This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

WILHELM WUNDT

LOGIK

DRITTE AUFLAGE DREI BÄNDE

III. BAND

Logik der Geisteswissenschaften

Digitized by Google

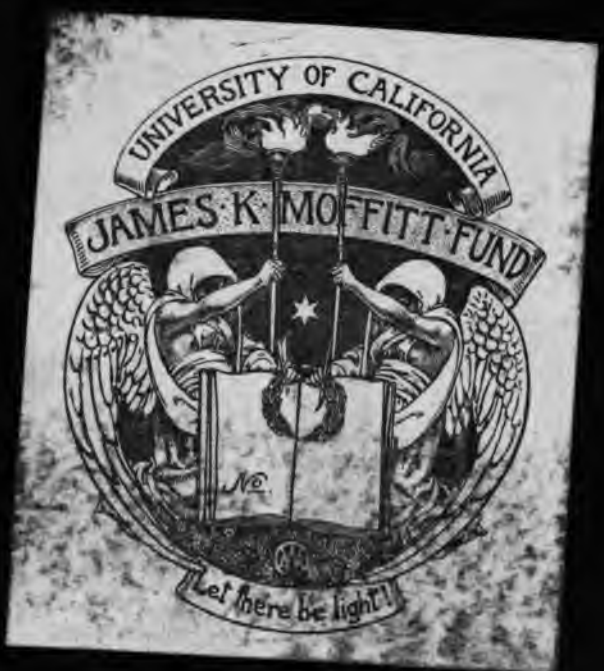

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

LOGIK

EINE UNTERSUCHUNG DER PRINZIPIEN DER ERKENNTNIS UND DER METHODEN ▫ WISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNG ▫

VON

WILHELM WUNDT

DREI BÄNDE * III. BAND
LOGIK DER GEISTES- ▫ WISSENSCHAFTEN ▫

3. UMGEARBEITETE AUFLAGE

VERLAG VON FERDINAND ENKE
STUTTGART 1908

Digitized by Google

LOGIK DER GEISTES-WISSENSCHAFTEN

VON

WILHELM WUNDT

Dritte umgearbeitete Auflage

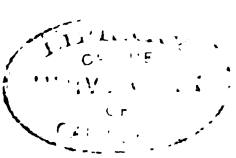

VERLAG VON FERDINAND ENKE
STUTTGART 1908

Digitized by Google

MOFFITT.

Das Recht der Übersetzung wird vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort zur dritten Auflage.

Die dritte Auflage dieses Bandes hat, abgesehen von kleineren Verbesserungen und Zusätzen, die auf Grund einer sorgfältigen Revision des Ganzen vorgenommen worden sind, hauptsächlich in drei Gebieten umfassendere Umarbeitungen erfahren: erstens in dem die völkerpsychologischen Methoden behandelnden Teil des ersten Abschnittes, sodann in dem den philologisch-historischen Wissenschaften und den methodologischen Prinzipienfragen der historischen Methodik gewidmeten des zweiten, und endlich in der allgemeinen Behandlung der Soziologie im dritten Abschnitt. Die Gründe dieser Umarbeitungen bedürfen wohl keiner besonderen Rechtfertigung: sie liegen teils in den Fortschritten, die in den jüngsten Jahren auf den einzelnen Gebieten gemacht worden sind, teils in der Diskussion, die vornehmlich über die logischen Grundfragen der historischen und soziologischen Wissenschaften stattgefunden hat.

Daß mich bei den Erweiterungen, die die Kapitel über Völkerpsychologie und Geschichte erfuhren, noch speziellere, wenn ich mir den Ausdruck gestatten darf, persönliche Motive geleitet haben, will ich nicht verschweigen. Je mehr mir die Richtung eigener Arbeiten, namentlich im Laufe des letzten Dezenniums, die Beschäftigung mit den Problemen der Völkerpsychologie und damit zugleich mit den nächstverwandten philologisch-historischen Disziplinen nahelegte, umsomehr befestigte sich mir die Überzeugung, daß die Psychologie hier gegenüber den einzelnen Geisteswissenschaften zu einer ungleich wichtigeren Mission berufen sei, als man bis dahin auf beiden Seiten anzunehmen geneigt war, und daß nicht minder für sie selbst die hauptsächlichsten Zukunftsprobleme da liegen, wo sie sich mit den historischen und soziologischen Gebieten berührt. Daß man sich dieser Wechselbeziehungen jetzt schon

183595

Digitized by Google

allenthalben deutlich bewußt sei, ist natürlich nicht zu erwarten. Wer sich hier über die Lage der verschiedenen Wissenschaften auch nur aus der Ferne einigermaßen orientiert hat, dem muß es ja begreiflich erscheinen, daß zwar der Sprachforscher und Mythologe oder auch der Ethnologe eine gewisse psychologische Grundlage bei seinen Arbeiten nicht leicht entbehren kann, daß dagegen der politische und allenfalls auch der Kulturhistoriker, der Jurist, der Nationalökonom einer näheren Fühlung mit der psychologischen Forschung zumeist entraten zu können glaubt und sich, wie nun einmal die Verhältnisse zur Zeit noch auf beiden Seiten liegen, höchstens in einzelnen, wie etwa den kriminalpsychologischen Fragen, gelegentlich nach psychologischer Orientierung umsieht, wenn er nicht den bequemeren Weg vorzieht, irgend ein philosophisches System oder, was auf dasselbe hinausläuft, die Tradition zur Richtschnur zu nehmen. Mit der philologisch-historischen Forschung liegt die Sache heute schon wesentlich anders. Die Sprachpsychologie nimmt, mag auch in ihr vieles umstritten sein, bereits eine ziemlich allgemein anerkannte Stellung nicht zum wenigsten deshalb ein, weil die Sprachforscher von sich aus vielfach zu psychologischen Problemen und zu Versuchen ihrer Lösung gedrängt wurden; und man darf vermuten, daß es in der Mythologie, der Religions- und der Sittengeschichte demnächst nicht anders gehen werde. Wer sich aber nicht gerade der beneidenswerten Gemütsverfassung erfreut, in der Wissenschaft den jeweils bestehenden Zustand für den definitiven zu halten, der wird wohl nicht zweifeln, daß für die übrigen Zweige historischer Forschung irgend einmal die nämliche Wendung eintreten muß, wenn nur erst jene Disziplinen, denen dies wegen der generellen Natur ihrer Probleme näher liegt, vorangegangen sind, und die Psychologie ihrerseits unter der Mithilfe der sich hier entwickelnden Zwischengebiete weitere Fortschritte gemacht hat.

Noch mit einem anderen Bekenntnis möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht zurückhalten. Wenn es mir gelungen sein sollte, in der Psychologie der Sprache, der Kunst, des Mythus in einigen Punkten mit Hilfe der psychologischen Beleuchtung der Probleme

Digitized by Google

weiter gekommen zu sein, als man bisher gewesen — und wer sollte zu ausdauernder Beschäftigung mit solchen Fragen den Mut finden, wenn er sich nicht selbst wenigstens dieser Hoffnung hingibt? — so gestehe ich, daß ich in diesen völkerpsychologischen Untersuchungen keinen Schritt hätte tun können, ohne über den einzuschlagenden Weg durch die allgemeinen Ergebnisse orientiert zu sein, die ich bei den einfacheren psychologischen Fragen durch die experimentelle Psychologie gewonnen hatte. Gewiß will ich damit nicht sagen, jeder, der sich mit Völkerpsychologie beschäftige, müsse zugleich experimenteller Psychologe sein. Das ist natürlich nicht meine Meinung. Im Gegenteil, ich halte auch hier auf die Dauer eine gewisse Arbeitsteilung für unvermeidlich. Aber ich meine allerdings, daß eine eingehendere Kenntnis der allgemeinen, nur auf der Grundlage experimenteller Methoden möglichen Psychologie für jeden unerläßlich ist, der sich mit völkerpsychologischen Fragen beschäftigt, ebenso wie es anderseits sehr wünschenswert wäre, wenn sich die experimentierenden Psychologen mit den völkerpsychologischen Gebieten etwas näher vertraut machen wollten, als sie es gegenwärtig zu tun pflegen. Es würde dann doch vielleicht auch die unter ihnen noch verbreitete und von ihnen aus auf das größere Publikum der Philosophen, Historiker u. s. w. übergegangene Meinung verschwinden, die experimentelle Psychologie sei ein Anhangsgebiet der Physiologie, aus dem für die Erkenntnis des wirklichen Seelenlebens, wie sie der Historiker, Philologe, Jurist, kurz der Angehörige der Geisteswissenschaft braucht, nichts zu holen sei. Natürlich verhält es sich hier mit der Wechselwirkung der Gebiete wie anderwärts. So wenig die Technik des Inschriften- und Urkundenlesens die historische Bildung ausmacht, gerade so wenig muß man selbst experimentieren können, um psychologische Bildung und psychologischen Blick zu besitzen. Aber so wenig man Integralrechnung treiben kann, ohne von den Elementen der Mathematik etwas zu wissen, gerade so wenig wird man aus den verwickelten Erscheinungen des Seelenlebens, wie sie uns in den mannigfaltigen Formen geschichtlicher Erzeugnisse entgegentreten, eine tiefere

Digitized by Google

psychologische Erkenntnis ihres Zusammenhangs schöpfen, ohne an den einfachen Problemen, wie sie schon in den Sinneswahrnehmungen, Affekten und Willensvorgängen enthalten sind, seinen Blick für psychologische Zusammenhänge geschärft zu haben.

Niemand möge also glauben, das, was er etwa am Experimentiertisch gelernt hat, direkt für sprachpsychologische, mythologische oder soziologische Fragen verwerten zu können. Aber niemand glaube auch, von dem Umfang und dem Wert psychologischer Aufgaben eine Vorstellung zu gewinnen, wenn er sich mit diesen oder jenen psychophysischen Experimenten beschäftigt hat. Die Aufgaben der wissenschaftlichen Psychologie sind in den mannigfaltigen Gestaltungen des Seelenlebens selbst gegeben, nicht in den zufälligen Interessen, die gelegentlich im Kreis der Psychologen vorherrschen. Und vielleicht bedarf es keiner besonderen Sehergabe, um vorauszusagen, daß in nicht allzu ferner Zeit die experimentellen Gebiete der Psychologie gegenüber den völkerpsychologischen Problemen verhältnismäßig in den Hintergrund treten werden. Gerade dann aber wird es heilsam sein, sich zu erinnern, daß man sich auch hier an den einfacheren Tatsachen orientiert haben muß, um für die zusammengesetzten den Blick zu schärfen, und daß nun erst recht die experimentelle Psychologie ebensowenig ihres Anspruchs, die Vorschule für den Psychologen, wie die Psychologie des ihren, die Grundlage der Geisteswissenschaften zu sein, verlustig gehen wird.

Leipzig, im Juni 1908.

W. Wundt.

Druckfehler:

Seite 274 Zeile 7 von unten ist die Überschrift weggelassen:

e. Das Gesetz der Entwicklung und das Prinzip der Heterogonie der Zwecke.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Die allgemeinen Grundlagen der Geisteswissenschaften.

Erstes Kapitel. Das System der Geisteswissenschaften. Seite

1. Die Entwicklung und Gliederung der Geisteswissenschaften . . 1
2. Die Einteilung der Geisteswissenschaften 9
3. Verhältnis der Geisteswissenschaften zur Philosophie 23

Zweites Kapitel. Prinzipien und Methoden der Geisteswissenschaften.

1. Heuristische Prinzipien der Geisteswissenschaften 26
   a. Das Prinzip der subjektiven Beurteilung 26
   b. Das Prinzip der Abhängigkeit von der geistigen Umgebung 33
   c. Das Prinzip der Naturbedingtheit der geistigen Vorgänge . 39
   d. Kausale und teleologische Betrachtung innerhalb der Geisteswissenschaften 44
2. Die allgemeinen Methoden und Hilfsmittel der Geisteswissenschaften 50
   a. Verhältnis zu den naturwissenschaftlichen Methoden . . . 50
   b. Psychologische Analyse und Abstraktion 55
   c. Vergleichende Methode 62
   d. Interpretation 78
   e. Kritik 109
   f. Begriff des Gesetzes in den Geisteswissenschaften 124

Drittes Kapitel. Die Logik der Psychologie.

1. Allgemeine Richtungen der Psychologie 145
   a. Entwicklung der psychologischen Richtungen 145
   b. Die materialistische Psychologie 147
   c. Die intellektualistische Psychologie 150
   d. Die voluntaristische Psychologie 158
2. Die Individualpsychologie 162
   a. Die Aufgaben der Individualpsychologie 162

Digitized by Google

Seite
b. Die innere Wahrnehmung 163
c. Die Bedeutung der experimentellen Methode für die Psychologie 165
d. Allgemeine Regeln für die Anwendung des Experimentes in der Psychologie 170
e. Die Methoden der psychischen Größenmessung 175
f. Die elementare psychische Analyse 192
g. Die kausale Analyse der Vorstellungen 196
h. Die Analyse der Gefühle, Affekte und Willensvorgänge . . 210
i. Die Physiologie als psychologische Hilfswissenschaft und die Psychophysik 221
3. Die Völkerpsychologie 225
a. Allgemeine Aufgaben der Völkerpsychologie 225
b. Die Hauptgebiete der Völkerpsychologie 232
c. Die Methoden der Völkerpsychologie 234
4. Die Prinzipien der Psychologie 243
a. Der Begriff der Seele 243
b. Das Prinzip des psychophysischen Parallelismus 251
c. Das Prinzip der psychischen Aktualität 260
d. Das Prinzip der schöpferischen Synthese 268
e. Das Gesetz der Entwicklung und das Prinzip der Heterogonie der Zwecke 274
f. Das Prinzip der Kontrastverstärkung 282
g. Das Prinzip der beziehenden Analyse 285
h. Das Grundgesetz der psychischen Kausalität 289
i. Der Begriff der geistigen Gemeinschaft 291
5. Die Anwendungen der Psychologie 296

Zweiter Abschnitt.

Die Logik der Geschichtswissenschaften.

Erstes Kapitel. Die Philologie.
1. Allgemeine Aufgaben der Philologie 303
2. Philologische Methoden 311
a. Die philologische Interpretation 311
b. Die philologische Kritik 317
Zweites Kapitel. Die philologisch-historischen Wissenschaften.
1. Die Sprachwissenschaft 321
2. Die Mythologie 331
3. Die Kunstwissenschaft 344
4. Ethologie und Sittengeschichte 350
Drittes Kapitel. Die Geschichtswissenschaft.
1. Aufgaben und Richtungen der Geschichtsforschung 357
2. Historische Methoden 373
a. Die historische Kritik 373

Digitized by Google

Seite
b. Die historische Interpretation 380
3. Die Prinzipien der Geschichtswissenschaft 392
a. Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie 392
b. Die allgemeinen Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung 396
c. Die historischen Gesetze 400
d. Die Prinzipien historischer Beurteilung 430
e. Der Zweckbegriff in der Geschichte 443

Dritter Abschnitt.

Die Logik der Gesellschaftswissenschaften.

Erstes Kapitel. Die allgemeinen Gesellschaftswissenschaften.
1. Die Soziologie 458
a. Der allgemeine Begriff der Soziologie 458
b. Soziologie und Geschichte 460
c. Die geschichtliche Entwicklung der Soziologie 462
d. Die soziologischen Theorien 464
e. Die Teilgebiete der Soziologie 480
2. Die Ethnologie 485
a. Aufgaben der Ethnologie 485
b. Methoden der Ethnologie 487
3. Die Bevölkerungslehre 492
a. Aufgaben der Bevölkerungslehre 492
b. Die Statistik als soziologische Methode 495
c. Die Gesetze der Massenerscheinungen 509
4. Die Staatswissenschaft 513
a. Die Staatswissenschaft als soziologische Disziplin 513
b. Die Methoden der Staatswissenschaft 516
c. Die naturwissenschaftlichen Analogiebildungen 518
d. Die juristische Methode 526
e. Die soziologische Methode in ihren politischen Anwendungen 530

Zweites Kapitel. Die Volkswirtschaftslehre.
1. Aufgaben und Richtungen der Volkswirtschaftslehre 535
2. Abstrakte und konkrete Volkswirtschaftslehre 544
a. Die abstrakte Wirtschaftstheorie 544
b. Die konkrete Volkswirtschaftslehre 557
c. Theoretische und praktische Nationalökonomie 565

Drittes Kapitel. Die Rechtswissenschaft.
1. Die Entwicklung des Rechts 568
2. Der Begriff des Rechts und die Aufgaben der Rechtswissenschaft 577
3. Juristische Methoden 596
a. Die zivilistische und die publizistische Methode 596
b. Rechtsnormen und Rechtsdefinitionen 612
c. Die Rechtsdeduktion und der juristische Tatsachenbeweis . . 620

Viertes Kapitel. Die Prinzipien der Soziologie.
1. Gesellschaft und Gemeinschaft 623

Digitized by Google

Seite
2. Die Organisation der Gesellschaft 636
3. Die sozialen Gesetze 648
4. Die sozialen Normen 659

Vierter Abschnitt.

Die Methoden der Philosophie.

1. Die methodologischen Richtungen der Philosophie 664
2. Die empirische Methode 666
3. Die dialektischen Methoden 667
a. Die antithetische Methode 667
b. Die ontologische Methode 668
c. Die Methode der immanenten Begriffsentwicklung 671
4. Die Philosophie als Wissenschaftslehre 674
Register 678

Digitized by Google

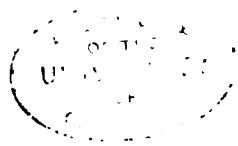

Erster Abschnitt.

Die allgemeinen Grundlagen der Geisteswissenschaften.

Erstes Kapitel.

Das System der Geisteswissenschaften.

1. Die Entwicklung und Gliederung der Geisteswissenschaften.

Ähnlich wie Mathematik und Naturforschung sind auch die Geisteswissenschaften aus der Philosophie entsprungen. Sittliche Lebensregeln, die, der Beobachtung des menschlichen Handelns und seiner Motive entnommen, in einer uralten Spruchweisheit niedergelegt sind, bilden neben einer naiven Reflexion über den allgemeinen Zusammenhang der Naturerscheinungen überall den Anfang des wissenschaftlichen Nachdenkens. Aber zunächst ist dieses beherrscht von dem Interesse an den kosmologischen Problemen. Dies hat lange Zeit vor allem darin noch nachgewirkt, daß die Wissenschaft von den geistigen Eigenschaften des Menschen, die Psychologie, die uns heute als die natürliche Grundlage der Geisteswissenschaften erscheinen muß, sehr spät erst zu einem selbständigen Forschungsgebiet geworden ist, nachdem sie lange Zeit zunächst als ein Zweig der Naturphilosophie und dann als ein Anhang zur Metaphysik behandelt worden war. Nicht von ihr ist darum auch die Entwicklung der Geisteswissenschaften ausgegangen, sondern von einzelnen Arbeitsgebieten, deren Zusammengehörigkeit zu einem der Gesamtheit der Naturwissenschaften analogen Ganzen man spät erst erkannt hat. Schon der Ausdruck „Geisteswissenschaften“ ist daher neuesten Ursprungs. Er ist wohl zum ersten Male in einigen Versuchen einer allgemeinen Klassifikation der Wissen-

Digitized by Google

schaften zu finden, die den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts angehören*).

Das erste, was aus dem Gebiet des geistigen Lebens die Aufmerksamkeit fesselte, war der Reflex dieses Lebens in den Handlungen der Völker. Doch selbst die Geschichtschreibung lag anfänglich in den Banden jener kosmologischen Auffassung, welche das geistige Geschehen aus einer äußeren Naturordnung ableitete, die sich in den Gestalten rächender und lohnender Schicksalsgötter verkörpere. Noch die Geschichtserzählung eines Herodot trägt diesen mythologischen Charakter an sich. Schon in Thukydides hat aber die geschichtliche Darstellung eine Form erreicht, die in der kritischen Prüfung des Überlieferten nicht minder wie in der psychologischen Auffassung des historischen Geschehens noch späteren Zeiten als Vorbild dienen konnte.

In näherer Verbindung mit der Philosophie blieb ein anderer Zweig der Geisteswissenschaften, der neben der historischen Forschung allmählich heranreifte: die Staatslehre. In den ethischen Sentenzen, die eine sagenhafte Überlieferung den ältesten Weisen Griechenlands zuschreibt, vereinigt sich praktische Lebensklugheit mit dem ernsten politischen Sinn, der auch die Gesetzgebung der Zeit beherrschte. Von einer wissenschaftlichen Reflexion über die ethischen und politischen Aufgaben kann aber weder hier noch in der Pythagoreischen Schule, trotz ihrer tieferen philosophischen Anschauungen, die Rede sein. Erst als im 5. Jahrhundert in den Sophisten öffentliche Lehrer der politischen Beredsamkeit auftraten, die, Spekulationen über den Zusammenhang der Naturerscheinungen meist als nutzlos verwerfend, ihre Dienste dem Bedürfnis des Lebens nach praktischer und vor allem nach politischer Ausbildung der einzelnen widmeten, erwachte auch das Interesse an den theoretischen Problemen, die mit der rhetorischen und politischen Tätigkeit in Verbindung standen. In der Frage, ob die wichtigsten Erzeugnisse des gesellschaftlichen Lebens, Sprache, Sitte, Staat, von Natur oder durch Satzung entstanden seien, kündet

---

*) So trennt Bentham in seiner „Chrestomathia" (Oeuvres de J. Bentham, Bruxelles 1829, III, p. 311) alle Wissenschaften in Somatologie und Pneumatologie, Ampère (Essai sur la Philosophie des Sciences, Paris 1834) in Kosmologie und Noologie. Hegel bezeichnet als „Geisteslehre" das ganze den Geisteswissenschaften entsprechende Gebiet der Philosophie (Enzyklopädie III, § 386). Eine „Logik der Geisteswissenschaften" hat wohl zuerst John Stuart Mill der Logik der Naturwissenschaften gegenübergestellt. Vgl. zu der ganzen Frage oben Bd. II, Abschn. I, S. 89 ff.

Digitized by Google

sich zum ersten Male ein Gegensatz an, der bis in die neuesten Zeiten auf den verschiedensten Gebieten die Anschauungen entzweit hat. Einen entscheidenden Wendepunkt für die Entwicklung der gesamten Geisteswissenschaften bildet dann die Stiftung der Platonischen Akademie. In ihr ist, wahrscheinlich nach Pythagoreischem Vorbild, zum ersten Male jene Organisation wissenschaftlicher Arbeit erstrebt worden, deren entfernte und freilich auch verblaßte Abbilder noch unsere heutigen Akademien sind. Aber in Plato selbst überwog allzu sehr der reformatorische Trieb, in dem der Sokratische Einfluß bei ihm nachwirkte, als daß es ihm möglich gewesen wäre, die gestellten Aufgaben im empirischen Sinne zu lösen. Nicht wie die Dinge sind, sondern wie sie sein sollen, suchte er in seinem zum Teil nach dorischem Vorbild entworfenen Staatsideal zu zeigen. Die Politik hat daher bei ihm, wie die Physik, nicht die Aufgabe die wirkliche Welt zu begreifen, sondern eine ideale Welt dichterisch nachzuerzeugen. Erst Aristoteles forderte auf allen Gebieten eine umfassende Sammlung empirischer Tatsachen als Vorbereitung für die allgemeine philosophische Betrachtung. Seine Staatslehre war eine verstandesmäßige Abstraktion aus den Verhältnissen seiner Zeit und Umgebung, gegründet zugleich auf eine verhältnismäßig eingehende Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit seines Volkes. War die Platonische Akademie auch darin vorangegangen, daß sie das Prinzip der gemeinsamen Bearbeitung großer Wissensgebiete einführte, das von da an für die Entwicklung der griechischen Wissenschaft fruchtbar wurde, so kam doch innerhalb der Platonischen Schule diese wissenschaftliche Arbeitsteilung im wesentlichen nur der Mathematik und Astronomie zu gute. In der Aristotelischen Schule erst wurde jene sorgfältige Untersuchung des einzelnen, in der sich die Sonderung der Einzelwissenschaften aus der Philosophie vorbereitet, auf fast alle Gebiete der Natur- wie der Geisteswissenschaften übertragen. Wie dem Lehrer Alexanders des Großen zu seinen zoologischen Forschungen Tiere aller Zonen zu Gebote standen, so verfügte er als der erste über eine Büchersammlung, aus der er und seine Schüler eine eindringende Kenntnis der Literatur und Philosophie der Vergangenheit zu schöpfen vermochten. Und wie er diesen literarischen Forschungen die Anregung zu seiner Rhetorik und Poetik und die kritische Methode seiner philosophischen Arbeiten verdankte, so waren sie es insbesondere, aus denen das reifste seiner Werke, die „Politik", hervorging. Gerade hier hat in neuester Zeit erst die Entdeckung der Schrift „Über den Staat der Athener", die sichtlich nur einen Ausschnitt aus einer größeren Sammlung ähn-

Digitized by Google

licher „Politien“ und mit diesen eine historisch-kritische Vorarbeit zu der mehr philosophischen Untersuchung der „Politik“ bildet, ein neues Licht auf die Methode der Aristotelischen Forschung geworfen. Für die weitreichende Bedeutung der Aristotelischen Staatslehre ist es aber bezeichnend, daß die in ihr aufgestellte Klassifikation der Staatsformen mit geringen, durch den Übergang des griechischen Städtestaats in den Volksstaat und durch die Entwicklung der Repräsentativsysteme bedingten Modifikationen vielfach noch heute unsere Auffassung des Staatslebens beherrscht.

Gleichwohl fehlte dem griechischen Philosophen die Vertiefung in ein auch für das staatliche Leben überaus wichtiges System sozialer Normen: das Recht. Erst der eigentümlichen Beanlagung des römischen Geistes verdankt man die Ausbildung dieses Gebietes, das zunächst völlig unabhängig von der Philosophie aus den Bedürfnissen der praktischen Gesetzgebung heraus entstand. Auf die wissenschaftliche Bearbeitung des im Privatrecht der Römer enthaltenen Stoffs, die im 1. Jahrhundert v. Chr. beginnt und im 6. Jahrhundert n. Chr. in der Kodifikation Justinians vorläufig endet, hat aber wiederum die griechische, namentlich die Aristotelische und Stoische Philosophie mächtig eingewirkt.

In die gleiche Zeit der hellenistisch-römischen Kultur fällt endlich die Entwicklung eines weiteren, auf lange hinaus für das gesamte wissenschaftliche Leben wichtigen Zweiges: der Philologie. Schon bei den Sophisten hatte die Beschäftigung mit der Rede und deren Hilfsmittel, der Sprache, ein Interesse an grammatischen und namentlich an etymologischen Fragen erregt, das freilich noch ganz des Zügels wissenschaftlicher Methodik entbehrte. Aristoteles mit seiner Schule hatte dann zum ersten Male planmäßige literargeschichtliche Sammlungen ausgeführt. Die Weiterbildung dieser Anfänge und ihre Verbindung zu einem regelmäßigen wissenschaftlichen Betrieb gehört aber erst der hellenistisch-römischen Zeit an. Da die philologische Forschung ihren Hauptantrieb dem Bestreben verdankt, die geistigen Erzeugnisse einer fremd gewordenen Vergangenheit in dem Bewußtsein der Gegenwart neu zu beleben, so ist es begreiflich, daß ihre Entwicklung vorzugsweise den Übergangsepochen, die aus einer älteren in eine neue Kultur hinüberführen, anheimfällt. Darum hat nach jener ersten Begründung eine zweite Blüte der Philologie in der Zeit der Wiedererneuerung der Wissenschaften begonnen, als die Scholastik, die in einseitiger Weise und mit unhistorischem Sinn die Schätze der Vergangenheit gepflegt, in Verfall geraten war und der Geist der Zeit an

Digitized by Google

der Ideenwelt der Griechen und Römer sich zu verjüngen strebte. Jetzt stand die Philologie auf der Höhe ihres Einflusses: sie erweckte selbst Philosophie und Naturwissenschaft zu neuem Leben.

Alle anderen Geisteswissenschaften sind dann erst in der neuesten Zeit als einzelne Abzweigungen der Geschichte, der Staats- und Rechtswissenschaft sowie der Philologie entstanden. So löste sich allmählich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts von der Staatslehre ein Forschungsgebiet ab, das zu ihr in ein ähnliches Verhältnis zu treten bestimmt war wie die Philologie zur Geschichte: die Wirtschaftslehre. Sie umfaßte zunächst die Untersuchung der von der politischen Theorie außer Betracht gelassenen Verhältnisse der Güterproduktion, des Waren- und Geldverkehrs. Aber in der vergleichenden Richtung, die eine solche Untersuchung allmählich vermöge ihrer Gegenstände einschlug, lag eine Nötigung zu ihrer Anwendung auf noch andere Seiten des menschlichen Daseins. Demnach begann die Statistik die Verhältnisse der Lebensalter, Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, des Berufsstandes und der Verbrechen einer numerischen Auswertung zu unterwerfen und auf diese Weise das Material für den Aufbau einer Bevölkerungskunde zu sammeln, die sich mehr und mehr zu einer allgemeinen Gesellschaftslehre zu erweitern strebt. Diese steht ihrerseits wieder in naher Beziehung zur Geschichte, da die geistigen Eigenschaften der Völker und die Zustände der Gesellschaft auf geschichtlicher Entwicklung beruhen und als wichtige Faktoren in diese Entwicklung eingreifen. So treten sich schließlich Geschichte und Gesellschaftslehre als zwei nahe verbundene allgemeine Wissenschaften gegenüber, von denen jede wieder eine Anzahl von Einzelwissenschaften unter sich enthält, deren Trennung großenteils von praktischen Bedürfnissen bestimmt wird. Unter ihnen scheiden sich verhältnismäßig am selbständigsten von der eigentlichen Geschichte die Philologie, von der allgemeinen Gesellschaftslehre die Wirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft.

Ein analoger Scheidungsprozeß hat sich im Gebiet der Philologie vollzogen. War diese in der Alexandrinischen Periode ausschließlich auf die literarischen Denkmale des griechischen Altertums gerichtet gewesen, so begann sich schon in der Renaissancezeit ihr Gesichtskreis nicht bloß auf die römische Literatur der Vergangenheit, sondern auch, vornehmlich angeregt durch die Sprache des Alten Testaments, auf die semitischen Kulturen des Orients auszudehnen. Zugleich zog dieses Zeitalter neben der Sprache und Literatur die Kunst des Altertums in den Umkreis seiner Interessen. Damit beginnt eine doppelte Aus-

Digitized by Google

dehnung der philologischen Arbeit, die zu zwei nebeneinander hergehenden Verzweigungen der ursprünglich ungeteilten philologischen Mutterwissenschaft führte. Auf der einen Seite sondert sich die Philologie in die Philologien der einzelnen Sprach- und Literaturgebiete und Zeitalter; auf der anderen gliedert sie sich in die verschiedenen philologischen Spezialgebiete, die in mehr oder minder umfassender Weise die einzelnen geistigen Erzeugnisse vergleichend und geschichtlich behandeln: so die Sprache, die Kunst, den Mythus, die Sitte, das Recht. Infolge des ersten dieser Scheidungsprozesse ist im Laufe namentlich des letzten Jahrhunderts eine Fülle philologischer Spezialwissenschaften, wie die deutsche, englische, französische, italienische, ferner die semitische indische, ägyptische, chinesische Philologie entstanden. Der zweite, der noch keineswegs abgeschlossen ist, hat eine Anzahl vergleichender Geisteswissenschaften entstehen lassen, die hier den ungefähr in der gleichen Zeit emporgekommenen vergleichenden Naturwissenschaften gegenüberstehen (vgl. Abschn. I, S. 53): so die vergleichende Sprachwissenschaft, Mythologie, Jurisprudenz u. s. w. Da sich alle diese geistigen Erzeugnisse geschichtlich entwickelt haben, so liegt es übrigens in der Natur der Sache, daß in keiner dieser vergleichenden Wissenschaften der vergleichende Gesichtspunkt ausschließlich festgehalten werden kann, sondern daß sich derselbe stets mit dem genetisch-geschichtlichen verbindet. Hierbei ist es bemerkenswert, daß die Vergleichung einen umso breiteren Raum einzunehmen pflegt, je mehr die Geisteserzeugnisse selbst durch die unwillkürliche oder mindestens der geschichtlich zu verfolgenden Wirksamkeit des Willens entzogene Art ihrer Entstehung einigermaßen Naturprodukten ähnlich sind: so bei der Sprache, dem Mythus, der Sitte, bis zu einem gewissen Grade wohl auch bei dem Recht; wogegen die rein geschichtliche Behandlung umsomehr vorherrscht, je ausschließlicher die Gegenstände willkürlichen und namentlich auch individuellen Ursprungs sind: so bei der Kunst und den Werken der Literatur. Darum gibt es zwar eine Kunst- und Literaturgeschichte, aber keine vergleichende Kunst- und Literaturwissenschaft, während alle die vorher genannten vergleichenden Disziplinen immer zugleich der historischen Behandlung zugänglich sind und sogar einer solchen neben der Vergleichung bedürfen: neben der vergleichenden Sprachwissenschaft besitzen wir daher eine Sprachgeschichte, neben der vergleichenden Mythologie eine Geschichte des Mythus u. s. w. Hierbei bringt es der Charakter der Untersuchungen mit sich, daß die vergleichenden Wissenschaften immer zugleich die universelleren sind, indem sie sich über ein großes Gebiet, wenn nicht

Digitized by Google

über die Gesamtheit der Geisteserzeugnisse derselben Art erstrecken, indes die geschichtliche Betrachtung notwendig auf einen Zusammenhang beschränkt bleibt, dessen einzelne Teile noch in irgend einer historischen Wechselwirkung miteinander stehen, und innerhalb dieses Zusammenhangs wieder beinahe jede beliebige engere Gruppe von Erscheinungen herausgreifen kann. So bildet beispielsweise die Geschichte der indogermanischen Sprachen eines der weitesten Gebiete, das als eine historische Sprachwissenschaft möglich ist. Aus einem engeren Umkreis, wie der deutschen Sprache, läßt sich aber ein noch engerer, wie das Niederdeutsche, das Neuhochdeutsche oder selbst der Dialekt einer einzelnen Landschaft, für die geschichtliche Betrachtung aussondern.

Wie nun die so entstandenen Gebiete als Teile der Philologie im weiteren Sinne gelten können, so sind sie natürlich nicht minder als Einzelgebiete der Geschichte anzusehen. Zu diesen philologischen Geschichtsdisziplinen sind dann aber noch andere, der eigentlichen Geschichte durch ihre engen kausalen Beziehungen zu den politischen Vorgängen näherstehende hinzugetreten, die sich aus der Staatslehre und aus der Rechtswissenschaft abzweigten: so die Verfassungs-, die Rechtsgeschichte und die an die Wirtschaftslehre sich anlehnende Wirtschaftsgeschichte. Diese Gebiete, die mehr die Zustände, aus denen die geschichtlichen Begebenheiten hervorgehen, als diese selbst untersuchen, hat man zusammen mit der Kunst- und Literaturgeschichte in neuerer Zeit auch unter dem etwas mehrdeutigen Namen der Kulturgeschichte zusammengefaßt und der politischen Geschichte gegenübergestellt.

Auf diese Weise hat namentlich die Entwicklung des gegenwärtigen Jahrhunderts eine Fülle einzelner Geisteswissenschaften entstehen lassen, so daß man angesichts ihrer wohl zweifelhaft sein könnte, ob unsere Zeit nicht in höherem Grade noch den Namen eines Zeitalters der Geisteswissenschaften als den des Zeitalters der Naturwissenschaften, der für sie vorgeschlagen worden ist, verdient. Wenigstens wenn man den wissenschaftlichen Geist einer Periode nach der Menge eigenartiger Ideen und Arbeiten und neuer Forschungsrichtungen, die in ihr hervortreten, bemißt, so will es mir scheinen, daß die Naturwissenschaften bei allem Reichtum und trotz neuer, durch ihre praktische Bedeutung blendender Entdeckungen doch im ganzen nur dieselbe Bahn weiterverfolgen, die sie im 17. Jahrhundert bereits eingeschlagen haben. Die Geisteswissenschaften aber haben, seitdem die vergleichende und die geschichtliche Behandlung der Probleme in sie eingedrungen sind und

Digitized by Google

allmählich auf alle möglichen Gegenstände geistigen Interesses ausgedehnt wurden, so ungeheure innere Wandlungen erfahren, daß sich deren Bedeutung heute noch kaum ermessen läßt, umsomehr da die allgemeinen Gesichtspunkte und namentlich die Pflege der grundlegenden psychologischen Disziplinen mit der in den einzelnen Gebieten verarbeiteten Fülle des Stoffs kaum Schritt halten konnten*).

Dieser im ganzen noch unfertige Zustand der Geisteswissenschaften bringt es mit sich, daß die logische Ordnung derselben bis jetzt weit hinter der systematischen Verfassung der Naturforschung zurücksteht. Zwei besondere Schwierigkeiten tragen daran, neben der späten Ausbildung der zuletzt genannten vergleichenden und historischen Disziplinen, wohl die Hauptschuld. Erstens ist das Ineinandergreifen der verschiedenen Gebiete hier ein noch ungleich mannigfaltigeres als in den Naturwissenschaften. Dasselbe läßt heute noch schwer entscheiden, wo die eine Wissenschaft anfängt und die andere aufhört, ja es macht diese Frage überhaupt vielleicht zu einer ziemlich nichtigen, weil sich zwischen einzelnen der Hauptdisziplinen, wie zwischen Philologie und Geschichte, Kultur- und politischer Geschichte, endlich sogar zwischen Gesellschaftslehre und Geschichte überhaupt, keine festen Grenzen ziehen lassen. Zweitens fehlt es innerhalb der Geisteswissenschaften heute noch an einer ähnlich grundlegenden Disziplin, wie eine solche für die Naturwissenschaften zweifellos die Mechanik ist, weniger dadurch, daß sie etwa die allgemeingültigen Voraussetzungen dargeboten hätte, mittels deren alle physikalischen, chemischen und biologischen Probleme zu lösen sind — mindestens kann man darüber verschiedener Meinung sein —, als vielmehr deshalb, weil sie die Methoden an die Hand gab, mittels deren die einzelnen Probleme exakt zu behandeln waren. Innerhalb der Geisteswissenschaften sind wir von der sicheren Anerkennung einer derartigen Grundwissenschaft noch weit entfernt. Wenn man heute unter den Vertretern dieser Wissenschaften Stimmen darüber sammeln wollte, welche der vorhandenen sie als eine solche anzuerkennen geneigt seien, so würde wahrscheinlich das Resultat

*) Daß, wie H. v. Treitschke (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 5, S. 425) annimmt, in unserem Jahrhundert die Entwicklung der Naturwissenschaften von der exakten historischen Forschung aus beeinflußt worden sei, scheint mir freilich nicht nur unerweisbar zu sein, sondern in völligem Widerspruch mit der wirklichen Geschichte der neueren Naturforschung zu stehen. Wohl aber hat umgekehrt diese und haben namentlich, wie wir unten (Kap. III und IV) sehen werden, gewisse aus ihr hervorgegangene naturphilosophische Strömungen auf einzelne Richtungen der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften einen bedeutenden Einfluß ausgeübt.

Digitized by Google

äußerst widersprechend lauten: die einen würden wohl die Philologie, die anderen die Geschichte, noch andere die sogenannte Soziologie als dieselbe ansehen; eine verschwindende Minderheit würde vielleicht auch auf die Psychologie raten. Nicht minder widersprechend sind die Meinungen über das Verhältnis zur Philosophie. Daß die Geistes- so gut wie die Naturwissenschaften aus der Philosophie hervorgegangen sind, weiß man. Ob aber diese, nachdem nun einmal Geschichte, Philologie, Jurisprudenz und Staatswissenschaften teils aus ihr abgezweigt, teils durch die Verbindung philosophischer Lehren mit gewissen Normen des praktischen Lebens entstanden sind, nicht ihre Schuldigkeit getan und daher ein für allemal zu verschwinden habe, oder ob sie nun den einzelnen Geisteswissenschaften gegenüber einen neuen Zweck und eine unter den geänderten Bedingungen nicht minder unerläßliche Aufgabe erfüllen solle wie jene, die ihr im Anfang der wissenschaftlichen Entwicklungen zugefallen, — darüber herrscht nicht die mindeste Einmütigkeit der Überzeugungen; und selbst da, wo man der Philosophie in der Gemeinschaft der Geisteswissenschaften nicht entraten möchte, ist man doch durchaus uneins darüber, welche Stelle ihr eigentlich anzuweisen, ob sie inner- oder außerhalb derselben, über oder unter sie zu ordnen sei. Diese Schwierigkeiten machen es wünschenswert, zunächst auf den systematischen Zusammenhang der Geisteswissenschaften untereinander und sodann auf ihre Beziehungen zur Philosophie einen orientierenden Blick zu werfen.

2. Die Einteilung der Geisteswissenschaften.

Ohne Zweifel besitzt das System der Geisteswissenschaften das vornehmste Zeugnis seiner Berechtigung darin, daß die einzelnen Wissenschaften, die wir zu diesem System rechnen, die Geschichte, Philologie, Nationalökonomie, Jurisprudenz u. s. w., wirklich existieren, und daß sie von Anfang an in enge Beziehungen zueinander getreten sind. Wenn darum auch der zusammenfassende Name „Geisteswissenschaften" neueren Ursprungs ist, so kann man doch von ihnen sagen, daß sie tatsächlich eine ähnliche Verbindung verwandter Gebiete bilden wie die Naturwissenschaften oder die verschiedenen Zweige der Mathematik. Eine solche Verbindung schließt ja nicht aus, daß die Glieder derselben auch Beziehungen zu außerhalb gelegenen Disziplinen darbieten, ähnlich wie solche schon zwischen Mathematik und Naturforschung bestehen. Aber die engere Verwandtschaft wird sich doch immer darin verraten, daß zwischen den zusammengehörigen selb-

Digitized by Google

ständigeren Wissenschaften Übergangsgebiete sich einschieben, über deren Zugehörigkeit man zweifelhaft sein kann, oder daß für das eine Gebiet teils die Ergebnisse, teils die Methoden und Hilfsmittel des anderen unerläßlich sind. Daß bei den Geisteswissenschaften solche Übergänge und Beziehungen überall stattfinden, ergibt sich nun schon aus ihrer geschichtlichen Entwicklung, in der eine größere Anzahl der heute selbständig bestehenden Gebiete aus der Teilung einer ursprünglich einheitlichen Mutterwissenschaft hervorgegangen ist und auch nach dieser Abzweigung die Verwandtschaft mit jener und mit den anderen aus ihr entsprungenen Tochterdisziplinen nicht verleugnen kann.

Gleichwohl enthebt die tatsächliche Existenz der Geisteswissenschaften und ihrer wechselseitigen Beziehungen nicht der Verpflichtung, den Ursachen nachzuforschen, die ihrer Zusammenfassung in ein einziges großes Arbeitsgebiet zu Grunde liegen, und aus denen sich eben jene im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hervorgetretene genealogische Verwandtschaft ergeben mußte. Diese Verpflichtung erscheint im vorliegenden Fall umso dringender, da es nicht nur einer weit längeren Zeit bedurft hat, um hier den allgemeineren Zusammenhang zu deutlichem Bewußtsein zu bringen, sondern da auch heute noch Zweifel darüber bestehen, ob eine Verbindung mittels irgend einer grundlegenden Wissenschaft möglich sei, und welche unter den bestehenden man etwa als eine solche anzuerkennen habe. Da nun überdies die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaften von mancherlei zufälligen und äußeren Einwirkungen beeinflußt werden kann, die den logischen Zusammenhang trüben, so wird es für die Untersuchung der tieferen Ursachen jenes Zusammenhangs ersprießlich sein, hier von allen geschichtlichen Bedingungen abzusehen, um, bloß die tatsächlichen Aufgaben der einzelnen Gebiete im Auge behaltend, zu fragen, worin denn wohl der ihnen allen gemeinsame Zug besteht, der sie zunächst mehr instinktiv als infolge bewußter Überlegung als ein Ganzes erscheinen ließ.

Die Hauptschwierigkeit dieser Frage liegt offenbar darin, daß wir hier nicht, wie bei den Objekten der Naturforschung, auf bestimmte Erscheinungen hinweisen können, deren Zusammenhang sich ohne weiteres durch ihre räumlichen Beziehungen der Beobachtung aufdrängt und daher frühe schon in der Annahme eines allen Naturerscheinungen gemeinsamen Substrates seinen Ausdruck fand. Vielmehr sind uns die „geistigen Erscheinungen“ oder, besser gesagt, die Erscheinungen, aus denen wir auf geistige Vorgänge schließen, immer nur an Objekten gegeben, die zugleich der Körperwelt angehören und in dieser Eigen-

Digitized by Google

schaft dem Untersuchungsgebiet der Naturwissenschaft zufallen. Für die naturwissenschaftliche Betrachtung besteht eine analoge Schwierigkeit deshalb nicht, weil es eine unendliche Anzahl von Erscheinungen gibt, bei deren Betrachtung wir gar keinen Anlaß haben, irgendwelche Faktoren des geistigen Geschehens vorauszusetzen. Infolgedessen sind wir dann in der Lage, bei der verhältnismäßig kleinen Anzahl von Objekten, wo dies der Fall ist, für die Zwecke der naturwissenschaftlichen Untersuchung von dieser Koexistenz geistiger Faktoren zu abstrahieren; und wir tun dies zweifellos mit Recht, insofern wir eben die Berücksichtigung dieser Faktoren einem außerhalb der Naturforschung gelegenen Gebiet überlassen wollen. Die Objekte der Geisteswissenschaften dagegen sind stets zugleich Naturobjekte. Jene für die Naturwissenschaften erlaubte und innerhalb der von ihnen selbst gezogenen Grenzen notwendige Abstraktion ist darum hier ein Ding der Unmöglichkeit. Die Naturwissenschaft würde etwa dann in einer ähnlichen Lage sein, wenn der Mensch und die ihm ähnlichen beseelten Wesen die einzigen Objekte der Natur wären, so daß die Naturforschung mit der menschlichen Physiologie statt mit der Mechanik schwerer Körper ihren Weg hätte beginnen müssen.

Man umgeht diese Schwierigkeit, wenn man mit den großen Klassifikatoren aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, einem Bentham und Ampère, von der Fiktion ausgeht, es gebe körperliche und geistige Objekte, die ähnlich einander gegenüberzustellende Gegenstände der Einteilung seien wie etwa die Pflanzen und Tiere oder unter diesen die Wirbeltiere und die Wirbellosen. Geistige Objekte in demjenigen Sinne, in dem wir von Naturobjekten reden, gibt es überhaupt nicht; sondern es gibt nur Naturobjekte, an denen wir Erscheinungen wahrnehmen, die uns auf geistige Vorgänge zurückschließen lassen. Nicht minder aber heißt es das Ziel verfehlen, wenn man nun auf Grund dieser unumstößlichen Tatsache der Naturbedingtheit des geistigen Geschehens mit Auguste Comte die Geisteswissenschaften den einzelnen Naturwissenschaften koordiniert, da ihre Objekte von denen der Physiologie nur dadurch verschieden seien, daß diese den lebenden Organismus als einen einzelnen untersuche, während Geschichte, Nationalökonomie, Jurisprudenz u. s. w. es überall mit einer Vielheit gleichartiger menschlicher Wesen zu tun haben*). Diese Betrachtungsweise, nach der sich die „Soziologie“ bloß als höheres Glied an die Stufenleiter der Naturwissenschaften anschließt und von

*) Comte, Philosophie positive, I, Leç. 1, III, Leç. 46.

Digitized by Google

ihnen nicht prinzipiell, sondern nur durch die größere Komplikation der Erscheinungen verschieden ist, steht genau unter dem nämlichen Vorurteil, aus dem jene Einteilung der Dinge in Körper und Geister entsprungen ist. Weil es solche selbständige und unabhängig von den Körpern existierende Geister nicht gibt, deshalb wird hier die relativ selbständige Existenz der Geisteswissenschaften überhaupt geleugnet. Gewiß wäre dies zutreffend, wenn diese Wissenschaften spezifische, von den Naturobjekten toto genere verschiedene Objekte haben müßten. Aber da es solche Objekte nicht gibt, während doch die einzelnen Geisteswissenschaften wirklich existieren, so sollte man daraus vielmehr den Schluß ziehen, daß diese ganze Scheidung der Wissenschaften nach Gegenständen unhaltbar ist. Das einzige Motiv, das von Anfang an die Teilung der wissenschaftlichen Arbeiten bestimmte, war die Unterscheidung der verschiedenen Klassen der uns in der Erfahrung gegebenen Vorgänge, teils mit Rücksicht auf die an diesen Vorgängen selbst objektiv hervortretenden Merkmale, teils mit Rücksicht auf die von uns subjektiv mit dieser Unterscheidung verbundenen Wertbestimmungen. Erst nachdem der Sonderung der einzelnen Vorgänge eine Zusammenfassung gewisser wichtiger Erscheinungsgebiete gefolgt war, wurde dann, namentlich in der Naturwissenschaft, in untergeordneter Weise in der Mathematik und den Geisteswissenschaften, die Unterscheidung bestimmter Objekte ein nebenhergehendes Hilfsprinzip für die Sonderung der Gebiete. Doch ließ der steigende Wert, den man dabei auf die Entstehung der Objekte legte, auch hier eine Reduktion auf differente Vorgänge als die eigentliche Triebfeder der Unterscheidung erkennen.

Suchen wir uns nun, von dem Gesichtspunkte aus, daß die ursprüngliche Unterscheidung von Erfahrungsgebieten in der Unterscheidung gewisser Klassen von Vorgängen ihren Grund haben muß, über die Sonderung der einzelnen Wissenschaften Rechenschaft zu geben, so erscheint es vollkommen begreiflich, daß ein und dasselbe Objekt Gegenstand ganz verschiedener Wissenschaften sein kann. Beruht doch jede solche Arbeitsteilung auf einer durch den Inhalt der Erfahrung nahegelegten und sodann willkürlich durch das logische Denken weitergeführten Abstraktion. Diese zerlegt zunächst den einheitlichen Tatbestand des Wirklichen mehr oder minder künstlich, um dann durch eine darauffolgende Determination der gewonnenen abstrakten Begriffe diese durch ein rückwärts gekehrtes Verfahren wieder so viel als möglich der Wirklichkeit anzunähern. Durch jenes Verfahren isolierender Abstraktion hat sich schon die Mathematik

Digitized by Google

als ein System von Begriffen und Operationen, die auf Grund der formalen Eigenschaften der wirklichen Dinge zu stande kommen, von den realen Wissenschaften, die neben der Form zugleich den Inhalt der empirischen Wirklichkeit zu erfassen suchen, getrennt. Innerhalb der dem realen Inhalt der Erfahrung zugewandten Forschungen hat sich dann wieder das System der Naturwissenschaften durch seine ausschließliche Richtung auf die der äußeren Wahrnehmung zugänglichen Erscheinungen als ein im allgemeinen wohl definierbares ausgesondert, falls man dabei nur im Auge behält, daß sich diese Beschränkung auf die äußere Wahrnehmung nicht bloß auf die Objekte, sondern namentlich auch auf den Zweck der naturwissenschaftlichen Untersuchung selbst bezieht. Dieser Zweck ist erfüllt, sobald die Frage beantwortet ist, wie bestimmte unserer sinnlichen Wahrnehmung gegebene Erscheinungen sich in den gesamten Zusammenhang dieser Wahrnehmung widerspruchslos einordnen. Darum nimmt die Naturwissenschaft zur Erklärung der Naturerscheinungen immer nur andere Naturerscheinungen zu Hilfe; und wo sie etwa genötigt wird, hypothetische Objekte oder Vorgänge einzuführen, die selbst gar nicht wahrgenommen werden können, da geschieht dies doch immer nur in der Absicht, die objektiv wahrnehmbaren Erscheinungen in eine logische Verbindung zu bringen.

Läßt sich demnach die Naturwissenschaft kurz definieren als ein System widerspruchsloser Interpretation der sinnlichen Wahrnehmung, so scheint es nahe zu liegen, im Gegensatze hierzu die Geisteswissenschaften als ein wissenschaftliches System aufzufassen, welchem die Interpretation der sogenannten inneren oder seelischen Wahrnehmungen obliege. Nun ist aber unschwer zu erkennen, daß diese Gegenüberstellung nicht nur unzulänglich, sondern fehlerhaft ist. Sie beruht, geradeso wie die Unterscheidung des äußeren und des inneren Sinnes in der älteren Psychologie, die sich in ihr widerspiegelt, nicht auf einer berechtigten Abstraktion, sondern auf einer falschen Analogie. Wie es, so oft auch von ihnen geredet wurde, keine „Gegenstände des inneren Sinnes", sondern nur solche der äußeren Sinne gibt, so sind auch die Vorgänge, die wir, bildlich gesprochen, auf die Existenz einer „geistigen Welt" beziehen, ganz und gar in der sinnlichen, körperlichen Welt mit enthalten. Schon für die Psychologie trifft darum jene Begriffsbestimmung einer nur der sogenannten inneren Erfahrung zugewandten „reinen" Geisteswissenschaft nicht zu; denn keine Psychologie kann von den physischen Bedingungen und Äußerungen des Seelenlebens absehen.

Digitized by Google

Wie viel weniger vollends läßt sich eine solche Abstraktion bei den Problemen der Geschichte, Philologie, Wirtschaftslehre, Jurisprudenz u. s. w. ausführen, die alle erst durch das Vorhandensein der physischen Welt und durch die Bedingungen, die diese für das menschliche Leben herbeiführt, ihren eigentümlichen Inhalt gewinnen! Hier überall bestätigt sich eben, daß es keine geistigen Objekte, sondern nur Vorgänge gibt, die wir auf geistige Faktoren beziehen, wobei aber mit diesen letzteren immer zugleich physische Faktoren unauflöslich verbunden sind. Selbst die Annahme geistiger Vorgänge bleibt daher eine Abstraktion, bei der wir von begleitenden physischen Vorgängen absehen. Freilich aber darf man dabei nicht vergessen, daß die Voraussetzung rein physischer Vorgänge im Grunde eine ähnliche Abstraktion ist, die uns nur durch die Bedingungen der sinnlichen Wahrnehmung erleichtert wird. Da wo diese beiden zu einem falschen realen Gegensatz erhobenen Erfahrungen, die äußere und die innere, zusammentreffen, beim Menschen und den ihm verwandten Wesen, sehen wir in die physischen Vorgänge geradeso gut psychische Faktoren wie in die psychischen physische eingehen. Es bleibt daher stets der begründete Verdacht, daß eine bloß physische Welt ebensowenig irgendwo eine reale Existenz besitze, wie diese einer bloß geistigen Welt zukommt.

Können wir nun weder Objekte noch Vorgänge aus dem Gesamtinhalt unserer Erfahrung aussondern, die sich als Aufgaben der Geisteswissenschaften ohne weiteres erkennbar den Gegenständen der Naturerkenntnis gegenüberstellen ließen, ähnlich etwa wie die Objekte des Gehörsinnes von denen des Gesichtsinnes zu trennen sind, ohne daß dabei eine nähere Aufzeigung unterscheidender Merkmale nötig oder im letzten Grunde überhaupt möglich wäre, so bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß uns an dem im übrigen der allgemeinen Erfahrung angehörenden Inhalte dessen, was wir auf eine Beteiligung geistiger Vorgänge zurückführen, irgendwelche Eigenschaften entgegentreten, die auf eine wesentliche Unterscheidung solcher Erscheinungen von bloßen Naturerscheinungen drängen. Gerade das, was der Unterscheidung von Eindrücken verschiedener Sinne fehlt, die Existenz bestimmt zu definierender Merkmale, muß also hier entscheidend sein. Denn diese ganze Entwicklung bringt es mit sich, daß die Unterscheidung des Geistigen und des Physischen keine Sache unmittelbarer Empfindung ist, wie es die irreführende Gegenüberstellung der äußeren und der inneren Wahrnehmung erwarten ließ, sondern daß sie aus einer Reflexion über den Erfahrungsinhalt hervorgeht, mag auch die klare Vergegenwärtigung der logischen Motive

Digitized by Google

dieser Reflexion verhältnismäßig spät erst eingetreten sein, so daß ihr die praktischen Motive der wissenschaftlichen Arbeitsteilung lange vorangingen und ihre Ergebnisse vorausnahmen. Freilich darf man aber, wenn wir von unterscheidenden Merkmalen zwischen Geist und Natur reden, nicht von vornherein erwarten, daß auf beiden Seiten positive Eigenschaften einander gegenüberstehen, von denen die einen der Natur zukommen und dem Geistigen fehlen, die anderen aber umgekehrt diesem zukommen und jener fehlen, sondern es wird dem Unterscheidungsbedürfnis vollkommen Genüge geleistet sein, wenn nur auf der einen Seite Merkmale existieren, die auf der anderen nicht vorhanden sind. Dies ist denn auch nicht nur das wirkliche Verhältnis, sondern auch dasjenige, das von vornherein erwartet werden muß, weil eben die geistige Welt nicht der körperlichen äußerlich gegenübersteht, wie die Cartesianische Metaphysik annimmt, wenn sie die Materie das Ausgedehnte und Nichtdenkende, den Geist das Denkende und Nichtausgedehnte nennt, sondern weil das Geistige überall ein zu dem physischen Sein Hinzukommendes ist, welches darum auch begrifflich niemals von diesem gesondert werden kann.

In der Tat gibt es drei allgemeine Merkmale, die wir überall, wo sie uns an einem Erfahrungsinhalte entgegentreten, auf einen geistigen Teilinhalt desselben beziehen. Diese drei Merkmale, die wieder innig untereinander zusammenhängen, indem jedesmal das vorangehende auf das folgende als seine innere Bedingung hinweist, sind: die Wertbestimmung, die Zwecksetzung und die Willensbetätigung.

Das Moment der Wertbestimmung bildet das nächste entscheidende Merkmal des Geistigen gegenüber dem bloß Physischen. Die naturwissenschaftliche Betrachtung verzichtet geflissentlich auf Wertbestimmungen. Wo sie sich einmengen, da bleiben sie ein von außen Hinzugekommenes; die Erscheinungen an und für sich betrachtet sind aber weder gut noch böse, weder schön noch häßlich. Selbst ihr Nutzen bleibt für die theoretische Wissenschaft außer Frage. Die geistige Welt dagegen ist die Welt der Werte. Diese können in den mannigfaltigsten qualitativen Modifikationen und in den verschiedensten Graden vorkommen. Die sinnlichen, ästhetischen, ethischen und intellektuellen Werte bilden nur stärker hervortretende Hauptgruppen derselben, zwischen denen die mannigfaltigsten Übergänge und Verbindungen stattfinden. Ihnen allen ist es gemeinsam, daß sie sich zwischen Gegensätzen bewegen. Hierdurch weisen sie auf das Gefühl als die subjektive Bedingung ihres Daseins hin. In dem

Digitized by Google

Werturteil verbindet sich diese zunächst nur gefühlsmäßige Wertbestimmung mit der intellektuellen Abwägung der Wertgrade und Wertqualitäten. In der geistigen Welt hat alles seinen positiven oder negativen, seinen größeren oder geringeren Wert: die Indifferenzlage zwischen jenen beiden Richtungen bezeichnet, wie die Indifferenzlage des Gefühls im subjektiven Bewußtsein, immer nur eine augenblickliche Wirkungslosigkeit bestimmter Motive oder, wenn die intellektuelle Betrachtung hinzukommt, eine absichtliche, von mangelndem Interesse oder auch von Zweifel oder Vorsicht zeugende Urteilsenthaltung.

Jede Wertbestimmung beruht nun aber auf Zwecksetzung: nicht auf einer subjektiven Zweckbetrachtung, wie sie aus rein logischen Motiven auf jeden beliebigen Kausalzusammenhang angewandt werden kann, sondern auf Zweckvorstellungen, die mit Gefühlsmotiven, also Wertbestimmungen verbunden sind. Sie verleihen dem Zweck selbst die Bedeutung einer objektiv wirkenden Ursache. (Vgl. Bd. I, S. 646.) Die geistige Welt ist das Reich der Zwecke. Darum sieht sich schon die naturwissenschaftliche Betrachtung vornehmlich da zur Anwendung des Zweckbegriffs als einer Umkehrung des Kausalprinzips gedrängt, wo bei der Entstehung physischer Objekte oder physischer Vorgänge geistige Faktoren mitwirken: so die Mechanik bei der künstlichen Maschine (Bd. II, S. 317 ff.) und die Biologie bei den lebenden Organismen (ebenda S. 567 ff.).

Die Zwecksetzung in dieser Bedeutung einer auf Wertbestimmungen beruhenden objektiven Realisierung vorher vorhandener Zweckvorstellungen ist endlich stets das Erzeugnis einer Willenstätigkeit. Denn nicht die Vorstellung als solche vermittelt die Zwecksetzung, sondern der Wille, der von Anfang an mit der Wertbestimmung aufs engste verknüpft ist. Das Gefühl, dem die Wertbestimmung entspringt, ist selbst nichts anderes als das Wollen in dem Anfangsstadium seiner psychologischen Entwicklung*). Die Natur gilt uns überall da als willenlos, wo sie uns als ein Zusammenhang passiver, nur durch äußere Kräfte miteinander in Wechselwirkung tretender Gegenstände erscheint. Wo uns aber in ihr Vorgänge entgegentreten, die wir auf ein wirkliches, unserem eigenen gleichendes Wollen beziehen, da schließen wir auch auf das Vorhandensein geistiger Faktoren, und da fallen demnach solche Erscheinungen ganz oder teilweise in den Umkreis der Geisteswissenschaften. So ist das Merkmal

*) Grundzüge der physiol. Psychologie, 5. Aufl., II, S. 353 ff., III, S. 242 ff.

Digitized by Google

der Willensbetätigung das letzte und zugleich das entscheidende, das die beiden anderen als nähere Bestimmungen in sich schließt. Das Geistige ist das Reich des Willens. Nicht die Vorstellung, nicht die Intelligenz oder das Denken geben den Ausschlag. Die Vorstellung, losgelöst gedacht vom Willen und von den ihm anhängenden Zwecksetzungen und Wertbestimmungen, fällt unterschiedslos mit ihrem Objekte zusammen, das getrennt von allen jenen geistigen Eigenschaften lediglich ein Gegenstand naturwissenschaftlicher Betrachtung ist. Die Intelligenz aber ist die einheitliche Verbindung von Wollen und Vorstellen in ihren zusammengesetzten, auf die Erkenntnis der Naturvorgänge wie des geistigen Lebens und auf die zweckmäßige Beherrschung der eigenen Handlungen gerichteten Betätigungen. Darum ist die Intelligenz ein Merkmal des Geistigen eben nur insofern, als sie die elementaren Merkmale der Willenstätigkeit, Zwecksetzung und Wertbestimmung in sich vereinigt. Erst indem zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten der weitere hinzutritt, daß die Gegenstände wissenschaftlicher Betrachtung in dem Maße an Wichtigkeit zunehmen, als ihre Zwecke bedeutender und die an diese Zwecke geknüpften Werturteile inhaltsvoller werden, ergibt sich die denkende Betätigung des Willens als ein Kriterium jener Erscheinungen, die vorzugsweise die Objekte der Geisteswissenschaften bilden. Deshalb ist der fast ausschließliche Gegenstand dieser der Mensch, freilich nicht der Mensch in seiner abstrakten Isolierung von der ihn umgebenden und zugleich sein eigenes Wesen mitbestimmenden Natur, sondern der wirkliche Mensch. Die Tiere besitzen für die Geisteswissenschaften nur ein beschränktes, überall erst durch die Rücksicht auf den Menschen bestimmtes Interesse, teils indem sie mit zu jener Naturumgebung gehören, in der sich menschliches Handeln betätigt, teils weil sie für die psychologische Entwicklungsgeschichte des Geistes bedeutsame Vorstufen menschlicher Entwicklung bilden. Hiernach kann die Scheidung der Geistes- und der Naturwissenschaften schließlich dahin bestimmt werden, daß die Aufgaben der ersteren überall beginnen, wo der Mensch als wollendes und denkendes Subjekt ein wesentlicher Faktor der Erscheinungen ist, und daß dagegen alle die Erscheinungen, bei denen diese Beziehung zu der geistigen Seite des Menschen außer Betracht bleibt, den Gegenstand rein naturwissenschaftlicher Betrachtung bilden. Hierin ist zugleich ausgesprochen, daß die Objekte der Geisteswissenschaften von anderen Gesichtspunkten aus stets auch Gegenstände naturwissenschaftlicher Betrachtung sind, und daß jene Objekte der Rücksicht

Digitized by Google

auf die Naturbedingungen des geistigen Geschehens niemals entraten können.

Zunächst ist uns nun der einzelne Mensch als denkendes und wollendes Subjekt in der Erfahrung gegeben. Ohne die Erkenntnis des Einzelmenschen würde die Erkenntnis der Erscheinungen, die an irgend welche menschliche Vereinigungen gebunden sind, ein unlösbares Problem bleiben. Die Erkenntnis des Einzelmenschen muß ferner zwar von konkreten und individuellen Erfahrungen ausgehen; zu einer allgemeineren Anwendung wird aber nur das geeignet sein, was sich unter diesen Erfahrungen als allgemeingültig, als eine solche Eigenschaft oder Tätigkeit des einzelnen herausstellt, die in den allgemein menschlichen Trieben und Fähigkeiten ihre Quelle hat. Nicht der Einzelmensch als Individuum, sondern als Gattung ist daher das Objekt, dessen Erkenntnis die nächste Bedingung jeder Art von Untersuchungen im Gebiete der Geisteswissenschaften ist. Die wissenschaftliche Disziplin, die den Menschen in diesen seinen allgemeingültigen Eigenschaften zu ihrem Gegenstande hat, ist die Psychologie. Prinzipiell muß es demnach als eine selbstverständliche Voraussetzung gelten, daß die Psychologie gegenüber allen anderen Geisteswissenschaften die Bedeutung einer grundlegenden Disziplin besitzt; und zwar ist es die Individualpsychologie, die eben insofern, als sie die allgemeingültigen geistigen Funktionen des Einzelmenschen erforscht, zugleich allgemeine Psychologie ist. Wenn sich dies Verhältnis, so einleuchtend es auch an und für sich zu sein scheint, bei den Vertretern der Geisteswissenschaften keineswegs allgemeiner Anerkennung erfreut, so liegt der Grund hiervon wahrscheinlich darin, daß man in der Psychologie bis dahin keine wesentliche Hilfe für die besonderen wissenschaftlichen Zwecke glaubte finden zu können, und daß man deshalb zwar nicht auf psychologische Begründungen verzichtete, aber sich für diese mit dem zu behelfen suchte, was die allgemeine Lebenserfahrung jedem ohne weitere Mühe zur Verfügung stellt. Der Psychologie ergeht es hier wie der Politik, in der bekanntlich ebenfalls beinahe jedermann sachverständig ist oder zu sein glaubt, — ein Schicksal, dem notwendig ein Gebiet anheimfällt, in dem ein gewisses, wenn auch geringes Maß von Kenntnissen allverbreitet und zugleich für jeden in gewissem Grade unerläßlich ist. Dazu kommt, daß in Wirklichkeit das, was man zumeist wissenschaftliche Psychologie nennt, für die Lösung psychologischer Probleme kaum etwas geleistet hat, woraus der Einzelforscher auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften hätte Nutzen ziehen können. Gilt doch vielen noch heute die Psycho-

Digitized by Google

logie für eine „philosophische" Disziplin und wird dementsprechend von solchen behandelt, die nicht aus der Beschäftigung mit Aufgaben der psychologischen Erfahrung, sondern bestenfalls aus der Beschäftigung mit Erkenntnistheorie oder mit metaphysischen Systemen ihre Kompetenz zu einem sachverständigen Urteil ableiten. Gerade diese noch jetzt bestehende innere, nicht bloß äußere Verbindung mit der Philosophie — die letztere würde ja als eine Art Personalunion verhältnismäßig unschädlich sein können — ist es aber, in der sich in Wahrheit die rückständige Beschaffenheit dieser von Philosophen gepflegten Psychologie verrät. Ist die Psychologie von allen Geisteswissenschaften die einzige, für die noch immer diese Verbindung existiert oder doch nur langsam in der Gegenwart sich zu lösen beginnt, so ist damit auch gesagt, daß sie eine selbständige Methodik positiver Forschung, deren sich jene längst schon erfreuen, erst zu erwerben im Begriffe steht. Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die Psychologie nur als eine Summe populärer Abstraktionen, die auf den Namen einer Wissenschaft keinen Anspruch erheben kann, in dem heutigen System der Geisteswissenschaften eine Rolle spielt. Darum würde es aber auch nicht berechtigt sein, nach solchen zwar begreiflichen, aber doch notwendig transitorischen Bedingungen die Stellung zu bestimmen, die der Psychologie nach der Natur ihrer Aufgaben zukommt. Nach dieser kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie in Wirklichkeit die allgemeinste Geisteswissenschaft und zugleich die unentbehrliche Grundlage für alle anderen ist. Je mehr aber die falsche Verbindung mit der Philosophie, die geschichtlich betrachtet nur die fortdauernde Erhaltung eines von den anderen Natur- wie Geisteswissenschaften längst zurückgelegten Stadiums der Entwicklung ist, mit diesem rückständigen Charakter der Psychologie zusammenhängt, umsomehr erscheint es in der Gegenwart als nächste Aufgabe dieser Wissenschaft, jene ihre selbständige Entwicklung schädigende Verbindung zu lösen. In der Tat ist es klar, daß logisch betrachtet die Psychologie mit der Philosophie unmittelbar ebensoviel oder ebensowenig zu tun hat wie die Physik oder die Geschichte. Die Bildung unserer Vorstellungen, die Entwicklung des Willens, die Beschaffenheit der Gefühle und ihre Verbindung mit anderen Bewußtseinsvorgängen — alles dies sind einzelne Probleme der Erfahrung, gerade so gut wie die Erscheinungen von Wärme und Licht oder die historischen Ereignisse. Warum es bei jenen psychologischen Aufgaben der Erleuchtung durch irgend eine Metaphysik bedürfe, um sich mit ihnen zu beschäftigen, ist nicht einzusehen. Wohl aber ist es begreiflich,

Digitized by Google

daß die Ausbildung empirischer Methoden, die zur Analyse dieser besonderen Erscheinungen geeignet sind, sowie die Unbefangenheit der Beobachtung unter jenen metaphysischen Antizipationen Not leiden mußten. Die folgende Darstellung wird die Psychologie, wie sie es verdient, als eine gänzlich außerhalb der Philosophie stehende Geisteswissenschaft behandeln, die zu der spezifisch philosophischen Psychologie in keinem anderen Verhältnisse steht als etwa die wirkliche Geschichte zur Philosophie der Geschichte. Dabei wird sie besonders auf diejenigen Anschauungen und Methoden der neueren Psychologie näher eingehen, mittels deren sie hoffen darf, der Gesamtheit der anderen Geisteswissenschaften eine gesichertere Grundlage zu bieten.

Neben dieser Beziehung zu den Geisteswissenschaften ist jedoch für die Stellung der Psychologie nicht minder der Umstand maßgebend, daß der Mensch als Naturwesen zugleich Objekt der Naturwissenschaften, speziell der Physiologie ist. Infolge der engen Verbindung, die zwischen den psychischen und den physischen Vorgängen im Organismus besteht, bildet daher die Psychologie zugleich eine Art von Grenzgebiet zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften, ein Gebiet, auf dem einerseits noch eine der naturwissenschaftlichen verwandte Methodik mit Erfolg angewandt werden kann, anderseits die für die Geisteswissenschaften maßgebenden Gesichtspunkte in ihren fundamentalsten Formen zur Geltung kommen. Dieser nahen Beziehung zu beiden großen Wissenschaftsgebieten entspricht es, daß sich schon innerhalb der Psychologie aus der allgemeinen oder Individualpsychologie gewisse psychologische Spezialgebiete aussondern, die jenen Übergang nach der einen wie nach der anderen Seite vermitteln helfen. So beschäftigt sich die Psychophysik mit den Wechselbeziehungen der körperlichen und geistigen Vorgänge, während sich die Völkerpsychologie die Untersuchung derjenigen Erscheinungen zur Aufgabe nimmt, die, wie Sprache und Sitte, aus der Verbindung menschlicher Individuen zu engeren oder umfassenderen geistigen Gesamtheiten hervorgehen. Dazu kommt endlich die Pädagogik als eine praktische Disziplin, die sich in ihren Mitteln ganz und gar auf die Psychologie stützt, indes ihre Zwecke ethischer Art sind und auf dem besonderen Felde der Unterrichtspädagogik in die verschiedensten anderen Wissensgebiete übergreifen.

Diesen allgemeinen Geisteswissenschaften, die wir wegen der zentralen Stellung der Psychologie inmitten derselben unter dem Gesamtnamen der psychologischen Wissenschaften vereinigen können, treten alle jene vorhin kurz in ihrer geschichtlichen Entwicklung ver-

Digitized by Google

folgten Gebiete, Geschichte, Philologie, Jurisprudenz, Nationalökonomie u. s. w. als spezielle Geisteswissenschaften gegenüber, insofern es stets einzelne Seiten geistiger Entwicklung oder einzelne Formen geistiger Schöpfungen sind, die sie herausgreifen und entweder in ihrem allgemeinen Zusammenhang oder in bestimmteren geschichtlichen oder ethnologischen Sonderungen der Betrachtung unterwerfen. Dabei entwickelt sich notwendig ein bis jetzt freilich nur wenig zur Ausbildung gelangtes Wechselverhältnis zwischen ihnen und den allgemeinen psychologischen Disziplinen, insbesondere der Völkerpsychologie. Denn dieser überliefern alle jene einzelnen Gebiete zu einem großen Teil den Stoff für ihre Untersuchungen, während die Resultate der psychologischen Wissenschaften wieder fruchtbringend und wegweisend für die Interpretation der einzelnen geistigen Erscheinungen werden.

Bei der Gliederung der speziellen Geisteswissenschaften kann man sodann von zwei Gesichtspunkten ausgehen. Entweder lassen sich, analog wie die Naturwissenschaft Naturvorgänge und Naturobjekte und danach erklärende und systematische Wissenschaften einander gegenüberstellt, so auf dem Gebiet des Geistes geistige Entwicklungsvorgänge und geistige Erzeugnisse und danach geschichtliche und systematische Wissenschaften unterscheiden*). Oder man kann davon ausgehen, daß die Objekte der einzelnen Geisteswissenschaften teils vorübergehende Erscheinungen sind, die in der Form geschichtlicher Vorgänge verlaufen, teils aber mehr oder minder bleibende oder doch als bleibend betrachtete Zustände, die als Bestandteile eines allgemeinen gesellschaftlichen Zustandes erscheinen. Mag nun auch die erste dieser Einteilungen, namentlich wenn man auf die Wechselbeziehungen und die Übergangsformen zwischen den beiden dort entstehenden Wissenschaftsklassen Rücksicht nimmt, die logisch zutreffendere sein, so entspricht doch die zweite unmittelbarer dem praktischen Bedürfnisse, da sich ihr die tatsächlich vorhandenen Wissenschaften in ihren natürlichen Verwandtschaftsbeziehungen ohne Zwang einordnen. Im ersten Fall dagegen führt der Umstand, daß jede systematische Disziplin zugleich einen geschichtlichen Teil enthält, wie die Rechtswissenschaft die Rechtsgeschichte, die Nationalökonomie die Wirtschaftsgeschichte u. s. w., eine gewisse Inkongruenz

*) Dieser für eine allgemeine logische Behandlung strengere Einteilungsgrund ist der allgemeinen Übersicht über das System der Wissenschaften, Bd. II, S. 99, zu Grunde gesetzt worden. Vgl. dazu auch die Abhandlung über die Einteilung der Wissenschaften, Phil. Studien V, S. 44 ff.

Digitized by Google

zwischen logischer Einteilung und praktischer Arbeitsteilung herbei. Das tritt nun freilich auch bei der zweiten Einteilung insofern ein, als die gesellschaftlichen Zustände stets Produkte einer geschichtlichen Entwicklung und ihrerseits wieder der Veränderung durch diese unterworfen sind. Aber hier wird dann der praktische Gesichtspunkt maßgebend sein können, ob für ein bestimmtes Gebiet mehr das Moment der Entwicklung oder das des relativ beharrenden Zustandes ins Gewicht fällt. Dies gibt sich unmittelbar darin zu erkennen, daß dort die Zustandsschilderungen, hier die geschichtlichen Betrachtungen bestimmten Hilfsdisziplinen überlassen bleiben, die dann zugleich die Bedeutung von Übergangsgebieten besitzen. Sonach scheiden wir die Gesamtheit der speziellen Geisteswissenschaften in die beiden großen Klassen der Geschichtswissenschaften und der Gesellschaftswissenschaften. Zu den ersteren gehört außer den historischen Disziplinen im engeren Sinne die Philologie. Da sich diese ihrem allgemeinsten Begriff nach die Untersuchung der wertvolleren geistigen Erzeugnisse jeder Art, insbesondere aber die der literarischen Denkmäler, zur Aufgabe macht, so ist sie namentlich durch ihre Methodik eine Hilfsdisziplin für alle Geisteswissenschaften. Ihrem eigensten Inhalte nach steht sie aber in der nächsten Beziehung zur Geschichte, weil sie durchgehends ihre Gegenstände unter dem Gesichtspunkte der geschichtlichen Entwicklung betrachtet. Die Gesellschaftswissenschaften begreifen unter sich als Einzelgebiete, die sich durch ihre praktische Wichtigkeit eine selbständige Stellung errungen haben, die Ethnologie, die Nationalökonomie und die Jurisprudenz, neben denen gegenwärtig noch eine die Erscheinungen des Zusammenlebens in ihren wechselseitigen Beziehungen untersuchende allgemeine Soziologie in der Entwicklung begriffen ist. Sie steht durch ihre Richtung auf den ganzen Zusammenhang des sozialen Daseins der allgemeinen Geschichte gegenüber; durch den Inhalt ihrer Untersuchungen aber ist sie vorzugsweise auf das von den einzelnen Teilen der Kulturgeschichte dargebotene Material angewiesen und hat ihrerseits dieser vorzuarbeiten. Diese Wechselbeziehungen zusammen mit dem gegenwärtig noch wenig ausgebildeten, namentlich durch philosophische Richtungen beeinflußten Zustand der Soziologie bedingen es, daß sie von anderen Gebieten, wie der Kulturgeschichte und Nationalökonomie, noch wenig sicher abgegrenzt ist.

Da alle gesellschaftlichen Zustände Erzeugnisse geschichtlicher Entwicklung sind, so wird in der folgenden Darstellung die Logik der Geschichts- derjenigen der Gesellschaftswissenschaften voranzustellen

Digitized by Google

sein. Der nahe Zusammenhang beider Gebiete findet übrigens darin seinen Ausdruck, daß jede soziale Wissenschaft zugleich historische Disziplinen oder mindestens eine solche, nämlich die Geschichte ihres eigenen Gegenstandes, wie der Volkswirtschaft, des Rechts, des Staates, in sich schließt. Bei der gewählten Anordnung erscheinen diese historischen Teile der Gesellschaftswissenschaften in systematischer Hinsicht als Verbindungen mit dem vorangegangenen Gebiet, in methodischer als Anwendungen der geschichtlichen Betrachtung auf bestimmte, aus der Gesamtheit der gesellschaftlichen Bildungen ausgesonderte Kultursysteme.

3. Verhältnis der Geisteswissenschaften zur Philosophie.

Bilden die Geisteswissenschaften, wie soeben darzutun versucht wurde, eine den Naturwissenschaften koordinierte und sie ergänzende Klasse von Erfahrungswissenschaften, der insbesondere auch die Psychologie als ihre allgemeinste Disziplin zugehört, so liegt darin eigentlich schon ausgesprochen, daß das Verhältnis zur Philosophie hier kein anderes sein werde als dort. Keine wissenschaftliche Philosophie kann dieser Erfahrungsgebiete entbehren: sie selbst aber können an und für sich ohne alle philosophischen Voraussetzungen an ihre speziellen Aufgaben herantreten, und je mehr sie es tun, umso ersprießlicher wird dies im allgemeinen für die Untersuchung selbst sein. Doch diese Forderung der Freiheit von jeder Art metaphysischer Antizipationen, die erst möglich geworden ist, seit sich die einzelnen Gebiete vollständig von der Philosophie getrennt haben, schließt doch keineswegs ein, daß Erwägungen, die den Boden der Erfahrung und der direkt aus Erfahrungen abzuleitenden Folgerungen verlassen, und die also ihrem ganzen Charakter nach dem Bereich philosophischer Untersuchung angehören, ein für allemal in diesen Wissenschaften keine Stelle finden dürfen. Wer dies verlangen wollte, der müßte in der Tat aus dem Bestand der positiven Wissenschaften, wie sie gegenwärtig sind, und wie sie sich nach ihrer definitiven Trennung von der Philosophie gestaltet haben, wesentliche Stücke als ungehörig beseitigen; und beim Lichte besehen würde nach der Beseitigung dieser philosophischen Bestandteile wenig mehr übrig bleiben als ein toter empirischer Stoff, an dem gerade das, was vorzugsweise den Charakter der Wissenschaft ausmacht, am meisten zu vermissen wäre. Denn so wichtig und wünschenswert die Erfüllung der Forderung ist, daß man ohne philosophische Vorurteile an die Bearbeitung der Erfahrung

Digitized by Google

herantrete, so schädlich und vielleicht unmöglich würde es sein, auch ohne Philosophie die Arbeit abzuschließen. Vielmehr lehrt uns die Geschichte einen wichtigen Zug in der Entwicklung der Erfahrungswissenschaften darin kennen, daß in dem Maße, als sie dem Einfluß bestimmter philosophischer Schulen entzogen werden, nun innerhalb der Einzelforschung selbst eine philosophische Behandlung der Probleme entsteht. Diese bleibt nur deshalb verborgener, weil sie sich zunächst nicht für Philosophie, sondern meist für ein Ergebnis rein empirischer Erwägungen ausgibt. Der Unterschied dieser neuen, den Einzelwissenschaften immanenten Philosophie von jener alten, die ihnen von außen aufgezwungen war, besteht daher teils in ihrem unsystematischen Charakter, wie nach diesem Ursprung erklärlich ist, teils darin, daß sie das Ende, nicht den Anfang der Untersuchung zu bilden pflegt. Indem sie sich so als das Resultat der letzteren darstellt, bereitet sie aber eine entsprechend veränderte Stellung der Philosophie vor. Hat diese ihre dereinstige Aufgabe, die Wissenschaft überhaupt in sich zu vereinigen, eingebüßt, so kann sie, will sie nicht auf einem verlorenen Posten zurückbleiben, nichts anderes tun, als nun den Einzelwissenschaften wiederum nachzufolgen, sorgfältig zu sammeln, was diese an allgemeinen Erkenntnissen gewonnen haben, das Gesammelte kritisch zu sichten, von den zwischen den einzelnen Betrachtungsweisen etwa zurückbleibenden Widersprüchen zu reinigen und ihm so die Eigenschaft zu verleihen, die ihm jene den Einzelgebieten immanente Philosophie nicht in zureichender Weise geben kann: die endgültige systematische Ordnung. Da wir zu jenem philosophischen Teil der Wissenschaft alles das rechnen müssen, was einen prinzipiellen und, insofern es sich als ein direktes Ergebnis der Untersuchung nicht betrachten läßt, zugleich einen hypothetischen Charakter an sich trägt, so ist an diesen beiden Kriterien ohne Schwierigkeit der philosophische von dem positiven Bestandteil der Einzelwissenschaften zu sondern. In der Tat haben sich jene Kriterien in der Logik der Naturwissenschaften bereits durchweg bewährt, indem sich hier die axiomatischen Hilfssätze des Kausalprinzips, wie das Trägheits-, das Energieprinzip u. a., sowie die Voraussetzungen über die Eigenschaften der Materie als metaphysische Annahmen herausstellten, die sämtlich prinzipiell und hypothetisch zugleich sind, wenn auch bei den kausalen Axiomen mehr die prinzipielle, bei den Substanzbegriffen mehr die hypothetische Seite hervortritt. (Vgl. Abschn. III, S. 427, 447 ff.)

Nun wird man freilich an die Geisteswissenschaften nicht von

Digitized by Google

vornherein mit der Forderung herantreten dürfen, daß sich bei ihnen alles ähnlich verhalten müsse, wie auf dem in so mancher Beziehung auf anderen Erkenntnisbedingungen beruhenden Gebiet der Naturforschung. Doch ist das eine zweifellos, daß philosophische Betrachtungen nicht nur in der Geschichte der Geisteswissenschaften eine große Rolle gespielt haben, sondern daß sie auch heute noch überall in ihnen anzutreffen sind. In der Tat ist die historische Bedeutung der Philosophie hier eine so ungeheure, daß sich der Kampf widerstreitender Lehren zumeist durchaus nicht um Fragen des tatsächlichen Verhaltens, sondern um allgemeine, durch den philosophischen Standpunkt bestimmte Anschauungen dreht. Zwar ist gegenwärtig auch unter den Vertretern der einzelnen Geisteswissenschaften, und am meisten vielleicht unter den Historikern, noch immer die Meinung anzutreffen, dieses philosophische Stadium sei gänzlich überwunden und durch eine positiv gewordene Wissenschaft abgelöst worden. Aber wer sich vergegenwärtigt, was im Grunde heute noch der Inhalt aller Erörterungen über das Wesen von Recht, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sei — Fragen, deren sich auch die einzelnen Gesellschaftswissenschaften nicht völlig entschlagen können —, der wird in solchen Debatten den nie erlöschenden Streit zum Teil uralter philosophischer Gegensätze nicht verkennen, die nur neue Formen annehmen, weil sie sich jeweils der Waffen bedienen, die ihnen das Wissen der Zeit zur Verfügung stellt. Und auch der Historiker darf sich dadurch, daß gewisse Systeme der Geschichtsphilosophie, die sich ausdrücklich diesen Namen beilegten, als überwunden gelten, nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß es schließlich Unterschiede der philosophischen Geschichtsauffassung sind, die heute noch die Hauptrichtungen der historischen Forschung bestimmen. Scheint doch überhaupt ein eigentümlicher Unterschied der Geistes- von den Naturwissenschaften darin zu liegen, daß sich in den letzteren bereits bestimmte philosophische Prinzipien und Voraussetzungen zu allgemeiner Geltung durchgerungen haben, während in den ersteren noch verschiedene Weltanschauungen miteinander streiten. Da in dieser Beziehung der Zustand der Geisteswissenschaften von heute einigermaßen an den der Naturwissenschaften im Zeitalter ihrer Erneuerung erinnert, so darf man aber vielleicht annehmen, daß es bloß ein Unterschied verschiedener Entwicklungsstadien sei, der uns hier entgegentritt.

Können erst an einer späteren Stelle die philosophischen Begriffsbildungen, die in jedem der Hauptgebiete der Geisteswissenschaften

Digitized by Google

hervorgetreten sind, und die Beziehungen der einzelnen Theorien zu den psychologischen Grundanschauungen über das geistige Leben und zu bestimmten metaphysischen Doktrinen der Philosophie nachgewiesen werden, so ist doch auf eine Art philosophischer Voraussetzungen schon hier einzugehen: auf gewisse leitende Maximen nämlich, die auch in den Geisteswissenschaften überall den speziellen Problemen entgegengebracht werden, und die schon deshalb dem Arsenal philosophischer Betrachtung entnommen sein müssen, weil sie jeder Analyse des einzelnen vorausgehen und demnach die Entwicklung der positiven Wissenschaften von ihrem Ursprung aus der Philosophie her begleitet haben. Obgleich also vorwissenschaftlichen Ursprungs, können doch diese heuristischen Prinzipien, wie wir sie in Analogie mit den leitenden Maximen der Naturforschung (Bd. II, S. 299 ff.) nennen wollen, niemals entbehrt werden; und wenn auch jedes einzelne dieser Prinzipien in seiner einseitigen Ausprägung zu einer umfassenden Würdigung der geistigen Vorgänge und Erzeugnisse unzureichend ist, so bilden sie in ihrer Verbindung doch ein unentbehrliches Werkzeug der Reflexion über die Erscheinungen, welches fortan den wichtigen Dienst leistet, daß es die Untersuchung der Probleme in Fluß bringt.

Zweites Kapitel.

Prinzipien und Methoden der Geisteswissenschaften.

1. Heuristische Prinzipien der Geisteswissenschaften.

a. Das Prinzip der subjektiven Beurteilung.

Von den früher betrachteten analogen Grundsätzen der Naturforschung unterscheiden sich die leitenden Prinzipien der Geisteswissenschaften wesentlich dadurch, daß jedem derselben innerhalb gewisser Grenzen eine unbestreitbare Geltung zukommt. Ein Kampf, wie er dort um Sein oder Nichtsein gewisser Voraussetzungen geführt wurde, war darum hier von Anfang an unmöglich. Daß wir nach uns selbst andere und ihre Handlungen beurteilen, daß die Ereignisse der geistigen Welt nicht bloß Handlungen einzelner, sondern daß diese selbst mindestens zum Teil Erzeugnisse der geistigen Umgebung sind, in der sie entstehen, endlich daß die einzelnen wie die

Digitized by Google

Gemeinschaften von der Natur und den besonderen Naturbedingungen, die auf sie einwirken, bestimmt werden, — diese Sätze haben sich zu jeder Zeit einer so allgemeinen Zustimmung erfreut, daß sie beinahe für selbstverständliche Wahrheiten gelten könnten. Augenscheinlich steht diese Evidenz im engsten Zusammenhang mit dem Charakter unmittelbarer Tatsächlichkeit, der der psychologischen im Unterschiede von der Naturerkenntnis zukommt. (Vgl. Bd. I, S. 458.) All jene heuristischen Prinzipien der Geisteswissenschaften sind eben im Grunde psychologische Maximen, da sie jeder psychologischen Beurteilung, insbesondere schon der des praktischen Lebens zu Grunde liegen. Nichtsdestoweniger fehlt es auch hier nicht an einem Streit der Anschauungen. Dieser bezieht sich aber nicht auf die Geltung irgend eines jener Prinzipien, sondern auf den relativen Geltungsbereich derselben. In der Frage nach dem Gewicht, das jedem Prinzip im Verhältnis zu den anderen zukomme, besteht in der Tat ein so großer Zwiespalt der Meinungen, daß Einflüsse, die den einen als die ausschließlich maßgebenden erscheinen, von anderen als verschwindende Größen angesehen werden; und dieser Streit, weit entfernt ausgeglichen zu sein, scheint heute auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften lebhafter zu sein als jemals, vielleicht vornehmlich deshalb, weil man sich allmählich der streitigen Punkte selbst deutlicher bewußt geworden ist. Dies zeigt sich schon bei dem ersten der hier in Frage kommenden Prinzipien, das trotz seiner Selbstverständlichkeit hinsichtlich der Art und des Grades seiner Anwendung vielleicht am meisten verschiedener Deutung fähig ist: bei dem Prinzip der subjektiven Beurteilung.

Wo immer wir Erscheinungen außer uns wahrnehmen, die wir mit geistigen Vorgängen, welche den in uns erlebten ähnlich sind, in Verbindung bringen, da ist an und für sich das eigene innere Erlebnis der nächste Maßstab der Beurteilung. Die ursprüngliche Unterscheidung des Geistigen ist stets ein mehr instinktiv als planmäßig geübtes Verfahren, das nach dem Gesamteindruck, nicht nach klar erfaßten einzelnen Merkmalen urteilt, und das daher in der mannigfaltigsten Weise fehlgreifen kann, indem es die Grenzen bald zu weit, bald zu eng zieht. Schon für den ersten rohen Gesamteindruck ist aber das eigene innere Erlebnis maßgebend. Wo sich auch nur teilweise die objektive Erfahrung mit diesem zu decken scheint, da ist der Mensch sofort bereit, sie der ihm geläufigsten aller Erfahrungen, der subjektiven, einzuordnen. Darum ist von jenen beiden Fehlern der Grenzbestimmung der erste, die Erweiterung des Psychischen über alle erlaubten Grenzen hinaus, der nächstliegende. Das mythologische Denken umspannt

Digitized by Google

auf diese Weise die Gesamtheit des äußeren Geschehens mit einem Netz geistig wirkender Kräfte. Umsomehr ist dann eine fortschreitende wissenschaftliche Reflexion geneigt, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen: sie verlangt, um geistige Faktoren anzuerkennen, ein Maß intellektueller Leistungen, wie es erst auf einer höheren Stufe geistiger Entwicklung anzutreffen ist. Zwischen diesen Extremen die richtige Mitte zu finden, wird endlich die Aufgabe einer besonneneren empirischen Forschung, — eine umso schwierigere Aufgabe, da sie verlangt, nicht nur nach eigenen psychologischen Erfahrungen die Dinge zu beurteilen, sondern auch wo nötig von dem eigenen Erlebnis alles das in Abzug zu bringen, was mit dem objektiven Eindruck nicht übereinstimmt.

Auf diese Weise geht aus jener naiv und instinktiv nach subjektiven Motiven erfolgenden Auffassung der geistigen Erscheinungen allmählich das Prinzip der subjektiven Beurteilung als ein bewußtes und planmäßig geübtes Hineinversetzen des Subjektes in die Objekte hervor. Schon die psychologische Selbstbeobachtung wendet dieses Prinzip in gewissem Maße auf das Subjekt selbst an, indem es dieses in einer der Vergangenheit angehörenden und insofern objektiv gewordenen Lebenslage wie ein Objekt behandelt. Denn auch für die gewöhnliche, objektiver Hilfsmittel entbehrende psychologische Selbstbeobachtung bildet niemals die unmittelbare Gegenwart, sondern irgend ein sei es soeben, sei es vor längerer Zeit verflossenes Erlebnis den Gegenstand der Betrachtung, da es völlig unmöglich ist, naiv, ohne Störung durch die Absicht der Beobachtung, etwas in uns zu erleben und zugleich das Erlebte zu beobachten. In das frühere Erlebnis muß sich also der Beobachtende zurückversetzen, und er muß dasselbe auf Grund dessen, was ihm die unmittelbare subjektive Wahrnehmung darbietet, beurteilen. Die Psychologie erweitert dann ihren Beobachtungskreis, indem sie das nämliche Verfahren auf andere Menschen oder überhaupt auf andere geistige Wesen überträgt. Die übrigen Geisteswissenschaften aber bedienen sich dieses Prinzips sukzessiv in drei Formen. Zunächst beurteilen sie nach ihm, der zuletzt erwähnten objektiven psychologischen Beobachtung folgend, handelnde Persönlichkeiten mit Rücksicht auf die von ihnen ausgehenden geschichtlichen und gesellschaftlichen Wirkungen. Sodann betrachten sie nach seiner Anleitung kollektive Ereignisse, die an und für sich auf eine Mehrheit beteiligter Personen zurückweisen, und aus denen es gilt, die individuellen Einflüsse auszusondern und in ihren ursächlichen Be-

Digitized by Google

ziehungen zu dem Gesamtereignis zu begreifen. Endlich unterliegen dem nämlichen Prinzip geistige Erzeugnisse irgend welcher Art, wie literarische Schöpfungen, Kunstwerke, historische Denkmäler u. s. w., mögen sie nun sonst geschichtlich bekannte Persönlichkeiten zu ihren Urhebern haben oder nicht: in beiden Fällen beruht das Verständnis auf einer subjektiven Beurteilung, wobei nur diese im ersten Fall sich noch auf Tatsachen stützen kann, die außerhalb der untersuchten Erzeugnisse stehen, während sie sich im zweiten ganz und gar durch diese selbst muß leiten lassen. Die Probleme dieser Art, wo der psychologische Charakter eines geistigen Schöpfers selbst erst aus seiner Schöpfung konstruiert werden muß, sind begreiflicherweise die schwierigsten, wie die bekannten Streitfragen, welche sonst geschichtlich bekannten Personen die Urheber bestimmter Erzeugnisse seien, oder ob man gewisse Schöpfungen auf eine einzige Persönlichkeit oder auf eine Mehrheit solcher zurückführen solle, beweisen.

So unentbehrlich das Prinzip der subjektiven Beurteilung ist, so augenfällig ist es hiernach, daß dasselbe durch die Art und den Umfang seiner Anwendung teils zu Fehlern teils mindestens zu einseitiger Auffassung der Dinge verführen kann. Gerade um es in fruchtbringender Weise anwenden zu können, muß man sich daher diese Fehler und ihre psychologischen Quellen gegenwärtig halten. Solcher Quellen sind aber vornehmlich zwei zu unterscheiden, die aus der eigentümlichen Betätigungsweise des Prinzips selbst entspringen. Die eine besteht in der Übertragung der bei der subjektiven Beurteilung stattfindenden Geistestätigkeit auf die zu beurteilenden Erscheinungen: so entsteht die Neigung zu einer einseitig intellektualistischen Erklärung und Motivierung der geistigen Vorgänge und Handlungen. Die zweite besteht in der Übertragung der individuellen Eigenschaften des Beurteilenden auf das beurteilte Objekt: hieraus entspringt die Neigung objektiv gegebene geistige Vorgänge und Erzeugnisse durchgehends auf bestimmte Einzelpersönlichkeiten zurückzuführen, also die Tendenz zu einer einseitig individualistischen Auffassung der Dinge, sowie die ungeschichtliche Beurteilung der Zeiten und Individuen, indem die mit den geschichtlichen Bedingungen wechselnden Eigenschaften der Menschen unbeachtet gelassen werden.

Von den genannten drei Fehlern ist der erste, der einseitige Intellektualismus, vielleicht der verbreitetste. So bemüht sich überall die rationalistische Erklärung der wichtigsten Erscheinungen des geistigen Lebens, der Sittlichkeit, des Rechtes, der Religion, diese

Digitized by Google

ausschließlich als die Erzeugnisse von Zweckmäßigkeitserwägungen begreiflich zu machen. Wenn ferner Boeckh „die Erkenntnis des Erkannten" als die Aufgabe der Philologie bezeichnet, so scheint dies anzudeuten, daß nicht bloß für das Verständnis der geistigen Erzeugnisse, sondern auch für diese selber der Erkenntniswert von ihm als der maßgebende angesehen wird*). Wie oft endlich im einzelnen namentlich bei der Interpretation historischer Ereignisse als Produkt planmäßiger Absicht betrachtet wird, was mindestens nur teilweise aus logischer Reflexion, zumeist aber aus sehr zusammengesetzten, die mannigfachsten Gefühlselemente in sich schließenden Motiven hervorging, oder wie oft ein wirklich vorhandener Wille infolge des Hinzutritts sekundärer Motive statt des erstrebten Ziels ein völlig anderes erreichte, aus dem nun auf ursprünglich gar nicht vorhandene Zweckvorstellungen zurückgeschlossen wird — alles das entzieht sich wohl in den meisten Fällen unserer den Ereignissen nachfolgenden Deutung**). So anerkannt häufig solche Fehler sind, so wird doch dabei meist nicht beachtet, daß es gerade der zur Unbefangenheit des Urteils erforderliche Zustand des Urteilenden selbst ist, der sie herbeiführen hilft. Je kühler abwägend dieser den Ereignissen gegenübersteht, umso leichter ist er geneigt, den gleichen Zustand rein intellektueller Erwägung in den beteiligten Personen vorauszusetzen und so aus erschlossenen Zwecken und Absichten abzuleiten, was entweder ohne solche oder aus völlig abweichenden Bestimmungsgründen entsprungen ist.

Der zweite Fehler, die individualistische Auffassung, ist an die subjektive Beurteilung so innig gebunden, daß er, da diese

*) A. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck, 1877, S. 52.

**) Sehr anschaulich, wenn auch nicht frei von dem ihm eigenen Mystizismus und Fatalismus, hat Leo Tolstoj diese nachträgliche Umdeutung der Erfolge in Zwecke in seinem großen geschichtsphilosophischen Roman „Krieg und Frieden" geschildert. Er zeigt, wie alle die Ereignisse des Jahres 1812 bis zum Brande von Moskau mit innerer Notwendigkeit kommen konnten, ohne daß bei der Vorbereitung der Ereignisse bei irgend einem der Handelnden jene planmäßige Absicht, die man ihnen zuschrieb, bestanden hätte. „Während der ganzen Zeit des Krieges hatten die Russen nicht im geringsten den Wunsch gehabt, die Franzosen in die Tiefen Rußlands zu locken, sondern alles dafür getan, sie bei ihrem ersten Einfall in Rußland aufzuhalten ... Die Russen beschuldigten die Franzosen, die Franzosen die Russen, Moskau absichtlich verbrannt zu haben; Moskau aber verbrannte, weil es, verlassen von seinen Einwohnern, okkupiert von unvorsichtig mit dem Feuer umgehenden Soldaten, in einer Lage war, in der jede hölzerne Stadt verbrennen mußte" u. s. w.

Digitized by Google

immer zunächst gefordert wird, von Anfang an der Betrachtung objektiver geistiger Vorgänge und Erzeugnisse anhaftet. Einer naiven Reflexion erscheinen die Zustände und Schicksale der Völker als unmittelbare Erfolge der Handlungen einzelner hervorragender Menschen, und diese Betrachtung fühlt sich wieder umso befriedigter, je mehr sie es vermag, eine zusammenhängende Reihe von Begebenheiten oder von geistigen Erzeugnissen auf eine einzige schöpferische Persönlichkeit zurückzuführen. Der Trieb zu dieser Individualisierung des gesamten geistigen Lebens reicht aber noch weit in eine fortgeschrittene Reflexion hinein. Die Ereignisse erscheinen dem Beobachter klarer, in sich zusammenhängender, wenn er das, was sich objektiv als ein Ganzes von Gründen und Folgen darstellt, auch subjektiv auf die unmittelbare Einheit der Motive und Zwecke eines individuellen Willens zurückführen kann. Indem das Hineinversetzen in einen geistigen Zusammenhang eine Verbindung im Bewußtsein des Urteilenden fordert, strebt dieser naturgemäß solche in ihm zur persönlichen Einheit verknüpften Motive des Geschehens wieder zu objektivieren. Darum gehört die Einschränkung dieser Individualisierung des historischen Geschehens und der geschichtlich gewordenen Erzeugnisse in die ihr gebührenden Grenzen zu den schwierigsten, die größte Selbstüberwindung eingewurzelter psychologischer Neigungen fordernden Aufgaben der Forschung.

Aber das Prinzip der subjektiven Beurteilung treibt nicht bloß dazu an, jedes objektive geistige Geschehen überhaupt zu subjektivieren und zu individualisieren, der natürlichen Neigung des Beobachters entspricht es auch, seine e i g e n e individuelle Persönlichkeit, wie sie durch die besonderen Zeit- und Kulturbedingungen, in denen er lebt, bestimmt ist, in die Objekte hineinzudeuten. Das Tun und Denken, das Fühlen und Wollen von Menschen, die einer entfernten Zeit oder auch nur einem uns fremden Lebenskreise angehören, ist eine zwar in gewissen allgemein menschlichen Bedingungen mit der unseren übereinstimmende und darum unserer Beurteilung zugängliche Welt, in die sich hineinzudenken aber eine Selbstentäußerung fordert, die wenigen nur annähernd, vollkommen sicherlich keinem gelingen wird. Nur die anhaltende Beschäftigung mit den geistigen Erzeugnissen einer solchen fremden Welt kann jenem Ziel einigermaßen nahebringen, dessen Erreichung überdies noch durch äußere Hindernisse, wie mangelhafte Überlieferung der Zeugnisse, Unkenntnis gewisser äußerer und innerer Kulturfaktoren, die als selbstverständliche Bestandteile des Lebens durch keine Tradition aufbewahrt bleiben oder

Digitized by Google

nur aus zufällig erhaltenen Zügen erraten werden müssen, erschwert wird. Wenn trotzdem die Lösung dieser Aufgabe selbst bei einer nur lückenhaften Kenntnis der Tatsachen manchmal in verhältnismäßig vollkommener Weise gelingen mag, so verdanken wir das wesentlich dem glücklichen Umstande, daß jede der mannigfachen Abweichungen des menschlichen Charakters eine durch den psychologischen Zusammenhang des Seelenlebens bedingte innere Einheit besitzt, aus der auch dem subjektiven Beurteiler, wenn er nur erst einzelne Züge der fremden Individualität richtig erfaßt hat, die übrigen Eigenschaften sich von selbst ergeben.

Die Einseitigkeiten und Mängel, denen das Prinzip der subjektiven Beurteilung durch die Hereintragung der eigenen, durch besondere Zeit- und Kulturbedingungen bestimmten Persönlichkeit in die Individuen, Ereignisse und Schöpfungen einer anderen Kultur unterworfen ist, bringen jene Fehler des Urteils hervor, die man speziell im Gebiet der Geschichte als die der unhistorischen Auffassung bezeichnet. Unhistorisch ist jedes Urteil, das an eine gegebene Zeit den Maßstab einer anderen anlegt. Die hierbei zum allgemeinen Maßstabe dienende Zeit ist aber in der Regel die eigene, weil sie es ist, die nach dem Prinzip der subjektiven Beurteilung jede historische Auffassung notwendig in gewissem Grade bestimmen muß. Doch ist es nicht allein die Geschichte, die diesem Mangel unterliegt; der Ethnologe, der Nationalökonom, der Jurist und der Ästhetiker, welche die Kulturen, Wirtschafts- und Rechtsformen oder künstlerischen Leistungen anderer Völker untersuchen, können mehr oder minder dem nämlichen Fehler anheimfallen, wenn ihnen auch in der Regel die Entschuldigung einer lückenhaften Beschaffenheit der Zeugnisse nicht in gleichem Grad zur Verfügung steht. Der Fehler des Unhistorischen ist also nur ein Spezialfall des allgemeineren Fehlers mangelhafter Objektivität. Dieser weist aber in noch höherem Grade als die anderen dem Prinzip der subjektiven Beurteilung anhaftenden Mängel eines einseitigen Intellektualismus und Individualismus darauf hin, daß dieses Prinzip überhaupt andere es ergänzende Maximen voraussetzt. In der Tat schließt die zuletzt erhobene Forderung der objektiven, namentlich die geschichtlichen Tatsachen im Lichte ihrer eigenen Zeit und Kultur erfassenden Betrachtung schon vollständig das folgende Prinzip in sich.

Digitized by Google

b. Prinzip der Abhängigkeit von der geistigen Umgebung.

Dieses Prinzip steht anscheinend in einem Gegensatz zu dem vorangegangenen. Verlangte jenes ein Hineinversetzen des urteilenden Subjekts in eine andere handelnde Persönlichkeit und eine auf Grund dieser Übertragung sich vollziehende Ableitung der Ereignisse und Erzeugnisse aus individuellen, in ihrem geistigen Wesen dem Beurteiler ähnlichen Persönlichkeiten, so fordert dieses, bei den einzelnen und ihren Schöpfungen solle vor allen Dingen nach dem geistigen Medium gefragt werden, das sie umgibt, um soviel als möglich aus den Einflüssen dieses Mediums alles Geschehen, die Handlungen der einzelnen wie der Gemeinschaften verstehen zu lernen. Aber dieser Gegensatz ist doch nur ein scheinbarer. Da die geistige Umgebung selbst immer wieder aus einzelnen und ihren Erzeugnissen besteht, bei deren Auffassung wir kein anderes Hilfsmittel als das der subjektiven Beurteilung besitzen, so bedeutet dieses neue Prinzip eigentlich nur eine Verlegung der Angriffspunkte jenes ersten. Und da zu dem geistigen Medium eines Zeitalters, Volkskreises oder eines Erzeugnisses schließlich jeder gehört, der an ihm teilnimmt und jedenfalls nicht zum wenigsten der, der die in Frage stehende Tat selbst vollbracht hat, so handelt es sich schließlich in diesem Fall nur um eine Erweiterung des Prinzips der subjektiven Beurteilung. So werden wir angewiesen, dasselbe nicht bloß auf einzelne wenige, sondern so viel als möglich auf alle geistigen Faktoren anzuwenden, die zum Verständnis bestimmter Tatsachen der geistigen Welt dienen können. Besonders augenfällig ist dieses Verhältnis im Gebiet der geschichtlichen Betrachtungen. Hier findet die individualistische Tendenz, zu der die einseitige Anwendung des Prinzips der subjektiven Beurteilung anregt, ihre vollkommenste Befriedigung in der individuellsten Form der Geschichte, in der Biographie. Sie wird daher mit Vorliebe von solchen Historikern gepflegt, die auf die herrschende Rolle der Individuen in der Geschichte einen entscheidenden Wert legen. Nichtsdestoweniger gehört es zu den regelmäßigen Eigenschaften aller, und zumeist auch derjenigen Biographen, denen infolge jener historischen Überzeugung die Biographie im Grunde genommen als die vollendetste Form der Geschichte gilt, daß sie auf das geistige Medium einen hohen, in manchen Fällen vielleicht einen übertriebenen Wert legen*). Diese

*) Ich erinnere, um nur wenige Beispiele zu nennen, an Max Lehmanns Biographie Scharnhorsts mit ihrer eingehenden Schilderung der kriegerischen Einflüsse, die den Helden „fast von der Wiege an“ umgaben (Bd. I, S. 6), und an

Digitized by Google

Eigenschaft des Biographen ist offenbar gerade an die Beschäftigung mit der Einzelpersönlichkeit auf das engste geknüpft. Jeder Versuch, sich ihre Entwicklung zu vergegenwärtigen, muß hier notwendig zu einem wesentlichen Teile in der Erinnerung an die Bedingungen bestehen, unter denen diese Entwicklung erfolgte. Je mehr man sich selbst in die fremde Persönlichkeit hineinversetzt, umsomehr muß ja hier deren Leben als ein unter steter Wechselwirkung mit äußeren Kräften ablaufender Prozeß erscheinen. So kommt es, daß die dem Prinzip der subjektiven Beurteilung entspringende Einseitigkeit gerade da, wo diese das ihrer eigenen Neigung adäquateste Objekt, die Einzelpersönlichkeit wählt, notgedrungen in diesem Gegenstand ihrer Studien selbst eine Korrektur findet.

Indem das Prinzip der Abhängigkeit von der geistigen Umgebung zu einer Ausdehnung der subjektiven Beurteilung über zahlreiche in geistiger Wechselwirkung stehende Individuen führt, ergeben sich nun aber zugleich vielfach geistige Einflüsse, die überhaupt nicht mehr individueller Art sind oder sich wenigstens nicht auf bestimmte einzelne Persönlichkeiten zurückführen lassen. Sprache, Sitte, Glaube bilden um jeden Menschen eine geistige Atmosphäre, ohne die er in der ihm eigenen geistigen Individualität nicht existieren würde, und die, so sehr sie sich einer genaueren quantitativen Abschätzung ihrer Bedeutung entzieht, doch wahrscheinlich das Ganze seines Charakters in höherem Maße als irgend einer der speziellen Einflüsse bestimmt. Zu ihnen treten mannigfache Bedingungen hinzu, die zwar schließlich an sich individueller Art sind, deren individueller Ursprung aber nirgends mehr aufgefunden werden kann, so daß sie als besondere, für jede einzelne Persönlichkeit wechselndere Bestandteile jenem geistigen Medium, das den einzelnen umgibt, ebenfalls zugehören. Indem nun die rein individuellen Eigenschaften den einer Gesamtheit mehr oder minder gemeinsamen gegenüber als ein Wechselndes und Zufälliges erscheinen, führt das Prinzip der Abhängigkeit von der geistigen Umgebung zu dem Streben, dieses Medium einer bestimmten Zeit und Kultur als den über allen einzelnen stehenden geistigen Gesamtcharakter einer Gesamtheit nach seinen wesentlichsten Eigentümlichkeiten zu untersuchen und anderen ähnlichen Gesamterschei-

---

R. Haym s „Hegel und seine Zeit", in welchem Werk die scholastische und zugleich streng architektonische Darstellungsform der Hegelschen Logik auf den damaligen Beruf des Philosophen als Gymnasiallehrer und auf sein Leben in Nürnberg, einer Stadt, „wo er von Bau- und Skulpturwerken deutscher Kunst umgeben war", zurückgeführt wird (S. 290 u. 301).

Digitized by Google

nungen gegenüber wissenschaftlich zu definieren. Eine solche in dem Begriff des geistigen Mediums wurzelnde Betrachtungsweise kann dann wieder bald den Charakter eines bestimmten Zeitalters, bald den eines bestimmten Bevölkerungskreises herausgreifen, oder sie kann wohl auch die hauptsächlichsten geistigen Erzeugnisse der einzelnen Zeitalter und Kulturkreise, wie Sprache, Sitte, Literatur, Kunst, zu ihren Gegenständen nehmen. Dabei wird dann aber selbstverständlich bei solchen Gebieten, in denen, wie in Literatur und Kunst, die besondere Wirksamkeit individueller Persönlichkeiten eine wichtige Rolle spielt, eine Rücksichtnahme auf die Verbindungen und Wechselwirkungen beider Einflüsse, der allgemeinen und der individuellen, unerläßlich, während diese bei einem Objekt wie der Sprache, das uns unmittelbar als eine geistige Gesamtschöpfung gegeben ist, fast ganz zurücktritt. Nichtsdestoweniger muß man im Auge behalten, daß es sich hier überall nur um Grad-, nicht um Wesensunterschiede handeln kann. Mag uns die Literatur eines Volkes zunächst als das Erzeugnis der Schriftsteller gelten, die an ihr mitgearbeitet haben, und von denen jeder dem von ihm herrührenden Anteil seine Eigenart mitteilte, sie trägt doch auch überall wieder das Gepräge ihrer Zeit und der spezifischen nationalen Kultur derselben. Und mag dagegen eine Sprache in ihrem Wortvorrat wie in ihrem Bau und in ihren geschichtlichen Wandlungen so sehr die individuellen Einflüsse abgestreift haben, daß sie fast wie ein Naturerzeugnis erscheint, eine den einzelnen Tatsachen auf den Grund gehende Forschung vermag doch überall zugleich bestimmte Persönlichkeiten nachzuweisen, die auf die Sprachen der geschichtlichen Völker als Bildner und Umbildner einwirkten.

Nun bringt es schon die verschiedene Richtung wissenschaftlicher Interessen und Begabungen mit sich, daß der einzelne Forscher bald die eine, bald die andere Betrachtungsweise bevorzugen, und daß demnach unter Umständen ein und dasselbe Gebiet von entgegengesetzten Standpunkten aus bearbeitet werden kann: entweder mit Rücksicht auf den geistigen Gesamtcharakter der Erscheinungen, oder in der Absicht, den Anteil einzelner Persönlichkeiten an demselben nachzuweisen. In diesem Verhältnis liegt an und für sich noch kein Gegensatz, sondern eher eine wechselseitige Ergänzung von Untersuchungen, die beide notwendig sind, aber wegen ihrer abweichenden Eigentümlichkeiten in der Regel nicht in einem und demselben Zusammenhang ausgeführt werden können. Zu einem Gegensatz wird das Verhältnis erst, wenn jede dieser Betrachtungsweisen sich selbst

Digitized by Google

als die einzig berechtigte hinstellt, wenn also auf der einen Seite behauptet wird, die allgemeinen geistigen Zustände seien nichts und die Persönlichkeiten alles, oder wenn auf der anderen Seite diese als die bloß zufälligen Träger von Ideen gelten, die ausschließlich in der Gesamtheit wurzeln, und als die Vollbringer von Handlungen, die auch ohne sie hätten geschehen müssen. Begreiflicherweise bildet die eigentliche Geschichte einen besonders geeigneten Tummelplatz für den Kampf dieser Gegensätze, weil sich in ihr individuelle und allgemeine Wechselwirkungen zu einem so verwickelten Gewebe verflechten, daß der Anteil der einzelnen Faktoren schwer mit Sicherheit nachzuweisen ist*). Dennoch durchzieht der nämliche Widerstreit der Beurteilungen alle Gebiete der Geisteswissenschaften, und er wird bei den konkreten Fragen, bei denen tatsächlich jene verschiedenen Einflüsse nebeneinander bestehen, immer wieder aktuell: in der Psychologie und Pädagogik nicht weniger wie in der Nationalökonomie und Jurisprudenz. In jenen dreht er sich um die alte Frage, ob äußere Einflüsse oder innere Anlagen bei der Charakterentwicklung des einzelnen die hervorragendere Rolle spielen; in diesen entsteht er, wenn entweder der letzte Ursprung einer Maßregel der Gesetzgebung oder ihr Einfluß auf die allgemeine Lage in Erwägung gezogen wird.

Natürlich ist auch dieser Streit leichter im allgemeinen und prinzipiell als in den konkreten Fällen zu entscheiden, in denen er eben deshalb nie aufhören wird, weil beide Gesichtspunkte der Interpretation sich nicht ausschließen, sondern ergänzen, so daß von einer endgültigen Beseitigung des einen durch den anderen niemals die Rede sein kann. Immerhin darf man wohl erwarten, eine Anerkennung dieses ergänzenden Verhältnisses werde allmählich überall dahin führen, daß jede Betrachtungsweise die andere auf ihrem Gebiete gelten läßt. An und für sich ist es ja klar, daß die individuelle Persönlichkeit niemals vollständig aus den Beziehungen zu ihrer geistigen Umgebung lösbar ist, und daß sie daher ebensowohl durch diese in ihren Handlungen mitbestimmt wird, wie sie ihrerseits wieder auf sie zurückwirkt. Da nun die geistige Umgebung eines Menschen selbst in eine Summe individueller Persönlichkeiten zerfällt, so bleibt es schließlich wahr, daß alles Tun und Denken der einzelnen, auch da, wo sie selbst von außen bestimmt sind, doch immer wieder auf einzelne zurückführen. Aber indem die

*) In der Tat ist es daher ein Historiker, nämlich H. Taine, der dem Prinzip der geistigen Umgebung seine schärfste Ausprägung gegeben hat. Über Taines Theorie des „Milieu“ vgl. unten Kap. III, 1 u. 4.

Digitized by Google

individualistische Betrachtung auf diese Erwägung die Voraussetzung gründet, alles geistige und insbesondere alles geschichtliche Geschehen sei als die Tat einzelner zu betrachten, übersieht sie gerade die zwei Tatsachen, aus denen das Prinzip des geistigen Mediums in der ihm nicht abzustreitenden Bedeutung hervorgegangen ist. Die erste dieser Tatsachen besteht darin, daß eben jene Summe einzelner Persönlichkeiten, die wir zur geistigen Umgebung eines Menschen rechnen, für uns unanalysierbar ist oder doch nur insofern analysiert werden kann, als wir diese Umgebung als ein Ganzes betrachten, dessen einzelne Eigenschaften nicht durch die Einzeluntersuchung der Individuen, sondern durch die Betrachtung der geistigen Schöpfungen und Richtungen sowie der durchschnittlichen Charaktereigentümlichkeiten des Ganzen selbst gewonnen werden können. Neben dieser die mannigfaltigsten Wege einschlagenden und, wo es sich um gewisse in bestimmten Daten festzustellende Erscheinungen handelt, womöglich die statistische Methode befolgenden kollektiven Untersuchung bildet der Teil der geistigen Umgebung, der sich selbst wieder aus Individuen von bekannten Eigenschaften zusammensetzt, einen geradezu verschwindenden Teil, umso verschwindender, je allgemeiner die Ereignisse sind, um deren Untersuchung es sich handelt. So ist jene individuelle Umgebung ein wichtiger Faktor für den Biographen, ein minder erheblicher für den politischen oder gar für den Wirtschafts- und Rechtshistoriker, für den nicht nur überhaupt die einzelnen Persönlichkeiten hinter den allgemeinen Erscheinungen und Zuständen zurücktreten, sondern für den auch wiederum, wo für ihn das persönliche Wirken von einzelnen in Frage steht, als Umgebung dieser einzelnen der vorhandene allgemeine Zustand ungleich wichtiger ist als ihr Verkehr mit anderen Individuen. Die zweite Tatsache, die womöglich noch zwingender als die soeben besprochene darauf hinweist, daß die geistige Umgebung nicht bloß als eine unbestimmte Summe betrachtet werden kann, deren Analyse in individuelle Faktoren als letzte Aufgabe der Untersuchung gelten müsse, besteht in der auf allen Gebieten des geistigen Lebens wiederkehrenden Erscheinung, daß die Lebensvorgänge und Erzeugnisse der Gemeinschaften Eigenschaften besitzen, die auf das engste an ein organisches Zusammenwirken einer Vielheit einzelner geknüpft, und daß sie infolge dieser Gebundenheit an die Gemeinschaft Entwicklungsgesetzen unterworfen sind, die in erster Linie von dem Leben und den Lebensschicksalen der Gesamtheit und nur in verschwindender Weise von dem Eingreifen bestimmter Individuen abhängen. Bei der Sprache, dem Mythus, der Sitte liegt dies auf der

Digitized by Google

Hand. Keine dieser Formen und Normen gemeinsamen Lebens würde jemals von einem einzelnen oder von einem absichtlichen Zusammenwirken einzelner hervorgebracht werden können. Aber in gewissen Grenzen verhält sich dies nicht anders bei allen sonstigen Erscheinungen des gemeinsamen Lebens, wie dem wirtschaftlichen Verkehr, dem Recht, wenn auch hier individuelle Einflüsse neben den kollektiven eine größere Rolle spielen. Nun können wir allerdings ein psychologisches Verständnis dieser sozialen Erscheinungen überall nur mittels der individuellen psychologischen Erfahrung gewinnen. Dennoch muß ihre Interpretation stets auf die besonderen Bedingungen Rücksicht nehmen, die sich aus jener allgemeinen, dem Willenskreis des einzelnen entzogenen Entstehung ergeben; und was für die psychologische, das gilt nicht minder für jede andere wissenschaftliche Betrachtung dieser Erscheinungen. Es entspricht diesem Verhältnis beider Prinzipien, daß sich schon innerhalb der Psychologie eine entsprechende Scheidung vollzieht in die Individualpsychologie, die den individuellen, und in die Völkerpsychologie, die den an die Gemeinschaft gebundenen Erscheinungen des geistigen Lebens zugewandt ist. Wie die erstere die allgemeine Grundlage der Geisteswissenschaften, so bildet die letztere die spezielle Vorbereitung zu jenen Gebieten, die sich mit den Erscheinungen des gemeinsamen Lebens beschäftigen. Die Forderung der Reduktion der geistigen Tatsachen auf individuelle Ursachen ist demnach auch für die einzelnen Sozialwissenschaften genau nur in dem Umfange erfüllbar, in dem sie es für die Völkerpsychologie in Bezug auf die von ihr untersuchten allgemeingültigen Erscheinungen des gemeinschaftlichen Lebens, wie Sprache, Sitte u. dgl., ist: die geistigen Kräfte, die in der Gemeinschaft wirksam sind, müssen den Vorgängen des individuellen Bewußtseins konform sein, und es können in der Gemeinschaft keine geistigen Anlagen wirksam werden, die nicht schon in jedem einzelnen, der ihr angehört, liegen. Aber die Gemeinschaft führt für die Wirksamkeit dieser Kräfte und Anlagen neue Bedingungen mit sich, durch welche eigentümliche Erscheinungen auftreten, deren Verständnis immer eine Berücksichtigung beider Faktoren, des individuellen und des allgemeinen, erfordert. Hiermit ist zugleich das Verhältnis der beiden Prinzipien der subjektiven Beurteilung und der Berücksichtigung der geistigen Umgebung zueinander bestimmt. Das erste ist das fundamentalere, das bei der Anwendung des zweiten immer zugleich vorausgesetzt wird; dieses zweite ist aber nicht minder unerläßlich, und es kann nicht einmal für das Verständnis der Einzelpersönlichkeit entbehrt werden,

Digitized by Google

weil die Gemeinschaft der Menschen eine ebenso ursprüngliche Tatsache ist wie die Existenz der einzelnen.

Das Prinzip der Abhängigkeit von der geistigen Umgebung führt nun aber ferner, indem es die der einzelnen Persönlichkeit immanenten Bedingungen durch die Einflüsse zu ergänzen sucht, die von außen auf sie einwirken, zugleich zu einem dritten Prinzip, welches erst mit den beiden genannten zusammen alle empirischen Bedingungen erschöpft, denen das geistige Geschehen überhaupt unterworfen ist. Hatte das Prinzip der subjektiven Beurteilung durch seine ausschließlich psychologische Richtung zunächst bei der Ausdehnung auf die Umgebung die geistige Seite dieser in den Vordergrund treten lassen, so führt nun die Beachtung der Umgebung wieder von selbst die Unterscheidung in eine geistige und in eine materielle Außenwelt mit sich. Beide sind zwar in Wirklichkeit ebenso unlösbar verbunden wie in der Einzelpersönlichkeit selbst die physischen und die geistigen Eigenschaften. Aber dort wie hier drängen sie sich vermöge der Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Tatsachen von frühe an der Beobachtung auf, so daß jene Unterscheidung einmal entstanden durch ihren praktischen Nutzen fortan ihre Geltung behauptet. Auf diese Weise findet die Summe der von den Geisteswissenschaften befolgten heuristischen Maximen in dem Prinzip der Naturbedingtheit der geistigen Vorgänge ihren Abschluß.

c. Prinzip der Naturbedingtheit der geistigen Vorgänge.

Da der Mensch ein Naturwesen ist, so ist er in allem, was er denkt, fühlt und tut, den Einflüssen der physischen Natur unterworfen, und zwar sowohl denen seiner eigenen physischen Natur, wie denen seiner natürlichen Umgebung. Auch ist es einleuchtend, daß sich diese Natureinflüsse nur infolge einer zwar naheliegenden und zweckmäßigen, aber im letzten Grunde doch willkürlichen Abstraktion von den geistigen Einflüssen sondern lassen. Der Mensch ist ja keine Vereinigung von zwei verschiedenartigen Substanzen, sondern ein einheitliches Ganzes, dessen Eigenschaften unsere unterscheidende Begriffsbildung zu einer Sonderung physischer und psychischer Erscheinungen veranlassen. Aber wie diese in der Wirklichkeit niemals getrennt vorkommen, so lassen sie sich nicht einmal getrennt denken. Unser Vorstellen, Fühlen und Handeln schließt überall einen sinnlichen Inhalt ein, den es nur aus dem Zusammenhang mit der physischen Natur empfangen kann. Dieser Zusammenhang, der den einzelnen Menschen beherrscht, gilt nicht minder für die Verbindung der einzelnen. Die Organisation der

Digitized by Google

Gesellschaften und Gemeinschaften beruht auf physischen Lebensbedingungen, und auch sie ist daher nie eine bloß geistige, sondern immer zugleich eine physische Organisation.

Wie die geistigen, können auch die Natureinflüsse in innere und äußere unterschieden werden. Während aber dort keine Art wissenschaftlicher Betrachtung der gleichzeitigen Rücksicht auf beide Faktoren, individuelle wie allgemeine, entraten kann, zeigt es sich hier, daß von den entsprechenden Faktoren des Natureinflusses je nach den Aufgaben der einzelnen Geisteswissenschaften bald der eine, bald der andere eine überwiegende Rolle spielt. Das Prinzip der Abhängigkeit von der physischen Natur des einzelnen steht in fast ausschließlicher Geltung in der Psychologie und in den durch die psychologische Interpretation bestimmten Disziplinen, die sich, wie die Pädagogik, die Erforschung ästhetischer, ethischer und intellektueller Erzeugnisse, vorzugsweise mit individuellen psychischen Leistungen beschäftigen, so daß auch für sie der psychologische Standpunkt maßgebend ist. Das Prinzip des äußeren Natureinflusses dagegen kommt vornehmlich in den Gebieten zur Geltung, die in der Untersuchung gemeinsamer Leistungen und gesellschaftlicher Zustände und Vorgänge ihre Hauptaufgabe sehen, also in der eigentlichen Geschichte sowie in den Sozialwissenschaften. Das erste dieser Prinzipien führt einseitig durchgeführt zu einer materialistischen Psychologie, das zweite zu einer materialistischen Geschichts- und Gesellschaftslehre. Doch ist zu bemerken, daß beide Formen des Materialismus nicht notwendig miteinander verbunden sind, und daß die zweite eigentlich mit Unrecht diesen Namen führt, da man möglicherweise an eine Beherrschung der menschlichen Kultur durch äußere materielle Faktoren glauben kann, ohne deshalb auch im psychologischen Sinne dem Materialismus zu huldigen. Dagegen ist allerdings nicht zu verkennen, daß zwischen beiden Anschauungen umsomehr, je einseitiger sie ausgeprägt sind, eine innere Wahlverwandtschaft besteht, indem sich namentlich der psychologische Materialist stets auch einem sozialen Materialismus zuneigen wird, während die Tendenz des sozialen zum gleichzeitigen psychologischen Materialismus allerdings nicht von gleicher allgemeiner Geltung ist.

Das Prinzip der physischen Bedingtheit des einzelnen durch seine eigene physische Natur wird uns, als ein spezifisch psychologisches Prinzip, erst im folgenden Kapitel näher beschäftigen. Dagegen ist das Prinzip des Einflusses der äußeren Naturumgebung eine für die Gesamtheit der Geisteswissenschaften geltende Maxime, die, innerhalb

Digitized by Google

der zulässigen Grenzen angewandt, jedenfalls ebenso berechtigt und sogar unerläßlich ist wie die beiden vorangegangenen. Freilich ist nicht zu verkennen, daß die Anwendung dieses Prinzips größere Schwierigkeiten macht, weil die Tatsachen, die man auf dasselbe zurückführen kann, häufig vieldeutiger Art sind, so daß es ungewiß ist, wie viel oder wie wenig von ihnen zugleich auf andere Einflüsse zurückzuführen sei. Gerade diese Vieldeutigkeit der zu Grunde liegenden Erscheinungen ist es aber, die hier bald eine unbillige Nichtbeachtung bald eine einseitige Übertreibung des Prinzips veranlaßt hat. Allgemein kann nun dieses in zwei wesentlich verschiedenen Formen Anwendung finden, die zugleich mit abweichenden psychologischen Auffassungen verbunden zu sein pflegen. Die erste dieser Formen läßt sich als die des ästhetischen, die zweite als die des teleologischen Einflusses der Naturumgebung bezeichnen.

Ästhetisch wirkt die Naturumgebung auf den Menschen durch die Vorstellungen und Gefühle, die sie in ihm erzeugt, und durch die dauernden Gemüts- und Charaktereigenschaften, die diese Vorstellungen und Gefühle durch ihre fortwährende Wiederholung hervorbringen. Nach den ihm aus der Umgebung zufließenden Eindrücken denkt er sich nicht bloß den Zusammenhang der sinnlichen, sondern auch den einer übersinnlichen Welt, die er als freies Erzeugnis seiner Phantasie jener hinzufügt. Besonders das vorige Jahrhundert hat unter dem Eindruck der teils übertriebenen, teils irrigen Schilderungen, in denen die Entdecker der polynesischen Inselwelt die Bewunderung der Naturschönheiten dieser auf ihre Bewohner übertrugen, einen solchen ästhetischen Einfluß der Natur in weitgehendem Maße angenommen*). Ein in gewissen Grenzen zweifellos berechtigter Rest dieser Theorie des ästhetischen Einflusses ist in den mythologischen Theorien zurückgeblieben, die namentlich für den Naturmythus eine umfassende Beteiligung solcher Faktoren annehmen. Dennoch ist man auf Grund psychologischer Erwägungen und gründlicherer ethnologischer Kenntnisse allmählich zu einer Einschränkung dieses natürlich nicht ganz abzuleugnenden Einflusses übergegangen. Psychologisch nämlich liegt gegen denselben der Einwand nahe, daß bekanntermaßen eine tiefer gehende ästhetische Wirkung erst einer Höhe der Kultur zukommt, bei der die wesentlichsten geistigen Eigentümlichkeiten des Menschen bereits ihr festes Gepräge empfangen haben. Die

*) Man vergleiche z. B. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Buch VIII, II.

Digitized by Google

ethnologische Forschung aber hat mehr und mehr jene imponderabeln ästhetischen Wirkungen durch die gröberen und zwingenderen Einflüsse der materiellen Existenzbedingungen zu ersetzen gesucht. Dies gilt insbesondere auch für das am längsten jenen Wirkungen noch offengehaltene Gebiet der Mythologie mit ihren Ausstrahlungen in die Sitte. Teils treten hier statt des Naturmythus andere Vorstellungsformen, die an allgemein menschliche Verhältnisse, den Tod, den Traum, die Verehrung der Verstorbenen und die Furcht vor ihnen, anknüpfen, in den Vordergrund; erweisen sich doch selbst bei dem klassischen Volk des Naturmythus, bei den Griechen, solche Ideen als die wahrscheinlich frühesten Träger des mythischen Vorstellungskreises*). Teils spielen auch in dem Naturmythus Hoffnungen und Befürchtungen, die an das Walten wohltätiger und schädlicher Naturmächte, also wieder an allgemein menschliche Verhältnisse oder an die äußeren Lebensbedingungen geknüpft sind, eine überwiegende Rolle.

Anders verhält es sich mit dem teleologischen Einfluß der Naturumgebung. Er bezieht sich nicht auf den Wahrnehmungsinhalt als solchen, wie er teils unmittelbar, teils durch die Gefühle, die er anregt, das mehr theoretische Verhalten der Seele bestimmt, sondern auf die Bedingungen, die durch die Naturumgebung dem überall auf die Erreichung bestimmter Lebenszwecke und vor allem auf die Erhaltung und Verbesserung des Daseins gerichteten Streben des Menschen gestellt sind. Daß diese Einflüsse einen äußerst wichtigen Faktor physischer wie geistiger Entwicklung abgeben, kann nicht zweifelhaft sein; nur über den Umfang, in dem sie wirken, und darüber, wie sie sich etwa mit noch anderen Bedingungen kreuzen, kann man natürlich verschiedener Meinung sein**). In der Art und Weise aber, wie man sich diese Einflüsse wirksam denkt, lassen sich deutlich wieder zwei Entwicklungsstadien der Anschauungen unterscheiden. Zunächst überträgt man, wie in so vielen anderen Fällen, auch hier den Zweck von der menschlichen Tätigkeit, die durch die äußeren Bedingungen bestimmt wird, auf diese Bedingungen selbst: die Natur erscheint als eine Veranstaltung, die zur Erreichung der letzten Zwecke menschlicher Kultur den Menschen durch äußere zwingende Ursachen in der ihm vorbestimmten Richtung in mannigfacher Weise erzieht. Das ist die Art, wie sich das vorige Jahrhundert gemäß seiner allgemeinen

*) Vgl. Erwin Rhode, Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. I³, 1903, S. 1 ff.

**) Vgl. die allgemeine Würdigung dieser Einflüsse in meiner Ethik. 3. Aufl. I, 1903, S. 246 ff.

Digitized by Google

Bevorzugung anthropozentrisch-teleologischer Betrachtungsweise den Einfluß der Naturumgebung verständlich zu machen suchte. Herders Geschichtsphilosophie, die überall auf die Nachweisung dieser Wechselwirkungen zwischen der Natur und der menschlichen Kultur ausgeht, ist das reifste Erzeugnis dieser Art. Die heutige Natur- und Geschichtsbetrachtung hat diesen Standpunkt verlassen: sie nimmt die Natur in ihren durch Klima und andere Eigenschaften bestimmten Eigenschaften als eine gegebene Reihe von Ursachen hin, die, wie sie in ihrem ursprünglichen Sein der Herrschaft des Menschen entzogen, so auch ohne Rücksicht auf menschliche Bedürfnisse entstanden sind. Dagegen bricht sich unter dem Einflusse des der Biologie entlehnten Begriffs der Anpassung allmählich die entgegengesetzte Auffassung Bahn: nicht die Natur ist bestimmten, zur Erziehung des Menschen und zugleich zu seiner Differenzierung nach verschiedenen Richtungen geeigneten Zwecken angepaßt, sondern der Mensch paßt sich überall der Naturumgebung an, und die Art dieser Anpassung ist es, die dann wieder direkt auf die Zwecke, die er sich setzt, und indirekt auf die Kultur, die er sich gibt, zurückwirkt.

Nachdem es die zuletzt erwähnte mit den sonst gültigen Normen wissenschaftlicher Forschung allein vereinbare Form angenommen, hat das Prinzip der Abhängigkeit von der Naturumgebung seine fruchtbarste Anwendung zunächst auf dem Gebiet gefunden, das schon durch die Beschaffenheit seiner Aufgaben auf dasselbe hingewiesen und zu einer Prüfung seiner Wirksamkeit genötigt wird, auf die N a t i o n a l ö k o n o m i e. Insofern sich das wirtschaftliche Leben in einer Reihe von Prozessen bewegt, die in letzter Instanz darauf ausgehen, die in der Natur vorhandenen Hilfsquellen zur Befriedigung menschlicher Lebensbedürfnisse zweckmäßig zu verwerten und die so entstandenen Nutzungsprodukte zweckmäßig zu verteilen, läßt sich eigentlich die ganze Wirtschaftslehre als eine Doktrin betrachten, die einerseits den Einfluß der Natur auf die sozialen Verhältnisse und anderseits den Einfluß dieser auf die Verwertung der Naturkräfte zu ihrem Inhalte hat. Da nun der erste dieser Faktoren der primäre, der zweite der von ihm abhängige ist, so ist es begreiflich, daß sich jener zur Alleinherrschaft drängt, umsomehr, da der Versuch die Erscheinungen möglichst aus e i n e m Prinzip zu deduzieren vor dem der Analyse einer verwickelten Kombination von Bedingungen immer den äußeren Vorzug der Einfachheit voraushat. Auf diesem Standpunkte erscheint zunächst das wirtschaftliche Leben und dann die ganze auf diesem sich erhebende Kultur lediglich als ein Produkt der

Digitized by Google

äußeren Existenzbedingungen des Menschen. Obgleich nicht selten mit großer Energie als allgemeines Prinzip betont, ist übrigens diese Anschauung des sozialen Materialismus niemals folgerichtig durchgeführt worden, da der Versuch, dies zu tun, regelmäßig daran scheitert, daß die zweite Seite der hier stattfindenden Wechselwirkungen, die Rückwirkung der sozialen Verhältnisse auf die Auswertung der Natur, stets eine Mitberücksichtigung heischt. In der Tat findet diese Rückwirkung auch in den praktischen Programmen ihren Ausdruck, die nicht selten gerade an die materialistische Gesellschaftslehre geknüpft werden, namentlich in der Forderung bestimmter sozialer Reformen zum Behuf der angemesseneren Gewinnung und Verteilung der durch die Ausnützung der Natur gewonnenen Güter.

Aus der Nationalökonomie geht das nämliche Prinzip in die Geschichte über. Entweder dient es hier nur als ein allgemeiner Leitfaden, um in ähnlicher Weise wie in der Ethnologie die Charaktere der Völker, so die historischen Eigenschaften und Schicksale derselben aus den Einflüssen der Naturumgebung verständlich zu machen*). Oder es sind wiederum speziell die wirtschaftlichen Zustände, die als die Bedingungen betrachtet werden, deren Veränderungen wesentlich die Schicksale der Völker bestimmt haben. Hier gilt dann die Wirtschaftsgeschichte zunächst als Grundlage der Kulturgeschichte und mit dieser als der wesentlichste, weil den eigentlichen Kausalmomenten des historischen Geschehens zugewandte Teil der Geschichtsforschung überhaupt. So zweifellos es ist, daß diese Auffassung in ihrer einseitigen Geltendmachung der Mannigfaltigkeit der Bedingungen der historischen Entwicklung nicht gerecht wird, so wenig kann verkannt werden, daß sie in der Betonung des Einflusses der Naturbedingungen ein Moment zur Geltung bringt, das früher allzusehr vernachlässigt wurde, und das darum zusammen mit den anderen heuristischen Prinzipien der Geisteswissenschaften ein gutes Recht für sich in Anspruch nehmen darf.

d. Kausale und teleologische Betrachtung innerhalb der Geisteswissenschaften.

Daß die drei oben erörterten Prinzipien die einzig möglichen sind, die in den Geisteswissenschaften von Anfang an und ehe noch bestimmtere Ergebnisse der Untersuchung zu Gebote stehen, befolgt werden

*) In dieser Weise hat z. B. noch Max Duncker in seiner Alten Geschichte namentlich die Geschichte der altorientalischen Völker behandelt.

Digitized by Google

können, darf man nach dem Gesetz des ausgeschlossenen Dritten annehmen, sobald die Gegenüberstellung von Geist und Natur, von Innen- und Außenwelt als maßgebend für die erste Auffassung der Erscheinungen anerkannt wird. Denn unter dieser Voraussetzung sind offenbar die Bedingungen, unter denen menschliches Denken, Wollen und Handeln, diese allgemeinen Objekte der Geisteswissenschaften, stehen, entweder geistige oder materielle, und, insofern sie das erstere sind, gehören sie entweder der Innenwelt oder der Außenwelt einer Persönlichkeit an, rühren also entweder von den geistigen Einflüssen einzelner oder von denen geistiger Gemeinschaften her. Mit diesen drei in der mannigfaltigsten Weise ineinander greifenden und zuweilen in der Herrschaft einander ablösenden heuristischen Prinzipien kreuzt sich nun aber ein Streit der Anschauungen, der, den Geistes- mit den Naturwissenschaften gemeinsam, in diesem Fall auf das engste an die Entwicklung der übrigen Prinzipien geknüpft ist: der Streit der kausalen mit der teleologischen Betrachtung der Erscheinungen.

Da innerhalb der Naturerklärung die ursprüngliche Anwendung des Zweckbegriffs auf einer Übertragung menschlicher Zweckvorstellungen auf die Objekte beruht (Band II, S. 282 f.), so liegt hierin schon angedeutet, daß auf geistigem Gebiet die Zweckbetrachtung von Anfang an den Vorzug der Übereinstimmung mit gewissen fundamentalen Tatsachen des geistigen Lebens selber besitzen wird. In der Tat erscheint sie hier als eine unmittelbare Folge der Anwendung des Prinzips der subjektiven Beurteilung. Indem wir uns mit unserem eigenen Selbst in die zu beurteilenden objektiven Vorgänge hineinversetzen, verlegen wir damit auch unsere Zweckvorstellungen und unsere zwecksetzenden Tätigkeiten in sie; und diese Betrachtungsweise erweist sich an der Erfahrung gemessen überall da im allgemeinen als eine berechtigte, wo jenem Hineinversetzen des Subjektes in die Objekte selbst sein Recht zukommt. Freilich aber zeigt es sich schon hier, daß diese in dem unmittelbaren inneren Erleben zwecktätiger Wirkungen begründete Teleologie nicht einmal für den Inhalt des eigenen Bewußtseins zureicht. In der Entstehung und Verknüpfung der Vorstellungen und Gefühle treten uns fortwährend seelische Vorgänge entgegen, die zwar auf das mannigfaltigste unsere zwecktätigen Willenshandlungen beeinflussen können, an sich selbst jedoch ein Geschehen sind, das, wo überhaupt seine Bestandteile in eine Beziehung nach Gründen und Folgen zueinander treten, analog der Verknüpfung der Naturerscheinungen eine rein kausale Inter-

Digitized by Google

pretation herausfordert. So kann denn auch die teleologische Auffassung dieser Erscheinungen nur durch eine ähnliche willkürliche Zweckübertragung wie die teleologische Naturbetrachtung zu stande kommen. In der Psychologie selbst findet diese Übertragung vornehmlich in der Annahme zwecktätiger Kräfte, der Seelenvermögen, ihren Ausdruck, denen der Charakter von Zweckursachen dadurch gewahrt wird, daß man sie nicht fortwährend oder nach fest gegebenen Bedingungen, wie die Naturkräfte, sondern nach Analogie freiwillig handelnder Wesen wirksam denkt, so daß immer erst aus dem Eintritt eines Erfolgs auf ihre Tätigkeit zurückgeschlossen werden kann, während ohne dies ein Unterbleiben des Erfolgs ebensogut denkbar gewesen wäre. So wird hier an eben dem Merkmal, welches das Vermögen von der Kraft unterscheidet, der Ursprung dieses teleologischen Begriffs aus der Übertragung des eigenen Willens sichtbar, und da jenes Merkmal jedem einzelnen Vermögen zugeschrieben wird, so verwandelt sich dadurch die Seele eigentlich in eine Vielheit handelnder Subjekte, die eine Art freier Gesellschaft miteinander bilden. Obgleich nun diese Lehre fast zu allen Zeiten Gegner fand, so verließen doch auch diese meist nicht den Boden teleologischer Anschauungen. Vielmehr bestand der Unterschied ihres Standpunktes im wesentlichen nur darin, daß sie die Einheit des Subjektes der inneren Erfahrung stärker betonten und demnach alles, was dort als ein Handeln verschiedener zwecktätiger Kräfte gedacht war, auf die verschiedenen Stufen der Tätigkeit einer einzigen Kraft zurückführten. Dazu boten namentlich im vorigen Jahrhundert die Ideen der Leibnizschen Philosophie den metaphysischen Anhaltspunkt. Entsprechend der Stufenreihe dunkler und klarer Vorstellungen konnten hier die scheinbar passiv erlebten oder durch äußere Ursachen bestimmten Empfindungen und Gefühle als ein Geschehen gedeutet werden, das von den zweckbewußten Handlungen nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden sei. Erst durch die Übertragung der naturwissenschaftlichen Kausalitätslehre auf die psychologische Erfahrung ist die teleologische Richtung in beiden Gestaltungen allmählich erschüttert worden. Am frühesten geschah dies durch die freilich ganz im Gebiet metaphysischer Theorien verbleibende materialistische Deutung der psychischen Vorgänge, die bis ins Altertum zurückreicht. Vom 18. Jahrhundert an begann dann aber die aus der neuen Ära der Naturwissenschaften entsprungene streng empirische Richtung in den Formen der Assoziation Erscheinungen herauszugreifen, die der Forderung nach kausaler Interpretation des psychischen Geschehens vor anderen zu entsprechen

Digitized by Google

schienen. Hatte die Vermögenslehre in Übereinstimmung mit Leibniz die Assoziationen als dunkle Entwicklungsstufen der höheren zwecktätigen Handlungen aufgefaßt, so betrachtete umgekehrt die Assoziationspsychologie diese als die Erzeugnisse jener, denen man eine analoge mechanische Notwendigkeit psychischer Art zuschrieb wie auf physischer Seite den einfachsten Naturgesetzen, so daß man in diesem Sinne, freilich mit starker Überschätzung ihrer Bedeutung, die sogenannten Assoziationsgesetze sogar auf gleiche Linie mit dem Gravitationsgesetz gestellt hat. Einen anderen Versuch kausaler Begründung der Psychologie machte endlich Herbart in seiner „Mechanik des Geistes", der übrigens den vorigen dadurch ideenverwandt ist, daß er sich an die naturwissenschaftliche, hier, wie der Name schon andeutet, speziell an die mechanische Betrachtung anlehnt. In der Form der exakteste ist dieser Versuch einer streng alle Teleologie ausschließenden Auffassung des psychischen Geschehens freilich auch der fragwürdigste von allen, weil seine Voraussetzungen gänzlich hypothetischer Natur sind.

Auf völlig abweichenden Wegen bewegte sich von Anfang an die Zweckbetrachtung in den historischen Wissenschaften. Hier entwickelte sich schon bei den Griechen aus jener ursprünglichen naiven und transzendenten Zweckerklärung, welche die Geschicke der Menschen als Fügungen übersinnlicher Mächte betrachtet, eine immanente Teleologie, die aus dem zwecktätigen Willen der historischen Persönlichkeiten selbst die Dinge erklärt. Dieser letzteren, freilich durchweg individualistischen und intellektualistischen Geschichtsauffassung der Griechen, welche die objektive Wirksamkeit des Zwecks schon völlig auf das ihm durch die unmittelbare Erfahrung gesicherte Gebiet einschränkte, stellte die christliche Weltanschauung ein planvoll ausgearbeitetes System einer transzendenten Geschichtsphilosophie gegenüber, in welchem die Weltgeschichte als eine von der Vorsehung in Szene gesetzte große Tragödie erscheint, die mit dem Sündenfall Adams beginnt, in dem Erlösungswerk Christi ihren Höhepunkt erreicht und im jüngsten Gericht ihre Lösung findet. Die Reste dieser Teleologie erstrecken sich bis in die Geschichtsphilosophie der neuesten Zeit. Selbst eine Schrift wie Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts" ist gewissermaßen nur eine Umdichtung dieses Plans der christlichen Welttragödie in die Ideen des Aufklärungszeitalters. In der Geschichtsforschung aber wurde, in dem Maße als in ihr die Frage nach dem realen Inhalt der Begebenheiten die nach der transzendenten Bedeutung derselben verdrängte, wieder jene

Digitized by Google

immanente Teleologie vorherrschend, die sich durch den Einfluß einzelner Persönlichkeiten auf das historische Geschehen von selbst der Beobachtung aufdrängt. Neben sie traten dann zugleich mit der Berücksichtigung der geistigen Umgebung und des Natureinflusses Bruchstücke einer kausalen Interpretation. So ist diese hier eng gebunden an die Ergänzung, die das Prinzip der subjektiven Beurteilung durch die beiden anderen Prinzipien findet. Freilich vollzieht sich auch bei diesen die Überwindung einer rein teleologischen Anschauung nicht widerstandslos. Läßt sich doch die geistige Umgebung wieder in Individuen zerlegen, während die Naturumgebung zumeist als ein nebensächlicher Faktor betrachtet wird.

So kommt es, daß erst von einem dritten Gebiet aus, dem der Gesellschaftswissenschaften allmählich diejenige Auffassung zur tatsächlichen Herrschaft durchgedrungen ist, die heute als die maßgebende für alle Geisteswissenschaften angesehen werden darf, wenn es ihr auch noch nicht völlig gelang, sich gegen widerstrebende Richtungen und gegen einseitige Übertreibungen ihres eigenen Prinzips zu behaupten. Indem nämlich die Sozialwissenschaften in ungleich höherem Maße als die Geschichte über die allgemeinen Einflüsse Rechenschaft geben müssen, die von dem Zusammenwirken einer großen Zahl von Persönlichkeiten sowie von den Naturbedingungen des menschlichen Daseins ausgehen, kommt notwendig in ihnen die kausale Betrachtung zum Übergewicht. Sie verfällt aber leicht infolge der vorwiegenden Rücksicht auf die materiellen Existenzbedingungen ihrerseits in ein Extrem, indem sie, unterstützt durch den gleichzeitig verbreiteten psychologischen Materialismus, das menschliche Dasein in allen seinen Formen bloß als eine verwickelte Gestaltung der allgemeinen Naturkausalität auffaßt, eine Annahme, die dann auch auf die Geschichte übertragen wird.

Diese ganze Entwicklung zeigt, daß den Geisteswissenschaften in allen ihren Teilen der reine, von der Zweckvorstellung völlig gelöste Kausalbegriff ursprünglich von der Naturwissenschaft überliefert worden ist, in der er ja vermöge der eigentümlichen Erkenntnisbedingungen der Naturerscheinungen ein ungleich günstigeres Gebiet vorfand. Aber die Wissenschaften des Geistes würden doch nimmermehr diesen Begriff als einen auch ihren Gegenständen adäquaten aufgenommen haben, hätten sich nicht auch ihnen zahlreiche Tatsachen dargeboten, auf die teleologische Betrachtungen nur vermittels einer willkürlichen Übertragung anwendbar sind. So begegnet schon die Psychologie neben den aus Zweckmotiven entspringenden Handlungen zahlreichen Vor-

Digitized by Google

gängen im Bewußtsein, die untereinander in kausalen Verbindungen stehen, für die aber das Zweckprinzip nur in jener Form subjektiver Umdeutung möglich ist, in der schließlich jede Kausalreihe in eine Zweckverknüpfung umgewandelt werden kann. In den spezielleren Geisteswissenschaften forderte ebenso die steigende Geltung der Einflüsse der geistigen Umgebung und der Naturbedingungen eine Ergänzung der auf die bloß menschliche Zwecktätigkeit gerichteten ursprünglichen Betrachtungsweise. Bei diesem Punkte angelangt, bietet nun aber von selbst das allgemeine logische Verhältnis der beiden Begriffe die Gesichtspunkte dar, die es möglich machen, dem Zweck in der Welt des geistigen Geschehens seine ihm hier zukommende Bedeutung zu wahren, ohne damit in den kausalen Zusammenhang der Erscheinungen heterogene Elemente einzuführen, und hinwiederum der Kausalität auch auf diesen Gebieten ihre ausnahmslose Geltung zu sichern, ohne die tatsächlich vorhandenen Zweckvorstellungen und Zweckhandlungen für einen täuschenden Schein zu erklären. Denn vermöge jenes logischen Zusammenhanges ist die Zwecktätigkeit nur eine besondere Form kausaler Wirksamkeit, die an bestimmte psychologische Bedingungen geknüpft ist, also auch schließlich mit den allgemeinen Eigenschaften der psychischen Kausalität vereinbar sein muß. Hieraus ergibt sich das heuristische Prinzip, daß alle geistigen Vorgänge und demnach auch alle Objekte der Geisteswissenschaften kausal zu interpretieren sind, und daß innerhalb dieser allgemeinen Kausalerklärung jedem Bestandteil, also ebensowohl den Einwirkungen der Naturkausalität wie den einer spezifischen Zweckbedeutung entbehrenden psychischen Wirkungen und endlich den Zweckhandlungen selbst, die ihnen nach Maßgabe der Erfahrung gebührende Stelle anzuweisen ist. Demnach erscheinen die Zweckmotive hier lediglich als jene in der allgemeinen Untersuchung des Zweckbegriffs bereits hervorgehobenen Fälle der Kausalität des Geschehens, *in denen der Zweck unmittelbar eine objektive kausale Bedeutung gewinnt* (vgl. Bd. I, S. 633 ff.). Der Zusammenhang dieses objektiven Zweckprinzips mit der psychischen Kausalität, von der es nur einen besonderen Bestandteil bildet, gehört aber vor das Forum einer speziellen Untersuchung des psychologischen Kausalprinzips und wird uns daher im folgenden Kapitel beschäftigen.

Digitized by Google

2. Die allgemeinen Methoden und Hilfsmittel der Geisteswissenschaften.

a. Verhältnis zu den naturwissenschaftlichen Methoden.

Gleichförmigkeiten des Geschehens, die es uns gestatten, die Vielgestaltigkeit der Erfahrung vereinfachenden Regeln unterzuordnen, treten uns im Gebiet des geistigen Lebens nicht weniger entgegen wie in dem der Natur. Aber sobald wir uns das Verhältnis dieser Regeln, der Natur- und der Geistesgesetze, zu den wirklichen Tatsachen vergegenwärtigen, so beginnt ein tiefgreifender Unterschied fühlbar zu werden. Die Naturgesetze beherrschen bis ins einzelste den Gang der Ereignisse. Wo ihre Anwendung auf diese vollständig gelungen ist, da gestatten sie darum eine Voraussage des künftigen Geschehens. Nur die lebende Natur widersetzt sich, insoweit künftige Entwicklungsformen derselben in Frage kommen, einer solchen Vorausbestimmung; wir haben aber mehrfach darauf hingewiesen, daß eben hier die Grenze liegt, wo geistige Kräfte in das natürliche Geschehen einzugreifen beginnen (Bd. I. S. 636, Bd. II, S. 617 f.). Und je freier diese sich entfalten, umso nichtiger wird die Hoffnung, aus den allgemeinen Gesetzen des geistigen Lebens die einzelnen Tatsachen auch nur für die kürzeste Zeitstrecke vorausbestimmen zu wollen.

Den singulären Charakter der geschichtlichen und eines großen Teils der sozialen Ereignisse hat man nun im allgemeinen auf zweierlei Art zu erklären gesucht. Auf der einen Seite wird derselbe dadurch seiner Eigentümlichkeit entkleidet, daß man, etwa an die Meteorologie mit ihren zweifelhaften und kurzdauernden Wetterprognosen erinnernd, die ungeheure Komplikation der geistigen Tatsachen betont, die unsere Erkenntnis zwinge, hier mindestens vorläufig auf der Oberfläche der Erscheinungen zu bleiben*). Eine andere Partei, der sich zumeist die Vertreter der speziellen Geisteswissenschaften zuneigen, verwirft jede Anwendung des Kausalbegriffs auf das geistige Leben; insbesondere erblickt sie die Freiheit des Willens in seiner Kausalitätslosigkeit. So entnimmt die erste dieser Anschauungen in logisch ungerechtfertigter Weise einer speziellen Anwendungsform der Kausalität deren allgemeingültige Eigenschaften. Die zweite ist in dem nämlichen naturalistisch verengten Begriff der Ursache befangen; nur weil sie keinen anderen kennt, sieht sie sich genötigt, an die Stelle der vollendetsten Gesetz-

*) Mill, Logik, Buch VI, Kap. III. Deutsche Ausgabe von Schiel, 2. Aufl. II, S. 449.

Digitized by Google

mäßigkeit ein gesetzloses Spiel des Zufalls zu setzen. Das Resultat ist in beiden Fällen das nämliche, und wenn es auf die Behandlung der speziellen Geisteswissenschaften meist nicht so schädlich gewirkt hat, als man erwarten sollte, so beruht dies nur auf dem glücklichen Umstand, daß Inkonsequenz des Denkens, wenn sie zu tiefer liegenden Irrtümern hinzutritt, zu einer schätzbaren Eigenschaft werden kann.

Noch leidet hier die wissenschaftliche Logik wie die Wissenschaft überhaupt unter den Übeln eines Übergangszustandes. Das Aufblühen der Naturwissenschaften hat der Philosophie bis in dieses Jahrhundert hinein ihren vorherrschenden Charakter aufgeprägt. Auf den spiritualistischen Richtungen lastete der Druck der mechanischen Weltanschauung darum nicht minder schwer, weil sie sich desselben oft nicht bewußt waren. So ist besonders auch K a n t noch ganz von dem mechanischen Kausalbegriff beherrscht; sein Versuch, für das menschliche Handeln eine Art doppelter Buchführung anzuwenden, wird nur unter diesem Gesichtspunkt verständlich*). Doch unverkennbar verschiebt sich allmählich der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschungen. Die Naturwissenschaften haben ihre Blüte hinter sich, die Geisteswissenschaften gehen ihr entgegen. Die Einflüsse des Naturalismus auf diese, die noch überall in geschichtsphilosophischen Systemen, in soziologischen und naturrechtlichen Theorien zu spüren sind, werden damit von selbst verschwinden. Freilich ist es ein Irrtum vieler Spezialforscher, wenn sie in der Beschränkung auf das Tatsächliche, in der rein h i s t o r i s c h e n Auffassung der geistigen Erscheinungen das wirksame Hilfsmittel gegen jene Einflüsse gefunden zu haben scheinen. Der skeptische Empirismus ist hier ebenso undurchführbar wie in der Naturforschung. Ohne Psychologie, Erkenntnislehre und Ethik bleibt die historische Geisteswissenschaft ein steuerloses Fahrzeug, das von dem Wellenschlag zufälliger Tagesmeinungen hin und her geworfen wird. Insbesondere ist die Psychologie dazu berufen, ihre Rechte als grundlegende Geisteswissenschaft geltend zu machen. Dem Einfluß der mechanischen Physik vermag sie aber nur dann die Wage zu halten, wenn sie der Methodik der exakten Naturforschung die Waffen entlehnt, um, so weit es möglich ist, selbst zur exakten Wissenschaft zu werden.

Vermöge ihrer Stellung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften verfügt in der Tat die Psychologie selbst über einen großen Reichtum methodischer Hilfsmittel. Während ihr auf der einen Seite die experimentelle Methode zur Verfügung steht, bieten sich ihr auf der anderen

*) Vgl. hierzu Bd. I, S. 543 ff.

Digitized by Google

in den objektiven Geisteserzeugnissen zahlreiche Gegenstände einer vergleichenden psychologischen Analyse. Dies ändert sich einigermaßen in den speziellen Geisteswissenschaften. Die singuläre Natur der Tatsachen schließt hier insbesondere im Gebiet der eigentlichen Geschichte alle die Hilfsmittel aus, die eine unabänderliche Gleichförmigkeit des Geschehens voraussetzen. Darum bleibt die vergleichende Methode die hier allein mögliche. Wenn man zuweilen von einer Übertragung des experimentellen Verfahrens namentlich auf die Sozialwissenschaften gesprochen hat, so konnte dies nur mittels einer Verallgemeinerung des Begriffs geschehen, die diesen gerade der dem Experiment charakteristischen Merkmale, der willkürlichen Herbeiführung und Variierung der Bedingungen beraubte. Empirisch soll natürlich die Methodik der Geisteswissenschaften ebensogut wie die der Naturforschung in dem Sinne sein, daß sie in erster Linie auf eine Feststellung der Erfahrungstatsachen und in zweiter auf eine Verknüpfung derselben untereinander ausgeht, wobei die letztere unserem logischen Erklärungsbedürfnisse genügen soll, ohne daß etwas zu den Tatsachen hinzugefügt wird, was in diesem Bedürfnis keine zureichende Rechtfertigung findet. Die Art aber, wie diese empirische Methode anzuwenden ist, muß sich selbstverständlich nach der Beschaffenheit der Gegenstände richten. Nun gibt es in dem ganzen Umfang der Geisteswissenschaften nur ein Gebiet, das innerhalb gewisser Grenzen einer planmäßigen experimentellen Einwirkung im Interesse der Untersuchung zugänglich ist: das individuelle Seelenleben. Die Geschichte, geschichtliche Erzeugnisse und Zustände müssen wir hinnehmen so wie sie sind: wir können sie in ihrer Entstehungsweise und in ihrem gegenwärtigen Bestand analysieren, und wir können die Bedeutung innerer und äußerer tatsächlicher Bedingungen für ihre Entstehung festzustellen suchen; aber wir können in keiner Weise die Bedingungen selbst im Interesse unserer Untersuchung verändern. Es ist darum bezeichnend, daß, wo man bei Gesetzen, Staatsverfassungen u. dgl. gelegentlich von Experimenten redet, dies in der Regel in einem mißbilligenden Sinne geschieht, weil wir eben der Überzeugung sind, daß sich das geschichtliche Leben mit allen seinen Erzeugnissen aus seinen eigenen Bedingungen heraus entwickeln müsse und darin nicht durch Eingriffe, die nicht in jener Entwicklung selbst begründet sind, gestört werden solle. Wenn wir darum allenfalls ein politisches Experiment durch das praktische Interesse, aus dem es entstanden ist, gerechtfertigt finden mögen, als bloßes Mittel unsere theoretische Wißbegierde zu befriedigen, würden wir es stets verwerfen.

Digitized by Google

Mit der Sammlung und Vergleichung der Tatsachen ist nun aber auf dem Gebiet der Geistes- ebensowenig wie auf dem der Naturwissenschaften alles getan, sondern hier wie dort müssen von Anfang an bestimmte Grundlagen vorhanden sein, die als maßgebend für die Beurteilung und Verknüpfung der Tatsachen gelten. In der Naturwissenschaft hat seit lange die Mechanik die Bedeutung einer solchen grundlegenden Disziplin errungen. Daß für die Geisteswissenschaften die Psychologie die ähnliche Stellung einzunehmen habe, kann nach deren Aufgabe nicht zweifelhaft sein, ja darf an und für sich für weit gesicherter gelten, als die entsprechende Beziehung der Mechanik zur Physik, Chemie und Biologie. In beiden Fällen beruht nämlich diese Stellung auf der Anerkennung der für die verschiedenen Wissensgebiete maßgebenden heuristischen Prinzipien. Hier haben nun aber die für die Naturwissenschaften geltenden Prinzipien dieser Art, insbesondere das Prinzip der Anschaulichkeit und der Einfachheit, von Anfang an einen einigermaßen hypothetischen Charakter, wie dies aus den allgemeinen Bedingungen der Naturerkenntnis leicht erklärlich ist, und namentlich in der hypothetischen Beschaffenheit der letzten Voraussetzungen über das Substrat der Naturvorgänge, die der Forderung der Reduktion auf Mechanik auf das engste angepaßt sind, seinen Ausdruck findet. Ganz anders verhält es sich mit den heuristischen Prinzipien der Geisteswissenschaften. Daß wir die geistigen Vorgänge außer uns nach unseren eigenen inneren Erlebnissen beurteilen müssen, kann an und für sich niemals zweifelhaft sein; ebenso entspricht die Annahme des Einflusses der geistigen Umgebung und die Naturbedingtheit alles geistigen Lebens unseren geläufigsten Erfahrungen. Darum bewegt sich ja auch hier aller Streit der Meinungen im Grunde nicht um die Gültigkeit der Prinzipien an sich, sondern um den relativen Wert der einzelnen und höchstens noch um die Frage, ob nicht eines derselben auch für die anderen bestimmend sei, ein Gesichtspunkt, der namentlich bei dem Prinzip des Natureinflusses geltend gemacht wurde. Wenn demnach die Naturwissenschaft in der hohen Ausbildung ihrer Grundwissenschaft, der Mechanik, einen Vorteil vor den Geisteswissenschaften voraus hat, so besitzen dagegen diese wieder den Vorzug, daß sie der grundlegenden Bedeutung der psychologischen Prinzipien sehr viel sicherer sein können. Diese Bedeutung spricht sich schon darin aus, daß nicht nur die allgemeine Unterscheidung der Geisteswissenschaften und ihre Gliederung in verschiedene Gebiete, sondern auch die Untersuchung im einzelnen durchaus von psychologischen Erwägungen geleitet wird. Auf diese Weise bildet die psychologische Ana-

Digitized by Google

lyse und Abstraktion ein fundamentales Hilfsmittel der Geisteswissenschaften, das die Anwendung der vergleichenden Methode überall regelt, indem es teils dieser ihre Richtung anweist, teils zur Interpretation ihrer Ergebnisse überführt.

Vollzieht sich die vergleichende Methode im wesentlichen innerhalb der Geisteswissenschaften in einer dem gleichbenannten naturwissenschaftlichen Verfahren ähnlichen Weise, nur modifiziert durch die eigentümliche Verschiedenheit der Untersuchungsobjekte, und findet die psychologische Analyse und Abstraktion in der Anwendung der mechanischen Abstraktionen und Analysen auf die einzelnen naturwissenschaftlichen Gebiete wenigstens ein Analogon, so treten uns nun aber schließlich in der Kritik und Interpretation zwei komplexe Methoden entgegen, die man als die spezifisch geisteswissenschaftlichen bezeichnen könnte. Wohl reden wir auch von einer Kritik naturwissenschaftlicher Ergebnisse und Methoden oder auch nach dem Vorbilde Bacons von einer „Interpretatio naturae". Abe im ersten dieser Fälle behandelt die Kritik jene Ergebnisse und Me hoden im Sinne von geistigen Erzeugnissen bestimmter Forscher oder des intellektuellen Entwicklungsganges der Wissenschaft; und im zweiten ist der Ausdruck Interpretation eigentlich nur ein bildlicher. Die Erklärung ist der allgemeinere Begriff: sie kann auf jeden beliebigen auch auf einen an sich selbst nichtgeistigen Inhalt Anwendung finden und wird daher vorzugsweise in diesem Sinne gebraucht. Nur wo ein geistiger Inhalt erklärt werden soll, da wird die Erklärung zur Interpretation oder Auslegung. Der Dolmetscher, Ausleger oder Interprete substituiert nicht erst, wie der Erklärer tun kann und in der Regel tut, dem natürlichen Zusammenhang einen logischen, der mindestens nicht mit jenem identisch ist, sondern er will möglichst unverändert einen an und für sich schon vorhandenen geistigen Zusammenhang verdeutlichen oder, wo er verloren gegangen ist, wiedererwecken. Eben darum redet Bacon bildlich von einer Interpretation der Natur: sie soll nach ihm nur den Zusammenhang der Natur selbst wiedergeben, nicht fremde Ideen in sie hineinlegen. Diese Aufgabe aber ist eben für die Naturwissenschaft im eigentlichen Sinne unlösbar, wie aus der hypothetischen Beschaffenheit ihrer allgemeinsten Voraussetzungen ohne weiteres hervorgeht. In den Geisteswissenschaften dagegen kann sie wenigstens als ideale Aufgabe festgehalten werden, deren Lösung man hoffen darf näher und näher zu kommen, weil ihr hier wesentliche innere Hindernisse nicht im Wege stehen.

Hiernach ist der Reichtum der Geisteswissenschaften an ogi-

Digitized by Google

schen Hilfsmitteln kein geringer. Die psychologische Abstraktion und Analyse ist unter allen Umständen anwendbar; denn sie fordert nicht, wie die Reduktion der Naturerscheinungen auf Mechanik, eine relativ umfassende Kenntnis des Zusammenhangs der Erscheinungen. Ferner ist die Durchbildung der vergleichenden Methode, aus deren Anwendung wieder Kritik und Interpretation entspringen, hier eine ungleich größere als in der Naturforschung, deren Erfolge fast ausschließlich auf dem Experimente beruhen. Eine zureichende Kenntnis der logischen Verfahrungsweisen, die der vergleichenden Methode zur Verfügung stehen, läßt sich daher allein aus dem Studium der Geisteswissenschaften gewinnen. Die Methodik der letzteren verdankt aber diese Vollkommenheit wiederum der Eigentümlichkeit des psychologischen Kausalprinzips, das, indem es den Reichtum und die Vielgestaltigkeit der Geistesschöpfungen begründet, zugleich die Beziehungen vermehrt, die der Vergleichung als Anknüpfungspunkte dienen können. Diese Vielseitigkeit der Beziehungen verleiht den Vermutungen und Gedankenverbindungen, die überall der eigentlichen Untersuchung den Weg bahnen, eine große Beweglichkeit und Fruchtbarkeit, ein Umstand der bei Naturforschern zuweilen der Ansicht Vorschub leistet, in den Geisteswissenschaften herrsche überhaupt weniger eine klar bewußte Methodik als eine Art instinktiver Intuition. Diese Meinung ist aber irrig. Das Glück des Instinktes ist in den Geisteswissenschaften ebenso wenig ausreichend wie in der Naturforschung, und es ist in dieser, wie die Beispiele eines Kepler oder Faraday zeigen, nicht minder fruchtbar wie dort. Je verwickelter und vielseitiger die Tatsachen werden, umso wichtiger wird es freilich, daß rascher Überblick und reiche Kombinationsfähigkeit von Anfang an das richtige Ziel ins Auge fassen, während auf exaktem Gebiete die zu jenen Eigenschaften in einem gewissen Gegensatze stehende Kraft der Abstraktion das mächtigste Werkzeug glücklicher Entdeckungen zu sein pflegt.

b. Psychologische Analyse und Abstraktion.

Wo immer geistige Vorgänge oder Objekte, die wir auf solche zurückführen, der Untersuchung gegeben sind, da hat diese notwendig zunächst die Aufgabe, festzustellen inwiefern ihrem Gegenstande wirklich ein geistiger Inhalt zukommt, und welche allgemeinen Merkmale ihm eigentümlich sind. Diese Aufgabe ist eine psychologische: sie setzt eine von psychologischen Begriffen geleitete Analyse der Erscheinungen und eine Abstraktion von denjenigen physischen Bestandteilen

Digitized by Google

derselben voraus, denen vermöge ihrer Beschaffenheit weder unmittelbar noch mittelbar eine geistige Bedeutung zugeschrieben werden kann. Eine solche Untersuchung stellt überall erst fest, daß der Gegenstand in den Umkreis der Geisteswissenschaften gehört; und die unmittelbar daran geknüpfte Bestimmung der ihm eigentümlichen psychologischen Merkmale pflegt ihn dann auch sofort dem ihm adäquaten Gebiet dieser Wissenschaften einzuordnen.

In diesem ihrem ersten Stadium kommt nun allerdings der Untersuchung in der Regel der Umstand zu statten, daß die geistigen Vorgänge und die geistigen Erzeugnisse so augenfällig als solche gekennzeichnet und schon in der äußeren Erscheinung mit dem Gebiet zu dem sie gehören verbunden sind, daß jene psychologische Analyse und Abstraktion im allgemeinen bereits dem vorwissenschaftlichen Denken angehört, so daß meist ohne nähere Motivierung irgend ein neu auftretendes Problem einer bestimmten einzelnen Geisteswissenschaft zugewiesen wird. Aber in schwierigeren Fällen ist doch eine solche, die spezielle Zuordnung des einzelnen Objektes vermittelnde Untersuchung unerläßlich. So ist in manchen Fällen ein Streit darüber entstanden, ob gewisse an einigen Orten im Diluvialsand gefundene, anscheinend künstlich bearbeitete Steine wirklich Produkte einer früheren menschlichen Kultur oder zufällige Naturprodukte seien. Ebenso ist es eine bei vielen Gelegenheiten von den Historikern erörterte Frage, ob gewisse Überlieferungen ganz oder teilweise als historische Zeugnisse oder aber als Mythenbildungen anzusehen, ob sie also der Geschichte oder der Mythologie zuzurechnen seien. In allen solchen Fällen sind die entscheidenden Kriterien, welche die Einordnung des Gegenstandes bestimmen, schließlich psychologischer Art, wenn auch natürlich andere Beurteilungsmomente, z. B. sonstige historische Zeugnisse oder im zweiten der obigen Beispiele der Zusammenhang mit anderen Mythenbildungen, eine entscheidende Rolle spielen können. Gleichwohl bleiben diese Momente nur Hilfsmittel, welche die psychologische Analyse unterstützen. Denn ob z. B. einem angeblichen Steinwerkzeug seine Form durch die Kunstfertigkeit eines primitiven Menschen möglicher oder wahrscheinlicherweise gegeben wurde, das vermögen wir nur zu beurteilen, indem wir uns in die Bedürfnisse und in die Fähigkeiten eines solchen zu versetzen suchen. Und ob eine Überlieferung mythisch sei, darüber entscheiden zu einem wesentlichen Teile die Gesetze der mythenbildenden Phantasietätigkeit.

Aber noch in einer anderen Weise bestimmt die psychologische Analyse der Erscheinungen schon die erste Ordnung der Wissensobjekte.

Digitized by Google

Auch für die Geisteswissenschaften ist der Gesichtspunkt maßgebend, daß im allgemeinen die Gegenstände nicht von selbst in bestimmte, durch die ihnen objektiv zukommenden Merkmale fest charakterisierte Gruppen auseinander treten, sondern daß es der Standpunkt des Betrachtenden und namentlich die von ihm herrührende Einführung verschiedener Gesichtspunkte der Betrachtung ist, die einen und denselben Gegenstand an ganz verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zwecken der Untersuchung überliefert. So kann eine Sage als Zeugnis für frühe Kulturzustände ein historisches, durch den Zusammenhang mit dem Mythus ein mythologisches und endlich durch die sprachliche Bedeutung bestimmter in ihr vorkommender Namen ein sprachgeschichtlich-etymologisches Dokument sein. Ein Rechtsinstitut kann bald unter dem Gesichtspunkt der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die es voraussetzt, bald unter dem der Verfassungsverhältnisse, bald endlich im Zusammenhang mit der allgemeinen Rechtsentwicklung betrachtet und so gleichzeitig in der Wirtschafts- und der Kulturgeschichte, der historischen Nationalökonomie, der politischen und der Rechtsgeschichte, und in jedem dieser Gebiete wieder zum Teil von anderen Gesichtspunkten aus in Betracht gezogen werden. Ein jeder derartige Gesichtspunkt repräsentiert aber ein Ergebnis psychologischer Abstraktion, das eine psychologische Analyse der komplexen Erscheinung voraussetzt, auf Grund deren die wechselnde Zuordnung der Erscheinung zu anderen, in ähnlicher Weise mittels der Analyse gewonnenen Teilphänomenen vorgenommen wird.

Über alle diese Gebietsteilungen erstreckt sich nun eine Unterscheidung, die in der Reflexion über die geistigen Vorgänge ihre Quelle hat, in den Vorgängen also, denen psychologische Analyse und Abstraktion selbst zugehören. Wo immer in den speziellen Geisteswissenschaften diese psychologischen Hilfsmittel zur Anwendung kommen, da geschieht es in der Absicht, den geistigen Gehalt bestimmter Tatsachengruppen teils an und für sich, teils in seiner Beziehung zu bestimmten Naturbedingungen zu erforschen. Aus diesen mannigfachen Anwendungen entsteht dann allmählich die Forderung, die geistigen Erscheinungen überhaupt ohne Rücksicht auf die besonderen Fälle ihres Vorkommens nach ihren allgemeinen Eigenschaften zu untersuchen. So wird es begreiflich, daß die Psychologie, obgleich ihrer Aufgabe nach die Grundlage der Geisteswissenschaften, doch spät erst aus den in diesen vorhandenen einzelnen Anwendungen als eine ihnen gleichgeordnete empirische Wissenschaft entstanden ist.

An die mehr auf Grund einer vorläufigen als einer planmäßig aus-

Digitized by Google

geführten psychologischen Analyse entstandene Gebietsteilung der Geisteswissenschaften schließt sich dann jene tiefer eindringende Betätigung dieser Methode, die sich die Untersuchung der einzelnen Probleme mit Rücksicht auf ihre ursächlichen Bedingungen und Zusammenhänge zum Ziel setzt. So tritt zunächst die Psychologie selbst ihren eigenen Objekten vor allen Dingen mit der Absicht gegenüber, den komplexen Tatbestand des Einzelbewußtseins in seine Bestandteile zu zerlegen, um dann die funktionellen Beziehungen der Elemente zueinander festzustellen. Dann wendet sie sich in erweiterter Betrachtung solchen psychischen Erscheinungen zu, die als Erzeugnisse des Zusammenlebens der einzelnen entstehen, wie Sprache, Mythus, Sitte. Indem sie diese nur mit Rücksicht auf die in ihnen zur Wirkung gelangenden psychischen Tätigkeiten berücksichtigt, unterscheiden sich auch hier ihre Probleme durchaus von denen der historischen Disziplinen, in deren Gebiet gleichfalls jene Erscheinungen des gemeinsamen Lebens gehören. Bei allen diesen Untersuchungen folgt die Psychologie der Maxime, daß jeder Bestandteil des psychischen Geschehens als ein für sich wirksames Element desselben angesehen werden dürfe, der entweder relativ unverändert bleiben könne, während die anderen mit ihm verbundenen Inhalte wechseln, oder der umgekehrt wechseln könne, während die anderen konstant bleiben. Diese Maxime wird ebenso in allen Untersuchungen der speziellen Geisteswissenschaften zum Grundsatz der Analyse. Es unterscheidet sich aber die psychologische Analyse und Abstraktion wesentlich von den entsprechenden Verfahrungsweisen der Naturwissenschaft und speziell von den Analysen und Abstraktionen der Mechanik. Während hier von gewissen Eigenschaften der Körper oder der Bewegungsvorgänge abgesehen wird, die wir an den wirklichen Körpern und bei den wirklichen in der Natur vorkommenden Bewegungen immer wahrnehmen, isoliert die psychologische Analyse Teilinhalte des Bewußtseins, deren jeden sie als einen unlösbaren Zusammenhang von Eigenschaften festhält, die stets aneinander gebunden und daher in diesem Sinne unanalysierbar sind. Die Mechanik verwandelt ferner mit Hilfe ihrer Abstraktionen relative in absolute Eigenschaften, indem sie die Begriffe des starren Körpers, der absolut verschiebbaren Flüssigkeit, der absolut geradlinigen und gleichförmigen Bewegung bildet. Die Psychologie dagegen denkt sich jene Teilinhalte, wie Gefühle, Vorstellungen, Willensakte, als selbständige Vorgänge, denen sie zwar Beziehungen zu den übrigen Bestandteilen, dabei aber doch eine für sich bestehende Realität zuschreibt. Diese

Digitized by Google

Differenz der beiden Abstraktionsweisen hängt mit den Grundunterschieden des naturwissenschaftlichen und des psychologischen Erkennens auf das engste zusammen. Das erstere wird von den Eigenschaften der Raum- und Zeitanschauung von Anfang an geleitet und daher veranlaßt diese in abstrakt begrifflicher Form erfaßten Eigenschaften auf das Substrat der Naturvorgänge zu übertragen. Die psychologische Erfahrung muß die Bewußtseinsinhalte als ein Gegebenes hinnehmen, das sie zwar in Teile zerlegen, niemals aber auf einen in sich homogenen Begriff zurückführen kann, aus dessen Modifikationen dann die übrigen empirischen Bestandteile abzuleiten wären. Dieser Umstand ist es, der die Psychologie immer und immer wieder veranlaßt hat, im Widerspruch mit ihrem Erkenntnisprinzip und ihrer eigentümlichen Aufgabe, eine der naturwissenschaftlichen nachgeahmte Abstraktionsmethode auch auf ihren Gegenstand zu übertragen. Dies ist im allgemeinen in doppelter Weise geschehen: erstens indem man die einzelnen durch die Analyse gewonnenen Teilinhalte unter gewisse Generalbegriffe ordnete und demnach jede Klasse psychischer Vorgänge als die Wirkung einer spezifisch eigentümlichen seelischen Kraft ansah, die mit den übrigen auf ähnliche Weise gewonnenen Kräften nur in einer äußeren Funktionsbeziehung stehe; und zweitens indem man, ähnlich wie die Mechanik die Raumerfüllung als die allen anderen zu Grunde liegende Eigenschaft der Materie betrachtet, so *einen* jener psychischen Teilvorgänge als denjenigen ansah, der alle anderen hervorbringe oder dieselben doch in ihrer Wirkungsweise bestimme. In der Regel verbanden sich sogar diese beiden Voraussetzungen miteinander. Aus dieser Verbindung ist die bis in die neueste Zeit in der Psychologie und in den Interpretationen der speziellen Geisteswissenschaften noch gegenwärtig vorherrschende *intellektualistische* Auffassung des geistigen Lebens hervorgegangen. Die spezielle Ausbildung, die gerade die intellektuellen Prozesse in der *logischen* Technik des Denkens gefunden haben, begünstigte diese Einseitigkeit, und sie bewirkte, daß die psychologische und die erkenntnistheoretische Analyse der Tatsachen, die nachträglichen Reflexionen des wissenschaftlichen Beobachters und die psychischen Motive der Erscheinungen selbst häufig in ein unentwirrbares Gemenge zusammenflossen. Falsche psychologische Abstraktion und einseitig beschränkte Anwendung des Prinzips der subjektiven Beurteilung unterstützen sich hier, um die objektive Auffassung der Tatsachen durch eine subjektive und sogar durch eine bloß auf *eine* Richtung subjektiver Tätigkeit beschränkte Auffassung zu ersetzen. Die teleo-

Digitized by Google

logische und die kausale Interpretation der Erscheinungen sind beide geeignet, eine solche Umwandlung der für die Beurteilung unerläßlichen logischen Prinzipien in eine den Objekten selbst immanente Logik zu unterstützen. Der Fehler selbst ist aber in diesem Fall umso schwieriger zu überwinden, weil die logischen Vorgänge, wenn auch nicht in der abstrakten Form, in der wir sie der Ableitung der logischen Normen zu Grunde legen, doch immerhin in einer alle anderen psychischen Elemente durchdringenden konkreten Betätigung wirklich zu den Grundbestandteilen des seelischen Lebens gehören, so daß die intellektualistische Auffassung nicht absolut unrichtig, sondern eben nur partiell richtig ist, und es daher an scheinbar triftigen Bestätigungen derselben nicht fehlen kann.

Gerade dies ist nun ein Punkt, wo die aus einer sorgsameren Analyse der psychischen Vorgänge erwachsenen Anschauungen der neueren Psychologie den speziellen Geisteswissenschaften weniger durch einzelne Methoden als durch ihren gesamten Inhalt förderlich werden können. Die hier gestellte Aufgabe ist freilich umso schwieriger, je mehr jene logisierende Tendenz der natürlichen Eigenschaft des Beurteilers einer Erscheinung entspricht, nicht nur seine Subjektivität überhaupt, sondern auch das besondere Stadium der Reflexion, in dem er sich bei der Untersuchung befindet, als Maßstab an die geistigen Objekte anzulegen. Dem kann nur die unaufhörliche Vergegenwärtigung der Wahrheit entgegenwirken, daß alle jene Teilinhalte des Bewußtseins, welche die psychologische Analyse unterscheidet und zum Zweck der wissenschaftlichen Verständigung notwendig unterscheiden muß, nicht real getrennte oder auf ein einziges gleichartiges Element zurückführbare Tatsachen, sondern daß sie unauflöslich aneinander gebundene Bestandteile unseres geistigen Lebens sind, so daß irgend ein psychischer Erfolg niemals aus einem der Teilinhalte allein, sondern immer nur aus ihrer aller Verbindung abgeleitet werden kann. Jener psychologischen Abstraktion, die versuchsweise aus bloß e i n e m Faktor des gesamten psychischen Tatbestandes Folgerungen zieht, muß daher stets zunächst die ähnliche Betrachtung der übrigen Faktoren und dann die Rücksichtnahme auf deren wechselseitige Beziehungen nachfolgen. In dieser sukzessiven Behandlungsweise trägt erst die psychologische Analyse ihre Früchte. Sie vermeidet den Fehler einer Umwandlung der Abstraktionsprodukte in reale Vorgänge dadurch, daß sie das nämliche Verfahren auf a l l e Produkte der abstrahierenden Zerlegung anwendet und durch die nachfolgende Synthese die anfängliche Sonderung wieder aufhebt.

Digitized by Google

Dagegen gibt es in der Anwendung der psychologischen Analyse auf spezielle Probleme der Geisteswissenschaften eine andere Schwierigkeit, die durch eine solche Vervollständigung und Umkehrung des analytischen Verfahrens nicht beseitigt wird. Sie besteht in dem großen Spielraum individueller Anlagen und Charakterentwicklungen des Menschen. Würde doch jeder Beurteiler historischer Persönlichkeiten, auch wenn er den oben gerügten Fehler einseitiger Abstraktion vermeiden sollte, immer noch leicht irre gehen, wenn er nur das eigene subjektive Bewußtsein zum Maße jeder fremden Persönlichkeit machen wollte. Zwar gibt es für ihn schließlich kein anderes Hilfsmittel psychologischen Verständnisses als die eigene seelische Erfahrung. Aber er muß es zugleich verstehen, die Stärke der verschiedenen Elemente, die er in sich selbst findet, auf das mannigfachste abgeändert zu denken und sich so das lebendige innere Anschauungsbild einer anderen Persönlichkeit zu erzeugen, die durchaus von der eigenen verschieden und dieser überhaupt nur deshalb verständlich ist, weil es eben wegen jenes reichen Ineinanderspielens seelischer Kräfte, die mit irgend einer einseitigen Ableitung unverträglich ist, gar keine individuellen Entwicklungen gibt, zu denen nicht in irgend einem Grade die Anlagen auch in jedem anderen Subjekte vorhanden wären. Die psychologische Analyse objektiver geistiger Vorgänge und geistiger Erzeugnisse fordert daher neben dem Hinübertragen des eigenen subjektiven Bewußtseins stets zugleich ein Umdenken der eigenen Persönlichkeit nach den dem Beobachter entgegentretenden äußeren Merkmalen. Der Ethnologe und der Historiker sollen hier die ähnliche Kunst zu üben wissen, wie sie dem großen Schauspieler zu Gebote steht, der sich für kurze Zeit mit der Rolle die er spielt eins weiß, so fremd ihm auch an sich der Charakter dessen sein mag, den er darstellt.

Nun ist es zweifellos, daß hier ursprüngliche Begabung und glücklicher Instinkt schließlich das Beste leisten müssen, und daß ohne diese Gaben eine auf dem vollen Hineindenken in das psychische Objekt beruhende psychologische Analyse nicht möglich ist. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß wissenschaftliche Überlegung und Übung nicht im stande sein sollten, auch dieser Umdenkung der eigenen Persönlichkeit nach gewissen objektiv gegebenen Merkmalen wesentliche Dienste zu leisten. Das würde die Aufgabe einer praktischen Psychologie, speziell einer Charakterologie sein, die auf der Grundlage der allgemeinen theoretischen Psychologie die Grundformen des individuellen Charakters an typischen Beispielen zu untersuchen und aus der Verbindung und Wechselwirkung der psychischen Elemente ab-

Digitized by Google

zuleiten hätte. Eine solche Charakterologie hat schon Bacon als eine Art Vorschule der Politik und Geschichte gefordert*). Man kann leider nicht sagen, daß seit Bacon die Aufgabe wesentliche Fortschritte gemacht hätte. Aber man darf wohl voraussagen, daß einer Lösung derselben vor allem die Überwindung der metaphysischen und der einseitig intellektualistischen Richtungen der Psychologie sowie nicht minder die Vervollkommnung der psychologischen Analyse überhaupt zu statten kommen wird.

c. Vergleichende Methode.

Die vergleichende Methode bildet denjenigen Bestandteil der Methodik der Geisteswissenschaften, in welchem diese am meisten mit den entsprechenden Verfahrungsweisen der Naturforschung übereinstimmen. Begreiflich daher, daß wo immer man den Versuch gemacht hat, gemeinsame Forschungsprinzipien für alle Wissensgebiete aufzustellen, die vergleichende Methode den geeigneten Stoff für solche Verallgemeinerungen darbot. In diesem Sinne hat sie von Bacon an bis auf John Stuart Mill die Grundlage für die allgemeine Theorie der Induktion gebildet. Dabei wird aber übersehen, daß sie an und für sich nur ein Hilfsverfahren der Induktion ist, dem in der Naturwissenschaft die experimentellen Methoden und die Bildung von Hypothesen auf Grund allgemeiner Voraussetzungen, namentlich auf Grund der mechanischen Prinzipien, zur Seite treten, während in den Geisteswissenschaften psychologische Analyse und Abstraktion stets mit der Vergleichung Hand in Hand gehen. Bilden dort alle jene Bestandteile zusammen das, was wir eine naturwissenschaftliche Induktion nennen, so setzen sich hier aus der psychologischen Analyse und dem vergleichenden Verfahren erst diejenigen Methoden zusammen, die den Geisteswissenschaften in logischer Hinsicht ihr charakteristisches Gepräge verleihen: die Kritik und die Interpretation.

Die logischen Normen, auf welche die vergleichende Methode zurückführt, sind hier die nämlichen wie in der Naturforschung; sie

*) Bacon, De dignitate et augmentis scient., VII, 3. Auch J. St. Mill legt großen Wert auf eine derartige angewandte Psychologie, die er als „Ethologie" bezeichnet und freilich wohl etwas einseitig als eine streng deduktive, überall das einzelne aus allgemeinen psychologischen Gesetzen ableitende Disziplin auffaßt (Logik II, Buch VI, Kap. V). Manche Beiträge zu diesem Gebiet lieferte die deutsche „Erfahrungsseelenkunde" des vorigen Jahrhunderts; sie werden aber durch die Mängel der psychologischen Grundanschauungen entwertet und sind daher nicht ganz mit Unrecht fast völlig der Vergessenheit anheimgefallen.

Digitized by Google

bestehen in der Feststellung von Übereinstimmungen und Unterschieden, wobei die letzteren wieder entweder in Merkmalen bestehen können, die in gewissen Fällen vorhanden sind und in anderen mangeln, oder aber in Gradabstufungen, d. h. in solchen Unterschieden, die nicht bloß qualitativer sondern zugleich quantitativer Art sind. (Vgl. Bd. II, 1, Abschn. III, S. 361 ff.). Ebenso kehren die beiden Grundformen der individuellen und der generischen Vergleichung in wesentlich unveränderter Weise wieder. Nicht auf diesen der vergleichenden Methode an und für sich zukommenden Normen, sondern auf den besonderen Bedingungen, denen sie begegnen, beruhen daher die Eigentümlichkeiten ihrer Anwendung. Die Objekte der naturwissenschaftlichen Vergleichung sind vor allem Gegenstände, erst in zweiter Linie Vorgänge, die an Gegenständen beobachtet werden. Darum spielt die vergleichende Methode ihre Hauptrolle in den deskriptiven Zweigen der Naturforschung. Wo es sich dagegen um die Erklärung der Erscheinungen durch den Nachweis ihres kausalen Zusammenhangs handelt, da wird wo irgend möglich das Experiment zu Hilfe gerufen. Die bloße Vergleichung der Beobachtungen kann hier überhaupt nur in den einfachsten Fällen, wie im Gebiet der Astronomie, zu einer Theorie der Erscheinungen gelangen; und auch dann gelingt dies nur dadurch, daß sich eine solche Theorie auf physikalische Tatsachen stützen kann, die der experimentellen Beobachtung zugänglich sind (Bd. II, S. 362 f.). Die Objekte der Geisteswissenschaften dagegen, die der vergleichenden Methode unterworfen werden, sind in letzter Instanz immer geistige Vorgänge, Gegenstände nur insofern als diese die Erzeugnisse geistiger Vorgänge sind, so daß der eigentliche Endzweck des Verfahrens nie auf die Gegenstände als solche, sondern auf die zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Vorgänge gerichtet ist. Wenn z. B. zwei Denkmäler, die sich auf ein und dasselbe Ereignis beziehen oder mutmaßlich aus der nämlichen Zeit herrühren, oder wenn zwei Handschriften, die den nämlichen Text überliefern, die Gegenstände der Untersuchung des Philologen oder Historikers bilden, so sind es nur die in diesen Objekten verkörperten geistigen Leistungen, die das Interesse erregen. Weist etwa die Gestalt der Schriftzüge auf verschiedene Jahrhunderte der Abfassung hin, verrät sich in einzelnen Merkmalen die Abhängigkeit von einer älteren Vorlage oder das unzureichende Verständnis des Abschreibers u. dgl., so ist hier offenbar der Gegenstand überall nur das Mittel, aus dem wir auf die Leistungen eines Urhebers zurückschließen, und nur diese Leistungen selbst bilden den eigentlichen Inhalt der Untersuchung, mag

Digitized by Google

diese nun ein für sich selbst bestehender Zweck sein oder, wie in den angeführten Beispielen, ihrerseits nur als Mittel zu weiter zurückliegenden Zwecken dienen. Auch diese tragen dann immer und im allgemeinen umsomehr, je näher sie an die endgültigen Probleme der Geisteswissenschaften heranreichen, das Gepräge des Aktuellen, das sich in einem Ereignis oder einer zusammenhängenden Reihe von Ereignissen vollzieht, nicht des Gegenständlichen an sich. Denn das geistige Leben in seinen mannigfachen Gestaltungsformen ist eben nicht ein ruhendes Sein, als welches die Natur wenigstens in vielen ihrer Bildungen erscheint, sonderen ein unablässiges Werden und Geschehen, so daß jene für die Außenwelt in einem weiten Umfang zutreffende Abstraktion eines Beharrenden hier auch nicht für einen ugenblick festgehalten werden kann.

Mit dieser ersten hängt eine zweite Eigentümlichkeit auf das engste zusammen. Sie besteht darin, daß die individuelle Vergleichung in diesem Fall durchaus nicht bloß ein die umfassendere generische Methode vorbereitendes und einleitendes Verfahren ist, sondern daß sie stets einen selbständigen Wert und nicht selten eine endgültige Bedeutung hat. Diese Bevorzugung der individuellen Vergleichung liegt darin begründet, daß die geistigen Vorgänge und Leistungen, mögen sie nun einen allgemeinen Charakter besitzen, wie Sprachen, Staatenbildungen, Wirtschaftszustände, Rechtsanschauungen, oder mögen sie individuellster Art sein, wie Handlungen einzelner, Kunstschöpfungen, wissenschaftliche Arbeiten, überall Erzeugnisse einer geschichtlichen Entwicklung sind. Die Erzeugnisse der Geschichte haben aber durchweg eine singuläre Bedeutung, d. h. mag eine einzelne Tatsache auch noch so sehr einer anderen in ihrer eigenen Beschaffenheit wie in den Bedingungen, aus denen sie hervorging, ähnlich sein, identisch sind niemals zwei geschichtliche Vorgänge. Und zwar sind sie nicht bloß in gewissen äußeren und unwesentlichen Merkmalen verschieden, sondern jede Tatsache hat ihre selbständige Bedeutung und ihre eigenen, sie von jeder anderen noch so ähnlichen unterscheidenden Wertbestimmungen. Dies ist der Punkt, wo sich die Erzeugnisse der geistigen Entwicklung von Grund aus unterscheiden von den Produkten der Natur. Wohl mag es auch von diesen wahr sein, daß kein Gegenstand und kein Vorgang völlig dem anderen gleicht. Zwei Tier- oder Pflanzenindividuen der nämlichen Spezies, selbst zwei Kristallindividuen eines Minerals werden einander niemals gleich sein, an irgend welchen qualitativen oder quantitativen Differenzen wird es nicht fehlen. Aber das Unter-

Digitized by Google

scheidende ist hier, so weit es als bloß individuelle Eigentümlichkeit zu gelten hat, durchgängig von unwesentlicher Bedeutung, so daß es gegenüber den generischen Merkmalen vernachlässigt werden kann. Darum subsumieren wir nicht nur die unzähligen Erscheinungen des Falls der Körper oder gewisser Schall-, Wärme-, Lichterscheinungen übereinstimmenden Grundgesetzen, ohne uns um die besonderen Modifikationen der individuellen Erscheinungen zu kümmern, sondern auch die sämtlichen wesentlichen Eigenschaften eines Tier- oder Pflanzenindividuums gelten uns für erschöpft durch die allgemeinen Merkmale der Spezies, es sei denn daß die individuellen Abweichungen ihrerseits wieder eine allgemeine Bedeutung besitzen, so daß sich zahlreiche solcher Abweichungen abermals einem Allgemeinbegriff unterordnen. Wo der Mensch selber nur als Naturwesen in Betracht kommt, bei der Untersuchung seiner anatomisch-physiologischen Eigenschaften oder seiner Stammes- und Gattungscharaktere, da verliert daher auch bei ihm das Individuelle und Singuläre seine Bedeutung. Umgekehrt dagegen gibt es einen Fall, wo auf dem Gebiet der Naturwissenschaft der Unterschied individueller und generischer Betrachtung hinfällig ist, oder wo, wie man hier wohl treffender sagen könnte, die individuelle von selbst zur generischen Betrachtung wird: er ereignet sich da, wo das Objekt der naturwissenschaftlichen Untersuchung an und für sich nur ein einzelnes ist. So ist die Erde ein individueller Gegenstand, und jedes auch nur einmal auf ihr vorkommende Objekt hat daher für die Physik der Erde seine Bedeutung. Aber während sich auf geistigem Gebiet das allgemeine fortwährend in einer Fülle einzelner Bildungen, deren jede ihren besonderen Wert hat, individualisiert, erhebt sich hier umgekehrt das einzelne erst durch sein ausnahmsweise bloß individuelles Vorkommen zu einem Generellen.

Insofern nun die singuläre Bedeutung geistiger Vorgänge und Leistungen wesentlich an ihre Entstehungsbedingungen gebunden ist, wird es begreiflich, daß es in erster Linie die historischen Wissenschaften im engeren Sinne des Wortes sind, in denen entweder ausschließlich oder doch in ganz überwiegender Weise das Verfahren der individuellen Vergleichung herrscht. Jedes geschichtliche Ereignis steht unter bestimmten Bedingungen der Zeit und des Ortes, die sich zu keiner anderen Zeit und an keinem anderen Orte völlig übereinstimmend wiederholen. Demnach sind schon die Zeugnisse, auf Grund deren der Historiker den Verlauf eines Ereignisses feststellt, individueller Art: sie bestehen in Denkmälern, Überlieferungen, Wirkungen auf die Folgezeit, die sämtlich an der singu-

Digitized by Google

lären Natur des Vorganges, auf den sie sich beziehen, teilnehmen. Nicht minder gilt dies von den einzelnen Tatsachen, aus denen sich der geschichtliche Vorgang zusammensetzt, sowie von der eigentümlichen Verknüpfung der Bedingungen, die ihm vorangehen und ihn begleiten.

Dieses Verhältnis ändert sich einigermaßen bei den Objekten philologischer Untersuchung. Da die Erzeugnisse der Literatur und Kunst ebenfalls geschichtlich geworden, zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte entstanden sind, so werden natürlich die nämlichen Regeln individueller Vergleichung auf sie angewandt, die für das geschichtliche Werden überhaupt gelten. Aber dabei fordern doch zugleich solche in dauernden Formen erhaltene Erzeugnisse geistiger Tätigkeit die Vergleichung mit anderen Erzeugnissen ähnlicher Art heraus, zunächst mit solchen, die der Zeit wie dem Ort der Entstehung nach jenen nahe liegen, dann aber weiterhin mit beliebig zeitlich und räumlich entfernten, bei denen nur der verwandte geistige Charakter des Objektes eine Vergleichung anregt. So gehen hier die individuelle und die generische Methode nebeneinander her: sucht die erstere die geschichtliche Stellung und die speziellen Entstehungsursachen des Objektes zu bestimmen, so tritt die zweite der Frage nach seiner allgemeinen Bedeutung innerhalb der ganzen Summe menschlicher Geistesschöpfungen näher. Darum bereitet die generische Methode gegenüber der durch die individuelle geübten, einseitig historischen Betrachtung eine philosophische Würdigung des Gegenstandes vor. So gründet sich z. B. die ästhetische Erklärung und Kritik eines dichterischen Werkes auf die generische Vergleichung mit Werken ähnlicher Art, während das Verständnis der geschichtlichen Entstehung eines solchen die individuelle Vergleichung seines Inhalts mit anderen geschichtlichen Tatsachen und Erzeugnissen der nämlichen Zeit verlangt. Für die Reihenfolge der Methoden ist hierbei maßgebend, daß das geschichtliche Verständnis im allgemeinen der philosophischen Würdigung vorausgehen muß, daß aber sodann diese wieder die geschichtliche Beurteilung beeinflußt. Daraus ergibt sich, daß zunächst die individuelle Methode den Vortritt hat, daß sie aber außerdem der Anwendung der ihr folgenden generischen Methode wieder nachfolgen und deren Ergebnisse unter geschichtliche Beleuchtung bringen kann.

Naturgemäß wird nun, je nach dem Zweck, den eine einzelne Untersuchung verfolgt, die eine oder andere dieser vergleichenden Methoden im Vordergrund stehen. Die hierdurch bedingten Unterschiede treten besonders deutlich dann hervor, wenn ein und dasselbe

Digitized by Google

Objekt in nebeneinander hergehenden Untersuchungen von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt wird. Da bei der individuellen Vergleichung das logische Verfahren selbst hinter der Hervorhebung der historischen Tatsachen einigermaßen zurücktritt, so pflegt man hierbei insbesondere dann von vergleichender Methode zu sprechen, wenn speziell die generische Vergleichung im Vordergrund steht. In diesem Sinne ist die Scheidung in eine geschichtliche und eine vergleichende Behandlung für ganze Wissensgebiete herrschend geworden. So gibt es neben der Sprachgeschichte eine vergleichende Sprachwissenschaft, neben der historischen eine vergleichende Mythologie u. s. w. Wie schon diese Beispiele zeigen, sind es besonders geistige Erzeugnisse von allgemeingültiger Art, die eine solch doppelte Untersuchung zulassen und fordern. Natürlich kann es sich aber dabei immer nur um ein Übergewicht, niemals um eine Alleinherrschaft der einen oder anderen handeln. Die vergleichende Sprachwissenschaft z. B. kann ebensowenig der geschichtlichen Betrachtung mit ihrer individuellen Vergleichung, wie die Sprachgeschichte der generischen Vergleichung der Sprachformen entbehren. Immerhin prägt sich die abweichende Richtung darin aus, daß die vergleichende Behandlung einer Wissenschaft, also das Vorwalten der generischen Vergleichung, zu einer Erweiterung der Betrachtung auch über solche Objekte antreibt, die geschichtlich gar nicht miteinander zusammenhängen, während die geschichtliche Forschung an und für sich der Bedingung unterworfen ist, daß ihre Gegenstände in einer wirklichen historischen Verbindung stehen müssen. Darum gibt es eine Geschichte der griechischen, lateinischen, deutschen Sprache und im äußersten Fall auch noch eine solche des Gesamtgebiets des indogermanischen Sprachstamms, aber keine allgemeine Sprachgeschichte. Ja, eine Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes, gegründet auf eine stufenweise, die sprachlichen Erscheinungen verfolgende individuelle Vergleichung, ist sogar nur bei den beschränkteren Gebieten möglich: schon die indogermanische Sprachgeschichte sieht sich vielfach genötigt, an die Stelle der historischen die bloß vergleichende Betrachtung treten zu lassen. Vollends können solche Sprachen, die nicht irgendwie stammverwandt sind, also an keinem Punkte ihrer geschichtlichen Entwicklung miteinander zusammenhängen, zwar in beliebigem Umfange den Inhalt einer vergleichenden, niemals aber den einer geschichtlichen Behandlung bilden.

Hat hiernach die vergleichende vor der historischen Methode den Vorzug der unbeschränkteren Anwendbarkeit, so ist diese gegenüber

Digitized by Google

jener dadurch im Vorteil, daß der äußere geschichtliche Zusammenhang der Ereignisse in der Regel auch einem inneren Zusammenhang derselben entsprechen wird. Die individuelle Vergleichung, die diesem nachgeht, ist daher leichter im stande, den wirklichen Bedingungen des Geschehens auf die Spur zu kommen, während eine bloß von der allgemeinen Ähnlichkeit geleitete generische Vergleichung zunächst bei Allgemeinbegriffen stehen bleibt, die erst durch eine hinzukommende psychologische Analyse oder eine Reihe individueller geschichtlicher Untersuchungen in ihrer Bedeutung erkannt werden. Dieser Nachteil macht sich am allermeisten da geltend, wo die generische Vergleichung auf das ihr ursprünglich inadäquateste Gebiet, auf das der eigentlichen Geschichte, angewandt wird. Eine solche vergleichende Geschichtsbehandlung, die sich über alle Grenzen von Zeit und Raum hinwegsetzt, um die den verschiedensten Perioden angehörigen Ereignisse und Zustände nach gewissen generischen Merkmalen, in denen sie übereinstimmen, in Parallele zu bringen, bildet nicht zum geringsten Teil den Inhalt dessen, was man Philosophie der Geschichte zu nennen pflegt. Aber auch in der Geschichte selbst spielt sie überall da eine Rolle, wo zu der historischen Untersuchung der Versuch einer Beurteilung und einer Kritik des allgemeingültigen Wertes der Vorgänge oder Zustände hinzutritt. Damit geht freilich stets zugleich in gewissem Maße die historische in eine philosophische Betrachtungsweise über, die je nach den besonderen Bedingungen wieder einen ethischen, politischen oder soziologischen Charakter besitzen kann. Einer derartigen immanenten Geschichtsphilosophie hat sich in der Tat die Geschichtsforschung selten nur ganz zu entäußern gesucht. Sie findet hauptsächlich ihren Ausdruck in historischen Analogien, bei denen mit Absicht nicht geschichtlich zusammenhängende, sondern entlegene, außerhalb jeder direkten Kausalbeziehung stehende Vorgänge auf Grund gemeinsamer Merkmale verglichen werden.

Sobald wir nun die in solcher Weise zur unmittelbaren Untersuchung der Geistesobjekte hinzutretende allgemeinere philosophische Betrachtung als einen berechtigten Bestandteil der Untersuchung selbst gelten lassen, so lösen demnach bei den Objekten der Geisteswissenschaften die individuelle und die generische Methode durchgängig in nicht anderer Weise einander ab, als bei den Objekten der naturwissenschaftlichen Untersuchung. Zugleich ist es aber unverkennbar, daß die Ergänzung der individuellen durch die generische Vergleichung umsomehr zu einem integrierenden Bestandteil der einzelnen Geisteswissenschaft selbst wird, je vollkommener sich diese methodisch ent-

Digitized by Google

wickelt hat, und je mehr sie sich auf geistige Entwicklungen von allgemeingültiger Bedeutung bezieht, Bedingungen, die in der Regel miteinander verbunden sind, da die allgemeingültige Beschaffenheit der Objekte ihre Untersuchung wesentlich zu erleichtern pflegt. In dem Umkreis der historischen Disziplinen steht daher in dieser Beziehung die eigentliche Geschichte erheblich zurück gegenüber solchen Gebieten, welche die geschichtliche Entwicklung gewisser Arten geistiger Schöpfungen zu ihrem Inhalte haben. Insbesondere dürfte die Sprachgeschichte unter allen historischen Wissenschaften die sein, in der die vergleichende Methode nach ihren beiden Richtungen bis jetzt am vollkommensten ausgebildet ist. Das einfachste Objekt, das diese historische Disziplin der geschichtlichen Betrachtung unterwerfen kann, ist das einzelne Wort. Dasselbe ist in doppelter Beziehung, nach seiner Lautform und nach seinem Bedeutungsinhalt, zunächst Gegenstand einer individuellen Vergleichung. Aus einer Menge vergleichender Beobachtungen der ersten Art, bei der die sukzessiven Lautformen eines und desselben Wortes verfolgt werden, ergibt sich die Lautgeschichte desselben; aus einer ähnlichen nach zeitlicher Folge fortschreitenden Vergleichung der Bedeutungen ergibt sich dessen Bedeutungs- oder Begriffsgeschichte. Jede dieser Untersuchungen drängt nun aber zu einer Ergänzung durch die generische Methode. Aus einer Anzahl parallel laufender Lautgeschichten individueller Wörter entsteht so eine generelle Lautgeschichte; aus einer Summe ähnlich parallel laufender Bedeutungsänderungen eine allgemeine Begriffsgeschichte. Bei jeder dieser generischen Vergleichungen werden wieder einander lautlich oder begrifflich nahestehende Wörter zunächst der Betrachtung unterworfen, worauf man dann von ihnen aus zu weiterstehenden Wortgruppen fortschreitet.

In analoger Weise nun, wie nach dem hier skizzierten Verfahren die Sprachgeschichte verfährt, wird die historische Untersuchung, wenn auch nicht in gleicher Vollendung durchgebildet, überall da geführt, wo es sich um die Feststellung der geschichtlichen Entwicklung allgemeiner Anschauungen, verbreiteter Kult- und Kunstformen oder sozialer Zustände handelt. So besitzen wir eine einigermaßen mit der Sprachgeschichte in Parallele zu bringende, durchgängig auf Anwendung der vergleichenden Methode beruhende Geschichte der mythologischen Vorstellungen, der poetischen und musikalischen Formen, desgleichen Anfänge einer Geschichte der Sitte, einer Geschichte der wirtschaftlichen und der Verfassungsentwicklungen. Schon in diesen Gebieten läßt sich aber freilich bemerken, daß die nachfolgende gene-

Digitized by Google

rische hinter der vorausgehenden individuellen Vergleichung umsomehr zurücktritt, in je höherem Maße neben den allgemeinen Zuständen zugleich individuelle Einflüsse eine maßgebende Rolle spielen, oder aber auch je mehr von der Forschung selbst solche individuelle vor den generellen Einflüssen bevorzugt werden. So ist in der Mythen- und Sittengeschichte, in der Untersuchung der Entwicklung gewisser Kunstformen, namentlich derer die auf religiöse und andere allgemeine Anfänge zurückgehen, nicht minder in der Wirtschaftsgeschichte die vergleichende Methode heute zu unbestrittener Herrschaft gelangt. Dagegen bildet schon die Verfassungsgeschichte ein Gebiet, bei welchem individuelle Einflüsse offenbar eine erhebliche Rolle spielen, so daß dem entsprechend auch in der Wissenschaft noch eine individuelle und eine generelle Betrachtungsweise einander gegenüberstehen. Von ihnen beschränkt sich die erste entweder ganz auf die individuelle Vergleichung oder wendet doch die generische nur in jenem allgemeinen geschichtsphilosophischen Sinne an, in welchem historische Analogien das Verständnis der einzelnen Erscheinungen fördern sollen. Die zweite sucht im Gegensatze hierzu jeden einzelnen zu einer gegebenen Zeit vorhandenen Zustand in alle die Faktoren zu zerlegen, die teils direkt der Verfassungsentwicklung selbst angehören teils in näherer oder entfernterer Beziehung zu ihr stehen, wie wirtschaftliches Leben, soziale Gliederung, äußere politische und innere sittliche Zustände, um zunächst jeden derselben nach individueller Methode zu verfolgen. Hierdurch wird aber eine generische Vergleichung verschiedener Verfassungsentwicklungen vorbereitet, die an die Stelle bloß äußerer Analogien innere Beziehungen der begleitenden Zustände treten läßt, durch welche ein kausales Verständnis der Veränderungen gewonnen werden soll. Immerhin zeigt sich in diesen durch die Allgemeinheit der Bedingungen und die ihr entsprechende äußere Verwandtschaft zeitlich getrennter Entwicklungsformen ausgezeichneten Gebieten der singuläre Charakter des Geschichtlichen noch überall darin, daß nur mit großer Vorsicht die generische Methode dazu verwendet werden kann, die Aufstellung allgemeiner Gesetze vorzubereiten. Vielmehr ist ihr Nutzen hier vornehmlich der, daß sie über irgend einen individuellen geschichtlichen Vorgang durch die Berücksichtigung anderer, in irgend welchen Beziehungen verwandter Vorgänge Licht verbreitet. Das Verhältnis der beiden Vergleichungsmethoden gestaltet sich darum, je näher die Gebiete an die eigentliche Geschichte heranreichen und in diese eingreifen, umso mehr zu einem der naturwissenschaftlichen Anwendungsweise der gleichen Methode in gewissem Sinne entgegengesetz-

Digitized by Google

ten Verfahren. Während die Geschichte der Sprache, des Mythus, der Sitte ihre Objekte fast ganz, die Geschichte gewisser allgemeingültiger Kunstformen die ihrigen wenigstens teilweise einer Untersuchung unterwirft, die der vergleichenden Entwicklungsgeschichte eines physischen Organismus analog ist, besteht in den Gebieten der Wirtschafts-, der Verfassungs-, der Rechtsgeschichte die Bedeutung der generischen Methode vorzugsweise darin, daß sie die Ergebnisse der individuellen Vergleichung näher beleuchtet und erläutert.

An der Grenze dieser allmählich von der naturwissenschaftlichen Form der vergleichenden Methode herüberführenden Modifikationen steht schließlich ihre Anwendung in der politischen Geschichte. Da die politischen Wandlungen diejenigen sind, die sich am meisten in einer Reihe aufeinander folgender Ereignisse darstellen, in diesem Sinne also dem Begriff der „Geschichte" als dem Inbegriff des Geschehenen zunächst zu entsprechen scheinen, während sich Kulturzustände stetiger und allmählicher zu ändern pflegen, so entspringen aus der mehr oder minder starken Betonung dieser verschiedenen Faktoren der Geschichte Unterschiede, die auch in methodischer Beziehung von entscheidenden Folgen sind. (Vgl. unten Kap. III.) Faßt man die Geschichte in der Weise, wie es die Geschichtswissenschaft fast durchgängig bis zur neuesten Zeit getan hat, als den Verlauf des Geschehenden und insbesondere als die Aufeinanderfolge der politischen Ereignisse auf, so kann innerhalb einer solchen Geschichtsdarstellung selbst von einer Anwendung der vergleichenden Methode überhaupt nicht die Rede sein, sondern diese gehört einzig und allein der philologischen Voruntersuchung an: sie besteht hier in einer individuellen Vergleichung der Zeugnisse, durch welche die Data der Geschichte beglaubigt und in ihrer tatsächlichen Beschaffenheit festgestellt werden können. Sobald diese Feststellung erfolgt ist, hat dann die methodische Arbeit des Historikers ihr Ende erreicht. Demgemäß wird von diesem Standpunkte aus in der Regel auch als die Aufgabe der Geschichte die bezeichnet, die Ereignisse so zu schildern, wie sie wirklich gewesen sind. Eine solche Schilderung verlangt vor allen Dingen scharfe Beobachtung und Kritik der Quellen und Überlieferungen; sie kann auch, wo sie, über die Schilderung hinausgehend, die Handlungen der geschichtlichen Personen nach ihren Motiven und Zwecken berücksichtigt, der psychologischen Analyse und Abstraktion nicht entraten; aber eine Anwendung der vergleichenden Methode kommt hier nirgends in Frage. Darin liegt der Grund, daß sich die namentlich in technischer Beziehung

Digitized by Google

hoch ausgebildete Methodik dieser Geschichtswissenschaft eigentlich durchweg nur auf die Mittel und Wege bezieht, die zur Feststellung der Tatsachen dienen, niemals aber auf die Art und Weise, wie diese Tatsachen selbst methodisch zu verarbeiten sind. Diese Beschränkung ist, sobald man jenen Standpunkt der einseitig politischen Historie einnimmt, nicht etwa eine bloß zeitweise vorhandene und vorübergehende, sondern eine sachlich notwendige, da die vergleichende Verfolgung der Objekte in der Aufeinanderfolge ihrer Zustände, die das Wesen der individuellen Vergleichung und damit die Grundlage der vergleichenden Methode in allen geschichtlichen Wissenschaften ist, schlechterdings unanwendbar bleibt, so lange als Gegenstände der Beobachtung nur Ereignisse gegeben sind, deren jedes einen neuen Erkenntnisinhalt darstellt. Damit eine wirkliche Vergleichung des Zusammengehörigen stattfinden könne, müssen Objekte existieren, die mindestens nach ihren Haupteigenschaften *stetigen*, nicht sprungweisen Veränderungen unterworfen sind. Solche Objekte können nun auf historischem Gebiet nur *Zustände* sein. Nur insoweit die eigentliche Geschichte Zustandsgeschichte ist und als solche in einer Verbindung der einzelnen Gebiete der Wirtschafts-, Verfassungs-, Rechts- und Kulturgeschichte ihre Wurzeln hat, kann sie daher auch über die zur Feststellung der Tatsachen dienende Voruntersuchung hinaus, in der Verwertung der historischen Tatsachen selbst, an den Vorteilen der vergleichenden Methode teilnehmen.

Daß eine Berücksichtigung der stetig veränderlichen Zustände der Völker in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft im allgemeinen noch nicht die Berücksichtigung gefunden hat, die eine umfassende Anwendung der vergleichenden Methode auf die Geschichte ermöglicht, dies beruht nun aber zweifellos zu einem nicht geringen Teile auf einem Umstande, der die natürliche Tendenz zu einer Individualisierung der historischen Ereignisse von frühe an begünstigt hat. Geschichtliche Ereignisse, die plötzlich weitgreifende Veränderungen herbeiführen, insbesondere Handlungen einzelner Personen, die an solchen Ereignissen beteiligt sind, prägen sich ohne weiteres der Beobachtung auf und werden daher durch direkte und indirekte Zeugnisse von mancherlei Art dem Gedächtnis überliefert. Aber stetig veränderliche Zustände verraten sich zumeist nur in einzelnen Zügen, die mehr durch Zufall als durch Absicht auf die Nachwelt kommen, oder die doch immer erst aus einer großen Summe individueller Leistungen erschlossen werden können. Mehr oder minder handelt es sich also stets, wo *Zustände* in Betracht kommen, nicht um *individuelle* und darum leicht

Digitized by Google

fixierbare Tatsachen, sondern um Massenerscheinungen, die selbst erst aus der Vergleichung und Verbindung einer großen Anzahl individueller Tatsachen gewonnen werden können. Frühere Zeitalter haben diesen Massenerscheinungen keine oder doch keine von geschichtlichem Interesse geleitete Aufmerksamkeit zugewandt. In vielen ihrer Teile ist also die Geschichte schon um deswillen eine bloße Kunde der Ereignisse, weil sie eine solche der Zustände nur in verhältnismäßig geringem Grade sein kann.

Umsomehr fordert dagegen der Teil der Geschichte, der von uns an und für sich als ein relativ beharrendes Sein, als ein Zustand oder als eine Verkettung mannigfacher Zustände, hingenommen wird, die Gegenwart, eine methodische Behandlung, der andere historische Perioden immer nur in lückenhafter Weise zugänglich sind. Auf die Zustände der Gegenwart angewandt bildet nun die vergleichende Methode das Haupthilfsmittel der Gesellschaftswissenschaften. Allerdings greifen diese nicht nur deshalb in die Geschichte ein, weil die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgegangen, in diesem Sinne also eben nur der uns nächstliegende Teil der Geschichte ist, sondern auch insofern, als die sozialen Zustände irgend welcher Gemeinschaften und Epochen der Vergangenheit an und für sich ebenso gut wie die der Gegenwart Objekte der sozialen Wissenschaft sein können. Aber gerade der Umstand, daß wir erst in der Gegenwart oder mindestens in einer der Gegenwart näherliegenden Zeit über die zur Untersuchung der Massenerscheinungen erforderlichen Daten in zureichender Weise verfügen, hat hier die Ausbildung der Methoden zumeist auf die Gegenwart eingeschränkt. Sie haben hier in den Verfahrungsweisen der Statistik ihre scharfe und den verschiedensten Arten der Massenerscheinungen zweckmäßig angepaßte Ausbildung empfangen.

In der Tat ist die statistische Methode nichts anderes als eine exakte Anwendung der vergleichenden Methode überhaupt. Das statistische Verfahren erstreckt sich daher an und für sich über alle Gebiete, die einer solchen Anwendung zugänglich sind, und sie ist also keineswegs den sozialen Wissenschaften allein eigentümlich. Aber die Statistik steht allerdings unter zwei Bedingungen, die es bewirken, daß die Sozialwissenschaft, speziell die Bevölkerungslehre, das vornehmste Gebiet ihrer Anwendungen ist. Erstens kann die statistische Methode nur da rein in die Erscheinung treten, wo nicht zugleich das experimentelle Verfahren Anwendung findet, dessen Methoden von vornherein so eingerichtet sind, daß sie ohne Sammlung zahlreicher Beobachtungen, schon auf wenige entscheidende Beobachtungen

Digitized by Google

hin zu Ergebnissen führen. Darum sind es nur wenige Naturwissenschaften, in denen, wie in der Astronomie und Meteorologie, statistische Methoden oder doch solche, die ihnen verwandt sind, benützt werden. Neben ihnen bildet die Psychophysik ein Gebiet, in welchem die Unsicherheit der Einzelurteile und zugleich das selbständige psychologische Interesse, das die Schwankungen der Urteile unter verschiedenen Bedingungen beanspruchen, zu einer innigen Verbindung statistischer Abzählungen mit dem experimentellen Verfahren geführt hat. Zweitens setzt die statistische Methode überall eine große Anzahl von Beobachtungen gleicher Art voraus: dies aber ist ein Fall, der in den historischen Wissenschaften im engeren Sinne niemals und selbst in den Naturwissenschaften nicht immer vorkommt, dagegen bei den Massenerscheinungen der Gesellschaft durchgängig verwirklicht ist, so daß im letzteren Fall nie der Gegenstand an sich, sondern nur unter Umständen die unvollständige Sammlung der Beobachtungen der zureichenden Anwendung der Methode ein Ziel setzt. Überall da, wo es sich um die Analyse individueller Erscheinungen handelt, kann nun die statistische Methode höchstens in indirekter Weise, dadurch daß sie auf eine Häufung der Beobachtungen eines und desselben individuellen Phänomens angewandt wird, eine gewisse Hilfe leisten. In letzterem Sinne bedient sich namentlich die naturwissenschaftliche Beobachtung derselben: dabei ist es aber eigentlich weniger die statistische Methode selbst, die hier benützt wird, als das ihr an und für sich mit jeder Sammlung einer großen Anzahl von Beobachtungen gemeinsame Abzählungsverfahren nebst den anschließenden Erwägungen über die aus solchen Abzählungen zu gewinnenden Durchschnittswerte. Im ersten Fall, dem der eigentlichen Statistik, handelt es sich also um wirkliche Massenerscheinungen, im zweiten, der namentlich in der Astronomie sowie bei physikalischen Beobachtungen und in der Psychophysik eine wichtige Rolle spielt, um oft wiederholte Beobachtungen individueller Erscheinungen. Dieser Umstand rechtfertigt es zugleich, zwischen der Statistik als Methode und der Statistik als Wissenschaftsgebiet zu unterscheiden. Die Statistik als Methode ist schlechterdings nur eine Anwendung der vergleichenden Methode auf eine sehr große Anzahl von Fällen gleicher und verschiedener Art, mag nun die Vielheit der Fälle durch eine Wiederholung der Beobachtung individueller Erscheinungen oder aber dadurch entstehen, daß sich die Erscheinungen selbst in sehr großer Zahl wiederholen. Dieser letztere Fall, der dem engeren Begriff der Statistik entspricht, hat aber, wenn

Digitized by Google

man von den Anwendungen auf die sogenannten Glücks- und Zufallsspiele absieht, die wissenschaftlich nur als praktische Beispiele der Wahrscheinlichkeitstheorie ein gewisses Interesse besitzen, sein einziges umfassenderes Anwendungsgebiet in der Bevölkerungslehre, so daß der Begriff der Statistik als Wissenschaft mit dieser sich deckt. Auch sind es immerhin eigentümliche Modifikationen, welche die Statistik als Methode auf diesem wichtigsten Gebiet ihrer Anwendungen erfährt, da die Beobachtung von Massenerscheinungen und die Sammlung massenhafter Beobachtungen zwar ähnliche, aber doch keineswegs identische geistige Funktionen sind.

Gerade auf diesem engeren Gebiet der Statistik bieten sich nämlich für die Ausbildung der vergleichenden Methode besonders günstige Bedingungen dar, weil hier — vorausgesetzt daß nicht äußere Hindernisse der Verwertung der Hilfsmittel und der Sammlung der Beobachtungen im Wege stehen — die Herrschaft des Beobachters über sein Material in doppelter Beziehung ein unumschränktes ist: erstens ist er meist in der Lage, seine Beobachtungen über beliebig viele Fälle auszudehnen, und zweitens vermag er wieder beliebig die Klassen allgemeiner Erscheinungen in besondere, ihm zweckmäßig erscheinende Gruppen zu gliedern. Er ist also unbeschränkt sowohl in der Art der Generalisierung wie in der Individualisierung der Beobachtungen, eine Willkür die auf diesem an und für sich jedem experimentellen Eingriff entzogenen Gebiete gleichwohl dem Verfahren etwas von der willkürlichen Variierung der Umstände beim Experimente gibt. Nur ist es sozusagen ein umgekehrtes Experimentalverfahren, das hier vorkommt: während bei dem eigentlichen Experiment die Bedingungen variiert werden, die an der Entstehung der Erscheinungen beteiligt sind, werden bei dem statistischen Verfahren die Erscheinungen selbst willkürlich in variabler Weise miteinander verknüpft, um hieraus auf die bei ihnen wirksamen Bedingungen Rückschlüsse machen zu können. Durch die kunstgerechte Handhabung dieses Verfahrens ist die vergleichende Methode der Statistik zu einem hohen Maß der Vollendung gebracht worden, durch das sie sich in mancher Beziehung ebenbürtig der Ausbildung der Beobachtungsmethoden in der Astronomie oder der experimentellen Verfahrungsweisen in Physik und Chemie an die Seite stellen kann. Da diese methodische Ausbildung aber durchaus an die Bedingungen gebunden ist, die speziell den Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft eigentümlich sind, so widerlegt dieser Umstand zugleich die noch immer verbreitete Meinung, als sei die Ausbildung einer exakten Methodik

Digitized by Google

von den spezifischen Eigentümlichkeiten und der verhältnismäßig einfachen Beschaffenheit der Naturerscheinungen abhängig. Daneben zeigt freilich auch dieses Beispiel, daß jedem Wissenschaftsgebiet wieder besondere Gestaltungen exakter Methodik eigen sind, und daß infolgedessen namentlich in gewissen Geisteswissenschaften solche Methoden zu einer hohen Entwicklung gelangen, die in den gewöhnlich sogenannten exakten Wissenschaften, in Mathematik und Naturforschung, relativ unausgebaut bleiben.

Natürlich kann sich nun auf statistischem Gebiet in der regelmäßigen Aufeinanderfolge der Bestandteile der Vergleichungsmethode nichts Wesentliches ändern. Auch hier muß zunächst die individuelle Vergleichung der generischen vorausgehen. Durch jene werden die einzelnen Fälle gewonnen, die einer einzelnen Gruppe statistischer Data als Unterlage dienen. Die generische Methode setzt dann verschiedene auf solche Weise gesonderte Gruppen zueinander in Beziehung, indem sie die den räumlichen, zeitlichen und qualitativen Unterschiedsmerkmalen parallel gehenden numerischen Werte feststellt. Dabei ist aber das vergleichende Verfahren des Statistikers durch zwei Eigenschaften, die nahe miteinander zusammenhängen, vor sonstigen Anwendungen der gleichen Methode ausgezeichnet. Erstens muß die auf Grund der individuellen Vergleichung vorgenommene Gruppierung der Tatsachen auf präzis bestimmte Merkmale gegründet sein; und zweitens müssen die so bevorzugten Merkmale leicht abzählbare Gruppen ergeben, deren Wahl zugleich dem Zweck der Untersuchung angepaßt ist. Durch diese Eigenschaften der exakten Unterscheidung und der numerischen Ausmessung der Gruppen ermöglicht die vergleichende Methode in diesem Fall eine ähnliche Anwendung der für Messungen und Zählungen gültigen Prinzipien der Wahrscheinlichkeitstheorie, wie sie für oft wiederholte Beobachtungen bestimmter Phänomene stattfindet. Nur geht dabei der für den letzteren Fall aufgestellte Begriff des Beobachtungsfehlers aus seiner subjektiven in eine objektive Bedeutung über, indem er hier den Spielraum bezeichnet, innerhalb dessen die untersuchten Massenerscheinungen schwanken können.

Eine weitere wichtige Eigenschaft der statistischen Anwendung der vergleichenden Methode besteht sodann darin, daß sich dieselbe nicht auf eine einmalige Aufeinanderfolge der beiden Vergleichungsmodi, der individuellen und generischen, beschränkt, sondern daß sich das nämliche Verfahren fast beliebig an einem und demselben Gegenstande wiederholen kann. Auf diese Weise bedient sich die Statistik namentlich bei allen irgendwie verwickelteren Problemen gewissermaßen einer

Digitized by Google

potenzierten Anwendung der Vergleichungsmethode. So kann z. B. die Moralstatistik zunächst durch eine erste Aufeinanderfolge individueller und generischer Vergleichungen die in einer gegebenen Zeit und in einem bestimmten Territorium begangenen Verbrechen, geordnet nach gewissen Unterschiedsmerkmalen, mit ihren numerischen Werten feststellen. Hierauf kann sie jede Gruppe durch eine Umkehrung des Verfahrens spezialisieren, indem sie innerhalb derselben eine neue individuelle Vergleichung, eventuell in mehrfacher Wiederholung dieses umgekehrten Verfahrens, vornimmt, also z. B. die untersuchte Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht, Lebensalter, Berufsstand oder auch nach den einzelnen Teilen der in Frage stehenden Zeit- und Raumgebiete gliedert, um schließlich die so gewonnenen Gruppen abermals nach ihren numerischen Werten zu vergleichen.

Besonders bemerkenswert unter diesen Wiederholungen des Verfahrens sind diejenigen, bei denen das Ergebnis einer ersten generischen Vergleichung von neuem als ein individueller Fall behandelt wird, der mit anderen in ähnlicher Weise künstlich geschaffenen Individualbegriffen abermals einer Vergleichung unterworfen wird. Es entstehen so im eigentlichen Sinne generische Vergleichungen zweiter Ordnung. Überall wo die Statistik Durchschnittswerte für gewisse Eigenschaften oder für Komplexe von Eigenschaften feststellt, da repräsentieren solche Werte in der Tat neue, künstlich gebildete Individualbegriffe. Bestimmt man z. B. durch eine Folge individueller und generischer Vergleichungen die durchschnittlichen Eigenschaften verschiedener Gruppen von Menschen, so läßt sich die Summe dieser Durchschnittswerte als ein neuer Individualbegriff behandeln, der bei der Vergleichung mit weiteren in ähnlicher Weise entstandenen Begriffen ganz und gar die Rolle des ursprünglich gegebenen Individuums spielt, also auch wie dieses abermals einer individuellen und generischen Vergleichung unterworfen werden kann. Übrigens darf man niemals außer acht lassen, daß solche künstlich gebildete Individualbegriffe, eine so wichtige Hilfe sie auch der vergleichenden Methode leisten, doch niemals, wie die wirklichen Individuen, die Bedeutung realer Objekte gewinnen können. Quetelet, der sich in seinen statistischen Arbeiten um die in Rede stehende Behandlungsweise der Durchschnittswerte manche Verdienste erworben hat, ist dieser Verwechslung in der Tat nicht ganz entgangen*). Der

*) Quetelet, Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale. 2 vol. 1835. 2. Aufl. u. d. T. Physique sociale, 1869.

Digitized by Google

„mittlere Mensch" erscheint bei ihm nicht bloß als ein Hilfsbegriff der vergleichenden Methode, was er in Wahrheit ist, sondern zugleich als ein reales Wesen, dessen Eigenschaften für sich allein schon zureichen sollen, über die physischen, intellektuellen und moralischen Eigenschaften der Gesamtheit, von der jener Durchschnittswert gewonnen ist, ein entscheidendes Urteil abzugeben. Eine solche Bedeutung hat aber der „mittlere Mensch" deshalb nicht, weil in allen jenen Richtungen die Bedeutung einzelner wirklicher Individuen für die Gesamtheit ein Faktor ist, der sich nicht in Rechnung ziehen läßt, und der in solchen allgemeinen Durchschnittswerten völlig verschwindet. Es wiederholt sich also hier in anderer Form der nämliche Fehler, wie er auf naturwissenschaftlichem Gebiete begangen wurde, wenn man Klassen- und Gattungsbegriffe für eine höhere Ordnung realer Individuen ansah. (Vgl. Bd. II, Abschn. 1, S. 56 ff.) In der Tat sind die statistischen Durchschnittswerte in dieser Verwendung genau so wie die Allgemeinbegriffe der Naturgeschichte lediglich Hilfsbegriffe der vergleichenden Methode, nur darin zu ihrem Vorteil von diesen verschieden, daß sie noch in viel höherem Maße Produkte willkürlicher Bildung sind und daher fast fortwährend nach den augenblicklichen Zwecken der Untersuchung abgeändert werden können. Freilich bringt es dieser methodische Vorzug auch mit sich, daß ihre reale Bedeutung noch hinter der der naturwissenschaftlichen Gattungsbegriffe zurücksteht.

d. Interpretation.

Als die Hauptaufgabe der Wissenschaften, deren Objekte geistige Vorgänge und geistige Erzeugnisse sind, betrachten wir es, daß sie uns diese Objekte verstehen lehren. Die Methode aber, die ein solches Verständnis vermitteln soll, nennen wir die Interpretation. Nach ihrer ursprünglichen Bedeutung setzt diese, ebenso wie die synonymen Begriffe der Hermeneia und der Exegese, zwei erkennende Subjekte voraus, den Interpreten, der das Verständnis des Objektes besitzt, und den Hörer oder Leser, dem es durch jenen vermittelt wird. Indem die Aufgaben der Interpretation sich erweiterten und vertieften, mußte aber mehr und mehr der Schwerpunkt dieser vermittelnden Tätigkeit in die vorbereitenden Erkenntnisfunktionen des Interpreten verlegt werden, durch die dieser zunächst für sich selbst das Verständnis dessen gewinnt, was er dann nachträglich auch andere verstehen lehrt. So hat der Begriff der Interpretation in seiner methodologischen Anwendung schließlich die praktisch-pädagogische Be-

Digitized by Google

deutung, die ihm ursprünglich anhaftete, abgestreift und sich auf die in ihm zuerst nur als Vorbedingungen des eigentlichen Geschäftes der Auslegung vorausgesetzten intellektuellen Funktionen des Auslegenden selber zurückgezogen. Als Interpretation bezeichnen wir daher allgemein den Inbegriff der Methoden, die uns ein Verständnis geistiger Vorgänge und geistiger Schöpfungen verschaffen sollen.

Aus dieser Begriffsbestimmung erhellt ohne weiteres, daß die Interpretation nicht nur eine allen Geisteswissenschaften unentbehrliche, sondern daß sie auch diejenige Methode ist, der dieselben wesentlich ihre Eigentümlichkeiten und ihre charakteristischen logischen Unterschiede von der anderen großen Abteilung realer empirischer Wissenschaften, von den Naturwissenschaften, verdanken. Die Natur wollen wir erklären: dieses Ziel ist erreicht, wenn die uns in der sinnlichen Wahrnehmung gegebenen Erscheinungen in einen widerspruchslosen Zusammenhang gebracht sind, der mit den allgemeinen Voraussetzungen und Forderungen unseres logischen Erkennens in Übereinstimmung steht. Die Erscheinungen aber, die uns entweder unmittelbar als geistige Vorgänge gegeben sind, oder die wir nach bestimmten objektiven Merkmalen auf solche beziehen, wollen wir nicht bloß erklären, sondern auch verstehen. Erklären wollen wir sie nicht weniger wie die Naturerscheinungen. Wir wollen begreifen, wie sie untereinander und mit den Naturerscheinungen zusammenhängen. Daß dieser Zusammenhang ein widerspruchsloser und den allgemeinen Gesetzen unseres Erkennens konform sei, fordern wir hier nicht weniger wie dort. Aber auch verstehen wollen wir die geistigen Objekte: d. h. wir wollen wissen, wie sie wirklich sind oder gewesen sind. Eines solchen Verstehens können wir uns — mindestens so lange wir auf dem Boden der empirischen Forschung bleiben — innerhalb der Naturwissenschaft nicht anheischig machen. Warum die Natur im ganzen und darum schließlich auch im einzelnen so geworden ist wie sie ist, das entzieht sich unserem Verständnisse. Wir nehmen die Naturobjekte als tatsächlich gegebene hin und suchen sie, in ihrer Verbindung mit der gesamten Erscheinungswelt zu begreifen, können sie aber, eben weil die Natur eine uns gegebene Erscheinungswelt ist und bleibt, niemals in ihrem eigenen Sein verstehen. Sollte uns das letztere möglich werden, so müßten wir uns in die Naturobjekte selbst hineinversetzen können, ähnlich wie wir uns in einen anderen Menschen, den wir nach bestimmten psychischen Motiven handeln sehen, versetzt denken, um die Vorstellungen und

Digitized by Google

Triebe, die ihn bewegen, innerlich nachzuerleben. Es ist daher klar, daß dieser fundamentale Unterschied der Zwecke der Naturerklärung von denen der Interpretation in dem Unterschied der unmittelbaren Auffassung unserer psychischen Erlebnisse von der Naturerkenntnis seinen Grund hat (vgl. Bd. I, S. 457 f.). Da aber dieser Unterschied ein erst durch die wissenschaftliche Reflexion entstandener, nicht in der ursprünglichen Erfahrung selbst schon vorhandener ist, so wird es zugleich begreiflich, daß das unausgesetzte Bestreben der Philosophie, die sich an jene Schranken der empirischen Reflexion nicht gebunden glaubt, darauf gerichtet ist, jenes Verstehen, das die Interpretation für die Geisteswissenschaften zu leisten sucht, und auf das die empirische Naturwissenschaft verzichten muß, einer philosophischen Naturbetrachtung vorzubehalten*). Wie man nun auch über solche Versuche denken, ob man sie für berechtigte halten mag oder nicht, jedenfalls gehören sie der Metaphysik an, und aus der Naturwissenschaft sind sie unwiderruflich verschwunden, seit diese auf das System der teleologischen Naturerklärung verzichtet hat, welches eben seiner Grundtendenz nach nichts anderes war als der Versuch, ein subjektives inneres Verstehen an die Stelle der objektiven äußeren Erklärung zu setzen.

Ist die Interpretation geistiger Objekte von der Erklärung der Naturerscheinungen ihrem letzten Zwecke nach verschieden, weiter gehend, deshalb aber auch in mancher Beziehung unsicherer als diese, die in ihrer Beschränkung leichter nach exakten Normen zu verfahren vermag, so ist von vornherein zu erwarten, daß die Interpretation in ihren wesentlichen logischen Eigentümlichkeiten nicht ohne weiteres den Methoden, die der Naturerklärung dienen, gleichen werde. Da sie jedoch immerhin selbst dem Begriff der „Erklärung" sich unterordnet und nichts anderes als eine durch die besonderen Eigenschaften der geistigen Objekte bedingte Erklärungsweise sein will, so kann es gleichwohl an bestimmten logischen Beziehungen zwischen beiden Gebieten nicht fehlen. So zweifellos es darum ein Fehlgriff war, wenn Mill den Grundsatz aufstellte, daß die in den Naturwissenschaften bewährten Methoden in der Form, in der sie sich in diesen erprobt haben, auch auf die Objekte der Geisteswissenschaften anwendbar sein müßten**), so ist es gewiß nicht minder fehlerhaft, wenn man ohne

*) Vgl. hierzu die charakteristischen Bemerkungen Lotzes am Schlusse seiner Logik, S. 597.

**) Mill, Logik II, Buch VI, Kap. I. Übersetzt von Schiel, S. 435 f.

Digitized by Google

weiteres von der Voraussetzung ausgeht, daß beide Gebiete überhaupt eine total verschiedene logische Grundlage besäßen*). Vollends, wenn eine solche Strukturverschiedenheit nicht etwa aus einer wirklich ausgeführten Analyse der Methoden, sondern bloß aus der freilich nicht zu bestreitenden geschichtlichen Tatsache gefolgert wird, daß die Naturwissenschaften viel später als die Geisteswissenschaften ihrer heutigen Ausbildung nahe gekommen sind. Denn die logische Vollkommenheit einer Wissenschaft hängt nur wenig von den relativen Fortschritten, die sie seit ihrem Anfang gemacht hat, sondern sie hängt vor allem von der Natur ihres Gegenstandes und von der absoluten Ausbildung ab, die sie infolgedessen erreichen konnte. Die Erkenntnisfunktionen aber sind schließlich immer und überall die nämlichen: die des Historikers oder Ästhetikers können nicht wohl andere sein als die des Physikers oder Physiologen; und mag auch die abweichende Natur der Gegenstände wichtige Modifikationen der Methoden mit sich führen, gewisse mit den allgemein gültigen Normen des Denkens zusammenhängende Verfahrungsweisen werden doch überall wiederkehren. In der Tat wäre es seltsam, wenn die Art, wie der Sprach- oder Geschichtsforscher aus einzelnen Tatsachen allgemeine Sätze ableitet oder aus vorausgesetzten Prinzipien einzelne Erfahrungen erklärt, mit der Art und Weise, wie der Naturforscher auf seinen Gebieten das nämliche leistet, gar nichts zu tun hätte. Freilich dürfen diese Beziehungen nicht dazu verführen, die Methoden der Wissenschaften nach einer von außen an sie herangebrachten Schablone zu konstruieren, sondern hier wie überall können jene nur ihren wirklichen Anwendungen entnommen werden. Nur unter dieser Voraussetzung kann zugleich die Feststellung der Übereinstimmungen und Unterschiede in den logischen Grundlagen der verschiedenen Gebiete zur Beleuchtung der einzelnen Erkenntniswege selbst dienen**).

---

*) W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Bd. I, 1883, S. 136.

**) Daß übrigens die allgemeinen Regeln, welche die Baconische Induktionslehre aufstellt, auch mit den wirklichen Methoden der Naturforschung nur zu einem geringen Teil übereinstimmen, hat uns der vorige Abschnitt (vgl. Bd. II^3, S. 385 f., Anm.) gelehrt. Die Fortbildung der Baconischen Induktionslehre hat daher bei der Übertragung der gleichen Regeln auf die Geisteswissenschaften nur den ursprünglich begangenen Fehler wiederholt, daß sie ihre Vorschriften nicht aus den wirklich von der Wissenschaft geübten Methoden abstrahierte, sondern philosophischen Voraussetzungen entnahm, wobei sich dann freilich das entworfene Schema von dem wirklichen Verfahren immer weiter entfernen mußte.

Digitized by Google

Auf eigentümliche Unterschiede in den Erkenntnismethoden der Geistes- von denen der Naturwissenschaften weist nun schon der äußere Umstand hin, daß den beiden Methoden der Induktion und Deduktion, in denen die Naturerklärung wesentlich verschiedene Gestaltungen annimmt, bei der Untersuchung der geistigen Objekte die Interpretation als ein einheitliches Verfahren gegenübertritt. Aber dieser äußere Unterschied wird sofort wieder dadurch ermäßigt, daß sich ja auch innerhalb der Naturforschung jene beiden Methoden keineswegs so voneinander absondern, wie man, verführt durch die Übertragung der induktiven und deduktiven Schlußformen auf die ihnen entsprechenden zusammengesetzten Methoden, anzunehmen pflegte. Wie vielmehr in die naturwissenschaftliche Induktion deduktive Bestandteile eingehen, die sich teils an einzelne bereits feststehende Sätze, teils an provisorische Hypothesen anschließen, so verläuft anderseits keine zusammengesetzte Deduktion ohne irgendwelche induktive Hilfsoperationen (vgl. Bd. II, Abschn. I, S. 24 ff. und Abschn. III, S. 361 ff.). Nur die vorherrschende Richtung des Verfahrens ist es daher, die als Kriterium für die Unterscheidung beider Methoden festgehalten werden konnte. Nun ist von vornherein zu erwarten, daß auf die Objekte der Geisteswissenschaften, vermöge der Verschiedenheit ihrer Bedingungen, nicht genau die nämlichen Operationen unseres Erkennens anwendbar sein werden, zu denen die Gegenstände der Natur herausfordern. Aber diese Operationen müssen doch schließlich in ihren Grundbestandteilen die nämlichen bleiben, und insbesondere werden jene beiden Hauptrichtungen des Denkens, die in der naturwissenschaftlichen Induktion und Deduktion ihren Ausdruck finden, auch hier nicht fehlen. Wie sollten wir auch anders zu einer Erkenntnis einzelner Tatsachen kommen als dadurch, daß wir entweder aus ihrer Verbindung allgemeine Erfahrungssätze ableiten, oder daß wir auf Grund irgendwelcher als feststehend geltender Prinzipien das einzelne zu begreifen suchen? Wenn wir die Methoden des Verstehens und der Erklärung im Gebiet der Geisteswissenschaften unterschiedslos als Interpretation bezeichnen, so werden wir also in dieser als ihre Bestandteile wiederum induktive und deduktive Operationen zu erwarten haben. Die Einheit der Bezeichnung legt nur die Vermutung nahe, daß hier in jeder einzelnen Erklärung beide innig aneinander gebunden sind, so daß sich das Bedürfnis, sie nach bestimmten vorherrschenden Richtungen des Denkens zu trennen, nicht fühlbar gemacht hat. In der Tat bestätigt sich diese Voraussage bei jedem Schritt, den wir in der Analyse irgendwelcher Leistungen höherer oder niederer Interpreta-

Digitized by Google

tionskunst tun mögen. Die Aufgabe einer Logik der Interpretation ist es daher, zunächst die eigentümliche Verwebung elementarer logischer Operationen nachzuweisen, die diese Methode einschließt, und sodann die spezifischen Voraussetzungen zu ermitteln, unter denen in diesem Fall die Anwendung der Denkgesetze steht, und von denen schon wegen der abweichenden Anforderungen, die der Zweck des Verstehens zu dem allgemeineren der Erklärung hinzubringt, erwartet werden darf, daß sie wesentlich andere sein werden, als auf dem Gebiet des Naturerkennens.

Mit Rücksicht auf die äußeren Unterschiede der Aufgaben der Interpretation sondern sich nun zwei Anwendungsweisen derselben, die wir als die niedere und die höhere Form bezeichnen können. Die erstere entspricht dem vulgären Begriff der Interpretation. An die ursprünglichste Wortbedeutung sich anlehnend, umfaßt sie alle die Verfahrungsweisen, durch die ein geistiges Objekt mittels der Subsumtion unter bereits vorhandene Begriffe verständlich gemacht wird. Die Übersetzung aus einer fremden in die eigene Sprache kann, als der einfachste Fall, zugleich als typisch für diese niedere Form der Interpretation überhaupt gelten. Bei der Übersetzung wird jedes Wort und jede Wortverknüpfung einem geläufigen Begriff und einer bekannten Begriffsverknüpfung subsumiert: das Unverstandene wird also verständlich, indem man es auf ein Bekanntes, auf die geläufigen Formen der eigenen Sprache, zurückführt. Dieses Verfahren wird im Prinzip nicht geändert, wenn an die Stelle der Subsumtion unter bekannte sprachliche Formen eine solche unter bekannte mythologische, geschichtliche oder technische Gesichtspunkte tritt, oder wenn sich diese verschiedenen Hilfsmittel zu jenem Zweck, das Unbekannte durch seine Zurückführung auf Bekanntes verständlich zu machen, verbinden. Die verschiedenen Arten der Interpretation, die die philologische Hermeneutik zu unterscheiden pflegt, wie die grammatische, historische, individuelle und generische, oder die grammatische, historische und technische u. a.*), haben im allgemeinen vorzugsweise diese niedere Form im Auge, ohne jedoch die Grenzen, die ihr zu ziehen sind, deutlich zu bezeichnen oder strenge einzuhalten**). Dies wird daraus ver-

*) Vgl. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Herausgegeben von E. Bratuschek. 1877, S. 79 ff. Fr. Blaß, Hermeneutik und Kritik in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. I. S. 150 ff.

**) Auf dieser Verwischung der Grenzen beruht es, wenn Boeckh (a. a. O. S. 85 f.) von einem Zirkel spricht, den die Aufgaben der Hermeneutik zuweilen

Digitized by Google

ständlich, daß die philologische Hermeneutik die praktisch-pädagogische Nebenbedeutung, die ihr ursprünglich eigen war, immer noch bis zu einem gewissen Grade beibehalten hat. Für die logischen Eigenschaften der Methode sind jene philologischen Unterscheidungen ohne Bedeutung, da sie sich nur auf die Hilfsmittel der Erklärung beziehen, nicht auf das logische Verfahren, das diese einschlägt. Jene Hilfsmittel sind nun in hohem Grade von den betrachteten Objekten abhängig, auf die logischen Operationen der Untersuchung haben sie keinen oder doch nur einen indirekten Einfluß. Überhaupt aber hat jene niedere Interpretation, auf Grund deren zumeist diese Unterscheidungen gemacht wurden, an sich zwar ein hohes technisches, aber nur ein geringes logisches Interesse. Wo sie in ihrer unvermischten Gestalt vorkommt, wie bei der Übersetzung, da besteht sie eben nur in einer Reihe einzelner Subsumtionen. Sobald dagegen der den geläufigen Begriffen subsumierte Inhalt selbst zur Vervollständigung der bereits vorhandenen Erkenntnisse beiträgt, so ist damit der Anlaß zur Verbindung dieser niederen mit der höheren Interpretation gegeben, die wir auch die produktive nennen können, weil sie allen Erweiterungen unserer Erfahrung auf diesen Gebieten zu Grunde liegt. Sie ist es in der Tat allein, die mit den allgemeinen Methoden der naturwissenschaftlichen Forschung auf gleiche Linie gestellt werden kann, während die bloß subsumierende Interpretation etwa nur in den Verfahrungsweisen der Exemplifikation bekannter Naturgesetze und der Klassifikation von Naturobjekten nach allgemeinen Merkmalen gewisse Analogien hat. Immerhin zeichnen sich jene Interpretationsformen vor diesen naturwissenschaftlichen Methoden dadurch aus, daß sie in ihrer Ausübung auf das engste mit der höheren Interpretation verflochten sind, so daß sie mit dieser bei allen irgendwie verwickelten Problemen in ein einziges Verfahren verschmelzen.

---

enthalten sollen, weil die Interpretation einerseits den Gegenstand erkennen wolle, anderseits aber ihn als bekannt voraussetze. Der Zirkel verschwindet, wenn man erwägt, daß die Subsumtion des Unbekannten unter Bekanntes und die Erkenntnis neuer Tatsachen zwei verschiedene Aufgaben sind, die sich aber freilich in der Regel bei einem und demselben Problem mannigfach durchkreuzen. Blaß (a. a. O. S. 153) bezeichnet nach dem Vorgang von Ast als höhere Interpretation diejenige, die das geistige, also bei einem philosophischen Werk das philosophische, bei einem medizinischen das medizinische, bei einem Werk der Kunst das ästhetische Verständnis vermittle, und schließt diese Aufgabe von der eigentlichen Interpretation aus. Da sich dieser Begriff der höheren Interpretation auf den speziellen Inhalt, nicht auf den methodischen Zweck derselben bezieht, so fällt er logisch mit dem oben festgehaltenen nicht zusammen.

Digitized by Google

Diese höhere Interpretation geht nun darauf aus, neue geistige Inhalte, die den vorhandenen Begriffen nicht einfach subsumiert werden können, zum Verständnis zu bringen. Die so vermittelte Erweiterung der Erkenntnis kann wiederum nur durch die Verbindung mit gegebenen geistigen Inhalten zu stande kommen, und diese Verbindung muß, da sie sich nur auf übereinstimmende Eigenschaften gründen kann, welche die der einfachen Subsumtion im Wege stehenden Unterschiede begleiten, notwendig auf Beziehungen der Analogie beruhen. Fassen wir also die sich überall durchdringenden und ergänzenden Aufgaben beider Formen zusammen, so läßt sich die Aufgabe der Interpretation überhaupt dahin bestimmen, daß sie geistige Vorgänge und geistige Schöpfungen teils durch die Subsumtion unter bereits vorhandene Erkenntnisse, teils durch die Ausdehnung dieser letzteren auf neue, ihnen analoge Inhalte zu erklären und zu verstehen sucht. Der Subsumtions- und der Analogieschluß sind so die beiden logischen Fundamentaloperationen, auf die das Interpretationsverfahren hinweist.

Doch diese beiden Schlußformen bezeichnen durchaus nur die allgemeinen Richtungen, in denen sich die Interpretation bewegt. Innerhalb dieses allgemeinen Verlaufs setzt sie sich aber aus einer Anzahl einzelner Methoden zusammen, die, im allgemeinen mit einer bestimmten Regelmäßigkeit aufeinander folgend, ihre wesentlichen Unterschiede von anderen wissenschaftlichen Verfahrungsweisen ausmachen. Einerseits nämlich muß das objektive Material zu den Subsumtions- und Analogieschlüssen auf methodischem Weg gewonnen werden: es ist neben der unmittelbaren Beobachtung der Tatsachen oder der Zeugnisse, auf denen die Annahme gewisser Tatsachen beruht, vor allem die vergleichende Methode, die diesem vorbereitenden Zweck dient. Anderseits gründen sich jene Schlüsse auf gewisse allgemeine und für das Gesamtgebiet der Geisteswissenschaften gültige Voraussetzungen. Solche Voraussetzungen, die wie früher (S. 56) bemerkt vor den analogen allgemeinen Prämissen der naturwissenschaftlichen Untersuchung den großen Vorzug haben, daß sie in der unmittelbaren Erfahrung wurzeln, können aber nur der psychologischen Analyse und Abstraktion entnommen werden. Auf diese Weise sind es die beiden zuvor erörterten einfacheren Methoden, die die wesentlichen Bestandteile der Interpretation bilden, und die durch die Art, wie sie angewandt und miteinander verknüpft werden, den einzelnen Gestaltungen des Verfahrens ihr Gepräge verleihen. Zunächst haben nämlich jene beiden Bestand-

Digitized by Google

teile in dem Ganzen der Methode eine je nach dem Objekt und dem Zweck der Untersuchung verschiedene Bedeutung. Zu ihrer vollen Entfaltung gelangen sie beide begreiflicherweise nur bei der höheren oder produktiven Interpretation, auf die wir uns daher auch im folgenden vorzugsweise beziehen werden. Die niedere Methode bedient sich abgekürzter Formen: die Subsumtion unter feststehende Begriffe gestattet es hier, das vergleichende Verfahren auf eine kleine Anzahl von Gliedern, eventuell auf bloß zwei, nämlich auf den zu erklärenden und auf den erklärenden Faktor, einzuschränken, und der psychologische Teil des Verfahrens pflegt zumeist in dem bloßen Hinweis auf den zu dem Verständnisse unerläßlichen psychischen Tatbestand zu bestehen. Auch die Interpretation eines bis dahin noch nicht verstandenen geistigen Objektes, die zu der Subsumtion in mehr oder minder weitgehendem Maße die Analogie hinzunimmt, zeigt jedoch noch wesentliche Unterschiede und Eigentümlichkeiten nach den besonderen Bedingungen der Probleme. Je singulärer die Tatsachen sind, um deren Verständnis es sich handelt, d. h. je weniger sie zu anderen ihnen ähnlichen in Beziehung gesetzt werden können, umso geringer ist natürlich der Spielraum, der der vergleichenden Methode zur Verfügung steht. Das absolut Alleinstehende würde ja überhaupt nicht mehr verglichen werden können. Nun gibt es solch absolute Isolierung im geistigen Leben so wenig wie in der Natur. Anlässe zu irgendwelchen Vergleichungen sind daher immer vorhanden. Aber es begründet doch einen wesentlichen Unterschied, ob diese auf ein bloß individuelles Vergleichen beschränkt bleibt, wie bei den Tatsachen der politischen Geschichte, oder ob sie von da aus zu einer generischen Vergleichung nach natürlichen oder Entwicklungsmerkmalen übergehen kann, wie in der Geschichte der meisten geistigen Schöpfungen, oder endlich, ob sie diese Vergleichung auf eine bis zu einem gewissen Grade willkürliche Kombination der Einzeltatsachen zu gründen vermag, wie bei den von der Statistik behandelten Massenerscheinungen. Je mehr sich die Untersuchung auf eine individuelle Vergleichung von Ereignissen beschränken muß, umso spärlicher wird naturgemäß der Anteil, den die vergleichende Methode überhaupt an der Interpretation nimmt. Diese geht daher in solchen Fällen fast ganz in der psychologischen Analyse und Abstraktion auf. Will z. B. der Biograph eine Handlung seines Helden erklären, so wird er nach kurzer Vergleichung der vorausgehenden und der begleitenden Umstände sofort mit Hilfe der psychologischen Analyse des Falls sein Ziel zu erreichen suchen. Dies ändert sich, sobald die generische Vergleichung hinzukommt. Es pflegen sich dann

Digitized by Google

von vornherein die der vergleichenden Methode zufallenden Bestandteile der Interpretation ungleich schärfer von der nachher kommenden psychologischen Untersuchung zu sondern, so daß das ganze Verfahren deutlich in zwei Hälften zerfällt. So kann der Sprachforscher die Bedeutungsentwicklung einer Klasse von Wörtern mittels aufeinanderfolgender individueller und generischer Vergleichungen zunächst ganz unbekümmert um die psychologische Natur der Prozesse studieren. Soll aber die Interpretation vollständig sein, so wird allerdings eine hinzukommende psychologische Analyse nicht fehlen können. Denn es ist klar, daß diese überall erst das wirkliche Verstehen der Erscheinungen vermittelt, während die Vergleichung immer nur zur Verallgemeinerung gewisser Tatsachen und zur Subsumtion neuer Erscheinungen unter die so gewonnenen empirischen Regeln führen kann. In diesem wechselnden Verhältnis der beiden Bestandteile liegt es zugleich begründet, daß in den Gebieten, in denen die vergleichende Methode in weiterem Umfange angewandt werden kann, nicht selten der psychologische, das eigentliche Verständnis erst vermittelnde Teil des Verfahrens zurückstehen muß. In solchen Fällen bleibt die höhere produktive Interpretation eine unvollständige, indem sie sich auf die Feststellung bestimmter empirischer Regeln beschränkt, ohne deren eigentliche Ursachen anzugeben. Die niedere Interpretation pflegt dann aber umso exakter ausführbar zu sein, da das Einzelne ohne weiteres einer solchen Regel subsumiert werden kann. In einem Gebiet, auf dem die vergleichende Methode überhaupt von geringer Bedeutung und namentlich nur in der Form einer die äußeren Veränderungen verfolgenden individuellen Vergleichung möglich ist, würde dagegen von dem Versuch einer Interpretation nicht mehr die Rede sein können, wenn man auf die psychologische Analyse der Fälle verzichtete. Auf diese Weise erklärt sich die auf den ersten Blick paradoxe Erscheinung, daß Versuche endgültiger psychologischer Erklärung im allgemeinen in den Geisteswissenschaften eine umso größere Rolle spielen, je unexakter diese sind, d. h. je weniger sie eine umfangreichere Anwendung der vergleichenden Methode zulassen, und daß man sich umso häufiger mit vorläufigen empirischen Regeln begnügt und auf endgültige psychologische Deutungen verzichtet, je mehr schon in der Aufstellung solcher Regeln eine wertvolle wissenschaftliche Leistung besteht. Immerhin macht sich dann das Bedürfnis nach einer ergänzenden psychologischen Analyse meistens sehr lebhaft geltend und pflegt in mancherlei vorläufigen Hypothesen seinen Ausdruck zu finden.

Digitized by Google

Von den beiden hier hervorgehobenen Bestandteilen der Interpretation zieht nun der erste, die vergleichende Methode, durchweg die Erscheinungen nur in den ihnen zukommenden objektiven Eigenschaften in Betracht. Die psychologische Analyse und Abstraktion dagegen versucht es, die so gewonnenen objektiven Ergebnisse zu deuten, indem sie teils dieselben unmittelbar den aus eigenen inneren Erlebnissen zu Gebote stehenden psychologischen Erfahrungen subsumiert, teils und vornehmlich aber, durch das oben angedeutete produktive Analogieverfahren geleitet, diese Erfahrungen selbst durch die Ausdehnung auf die neuen objektiven Tatsachen erweitert. Demnach sind es zunächst objektive Merkmale, auf die sich die beiden Bestandteile der Interpretation stützen; ihr Verhältnis zueinander wird nun aber dadurch näher bestimmt, daß der Vergleichung die vorbereitende, der psychologischen Analyse die endgültig erklärende Funktion zukommt, und daß die Art, wie die erstere in den beiden Formen der individuellen und generischen Vergleichung angewandt wird, mit den Objekten der Untersuchung wechselt. Dementsprechend sind die von der Vergleichung benützten Merkmale durchgängig konkrete: sie gehören unmittelbar den untersuchten Erscheinungen selbst an. Die psychologische Analyse hingegen verwertet erst die Merkmale, die ihr die vergleichende Methode zur Verfügung stellt: sie sind demnach allgemeine und mehr oder minder abstrakte, wenn die Analyse auf Grund einer generischen Vergleichung vorgenommen wird; sie bleiben konkrete, wenn sich dieselbe sofort oder nur auf Grund einer individuellen Vergleichung der Erscheinungen bemächtigt. Das erste findet sich, wie aus den früheren Erörterungen hervorgeht, in den eben nach dieser die Analyse vorbereitenden Vergleichung sogenannten vergleichenden, das zweite in den im engeren Sinne historischen Geisteswissenschaften. So knüpft die vergleichende Sprachwissenschaft ihre psychologische Analyse der allgemeinen Ursachen der Veränderungen der Laute und der zusammengesetzten sprachlichen Formen an allgemeine Regeln, die durch ein umfassendes vergleichendes Verfahren gewonnen sind. Das Substrat der den Gründen der Erscheinungen nachgehenden psychologischen Analyse besteht also hier in allgemeinen, nicht in individuellen Merkmalen, und auf die letzteren geht die Analyse immer nur dann zurück, wenn sie die allgemeine Erscheinung durch den einzelnen Fall beleuchten, oder auch wohl, wenn sie den besonderen Bedingungen nachspüren will, die eine scheinbare Ausnahme von einer allgemeineren Gesetzmäßigkeit bedingt haben. Die politische Geschichte dagegen

Digitized by Google

stützt sich bei der Analyse der ursächlichen Verkettung der Begebenheiten unmittelbar auf die individuellen Tatsachen mit den ihnen zukommenden konkreten Merkmalen. Daß jedoch zwischen diesen beiden äußersten Fällen die mannigfachsten Übergänge vorkommen, versteht sich nach dem früher über die Unterschiede der Standpunkte und Methoden in den einzelnen Gebieten Bemerkten von selbst. So nähert sich die spezifisch sprachgeschichtliche Behandlung durch ihre größere Beachtung der individuellen Fälle der gewöhnlichen individuellen Methode des Historikers, ebenso wie auf der anderen Seite der Versuch, mittels der Vergleichung der Zustände eine Unterlage für die Analyse der geschichtlichen Veränderungen zu gewinnen, die Methode der Geschichtsforschung teilweise in die der vergleichenden Wissenschaften übergehen läßt. Abgesehen von diesen durch die Standpunkte der Auffassung und die abweichenden Behandlungsweisen entstehenden Unterschieden folgt übrigens die Interpretation in allen Gebieten den nämlichen, hier in ihren allgemeinen Grundzügen entwickelten Normen. Selbst die Psychologie macht hiervon keine Ausnahme. Denn die wissenschaftliche Psychologie kann der objektiven Hilfsmittel nicht entbehren. Zwar tritt in ihr gerade in dem Teil, der für die allgemeine Erkenntnis der psychischen Vorgänge und damit für die in allen Geisteswissenschaften geübte psychologische Analyse grundlegend ist, in der Individualpsychologie, die vergleichende gegenüber der experimentellen Methode zurück. Aber sowohl die praktischen Anwendungen der Individualpsychologie auf das Studium der typischen Unterschiede der geistigen Charaktere wie die Gebiete der Völker- und der Tierpsychologie machen in so vorwaltender Weise von der vergleichenden Methode Gebrauch, daß man sie nicht mit Unrecht als die beiden Teile einer „vergleichenden Psychologie“ betrachtet hat. Unter ihnen ist die Völkerpsychologie insbesondere ein Gebiet, das den einzelnen vergleichenden Geisteswissenschaften parallel geht und den Interpretationen derselben als Grundlage dienen sollte. Übrigens darf man wohl darin, daß die Individualpsychologie an Stelle der vergleichenden die experimentelle Methode zur Verfügung hat, um mit ihrer Hilfe die in ihrer unmittelbar gegebenen Form überaus unsicheren und schwankenden Tatsachen der inneren Wahrnehmung einer exakten Analyse zu unterwerfen, eine für die Methodik der gesamten Geisteswissenschaften überaus glückliche und zugleich in dem allgemeinen logischen Zusammenhang der Methoden tief begründete Fügung erblicken. Daß die Tatsachen unserer psychischen Erfahrung in ihrer inneren Struktur

Digitized by Google

aufgehellt und einem kausalen Verständnis lediglich dadurch zugänglich gemacht werden sollten, daß man viele Tatsachen vergleicht und zu Allgemeinbegriffen verbindet, dies ist absolut ausgeschlossen. Denn die vergleichende Methode kann mit Erfolg ihre Hebel überall erst ansetzen, sobald die einzelnen Tatsachen selbst genau beobachtet und analysiert sind. Eine generische Vergleichung, die, ehe diese Vorbedingung erfüllt ist, eine logische Ordnung vornehmen will, kann nicht mehr leisten, als daß sie aus ungenau bekannten Tatsachen unbestimmte Allgemeinbegriffe von zweifelhaftem Wert bildet, ein Schicksal, dem die Vermögenspsychologie früherer Tage verfallen ist. Soll jene psychologische Analyse, die in allen speziellen Geisteswissenschaften zu einem mehr oder minder ausgebildeten vergleichenden Verfahren hinzutreten muß, um eine Interpretation zu stande zu bringen, wirklich einen wissenschaftlichen Charakter haben, so muß daher das Gebiet, das die Grundlagen dieser Analyse hergibt, die Psychologie, über andere Hilfsmittel verfügen, die den Ergebnissen einen exakten Charakter geben. Das einzige Hilfsmittel, das aber, wenn die vergleichende Methode ausgeschlossen ist, möglich bleibt, ist das experimentelle Verfahren, das in der Tat, wie wir sehen werden, in der Individualpsychologie eine spezifische Bedeutung annimmt. Es unterwirft hier nämlich nicht, wie in der Regel in der Naturwissenschaft, die durch exakte Beobachtung bekannten Erscheinungen willkürlich variierten Bedingungen, um sie dadurch in ihren kausalen Beziehungen zu erkennen, sondern stellt überhaupt erst die Bedingungen her, unter denen eine exakte Beobachtung möglich ist. (Vgl. unten Kap. III, 2.)

Diese Zwischenstellung, welche die Psychologie durch ihre Methodik zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften einnimmt, ist wesentlich darin begründet, daß die psychischen Vorgänge nicht bloß untereinander, sondern daß sie immer zugleich mit p h y s i s c h e n Vorgängen zusammenhängen, da sie, allgemein betrachtet, nur einen Teil der Lebensvorgänge ausmachen, die in allen ihren Bestandteilen eng miteinander verknüpft sind. Indem nun die physischen Organe als Naturobjekte unserer willkürlichen experimentellen Beeinflussung zugänglich sind, kann eben damit indirekt auch das psychische Leben der nämlichen willkürlichen Variation seiner Erscheinungen unterworfen werden. Dieses Verhältnis hat weittragende Rückwirkungen auf alle geistigen Objekte und damit auf die Geisteswissenschaften selbst zur Folge, Rückwirkungen, die auch in den allgemeinen Methoden derselben zu Tage treten. Wie das Objekt der Individualpsychologie, das individuelle Bewußtsein, ein überall nur durch Abstraktion zu ge-

Digitized by Google

winnender Bestandteil eines die physischen wie die psychischen Lebensvorgänge umfassenden Prozesses ist, so gibt es auch in der Gesamtheit der geistigen Vorgänge und Schöpfungen, in deren Interpretation die einzelnen Geisteswissenschaften ihre Aufgabe sehen, nichts, was dieser physischen Bedingtheit völlig entzogen wäre. Das Prinzip der Naturbedingtheit bildet darum eine in verschiedenen Gebieten in verschiedenem Maße zur Anwendung kommende, nirgends aber ganz zu entbehrende heuristische Maxime der Forschung. (Vgl. oben S. 41.) In methodischer Beziehung begründet aber dieser Umstand von vornherein Schwierigkeiten und Verwicklungen, die den Naturwissenschaften wenigstens in ihren fundamentalen Gebieten, in der Mechanik, Physik und Chemie, unbekannt sind. Hier überall ist es möglich, nur auf die Naturseite der Erscheinungen zu reflektieren, selbst da, wo diese nebenbei noch als Objekte der Geisteswissenschaften in Betracht kommen sollten. Auch die Physiologie macht daher von diesem Prinzip in weitem Umfange Gebrauch, obgleich freilich hier bei den letzten Problemen die nämliche, durch keine Abstraktion zu beseitigende Wechselbeziehung sich aufdrängt. Was innerhalb der Naturwissenschaften nur als ein letzter Grenzfall sich ereignet, das ist nun in den Geisteswissenschaften von der Psychologie an eine nirgends aufzuhebende Bedingung der Untersuchung. Es liegt aber in der Natur der Verfahrungsweisen, daß sich dieses Verhältnis innerhalb der vergleichenden Methode weniger geltend macht, als in der endgültig die Interpretation abschließenden psychologischen Analyse. Indem sich jene auf die Sammlung, Sichtung und nötigenfalls auf die Verallgemeinerung konkreter Erscheinungen beschränkt, kann sie völlig dahingestellt lassen, ob überhaupt oder in welchem Umfang die festgestellten Tatsachen oder die durch generische Vergleichung gewonnenen Regeln eine physische oder eine psychische Bedeutung besitzen. So fallen z. B. die Laut-, Bedeutungs- und Formvergleichungen der Sprachwissenschaft in das Gebiet der Geisteswissenschaften, weil die Sprache an sich eine geistige Schöpfung ist. Aber da sie, wie alle geistigen Schöpfungen, zugleich physisch bedingt ist, so sind für die auf Grund der Vergleichung gewonnenen Lautregeln ebensowohl physiologische wie psychologische, wie gemischte, aus physischen und psychischen Elementen zusammengesetzte Deutungen möglich. Je mehr es sich um engbegrenzte Erscheinungen handelt, umso leichter wird es im allgemeinen geschehen können, daß sich auch die Erklärung auf einen dieser Bestandteile beschränkt. Bei irgend umfassenderen Problemen ist aber von vornherein zu erwarten, daß die zusammengesetzte psychophysische Natur der sprachlichen

Digitized by Google

Funktionen für die einzelne Erscheinung eine Deutung fordert, die diese verschiedenen Faktoren einschließt. So weist z. B. der Lautwandel zunächst auf bestimmte physische Veränderungen der Sprachorgane hin; aber unter den Bedingungen für diese Veränderungen werden Verhältnisse der allgemeinen geistigen Kultur oder Einflüsse anderer Sprachgemeinschaften, die wir im allgemeinen als psychische Faktoren aufzufassen haben, nicht auszuschließen sein. Das nämliche gilt für alle geistigen Objekte. Allgemein besteht daher der psychologische Teil der Interpretation in einer Analyse dieser sämtlichen physischen wie psychischen Faktoren mit Rücksicht auf ihre Beziehungen und Wechselwirkungen. Der Ausdruck „psychologische Analyse" für dieses Geschäft bedeutet also nicht eine rein psychische Analyse — eine solche gibt es nirgends, und vor allem ist sie auch innerhalb der Psychologie selbst unmöglich — sondern er will eben diejenige Analyse bezeichnen, deren sich die Psychologie auf Grund der ihr gegebenen Erfahrungsinhalte bedient, und die sich von ihr aus auf alle geistigen Tatsachen erstreckt, an denen ähnliche Erfahrungsinhalte beteiligt sind. Wenn wir diese Analyse eine psychologische und nicht etwa eine psychophysische nennen, so hat dies seinen guten Grund darin, daß die endgültigen Bedingungen der Erscheinungen dem Gebiet des Psychischen zufallen, weil bei der Entstehung geistiger Vorgänge und geistiger Erzeugnisse zwar überall physische und psychophysische Faktoren als nähere oder entferntere Bedingungen wirksam sind, die für die Eigentümlichkeit der Erscheinungen entscheidenden Ursachen aber stets in psychischen Motiven gesucht werden müssen. Da nun die psychologische Analyse auf alle diese Elemente Rücksicht nimmt, so muß sie sich zugleich mit einer isolierenden Abstraktion verbinden, welche die Tatsachen in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt, um die Wirkungen eines jeden zunächst für sich allein, dann die einzelnen unter ihnen in ihrer Verbindung und endlich die Wirkungen aller in ihrer Beziehung zu dem Ganzen der Erscheinungen abzuwägen. Bei jeder dieser durch die Abstraktion ermöglichten Einzeluntersuchungen pflegt aber das Verfahren dem allgemeinen Gang psychologischer Analyse darin zu entsprechen, daß von physischen Bedingungen ausgegangen, hierauf deren Einfluß auf die entscheidenden psychologischen Ursachen erforscht und schließlich von diesen wieder auf die physischen Wirkungen zurückgegangen wird, die ihnen nach allgemeinen psychophysischen Erfahrungen zukommen müssen. So wird eine auf die Tatsachen der Lautgeschichte angewandte psychologische Analyse zunächst auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Methode die

Digitized by Google

physischen Veränderungen in den Bewegungen und Bewegungstendenzen der Sprachorgane ermitteln, dann über die nächsten psychophysischen und die weiter zurückliegenden psychologischen Ursachen dieser allmählich eingetretenen Veränderungen Rechenschaft geben und endlich die Rückwirkungen betrachten, die diese psychischen Vorgänge auf den physischen Mechanismus der Sprache ausüben mußten. Oder die psychologische Analyse der Verfassungsänderungen einer staatlichen Gemeinschaft wird die in diesem Fall durch individuelle Vergleichung gewonnenen geschichtlichen Tatsachen in erster Linie in Beziehung setzen zu den äußeren Schicksalen, den wirtschaftlichen und sonstigen Kulturveränderungen. Diese sämtlichen Faktoren, die wieder teils physischer, teils psychophysischer Art sind, wird sie dann in ihrer Bedeutung als psychische Motive für die handelnden Individuen und Gemeinschaften betrachten, und sie wird endlich weiterhin die aus den so motivierten Handlungen resultierenden physischen und psychophysischen Erfolge abzuleiten und mit den in der Erfahrung gegebenen Tatsachen zu vergleichen suchen. So besteht die psychologische Analyse aus einem hin und hergehenden, von der Breite der psychophysischen Erfahrung zu den psychischen Ursachen aufsteigenden und hierauf von diesen wieder zu jener Erfahrung zurückkehrenden Verfahren, das an den verschiedenen durch Abstraktion gewonnenen Bestandteilen einer Erscheinungsgruppe zuerst isoliert, dann so viel als möglich an mehreren vereint vorgenommen wird. Dabei ist aber der absteigende Teil dieses Verfahrens seinem Inhalte nach keineswegs eine bloße Umkehrung der vorangehenden aufsteigenden Motivierung, sondern es pflegt sich dabei ziemlich regelmäßig der Umfang der in Betracht gezogenen empirischen Tatsachen zu erweitern. So kann etwa ein aus einer bestimmten sprachlichen Veränderung gewonnenes psychologisches Motiv zugleich den Erklärungsgrund für andere ursprünglich gar nicht in Betracht gezogene Tatsachen der Sprachgeschichte ergeben. Oder ein aus bestimmten geschichtlichen Vorgängen abgeleitetes politisches Motiv kann auf weitere Folgen schließen lassen, die, falls sie empirisch nachweisbar sind, auf diese Weise ebenfalls psychologisch erklärt werden. Eine solche Erweiterung des Gebiets ist z. B. in der Sprachgeschichte bei der psychologischen Analyse der sogenannten „Analogiebildungen“ eingetreten. Ursprünglich verstand man unter ihnen lautliche Veränderungen der Wörter, die den allgemeinen Gesetzen des Lautwandels nicht entsprechen, in diesem Sinne also scheinbare Ausnahmen von den Lautgesetzen sind. Indem man nun die Einwirkung der Lautformen anderer, in ihrer formalen

Digitized by Google

Bedeutung verwandter Wörter, nach deren Analogie sich die den regelmäßigen Lautgesetzen widerstreitenden Formen gebildet hatten, als die Ursachen dieser Erscheinung erkannte, mußte als das psychologische Motiv derselben der Vorgang der Assoziation angesehen werden: die „Analogie" wurde demnach als eine spezielle Form der Lautassoziation interpretiert*). Einmal eingeführt, mußte aber unvermeidlich das Prinzip der Assoziation seine Herrschaft weiter und weiter ausdehnen. In diesem Sinne wurde es denn auch bald als Erklärungsprinzip für alle die Tatsachen der Formenlehre und Syntax angesehen, bei denen überhaupt eine Wirkung gewisser Wortgruppen auf andere mutmaßlich angenommen werden konnte**). Das von einer beschränkten Erscheinungsgruppe aus aufgefundene psychologische Motiv erwies sich also für ein unendlich weiteres Gebiet fruchtbar, als aus dem es ursprünglich gewonnen war. So hatte man ferner zunächst aus den bei Naturvölkern gesammelten Beobachtungen und aus den im Aberglauben der Kulturvölker erhaltenen mythischen Rudimenten erschlossen, daß der „Animismus", der Glaube an Dämonen und Geister mit den an ihn gebundenen Kultformen, die primitive Gestalt der Religion sei, und hierauf die Annahme gegründet, das ursprüngliche religiöse Motiv bestehe nicht in der Verehrung übermenschlicher Mächte, sondern in dem Wunsch, die Geister der Verstorbenen als Schutzmächte zu gewinnen oder durch ihnen wohlgefällige Leistungen zu versöhnen***). Dieses animistische Motiv primitiver Religionen hat man dann aber mit Erfolg angewandt, um zahlreiche Bestandteile in den Religionen der orientalischen Kulturvölker sowie der Griechen, Römer und Germanen zu erklären†).

Der in diesen Interpretationen zu Tage tretende Grundsatz, daß die letzten Gründe der Erklärung psychische Vorgänge und Motive sind, gilt nun ausnahmslos: er kann daher als das Kriterium betrachtet werden, an dem sich das Erklärungsgebiet der Geisteswissenschaften von anderen Gebieten, insbesondere von dem der Naturforschung unterscheiden läßt. Mögen nach den besonderen Bedingungen der Untersuchung die Interpretationsmethoden noch so sehr

*) Osthoff und Brugmann, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, I. 1878. Vorwort.

**) H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, 2. Aufl. 1866, S. 85 ff.

***) E. Tylor, Anfänge der Kultur, I. S. 70, 411 ff.

†) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, I. S. 4, 71 ff. Mogk, Mythologie, in Pauls Grundriß der germanischen Philologie, I. S. 998. E. Rohde, Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen. I³, S. 200 ff.

Digitized by Google

abweichen, dadurch daß einzelne Bestandteile des allgemeinen Verfahrens ganz gegen andere zurücktreten, oder daß, wie bei der Herbeiziehung statistischer Vergleichungen, Hilfsmethoden erfordert werden: daran ist stets das Objekt als ein den Geisteswissenschaften zugehöriges zu erkennen, daß die Untersuchung schließlich auf eine psychologische Analyse hinausführt, mittels deren allein der Endzweck jeder Interpretation, ein mit der Erklärung sich verbindendes Verstehen des Gegenstandes, erreicht werden kann. Daß es innerhalb der physiologischen Forschung Probleme gibt, bei deren Deutung psychische Faktoren nicht entbehrt werden können, und daß sich auf der anderen Seite die Psychologie vielfach physiologischer Erklärungsgründe bedienen muß, ändert an jenem Verhältnisse nichts. Findet doch in allem dem nur die Tatsache ihren Ausdruck, daß die geistigen Objekte immer zugleich Objekte der physischen Welt sind, weshalb zwar die Grenze, wo die biologische in die psychologische Untersuchung überführt, eine fließende ist, nicht aber die allgemeine Forderung umgestoßen wird, daß die Objekte der Geisteswissenschaften auf psychische Motive als ihre entscheidenden Bedingungen zurückführen. Ebensowenig darf es an der Allgemeingültigkeit dieses Merkmals irre machen, wenn es vorkommt, daß sich die endgültige psychologische Motivierung hinter objektiven Erwägungen verbirgt. Die nähere Analyse wird hier, sofern es sich wirklich um Objekte der Geisteswissenschaften handelt, stets nachweisen können, daß die psychologischen Motive stillschweigend hinzugedacht worden sind. Dieser Fall pflegt namentlich dann einzutreten, wenn die psychischen Ursachen der Erscheinungen verhältnismäßig einfacher Art, die objektiven Bedingungen aber, unter denen die Ursachen wirksam werden, von mehr oder minder verwickelter Beschaffenheit sind. Am häufigsten wohl ereignet sich dies bei nationalökonomischen Untersuchungen, wo die mannigfachen objektiven Faktoren der Ereignisse eine umfassende Anwendung der vergleichenden Methode, meist unter Zuhilfenahme der Statistik, und eine darauf folgende Abschätzung der Bedeutung und des relativen Einflusses jedes einzelnen jener Faktoren erfordern. Hier spielt in den zuletzt erwähnten Teil der Untersuchung stets die Erwägung psychischer Motive hinein, ja eigentlich ist diese ganze Betrachtung nur eine psychologische Analyse, bei der die psychischen Elemente als selbstverständlich verschwiegen werden. So würden z. B. die Preisschwankungen eines Handelsartikels nicht möglich sein, wenn das menschliche Bedürfnis diesen nicht zu einem Objekt des Begehrens machte, und wenn nicht das Streben nach Besitz und nach äußeren

Digitized by Google

Vorteilen als letzte Motive die Produktion und den Vertrieb der Waren regelten. Aber diese Motive werden bei allen volkswirtschaftlichen Untersuchungen in so gleichförmiger Weise als naturgemäß wirkende Kräfte vorausgesetzt, und es wird dabei von anderen psychischen Ursachen, die sich etwa unregelmäßiger und darum unberechenbar in den Prozeß einmischen, so allgemein und, falls eine Ausgleichung dieser Bedingungen anzunehmen ist, mit Recht abstrahiert, daß die psychologischen Grundlagen einer solchen wirtschaftlichen Analyse unerwähnt bleiben können.

Vergegenwärtigen wir uns hiernach den allgemeinen logischen Charakter der Interpretation, so ist es augenfällig, daß diese Methode in ihren ersten grundlegenden Bestandteilen eine besondere, der Eigentümlichkeit der Probleme und Hilfsmittel der Geisteswissenschaften entsprechende Modifikation der induktiven Methode ist, und daß sie in ihrem abschließenden Teil, in der auf Grund der psychologischen Analyse unternommenen Erklärung der Tatsachen, ein deduktives Verfahren darstellt. Gegenüber der naturwissenschaftlichen Untersuchung liegt also der eigentümliche logische Charakter der Interpretation darin, daß sie Induktion und Deduktion zugleich ist. Dabei entspricht aber die Aufeinanderfolge dieser beiden Teilmethoden in dem Ganzen der Interpretation der Stellung, die dieselben auch in der Naturforschung zueinander einnehmen: die induktiven Bestandteile haben die Materialien herbeizuschaffen, auf Grund deren die Deduktion ausgeführt werden kann, die in diesem Fall stets, wenn sie einen endgültigen Wert haben soll, eine psychologische sein muß. Insofern nun auch in die naturwissenschaftliche Induktion Hilfsdeduktionen eingehen, nähert sich demnach die Interpretation mehr der induktiven als der deduktiven Methode der Naturforschung, und es beruht durchaus auf einer Verkennung des wahren Charakters dieser Methoden, wenn man die Geisteswissenschaften im Gegensatze zur Naturforschung deduktiv genannt hat*). Eher ist das Gegenteil richtig. Während die exakteren Naturwissenschaften fast vollständig deduktiv geworden sind und dies werden konnten, weil sie im letzten Grunde auf Hypothesen über das Substrat der Erscheinungen und auf hypothetisch-axiomatische Prinzipien aufgebaut sind, werden die Geisteswissenschaften niemals der induktiven Grundlegung entbehren können. Diese wird zugleich umso umfassender

*) J. St. Mill, Logik, II. Übersetzt von Schiel. 2. Aufl., S. 479, 512 ff.

Digitized by Google

die induktiven Bestandteile der Interpretation nehmen einen umso größeren Raum ein, in je weiterem Umfang die der psychologischen Analyse vorausgehende vergleichende Methode zu Rate gezogen und für die besonderen Zwecke ausgebildet wird. Gerade dies ist aber die Tendenz, die sich unverkennbar allmählich von den sozialen auch auf die historischen Wissenschaften auszubreiten beginnt. Während daher die Naturwissenschaften immer mehr einer deduktiven Entwicklung zustreben, suchen umgekehrt die Geisteswissenschaften induktiver zu werden. Ein Historiker, der die Ereignisse nach bestimmten ihm vorliegenden Zeugnissen schildert und aus den auf Grund dieser Zeugnisse angenommenen Motiven der handelnden Individuen ableitet, verfährt, abgesehen von der vorausgehenden philologischen Untersuchung der Quellen, vollständig deduktiv. Ein Historiker dagegen, der mittels einer umfassenden Erwägung materieller und geistiger Vorbedingungen und Zustände ein Ereignis zu verstehen sucht, bedarf umfassender Induktionen. Im vollen Gegensatze zu dem oft behaupteten, aber einseitig aus einzelnen Gebieten der Naturforschung abstrahierten und selbst für diese nur halbwahren Schema von der Aufeinanderfolge der wissenschaftlichen Methoden kann man also sagen, daß die Geschichte zur Zeit des Thukydides fast ganz eine deduktive Wissenschaft gewesen ist, und daß sie heute immer mehr zu einer induktiven zu werden strebt. Gleichwohl behält sie hier wie dort den der Interpretation eigenen, aus jenen beiden logischen Methoden zusammengesetzten Charakter: nur zieht sich im einen Fall die Induktion auf eine beschränkte Vergleichung individueller Beobachtungen zusammen, während sie sich im anderen über zahlreiche, in näherer und fernerer Beziehung zu den Ereignissen stehende Objekte ausdehnt. Was aber dabei stets die Interpretation von der naturwissenschaftlichen Induktion trennt, das ist die verschiedene Stelle, welche die in sie eingreifenden Deduktionen einnehmen. Die Hilfsdeduktionen der naturwissenschaftlichen Induktion können an den verschiedensten Punkten des Verlaufs derselben einsetzen; die Interpretation dagegen schließt regelmäßig mit der durch die psychologische Analyse vermittelten Deduktion ab, und diese spielt darum hier nicht bloß die Rolle einer Hilfsoperation, sondern die eines wesentlichen, für jede vollständige Interpretation unentbehrlichen Verfahrens. Darin liegt wohl auch der Grund und eine gewisse, freilich sehr beschränkte relative Berechtigung dafür, daß man den Geisteswissenschaften im allgemeinen, abgesehen von der Psychologie, den deduktiven Charakter zugeschrieben hat. In der Tat verbietet diese regelmäßige und wesentliche Stellung der ab-

Digitized by Google

schließenden Deduktion die Zurechnung zu der einen oder anderen Methode. Denn von einer Gesamtrichtung des Verfahrens kann hier nicht mehr, wie bei den Methoden der Naturforschung, die Rede sein. Vielmehr spaltet sich die Methode in zwei Richtungen: in die im allgemeinen vorausgehende induktive Sammlung und Verarbeitung der Tatsachen, und in die abschließende psychologische Deduktion. Die Interpretation im ganzen kann man also nur als ein aus beiden Methoden zusammengesetztes Verfahren auffassen, in dem je nach den besonderen Bedingungen bald der eine, bald der andere dieser Bestandteile überwiegt. Dabei verteilt sich nun aber das induktive Stadium der Untersuchung wieder auf zwei Einzelmethoden: auf die vergleichende Methode in ihren beiden in der Regel aufeinander folgenden Formen der individuellen und generischen Vergleichung, und auf jenen aufsteigenden Teil der psychologischen Analyse, der in einer Zerlegung der durch Beobachtung und Vergleichung gewonnenen individuellen und generellen Tatsachen in ihre einzelnen physischen und psychischen Bestandteile besteht. Das deduktive Stadium des Verfahrens beschränkt sich dann auf die durch diese Analyse und Abstraktion vorbereitete Deutung der Erscheinungen. Schematisch läßt sich demnach der vollständige Gang der Interpretation durch die folgende Übersicht darstellen:

Vorbereitende Induktion	Individuelle Vergleichung Generische Vergleichung	Vergleichende Methode.
Endgültige Induktion	Aufst. psychol. Analyse	Psychologische Analyse und Abstraktion.
Psychologische Deduktion	Abst. psychol. Analyse	

Modifikationen dieses Verfahrens können bald dadurch veranlaßt werden, daß die generische Vergleichung vermöge der Bedingungen des Gegenstandes hinwegfällt, bald dadurch, daß die endgültige psychologische Deduktion von sehr verschiedenem Umfange ist. Wichtiger als dies sind die Abänderungen, die die Methode durch die Aufstellung leitender Hypothesen erfährt, die an den verschiedensten Stellen eingreifen können. Diese Hypothesen spielen hier eine ähnliche Rolle wie die provisorischen Hypothesen innerhalb der naturwissenschaftlichen Induktion. Sie können nämlich, sobald sie auftreten, zu einem deduktiven Verfahren Anlaß bieten, welches durch die versuchte Ableitung der Tatsachen entweder die Hypothese in eine endgültige Voraussetzung umwandelt oder sie widerlegt und so nach anderen Voraussetzungen zu suchen auffordert. Aber diese Hilfshypothesen der Inter-

Digitized by Google

pretation haben außerdem noch eine andere Bedeutung, die mit der eigentümlichen Verwebung psychologischer Motive zusammenhängt und in ihrer Bezeichnung als leitende Hypothesen seinen Ausdruck findet. Bei geistigen Vorgängen und geistigen Erzeugnissen erschöpft fast niemals eine Voraussetzung die Summe der entscheidenden Bedingungen. Doch um diese aus ihrer komplexen Verbindung zu lösen, ist es erforderlich, daß man unter den sich als möglich bietenden Annahmen eine nach der anderen prüfe, um auf diese Weise schließlich diejenige unter ihnen zu finden, die zu einem endgültigen Verständnis notwendig ist. Je verwickelter und in ihrer Mannigfaltigkeit unerschöpflicher die Erscheinungen sind, umso wünschenswerter, ja unerläßlicher wird es, von Anfang an, noch ehe die planmäßige Sammlung und Verarbeitung der Tatsachen beginnt, solche leitende Hypothesen aufzustellen und nach ihnen die Ordnung und Sammlung der Tatsachen einzurichten. Diese genügt aber ihren Zwecken wiederum am besten, je weniger die leitenden Hypothesen starr oder einseitig festgehalten werden. Darum ist das Verfahren im allgemeinen dann erst ein einwandfreies, wenn alle irgendwie wahrscheinlichen Annahmen sowohl einzeln wie in den verschiedenen Verbindungen, die zwischen ihnen möglich sind, geprüft und mit der Erfahrung verglichen werden.

Schon bei der niederen, erst das tatsächliche Material für die eigentliche Untersuchung herbeischaffenden Form der Interpretation kann die Hypothese in dieser Weise ihre führende und sichtende Rolle spielen. So sind philologische Konjekturen, die in eine lückenhaft oder verderbt überlieferte Textstelle grammatisch und logisch einen sachgemäßen Sinn zu bringen suchen, oder die Versuche, den Widerspruch zweier diplomatischer Aktenstücke durch die Annahme zu erklären, bei einem derselben liege eine Fälschung vor, interpretatorische Hypothesen, jene von einfachster, diese schon von etwas verwickelterer Art. In beiden Fällen ist die Hypothese leitend für die sich anschließende, die Hilfsmittel der vergleichenden Methode und der psychologischen Analyse benützende Untersuchung. Dort muß durch diese nachgewiesen werden, daß die angenommene Lesart mit dem allgemeinen und dem individuellen Sprachgebrauch, sowie mit dem aus historischen, logischen oder sonstigen allgemeinen Gründen zu erwartenden Sinn der Stelle übereinstimmt. Hier muß gezeigt werden, daß auf irgend einer Seite eine starke Tendenz zu der begangenen Fälschung vorhanden war, daß Persönlichkeiten existierten, denen sie sich aus bestimmten Gründen zuschreiben läßt, und daß sonstige Indizien mit der Vermutung übereinstimmen.

Digitized by Google

Zu ihrer vollen Entfaltung gelangt aber doch die Bedeutung der leitenden Hypothesen erst bei jener höheren Interpretation, die den Zusammenhang geistiger Vorgänge und Entwicklungen dem Verständnisse näher zu bringen sucht. Nicht selten wird hier die Geschichte ganzer Wissensgebiete durch den Charakter der sie beherrschenden Hypothesen bestimmt, und zumeist muß in solchen Fällen zwischen einer Mehrheit zuerst in einseitiger Bevorzugung einander ablösender oder bekämpfender Voraussetzungen eine Ausgleichung stattfinden, die jeder zu einer gewissen partiellen Geltung verhilft. So war es ein überaus fruchtbarer Gedanke, ohne den ein so dunkles und in direkten Überlieferungen unzugänglich gewordenes Gebiet vielleicht immer der Untersuchung verschlossen geblieben wäre, als Jakob Grimm in seiner „Deutschen Mythologie" von der Hypothese ausging, daß in Sitte, Sage, Märchen und Volksaberglauben die Reste eines mythologischen Systems der Urzeit enthalten seien, die durch Vergleichung mit den Überlieferungen stammverwandter Nationen und psychologische Vertiefung in ein ursprüngliches naives Denken die Göttervorstellungen der alten Germanen wiederherstellen ließen. Aber bei der Fortführung der mythologischen Forschungen erwies sich diese Hypothese zum mindesten als eine einseitige. Nicht nur war bei ihr das namentlich im Aberglauben deutlich erkennbare selbständige Fortwuchern einer primitiven Mythologie, die keiner historischen Überlieferung bedarf, weil sie überall wieder neu entstehen kann, außer Betracht geblieben, sondern auch den geschichtlichen Wechselwirkungen der Völker und den mannigfachen Übertragungen mythischer Überlieferungen war nicht zureichend Rechnung getragen. Über beide Bedingungen verbreitete dann die umfassendere Anwendung der vergleichenden Methode ein neues Licht. Sie führte aber wieder zu abweichenden Gesichtspunkten, je nachdem entweder auf die Ergebnisse einer allgemeineren generischen Vergleichung oder auf die der individuell-historischen der Hauptwert gelegt wurde. Geschah das erste, so wandelte sich die leitende Hypothese Grimms in ihr Gegenteil um: was er in Sitte, Sage und Volksglauben als Reste eines dereinst lebendigen mythologischen Systems angesehen hatte, wurde zur primitiven mythologischen Form, aus der sich alle ausgebildeten Mythologien entwickelt haben, und die nach deren Absterben wieder zurückbleiben*). Führte man dagegen das Werk Grimms in der

*) Auf die germanische Mythologie hat diese Auffassung wohl zuerst W. Schwartz angewandt. (Der Volksglaube und das alte Heidentum. 2. Aufl. 1862. Ursprung der Mythologie, 1860.) In noch allgemeinerem Umfang und mit

Digitized by Google

Richtung der historischen Vergleichung weiter, so konnten hier zwei bis zu einem gewissen Grade entgegengesetzte und darum meist einander bekämpfende Anschauungen zu leitenden Hypothesen erhoben werden. Entweder erweiterte man die von Grimm auf die Völker germanischer Abstammung beschränkte Vergleichung, den Spuren der vergleichenden Sprachwissenschaft folgend, auf alle indogermanischen Stämme: so entstand der in seinen Ergebnissen freilich spärliche und zum Teil recht zweifelhafte Versuch einer allen Indogermanen gemeinsamen mythologischen Entwicklungsgeschichte*). Oder die durch die individuelle Vergleichung gewonnenen Ergebnisse wurden unter dem Gesichtspunkt einer äußeren historischen Beeinflussung betrachtet: man suchte sie als Erscheinungen zu verstehen, die sich von bestimmten Punkten, begünstigt durch Wanderungen, Handelsverkehr und andere den geistigen Zusammenhang der Völker unterstützende Verhältnisse, in mündlicher oder literarischer Überlieferung ausgebreitet hätten. Ihre hauptsächlichste Stütze hat diese Annahme in einigen der verbreitetsten mythischen Formen, der Tierfabel, zum Teil auch dem Märchen gefunden, wobei besonders die Ausstattung der einzelnen Erzählungen mit individuellen Zügen, die in dieser Verbindung weder durch Zufall noch aus übereinstimmenden psychologischen Motiven mehrfach entstanden sein können, auf einen einheitlichen Ursprung hinweist, während doch das Vorkommen der gleichen Stoffe bei völlig stammesfremden Völkern die Zurückführung auf eine gemeinsame Urmythologie unmöglich macht**). Ähnlich wie die Fabel- und Märchenstoffe können sich aber auch andere mythische und religiöse Vorstellungen durch äußere Mitteilung verbreitet haben, eine Annahme, die in der Tat in vielen Fällen in weitgehenden Übereinstimmungen scheinbar unabhängiger mythischer Vorstellungskreise eine Stütze findet***).

---

entsprechend ausgedehnterer Anwendung der vergleichenden Methode liegt sie den Arbeiten von A. Bastian (Der Mensch in der Geschichte, 3 Bde. 1860; Beiträge zur vergleichenden Psychologie, 1868 u. a.) und von E. Tylor (Urgeschichte der Menschheit, deutsche Ausg. 1867; Die Anfänge der Kultur, 2 Bde. 1873), sowie vielen anderen neueren ethnologischen Arbeiten zu Grunde.

*) Ausgeführt namentlich von Adalb. Kuhn (Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks, 1859. Entwicklungsstufen des Mythus, 1873).

**) Daß der Ursprung vieler über die Kulturwelt verbreiteten Fabelstoffe wahrscheinlich Indien ist, hat vornehmlich Th. Benfey zu zeigen versucht (Pantschatantra, 2 Bde., 1859). Vgl. dazu Mańkowski, Der Auszug aus der Pantschatantra etc. 1892.

***) Abgesehen von der wohl als zweifellos anzusehenden Wanderung der altbabylonischen Schöpfungs-, Paradieses- und Flutsagen zu anderen semitischen

Digitized by Google

Aus allem dem ersieht man, wie sehr in diesem Fall die leitenden Hypothesen die Untersuchung anregen, wie sehr sie aber auch von vornherein die Verwertung der durch die vergleichende Methode gewonnenen Ergebnisse bestimmen können. Wenn gegenwärtig die mythologischen Theorien zumeist noch unsicher sind, so beruht dies aber wesentlich darauf, daß sich die Erscheinungen unter verschiedene leitende Hypothesen bringen lassen, und daß es daher in der Regel dahingestellt bleibt, ob die in den einzelnen Hypothesen aufgestellten Bedingungen nebeneinander wirkend anzunehmen, oder ob gewisse Hypothesen falsche Umdeutungen der Erscheinungen sind. Nur eine umfassende Anwendung der historischen sowohl wie der generischen Vergleichung kann hier allmählich das richtige treffen. Dabei ist zu beachten; daß in diesem Fall die verschiedenen Formen der vergleichenden Methode nicht gleichwertig, und daß daher die Reihenfolge ihrer Anwendung nicht gleichgültig ist. Vielmehr sollte stets, wenn es sich um die Frage nach der Herkunft irgend einer verbreiteten Vorstellungsform handelt, die individuell-historische Vergleichung vorausgehen, bei ihr aber in erster Linie wieder auf diejenigen Zeugnisse Rücksicht genommen werden, die auf eine äußere Mitteilung schließen lassen, weil nur wenn solche Zeugnisse fehlen auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgeschlossen werden kann. Da der geschichtlichen Entlehnung direkte Zeugnisse zu Gebote stehen müssen, während für den gemeinsamen geschichtlichen Ursprung in der Regel nur indirekte Merkmale zur Verfügung stehen, so ist eigentlich immer der Verdacht der Entlehnung zuerst gerechtfertigt, und erst wenn er beseitigt ist, darf die Vermutung der genealogischen Verwandtschaft Platz greifen. Mit dieser tritt dann aber zugleich die durch die generelle Vergleichung zu prüfende Annahme eines unabhängigen, in allgemeinen psychologischen Bedingungen begründeten Ursprungs in Wettbewerb. Wie zwischen diesen verschiedenen Annahmen zu wählen, oder, wenn sich eine Verbindung derselben als notwendig erweisen sollte, wie viel jedem ein-

---

Völkern und von manchen ähnlichen Beispielen gehört als eine der merkwürdigsten Tatsachen hierher die Übereinstimmung einzelner Züge der nordischen Mythologie mit christlichen Legenden und antiken Sagenstoffen. Vgl. hierüber Sophus Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensage. Deutsch von Oskar Brenner. 1889. Dabei sind freilich viele der von Bugge herbeigezogenen Analogien von zweifelhafter Beweiskraft. Auch steht sein allgemeiner Schluß, die nordische Sage sei im wesentlichen mittelalterlich-christlichen Ursprungs, mit anderen Tatsachen, z. B. mit den Beziehungen der Mytheninhalte zu weit verbreiteten nordischen Märchenstoffen, im Widerspruch.

Digitized by Google

zelnen Faktor zuzuweisen sei, das kann dann nur durch weitere vergleichende Prüfungen entschieden werden, bei denen so viel als möglich direkte Zeugnisse für jeden der vorausgesetzten Einflüsse aufgesucht werden müssen. Solche ergeben sich z. B. für die Migrationstheorie des Mythus aus der bis in die individuellsten Züge übereinstimmenden Beschaffenheit gewisser mythischer Formen bei Völkern verschiedener Abstammung, besonders aber aus der mit einer bestimmten Richtung der Übertragung übereinstimmenden Aufeinanderfolge in den einzelnen Literaturen; für die Entwicklungstheorie in den in der Sprache erhaltenen übereinstimmenden Bezeichnungen mythischer Gestalten von analoger Bedeutung u. dgl. Die endgültige Entscheidung bei dieser in einer fortgesetzten Anwendung der beiden vergleichenden Methoden sich betätigenden Prüfung der leitenden Hypothesen kommt jedoch wiederum der psychologischen Analyse zu, da jede Annahme notwendig in letzter Instanz eine bestimmte psychologische Anschauung in sich schließt. So ist z. B. die historische Kontinuität der Überlieferungen in einer Volks- oder Stammesgemeinschaft ebenso gut ein psychischer Vorgang wie die äußere Wanderung mythischer Stoffe; und die Annahme einer selbständigen Entstehung übereinstimmender mythischer Motive an verschiedenen Orten pflegt sich ausdrücklich auf die allgemeine Übereinstimmung psychischer Anlagen zu berufen. Auch der Versuch, eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Auffassungen zu finden, sucht daher überall die objektiven Tatsachen an der psychologischen Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der vorauszusetzenden geistigen Vorgänge zu messen. Wie unerläßlich eine solche auf Grund der objektiven Tatsachen schließlich vorzunehmende, psychologische Analyse ist, das zeigt sich gerade an dem Beispiel der Mythenentwicklung. Gibt es hier doch Erscheinungen, bei denen, wenn man sie bloß objektiv betrachtet, das Verhältnis von Ursache und Wirkung zweideutig ist. Wir treffen z. B. noch heute in der Sprache eine Fülle metaphorischer Ausdrücke, die nach ihrer wörtlichen Bedeutung einen mythologischen Sinn haben, wie etwa „die todbringenden Pfeile der Sonne", „der mild lächelnde Mond" u. dgl. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß sie in manchen Fällen wenigstens die verblaßten Überreste ursprünglicher mythologischer Anschauungen seien*). Man kann aber auch behaupten, der bewußte metaphorische Gebrauch sei überall der ursprüngliche,

*) Dies ist in der Tat die Annahme von J. Grimm, W. Schwartz, sowie der meisten anderen Anhänger der Entwicklungstheorie des Mythus.

Digitized by Google

und wo solche Metaphern mit früheren mythologischen Vorstellungen zusammentreffen, da seien daher umgekehrt diese zu irgend einer Zeit aus dem Mißverstehen sprachlicher Metaphern hervorgegangen*). Die objektiven Tatsachen dürften hier kaum eine Entscheidung zwischen beiden Annahmen zulassen; daß aber die zweite psychologisch unhaltbar ist, wird man nicht bloß aus allgemeinen psychologischen Gründen, sondern auch angesichts einer Fülle anderer völkerpsychologischer Erscheinungen nicht wohl bezweifeln können. So wichtig eine sorgfältige psychologische Analyse der objektiven Tatsachen ist, so wenig ist freilich das gerade im Gebiet der Mythologie bis in die neueste Zeit so oft geübte Verfahren zulässig, bloß auf Grund psychologischer Reflexionen ohne eine gründliche Kenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge allgemeine Theorien aufzustellen.

Bei den Problemen, die der eigentlichen Geschichte angehören, pflegt der Gegensatz der leitenden Hypothesen zumeist darauf hinauszuführen, daß diese ganz verschiedene Bestandteile des untersuchten Zusammenhangs berücksichtigen. Dadurch müssen zugleich die Vorstellungen, die man sich von den entscheidenden psychischen Bedingungen macht, wesentlich abweichende werden. So stellt die politische Geschichtschreibung die deutsche Verfassungsentwicklung im Mittelalter und im Beginn der Neuzeit in der Regel als einen Vorgang dar, der hauptsächlich durch die Fortsetzung des „Imperium Romanum" in das deutsche Kaisertum und durch das hierin begründete Verhältnis zur Kirche, zuletzt aber durch das im Gefolge der Reformation sich allmählich stärkende Landesfürstentum sein Gepräge empfangen habe. Eine vorzugsweise die sozialen Zustände ins Auge fassende Geschichtsbetrachtung dagegen sieht die entscheidenden Kräfte der eingetretenen Wandelungen in den Wirkungen, welche die Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens ausüben mußten, und sie rückt daher jene äußerlich mehr hervortretenden politischen Verhältnisse teils in die zweite Linie, teils faßt sie dieselben als Wirkungen der tiefer liegenden Lebensbedingungen auf. Natürlich wird damit stillschweigend auch die psychologische Motivierung verschoben: dort wird auf den Wettstreit der geistlichen und weltlichen Mächte sowie des Kaisertums und des aus dem mittelalterlichen Lehensstaat entsprungenen Territorialfürstentums, hier auf die völkerpsychologischen Kulturmotive, auf die Folgen des Übergangs der Natural-

*) Diese Hypothese ist hauptsächlich von Max Müller in dem Aufsatze „Über vergleichende Mythologie" (Essays, II) ausgeführt, aber auch von A. Kuhn angenommen worden (Entwicklungsstufen der Mythenbildung, S. 123).

Digitized by Google

wirtschaft in den Geldverkehr, der Ständescheidung, der Entstehung des Welthandels, endlich auf das im Gefolge dieser Entwicklungen eintretende wachsende Selbstbewußtsein der Angehörigen aller Lebenskreise der Hauptwert gelegt*).

Kann es in den historischen Gebieten oft schwer, ja unmöglich sein, die verschiedenen leitenden Hypothesen gerecht gegeneinander abzuwägen, weil das zureichende Material zur Entscheidung durch die vergleichende Methode kaum zu gewinnen ist, so befinden sich in dieser Beziehung die sozialen Wissenschaften in einer ungleich günstigeren Lage. Ihnen steht dieses Material, da sie es mit relativ dauernden Zuständen zu tun haben, meist leichter zu Gebote. Darum pflegt hier die Untersuchung von Anfang an die Form einer umfassenden Induktion anzunehmen, in die aber eine Menge einzelner Hilfsdeduktionen eingehen. Ist durch unmittelbare Beobachtung oder mittels der vergleichenden Methode eine Erscheinung festgestellt, so werden durch eine vorläufige Reflexion deren als möglich oder wahrscheinlich anzunehmende Bedingungen *A*, *B*, *C*, *D* ... erwogen und, so weit es erforderlich scheint, die aus diesen Bedingungen und ihren etwaigen Wechselwirkungen zu erwartenden Erscheinungen zunächst hypothetisch deduziert. Dann werden nach den durch diese Folgerungen dargebotenen Gesichtspunkten die einzelnen Beobachtungen gesammelt und geordnet, um schließlich auf die Vergleichung derselben Schlüsse über die wirklichen Ursachen der untersuchten Erscheinung zu gründen. Dieses Verfahren ist bis zu dem Punkte, wo die letzte, immer auf die Mitwirkung psychischer Motive zurückgreifende Ableitung der Ereignisse aus ihren Bedingungen eintritt, ihrer allgemeinen Richtung nach eine Induktion. Die Sammlung der Tatsachen, die Feststellung des relativen Einflusses jeder einzelnen äußeren Bedingung ist ganz und gar ein induktives Verfahren: dasselbe würde denkbarerweise auch ohne die vorangehende Reflexion vor sich gehen können; diese Reflexion und die durch sie vermittelten hypothetischen Hilfsdeduktionen erleichtern aber, darin ganz mit den deduktiven Hilfsoperationen der naturwissenschaftlichen Induktion übereinstimmend, in hohem Maße die Erledigung der Aufgabe, indem sie von vornherein die entscheidenden Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen.

Die nach diesen Gesichtspunkten vorgenommene statistische Ver-

*) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 3. u. 5. Bd. Die Stufen der deutschen Verfassungsentwicklung, Festschrift zur Versammlung der deutschen Historiker in Leipzig, 1894, S. 165 ff. Vgl. übrigens dazu die Einleitung zur 4. Auflage des I. Bandes der Deutschen Geschichte (1907).

Digitized by Google

gleichung spielt in diesem Fall eine vollkommen analoge Rolle wie die experimentelle Prüfung in den Hilfsdeduktionen der naturwissenschaftlichen Induktion. Insbesondere kommt hierbei die oben (S. 78) erwähnte Eigenschaft des statistischen Verfahrens, daß es zum Teil nach selbstgewählten Begriffen die Tatsachen gruppiert, der Untersuchung in ähnlicher Weise zu statten, wie die planmäßige Variation der Bedingungen bei der experimentellen Methode. Handelt es sich z. B. darum, eine volkswirtschaftliche Erscheinung, etwa das Sinken der Getreidepreise innerhalb eines bestimmten Territoriums und während einer bestimmten Zeitperiode, zu untersuchen, so ist zunächst die Tatsache, von der die Untersuchung ausgeht, in der Regel selbst durch individuelle Vergleichung der die Periode zusammensetzenden kleineren Zeitabschnitte gewonnen und mittels einer statistischen Zusammenstellung quantitativ fixiert. Nun ist von vornherein klar, daß eine derartige Erscheinung mit einer Menge anderer koexistierender wirtschaftlicher Vorgänge zusammenhängt, und daß daher ihre Bedingungen nur ermittelt werden können, wenn diese Vorgänge sämtlich so viel als möglich in ähnlicher Weise quantitativ untersucht sind. Die Statistik des ursprünglichen Phänomens muß also durch die statistische Verfolgung der parallel laufenden Phänomene, insoweit diese eine kausale Beziehung zu jenem erwarten lassen, ergänzt werden. Demnach hat die Erwägung dieser möglichen kausalen Beziehungen der Ausführung der weiteren statistischen Ermittlungen voranzugehen. Jeder der Gesichtspunkte, die auf solche Weise die statistische Untersuchung bestimmen, hat den Charakter einer versuchsweise eingeführten, leitenden Hypothese, die zugleich als eine Frage betrachtet werden kann, auf welche die generelle statistische Vergleichung die Antwort geben soll. Jede derartige Frage pflegt sich aber wieder in eine Anzahl von Unterfragen zu gliedern, die sämtlich besondere statistische Vergleichungen erfordern. So können z. B. der allgemeinen Frage nach den Ursachen des Sinkens der Getreidepreise zunächst zwei leitende Hypothesen zu Grunde gelegt werden. Dieses Sinken kann 1. bedingt sein durch die Wertsteigerung des den Preis bestimmenden Zahlungsmittels, nehmen wir an des Goldes, oder 2. durch die Wertabnahme der Ware. Natürlich können nun beide leitende Hypothesen nebeneinander gelten, und die Untersuchung hat daher für diesen Fall zu entscheiden, in welchem Grade die eine wie die andere herbeizuziehen ist. Jede dieser Annahmen zerfällt aber wieder in eine Anzahl ihr untergeordneter Fälle, für die im allgemeinen die nämliche Möglichkeit der Koexistenz vorauszusetzen ist. So kann die Steigerung des Goldwertes verursacht sein: a) durch

Digitized by Google

verminderte Goldgewinnung (relative Erschöpfung der Goldminen); b) durch erhöhte Nachfrage für Ausprägungs- und eventuell auch für Luxuszwecke, wie ersteres z. B. beim Übergang eines Landes zur ausschließlichen Goldwährung stattfinden wird; c) infolge einer allgemeinen Erschütterung des Kredits, wie sie durch ungünstige politische und Handelsverhältnisse verursacht sein kann und regelmäßig in der Abnahme des den direkten Goldverkehr ersetzenden Kreditverkehrs (Giroverkehrs) und der Steigerung des Zinsfußes für kurze Darlehen (des Diskontsatzes) ihren Ausdruck findet; endlich kann auch durch die Wertabnahme anderer Währungsmittel, des Silbers, des Papiergeldes (welches letztere jedoch im allgemeinen mit den soeben erwähnten Veränderungen des Kredits zusammenfallen wird) der Goldwert eine bloß relative Steigerung erfahren haben. Nicht minder läßt die zweite der an die Spitze gestellten leitenden Hypothesen eine mehrfache Deutung zu. Die Wertabnahme der Ware, in dem gewählten Beispiel des Getreides, kann bedingt sein: a) durch vermehrte Produktion an Ort und Stelle (Vermehrung der Arbeitskräfte, Verbesserung der Produktionsmittel mittels landwirtschaftlicher Maschinen, rationellerer Ausnützung des Bodens); b) durch vermehrte Zufuhr von außen (infolge der erhöhten Wirksamkeit der Verkehrsmittel, der die Einfuhr erleichternden Handelsverträge u. s. w.); c) durch verminderte Ausfuhr, wodurch die Ware auf den inländischen Markt beschränkt und daher das Angebot vergrößert werden muß, eine Wirkung, die wieder durch ungünstige Handelslagen, Zollschranken u. dgl. herbeigeführt sein kann; endlich d) möglicherweise durch Abnahme der verzehrenden Bevölkerung; doch wird hier bei der allgemeinen Tendenz zur Bevölkerungszunahme eher diese als eine in entgegengesetztem Sinne wirkende Bedingung in Betracht kommen; wie denn überhaupt, da die untersuchte Erscheinung eine Resultante aus vielen, zum Teil entgegengesetzt wirkenden Ursachen ist, auch unter den zuvor angeführten Faktoren einzelne derart wirken können, daß sie einen Teil der Gesamtwirkung wieder aufheben. Jede der Einzelfragen, in die ein solches wirtschaftliches Problem zerlegt wird, ist nun prinzipiell einer exakten statistischen Untersuchung zugänglich. Wie sich die Produktion der Edelmetalle, ihre Verwendung zu Münz- und zu Luxuszwecken, die Ein- und Ausfuhr des Getreides, die Erzeugung desselben, endlich Giroverkehr, Diskontsatz und Valuta verändert haben, läßt sich nach Zahlenwerten feststellen; weiterhin können aber auch noch statistische Ermittlungen über andere, in ihrem Charakter verwandte wirtschaftliche Erscheinungen zur Aufklärung herbeigezogen werden. So wird es z. B. von

Digitized by Google

entscheidender Bedeutung sein, ob das Sinken der Preise eine auf die untersuchte Ware beschränkte Erscheinung ist, oder ob andere Gattungen von Waren ebenfalls von ihr betroffen werden. Je mehr das letztere zutrifft, umso wahrscheinlicher wird es offenbar sein, daß die Erscheinung allgemeinere Ursachen hat, mögen diese nun in einer Preissteigerung des Zahlungsmittels oder in Veränderungen des gesamten Warenmarktes oder in beiden zugleich bestehen. Prinzipiell wird es hiernach stets möglich sein, auf die Frage nach den Bedingungen solcher in allen ihren begleitenden Vorgängen statistisch auszuwertender Erscheinungen mindestens mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu antworten. Wenn dies gleichwohl in dem gegenwärtigen Stadium der Entwicklung der Statistik in der Regel tatsächlich noch nicht der Fall ist, so liegt der Grund vielfach noch darin, daß manche statistische Nachweise unvollständig oder wegen der Verbindung verschiedener für den gegebenen Zweck zu trennender Faktoren in den benutzten statistischen Quellen unsicher sind. So ist es z. B. unmöglich, den für Münzzwecke alljährlich erforderlichen Vorrat neuen Metalls zu ermitteln, wenn in den statistischen Angaben über die Summe der Neuprägungen die Menge der umgeprägten alten Münzen nicht mit angegeben wird. Vor allem aber sind es z w e i Gründe, die es, selbst wenn die statistischen Unterlagen solcher wirtschaftlicher Probleme dereinst einmal viel vollkommener sein sollten, als sie es heute sind, trotzdem nur gestatten werden, die wirklichen Ursachen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit qualitativ zu bestimmen, kaum jemals aber sie einzeln in ihrem quantitativen Effekt abzuschätzen. Der eine dieser Gründe liegt in der Komplikation der mit verschiedener Stärke und zum Teil nach verschiedenen Richtungen wirkenden Bedingungen; der andere und wichtigste darin, daß in diese Bedingungen als endgültig entscheidende Faktoren p s y c h i s c h e Motive eingreifen. Die Wirkung solcher Motive können wir aber aus den für sie bestehenden objektiven Bedingungen, die durch die statistische Untersuchung zu ermitteln sind, höchstens in ihrer allgemeinen Richtung voraussehen, in ihrem quantitativen Erfolg aber immer erst aus der tatsächlich eingetretenen Wirkung n a c h t r ä g l i c h bestimmen. Wo daher mehrere Bedingungen *a, b, c* . . . nach einer bestimmten, andere *m, n, o, p* . . . nach einer entgegengesetzten Richtung wirken, da ist schlechterdings niemals im voraus zu entscheiden, ob der Effekt im Sinne der ersten oder der zweiten Reihe erfolgen, oder um wieviel die eine Bedingung durch die andere übertroffen werde. Dabei pflegen zugleich aus naheliegenden psychologischen Gründen alle die Bedingungen, die mit konstant an-

Digitized by Google

dauernden Trieben und Bedürfnissen zusammenhängen, gleichmäßiger zu wirken als solche, die von mehr oder minder plötzlichen Affekten hervorgebracht werden. Deshalb sind die Vorausberechnungen der Statistik unter gleichbleibenden Verkehrsbedingungen am sichersten. Plötzliche Erschütterungen des Weltmarktes durch politische Ereignisse und bedenkliche Handelskonjunkturen pflegen aber in ihren Wirkungen, wenigstens was die Größe und Dauer der letzteren betrifft, unberechenbar zu sein. Darum sind die Schwankungen der Börsenkurse ein wahres Gefühlsbarometer: sie sind so überaus schwankend und unzuverlässig, eben weil das menschliche Handeln, auch im Gebiet des wirtschaftlichen Lebens, nicht bloß von intellektuellen Erwägungen und kluger Vorausberechnung, sondern nicht minder von dem Schwanken der Gefühle, vor allem der Furcht und der Hoffnung, abhängt, deren Wirkungen sich zwar nachträglich verstehen, aber nie im voraus sicher bestimmen oder gar mathematisch berechnen lassen. Darum wird nun aber auch der erfahrene Statistiker diesen Momenten in seiner Abschätzung der einzelnen Faktoren wirtschaftlicher Ereignisse Rechnung tragen, er wird die wahrscheinlichsten psychischen Effekte der einzelnen von ihm untersuchten Bedingungen und die verschiedene Intensität dieser Effekte je nach Art und Schnelligkeit der verursachenden Bedingungen in ihren Rückwirkungen auf die äußeren wirtschaftlichen Erscheinungen nie aus dem Auge verlieren. So bewährt es sich auch auf diesem Gebiet, das auf den ersten Blick ganz und gar in einer auf die Erwägung objektiver Bedingungen gegründeten Induktion aufzugehen scheint, daß die Interpretation in einer psychologischen Analyse endet, die ein endgültiges Verständnis der Erscheinungen zu gewinnen sucht, indem sie die Beziehung der objektiven Bedingungen zu den psychischen Motiven des wirtschaftlich handelnden Menschen ins Auge faßt.

e. Kritik.

Das Wort κρίνειν, das der Kritik ihren Namen gegeben hat, vereinigt schon in seinen frühesten Bedeutungen die Begriffe des Scheidens und des Entscheidens. Beide sind, zugleich in dem Sinn einer Aufeinanderfolge von Denkhandlungen, auch in dem Begriff der kritischen Methode erhalten geblieben: diese scheidet die Bestandteile, aus denen sich die geistigen Objekte zusammensetzen, sowie die Quellen und Hilfsmittel, durch die Aufschluß über ihre Entstehung und Bedeutung zu gewinnen ist, um dann auf Grund dieser sondernden Tätigkeit schließlich über die Gültigkeit des Einzelnen oder des

Digitized by Google

Ganzen zu entscheiden. Aber diese Worterklärung gibt doch nur eine ungefähre Vorstellung von der Richtung, in der sich die kritische Methode bewegt, und von der allgemeinen Natur der logischen Funktionen der Analyse und des Urteils, die bei ihr zur Anwendung kommen; sie erschöpft nicht entfernt den Inhalt des Begriffs, wie er sich infolge der Ausbildung der Methode allmählich entwickelt und den Ausdruck „Kritik" zu einem unübersetzbaren gemacht hat. Immerhin liegt in jener unmittelbaren Wortbedeutung schon ein Hinweis auf die berichtigende und ergänzende Stellung, welche die Kritik zur Interpretation einnimmt. Diese sucht den Gegenstand zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, wie er etwa aus Echtem und Unechtem, Wahrem und Falschem gemischt ist, oder welcher Wert ihm selber zukommt. Die Kritik dagegen will ihn auf Grund des gewonnenen Verständnisses beurteilen, über das, was an ihm echt oder unecht, wahr oder falsch ist, und endlich über seinen Wert überhaupt entscheiden. Wie von einem Verstehen im eigentlichen Sinne nur bei geistigen Vorgängen und geistigen Erzeugnissen die Rede sein kann, so auch von einer derartigen Wertbestimmung. Interpretation und Kritik sind daher spezifische Methoden der Geisteswissenschaften. In anderen Gebieten haben sie überall nur da eine Stelle, wo sich dieselben, wie etwa in der Interpretation und Kritik der geübten Methoden, insofern diese logische Operationen sind, mit den Geisteswissenschaften berühren. Die ergänzende Stellung, die beide zueinander einnehmen, bringt es aber mit sich, daß zwar im allgemeinen die Interpretation der Kritik vorausgeht; daß jedoch diese wieder auf jene einen entscheidenden Einfluß ausübt: man muß einen Gegenstand verstehen, um ihn kritisch beurteilen zu können, aber das kritische Urteil wirkt wieder zurück auf das Verständnis. So entwickelt sich eine wiederholte Hin- und Herbewegung: nachdem ein erstes, vielleicht noch mangelhaftes Verständnis gewonnen ist, bemächtigt sich die Kritik des Stoffes und übergibt ihn gesichtet, das Falsche oder Wertlose ausscheidend, das Echte und Wertvolle in stärkere Beleuchtung rückend, der abermaligen Interpretation. Das bessere Verständnis, das diese nunmehr auf kritisch gesicherter Grundlage gewinnt, erlaubt dann der Kritik von neuem, ihre Hebel anzusetzen, feinere Unterscheidungen, eine tiefer eindringende Beurteilung auszuführen. Dieser Prozeß der allmählichen Vervollkommnung der Interpretation durch die Kritik und der fortschreitenden Läuterung der Kritik durch die Interpretation bringt es von selbst mit sich, daß eine umfassende Interpretation erst geschehen kann, wenn die Kritik alle ihre Hilfsmittel erschöpft hat, um den Gegenstand in seiner wahren Bedeutung zu

Digitized by Google

würdigen, und daß hinwiederum eine erschöpfende Kritik erst möglich wird, nachdem die Interpretation vollständig in das Verständnis des Gegenstandes eingedrungen ist. Wie dieser zusammengesetzte Prozeß notwendig mit der Interpretation beginnt, so hat er daher mit der endgültigen Kritik des Gegenstandes aufzuhören, es sei denn, daß man sich aus irgendwelchen Gründen eines letzten Urteils enthalten will und sich damit begnügt, den Gegenstand, so wie er ist, wie er sich nach kritischer Sichtung und Prüfung des über ihn zu Gebote stehenden Materials darstellt, zu begreifen. Aus diesem Verhältnis folgt mit Notwendigkeit, daß die Kritik, ebenso wie die Interpretation, nach dem Zweck, den sie erstrebt, eine tiefere oder höhere Stufe einnimmt. Gerade bei der Kritik gibt aber hierbei die Frage, ob sie bloß als Hilfsmittel einer nachfolgenden Interpretation zur Verwendung kommt, oder ob sie einen selbständigen Zweck verfolgt, ein entscheidendes Kriterium ab. Die erste dieser Stufen, die der endgültigen Interpretation vorausgeht, vermittelt ein richtiges Verständnis des Gegenstandes; die zweite, die der endgültigen Interpretation nachfolgt, nicht selten freilich auch zuvor schon versucht wird, erstrebt auf Grund des gewonnenen Verständnisses eine Wertbeurteilung des Gegenstandes. Daß sich hierbei, namentlich auf der ersten dieser Stufen, sehr oft Kritik und Interpretation innig verbinden, so daß sie kaum oder doch nur innerhalb ganz beschränkter Grenzen der Anwendung als sukzessive Operationen dargestellt werden können, ist selbstverständlich. Man kann daher das so entstehende gemischte Verfahren auch als kritische Interpretation bezeichnen. Immerhin läßt sich dasselbe stets in eine Summe einzelner interpretatorischer und kritischer Akte zerlegen, die bei jedem Bestandteil der Untersuchung miteinander abwechseln. Doch bringen es diese Verbindungen mit sich, daß in solchen Fällen beide Verfahrungsweisen oft miteinander vermengt oder mindestens einseitig benannt werden. So sind die sogenannte „Konjekturalkritik“ und die „divinatorische Kritik“ der Philologen gemischte Verfahrungsweisen, bei denen die Interpretation eigentlich die Hauptrolle spielt. Bei der Konjekturalkritik sucht der Kritiker einen irgendwie mangelhaft oder verfälscht überlieferten Text durch Konjekturen über die richtige Lesart zu verbessern. Solche Konjekturen sind aber, wie schon oben (S. 103) bemerkt, hermeneutische Hypothesen, und die Kritik ist in diesem Fall nur bei der Ausscheidung des Falschen, sowie bei der Auswahl unter den verschiedenen etwa denkbaren Hypothesen wirksam. Die „divinatorische Kritik“ ist eine höhere Stufe des nämlichen Verfahrens: man redet von ihr dann, wenn es an bestimmten

Digitized by Google

Tatsachen zur Begründung einer hermeneutischen Hypothese mangelt, so daß diese lediglich aus der allgemeinen Kenntnis der Objekte, ihrer individuellen und geschichtlichen Bedingungen vermittels der psychologischen Vertiefung in dieselben zu stande kommt. Auch hier spielt die Kritik nur eine sekundäre Rolle: sie prüft die innere Wahrheit einer solchen hypothetischen Interpretation; man würde daher dies Verfahren besser eine divinatorische Interpretation statt einer divinatorischen Kritik nennen*).

Von Philologen und Historikern ist mehrfach versucht worden, die einzelnen Formen der Kritik nach ihrem Inhalt und nach ihren spezifischen Merkmalen zu unterscheiden und allgemeine Regeln für die Handhabung der kritischen Methode zu geben**). Da hierbei stets die methodische Technik der einzelnen Wissensgebiete im Vordergrund des Interesses steht, so wird aber begreiflicherweise in diesen Darstellungen auf jene Formen der Kritik, in denen diese als Hilfsmittel der Interpretation dient, der Hauptwert gelegt, dagegen wird ihre selbständige und abschließende Aufgabe nur nebenbei berührt oder auch ausdrücklich in andere Wissenschaften verwiesen. Man teilt also z. B. der spezifisch philologischen Kritik nur jene sichtende, Echtes und Unechtes sondernde Tätigkeit zu, die zu einer ausreichenden Interpretation erfordert wird, die auf diese gegründete innere Kritik des Gegenstandes aber wird, ebenso wie die entsprechende inhaltliche Interpretation, der Ästhetik, Philosophie, Naturwissenschaft u. s. w. überlassen, je nachdem es sich um ein Werk der Kunst, der Philosophie, der Naturwissenschaft handelt. In der historischen Methodik hat man diesen Standpunkt zwar nicht für die Interpretation eingehalten, wo das Verständnis nicht bloß der zur Feststellung der Tatsachen dienenden Hilfsmittel, sondern der Tatsachen selbst und ihres Zusammenhangs stets als eine wesentliche Aufgabe gelten mußte. Umsomehr wurde aber auch hier die Kritik auf jene vorbereitende Tätigkeit beschränkt, die das Verständnis selbst zu fördern, nicht das, was einmal in seinem kausalen Zusammenhang verstanden sei, besonderen kritischen Werturteilen zu unterwerfen habe. Inwiefern dieser Standpunkt hier wie dort be-

*) H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft. Berlin 1882, S. 33 f. F. Blaß, Hermeneutik und Kritik, in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, I, S. 264 f.

**) Schleiermacher, Begriff und Einteilung der philologischen Kritik, Werke zur Philosophie, Bd. 3, S. 387 ff. Boeckh, Enzyklopädie, S. 169 ff. Blaß a. a. O. S. 145, 226 ff. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 2. Aufl. 1894, S. 236 ff.

Digitized by Google

rechtigt ist, mag vorläufig dahingestellt bleiben*); tatsächlich ist er jedenfalls für die Behandlungsweise der philologischen wie der historischen Methodik bestimmend gewesen, die sich daher ausschließlich mit jener vorbereitenden Kritik beschäftigte, die die Unterscheidung des Echten und Unechten als Vorbedingung einer endgültigen Interpretation zum Zweck hat. Diesem technischen Charakter entsprechen auch die üblichen Unterscheidungen verschiedener Formen der Kritik, die meist den Formen der Interpretation parallel gehen, wie grammatische, historische, individuelle und Gattungskritik, oder grammatische, historische und technische Kritik, Textkritik und Quellenkritik u. dgl. mehr. Es ist selbstverständlich, daß eine solche im wesentlichen nach äußeren Merkmalen und Hilfsmitteln ausgeführte Einteilung für die spezielle Untersuchung wertvoll und für die technische Anweisung zur Handhabung der Kritik unerläßlich ist. Davon sind aber die logischen Eigentümlichkeiten der Methode im ganzen unabhängig. Sie können bei verschiedenen jener äußeren Formen, z. B. bei der individuellen und der historischen, übereinstimmen, und hinwiederum bei einer und derselben Form je nach dem besonderen Zweck, z. B. bei der historischen Kritik einer einzelnen Quelle und bei derjenigen einer Anzahl einander widerstreitender geschichtlicher Überlieferungen, sehr abweichend sein. Die Untersuchung der fundamentalen logischen Operationen ist eben auch hier, geradeso wie bei den chemischen oder physikalischen Methoden, nicht eine Aufgabe der vorherrschend von technischen Gesichtspunkten geleiteten Methodik der Einzelwissenschaften, sondern der Logik, da eine solche Untersuchung die Zurückführung auf die allgemeinen Denkoperationen und die Vergleichung mit anderen logischen Methoden erfordert.

Die Kritik hat gleich der Interpretation ihre letzte Quelle in einer Gemütslage des Untersuchenden, die in einem für jedes dieser Verfahren charakteristischen Gefühl, dort in dem des Interesses an dem Gegenstand, hier in dem des Zweifels, ihren Ausdruck findet. Jedes Streben nach Verständnis wird von einem intellektuellen Interesse geleitet. Sobald zu diesem Interesse der Zweifel an dem Inhalt oder Wert des untersuchten Gegenstandes hinzukommt, so wird die kritische Prüfung herausgefordert. Darin ist schon angedeutet, daß dieser Zweifel eine doppelte Richtung haben kann: bezieht er sich auf den Inhalt des Gegenstandes als solchen oder einzelner Teile desselben, so regt er eine kritische Prüfung des tat-

*) Vgl. darüber unten Kap. III.

Digitized by Google

sächlichen Gehalts der durch die vorangegangene Interpretation erschlossenen Erkenntnisobjekte an. Bezieht er sich auf den Wert des Gegenstandes, so fordert er eine kritische Untersuchung seines Wertgehaltes. Jenes ist die niedere, nur der Vervollkommnung der Interpretation dienende Form der Kritik: wir können sie deshalb als die hermeneutische Kritik bezeichnen. Dieses ist die höhere, endgültige Form, wo die Kritik, auf den inneren Gehalt des erkannten Objektes gerichtet, sich selbst Zweck ist: wir wollen sie die Wertkritik nennen. Haben aber auch diese beiden Stufen der kritischen Methode einen verschiedenen materialen Zweck, so stimmen sie doch formal insofern überein, als die Scheidung des Richtigen und Falschen und die Entscheidung darüber, was nach Aussonderung des Unechten oder Verwerflichen als das Wahre und zu Billigende anzusehen sei, in beiden Fällen das Wesen der Methode ausmacht. Demgegenüber ist es nur ein nebensächlicher Unterschied, wenn bei der hermeneutischen Kritik das als unecht Verworfene in der Regel für die weitere Untersuchung keine wesentliche Rolle mehr spielt, während in der Wertkritik die verworfenen Bestandteile des untersuchten Objektes nicht weniger wie die als wertvoll anerkannten bei der Beurteilung des Ganzen Beachtung finden. Für die Interpretationen des Philologen und des Historikers besitzt eine als falsch anerkannte Lesart oder ein als erfunden nachgewiesener Bericht im allgemeinen nur noch für die Geschichte der Überlieferung, die freilich ihrerseits zu einem interessanten historischen Problem werden kann, eine Bedeutung; für die Beurteilung eines Kunstwerks sind die durch die Kritik nachgewiesenen Fehler und Schwächen ebenso wichtig, wie seine Schönheiten und Vorzüge.

Hat die Kritik, wie ihr Ursprung aus dem Zweifel andeutet, Gefühle zu ihrer psychologischen Grundlage, so entspricht es dem, daß sie in der Tat in den einzelnen Fällen ihrer Anwendung überall von Gefühlen der Übereinstimmung und des Widerspruchs, des Wahren und Falschen, des Schönen und Häßlichen und anderen Gegensätzen ausgeht — Gefühlen, die zugleich im allgemeinen das Gebiet bezeichnen, dem die Kritik angehört. Diese selbst besteht aber in den durch solche Gefühle angeregten und die Ergebnisse vorausgegangener Interpretation zu Hilfe nehmenden logischen Denkoperationen. Für die letzteren bleibt dabei maßgebend, daß Wertbestimmungen die Gesichtspunkte sind, von denen sie geleitet werden. Die Kritik will über die in jenen Gefühlen unvollkommen antizipierten Wertunterschiede logische Rechenschaft geben, indem sie dieselben auf

Digitized by Google

ihre intellektuellen Motive zurückführt und auf diesem Wege zugleich die ursprünglichen, bloß gefühlsmäßigen Wertbestimmungen berichtigt. Da Wertbestimmungen im eigentlichen Sinne bloß geistigen Vorgängen und geistigen Erzeugnissen zukommen, und auf andere Objekte immer nur übertragen werden können, wenn diese zu zwecksetzenden Wesen, also zur geistigen Welt in der weitesten Bedeutung des Wortes in Beziehung treten, so gibt sich hierdurch auch die Kritik als eine den Geisteswissenschaften spezifisch eigentümliche Methode kund. Die Objekte der Natur wollen wir erkennen, wie sie sind, oder, falls dies nicht möglich sein sollte, wie sie von uns begriffen werden können. Bei den geistigen Objekten wollen wir nicht bloß erkennen, wie sie sind, sondern immer zugleich, ob sie in sich selbst wahr oder falsch, gut oder schlecht, schön oder häßlich sind, mit einem Wort, welcher Wert ihnen in einem engeren oder weiteren Zusammenhang geistigen Lebens und geistiger Schöpfungen zukommt.

Hier erhebt sich nun aber eine sachlich wie methodisch besonders für die höhere Kritik entscheidende Frage, deren falsche Beantwortung zuzeiten für die Kritik selbst verhängnisvoll geworden ist. Alle Wertbestimmung ist eine Art geistiger Größenmessung. Ein Vergleichen nach Gradunterschieden und ein Einreihen der einzelnen Werte in irgend eine Wertskala ist dabei unerläßlich. Woher wird aber der Maßstab genommen, mit dem die einzelnen Werte zu messen sind? Die nächstliegende Antwort scheint die zu sein, daß dieser Maßstab, ähnlich wie bei der räumlichen Messung, von außen an das Objekt angelegt, also gewissen allgemeingültigen Regeln des Denkens, Handelns oder künstlerischen Schaffens oder auch mustergültigen Beispielen, in denen sich jene Regeln verkörpern, entlehnt werde. Eine solche transzendente, nicht aus dem Gegenstand selbst hervorgehende, sondern durch die äußere Vergleichung desselben mit Regeln oder Beispielen gewonnene Kritik kann aber der unendlichen Mannigfaltigkeit des geistigen Lebens niemals gerecht werden, und sie muß von vornherein auf eine aus dem Gegenstand selbst geschöpfte und deshalb allein individuell überzeugende Begründung verzichten. An deren Stelle setzt sie den Zwang einer äußeren Autorität, die entweder gläubig hingenommen oder deren Beglaubigung wenigstens außerhalb des betrachteten Gegenstandes, etwa in einer allgemeinen normativen Wissenschaft, wie der Logik, Ethik oder Ästhetik, gesucht werden soll. Mögen nun auch unter den Eigenschaften geistiger Objekte manche vorkommen, die wir unter allen Umständen billigen oder mißbilligen, so empfängt doch ein solches Urteil jedesmal durch die besonderen Bedingungen

Digitized by Google

des Falls seine eigentümliche Färbung und Abstufung, und im allgemeinen wird daher überhaupt erst ein kritisches Urteil möglich, wenn der Gegenstand desselben in seinem besonderen Zusammenhang betrachtet wird. Auf alle Fälle ist aber ein solches aus der eigenen Erkenntnis des Objektes gewonnene Urteil, das nun auch den Maßstab seines Wertes aus ihm selber und seinen Beziehungen nimmt, das überzeugtere und überzeugendere, während die bloße Vergleichung mit äußeren Regeln und Vorbildern eigentlich, um überzeugend zu sein, jedesmal des Nachweises bedürfte, daß Regel und Vorbild nicht nur selbst richtig, sondern auch für den besonderen Fall richtig angewandt seien. Gilt dies doch sogar für Regeln von so unbestreitbarer Allgemeingültigkeit wie die logischen: der Nachweis, daß ein Gedanke wahr oder falsch ist, wird stets am einleuchtendsten, aus seinem eigenen Zusammenhang geführt werden; der Hinweis auf die logischen Gesetze, mit denen er übereinstimmt oder nicht, kann allenfalls nachträglich zur Verstärkung dieser Überzeugung beitragen nie aber jene innere Begründung, die zugleich eine Exemplifikation der allgemeinen Normen enthält, ersetzen. Dagegen führt die Gewohnheit, die geistigen Objekte nach äußeren Maßstäben zu messen, leicht dazu, daß konventionelle und überlebte Regeln als unverletzbare Gesetze angesehen werden, mag nun eine solche Regel in Denkgewohnheiten bestehen, mit denen man neuen wissenschaftlichen Aufschlüssen gegenübertritt, oder in selbstgewählten moralischen und politischen Standpunkten, nach denen man über geschichtliche Ereignisse urteilt, oder endlich in ästhetischen Vorschriften, wie der von den drei Einheiten des Dramas, nach denen sich ein Kunstwerk richten soll. Alle Kritik soll daher eine i m m a n e n t e sein: wie das Verständnis, so soll auch die Wertbestimmung des Gegenstandes zunächst und vor allem ihm selber entnommen werden. Normen und Regeln können als Führer dienen, um die Beurteilung zu erleichtern; aber auch diesen Wert haben sie doch nur insoweit, als sie selbst aus mustergültigen Beispielen und aus den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur abstrahiert sind, wie dies unübertrefflich Lessing an den Regeln der Aristotelischen Poetik dargelegt hat*). Aber freilich bringt es der allgemeine Zusammenhang der geistigen Objekte, wie er teils durch jene Gesetze der menschlichen Natur, teils durch die unzähligen inneren Beziehungen des geistigen Lebens in seinen mannigfachen Äußerungsformen bedingt ist, notwendig mit sich, daß

*) Hamburgische Dramaturgie, 100.—104. Stück, Ausgabe Lachmann-Maltzahn VII, S. 420 ff.

Digitized by Google

was einmal als wertvoll erwiesen ist, dies in der Regel auch in anderen und vor allem in analogen Fällen sein wird, und daß der Wert des einzelnen Objektes von seinen Beziehungen zu anderen gleichfalls mit bestimmten Wertprädikaten versehenen Gegenständen abhängt. Darum kann auch die immanente Kritik das betrachtete Objekt nicht von der Fülle jener Beziehungen gelöst denken, in denen es sich der allgemeinen Entwicklung des geistigen Lebens einordnet. In dieser unvermeidlichen Projektion des einzelnen Gegenstandes auf einen allumfassenden geistigen Hintergrund geht daher naturgemäß die immanente selbst in eine transzendente Kritik über. Aber es hat doch eine ganz andere Bedeutung, wenn diese aus dem Verständnis und der Würdigung des Objektes selbst erwächst, als wenn sie diesem als ein äußerer Maßstab entgegengebracht wird, bei dessen unveränderlicher Anwendung gerade auf das, was für jene rechtmäßige Form einer transzendenten Kritik das wertvollste ist, auf die unendliche Mannigfaltigkeit und Entwicklungsfähigkeit der geistigen Gestaltungen, keine Rücksicht genommen wird.

Da die Kritik sich auf jeder ihrer Stufen auf eine vorausgegangene Interpretation gründet, und da ihr eigenes Wesen in einem von Wertgefühlen getragenen logischen Unterscheidungsprozesse besteht, der eine Entscheidung über Wert und Unwert ermöglichen soll, so folgt daraus schon, daß sie in ihrer allgemeinen Richtung ein der Interpretation entgegengesetztes Verfahren sein muß. Verknüpft die Interpretation zunächst die Ergebnisse der vergleichenden Methode, um dann durch psychologische Analyse und Deduktion diese Ergebnisse nach Gründen und Folgen zu ordnen, so bemächtigt sich die Kritik des so hergestellten logischen Zusammenhangs, um ihn mittels psychologischer Analyse wieder zu zerlegen, die durch die Interpretation aufgestellten Beziehungen auf ihre Gültigkeit und ihren Wert zu prüfen und endlich die so gewonnene Beurteilung durch die Ausführung vergleichender Beobachtungen teils an dem untersuchten Gegenstand selbst, teils an anderen, die ihm ähnlich sind, zu bestätigen. Konnte die Interpretation im ganzen als eine Induktion aufgefaßt werden, die in ihrem Verlaufe Hilfsdeduktionen anwendet, so ist demnach der Gesamtcharakter der Kritik der eines deduktiven Verfahrens, dem einzelne Induktionen zu Hilfe kommen. Dabei ist auch hier die Deduktion eine psychologische in dem früher betonten Sinne, in dem jede psychologische Untersuchung zugleich über die psychophysischen und physischen Beziehungen ihrer Objekte Rechenschaft zu geben hat, da nicht der Mangel dieser Beziehungen, der ja überhaupt unmöglich, sondern

Digitized by Google

die entscheidende Bedeutung psychischer Elemente für den Charakter jener Objekte bestimmend ist. Dagegen werden die hinzutretenden Hilfsinduktionen durchgängig mittels der vergleichenden Methode ausgeführt, und je nach der Beschaffenheit der Aufgabe wird dabei wieder entweder eine bloß individuelle oder zugleich eine generische Vergleichung angewendet. Demnach ist die Kritik auch in der Aufeinanderfolge ihrer einzelnen Stadien eine Umkehrung der Interpretation. Wie bei dieser, so kann übrigens bei jener infolge der Zerlegung einer kritischen Untersuchung in mehrere Einzelkritiken, durch den größeren oder geringeren Umfang der auf die psychologische Analyse folgenden Vergleichungen, endlich durch die Verbindung mit interpretatorischen Elementen der Verlauf mannigfache Abweichungen darbieten. Von solchen besonderen Bedingungen abgesehen, bleibt die allgemeine logische Gesetzmäßigkeit des Verfahrens überall die nämliche. Insbesondere gilt dies auch für die oben unterschiedenen beiden Hauptformen der kritischen Methode, die hermeneutische Kritik und die Wertkritik.

Diese logische Gleichartigkeit ist klar zu ersehen, wenn man die kritische Methode auf den verschiedenen Stufen ihrer Anwendung innerhalb einer und derselben Wissenschaft verfolgt. Kaum ist eine dazu geeigneter als die Geschichte. Einerseits hat in der historischen Quellenkritik die hermeneutische Kritik eine besonders hohe Ausbildung erreicht; anderseits spielt selbst bei den objektivsten Historikern in der Würdigung der Motive und Handlungen, namentlich in der politischen Geschichte und den mit ihr verbundenen Gebieten, wie der Kriegsgeschichte, der praktischen Politik, die Wertkritik eine wichtige Rolle. Die Probleme der Quellenkritik werden sämtlich bestimmt von dem allgemeinen Zweck, den Wert einer Quelle für irgend ein durch die geschichtliche Forschung aufzuhellendes Gebiet, also für eine interpretatorische Aufgabe, zu bestimmen. Zu diesem Zweck muß man so viel als möglich über Zeit und Ort ihrer Entstehung, über ihren Autor — sei es, daß dieser noch aus anderen Leistungen bekannt ist oder nur aus der Beschaffenheit der Quelle selbst nach seiner subjektiven Zuverlässigkeit geschätzt werden soll, — endlich über das äußere und innere Verhältnis verschiedener Quellen zueinander Rechenschaft geben können. Darin liegt eine ganze Reihe kritischer Fragen, deren jede durch psychologische Analyse und durch eine von ihr geleitete vergleichende Prüfung gelöst werden muß. Der deduktive Charakter jener Analyse verrät sich darin, daß sie stets von allgemeingültigen psychologischen Voraussetzungen und von einzelnen psychologischen oder psychophysischen Erfahrungen ausgeht. So

Digitized by Google

sind für die Bestimmung des Alters einer Handschrift die aus sonstigen Tatsachen bekannte Sprache und Schreibweise der verschiedenen Zeiten zunächst entscheidend; für die kritische Unterscheidung einer echten Quelle von einer etwa möglichen Fälschung kommt außerdem neben manchen äußeren Kennzeichen, die das Alter eines Dokuments bezeugen, eine Reihe psychologischer Merkmale in Betracht, durch die sich die Absicht der Fälschung verraten kann; vor allem aber ist hier schon der allgemeine psychologische Grundsatz maßgebend, daß eine bloß nachahmende Tätigkeit, z. B. die Nachahmung einer archaistischen Sprech- oder Schreibweise oder individueller Eigentümlichkeiten, stets von der naiven Unmittelbarkeit eines Originals in kleinen Zügen abweichen wird, weil sich die eigene Zeit und Individualität des Autors und nicht selten auch eine in diesen Verhältnissen begründete Unkenntnis der Tatsachen wider Willen geltend machen. Die so ausgeführte psychologische Analyse wird dann auf Schritt und Tritt von der individuellen Vergleichung der sprachlichen Formen, der Schriftzüge u. s. w. unterstützt: diese sind die induktiven Elemente, die jener Deduktion zu Hilfe kommen. In verwickelterer Gestalt wiederholt sich der nämliche Gang der Untersuchung bei der kritischen Prüfung der Frage nach dem Verhältnis verschiedener Quellen zueinander, also namentlich ihrer relativen Abhängigkeit oder Unabhängigkeit und, wenn sich die erstere ergeben sollte, nach ihrem genealogischen Verhältnisse. Hier wird die Kritik in erster Linie von dem psychologischen Prinzip der singulären Natur aller zusammengesetzten psychischen Funktionen geleitet, nach welchem verschiedene Beobachter den nämlichen Tatbestand weder völlig übereinstimmend beobachten oder beurteilen noch auch darstellen werden. Dazu kommen dann teils die oben angedeuteten für das Alter und die Originalität der einzelnen Quellen charakteristischen Merkmale, teils die auf den Inhalt gegründeten Folgerungen, bei denen überall wieder die hinzutretende individuelle Vergleichung sowohl der Bestandteile jeder einzelnen Quelle wie der verschiedenen Quellen miteinander und mit sonst bekannten Tatsachen ihre Dienste leistet*).

So weit nun auch von diesen Beispielen hermeneutischer Kritik auf historischem Gebiete die Wertkritik der Tatsachen ihrem Inhalte nach entfernt ist, so verwandt ist sie doch in dem logischen Charakter der Methode. Vor allem gilt dies von jener in der Geschichte

*) Vgl. hierzu die eingehende Darstellung der Methoden der Quellenkritik bei Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, S. 236 ff.

Digitized by Google

überall geübten und darum auch allein allgemein anerkannten immanenten Kritik, welche die ein Ereignis bestimmende Handlung nach den Motiven, die für sie maßgebend waren oder mit Wahrscheinlichkeit als maßgebend vorausgesetzt werden können, in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit prüft und beurteilt. Diese Art der Wertkritik ist freilich nicht die einzige, die der Historiker anwenden kann. Die endgültige Form historischer Kritik wird vielmehr stets in der Untersuchung und Wertbeurteilung der Motive selbst, die zur Setzung bestimmter Zwecke geführt haben, und in der Beantwortung der Frage bestehen, inwiefern die so erstrebten Zwecke den eine bestimmte Periode kennzeichnenden allgemeinsten Bestrebungen oder gar allgemein gültigen humanen Forderungen entsprechen oder zuwiderlaufen. Zweifellos können in diesem Sinne große historische Ereignisse und Umwälzungen, wie die Reformation, die französische Revolution, die Ausscheidung Österreichs aus dem deutschen Reiche und ähnliche, einer Kritik unterzogen werden. Aber da es schwierig ist für diese die Forderung zu erfüllen, daß sie eine immanente sei, die Maßstäbe der Beurteilung vielmehr in der Regel bestimmten von außen an die Ereignisse herangebrachten politischen, religiösen, ethischen oder allenfalls auch geschichtsphilosophischen Überzeugungen entnommen werden, so hat sich in der Geschichtsforschung selbst mit einem gewissen Recht die Gewohnheit eingebürgert, nur jene Wertkritik, welche die historischen Vorgänge auf das Verhältnis der angewandten Mittel zu den erstrebten Zwecken prüft und beurteilt, im eigentlichen Sinne *historische* Kritik zu nennen. Jedenfalls ist nun diese Art der Wertkritik darauf angewiesen, immanente Kritik zu sein. Dagegen bleibt sie im wesentlichen auf Ereignisse eingeschränkt, die unter dem entscheidenden Einfluß einzelner handelnder Persönlichkeiten entstanden sind, während sich eine direkt auf die Zwecke selbst und ihren Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung gerichtete Wertkritik auch auf allgemeine, nicht oder wenigstens nicht bloß aus dem Eingreifen einzelner Persönlichkeiten hervorgegangene Ereignisse und Zustände beziehen kann. Das eigentliche Terrain jener beschränkteren historischen Kritik oder, wie wir sie nach ihrem psychologischen Charakter nennen können, jener *Kritik der Mittel zu gegebenen Zwecken* ist daher die *politische* Geschichte, und in ihr wieder vornehmlich die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen, der Staatsverträge, der Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung, endlich die Geschichte der kriegerischen Unternehmungen. Unter allen diesen Gebieten ist es die Kriegsgeschichte, in der die Kritik der Mittel wohl

Digitized by Google

ihre schärfste Ausbildung gefunden hat und die relativ exakteste Anwendung zuläßt. Aus begreiflichen Gründen: einmal sind die erstrebten Zwecke hier in der Regel unzweideutig gegeben; sodann lassen sich die möglicherweise zur Erreichung eines Zweckes anwendbaren Mittel meist klar übersehen; und endlich entscheiden die Erfolge selbst in einer selten mißzuverstehenden Weise über die Zweckmäßigkeit der Maßregeln. In dieser nachträglichen „Kritik der Tatsachen" findet daher die logische Kritik teils, wenn sie vorausgeht, ihre Probe, teils, wenn sie nachfolgt, ihre Hauptstütze. Nur kann freilich auch hier wie überall der Erfolg das Urteil über die Zweckmäßigkeit der Mittel trüben. In allen Fällen entwickelt aber die strategische und taktische Kritik aus dem vorgestellten Zweck, unter Voraussetzung allgemein gültiger psychologischer Motive, die zur Erreichung desselben erforderlichen Mittel, indem sie zugleich die wirklich gewählten oder, falls es sich um zukünftige Ereignisse handelt, die vorgeschlagenen Maßregeln auf ihre Übereinstimmung mit jenen Folgerungen sowie auf die aus ihnen selbst sich ergebenden Folgen prüft. Hierbei führt dann diese psychologische Deduktion zu einer hilfsweisen Verwertung der vergleichenden Methode, die, je sorgfältiger und gründlicher die Kritik geübt wird, umsomehr in einer vergleichenden Erwägung aller vorhandenen Möglichkeiten besteht. Damit diese Erwägung eine hinreichend vielseitige werde, ist daher die Ergänzung und eventuell die Berichtigung einer individuell geübten Kritik durch andere kritische Standpunkte hier wie auf politischem Gebiet ein wichtiges, freilich aber keineswegs ein unfehlbares Mittel zur Sicherung der Ergebnisse.

Bedeutsame Anwendungen findet die Wertkritik schließlich auf philosophischem Gebiete, wo sie sich in die drei Formen der ästhetischen, der ethischen und der Erkenntniskritik spaltet. Unter ihnen sind die beiden ersteren so alt wie das Nachdenken über die Kunst und über die sittlichen Begriffe überhaupt; und wenn erst Kant mit besonderer Rücksicht auf die von ihm geübte Kritik des Erkenntnisvermögens seine Philosophie eine kritische nannte, so ist doch auch den Erkenntnisproblemen gegenüber das Verhalten nicht nur der Philosophie, sondern der Wissenschaft überhaupt von frühe an im allgemeineren Sinne ein kritisches gewesen. Denn der Widerstreit der Gegensätze schön und häßlich, gut und schlecht, wahr und falsch und das aus diesem Widerstreit entspringende Schwanken des Urteils fordert von selbst das kritische Verhalten heraus. Dabei hat sich die logische Eigentümlichkeit der kritischen Methode mehr als auf einem der anderen dieser Gebiete auf dem der

Digitized by Google

ästhetischen Kritik ausgeprägt. Vielleicht weil sich hier am frühesten die Forderung durchgesetzt und trotz mannigfacher Störungen von seiten der Philosophie im ganzen auch siegreich behauptet hat, daß das ästhetische Objekt selbst und das bei der Anschauung desselben erweckte Gefühl, nicht aber irgend ein diesem Objekt transzendenter Gesichtspunkt, etwa eine von außen auf dasselbe übertragene philosophische Idee, zum Ausgangspunkt der Kritik diene, und daß daher diese nicht etwa von metaphysischen Dogmen, sondern ausschließlich von allgemein gültigen psychologischen Motiven abhängig sei. Darum bieten schon die Rhetorik und Poetik des Aristoteles, mehr als andere seiner Werke, die Politik nicht ausgenommen, vortreffliche Beispiele einer immanenten, aus der Natur des Gegenstandes und den allgemeinen psychischen Eigenschaften des Menschen deduzierenden Kritik, die als gelegentliches Hilfsmittel die vergleichende Betrachtung von Beispielen zu Hilfe nimmt. Vorbildliche Formen, selbst Kunstwerke und doch zugleich in logischer Beziehung Beispiele von mustergültiger Klarheit, hat sodann auf dem Gebiet der ästhetischen Kritik Lessing geliefert. Die logischen Normen der kritischen Methode lassen sich vielleicht, trotz der ungezwungenen Lebendigkeit der Form, nirgends besser studieren als an der „Hamburgischen Dramaturgie“ und dem „Laokoon“. Die siegreiche Überzeugungskraft, die diesen kritischen Erörterungen selbst da innewohnt, wo wir ihnen heute nicht mehr in allen Stücken beipflichten können, wie in den Sätzen des „Laokoon“ über das Verhältnis der Malerei zur Poesie, beruht in erster Linie auf der psychologischen Deduktion, in zweiter auf der Fülle treffender Beispiele, die zur Vergleichung herbeigezogen werden. Wie schlagend ist z. B. in der Kritik der Voltaireschen „Semiramis“ der Nachweis, daß ein Gespenst, bei Tage und in einer großen Versammlung erscheinend, unmöglich anders als lächerlich wirken könne. Und wie einleuchtend weiß der Kritiker diese psychologische Folgerung durch die Vergleichung des Voltaireschen Gespenstes mit den Geistererscheinungen bei Shakespeare, vor allem mit dem Geist im Hamlet, zu veranschaulichen*)! Die hervorragende Bedeutung, die bei diesem großen kritischen Schriftsteller der psychologischen Analyse zukommt, tritt besonders auch darin hervor, daß er die aus der Anwendung psychologischer Gesichtspunkte auf den untersuchten Gegenstand gewonnenen Resultate wieder in die all-

*) Hamburgische Dramaturgie, 10. und 11. Stück, Ausgabe Lachmann-Maltzahn VII, S. 47 ff.

Digitized by Google

gemeinere Form psychologischer Erfahrungssätze zu bringen pflegt. Man erinnere sich an die Betrachtungen über das christliche Trauerspiel, über den Vortrag moralischer Sentenzen, über die Verwendung des Wunderbaren im Drama und vieles Ähnliche, — ästhetische Verallgemeinerungen, die, auf der Grundlage psychologischer Analyse und ästhetischer Vergleichung des einzelnen entstanden, deutlich den Weg zeigen, den eine produktive ästhetische Kritik zu gehen hat, wenn sie ästhetische Regeln finden will. Solche Regeln müssen eben einerseits auf die allgemeine psychologische Natur des Menschen, anderseits auf die besondere Beschaffenheit und die besonderen Zwecke des ästhetischen Gegenstandes gegründet sein. Sie sind daher Produkte, die in diesem Falle der Wertkritik selbst einen schöpferischen Wert verleihen, weil hier das Endziel der Kritik nicht bloß in der Wertbeurteilung des einzelnen, sondern in der Auffindung und Begründung allgemeiner Prinzipien der Wertbeurteilung besteht. In diesem Sinne ist eben die Ästhetik selbst eine auf Kritik gegründete Wissenschaft; und dasselbe kann oder sollte wenigstens von der Ethik und von der Philosophie überhaupt gesagt werden.

Indem so die Aufgaben der Kritik umfassendere und selbst im wissenschaftlichen Sinne schöpferische werden, geht der Wertkritik des Objektes selbst nicht selten eine Kritik der bereits über dasselbe vorhandenen Urteile voran. Eine solche Kritik der Meinungen, in die dann unmittelbar auch die kritische Prüfung der vorhandenen Interpretationsversuche verflochten wird, setzt nicht nur verhältnismäßig leicht in den Besitz der bis dahin gewonnenen Ergebnisse und Anschauungen. Denn da wir fremden Ansichten meist unbefangener gegenüberstehen als eigenen, überwinden wir auf diesem Wege leicht Standpunkte, die entweder an und für sich falsch gewählt, weil aus einer einseitigen Betrachtung der Sache gewonnen sind, oder aber wenigstens nur einen vorbereitenden, keinen endgültigen Wert haben. In diesem Sinne hat schon Plato seine eigenen Lehren aus der Kritik der Meinungen und Lehren seiner Vorgänger entstehen lassen: der Dialog als künstlerische Nachahmung des natürlichen Streites der Meinungen in Rede und Gegenrede bot sich hier von selbst als die angemessene Form einer solchen Kritik dar. Nicht minder hat dann Aristoteles den Zugang zum Aufbau seines eigenen Systems überall durch eine Kritik der vorhandenen Meinungen zu gewinnen gesucht, indem ihn dabei nach seinen eigenen Aussprüchen die Überzeugung leitete, daß man sich zuerst einen Überblick und ein Urteil über die möglicherweise anzunehmenden Prinzipien zu verschaffen habe,

Digitized by Google

diese aber im allgemeinen in bestimmten Lehren zum Ausdruck gebracht finde*).

In der Scholastik ist diese Methode in ein äußerliches und schablonenhaftes Verfahren ausgeartet, bei welchem sich zumeist die eigene Dürftigkeit hinter einem Katalog fremder Meinungen verschanzte. Hieraus ist das in den Geisteswissenschaften mehr als in anderen Gebieten heimische Übel geistloser Kompilation entsprungen, in der sich die selbstverständliche Forderung, daß für jede wissenschaftliche Forschung die Kenntnis des bereits Erkannten nötig sei, in die Maxime umgewandelt hat, die Erkenntnis eines Gegenstandes sei das Wissen von allem, was andere schon über ihn gewußt haben. So ist es beinahe tragisch zu nennen, daß gerade die entwickeltste Form der Kritik, die Kritik der Meinungen, in ihren Auswüchsen der Kritiklosigkeit Vorschub leistet. In Wahrheit kann es für die Kritik der Meinungen als Regel gelten, daß sie niemals alle überhaupt über den Gegenstand vorhandenen Urteile extensiv erschöpfen, daß sie aber umso intensiver in diejenigen eindringen soll, deren kritische Prüfung eine Förderung des eigenen kritischen Urteils verspricht, sei es positiv, durch bereits vorhandene Ansätze zu einer richtigen Wertbeurteilung, sei es negativ, durch die Exemplifikation kritischer Verkehrtheiten. Denn auch die Kritik der Meinungen hat ja als letzten Zweck nur den, den Wert des Gegenstandes selbst schätzen und verstehen zu lehren. Die Auseinandersetzung mit einer einzigen kritischen Beurteilung von Bedeutung kann hier nützlicher sein als die Durcharbeitung durch einen ganzen Berg kritischer Dutzendliteratur. Niemand hat besser als wiederum Lessing die wegweisende Bedeutung einer solchen hervorgehoben**).

f. Begriff des Gesetzes in den Geisteswissenschaften.

Der Begriff des Gesetzes ist ursprünglich der bürgerlichen Rechtsordnung entnommen, also von einem Gebiet ausgegangen, das selbst dem Umkreis der Geisteswissenschaften zugehört. Erst die Naturwissenschaft, die das Wort seit den Anfängen ihrer neueren Entwicklung auf-

---

*) Vgl. Physik I, 2. Metaphysik I, 3.

**) Freilich hat selbst Lessing das größte Hindernis der Kritik, den Autoritätsglauben, nicht völlig überwunden. Aristoteles gilt ihm als ein so zuverlässiger Zeuge der Wahrheit, daß dessen Autorität unverkennbar seine eigene Untersuchung beeinflußt. Hier trägt auch Lessing die Spuren seiner Zeit, die es vor allem als ihren Beruf empfand, einen falschen durch einen echten Klassizismus zu überwinden.

Digitized by Google

nahm, hat ihm aber jene umfassendere Bedeutung gegeben, in der es gegenwärtig überhaupt auf Sätze angewandt wird, in denen irgend ein allgemein gültiger Zusammenhang seinen Ausdruck findet, mag dieser nun der Erfahrung entnommen oder auf dem Wege der mathematischen Abstraktion gewonnen sein. Da es vornehmlich das Induktionsverfahren ist, durch das solche allgemein gültige Sätze gefunden werden, so entsprechen demnach innerhalb der Erfahrungswissenschaften den verschiedenen Stufen der Induktion zugleich Anwendungen des Begriffs von verschiedenem Umfang und Inhalt, indem jede Induktion zunächst zur Aufstellung konkreter empirischer Gesetze gelangt, dann eine Anzahl solcher zu allgemeinen Erfahrungsgesetzen vereinigt, um schließlich mit kausalen Gesetzen zu endigen, die als besondere Anwendungen des allgemeinen Kausalprinzips angesehen werden können. (Bd. II, Abschn. I, S. 24 ff.)

Unvermeidlich mußte nun der so durch die Naturwissenschaft veränderte Begriff auf die Geisteswissenschaften zurückwirken, in denen nicht minder das Bedürfnis entstand, die durch die Interpretation und ihre Hilfsmethoden gewonnenen Sätze einem allgemeinen Begriff unterzuordnen, für den sich, da ihm im wesentlichen die nämlichen Merkmale zukommen, von selbst auch die gleiche Bezeichnung darbot. Gleichwohl sind dieser Übertragung Schwierigkeiten entgegengetreten, die noch heute nicht ganz überwunden zu sein scheinen. Solche mußten sich in der Tat nicht bloß aus der Verschiedenheit der Methoden, sondern auch daraus ergeben, daß die Kausalität des Geschehens in beiden Fällen eine wesentlich verschiedene Gestalt annimmt. Außerdem ist aber auf die Behandlung der Frage, in welchem Umfange die Geisteswissenschaften von dem Begriff des Gesetzes Gebrauch machen sollen, offenbar der Umstand von Einfluß gewesen, daß den Bearbeitern dieses Gebietes jene ursprüngliche Bedeutung des Gesetzes, nach der dasselbe eine von besonderen Zwangsordnungen umgebene Norm ist, noch allzu lebendig vorschwebt und sie sich daher versucht fühlen, davon so viel als möglich auch in den neuen Begriff hinüberzuretten. Dies Streben ist umso begreiflicher, als hier nicht, wie in so manchen anderen Fällen, die alte Bedeutung von der neuen verdrängt wurde, sondern auf ihrem Gebiete noch unverändert neben jener fortbesteht.

Bei der Beurteilung solcher Bedenken ist es nun beachtenswert, daß die Naturwissenschaft keineswegs mit einem Male dem Begriff des Gesetzes sein heutiges Gepräge gegeben hat. Vielmehr läßt die Entwicklung desselben im Laufe der drei Jahrhunderte, die seit

Digitized by Google

dem Beginne jener Übertragung verflossen sind, im allgemeinen drei Stadien unterscheiden. In dem ersten ist auch das Naturgesetz noch der Willensausdruck eines Gesetzgebers, in diesem Fall des höchsten Gesetzgebers, der die ganze Naturordnung eingerichtet hat. Darum gelten einem Descartes und Newton mit ihren Zeitgenossen nur diejenigen allgemeinen Sätze als „Gesetze" (Leges naturae), die sich aus anderen nicht ableiten lassen und darin ihren unmittelbaren Ursprung aus dem göttlichen Willen verraten. In diesem Sinne ist das Gesetz dem mathematischen Axiom gleichgeordnet. Wie das „Axioma" eine allgemeine, nicht aus weiteren Voraussetzungen abzuleitende Norm des Seins nach den drei Daseinsweisen des Raumes, der Zeit und der Zahl, so bezeichnet die „Lex" eine ursprüngliche Norm des Geschehens in der Natur, eine Regel, die sich, wie Leibniz sagt, selbst nur teleologisch, aus den Absichten des Schöpfers, nicht mechanisch erklären läßt, aus der dann aber alle einzelnen Regeln mechanisch mit mathematischer Notwendigkeit abgeleitet werden können*). Darum werden nun auch solche untergeordnete Regeln entweder als „Erscheinungen" — so von Newton die Keplerschen Gesetze — oder aber übereinstimmend mit den abgeleiteten Lehrsätzen der Mathematik als „Theoreme" bezeichnet. In dem zweiten Stadium, das etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt, erweitert sich der Begriff in doppelter Richtung: teils breitet er sich über die abstrakten Wissenschaften, die Logik und Mathematik, aus, indem man von Zahl-, Raum- und allgemeinen Denkgesetzen zu reden beginnt, teils wird er auf alle die naturwissenschaftlichen Sätze übertragen, die irgendwie einen prinzipiellen Charakter besitzen, insofern sie Anwendungen des allgemeinen Kausalprinzips sind, denen andere Sätze oder einzelne Erfahrungen subsumiert werden können. Nicht der axiomatische Wert, sondern die Allgemeinheit der Anwendung und die kausale Bedeutung ist es daher, die nunmehr noch das Gesetz unterscheidet. In gleichem Maße verschwindet die Zurückführung auf eine unmittelbare göttliche Anordnung; an ihre Stelle tritt der Gedanke von der Wirkung allgemeiner Naturkräfte. Als Gesetz gilt nun jedes einzelne Prinzip der Naturkausalität, das als allgemeine Regel eine größere Anzahl einzelner Formen des Geschehens umfaßt. Von hier aus macht sich nun bald der Drang fühlbar, noch einen weiteren Schritt zu tun. Nicht jede Regel, die sich als einheitlicher Ausdruck für eine

*) Leibniz, Princip. quoddam generale etc. Mathemat. Schriften, herausgegeben von Gerhardt, II, 2, S. 134, und an anderen Stellen seiner Abhandlungen zur Dynamik.

Digitized by Google

Menge einzelner Erscheinungen geben läßt, enthält auch schon eine kausale Beziehung. Da diese stets eine Aussage über die Existenz und Wirkungsweise bestimmter Naturkräfte in sich schließt, so ist sie von Voraussetzungen über das materielle Substrat der Naturerscheinungen und dessen Eigenschaften abhängig, die sich erst aus einer umfassenden Vergleichung mannigfacher gesetzmäßiger Zusammenhänge gewinnen lassen. Lange bevor es möglich ist, dieses Ziel zu erreichen, wird jedoch das Bedürfnis fühlbar, die einzelnen Regelmäßigkeiten, die die Grundlagen solcher kausaler Verknüpfungen bilden, festzuhalten. So ist, als letztes Stadium dieser Entwicklung, der seit dem Anfang unseres Jahrhunderts eine wachsende Bedeutung gewinnende Begriff des „empirischen Gesetzes" entstanden, bei dem der Zusatz empirisch nicht etwa in dem Sinne einen Gegensatz zu dem Begriff des kausalen Gesetzes bezeichnet, als wenn dieses nicht auch empirischen Ursprungs wäre, sondern wo jenes Attribut nur andeuten soll, daß ein solches Gesetz b l o ß eine empirische Regel sei, die nicht auf die allgemeinen Voraussetzungen über die Naturkausalität zurückgeführt werden könne. Im Zusammenhange damit hat das zunehmende Bedürfnis nach kurzer Unterscheidung der zahlreichen so entstandenen empirischen Gesetze zu der Gewohnheit geführt, einem jeden derartigen Gesetze als einfaches Erkennungszeichen den Namen des Forschers beizulegen, der es zuerst nachgewiesen. So spricht man in der Elektrizitätslehre vom Ohmschen, Ampèreschen, Weberschen Gesetz u. s. w. Auch auf die Naturgesetze von kausaler Bedeutung hat diese Sitte übergegriffen; wir reden nicht bloß von den Keplerschen Gesetzen, die in der Tat bloß den Charakter „empirischer Gesetze" im engeren Sinn besitzen, sondern auch von dem Newtonschen Gesetz, dem Galileischen Trägheitsgesetz u. dgl. Ausdrücke wie Grimms Gesetz der Lautverschiebung, Malthus' Bevölkerungsgesetz, Comtes Gesetz der drei Stadien und ähnliche zeigen, wie die nämliche Gewohnheit bereits auf die Geisteswissenschaften übergreift. Die beiden letzten Beispiele beweisen freilich zugleich, wie gerade hier die Grenze zwischen Gesetz und Hypothese nicht immer eingehalten wird. Die Benennung nach dem Urheber kann ja zu dieser letzten Erweiterung leicht Anlaß geben, weil nun die Verantwortung für die Wahrheit des hypothetisch aufgestellten Gesetzes gewissermaßen dem Urheber zugeschrieben wird*).

*) Vgl. meinen Aufsatz: „Wer ist der Gesetzgeber der Naturgesetze?" Phil. Stud. III, S. 493 ff. Die Antwort auf diese Frage wird hier im Hinblick auf die oben kurz angedeutete Entwicklung des Begriffs in dem Satz zusammengefaßt

Digitized by Google

Sehen wir von dieser Ausdehnung auf hypothetische Sätze von mehr oder minder problematischem Werte ab, so hat nun zweifellos die allmähliche Erweiterung des Begriffs, wie sie hier im Laufe der Zeit innerhalb der Naturforschung eingetreten ist, ihre gute Berechtigung, ja sie erscheint als eine in der Entwicklung des Kausalprinzips selbst begründete. Daher würde es denn auch heute völlig unmöglich sein, die wissenschaftliche Ausdrucksweise wieder auf jene Stufe zurückzuschrauben, wo man die große Mehrzahl der heute unterschiedenen „Gesetze" noch als „Theoreme", „Regeln" oder gar „Erscheinungen" bezeichnete. Denn alle diese Ausdrücke haben heute andere Bedeutungen angenommen, da sie nach anderen Richtungen an dem nämlichen Differenzierungsprozeß teilnahmen, aus dem der Begriff des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Ausdehnung hervorging. Augenscheinlich sind es nämlich drei Merkmale, die sich in dem Begriff des Gesetzes nunmehr vereinigen, und die sich in dieser Verbindung in keinem jener sonst verwandten Begriffe wiederfinden. Überall bezeichnet das Gesetz 1. einen regelmäßigen Zusammenhang logisch selbständiger Tatsachen. Nie also kann eine einzelne Tatsache oder der Zusammenhang einer Eigenschaft mit dem Gegenstand, dem sie zukommt, eines Zustandes mit seinem Träger u. dgl., kurz irgend eine Verbindung zweier Denkinhalte, von denen der eine gar nicht ohne den anderen gedacht werden kann, auf die Bedeutung eines Gesetzes Anspruch erheben. Demnach sind Sätze wie die, daß der Mensch 12 Brustwirbel hat, oder daß durchschnittlich in Europa der Mann 168, das Weib 158 cm groß, oder daß die Blattstellung der Pflanzen spiralförmig angeordnet ist, an und für sich noch keine Gesetze, wenn sie auch manchmal mißbräuchlich so genannt werden. Sie sind konstante Eigenschaften von Individuen oder von typischen Durchschnittsformen, die in Gesetze eingehen können, sobald sie mit anderen Tatsachen, die zu ihnen direkt oder indirekt in kausaler Beziehung stehen, verbunden werden. So ist es ein Gesetz, wenn die Blattstellung auf das Wachstum der Pflanze oder, indem man diese bloß empirische in eine kausale Beziehung umzuwandeln sucht, auf die mechanischen Wirkungen der Wachstumsspannungen zurückgeführt werden. Sodann muß 2. der Zusammenhang, auf den der Begriff des Gesetzes Anwendung finden soll, entweder direkt oder indirekt auf ein kausales oder auf ein logisches Verhält-

(a. a. O. S. 496): „Im siebzehnten Jahrhundert gibt Gott die Naturgesetze, im achtzehnten tut es die Natur selbst, im neunzehnten besorgen es die einzelnen Naturforscher."

Digitized by Google

nis hinweisen; und zwar ist dies Verhältnis ausschließlich ein kausales im Bereich der Erfahrungswissenschaften, ein logisches in den abstrakt logischen Gebieten, also in der Logik selbst und in der Mathematik. In diesen letzteren ist zugleich der Hinweis auf den das Gesetz begründenden logischen Zusammenhang im allgemeinen stets ein direkter. In den Erfahrungswissenschaften dagegen findet das zu Grunde liegende kausale Verhältnis nur in den eigentlich kausalen Gesetzen einen Ausdruck, nicht in den im engeren Sinne sogenannten „empirischen Gesetzen". Hier beruht vielmehr die in dem Gesetz ausgedrückte Regelmäßigkeit auf einem kausalen Verhältnis, das nicht zwischen den beiden in das Gesetz selbst eingehenden und in die äußere Form einer kausalen Abhängigkeit gebrachten Gliedern stattfindet, sondern das entweder eines dieser Glieder oder beide mit irgendwelchen im Hintergrunde bleibenden kausalen Faktoren verbindet. Hierbei macht es keinen prinzipiellen Unterschied, ob die jener bloß empirischen Regelmäßigkeit zu Grunde liegende kausale Beziehung bereits bekannt ist oder nicht. So lange nur überhaupt mit Sicherheit erwartet werden kann, daß der beobachtete regelmäßige Zusammenhang auf einem Kausalverhältnis beruht, ist auch der Ausdruck „empirisches Gesetz" auf ihn anwendbar, und begreiflicherweise empfängt daher dieser Ausdruck seine vorzugsweise Bedeutung gerade von den Fällen, in denen sich die kausalen Verbindungen selbst nicht direkt angeben lassen. Ein Zusammenhang dagegen, der weder direkt noch indirekt auf eine Kausalität zurückzuführen und bei dem sogar die Vermutung einer solchen durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist, fällt nicht in das Gebiet des Gesetzesbegriffs. So bilden zwei Erscheinungen, die sich regelmäßig in einem bestimmten räumlichen oder zeitlichen Verhältnis zueinander darbieten, wie z. B. zwei beliebige voneinander unabhängige Fixsterne, zwei beliebige Perioden der Weltgeschichte, an und für sich noch nicht den Inhalt eines empirischen Gesetzes. Endlich muß 3. jedem Gesetz ein heuristischer Wert für die Subsumtion neuer Tatsachen zukommen: das Gesetz soll nicht bloß zusammenfassen, was tatsächlich gegeben ist, sondern es soll auch die entsprechende Zusammenfassung künftig zu beobachtender Tatsachen ermöglichen. Begründen die beiden ersten Bedingungen die theoretische Möglichkeit des Gesetzes, so beruht auf dieser dritten sein praktischer Erkenntniswert. Manche Sätze würden wir, wenn wir sie bloß nach jenen theoretischen Erfordernissen beurteilten, nicht anstehen dürfen, empirische Gesetze zu nennen; aber wir versagen ihnen doch diesen Namen, weil sie einer heuristischen

Digitized by Google

Bedeutung ermangeln. So ist es im Sinne jener ersten Bedingungen ein Gesetz, daß der Mensch der Nahrung bedarf, um zu leben. Aber so wichtig diese Regel für unsere Lebensführung sein mag, zu unserer wissenschaftlichen Erkenntnis trägt sie in dieser der allgemeinen Erfahrung entnommenen Form zu wenig bei, als daß wir sie unter die wissenschaftlichen Gesetzesformulierungen werden aufnehmen wollen. Diese Bedingung des heuristischen Wertes bewirkt es, daß manche regelmäßige Beziehungen von Erscheinungen erst dann zum Rang anerkannter Gesetze erhoben werden, wenn sie zugleich die Bedeutung kausaler Gesetze gewinnen. Eine unmittelbare Folge der nämlichen Bedingung ist es ferner, daß wir einen singulären Zusammenhang von Ereignissen, auch wenn zweifellos die Glieder desselben ein direktes kausales Verhältnis bilden, niemals mit dem Namen eines Gesetzes belegen. So ist ein einzelner Meteorsteinfall, der Tod eines einzelnen Menschen an einer unvermeidlich wirkenden Krankheitsursache, kurz jeder Zusammenhang, der, mag er auch in seinen einzelnen Bestandteilen noch so sehr gesetzmäßig begründet sein, doch in der bestimmten Kombination dieser Bestandteile vereinzelt bleibt, ausgeschlossen vom Begriff des Gesetzes. Auf ein singuläres Ereignis sind viele Gesetze, empirische wie kausale, anwendbar, um es in seinen einzelnen Teilen begreiflich zu machen: es selbst aber kann nicht den Inhalt eines Gesetzes bilden. Denn so weit sich auch dieser Begriff von seinem Ausgangspunkte entfernt hat, das eine Merkmal ist ihm geblieben, daß das Gesetz eine Norm ist, nach der wir eine Vielheit einzelner tatsächlicher Zusammenhänge beurteilen. In diesem Merkmal liegt die Bedingung, daß jedes Gesetz einen heuristischen Wert gegenüber künftigen Erfahrungen, also eine generelle Bedeutung beansprucht. Wird demnach auch der Begriff des Gesetzes seinem allgemeinen Umfange nach bestimmt durch den der kausalen Verbindung, da jedes Gesetz direkt oder indirekt auf eine solche zurückweisen muß, so decken sich doch beide Begriffe keineswegs, und zur Aufstellung von Gesetzen sind infolgedessen Bedingungen erforderlich, die nicht in jeder Wissenschaft in gleicher Weise erfüllt sind. Namentlich ist es klar, daß in Gebieten, die es vorzugsweise mit singulären Erscheinungen zu tun haben, oder auch mit solchen, bei denen erst die in der wirklichen Erfahrung nie anzutreffenden abstrakten Bestandteile der Erscheinungen eine generelle Bedeutung besitzen, der Begriff des Gesetzes eine andere Stellung einnehmen muß als in jenen, deren unmittelbare Objekte allgemeingültige Erscheinungen sind.

Den mannigfachen Einwänden, die von vielen Vertretern der

Digitized by Google

Geisteswissenschaften gegen den Begriff des Gesetzes überhaupt und namentlich des „empirischen Gesetzes", wie ihn die Naturwissenschaft anwendet, sowie gegen seine Übertragung auf das geistige Gebiet, auf Geschichte und Gesellschaft, gemacht wurden, liegt nun, wie ich glaube, durchgängig insofern ein Mißverständnis zu Grunde, als diese Forscher die oben hervorgehobenen Merkmale nicht zureichend beachtet haben. Meist ist man der Meinung, als das einzige logische Kriterium des empirischen Gesetzes werde von der Naturwissenschaft irgend ein regelmäßiger Zusammenhang gefordert. Es mag sein, daß da und dort irrigerweise auf solche Art das empirische Gesetz definiert worden ist. Aber tatsächlich hat die Naturforschung den Begriff niemals in dieser Ausdehnung angewandt, sondern, abgesehen von den oben angeführten Vermengungen mit der Hypothese, die ja immerhin als ein im Denken antizipiertes, darum aber auch freilich der Gewißheit entbehrendes Gesetz angesehen werden kann, stets an den drei Merkmalen der Verknüpfung selbständig zu denkender Tatsachen, des direkten oder indirekten kausalen Verhältnisses, sowie des heuristischen Wertes und der damit unmittelbar verbundenen generellen Bedeutung des Gesetzes festgehalten. Die Einwände, die gegen den Begriff des Gesetzes gemacht werden, richten sich daher durchgängig nur gegen jene falsche Definition desselben und gegen Beispiele, die niemals oder doch höchstens nur infolge vorübergehender Begriffsvermengungen mit dem Namen von Gesetzen belegt worden sind*). Freilich muß aber zugestanden werden, daß die Anwendungen, die zuweilen im Gebiet der Soziologie und vor allem der Geschichte von dem Begriff des Gesetzes gemacht wurden, solche Einwände einigermaßen rechtfertigen oder doch entschuldigen. Nur zeigt die nähere Prüfung derartiger statistischer oder historischer Gesetzesformulierungen, daß sie durchweg den wesentlichen Kriterien des Begriffs nicht entsprechen. Bald

*) Vgl. z. B. G. Rümelin, Über den Begriff eines sozialen Gesetzes, Reden und Aufsätze (1869), S. 1 ff. Noch skeptischer steht derselbe Verfasser der Übertragung des Begriffs auf die Geisteswissenschaften in einem späteren Aufsatze gegenüber: Über Gesetze der Geschichte (1876), ebend. II, S. 118 ff. Übrigens ist das namentlich in der ersten Abhandlung Rümelins hervortretende Bestreben, den Begriff des Gesetzes überhaupt in einer Weise zu beschränken, die seine Anwendung auf die Geisteswissenschaften von solchen Bedenken befreien soll, bei Schriftstellern über Soziologie und Geschichtsphilosophie noch weit verbreitet. In der Regel sucht man diese Einschränkung in willkürlicher Weise dadurch zu erreichen, daß man bloß direkte kausale Regelmäßigkeiten als „Gesetze" anerkennt; so G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 1892, S. 34.

Digitized by Google

beziehen sich diese „Gesetze" auf gewisse generische Eigenschaften von Gegenständen, bald auf äußere Zusammenhänge, für die sich weder ein direktes, noch ein indirektes kausales Verhältnis wahrscheinlich machen läßt, oder die mindestens keinen heuristischen Wert besitzen, bald auf Verallgemeinerungen von durchaus hypothetischem Charakter, bald endlich auf bloß singuläre Zusammenhänge*). Nicht nach solchen verfehlten Beispielen oder nach unzureichenden logischen Definitionen, sondern allein nach denjenigen Anwendungen des Begriffs, die durch ihre Fruchtbarkeit sich selbst rechtfertigen, hat sich aber unser Urteil zu richten. Hier treffen nun nicht nur stets die obigen drei Merkmale zu, sondern es ist auch unzweifelhaft, daß den unter solchen Bedingungen gewonnenen empirischen Gesetzen ebensogut ein wissenschaftlicher Wert zukommt wie den kausalen. Erstens vermitteln sie die Zusammenfassung einer, wenn auch nur indirekt, auf ein kausales Verhältnis zurückzuführenden regelmäßigen Verbindung von Erscheinungen, und sie erleichtern so die logische Einordnung aller ähnlichen, derselben Gesetzmäßigkeit folgenden. Zweitens bereiten sie das kausale Verständnis der in der Formel zusammengefaßten Tatsachen vor, indem sie die Vergleichung mit anderen verwandten Zusammenhängen, sowie Versuche einer Ableitung aus den allgemeinen für das in Frage stehende Erscheinungsgebiet vorauszusetzenden Bedingungen herausfordern.

Unschwer lassen sich auch im Bereich der Geisteswissenschaften Gesetze finden, die diesen Ansprüchen genügen. Freilich wird man gut tun, sich dabei zunächst nicht an Gebiete zu wenden, in denen die obigen Forderungen wegen der überwiegenden Bedeutung singulärer ursächlicher Verbindungen besonderen Schwierigkeiten begegnen, sondern an solche, wo im selben Sinne wie in der Naturwissenschaft kausale oder empirische Gesetze in anerkannter Geltung stehen. Derartige Gebiete sind z. B. die Sprachwissenschaft auf der einen, die abstrakte Wirtschaftstheorie auf der anderen Seite. Jene kennt eine Anzahl von Gesetzen des Laut-, zum Teil auch des Bedeutungswandels, die durchgängig den Charakter rein empirischer Gesetze besitzen; diese stellt für die wichtigsten Zusammenhänge der Faktoren des wirtschaftlichen Verkehrs, wie Preis, Angebot und Nachfrage, Einkommen, Kapitalisierung und Kredit allgemeine Gesetze fest, die, wenn sie auch in dem wirklichen Verkehr der Menschen selten rein in der von der Theorie geforderten Weise zutreffen, doch zweifellos insoweit gelten, als die

*) Spezielleres über die historischen und die sozialen Gesetze vgl. unten in Kap. III und IV.

Digitized by Google

gemachten Voraussetzungen gültig sind, und die, wie schon ihre deduktive Entstehung lehrt, jedenfalls kausale Gesetze sein müssen. Nun dürften schwerlich diese beiden Wissenschaften die von ihnen gefundenen Gesetze missen wollen. Auch hat sich ein Widerspruch gegen diese Gesetze immer nur gegen ihre unrechtmäßige Ausdehnung oder gegen die etwa vorhandene Meinung gerichtet, daß neben ihnen nicht noch andere gelten könnten, die ihre Wirkungen kreuzen. Natürlich kann hierin ebensowenig wie in irgendwelchen sonstigen Eigenschaften ein Grund gesucht werden, sie nicht als Gesetze in analogem Sinne wie die Naturgesetze gelten zu lassen. Sie beziehen sich nicht auf singuläre, sondern auf generelle Erscheinungen, sie beruhen zweifellos auf kausalen Verhältnissen, und sie bewähren neuen Erfahrungen gegenüber fortwährend ihren heuristischen Wert. Wollte man einwenden, hier handle es sich doch um Gebiete, die selbst halb und halb noch der Naturwissenschaft angehörten, weil die Sprache und namentlich der Sprachlaut zunächst eine physiologische Funktion sei, und weil sich der wirtschaftliche Verkehr auf materielle Dinge beziehe und auf materiellen Bedürfnissen beruhe, so läßt sich darauf auch hier antworten, daß es r e i n e Geisteswissenschaften in dem bei diesem Einwand vorausgesetzten Sinne überhaupt nicht gibt — nicht einmal die Psychologie ist eine solche — und daß die psychophysischen Wechselbeziehungen bei Sprache und Verkehr schließlich weder qualitativ noch quantitativ andere sind als etwa bei einer Sinneswahrnehmung oder einem geschichtlichen Ereignis. Mag auch der Sprachlaut physiologisch entstehen, die Sprache selbst und damit alles, was sie zusammensetzt, beruht jedenfalls auf psychischen Motiven; und mag es die Wirtschaft nur mit materiellen Bedürfnissen und Gütern zu tun haben, das Bedürfnis selbst ist ein psychischer Vorgang, und zum Gut wird ein Objekt nur vermöge einer psychischen Wertbestimmung. Aber auch dagegen, daß auf diesen Gebieten nur solche Regelmäßigkeiten, die direkt irgend ein psychisches oder mindestens psychophysisches K a u s a l verhältnis enthalten, ein Anrecht auf den Namen von Gesetzen erheben können, sprechen entschieden die der Sprachwissenschaft zu entnehmenden Beispiele. Das sogenannte Grimmsche Gesetz der indogermanischen Lautverschiebung ist ein rein empirisches, ganz von der Art etwa wie die Keplerschen Gesetze bloß empirische Gesetze waren, ehe Newton ihre kausale Begründung auffand. Wir können zwar mit Sicherheit annehmen, daß die Lautgesetze schließlich auf irgendwelchen psychischen Bedingungen beruhen; so wie es uns heute vorliegt, ist aber das Grimmsche Gesetz ein rein empirisches, das eine Fülle lautlicher Ver-

Digitized by Google

änderungen in einem Ausdruck zusammenfaßt, der dieselben nicht in ihrer Abhängigkeit von ihren noch unbekannten wirklichen Ursachen, sondern in ihrer Abhängigkeit von der Zeit und der Nationalität darstellt. Da die letztere als räumlich bestimmt angesehen werden kann, so wird also hier, ganz ebenso wie in den empirischen Gesetzen der Naturwissenschaft, an Stelle einer kausalen eine solche Beziehung eingeführt, bei der die zu erklärende Erscheinung bloß als eine Funktion der Koordinaten des Raumes und der Zeit dargestellt ist. Dieser Funktionsausdruck verdient aber mit demselben Rechte wie irgend ein empirisches Gesetz der Naturwissenschaft den Namen eines Gesetzes. An heuristischer Kraft ist er jedenfalls vielen derselben weit überlegen. So zeigt dieses Beispiel, wie wenig auch in logischer Beziehung die Forderung gerechtfertigt ist, daß ein Gesetz direkter Ausdruck eines kausalen Verhältnisses sei. Ja die Erfahrung lehrt, daß Gesetze, bei denen wir dem ursächlichen Verhältnis, weil es noch unbekannt ist, oder weil wir absichtlich von ihm keinen Gebrauch machen wollen, ein äußeres räumlich-zeitliches Funktionsverhältnis substituieren, für die Anwendung überall die fruchtbarsten sind. Der Grund hierfür liegt darin, daß sich das empirische Gesetz auf die direkt in die Erfahrung eintretenden Wirkungen beschränkt, während das kausale dazu immer etwas Nichtempirisches, in diesem Sinne also Hypothetisches hinzufügt. Objektiv nachweisen können wir daher im allgemeinen nur das empirische Gesetz, welches der in die räumlich-zeitliche Funktionsform umgewandelte Ausdruck eines kausalen Gesetzes ist, nicht dieses selbst. Darum bedient sich die Astronomie bei der Bestimmung der Planetenbahnen noch heute der Keplerschen Gesetze, nicht des Newtonschen; und ebenso würde die Sprachwissenschaft auch dann, wenn uns einmal die ursächlichen Bedingungen des indogermanischen Lautwandels vollständig bekannt sein sollten, zweifellos fortfahren, von dem Grimmschen Gesetz in seiner heutigen rein empirischen und darum allein objektiv an den sprachlichen Erscheinungen selbst nachweisbaren Gestalt Gebrauch zu machen.

Bei den Erörterungen über den Gesetzesbegriff hat nun aber meist noch ein weiteres Bedenken eine wichtige Rolle gespielt. Es gründet sich auf den auf geistigem Gebiet überall vorhandenen Einfluß der Freiheit des Handelns, der eine unveränderte Übertragung jenes Begriffs von der Natur auf das geistige Leben in jeder Form, sowohl in der des empirischen, wie in der des kausalen Gesetzes, verbieten soll. Infolge dieses Einflusses stehen, wie man sagt, alle Regelmäßigkeiten der geistigen Welt unter der Voraussetzung, daß es „keine

Digitized by Google

Regel ohne Ausnahme" gibt. Das bilde aber einen wesentlichen Unterschied von der Natur, in der jedes Gesetz vermöge der Strenge der Naturkausalität den Anspruch auf ausnahmslose Geltung erheben könne. Die sogenannten geistigen Gesetze sollen demnach nur zu den „Regeln", nicht zu den „Gesetzen" zu rechnen sein. Für das logische Verhältnis dieses Standpunktes zu dem entgegengesetzten, der den Begriff des Gesetzes in seiner vollen Strenge auch auf das geistige Gebiet übertragen möchte, ist ein Streit, der innerhalb der Sprachwissenschaft über die Frage der „Ausnahmslosigkeit" der Lautgesetze geführt wurde, überaus bezeichnend*). Während man auf der einen Seite energisch für eine solche Ausnahmslosigkeit eintrat, wurde auf der anderen geltend gemacht, daß den regelmäßigen Formen des Lautwechsels andere gegenüberstehen, bei denen die Veränderungen im Widerspruch mit der allgemeinen Regel erfolgen, und daß speziell das Moment individueller Willkür, dem sich die Sprache als eine geistige Schöpfung nicht entziehen könne, vielfach solche Abweichungen verschulde.

Hier ist nun von vornherein der eigentliche Streitpunkt nicht zutreffend bezeichnet worden, wenn man ihn in der Frage nach der ausnahmslosen Geltung der Gesetze sah. Eine solche wurde eigentlich von keiner Seite behauptet. Daß die Geltung eines Gesetzes eingeschränkt oder aufgehoben werden kann, ist eine Voraussetzung, die wir bei den Naturgesetzen ebensogut wie bei den Lautgesetzen und anderen Gesetzen der Sprache oder sonstiger geistiger Schöpfungen machen. Nur von einem Gesetz nehmen wir an, daß es wirklich ausnahmslos gelte, weil ohne diese Annahme jede Erforschung der Bedingungen der Erscheinungen gegenstandslos sein würde: das ist das Kausalgesetz selbst. Aber dieses ist eben darum kein empirisches Gesetz, weder in dem engeren Sinne, in dem ein solches bloß eine empirische Regelmäßigkeit enthält, noch auch in dem weiteren, in dem alle direkten kausalen Verknüpfungen einen empirischen Inhalt haben müssen. Denn das Kausalgesetz hat keinen empirischen Inhalt, sondern spricht nur die logische Forderung aus,

*) Zu diesem Streit vgl. namentlich Osthoff und Brugmann, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, I, Vorwort S. XIII. G. Curtius, Zur Kritik der neuesten Sprachforschung, 1885. Brugmann, Zum heutigen Stand der Sprachwissenschaft, 1885. Ferner meinen Aufsatz: Über den Begriff des Gesetzes mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. Phil. Stud. III (1886), S. 195 ff., und Völkerpsychologie, I² S. 360 ff.

Digitized by Google

daß es Gesetze gibt, und daß alle Erscheinungen solchen unterworfen sind. (Vgl. Bd. I, S. 599 f.) Damit schließt es aber natürlich nicht aus, daß die einzelnen Gesetze, in denen direkt oder indirekt die durchgängige Kausalität der Erscheinungen ihren Ausdruck findet, gelegentlich miteinander in Wechselwirkungen treten können, infolge deren innerhalb einer und derselben Erscheinungsgruppe von zwei möglicherweise zu erwartenden Gesetzen bald das eine, bald das andere, bald auch ein aus ihnen suzammengesetztes komplexeres Gesetz wirksam wird. In der Tat hatte man nur in diesem Sinne die „Ausnahmslosigkeit" der Lautgesetze verstanden. Man wollte damit ausdrücken, daß z. B. ein Lautwandel im Germanischen, der nicht nach dem Grimmschen Gesetze erfolgt sein sollte, durch die kausale Wirksamkeit irgend eines anderen Gesetzes, wie des Gesetzes der Assoziation ähnlicher oder verwandter Formen (die sogenannte Analogie), bedingt sei. Näher betrachtet war das auch die Meinung derer, die gegen die Gleichstellung der Lautgesetze mit Naturgesetzen Einspruch erhoben: auch sie meinten, daß die Fälle eines sogenannten „sporadischen" Lautwandels immer auf bestimmte, nur wechselndere Ursachen zurückzuführen seien; und selbst wer individuellen Einflüssen hier einen gewissen Spielraum zugestand, wollte damit doch nicht behaupten, daß solche Einflüsse im psychologischen Sinne ursachlos seien. Wird aber dies zugegeben, so fällt jeder Grund hinweg, zwischen den Naturgesetzen und solchen regelmäßigen Beziehungen, wie sie z. B. der Lautwandel oder der Aufbau der Wortformen und die syntaktischen Erscheinungen darbieten, eine Scheidewand zu errichten. Denn auch unter den Naturgesetzen gelten alle, die irgend eine Beziehung empirischer Erscheinungen enthalten, nicht ausnahmslos, sondern nur so lange und in dem Maße, als die Bedingungen zutreffen, unter denen sie aus Beobachtungen oder allgemeineren Sätzen abgeleitet worden sind. So gelten selbst die Keplerschen Gesetze nur unter der Voraussetzung, daß das Verhältnis zwischen tangentialer Geschwindigkeit und zentripetaler Beschleunigung der Planeten nicht über oder unter gewissen Grenzwerten liegt, und als nicht in merklicher Weise Störungen stattfinden. Ausnahmslos gelten nur jene Naturgesetze, die sich, ähnlich wie das Kausalgesetz selbst, nicht auf bestimmte Erscheinungen, sondern auf die Gesamtheit der Naturerscheinungen beziehen, und für die es eben aus diesem Grunde eine Interferenz verschiedener Gesetze, welche die Gültigkeit des einzelnen aufhebt, gar nicht geben kann, wie z. B. das Trägheitsgesetz, das Gesetz der Zusammensetzung der Kräfte, der Erhaltung der Energie u. dgl.

Digitized by Google

Aber gerade Sätze dieser Art haben vielmehr den Charakter abstrakter logischer Voraussetzungen, die wir der Erklärung der Erscheinungen zu Grunde legen, als den von Gesetzen, die den Erscheinungen direkt entnommen sind, so daß für sie meist der Ausdruck „Axiome" oder „Prinzipien" vorgezogen wird. Indem sie Gesetze sind, die ausnahmslos gelten, sind sie zugleich solche, die unmittelbar an keiner einzelnen Erscheinung beobachtet werden können, also immer einen hypothetischen Charakter besitzen. In dieser Beziehung stehen sie in vollem Gegensatz zu den direkt der Beobachtung entnommenen „empirischen Gesetzen". Für diese sowie für die kausalen Gesetze mit empirischem Inhalt gilt nicht eine Ausnahmslosigkeit des in dem Gesetze zum Ausdruck kommenden Effektes, sondern nur eine solche der ursächlichen Bedingungen, auf denen jener Effekt beruht. Ob der Effekt diesen Bedingungen entspricht, das hängt dagegen von der Konkurrenz mit den etwa sonst noch vorhandenen Ursachen ab.

Hier besteht nun allerdings zwischen den Naturgesetzen und den Gesetzen, welche die Entstehung geistiger Erzeugnisse beherrschen, ein Unterschied, der mit den Eigentümlichkeiten physischer und psychischer Kausalität auf das engste zusammenhängt. Die Bedingungen, durch deren Wechselwirkung die Geltung irgend eines einzelnen Naturgesetzes beschränkt oder aufgehoben werden kann, besitzen nämlich einen generellen Charakter. Ein Naturgesetz gilt daher ausnahmslos, insoweit es nicht durch die Geltung anderer Naturgesetze beschränkt wird. Auf geistigem Gebiet kann dagegen die Wirkung von Gesetzen nicht bloß durch andere Gesetze, sondern auch durch singuläre Ereignisse gestört oder aufgehoben werden. Solche singuläre Ereignisse sind aber selbst wieder kausal begründet und daher im letzten Grunde ebenfalls auf Gesetze zurückzuführen: ihre Ursachen sind regelmäßig psychologische Motive, ihre Gesetze also die allgemeinen psychologischen Gesetze. Wenn z. B. ein einzelner Schriftsteller ein Wort anders gestaltet, als es nach den regelmäßigen Gesetzen der Sprache geschehen sollte und durch sein Beispiel die sprechende Gemeinschaft beeinflußt, so werden ihn dazu stets irgendwelche Motive veranlassen, und diese Motive werden wieder die Wirkungen psychologischer Gesetze sein. Aber in der Art, wie diese Gesetze zusammenwirken und die einzelne Handlung erzeugen, ist das Ereignis selbst ein singuläres; es hat sich genau in der Form und mit den Wirkungen, in denen es sich in diesem einzelnen Fall vollzieht, nie und nirgends anderwärts zugetragen. Die Bedeutung, die den singulären Ereignissen auf geistigem Gebiet zukommt, beruht dem-

Digitized by Google

nach darauf, daß in der menschlichen Persönlichkeit Handlungen entstehen, die zwar Wirkungen allgemeiner Gesetze sind, selbst aber wegen ihrer singulären Natur nicht zu Gesetzen verallgemeinert werden können, weil eine solche Verallgemeinerung stets Gleichförmigkeit des Geschehens voraussetzt. Ein Gesetz auf geistigem Gebiete gilt also, soweit es nicht durch die Geltung anderer Gesetze oder durch die Kausalität singulärer geistiger Ereignisse beschränkt wird. Hierbei sind aber die letzteren ebensowenig ursachlose oder zufällige Erscheinungen wie die Tatsachen, die wir ihrer generellen Natur wegen auf Gesetze zurückführen. Die Kausalität des Geschehens bleibt daher von dem vorliegenden Unterschied unberührt. Dieser bezieht sich nur auf die allgemeine Möglichkeit, für die einzelnen Erfahrungsgebiete empirische Gesetze von spezifischem Inhalte aufzustellen, die natürlich eine umso beschränktere ist, je weiter der Spielraum der singulären Einflüsse reicht. Da aber diese stets auf die unmittelbare Wirkung psychologischer Gesetze zurückgeführt werden können, so tritt im selben Maße, in welchem die singulären Einflüsse vorherrschen, an die Stelle der Zurückführung der Erscheinungen auf bestimmte Gesetze die direkte psychologische Interpretation. So operiert z. B. die Sprachwissenschaft zunächst mit spezifischen Sprachgesetzen, die Geschichte dagegen durchgängig mit psychologischen Motiven. Dort liefern offenbar die singulären Einflüsse einen relativ geringen, hier den weit überwiegenden Beitrag zu den kausalen Elementen des Geschehens. In der Mitte zwischen beiden Extremen liegen dann solche Fälle, wo zwar für die einzelne Erscheinung die singulären Einflüsse überwiegen, diese aber bei einer Sammlung zahlreicher gleichartiger Beobachtungen relativ zurücktreten. Hier können dann bestimmte empirische Gesetze nicht unmittelbar aus der vergleichenden Betrachtung der Erscheinungen, sondern erst auf Grund umfangreicherer statistischer Erhebungen gewonnen werden.

Der eigenste Zweck der statistischen Methode ist diese Elimination der singulären Einflüsse. Die Statistik ist in der Regel überflüssig, wenn die allgemeine Gesetzmäßigkeit schon in den einzelnen Erscheinungen hinreichend deutlich hervortritt, wie z. B. bei den Gesetzen der Sprache; sie ist gegenstandslos, wenn die singulären Einflüsse absolut überwiegen, wie bei den historischen Ereignissen, bei denen zwar gewisse allgemeine Bedingungen, wie Bevölkerungs- und Wirtschaftzustände, nicht aber die historischen Vorgänge selbst einer statistischen Untersuchung zugänglich sind. Sie findet dagegen ihre erfolgreichste Anwendung bei den sozialen Massenerscheinungen, wo

Digitized by Google

eine Menge singulärer Einflüsse, die in verschiedenen Richtungen wirken, und eine kleine Anzahl relativ konstant bleibender Gesetze sich durchkreuzen.

Auf die Regelmäßigkeiten, welche die Statistik feststellt, findet nun der Begriff des „empirischen Gesetzes" genau unter den nämlichen Bedingungen Anwendung, die für den Begriff des Gesetzes überhaupt gelten. Eine statistische Regelmäßigkeit ist ein Gesetz, sobald die drei Merkmale der Verbindung logisch selbständiger Tatsachen, der möglichen Rückbeziehungen auf ein kausales Verhältnis und des heuristischen Wertes zutreffen (S. 128 f.); sie ist kein Gesetz, wenn eines jener Merkmale fehlt. Daß z. B. in einer Bevölkerung die Zahl der Verbrechen nicht nur im ganzen annähernd konstant bleibt, sondern daß auch in der Frequenz der einzelnen Verbrechensformen ein regelmäßiges Verhältnis besteht, ist kein Gesetz, sondern eine Eigenschaft, oder eine Zustandsbestimmung der betreffenden Gesellschaft, gerade so gut, wie es eine Eigenschaft des individuellen Menschen ist, zwölf Brustwirbel zu haben. Wenn dagegen die Statistik nachweist, daß die Frequenz der Verbrechen einer bestimmten Art oder der Selbstmorde oder anderer Handlungen von Monat zu Monat Schwankungen zeigt, die alljährlich in der nämlichen Weise wiederkehren, so hat eine solche Regelmäßigkeit den vollen Anspruch auf den Namen eines empirischen Gesetzes: die Veränderungen der Zeit und die der statistischen Ziffern sind logisch selbständige Tatsachen; das Verhältnis beider zueinander ist eine empirische Funktion, die auf eine kausale Abhängigkeit hinweist; und endlich fehlt diesem Verhältnis keineswegs der heuristische Wert.

Freilich gelten auch die statistischen Gesetze nur so lange, als die Ursachen, auf denen sie beruhen, wirklich konstant bleiben — eine Bedingung, die bei der Wandelbarkeit der sozialen Erscheinungen immer nur zwischen engeren Raum- und Zeitgrenzen erfüllt sein kann. Dabei ist aber zu beachten, daß jene Gesetze ihren Wert gerade dieser Beschränkung verdanken, durch die sie sich von den meisten Naturgesetzen unterscheiden. Indem sie nämlich nur innerhalb der bestimmten Grenzen gelten, für die sie gefunden wurden, lassen solche Gesetze, die für verschiedene Territorien und Perioden aufgestellt werden, Vergleichungen zu, deren Ergebnisse in ethnologischer, historischer oder auch in wirtschaftlicher und politischer Beziehung von hohem Interesse sein können.

Da allgemeine Regeln überall nur durch eine Vergleichung vieler einzelner Fälle gleicher Art unter übereinstimmenden Bedingungen ge-

Digitized by Google

funden werden, so liegt stets die Anwendung der vergleichenden Methode der Auffindung von Gesetzen zu Grunde. Zugleich spielt in den Geisteswissenschaften diese Methode, namentlich in der Form der generischen Vergleichung, eine noch bedeutsamere Rolle als in der Naturforschung, wo die größere Konstanz und Gleichförmigkeit der Erscheinungen und die umfassendere Verwendung des experimentellen Verfahrens oft eine wesentliche Abkürzung des vergleichenden Verfahrens gestattet. Die Stufen der Entwicklung der Gesetze bleiben aber dort wie hier die nämlichen: zunächst werden einzelne empirische Gesetze gewonnen, aus diesen allgemeine Erfahrungsgesetze, und zuletzt, infolge der Zurückführung auf die kausalen Bedingungen, kausale Gesetze. (Vgl. Bd. II, S. 25.) So bildet jeder einzelne Lautwandel im Germanischen ein einzelnes empirisches Gesetz; Grimms Gesetz der Lautverschiebungen faßt dann für eine Reihe verwandter Erscheinungen eine Anzahl solcher empirischer Einzelgesetze in einen gemeinsamen Ausdruck zusammen: es hat also den Charakter eines allgemeinen Erfahrungsgesetzes. In ein kausales würde es übergeführt sein, wenn es möglich wäre, in seinen Inhalt direkt die psychophysischen Bedingungen aufzunehmen, aus denen die Erscheinungen entspringen.

Während demnach sowohl die einzelnen empirischen Gesetze, wie die allgemeinen Erfahrungsgesetze in den Gebieten der Natur- und der Geisteswissenschaften darin übereinstimmen, daß sie tatsächlich gegebene Beziehungen enthalten, tritt dagegen in den kausalen Gesetzen ein wesentlicher Unterschied hervor: diese führen innerhalb der Naturforschung stets auf allgemeine Voraussetzungen über die Wirksamkeit des Substrats der Erscheinungen, in den Geisteswissenschaften auf allgemeine psychologische Gesetze zurück. Dies letztere Ergebnis kann daher nun auch als ein allgemeines Merkmal für den Charakter der Gesetze benutzt werden: ein empirisches Gesetz fällt in den Umkreis der Geisteswissenschaften, sobald die Beschaffenheit der Erscheinungen uns zwingt, dasselbe als Ausdruck einer noch unbekannten psychologischen Gesetzmäßigkeit anzusehen; für ein kausales Gesetz ist erforderlich, daß es eine solche Gesetzmäßigkeit unmittelbar enthält. Da nun die Kraft- und Energiegesetze stets quantitativer Art sind, die psychologischen Gesetze dagegen im allgemeinen qualitative Beziehungen ausdrücken, so folgt daraus der weitere äußere Unterschied: Jedes Naturgesetz findet seinen exakten Ausdruck in einer Kausalgleichung, oder, sofern es ein rein empirisches Gesetz ist, in einer quantitativen räumlich-zeitlichen Funktionsbeziehung; jedes Gesetz auf geistigem Gebiete aber enthält ein

Digitized by Google

qualitatives Abhängigkeitsverhältnis, das, sobald das Gesetz zu einem kausalen wird, den Charakter eines psychologischen Motivs annimmt*). Dies schließt nicht aus, daß auch hier quantitative Faktoren in die Gesetze eingehen; doch besitzen sie nur insofern eine Bedeutung, als sie den Grad der in dem Gesetz ausgedrückten Abhängigkeitsbeziehungen oder die Frequenz der beobachteten Erscheinungen abzumessen gestatten, indes das Hauptgewicht stets auf dem qualitativen Charakter der Erscheinungen und ihrer Abhängigkeit ruht. Schon bei den empirischen Gesetzen pflegt diese qualitative Natur der geistigen Gesetze klar ausgeprägt zu sein, so daß darin im allgemeinen ein Hinweis auf eine im Hintergrund stehende psychische Kausalität liegt. So enthalten die Lautgesetze als geschichtliche Vorgänge, die an bestimmte Territorien gebunden sind, selbstverständlich auch räumlich-zeitliche Abhängigkeitsverhältnisse, die irgendwie quantitativ bestimmt werden können; aber das Wesentliche bei ihnen sind doch die qualitativen Veränderungen der Laute und in letzter Instanz die psychischen und psychophysischen Bedingungen, aus denen diese Veränderungen entsprungen sind. Darum läßt sich ein Gesetz wie das Grimmsche weder jetzt in die Form einer Kausalgleichung bringen, noch wird dies jemals der Fall sein. Der ursprüngliche Zustand der Laute im Indogermanischen und der spätere im Germanischen sind qualitativ verschieden, und zwischen diesen qualitativen Unterschieden läßt sich ein quantitatives Äquivalenzverhältnis in keiner Weise finden. Ähnlich verhält es sich mit den moralstatistischen Gesetzen. Wenn sich z. B. innerhalb eines bestimmten Ländergebietes die statistische Regelmäßigkeit herausstellt, daß die Zahl der Verbrechen gegen das Eigentum in den Sommermonaten ab- und in den Wintermonaten zunimmt, und daß die Verbrechen gegen die Person die entgegengesetzte Bewegung zeigen, so mögen die Zahlen, die dieses Gesetz belegen, für die Schätzung des Grades der Erscheinungen selbst, wie der naheliegenden psychischen und psychophysischen Motive, die sie bestimmen, von einigem Werte sein, — das Hauptinteresse liegt aber doch in der qualitativen Bedeutung der Tatsachen. Das hindert nicht, daß auch hier in gewissen Fällen eine exakte Formulierung von Gesetzen wünschenswert sein kann. Immerhin ist es bezeichnend, daß solche exakte Betrachtungen nur in den zwei Fällen einen wissenschaftlichen Wert gewinnen, die dem komplexen Zusammenhang des wirklichen Geschehens am fernsten stehen: erstens in der Psychologie, bei der Untersuchung

*) Vgl. zu dem obigen die Ausführungen über die Naturgesetze, Bd. II, S. 468 ff., sowie unten in Abschn. II u. III über historische und soziale Gesetze.

Digitized by Google

der Qualitäts- und Intensitätsgrade einfachster psychischer Zustände, wie der Empfindungen, und sodann in der abstrakten Theorie gewisser sozialer Erscheinungen, wie des wirtschaftlichen Güterverkehrs. In beiden Fällen wird die Subsumtion unter quantitative Gesichtspunkte durch eine weitgehende Abstraktion von dem wirklichen Zusammenhang des psychischen Geschehens ermöglicht, an dessen Stelle man eigentlich ein einfaches, nie in der Wirklichkeit vorkommendes Schema dieses Geschehens treten läßt.

Von diesem wesentlichen Unterschiede abgesehen, der eine notwendige Folge der verschiedenen Grundlegung beider Gebiete ist, verhalten sich die kausalen Gesetze der Geistes- und der Naturwissenschaften darin ähnlich, daß dort wie hier der ausdrückliche Hinweis auf die kausalen Bedingungen in der Regel unterbleibt, weil vorausgesetzt werden darf, daß diese stillschweigend von jedem hinzugedacht werden. Dennoch ist die Art dieser Unterdrückung in beiden Fällen wieder eine charakteristisch verschiedene. Die Kausalgleichungen der Naturwissenschaft enthalten unmittelbar nur eine Relation zwischen gewissen intensiven und extensiven Größen: in diese Relation eine Kausalität hineinzudeuten, bleibt der nachträglichen Interpretation der Gleichungen überlassen, wo dann meist schon in der Art, wie wir die Gleichungen in Worten ausdrücken, eine solche Deutung liegt. Bei den kausalen Gesetzen der Geisteswissenschaften, die durchgängig ihres qualitativen Charakters wegen überhaupt nur in Worten ausgedrückt werden können, unterbleibt die Ausführung der kausalen Bedingungen deshalb, weil diese gar nicht in dem knappen Ausdruck eines einzigen Satzes festgehalten werden könnten, sondern eine eingehendere Motivierung verlangen. Auf diese Weise kommt es, daß hier meist kausale und rein empirische Gesetze nicht im unmittelbaren Ausdruck, sondern nur entweder an den Nebengedanken, die jeder sofort damit verbindet, oder aber an den nachträglich beigefügten Erläuterungen zu unterscheiden sind. So werden wir geneigt sein, den oben erwähnten moralstatistischen Satz von der relativen Verschiebung der Eigentumsvergehen und der Vergehen gegen die Person im Sommer und Winter sofort als ein Gesetz von kausaler Bedeutung aufzufassen, da es naheliegt, an die Ursachen zu denken, die den Menschen in der einen Jahreszeit mehr zu der einen, in der anderen mehr zu der anderen Kategorie rechtswidriger Handlungen antreiben. Aber so einleuchtend dies ist, so umständlich würde es sein, alle jene Bedingungen einzeln aufzuführen, und einen wissenschaftlichen Wert würde eine solche Aufzählung dann erst erhalten, wenn eine zureichende Scheidung der Ein-

Digitized by Google

flüsse möglich sein sollte, um allenfalls auch statistisch die Wirkung derselben sondern zu können. Ähnlich verhält es sich mit dem zuweilen ausgesprochenen politischen Gesetz, daß das natürliche Ende der entarteten Demokratie der Cäsarismus sei*). Auch dieses Gesetz ist sicherlich kein bloß empirisches: dazu würden der Fälle, aus denen es abstrahiert werden kann, viel zu wenige sein. Als Gesetz glaubt man offenbar den Satz nur deshalb ansprechen zu dürfen, weil die psychologischen Motive, die eine zügellose Volksmenge einem absoluten Despoten in die Arme führen, jedem hinreichend bekannt sind. Diese Gründe einigermaßen erschöpfend anzugeben, würde aber eine umfassende und schwierige Aufgabe sein. Man läßt also dem Gesetz seinen empirischen Ausdruck, um die kausale Bedeutung stillschweigend hinzuzudenken.

Doch sind die kausalen Gesetze der Geisteswissenschaften in der Regel nicht bloß im Ausdruck ununterscheidbar von den empirischen, sondern — was zunächst befremden könnte — an Gesetzeswert ihnen im allgemeinen untergeordnet. Unter dem „Gesetzeswert" verstehe ich hier nicht den Wert überhaupt, sondern den besonderen Wert, den ein allgemeiner Satz teils durch seine Allgemeingültigkeit, teils durch seine heuristische Kraft neuen Erfahrungen gegenüber beanspruchen kann. Hier ist offenbar ein rein empirisches Gesetz, wie z. B. das der Lautverschiebungen, von der größten Bedeutung. Es führt nicht bloß eine Fülle einzelner Erscheinungen auf eine einheitliche Regel zurück, sondern gestattet auch mit großer Sicherheit Rückschlüsse zu machen auf die etymologische Verwandtschaft äußerlich verschiedener, wie gelegentlich auch auf den abweichenden Ursprung äußerlich ähnlicher Wortformen stammverwandter Sprachen; ja es hat meist einen besonderen Wert gerade in den Fällen, wo gewisse Erscheinungen nicht mit ihm übereinstimmen, da solche Ausnahmen zur Entdeckung interkurrierender Gesetze verhelfen. Das ist z. B. der Ursprung des sogenannten Vernerschen Gesetzes, das eine Anzahl von Fällen, die der Grimmschen Lautverschiebung widerstreiten, zusammenfaßt, indem es die Art der eintretenden Verschiebung bei bestimmten Verschlußlauten von der Lage des Akzentes abhängig macht. Auch dieses besondere Gesetz erweist dann wieder darin seinen heuristischen Wert, daß mit seiner Hilfe nunmehr umgekehrt Rückschlüsse auf die zur Zeit der Lautschiebung bestandenen Betonungsverhältnisse gemacht werden können**). Vergleicht man mit diesen Gesetzen etwa das

*) Roscher, Politik. 2. Aufl. Stuttgart 1893, S. 588 ff.

**) Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachwissensch. XXIII, S. 97 ff.

Digitized by Google

oben erwähnte von dem Übergang der absoluten Demokratie in den Cäsarismus oder das Comtesche Gesetz der drei Stadien*), so springt die ungünstigere Stellung dieser kausalen Gesetze in die Augen. Es ist klar, daß der Cäsarismus zwar eine begreifliche, aber doch keineswegs eine so unbedingt notwendige Folge einer entarteten Demokratie ist, daß wir uns unterfangen könnten, diesen Übergang für jeden einzelnen Fall vorauszusagen. Vielmehr wird man doch wohl im Hinblick auf Zustände, wie sie etwa in moderner Zeit in Nordamerika, namentlich vor dem großen Bürgerkrieg, oder auch in der Schweiz vorgekommen sind, zugeben müssen, daß auch noch andere Wandlungen, wie z. B. die innere Überwindung der politischen Schäden durch den verstärkten Einfluß besserer Elemente oder den Anschluß kleinerer entarteter Demokratien an größere Gemeinwesen, möglich sind. Von dem Comteschen Gesetz aber, nach welchem die allgemeine Entwicklung der Kultur die drei Stadien der Herrschaft der theologischen, der metaphysischen und der positiven Ideen durchlaufen soll, muß gesagt werden, daß es, wie die meisten anderen geschichtsphilosophischen Gesetze, vielmehr eine auf Grund allgemeiner psychologischer Erwägungen zu stande gekommene Abstraktion als ein Erfahrungsgesetz ist. Wahr ist an diesem Gesetze im ganzen, daß in der allgemeinen Entwicklung des menschlichen Denkens mythologische Vorstellungen den metaphysischen Deutungen des Weltproblems vorausgegangen sind, und daß sich aus diesen wieder allmählich die positive Einzelforschung entwickelt hat. Weder hat aber das mit etwas schiefem Ausdruck von Comte sogenannte „theologische" Stadium aufgehört, als das metaphysische anfing, noch hat es bis jetzt den Anschein, als wenn jemals beide ganz und gar einer „positiven", d. h. sowohl religions- wie metaphysiklosen Stufe Platz machen wollten. Das Gesetz kann also schon um deswillen kein empirisches sein, weil es zum Teil in eine Zukunft hinausgreift, die noch gar nicht Gegenstand der Erfahrung ist. Wenn trotzdem ein richtiger Kern in ihm liegen sollte, so gründet sich daher der Glaube daran weniger auf objektive Erfahrungen, als eben auf jene allgemeinen psychologischen Erwägungen, ohne die Comte wahrscheinlich niemals zu seiner Aufstellung gelangt wäre**).

Der tiefere Grund dieses geringeren Gesetzeswertes, der durchweg hier den kausalen gegenüber den rein empirischen Gesetzen wenigstens gegenwärtig noch zukommt, liegt zweifellos in der großen Be-

*) Comte, Cours de Philosophie positive, I, Leç. I.

**) Vgl. hierzu die Ausführungen über die historischen und die sozialen Gesetze in Kap. III und IV.

Digitized by Google

deutung, welche die vergleichende Methode als Hilfsmittel für die Feststellung allgemeiner Regelmäßigkeiten innerhalb der Geisteswissenschaften hat. In der Naturforschung gestattet das experimentelle Verfahren namentlich in den einfacheren Gebieten die Auffindung von Gesetzen, ohne daß diese in der Regel einer umfassenden Sammlung einzelner Beobachtungen bedürfen. In den Geisteswissenschaften dagegen, die mit Ausnahme der Psychologie der experimentellen Methode unzugänglich sind, kann nur eine umfassende Vergleichung entscheiden, ob ein gegebener Zusammenhang wirklich auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen darf oder nicht. Nur in den Fällen, wo ein solcher ohne weiteres uns als ein psychologisch motivierter erscheint, werden wir unter Umständen schon auf wenige Beobachtungen hin geneigt sein, ihn als einen gesetzmäßigen anzuerkennen. Dies sind aber gerade die Fälle, wo das Gesetz durch seinen psychologischen Inhalt zugleich einen kausalen Charakter annimmt.

Drittes Kapitel.

Die Logik der Psychologie.

1. Allgemeine Richtungen der Psychologie.

a. Entwicklung der psychologischen Richtungen.

Später als alle anderen Geisteswissenschaften hat sich die Psychologie von der Philosophie abgezweigt, und mehr als in jenen übt heute noch in ihr der uralte Streit philosophischer Weltanschauungen seine Wirkungen aus*). Innerhalb der Philosophie war es aber wieder die Naturphilosophie, mit der von frühe an die Psychologie in engster Verbindung stand. Die älteste psychologische Richtung ist daher eine naiv materialistische. Die Seele ist ihr ein Prinzip, das, alle Lebensvorgänge beherrschend, gleich dem lebenden Körper eine materielle Substanz ist. Doch neben dieser Anschauung kommt bald noch eine andere zu entscheidender Geltung: sie entspringt der Überzeugung, daß die intellektuellen Leistungen alle sonstigen Lebensäußerungen an Wert überragen, und daß sie, wenn auch an das sinnliche Dasein gebunden, doch im letzten Grunde ein selbständiges Lebensgebiet bilden. Beide Gedankenkreise verband Plato, indem er gerade daraus, daß

*) Vgl. oben Kap. I, S. 1.

Digitized by Google

die Seele Lebensprinzip sei, ihre Unvergänglichkeit ableitete. Aristoteles endlich vermittelte zwischen diesen Gegensätzen durch die Idee der Entwicklung; im Lichte dieser Idee erschien ihm der tätige Geist als das höchste Lebensprinzip, weil das Intellektuelle der letzte Zweck sei, dem sich die niederen und vergänglichen Zwecke unterordnen. So gelangt durch den Einfluß dieser Denker eine neue, die intellektualistische Richtung, zum Übergewicht, wenn auch die Spuren des von ihnen überwundenen primitiven Materialismus noch deutlich ihren psychologischen Systemen anhaften. Endgültig vollzog sich die Trennung erst, als die Aristotelische Naturphilosophie gestürzt war und nun die an ihrer Stelle sich erhebende neuere mechanische Weltanschauung die körperliche Natur für sich allein forderte, um davon auch die sinnlichen Lebensvorgänge nicht auszunehmen. So zerfiel, was jene alten Philosophen kunstvoll verknüpft hatten, wieder in seine Bestandteile, und die Richtungen der materialistischen und der intellektualistischen Psychologie gewannen die ihnen in der neueren Wissenschaft eigentümlichen Gestaltungen. Aber unvermeidlich mußte der intellektualistischen Denkweise neben den Bestrebungen, die darauf ausgingen, die Psychologie in mechanische Naturwissenschaft aufzulösen, noch ein zweiter, dem eigenen Boden psychologischer Betrachtung entstammender Gegner erwachsen, sobald sich die Erwägung geltend machte, daß bei jener Voranstellung des Intellektuellen, als des spezifisch Geistigen, andere psychische Vorgänge nicht zu dem ihnen gebührenden Rechte gelangten. Vor allem der Wille mit der ihm aufs engste verbundenen Welt der Gefühle mußte schon durch die Bedeutung, die er sich in der Ethik errungen, auch für die psychologische Betrachtung in den Vordergrund treten. So ist als eine dritte Richtung die voluntaristische entstanden*).

*) Den Ausdruck „Voluntarismus" entnehme ich dem trefflichen Buch Fr. Paulsens: Einleitung in die Philosophie, 1892, S. 116 ff. Er wird von Paulsen mehr auf die Anschauungen über das metaphysische Wesen der Seele als auf die Richtungen der psychologischen Forschung angewandt. Bei der obigen Unterscheidung soll jedoch von metaphysischen Voraussetzungen zunächst abgesehen und der Name bloß nach dem Satze „a potiori fit denominatio" auf das bezogen werden, worauf man bei der Interpretation der psychischen Vorgänge vorzugsweise Wert legt. Natürlich hat diese empirische Maxime im allgemeinen auch auf den metaphysischen Standpunkt Einfluß. Dennoch unterscheidet sich gerade der Voluntarismus im empirischen und im metaphysischen Sinne dadurch sehr wesentlich, daß der letztere das „Wesen der Seele" in den Willen und zwar nur in den Willen verlegt, während die empirische Richtung, wie wir unten sehen werden, bloß für die Gleichberechtigung des Willens und der mit ihm

Digitized by Google

Materialismus, Intellektualismus und Voluntarismus sind die einzigen Richtungen, die bis jetzt einen Einfluß auf die Entwicklung der Psychologie zu gewinnen vermochten, und es ist daher wahrscheinlich, daß sie auch die einzigen bleiben werden. In der Tat dürfte das schon daraus folgen, daß diese Richtungen auf einer doppelten Alternative beruhen, zwischen der jedesmal ein Drittes nicht möglich ist. Entweder sind die psychischen Vorgänge materiell bedingt, oder sie haben eine selbständige Bedeutung; und falls das letztere zugegeben wird: entweder haben die von uns auf äußere Objekte bezogenen seelischen Vorgänge, die Vorstellungen, allein einen entscheidenden Wert, oder ein solcher kommt in gleichem Grade auch den subjektiven Gemütsregungen zu, die wir nicht auf Außendinge beziehen. Da die Scheidung der psychischen Erlebnisse in subjektive und in solche, die auf ein Äußeres bezogen werden, die fundamentalste ist, die sich voraussichtlich machen läßt, weil jede andere wieder nur die einzelnen Glieder dieser ersten Einteilung wählen könnte, so dürften von diesem Gesichtspunkte aus wenigstens die möglichen Hauptrichtungen erschöpft sein. Natürlich schließt das aber vermittelnde Übergänge, sowie namentlich verschiedene Gestaltungen innerhalb der einzelnen Richtungen nicht aus.

b. Die materialistische Psychologie.

Die materialistische Richtung ist im Laufe der Entwicklung unserer Wissenschaft in zwei Formen aufgetreten: in einer älteren, die gegenwärtig als erloschen betrachtet werden darf, und in einer jüngeren, die noch heute zahlreiche Anhänger zählt, die ihr teils ausdrücklich zugetan sind, teils sie stillschweigend bei einzelnen Hypothesen voraussetzen. Wir können die erste Richtung als die des reinen, die zweite nach einem in neuerer Zeit von ihren Bekennern selbst gewählten Ausdruck als die des psychophysischen Materialismus bezeichnen.

Der reine Materialismus betrachtet nicht bloß die zusammengesetzten psychischen Vorgänge als verwickelte Produkte materieller Prozesse, sondern er führt auch die einfachen Elemente jener Vorgänge, Empfindungen, Gefühle, auf physische Bewegungen in den Sinnesapparaten und namentlich im Gehirn zurück. Der psychische Charakter der Vorgänge besteht ihm darin, daß wir gewisse molekulare Bewegungen unseres Gehirns unmittelbar selbst wahrnehmen können,

---

verbundenen Vorgänge (Gefühle, Triebe) mit den Vorstellungen eintritt. Empirisch kann ja die Existenz dieser niemals geleugnet werden, während allerdings der Intellektualismus die Existenz des Willens und der Gefühle sehr oft geleugnet hat, indem er behauptete, sie seien ebenfalls Vorstellungen.

Digitized by Google

wobei aber diese Wahrnehmung stets eine konfuse, ungenaue sei, so daß wir die Bewegungen nicht in ihrer wirklichen Beschaffenheit, sondern nur in einem Gesamteindruck auffassen, etwa wie uns eine Wolke als ein Ganzes erscheint, während sie doch in Wahrheit aus einer Menge getrennter und sich fortwährend bewegender Wasserbläschen besteht. Diese Ansicht ist namentlich in dem Materialismus des 18. Jahrhunderts vertreten, wird aber schon von ihm nicht folgerichtig festgehalten. Das „Système de la nature" z. B. läßt gelegentlich auch die Möglichkeit zu, daß die Empfindung eine permanente Eigenschaft der Atome sei, die wir aber nur unter gewissen günstigen Bedingungen wahrnehmen, eine Annahme, die bereits der Form des psychophysischen Materialismus angehört. Die Schwäche jenes Standpunktes besteht darin, daß er die psychischen Erlebnisse lediglich durch eine schiefe Analogie mit der Sinneswahrnehmung deutlich zu machen sucht, und daß er daher, um dieser Erlebnisse ledig zu werden, stillschweigend eine innere Wahrnehmung einführt, die doch erst recht ein psychisches Erlebnis ist. Mag diese Wahrnehmung noch so konfus sein, eine Wahrnehmung bleibt sie doch, und die Existenz irgend welcher Molekularbewegungen im Gehirn macht nicht begreiflich, wie solche Bewegungen irgendwie wahrgenommen werden können. Nimmt man aber — was für diesen Standpunkt am nächsten liegt — an, daß sie sich selbst wahrnehmen, so heißt dies mit anderen Worten: die Hirnmoleküle haben die Eigenschaft, ihre eigenen Bewegungen zu empfinden. Damit befinden wir uns auch schon innerhalb der folgenden Anschauung, die daher allein noch ernsthaft in Frage kommt.

Der psychophysische Materialismus setzt nämlich voraus, es gebe eine psychische Fundamentalerscheinung, die in keiner Weise aus physischen Vorgängen erklärt werden könne: das sei die einfache Empfindung. Sie sei auf eine für uns unerklärliche Weise gebunden an die Erregungen, also physikalisch gesprochen an molekulare Bewegungen gewisser Nervenelemente. Da nun alle komplexen psychischen Vorgänge aus Verkettungen einfacher Empfindungen, diese aber unmittelbar aus den entsprechenden physischen Gehirnprozessen entstehen sollen, so seien auch die sämtlichen zusammengesetzten psychischen Vorgänge nur aus physischen Verbindungen und Wechselwirkungen abzuleiten. Die ganze Aufgabe der Psychologie zerfällt daher nach dieser Auffassung in ein psychologisches und in ein physiologisches Problem. Das psychologische Problem ist ein rein deskriptives: es besteht darin, die Empfindungen zu beschreiben, die bei der physiologischen Funktion bestimmter

Digitized by Google

Sinnes- und Nervenapparate beobachtet werden. Das physiologische Problem dagegen ist ein kausal erklärendes: es besteht darin, nachzuweisen, wie aus den Empfindungen vermöge des Zusammenhangs der physiologischen Funktionen die komplexen psychischen Vorgänge, also Vorstellungen, Gefühle, intellektuelle Prozesse u. s. w., entstehen. Da nun jenes erste Problem, die Feststellung der an bestimmte physische Erregungen geknüpften einfachen Empfindungen, offenbar nur eine auxiliäre Bedeutung hat gegenüber dem zweiten, das alle wesentlichen Aufgaben der Psychologie in sich schließt, so ist es klar, daß man auch hier im letzten Grunde darauf ausgeht, die Psychologie überhaupt vollständig in einen Bestandteil der Physiologie der Sinnesorgane und des Nervensystems umzuwandeln. In dieser Vereinfachung der wissenschaftlichen Arbeit würde nun kein Einwand gegen diesen Standpunkt enthalten sein, wenn die Voraussetzungen desselben überhaupt haltbar wären. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Vielmehr macht sich diese Richtung nicht bloß genau des nämlichen Fehlers schuldig wie die vorige, sondern sie begeht auch außerdem noch die Inkonsequenz, zuerst die Möglichkeit einer Ableitung des Psychischen aus dem Physischen zu bestreiten, und dann selbst eine solche Ableitung als die eigentliche Aufgabe der Psychologie hinzustellen. Nun ist es aber für jeden Unbefangenen vollkommen klar, daß eine psychische Verbindung und eine physische Verbindung ebenso verschieden und unvergleichbar sind, wie einfache Empfindungen und irgend welche Molekularbewegungen an sich verschieden und unvergleichbar sind.

Eine wissenschaftliche Auffassung muß, wenn sie haltbar sein soll, bei jedem einzelnen Problem ihre Probe bestehen. Nehmen wir nun irgend einen in Worten auszudrückenden Denkakt, so ist ein solcher zweifellos ein psychischer Vorgang, während die Lautbilder und Lautbewegungen physische Vorgänge sind. Aber die Behauptung, daß die genaue Erkenntnis der mechanischen Verkettung dieser letzteren auch eine Erkenntnis der psychischen Verkettung des Gedankens in sich schließe, — diese Behauptung ist nicht weniger absurd als die andere, die Empfindungen Rot und Blau bestünden in ungenau wahrgenommenen langsameren oder schnelleren Molekularbewegungen in den Sehzentren. Die psychische Verknüpfung ist mit der physischen Verknüpfung ebenso unvergleichbar, wie die psychischen Elementarvorgänge mit den physischen unvergleichbar sind. Wie mit einem Urteils- oder Schlußprozeß, so verhält es sich aber schon mit den fundamentalsten Verschmelzungs- und Assoziationsformen auf psychischem

Digitized by Google

Gebiet. So ist die Zeitvorstellung nicht im geringsten begreiflich gemacht, wenn man jeder einfachen Empfindung eine ihr von Uranfang an mitgegebene Zeitqualität zuschreibt, oder die Raumanschauung, wenn man den die Molekularerregungen der Sinneszentren begleitenden Empfindungen von Haus aus eine Beziehung zur räumlichen Ordnung der Außenwelt anweist, oder der psychische Eindruck eines harmonischen Akkords, wenn man auf die Schwingungsverhältnisse der ihn zusammensetzenden Töne hinweist oder etwa gar einen eigens für diesen Zweck erdachten physiologischen Verschmelzungsapparat annimmt. Wenn trotz solcher handgreiflicher Unmöglichkeiten der psychophysische Materialismus gegenwärtig noch manche Anhänger zählt, so liegt ein Grund hiervon wohl in der großen Bedeutung, die physiologische Untersuchungsmethoden in der heutigen Psychologie gewonnen haben. Daß man, wo neue Hilfsmittel für die Forschung innerhalb eines bestimmten Gebietes fruchtbar werden, gelegentlich auch einmal das Hilfsmittel mit der Sache verwechselt, ist ja eine oft genug vorkommende Erscheinung*).

c. Die intellektualistische Psychologie.

Unter den Richtungen der Psychologie, die ihren Ausgangspunkt innerhalb der psychologischen Erfahrung selbst nehmen, ist die intellektualistische die populärste: sie ist daher diejenige, die am längsten geherrscht hat und in weiten Kreisen bei Psychologen und Nichtpsychologen noch heute herrschend ist. Diese Popularität des Intellektualismus beruht zunächst darauf, daß unter allen unseren Erlebnissen die logischen Tätigkeiten am deutlichsten und darum am frühesten als das spezifisch Geistige sich aussondern, weshalb dann leicht übersehen wird, daß sie losgelöst von der Gesamtheit der übrigen psychischen Erlebnisse gar nicht vorkommen. Außerdem macht die Tatsache, daß jede Interpretation des wirklichen Geschehens dieses nach bestimmten logischen Gesichtspunkten zu ordnen sucht, gerade die intellektuellen Funktionen fähig, sich alles zu assimilieren und dabei freilich zugleich allem dem, was erst künstlich in eine logische Form übertragen wurde, seinen ursprünglichen Charakter zu nehmen. Der Psychologie widerfährt diese Verwechslung umso leichter und unbemerkter, weil die logischen Funktionen immerhin einen Bestandteil der psychischen Erfahrung selbst ausmachen, so daß hier zu der Ver-

*) Vgl. hierzu meine eingehendere Kritik der materialistischen Psychologie, Phil. Stud. X, S. 47 ff.

Digitized by Google

wechslung des Hilfsmittels mit der Sache auch noch die zweite, ebenso verbreitete des Teils mit dem Ganzen hinzukommt. Ein sprechendes Zeugnis für diesen Zusammenhang bildet die Erscheinung, daß die vulgäre Psychologie des gewöhnlichen Lebens in der Regel intellektualistisch ist. Sobald der Versuch gemacht wird, über die inneren Beziehungen psychischer Vorgänge in uns oder in anderen Rechenschaft zu geben, bedürfen wir eben der Reflexion. Infolgedessen lösen sich dann aber leicht jene Beziehungen selbst ganz und gar in diesem Medium der Reflexion auf.

Indem nun die im populären Bewußtsein vorherrschende Denkweise von der wissenschaftlichen Psychologie aufgenommen wird, verbindet sie sich hier teils mit dem Streben nach systematischer Ordnung der Tatsachen teils mit Versuchen, die komplexen Erscheinungen auf bestimmte einfache Typen zurückzuführen. Aus diesen Bestrebungen sind die verschiedenen Modifikationen der intellektualistischen Auffassung hervorgegangen. Die erste, am nächsten an den vorwissenschaftlichen Intellektualismus sich anlehnende ist die Vermögenspsychologie, die sich noch fast ganz mit einer oberflächlichen Klassifikation der Erscheinungen begnügt, bei der aber der Gesichtspunkt der Vorherrschaft der intellektuellen Funktionen eine wichtige Rolle spielt. Der Versuch einer sorgsameren Analyse dieser Funktionen führt sodann zu der Abstraktion der Vorstellung als des allen komplexeren Vorgängen zu Grunde liegenden Bestandteils. Indem diese Vorgänge durchgängig als Verknüpfungen von Vorstellungen aufgefaßt werden, sucht man wieder gewisse Grundformen solcher Verknüpfungen zu unterscheiden und nun durch Subsumtion unter diese die einzelnen Erscheinungen zu deuten. So entsteht die Richtung der Assoziationspsychologie. Eine tiefer eindringende, dem Vorbild naturwissenschaftlicher Kausalbetrachtung nachstrebende Richtung sucht endlich an Stelle dieser noch verhältnismäßig rohen Klassifikation der Verknüpfungsformen allgemeine Gesetze aufzufinden, welche die Wechselwirkungen der Vorstellungen beherrschen und so das Spiel des psychischen Geschehens mit einer ähnlichen mechanischen Notwendigkeit hervorbringen sollen, wie die Bewegungsvorgänge in der äußeren Natur durch die mechanischen Kräfte erzeugt werden. Dieser Voraussetzung entspricht die dritte der intellektualistischen Anschauungen, die Psychologie des Vorstellungsmechanismus.

Die Vermögenspsychologie ist die unexakteste und am wenigsten folgerichtige dieser Richtungen. Sie macht gar nicht den

Digitized by Google

Versuch, die Gesamtheit der sonstigen psychischen Prozesse aus intellektuellen Funktionen, also aus Vorstellungen und ihren Verbindungen abzuleiten, sondern sie läßt jede Klasse von Vorgängen, so weit sie durch sprachliche Benennungen eine bestimmt unterschiedene Bedeutung gewonnen hat, als solche bestehen, um sie auf ein einheitliches Vermögen zurückzuführen. Der Intellektualismus kommt dann aber darin zur Geltung, daß die intellektuellen Vermögen die Vorherrschaft besitzen, indem die anderen bald als Vorstufen derselben, bald als begleitende und in ihrer Wirkungsweise ganz und gar von der Intelligenz abhängige seelische Kräfte betrachtet werden. In diesem Sinne wird etwa das Gefühl als ein verworrenes Erkennen des Nützlichen oder Schädlichen, oder in der Form des ästhetischen Gefühls als ein dunkles Erkennen der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit eines Gegenstandes definiert. Von dem Willen wird gesagt, er sei das Vermögen, nach frei gewählten Motiven zu handeln, wobei das Motiv wieder als ein intellektueller Beweggrund aufgefaßt wird, d. h. als eine Ursache, die auf dem Wege der logischen Überlegung zur Wirksamkeit gelange, u. s. w. Abgesehen von dem unwissenschaftlichen Charakter des Vermögensbegriffs*), krankt diese Richtung hauptsächlich an dem Fehler, daß sie den eigentümlichen Unterschieden sonstiger psychischer Lebensinhalte von den intellektuellen Vorgängen dadurch gerecht zu werden sucht, daß sie diese Vorgänge als ein Intellektuelles niederer Ordnung betrachtet. Die Tatsachen werden mit den Produkten der Reflexion über dieselben in Einklang gebracht, indem man diese Produkte in die Tatsachen selber hinüberwandern läßt und der Reflexion nur das Vermögen zuschreibt, klar zu machen, was in den Dingen an und für sich schon undeutlich enthalten sei, — eine Auffassung, die zu der des reinen Materialismus, nach der die objektiven Vorgänge konfus werden sollen, sobald sie Gegenstände unserer inneren Wahrnehmung sind, ein Seitenstück und zugleich eine Art Umkehrung bildet.

Beherrschte die Vermögenspsychologie die unter Christian Wolffs Einfluß stehende deutsche Psychologie des 18. Jahrhunderts, so erhielt die englische durch die von Hartley und Hume fast gleichzeitig begründete Assoziationspsychologie ihr Gepräge. Daß hier der Vorzug ganz auf englischer Seite liegt, springt in die Augen. Schon den Zeitgenossen mußte er einleuchten, so daß sich

*) Vgl. über diesen die Kritik Herbarts, Werke, Ausgabe Hartenstein, V. S. 214, VI, S. 610 f., sowie meine Grundzüge der physiolog. Psychologie, 6. Aufl., I, S. 16 ff.

Digitized by Google

ihm auch die deutsche Psychologie nicht ganz entziehen konnte*). Er bestand eben darin, daß hier nicht in substantielle Wesenheiten verwandelte Allgemeinbegriffe, sondern tatsächlich existierende Prozesse des seelischen Geschehens zur Grundlage genommen wurden, Prozesse die, insofern sie eine regelmäßige Beziehung der Aufeinanderfolge enthielten, den Gedanken nahelegten, daß sie in ihrer allgemeinen Formulierung als Gesetze des Geschehens betrachtet werden könnten, die den Naturgesetzen analog seien. Je mehr man mit Hume geneigt war, die Naturgesetze selbst als rein empirische Regelmäßigkeiten aufzufassen, für deren Aufstellung einzig und allein die Häufigkeit der Beobachtung entscheidend sei, umso vollkommener mußte diese Analogie erscheinen. Waren doch nun, wie Hume erkannte, eigentlich nicht mehr die Assoziationen eine neue Unterart von Gesetzen, sondern die Naturgesetze selbst verwandelten sich in objektivierte Assoziationsgesetze. Nicht das Naturgesetz, sondern das Assoziationsgesetz gewann also für den allgemeinen Gesetzesbegriff eine grundlegende Bedeutung. Dieser Stellung, zu der die empirische Erkenntnistheorie die Assoziationsgesetze erhob, entsprach aber ihr tatsächlicher Inhalt nur wenig. Denn es fehlte ihnen vollständig jene unfehlbare Sicherheit der Wirkung, welche die Naturgesetze auszeichnet. Gegenüber den Erscheinungen, die von ihnen beherrscht sein sollen, verhalten sie sich schließlich doch im wesentlichen ebenso wie die Begriffe der Vermögenspsychologie: sie sind, was Herbart von diesen sagte, nichts als „leere Möglichkeiten". Das gilt von den alten Aristotelischen Formen des Wiedererinnerns an, der Ähnlichkeit, dem Kontrast, der Gleichzeitigkeit und der Aufeinanderfolge**), bis zu der in der neuesten Psychologie üblich gewordenen Reduktion auf die zwei Grundformen der Ähnlichkeits- und der Berührungsassoziation. Jede dieser Formen repräsentiert einen Klassenbegriff, dem sich jeder einzelne Assoziationsvorgang unterordnen läßt. Über den eigentlichen Grund des Geschehens ist aber damit ebensowenig etwas ausgesagt, als wenn man gewisse Erscheinungen unter dem Gedächtnis, andere unter dem Verstand oder unter sonstigen Vermögensbegriffen zusammenfaßt. Dieser Mangel ist in der Tat in der Assoziationspsychologie selbst schon empfunden worden, und dieselbe hat daher von Hartley an bis auf Herbert Spencer mannig-

*) Vgl. über diesen Einfluß Max Dessoir, Geschichte der neueren deutschen Psychologie, I, 1894, S. 302 ff.

**) Über den Ursprung dieser Formen aus der Aristotelischen Begriffsdialektik vergleiche meine Bemerkungen zur Assoziationslehre. Phil. Stud. VII, S. 329.

Digitized by Google

fache Versuche gemacht, durch sinnreich ersonnene physiologische Hypothesen über die Verbindungen der den Vorstellungen entsprechenden Nervenprozesse dem abzuhelfen. Doch solche Versuche verhüllen nur den Fehler der überkommenen Assoziationslehre, ohne ihn zu beseitigen. Dieser Fehler besteht aber vor allem darin, daß die Assoziationen komplexe psychische Phänomene sind, die, ehe man nach ihren physiologischen Substraten sucht, selbst erst einer psychologischen Analyse bedürfen. Ähnlichkeit, Berührung im Raum oder in der Zeit sind Begriffe, die sämtlich auf eine zusammengesetzte Anschauungsgrundlage hinweisen und daher unmöglich als Ausdrücke für psychische Elementarphänomene betrachtet werden können. Komplexe Formen des Geschehens, die mit einer gewissen Willkür aus der Wirklichkeit abstrahiert sind, werden also hier wie einfache Typen behandelt, und dann wird entweder diesen Typen selbst der Charakter psychischer Ursachen beigelegt oder für sie in irgend welchen hypothetischen Nervenprozessen die wahre Ursache gesucht. Sobald sich dann irgendwelche psychische Vorgänge nicht ohne weiteres den aufgestellten Typen unterordnen lassen, hilft über diese Schwierigkeit die Annahme hinweg, solche Vorgänge beruhten auf einem Zusammenwirken verschiedener Assoziationsformen. Einem solchen Nachweis kann es nun an einem partiellen Erfolg niemals fehlen, weil es keine verwickeltere psychische Tätigkeit gibt, in der nicht irgend welche Ähnlichkeiten oder zeitliche und räumliche Berührungen vorkommen. Umso leichter ist dann aber dieser Erfolg geeignet darüber hinwegzutäuschen, daß andere Eigenschaften der Vorgänge und unter ihnen meist die wichtigsten durch eine derartige Analyse gar nicht begreiflich gemacht werden. Auf diese Weise wird der Ausdruck „zusammengesetzte Assoziation" zu einem Generaltitel, unter dem alles Platz findet, was neben wirklichen Assoziationen noch eine unbestimmte Menge anderer psychischer Funktionen umfassen mag. Nicht minder scheitert der Versuch, die den Erscheinungen des Vorstellungswechsels entnommenen Assoziationsformen auf andere psychische Inhalte, wie Gefühle, Affekte, Willensvorgänge, zu übertragen. Tiefer dringende psychologische Beobachter, die der Richtung der Assoziationspsychologie angehören, sind ihr daher tatsächlich auf diesem Gebiet untreu geworden, indem sie sich mit einer bloßen Beschreibung der Gemütslagen und Gemütsbewegungen begnügten*).

*) Ein Beispiel derartiger Behandlung ist A. Bains Werk „The emotions and the will". In der Beschreibung zum Teil vorzüglich, verzichtet es beinahe vollständig auf die Hilfe der in dem parallel laufenden Werk desselben Verfassers

Digitized by Google

Von den beiden Fehlern der Assoziationspsychologie, daß sie eine beschränkte Gruppe psychischer Vorgänge in allgemeine Schemata umwandelt, in die wohl oder übel alle Erscheinungen gezwängt werden, und daß sie komplexe Phänomene als einfache Typen betrachtet, um dann den letzteren den Charakter universeller Gesetze beizulegen, sucht endlich die dritte Richtung des Intellektualismus, die Psychologie des Vorstellungsmechanismus, wenigstens den zweiten zu vermeiden. Indem sie die Vorstellung als die Urtatsache voraussetzt, von der jede Erklärung des psychischen Geschehens auszugehen habe, sucht sie allgemeine Hypothesen über die Wechselwirkungen der Vorstellungen zu gewinnen, um auf diese eine Statik und Mechanik derselben zu gründen, die, als eine Theorie intensiver psychischer Kräfte, der Statik und Mechanik der extensiven Größen, der Körper, gleichwertig gegenüberstehe. Ein Unternehmen dieser Art, das nicht, wie die Assoziationspsychologie, von leicht zu bestätigenden empirischen Tatsachen, sondern von bestimmten spekulativen Forderungen ausgeht, konnte nicht, wie jene, das Werk einer Schule, sondern nur das eines einzelnen sein, der in mühevoller Gedankenarbeit das Hypothesengebäude einer solchen inneren Mechanik ausführte. So ist Herbart der Schöpfer und zugleich der Vollender der Lehre vom Vorstellungsmechanismus. Seine Schüler haben ihn zu popularisieren, auch zuweilen die Strenge seiner Prinzipien durch Zugeständnisse an die Erfahrung zu mildern gesucht, aber in theoretischer Beziehung sind sie nicht um einen Schritt über den Meister hinausgekommen. Trotz dieser individuellen Eigenart der ganzen Richtung verdient sie es doch vollauf, den übrigen Gestaltungen der intellektualistischen Psychologie als gleichberechtigtes Glied zugeordnet zu werden. Denn erstens ist sie die exakteste, in ihren Voraussetzungen wie in ihrer Durchführung klarste und einfachste dieser Formen; und zweitens war es eine Art logischer Notwendigkeit, daß der Versuch unternommen wurde, auf die einfacheren Bestandteile der intellektuellen

---

„The senses and the intellect" konsequent durchgeführten Assoziationslehre. Zum Ersatz treten dann gewisse besondere „Gesetze" auf, die mit den Assoziationsgesetzen höchstens die allgemeine Familienähnlichkeit haben, daß sie unbestimmte Verallgemeinerungen sind: so das Gesetz der Ausbreitung der Erregungen, das Gesetz der Harmonie und des Konfliktes, das Gesetz der Relativität u. s. w. Hervorragende Vertreter der englischen Assoziationspsychologie, wie John Stuart Mill und Herbert Spencer, haben denn auch nicht verfehlt, „The emotions and the will" für Bains schwächstes Werk zu erklären. Wer den Vorurteilen dieser Richtung nicht huldigt, wird mit diesem Urteil schwerlich einverstanden sein.

Digitized by Google

Funktionen, nicht erst auf Generalbegriffe, die aus ihnen oder aus gewissen bei ihnen vorkommenden Verbindungen abstrahiert waren, die Psychologie zu gründen. Seit Leibniz schlummerte diese Idee als ein unentwickelter Keim. Ein anderer als Herbart würde ihn wahrscheinlich anders als er zur Entwicklung gebracht haben; aber in irgend einer Form mußte er sich entwickeln. Daß in Herbart ein Mann kam, der eindringende Verstandesschärfe in so hohem Grad mit rücksichtsloser Einseitigkeit der Spekulation verband, das war allerdings ein Umstand, der ebenso die Abgeschlossenheit und Entwicklungslosigkeit seiner Leistung wie die Macht erklärte, die sie über diejenigen ausübte, die sich ihr gefangen gaben.

Eine Kritik der Herbartschen Psychologie würde hier über unsere Aufgabe hinausführen. Nur vorübergehend sei daher hingewiesen auf die Willkürlichkeit seiner Annahmen, die nirgends die Prüfung der Erfahrung bestanden haben, wohl aber, wo es wirklich gelingt, sie exakt zu prüfen, ihr durchgehends widersprechen*). Für uns ist es hier vor allem von Interesse, daß sich in dieser Psychologie, vielleicht weil sie die exakteste Ausbildung des Intellektualismus ist, die Mängel dieser Denkweise in verdichteter Gestalt wiederholen. Daß die psychologische Analyse von den komplexen Begriffen der Vermögens- und Assoziationspsychologie auf die einfachen psychischen Elemente zurückzugehen habe, das ist der siegreiche Gedanke, durch den die Theorie des Vorstellungsmechanismus alle jene älteren Lehren überstrahlt. Aber ist die „Vorstellung" in der Bedeutung, in der sie hier gebraucht wird, wirklich dieses Einfache? Sie ist es im allgemeinen nach der eigenen Auffassung der Theorie keineswegs. Denn als Vorstellung gilt jedes innere Erlebnis, das getrennt von dem ganzen Zusammenhang des psychischen Geschehens noch eine selbständige Bedeutung behält. Eine Vorstellung ist daher jeder psychische Erfahrungsinhalt, der auf ein Objekt außerhalb unseres Bewußtseins bezogen werden kann. Denn in dieser Projektion nach außen liegt eben der unmittelbare und zugleich der einzige Beweis für eine solche Isolierbarkeit. Der einfache Ton ist also ebensogut eine Vorstellung wie die wahrgenommene Gestalt oder die von mannigfaltigen Eindrücken erfüllte Zeitreihe. Kurz, Vorstellung ist nicht minder das Einfache, nicht weiter Analysierbare, wie das Zusammengesetzte. Zwar werden Prozesse der Verbindung und Reihenbildung angenommen, aus denen zusammengesetzte Vorstellungen hervorgehen; aber nachdem

*) Vgl. meine Grundzüge der physiol. Psychologie. 5. Aufl. III, S. 515 ff.

Digitized by Google

diese einmal entstanden sind, bleiben auch sie ebensogut unteilbare Ganze, wie die von Anfang an einfachen Vorstellungen, die Empfindungen. Denn alle Vorstellungen entstehen zwar irgend einmal in der Seele — es gibt kein angeborenes Besitztum in dieser — aber nachdem sie entstanden, bleiben sie unvergänglich. Sie können infolge der Hemmungen, die sie erfahren, verdunkelt werden oder für beliebig lange Zeit ganz aus dem Bewußtsein verschwinden, — von all dem bleiben sie selbst unberührt. Die Vorstellungen sind also unzerstörbare und in ihrer eigenen Qualität unveränderliche Objekte, die zugleich Wirkungen aufeinander ausüben, indem sie je nach dem Grad ihres Gegensatzes oder ihrer Übereinstimmung einander hemmen oder fördern oder auch miteinander verschmelzen können, die aber doch an sich selbst bei all diesem Wechsel der Zustände ebenso unverändert bleiben, wie man es von den materiellen Atomen bei ihren Wechselwirkungen voraussetzt. Neben diesen unzerstörbaren Objekten, den Vorstellungen, kommt nun den übrigen psychischen Erlebnissen keine eigentliche Realität zu. Sie sind nichts als vergängliche Erscheinungen, die durch jenes Spiel des Vorstellungsmechanismus entstehen: so die Gefühle durch die Spannungszustände der gegeneinander wirkenden Vorstellungen, die Triebe und der Wille durch das Aufstreben der Vorstellungen gegen vorhandene Hemmungen u. dgl. So kommen in dieser Theorie die beiden Grundanschauungen des Intellektualismus, daß die Vorstellungen in ihrer eigenen Beharrlichkeit den Objekten gleichen, auf die sie von uns bezogen werden, und daß die intellektuellen Funktionen, also die Vorstellungsprozesse, die psychischen Grundphänomene, alle übrigen Bestandteile unserer inneren Erfahrung aber nur deren sekundäre Erzeugnisse sind, zu einer präzisen, nicht mehr, wie bei den vorangegangenen Formen, durch allerlei Inkonsequenzen und Unklarheiten getrübten Geltung. Daß unser Wollen, Fühlen, Streben auf einem derartigen Drängen und Zwängen der Vorstellungen beruhe, ist nun aber offenbar eine Behauptung, die der anderen, daß diese Erlebnisse ungenaue Wahrnehmungen der Bewegungen unserer Hirnmolekeln seien, logisch vollkommen gleichwertig ist. Niemand hat jene mechanischen Wechselwirkungen jemals beobachtet, und wenn sie jemand beobachtet hätte, so würde die Behauptung, sie seien gar nichts anderes als unser Wollen, Fühlen und Streben selbst, immer noch eine willkürliche Gleichsetzung zweier verschiedener Dinge bleiben. Jene Verwandlung der Vorstellungen in beharrende Objekte ist daher wiederum nichts anderes als eine Verwechslung unserer eigenen psychischen Erlebnisse mit den Gegenständen der Außenwelt, auf die wir

Digitized by Google

diese Erlebnisse beziehen. Schon die Vermögens- und noch mehr die Assoziationspsychologie krankt an dieser Verwechslung. Beide behandeln die „Reproduktion der Vorstellungen" als einen Vorgang, bei dem genau die nämliche Vorstellung, die früher schon einmal da war, durch irgend welche Umstände abermals für das Bewußtsein mobil gemacht werde. In der Psychologie des Vorstellungsmechanismus werden vollends die Vorstellungen aus Objekten zu Substanzen. Denn wenn man nach üblichem philosophischem Sprachgebrauch die Substanz als das definiert, „was bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt", so sind ganz gewiß diese unveränderlichen und vielleicht sogar unsterblichen Vorstellungen Substanzen. Das ist nun aber der Punkt, bei dem nicht bloß das Kartenhaus dieser Theorie, sondern das ganze Gebäude der intellektualistischen Psychologie vor der exakten Beobachtung der psychischen Erlebnisse nicht standhalten kann. Von ihm geht daher zugleich die dritte Richtung, die voluntaristische, aus.

d. Die voluntaristische Psychologie.

Je einseitiger der Intellektualismus die logische Reflexion in den Vordergrund des psychischen Geschehens stellte, umsomehr mußte gelegentlich das Widerstreben gegen diese Methode und gegen ihre gleichförmige Anwendung auf die verschiedensten Gebiete, wie Sittlichkeit, Kunst und Religion, zu dem Versuch führen, eine andere Grundlage für die Gesamtauffassung des geistigen Lebens zu gewinnen. Diese Grundlage konnte aber naturgemäß keine andere sein als jene subjektive Ergänzung der Vorstellungen und ihrer Verknüpfungen, die Intellektualismus und Rationalismus allzu dürftig bedacht oder völlig in der Intelligenz hatten aufgehen lassen: das Gemütsleben. Indem man hier zunächst die der psychologischen Abstraktion seit frühe eingewurzelte Gewohnheit beibehielt, aus dem immerwährenden Fluß der Bewußtseinsvorgänge solche Zustände herauszugreifen, die sich als annähernd beharrende betrachten ließen, glaubte man vor allem in dem Gefühl einen ähnlich scheinbar ruhenden Punkt zu finden, wie einen solchen die objektiv gerichtete Betrachtungsweise an der Vorstellung besessen hatte. Ihren nächsten Ausdruck fand daher diese aus der Stimmung gegen den Rationalismus des Aufklärungszeitalters hervorgegangene Tendenz in der Gefühlspsychologie des 18. Jahrhunderts, die schon durch ihren Zusammenhang mit der Gefühlsphilosophie und mit der Gefühlsschwelgerei in der poetischen Literatur der gleichen Zeit mehr den Charakter einer

Digitized by Google

allgemeinen geistigen Bewegung als den einer speziellen psychologischen Richtung hat. Dabei war aber offenbar die einseitige Vertiefung in das Gefühl gerade auf psychologischem Gebiet wenig geeignet, dieser Gegenströmung einen dauernden Erfolg zu sichern. Denn das Gefühl ist, sobald man es aus seinem Zusammenhang mit den sonstigen psychischen Elementen loslöst, der dunkelste, am wenigsten deutlich abzugrenzende und analysierbare Bestandteil der inneren Erfahrung. Der begreifliche Grund hiervon liegt darin, daß es am wenigsten ein selbständig in sich abgeschlossener Vorgang, sondern durchaus nur ein aus dem Konnex der psychischen Erlebnisse herausgerissener Teil eines Vorganges ist, der von den übrigen Elementen so sehr abhängt, daß er für sich allein zu einem völlig verschwimmenden Gebilde wird. Wie die sentimentale Gefühlsschwelgerei in der Dichtung stets in Gefahr war, daß ihr über der Vertiefung in das Gefühl der Gedankeninhalt abhanden kam, so brachte es daher die Gefühlsrichtung in Philosophie und Psychologie in ihrem Kampfe gegen den Intellektualismus nie weiter als zum Ausdruck ihrer entgegengesetzten Überzeugung, durch den sie weder den Gegner widerlegen noch den eigenen Standpunkt zureichend begründen konnte. Erst die Erkenntnis, daß das W o l l e n der zentrale Gemütsvorgang sei, in welchem alle anderen ihm teils verwandten teils eng verbundenen subjektiven Prozesse zu einem klareren Ausdruck ihrer eigenen Natur sowie ihres Verhältnisses zu dem Vorstellungsinhalt des Bewußtseins gelangten, hat dieser Gegenströmung auch in der Psychologie deutlichere Ziele gegeben und auf den Weg hingewiesen, auf dem die neue Richtung mit verwandten ethischen Bestrebungen zusammentrifft. Wie sie diesen die psychologische Grundlage zu geben sucht, deren sie bedürfen, so schöpft sie aus ihnen wiederum die Anregung zur praktischen Verwertung der gewonnenen Anschauungen. Ihren nächsten Anstoß empfing aber diese Richtung von der psychologischen Beobachtung selbst. Hatten die Vermögenspsychologie und die Psychologie des Vorstellungsmechanismus wesentlich unter dem Einflusse der metaphysischen Ideen gestanden, die sie der Leibnizschen Psychologie entnommen und nach verschiedenen Richtungen entwickelt hatten, war dagegen die Assoziationspsychologie von der empirischen Erkenntnislehre Lockes und in einzelnen ihrer Abzweigungen außerdem von der materialistischen Metaphysik abhängig gewesen, so hat die voluntaristische Richtung zunächst in der psychologischen Beobachtung selbst ihre Quelle. Und wenn auch von der hier gewonnenen Anschauung aus die Probleme des Erkennens und des sittlichen Handelns zum Teil in einem veränderten Lichte er-

Digitized by Google

scheinen, so geht doch die Anregung hierzu wiederum von der psychologischen Erfahrung aus, nicht ihr voran. Die durch die experimentelle Methode ermöglichte exaktere Analyse der psychischen Tatsachen ist es nämlich, die vor allem jenes Trugbild objektartiger Konstanz der Vorstellungen unwiederbringlich zerstört und damit zugleich die wahre Natur jener schematischen Begriffe enthüllt hat, welche die Assoziationspsychologie zu psychischen „Gesetzen" erhoben hatte. Sind die Vorstellungen, ebenso wie alles andere psychische Geschehen, veränderliche Funktionen, die miteinander verbunden und aufeinander bezogen werden können, die aber niemals als die nämlichen wiederkehren, sondern sich immer wieder neu aus elementaren Prozessen zusammensetzen, so können auch die Assoziationsformen nicht einfache Gesetze der inneren Erfahrung sein, sondern sie bleiben mehr oder minder willkürlich gebildete Klassenbegriffe, in die wir die verwickelten Produkte elementarer Prozesse ordnen können. Wie hier, so fordert dann weiterhin überall dem Inhalt der psychologischen Erfahrung gegenüber die experimentelle Methode eine exakte Analyse, die den Tatbestand so auffaßt wie er ist und ein Verständnis seines Zusammenhangs lediglich durch die Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse seiner einzelnen Bestandteile voneinander zu gewinnen sucht.

Der Name voluntaristische Psychologie, den wir für diese Richtung wählen, kann nun aber niemals bedeuten, daß hier der Wille in ähnlichem Sinne einseitig dem Gesamtinhalt der inneren Erlebnisse substituiert werde, wie der Intellektualismus das ähnliche zumeist mit den Vorstellungen getan hat. Ein derartiger Versuch würde an der Macht, mit der sich die Vorstellungswelt vermöge der ihr unmittelbar anhaftenden objektiven Bedeutung unsere Anerkennung erzwingt, sofort scheitern. Jener Ausdruck kann und soll also nur den Sinn haben, daß er auf die Gleichberechtigung des Willens und aller mit ihm in näherer Beziehung stehenden subjektiven psychischen Inhalte mit dem objektiven Vorstellungsinhalt des Bewußtseins hinweist; und der Wille selbst hat dabei wiederum nur eine repräsentative Bedeutung, insofern mit der Anerkennung seiner tatsächlichen Existenz auch die Anerkennung der mit ihm eng verbundenen sonstigen subjektiven Gemütsvorgänge, wie der Gefühle, ausgesprochen sein soll. Freilich aber wird mit der Wahl dieser repräsentativen Bezeichnung auch angedeutet, daß jene anderen Inhalte immer zugleich Bestandteile eines vollständigen Willensvorganges sind, und daß sie daher nicht etwa in ähnlichem Sinne wieder dem Willen gegenübergestellt werden können, wie dieser

Digitized by Google

vom Gesichtspunkt der psychologischen Analyse aus von den Vorstellungen zu sondern ist.

Dies vorausgesetzt sind es nun zwei Gesichtspunkte, die als die leitenden Voraussetzungen und, da sie der experimentellen Analyse der psychischen Erfahrung selber entnommen sind, als die fundamentalen Tatsachen betrachtet werden, auf welche die voluntaristische Psychologie ihre Interpretationen gründet. Erstens: die psychischen Vorgänge bilden ein einheitliches Geschehen. Die Zerlegung in Vorstellen, Fühlen, Streben, Wollen u. s. w., wie sie schon das gewöhnliche Bewußtsein und auf Grund desselben die Sprache ausführt, ist ein Produkt psychologischer Analyse und Abstraktion; jene Vorgänge selbst aber sind nicht real verschiedene, sondern untrennbar verbundene Bestandteile eines Geschehens. Diese Bestandteile zu unterscheiden, ist auch im Interesse der psychologischen Analyse unerläßlich; doch ist dabei nie aus dem Auge zu verlieren, daß die Verbindung der Elemente des seelischen Geschehens die Grundlage jeder psychologischen Untersuchung bleiben muß, und daß die Ergebnisse dieser von vornherein getrübt werden, wenn man jene Produkte der Abstraktion zu selbständigen Inhalten erhebt. Diese falsche Verselbständigung der Teilinhalte der inneren Erfahrung hat aber augenscheinlich zusammen mit dem objektiven Wert, den wir den Vorstellungsbestandteilen beilegen, alle die verfehlten Einheitsbestrebungen der intellektualistischen Psychologie verschuldet, bei denen man die durch die abstrakte Unterscheidung verlorene Einheit dadurch wiederzugewinnen meinte, daß man die Identität gewisser Bestandteile mit anderen behauptete. Zweitens: die Vorstellungen sind, ebenso wie alle anderen Teilinhalte des psychischen Geschehens, nicht Objekte oder auch nur relativ ruhende Zustände, sondern Ereignisse. Sie halten so wenig wie der bewegte Körper auf seiner Bahn irgend einmal unserer Beobachtung stand; sie verändern sich nicht nur durch ihr Kommen und Gehen, sondern auch während sie da sind; sie verändern sich nicht bloß indem sie verschiedene Klarheitsgrade durchlaufen, sondern auch indem sie in ihrer qualitativen Zusammensetzung fortwährend wechseln können. Insbesondere ist daher der Ausdruck „Reproduktion" ein völlig irreführender Name. Keine Vorstellung wird wirklich reproduziert; die wiederkommende ist immer eine neue, die wir nur vermöge irgendwelcher Eigenschaften oder begleitender Elementarvorgänge auf einen einzelnen früheren Vorstellungsakt oder auf eine Mehrheit solcher zurückbeziehen. Die neue Vorstellung ist der früheren in Wahrheit ebensowenig gleich, als eine neue Willenshandlung dieselbe Handlung

Digitized by Google

ist wie eine ähnliche schon einmal ausgeführte; und daß jemals zwei verschiedene Vorstellungen in allen einzelnen Zügen einander gleich seien, das ist im ganzen ebensowenig wahrscheinlich, wie es wahrscheinlich ist, daß zwei Menschen auf der Welt vorkommen, die in allen ihren körperlichen und geistigen Eigenschaften vollkommene Ebenbilder sind. Da nun die singuläre und aktuelle Natur des Willensaktes leicht von jedermann eingesehen wird, während die Meinung, die Vorstellungen seien konstante und mehr oder minder unsterbliche Gegenstände, sogar bei den Psychologen heute noch weit verbreitet ist, so hat unter diesem Gesichtspunkte der Ausdruck „voluntaristische Psychologie" eine typische Bedeutung: er will sagen, daß man sich nach dem Typus der Willenshandlungen alle psychischen Erlebnisse zu denken habe, nämlich als fließende Ereignisse, nicht als Objekte und nicht einmal als relativ beharrende Zustände von Objekten.

2. Die Individualpsychologie.

a. Die Aufgaben der Individualpsychologie.

Unter dem Begriff der Individualpsychologie sollen hier die Untersuchungen zusammengefaßt werden, deren Gegenstand die psychischen Vorgänge des individuellen menschlichen Bewußtseins sind, insofern diese eine typische, für das normale Bewußtsein allgemeingültige Bedeutung besitzen. Durch ihre Beschränkung auf das Individuum scheidet sich die Individual- von der Völkerpsychologie, durch ihre Beschränkung auf den Menschen von der Tierpsychologie, und endlich dadurch, daß sie sich bloß mit den als typisch zu betrachtenden Vorgängen beschäftigt, nicht aber mit solchen, die nur für einzelne Individuen charakteristisch sind, von der Charakterologie*).

*) Von E. Kraepelin ist der Ausdruck „Individualpsychologie" in einem spezielleren als in dem hier gebrauchten Sinne, nämlich für die oben als „Charakterologie" bezeichnete Disziplin, angewandt worden. (Vgl. E. Kraepelin, Beeinflussung einfacher psychischer Vorgänge durch Arzneimittel 1892. Psychologische Arbeiten. I. 1895.) Namen sind natürlich gleichgültig. Da ich aber den Gegensatz zur „Völkerpsychologie" kaum anders als wie hier zu nennen wüßte, so darf ich vielleicht für das namentlich von Kraepelin und seinen Schülern experimentell bearbeitete, für die praktischen Anwendungen der Individualpsychologie überaus wichtige Gebiet, mit einer durch die psychologische Anwendung wohl gerechtfertigten Ausdehnung des Begriffs, den Namen „Charakterologie" vorschlagen. Die Individualpsychologie hat danach, was für das menschliche Individuum als solches gültig, die Charakterologie, was für die konkreten Gestaltungen der Individualität charakteristisch ist, zum Gegenstand.

Digitized by Google

Da die Individualpsychologie die notwendige Grundlage aller anderen psychologischen Gebiete ist, so ist sie zugleich allgemeine Psychologie: sie bildet das Gebiet, in welchem wir über die allgemeinen Probleme des Psychischen zunächst und vor allem Aufschluß suchen.

Als Methoden der Individualpsychologie pflegt man in erster Linie die Selbstbeobachtung und in zweiter zur Unterstützung derselben gewisse objektive Hilfsmittel, wie die Beobachtung anderer Menschen, das Studium von Biographien und Selbstbekenntnissen, von Dramen und Romanen, in denen sich eine hervorragende psychologische Beobachtungsgabe bekundet, und ähnliches zu empfehlen. Nun gibt es eine unmittelbare Selbstbeobachtung überhaupt nicht, sondern die von der älteren Psychologie mit diesem Namen belegte Methode ist nichts anderes als eine zufällige innere Wahrnehmung. In eine planmäßige Beobachtung läßt sich diese nur unter Bedingungen überführen, welche die Anwendung experimenteller Methoden voraussetzen. Jene objektiven Hilfsmittel aber haben zwar für die praktische Menschenkenntnis und allenfalls auch für die Charakterologie ihren Wert, für die allgemeine Psychologie, die das Typische und Allgemeingültige zu untersuchen hat, sind sie ohne jede Bedeutung. In Wahrheit stehen daher der Individualpsychologie nur zwei Hilfsmittel zu Gebote: die zufällige innere Wahrnehmung und die experimentelle Methode. Unter ihnen erfüllt die erstere teils eine vorbereitende teils eine ergänzende Funktion; die zweite dagegen ist das ausschließliche Werkzeug zur Analyse der einfacheren psychischen Vorgänge, dessen Dienste nur da teilweise versagen, wo es sich um die Untersuchung der höheren intellektuellen Funktionen handelt. Auch in diese Lücke treten jedoch nur zu einem geringen Teil die innere Wahrnehmung und die ihr zur Seite stehenden individuellen Hilfsmittel objektiver Art ein; vielmehr hat hier vornehmlich die Völkerpsychologie die Aufgabe, mit ihren Aufschlüssen über die allgemeinen geistigen Erzeugnisse des gemeinsamen Lebens die Individualpsychologie zu ergänzen.

b. Die innere Wahrnehmung.

Auf der inneren Wahrnehmung beruht die ganze Psychologie. Sie ist das unerläßliche Hilfsmittel, das zu jeder objektiven Beobachtung, die wir im psychologischen Interesse verwerten wollen, hinzugezogen werden muß. Aber dieses Hilfsmittel gestattet vermöge seiner Eigentümlichkeiten leider nicht die Ausbildung von Methoden, mit denen sich eine Analyse des psychischen Tatbestandes ins Werk setzen ließe. Denn die innere Wahrnehmung vermag für sich allein niemals zur

Digitized by Google

eigentlichen Beobachtung zu werden, insofern wir unter dieser die planmäßige Richtung der Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen verstehen. Eine Selbstbeobachtung, wie sie von den meisten Vertretern der sogenannten „empirischen Psychologie" empfohlen wurde, ist daher nur eine Quelle von Selbsttäuschungen. Da in diesem Fall das beobachtende Subjekt mit dem beobachteten Objekte zusammenfällt, so ist es selbstverständlich, daß die Richtung der Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen diese selber verändert; und da unser Bewußtsein für viele nebeneinander bestehende Tätigkeiten umsoweniger Raum hat, je intensiver diese sind, so besteht in der Regel eine solche Veränderung darin, daß die Erscheinungen, die man beobachten will, überhaupt unterdrückt werden.

Die Hauptnorm für die Verwertung der inneren Wahrnehmung, wo diese für sich allein in Frage kommt, besteht somit darin, daß man so viel wie möglich nicht erwartete und nicht absichtlich herbeigeführte Vorgänge benütze, sondern solche, die sich unwillkürlich darbieten. Diese Regel schließt selbstverständlich die Ausbildung eigentlicher Untersuchungsmethoden aus. Es ergeben sich aber aus ihr einige beachtenswerte Unterregeln. Erstens wird es zweckmäßig sein, sich auf die Erinnerung und nicht auf die unmittelbare Wahrnehmung zu verlassen. Denn nur wenn wir uns Vorgänge, bei deren Ablauf jede Absicht der Selbstbeobachtung ausgeschlossen war, vergegenwärtigen, kann der störende Einfluß dieser zum Verschwinden kommen. Der große Gegensatz zur physikalischen Beobachtungskunst tritt hierin deutlich zu Tage. Um sich die notwendige Unbefangenheit zu sichern, muß der Psychologe die Unsicherheit des Gedächtnisses mit in den Kauf nehmen. Zweitens wird die innere Wahrnehmung vorzugsweise zur Auffassung der klar bewußten und namentlich der willkürlichen Geistesakte sich eignen; die unwillkürlichen und die dunkler bewußten inneren Vorgänge müssen ihr dagegen fast völlig entgehen, weil sie durch den Versuch der unmittelbaren Selbstbeobachtung am meisten beeinträchtigt werden, und weil sie am schnellsten dem Gedächtnis entschwinden, so daß gerade für sie die Regel, sich nicht der unmittelbaren Wahrnehmung, sondern der Erinnerung an frühere Erlebnisse zu bedienen, unanwendbar wird*).

*) Auf die Mängel der sogenannten Selbstbeobachtung hat eindringlich zuerst Auguste Comte hingewiesen, und er hat deshalb geglaubt, der einzig mögliche Weg einer wissenschaftlichen Psychologie bestehe in der Untersuchung der physiologischen Grundlagen der psychischen Vorgänge, eine Auffassung,

Digitized by Google

c. Die Bedeutung der experimentellen Methode für die Psychologie.

Die Forderung, die Vorteile der experimentellen Methode auch für die Psychologie nutzbringend zu machen, ist in der neueren Entwicklung dieser Wissenschaft schon mehrfach erhoben worden, ohne daß sie im ganzen bei den philosophischen Vertretern der Psychologie erheblichen Beifall gefunden hätte. Ihnen galt im allgemeinen der Kantsche Satz, die innere Erfahrung könne niemals zum Gegenstande einer Experimentalwissenschaft erhoben werden, als ein unantastbares Dogma*). So konnte denn auch nur schüchtern, sozusagen von den Außenwerken der Seele her, die experimentelle Methode von dem neuen Gebiet Besitz ergreifen, eine Entwicklung, die, an sich begreiflich, doch wieder in hohem Grade geeignet war, zunächst mißverständliche Auffassungen über ihre Aufgaben innerhalb wie außerhalb des Kreises ihrer Vertreter wachzurufen. Im allgemeinen lassen sich daher drei Stadien dieser Entwicklung unterscheiden, von denen wir das erste das physiologische, das zweite das psychophysische und das dritte das psychologische nennen können. In dem ersten galt überhaupt, ganz im Sinne Kants, die innere Erfahrung an sich als ein der experimentellen Methode, aber darum auch überhaupt jeder exakteren Erforschung unzugängliches Gebiet. Anderseits war man jedoch überzeugt, daß das psychische Geschehen ganz und gar physiologisch bestimmt, ein subjektiver Reflex physiologischer Gehirnprozesse sei. Demnach erblickte man die Aufgabe der experimentellen Methode darin, die physiologischen Grundlagen des Psychischen zu erforschen, eine

---

die ihn zum Anhänger der Gallschen Phrenologie machte. (Philos. pos. I, Leç. 1, IV, Leç. 50. Zur Würdigung dieser Ansichten Comtes vgl. H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft. 1894, S. 124 ff.) Demgegenüber hat schon Mill in seiner Kritik Comtes auf die Bedeutung des Gedächtnisses hingewiesen, indem er hervorhob, daß wir unsere Kenntnis der psychischen Akte nicht während ihres Ablaufs, sondern erst nachdem sie vorüber sind, gewinnen (Auguste Comte und der Positivismus. J. St. Mills Werke, übers. von Gompertz, Bd. 9, S. 44 ff.), ein Gesichtspunkt, den auch F. Brentano geltend machte. (Brentano, Psychologie, vom empirischen Standpunkte. 1874, S. 42 f.) Daß eine wirkliche psychologische Beobachtung mit Hilfe der experimentellen Methode möglich werde, habe ich bereits in dem als Einleitung zu meinen Beiträgen zur Theorie der Sinneswahrnehmung geschriebenen Aufsatz „Über die Methoden in der Psychologie" ausgeführt. 1862, S. XVI ff. Vgl. dazu den Aufsatz: „Selbstbeobachtung und innere Wahrnehmung", Phil. Stud. IV, S. 292 ff.

*) Kant, Vorwort zu den Met. Anfangsgründen der Naturwiss. Ausg. Rosenkranz und Schubert, V, S. 310.

Digitized by Google

Auffassung, mit der sich zugleich die Ansicht verband, eine solche Erforschung sei die einzig mögliche oder wenigstens die einzige exakte der geistigen Vorgänge selbst. Diese Anschauung ist am eingehendsten, unter Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der inneren Wahrnehmung, von Auguste Comte vertreten worden; sie beherrscht außerdem, von ihm unabhängig, die ganze materialistische Psychologie aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und erstreckt sich, verbunden mit Bestandteilen der folgenden zweiten Ansicht, noch bis in die gegenwärtigen Strömungen des „psychophysischen Materialismus". Daß die im Sinne dieser Anschauung versuchte Einführung der experimentellen Methode für die Psychologie selbst keinen Fortschritt bedeutet, ist einleuchtend. Was gefordert wird, ist ja gar nicht eine experimentelle Psychologie, sondern nur eine Ausdehnung des physiologischen Experimentes auf diejenigen physiologischen Vorgänge, als deren direkte Funktionen man die psychischen Vorgänge ansieht.

Anders verhält es sich in dem zweiten Stadium dieser Entwicklung. Auch hier wird das psychische Gebiet als ein dem Experiment entweder für immer oder doch einstweilen unzugängliches angesehen. Aber man geht von der anerkannten Tatsache aus, daß gewisse psychische Vorgänge, namentlich die einfacheren, von physischen Bedingungen abhängig seien. Als ein typisches Beispiel solcher Abhängigkeit gilt vor allem die der Sinnesempfindungen von den äußeren Sinnesreizen. Neben den rein physischen Wechselwirkungen, die den experimentellen Erfahrungsweisen der Naturwissenschaft unterworfen seien, und den rein psychischen, auf die überhaupt kein Experiment angewandt werden könne, unterscheidet man so als eine dritte Klasse die psychophysischen Wechselwirkungen. Sie gelten als zugänglich der experimentellen Methode, weil ihre eine Seite, die physische, von uns willkürlich beeinflußt werden könne, während zugleich die andere, die psychische, zu jener in bestimmten funktionellen Beziehungen stehe. Als die Aufgabe der so entwickelten Experimentalmethoden gilt dann die Auffindung der psychophysischen Funktionsverhältnisse oder, falls es nur ein einziges solches Verhältnis geben sollte, der allgemeinen psychophysischen Funktion, auf Grund deren sich eine exakte Theorie der Wechselwirkungen zwischen Leib und Seele gewinnen lasse.

In dem dritten Stadium nimmt endlich das Experiment in der Psychologie die nämlichen Rechte für sich in Anspruch, die es in der Naturwissenschaft längst besitzt. Die physischen Einwirkungen gelten nicht mehr als Glieder eines Funktionsverhältnisses, da ein solches im

Digitized by Google

strengeren Sinne immer nur zwischen gleichartigen Gliedern, also zwischen physischen und physischen, oder aber zwischen psychischen und psychischen, möglich ist, sondern jene Einwirkungen werden nunmehr als die Hilfsmittel betrachtet, deren man sich bedienen muß, um psychische Vorgänge nach Willkür hervorzubringen, zu wiederholen oder in genau vorausbestimmter Weise abzuändern. Was Bacon als den Zweck des naturwissenschaftlichen Experimentes bezeichnet, daß es die Natur nicht frei sich selbst überläßt, sondern daß es ihr „kunstgerecht Zwang antut", damit sie Rede stehe auf die Fragen, die der Naturforscher ihr stellt*), — genau dasselbe soll das psychologische Experiment gegenüber dem individuellen Bewußtsein leisten: es soll dieses nicht frei sich selbst überlassen, sondern es bestimmten, genau zu regelnden Bedingungen unterwerfen, und der Psychologe soll die Erscheinungen beobachten und, wo es möglich ist, messend bestimmen, die sich unter diesen willkürlich von ihm eingeführten Bedingungen darbieten. Der große Vorteil des psychologischen Experimentes besteht von diesem Gesichtspunkte aus darin, daß es, geradeso wie das naturwissenschaftliche, den Eintritt der Vorgänge nach den Zwecken der Untersuchung regelt und abstuft. Es verbindet aber damit noch den besonderen Vorzug, der ihm auf naturwissenschaftlichem Gebiete im allgemeinen nicht eingeräumt werden kann, daß es eine Beobachtung im wissenschaftlichen Sinne, insofern man darunter eine planmäßige Verfolgung der Erscheinungen mit der Aufmerksamkeit versteht, überhaupt erst möglich macht. Der Naturforscher kann beobachten, ohne zu experimentieren, weil die Naturgegenstände von ihm unabhängige Objekte sind; der Psychologe kann es nicht, weil für ihn Objekt und Subjekt der Beobachtung zusammenfallen. Aber indem er einen zuerst nur zufällig wahrgenommenen Vorgang experimentell nach Willkür wiederholt und planmäßig verändert dadurch, daß er die Bedingungen seines Eintritts wechseln läßt, verwandelt sich die zuerst zufällige Wahrnehmung in eine Beobachtung, bei der die Mängel der inneren Wahrnehmung beseitigt oder mindestens in möglichst enge Grenzen eingeschränkt sind.

Wenn man nun gegen das psychologische Experiment eingewandt hat, es erlaube nicht die psychischen Vorgänge, so wie sie an sich selbst sind, zu beobachten, weil es eben verändernd in deren Verlauf eingreife, so ließe sich dieser Vorwurf mit gleichem Rechte gegen jedes

*) De dignitate et augmentis scient. II, 2.

Digitized by Google

naturwissenschaftliche Experiment erheben. Das Bedenken würde in beiden Fällen gerechtfertigt sein, wenn die Natur und das menschliche Bewußtsein sozusagen zweierlei Gesetze zur Verfügung hätten: eine erste, die sie für sich allein, gleichsam im geheimen, befolgten, und eine zweite Art, die sie nach außen kehrten, sobald man sie durch eine experimentelle Frage zwingen wollte, Rede zu stehen. Wie die Natur, so muß aber auch das menschliche Bewußtsein gegenüber den Einwirkungen, unter denen es steht, mit der Gesetzmäßigkeit reagieren, die ihm vermöge seiner überall gleichbleibenden Eigenschaften zukommt. Es wird vielleicht einfacher reagieren, wenn die Bedingungen einfachere sind, als sie im gewöhnlichen Verlauf des Lebens vorkommen: aber das kann hier wie bei dem physikalischen Experiment im Interesse der Analyse der komplexen Erscheinungen nur wünschenswert sein. Überdies bedient sich auch das psychologische Experiment weder widernatürlicher Mittel noch überhaupt solcher die außerhalb des Umkreises gewohnter Lebenseinflüsse liegen, sondern der Psychologe folgt wie der Naturforscher bei seinen Experimenten den Spuren, die ihm die Erfahrung zeigt. Wie jeder Sinneseindruck gewissermaßen ein Experiment ist, das die Natur mit uns anstellt, jede willkürliche Bewegung eine natürliche Reaktion, die sie unserseits durch ihre Einwirkungen herausfordert, so bedient sich auch das psychologische Experimentalverfahren eben nur dieser bereitliegenden Hilfsmittel der Einwirkung auf das Bewußtsein und der Rückwirkung auf sie, nur daß es selbstverständlich diese Hilfsmittel einer genauen Kontrolle unterstellt und sie nicht zufällig, sondern planmäßig und nach vorausbestimmten Zwecken verwendet. Nicht minder ungerechtfertigt ist das Bedenken, daß sich in dieser Beziehung ein menschliches Bewußtsein dem ihm „künstlich angelegten Zwang" gegenüber deshalb anders verhalten möchte als die Natur, weil eben jener Einfluß der Absicht, den man der unmittelbaren Selbstbeobachtung gegenüber geltend mache, auch bei der experimentellen Beobachtung nicht fehlen werde. Zunächst übersieht man hier den ungeheuren Einfluß, den hier wie bei allen Beobachtungen der gerade durch die häufige Wiederholung gleichartiger Beobachtungen eingeübte Mechanismus der Gewohnheit ausübt. Der psychologische Beobachter vergißt so gut wie der physikalische vollständig die subjektive Aufmerksamkeit auf den Zustand des Beobachtens über der Aufmerksamkeit auf die zu beobachtenden Erscheinungen. Solange jener Zustand als ein ungewohnter empfunden wird und selbst zur Reflexion anregt, bleiben natürlich hier wie dort die Beobachtungen unzuverlässig, und es ist darum selbst-

Digitized by Google

verständlich, daß in beiden Fällen nicht bloß das äußere technische Verfahren, sondern auch die eigentümliche subjektive Kunst der experimentellen Beobachtung erlernt und geübt werden muß. Sodann aber ist es ein Irrtum, wenn man meint, die experimentelle Beobachtung sei, abgesehen davon, daß sie sich die Bedingungen selbst wählt, etwas von der gewöhnlichen Beobachtung Verschiedenes. Auch der experimentelle Beobachter kann die psychischen Vorgänge nicht in dem Moment, in dem sie eintreten, auffassen und festhalten. Das ist für den physikalischen Beobachter ebenfalls unmöglich. Aufnehmen und Festhalten sind überall zwei Akte. Rechenschaft geben über das, was man äußerlich wahrgenommen oder innerlich erlebt hat, kann man sich immer erst in dem Moment, wo das Ereignis selbst schon vorüber ist. In dieser Beziehung unterscheidet sich also auch die innere Wahrnehmung des experimentellen Psychologen nicht von der jedes anderen. Aber während es bei der gewöhnlichen inneren Wahrnehmung ganz dem Zufall überlassen bleibt, ob sich ein Ereignis wiederholt, und ob es uns, wenn das der Fall ist, in der geeigneten Verfassung vorfindet, um es möglichst schnell festzuhalten, ist dies bei der experimentellen Beobachtung in unsere Wahl gestellt. Und eben dies ist der Punkt, wo sich die experimentelle Methode in der Psychologie zugleich als das einzig sichere Hilfsmittel psychologischer Beobachtung herausstellt. Der Naturforscher kann zu seinem Objekt beliebig zurückkehren. Der Psychologe aber kann zu einem unter bestimmten Bedingungen beobachteten inneren Vorgang nur zurückkehren, wenn er künstlich die nämlichen Bedingungen wiederherstellt, also mit Hilfe der experimentellen Methode.

Es bleibt nun schließlich noch ein letzter Einwurf, der sich nicht gegen die experimentelle Methode an sich, sondern nur gegen die Tragweite richtet, die ihr gegeben wird, wenn ihr Zweck als ein rein psychologischer betrachtet wird, — ein Einwurf, der in der Tat in der allmählichen Entwicklung dieser Methode eine gewisse Rechtfertigung findet. Da man nie daran denken kann, mit rein psychischen Hilfsmitteln zu experimentieren, sondern physischer Einwirkungen bedarf, um die zu beobachtenden psychischen Vorgänge hervorzurufen oder um ihre körperlichen Rückwirkungen zu beobachten, so kann es natürlich in diesem Sinne nur psychophysische Experimente geben. Trotzdem beruht die Meinung, eben darum gehöre jedes derartige Experiment nur einem Übergangsgebiet zwischen Physiologie und Psychologie, nicht dieser selbst an, auf einer Verwechslung des Hilfsmittels der Untersuchung mit ihrem Zweck. Da schon

Digitized by Google

in dem natürlichen Verlauf der Lebensvorgänge physische Einwirkungen die Bedingungen sind, unter denen alle unsere psychischen Erlebnisse stehen, sei es unmittelbar, indem sie direkt durch jene hervorgerufen werden, sei es mittelbar, indem sie sich auf weiter zurückliegende äußere Einflüsse beziehen, so ist ja an und für sich nicht daran zu denken, daß der psychologische Experimentator das menschliche Bewußtsein anders beeinflussen könnte, als die Natur selbst es beeinflußt. Da aber solche Einwirkungen hier wie dort genau im selben Sinne geschehen, mit dem Enderfolg nämlich, die psychischen Vorgänge selbst zu verändern, nur im einen Falle zufällig und unbestimmbar, im anderen in genau geregelter Weise, so ist es klar, daß jede auf diesem Wege entstehende experimentelle Beeinflussung eben ein psychologisches Experiment in der einzigen überhaupt möglichen Form ist*). Ein entscheidender Grund gegen die bei jener Einschränkung in das engere Gebiet der sogenannten „Psychophysik" dem Experiment angewiesenen Grenzen wird sich überdies noch aus der Anwendung des Kausalprinzips auf die Psychologie ergeben. Denn dabei wird sich zeigen, daß der Begriff einer spezifischen „psychophysischen Kausalität", wie man ihn in jenem Falle voraussetzen muß, aus logischen wie naturwissenschaftlichen Gründen unhaltbar ist.

d. Allgemeine Regeln für die Anwendung des Experimentes in der Psychologie.

Indem der wesentliche Charakter der experimentellen Methode, die willkürliche Herbeiführung der Erscheinungen in dem für die Beobachtung günstigsten Zeitpunkt und die willkürliche Variation ihrer Bedingungen, eine allgemeine, von der besonderen Beschaffenheit der Erscheinungen unabhängige logische Geltung besitzt, stimmen die Regeln für die Anwendung der experimentellen Methode in der Psychologie selbstverständlich mit denen des naturwissenschaftlichen Experimentes durchaus überein (siehe Band II). Gleichwohl führt

*) Da nach dem Gesagten die Beeinflussung der psychischen Vorgänge in exakt zu bestimmender Form und die dadurch ermöglichte exakte Selbstbeobachtung die beiden Kriterien des psychologischen Experimentalverfahrens sind, so erhellt ohne weiteres, daß die sogenannten „hypnotischen Experimente", die man zuweilen ganz besonders, wenn nicht gar ausschließlich, der „experimentellen Psychologie" zugezählt hat, nur in sehr bedingter Weise in das Gebiet derselben gehören. Denn bei ihnen fehlen in der Regel jene beiden Kriterien, sowohl die exakte Beeinflussung wie die exakte Selbstbeobachtung, vollständig. Vgl. hierüber meinen Aufsatz: Hypnotismus und Suggestion, Phil. Stud. VIII, S. 62 ff., und Physiol. Psychol. 6. Aufl. I, S. 6.

Digitized by Google

der Umstand, daß bei der pyschologischen Beobachtung die zu untersuchenden Erscheinungen nicht wie in der Physik dem Beobachter unabhängig gegenüberstehen, sondern zu seinen eigenen subjektiven Erlebnissen gehören, besondere Bedingungen mit sich, die man sich gegenwärtig halten muß, wenn die experimentelle Methode in diesem Fall nicht auf Abwege geraten soll. Insbesondere macht diese unmittelbare Abhängigkeit der Objekte des Experiments, der psychischen Vorgänge, von dem Subjekt Vorsichtsmaßregeln erforderlich, die dort, wo das Objekt unabhängig dem Beobachter gegenübersteht, nicht oder mindestens nicht in gleichem Maße in Betracht kommen. Dazu bietet außerdem noch die fließende Beschaffenheit der psychischen Vorgänge eine Schwierigkeit, die wenigstens in vielen Fällen bei den stabileren oder stetiger sich verändernden Erscheinungen der äußeren Natur hinwegfällt.

Das psychologische Experiment bedient sich nun hauptsächlich zweier Kunstgriffe, durch die es diesen erschwerenden Bedingungen zu begegnen und sie womöglich zu beseitigen strebt. Erstens sucht man die aus der Flüchtigkeit der Erscheinungen hervorgehenden Mängel vor allem durch die Wiederholung der Experimente unter gleichen äußeren Bedingungen und in willkürlich bestimmbaren Momenten zu eliminieren. Durch eine solche Wiederholung wird die Unsicherheit der Wahrnehmung wesentlich vermindert, so daß sich diese allmählich in ihrem Werte der wirklichen Beobachtung nähert, während außerdem die Übereinstimmung der einzelnen Wahrnehmungen ein gewisses Maß der Sicherheit abgibt. Viel wichtiger noch ist der zweite Kunstgriff. Er besteht darin, daß man durch die Einrichtung des Versuchs den Zeitunterschied zwischen dem psychischen Vorgang und dem Akt seiner Auffassung verschwindend klein macht, so daß die Erinnerung in eine unmittelbare Wahrnehmung übergeht. Der Anwendung dieses zweiten Hilfsmittels sind aber freilich gewisse Grenzen gesetzt, da zahlreiche psychologische Probleme Bedingungen mit sich führen, die ein solches Zusammenfallen der zu beobachtenden Erscheinung mit ihrer Auffassung unmöglich machen.

Ein Beispiel der allmählichen Vervollkommnung der subjektiven Beobachtung eines Vorgangs durch wiederholte experimentelle Herbeiführung seines Eintritts bietet der sogenannte „Reaktionsversuch". Man läßt einen Eindruck einwirken und reagiert auf denselben nach dem Ablauf irgendwelcher zwischengeschobener psychischer Vorgänge durch eine willkürliche Bewegung. Die Vorgänge, die hier zwischen dem Eindruck und der reagierenden Bewegung liegen, wiederholen sich in jedem

Digitized by Google

übereinstimmend ausgeführten Versuch in ähnlicher Weise. Die wiederholte Ausführung nähert daher die bloße Wahrnehmung allmählich der Beobachtung. Da dies jedoch infolge der Eigentümlichkeiten der inneren Wahrnehmung niemals vollkommen erreichbar ist, so sucht man überdies äußere Kontrollmittel anzuwenden, nach denen die größere oder geringere Komplikation der psychischen Prozesse, sowie der allgemeine Charakter derselben ermessen werden kann. In dem angeführten Beispiel bildet z. B. eine solche Kontrolle die objektive Zeitdauer, die von dem Eindruck bis zur Reaktionsbewegung verfließt. In anderen Fällen benutzt man als qualitative Kontrollmittel die Veränderungen der Herz-, Blutgefäß- und Atmungsinnervation, die bestimmte Gefühle und Affekte zu begleiten pflegen u. s. w. Alle diese Methoden, die äußere, physische Symptome zur Unterstützung der psychologischen Beobachtung heranziehen, bezeichnet man als „Ausdrucksmethoden", im Unterschiede von den zur Herbeiführung der zu beobachtenden psychischen Vorgänge angewandten „Reiz-" oder „Eindrucksmethoden". Ein Reaktionsversuch der oben bezeichneten Art läßt sich daher auch als eine kontrollierende Ergänzung der planmäßigen Eindrucks- durch die Ausdrucksmethode bezeichnen.

Wesentlich anders verhält es sich mit der zweiten Methode der Sicherstellung psychologischer Beobachtungen, die ein der Gleichzeitigkeit möglichst nahekommendes Verhältnis zwischen dem Vorgang selbst und seiner Beobachtung herstellen soll. Indem diese Methode die Reproduktion und damit etwaige Erinnerungstäuschungen möglichst ausschaltet, verbürgt sie ungleich genauere Resultate als die Wiederholungsmethode, die übrigens außerdem stets mit ihr verbunden werden kann. Aber ihre Anwendung ist eine beschränkte: sie fordert relativ stabile Objekte der Außenwelt von bekannten physischen Eigenschaften, die nun gleichzeitig in ihren Empfindungs- oder Vorstellungseigenschaften Objekte psychologischer Beobachtung bilden. Es sind daher ausschließlich die Empfindungen, die Vorstellungen und ihre Verbindungen dieser Methode zugänglich.

Als Beispiele können hier die Versuche über die Bedingungen der Zeitvorstellungen, sowie der räumlichen Tast- und Gesichtsvorstellungen dienen. Wenn wir z. B. eine Anzahl von Taktschlägen in genau gleichen Zeitintervallen aufeinander folgen lassen und die Bedingungen derart variieren, daß in einzelnen Versuchen in wechselnder Weise einzelne Taktschläge verstärkt werden, so ergeben sich dabei regelmäßig auch Veränderungen in der Auffassung der Zeitabstände der Eindrücke, indem der verstärkte Eindruck durch ein längeres Intervall von dem

Digitized by Google

vorangehenden oder, falls der verstärkte Eindruck die rhythmische Reihe beginnt, von dem folgenden gesondert erscheint. Hier ist dieser Eintritt der scheinbaren Zeitunterschiede an die Reizeinwirkung selber gebunden, und er ist daher ein so zwingender, daß es weder einer häufigeren Wiederholung der Versuche noch äußerer Kontrollmittel bedarf, um ihn anzuerkennen. Man sieht aber ohne weiteres, daß sich hier die subjektive eben auch darin der objektiven Beobachtung nähert, daß nun wegen des Verschwindens der Zeitdifferenz zwischen dem Reiz und dem zu untersuchenden Vorgang die volle Aufmerksamkeit auf den letzteren gerichtet werden kann. In allen diesen Fällen, die das ganze Gebiet der Vorstellungsbildung umfassen, bieten daher auch die beobachteten Phänomene naheliegende Aufgaben für die Anwendung psychischer Maßmethoden. Insbesondere schließen sich hier an die Untersuchung der Vorstellungsbildung unmittelbar die Aufgaben an, die sich auf größere Zusammenhänge von Vorstellungen und ihre Auffassung beziehen. Die Probleme der Aufmerksamkeit und ihrer Verteilung über verschiedene im Bewußtsein gegebene Vorstellungen, über das Verhältnis der apperzipierten zu den bloß perzipierten Inhalten, über den Umfang des Bewußtseins u. s. w., gehören hierher. Entzogen bleiben diesem Verfahren hauptsächlich nur die Gefühle und ihre komplexen Verbindungen, die Affekte, Willensvorgänge, bei denen das experimentelle Verfahren im wesentlichen auf die Wiederholungsmethode, ergänzt durch die Kontrollmittel der Ausdrucksmethoden, die Registierung von Puls, Atmung oder Zeitdauer der Vorgänge, beschränkt bleibt.

Da hiernach die Bedingungen exakter psychologischer Beobachtung immerhin begrenzte sind, so hat man zuweilen versucht, diese Grenzen zu erweitern und das Experiment auch da einzuführen, wo es weder in der Form der Herstellung einer unmittelbaren oder annähernden Koinzidenz zwischen einem Eindruck und dem von ihm auszulösenden psychischen Vorgang, noch auch selbst in der Form einer Wiederholung übereinstimmender Vorgänge und begleitender physischer Kontrollmittel möglich ist. Zu einem solchen Schritt konnte man umso leichter verführt werden, je weniger man sich über die besonderen Bedingungen des psychologischen Experimentes Rechenschaft gab, sondern es entweder mit dem physikalischen ganz auf gleiche Linie stellte oder in dem äußerlichsten Merkmal, der willkürlichen Beeinflussung einer Sache oder Person, das Wesen des Experimentes überhaupt sah. Auf diese Weise entstand ein Verfahren, das man als das der „Ausfrageexperimente“ bezeichnen kann. Der Experimentator stellt z. B. an

Digitized by Google

die sogenannte Versuchsperson irgend eine Frage, die diese durch ein Wort oder durch eine Gebärde zu beantworten hat. Ist die Antwort gefunden, so hat dann die Versuchsperson darüber Rechenschaft zu geben, was sie in ihrem Bewußtsein wahrgenommen hat. Oder bei einer anderen Untersuchung liest der Experimentator irgend einen mehr oder weniger inhaltschweren Satz der Versuchsperson vor, und diese hat mit Ja oder mit Nein zu antworten, wenn sie den Satz verstanden oder nicht verstanden hat, oder auch, wenn sie mit ihm einverstanden oder nicht einverstanden ist. Dann hat sie wieder darüber Rechenschaft zu geben, was sie in der Zeit des Besinnens innerlich erlebt hat*). Solche Ausfrageexperimente bieten zwei scheinbare Vorzüge, die ihnen wohl zu einer gewissen Verbreitung verholfen haben: erstens sind sie sehr einfach auszuführen, man bedarf bei ihnen gar keines künstlichen und komplizierten Apparats, wie er sonst zu psychologischen so gut wie physikalischen Experimenten erforderlich ist; und zweitens können sie auf alle möglichen Probleme ausgedehnt werden, so verwickelt diese auch sein mögen. In der Tat ist es daher charakteristisch, daß Fragen, wie die nach der Entstehung eines Urteils oder der Gedankenbildung überhaupt, an die sich bis dahin noch kein psychologischer Experimentator herangewagt hatte, vorzugsweise zu Objekten dieser Methode gewählt worden sind. In Wahrheit sind jedoch diese sogenannten Experimente gar keine Experimente in dem Sinne, in dem dieser Begriff von der Naturwissenschaft ausgebildet und von der Psychologie übernommen worden ist. Zu diesem Begriff gehört als wesentlichstes Merkmal die zweckmäßige, von einer möglichst günstigen Lage der Aufmerksamkeit begleitete und unter einer sorgfältig gewählten Variation der Bedingungen vorgenommene Erzeugung und Abänderung der Erscheinungen. Wenn man aber jemandem eine unerwartete Frage nach der anderen stellt oder ihn über beliebig vorgelegte Probleme nachdenken läßt, so ist das weder ein zweckmäßiger Eingriff noch eine planmäßige Variation der Bedingungen noch eine Beobachtung unter möglichst günstigen Verhältnissen der Aufmerksamkeit. Vielmehr erfolgen die Einwirkungen für den Beobachter völlig planlos, eine irgend regelmäßige Variation der Bedingungen fehlt, und die Umstände der Beobachtung sind so ungünstig wie möglich, weil dem Beobachter zugemutet wird, die Wirkungen unerwarteter, höchst komplexer Eindrücke und noch dazu in Anwesenheit anderer, ihn beobachtender Per-

*) Vgl. meine Abhandlung: Über Ausfrageexperimente und über die Methoden zur Psychologie des Denkens, Psychol. Stud. Bd. 3, 1907, S. 301 ff.

Digitized by Google

sonen in der Selbstbeobachtung festzuhalten. Dem gegenüber hat schon die alte introspektive Psychologie der zufälligen und unbeabsichtigten Wahrnehmung mit Recht mehr vertraut als einer planmäßigen Selbstbeobachtung.

e. Die Methoden der psychischen Größenmessung.

Unter dem Begriff der psychischen Größe können wir alle inneren Erfahrungsinhalte zusammenfassen, bei denen irgendwelche gradweise Unterschiede vorkommen. In Wahrheit trifft dies nun für jeden psychischen Tatbestand zu, und jeder kann daher prinzipiell als Größe aufgefaßt werden. Allerdings ist nicht in allen Fällen eine Größenbestimmung der Zweck der psychologischen Untersuchung. Wohl aber kann die Ermittlung des Wertes psychischer Größen und ihres Verhältnisses zueinander als die elementarste Aufgabe einer exakten psychologischen Analyse betrachtet werden. Denn bei ihr läßt sich von allen Zusammensetzungen und Wechselwirkungen der psychischen Gebilde abstrahieren, insofern die Eigenschaft, eine psychische Größe zu sein, jedem beliebigen durch noch so weitgehende Abstraktion gewonnenen Bestandteil der inneren Erfahrung zukommt. So sind die „reinen Empfindungen", wie Rot, Blau, ein Ton u. dgl., in doppelter Hinsicht psychische Größen: erstens weil sie eine bestimmte Intensität zeigen und sich dadurch in eine Reihe gradweiser Abstufungen der Empfindungsstärke einreihen; und zweitens weil sie eine bestimmte Qualität besitzen, die in irgend einen Zusammenhang gradweise verschiedener Empfindungsqualitäten eingeht. Ebenso können wir an einem zweiten Abstraktionsprodukt der inneren Erfahrung, dem einfachen Gefühl, Intensität und Qualität als Eigenschaften unterscheiden, deren jede sich einer Reihe gradweiser Abstufungen einfügt. Endlich können aber auch Zusammenordnungen von Empfindungen in räumlicher und zeitlicher Form in Bezug auf diese ihre Ordnung als Größen aufgefaßt werden, indem wir die vorgestellten Größenwerte der Zeit- oder Raumstrecken vergleichen. Auf diese Weise sind schließlich alle psychischen Erfahrungsinhalte teils intensive teils extensive Größen: intensive Größen sind die letzten nicht weiter zerlegbaren Bewußtseinselemente, die einfachen Empfindungen und Gefühle, extensive Größen sind die zeitlichen und räumlichen Zusammenordnungen solcher Elemente. Jede dieser Größen zerfällt dann wieder in zwei Arten: die intensive in den Stärkegrad und in die Qualitätsstufe, die extensive in die zeitliche und die räumliche Strecke. Dazu kommt endlich noch als

Digitized by Google

eine Eigenschaft psychischer Inhalte, die bis jetzt bei den psychischen Größenmessungen keine nähere Beachtung gefunden hat, der Klarheitsgrad der Vorgänge. Er ist als solcher eine intensive Größe, da sich die Klarheitsgrade einer Vorstellung, eines Gefühls u. dgl. wiederum in eine intensive Reihe ordnen lassen. Indem sich aber gegebene psychische Vorgänge nach Maßgabe ihrer relativen Klarheit voneinander sondern, entspringt aus diesem Verhältnis die größere oder geringere Deutlichkeit der sukzessiven oder simultanen Unterscheidung der Vorgänge. Wir können daher die Klarheit als die intensive, die Deutlichkeit als die extensive Seite des Auffassungswertes der Vorgänge betrachten. Alle diese psychischen Größen sind in der unmittelbaren Wahrnehmung als stetige Größen gegeben, indem der Übergang einer bestimmten Intensität, Qualität u. s. w. in eine andere, um einen endlichen Wert von ihr entfernte kontinuierlich durch unendlich kleine Zwischenstufen erfolgen kann. Dabei kann jedoch die Anzahl der möglichen stetigen Übergangsrichtungen oder die Dimensionszahl eine verschiedene sein: so sind die Intensitätsgrade eines qualitativ unveränderlich gedachten Vorgangs eindimensionale intensive Größen, und der zeitliche Verlauf eines solchen Vorgangs ist eine eindimensionale extensive Größe. Dagegen sind z. B. die Lichtqualitäten nur in einem dreidimensionalen intensiven Kontinuum erschöpfend zu ordnen. Wie nun die Naturwissenschaft alle räumlichen Messungen schließlich auf die Messung linearer Strecken, also auf die Abstraktion eines linearen Raumkontinuums zurückführt, das sie zum Zweck der Messung mehrdimensionaler Größen sukzessiv in seiner Richtung veränderlich denkt, so reduziert sich auch alle psychische Größenmessung in letzter Instanz immer auf eindimensionale Größenvergleichungen. Entspricht in dieser Beziehung das Maßprinzip der Psychologie ganz und gar dem der Naturwissenschaft, so entfernen sich nun aber beide in einem anderen Punkte wesentlich voneinander. Die Physik reduziert alle ihre Größen auf räumliche Größen und daher auch alle Größenmessungen endgültig auf eindimensionale räumliche Vergleichungen (vgl. Bd. II, S. 437 ff.). Die Psychologie dagegen kann an sich keine der intensiven oder extensiven Größen, mit denen sie sich beschäftigt, auf eine andere zurückführen. Intensität, Qualität, Klarheitsgrad, räumliche und zeitliche Ausdehnung u. s. w. bilden jedes ein für sich bestehendes Objekt psychischer Messung, das zwar innerhalb seiner eigenen Gattung stets eine eindimensionale Größe ist, ohne daß aber eine Reduktion irgend eines dieser Bestandteile auf einen anderen möglich ist. Hierin kommt schon

Digitized by Google

auf diesem elementarsten Gebiet der Psychologie der Wert der qualitativen Eigentümlichkeiten des psychischen Geschehens im Gegensatze zu der einseitig quantitativen Betrachtung der theoretischen Naturwissenschaft zum Ausdruck. Es fehlt infolgedessen aber natürlich auch der Psychologie von vornherein die Möglichkeit einer Verallgemeinerung der Maßeinheiten, wie sie der physikalischen Messung eigen ist. Doch hindert dies nicht, daß die Prinzipien hier ebenso allgemeingültig sind wie dort. Denn diese Prinzipien sind auch hier von der besonderen qualitativen Eigentümlichkeit der Phänomene ganz unabhängig: sie gründen sich einzig und allein darauf, daß alle psychischen Elemente und ihre Verbindungen, wie beschaffen sie im übrigen auch sein mögen, stetig veränderliche Größen sind, deren jede sich auf eine eindimensionale Größe zurückführen läßt.

Da die Hauptobjekte psychischer Größenbestimmungen bis jetzt die durch Abstraktion aus dem zusammengesetzten psychischen Tatbestand isolierten einfachen Empfindungen, teils ihre Qualitäts-, teils und vorzüglich aber ihre Intensitätsgrade gewesen sind, während Gefühle, Klarheitsgrade u. s. w. noch so gut wie gar nicht, die zeitlichen und räumlichen Eigenschaften der Vorstellungen aber in engem Anschluß an die für die Intensitätsmessungen aufgefundenen Prinzipien behandelt wurden, so wird es zur Vereinfachung dienen, wenn auch im folgenden die Empfindungsmessung, und zwar speziell als der einfachste Fall die Intensitätsmessung, der Erörterung der Methoden zu Grunde gelegt wird. Doch sei ausdrücklich bemerkt, daß dieser Fall durchaus nur als ein Beispiel zu betrachten ist, nach dessen Analogie im Prinzip alle psychischen Inhalte behandelt werden können. In diesem Sinne können daher die Methoden ganz allgemein als solche der „psychischen Größenmessung" bezeichnet werden.

Statt dieses Ausdrucks pflegt in der neueren Psychologie ein anderer, nämlich der der „psychophysischen Methoden", gebraucht zu werden. Da dieser Name von dem hochverdienten Begründer dieser Methoden, von Fechner selbst herrührt und nunmehr durch langen Gebrauch sich eingebürgert hat, so würde es wünschenswert sein an ihm festzuhalten, wenn nicht in diesem Fall der Name zugleich ein Mißverständnis mit sich führte, das die Auffassung der Bedeutung der Methoden und damit der experimentellen Psychologie überhaupt zu trüben geeignet ist. Da nämlich Fechner unter „Psychophysik" eine Disziplin verstand, die sich mit der exakten Feststellung der Wechselbeziehungen zwischen Körper und Seele beschäftige, so nahm

Digitized by Google

er auch in den Begriff der „psychophysischen Methoden" diese Aufgabe herüber: sie waren ihm, im Sinne des oben gekennzeichneten zweiten Stadiums in der Entwicklung der experimentellen Psychologie, Methoden zur Feststellung der körperlich-seelischen Wechselbeziehungen, also psychophysische, nicht psychologische Methoden im eigentlichsten Sinne des Worts. Weil nun die psychischen Zustände an und für sich keiner Messung zugänglich sind, so schrieb er dem äußeren Reiz die Bedeutung eines Maßstabes für die psychischen Zustände, die Empfindungen, zu. Er nennt so den Reiz das „Maßmittel" der Empfindung und vergleicht ihn der Elle, die wir an irgend eine räumliche Strecke anlegen*). Nun ist sich zweifellos Fechner selbst schon darüber vollkommen klar gewesen, daß Empfindungen nur an Empfindungen, unmöglich aber an irgendwelchen physischen Vorgängen gemessen werden können**). Doch seine Ausführungen lassen nicht nur dies Mißverständnis leicht aufkommen, sondern man muß sogar zugeben, daß es durch die „psychophysische" Ansicht von dem Zweck der Empfindungsmessungen nahegelegt wird und ebendeshalb wohl noch heute nicht ganz verschwunden ist. In Wahrheit kann es aber nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein, daß der Reiz weder als der Maßstab noch auch eigentlich als das Maßmittel der Empfindung betrachtet werden kann, weil auch der letztere Ausdruck den Gedanken erwecken muß, der Reiz selbst sei ein Hilfsmittel, mit dem man die Empfindung mißt. Auch darauf hat er jedoch keinen Anspruch, sondern Empfindungen kann man immer nur mit Empfindungen, und zwar ausschließlich mit Empfindungen gleicher Art messen, d. h. mit solchen, die genau der Maßdimension angehören, innerhalb deren man die Vergleichung vornimmt, also z. B. den Intensitäten einer und derselben Qualität. Selbst der gelegentlich aufgetauchte Versuch, direkt Empfindungen ganz verschiedener Qualität aneinander zu messen, ist daher verfehlt: er verstößt gegen den in der Psychologie so gut wie in der Physik gültigen Grundsatz, daß direkte Vergleichungen stets nur innerhalb einer und derselben Dimension vorgenommen werden können, ein Grundsatz, der allerdings in der Physik wegen der Gleichartigkeit der räumlichen Dimensionen eine beliebige Übertragung der innerhalb einer gegebenen Dimension vorgenommenen Messungen auf eine andere gestattet, in der Psychologie aber wegen der Ungleichartigkeit der

*) Fechner, Elemente der Psychophysik, I, S. 57. Vgl. dazu auch Alfr. Köhler, Phil. Stud. III, S. 576 und L. Lange, ebend. X, S. 126 ff.

**) Vgl. namentlich die wichtige letzte Abhandlung Fechners über den Gegenstand, Phil. Stud. IV, S. 179 ff.

Digitized by Google

psychischen Größen ausgeschlossen ist. Der äußere Reiz ist demnach bei jeder Messung psychischer Größen lediglich ein Hilfsmittel, das wir anwenden, um in genau vorher zu bestimmender Weise Empfindungen hervorzurufen, die dann aneinander gemessen werden können. Die Maßeinheit bleibt daher bei allen hier anzuwendenden Maßmethoden von einer bestimmten, von uns leicht wieder aufzufindenden Größe, und eine gegebene Empfindung kann immer nur durch die Vergleichung mit einer anderen Empfindung von bekannter Größe, niemals aber durch die Vergleichung mit der ihr ganz heterogenen Reizgröße gemessen werden. Während also z. B. bei der physikalischen Messung einer räumlichen Größe die Maßeinheit dem Maßstab entnommen und die zu messende Größe durch die Vergleichung mit der Anzahl der Einheiten desselben gemessen wird, besteht die Rolle des äußeren Reizes bei der psychischen Größenmessung lediglich darin, die Empfindungen willkürlich so abzustufen, daß sie aneinander meßbar sind. Der Reiz würde darum eher der Hand dessen, der den Maßstab anlegt, als diesem Maßstab selber verglichen werden können. Deshalb ist es nicht minder unzutreffend, wenn man etwa das Verhältnis von Reiz und Empfindung bei der Empfindungsmessung zu dem von Raum und Zeit bei der Zeitmessung in Parallele bringt. Physikalisch wird die Zeit mit dem Raum gemessen, indem sie selbst als eine Raumgröße betrachtet, also einer Zeitstrecke eine räumliche Strecke substituiert wird. Denn der zeitliche Verlauf aller Naturvorgänge wird schließlich auf die gleichförmige und bei jeder Wiederholung gleichbleibende Geschwindigkeit einer Bewegung von der Größe der als Maßeinheit dienenden Raumstrecke zurückgeführt. Die Zeitmessung ist also eine Raummessung mit einer hinzugedachten begrifflichen Forderung, die auf die Konstanz der Naturvorgänge gegründet ist. Genau im selben Sinne werden dann auch die Kraft- und Energiemaße der Naturwissenschaft auf die Messung räumlicher Längen und Winkel reduziert. (Vgl. Bd. I, S. 508 und Bd. II, Abschn. IV, S. 424 ff.) Alle Maßbestimmungen auf diesem Gebiete beruhen daher auf der Messung von Gleichem an Gleichem, und sie erreichen dies durch die Zurückführung aller anderen Größen auf räumliche Größen, die durch die absolute Konstanz der Eigenschaften des Raumes und durch die beliebige Übertragbarkeit der Maßstäbe von einem Ort an den anderen diesem Bedürfnisse auf das vollkommenste genügen.

Gegenüber dieser räumlichen Messung beruhen nun die Schwierigkeiten der psychischen Messung wesentlich darauf, daß die Gegenstände derselben veränderliche Vorgänge sind, die

Digitized by Google

sich in keinem Augenblick fixieren und von einem Zeitpunkt auf einen anderen beliebig entfernten oder gar von einem individuellen Bewußtsein auf ein anderes übertragen lassen. Die Feststellung eines absoluten Maßes, das feste und übertragbare Maßstäbe voraussetzt, ist also hier von vornherein ausgeschlossen. Nicht minder ist aber eine Zurückführung von Größen einer bestimmten Art auf solche einer anderen, wie sie auf physikalischem Gebiete zu jener Reduktion aller Größen auf räumliche Größen geführt hat, auf psychischem unmöglich. Man kann ebensowenig Gefühls- in Empfindungswerten wie Empfindungswerte einer bestimmten Qualität in denen einer anderen ausdrücken, ja man kann nicht einmal die Empfindungsstärke irgend einer Sinnesqualität mit der einer anderen exakt vergleichen. Wo man im letzteren Fall etwa eine solche Vergleichung glaubt ausführen zu können, da sind es zweifellos sekundäre Wirkungen der Empfindung auf das Bewußtsein, die zu solcher Meinung Anlaß geben. In diesem Sinne wird man ja sagen können, daß ein starker Schall eine stärkere Empfindung sei als ein sehr schwacher Lichteindruck. Aber dabei werden doch nicht eigentlich Schall- und Lichtempfindung selbst verglichen, sondern die Wirkungen, die sie auf das Bewußtsein ausüben, und die sich in Empfindungen oder Gefühlen verraten, bei denen die Forderung der Einordnung in eine Dimension wieder erfüllt sein kann.

Aus diesen Verhältnissen ergeben sich zwei allgemeine Regeln psychischer Größenbestimmung, die zu der Forderung der Reduktion der physischen Größen auf Raumgrößen in diametralem Gegensatze stehen: 1. Psychische Größen sind nur unter der Voraussetzung exakt vergleichbar, daß sie in annähernd unmittelbarer Sukzession und bei sonst gleichbleibendem Bewußtseinszustand der Beobachtung dargeboten werden. Darin liegt schon ausgedrückt, daß nur auf experimentellem Wege zuverlässige psychische Größenbestimmungen möglich sind, da natürlich auf andere Weise die geeignete Sukzession nicht hervorgebracht werden kann. Wie übrigens der sonstige konstante Bewußtseinszustand zu wählen, welche Dauer und Schnelligkeit der Sukzession den Vorgängen zu geben sei, das ist natürlich Sache der speziellen empirischen Ermittlungen. 2. Psychische Größenbestimmungen können immer nur innerhalb einer und derselben Dimension stattfinden, so daß sich also das Vergleichungsurteil nur auf Veränderungen dieser einen Dimension bezieht. Solche einfache Dimensionen bilden z. B. die Intensitäten einer Empfindung bei gleichbleibender Qualität oder eine

Digitized by Google

Reihe stetig in nur einer Richtung abgestufter Qualitäten bei gleichbleibender Intensität u. s. w.

Da nun die erste dieser Regeln die Übertragung von Maßeinheiten völlig ausschließt, und da überdies wegen der nie ganz zu erfüllenden Forderung des konstant bleibenden Bewußtseinszustandes die einzelne Größenbestimmung niemals die Sicherheit erreichen kann, die im allgemeinen bei physischen Messungen möglich ist, so treten hierzu noch die beiden folgenden Hilfsregeln: 3. Die Gewinnung exakter Urteile über Größenverhältnisse und Größenunterschiede ist nur dann möglich, wenn solche Verhältnisse oder Unterschiede ein bestimmtes und eindeutiges Urteil zulassen. Dieses setzt aber wieder voraus, daß gewisse ausgezeichnete Fälle solcher Größenverhältnisse mittels der experimentellen Bedingungen hergestellt werden. Ein erster ausgezeichneter Fall dieser Art ist die Gleichheit zweier Empfindungen, ein zweiter der minimale (kleinstmerkliche) Unterschied, ein dritter die Mitte einer Empfindungsstrecke, als deren Endpunkte zwei gegebene Empfindungen betrachtet werden. 4. Zur Gewinnung endgültiger Ergebnisse über die Verhältnisse psychischer Größen ist die Ausführung vieler einzelner Größenbestimmungen unter abweichenden Bedingungen erforderlich. Denn der Zweck der psychischen Messungen besteht vornehmlich in der exakten Analyse der psychologischen Einflüsse, denen die psychischen Größenvergleichungen unterworfen sind. Er besteht dagegen nur in sehr beschränktem Maße in der Feststellung irgendwelcher Konstanten des Bewußtseins, da es solche konstante Größen im Sinne der physikalischen Konstanten überhaupt nicht gibt, sondern hier immer nur von Schwankungen um gewisse Mittelwerte die Rede sein kann. Sowohl der Umfang dieser Schwankungen wie der Betrag der Mittelwerte selbst wechselt dabei unter verschiedenen psychischen Bedingungen innerhalb ziemlich weiter Grenzen.

Diese Bedingungen der psychischen Messung haben nun zur Ausbildung zweier Klassen von Maßmethoden geführt, von denen die ersten als die direkten oder auch nach dem dabei angewandten Verfahren als die Einstellungsmethoden, die zweiten als die indirekten oder als die Abzählungsmethoden bezeichnet werden können. Die Einstellungsmethoden sind ihrem Prinzip nach durchaus der gewöhnlichen physikalischen Größenmessung, z. B. der direkten Messung einer Raumstrecke, verwandt. Sie unterscheiden sich nur dadurch, daß man nicht beliebige Größenwerte, sondern nur ausgezeichnete der obenerwähnten Art miteinander ver-

Digitized by Google

gleichen kann. Die Abzählungsmethoden dagegen beruhen darauf, daß neben den ausgezeichneten Werten, die einer direkten Größenbestimmung zugänglich sind, noch eine unendliche Zahl unbestimmter Größenverhältnisse existiert. Demnach suchen sie jene ausgezeichneten Werte indirekt zu ermitteln, indem sie eine größere Anzahl von Fällen herstellen, die in irgend einer Weise das Gebiet eines ausgezeichneten Wertes umgeben. Diese Fälle werden in gewisse Gruppen eingeteilt, deren jeder ein Urteil entspricht, das sich demnach nicht selbst auf einen bestimmten ausgezeichneten Wert, sondern auf eine Vielheit in ihrer konkreten Größe unbestimmter Werte bezieht, die man durch eine willkürliche Konvention in gewisse Grenzen einschließt. Mittels der Abzählung der so in einer großen Anzahl von Fällen gewonnenen Urteile verschiedener Art sucht man dann die Lage der gesuchten ausgezeichneten Werte zu bestimmen. Das Verfahren ist demnach hier ein statistisches. Es ist insbesondere auch darin der empirischen Statistik objektiver Massenerscheinungen verwandt, daß sich die sämtlichen Urteile über das Verhältnis der verglichenen Empfindungen in Häufigkeitskurven ordnen lassen, aus deren Verlauf Rückschlüsse auf die Genauigkeit der Größenschätzung gemacht werden können.

Die Einstellungsmethoden sind hiernach unmittelbar nach den oben unterschiedenen drei Klassen ausgezeichneter Größenwerte in drei Hauptmethoden zu unterscheiden: 1. Die Methode der Gleicheinstellung (gewöhnlich Methode der mittleren Fehler genannt). Bei ihr wird zu einem gegebenen Reize A ein zweiter B so abgestuft, daß die beiden Empfindungen einander gleich erscheinen. Aus einer größeren Anzahl so ausgeführter Bestimmungen erhält man, nach Elimination der wechselnden Zeit- und Raumeinflüsse, von denen in der Untersuchung geflissentlich abstrahiert werden soll, zwei für das Maß der Empfindungsgrößen charakteristische Werte: nämlich erstens die mittlere konstante Abweichung und zweitens die mittlere variable Abweichung der Empfindungsurteile (den sogenannten reinen konstanten und reinen variablen Fehler), von denen die erste je nach ihrem Vorzeichen ein Maß für die Neigung, eine gegebene Empfindung zu überschätzen oder zu unterschätzen, ist, während die zweite die Feinheit der Unterscheidung zweier gleicher Empfindungen mißt. 2. Die Methode der Einstellung minimaler Unterschiede (Methode der Minimaländerungen). Bei ihr wird zu einem gegebenen Reize A durch sukzessive Einstellung der Reiz $A + \Delta A$, sowie der Reiz $A - \Delta' A$ gesucht, bei welchen die

Digitized by Google

Empfindung dort um einen kleinsten unterscheidbaren Wert größer, hier um einen ebensolchen kleiner als die dem Reiz A entsprechende Empfindung ist (die sogenannte obere und untere Unterschiedsschwelle). Die so bestimmten Größen ΔA und $\Delta' A$ sind ein Maß für die Feinheit der Unterscheidung zweier verschiedener Empfindungen, während die Neigung zur Über- oder Unterschätzung durch die halbe Differenz der oberen und der unteren Unterschiedsschwelle gemessen wird. Führt man eine größere Zahl von Versuchen aus, so können außerdem die Einzelergebnisse zu einer Häufigkeitskurve vereinigt werden, deren Verlauf den Grad der Streuung der Werte und die Präzision der Größenurteile ermessen läßt. 3. Die Methode der Einstellung gleicher Strecken. Bei ihr werden zwei beliebige endliche Empfindungsstrecken AB und CD, die beide einer und derselben Dimension angehören, derart einander gleich eingestellt, daß zwei Empfindungen A und B, welche die Endpunkte der einen Strecke bilden, konstant erhalten werden, während man den einen Endpunkt D der zweiten Strecke so einstellt, daß die Strecken AB und CD von gleicher Größe erscheinen. Nun ist es infolge der oben geschilderten Eigenschaften des Empfindungsmaßes im allgemeinen umso schwieriger, Empfindungsstrecken zu vergleichen, je weiter sie voneinander entfernt sind. Der einfachste und für die exaktere Ausführung allein empfehlenswerte Fall solcher Streckenvergleichung liegt daher dann vor, wenn sich beide Strecken unmittelbar berühren, so daß also $B = C$ den Endpunkt der unteren und zugleich den Anfangspunkt der oberen Strecke bezeichnet. Dann reduziert sich die obige Aufgabe auf die einfachere, eine Strecke AD durch Einstellung eines variablen mittleren Empfindungspunktes C zu halbieren (Methode der mittleren Abstufungen). Der nach Elimination der Einflüsse der Raum- und Zeitlage zurückbleibende konstante Einstellungsfehler ergibt so ein Maß für die Neigung zur Über- oder Unterschätzung einer Strecke, wenn diese in ein anderes Gebiet der gleichen Dimension verlegt wird. Der variable Einstellungsfehler dagegen mißt die Feinheit einer solchen Streckenunterscheidung. Demnach ist diese dritte der ersten Methode am nächsten verwandt: sie ist eine Übertragung des Prinzips der Gleicheinstellung von einer sich selbst gleichen Strecke auf verschiedene Strecken. Natürlich würde sich das nämliche Prinzip auch noch weiter ausdehnen lassen: man könnte statt zweier Strecken drei oder mehr vergleichen oder, indem man ihre Distanzen Null werden läßt, eine einzige Strecke mehrfach teilen. Allen solchen verwickelteren Gestaltungen der Methode stehen jedoch die aus den

Digitized by Google

Eigenschaften der psychischen Messung hervorgehenden Schwierigkeiten im Wege*).

Wie die Einstellungsmethoden nach der Beschaffenheit der ausgezeichneten Werte, auf die die Empfindung einzustellen ist, so lassen sich nun die Abzählungsmethoden nach der Anzahl der Urteilsarten unterscheiden, die bei ihnen angewandt werden. Diese Urteilsarten können an sich zwischen zwei als der kleinstmöglichen und einer beliebig großen, durch vorherige Übereinkunft festzustellenden und in ihren Eigenschaften näher zu charakterisierenden Anzahl variieren. Doch bildet die Anwendung von drei Urteilsarten wegen ihres nahen Zusammenhangs mit den allgemeinen Eigenschaften der Größeneinteilung einen besonders bemerkenswerten Fall. Bei allen diesen Methoden entspricht einer bestimmten Urteilsart eine bestimmte Strecke innerhalb des Kontinuums derjenigen Empfindung *B*, die mit einer anderen, eben vorausgegangenen oder sofort nachfolgenden Empfindung *A* verglichen wird. Indem man die verschiedenen Abstufungen der Empfindung, die innerhalb einer solchen Strecke möglich sind, unberücksichtigt läßt, wird bloß die Anzahl der Urteile abgezählt, die auf jede der Strecken fällt, worauf dann aus der relativen Frequenz der verschiedenen Urteile auf die wahrscheinliche Lage der für die Größenvergleichung maßgebenden ausgezeichneten Punkte innerhalb der untersuchten Dimension der Empfindungen geschlossen werden kann. Dabei führt nun jene willkürliche Konvention über die anzuwendenden Urteilsgruppen immer zugleich besondere Bedingungen der Beobachtung herbei, da diese natürlich von vornherein so beschaffen sein müssen, daß sich die gewünschten Gruppen ergeben. Demnach ist 1. die Methode der zwei Fälle dadurch ausgezeichnet, daß bei ihr die eine Empfindung in Bezug auf die andere, mit der man sie vergleicht, überhaupt nur in zwei Strecken geteilt wird. Diese einfachste Teilung ist nur dann ungezwungen anwendbar, wenn ein neutrales mittleres Gebiet zwischen den zwei unterschiedenen Strecken nicht existiert. Dies kann aber wieder unter zwei sehr verschiedenen

*) Nur ein Spezialfall ist noch in Versuchen behandelt worden, der nämlich, wo die Strecken ineinander übergehen und zugleich die unterste Grenzempfindung null wird: dann wird die Halbierung der Empfindungsstrecke zu einer Methode der Verdopplung einer gegebenen Empfindung. Sie wurde von Jul. Merkel als „Methode der doppelten Reize" bezeichnet, ein Ausdruck, der insofern nicht ganz zutreffend ist, als, wenn man zu einem gegebenen Reiz *A* einen anderen *B*, dem die doppelte Empfindung entspricht, aufsucht, nicht der Reiz, sondern die Empfindung verdoppelt wird.

Digitized by Google

Bedingungen vorkommen: erstens wenn der Unterschied der zwei Empfindungen A und B so groß ist, daß er bei einer normalen gleichmäßigen Spannung der Aufmerksamkeit nur die zwei Urteile $A = B$ und $B > A$ ergibt (Gleichheits- und Ungleichheitsfälle: g und p); und zweitens wenn der Unterschied sehr klein ist, während zugleich die Aufmerksamkeit stark angespannt wird, so daß nur die zwei Urteile $A > B$ oder $A < B$ vorkommen (positive und negative Fälle: p und n)*). Beidemal besitzen die Resultate offenbar eine verschiedene Bedeutung. Zugleich ist aber diese Beschränkung auf zwei Urteile, abgesehen von den erwähnten objektiven Bedingungen, so sehr von zufälligen Konstellationen des Bewußtseins abhängig, daß diese Methode in ihren beiden Unterformen zu keiner allgemeineren Anwendung gelangen konnte. 2. Die Methode der drei Fälle (gewöhnlich Methode der richtigen und falschen Fälle genannt) ist deshalb die allgemeinste, weil sie den drei allgemeinen Kategorien der Größenvergleichung „gleich", „größer" und „kleiner", wie sie ohne nähere quantitative Bestimmungen gewonnen werden können, unmittelbar entspricht**). Wo man in einer sehr großen Anzahl von Fällen zwei Empfindungen von hinreichend kleinem Unterschied miteinander vergleicht, wird man daher in der Regel Urteile dieser drei Arten erhalten. Nimmt man nun die Empfindung A als die Größe, an der B gemessen wird, so lassen sich die Urteile $B > A$ als positive, $B < A$ als negative, und endlich $B = A$ als Gleichheitsurteile (p, n und g) bezeichnen***). 3. Eine Methode der mehrfachen Fälle läßt sich endlich gewinnen, wenn man von den drei bei der vorigen Methode unterschie-

---

*) Jul. Merkel, Phil. Stud. IV, S. 257, VII, S. 606 ff.

**) Der Name „Methode der richtigen und falschen Fälle" (oder der r- und f-Fälle), der für dieses Verfahren üblich ist, beruht auf einer Vermengung der Empfindungsmessung mit der Reizmessung, die vielfach verwirrend gewirkt hat und daher verlassen werden sollte. Nicht darauf, ob die Urteile mit Rücksicht auf die den Empfindungen entsprechenden Reize wahr oder falsch sind, kommt es an, sondern darauf, ob sich die eine Empfindung in positiver oder in negativer Richtung von der anderen entfernt oder ihr gleich geschätzt wird. Diese Fälle können ebenso gut eintreten, wenn die zwei Reize, die die Empfindungen hervorrufen, verschieden, als wenn sie gleich sind: in dem letzteren Fall würden aber eigentlich alle positiven und negativen Urteile falsch sein. Da die Reize nur das Hilfsmittel der psychischen Messung sind, nicht das Messungsobjekt, so sollte man die Ausdrücke „richtig" und „falsch" ebenso vermeiden, wie der früher gebrauchte Name der „zweifelhaften Fälle" ziemlich allgemein in den der Gleichheitsfälle übergegangen ist.

***) Hans Keller, Psychol. Stud., Bd. 3, S. 49 ff.

Digitized by Google

denen Urteilsklassen p, g und n die erste und die letzte in mehrere Klassen zerlegt, also etwa p in die drei Klassen p_1, p_2, p_3, n in n_1, n_2, n_3. Zu einer solchen Einteilung kann sich schon bei der Vergleichung zweier Empfindungen A und B, die einem konstant bleibenden Reizunterschied entsprechen, Veranlassung bieten, falls in zahlreichen Beobachtungen das Urteil $A > B$ bald ein deutlich größer, bald ein eben merklich größer und ebenso $A < B$ bald ein deutlich kleiner, bald ein eben merklich kleiner bedeutet. Noch bestimmter prägen sich solche Unterschiede aus, wenn man in den verschiedenen Beobachtungen den einen dem A entsprechenden Reiz konstant läßt, den anderen dem B entsprechenden in kleinen Intervallen variiert, so daß A nicht mit einer Empfindung B, sondern mit verschiedenen B_1, B_2, B_3, die sämtlich innerhalb der Strecke sehr kleiner Unterschiede liegen, verglichen wird.

Diese drei Abzählungsmethoden entsprechen sämtlich den zwei ersten Einstellungsmethoden, insofern sich bei ihnen die Zählungen der Urteile auf Empfindungsstrecken beziehen, die in die Region der Gleicheinstellung und der Einstellung minimaler Unterschiede fallen. Es lassen sich nun aber die gleichen Prinzipien auch auf die Vergleichung größerer Empfindungsstrecken übertragen, sobald man die Beobachtung auf mehrere um bestimmte endliche Werte entfernte Empfindungen ausdehnt. So kann man z. B. eine Strecke AD durch eine der Mitte zwischen A und D nahehin entsprechende Empfindung C einteilen, in einer großen Anzahl von Fällen bestimmen, wie oft C als über der Mitte, unter ihr und in der Mitte liegend aufgefaßt wird und die so gewonnenen Zahlen nun analog den Größen p, n und g bei der Methode der drei Fälle behandeln. Führt man die Beobachtungen bei mindestens zwei Zwischenempfindungen B und C aus, so läßt sich daraus die wirkliche Empfindungsmitte berechnen*).

Die Abzählungsmethoden haben gegenüber den Einstellungsmethoden den Vorzug, daß sie die sicherste Bestimmung der Genauigkeit der Empfindungsmessung zulassen. Denn das Maß dieser Genauigkeit ist das aus der Häufigkeitskurve der Urteile zu bestimmende „Präzisionsmaß" der Schätzungen, während sich außerdem in dem mehr oder minder irregulären Verlauf der Häufigkeitskurve gewisse konstante psychologische Bedingungen zu verraten pflegen, die auf die Beobachtungen von Einfluß sind. Dagegen haben diese Methoden den Nachteil, daß bei ihnen die Gewinnung ausgezeichneter

*) Jul. Merkel, Phil. Stud. VII, S. 613 ff.

Digitized by Google

Werte, insbesondere also der sogenannten Unterschiedsschwellen, sowie des aus dem reinen konstanten Fehler bei den Einstellungsmethoden klar und einfach sich ergebenden Schätzungswertes der Empfindungen, mit größeren Schwierigkeiten verbunden ist. Am einfachsten gestaltet sich in dieser Beziehung die Methode der zwei Fälle, bei der sich zugleich die beiden obenerwähnten Unterarten der Fälle p und g und der Fälle p und n zur Bestimmung jener beiden ausgezeichneten Werte ergänzen, indem das Verfahren p und g für den Punkt $p = g = \frac{1}{2} m$ (wenn wir mit m die Gesamtzahl aller Urteilsfälle bezeichnen) den Schwellenwert, das Verfahren p und n aber für den Punkt $p = n = \frac{1}{2} m$ den Schätzungswert ergibt, d. h. denjenigen Wert, bei welchem die Empfindung B, auf die sich die Vorzeichen + und — der Urteile beziehen, der Empfindung A gleichgeschätzt wird. Dagegen bieten bei der Methode der drei Fälle die Gleichheitsfälle Schwierigkeiten. Man sucht dieselben in der Regel zu umgehen, indem man die den g entsprechende Empfindungsstrecke bestimmt und dann die auf die obere Hälfte der Strecke fallenden g den p, die auf die untere Hälfte fallenden den n zuweist. Dabei ist aber ein regelmäßiger Verlauf der Häufigkeitskurve vorausgesetzt, wie er tatsächlich niemals stattfindet. Der einzige praktisch brauchbare Weg bleibt daher die bei der obigen Ausführung der „Methode der mehrfachen Fälle" angegebene Variation des Vergleichsreizes B, bei der man dann leicht den zu einem gegebenen Hauptreiz A gehörigen Vergleichsreiz B_1 bestimmen kann, der in der Hälfte aller Urteile größer oder kleiner als A geschätzt wird. Im ersten Fall entspricht der gefundene Wert von B der oberen, im zweiten Fall entspricht er der unteren Unterschiedsschwelle*).

Jede der erörterten Methoden betrachtet es hiernach als ihre Hauptaufgabe, die in der festgestellten Weise ausgeführten Bestimmungen der Genauigkeit der Empfindungsmessung und gewisser ausgezeichneter Werte der Empfindungsänderung an verschiedenen Stellen der gleichen Empfindungsdimension auszuführen, um so über etwaige gesetzmäßige Änderungen der erwähnten Größen bei stetigen Änderungen der Empfindungsstärke oder der Empfindungsqualität Aufschluß zu gewinnen.

*) Über die hierbei einzuschlagende Interpolationsmethode vgl. Physiol. Psychologie, 6. Aufl. I, S. 594, 610.

Digitized by Google

Soviel die Erfahrung lehrt, scheinen sich die hauptsächlich hierbei in Betracht gezogenen Größen, die Schwellenwerte und die Genauigkeits- oder Präzisionsmaße stets in gleichem Sinne zu ändern. Leider ist aber bei allen hierauf gerichteten Ermittlungen die Fragestellung dadurch getrübt worden, daß man als die Aufgabe solcher an verschiedenen Punkten einer Empfindungsskala ausgeführten Messungen in der Regel die Feststellung der gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Empfindung und Reiz bezeichnete, im Sinne jener psychophysischen Ansicht, die den Reiz selbst als das Maß der Empfindung ansieht. Da nun, wie oben bemerkt, Empfindungen nur an Empfindungen, nicht an den ihnen völlig heterogenen physischen Größen gemessen werden können, so kann auch der Natur der Sache nach die Aufgabe der Empfindungsmessung immer nur darin bestehen, die Verhältnisse der Empfindungsgrößen zueinander oder zu anderen psychischen Größen, die ihnen adäquat sind und daher auf Empfindungsmaße zurückgeführt werden können, zu messen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die vielverhandelte Frage nach der Bedeutung der am frühesten und bis jetzt am konstantesten auf diesem Gebiete gefundenen Gesetzmäßigkeit, des sogenannten Weberschen Gesetzes, zu beurteilen. Indem dieses Gesetz aussagt, daß die Unterschiedsschwelle (oder auch irgend eines der ihr reziproken Feinheitsmaße der Empfindung) im allgemeinen einem konstanten relativen Reizzuwachs entspricht, läßt sich der empirische Inhalt desselben ausdrücken durch die Formel $\frac{\Delta R}{R} = k$, wenn man mit R die Reizstärke, mit ΔR den Reizzuwachs und mit k eine Konstante bezeichnet. Die drei möglichen Deutungen dieses Gesetzes, die physiologische, die psychophysische und die psychologische, sind nun lediglich verschiedene Interpretationen dieser empirischen Formel, die in einer verschiedenen Definition der auf der rechten Seite der Gleichung stehenden Konstanten bestehen, wozu dann überdies die psychologische Deutung, gemäß dem Grundsatze, daß psychische Größen nur an psychischen gemessen werden können, auch noch die linke Seite der Gleichung verändert. Die physiologische Deutung gründet sich nämlich auf den Gedanken, daß es nicht der äußere Reiz sei, den wir empfinden, sondern die zentrale Sinneserregung; von dieser aber nimmt man an, daß sie der Empfindung direkt proportional sei. Hiernach ist diese Auffassung dem Standpunkt des psychophysischen Materialismus am meisten adäquat. Man ersetzt also nach ihr die Konstante k direkt durch den Zuwachs ΔR_c der zentralen Sinneserregung und gewinnt so als einen Ausdruck

Digitized by Google

zwischen rein physischen, also homogenen Größen, die Gleichung $\frac{\Delta R}{R} = \Delta R_c$. Die psychophysische Deutung dagegen sieht die in der obigen empirischen Gleichung ausgedrückte Beziehung als ein Fundamentalgesetz zwischen Physischem und Psychischem an: sie ersetzt also die Konstante k durch den Empfindungszuwachs ΔE, von dem vorausgesetzt wird, daß er für jeden relativen Wert $\frac{\Delta R}{R}$ auf allen Punkten der Reizskala die nämliche absolute Größe habe: $\frac{\Delta R}{R} = \Delta E$. Hier ist daher die Gleichung eine solche zwischen nichthomogenen Größen, und es wird für den Übergang aus dem physischen in das psychische Gebiet eine eigenartige, durch eine besondere mathematische Gesetzmäßigkeit ausgedrückte Kausalität vorausgesetzt. Die psychologische Deutung endlich geht davon aus, daß unserer messenden Vergleichung unmittelbar gar nicht die Reize, sondern nur die Empfindungen gegeben sind, und daß ferner Empfindungen haben und Empfindungen vergleichen nicht dasselbe ist. Dies vorausgesetzt, kann aber der Tatbestand der Empfindungsmessung überhaupt nicht als eine Beziehung zwischen Empfindung und Reiz, sondern er muß als eine solche zwischen den Empfindungen und der psychologischen Funktion der Vergleichung betrachtet werden. Auf der Seite, wo in der empirischen Formel des Weberschen Gesetzes der Reiz steht, wird also statt seiner die allein der inneren Wahrnehmung gegebene Empfindung, auf der Seite der Konstanten k aber wird eine eben jene Funktion der Vergleichung ausdrückende Größe zu setzen sein. Nun wird allgemein das „merklich Gleiche" als eine für die Vergleichung übereinstimmende Größe, und das „ebenmerklich Verschiedene" als das jeder Vergleichung verschiedener Größen zu Grunde zu legende Maß betrachtet werden können. Bezeichnen wir also den der minimalen Empfindungsänderung ΔE entsprechenden Wert der Vergleichung mit V, so wird an die Stelle der bei der psychophysischen Deutung vorausgesetzten Relation zwischen $\frac{\Delta R}{R}$ und ΔE eine solche zwischen $\frac{\Delta E}{E}$ und V treten: die Gleichung ist nunmehr wieder eine homogene, aber die durch sie verbundenen Größen sind nicht physische, sondern psychische, und wenn V und E auch verschiedene psychische Funktionen sind, so ist es doch einleuchtend, daß die erstere, da sie sich stets an bestimmten psychischen Inhalten äußern muß, auch nur an solchen gemessen werden kann. Demnach erhalten wir, wenn wir mit k jedesmal

Digitized by Google

eine konstante Größe bezeichnen, als Ausdrücke für die drei erwähnten Interpretationen die drei Gleichungen:

$$\Delta R_c = k \cdot \frac{\Delta R}{R} \qquad \Delta E = k \cdot \frac{\Delta R}{R} \qquad V = k \cdot \frac{\Delta E}{E}.$$

Jede dieser Deutungen enthält in Bezug auf das Verhältnis der zentralen Sinneserregung R_1 zur peripheren R eine Hypothese. Bei der ersten besteht dieselbe darin, daß jenes Verhältnis selbst im Weberschen Gesetz seinen Ausdruck finde, bei den zwei anderen darin, daß innerhalb der Grenzen der Gültigkeit dieses Gesetzes eine zureichende Proportionalität zwischen R und R_c anzunehmen sei. Ferner enthalten die zwei ersten Formeln die Hypothese, daß Empfindungen haben und Empfindungen vergleichen eins und dasselbe sei, während die dritte diese beiden psychischen Funktionen sondert und daher in ihr Verhältnis selbst die eigentliche Bedeutung des Gesetzes verlegt. Die Gleichung $V = k \cdot \frac{\Delta E}{E}$ hat hiernach zugleich die Bedeutung einer Definitionsgleichung, da die Vergleichungsfunktion V durch die Relation $\frac{\Delta E}{E}$ vollständig ihrem Begriff nach bestimmt wird*).

Die psychologische Auffassung hat nun in der unleugbaren Tatsache unserer inneren Erfahrung, daß zu der Existenz psychischer Zustände eine Vergleichung derselben hinzukommen muß, wenn wir etwas über ihr Verhältnis aussagen wollen, ihre Hauptgrundlage, und sie ist daher den beiden anderen schon zu einer Zeit gegenübergestellt worden, als man das Webersche Gesetz noch für den alleinigen Ausdruck der sogenannten „Beziehung zwischen Empfindung und Reiz" hielt**). In neueren Untersuchungen hat sie aber auch noch eine indirekte Bestätigung gefunden, indem sich nämlich zeigte, daß jene Relation nur unter gewissen Bedingungen der Empfindungsmessung zutrifft, und daß dagegen unter anderen Bedingungen an die Stelle des empirischen Ausdrucks $\frac{\Delta R}{R} = k$ der andere $\Delta R = k$ tritt. Dieser Fall ist bei der Unterscheidung minimaler und beliebiger endlicher Strecken von Tonhöhen, sowie bei der Halbierung von Intensitätsstrecken beobachtet.

---

*) Ähnlich wie in der Mechanik die Gleichung $X = m \cdot \frac{d^2x}{dt^2}$ die Definitionsgleichung für eine in der Richtung x auf die Masse m wirkende beschleunigende Kraft ist. (Vgl. Bd. II, Abschn. III, S. 334.)

**) Vgl. die erste Aufl. meiner „Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele" (1863), I, S. 133, 4. Aufl. S. 70 ff., und Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung, 1862, S. XXX.

Digitized by Google

Solche Abweichungen, namentlich wenn sie, wie in dem letzteren Beispiel, innerhalb einer und derselben Empfindungsdimension vorkommen, für die auch das Webersche Gesetz gilt, sind nun weder mit der physiologischen noch mit der psychophysischen Interpretation vereinbar. Sowohl die in der ersten der obigen Gleichungen ausgedrückte Funktionsbeziehung zwischen R_c und R wie die in der zweiten angenommene zwischen E und R hat nur eine Bedeutung, wenn sie eine allgemeingültige ist. Dagegen ist es von vornherein sehr wohl denkbar, daß die Relationen psychischer Größen je nach den psychologischen Bedingungen unserer Auffassung wechseln*). So ist es z. B. ein wesentlich verschiedener psychischer Vorgang, wenn wir zwei Tonverhältnisse vergleichen, und wenn wir zwei Töne ihrer absoluten Höhe oder auch zwei Tonstrecken ihrer absoluten Größe nach vergleichen. Ähnliche Unterschiede werden aber bei Intensitäten vorkommen können. Setze ich zwei minimale Empfindungsunterschiede ΔE und $\Delta E'$, gleich merklich, so ist der Inhalt dieser Aussage gemäß dem Weberschen Gesetze offenbar der, daß jede im Verhältnis zu der Empfindung, zu der sie hinzukommt, gleich merklich sei. Setze ich aber zwei Intensitätsstrecken EE' und $E'E''$ einander gleich, so pflegt der Inhalt dieses Urteils der zu sein, daß EE' und $E'E''$ ihrer absoluten Größe nach gleich seien. Die eigentümlichen Bedingungen, unter denen ausnahmsweise bei Streckenvergleichungen die relative Größenschätzung und bei der Vergleichung gleich merklicher Größen die absolute vorkommt, bestätigen diese Annahme. Bezeichnen wir demnach näher die Funktion

---

*) Auf dieses Moment hat sowohl Jul. Merkel, der zuerst die unter geeigneten Bedingungen zu beobachtende arithmetische Teilung von Intensitätsstrecken nachwies (Phil. Stud. IV, S. 569 ff.), wie auch L. Lange aufmerksam gemacht (Phil. Stud. X, S. 125 ff.). Aber während Merkel daraus, entgegen der physiologischen und der psychophysischen Anschauung, auf eine „Proportionalität zwischen Empfindung und Reiz" schloß, erblickt Lange in diesem Verhalten der Empfindungen einen Hinweis darauf, daß schon für die einfachsten psychischen Größen, die Empfindungen, der „longimetrische Größenbegriff" der gewöhnlichen Mathematik nicht gelte. Nach meiner Meinung hat Lange vollkommen recht, wenn er folgert, daß eine eindeutige Funktionsbeziehung zwischen E und R nicht existiert, und daß daher derselben eine Funktionsbeziehung zwischen psychischen Größen substituiert werden muß. Geschieht aber dies, so wird, ehe man die Annahme eines mit dem Wachstum der Größen veränderlichen Maßprinzips macht, doch zuvor zu prüfen sein, ob es sich nicht in beiden Fällen um Funktionen handelt, die deshalb verschieden sind, weil auf der einen Seite ganz verschiedene Größen in dieselben eingehen. Und das ist in der Tat, wie ich meine, das wirkliche Verhältnis.

Digitized by Google

der relativen Vergleichung mit V_r, die der absoluten mit V_a, so können die beiden psychischen Funktionsbeziehungen

$$V_r = k \cdot \frac{\Delta E}{E} \text{ und } V_a = k \,.\, \Delta E$$

nebeneinander gültig sein; aber es wird von der Gesamtheit der vorhandenen psychischen Bedingungen abhängen, ob die eine oder die andere dieser Funktionen zur Anwendung kommt, oder ob beide nebeneinander wirken und daher ein mittleres Verhalten eintritt.

f. Die elementare psychische Analyse.

Die elementare psychische Analyse bildet die qualitative Ergänzung zur psychischen Größenmessung. Geht diese darauf aus, quantitative Maßeinheiten zu finden, auf die zunächst die einfachen psychischen Funktionen zurückgeführt, und an denen dann gewisse mit jeder psychischen Größenbestimmung verbundene Funktionen, die der relativen und der absoluten Vergleichung, in ihren Wirkungen gemessen werden können, so stellt sich jene die Aufgabe, die letzten nicht weiter zerlegbaren qualitativen Einheiten zu finden, die in unsere innere Erfahrung eingehen. Von dieser Aufgabe muß aber sogleich ein Mißverständnis ferngehalten werden, das geeignet ist die Auffassung der psychischen Vorgänge in eine falsche Beleuchtung zu rücken. Dieses Mißverständnis besteht darin, daß man meint, die so zu findenden Elemente müßten notwendig den Inhalt der inneren Erlebnisse vollständig erschöpfen, oder das einzige, was zu ihnen hinzukommen könne, sei höchstens ihr gleichzeitiges Zusammensein oder ihre zeitliche Aneinanderreihung. Nicht bloß ist über die Art dieser Verbindungen mit der Auffindung der psychischen Elemente noch nicht das geringste ausgesagt, sondern jede unbefangene Beobachtung lehrt, daß gerade auf psychischem Gebiet eine wesentliche Eigentümlichkeit der zusammengesetzten Vorgänge darin besteht, daß infolge der Zusammensetzung neue Inhalte mit neuen Wertbestimmungen entstehen, die sich eben deshalb, weil sie an die komplexen Vorgänge gebunden sind, losgelöst von diesen weder denken noch irgend einer Untersuchung unterwerfen lassen, also auch unter den Produkten einer elementaren Analyse unmöglich angetroffen werden können. So enthält jede in Raum und Zeit ausgedehnte Vorstellung in dieser räumlichen und zeitlichen Ordnung etwas, das bei der Zerlegung der Vorstellung in ihre elementaren Empfindungsbestandteile notwendig verloren geht, weil die räumliche Form ohne die wechselseitige Beziehung einer Mehrheit von Elementen gar nicht gedacht

Digitized by Google

werden kann. Nicht anders verhält es sich aber auch mit den intensiv zusammengesetzten psychischen Gebilden. Die Harmonie eines Zusammenklangs ist kein Element, das wir bei der Zerlegung des komplexen Eindrucks neben den einzelnen Tönen zurückbehalten. Ein Affekt, eine Willenshandlung enthalten als unzerlegbare Elemente eine ganze Anzahl elementarer Empfindungen, aber darum ist die Summe dieser Empfindungen doch noch lange kein Affekt und keine Willenshandlung. Das, was man die spezifische Qualität des komplexen Vorgangs nennen könnte, entsteht hier überall erst bei der Verbindung der Elemente. Psychische Elemente, als unzerlegbare Bestandteile gedacht, sind also nicht bloß Abstraktionen, die in der Wirklichkeit niemals vorkommen, sondern sie müssen immer auch noch der Bedingung entsprechen, daß sie bei der auf die psychischen Prozesse angewandten isolierenden Abstraktion nicht verschwinden. Auf diese Weise ist die elementare Analyse auf psychischem Gebiet notwendig in noch viel höherem Maße als auf naturwissenschaftlichem ein bloß vorbereitendes und nach dem ganzen Charakter der psychischen Gebilde ein unzulängliches Geschäft, das für alle wichtigeren psychologischen Aufgaben durch die kausale Analyse und die mit ihr eng verbundene Synthese der psychischen Phänomene ergänzt werden muß.

Die experimentelle Variation der inneren Erlebnisse durch die in jeder möglichen Weise vorgenommene Variation ihrer äußeren Bedingungen ermöglicht nun eine derartige Elementaranalyse, indem man von dem Prinzip Gebrauch macht, als einfach sei jede in irgendwelche psychische Vorgänge eingehende Qualität vorauszusetzen, die 1. eine Zerlegung nicht zulasse, und die 2. bei dem Wechsel des sonstigen Inhalts der inneren Wahrnehmung unverändert gedacht werden könne. Durch die erste dieser Bedingungen sind die Formen der Ordnung und des Verlaufs der psychischen Vorgänge von einer solchen Zerlegung ausgeschlossen: man könnte sie nur in der Form des isoliert angenommenen mathematischen Raum- und Zeitpunktes unzerlegbar denken; solche Punkte sind aber nur begriffliche Abstraktionen, nicht reale Erfahrungsbestandteile. Durch die zweite Bedingung werden alle psychischen Produkte ausgeschlossen, die überhaupt erst durch das Zusammenwirken vieler Elemente entstehen: dazu gehören abermals wieder die zeitlichen und räumlichen Vorstellungsformen und überdies eine Menge qualitativer Bestandteile der inneren Wahrnehmung, die sich mit der Variation der sonstigen Bestandteile derselben immer selber verändern.

Digitized by Google

Hiernach läßt sich leicht erkennen, daß den beiden obigen Voraussetzungen nur eine Art elementarer psychischer Gebilde entspricht: die reinen, d. h. die von jeder räumlichen und zeitlichen Ordnung und von jeder Gefühlsbetonung gelöst gedachten, Empfindungen. Man hat vielfach neben ihnen noch den Gefühlen, namentlich denen, die an einfache sinnliche Empfindungen gebunden seien, eine ähnliche Stellung angewiesen. Aber es ist klar, daß hier die zweite der erwähnten Forderungen nicht erfüllt ist: denkt man sich die Empfindung hinweg, an die irgend ein einfacher Gefühlston gebunden ist, so läßt sich auch das Gefühl nicht mehr festhalten, während man sich sehr wohl die reine Empfindung ohne den Gefühlston fortbestehend denken kann. Offenbar hat dies darin seinen Grund, daß in Wirklichkeit ein Gefühl, das einer bestimmten Empfindungsqualität entspricht, unter der Mitwirkung sonstiger Einflüsse in seiner Stärke variieren und dabei auch gelegentlich ganz verschwinden kann. Dieser Umstand trägt zugleich die Schuld an manchen mißglückten Versuchen, durch die man den Gefühlen im Widerspruch mit der offenkundigen Aussage unserer inneren Erfahrung die Bedeutung selbständiger Elemente zu wahren suchte. Man erklärte sie nämlich teils für spezifische Empfindungen, z. B. für „Organempfindungen", teils ließ man zwar Lust und Unlust als Gefühle stehen, betrachtete diese aber nicht als bloße Klassenbegriffe, denen schon die Sprache eine unzählige Menge qualitativer Gefühle unterordnet, sondern erklärte sie für individuelle, immer in derselben Beschaffenheit wiederkehrende Qualitäten, die ebensogut den Empfindungen wie diese den Gefühlen als selbständige Elemente gegenüberzustellen seien. Aber die psychologische Erfahrung hat sich, wie ich glaube, nicht nach dem Einheitsbedürfnis der Psychologen, sondern dieses hat sich nach der psychologischen Erfahrung zu richten. Wer behauptet, ein Gefühlsvorgang sei nach dem Zeugnis seiner inneren Erfahrung für ihn nichts als eine Organempfindung, oder die Lust an einem angenehmen Geschmacksreiz und die an der Lösung eines intellektuellen Problems, die Unlust des Zahnschmerzes und die erschütternde Wirkung einer Tragödie seien, abgesehen von den begleitenden intellektuellen Prozessen, für ihn gleiche Gefühle — dem läßt sich natürlich nicht beweisen, daß er falsch beobachtet habe, denn über subjektive Wahrnehmungen kann man überhaupt nicht streiten. Aber da es sich in diesem Fall nicht um experimentelle Resultate, sondern um ganz gewöhnliche „Selbstbeobachtungen", umgeben von aller Unzuverlässigkeit dieser, handelt, so erregt es Bedenken, daß die Ergebnisse dieser vermeintlichen Selbstbeobachtung unter

Digitized by Google

einem offenbar irrtümlichen dogmatischen Vorurteil stehen: nämlich eben unter jenem Vorurteil, daß alle für uns nicht weiter zerlegbaren Bestandteile des Bewußtseins auch isoliert denkbare Elemente desselben sein müßten. Bei den Empfindungen ist diese Möglichkeit, sie bei dem sonstigen Wechsel der Bewußtseinsinhalte unverändert zu denken, vorhanden, und sie steht hier sichtlich mit der objektiven Bedeutung, die wir den Empfindungen beilegen, im engsten Zusammenhang. Warum sie deshalb aber auch den Gefühlen zukommen müsse, die tatsächlich in viel mannigfacheren Wechselbeziehungen nicht bloß zu den äußeren Bedingungen sondern auch zu den Zuständen des Bewußtseins selbst stehen, ist absolut nicht einzusehen. Alle irgend verwickelteren Gefühlsvorgänge lassen sich also in einfache nicht weiter analysierbare Gefühle *zerlegen*, aber diese einfachen Gefühle lassen sich niemals *isolieren*, weil selbst für unser abstrahierendes Denken mit jedem Versuch dies zu tun das Gefühl selber verschwinden muß. Aus diesem Grunde nimmt denn auch die Analyse der Gefühle Hilfsmittel in Anspruch, die von denen der Analyse des Empfindungsinhaltes zum Teil wesentlich verschieden sind, und die namentlich wegen der Berücksichtigung aller jener Faktoren, von denen das Gefühl nicht isoliert werden kann, eine besondere Betrachtung erheischen.

Der so als einziger Gegenstand einer elementaren psychischen Analyse zurückbleibende *Empfindungsinhalt der Vorstellungen* läßt sich nun wieder in einen qualitativen und in einen quantitativen Bestandteil zerlegen. Unter ihnen besteht der erste, die *qualitative* Analyse der Empfindungen, lediglich in einer psychologischen Anwendung derjenigen Formen physikalischer Analyse und Synthese, die geeignet sind, aus gegebenen Empfindungsinhalten psychologisch einfache Bestandteile zu isolieren oder durch Verbindung physischer Reize solche Reizformen herzustellen, denen einfache Empfindungsinhalte entsprechen. Die Zerlegung eines zusammengesetzten Klangs in seine einfachen Töne, des physikalisch zusammengesetzten Lichtes in die einfachen Farben sind Beispiele der ersten, die Herstellung von Farbenmischungen ist ein Beispiel der zweiten Art. Naturgemäß ist die physikalische Analyse das häufiger angewandte Hilfsmittel, da durchweg die physikalisch einfachen Reize dies auch im psychologischen Sinne sind. Aber da das Umgekehrte, wie das Beispiel des Gesichtssinnes zeigt, nicht ebenfalls zutrifft, so kommt hier der physikalischen Synthese immerhin eine mitwirkende Bedeutung zu. Insbesondere kann sie auch in der Form der stufenweisen Synthese dazu dienen, zwischen den Empfindungen von aus-

Digitized by Google

geprägt verschiedener Qualität Übergangsempfindungen herzustellen. Als das letzte Ziel dieser qualitativen Analyse ergibt sich so die Auffindung aller für die unmittelbare Empfindung einfachen Qualitäten eines bestimmten Empfindungsgebietes und die systematische Darstellung derselben in der Form einer Mannigfaltigkeit von bestimmter Form. Indem man für solche Darstellungen die geometrische Versinnlichung wählt, entscheiden nun aber für den psychologischen Gesichtspunkt nur die subjektiven Beziehungen der Empfindungen, insbesondere ihre Verbindungen durch Übergangsempfindungen, über die Wahl der zweckmäßigsten Form. Als solche verdient die einfachste den Vorzug, wenn auch jede beliebige andere, die den Forderungen der Empfindungsmannigfaltigkeit genügt, gleich anwendbar ist. In diesem Sinne wählt man also für ein Empfindungskontinuum von einer Dimension, wie die einfachen Töne, die Gerade, für ein solches von zwei Dimensionen, wie die Farben konstanter Sättigung, den Kreis. Außerhalb des Gebiets der eigentlichen psychologischen Analyse liegen dagegen alle Untersuchungen, die darauf ausgehen, aus den Empfindungen Rückschlüsse auf die Natur der physiologischen Reizungsvorgänge zu machen. So nahe sich auch solche Untersuchungen mit den psychologischen Aufgaben berühren, weil ihre Resultate vielfach wieder für diese fruchtbar werden können, so steht doch überall da, wo die Empfindungseffekte, die bestimmten Reizkombinationen entsprechen, nur zu Rückschlüssen auf die physiologischen Substrate der Sinnesempfindungen dienen sollen, der psychologische Versuch unmittelbar nur im Dienste der Physiologie, nicht in dem der Psychologie selbst.

Die an diese qualitative Analyse sich anschließende *quantitative* Untersuchung besteht dann in einer Anwendung der oben erörterten Prinzipien der Größenmessung auf das spezielle Problem der psychischen Maßbestimmungen innerhalb einer qualitativen Mannigfaltigkeit. Es wird dabei aber, wie bei jeder psychischen Messung, vorausgesetzt, daß die Mannigfaltigkeit eine *stetige* sei. Da dies für die meisten Sinnesgebiete nicht nachgewiesen, oder da wenigstens die nähere Beschaffenheit des Kontinuums noch nicht zureichend bekannt ist, so haben bis jetzt die Licht- und die Tonqualitäten die einzigen Substrate einer solchen quantitativen Analyse gebildet.

g. Die kausale Analyse der Vorstellungen.

Unter den zusammengesetzten psychischen Erfahrungsinhalten zeichnen sich die *Vorstellungen* dadurch aus, daß sie leicht voneinander und von anderen Bestandteilen isoliert werden können. Unter

Digitized by Google

ihnen sind wieder diejenigen, die direkt durch äußere Sinnesreize veranlaßt und auf äußere Objekte bezogen werden, vorzugsweise einer kausalen Analyse zugänglich. Auch besitzen sie allein die erforderliche Stabilität. Denn ist auch die Sinneswahrnehmung so gut wie das Erinnerungsbild ein veränderlicher Vorgang und kein beharrendes Objekt, so kann doch bei ihr durch die willkürliche Beherrschung der äußeren Eindrücke die Veränderung auf einen oszillierenden Wechsel in der Klarheit und Deutlichkeit der Bestandteile eingeschränkt werden, dessen Einflüsse durch die häufige Wiederholung der Beobachtungen zum Verschwinden kommen. Da wir nun gar keinen Grund haben anzunehmen, daß die Erinnerungsbilder unter anderen Gesetzen stehen als die Sinneswahrnehmungen, so können die Resultate der Analyse der letzteren als gültig für die Bildung der Vorstellungen überhaupt gelten. Jede solche Analyse ist ferner eine kausale, weil sich die Aufzeigung der Bestandteile in diesem Falle stets mit dem Versuch verbinden muß, über die Art und Weise Rechenschaft zu geben, wie jene Bestandteile bei der Bildung der Vorstellung zusammenwirken. Dabei liegt es jedoch im Charakter dieser wie jeder kausalen Analyse, daß sie sich unmittelbar mit synthetischen Verfahrungsweisen verbindet. In der Art ihrer Ausführung ist sie daher ein induktives Verfahren, in das zugleich in der mannigfaltigsten Weise Hilfsdeduktionen eingehen können. Auch darin entspricht dies Verfahren den Induktionen der Naturwissenschaft, daß die endgültige Interpretation nicht selten einen hypothetischen Charakter hat, indem man genötigt ist, die Tatsachen durch Voraussetzungen zu verknüpfen, die höchstens mehr oder minder wahrscheinlich gemacht werden können.

Die experimentelle Analyse der Vorstellungen besteht nun, gleich jedem experimentellen Verfahren, in der willkürlichen Variation der Bedingungen, unter denen die beobachtete Erscheinung, also in diesem Fall der Prozeß der Vorstellungsbildung, steht. Da aber hier von vornherein diese Bedingungen von zweierlei Art sind, nämlich solche, die in der Beschaffenheit des objektiven Eindrucks ihren Grund haben, und andere, die von dem wahrnehmenden Subjekte ausgehen, so zerfallen dementsprechend auch die möglicherweise anwendbaren Methoden in zwei Gruppen: in die Methoden der Einwirkung und in die Methoden der Herstellung. Bei den Methoden der Einwirkung werden die Bestandteile des objektiven Eindrucks variiert und die entsprechenden Veränderungen der Vorstellung beobachtet. Bei den Methoden der Herstellung hat der Beobachter durch eigene Tätigkeit einen objektiven Eindruck hervorzubringen, der einer zuvor er-

Digitized by Google

zeugten Vorstellung nach seiner Auffassung entspricht. Die Methoden der ersten Art wenden sich also nur an die Auffassung und an das auf sie gegründete Urteil des Beobachters; die der zweiten erfordern irgend eine durch Bewegungen auszuführende Handlung, die nun aber, da sie das Resultat der Auffassung unmittelbar wiedergibt, ein Urteil überflüssig macht. Hierbei kann die Herstellung entweder nach einem allgemeingültigen Schema erfolgen: so z. B. zu einer gegebenen horizontalen Geraden eine senkrechte Linie zu ziehen, durch taktierende Bewegungen gleiche Zeitstrecken herzustellen u. dgl. Oder das Vorbild, nach welchem die Herstellung erfolgt, kann eigens zu diesem Zweck vorher auf den Beobachter einwirken: so z. B. wenn man einen zuerst angegebenen Rhythmus durch eigene Bewegungen nachbilden läßt. In diesem letzteren Fall ist dann das Verfahren eigentlich eine Kombination der Einwirkungs- mit der Herstellungsmethode.

Von beiden Methoden ist die der Einwirkung die naheliegendste und die allgemeiner verwendbare. Auch erlaubt sie eine vielseitigere Variierung der einzelnen Bedingungen. Es scheiden sich aber diese Bedingungen selbst wieder in objektive, die dem Eindruck und der Verbindung seiner Bestandteile angehören, und in subjektive, die sich auf die Funktionen des auffassenden Subjektes beziehen. Jede Bedingung sucht man durch die Variierung der Umstände so viel als möglich unabhängig zu verändern, um den Anteil zu bestimmen, den sie an der Erzeugung der Vorstellung nimmt. In der Regel schließen sich hierbei analytische und synthetische Verfahrungsweisen in der für die Induktion als Methode allgemein geltenden Weise aneinander an; und hierauf wird zunächst eine provisorische Hypothese entwickelt, die dann einer Prüfung durch weitere Experimente unterliegt, mittels deren sie berichtigt, vervollständigt oder nötigenfalls durch eine andere erklärende Voraussetzung ersetzt wird*).

So ging Wheatstone in seiner Untersuchung des binokularen Sehens von der Analyse der zwei Netzhautbilder aus, die einem in der Nähe betrachteten körperlichen Gegenstande entsprechen. Er zeigte, daß die Unterschiede dieser Bilder bei gegebener Entfernung in einem einfachen Funktionsverhältnisse zu der Tiefenausdehnung des gesehenen Körpers stehen, und daß also im allgemeinen die damit parallel gehende körperliche Vorstellung durchaus in diesem Unterschied ihr Maß finde. Den so gezogenen Schluß suchte er teils unmittelbar, durch die Vergleichung des Tiefeneindrucks einfacher Körper in verschiedenen

*) Vgl. Bd. II, S. 29 ff.

Digitized by Google

Entfernungen, teils aber auf dem Wege der experimentellen Synthese zu bestätigen, indem er durch zwei ebene Zeichnungen von entsprechenden Unterschieden, von denen er die eine dem rechten, die andere dem linken Auge darbot, ebenfalls körperliche Vorstellungen hervorbrachte. Zur Erleichterung dieser Beobachtungen ersann er bekanntlich das Stereoskop, ein Instrument, das dann auch in der weiteren Erforschung der Verhältnisse des binokularen Sehens der Psychologie wichtige Dienste geleistet hat*). Aus den stereoskopischen Beobachtungen folgerte Wheatstone, die Empfindungen beider Netzhäute seien unabhängig voneinander, die bis dahin geltende Annahme sogenannter „identischer Punkte", unter denen man Punkte von korrespondierender Lage verstand, die der Vorstellung je e i n e s Punktes im äußeren Raume entsprechen sollten, sei also unhaltbar. Diesen Schluß suchte er noch durch eigens angestellte Versuche zu bestätigen. Auf alle diese Ergebnisse gründete er dann die Annahme, daß die Vorstellung der Tiefe ein Produkt der Erfahrung sei, bei dessen Bildung wir stets durch eine Vergleichung der beiden Netzhautbilder geleitet würden. Diese Annahme trug nun schon um ihrer Unbestimmtheit willen den Charakter einer bloß provisorischen Hypothese an sich, und sie wurde daher in der folgenden Zeit den mannigfachsten Prüfungen unterzogen, wobei man sich zumeist wieder der Variation der objektiven Bedingungen bediente: so in den Versuchen über die Mischung völlig heterogener binokularer Eindrücke (Wettstreit der Sehfelder, Glanz, binokularer Kontrast), durch die man die psychophysischen Beziehungen beider Netzhäute zueinander genauer zu erforschen strebte. Eine Variation subjektiver Bedingungen wurde endlich in Versuchen vorgenommen, in denen man den Einfluß der Augenbewegungen durch Einführung starrer Fixation oder durch Beobachtungen bei instantaner, die Bewegung ausschließender Beleuchtung, oder endlich durch die isolierte Untersuchung des Einflusses der Konvergenz der Gesichtslinien sowie der Akkomodationsbewegungen auf die Entfernungsbestimmung prüfte. So sind schließlich auf der Grundlage aller dieser experimentellen Variationen der Bedingungen die gegenwärtig einander gegenüberstehenden Theorien des binokularen Sehens entstanden, deren Gegensätze sich teils aus der immer noch nicht ausgeschlossenen Möglichkeit einer verschiedenen Deutung einzelner Erscheinungen teils aber aus der verschiedenen Bevorzugung der einzelnen experimentellen Resultate erklären**).

*) W h e a t s t o n e, Poggendorffs Annalen, Ergänzungsband I. 1842, S. 1 ff.

**) Vgl. hierüber meine Grundzüge der physiol. Psych. 5. Aufl. II, S. 173 ff. Fernere belehrende Beispiele, welche namentlich die große Bedeutung der pro-

Digitized by Google

Von der Untersuchung der räumlichen unterscheidet sich die der zeitlichen Vorstellungen hauptsächlich dadurch, daß ihre fließende Beschaffenheit eine unmittelbare Variation ihrer Bestandteile unmöglich macht. An deren Stelle tritt darum hier die Vergleichung verschiedener entweder unmittelbar oder in genau bestimmten Zwischenzeiten einander folgender Eindrücke, von denen der eine objektiv konstant erhalten, der andere in genau meßbarer Weise variiert wird. Gegenstand der Untersuchung bildet die Auffassung der so hergestellten Unterschiede unter verschiedenen Bedingungen. Hier liegt es zugleich nahe, das Herstellungsverfahren in gewissen Fällen zu Hilfe zu nehmen, indem man eine objektiv gegebene zeitliche Form subjektiv nacherzeugen läßt und die Unterschiede von der wirklichen Vorstellung abermals unter verschiedenen Bedingungen ermittelt. Die Untersuchungen über den sogenannten „Zeitsinn", d. h. über die Größenschätzung einfacher Zeitstrecken, sowie über die verschiedenen Formen rhythmischer Vorstellungen gehören hierher*).

Diese Untersuchung der zeitlichen ergänzt zugleich die der räumlichen Vorstellungen in wirksamer Weise bei der Lösung eines allgemeineren Problems, das bereits in die Erforschung der Verbindungen der Vorstellungen hinüberreicht, bei der Beantwortung der Frage nämlich, welchen intensiven oder extensiven Umfang eine Vorstellung oder ein Komplex verbundener Vorstellungen besitzen kann, um noch Gegenstand einer zusammenfassenden Wahrnehmung zu sein. Während sich dies bei simultanen Eindrücken nur in Bezug auf den Umfang klarer und deutlicher Bewußtseinsinhalte ermitteln läßt, gestatten es die in der Form regelmäßiger Zeitreihen ablaufenden Vorstellungen, dieselbe Aufgabe auf das Ganze einer aus deutlichen und aus undeutlich gewordenen Bestandteilen zusammengesetzten Gesamtvorstellung auszudehnen. Beide Probleme lassen sich mit Rücksicht auf diese wechselseitig ergänzende Bedeutung kurz als das des „Umfangs der Aufmerksamkeit" und als das des „Umfangs des Bewußtseins" unterscheiden**).

---

visorischen Hypothesen in diesem Gebiete beleuchten, bietet die Analyse der extensiven monokularen Vorstellungen. Vgl. ebend. S. 215 ff. Die Untersuchung der intensiven Vorstellungsverbindungen ist dagegen noch fast ganz im Stadium der reinen Elementaranalyse verblieben. Selbst bei den Klängen ist der Prozeß der sogenannten Verschmelzung der Töne bis jetzt nur mangelhaft erforscht.

*) Physiol. Psych. II^5, S. 408. Meumann, Phil. Stud. X, S. 249, 393 ff.

**) Physiol. Psych. III^5, S. 320 ff. Daß man hier den Ausdruck „Umfang" nicht im räumlichen Sinne zu verstehen habe, und daß der Begriff „Bewußtsein"

Digitized by Google

Mit der Untersuchung der einzelnen Vorstellungen hängt die ihrer Verbindungen auf das engste zusammen. Ist doch die einzelne Vorstellung kein starres Gebilde, das unveränderlich immer wieder in derselben Form entsteht oder, wenn es verschwunden ist, wiederkehrt, sondern ein aus zahlreichen Empfindungselementen zusammengesetztes Ganzes, dessen Teile, wenn auch durch gewisse objektive Bedingungen meist fester zusammengehalten, doch an und für sich nicht weniger wechseln können wie die simultanen und sukzessiven Verbindungen der Vorstellungen. Eben darum ist von vornherein zu vermuten, daß es nicht grundsätzlich verschiedene Verbindungsgesetze sind, denen das psychische Leben hier wie dort unterworfen ist, sondern daß in beiden Fällen nur die nämlichen Gesetze unter verschiedenen Bedingungen wirken. In der Tat bestätigt sich dies schon darin, daß es eine scharfe Grenze zwischen den Verbindungen der Empfindungen zu Einzelvorstellungen und dieser zu simultan gegebenen oder in zeitlicher Folge aneinandergereihten Komplexen von Einzelvorstellungen nicht gibt, wie dies vor allem die Erscheinungen der Assimilation von Empfindungseindrücken durch reproduzierte Elemente früherer Vorstellungen und die des unmittelbaren und mittelbaren sinnlichen Wiedererkennens beweisen*). Aus diesem Grunde ist es gar nicht zu vermeiden, daß man den früher allein auf die Verbindungen mehr oder minder selbständig unterscheidbarer Vorstellungen beschränkten Begriff der Assoziation auf jene ursprünglichen Verbindungen der Vorstellungselemente zu Vorstellungen überträgt. Sind doch in Wahrheit auch die Assoziationen scheinbar selbständiger Vorstellungen nichts anderes als Verbindungen von Elementen, die sich nur in wechselnderer Weise bilden und daher eine Zerlegung in einzelne Glieder leichter möglich machen. Dies vorausgesetzt erscheint es nun gerechtfertigt und zur Unterscheidung der Assoziationen von anderen Verbindungsprozessen der Vorstellungen zweckmäßig, bei der Feststellung ihres Begriffs gerade von jenen Verbindungen der Elemente zu einheitlichen Vorstellungen auszugehen, und demnach „Assoziationen“ alle Ver-

hier wie überall nur die Gesamtheit der in einem gegebenen Moment vorhandenen psychischen Erlebnisse bezeichnet, bedarf wohl nach der obigen Definition der beiden Umfangsbegriffe kaum der besonderen Hervorhebung. Ebenso ist es selbstverständlich, daß solche Umfangsbestimmungen immer nur für den speziellen Fall gelten, für den sie ausgeführt sind, daß sie aber infolge der Vergleichung mit einer Reihe von Fällen, in denen, abgesehen von der Anzahl der zusammenzufassenden Elemente, die Bedingungen die nämlichen sind, relative Vergleichungswerte gewinnen lassen.

*) Vgl. Physiol. Psych. III[5], S. 535 ff.

Digitized by Google

bindungen zu nennen, deren Produkte einzelne Vorstellungen oder regelmäßige Zusammenhänge einzelner Vorstellungen sind, sofern nicht auf diese letzteren Zweck- und Wertbestimmungen einen Einfluß gewinnen, die sich einer Subsumtion unter die Assoziation entziehen, und deren Wirkung die vorhandenen Assoziationen so modifiziert, daß diese nur noch als mitwirkende Bedingungen solcher wesentlich anders gearteter Verbindungen betrachtet werden können. Die Akte des Urteilens, Schließens, Denkens, kurz alle „intellektuellen Funktionen" ruhen zwar auf einer großen Unterströmung von Assoziationen und würden ohne diese niemals möglich sein; in ihrer eigensten Natur können sie aber aus denselben nicht begriffen werden, weil sie sich sowohl in den Gesetzen ihres Verlaufs wie in den begleitenden Gefühls- und Willensvorgängen wesentlich unterscheiden. Wir bezeichnen daher diese Prozesse wegen der hervorragenden Bedeutung, welche die Funktion der Apperzeption bei ihnen besitzt, als apperzeptive Verbindungen der Vorstellungen.

Das Phänomen des Verlaufs der Vorstellungen setzt sich nun normalerweise aus diesen beiden Formen der Verbindung zusammen, so daß die Herstellung einer reinen Assoziationsreihe im Grunde ebensogut eine psychologische Abstraktion ist wie die Existenz einer von Assoziationen unbeeinflußten apperzeptiven Verbindung. Erhöht wird hier die Schwierigkeit der Trennung noch dadurch, daß die intellektuellen Erzeugnisse fortwährend in den Bestand der disponibeln Assoziationen übergehen, indem sie gewissermaßen mechanisiert werden und so dem Bewußtsein als äußere Gedächtnisverknüpfungen ähnlich verfügbar bleiben, wie eingeübte komplizierte Bewegungen allmählich automatisch werden, um dann Bestandteile noch verwickelterer Willenshandlungen zu bilden. Darum kann nun aber auch die Assoziation als die primitivere Verbindungsform immerhin eher noch ohne die Einflüsse einer unmittelbar eingreifenden intellektuellen Tätigkeit als diese ohne die Grundlage jener vorkommen. In der Tat bietet schon für die gewöhnliche Beobachtung die Ideenflucht des Geistesgestörten nicht selten das Schauspiel eines nahezu rein assoziativen Verlaufs dar, in welchem auch die Begriffs- und Urteilsbestandteile nur noch den Schein intellektueller Funktionen erwecken, weil sie in Wahrheit assoziativ gewordene Reste früherer Gedankenbildungen sind. Experimentell läßt sich durch die willkürliche Einführung bestimmter Bedingungen annähernd das nämliche erreichen, wobei man freilich willkürlich alle sich einschiebenden logischen Gedankenbildungen unbeachtet lassen muß.

Das ganze Problem des Verlaufs der Vorstellungen läßt sich nun

Digitized by Google

allgemein in eine doppelte, eine quantitative und eine qualitative Aufgabe zerlegen. Die erste besteht in der Ermittlung der zeitlichen Entstehung, Dauer und Aufeinanderfolge der Vorstellungen. Die zweite beschäftigt sich mit den Beziehungen, welche die einzelnen Glieder einer Vorstellungsreihe nach ihrem qualitativen Inhalte darbieten. Da die Unterschiede des assoziativen und des apperzeptiven Vorstellungsverlaufes durchaus nur auf diesen Beziehungen beruhen, so kann die Feststellung der jeder dieser Formen eigentümlichen Verlaufsgesetze erst der qualitativen Aufgabe zufallen. Dagegen ist von vornherein nicht zu erwarten, daß die zeitlichen Verhältnisse des Wechsels der Vorstellungen wesentliche Unterschiede darbieten werden, je nachdem sie der einen oder anderen Klasse von Prozessen angehören. Namentlich aber ist es selbstverständlich, daß die allgemeinen Methoden hier wie dort die nämlichen bleiben, da diese nach ihrer technischen Seite immer nur in der Anwendung genauer zeitmessender Werkzeuge bestehen. Nach ihrer psychologischen Seite aber sind es Verfahrungsweisen, durch die man irgendwelche zusammengesetzte psychische Vorgänge durch Variation ihrer Bedingungen in ihre einzelnen zeitlich zu unterscheidenden Bestandteile zu zerlegen oder in den ihnen in der Vorstellung zukommenden zeitlichen Eigenschaften zu verändern sucht.

Die auf solche Weise alle Arten der Vorstellungsverbindung umfassenden chronometrischen Methoden bilden einen wichtigen Bestandteil der experimentellen Psychologie, zu welchem diese zuerst von außen, von der astronomischen Beobachtungskunst her, den Anstoß empfangen hat. Indem die Zeitbestimmungen gewisser astronomischer Ereignisse, wie z. B. eines Sterndurchgangs durch den Meridian des Beobachtungsortes, Abweichungen zwischen den Resultaten verschiedener Beobachter ergaben, die nur auf subjektive, durch die psychischen Vorgänge der Auffassung und der willkürlichen Registrierung der Erscheinungen veranlaßte Unterschiede bezogen werden konnten, lag von selbst die Frage nach dem eigenen Zeitverlauf dieser Vorgänge nahe. Diese Frage ist aber eine psychologische, und ihre weitere Verfolgung mußte mit innerer Notwendigkeit dazu führen, daß allmählich versucht wurde, auf dem von der Astronomie gezeigten Wege und unter angemessener Veränderung der von ihr ausgebildeten Hilfsmittel das Problem des Vorstellungsverlaufs in seinem ganzen Umfang in Angriff zu nehmen*). Logisch lassen sich die so zur Ausbildung

*) Zur Geschichte der astronomischen Beobachtungen, aus denen die psychologisch-chronometrischen Methoden hervorgingen, vgl. Exner, Pflügers

Digitized by Google

gelangten Methoden in zwei Hauptmethoden sondern: in die Differenz- und die Vergleichungsmethode.

Die Differenzmethode ist eine Unterform der allgemeinen Eliminationsmethode (Bd. II, Abschn. IV, S. 385 ff.). Sie besteht darin, daß man die Zeitdauer eines psychischen Vorgangs ermittelt, indem man ihn aus einem zusammengesetzteren psychophysischen Prozeß, in den er als Bestandteil eingeht, durch Subtraktion der anderen Bestandteile gewinnt. Die Anwendung dieser Methode ist schon bei den relativ einfachsten Erscheinungen erforderlich, weil es überhaupt keinen Bewußtseinsvorgang gibt, dessen Zeitdauer sich isoliert, losgelöst von bestimmten physischen Prozessen der Nervenleitung und Muskelbewegung, ermitteln ließe. Mit Rücksicht auf die äußeren Hilfsmittel wird daher die Differenzmethode als Reaktionsmethode bezeichnet. In alle Anwendungen derselben geht nämlich als letzter chronometrisch nicht weiter zu zerlegender Bestandteil eine einfache Reaktionszeit ein, d. h. diejenige Zeit, die mit der Einwirkung eines einfachen Sinnesreizes von zuvor bekannter Beschaffenheit beginnt und mit einer zuvor bestimmten, unmittelbar nach der Auffassung des Reizes ausgeführten willkürlichen Bewegung endigt. Die Zeit irgend eines einfachen psychischen Aktes kann dann als Differenz der Reaktionsdauer, die ihn einschließt, und der unter sonst gleichen Bedingungen bestimmten einfachen Reaktionszeit erhalten werden. Bezeichnen wir die letztere als Reaktionszeit I. Ordnung und dagegen die Zeit irgend eines Vorgangs, der außer ihr noch einen einfachen psychischen Akt enthält, als solche II. Ordnung, so wird durch die Einführung eines weiteren psychischen Aktes in die letztere eine Reaktionszeit III. Ordnung entstehen, und ähnlich wird man möglicherweise noch zu Zeiten IV. und höherer Ordnung fortschreiten können. Immer wird man dann zunächst durch Subtraktion der einfachen Reaktion die Zeitdauer eines zusammengesetzten psychischen Prozesses erhalten, der sich weiterhin durch sukzessive Subtraktion der komplexen Reaktionszeiten in seine einfacheren Bestandteile zerlegen läßt. Bis jetzt sind wir nur bis zu Zeiten III. Ordnung gelangt, und die Vorgänge des Vorstellungsverlaufs, deren Dauer auf diesem Wege bestimmt wurde, sind: Erkennung eines Eindrucks von im allgemeinen bekannter Beschaffenheit, Unterscheidung zwischen zwei oder mehreren zuvor gegebenen Eindrücken, Wahl zwischen verschiedenen Handlungen, suk-

---

Archiv f. Physiologie, VII, S. 601 ff., über die psychologische Methodik selbst meine Physiol. Psych., Bd. III[5], S. 380 ff.

Digitized by Google

zessive Assoziationen, einfache Urteilsakte. Da die äußere Reaktion auf einen Eindruck auf einem Willensimpuls beruht, so besitzen übrigens die genannten Vorgänge in diesem Zusammenhang zugleich den Charakter von Willensmotiven. Neben ihrer Bedeutung für die Messung der einzelnen Faktoren des Vorstellungsverlaufs haben daher diese Methoden noch die weitere, daß sie Hilfsmittel zur Untersuchung des zeitlichen Verlaufs der Willensvorgänge sind. Mit Rücksicht auf diese Bedeutung werden wir unten nochmals auf sie zurückkommen müssen, und es wird dort zugleich der Ort sein, die Bedingungen zu besprechen, die bei der einfachen Reaktion erfüllt sein müssen, wenn sie in der angegebenen Weise als Subtraktionsfaktor verwertet werden soll.

Wie die Differenzmethode als eine den psychologischen Zwecken angepaßte Form der physikalischen Eliminationsmethode betrachtet werden kann, so schließt sich die Vergleichungsmethode zunächst an die Gradationsmethode an. Das Prinzip derselben besteht allgemein darin, daß durch äußere Einwirkungen ein Vorstellungsverlauf erzeugt wird, dessen subjektive Beziehungen nun mit den entsprechenden objektiven Beziehungen der Eindrücke verglichen werden. Die Methode läßt wieder verschiedene Gestaltungen zu, unter denen hier die Reproduktionsmethode als Beispiel genügen mag. Sie dient der Untersuchung der Erinnerungsvorgänge und zerfällt, je nachdem sie zugleich auf die qualitativen Eigenschaften der Vorstellungen oder bloß auf ihre extensiven zeitlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt, wieder in verschiedene Verfahrungsweisen. In der qualitativen Reproduktionsmethode bestehen die sogenannten „Gedächtnisversuche", bei denen irgend ein Eindruck gegeben und dann geprüft wird, mit welcher Genauigkeit er nach einer bestimmten, in den verschiedenen Versuchen wechselnden Zeit wieder genau erkannt, oder wie leicht er mit einem anderen ähnlichen Eindruck verwechselt werden kann*). Eine bloß quantitative Reproduktionsmethode wird dann gewonnen, wenn ein Zeitverlauf lediglich in Bezug auf die Veränderung der zeitlichen Eigenschaften, die er bei der nach verschieden langer Zwischenzeit eintretenden Wiedererinnerung erfährt, geprüft wird. Dabei muß dann aber selbstverständlich, um wechselnde Einflüsse des qualitativen Inhaltes zu vermeiden, die Beschaffenheit der die Zeitstrecke ausfüllenden Eindrücke nicht nur gleich, sondern auch möglichst einfach gewählt werden: sie besteht also z. B. in einfachen Tönen oder

*) Physiol. Psych. III^5, S. 482 ff.

Digitized by Google

in leeren Zeitstrecken, die von einfachen Schalleindrücken begrenzt sind u. dgl. Versuche dieser Art bilden eine Weiterführung jener experimentellen Analyse zeitlicher Vorstellungen, die man unter der allgemeinen Bezeichnung „Zeitsinnversuche" zusammengefaßt hat. Diese beziehen sich so lange auf das Problem der Bildung der Einzelvorstellungen und stützen sich auf die Anwendung direkter Vergleichungen, als es sich um die unmittelbare Auffassung und Vergleichung zeitlicher Vorstellungen handelt (vgl. oben S. 200); dagegen kommt die Reproduktionsmethode zur Anwendung, und das ganze Problem wird ein „Gedächtnisproblem", sobald mittelbare Zeitvergleichungen ausgeführt werden, d. h. solche, bei denen die frühere zeitliche Vorstellung verschwunden ist, wenn die neue, die mit ihr verglichen werden soll, entsteht*).

Alle quantitativen Methoden zur Untersuchung der Vorstellungen und ihres Verlaufs können nun, sobald es sich um die Feststellung von Größenbeziehungen handelt, wieder zu den Methoden der psychischen Größenmessung zurückgreifen, um diese als Hilfsverfahren anzuwenden. Da räumliche wie zeitliche Strecken immer zugleich psychische Größen sind, die der Forderung der Homogenität ihrer Teile genügen, so ist damit die Übertragbarkeit der psychischen Maßprinzipien auf sie von selbst gegeben. Alles, was man den Gebieten des „Raum-" und des „Zeitsinnes" zugewiesen hat, besteht daher zu einem wesentlichen Teile aus Anwendungen psychischer Größenmessung auf die Probleme der räumlichen und der zeitlichen Assoziationen. (Vgl. oben S. 175 f.)

Bei der qualitativen Analyse des Vorstellungsverlaufs treten uns zunächst die Formen der sukzessiven Assoziation und der apperzeptiven Verbindungen der Vorstellungen als scharf ausgeprägte, schon in ihren äußeren Verlaufsgesetzen deutlich unterschiedene Arten des Geschehens entgegen, die auch die psychologische Untersuchung auf eine Scheidung der Aufgaben hinweisen. Unter ihnen fällt schon die Analyse der sukzessiven Assoziationen nicht mit derselben Notwendigkeit wie eine jede quantitative Untersuchung dieses Gebietes in den Bereich experimenteller Methodik. Bietet doch die gewöhnliche Erfahrung in den Erinnerungserscheinungen fortwährend mannigfache Beispiele der Assoziation, die, wenn sie ge-

*) Physiol. Psych. III, S. 49 f., 493 ff. Über eine andere Form der vergleichenden Methode, die Komplikationsmethode, bei der es sich wesentlich um die Prüfung der Aufmerksamkeitseinflüsse auf die zeitliche Reihenfolge der Bestandteile einer Vorstellung handelt, vgl. ebend. S. 67 ff.

Digitized by Google

sammelt und statistisch verarbeitet werden, ein reiches Material zur Beurteilung der verschiedenen Richtungen und Formen der Assoziation liefern können. Dennoch ist auch hier der Mangel einer planmäßigen Beeinflussung des Bewußtseins zum Zweck der geeigneten Variierung der Bedingungen und der Schärfung der Selbstbeobachtung nicht zu verkennen, ein Mangel, der hinreichend darin sich ausspricht, daß man, so große Aufmerksamkeit auch die Assoziationspsychologie diesem Gebiet geschenkt hat, doch vor Einführung der experimentellen Methode nicht über die Aufstellung gewisser Allgemeinbegriffe, wie der Ähnlichkeits- und der Berührungsassoziation, hinausgekommen ist. In der Tat mußte der für die Theorie der Assoziationen entscheidende Punkt notwendig so lange verfehlt werden, als man an der Auffassung festhielt, die Vorstellungen seien Bilder von Gegenständen, relativ beharrend wie die Gegenstände selber — eine Auffassung, die dann notwendig auch die weitere mit sich führte, daß die Assoziationen in nichts anderem als in wechselnden Verbindungen zwischen diesen fertigen Objekten bestünden. Auch hier hat sich wieder die Überlegenheit der experimentellen Methode bewährt. Ein Jahrhundert lang war die Assoziationspsychologie den Assoziationsphänomenen gegenübergestanden, ohne im wesentlichen über jene Subsumtion unter Allgemeinbegriffe hinauszukommen, durch die schon Aristoteles die Erscheinungen des Gedächtnisses nicht sowohl zu erklären als nach seiner Weise zu schematisieren versucht hatte. Wer aber nur einmal eine Anzahl jener Reaktionsversuche, in die Assoziationsvorgänge als Bestandteile eingehen (S. 204 f.), mit der erforderlichen Aufmerksamkeit ausgeführt hat, dem kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß alle jene Klassifikationen schon deshalb keinen Erklärungswert besitzen, weil die Vorstellungen selbst wechselnde Ereignisse sind, die sich fortwährend verändern. Die Assoziation zwischen zwei fertigen Vorstellungen kann daher kein einfacher Prozeß sein, sondern nur das resultierende Erzeugnis vieler elementarer Vorgänge. Für das nähere Studium dieser Vorgänge und die weiteren daran sich schließenden Fragen erscheint es aber zweckmäßig, die qualitative Aufgabe von der quantitativen der Reaktionsversuche zu trennen. Beobachtungen dieser Art bestehen dann im wesentlichen in Assoziationsreaktionen ohne äußere Reaktion, bei denen die Versuchspersonen zugleich angehalten werden, über die zu gegebenen Eindrücken entstandenen Assoziationen und deren Begleiterscheinungen Rechenschaft abzulegen*).

*) W. E. Scripture, Phil. Stud. VII, S. 50 ff.

Digitized by Google

Kann es als das wichtigste psychologische Ergebnis dieser Versuche betrachtet werden, daß es, sofern wir auf die elementaren Prozesse zurückgehen, überhaupt nicht Assoziationen zwischen den Vorstellungen selbst, sondern nur solche zwischen ihren Empfindungsbestandteilen gibt, so fällt aber damit auch jede Berechtigung hinweg, die sukzessive Assoziation und die Bildung der Einzelvorstellungen als zwei gänzlich verschiedene Klassen psychischer Prozesse anzusehen. Vielmehr ordnet sich auch die zweite der Assoziation der Empfindungen unter, eine Folgerung, die in der tatsächlichen Existenz der mannigfachsten Übergänge zwischen simultaner und sukzessiver Assoziation ihre Bestätigung findet*).

Hat so die experimentelle Analyse mit zwingender Notwendigkeit dazu geführt, den Assoziationsbegriff sozusagen nach unten hin zu erweitern und zu vertiefen, indem die sämtlichen Prozesse der Vorstellungsbildung ihm zufallen, so muß sich dagegen jener Begriff nach oben hin, namentlich gegenüber den Anwendungen, die er in der Assoziationspsychologie gefunden, eine wesentliche Einschränkung gefallen lassen. Da naturgemäß alle verwickelteren Prozesse des psychischen Lebens auf der Bildung der Einzelvorstellungen und ihren assoziativen Verbindungen beruhen, so fällt es natürlich nicht schwer, in allen Erzeugnissen der intellektuellen Entwicklung nicht nur Assoziationen nachzuweisen, sondern es ist auch selbstverständlich, daß mit diesen Assoziationen auch jene Erzeugnisse selber verschwinden müßten. Hier gerade, wo die experimentelle Methode im Stich läßt, ist man dann nur allzusehr geneigt, wieder mit sogenannten „Selbstbeobachtungen" nachzuhelfen und auf Grund derselben z. B. zu versichern, daß bei einem schwierigen Erkenntnisproblem gegenüber einer gewöhnlichen Gedächtnisleistung, abgesehen etwa von stärkeren Muskelspannungen oder anderen Organempfindungen, keine besonderen Eigentümlichkeiten nachzuweisen seien. Dabei vergißt man aber, daß die erste Regel für die Interpretation verwickelter Vorgänge des geistigen Lebens so gut wie der Natur darin besteht, daß man vor allem die Erzeugnisse solcher Vorgänge einer sorgsamen Analyse unterwerfe, um erst an der Hand dieser Analyse den Vorgängen selbst auf die Spur zu kommen. In der Psychologie hat nun dieses Verfahren außerdem noch den großen Vorzug, daß es objektive

*) Vgl. über diese Frage Physiol. Psych. III^5, S. 558 ff., sowie Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 4. Aufl. S. 316 ff.

Digitized by Google

Hilfsmittel zu Rate zieht, die der Selbstbeobachtung die Richtung anzuweisen haben, während diese, wo sie auf solche Hilfsmittel verzichtet, begreiflicherweise bei den der oberflächlichen Wahrnehmung zunächst sich aufdrängenden Nebendingen stehen bleibt und darüber die Hauptsache übersieht. Wollte die Assoziationspsychologie leisten was sie verspricht, so müßte sie im stande sein, auch ein Werk der Kunst oder der Wissenschaft als ein Aggregat zufälliger Assoziationen verstehen zu lehren; sie müßte zeigen, daß die Reduktion einer solchen intellektuellen Leistung auf die üblichen Formen der Ähnlichkeits- und der Berührungsassoziation und etwa noch auf einige durch Ausdrucksbewegungen erzeugte Mitempfindungen wirklich im stande sei, uns dem Verständnis eines solchen Werkes auch nur um einen Schritt näher zu bringen.

Die intellektuellen Erzeugnisse individuellen Ursprungs sind nun aber allzusehr von konkreten Bedingungen abhängig, die bei ihnen zum Teil das Allgemeingültige und Gesetzmäßige zurücktreten lassen, als daß sie ohne weiteres als Hilfsmittel psychologischer Untersuchung zu verwerten wären. Umso wichtiger ist es, daß sich in den geistigen Erzeugnissen der menschlichen Gemeinschaften, in der Sprache vor allem, psychische Entwicklungen verdichtet haben, die für den Menschen von ebenso allgemeingültiger Art sind wie die in jedem Individuum zu beobachtenden Erscheinungen der Vorstellungsbildung und der elementaren Gedächtnisleistungen. Hier tritt daher die Völkerpsychologie der Individualpsychologie ergänzend zur Seite. Sie hat nicht bloß die Untersuchungen dieser auf ein neues Gebiet auszudehnen, sondern die auf diesem Gebiet gewonnenen Ergebnisse müssen auch wiederum als leitende Gesichtspunkte für das Verständnis aller höheren intellektuellen Funktionen betrachtet werden*).

*) Gegen den Ausdruck „höhere" psychische Funktionen hat sich in gewissen Kreisen der modernen Psychologie eine Art Idiosynkrasie ausgebildet. Man hält es für unpassend, von höheren Gefühlen, höheren intellektuellen Funktionen u. dgl. zu reden. Für den Psychologen, meint man, sei alles gleichwertig, und er dürfe eine solche dem populären Sprachgebrauch entlehnte Abstufung nicht zulassen. Ich habe noch nie gehört, daß z. B. die Mathematiker aus ähnlichen Gründen gegen den Ausdruck „höhere" Mathematik protestiert hätten, obgleich kein Mensch zweifelt, daß es für sie ebenso wichtig ist, addieren wie integrieren zu können. Daß Wertbestimmungen überall auf geistigem Gebiete existieren, ist doch eine Tatsache, die vor allem der Psychologe anerkennen sollte, und über die er jedenfalls Rechenschaft zu geben hat. Hinter der Nivellierung des Ausdrucks verbirgt sich aber hier in der Regel schon die Tendenz, auf diesem bequemen Wege auch der Unterschiede der Sache selbst ledig zu werden.

Digitized by Google

h. Die Analyse der Gefühle, Affekte und Willensvorgänge.

Die Analyse der Gefühle hat wegen der ungleich verwickelteren Bedingungen ihrer Entstehung, mit der zugleich, wie es scheint, eine reichere qualitative Mannigfaltigkeit zusammenhängt, mit sehr viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die der Vorstellungen. Eine Folge davon ist es, daß auf diesem Gebiete nicht selten selbst die Vertreter einer experimentellen Psychologie auf die Abwege sogenannter „Selbstbeobachtungen" geraten, unter denen man in diesem Fall in der Regel vorgefaßte Meinungen zu verstehen hat, die aus dogmatischen Vorurteilen hervorgegangen sind. So sind z. B. Angaben wie die, daß nur die Unlust ein positives Gefühl, die Lust aber nur eine aufhörende Unlust sei, oder daß alle Gefühle in Muskel- und Organempfindungen bestünden, oder endlich, daß es nur zwei individuelle Gefühle, ein Lust- und ein Unlustgefühl, gebe, und daß demnach der Schmerz, den man bei einem erschütternden Lebensereignis und der, den man beim Zahnausziehen empfinde, als Gefühl betrachtet ein und dasselbe sei, — diese und viele ähnliche Behauptungen sind offenbar gleich viel oder gleich wenig wert. Zweifellos haben die Beobachter, die diese Dinge durch die Konzentration ihrer Aufmerksamkeit auf innere Erlebnisse festgestellt haben wollen, richtig zu beobachten geglaubt. Aber ebenso gewiß ist es wohl, daß jeder von ihnen unter dem Einfluß irgend einer Annahme stand, die er sich vor der Ausführung seiner Selbstbeobachtungen gebildet hatte. Da es nun ganz unmöglich ist, mittels der bloßen Selbstbeobachtung die Vorstellungs- und die Gefühlsbestandteile irgend eines komplexen Erlebnisses voneinander zu sondern, so ist es auch kaum möglich, daß bei diesem Verfahren etwas anderes herauskommt, als was man vorher schon weiß oder zu wissen glaubt: d. h. wer die Gefühle für absolut gleichförmige Seelenzustände hält, wird natürlich alle vorhandenen Unterschiede auf die intellektuelle Seite verweisen, und wer sie nicht für einförmige Seelenzustände hält, wird irgend einen Teil dieser Unterschiede bei den Gefühlen zurückbehalten u. s. w.

Der einzige Weg, um diese Fallstricke der reinen Selbstbeobachtung zu vermeiden, bleibt darum auch im vorliegenden Fall der, daß man sich so viel als möglich der experimentellen Variierung der Umstände bedient, und daß man natürlich überdies unbefangen beobachtet, d. h. nicht präokkupiert durch Theorien, die man selbst verfertigt oder von anderen überliefert erhalten hat. Das Wesentliche bei der experimentellen Beobachtung, wodurch sie auch hier eine so viel größere Sicherheit gewinnt als die zufällige Wahr-

Digitized by Google

nehmung, besteht nun darin, daß sie es gestattet, nur einen der Bestandteile zu verändern, aus denen sich eine komplexe Erscheinung zusammensetzt, um dann die psychischen Effekte, in diesem Fall also die Gefühlseffekte zu verfolgen, die dieser Veränderung entsprechen. Darum ist aber nur da, wo eine solche willkürliche Isolierung der einzelnen Bedingungen möglich ist, ein einigermaßen sicherer Erfolg von dem Experiment zu erwarten, und dies ist zugleich der Grund, weshalb die nach diesem Prinzip ausgeführte Untersuchung der Gefühle nur für verhältnismäßig einfache Fälle ausführbar ist. Wo man es irgend mit verwickelteren Bedingungen zu tun hat, da verändern sich nur zu leicht mit der Variation einer objektiven Bedingung mehrere subjektive Faktoren, wodurch ein sicherer Schluß unmöglich wird. Wenn z. B. Goethe empfiehlt, man solle, um sich von dem erwärmenden Effekt der gelben Farbe zu überzeugen, eine graue Winterlandschaft durch ein gelbes Glas betrachten, so leidet dieser Versuch an dem Übelstand, daß er den Eindruck einer von der Sonne bestrahlten Landschaft hervorbringt, weshalb unmöglich gesagt werden kann, wie viel etwa von der vorhandenen Gefühlswirkung auf Rechnung des reinen Farbeneindrucks oder jener Assoziationen zu setzen sei*). Daneben hat freilich dieser Meister in der Beobachtung subjektiver Zustände bereits mit sicherem Takt den richtigen Weg eingeschlagen, der allein, soweit möglich, zu einer Elimination solcher Miteinflüsse führen kann. Wenn ein Eindruck unter den verschiedensten Bedingungen, unter denen die Nebeneinflüsse in der mannigfaltigsten Weise wechseln, immer wieder den nämlichen Gefühlswert behält, so wird man offenbar mit größerer Sicherheit auf einen der Empfindungsqualität selbst anhaftenden Gefühlston zurückschließen dürfen. Am schlagendsten ist dieser experimentelle Erfolg dann, wenn die sonstigen Motive in entgegengesetzter Richtung wirken und es nun gelingt, durch die Variierung des einen Faktors diese Wirkung völlig aufzuheben oder in einen anderen Gefühlseffekt umzuwandeln. Verhältnismäßig am reinsten läßt sich eine solche eindeutige Variation der Bedingungen in gewissen Fällen mit der Stärke der Empfindungen oder bei den Tönen mit der Höhe der Töne vornehmen**). In allen diesen Fällen leidet freilich der

*) Goethes Farbenlehre, Didaktischer Teil, Abt. IV. Weimarer Ausg., 2. Abt., Bd. I, S. 311.

**) Ein belehrender Versuch besteht hier darin, daß man ein und dasselbe melodische Motiv in verschiedener Tonhöhe spielt. Je ausgeprägter der Gefühlscharakter des Motivs ist, umso deutlicher ist die Veränderung, die er durch diese Übertragung erfährt.

Digitized by Google

Versuch, den Gefühlscharakter einfacher Empfindungen in seinen Veränderungen zu verfolgen, an dem Übelstand, daß es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, auf diesem Gebiet wirkliche Größenbestimmungen auszuführen. Dazu müßten Schwellenwerte des Gefühls in ähnlicher Weise wie solche der Empfindungen gemessen, Gefühle von bestimmter Qualität in gleicher Stärke willkürlich durch äußere Eindrücke wiedererzeugt werden können u. s. w. — Forderungen, die wegen der nie völlig zu beherrschenden Einflüsse, unter denen schon die einfachsten Gefühle stehen, namentlich aber wegen der Veränderungen, die sie teils durch die Dauer, teils durch die Wiederholung erfahren, kaum zu erfüllen sind. Man hat sich daher in den Fällen, in denen sich eine annähernd eindeutige Beziehung zwischen Gefühl und Empfindungsintensität annehmen läßt, wie bei Druck-, Temperatur- und Geschmacksinn, auf die allgemeine Konstatierung der Existenz gewisser ausgezeichneter Punkte, wie eines Indifferenzpunktes zwischen Lust und Unlust, eines maximalen Lustwertes u. dgl., beschränkt und dann im Anschlusse daran eine ideale Gefühlskurve konstruiert, die natürlich kein exaktes Bild der bestehenden Abhängigkeit, sondern nur eine Darstellung des allgemeinen Charakters derselben geben kann*).

Gerade in diesem Fall bietet nun das an sich verwickeltere Problem der Abhängigkeit der aus der Verbindung einfacher Eindrücke entstehenden Gefühle von der Qualität derselben oder der Art ihrer Verbindung wesentlich günstigere Bedingungen dar. Denn es gestattet in vollkommenerer Weise eine Anwendung der vergleichenden Methode in experimenteller Form. Fragt man z. B., welche Glieder einer gegebenen Reihe von Farben die wohlgefälligsten, und welche die mißfälligeren Zusammenstellungen bilden, so ergibt das Vergleichungsverfahren von selbst eine Abstufung der Gefälligkeitsgrade, die, wenn auch die einzuführenden Einheiten im allgemeinen willkürlich bleiben, doch insofern einen quantitativen Wert besitzt, als jeder möglichen Zusammenstellung ihr Platz in der gewählten Reihe angewiesen werden kann. In ähnlichem Sinne lassen sich einfache Formverhältnisse, z. B. Teilungen einer vertikalen oder einer horizontalen Geraden, die Verhältnisse der Breite zur Höhe eines Rechtecks und, von diesen einfachsten Fällen ausgehend, kompliziertere Teilungen räumlicher Figuren, ebenso rhythmische Gliederungen von Zeitstrecken, in Bezug auf ihren ästhetischen Wert prüfen. Prinzipiell sind bei diesen Versuchen über „ästhetische Elementargefühle“ wieder die ähnlichen Methoden der Einwirkung

*) Physiol. Psych. II^5, S. 312.

Digitized by Google

und der Herstellung möglich, die bei der Untersuchung der objektiven Eigenschaften der Vorstellungen zur Anwendung kommen (S. 197). Aber die eigentümlichen Eigenschaften der Gefühle geben hier der Einwirkungsmethode ein noch entschiedeneres Übergewicht, da nur bei ihr eine zeitliche Beschränkung des Eindrucks zu erzielen ist, bei der ein bestimmter Gefühlswert festgehalten werden kann. Bei der Einwirkungsmethode kann dann das vergleichende Verfahren in einer doppelten Form Anwendung finden: als paarweise Vergleichung und als reihenweise Vergleichung. Bei der paarweisen Vergleichung wählt man aus der Reihe der in Bezug auf ihr ästhetisches Verhältnis zu vergleichenden Objekte *A, B, C, ...* je zwei *AB, AC, AD* u. s. w. und bestimmt, welches Objekt in jedem Paar das wohlgefälligere ist. Diese Untersuchung, eventuell mit jeder möglichen Variation der äußeren Bedingungen, besonders der Raum- und Zeitlage, vorgenommen, ergibt schließlich eine Ordnung der ganzen Reihe nach dem Grad ihrer Wohlgefälligkeit. Bei der Methode der reihenweisen Vergleichung nimmt man sogleich die ganze Reihe oder einen größeren, die Anzahl 2 übersteigenden Teil derselben und ordnet die Glieder nach dem Grad des Gefallens. Da die möglichste Vereinfachung der Bedingungen ein wesentliches Erfordernis eines sicheren Urteils bei allen diesen Versuchen ist, so ist die Methode der paarweisen Vergleichung im allgemeinen vorzuziehen; doch kann in manchen Fällen bei der Reihenmethode sicherer der Einfluß störender Assoziationen mit bekannten Natur- oder Kunstformen vermieden werden*). Bei komplizierteren Objekten ist jedoch diesem Einfluß überhaupt kaum zu entgehen. Es würde darum auch völlig verkehrt sein, irgendwelche verwickeltere Fragen der Ästhetik auf dem Wege solcher experimenteller Vergleichungen lösen zu wollen. Diese können immer nur dazu dienen, über elementare Faktoren ästhetischer Wirkungen Rechenschaft zu geben. Die psychologische Analyse der mannigfachen Assoziations- und Apperzeptionsbedingungen dagegen, die bei den höheren ästhetischen Objekten zu jenen hinzukommen, ist ein Stück angewandter Psychologie, das neben der zum Verständnis des Objektes erforderlichen historischen Erkenntnis eine Vertiefung in den gesamten Zusammenhang der psychischen Funktionen, insbesondere der apperzeptiven Prozesse und der an sie gebundenen reichen Gefühlswelt erfordert**).

*) Vgl. L. Witmer, Phil. Stud. IX, S. 122 ff.

**) Für diese höheren ästhetisch-psychologischen Aufgaben gilt daher, ebenso wie für das Gebiet des Ethischen und für alle anderen Gegenstände, bei denen die

Digitized by Google

Die Theorie der Gefühle bildet heute noch ein hinter der Analyse der Vorstellungen und ihrer Verbindungen weit zurückgebliebenes Gebiet der Psychologie. Teils erklärt sich dies daraus, daß die für die seelische Entwicklung des Menschen wichtigsten Gefühlsformen ihre genetische Untersuchung erst von der Völkerpsychologie zu erwarten haben; teils aber begegnet schon die Analyse der einfacheren Gefühle wegen der ungeheuren Komplikation der Einflüsse, unter denen sie stehen, überaus großen Schwierigkeiten, die eine experimentelle Isolierung der einzelnen Bedingungen beinahe unmöglich machen. Ist doch schon ein sinnliches Gefühl einfachster Art fast regelmäßig nicht bloß von der Intensität und Qualität des Eindrucks, sondern auch von den mannigfachen Assoziationen, in die dieser eingehen kann, und durch solche wieder indirekt von der ganzen zurückliegenden Entwicklung des Bewußtseins abhängig. Diese Verwicklung steigert sich natürlich ins Unabsehbare bei Gefühlen, die an Verbindungen vieler Eindrücke, an das Entstehen und Verschwinden der Vorstellungen, an ihre Beziehungen zu früheren Erlebnissen gebunden sind — Beziehungen, die bei den überaus charakteristischen Gefühlen wirksam werden, welche die Apperzeption eines Eindrucks, das Wiedererkennen desselben, seine Verbindung mit anderen Vorstellungen, sowie die Vorbereitung und Entwicklung von Willensimpulsen und ähnliche Vorgänge begleiten. Ist schon die Anzahl unterscheidbarer Empfindungsqualitäten, die einem individuellen Bewußtsein zur Verfügung steht, relativ unendlich, da es immer willkürlich bleibt, wenn man aus der Fülle der Qualitäten eines Empfindungskontinuums irgendwelche weiter voneinander ab-

---

Individualpsychologie durch die Völkerpsychologie ergänzt wird, die Regel, daß sie sich dem Experiment entziehen, weil sie nicht mehr experimentell hergestellt, sondern nur so untersucht werden können, wie sie sich in der Wirklichkeit vorfinden. Wenn Fechner, der Begründer der experimentellen Ästhetik, unter den für diese verfügbaren Methoden auch eine solche der „Verwendung" unterschied (Fechner, Vorschule der Ästhetik I, S. 190), so hat er darum eigentlich das bei den höheren ästhetischen Objekten allein mögliche Verfahren auch unter die experimentellen Methoden, die auf einfache Objekte angewandt werden, zurückübertragen. Ein wirkliches Experimentalverfahren ist jedoch bei dieser „Methode der Verwendung" nicht mehr vorhanden; es wird durch eine statistische Abzählung ersetzt. So z. B. wenn man durch Ermittlung der durchschnittlichen Form von Visitenkarten, Büchereinbänden u. dgl. die Form des wohlgefälligsten Rechtecks festzustellen sucht. Die Statistik kann aber hier unmöglich die neben dem ästhetischen Eindruck zum Einfluß kommenden Momente, z. B. Zweckmäßigkeitsrücksichten, die allgemeine Neigung der Mode zwischen Kontrasten zu wechseln und ähnliches, eliminieren, da diese möglicherweise noch regelmäßiger wirken können als der ästhetische Eindruck selbst.

Digitized by Google

stehende herausgreift, und kann noch weniger daran gedacht werden, die Mannigfaltigkeit der Verbindungen zu zählen, in denen solche Empfindungen wieder zu Vorstellungen zusammentreten, so bildet allen diesen Erzeugnissen gegenüber das Reich der Gefühle gewissermaßen eine Unendlichkeit höherer Ordnung, weil eben schon das einfachste Gefühl neben der direkten Beziehung zu dem Eindruck, den es begleitet, noch mit einer unbegrenzten Vielheit anderer psychischer Erlebnisse in Verbindung stehen kann. Dazu kommt ein äußerer Nachteil, durch den die Gefühlsseite des Seelenlebens weit hinter der Vorstellungsseite zurücksteht. Bei dieser hat die unmittelbare Beziehung auf äußere Objekte und das Bedürfnis der klaren Unterscheidung der letzteren zu einer reichen Namengebung geführt, die wir auch da, wo sie uns im Stiche läßt, leicht durch den unmittelbaren Hinweis auf den vorgestellten Gegenstand ergänzen. Die Gefühle sind Erlebnisse, zu deren Mitteilung an andere außer dem Künstler, der die Wirklichkeit des Seelenlebens nachbilden, und dem Psychologen, der diese Wirklichkeit wissenschaftlich analysieren will, niemand einen Beruf verspürt. Aber die bildende Kunst kann wiederum Gefühle nur erregen durch das Mittel der Vorstellungen; nicht minder die Poesie, die mit ihren Wirkungen bald zu Ende wäre, wenn sie auf die Gefühlsausdrücke der Sprache beschränkt bliebe, und daher ihre höchsten Gefühlswirkungen nicht dadurch erreicht, daß sie von ihnen spricht, sondern dadurch, daß sie die Gegenstände und Handlungen schildert, durch die sie im Hörer erzeugt werden. Die Musik endlich redet zwar eine reine Gefühlssprache, aber indem sie auf das Wort verzichtet, bezeugt sie umso schlagender, daß das Gefühl als solches der Fähigkeit entbehrt, in Worten fixiert zu werden. So sieht sich die Psychologie den Problemen des Gefühlslebens gegenüber in der Lage, Vorgänge untersuchen zu sollen, für die ihr nur einige ganz dürftige Bezeichnungen zu Gebote stehen, in denen die Sprache gewisse Gegensätze des subjektiven Verhaltens in allgemeinsten Klassenbegriffen festzuhalten versucht hat. Solche Klassenbegriffe sind „Lust“ und „Unlust“. Sie haben vielleicht in der Psychologie mehr Unheil angerichtet, als sie der wirklichen Schilderung der Gefühle förderlich waren. Denn wie man der Meinung huldigte, daß es „Begriffe“ und „Allgemeinvorstellungen“ als besondere real existierende Vorstellungsgebilde geben müsse, weil nun einmal die wissenschaftliche Sprache zur Realisierung gewisser logischer Forderungen diese Wörter geschaffen hat, so meinte man, „Lust“ und „Unlust“ seien individuelle Gefühle und noch dazu die einzigen die existieren, weil sie die hauptsächlichsten scharf ausgeprägten Gegensätze dieser Art sind, die die Sprache aus-

Digitized by Google

drückt. Und doch erweckt schon im Gebiet der einfachen Empfindungen die Welt der Töne und Farben eine Menge subjektiver Stimmungen, bei denen, wo sie nach Gegensätzen geordnet werden können, diese mit Lust und Unlust jedenfalls falsch bezeichnet sind. Nicht minder gilt das von den mannigfachen Gefühlen, die an die Assoziations- und Apperzeptionsprozesse geknüpft sind. Hier wie überall muß sich daher die Psychologie, wenn sie nicht in rückständige Ideen zurückfallen will, vor allem von jenem schematisierenden Denken befreien, das die Dinge begriffen zu haben glaubt, wenn es sie unter bereitliegende Kategorien ordnet. So wenig wir heute mehr den Verstand oder das Gedächtnis deshalb, weil uns die Sprache diese zusammenfassenden Begriffe geschenkt hat, für spezifische seelische Kräfte ansehen, ebensowenig dürfen wir Lust und Unlust deshalb, weil die Psychologie diese Wörter allmählich zu ähnlichen alles und nichts ausdrückenden Kategorien umschuf, für individuelle oder gar in allen Fällen, wo sie gebraucht werden, für die nämlichen individuellen Erlebnisse ansehen. Sie sind Klassenbegriffe wie andere, und noch dazu Klassenbegriffe ärmlichster Art, weil man selbst der Sprache Gewalt antun muß, um sie auf seelische Zustände wie die des Ernstes, der Beruhigung, der Erleichterung und viele andere zu übertragen. Jedes dieser Wörter bedeutet etwas anderes als Lust und Unlust, und doch bezeichnet jedes wieder nur einen Klassenbegriff, der eine unendliche Menge von Schattierungen des Gefühls umfaßt. Wenn man gesagt hat, in allen diesen Fällen sei der wesentliche Unterschied nicht in dem Gefühl als solchem, sondern in wechselnden Spannungsempfindungen der Gelenke und Muskeln begründet, die es begleiten, so macht diese Hypothese erstens die eigentümlichen Unterschiede in dem seelischen Effekt der Gefühle nicht im geringsten klar; denn jene Empfindungen sind in vielen anderen Fällen gleichgültige Zustände, von denen man nicht begreift, wie sie plötzlich infolge unbedeutender Veränderungen alles Wohl oder Wehe einer Menschenseele in sich schließen sollen. Zweitens aber beruht diese Behauptung, wie ich glaube, auf fehlerhaften „Selbstbeobachtungen", bei denen man die in solchen Fällen unerläßliche experimentelle Variierung der Bedingungen dogmatischen Vorurteilen zuliebe verabsäumt hat. Eine solche Variierung kann in der Tat jeden unbefangenen Beobachter leicht überzeugen, daß die für die Charakteristik der Gefühle in Anspruch genommenen Spannungsempfindungen gelegentlich auch andere, ganz gleichgültige Zustände begleiten können. Will der Psychologe die Mannigfaltigkeit der Gefühle einigermaßen sichten und ordnen, so kann er in der Beschreibung dieser Vorgänge keinen anderen Weg gehen, als

Digitized by Google

den die Kunst, namentlich die ebenfalls der sprachlichen Mittel sich bedienende Dichtkunst zu gehen pflegt. Er muß, wo ihn die direkte Bezeichnung der Gefühle im Stiche läßt, die Vorstellungen zu Hilfe nehmen. Goethes Schilderung der Farbengefühle kann darin in mancher Beziehung noch heute als Muster dienen. Eine psychologische Analyse mittels bloßer Selbstbeobachtungen ist aber hier ebenso trügerisch wie anderwärts. Sie sollte nie anders als auf Grund vielseitiger Variierung der Umstände ausgeführt werden. Denn je verwickelter und zusammengesetzter die Einflüsse sind, umsomehr bedarf es der experimentellen Isolierung und Abstufung der einzelnen.

Was für die Gefühle, das gilt in analoger Weise für die Affekte, die psychologisch betrachtet nur zusammengesetzte Verlaufsformen von Gefühlen sind. Selbst die physiologischen Begleiterscheinungen der Affekte in Gestalt bestimmter Einflüsse auf Puls, Atmung und Gefäßinnervation sind in der Regel schon bei den Gefühlen zu finden, und nur die äußerlich sichtbaren mimischen und pantomimischen Bewegungen sind den Affekten spezifisch eigentümlich. Man hat zuweilen geglaubt, in Anbetracht der Schwierigkeiten und der mangelhaften Anwendbarkeit der eigentlich psychologischen Hilfsmittel sei hier die physiologisch-symptomatische Methode, bestehend in der Registrierung der den Gefühlsverlauf begleitenden Änderungen der Herz-, Gefäß- und Atmungsinnervation sowie der Energiezustände der Körpermuskeln, das in die Lücke eintretende experimentelle Verfahren. Wie bei den Problemen der Vorstellungsbildung die Eindrucks- und die Herstellungsmethode, so sei daher für die Gemütszustände die Ausdrucksmethode, das Studium des Zustandes mittels seiner körperlichen Begleiterscheinungen, geboten. Aber erstens ist wie wir oben sahen, wenigstens bei den Gefühlen die Eindrucksmethode keineswegs ausgeschlossen, sondern vielmehr die einzige, bei der eine für die psychologische Analyse zureichende Variierung der Umstände stattfinden kann; und zweitens kann die Ausdrucksmethode an und für sich gar nichts zur eigentlichen Aufgabe der psychologischen Analyse beitragen. Denn so interessant es zweifellos ist, die physischen Veränderungen kennen zu lernen, die bestimmten psychischen Vorgängen parallel gehen, so kann doch bei einer solchen Untersuchung selbstverständlich immer nur ein physiologisches Resultat gewonnen werden. Darüber, wie die Gefühle als psychische Zustände miteinander zusammenhängen, kann aber nur eine psychologische, also mit den spezifisch psychologischen Methoden des Eindrucks und der Vergleichung ausgeführte Untersuchung Rechenschaft geben. Wir

Digitized by Google

werden deshalb der sogenannten Ausdrucksmethode erst unten, wo von den physiologischen Hilfsmethoden der Psychologie die Rede sein soll, ihre Stelle anweisen (S. 221). Doch ist hervorzuheben, daß, abgesehen von diesem physiologischen und psychophysischen Interesse, die Ausdrucksmethode einen indirekten psychologischen Wert insofern hat, als gewisse bei ihr zur Beobachtung kommende Bewegungen, namentlich die Atmungs- und die mimischen Bewegungen, zugleich von Empfindungen begleitet sind, an die dann wieder Gefühle gebunden sein können. Indem die Ausdrucksmethode auf diese sinnlichen Begleiterscheinungen aller Gefühle und Affekte aufmerksam macht, fördert sie zugleich die Zerlegung des Gesamtzustandes in seine Bestandteile.

Wie in diesem Falle die physiologischen Ausdrucksformen der Gemütsbewegungen durch die Verbindung mit der subjektiven Beobachtung der direkten psychologischen Analyse dienstbar werden können, so ist nun die Untersuchung einer letzten wichtigen Reihe psychischer Prozesse, der Willensvorgänge, von selbst auf eine Kombination der Eindrucks- mit der Ausdrucksmethode angewiesen, die aber hier in ihrem Gesamterfolg den Charakter einer rein psychologischen Methode gewinnt. Das nächste Hilfsmittel zur Untersuchung der Willensvorgänge ist nämlich naturgemäß die äußere Willenshandlung. Zur Erforschung des Zusammenhangs derselben mit den sie vorbereitenden psychischen Prozessen müssen aber diese letzteren durch äußere Einwirkungen erzeugt und dann in ihren psychischen Effekten bis zum Eintritt des Willensimpulses in der Selbstbeobachtung verfolgt werden. Dabei machen es dann zugleich die experimentellen Hilfsmittel möglich, bestimmte Stadien dieses Verlaufs nach ihren Zeitwerten objektiv zu fixieren. Darum ist es hier das oben schon im Zusammenhang mit dem Problem des Vorstellungsverlaufes erwähnte Gebiet der Reaktionsmethoden, das speziell auch der Untersuchung der Willensakte und der Prozesse, aus denen sie entspringen können, dient (S. 204). Da bei jedem Reaktionsversuch irgend ein Vorstellungsverlauf angeregt wird, der schließlich in einer Willenshandlung endigt, so schließt schon der Charakter dieser Methoden eine solche doppelte psychologische Verwendung in sich. Der Name „Reaktionsmethode“ aber weist zugleich auf eine Verbindung der Eindrucks- und der Ausdrucksmethode hin. Bei jedem Reaktionsversuch läßt man zuerst einen Sinneseindruck in einem bestimmten Zeitpunkt auf einen Beobachter einwirken, damit dann dieser nach dem Ablauf eines psychischen Vorgangs oder einer Reihe psychi-

Digitized by Google

scher Vorgänge durch eine bestimmte Ausdrucksbewegung reagiere. Physiologisch betrachtet ist daher ein solcher Versuch eine Messung der Zeit, die zwischen zwei aufeinanderfolgenden physiologischen Ereignissen, nämlich zwischen der Einwirkung auf ein Sinnesorgan und einer äußeren Muskelbewegung, z. B. der Bewegung der zur Reaktion verwendeten Hand, verfließt. Zwischen den beiden die Grenzpunkte der gemessenen Zeit bildenden physiologischen Momenten liegt nun eine Reihe von Vorgängen, die zum Teil ebenfalls rein physiologischer Art sind, nämlich die sensible Leitung zum Gehirn und die motorische von diesem zurück zu den reagierenden Muskeln, von denen aber ein weiterer Teil neben seiner physiologischen zugleich eine psychologische Seite hat. Um auf diesen in der Mitte zwischen jenen physiologischen Endprozessen gelegenen, in bestimmten der Selbstbeobachtung zugänglichen Erscheinungen seinen Ausdruck findenden Teil des Reaktionsvorgangs Rückschlüsse zu machen, sucht man seine zeitliche Dauer zu ermitteln, indem man jene physiologischen Momente konstant erhält, während die psychologischen Bedingungen in planmäßig abgeänderter Weise wechseln. Da nun unter diesen Bedingungen der Willensimpuls, welcher der reagierenden Bewegung vorangeht, immer wiederkehrt, die anderen außerdem eingeschalteten psychischen Akte aber offenbar die Bedeutung verschiedenartiger Vorbereitungen dieses Willensimpulses haben, so bestehen unter diesem Gesichtspunkte die Reaktionsversuche in nichts anderem als in der planmäßigen experimentellen Erforschung der Willensvorgänge. Daß daneben auch auf jene anderen vorbereitenden Vorgänge ein gewisses Licht fällt, versteht sich von selbst; besonders gilt das auch in Bezug auf die zeitliche Dauer der Vorgänge in allen den Fällen, wo der Willensakt als solcher konstant bleibt, der vorbereitende psychische Vorgang aber in irgend einer Art variiert wird. Auf diese Weise sind, wie oben bemerkt, einfache und verwickeltere sinnliche Erkennungs- und Wiedererkennungsakte, Wahlhandlungen, bei denen eine Wahl zwischen zwei oder mehr Bewegungen stattfindet, Assoziations- und Urteilsprozesse Gegenstände der Untersuchung beim Reaktionsvorgang gewesen. Als Vergleichsvorgang dient dabei stets die einfache Reaktion auf einen Eindruck von zuvor fest bestimmter Qualität und Stärke, auf den in dem Moment, wo er eintritt, die Aufmerksamkeit auf das höchste gespannt ist*). Da die physiologischen

*) Die gespannte Richtung der Aufmerksamkeit auf den äußeren Eindruck oder, wie der technische Ausdruck lautet, die sensorielle Form der Reaktion ist hierbei ein für die Konstanz der Bedingungen wesentliches Erfordernis. Bei

Digitized by Google

Anfangs- und Endvorgänge bei allen komplizierteren Reaktionsformen die nämlichen bleiben wie bei dieser der Einfachheit ihrer Bedingungen wegen kürzesten der Reaktionen, so darf man annehmen, daß sich durch eine vorsichtige Variierung der Umstände und durch sorgfältige Mitberücksichtigung aller sonstigen Einflüsse wenigstens angenäherte Werte für jene unter zusammengesetzteren Vorbedingungen stattfindenden Willensvorgänge gewinnen lassen. Namentlich aber ergeben die Vorgänge jeder einzelnen Gruppe wieder untereinander vergleichbare Werte, aus denen der Einfluß wechselnder Bedingungen zu ermessen ist: so z. B. nimmt die Zeit eines Erkennungsvorgangs zu mit der steigenden Zusammensetzung des Objektes, so die Zeit einer Wahl mit der Anzahl der Handlungen, zwischen denen gewählt werden soll; so zeigt ferner die Assoziationszeit nach dem Charakter der ausgeführten Assoziationen und der individuellen Anlage des Beobachters charakteristische Unterschiede.

Zwei Irrtümer, in die eine oberflächliche Beurteilung dieses Untersuchungsgebietes leicht verfällt, sind hier fernzuhalten. Der erste besteht in der Meinung, daß es sich bei diesen Versuchen etwa in analogem Sinn um psychische Konstantenbestimmungen handle, wie die Physik da wo sie exakte Zeitmessungen ausführt im allgemeinen solche beabsichtigt. Kann doch von etwas Derartigem in der Regel schon bei den analogen Problemen der Physiologie nicht die Rede sein. Das einzige vielmehr, was bei der Zeitmessung so komplizierter Phänomene zu erwarten ist, ist die Feststellung typischer Näherungswerte, die benutzt werden können, um Vorgänge gleicher Art unter hinzutretender Variation der Bedingungen zu vergleichen. Das leisten aber die chronometrischen Reaktionsmethoden in durchaus befriedigender Weise, und sie würden diesen Zweck gar nicht anders erfüllen können, auch wenn die verwickelten Bedingungen der Erscheinungen eine wirkliche der physikalischen ähnliche Konstantenbestimmung erlaubten. Ein zweiter Irrtum, der sich leicht mit dem vorigen verbindet, ist der, daß man den Zweck dieser Methoden überhaupt in nichts anderem als in der Festlegung gewisser Zeitwerte sieht. Wäre dies richtig, so würde das psychologische Interesse, das sich an die Versuche knüpft, ein äußerst mäßiges sein. Denn zu wissen, wieviel Tausend-

---

der Richtung der Aufmerksamkeit auf das die Reaktion ausführende Bewegungsorgan, der sogenannten muskulären Reaktion, bieten sich dagegen Erscheinungen dar, die für den unter bestimmten Bedingungen auftretenden Prozeß der Automatisierung der Willensvorgänge von Interesse sind. Vgl. hierüber, sowie über die Reaktionsmethoden überhaupt Physiol. Psych.[5] III., S. 380 ff.

Digitized by Google

oder Hundertteile einer Sekunde irgend ein mehr oder minder fest abzugrenzender psychischer Prozeß braucht, ist an und für sich eine ziemlich gleichgültige Sache. Einen gewissen Wert erhalten solche Messungen erst dadurch, daß man die verschiedenen Resultate mit Rücksicht auf ihre abweichenden psychologischen Bedingungen vergleicht; und ihr Hauptwert liegt, wie bei allen psychologischen Versuchen, in der mit dem Experiment sich verbindenden Selbstbeobachtung. Wer über die Entwicklung äußerer aus inneren, zusammengesetzter aus einfachen Willenshandlungen, über den Übergang willkürlicher in automatische Bewegungen, endlich über den Zusammenhang des Willens mit der Aufmerksamkeit und über die verschiedenen Symptome und Begleiterscheinungen der letzteren Beobachtungen anstellen will, die von einer zweckmäßigen Auswahl und Variierung der Umstände geleitet werden, der ist vor allem auf die Reaktionsversuche angewiesen, die sich vielleicht besser als alle anderen zu einer Erziehung in planmäßiger Selbstbeobachtung eignen*).

i. Die Physiologie als psychologische Hilfswissenschaft und die Psychophysik.

Alle experimentellen Methoden der Psychologie nehmen die Hilfe der Physiologie in Anspruch, da bei ihnen physiologische Einwirkungen auf den Organismus oder physiologische Reaktionen desselben niemals entbehrt werden können. Das Experiment bleibt trotzdem so lange ein psychologisches, als die Selbstbeobachtung unter willkürlich variierten Bedingungen der Zweck der Einwirkungen ist, und die durch diese hervorgerufenen Reaktionen ebenfalls nur dazu dienen, Momente objektiv zu fixieren, die für die innere Wahrnehmung selbst eine entscheidende Bedeutung besitzen. Über diesen Umkreis rein psychologischer Zwecke hinaus kann nun aber die Physiologie als solche der Psychologie wertvolle Ergebnisse liefern, weil vor allem für das menschliche Individuum der für die Geisteswissenschaften maßgebende Satz gilt, daß es keine rein psychischen, sondern nur psychophysische Objekte gibt. Hierdurch gewinnt der physische Organismus in seinen wichtigsten Funktionen eine hohe Bedeutung auch für die Beurteilung der psychischen Vorgänge. So ist insbesondere das Studium der physiologischen Prozesse in den Sinnesorganen und in dem gesamten Nervensystem ein wichtiges Hilfsmittel zur Auffindung der Faktoren der einfacheren psychischen Vorgänge. Der Ausdrucksmethode ist in dieser

*) Über einige weitere Mißverständnisse und Irrtümer rücksichtlich dieser Versuche vgl. Phil. Stud. X, S. 485 ff.

Digitized by Google

Beziehung schon oben gedacht worden. Indem die sphygmographischen, pneumatographischen und plethysmographischen Methoden eine exakte Registrierung der Puls-, der Atmungsbewegungen und der Schwankungen der Blutfülle der Organe gestatten, geben sie über Begleiterscheinungen der Gemütsbewegungen namentlich im Gebiete zahlreicher dem Willen entzogener Innervationsherde Aufschluß, die neben ihrer unmittelbaren physiologischen Bedeutung auch für die psychologische Symptomatik der Gefühle und Affekte Anhaltspunkte gewähren*). Dagegen hat sich allerdings die Hoffnung, aus den plethysmographischen Ergebnissen indirekt auch auf den Zu- und Abfluß des Blutes zum Gehirn bei den verschiedensten psychischen Vorgängen zurückschließen zu können, nach den neueren Ergebnissen Mossos nicht bestätigt; und es scheint überhaupt bei den verwickelten Bedingungen, unter denen sich dieses Organ befindet, im allgemeinen aussichtslos, hier anders als durch Tierversuche gewisse die Schwankungen der Funktion begleitende physiologische Symptome, namentlich die Temperaturschwankungen des Organs, zu verfolgen**).

Wie auf diese Weise die Ausdrucksmethode als symptomatische Führerin bei der psychologischen Analyse der mannigfachsten psychischen Vorgänge dienen kann, so stützt sich hinwiederum die Eindrucksmethode vor allem bei der Untersuchung der Vorstellungsbildung auf eine eingehende Kenntnis der physiologischen Leistungen der Sinnesorgane. Welche Dienste hier die morphologische und physiologische Analyse des Gehörapparates der Psychologie der Gehörsvorstellungen, die Analyse der optischen Eigenschaften und des Bewegungsapparates des Auges der Theorie der Gesichtsvorstellungen leisten, ist augenfällig. Und diese Hilfe ist eine wechselseitige. So sind der Tonphysiologie erst durch die subjektive psychologische Analyse der Klänge die Fragen gestellt worden, auf die sie dann auf physiologischem Wege Antworten zu finden suchte; und was die Physiologie des Gesichtssinnes überhaupt über die Funktionen der Netzhaut vermutet, stützt sich noch heute fast ganz auf die Psychologie der

*) Eine brauchbare Übersicht über diese Methoden gibt Langendorff, Physiologische Graphik, 1891. Um ihre Ausbildung für die Zwecke der Untersuchung der Gefühls- und Affektäußerungen hat sich besonders A. Mosso große Verdienste erworben. Vgl. A. Mosso, Die Furcht, 1889. Ferner: A. Lehmann, Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens, 1892. Physiologische Psychologie [5] II, S. 267 ff.

**) A. Mosso, Die Temperatur des Gehirns. Leipzig 1894. Über den Kreislauf des Blutes im menschlichen Gehirn, ebend. S. 135 ff.

Digitized by Google

Lichtempfindungen. Unsere Kenntnis der physiologischen Funktionen des Gehirns ist im allgemeinen zu wenig entwickelt, als daß hier bereits eine ähnliche fruchtbare Wechselwirkung möglich wäre. Doch kann man wohl sagen, daß gewisse allgemeine Aufschlüsse über die Eigenschaften der zentralen Innervation für die Auffassung der Assoziationsvorgänge, namentlich der bei denselben eine wichtige Rolle spielenden Übungseinflüsse wertvoll geworden sind. Dagegen fehlt uns bei den psychischen Störungen, die an die Funktionsunterbrechung bestimmter Hirnteile gebunden sind, wie bei der Amnesie, Aphasie, den zentralen Sehstörungen u. s. w., die als psychologische Symptomenbilder zum Teil eine große Bedeutung besitzen, noch allzusehr die Einsicht in die eigentlich physiologische Seite der Funktionen, als daß sich daraus Aufschlüsse hätten entnehmen lassen, die wieder rückwärts für die Psychologie fruchtbar zu machen wären. Die bekannten Hypothesen über Sprachzentren, Schriftzentren, Erinnerungszellen und ähnliches mehr zeigen deutlich genug, wie Eingriffe in Funktionen, für deren normalen Ablauf uns noch das Verständnis fehlt, hier in psychologischer Beziehung zuweilen eher hemmend als fördernd auf den wirklichen Fortschritt der Erkenntnis wirken können, weil sie zu voreiligen Begriffsbildungen verführen, die dann dem wahren Verständnis, dem physiologischen so gut wie dem psychologischen, als Vorurteile im Wege stehen*).

Die Natur der besprochenen Wechselwirkungen bringt es mit sich, daß sie speziell für die Psychologie überall da von großem Nutzen werden können, wo die unserer inneren Wahrnehmung zugänglichen psychischen Vorgänge auf Vorbedingungen hinweisen, die jenseits dieser Vorgänge selbst liegen, oder auf Zwischenglieder, zu denen wir nur die physiologischen Korrelate kennen, während die entsprechenden psychischen Elemente bloß als psychische Anlagen oder Dispositionen gänzlich unbekannter Art, nicht selbst als irgendwie definierbare psychische Inhalte vorausgesetzt werden können. Freilich aber darf man nicht übersehen, daß, ebenso wie hier die Psychologie auf die künftige Hilfe der Physiologie angewiesen ist, um gewisse Lücken zu ergänzen, die ihr auf ihrem eigenen Gebiet bleiben, so die Physiologie bei einer Reihe der wichtigsten Probleme, wie bei dem des Ursprungs der zweckmäßigen organischen Formen, dann aber auch bei allen den Zusammenhängen, bei denen eine umfassende Verkettung psychischer Motive nachweisbar ist, der Hilfe der Psychologie bedarf. Würde es doch ein völlig phan-

*) Vgl. hierzu meine Essays 2, S. 164 ff. und Phil. Stud. X, S. 65 ff.

Digitized by Google

tastisches Unternehmen sein, den gesamten Kausalzusammenhang auch nur einer verhältnismäßig einfachen Willkürhandlung in der Form einer klar überschaubaren Verkettung zentraler Nervenprozesse zur Anschauung zu bringen, während eine auf die nähere oder entferntere Vergangenheit des Bewußtseins zurückgehende psychologische Motivierung diese Aufgabe nicht selten lösen kann.

Bei dem heutigen Zustand der Psychologie wie der Physiologie, wo man sich beiderseits dieser Bedürfnisse gegenseitiger Hilfeleistung noch nicht zureichend bewußt geworden ist, erscheint nun die Pflege eines Zwischengebietes, das der psychischen Seite der Lebensvorgänge größere Aufmerksamkeit schenkt, als es die Physiologie zu tun pflegt, und das die physiologischen Grundlagen und Begleiterscheinungen der psychischen Vorgänge eingehender erforscht, als es in der Psychologie geschieht, noch als ein kaum entbehrliches Erfordernis. Ein solches Zwischengebiet ist die „physiologische Psychologie", welche die Andeutung dieser doppelten Aufgabe schon in ihrem Namen ausspricht. Ihrer Natur nach haben jedoch vermittelnde Disziplinen dieser Art einen transitorischen Wert, und so wird es voraussichtlich auch hier sein. Ist erst der Zeitpunkt gekommen, wo der Psychologe für alles, was sein eigenes Gebiet an physiologischer Grundlegung voraussetzt, auf physiologische Untersuchungen verweisen kann, und wo die zu psychologischen Zwecken unerläßlichen experimentellen Hilfsmittel als ein selbstverständlicher Bestandteil der Psychologie selbst gelten, dann wird auch eine physiologische Psychologie im heutigen Sinne nicht mehr existieren.

Eine ähnliche, wenn auch ihrem allgemeinen Begriff nach etwas verschiedene Zwischenstellung nimmt die Psychophysik ein. Sie soll nach der ihr von Fechner gegebenen Bestimmung „eine exakte Lehre von den funktionellen oder Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Körper und Seele, allgemeiner zwischen körperlicher und geistiger, physischer und psychischer Welt" sein*). Diese Begriffsbestimmung entspricht einer Auffassung, die Physisches und Psychisches als zwei an sich verschiedene Welten betrachtet, deren jede einer von der anderen unabhängigen Untersuchung zugänglich, außerdem aber mit jener in eine eigenartige Funktionsbeziehung gesetzt sei. Im Grunde lag ein solcher Dualismus durchaus nicht in Fechners eigener Weltanschauung. Aber da sich in ihm die nach dem damaligen Zustande der Psychologie begreifliche Überzengung gebildet hatte, daß

*) Fechner, Elemente der Psychophysik I, S. 8.

Digitized by Google

nur das Übergangsgebiet psychophysischer Wechselwirkungen, nicht der Zusammenhang der psychischen Vorgänge selbst einer exakten Untersuchung zugänglich sei, wurde ihm der Begriff der Psychophysik zu einem unerläßlichen Hilfsmittel für die Ausbildung einfacher Methoden, durch die sich Maßbestimmungen auf psychischem Gebiet mit Hilfe genau geregelter physischer Reizeinwirkungen gewinnen ließen. Dabei war es dann freilich unvermeidlich, daß dieser im Interesse der Ausbildung exakter Methoden gewonnene Begriff der Psychophysik auf die Behandlung der Probleme selber zurückwirkte und zur Annahme besonderer, weder psychischer noch physischer, sondern spezifisch psychophysischer Funktionsformen oder, wie Fechner es ansah, einer allgemeinen psychophysischen Grundfunktion führte. Gibt man, wie es wohl bei dem heutigen Stand der Dinge geschehen muß, diese Voraussetzung auf, gesteht man zu, daß gerade im Sinne des nachher zu erörternden, auch von Fechner vertretenen „Prinzips des psychophysischen Parallelismus" jeder physische Vorgang in einem physischen und jeder psychische Vorgang in einem psychischen Kausalzusammenhang stehen muß, so kann es zwar noch fortan von wissenschaftlichem Interesse sein, zu einem gegebenen Glied der einen Kausalreihe das entsprechende der anderen zu finden; aber von einem besonderen Funktionsgebiet, das nicht durch jene doppelte Bestimmung an und für sich schon gegeben wäre, kann nicht mehr die Rede sein. Dann wird demnach als „Psychophysik" nur noch ein Gebiet von Untersuchungen übrig bleiben, das sich die Aufgabe stellt, die Ergebnisse der Physiologie auf der einen, der experimentellen Psychologie auf der anderen Seite zu vergleichen. Dies ist aber eine Aufgabe, die zu ihrem einen Teile, wo wir aus psychischen Erscheinungen auf physische zurückschließen, bereits von der Physiologie, zu ihrem anderen Teile, wo die Kenntnis physischer Elemente zum Verständnis psychischer Vorgänge unerläßlich ist, von der Psychologie vor ihr Forum gezogen wird. Auch die Psychophysik hat also den Charakter einer Übergangswissenschaft, die in den beiden Grundwissenschaften, zwischen denen sie steht, aufzugehen bestimmt ist oder doch höchstens noch zu Zwecken praktischer Arbeitsteilung fortbestehen kann.

3. Die Völkerpsychologie.

a. Allgemeine Aufgabe der Völkerpsychologie.

Indem die Individualpsychologie den Zusammenhang der seelischen Erlebnisse in dem einzelnen Bewußtsein zum Gegenstand hat,

Digitized by Google

bedient sie sich einer Abstraktion, die, so notwendig sie ist, doch vielfach schon bei der Betrachtung der individuellen Vorgänge undurchführbar wird. Denn die psychische Entwicklung des einzelnen ist überall von seiner geistigen Umgebung bestimmt, und die Weschelwirkungen, in denen er mit dieser Umgebung steht, sind ebenso ursprünglich wie das individuelle Dasein selbst. Mag es auch denkbar und in vereinzelten Fällen vorgekommen sein, daß ein einzelner Mensch die Verbindung mit der Gemeinschaft, in die er hineingeboren und auf die er durch die Hilfsbedürftigkeit seiner Lebensanfänge angewiesen ist, wieder verlor, so sind doch solche Fälle, die bis jetzt überdies kaum zureichend untersucht sind, für das normale Verhalten des menschlichen Bewußtseins, mit dem sich die Individualpsychologie vorzugsweise beschäftigt, nicht maßgebend. Darum kann diese nicht umhin, bei den zusammengesetzteren seelischen Vorgängen, an deren Entstehung die psychische Gemeinschaft einen hervorragenden Anteil nimmt, die Erzeugnisse dieser Gemeinschaft, wie sie in der Sprache und in anderen geistigen Gesamtschöpfungen von ähnlicher allgemeingültiger Beschaffenheit gegeben sind, zugleich als Hilfsmittel zu benützen, um aus ihnen Rückschlüsse zu machen auf die individuelle Entwicklung.

Das Gebiet psychologischer Untersuchungen, das sich auf jene psychischen Vorgänge bezieht, die vermöge ihrer Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen an geistige Gemeinschaften gebunden sind, bezeichnen wir nur als *Völkerpsychologie*. Da der einzelne und die Gemeinschaft Wechselbegriffe sind, die einander voraussetzen, so bedeutet dieser Name kein seinem Inhalte nach von der Individualpsychologie völlig getrenntes Gebiet, sondern er soll nur auf eine die Betrachtungen derselben *ergänzende* Abstraktion hinweisen. Wie die Individualpsychologie über die seelischen Entwicklungen des individuellen Bewußtseins Rechenschaft gibt, während sie die Einflüsse der geistigen Umgebung nebenbei als selbstverständliche, aber nicht näher berücksichtigte Faktoren voraussetzt, so soll die Völkerpsychologie umgekehrt diejenigen allgemeinen Erscheinungen des geistigen Lebens untersuchen, die nur aus der Verbindung zu geistigen Gemeinschaften zu erklären sind, wobei dann in diesem Fall die allgemeingültigen geistigen Eigenschaften der einzelnen als die bekannten Faktoren jener Erscheinungen vorausgesetzt werden. Nicht sowohl um verschiedene Gebiete, als vielmehr um verschiedene Seiten des geistigen Lebens handelt es sich also hier, die beide zusammen erst die Wirklichkeit des geistigen Lebens erschöpfen können, deshalb aber auch ein

Digitized by Google

fortwährendes Eingreifen der hier und dort zu betrachtenden Vorgänge ineinander mit sich bringen. Insbesondere die Völkerpsychologie hat sich dessen bewußt zu bleiben, daß die Erzeugnisse, deren Träger die Gemeinschaft ist, in den Individuen, aus denen sich diese zusammensetzt, ihre letzten Quellen haben muß, da es ein geistiges Gesamtleben außerhalb der einzelnen ebensowenig gibt, wie einen physischen Zusammenhang der Individuen irgend einer Stammes- oder Volksgemeinschaft, der außerhalb der individuellen physischen Organismen existierte. Darum ist es von vornherein ausgeschlossen, daß in der Völkerpsychologie irgendwelche allgemeine Gesetze des geistigen Geschehens zum Vorschein kommen, die nicht in den Gesetzen des individuellen Bewußtseins bereits vollständig enthalten sind. Insoweit die Völkerpsychologie überhaupt psychologische Gesetze von selbständigem Inhalte aufzufinden vermag, werden also diese immer nur Anwendungen der schon für die Individualpsychologie gültigen prinzipiellen Sätze sein können. Aber es ist freilich nicht minder anzunehmen, daß die Bedingungen der geistigen Wechselwirkung neue und eigentümliche Äußerungen der allgemeinen psychischen Kräfte hervorbringen, die sich aus der bloßen Kenntnis der Eigenschaften des Einzelbewußtseins nicht voraussagen lassen, während sie doch dazu beitragen, unsere Einsicht in den Zusammenhang des individuellen Seelenlebens zu vervollständigen. So bilden Individual- und Völkerpsychologie zusammen erst das Ganze der Psychologie. Dieses Verhältnis notwendiger Ergänzung wurde nur darum lange Zeit verkannt und wird es zum Teil noch heute, weil man den zusammengesetzteren psychischen Funktionen, besonders allen denen, die an das wichtigste völkerpsychologische Erzeugnis, an die Sprache, geknüpft sind, entweder überhaupt in der psychologischen Untersuchung geringe Aufmerksamkeit schenkte oder sich auch hier auf das unzureichendste Hilfsmittel der Individualpsychologie, die zufällige innere Wahrnehmung, verließ, ohne zu bemerken, daß gerade da, wo die experimentelle Methode ihre Grenze erreicht, die Methoden der Völkerpsychologie objektive Ergebnisse zur Verfügung stellen. Da nun aber bei der Interpretation ihrer Ergebnisse die Völkerpsychologie notwendig auf die Individualpsychologie zurückgreifen muß, so ist allerdings diese letztere zugleich die allgemeinere Wissenschaft, während jener mehr der Charakter einer angewandten Disziplin zukommt. Doch dieses Verhältnis wird hier, wie in so manchen anderen Fällen, dadurch wesentlich modifiziert, daß die individuelle Psychologie zur vollständigen Lösung ihrer Aufgaben, namentlich im Gebiet

Digitized by Google

der höheren psychischen Funktionen, bereits gewisse Resultate der Völkerpsychologie zu Rückschlüssen auf die Gesetze des individuellen Bewußtseins verwertet. Es ist daher nicht zulässig, die Individualpsychologie schlechthin als eine allgemeine psychologische Normwissenschaft zu betrachten, von der die Völkerpsychologie, ähnlich wie alle anderen Geisteswissenschaften, bloß Anwendungen zu machen habe, sondern man darf nicht übersehen, daß die Völkerpsychologie zugleich eine Quelle der Erkenntnis psychischer Gesetzmäßigkeiten ist, die ihrerseits wertvolle Anwendungen auf die Individualpsychologie gestatten*).

Insofern nun die Völkerpsychologie überhaupt die allgemeinen psychischen Entwicklungen zu untersuchen hat, die aus der Verbindung der einzelnen entspringen, ist allerdings jener Name selbst nicht vollkommen zutreffend. Er kann ebensowohl in zu engem wie in zu weitem Sinne verstanden werden. In zu engem, weil das Volk unter den Verbänden der einzelnen zwar der wichtigste, aber doch keineswegs der einzige ist, dem ein psychischer Einfluß zukommt. Namentlich hat auf primitiven Stufen der Stamm und für gewisse Verhältnisse bleibend die Familie und die nähere Ortsgemeinschaft eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Aber da der Stamm als eine Vorstufe der Volksgemeinschaft betrachtet werden kann, und da jene engeren Verbände ihre wesentlichsten Einflüsse doch in den Richtungen aus-

*) Lazarus und Steinthal, denen das Verdienst gebührt, zuerst auf die Bedeutung der Völkerpsychologie hingewiesen zu haben, fassen in der Tat die Individualpsychologie als eine derartige Normwissenschaft gegenüber der Völkerpsychologie auf. (Vgl. den einleitenden Aufsatz zu der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, I, 1860, S. 1 ff.) Hierbei wird das Verhältnis zwischen Individual- und Völkerpsychologie offenbar als ein analoges gedacht, wie das zwischen der ersteren und den anderen Geisteswissenschaften, z. B. der Geschichte, insofern dieselben einer psychologischen Interpretation bedürfen. Im Sinne dieser Auffassung hat daher auch H. Paul (Prinzipien der Sprachgeschichte. 3. Aufl., 1898. Einl.) die Berechtigung einer selbständigen Völkerpsychologie bestritten und ihr Gebiet der Geschichte zugewiesen. Ich glaube, daß diese Ansicht nicht mehr festgehalten werden kann, sobald man zugibt, daß die Objekte der Völkerpsychologie, Sprache, Mythus u. dgl., Quellen psychologicher Erkenntnisse sind, für die es innerhalb der Individualpsychologie keinen Ersatz gibt, und die nur eine auf der Grundlage der historischen Betrachtung ausgeführte psychologische Untersuchung zu erschließen vermag. In diesem Sinne enthalten auch H. Pauls „Prinzipien" wertvolle Beiträge zur Psychologie der Sprache. Vgl. zu dieser Frage meinen Aufsatz über Ziele und Wege der Völkerpsychologie, Phil. Stud. IV, S. 1 ff., Völkerpsychologie, I ², Einl., S. 1 ff., und Steinthal, Begriff der Völkerpsychologie, Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft XVII, S. 333 ff.

Digitized by Google

üben, die ihnen durch die dem Volksganzen eigentümlichen Vorstellungen und Triebe angewiesen werden, so ist es wohl zweckmäßig, den nun einmal eingeführten, überdies durch seine Kürze sich empfehlenden Namen festzuhalten. Zu weit freilich oder wenigstens nicht mehr in dem hier gemeinten Sinne wird dieser verstanden, wenn man darunter, was der Ausdruck an und für sich bedeuten könnte, eine psychologische Charakteristik der einzelnen Völker verstehen wollte. Eine solche ethnische Charakterologie ließe sich immerhin als eine Art Gegenstück zur individuellen Charakterologie betrachten und, ähnlich wie diese der Individual-, so der Völkerpsychologie als spezieller oder angewandter Teil unterordnen. Doch ist nicht zu verkennen, daß diese psychologische von der physiologischen Charakteristik der Völker nicht wohl getrennt werden kann. Eine solche Untersuchung der physischen und psychischen Eigenschaften ist daher bereits der Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Ethnologie. (Vgl. Abschn. III, 2.) Ihr liegen aber die Probleme der erklärenden Psychologie, in deren Untersuchung Individual- und Völkerpsychologie sich teilen, an sich ferne: sie stützt sich vielmehr, insofern sie gewisse allgemeine Anschauungen über den Zusammenhang der psychischen Vorgänge in der einzelnen Volksseele voraussetzt, auf die Völkerpsychologie, ebenso wie diese wiederum ihren Stoff zumeist den von der Ethnologie gesammelten Tatsachen entnehmen muß. Nicht minder verfolgt endlich die Völkerpsychologie eine von der Anthropologie verschiedene Aufgabe. Diese ist nämlich nach der Bedeutung, die sie in ihrer neueren Entwicklung gewonnen hat, lediglich der allgemeine Teil der Ethnologie: sie erstrebt eine Gesamtcharakteristik der physischen und psychischen Eigenschaften des Menschen in seinen innerhalb der Menschheit vertretenen Haupttypen und in seinen charakteristischen Unterschieden von den ihm nächstverwandten Tierformen.

Ähnlich verhält sich die Völkerpsychologie zu den sozialen und historischen Wissenschaften. Man hat geglaubt, ihnen allen gegenüber der Völkerpsychologie in dem Sinne eine ergänzende Funktion zuschreiben zu sollen, als man dieser die Aufgabe zuwies, überhaupt das gesamte geistige Leben, das über den engen Umkreis des Individuums hinausreiche, zu erklären, während jenen besonderen Geisteswissenschaften eine solche Erklärung, da diese notwendig eine psychologische sein müsse, fremd sei*). Aber weder entspricht eine solche Beschrän-

*) Dies ist namentlich die Auffassung von Lazarus und Steinthal, wie sie von ihnen in dem einführenden Aufsatz ihrer Zeitschrift formuliert wird. Während diese Forscher demnach einerseits, wie ich glaube, die Völkerpsychologie

Digitized by Google

kung den tatsächlichen Verhältnissen, noch läßt sie sich mit der selbständigen Aufgabe jener Wissenschaften vereinbaren. Geschichte und Sozialwissenschaft wollen nicht bloß die Tatsachen des geschichtlichen und des gesellschaftlichen Lebens darstellen, sondern auch, soweit es ihnen möglich ist, erklären. Dabei stützen sie sich in ihren Interpretationen wesentlich auf die Psychologie, die auf diese Weise in ihren beiden Bestandteilen, der Individual- wie der Völkerpsychologie, eine ihrer G r u n d l a g e n, keineswegs aber eine selbst erst zu ihnen hinzutretende und ihre Untersuchungen abschließende Disziplin ist. Darum sind nun auch die Objekte der geschichtlichen und der sozialen Wissenschaften nicht an und für sich schon Objekte der Völkerpsychologie, ebensowenig wie eine Biographie zum Inhalt der Individualpsychologie gehört. Gegenstand einer psychologischen Disziplin kann vielmehr überall nur das Allgemeingültige, Typische sein, das eben dadurch in seiner allgemeinen Gesetzmäßigkeit wieder zum Erklärungsgrund des einzelnen werden kann, wie es sich in Geschichte und Gesellschaft in unzähligen besonderen Gestaltungen verwirklicht. Bei der Feststellung dieser allgemeingültigen Erscheinungen des Völkerbewußtseins stützt sich dann freilich die Völkerpsychologie auf die Tatsachen, die die einzelnen Geisteswissenschaften ihr zuführen, geradeso gut wie die Individualpsychologie die Erfahrungen an konkreten einzelnen Menschen zu Rate zieht. Aber es ist das nur eine Art der Wechselwirkung, wie sie auch sonst überall zwischen Gebieten, deren Untersuchungen ineinander eingreifen, stattfindet, ohne das allgemeine Verhältnis derselben zu beeinträchtigen. Denn der Charakter der Wissenschaften wird ja in viel höherem Grade durch den Standpunkt, den sie ihren Objekten gegenüber einnehmen, als durch diese Objekte selber bestimmt. So beschäftigen sich Sprachwissenschaft und Völkerpsychologie beide mit der Sprache. Aber während jene den Zusammenhang der sprachlichen Erscheinungen untereinander betrachtet, sind dieser die sprachlichen Vorgänge nur ein Mittel, mit dessen Hilfe sie zunächst die psychologischen Gesetze der sprachlichen Erscheinungen zu finden und dann aus ihnen Rückschlüsse auf den allgemeinen Zusammenhang der psychischen Prozesse zu machen sucht. Das Material zu diesen Untersuchungen entnimmt sie selbstverständlich der Sprach-

---

allzusehr als ein bloßes Anwendungsgebiet der Individualpsychologie betrachten, ihrem Herbartschen Standpunkt entsprechend, lassen sie dieselbe anderseits über die Gesamtheit der Geisteswissenschaften in einer Weise übergreifen, der ich nicht zustimmen kann. Vgl. dazu meinen oben angeführten Aufsatz: Phil. Stud. IV, S. 3 ff.

Digitized by Google

wissenschaft. Ihre eigenen Ergebnisse werden aber dieser wiederum Dienste leisten können, weil der von ihr eingenommene Standpunkt und die Verbindung mit anderweitigen psychischen Erfahrungen nicht bloß die psychologische Erkenntnis, sondern durch sie auch das Verständnis der sprachlichen Erscheinungen selber fördern hilft*).

Haben wir demnach, der Allgemeinheit der psychologischen Aufgaben gemäß, die Objekte der Völkerpsychologie unter den allgemeingültigen Erscheinungen des Völkerbewußtseins zu suchen, so fällt von vornherein alles das außerhalb ihres Gebietes, was einen mehr oder weniger singulären Charakter hat, insoweit nicht in ihm zugleich allgemeingültige psychologische Gesetze zu erkennen sind. Dies ist ein Gesichtspunkt, der die Gegenstände der historischen Wissenschaften ihrem wesentlichsten Gehalte nach der Völkerpsychologie entzieht. Der geschichtliche Verlauf im einzelnen, ebenso wie das einzelne Werk der Kunst oder Wissenschaft, sind Objekte singulärer Art; auch ihre psychologische Interpretation ist daher vorwiegend der Individualpsychologie zu entnehmen. Ebenso spielt in der eigentlichen Geschichte die psychologische Deduktion ihre Hauptrolle bei der Entwicklung individueller Motive. Sodann aber müssen die Wissensobjekte von allgemeingültigem Charakter, wenn sie Gegenstände der Völkerpsychologie werden sollen, vorwiegend aus der Wirksamkeit psychologischer Gesetze hervorgehen. Gebiete, auf deren Ausbildung andere Motive als die dem menschlichen Bewußtsein überall zukommenden Vorstellungen, Gefühle und Triebe von entscheidendem Einfluß gewesen sind, können nicht den Inhalt einer rein psychologischen Disziplin bilden. Darum sind Logik, Ethik und Ästhetik als solche nicht Teile der Völkerpsychologie. Was in ihnen wirklich von psychologischer Allgemeingültigkeit ist, das in den Formen der Sprache sich betätigende logische Denken, die Sitte und die Äußerungen des ästhetischen Triebes in der Kunst, das hat wiederum für die psychologische Betrachtung eine wesentlich andere Bedeutung als innerhalb jener philosophischen Wissenschaften, die neben der psychologischen Untersuchung immer zugleich bestimmte geschichtliche Entwicklungen voraussetzen. So stützt sich die Logik auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis, die Ethik auf die der sittlichen Ideen in Recht, Staat und Geschichte, die Ästhetik auf die unter dem Zusammenfluß einer großen Zahl geschichtlicher und individueller Bedingungen entstandenen künstlerischen Erzeugnisse.

*) Vgl. hierzu meine Schrift: Sprachgeschichte und Sprachpsychologie, 1901. (Mit Rücksicht auf B. Delbrücks den Historismus im Sinne H. Pauls vertretendes Buch: Die Grundfragen der Sprachforschung.)

Digitized by Google

b. Die Hauptgebiete der Völkerpsychologie.

Aus der Gesamtheit der Objekte der Geisteswissenschaften sind es hiernach vier, die zugleich Gegenstände einer allgemeinen psychologischen Untersuchung bilden: die Sprache, die Kunst, der Mythus und die Sitte. Sie sind von ähnlich allgemeingültiger Bedeutung für das Völkerbewußtsein, wie es etwa Vorstellung, Gefühl und Wille für das individuelle Bewußtsein sind. Zugleich entsprechen sie in dem Sinne diesen allgemeinen Bestandteilen psychischer Vorgänge, als in der Sprache die Gesetze der Verknüpfungen und der allmählichen Veränderungen der Vorstellungen ihren Ausdruck finden, indes in der Kunst und im Mythus die Gefühle und Triebe in ihrem Einfluß auf den allgemeinen Vorstellungsinhalt und auf die aus diesem entstehenden Gebilde der künstlerischen Phantasie sich spiegeln, und endlich die Sitte die aus diesen Motiven der Vorstellungen und Triebe entspringenden Willensrichtungen in ihren Wirkungen auf die Organisation der Gesellschaft umfaßt. Die vier genannten Gebiete des gemeinsamen geistigen Lebens hängen darum aber wieder auf das engste miteinander zusammen, ähnlich wie in der individuellen Seele Vorstellen, Fühlen und Wollen in Wahrheit nicht verschiedene Vorgänge sondern nur verschiedene Seiten eines einzigen einheitlichen Geschehens sind.

Wenn wir nun im Sinne dieser Forderung, daß sich die Völkerpsychologie auf die allgemeingültigen Erzeugnisse des menschlichen Gemeinschaftslebens beschränke, und daß diese Erzeugnisse zugleich alle wesentlichen Richtungen geistiger Entwicklung umfassen, Sprache, Kunst, Mythus und Sitte als die Hauptobjekte derselben betrachten, so sollen aber diese Begriffe nur die allgemeinen Grundlagen des geistigen Lebens bezeichnen, die in ihren einzelnen Bildungen weit über die engere Bedeutung jener Bezeichnungen hinausgehen. So besteht der psychologische Wert der Sprache wesentlich darin, daß sie der Gesetzmäßigkeit des Denkens Ausdruck gibt, und daß daher die verschiedenen Sprachformen zugleich bestimmten Stufen in der Entwicklung dieser geistigen Grundfunktion entsprechen. Ebenso hängt der Mythus auf das engste mit den Betätigungen der Phantasie in der Kunst zusammen. Wie er dieser von Anfang an ihren hauptsächlichsten Inhalt gibt, von dem sie sich erst da befreit, wo die allgemeinen Formen völkerpsychologischer Entwicklung in die einzelnen, unter dem Einfluß spezieller Kulturmotive und individueller Einwirkungen stehenden geschichtlichen Bildungen übergehen, so wirkt die künstlerische Phantasie während dieses ganzen

Digitized by Google

Verlaufs wiederum auf den Mythus zurück und läßt aus diesem ohne scharfe Grenze die Dichtung hervorgehen, bei der nun die mannigfaltigen Einzelgestaltungen geschichtlicher Motive die Oberhand gewinnen. Kleidet auf solche Weise die Kunst die Gebilde der mythologischen Phantasie in die ihnen unentbehrlichen Formen, um von diesen aus neue Antriebe zu empfangen, so entwickelt nun aber nach einer anderen Richtung der Mythus unter der Mithilfe der ihn formenden Kunst, vor allem der Dichtkunst, aus sich die religiösen Ideen, die ursprünglich höchstens als dürftige Keime in ihm schlummerten. Wie der Mythus die Religion, so läßt dann die Dichtung die Philosophie aus sich entspringen, worauf nun ein ähnlicher Prozeß der Wechselwirkung, wie zwischen Kunst und Mythus, sich wiederholt. Die Philosophie, anfänglich noch selbst eine freie dichterische Umgestaltung des mythologischen Weltbildes, erzeugt die Wissenschaft, und jene strebt, in dem Maße als dieses Erzeugnis der Philosophie auf seine Erzeugerin Einfluß gewinnt, allmählich selbst zur Wissenschaft zu werden. Damit wendet sie sich gegen ihre Ursprungsquelle, den Mythus, um aus ihm in einem langen, noch immer nicht ausgekämpften Kampfe die religiösen Ideen in ihrer vollen, vielleicht nie ganz zu erreichenden Reinheit zu gewinnen. Diesen ganzen Prozeß zu schildern, liegt außerhalb der Aufgaben der Völkerpsychologie. In ihren Bereich fällt nur jener wichtige Teil desselben, der der Entstehung der Philosophie und der Wissenschaft vorausgeht. Hier hat sie die Motive aufzusuchen, die als die Keime und Anfänge religiöser Entwicklung im Mythus verborgen sind. So reicht die Psychologie des Mythus nach ihrer einen Seite in die Psychologie der Kunst, nach ihrer anderen in die der Religion. Aber während Sprache und Mythus in ihrem ganzen Umfang der völkerpsychologischen Betrachtung anheimfallen, reichen Kunst wie Religion in ihren letzten Entfaltungen aus ihr hinaus in das Reich der Geschichte. Denn in diesem empfangen sie erst unter dem Einfluß wechselnder Kulturbedingungen und einzelner Persönlichkeiten, in denen sich die allgemeinen geistigen Motive verdichten, jenes vielgestaltige Gepräge, bei dem Kunst und Religion schließlich nur noch in ihrem allgemeinsten geistigen Gehalt ihren Ursprung aus allgemeingültigen völkerpsychologischen Motiven verraten.

Wie der Mythus gegenüber der Kunst und der Religion, so besitzt schließlich die Sitte in ihrem Verhältnis zu zwei anderen wichtigen Lebensgebieten eine zentrale Bedeutung, während bei diesen gewissermaßen an ihrer Peripherie liegenden Gemeinschaftsformen wieder die völkerpsychologische und die historische Betrachtung einander ablösen.

Digitized by Google

Das eine dieser Gebiete ist die Gesellschaft. Nirgends scheiden sich so deutlich wie bei ihr die in ihrer Gleichförmigkeit auf allgemein menschliche Bedingungen zurückweisenden Anfänge der Gesellschaftsordnungen von ihren späteren, unter der Wirkung der verschiedensten historischen Einflüsse entstandenen mannigfaltigen Gestaltungen. Die Gesellschaft ist es, die die Entstehung der Sitte als des innerhalb der Gesellschaft gültigen Inbegriffs von Willensnormen erst möglich macht, und die fortan durch den Wechsel ihrer Formen in die Entwicklung der Sitte mächtig eingreift, während diese jene Formen befestigt und zu dem gesamten geistigen Leben in Beziehung setzt. Auf der anderen Seite entsteht aus der Sitte das Recht, das nun in der unabänderlichen Wechselwirkung, in der alle diese Faktoren der Kultur zueinander stehen, Sitte und Gesellschaft beeinflußt. Denn es unterstellt die wichtigsten Verhältnisse der letzteren Normen, welche die aus dem natürlichen Wachstum und den frühen Stammeskämpfen der Gesellschaft entsprungene natürliche Gruppenorganisation in die festgefügte Organisation des Staates überführen. Dieser bezeichnet dann hier abermals eine Grenze, wo die Völkerpsychologie der Geschichte den Platz räumt oder doch nur noch in beschränkter und teilweise veränderter Form an dem Bemühen dieser teilnimmt, den jeweiligen Zustand des staatlichen Lebens aus der Gesamtheit der Natur- und Kulturbedingungen und der von ihnen getragenen Handlungen einzelner begreifen zu lernen. Gerade bei diesem Punkte steht daher die Völkerpsychologie insbesondere im engsten Zusammenhang mit der Kulturgeschichte, indem sie als eine ihrer letzten und vornehmsten Aufgaben den Nachweis des Ursprungs der Kultur und ihrer hauptsächlichsten Entwicklungsformen aus dem Schoße der Gesellschaft verständlich zu machen sucht. Auf diese Weise sind Sprache, Kunst, Mythus und Sitte nicht die einzigen Objekte der Völkerpsychologie, aber sie sind diejenigen, in denen von Anfang an das gemeinsame Leben seinen Ausdruck findet, und die fortan die Wurzeln bleiben, aus denen alle anderen Schöpfungen des gemeinsamen Lebens entspringen.

c. Die Methoden der Völkerpsychologie.

Daß sich die Methoden der Völkerpsychologie auf das engste an die allgemeinen psychologischen Methoden anlehnen müssen, ist selbstverständlich, da jene nichts anderes sein kann und sein will als eine Ausdehnung der psychologischen Betrachtungsweise auf die Erzeugnisse des menschlichen Zusammenlebens. Daß sie bei dieser psychologischen

Digitized by Google

Betrachtung an die Tatsachen gebunden ist, die Völkerkunde und Geschichte, insbesondere die Urgeschichte der Völker zur Verfügung stellen, ist nicht minder einleuchtend. Aber zwei Umstände sind es, die hier einer objektiven und rein empirischen Verwertung der Tatsachen im Wege stehen. Erstens pflegen die Ethnologen selbst die Quellen, aus denen sie schöpfen, die Berichte der Forschungsreisenden, der Eingeborenen der verschiedenen Länder und die unter diesen lebenden Traditionen, selbst die von ihnen beobachteten oder übermittelten Tatsachen bereits mit psychologischen Überlegungen zu vermischen; und zweitens haben seit alter Zeit in alle Betrachtungen, die sich auf die Ursprünge menschlicher Kultur und Geistesentwicklung beziehen, geschichtsphilosophische Spekulationen oder auch rein willkürliche Vorurteile eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Zum Schutze gegen die erste dieser Gefahren gibt es natürlich kein allgemeingültiges Mittel, sondern es können hier, wie überall, wo es sich um die Glaubwürdigkeit gewisser Zeugnisse handelt, diese nur von Fall zu Fall auf ihre äußere Übereinstimmung mit anderen Zeugnissen der nämlichen oder verwandter Erscheinungen und auf ihre innere Wahrscheinlichkeit geprüft werden. Diese innere Wahrscheinlichkeit hat aber gerade die Völkerpsychologie nicht etwa in der unmittelbaren Übereinstimmung mit unseren eigenen Erfahrungen und Anschauungen, sondern teils in dem Zusammentreffen mit sonst beobachteten Erscheinungen auf gleicher Kulturstufe, teils in allgemeingültigen, wenn auch eventuell in sehr verschiedenen Formen sich regenden psychischen Motiven zu suchen. Schon bei der Prüfung der Zeugnisse auf ihre objektive Wahrheit gewinnt darum hier die psychologische Erwägung eine erhöhte Bedeutung. Dabei unterscheidet sich aber diese zugleich von anderen Anwendungen psychologischer Wahrscheinlichkeit darin, daß es ihre Hauptaufgabe ist, das allgemein Menschliche festzuhalten und doch zugleich der ungeheuren Verschiedenheit seiner Äußerungsformen in ihrer Abhängigkeit von den äußeren Einflüssen der Umgebung und von den inneren der erreichten geistigen Entwicklung eingedenk zu sein. Das Hineinversetzen in eine entschwundene Zeit und in ferne Kulturzustände hat so für den Völkerpsychologen eine ungleich größere und umfassendere Bedeutung als für den Historiker, der sich zumeist auf einem Terrain bewegt, das ihm näher liegt. Freilich will ja auch die Völkerpsychologie schließlich die Gegenwart aus der Vergangenheit — diese nicht bloß im Sinne einer fernen Zeit, sondern auch in dem der geistigen Entfernung genommen — verstehen lernen. Aber während für den Historiker die Urzustände der Gesellschaft nur letzte

Digitized by Google

Voraussetzungen bilden, die für die meisten seiner Aufgaben unberücksichtigt bleiben können, will der Völkerpsychologe umgekehrt aus den Anfängen der geistigen Entwicklung und aus den frühesten und einfachsten Gestaltungen der Lebensbedingungen heraus das geistige Wesen des Menschen und mit ihm die Grundvoraussetzungen auch des geschichtlichen Lebens erkennen.

Mehr noch als aus der geistigen Fremdartigkeit des Materials erwachsen jedoch mancherlei Hemmungen dadurch, daß irgendwelche aus anderweitigen Quellen geschöpfte Voraussetzungen über Wesen und Richtung menschlicher Entwicklung, oder sonstige, manchmal nur dem nächstliegenden Umkreis eigener Beschäftigungen entnommene Vorurteile die Unbefangenheit der Betrachtung beeinträchtigen. Bald sind es allgemeine geschichtsphilosophische Theorien, bald wechselnde historische Hypothesen, die hier von vornherein die Tatsachen in eine von außen hinzugebrachte Beleuchtung stellen möchten. Unter den geschichtsphilosophischen Konstruktionen haben so ganz besonders die Fortschritts- und die Rückschrittshypothese, je nach der Stimmung der Zeit oder der Weltanschauung des einzelnen mit wechselndem Glück, im ganzen aber begreiflicherweise die hoffnungsreichere einer aufsteigenden Stufenfolge eigentlich alle älteren Anschauungen beherrscht, und sie sind auch noch heute keineswegs ganz verschwunden*).

In der Tat werden ja durch die beiden, überall im menschlichen Leben sich ablösenden Erscheinungen des Werdens und des Vergehens, über die schon der alte Heraklit nachsann, jene beiden Theorien nahegelegt, sobald nur die eigene Stimmung der einen oder der anderen Seite dieser Alternative entgegenkommt. Die psychologische Betrachtung hat natürlich solche subjektive Motive von vornherein aus ihrer Rechnung auszuschalten. Die Begriffe des Fortschritts und des Rückschritts können freilich nie ganz aus der Betrachtung menschlicher Geistesentwicklung entfernt werden, weil sie fortwährend durch die Tatsachen selbst bestätigt werden. Eben darum darf aber die psychologische Betrachtung sie niemals wo anders hernehmen, als aus den Tatsachen selber, und da diese, wie umfassend immer der Standpunkt ihrer Betrachtung sein möge, stets nur ein beschränkter Ausschnitt aus einem nie völlig zu erschöpfenden Ganzen sind, so kann in der Völkerpsychologie wie in der Geschichte zwar mannigfach von einem Vorwärts und Rückwärts, niemals aber von einem universellen Gesetz rückwärtsgehender oder fortschreitender Entwicklung die Rede sein.

*) Vgl. meine Völkerpsychologie II, 1, S. 532 ff.

Digitized by Google

Darum bleibt ein solches Gesetz eine transzendente Idee, die sich einer empirischen Bestätigung wie Widerlegung entzieht.

Wird der Historiker, falls er seine Anschauungen nur aus der Geschichte selbst schöpft, in diesem Punkte mit dem Psychologen ohne weiteres übereinstimmen, so ist er nun aber zuweilen umsomehr geneigt, sich von diesem bei einer anderen Frage zu trennen, die als eine rein empirische im Grunde ebensogut zur Kompetenz des Historikers wie zu der des Psychologen gehört, wo aber die nächsten Instanzen der Entscheidung allerdings durchaus auf der Seite der geschichtlichen Zeugnisse liegen. Das ist die Frage nach der Herkunft solcher geistiger Motive, die entweder über die ganze Erde oder mindestens über große Gebiete derselben verbreitet sind. Es bildet ein merkwürdiges Zeugnis für den die Wissenschaft oft mehr als wünschenswert und in den verschiedensten Formen beherrschenden Verallgemeinerungstrieb, daß hier, wo es sich der Natur der Sache nach immer nur um relativ beschränkte Ergebnisse handeln kann, meist sowohl die Ethnologen wie die Historiker von dem Streben beseelt sind, das ihrem eigenen Forschungskreis nächstliegende Ergebnis ins Unbegrenzte zu verallgemeinern. Der Ethnologe, dem die Rassendifferenzen die Annahme verschiedener Ursprünge und Ausgangspunkte menschlicher Entwicklung nahelegen, und der doch zugleich überall den merkwürdigsten Übereinstimmungen in Sitten, Mythen und anderen Kulturelementen begegnet, ist leicht geneigt, mit Adolf Bastian von allverbreiteten, aus der gemeinsamen psychologischen Anlage des Menschen hervorgegangenen „Völkergedanken" zu reden, gegenüber denen die äußere Übertragung nur eine geringe, erst innerhalb der höheren Kulturen einflußreichere Rolle spiele*). Der Historiker dagegen, dessen Blick in erster Linie den geschichtlichen Zusammenhängen und Überlieferungen zugewandt ist, zeigt sich umgekehrt geneigt, jede, unter Umständen auch die leiseste Übereinstimmung auf eine Wanderung der Vorstellungen zu beziehen, die er womöglich auf einen einzigen Ausgangspunkt aller Kultur zurückführt. So entsteht die „Wanderhypothese", die in ihren wechselnden Formen von dem jeweiligen Stand der philologisch-historischen Studien abhängt. In ihrer letzten Entstehung auf die Annahme eines einheitlichen Ursprungs der Menschheit zurückgehend, hat sie sich seit den Tagen der Romantik zu jeder

*) Adolf Bastian, Der Mensch in der Geschichte I, 1860, S. 166 ff. Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit, 1868.

Digitized by Google

Zeit dem im Vordergrund des Interesses stehenden Kulturgebiet angepaßt. So sind innerhalb des Zeitraums von etwa einem halben Jahrhundert nach einander Indien, Ägypten und Babylon als die Herde des gesamten geistigen Besitzes der Menschheit angesprochen worden. Dabei beruhten selbstverständlich diese Verschiebungen nicht etwa bloß auf willkürlicher Bevorzugung, sondern auf tatsächlichen Nachweisen über das Alter der verschiedenen Kulturen und auf unleugbaren Einflüssen, die hier jeweils von den älteren auf die jüngeren ausgeübt wurden. Auch kam dem besonders die Wanderung einzelner Fabeln, Märchen und Sagen zu Hilfe, wie sie vornehmlich Benfey für zahlreiche, nach seiner Meinung von Indien ausgegangene Stoffe nachwies*). Hatte man, den Spuren der Neuplatoniker und den anfänglich im Vordergrund stehenden Sanskritstudien folgend, zuerst aus Indien die große Tradition der Kultur abgeleitet, so trat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts an dessen Stelle, im Anschlusse an die neu erstehende ägyptische Philologie, Ägypten als die Stätte, von der Wissenschaft und Religion ausgegangen seien**). Seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts ist endlich, nachdem hier die assyriologischen Studien der letzten Jahrzehnte den Weg bereitet, Babylon an dessen Stelle getreten***). Nun kann gewiß nicht geleugnet werden, daß jeder dieser drei Abwandlungen der Wanderhypothese, der indischen, der ägyptischen und der babylonischen, eine große Zahl tatsächlicher Einsichten in die Ausbreitung orientalischer Kultureinflüsse zu Grunde liegt. Aber die Einseitigkeit, mit der gelegentlich Indologen, Ägyptologen und Babylonisten für alle Mythologie, Religion und Kultur das eine Zentrum, das jeweils geschichtlich als das älteste nachgewiesen werden kann, als das einzige ansehen, von dem überhaupt alle Vorstellungen über die Welt, über Gott und über den Menschen ausgegangen seien, zeigt zugleich an diesen drei belehrenden Beispielen, daß der rein historische Standpunkt ebensowenig ausreicht, den Ursprung des geistigen Besitzes der Menschheit zu ermitteln, wie es möglich ist, diesen Zweck durch bloße psychologische Reflexionen oder philosophische Konstruktionen

---

*) Th. Benfey, Pantschatantra, fünf Bücher indischer Fabeln, Märchen und Erzählungen, 2 Bde., 1859.

**) Vgl. Ed. Röth, Geschichte unserer abendländischen Philosophie, 2 Bde., 1845—58. Julius Braun, Naturgeschichte der Sage, 2 Bde., 1864—65.

***) Als im allgemeinen orientierend seien hier aus der reichen neueren Literatur über den Gegenstand vornehmlich die unter dem Titel: „Im Kampfe um den alten Orient" erschienenen „Wehr- und Streitschriften" von Alfred Jeremias und Hugo Winckler, Nr. 1 u. 2, 1907, genannt.

Digitized by Google

zu erreichen. Rein historisch betrachtet würde vielleicht die Wanderhypothese möglich sein, wenn sie auch keineswegs als erwiesen gelten könnte, da sie auch von diesem Standpunkte aus immer noch ein Schluß von vielen Tatsachen auf alle bleiben würde, also eine unvollständige Induktion, die überall nur Gültigkeit besitzt, wenn sie durch sonstige Instanzen zureichend gestützt wird, was in diesem Fall durchaus nicht der Fall ist. Denn erstens spricht die ethnologische Tatsache des Vorkommens gewisser mythischer Vorstellungen, die als Elemente auch in die Entwicklung der Kulturmythologien eingehen, und bei denen eine Übertragung oder Entlehnung absolut unerweislich ist, gegen ein solches Einheitszentrum. Zweitens würde die Verbreitung zahlreicher mythischer Motive psychologisch unbegreiflich sein, wenn ihr nicht eine ursprüngliche Anlage begünstigend entgegenkäme. Eine solche Rezeptionsfähigkeit ist aber wieder nur verständlich, wenn sich jene Motive auch ohne Einwirkung von außen in ähnlichen Richtungen betätigen. So hängen in der Tat gewisse primitive Seelen- und Zaubervorstellungen nicht nur, sondern selbst einzelne Kulte, wie namentlich die an den Wechsel der Jahreszeiten, an Saat und Ernte, an Jagd und Viehzucht gebundenen, so innig mit den Wirkungen allgemeiner Natur- und Kulturbedingungen und demnach auch mit überall verbreiteten psychischen Motiven zusammen, daß eine ausschließliche Aufnahme von außen, wie eine solche der Ursprung an einem einzigen Punkt der Erde einschließen würde, zu den größten psychologischen Unwahrscheinlichkeiten gehört, zu denen sich jemals eine einseitig historische Abstraktion verstiegen hat.

Die Frage, ob irgend eine weiter verbreitete Vorstellung oder Richtung des Denkens möglicherweise autochthon entstanden, oder ob sie aus einem anderen Gebiet übertragen sei, oder ob endlich, was in vielen Fällen das wahrscheinlichste ist, autochthone und zugetragene Motive zusammengeflossen sind, dies kann daher niemals allein auf Grund historischer Zeugnisse, sondern immer erst durch eine vergleichende Prüfung geschichtlicher und ethnologischer Tatsachen an der Hand psychologischer Erwägungen entschieden werden. Insbesondere ist es aber dabei allein die psychologische Wahrscheinlichkeit, die in jedem einzelnen Fall die Grenzen zu bestimmen vermag, wo die Merkmale der singulären Entstehung eines geistigen Erzeugnisses beginnen. Diese Merkmale müssen vorhanden sein, wo überhaupt auf eine einmalige Entstehung, also, wo übereinstimmende Erscheinungen an verschiedenen Orten vorkommen, auf eine Wanderung der Ideen geschlossen

Digitized by Google

werden soll. Hierbei kommt namentlich auch in Betracht, daß einzelne Züge eines komplexen Phänomens unter Umständen auf Entlehnung beruhen können, während darum noch keineswegs das ganze entlehnt zu sein braucht. Vor einer derart ausgeführten Prüfung, die in erster Linie der Völkerpsychologie als Aufgabe zufällt, wird jedoch voraussichtlich die Hypothese des einheitlichen Ursprungs der Kultur ebenso verschwinden, wie die einstige Hypothese einer einzigen Ursprache verschwunden ist*).

Die grundlegende Methode der Völkerpsychologie, die bei dieser Scheidung der singulären von den über weitere Kreise verbreiteten und endlich von den in allgemein menschlichen Motiven wurzelnden Erscheinungen zur Anwendung kommt, ist nun die Vergleichung in ihren den Geisteswissenschaften überhaupt zukommenden Formen (siehe S. 62 ff.). An sie schließt sich sodann eine auf die Individualpsychologie gestützte Interpretation zum Zweck der Gewinnung bestimmter für die Gemeinschaftserscheinungen gültiger psychologischer Gesetze an. Dieser letztere Zweck unterscheidet dann zugleich die vergleichende Methode der Völkerpsychologie wesentlich von ihren in der Philologie, Geschichte und Gesellschaftslehre vorkommenden Anwendungen. Diese einzelnen Geisteswissenschaften suchen überall erst mit Hilfe des vergleichenden Verfahrens das tatsächliche Material zu gewinnen, auf das eine psychologische Interpretation angewandt werden kann; die Völkerpsychologie dagegen wird schon bei der Sammlung der zur Vergleichung herangezogenen Tatsachen von psychologischen Gesichtspunkten geleitet, und infolge dieser engen und unmittelbaren Verbindung mit der psychologischen Analyse führt darum die Vergleichung selbst zur Aufstellung psychologischer Gesetze von beschränkterem oder allgemeinerem Umfang. Auf diese Weise gewinnt hier die exakte Anwendung der vergleichenden Methode eine ähnliche Bedeutung, wie sie das experimentelle Verfahren für die Individualpsychologie besitzt. Zugleich erhält aber infolge der unmittelbaren Verbindung mit der psychologischen Analyse jede der beiden allgemeinen Formen der Vergleichung, die individuelle und die generische, eine eigentümliche Stellung in dem Ganzen der völkerpsychologischen Methodik. Die generische Vergleichung waltet nämlich überall da vor, wo es sich um die Untersuchung von Erscheinungen handelt, die

*) Über die Wanderhypothese im allgemeinen vgl. Völkerpsychologie Bd. II, 1, S. 566 ff. Über die Bedeutung des Singulären im Gebiet der Sprache ebend. I, 2, S. 571 ff. Einzelne Beispiele über die Grenzen zwischen Generellem und Singulärem aus dem Gebiet der Volksdichtung ebend. Bd. II, 1, S. 490 ff.

Digitized by Google

nach ihrem psychologischen Charakter irgendwie miteinander verwandt sind, ohne daß jedoch direkte genetische Beziehungen, die in einem geschichtlichen Zusammenhang ihren Ausdruck finden, nachweisbar wären. Bei dieser Anwendung der Vergleichung reden wir daher von der vergleichend-psychologischen Methode im engeren Sinne des Wortes. Die individuelle Vergleichung dagegen bleibt in allen den Fällen das ausschließliche Verfahren, wo man zusammengehörige und in geschichtlicher Verbindung stehende Tatsachen verknüpft. Bietet die reine Vergleichung den Vorteil, daß sie über allgemein menschliche Vorstellungen, Gefühle und Willensrichtungen Aufschluß gibt, und das umso sicherer, je mehr eine historische Beziehung ausgeschlossen ist, so hat die individuelle Vergleichung des geschichtlich Zusammenhängenden oder die historisch-psychologische Methode den Vorzug, daß sie bestimmte Veränderungen und Entwicklungen auffindet, aus denen auf allgemeine Entwicklungsgesetze der Vorstellungen, Gefühle und Willensrichtungen zu schließen ist. Natürlich werden dann aber diese Schlüsse wieder umso bedeutsamer, je mehr die einzelnen so gefundenen historisch-psychologischen Entwicklungsgesetze zugleich durch die generische Vergleichung entweder als allgemeingültige nachzuweisen oder doch mit bestimmten allgemeinen psychischen Bedingungen in Verbindung zu bringen sind. So ergänzen sich beide Methoden in erwünschter Weise. Ist die eine mehr zur Nachweisung der auf gemeinsamen Anlagen beruhenden seelischen Vorgänge und der Allgemeingültigkeit der durch die geschichtliche Vergleichung gefundenen Entwicklungen geeignet, so richtet sich die andere teils auf die Gesetze des Wechsels der psychischen Inhalte teils auf die besonderen Modifikationen, welche die Erscheinungen infolge besonderer Bedingungen erfahren. Hiernach liegt es zugleich in dem Charakter dieser Methoden, daß bei der ersten die übereinstimmenden, bei der zweiten die unterscheidenden Merkmale die vorwaltende Rolle spielen*).

*) Mit Rücksicht auf die Bedeutung der vergleichenden Methode für die Völkerpsychologie ist diese wohl auch „vergleichende Psychologie" genannt worden. Doch ist dieser Begriff weiter als derjenige der Völkerpsychologie. Mindestens kann neben ihr noch die Tierpsychologie als ein Gebiet vergleichender psychologischer Untersuchungen betrachtet werden. Bei ihr kommt aber dem Experiment die wichtigere Stellung zu. Wenn darum heute noch die Tierpsychologie ein einigermaßen zurückgebliebenes Feld wissenschaftlicher Forschung ist, so liegt der Hauptgrund offenbar darin, daß eine experimentelle Variation der Bedingungen, unter denen psychische Lebensäußerungen beobachtet werden, in ihr nur selten angewandt wurde. Eine rühmliche Ausnahme machen in dieser Beziehung die Arbeiten Sir John Lubbocks über Ameisen, Bienen und

Digitized by Google

In logischer Beziehung bleiben natürlich die beiden Hauptmethoden der Völkerpsychologie, die vergleichend-psychologische und die historisch-psychologische, ihren Anwendungen in den parallel gehenden philologisch-historischen Gebieten (Sprachwissenschaft, Mythologie, Ethologie), aus denen hier die Psychologie schöpft, verwandt*). Unterscheidend bleibt nur überall die schließliche Verwertung der Resultate, die dann freilich auch auf die Wahl der Objekte und den Gang der Untersuchung zurückwirkt. Bei dieser Verwertung bedienen sich die philologischen Disziplinen, um ein genetisches Verständnis der Erscheinungen zu gewinnen, der psychologischen Interpretation, während umgekehrt die Völkerpsychologie aus den Ergebnissen der philologisch-historischen Forschung psychologische Schlüsse zieht. Daß hier als Zweck gesucht wird, was dort schon als Hilfsmittel benutzt werden mußte, könnte als ein Widerspruch erscheinen. Die Lösung dieses Widerspruchs liegt aber darin, daß zur Interpretation geschichtlicher Tatsachen zunächst nur die individuelle Psychologie dient, während jene Tatsachen selbst doch zugleich im psychologischen Sinne neue Ergebnisse sein können. Als solche müssen sie dann freilich auch wieder auf die historische Auffassung zurückwirken. Die Wechselwirkung, die auf solche Weise zwischen diesen Gebieten entsteht, entspricht jedoch durchaus einem Verhältnis, wie es allgemein zwischen den verschiedenen Geisteswissenschaften stattfindet. Seinen letzten Grund hat dasselbe darin, daß unsere wissenschaftlichen Gliederungen, wenn auch logisch notwendig, doch dem natürlichen Zusammenhang des Denkens und seiner Objekte niemals völlig gerecht werden**).

Wespen (deutsche Ausgabe 1883), ferner die Ameisenforschungen von Forel, Wasmann, A. Bethe u. a. Manche treffliche Beobachtungen finden sich auch schon bei G. H. Schneider, Der tierische Wille (Leipzig 1880). Vgl. dazu meine Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 4. Aufl., S. 372 ff. Im weiteren Sinne ließe sich auch noch die Psychologie des Kindes und die Psychologie der seelischen Störungen zur vergleichenden Psychologie rechnen, da in beiden Fällen die Vergleichung mit dem entwickelten und normalen menschlichen Bewußtsein zum Verständnis der Erscheinungen unerläßlich ist. Aber diese Gebiete bleiben doch ihrem eigensten Zweck nach allzusehr Bestandteile der allgemeinen Individualpsychologie, als daß es zweckmäßig wäre, sie von ihr zu sondern. Auch gilt von ihnen ebenso wie von der Tierpsychologie, daß die vergleichende Methode nicht, wie in der Völkerpsychologie, die allein maßgebende ist, indem neben ihr wiederum dem Experiment eine wichtige Rolle zukommt.

*) Vgl. unten Kap. III, Abschn. II, sowie oben die allgemeine Erörterung der vergleichenden Methode, Kap. II, S. 62 ff.

**) Vgl. hierzu die Bemerkungen über das Verhältnis von Interpretation und Kritik, S. 110 ff.

Digitized by Google

4. Die Prinzipien der Psychologie.

a. Der Begriff der Seele.

Die Psychologie bedarf, wie jede erklärende Wissenschaft, leitender Voraussetzungen, die sie aus den einfachsten Erfahrungen abstrahiert, um sie dann auf alle Erscheinungen ihres Gebietes anwenden zu können. Diese Voraussetzungen können ebensogut in einem Begriff wie in einer Mehrheit von Begriffen bestehen. In der Tat ist z. B. die Lehre von den Seelenvermögen ein Beispiel der letzteren Art. Immerhin besitzt in der Regel innerhalb jeder Anschauung ein Allgemeinbegriff eine vorherrschende Bedeutung, indem alle sonstigen Prinzipien von ihm abhängig sind. Diesen grundlegenden Allgemeinbegriff pflegt man den Begriff der Seele zu nennen. So ist in der Aristotelischen Psychologie die Seele das Lebensprinzip, bei Leibniz und Wolff ist sie Monade oder vorstellendes und strebendes Wesen u. s. w.

Nachdem nun die Frage, ob die Psychologie im selben Sinne wie die Naturwissenschaft zur Bildung eines Substanzbegriffs berechtigt sei, aus allgemeinen theoretischen Gründen bereits verneinend beantwortet ist (Bd. I, S. 569 ff.), bedarf hier nur noch die methodologische Frage, inwiefern sich die verschiedenen Seelenbegriffe für die Untersuchung der geistigen Tatsachen fruchtbar erwiesen haben, einer näheren Prüfung. Dabei werden wir uns aber auf die prinzipiell bedeutsamste Unterscheidung der beiden Grundformen des substantiellen und des aktuellen Seelenbegriffs beschränken können. Unter dem ersteren seien alle Theorien zusammengefaßt, welche die psychischen Tatsachen als die Äußerungen irgend eines hypothetischen Substrates, einer materiellen oder immateriellen Substanz, auffassen, während der zweite Begriff diejenigen Anschauungen bezeichnen soll, nach denen das Geistige Aktualität oder unmittelbar in den Äußerungen des geistigen Lebens selbst gegeben ist. Im Altertum hatten sich beide Ansichten meist noch nicht deutlich gesondert, doch wird die substantielle, z. B. von Demokrit, die aktuelle von Aristoteles vertreten. In der neueren Philosophie und namentlich in der populären Weltanschauung der Neuzeit hat hauptsächlich durch Descartes die substantielle Ansicht das Übergewicht erlangt. Dann aber wird auch hier durch eine Reihe von Denkern, die sonst zum Teil weit voneinander abweichen, wie Hume, Kant, Fichte und Hegel, das Prinzip der Aktualität zur

Digitized by Google

Geltung gebracht. Leider stehen jedoch die entschiedensten Vorkämpfer desselben, Fichte und Hegel, der psychologischen Untersuchung am fernsten, daher auch die neuere Psychologie noch in hohem Grade von der substantiellen Ansicht im Cartesianischen Sinne beherrscht wird.

Die Annahme einer Substantialität der Seele stützt sich nun in methodologischer Beziehung vor allem auf die Analogie mit dem materiellen Substanzbegriff. Nach den zwei Hauptgebieten der Erfahrung, der äußeren und inneren, unterscheidet man zwei Substanzen, die materielle und die immaterielle. Die bloß negative Bezeichnung der letzteren ist schon ein äußeres Zeugnis für ihren Ursprung. Ein inneres liegt in der besonderen Gestaltung, die der substantielle Seelenbegriff angenommen hat. Bei Demokrit besteht die Seele aus den beweglichsten Atomen, bei Descartes wird sie zu einem unausgedehnten, aber einen bestimmten Ort im Raum einnehmenden Wesen. Der Begriff des Atoms als der unteilbaren räumlichen Substanz bleibt also auch hier erhalten. Die Cartesianische Seele ist ein mit der Eigenschaft des Denkens begabtes materielles Atom. Sie verrät namentlich darin ihre materielle Natur, daß sie mit den körperlichen Substanzen in mechanischen Wechselwirkungen stehen soll. Doch ist es dieser Punkt, der zu einer idealistischen Reform der substantiellen Theorie geführt hat. Um die geistige Natur der Seele zu retten, vergeistigt man die Materie. So entstand die Leibnizsche Monade, aus der fast alle neueren psychologischen Vorstellungen mit unwesentlichen Abänderungen hervorgegangen sind. Durch die Konsequenz des idealistischen Grundgedankens wird man hier zu der Anerkennung geführt, daß die Materie ein Begriff sei, der erst in unserem Bewußtsein sich bilde. Trotzdem bindet man das Bewußtsein selbst an eine Substanz, deren Begriff sichtlich in der Reflexion über die körperlichen Erscheinungen seine Quelle hat. Insbesondere die Unveränderlichkeit und absolute Entwicklungslosigkeit, die am klarsten in der folgerichtigsten Gestaltung dieses Begriffs bei Herbart zu Tage tritt, kann durchaus nur aus der Vorstellung der Konstanz der Materie entsprungen sein. Wie könnte auch die Betrachtung des geistigen Lebens selbst jemals die merkwürdige Vorstellung rechtfertigen, diese ganze Entwicklung gehe aus den Störungen hervor, die ein absolut einfaches Wesen durch sein Zusammensein mit anderen ähnlichen Wesen erfahre? — eine Vorstellung, die notwendig zu der Folgerung führen müßte, daß dieses Wesen wieder in seiner absoluten Inhaltlosigkeit zurückbleibe, sobald jene zufälligen Störungen aufhören. Sie führt nicht immer dazu; denn hier angelangt, zieht man es vor, den

Digitized by Google

Folgerungen aus dem Wege zu gehen. In der Tat ist dies wohl das stärkste Zeugnis gegen diesen idealisierten Materialismus, daß er die Erhaltung des Geistigen nur zu retten vermag, indem er sie zugleich zu einer wertlosen Eigenschaft macht. Dies ist aber die notwendige Folge davon, daß hinter jener unvergänglichen Seelensubstanz lediglich das Prinzip der Konstanz der Materie verborgen ist, ein Prinzip, das für die Auffassung der Naturerscheinungen seine guten Dienste leistet, das geistige Leben aber zu einem entwicklungslosen Mechanismus erstarren läßt. So ist es denn nicht zu verwundern, daß die Substanztheorie für die Erklärung des psychischen Geschehens nichts geleistet hat. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß sich bei einem Descartes, Leibniz und Herbart gelegentlich auch wertvolle psychologische Bemerkungen finden. Doch bei den zwei erstgenannten Philosophen stehen diese in keinem inneren Zusammenhang mit ihrer monadologischen Ansicht. Herbart ist der einzige, der dahin gestrebt hat, seine metaphysischen Grundbegriffe zu einer Theorie der inneren Erfahrung zu verwerten. Umso augenfälliger zeigt die Vergleichung dieses psychologischen Versuchs mit seinen physikalischen Vorbildern, daß bei ihm bloß äußere Analogien an die Stelle einer wirklichen Erklärung getreten sind. Daß die Vorstellungen Störungen einfacher Substanzen seien, daß die Hemmung der Vorstellungen und die Beseitigung dieser Hemmung Gefühle erzeugen u. a., wird zwar versichert; aber nirgends liegt eine innere Notwendigkeit oder eine zureichende empirische Bestätigung dafür vor, daß jene imaginäre Mechanik wirklich mit dem psychischen Geschehen zusammenfalle. Ganz unzulänglich vollends erweist sich dieselbe gegenüber den höheren intellektuellen Vorgängen und dem geistigen Leben in Gesellschaft und Geschichte. So wird es erklärlich, daß bei den Nachfolgern Herbarts die substantielle Idee allmählich zu einer metaphysischen Zierde geworden ist, deren man sich bedient, wenn man glaubt metaphysischen Forderungen auf diesem Wege gerecht werden zu können, die man aber zur Seite liegen läßt, sobald man sich bequemt in die Tiefe der psychologischen Erfahrung hinabzusteigen.

Die Theorie der Aktualität der Seele bleibt so lange in ihrer Entwicklung gehemmt, als die naive Vorstellung des gemeinen Bewußtseins, daß die Außenwelt eine dem denkenden Subjekt gleichwertige Realität besitze, nicht überwunden ist. Das Geistige bringt es hier höchstens, wie in dem νοῦς des Anaxagoras und der Aristotelischen Entelechie, zu dem belebenden und formgebenden Prinzip der Materie. Von dieser Auffassung aus bildet jener Dualismus,

Digitized by Google

der das Geistige substantialisiert, eine Art von notwendigem Übergangsglied zu der für die psychologische Betrachtung unvermeidlichen Auffassung, daß die Körperwelt selbst eine Bewußtseinserscheinung sei. Der Versuch, einer solchen Auffassung nahe zu kommen, indem man zunächst den Unterschied der Substanzen im Sinne einer geistigen Begriffsbestimmung beider beseitigt, hat in jenem Übergang nicht nur seine historische Berechtigung, sondern für den physiologischen Standpunkt in der Beurteilung der Lebenserscheinungen sogar einen bleibenden Wert. Die Psychologie wird aber unvermeidlich zur Aufhebung dieser Ansicht getrieben, da eine ihrer Hauptaufgaben eben darin liegt, nachzuweisen, wie die Vorstellungen, aus denen für uns die Außenwelt besteht, selbst sich entwickelt haben. Nun bedarf freilich die Psychologie für diesen Nachweis bestimmter Voraussetzungen über die objektiven Einwirkungen, denen das Bewußtsein bei seinen Vorstellungsbildungen ausgesetzt ist, und sie arbeitet in der widerspruchslosen Gestaltung solcher Voraussetzungen über die materielle Substanz mit der Naturwissenschaft zusammen. Doch wird damit diese Substanz nimmermehr zu etwas von unserer geistigen Tätigkeit Unabhängigem. War die ursprüngliche Vorstellung ein unmittelbares Erzeugnis der Vorgänge des Bewußtseins, so ist der so entstandene Begriff der Außenwelt vollends ein verwickeltes Produkt des Denkens. Darum bleibt es nun auch völlig unfaßbar, woher wir das Recht nehmen sollen, auf unseren Geist, der aus bestimmten in der Entwicklung seines Denkens hervortretenden Anlässen für die Gegenstände seines Vorstellens den Begriff der Substanz bildet, diesen selben Begriff anzuwenden. Die geistigen Vorgänge sind uns gegeben als ein unablässiges Geschehen, das aus seinen Vorstellungen die Dinge erzeugt, nicht aber selbst ein Ding ist. Darum bedürfen wir bei allen psychologischen Erklärungen immer nur insoweit der substantiellen Grundlage, als bei ihnen die Voraussetzung einer Außenwelt und der Einflüsse, die wir von ihr erfahren, in Frage kommt, und immer findet hier der Begriff der Substanz nur auf die äußeren Gegenstände seine Anwendung, nicht auf das Subjekt, das diese Gegenstände vorstellt. Denn die psychologische Erklärung besteht überall nur darin, daß man aufzeigt, wie sich die verwickelteren Formen des Geschehens aus den einfacheren aufbauen, und wie unser handelndes Ich, das wir ebenfalls nur als Tätigkeit kennen, alle Formen des geistigen Geschehens schließlich zu einheitlichen Zwecken verwertet. Von der einfachen Empfindung an bis zum selbstbewußten logischen Denkakte ist hier alles reine Tätigkeit. Aber fortwährend ist man geneigt, den

Digitized by Google

Standpunkt der Naturbetrachtung, der die Vorstellungen ohne Rücksicht auf ihren geistigen Ursprung auffaßt, und den psychologischen Standpunkt, für den die Vorstellungen nur als geistige Tätigkeiten Bedeutung haben, miteinander zu vermengen. Da man sich gleichwohl dem Eindruck nicht entziehen kann, daß die Vorstellungen als solche nicht Dinge sondern Handlungen sind, so glaubt man nun einen glücklichen Ausweg gefunden zu haben, wenn man sie als Handlungen einer an sich unveränderlich bleibenden Substanz denkt. Eine Handlung sei nicht möglich ohne ein handelndes Wesen; außerdem fordere unser Selbstbewußtsein, da es beharrlich sei, eine beharrende Grundlage.

Diese beiden Argumente sind in der Tat diejenigen, die sowohl in der populären Meinung wie bei vielen Philosophen am stärksten für die substantielle Ansicht ins Gewicht fallen. Dennoch beweisen sie nur, wie tief eingewurzelt der materielle Dingbegriff ist. Daß jede Handlung von handelnden Objekten ausgeht, ist ja physikalisch gesprochen vollkommen richtig. Aber es ist ebenso klar, daß sich für den psychologischen Standpunkt das Verhältnis dieser Reflexionsbegriffe umkehrt, indem hier die Vorstellung eines Objektes immer erst aus der Handlung des Vorstellens entspringt. Nun soll diese Handlung selbst wieder auf ein handelndes Subjekt zurückweisen. Und doch ist uns das letztere lediglich in jener Handlung des Vorstellens selber gegeben. Die Trennung beider ist ein Spiel mit Reflexionsbegriffen, die man zuerst in den Kategorien von Subjekt und Prädikat logisch geschieden hat, um ihnen dann auch eine reale Verschiedenheit beizulegen.

Unter den nämlichen ontologischen Fehler, den dieser Schluß von der Handlung auf das handelnde Wesen begeht, fällt auch der andere, der aus dem beharrenden Selbstbewußtsein dessen beharrende Grundlage folgert. Das Selbstbewußtsein existiert nicht außerhalb der selbstbewußten Handlungen, und diese sind uns wiederum nur als solche, nicht als handelnde Objekte gegeben. Überdies ist aber hier die Prämisse nicht richtig. Unser Selbstbewußtsein besitzt keineswegs eine Konstanz, die der vorausgesetzten Beharrlichkeit der Substanz oder auch nur der relativen Konstanz eines empirischen Dings entspricht. Vielmehr ist in ihm, eben weil es uns nur in seinen Handlungen gegeben ist, alles fließend, nichts beständig. Nicht auf der Beharrlichkeit unseres inneren Seins, sondern auf der *Stetigkeit seiner Veränderungen* beruht der Zusammenhang unseres Selbstbewußtseins. Diese Stetigkeit wird psychologisch insbesondere durch *einen* Bestandteil vermittelt, der bei allem Wechsel der inneren Vor-

Digitized by Google

gänge als ein gleichförmiger wiederkehrt: durch die Tätigkeit der Apperzeption. Da uns aber die Apperzeption wiederum nur als Tätigkeit gegeben ist, so fällt jedes Motiv hinweg, jenseits dieser Grundlage unseres Selbstbewußtseins, die gleich diesem reine Aktualität ist, noch ein von ihr verschiedenes Substrat anzunehmen, das sich noch dazu durch das mit allen Tatsachen des geistigen Lebens im Widerspruch stehende Merkmal der Unveränderlichkeit auszeichnen soll. Es ist richtig, jene stetige Tätigkeit der Apperzeption ist selbst die Quelle des Ding- und Substanzbegriffs, insofern diesen die Vorstellung der Einheit des Objekts, deren Bedingung die Einheit unseres Ich ist, vorausgehen muß (Bd. I, S. 542). Dagegen hat die Voraussetzung einer absoluten Beharrlichkeit der Substanz, die in den Prinzipien der Konstanz der Materie und der Energie ihren wissenschaftlichen Ausdruck findet, andere Quellen, die nicht in der Tätigkeit unseres Denkens, sondern in den formalen Erzeugnissen desselben, namentlich in der reinen Raumanschauung, entspringen, um nachträglich durch die Forderungen der Naturerklärung verstärkt zu werden (Bd. I, S. 538; II, S. 447 ff.). Für unser Denken selbst kommen aber gerade diese Motive völlig in Wegfall.

Der Begriff der Seele hat demnach die Bedeutung einer logischen, keiner substantiellen Einheit. Sie ist das Subjekt aller inneren, wie die Materie das Subjekt aller äußeren Erfahrung. Auf diese Weise sind beide als logische Einheitsbegriffe ursprünglich einander vollständig koordiniert. Der Naturwissenschaft gelten die Objekte, ihre Eigenschaften und Zustände zunächst in den Erscheinungsformen, in denen sie uns gegeben sind, ebenso als wirklich, wie die Psychologie alles Vorstellen, Fühlen und Wollen als die Wirklichkeit des inneren Erlebens selbst auffaßt. In der weiteren Entwicklung jener Einheitsbegriffe trennen sich nun aber beide Wissenschaftsgebiete völlig voneinander. Die Naturwissenschaft, um zu einer widerspruchslosen Erklärung der unabhängig von dem erkennenden Subjekt gedachten objektiven Welt zu gelangen, sieht sich genötigt, die in der sinnlichen Anschauung gegebenen Erscheinungen als die Wirkungen eines selbst nicht sinnlich gegebenen, sondern nur aus den sinnlichen Erscheinungen zu erschließenden Substrates zu denken, dem als fundamentalste Eigenschaft die der absoluten Konstanz seiner Eigenschaften zukommt. Die Psychologie dagegen findet in dem Zusammenhang ihres Gebietes niemals Veranlassung, für die in der Erfahrung gegebenen psychischen Erlebnisse etwas anderes vorauszusetzen als die eigene Wirklichkeit dieser Erlebnisse: jeder Rückgang auf ein nicht unmittel-

Digitized by Google

bar gegebenes transzendentes Substrat leistet schlechterdings nichts für die psychologische Erklärung, und er nimmt überdies dem psychischen Sein alles, um deswillen es allein Wert und Bedeutung für uns hat. So unvermeidlich sich also für die Naturwissenschaft jener logische Begriff eines Subjektes der äußeren Erfahrung in den eines beharrenden Trägers derselben verwandelt, ebenso unzweifelhaft bleibt für die Psychologie die Seele bloßes S u b j e k t der Erfahrung; das heißt sie bezeichnet einen durchgängigen Zusammenhang dieser, aber keine Einheit, die jenseits des Zusammenhangs selber gelegen wäre. In dieser Verschiedenheit der letzten Ergebnisse hier wie dort liegt nicht der mindeste Widerspruch, sondern man könnte eher sagen: sie ist, im Hinblick auf die Tatsache, daß äußere und innere Erfahrung im Grunde gar nicht verschiedene Erfahrungsgebiete, sondern nur verschiedene Betrachtungsweisen einer und derselben Erfahrung sind, von vornherein zu erwarten. Die Naturwissenschaft behandelt die Objekte als reale, von dem Subjekt unabhängige Dinge, während doch alle diese Objekte zugleich Vorstellungen des erkennenden Subjektes und nur als solche der unmittelbaren Auffassung desselben zugänglich sind. Wenn nun von dieser Auffassung grundsätzlich abstrahiert werden soll, wie es tatsächlich in der Naturwissenschaft geschieht und geschehen muß, so ist es ganz notwendig, daß der so entstehende Begriff nicht mehr dem empirischen Objekt der Anschauung entspricht, sondern daß er im eigentlichsten Sinne metaphysisch ist: er ist ein Hilfsbegriff der wissenschaftlichen Untersuchung, der in keiner Erfahrung vorkommen kann, weil in ihm von einem nie fehlenden Teil der wirklichen Erfahrung, davon nämlich, daß diese immer zugleich ein geistiger Vorgang in einem erkennenden Subjekt ist, grundsätzlich abstrahiert wurde. Die Psychologie dagegen bringt gerade diese Seite aller Erfahrung zu ihrem Rechte, und indem sie dies tut, kann sie naturgemäß keinen anderen Weg einschlagen als den, daß sie nicht nur die geistigen Vorgänge, sondern auch die Objekte, auf die sich diese beziehen, in der Form bestehen läßt, in der sie ursprünglich in der Erfahrung gegeben sind. Dem entspricht nun auch das Verhalten aller einzelnen Geisteswissenschaften, die psychologischer Erklärungsgründe zur Lösung ihrer Aufgaben bedürfen. Für sie alle hat die objektive Erfahrungswelt nur in ihrer ursprünglichen Form Geltung: der Substanzbegriff der Naturwissenschaft ist für sie ohne jede Bedeutung, und sie sind gegenüber der geistigen Seite der Dinge in der Anerkennung der unmittelbaren geistigen Wirklichkeit mit der Psychologie einverstanden.

Digitized by Google

Nur in einem Punkte muß sich die Psychologie des Vorzugs, dessen sie sich mit der Gesamtheit der Geisteswissenschaften erfreut, bis zu einem gewissen Grade wieder begeben. Gerade deshalb, weil sie als die fundamentalere Disziplin den Naturwissenschaften näher steht, kann sie auch von der Frage, wie sich jener grundlegende Begriff der Naturwissenschaft zu ihren eigenen auf ganz anderem Boden erwachsenen Begriffsbildungen verhält, nicht Umgang nehmen. Zwar die Frage, wie die getrennte Betrachtungsweise von Naturwissenschaft und Psychologie zu einer befriedigenden Einheit zurückzulenken sei, mag sie der Metaphysik überlassen. Als eine empirische Wissenschaft, die sie ja in viel höherem Maße als die der metaphysischen Hilfsbegriffe überall bedürftige Naturwissenschaft ist, hat sie keinen Grund hierauf einzugehen, umsomehr da die psychischen Vorgänge ebensogut als ein in sich geschlossenes Ganzes behandelt werden können wie die Naturvorgänge. Aber da zahlreiche Vorgänge existieren, für die ebensowohl eine physische wie eine psychische Betrachtungsweise gefordert wird, so kann die Psychologie nicht umhin, bei solchen Gelegenheiten zwischen dem Standpunkt der Physiologie, der selbstverständlich derjenige der Naturwissenschaft ist, und ihrem eigenen völlig abweichenden zu vermitteln. So eröffnet sich ein Gebiet psychophysischer Betrachtungsweise, auf dem die Psychologie im Anschluß an die Physiologie den Substanzbegriff der Naturwissenschaft akzeptiert und daneben doch ihren Begriff der Aktualität der Seele selbst festhält. In dem Zusammenhang dieser Betrachtungen, der sich über die gesamte sinnliche Grundlage der seelischen Erlebnisse erstreckt, kann dann natürlich auch die Psychologie von einem Substrat der psychischen Vorgänge sprechen .Doch dieses Substrat ist ihr hier keine besondere, auf irgend eine unerklärliche Weise mit dem Körper verbundene Seelensubstanz, sondern der lebende Körper selber, der freilich nicht als ein absolut beharrendes Wesen, sondern nur als ein relativ beharrendes Substrat des Seelischen angesehen werden kann, da er, wie alles Lebendige, schon für die naturwissenschaftliche Betrachtung in einem fortwährenden Flusse von Veränderungen begriffen ist. Und auch in dem Sinne ist der leibliche Organismus das wahre physische Korrelat der Seele, als er zwar ein einheitliches, aber durchaus kein einfaches Wesen ist, welches letztere die substantielle Theorie des Spiritualismus im Widerspruch mit der Erfahrung und mit ihrer eigenen Durchführung des Begriffs fortwährend von der Seele behauptet. Es ist übrigens klar, daß die Auffassung dieser Beziehungen zwischen Physischem und Psychischem, da sie sich auf Begriffe gründet, die erkenntnistheoretisch

Digitized by Google

betrachtet ganz heterogenen Ursprungs sind, einen eigenartigen Charakter annehmen muß, und daß namentlich auf sie weder derjenige Kausalbegriff anwendbar sein kann, den die Naturwissenschaft nach den durch ihre Gegenstände gebotenen Bedingungen ausgebildet hat, noch auch jener, den die Psychologie auf Grund des rein psychischen Zusammenhangs entwickeln muß. So eröffnet sich hier, bei dem Übergang von der physiologischen zur psychologischen Betrachtung des lebenden Organismus, ein Problem, das im Sinne einer die Aktualität des psychischen Geschehens mit der substantiellen Kausalität der Naturvorgänge verbindenden Auffassung nur durch ein Prinzip gelöst werden kann, das die Eigenart beider Kausalitätsformen unangetastet läßt. Dieses Prinzip, dem hiernach die Bedeutung eines empirischen Prinzips der Verknüpfung der beiden einander ergänzenden Formen der Kausalität zukommt, bezeichnen wir als das des psychophysischen Parallelismus.

b. Das Prinzip des psychophysischen Parallelismus.

Mit der Annahme einer Seelensubstanz ist notwendig immer zugleich die einer psychophysischen Kausalität, die zu der physischen und der psychischen als eine dritte eigentümliche Form hinzukomme, verbunden; ja streng genommen ist diese dritte Form selbst wieder eine doppelte: eine vom Physischen zum Psychischen und eine vom Psychischen zum Physischen gerichtete Kausalverbindung, die beide eigentlich unvergleichbar miteinander sind. Schon innerhalb der Substanzhypothese stößt aber diese Annahme auf Schwierigkeiten, die zu Hilfshypothesen herausfordern, in denen sich die Auflösung der Substanzhypothese vorbereitet. Die Entwicklung der neueren Naturwissenschaft, wie sie sich vom 16. Jahrhundert an vollzogen hat, brachte die mechanische Weltanschauung und mit ihr die Tendenz, alle Naturvorgänge auf Bewegungsvorgänge der Körper und ihrer kleinsten Teilchen zurückzuführen, zu immer unumschränkterer Geltung. Aus ihr entwickelte sich eine allgemeine logische Forderung, die unvermeidlich auch auf die psychischen Erscheinungen angewandt werden mußte: die Forderung, daß eine direkte Kausalität stets nur zwischen gleichartigen Erscheinungen oder, insofern man alle Erscheinungen als die Wirkungen von Substanzen auffaßte, zwischen gleichartigen Substanzen stattfinden könne. In Descartes' Philosophie hat dieser Begriff der zwei Substanzen, der ausgedehnten und der denkenden, seinen klassischen Ausdruck gefunden. In der Cartesianischen Schule hat sich sodann im Anschlusse daran die Vorstellung

Digitized by Google

entwickelt, daß zwischen diesen Substanzen eine eigentliche Wechselwirkung unmöglich sei. In der Lehre der „Okkasionalisten", nach der eine fortwährende Einwirkung Gottes auf beide den Zusammenhang der körperlichen und seelischen Vorgänge vermittelt, war daher die Idee des „Parallelismus" bereits vollständig enthalten. Es bedurfte nur noch der Umwandlung des übernatürlichen Eingriffes in einen ursprünglichen Bestandteil der Weltordnung, um ihr jenen metaphysischen Inhalt zu geben, den sie dann in den Systemen eines Spinoza und Leibniz annahm. Dabei zeigte sich aber, daß die so entstandene weitere Ausbildung des Begriffs auch die beiden Substanzen unmöglich unangetastet lassen konnte. Entweder mußte die Verschiedenheit derselben einer Gleichartigkeit weichen: so in Leibniz' prästabilierter Harmonie; oder Physisches und Psychisches mußten sich in die einander entsprechenden Erscheinungsformen einer einzigen transzendenten Substanz umwandeln: so bei Spinoza. Mit diesen metaphysischen Ausgestaltungen des Prinzips des Parallelismus war dieses nun aber auf einen Boden verpflanzt, der völlig jenseits einer empirischen Bearbeitung der physischen wie der psychischen Kausalbeziehungen lag, so daß die empirische Psychologie der späteren Zeit nicht ganz im Unrechte war, wenn sie wieder zu der Annahme einer besonderen psychophysischen Kausalität zurückkehrte, umsomehr, da dieser Standpunkt in der allmählich um sich greifenden Auffassung der Kausalität als einer rein empirischen Beziehung der Erscheinungen, wie sie von der englischen Philosophie angebahnt wurde, auch eine philosophische Stütze fand.

Dennoch ist mit einer solchen Ablehnung des metaphysischen Parallelprinzips das Problem selbst keineswegs gelöst. Davon könnte doch nur die Rede sein, wenn das Kausalprinzip der empirischen Wissenschaften wirklich nichts anderes verlangte als regelmäßige Koexistenz oder Sukzession der Erscheinungen. Die naturwissenschaftlichen Anwendungen jenes Begriffs haben uns aber belehrt, daß diese von der abstrakten empirischen Erkenntnistheorie behauptete Beschränkung auf eine regelmäßige Assoziation durchaus nicht die Forderungen deckt, die die empirische Wissenschaft in Wirklichkeit erhebt, wenn sie ein kausales Verhältnis anerkennen soll sondern daß hier wesentlich noch die Subsumtion unter allgemeine Gesetze und mittels ihrer die widerspruchslose Einordnung in den allgemeinen Zusammenhang der Erfahrung hinzukommt. (Vgl. Bd. I, S. 600 ff. und Bd. II, S. 347 ff.) Ist nun auch diese Forderung erst innerhalb der naturwissenschaftlichen Betrachtung zu allgemeingültiger Anerkennung gelangt, so ist

Digitized by Google

es doch zweifellos, da es sich hier nicht bloß um eine spezifisch naturwissenschaftliche, sondern um eine logische Forderung handelt, daß sich derselben kein anderes Wissensgebiet entziehen kann. Insbesondere also für die psychische und, falls es eine solche geben sollte, für die psychophysische Kausalität wird nicht minder zu verlangen sein, daß jede von ihnen das Gebiet, auf das sie sich bezieht, in einen widerspruchslosen, zugleich den anderen Gebieten des Erkennens nirgends widerstreitenden Zusammenhang bringe. Gehen wir nun von dieser Voraussetzung aus, so ist klar, daß zwar eventuell die physische und ebenso die psychische Kausalität eine relative Selbständigkeit besitzen mögen, insofern wir bei jener von unseren psychischen Erlebnissen und bei dieser in einem gewissen Umfange auch von den physischen Vorgängen abstrahieren können, aber daß eine ähnliche relativ selbständige Bedeutung einer psychophysischen Kausalität unmöglich ist. Denn offenbar ist ja jede psycho-physische Wechselwirkung mit ihrem einen Glied in dem physischen und mit ihrem anderen in dem psychischen Kausalzusammenhang bereits enthalten. Damit ist auch schon gesagt, daß sich alles, was man psycho-physische Kausalverbindung nennen könnte, durchaus nur auf die Feststellung eines konstanten Zugleichseins bestimmter Glieder auf beiden Seiten werde beschränken müssen, ohne daß eine wirkliche kausale Ableitung des Physischen aus dem Psychischen und umgekehrt möglich wäre. Ein solches regelmäßiges Zugleichsein physischer und psychischer Vorgänge ist aber nichts anderes als eben das was man unter psychophysischem Parallelismus im empirischen Sinne verstehen kann. Dabei zeigt sich freilich, daß dieser von der empirischen Naturwissenschaft und Psychologie aus bestimmte Begriff des Parallelismus etwas von der obenerwähnten metaphysischen Bedeutung desselben völlig Verschiedenes ist, wenn auch beide in ihrem Ursprung zusammenhängen. Indem das metaphysische Prinzip als ein letztes Prinzip der Weltordnung auftritt, erhebt es den Anspruch, daß es überhaupt nichts auf physischem Gebiete gebe was nicht psychisch und nichts auf psychischem Gebiete was nicht physisch ebenfalls existierte. So wird diese metaphysische Auffassung auf der einen Seite dazu getrieben, psychische Inhalte da vorauszusetzen, wo sie in der Erfahrung durchaus nicht gegeben sind und nicht einmal als hypothetische Hilfsbegriffe irgendwelche Dienste leisten; und sie wird auf der anderen Seite genötigt, die psychischen Inhalte auf das zu beschränken, was zugleich in irgend einer Weise physisch verkörpert gedacht werden kann. Am deutlichsten zeigt diese metaphysischen Folgerungen die Philosophie Spi-

Digitized by Google

n o z a s, in der jene absolute Korrespondenz einfach dadurch erreicht wird, daß alle psychischen Erlebnisse auf Vorstellungen reduziert sind, die zugleich Ebenbilder der körperlichen Dinge und ihrer Zustände „unter der Form der Idee" sein sollen. Hier hat sich offenbar das metaphysische Prinzip seinen empirischen Ausgangspunkten nahezu völlig entfremdet, und es unterwirft die Erfahrung einem Zwang, der die Interpretation derselben auf das äußerste gefährdet. Kehrt es doch den Naturobjekten gegenüber zu einer naiven Auffassung zurück, die auf alle begrifflichen Hilfsmittel der Naturerklärung verzichtet, während sie innerhalb des geistigen Lebens, um dieses zu einem reinen Spiegelbild der objektiven Wirklichkeit zu machen, alle Eigenschaften und Vorgänge, die einer solchen Auffassung Widerstand leisten, für täuschende Trugbilder eines „verworrenen Vorstellens" erklärt.

Es ist einleuchtend, daß diese metaphysische Weiterführung des Parallelprinzips von den empirischen Grundlagen desselben weit abliegt, und daß sie die Forderungen der Erfahrung der einseitig durchgeführten metaphysischen Idee ganz und gar aufopfert. Bleibt man dagegen bei der empirischen Bedeutung des Prinzips stehen, wie sie aus den einerseits durch die reine Naturerklärung und anderseits durch die rein psychologische Betrachtung gestellten Forderungen hervorgegangen ist, so hat dasselbe lediglich die Bedeutung, daß psychische Vorgänge aus physischen und physische aus psychischen nicht im gleichen Sinne kausal erklärt werden können, in welchem wir physische aus anderen physischen Erscheinungen und psychische aus anderen psychischen Erlebnissen abzuleiten suchen, sondern daß hier immer nur eine regelmäßige Koexistenz bestimmter Glieder beider Formen der Kausalverknüpfung angenommen werden kann. Dabei schließt aber natürlich diese Koexistenz nicht aus, daß es ebensowohl auf physischer Seite Erscheinungen gibt, denen keine psychischen Elemente entsprechen, wie umgekehrt auf psychischer Seite Eigenschaften existieren können, zu denen physische Begleiterscheinungen weder nachzuweisen noch mit irgend einer Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen sind. Dies ist nun tatsächlich die Bedeutung, die das Prinzip des psychophysischen Parallelismus in der neueren Psychologie angenommen hat. Eine Anlehnung an das ältere metaphysische Prinzip muß dieser schon um deswillen fern liegen, weil sie sich den Naturerscheinungen gegenüber durchaus auf den Standpunkt der Naturwissenschaft stellt: auf jenen Standpunkt also, der in den unmittelbaren Vorstellungsobjekten nicht reale Eigenschaften einer Substanz, sondern Erscheinungen eines Substrates erblickt, auf dessen wirkliche Eigenschaften

Digitized by Google

und Wechselwirkungen wir nur mittels hypothetischer Begriffsbildungen zurückschließen können. Insofern aber die Naturwissenschaft bei dieser hypothetischen Konstruktion der Wirklichkeit geflissentlich von allen Erfahrungsinhalten abstrahiert, die nicht auf von uns unabhängige Objekte, sondern nur auf unser eigenes Verhalten gegenüber den Objekten bezogen werden können, ist hier von vornherein die Grundvoraussetzung des metaphysischen Parallelprinzips aufgehoben. Denn es ist selbstverständlich, daß die Begriffe der Naturwissenschaft überall nur von den Tatsachen Rechenschaft geben können, auf die bei ihrer Bildung Rücksicht genommen wurde. Nun bilden den einzigen Inhalt der naturwissenschaftlichen Betrachtung unsere Objektsvorstellungen, und zwar unter der besonderen Voraussetzung, daß bei ihnen von der subjektiven Entstehungsweise dieser Vorstellungen in uns abstrahiert werde. Es bleibt also augenscheinlich eben diese subjektive Entstehungsweise und neben ihr alles das, was überhaupt von uns nicht auf Objekte, sondern auf das Verhalten des Subjektes selbst bezogen wird, einer anderweitigen wissenschaftlichen Betrachtung vorbehalten. Diese auszuführen ist nun die Aufgabe der P s y c h o l o g i e, die hiernach, weil sie die naturwissenschaftliche Untersuchung der Erfahrung ergänzt, einen von dieser durchgängig verschiedenen Inhalt hat, ohne daß doch jemals beide in Widerspruch geraten können, es sei denn infolge von Gebietsüberschreitungen, die aus einer Verkennung ihrer wirklichen Aufgaben hervorgehen*).

Die Tatsache, daß die psychische Kausalität überall zugleich

*) Daß bei so einfacher Sachlage noch heute fortwährend von Philosophen und Psychologen das Parallelprinzip der empirischen Psychologie mit dem metaphysischen Parallelismus Spinozas verwechselt wird, ist beinahe unglaublich, aber leider dennoch wahr. Was soll man z. B. zu der Einrede sagen, von einem Parallelismus würde nur geredet werden können, wenn jeder physische Vorgang auch ein psychisches Korrelat hätte, dies aber sei eine ungerechtfertigte metaphysische Annahme? Oder welche Unkenntnis des wirklichen Standpunktes naturwissenschaftlicher Betrachtung verrät sich, wenn man umgekehrt in psychologischen Arbeiten dem Gedanken begegnet, nach dem Prinzip des Parallelismus gehöre zu jedem psychischen Vorgang ein physischer, nun biete aber der physische Kausalzusammenhang den Vorzug „lückenloser Vollständigkeit", also sei eine wirkliche Erklärung der psychischen Vorgänge nur durch die Nachweisung der ihnen entsprechenden physiologischen Prozesse zu leisten. Vgl. hierzu und zu der ganzen Frage die Abhandlung über psychische Kausalität und das Prinzip des psychophysischen Parallelismus, Phil. Stud. X, S. 26 ff. und S. 47 ff., sowie die kurze Darlegung des psychologischen gegenüber dem naturwissenschaftlichen Standpunkt bei der Betrachtung der beiden gemeinsamen Erfahrungsinhalte in meinem Grundriß der Psychologie, § 1 und § 22 (8. Aufl., S. 1 ff., 386 ff.).

Digitized by Google

auf physische Verbindungen hinweist, durch deren Erkenntnis erst der ganze Erfahrungsinhalt, dem jene angehört, erschöpft wird, bildet demnach ebensowenig einen Einwand gegen eine vom psychologischen Standpunkte aus unternommene gesonderte Betrachtung der psychischen Erfahrungsinhalte, wie die Berechtigung der rein physiologischen Untersuchung der Lebensvorgänge dadurch in Frage gestellt wird, daß es zahlreiche Lebensvorgänge gibt, die wir ohne gleichzeitige Beachtung ihrer psychischen Inhalte nicht endgültig verstehen können. In der Tat wird die Psychologie sogar bei solchen Erlebnissen, die unmittelbar auf äußere Einwirkungen hinweisen, z. B. bei den Sinneswahrnehmungen, in dem Augenblick zu jener Abstraktion genötigt, wo sie wirklich psychologisch interpretieren will. Denn auch in diesem Falle sind nicht die äußeren physischen Einwirkungen, sondern die ihnen entsprechenden Empfindungen die ursprünglichen Elemente, aus denen der Prozeß der Wahrnehmung entsteht. Der Grundsatz, daß Psychisches nur aus Psychischem, ebenso wie Physisches nur aus Physischem abgeleitet werden kann, macht sich eben vermöge jener Unvergleichbarkeit beider Standpunkte gegenüber dem gesamten Inhalt der Erfahrung unvermeidlich geltend, und er ist es, der die Scheidung der Gebiete und mit ihr die stillschweigende Anerkennung des Parallelprinzips tatsächlich herbeiführt, auch wenn man von der ausdrücklichen Anerkennung desselben noch weit entfernt ist. Denn wie vermöchte man von der Verkettung der Vorstellungen und Gefühle und ihrer Wirksamkeit im menschlichen Handeln jemals anders Rechenschaft zu geben, als indem man sich die psychischen Vorgänge selbst zu vergegenwärtigen sucht? In den einzelnen Geisteswissenschaften kommt dieser psychologische Charakter der Interpretation auch darin zum Ausdruck, daß für sie die äußeren Lebenseinflüsse überall nur in der Form in Betracht kommen, in der sie eigentlich selbst mit zu den psychischen Erlebnissen gehören, als anschauliche Vorstellungsobjekte, und nicht im mindesten in jenen begrifflichen Verarbeitungen, in denen sie für die Naturwissenschaft allein objektive Geltung besitzen. Nur wenn man sich dieses Verhältnisses bewußt bleibt, kann nun auch die Psychologie ohne Schädigung ihres eigenen Standpunktes bei solchen Problemen, wo der psychische Zusammenhang der Ereignisse Lücken bietet, die physiologische Betrachtung ergänzend herbeiziehen, ebenso wie umgekehrt die Physiologie nicht umhin kann bei der Erklärung gewisser animaler Funktionen gelegentlich ihren eigenen Standpunkt mit dem der psychologischen Interpretation zu vertauschen. Ist das Prinzip des Parallelismus richtig, so wird dort wie

Digitized by Google

hier eine solche Ergänzung immer nur unter dem Vorbehalte versucht werden können, daß die heterogenen Erklärungselemente als Stellvertreter der vorläufig und in vielen Fällen vielleicht immer verborgen bleibenden homogenen zu betrachten seien.

Dies ist denn auch die Auffassung, welche die Physiologie überall da zur Geltung bringt, wo sie etwa psychologische Erklärungsmomente in ihren Untersuchungen nötig hat. Sie stützt sich dabei auf das für alle Naturwissenschaft maßgebende Prinzip der geschlossenen Naturkausalität, das für die Physiologie die Forderung enthält, daß die endgültige Erklärung irgend eines physischen Lebensvorganges erst da vorliegt, wo dieser ganz und gar aus anderen physischen Vorgängen innerhalb oder außerhalb des Organismus abgeleitet ist. Man müßte die sämtlichen Grundlagen der heutigen Naturwissenschaft, mit denen dieses Prinzip auf das engste verknüpft ist, aufgeben und die großen Dienste, die es der Naturforschung geleistet hat, in den Wind schlagen, wenn man von irgend einer einzelnen naturwissenschaftlichen Disziplin verlangen wollte, sie solle sich seiner Anerkennung entziehen*). Nun ist allerdings ein analoges Prinzip für die psychische Kausalität nicht nur nicht nachgewiesen, sondern wahrscheinlich auch niemals direkt nachweisbar. Ist doch das naturwissenschaftliche Prinzip an die Forderung gebunden, daß alle Naturvorgänge in einem System untereinander zusammenhängender Kausalgleichungen darzustellen seien, eine Forderung, die für das geistige Leben von vornherein unerfüllbar ist. Gleichwohl ist klar, daß auch hier schon auf Grund des Prinzips der geschlossenen Naturkausalität ein analoges Prinzip angenommen werden muß, falls nur anerkannt wird, daß es überhaupt eine psychische Kausalität gibt. Denn offenbar kann ja, sobald ein lückenloser Zusammenhang der Naturvorgänge vorausgesetzt wird, von einer spezifischen Form psychophysischer Kausalität nicht mehr die Rede sein, sondern es bleiben für die nach dem Zeugnis der Erfahrung einander parallel laufenden physischen und psychischen Inhalte nur noch zwei Auffassungen möglich: entweder bildet das psychische Geschehen ein ebenfalls in sich geschlossenes Gebiet, von dem einzelne Glieder bestimmten Gliedern physischer Kausalreihen entsprechen; oder die psychischen Erlebnisse stehen überhaupt in keinem kausalen Zusammenhang, sondern sie sind entweder als verworrene Auffassungen materieller Prozesse oder aber als Nebenprodukte der letzteren an-

*) Vgl. über das Prinzip selbst Bd. II, S. 347 ff.

Digitized by Google

zusehen, die an bestimmte materielle Substanzkomplexe gebunden, ganz und gar von der physischen Kausalität bestimmt sind, ohne ihrerseits einen Einfluß auf diese auszuüben. Die erste dieser Anschauungen ist die des psychophysischen Parallelismus, die zweite die des Materialismus in den beiden Gestaltungen des reinen und des psychophysischen (S. 147). Man sieht, daß unter diesen die des reinen Materialismus wieder die relativ berechtigtere ist. Sie nimmt nur eine Erscheinungsform der Kausalität, die Naturkausalität, an und leugnet dementsprechend, daß es überhaupt ein anderes Erscheinungsgebiet gebe als das ihr unterworfene. Der psychophysische Materialismus dagegen statuiert zwei an sich unvergleichbare Formen der Erfahrung und behauptet gleichzeitig, die Kausalität der einen dieser Formen liege außerhalb dieser selbst. Beide Auffassungen aber sind gleich haltlos, weil sie auf völlig willkürliche und gewaltsame Weise eine einheitliche Auffassung der Kausalität des Geschehens zu gewinnen suchen, wodurch ihnen der allein der Natur der Sache und den spezifischen Unterschieden der naturwissenschaftlichen und der psychologischen Erkenntnis entsprechende Begriff jener Einheit entgeht. Dieser Begriff besteht eben darin, daß beide Erkenntnisformen lediglich verschiedene Auffassungsweisen der gesamten Kausalität der Erfahrung sind, die sich aber nicht bloß deshalb unterscheiden, weil die erste eine mittelbare und begriffliche, die andere eine unmittelbare und anschauliche ist, sondern wesentlich auch dadurch, daß die erste aus dem ganzen Bereich der wirklichen Erfahrung nur diejenigen Bestandteile herausgreift, denen eine objektive, von dem erkennenden Subjekte unabhängige Wirklichkeit zugeschrieben wird. Der Erfahrungskreis der Naturwissenschaft ist daher auf der einen Seite ungleich weiter, auf der anderen viel enger als der der Psychologie. Jener erstreckt sich über das ganze sinnliche Universum, dieser beschränkt sich auf die lebende und in ihr wieder fast ganz auf die menschliche Welt. Aber was in dieser beschränkten Welt vor sich geht, das wird nun hier ungleich weiter und tiefer erfaßt als in der auf die äußeren Relationen der Objekte eingeengten Naturforschung. Darum ist es einleuchtend, daß jedes dieser Gebiete schließlich nach einer Ergänzung durch die Betrachtungsweise des anderen strebt. Doch so begreiflich dieses Streben auch sein mag, so unzweifelhaft ist es, daß die Naturwissenschaft wie die Psychologie hier bei einer für die Erfahrung und darum auch für sie selbst unübersteigbaren Schranke angelangt sind. Nur die Philosophie, deren besonderer Beruf es ist, das von den einzelnen Wissenschaften getrennt Begonnene zur Einheit einer zu-

Digitized by Google

sammenhängenden Weltanschauung weiterzuführen, kann es versuchen, diesen Einheitsgedanken zu Ende zu denken, der inmitten der einzelnen Wissensgebiete bereits seinen Ursprung nimmt. Die nächste und freilich auch die ungenügendste, heute weder mit dem Bestand der Naturwissenschaft noch mit dem der Psychologie mehr vereinbare Weise, in der dies geschehen kann, ist nun die Lösung durch jenen metaphysischen Parallelismus, wie er in dem Satze Spinozas ausgesprochen ist: „Ordo et connexio idearum idem est ac ordo et connexio rerum." Um diesen Satz als die Lösung des Welträtsels ansehen zu können, dazu gehört ein naiver Glaube an die unmittelbare objektive Realität der Sinnendinge, wie ihn heute die Naturwissenschaft nicht mehr besitzt, und dazu gehört ein starrer Intellektualismus, wie er in der heutigen Psychologie unhaltbar geworden ist. Natur und Geist sind nicht, wie jene Formel meint, zwei sich deckende Kreise oder, wie man wohl auch gesagt hat, ein Kreis, der von zwei verschiedenen Standorten aus, einem inneren und einem äußeren, betrachtet werden kann, sondern sie sind zwei sich kreuzende Gebiete, die nur einen Teil ihrer Objekte miteinander gemein haben, und in denen überdies die Betrachtungsweise dieser Objekte eine qualitativ verschiedene, dort eine begrifflich konstruierende, hier, auf psychologischem Boden, eine unmittelbar anschauliche und interpretierende ist. Was beide Gebiete wirklich in gewissem Sinne gemein haben, das sind die sinnlichen Elemente unserer Vorstellungswelt, die Empfindungen. Aber sowenig die Molekularbewegungen, in die sich die Empfindungsprozesse für die physiologische Betrachtung zerlegen, mit den Empfindungen als psychischen Elementen irgendwie vergleichbar sind, ebensowenig können weiterhin die Verbindungen dieser Bewegungen über die psychischen Verbindungsprozesse und über den Wert, den dieselben für das vorstellende Subjekt haben, oder über die mannigfachen psychischen Inhalte Aufschluß geben, in denen dieser Wert zum Ausdruck kommt.

Fassen wir hiernach die Motive zusammen, die das Prinzip des psychophysischen Parallelismus als ein unerläßliches Postulat psychologischer Forschung erscheinen lassen, so können diese schließlich auf ein allgemein logisches, ein naturwissenschaftliches und ein psychologisches zurückgeführt werden. 1. Logisch fordert jede Anwendung des Kausalprinzips, die über die unhaltbare Auffassung desselben als einer bloßen empirischen Assoziationsform hinaus- und auf seine logische Wurzel zurückgeht, daß Gleichartiges aus Gleichartigem abgeleitet werde. Gleichartig sind aber infolge der jedesmaligen Betrachtungsweise physische und physische oder auch psy-

Digitized by Google

chische und psychische, nicht physische und psychische Vorgänge. 2. Naturwissenschaftlich schließt das Prinzip der geschlossenen Naturkausalität die Forderung ein, daß kein physischer Vorgang aus einem psychischen und kein psychischer aus einem physischen abgeleitet werde; jenes Prinzip verweist also damit indirekt die psychische Kausalerklärung auf ihr eigenes Gebiet. 3. Psychologisch kann eine Interpretation bestimmter psychischer Erlebnisse auf einem anderen als dem psychologischen Wege gar nicht geliefert werden, weil das, was den auszeichnenden Charakter des Psychischen ausmacht, die besondere Verbindungsweise der Elemente und die eigentümliche Wertbestimmung der Verbindungen, nur dem psychischen Gebiet eigentümlich ist.

c. Das Prinzip der psychischen Aktualität.

In dem Begriff der Aktualität der Seele ist diejenige Eigenschaft der psychischen Kausalität bereits enthalten, die ihr nächstes unterscheidendes Merkmal gegenüber der physischen Kausalität ausmacht. Diese letztere ist überall an ein substantielles Substrat gebunden. Jede Naturerscheinung fordert daher zu ihrer endgültigen Erklärung die Zurückführung auf die Wechselwirkungen der Bestandteile eines solchen beharrenden Substrates; und wie dieses nur der Gegenstand einer hypothetischen Begriffsbildung sein kann, so besitzen auch alle einzelnen Kausalerklärungen der Naturwissenschaft schließlich stets einen begrifflichen Charakter. Die psychische Kausalität dagegen verknüpft überall die psychischen Vorgänge so wie sie unmittelbar in der Wahrnehmung enthalten sind: sie bezieht sich nur auf die Ereignisse selbst, und da diese Ereignisse anschaulich gegeben sind, so ist sie nur eine anschauliche. Begriffe können bei ihr immer erst nachträglich zur Anwendung kommen, um eine Anzahl einzelner Vorgänge in den für sie festgestellten typischen Formen kausaler Verknüpfung festzuhalten. Auch dann beziehen sich aber die zusammenfassenden Allgemeinbegriffe auf die Vorgänge selbst, niemals, solange die Betrachtung eine psychologische bleibt, auf ein von ihnen verschiedenes Substrat. Darum kommt in dieser aktuellen Kausalität der Psychologie das entscheidende logische Motiv des Kausalbegriffs reiner zum Ausdruck als in der substantiellen Kausalität der Naturforschung. Denn jenes Motiv besteht zunächst in der Verknüpfung der in der Anschauung gegebenen Ereignisse durch das Denken. Erst der objektive Standpunkt der Naturforschung, der die ursächliche Verknüpfung in ihrer von dem Subjekt unabhängigen Form festzu-

Digitized by Google

stellen sucht, nötigt zugleich, der Naturkausalität eine objektive Grundlage zu geben und so zum Begriff einer substantiellen Verursachung überzugehen.

Den triftigsten Beweis für die Brauchbarkeit eines Prinzips bildet nun stets die Tatsache, daß es wirklich gebraucht wird, und daß man es selbst da wider Willen anwendet, wo man ihm angeblich widerspricht. Von wenig Dingen läßt sich aber dies mit so großer Sicherheit behaupten wie von dem Prinzip der psychischen Aktualität. Wo immer in der Psychologie selbst oder in anderen Geisteswissenschaften psychologisch interpretiert wird, da sucht man einzelne psychische Erlebnisse begreiflich zu machen, indem man sie mit anderen psychischen Erlebnissen in Verbindung bringt. Wird je einmal anders verfahren, so kommen entweder schematische Klassifikationen statt wirklicher Kausalverknüpfungen zu stande, wie in der Wolffschen Vermögenstheorie, oder völlig imaginäre Begriffsbildungen, wie in Herbarts Vorstellungsmechanik. Auch da wo die Psychologie eine Summe psychischer Bedingungen, teils weil sie unerschöpflich, teils auch weil sie ganz und gar unbekannt sind, in gewisse Kollektivbegriffe zusammenfaßt, wie bei der Zulassung erworbener oder angeborener seelischer Anlagen als eines für das einzelne Geschehen maßgebenden Faktors, da ist der Gedanke, diese Anlagen psychologisch aus irgendwelchen substantiellen Grundlagen abzuleiten, unvollziehbar, und er führt tatsächlich immer darauf hinaus, daß man bleibende p h y s i s c h e Substanzänderungen annimmt. In der Tat ist es ja wahrscheinlich genug, daß, gemäß dem Prinzip des psychophysischen Parallelismus, in dem lebenden Organismus durch die den psychischen Elementarvorgängen entsprechenden physischen Prozesse bleibende Nachwirkungen entstehen, — nur daß freilich solche Nachwirkungen keine psychischen Elemente sind und daher auch zu einer psychologischen Erklärung nichts beitragen können. Wohl aber sucht die Psychologie, wo sie etwa über die psychische Seite solcher Anlagen Rechenschaft gibt, diese wieder auf irgendwelche psychische Erlebnisse zurückzuführen. Dabei muß sie das Prinzip der Aktualität auch insofern anwenden, als die psychischen Anlagen selbst wieder fließende Eigenschaften sind, die sich unter der Einwirkung neuer psychischer Ursachen fortwährend verändern. Wenn gegen diese Betrachtung geltend gemacht wird, alle Erlebnisse eines individuellen Bewußtseins stünden in einem Zusammenhang, der auf eine substantielle Verbindung außerhalb der Erlebnisse selbst hinweise, so ist dem entgegenzuhalten, daß dieser Einwand nur dann eine Berechtigung hätte, wenn auch

Digitized by Google

jener Zusammenhang außerhalb der Erlebnisse stünde. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil, wir werden uns der Verbindung der psychischen Erlebnisse nur inne durch die Erlebnisse selber. Die Einheit des Bewußtseins ist ebensowenig ein außerhalb aller einzelnen unmittelbar und anschaulich gegebenen Verbindungen gelegener Mittelpunkt, wie das Bewußtsein etwas anderes ist als die Summe dessen was wir erleben.

Auf diese Weise ist das Prinzip der Aktualität auf das engste an die Forderung gebunden, daß die Psychologie die psychischen Vorgänge so aufzufassen habe wie sie sind, und daß daher auch die kausale Verknüpfung dieser Vorgänge lediglich ihnen selbst zu entnehmen sei. Eine Ausnahme von dieser Regel wäre ja nur dann gerechtfertigt, wenn es sich, analog wie im Gebiete der Naturerklärung, auch bei den psychischen Tatsachen herausstellen sollte, daß jener Weg der Interpretation aus sich selbst auf Widersprüche führte, die zu ihrer Beseitigung ergänzende Begriffsbildungen irgendwelcher Art erforderten. Daß dies nicht der Fall ist, geht aber ebensowohl aus der tatsächlichen Beschaffenheit aller psychologischen Interpretation, namentlich auch innerhalb der einzelnen Geisteswissenschaften, wie aus dem logischen Verhältnis beider Erfahrungsformen zueinander hervor. (Vgl. oben S. 255.) Dieses Verhältnis fordert ebenso unvermeidlich im Gebiete der Naturerklärung ergänzende Hilfsbegriffe, wie es auf psychischem Gebiet solche ausschließt.

Im Hinblick auf diesen Gegensatz, der zugleich ein Verhältnis wechselseitiger Ergänzung ist, lassen sich nun die Eigentümlichkeiten, welche die begriffliche Verarbeitung der psychischen Erfahrungsinhalte darbietet, mit dem Prinzip der Aktualität in die unmittelbarste Verbindung bringen; und unschwer läßt sich dartun, daß die geläufigsten Fehler psychologischer Begriffsbildung eben auf nichts anderem als auf einer falschen Übertragung der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise auf die Psychologie beruhen. In der Tat gehen diese Vermengungen dem psychologischen Substanzbegriff vollständig parallel, der ja, wie oben bemerkt, gleichfalls eine falsche Übertragung des materiellen Substanzbegriffs auf ein ihm inadäquates Gebiet ist. Nachdem die rohe Klassifikation der psychischen Vorgänge und die Zurückführung der so gewonnenen Klassenbegriffe auf verschiedene ursprüngliche Eigenschaften der Seele, wie sie die Vermögenstheorie ausgeführt hatte, zurückgetreten war, hat die neuere Psychologie im allgemeinen noch an der Unterscheidung von drei fundamentalen Formen psychischer Vorgänge festgehalten. Es sind dies die schon von Plato

Digitized by Google

unterschiedenen Formen des Vorstellens, Fühlens und Strebens, die im wesentlichen auch von der Vermögenspsychologie als die Hauptstufen ihrer Begriffsleiter betrachtet worden sind. Daß man dabei gelegentlich zwei dieser Grundformen, nämlich das Fühlen und Streben, auf eine einzige reduzierte, ändert an der Gesamtauffassung nichts. Jene verschiedenen Formen wurden dann aber ebenso als unabhängig voneinander existierende Arten des seelischen Verhaltens gedeutet, wie etwa nach der Newtonschen Naturphilosophie die Undurchdringlichkeit und die wechselseitige Anziehung der Massen als Grundeigenschaften der Materie unabhängig voneinander gedacht werden können. In der Tat hängt die Voraussetzung einer unabhängigen Existenz verschiedener psychischer Fundamentalvorgänge auf das engste mit der Substanzhypothese zusammen. Nichts steht ja im Wege, einer Substanz mehrere unabhängige Eigenschaften zuzuschreiben, und wo etwa das Streben nach Einfachheit zum Versuch einer Reduktion auf eine einzige Grundeigenschaft führt, da wird dies stets so geschehen, daß man aus ihr die anderen mittels irgendwelcher Hypothesen ableitet. Hier bildet daher die von der intellektualistischen Psychologie in den verschiedensten Formen unternommene Reduktion der psychischen Inhalte auf Vorstellungen ein vollkommenes Seitenstück zu den seit Descartes immer wiederkehrenden hypothetischen Versuchen der Naturphilosophie, aus einer Eigenschaft der Materie alle anderen, z. B. aus den Bewegungen eines kontinuierlichen Mediums die Fernewirkungen, abzuleiten. Aber was der Naturwissenschaft erlaubt, das ist in diesem Fall der Psychologie versagt. Da ihre Aufgabe nicht in der widerspruchslosen begrifflichen Konstruktion der objektiven Wirklichkeit, sondern in der Analyse und Verknüpfung der unmittelbar in der subjektiven Wahrnehmung gegebenen Tatsachen besteht, so muß bei ihr der Versuch einer solchen Reduktion unvermeidlich entweder zur gewaltsamen Unterdrückung wesentlicher Bestandteile der wirklichen Erlebnisse oder zu Hypothesenbildungen von völlig imaginärem Werte führen.

Ganz anders verhält sich die Sache unter dem Gesichtspunkte des Prinzips der Aktualität. Von verschiedenen Eigenschaften der Seele zu reden, die sich nach verschiedenen Richtungen hin und unabhängig voneinander betätigen könnten, hat hier gar keinen Sinn. Gegeben ist uns schlechthin nur die Wirklichkeit der psychischen Vorgänge. Wenn unser abstrahierendes Denken einzelne Bestandteile dieser Wirklichkeit heraushebt und sie als Empfindungen, Vorstellungen, Gefühle, Willensregungen unter gewisse Klassenbegriffe bringt, so kann

Digitized by Google

daraus nimmermehr gefolgert werden, daß solche Bestandteile nun auch unabhängig voneinander, losgelöst von dem ganzen Zusammenhang des Wirklichen, dem sie angehören, vorkommen könnten. Denn in Wahrheit existiert nur die ganze Wirklichkeit des psychischen Erlebnisses, und sie existiert unmittelbar so wie sie ist. Von welchen Gesichtspunkten aus wir auch in unseren Begriffen diese Wirklichkeit zerlegen mögen, die Elemente, die wir erhalten, sind und bleiben Produkte unserer Abstraktion; sie sind darum, weil wir sie isolieren, nicht auch isoliert vorkommende Teile der Wirklichkeit. So wenig die Lichtempfindung etwas von der Vorstellung des gesehenen Gegenstandes Getrenntes ist, gerade so wenig ist der Gefühls- oder Willensvorgang, der sich mit dieser Vorstellung verbindet, ein in Wirklichkeit von ihr verschiedener Vorgang; und jeder Versuch, irgend einen dieser Bestandteile aus dem wirklichen Erlebnis hinwegzunehmen, zerstört unvermeidlich das ganze Erlebnis. Aber man ist immer wieder geneigt diese unmittelbare Aktualität des psychischen Geschehens zu übersehen, indem man den Standpunkt der objektiven Naturbetrachtung mit dem der subjektiven Erfahrung vermengt. Die objektive Naturbetrachtung löst das Vorstellungsobjekt aus dem psychischen Gesamterlebnisse ab, weil es Merkmale bietet, nach denen es unmittelbar als ein von dem Subjekt, also von der Gesamtheit der sonstigen Bestandteile des psychischen Erlebnisses unabhängiges Objekt anzusehen ist. Diese objektive Bedeutung des Gegenstandes wird zunächst auf die Vorstellung als subjektives Erlebnis übertragen, die nun ein ebensolches festes und von den übrigen psychischen Inhalten trennbares Gebilde sein soll, und diese an der Vorstellung vollzogene Trennung ergreift dann auch die übrigen Seiten des psychischen Vorgangs, die auf solche Weise nicht nur von der Vorstellung sondern auch voneinander isoliert werden. Aber eine Vorstellung ist kein Objekt. Dieses ist relativ beharrend, jene ist ein fließender Vorgang. Die Wirklichkeit des Objekts besteht darin, daß es losgelöst gedacht werden kann von den psychischen Erlebnissen des Vorstellenden, weil es sich einer ganzen Reihe aufeinanderfolgender Vorgänge gegenüber als ein von diesen unabhängiger Gegenstand behauptet; die Vorstellung dagegen hat nur Wirklichkeit als einzelner fließender Vorgang, der mit anderen Elementen, die einer solchen Objektivierung widerstehen, untrennbar verbunden ist.

Nun kann freilich auch die psychologische Betrachtung von jener Aussonderung des Vorstellungsobjektes aus der Gesamtheit der seelischen Inhalte nicht ganz Umgang nehmen. Gehört doch diese Son-

Digitized by Google

derung insofern mit zu den psychischen Erlebnissen, als sie auf allen den psychischen Prozessen beruht, die eine räumliche Objektivierung der Vorstellungen herbeiführen. Aber niemals kann dadurch die Vorstellung als solche von den übrigen psychischen Inhalten getrennt werden, sondern immer kann nur die Tatsache, daß dem Vorstellungsbestandteil der psychischen Erlebnisse ein selbständiges Korrelat in der Außenwelt gegeben wird und nach psychologischen Gesetzen gegeben werden muß, darauf hinweisen, daß das psychische Leben fortwährend unter Bedingungen steht, die nicht bloß in ihm selbst, sondern die außerdem in einer von ihm unabhängigen Wirklichkeit entspringen. Dieser unmittelbar auf die Objektivierung der Vorstellungen gegründete Schluß findet weiterhin seine Bestätigung darin, daß ebenso unmittelbar wie die Vorstellung auf ein Objekt bezogen, so auch der mit ihr verbundene sonstige Inhalt der psychischen Erlebnisse als ein subjektiver aufgefaßt wird. Doch damit wird der psychische Vorgang selbst nicht im mindesten in zwei in Wirklichkeit isolierbare Teile zerfällt; vielmehr findet darin nur die allgemeine Tatsache ihren Ausdruck, daß jedes psychische Erlebnis eine doppelte Seite hat. Die eine dieser Seiten nennen wir, weil sie mit der Objektivierung psychischer Inhalte zusammenhängt, die objektive, die andere die subjektive. Beide Seiten sind in der Tat an jedem einzelnen Geschehen zu finden: es gibt ebensowenig eine Vorstellung ohne Beziehung auf das vorstellende Subjekt, wie es Gefühle und Willensregungen ohne Vorstellungen gibt. Darum ist es völlig willkürlich und im Widerspruch mit allem was uns die Selbstbeobachtung über die tatsächliche Entwicklung der psychischen Vorgänge lehrt, wenn man jene Unterscheidung auf der subjektiven Seite noch weiter glaubt fortsetzen zu können und etwa die Gefühle als spezifische Prozesse dem Begehren und Wollen oder gar die beiden letzteren wieder einander gegenüberstellt. Weder sind diese Erlebnisse jemals tatsächlich voneinander zu sondern, noch gestattet der innere Zusammenhang, in dem sie stehen, eine Trennung. Vielmehr ist in dem Gefühl ebensogut das Wollen präformiert, wie im Willensakt Gefühle als wesentliche Bestandteile vorkommen; und noch weniger lassen natürlich Streben, Trieb und ähnliche Begriffe eine andere Deutung als die teils unvollständig ablaufender teils relativ einfacher Formen der Willensvorgänge zu*).

Mit der doppelseitigen Natur der psychischen Erlebnisse stehen

*) Vgl. hierzu Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 4. Aufl., S. 240 ff.

Digitized by Google

nun diejenigen Eigentümlichkeiten der subjektiven Erfahrung in naher Verbindung, die dem Zusammenhang und Verlauf der psychischen Vorgänge vorzugsweise ihr eigentümliches Gepräge geben. Von jenen beiden Seiten, die das psychische Erlebnis unserer Betrachtung darbietet, der Vorstellungs- und der Gefühls- oder Willensseite, ist nämlich zunächst die zweite durch zwei wichtige Eigenschaften ausgezeichnet: erstens ist in einem gegebenen Moment nur ein einheitlicher subjektiver Vorgang dieser Art möglich; und zweitens bilden die verschiedenen aufeinanderfolgenden Vorgänge stetige Zusammenhänge. Die erste dieser Eigenschaften, die wir die Einheit der Gefühlslage nennen können, spricht sich in der Erfahrung aus, daß, wo etwa in einem individuellen Bewußtsein mehrere Gefühls- oder Willensimpulse vorhanden sind, diese zu einer einheitlichen Gemütslage, einem Totalgefühl oder einer resultierenden Willenshandlung, verbunden werden. Die zweite Eigenschaft, die wir die Stetigkeit der Willensvorgänge nennen wollen, findet darin ihren Ausdruck, daß die in einem gegebenen Moment vorhandene Gemütslage unmittelbar mit den vorangegangenen Gefühls- und Willensvorgängen verbunden wird. Nun ist eine solche Verbindung offenbar nur dann möglich, wenn alle diese Vorgänge trotz der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Gefühle qualitativ übereinstimmende Elemente enthalten, die eine Beziehung der nachfolgenden auf die vorangegangenen Prozesse unmittelbar herausfordern. Solch übereinstimmende Elemente können sowohl in den Gefühlen wie in den begleitenden Empfindungen vorkommen. Aber während die übrigen Bestandteile eines vollständigen Willensvorgangs immer nur für einzelne Fälle gemeinsam sind, erscheint das den vollendeten Vollzug des Willensaktes bezeichnende Gefühl der Tätigkeit als ein Element, das bei aller Verschiedenheit der Inhalte, auf die es sich beziehen kann, immer wieder als das nämliche aufgefaßt wird. Zugleich ist aber dieses Gefühl von regelmäßigen Veränderungen der Vorstellungsinhalte begleitet, die deshalb unmittelbar als die Wirkungen des mit dem Tätigkeitsgefühl verbundenen Willensvorgangs erscheinen. Diesen ganzen Zusammenhang in einem einheitlichen Begriff zu fixieren, ist ein unabweisliches psychologisches Bedürfnis: wir bezeichnen ihn darum, im Anschlusse an den in einigen wesentlichen Punkten mit ihm übereinstimmenden Begriff der Leibnizschen Philosophie, als Apperzeption. Die Apperzeption ist als innerer Willensakt die Vorbedingung jeder äußeren Willenshandlung; und insofern jene Veränderungen im Vorstellungsinhalte, die wir als die Zunahme der Klarheit und Deutlichkeit bestimmter Teile dieses

Digitized by Google

Inhalts beschreiben, mit dem Grad des Tätigkeitsgefühls in regelmäßiger Beziehung stehen, prägt sich in dieser Beziehung zugleich die unmittelbare Einheit der objektiven und der subjektiven psychischen Wahrnehmungsinhalte aus. Der Zusammenhang aller einzelnen Apperzeptionsakte untereinander wird so durch jenes bei aller Mannigfaltigkeit der sonstigen Gefühls- und Vorstellungsinhalte qualitativ übereinstimmende Tätigkeitsgefühl vermittelt, von dem aus sich dann dieser Einheitsbegriff auf alle anderen psychischen Inhalte überträgt. Diese sekundäre, erst durch die allseitigen Beziehungen der Apperzeption entstandene Verbindung der psychischen Inhalte untereinander ist die Einheit des Bewußtseins. Sie ist demnach die Folge und nicht der Grund der auf dem inneren Zusammenhang der Willensvorgänge beruhenden Einheit der Apperzeption. Denn die Vorstellungsprozesse, losgelöst gedacht von den sie verbindenden Gefühls- und Willenselementen, bilden eine Vielheit mannigfacher Erscheinungen, zwischen denen höchstens gelegentlich und zufällig einmal Beziehungen der Übereinstimmung vorkommen, Beziehungen, die bei ihrer Unregelmäßigkeit niemals im stande sein würden, die tatsächlich bestehende Einheit unserer inneren Erlebnisse begreiflich zu machen. Dagegen resultieren aus dieser Vielheit und Zufälligkeit der Vorstellungsinhalte und aus dem Einfluß, den sie notwendig auch auf die Gefühls- und Willensseite der Vorgänge ausüben, wichtige Unterschiede in dem Ablauf der letzteren, die auch in den ihre Verbindung vermittelnden Gefühlen sich spiegeln. Zwar ist es, soviel die Selbstbeobachtung wahrnehmen läßt, das nämliche Tätigkeitsgefühl, das die Apperzeption eines zufälligen äußeren Eindrucks, und das eine aus inneren Motiven erfolgende Entscheidung begleitet. Doch die jenem Endgefühl vorausgehenden Gefühlsvorgänge sind in beiden Fällen wesentlich verschiedene: dort bestehen sie in einem gegensätzlichen Gefühl des Erleidens, des passiven Überwältigtwerdens durch den Eindruck; hier sind sie dem Endgefühl ähnlich, nur minder ausgeprägt und nicht selten mit Gefühlen des Zwiespalts und Zweifels verschmolzen. Ist der Eindruck ein völlig unerwarteter, so überwiegt jenes Gefühl des Erleidens so sehr, daß meist erst nach längerer Zeit, nicht selten nachdem der Eindruck selbst schon vorüber ist und nur sein Erinnerungsbild noch nachwirkt, das Gefühl der Tätigkeit erwacht. So spielen bei allen Apperzeptionsprozessen beide Gefühle eine überaus wichtige Rolle. Infolge ihrer gegensätzlichen Natur sind sie für die subjektive Charakteristik gewisser in der Regel noch nach anderen Merkmalen wohl unterscheidbarer psychischer Prozesse, wie der pas-

Digitized by Google

siven und der aktiven Apperzeption, der Trieb- und der Willkürhandlung, der assoziativen und der apperzeptiven Vorstellungsverbindungen, bedeutsam. Dennoch wäre es irrig, wollte man deshalb die Prozesse selbst, bei denen jene Gefühle immer nur als Bestandteile neben zahlreichen anderen vorkommen, als gegensätzliche auffassen. Das kann umsoweniger geschehen, als in den meisten Fällen bei jedem irgend zusammengesetzteren Prozeß beide Gefühle auftreten, wobei es dann zumeist nur die Art ihres Wechsels und das Vorherrschen einer bestimmten Gefühlsform ist, was neben den sonstigen Eigenschaften den Unterschied begründet. Darum sind zwischen jenen verschiedenen Prozessen in der Wirklichkeit nicht immer scharfe Grenzen zu ziehen. Teils können die Unterschiede wenig ausgeprägt, teils auch die komplexen Vorgänge selbst wieder aus verschiedenen Teilen gemischt sein. So sind passive und aktive Apperzeption, Trieb- und Willkürhandlung im einzelnen Fall nur in ihren ausgeprägteren Formen sicher zu trennen, und in die apperzeptiven Gedankenverbindungen greifen fortwährend Assoziationen ein.

d. Das Prinzip der schöpferischen Synthese.

In der Einheit der Apperzeption und in der aus ihr entspringenden Einheit des Bewußtseins kommt ein Prinzip der Verbindung psychischer Elemente zum Ausdruck, das, ebenso wie auf den Gesamtinhalt der seelischen Vorgänge, so auch auf jeden einzelnen relativ selbständigen Bestandteil derselben Anwendung findet. Nennen wir ein solches, in der Wirklichkeit immer mit anderen psychischen Inhalten zusammenhängendes, aber vermöge irgendwelcher Merkmale zu sonderndes Ganze ein psychisches Gebilde, so kann darunter natürlich niemals ein ruhendes Sein, sondern nur irgend ein Vorgang verstanden werden, den wir uns entweder in einem gegebenen Momente fixiert oder auch zwischen bestimmten zeitlichen Grenzen eingeschlossen denken. In diesem Sinne nennen wir z. B. die Vorstellung eines Körpers oder eine Reihe zu einem rhythmischen Ganzen verbundener Schallempfindungen oder irgend einen subjektiven Gemütszustand, wie das Gefühl des Zweifels, den Affekt des Zorns, psychische Gebilde. Unserer Willkür in der Aussonderung solcher Inhalte aus der Gesamtheit psychischer Vorgänge sind aber in doppelter Beziehung Schranken gesetzt: erstens muß ein psychisches Gebilde stets einer in der unmittelbaren Wahrnehmung vorgebildeten Sonderung entsprechen, und zweitens muß es stets eine zusammengesetzte Einheit sein. Die abstrakten Elemente, bei denen, als nicht weiter

Digitized by Google

zerlegbaren Bestandteilen, die psychologische Analyse stehen bleibt, die reinen Empfindungen, die einfachen Gefühle, können also selbst nie als psychische Gebilde gelten. Doch wie die Geometrie aus einfacheren Raumgebilden verwickeltere zusammensetzt, ebenso kann natürlich die Psychologie irgend ein psychisches Gebilde unter einem anderen Gesichtspunkte als den Bestandteil eines zusammengesetzteren betrachten. Ferner bringt es die doppelseitige Natur der psychischen Vorgänge mit sich, daß sowohl einzelne Vorstellungsprozesse wie irgendwie in sich abgeschlossene Gefühls- und Willensvorgänge wie endlich aus beiderlei Elementen bestehende komplexe Prozesse als psychische Gebilde behandelt werden können. Doch kommt hier den Vorstellungsgebilden die durch die Objektivierung erleichterte Abstraktion von den subjektiven Elementen zu statten, während die subjektiven Inhalte immer nur in relativem Sinne verselbständigt werden können, da bei ihnen von der Beziehung zu objektiven Bestandteilen nie ganz zu abstrahieren ist.

Nun können überall, wo ein Ganzes aus der Verbindung von Elementen hervorgeht, die Gesetze solcher Verbindung nur durch die Vergleichung der isoliert betrachteten Elemente mit den aus der Verbindung resultierenden Produkten gewonnen werden. Wendet man diesen Gesichtspunkt auf den vorliegenden Fall an, so ergibt sich, daß die psychischen Gebilde zu den Elementen, aus denen sie zusammengesetzt sind, in bestimmten kausalen Beziehungen stehen, daß sie aber stets zugleich neue Eigenschaften besitzen, die in den einzelnen Elementen nicht enthalten sind. In diesem Sinne sind daher alle psychischen Gebilde Erzeugnisse einer schöpferischen Synthese. Indem sie außerdem regelmäßige Beziehungen zu ihren Komponenten erkennen lassen, infolge deren aus dem Zusammenwirken dieser Komponenten die Entstehung der Gebilde und ihrer neuen Eigenschaften begreiflich wird, ist die schöpferische Synthese nicht weniger eine gesetzmäßige wie die Bildung komplexer Naturerzeugnisse. Ihr Unterschied von den letzteren besteht jedoch darin, daß bei diesen die Eigenschaften der Resultanten immer bereits vollständig in den Eigenschaften ihrer Komponenten enthalten sind, so daß jene aus diesen, falls sie uns nur zureichend bekannt sind, vorausbestimmt werden können. Die Mechanik und die nach ihrem Vorbilde ausgearbeiteten Teile der mathematischen Physik stehen in dieser Beziehung im vollsten Gegensatze zur Psychologie. Sind die Komponenten einer Bewegung bekannt, so läßt sich die Resultante berechnen, auch wenn jene niemals zuvor in dieser bestimmten Weise

Digitized by Google

verbunden waren, und die Resultante ist nie etwas anderes als abermals eine Bewegung, die in ihren Eigenschaften den allgemeinen Definitionen der Bewegung entspricht. Bei den verwickelteren Naturerscheinungen, z. B. bei einer chemischen Synthese oder bei der Entwicklung einer organischen Form, ist allerdings eine derartige Ableitung mit unseren heutigen Hilfsmitteln nicht in ähnlicher Weise auszuführen. Niemand vermag noch die Eigenschaften des Wassers aus denen des Wasser- und Sauerstoffs, oder die Teilungsprodukte einer Zelle und ihre Aneinanderlagerung als notwendige Resultanten aus den den Zellbestandteilen inhärierenden Kräften und gewissen äußeren Einwirkungen a priori abzuleiten. In der Tat bietet daher die psychische Synthese mit solchen Beispielen chemischer und namentlich organischer Synthesen die nächste äußere Analogie dar. Aber daß gleichwohl diese Analogie eine äußere bleibt, selbst wenn wir voraussetzen sollten, daß eine vollständige mechanische Erklärung mancher dieser Naturerscheinungen niemals möglich sein werde, erhellt sofort, wenn wir den Standpunkt, den auch hier die Naturerklärung einnimmt, mit dem Standpunkt der Interpretation synthetischer Erzeugnisse auf psychischem Gebiet vergleichen. Die Chemie wie die Physiologie gehen fortwährend darauf aus, Voraussetzungen zu gewinnen, mit Hilfe deren sie die komplexen Produkte chemischer und organischer Synthesen vollständig und ohne Rest aus den Elementen und ihren Eigenschaften ableiten können. Denn der Standpunkt der Naturbetrachtung bringt es mit sich, daß man überall die zusammengesetzten Erzeugnisse als Aggregate von Elementen ansieht, die durch die ihnen inhärierenden Eigenschaften die Eigenschaften jener Erzeugnisse vollständig bestimmen. So gut wie ein Kristall für den Naturforscher nichts anderes sein kann als die Summe der ihn zusammensetzenden Moleküle samt den ihnen eigenen äußeren Wechselwirkungen, gerade so kann auch eine chemische Verbindung oder eine organische Form für ihn nichts anderes sein als das in den Elementen vollständig vorgebildete Produkt dieser Elemente. Wo er das Ganze hieraus noch nicht abzuleiten vermag, da ist ihm dies bloß eine Folge unzureichender kausaler Analyse der Erscheinungen, und er sucht daher diese im Sinne jener allgemeinen, in voller Strenge freilich nur in der abstrakten Mechanik zu verwirklichenden Voraussetzung weiterzuführen.

Nun könnte man allerdings behaupten — und von einer oberflächlichen, von falschen naturwissenschaftlichen Analogien geleiteten Betrachtungsweise aus ist dies oft genug geschehen — auf psychischem Gebiet verhalte sich das durchaus nicht anders, auch hier würde mög-

Digitized by Google

licherweise das Produkt einer Verbindung vollständig aus seinen Faktoren zu deduzieren sein, wenn man nur weit genug in der Erkenntnis der wirklichen Prozesse fortgeschritten wäre. Dabei übersieht man jedoch die wesentliche Verschiedenheit der naturwissenschaftlichen und der psychologischen Betrachtung. Jene sucht alle Erscheinungen auf die äußeren Relationen der letzten Elemente, die sie als deren Substrat voraussetzt, zurückzuführen. Sie kann diesen Standpunkt nicht aufgeben, ohne zugleich den Prinzipien untreu zu werden, auf denen alle Naturerklärung beruht. Selbst solchen Erscheinungen gegenüber, bei denen, wie bei den organischen Entwicklungsvorgängen, jene Zurückführung jetzt und vielleicht noch für unbegrenzte Zeit unmöglich ist, muß sie ihn als Forderung festhalten. Höchstens kann sie in den Fällen, wo die Erscheinungen psychophysischer Natur sind, also auf organischem Gebiet, zeitweilig die pschologische Betrachtung ergänzend herbeiziehen. In diesem Sinne kann daher wohl gesagt werden, daß die schöpferische Natur der psychischen Synthese nicht nur eine äußere Analogie mit der Verbindung der Teile eines organischen Ganzen zu einer neuen Einheit mit vollkommeneren Eigenschaften hat, sondern daß wir auch, sobald wir das organische Ganze in dieser Weise betrachten, eigentlich nicht mehr den naturwissenschaftlichen, sondern den psychologischen Gesichtspunkt anwenden. Denn das Eigentümliche des letzteren besteht eben darin, daß er die Tatsachen, die seiner Beurteilung unterstellt sind, in ihrer unmittelbaren Wirklichkeit und in den Verbindungen und Wechselwirkungen, die sie in dieser darbieten, untersucht. Auch die Elemente, in die die Verbindungen zerlegt werden, müssen daher den Charakter unmittelbarer Wirklichkeit bewahren: sie können abstrakt sein, insofern man sie von anderen Elementen, mit denen sie verbunden sind, gesondert denkt; sie können aber nie hypothetisch oder bloß begrifflich sein, weil sie eben damit aufhören würden der unmittelbaren Wirklichkeit anzugehören. Wo etwa in der psychologischen Kausalerklärung Elemente vorkommen, über deren Anwendbarkeit zur Erklärung komplexer Erscheinungen widerstreitende Meinungen herrschen, da sind diese Elemente z w e i f e l h a f t, weil ihre wirkliche Existenz in der unmittelbaren Empfindung nicht hinreichend gesichert ist; sie sind aber nicht in dem Sinne hypothetisch, wie etwa die Atome oder die Ätherschwingungen hypothetisch sind*). Geht so die Aufgabe der psychologischen Untersuchung stets

*) Bekannte Beispiele solch zweifelhafter Elemente sind die in der Theorie der Sinneswahrnehmungen eine Rolle spielenden Muskelempfindungen, die Lokalzeichen und ähnliches mehr. Auch die Lokalzeichen haben offenbar nur dann ein

Digitized by Google

auf die Nachweisung der unmittelbar in der inneren Wahrnehmung gegebenen Tatsachen und ihrer wechselseitigen Beziehungen, so ist damit von vornherein ausgeschlossen, daß sich diese Aufgabe auf die Feststellung der äußeren Relationen dieser Tatsachen oder der Elemente, aus denen sie bestehen, beschränken sollte. Vielmehr wird von vornherein als deren wichtigster Teil die Auffindung der inneren Beziehungen der komplexen Erzeugnisse zu ihren Elementen und dieser selbst zueinander anzusehen sein. Wie aber diese Beziehungen beschaffen sind, darüber kann wieder nur die unmittelbare Wahrnehmung und die auf Grund derselben ausgeführte Vergleichung der Verbindungen mit den Bestandteilen, aus denen sie zusammengesetzt sind, Aufschluß geben.

Hier nun erweist sich das Prinzip der schöpferischen Synthese als ein Grundsatz, dem sich alle psychischen Gebilde von den Sinneswahrnehmungen und sinnlichen Gefühlen an bis zu den höchsten intellektuellen Prozessen und den aus einer Verkettung mannigfacher Gefühle und Vorstellungen entstehenden Affekten und Willenshandlungen unterordnen. Eine Vorstellung ist niemals bloß die Summe der Empfindungen, in die sie sich zerlegen läßt; sondern das was der Vorstellung ihre Bedeutung gibt, ist erst ein aus der Synthese der Empfindungen resultierendes Erzeugnis. Aus einer Summe von Tönen würde sich der Eindruck der Klangqualität, des harmonischen oder disharmonischen Zusammenklangs niemals a priori ableiten lassen. Die flächenhafte oder körperliche Gestalt eines Objektes, die Harmonie oder Disharmonie eines Akkords sind gerade so gut spezifische Erlebnisse, wie die einzelne Farbe, der einzelne Ton solche sind. Dabei stehen aber die aus der Synthese der Empfindungen entstandenen psychischen Gebilde in bestimmten gesetzmäßigen Beziehungen zu ihren Empfindungselementen, so daß wir jene, wenn sie erst gegeben sind, auch zu diesen in eine verständliche Beziehung bringen und die Veränderungen des Produktes auf bestimmte Veränderungen der Empfindungsbestandteile zurückführen können. Nicht minder erweisen sich jene Gesamtvorstellungen, auf die alle Phantasie- und Verstandestätigkeit zurückführt, als verwickelte Formen psychischer Synthese, in denen sich neue Eindrücke mit früheren, nicht selten weit zerstreuten Erlebnissen unter dem Einfluß vorherrschender Gefühls-

Recht auf Existenz, wenn sie etwas in der Empfindung Gegebenes sind, und jede Ausführung der sogenannten Lokalzeichentheorie sucht sie in diesem Sinne zu definieren; jede muß darum auch darauf ausgehen, womöglich ihre wirkliche Existenz als Empfindungen nachzuweisen.

Digitized by Google

und Willensrichtungen zu einheitlichen Gebilden verbinden. Hier ist der Ausdruck, den wir in gewissen Fällen diesen intellektuellen Gebilden mit den Mitteln der Sprache geben, die schlagendste Widerlegung jener atomistischen Auffassung des Seelenlebens, die in diesem nichts erblickt als ein Aggregat von Assoziationen zufällig erworbener Vorstellungen. Sowenig der logische Sinn eines durch die Sprache ausgedrückten Gedankens damit erschöpft ist, daß man mit jedem einzelnen Wort die zugehörige Vorstellung zu verbinden weiß, gerade so wenig lassen sich die intellektuellen Vorgänge selbst als bloße Aggregate einzelner Empfindungen und Vorstellungen begreifen. Was diesen Vorgängen erst ihre Bedeutung gibt, das entsteht vielmehr hier wie dort aus den Bestandteilen, ohne daß es doch in ihnen enthalten ist. Wem aber einmal an diesen vollkommensten Erzeugnissen psychischer Synthese das Verständnis für die Entstehungsweise psychischer Gebilde aufging, der kann sich auch der Einsicht nicht mehr verschließen, daß es nur einfachere Gestaltungen der nämlichen Verbindungsgesetze sind, die uns schon bei der Bildung jeder einzelnen Sinnesvorstellung begegnen*).

Innerhalb der Gefühls- und Willensseite des seelischen Lebens findet nun unser Prinzip seinen bezeichnenden Ausdruck in den Wertbestimmungen, die, wie sie auf diesem Gebiet ihren allgemeinen Ursprung haben, so auch in jedem einzelnen Fall für die Unterschiede der verschiedenen Stufen dieser Vorgänge ausgeprägte Merkmale abgeben. Bei den Gefühlen ist die Wertbestimmung unmittelbarer Inhalt der psychischen Gebilde selbst. Sie ist abhängig sowohl von dem Grad wie von der Qualität des Gefühls. Bei den einfacheren Gefühlen läßt sich über die Motive dieser Wertbestimmung auf intellektuellem Wege keine Rechenschaft geben; wo dies, wie in gewissen intellektualistischen Theorien, dennoch geschieht, da wird erst künstlich auf Grund sekundärer Überlegungen jenes Moment in sie hineingetragen. Wo dagegen Phantasie- und Verstandesvorgänge die Grundlage der Gefühle bilden, da ist eine intellektuelle Motivierung, bei der man freilich nie vergessen darf, daß sie weder mit dem Gefühl identisch noch diesem jemals für das fühlende Subjekt selbst äquivalent sein kann, nicht bloß erlaubt, sondern jene Vorgänge fordern selbst zu einer solchen heraus. Indem diese über die Gründe der Wertbestimmung Rechenschaft gibt, also den unmittelbaren Gefühlswert in ein Wert-

*) Vgl. hierzu die weitere Ausführung an einzelnen Beispielen in dem Aufsatze über psychische Kausalität, Phil. Stud. X, S. 122 ff.

Digitized by Google

urteil umwandelt, wird aber erst eine Vergleichung möglich, bei der die einzelnen komplexen Gefühle nebst den mit ihnen verbundenen intellektuellen Prozessen ihrem Wertgrade nach bestimmt werden. Bei den Willenshandlungen und allen den psychischen Vorgängen, die unter Vermittlung des Wollens Wirkungen äußern, die über das individuelle Bewußtsein hinausreichen, vervielfältigt sich dann dieser Prozeß der Wertbestimmung, indem die individuelle Tat zugleich zum Gegenstand objektiver Werturteile wird. Da übrigens die Gefühls- und Willensvorgänge einen untrennbaren Bestandteil aller seelischen Erlebnisse bilden, so besitzen auch diese subjektiven und objektiven Wertbestimmungen eine allgemeingültige Bedeutung. Es gibt kein psychisches Gebilde irgendwelcher Art, das sich ihnen entzieht. Denn sollte ein solches für sich allein betrachtet kein Werturteil gestatten, so kommt ihm doch immer in dem allgemeinen Zusammenhang der psychischen Erlebnisse sein Wert zu. Auf diese Weise bildet die Wertgröße, die wir den psychischen Gebilden zunächst auf Grund ihrer Gefühlswerte und dann, infolge der Entwicklung der Werturteile, gemäß der intellektuellen Würdigung dieser Gefühlswerte beilegen, das allgemeinste Maß, nach dem wir geistige Gebilde überhaupt miteinander vergleichen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet bewährt sich aber das Prinzip der schöpferischen Synthese schon in der Tatsache, daß im Laufe jeder individuellen wie generellen Entwicklung geistige Werte erzeugt werden, die ursprünglich in der ihnen zukommenden spezifischen Qualität überhaupt nicht vorhanden waren. Das gilt namentlich von allen logischen, ästhetischen, ethischen Werten. Sowenig nun die Vorstellungen, die diesen Werten entsprechen, aus nichts entstehen, ebensowenig kann dies von den Werten selbst angenommen werden. Doch wie sich durch die Verbindung geläufiger Vorstellungen neue Vorstellungsganze bilden, die durch die Beziehungen der Teile zueinander, die in den einzelnen Vorstellungen noch nicht enthalten waren, einen neuen und eigentümlichen Inhalt gewinnen, so gilt das auch von den Entwicklungsformen der Gefühle und den an sie geknüpften Wertbestimmungen.

Insoweit die schöpferische Synthese als ein Prinzip angesehen wird, das die Entstehung der einzelnen psychischen Gebilde beherrscht, besitzt es eine allgemeingültige Bedeutung. Es gibt absolut kein solches Gebilde, das nicht nach der Bedeutung und dem Wert seines Inhaltes mehr wäre als die bloße Summe seiner Faktoren oder die bloße mechanische Resultante seiner Komponenten. Nicht ganz ebenso verhält es sich, wenn man das Prinzip auf den Zusammenhang einer aus vielen

Digitized by Google

psychischen Gebilden bestehenden geistigen Entwicklung anwendet. Ist eine solche Entwicklung eine in sich zusammenhängende, so daß die vorhandenen psychischen Gebilde verfügbar bleiben, um in die neu entstehenden als Bestandteile eingehen zu können, so muß allerdings das für jedes einzelne Gebilde gültige Prinzip auch für ihrer aller Verbindung gelten. Aber die Wirklichkeit entspricht einer solchen Kontinuität immer nur bruchstückweise. Wie auf der einen Seite geistige Entwicklungen beginnen, die sich, weil sie schon in ihren Elementen neu entstehen, unserem Prinzip entziehen, so verschwinden anderseits solche Entwicklungen völlig aus dem empirisch gegebenen Zusammenhang des geistigen Lebens. Demnach findet das Prinzip der schöpferischen Synthese auf die Verbindungen psychischer Gebilde nur insoweit Anwendung, als infolge des Zusammenhangs derselben wirklich von einem Ganzen der Entwicklung die Rede sein kann und nicht etwa bloß äußerlich Vorgänge, die an sich in gar keiner Verbindung stehen, wegen irgendwelcher übereinstimmender Merkmale zusammengefaßt werden. Auch auf eine kontinuierliche geistige Entwicklung angewandt nimmt aber unser Prinzip notwendig deshalb eine andere Form an, weil es sich direkt nur auf das Verhältnis der Bestandteile eines Gebildes zu diesem selbst bezieht, wobei beide als aktuell gegebene Tatsachen vorausgesetzt werden. Innerhalb einer derartigen geistigen Entwicklung sind jedoch in einem gegebenen Moment immer nur sehr wenige psychische Gebilde, öfter ist sogar nur ein einziges aktuell gegeben; die ungeheure Mehrzahl gehört den vorangegangenen Zuständen an, übt aber auf die aktuellen Vorgänge einen Einfluß aus, der namentlich bei den wertvolleren Erzeugnissen, bei denen frühere Erwerbungen und Anlagen eine steigende Bedeutung gewinnen, sehr groß zu sein pflegt. Unter diesen Verhältnissen können sich auch die Wertbestimmungen, nach denen wir etwa verschiedene Stufen einer Entwicklungsreihe miteinander vergleichen, nicht mehr bloß auf den aktuellen Inhalt eines einzelnen Gebildes beziehen, sondern sie müssen außerdem noch die Bedeutung einschließen, die jener für die nachher kommende Entwicklung neuer psychischer Inhalte hat. Bezeichnen wir daher den aktuellen Wert eines psychischen Erlebnisses zusammen mit dessen Fähigkeit, zur Erzeugung neuer Werte beizutragen, als dessen psychische Energie, so ist die Analogie dieses Begriffs mit dem der physischen Energie und die hieraus entspringende Berechtigung des Ausdruckes ohne weiteres ersichtlich. Hier wie dort bedeutet die Energie die gesamte Wirkungsfähigkeit eines bestimmt abgegrenzten Vorgangs oder einer zusammen-

Digitized by Google

hängenden Kette von Vorgängen; und hier wie dort zerfällt diese Wirkungsfähigkeit in zwei Bestandteile: in die aktuelle Wirkung und in einen zu künftigen Wirkungen verfügbaren Wirkungsvorrat. Aber mit diesen formalen Merkmalen, die überall einem gesetzmäßigen Zusammenhang von Erscheinungen zukommen müssen, bei denen zwischen jedem gegebenen Ereignis und den ihm vorangegangenen und nachfolgenden eine kausale Beziehung stattfindet, hört auch die Analogie auf. Die physischen Energien unterliegen den Prinzipien der physischen Größenmessung: infolgedessen ermangeln sie jeder Art innerer Wertbestimmung; von Werten kann bei ihnen überhaupt nur in dem Sinne die Rede sein, daß Größen, die ihrer Qualität nach gleichwertig sind, bloß nach ihrem quantitativen Verhältnis gemessen werden. Die psychischen Energien dagegen beziehen sich überall auf qualitativ verschiedene und daher einer abstrakten quantitativen Vergleichung unzugängliche Inhalte, die sich aber in ihrer qualitativen Verschiedenheit ihrem allgemeinen Wertgrade nach bestimmen lassen. Sind demnach die physischen Energien ausschließlich quantitative Größenwerte, so sind die psychischen Energien qualitative Wertgrößen. Die Umstellung der Begriffe in den Ausdrücken „Größenwert“ und „Wertgröße“ ist hier bezeichnend für die Verschiedenheit des Standpunktes der Wertschätzung. Bei dem Größenwert liegt der Wertcharakter einzig und allein in der Größe; die Wertgröße dagegen wird erst dadurch zur Größe, daß sich die Werte ihrem Grade nach vergleichen lassen. Dort entsteht also der Wert aus der Größenvergleichung, und die Gegenstände selbst sind ursprünglich an und für sich gleichwertig, d. h. Wertprädikate sind auf sie überhaupt nicht anwendbar. Hier entsteht umgekehrt die Größe aus der Vergleichung der Werte, die nach ihrer Bedeutung für die individuelle oder generelle geistige Entwicklung in eine Stufenreihe von Wertgraden geordnet werden können. Hiernach ist es begreiflich, daß von einem exakten Maß der Energie nur auf physischem Gebiete die Rede sein kann, weil nur physische Größen einer exakten Messung, die räumlich oder zeitlich entfernte Objekte auf indirektem Wege vergleicht, zugänglich sind. Aber da immerhin auch die psychischen Gebilde den allgemeinen Charakter von Größen besitzen (S. 175), und da insbesondere die Wertgröße psychischer Gebilde ein allgemeingültiger, auf alle psychischen Inhalte anwendbarer Begriff ist, so ist es auch klar, daß die gewöhnliche Behauptung, psychische Werte seien überhaupt einer Maßvergleichung unzugänglich, eine jener oberflächlichen Ansichten ist, wie sie aus unzureichender Analyse der Tatsachen

Digitized by Google

und ungenauer Begriffsbildung zu entspringen pflegen. In Wahrheit kann ja die praktische Lebensauffassung ebensowenig wie irgend eines der Gebiete, die es mit den konkreten Gestaltungen des geistigen Lebens zu tun haben, des Wertbegriffs und der Wertvergleichung entbehren. Gesteht man nun dem Begriff der psychischen Energie, der lediglich diese Tatsache der Wertvergleichung und die an und für sich offenkundige Wirkungsfähigkeit aller psychischen Inhalte ausdrückt, seine Berechtigung zu, so lehrt weiterhin die Erfahrung, daß in jeder geistigen Entwicklung, die der Bedingung der Kontinuität entspricht, ein Prinzip des Wachstums der psychischen Energie zur Geltung kommt, das zu dem Prinzip der Konstanz der physischen Energie den vollen Gegensatz bildet. Dieser Gegensatz gewinnt aber zugleich, ebenso wie das allgemeine Verhältnis der psychischen zur physischen Kausalität, die Bedeutung einer Ergänzung, wenn man bedenkt, daß das physische Energieprinzip die äußere quantitative, das psychische die innere qualitative Seite des Wirklichen zu seinem Inhalte hat. In diesem Lichte betrachtet vereinen sich dann beide zu dem allgemeinen psychophysischen Satze, daß, wie in der Natur überhaupt, so auch innerhalb der Lebenserscheinungen, die physischen Energien konstant bleiben, daß aber der innere Wertgehalt dieser konstanten Energien innerhalb einer jeden kontinuierlichen Entwicklung größer und größer wird. Daß übrigens diese Ergänzung des physischen Energieprinzips auch für die physische Seite der Lebenserscheinungen nicht bedeutungslos ist, leuchtet ein. Bilden doch gerade die Lebensvorgänge ein Gebiet, auf das, da es das Substrat des Psychischen ist, auch die für dieses geltende Wertbeurteilung übergreifen muß. (Vgl. Bd. I, S. 636 und Bd. II, S. 582.)

Nun schließt allerdings jene Bedingung einer Kontinuität der Entwicklung, an die der Begriff der Wirkungsfähigkeit auf psychischem Gebiete gebunden ist, eine Allgemeingültigkeit, wie sie auf Grund der Voraussetzung des universellen Zusammenhangs der Naturerscheinungen dem physikalischen Energieprinzip zugeschrieben wird, von vornherein aus; und selbst die bloß partiellen Hemmungen jener Wirkungsfähigkeit, wie sie uns so vielfach in der Erfahrung entgegentreten, müssen als Störungen anerkannt werden, welche die in dem Gesetz der schöpferischen Synthese gelegene Tendenz der psychischen Gebilde, sich zu Entwicklungsreihen mit wachsenden Wertgrößen zu vereinigen, teilweise oder ganz vereiteln können. Immerhin ist zu beachten, daß eine der wichtigsten dieser Unterbrechungen psychischer Entwicklung,

Digitized by Google

das Aufhören der individuellen geistigen Wirkungsfähigkeit, mehr als kompensiert zu werden pflegt durch das Wachstum der geistigen Energie innerhalb der Gemeinschaft, welcher der einzelne angehört, und daß selbst diese Gemeinschaft wieder in ein Ganzes geschichtlicher Entwicklung einmündet, in welchem sich ihre Wirkungsfähigkeit fortsetzt, auch nachdem sie selbst längst untergegangen ist. So wird schließlich das Prinzip da, wo es im einzelnen Fall Lücken läßt, ergänzt durch seine generellen Anwendungen, und diese ergänzen sich ihrerseits wieder in aufsteigender Reihenfolge. Wo uns empirisch solche Ergänzungen nicht mehr zugänglich sind, da bleibt dann freilich nur noch das ethische Postulat übrig, daß jede geistige Entwicklung Bestandteil der allgemeinen Weltordnung ist, und daß sie als solche ihre unzerstörbare Bedeutung haben muß, ob sie sich nun trotz aller Störungen mit der gleichen allgemeinen Tendenz des Wachstums ins Unbegrenzte fortsetzt, oder ob sie bei irgend einem Punkte zu längst durchlaufenen Stufen zurückgeworfen oder auch ganz unterbrochen wird. Wie jedes geistige Erzeugnis einen für sich bestehenden Wert hat, so würde sogar im letzten dieser Fälle die einmal dagewesene Entwicklung ihren Wert in sich selbst tragen.

An die Unterscheidung aktueller und latenter Energien, auf die auch hier der Begriff der Energie zurückführt, sind nun auf psychischem Gebiet noch weitere Unterschiede gebunden, die für die Gestaltung der seelischen Prozesse im einzelnen und für ihre Wertverhältnisse von der größten Bedeutung sind. Die aktuelle psychische Energie eines individuellen Bewußtseins besteht in der Gesamtheit der wirklichen Bewußtseinsvorgänge, die in der momentanen Gefühls- und Willenslage ihren einheitlichen Ausdruck finden. Diese Gefühls- und Willenslage selbst ist aber stets nicht bloß durch den momentanen Bewußtseinsinhalt sondern zugleich durch das Verhältnis bestimmt, in welchem derselbe zu früheren, ja zum Teil zu weit vorangegangenen psychischen Erlebnissen steht. Gerade derjenige Bestandteil des momentanen Bewußtseins, der für uns zugleich das Maß der Wertgröße desselben abgibt, ist auf diese Weise ein Produkt, in das in unbestimmter Begrenzung latente Energien eingehen. Und die nämlichen Beziehungen, die in der Gefühls- und Willenslage ihren Ausdruck finden, bestimmen nun auch den kausalen Zusammenhang des momentanen Zustandes mit der Vergangenheit des nämlichen Bewußtseins. Darum sind die Gefühle nicht bloß das unmittelbare subjektive Wertmaß für die psychischen Inhalte, sondern sie gewinnen zugleich durch die Unterschiede ihrer Qualität und ihres Verlaufs sym-

Digitized by Google

ptomatische Bedeutung für die Kausalität des Geschehens. So weist zunächst die Einheit der Gefühlslage darauf hin, daß, insoweit auf das momentane Geschehen latente Energien von Einfluß sind, diese sich stets zu einer einheitlichen Wirkung verbinden, die zwar äußerst zusammengesetzt sein kann, niemals aber in eine Mehrheit voneinander unabhängiger Wirkungen auseinanderfällt. Bezeichnen wir demnach den Anteil, den in einem einzelnen Fall solche latente Energien an der Entstehung des psychischen Vorganges nehmen, als den wirksamen Energievorrat, so ist die Entstehung eines jeden psychischen Gebildes eine aus neuen (z. B. durch Sinneseindrücke, eigene Bewegungen oder sonstige psychophysische Prozesse entstandenen) Elementen und aus wirksam gewordenem Energievorrath zusammengesetzte schöpferische Synthese. Hier lehrt nun die psychologische Beobachtung unzweifelhaft, daß dieser wirksame Energievorrat noch weniger als der Gesamtvorrat latenter psychischer Energie eine konstante Größe ist, da er nicht bloß von der fortwährenden Veränderung dieses Vorrats, sondern außerdem von den momentanen Bedingungen abhängt. Hinsichtlich dieser sind aber wieder nach dem Zeugnis der Beobachtung leichter und schwerer verfügbare Energien zu unterscheiden. Leicht verfügbar sind solche, die entweder zuvor schon unter den nämlichen Bedingungen, oder die überhaupt sehr oft eine aktuelle Wirkung ausgeübt haben. Ferner ist es unverkennbar, daß die Erzeugnisse schöpferischer psychischer Synthese selbst wieder zu latenten Energien werden, die, je zahlreicher die an ihnen beteiligten psychischen Elemente sind, umsomehr teils durch gemeinsame Elemente teils durch die im Bewußtsein zur Entwicklung gekommenen Vorstellungs- und Gefühlsbeziehungen mit den verschiedenen Teilen des gesamten Energievorrats in Verbindung treten. Auf diese Weise bilden sich zwei Formen kausaler Beziehungen aus, die in der mannigfaltigsten Art ineinander eingreifen, dabei aber doch, je nachdem die eine oder die andere in den Vordergrund tritt, zu wesentlichen Eigentümlichkeiten des Verlaufs und des inneren Zusammenhangs der psychischen Vorgänge Anlaß geben. Auf der einen Seite nämlich gibt es Prozesse, bei denen augenscheinlich der leicht disponible Energievorrat, der in dem gegebenen Bewußtseinszustand unmittelbar auslösende Bedingungen vorfindet, vorzugsweise zur Verwendung kommt; auf der anderen Seite begegnen uns Vorgänge, bei denen eine Fülle vorangegangener, über die ganze Vergangenheit des Bewußtseins sich erstreckender Synthesen mitwirkt, so daß die einzelnen Faktoren der Wirkung meist gar nicht mehr

Digitized by Google

deutlich geschieden werden können. Während daher im ersten Fall in der Regel einzelne vorausgegangene Ereignisse als die entscheidenden Ursachen gegebener Erfolge aufgezeigt werden können, ist das im zweiten nicht mehr möglich, sondern es kann hier in irgend zureichender Weise über den eintretenden Erfolg nur durch eine die ganze Vergangenheit des individuellen Bewußtseins umfassende Analyse Rechenschaft gegeben werden. Dabei sind natürlich auch in diesem zweiten Fall noch Unterschiede möglich, da die Gesamtsumme latenter psychischer Energien niemals bei einem einzelnen Geschehen wirksam werden kann, sondern immer nur ein mehr oder minder umfassender Teil derselben. Aber so sehr dadurch individuelle Verschiedenheiten der Vorgänge begreiflich werden, so begründet das doch in jenen Hauptrichtungen der Ereignisse selbst keinen wesentlichen Unterschied, weil sich hier wiederum das schon bei der Wirkung der leicht disponiblen Energien bemerkbare Prinzip der Verstärkung durch oft wiederholte Aktion geltend macht. Hierdurch geschieht es, daß sich für alle aus der Gesamtanlage des Bewußtseins zu erklärenden Vorgänge immer mehr leicht disponible, in ausgeprägten Totalgefühlen sich kundgebende Verbindungen ausbilden. Daher denn auch die aus den zufälligen nächsten Verbindungen resultierenden kausalen Beziehungen umsomehr zurücktreten und dagegen die konstanten Richtungen der in ihre Faktoren nicht unmittelbar zerlegbaren Gesamtenergie des Bewußtseins vorwiegen, je vollkommener sich das psychische Leben durch die vorausgegangene Wirksamkeit und wechselseitige Verbindung schöpferischer Synthesen gestaltet hat. So führen die Unterschiede jener Formen des psychischen Geschehens, die uns in den Gegensätzen der passiven und der aktiven Apperzeption, der Assoziationen und der apperzeptiven Verbindungen, endlich der einfachen und der zusammengesetzten Willenshandlungen begegneten, und als deren nächste Symptome wir neben gewissen Eigentümlichkeiten im Verlauf der Vorstellungen charakteristische Gefühle kennen lernten, zugleich auf wesentliche Unterschiede in dem kausalen Zusammenhang der psychischen Vorgänge zurück.

Mit dem Prinzip der schöpferischen Synthese und seiner in dem Prinzip des Wachstums der psychischen Energie gegebenen Anwendung auf kontinuierliche Entwicklungsreihen in enger Verbindung steht die Tatsache, daß die psychologische Kausalerklärung durchgängig eine regressive ist, im Gegensatze zu der Bevorzugung des progressiven Verfahrens in der Naturwissenschaft. Denn jener

Digitized by Google

Charakter des „Schöpferischen" besteht eben darin, daß wir uns immer erst, nachdem der Effekt oder das Produkt vorliegt, über den inneren Zusammenhang desselben mit seinen Komponenten oder Faktoren Rechenschaft geben können. Sobald nun bei diesem regressiven Verfahren das Erzeugnis eines synthetischen Prozesses nach seinem Werte abgeschätzt wird, so wird auf den Endpunkt dieses Prozesses, der zugleich der Anfangspunkt der regressiven Kausalerklärung ist, der Begriff des Zweckes angewandt. Auf diese Weise verwandelt sich jene in eine Erklärung aus Zwecken. Demnach ist jede psychische Kausalbetrachtung notwendig regressiv, sie ist aber nicht notwendig teleologisch. Dazu wird sie erst durch die hinzutretende Wertbestimmung. Denn Zweck ist nur derjenige Erfolg aus vorangegangenen Bedingungen, dem irgend ein Wert zugeschrieben wird, so daß der Erfolg eben dieses Wertes wegen als der bezweckte anzusehen ist. Die Bedingungen gelten dann bei dieser Wertbetrachtung als die Mittel und, insofern sie als Gefühls- und Vorstellungsfaktoren gewirkt haben, als die Motive des zwecktätigen Geschehens. Ist aber auch nicht jede regressive Kausalerklärung eine Zweckerklärung, so muß doch umgekehrt jede Zweckerklärung zugleich eine wahre regressive Kausalerklärung sein. Ist sie das nicht, so beruht sie auf jenen fehlerhaften Anwendungen des Zweckbegriffs, die sich in einen Gegensatz zur Kausalerklärung setzen, statt eine unter besonderen Bedingungen stehende Form derselben zu sein. (Vgl. Bd. I, S. 619 ff.)

Sobald nun die einzelne Zweckerklärung wieder ein Bestandteil einer zusammenhängenden Kette von Zweckverbindungen ist, so geht aus dem psychologischen Zweckprinzip ein eigentümliches Entwicklungsgesetz hervor, das zu ihm genau im selben Verhältnisse wie das Prinzip des Wachstums der psychischen Energie zu dem der psychischen Synthese steht. Jener schöpferische Charakter der letzteren, der notwendig jede Kausalerklärung auf psychischem Gebiet, falls sie nicht etwa in einfacheren Fällen zureichende Anhaltspunkte an der Analogie früherer Ereignisse hat, notwendig zu einer regressiven macht, bewirkt es auch, daß die Effekte bestimmter psychischer Ursachen stets über den Umkreis der in den Motiven vorausgenommenen Zwecke hinausreichen, und daß aus den gewonnenen Effekten neue Motive entstehen, die eine abermalige schöpferische Wirksamkeit entfalten können. So ergibt sich als ein letztes Folgeprinzip das der Heterogonie der Zwecke. Die Bedeutung desselben liegt, ähnlich wie die des Prinzips des Wachstums der psychischen Energie, vorzugsweise auf ethischem Gebiete, während den all-

Digitized by Google

gemeineren Prinzipien der schöpferischen Synthese und der regressiven Kausalerklärung die größere psychologische Bedeutung zukommt*).

e. Das Prinzip der Kontrastverstärkung.

Indem sich die Mannigfaltigkeit der psychischen Erlebnisse, wie oben (S. 265) bemerkt, in zwei in Wirklichkeit zusammengehörige, aber durch die psychologische Abstraktion zu sondernde Bestandteile scheidet, in die objektive Vorstellungswelt und in ein in Gefühlen und Willensregungen sich äußerndes subjektives Verhalten, fordert dieses letztere zugleich durchweg eine Ordnung nach Gegensätzen heraus. Die Begriffe, die diese Ordnung herstellen, wie Lust und Unlust, Streben und Widerstreben, sind natürlich nur logische Kategorien, nicht selbst einzelne Inhalte des Bewußtseins. Sie bezeichnen aber immerhin eine wichtige Eigenschaft, die diese Einzelinhalte in der unendlichen Fülle ihrer qualitativen Bestimmungen darbieten; und indem diese subjektiven Bestimmungen überall zugleich für die mit ihnen verbundenen Vorstellungsprozesse maßgebend werden, gehören sie zu den wichtigsten Faktoren der gesamten Bewußtseinsentwicklung. Diese fundamentale Bedeutung spricht sich schon darin aus, daß die wesentlichsten Unterschiede der psychischen Prozesse, wie das verschiedene bald passive bald aktive Verhalten der Aufmerksamkeit, die Eigentümlichkeiten der reinen Assoziationen auf der einen und der intellektuellen oder apperzeptiven Vorgänge auf der anderen Seite, an charakteristische Gefühlsgegensätze gebunden sind.

Die Bedeutung dieser Gegensätze für die psychische Entwicklung beruht aber hauptsächlich darauf, daß sie sich durch ihr wechselseitiges Verhältnis verstärken. Diese Hebung durch den Kontrast ist eine so allgemeine Erscheinung, daß die Annahme nahe liegt, subjektive Gemütszustände seien ohne diese Eigenschaft überhaupt undenkbar. Hierauf beruht jene Lehre von der Korrelation der Gegensätze, die in der philosophischen Ethik, Ästhetik und Religionsphilosophie eine nicht geringe Rolle gespielt hat. Indem diese Lehre behauptet, das sittlich Gute, das Schöne und sogar die Idee Gottes seien nicht möglich ohne die Gegensätze des Bösen, des Häßlichen und eines negativen religiösen Ideals, bringt sie die Überzeugung von der Wechselwirkung der Kontraste zu einem besonders energischen Ausdruck. Doch pflegt sie zugleich metaphysische Folgerungen hieran

*) Über das Prinzip der Heterogonie vgl. Ethik, 3. Aufl., I, S. 274 f.; II, S. 52, 98 ff.

Digitized by Google

zu knüpfen, die gänzlich außerhalb des Gesichtskreises der psychologischen Tatsachen liegen, denen das Prinzip des Kontrastes seinen Ursprung verdankt. Denn empirisch hat ja die Voraussetzung eines Gefühls, zu dem es gar keinen Gegensatz gibt, keine Bedeutung, weil solche Gefühle nicht vorkommen, daher sich auch unmöglich etwas darüber sagen läßt, wie sie und die ihnen entsprechenden Vorstellungsobjekte, wenn sie existierten, sich verhalten müßten. Die psychologische Erfahrung lehrt uns nur, daß es tatsächlich kein Gefühl gibt, dem nicht ein entgegengesetztes Gefühl gegenüberstünde, und daß sich diese Entwicklung in Gegensätzen demnach über die Gesamtheit der psychischen Vorgänge, die ja überall Gefühlselemente enthalten, erstreckt. Weiterhin aber zeigt der Wechsel solcher Gegensätze stets zugleich die Tendenz, die einzelnen Inhalte durch den Kontrast zu verstärken. Mit dieser Hebung durch den Kontrast ist sodann die weitere Tatsache verknüpft, daß alle jene subjektiven Bestimmungen, die durch den Gegensatz gehoben werden, mehr als andere Erfahrungsinhalte durch ihre Dauer an Intensität abnehmen. Offenbar entsprechen sich beide Erfahrungen insofern, als ein gegebener Zustand dem Minimum des Kontrasteinflusses vorangegangener Zustände umso näher kommen wird, je länger er bereits andauert. Auf diese Weise unterstützt der abnehmende Kontrast die Wirkung der Erschöpfung, der alle in gleichem Sinne andauernden psychischen Prozesse unterworfen sind, und beide zusammen begünstigen die Entstehung neuer, in entgegengesetzter Richtung wirksamer Vorgänge.

Das Prinzip der Kontrastverstärkung hat, wie sein Ausdruck schon andeutet, die Eigenschaft, daß es niemals für sich allein, sondern immer nur in Verbindung mit anderen kausalen Prinzipien das psychische Geschehen bestimmen kann. Irgendwelche sonstige Bedingungen zur Entstehung der Erscheinungen, für die es gelten soll, müssen vorhanden sein. Sind aber diese gegeben, so kann es dann allerdings etwaige Hemmungen, die ihrer Erhebung über die Schwelle des Bewußtseins im Wege stehen, beseitigen und weiterhin die Intensität der einmal in bewußte Aktion getretenen Wirkungen verstärken. Zunächst kommen solche Steigerungswirkungen bei den subjektiven Gemütszuständen selbst vor: so vor allem beim Übergang der Gefühle und Affekte in entgegengesetzte Gemütslagen. Unvermeidlich wirken dann aber solche Übergänge zugleich auf die mit ihnen verbundenen Vorstellungsgebilde zurück, und durch diese Rückwirkungen vermögen sie nun neue psychische Entwicklungen anzuregen. Auf diese Weise ordnet sich der Kontrast in doppelter Weise dem Prinzip der schöpferischen Synthese

Digitized by Google

unter: erstens unmittelbar, insofern er bestimmte psychische Erscheinungen zu einer Intensität steigern kann, die außer Verhältnis zu der Größe ihrer positiven Ursachen steht; und zweitens mittelbar, indem jener Übergang durch die Rückwirkung auf die Vorstellungsprozesse die Entstehung neuer Bewußtseinsinhalte begünstigt, die dann wieder mit neuen subjektiven Gemütsreaktionen verknüpft sind. In seiner allgemeinen Fassung bietet endlich das Kontrastprinzip einen besonders charakteristischen Fall der Eigenart psychischer Kausalität dar. Daß sich hier, in vollem Gegensatze zu den Eigenschaften der Naturkausalität, unter geeigneten Bedingungen *entgegengesetzte Kräfte verstärken*, ist eben nur dadurch begreiflich, daß die psychische Kausalität zunächst auf den *qualitativen* Eigenschaften der Erscheinungen beruht, und daß mit diesen quantitative Bestimmungen immer erst indirekt verbunden werden können, indem man für die Verhältnisse der subjektiven Wirkungen gewisser Qualitäten Maßbeziehungen aufsucht. Da nun die Beziehungen der Bewußtseinsinhalte zueinander ganz allgemein nur in *relativen* Größen festzustellen sind, so bildet der Kontrast überhaupt einen Spezialfall des psychischen Relativitätsprinzips, wie dasselbe in dem *Weberschen* Gesetze seinen Ausdruck findet, und er ist in dieser allgemeinsten Bedeutung zugleich eine Erscheinung, die sich über alle psychischen Inhalte, insbesondere also auch über die Vorstellungselemente erstreckt. (Vgl. oben S. 188 ff.) Bei den letzteren kann die regelmäßige Rückbeziehung bestimmter Empfindungen auf Reizwerte, die empirisch als konstante bekannt sind, leicht jene Einübung auf eine wenn auch beschränkte absolute Größenschätzung mit sich führen, die dann zur Grundlage der bei der Objektivierung unserer Vorstellungen gültigen physikalischen Maße wird. Dies verhält sich notwendig anders bei psychischen Inhalten, bei denen eine solche Objektivierung dauernd ausgeschlossen ist. Hier erhält sich die Relativität des psychischen Maßes bleibend, und im allgemeinen ist es sogar nicht einmal möglich, auch nur relative Werte exakt zu bestimmen, weil der fortwährende Fluß der Erscheinungen von Moment zu Moment die Verhältnisse der psychischen Gebilde selbst verändert. Alle diese Bedingungen bringen es mit sich, daß auf psychischem Gebiete die Verstärkungen der Wirkungen durch die Verbindung gleichgerichteter und durch den Kontrast entgegengesetzter Kräfte fortwährend nebeneinander vorkommen und in der mannigfaltigsten Weise ineinander eingreifen. Speziell das Prinzip der Kontrastwirkung bewährt sich aber hierbei als ein wichtiges

Digitized by Google

psychologisches Entwicklungsprinzip, das sich weit über den Umkreis des individuellen Bewußtseins, das sein nächster Ursprungsort ist, in den Entwicklungen des geschichtlichen und des sozialen Lebens wiederfindet. (Vgl. unten Abschn. II, Kap. III.)

f. Das Prinzip der beziehenden Analyse.

Den synthetischen Formen des psychischen Geschehens stehen Prozesse entgegengesetzter Art, analytische, gegenüber. Beide ergänzen sich in analoger Weise wie etwa auf naturwissenschaftlichem Gebiet die chemische Synthese und Analyse. Doch ist die psychische Analyse ebenso eigenartig wie die psychische Synthese. Wie diese mit dem Aufbau organischer Formen, so hat jene mit der Differenzierung der Organe eines lebenden Wesens die nächste äußere Verwandtschaft. Aber auch hier bleibt der wesentliche Unterschied, daß das Verhältnis der Teile eines Organismus, wenigstens insoweit die Naturwissenschaft dasselbe festzustellen vermag, ein äußeres ist, während alle Eigenschaften, die der psychischen Synthese und Analyse ihr charakteristisches Gepräge geben, auf inneren Beziehungen beruhen.

Jedes psychische Gebilde, das durch Synthese gewisser Elemente entstanden ist, kann sich wieder in Bestandteile sondern; und in der Aufeinanderfolge der psychischen Prozesse pflegen solche Verbindungen und Zerlegungen mehr oder minder regelmäßig einander abzulösen. Dabei ist aber die psychische Analyse kaum jemals die reine Umkehrung einer vorangegangenen Synthese, vielmehr gruppieren sich bei jener die Elemente in neuer Weise zu Bestandteilen des durch die Synthese gebildeten Ganzen. Setzt daher auch jede Analyse eine Synthese voraus, so ist doch der Prozeß selbst nach Form wie Inhalt ein eigenartiger, was sich vor allem daran zu erkennen gibt, daß die Produkte der Synthese überall durch die nachfolgende Analyse an Reichtum des Inhalts und infolgedessen an Wert gewinnen, wie dies unmittelbar die begleitenden Gefühle verraten, die auch hier eine wertmessende Bedeutung besitzen. Das überall wiederzufindende charakteristische Merkmal der psychischen Analyse besteht demnach darin, daß sie eine Gliederung ist, bei welcher die aus einem Ganzen ausgesonderten Bestandteile sowohl mit diesem Ganzen selbst wie untereinander in Beziehung bleiben; daher ein synthetisches Erzeugnis durch die nachfolgende Analyse nicht zerstört, wohl aber inhaltreicher und wertvoller wird. Die psychische Analyse, die wir wegen dieser Eigenschaften eine beziehende nennen, bildet hierdurch das vollkommene Gegenstück der psychischen Synthese, während doch zugleich der schöpferische Charakter der letzteren in ihr fortwirkt.

Digitized by Google

Mit diesen allgemeinen Eigenschaften begegnet uns die beziehende Analyse, wenn auch in den einzelnen Gestaltungen je nach der Natur der Prozesse mannigfach abweichend, auf allen Stufen seelischer Entwicklung. So beginnen die sinnlichen Wahrnehmungsvorgänge mit zusammenfassenden Vorstellungen, deren Inhalt zunächst wenig bestimmt ist, dann aber infolge der eintretenden Analyse immer bestimmter und mannigfaltiger wird. Schon in diesen einfachen Fällen erfolgt die Gliederung regelmäßig derart, daß sukzessiv einzelne Teile des Ganzen aus diesem hervorgehoben und zueinander wie zu dem Ganzen selbst in Beziehungen gebracht werden. Dabei zeigt sich zugleich, daß diese analytische Tätigkeit auf das engste an das schon für die Vorgänge der Synthese maßgebende Verhältnis der Apperzeption zu dem Bewußtseinsinhalt gebunden ist, insofern ja das Bewußtsein in jedem Moment die aktuelle Gesamteinheit psychischer Vorgänge umfaßt, der sich die Apperzeption als eine in ihr enthaltene und zugleich sie bedingende Sondereinheit gegenüberstellt, (S. 267.) Indem nun die verschiedenen Teile des Bewußtseinsinhaltes sukzessiv Inhalte der Apperzeption werden, sondern sie sich ab von dem Ganzen, das als umfassenderes psychisches Gebilde Inhalt des Bewußtseins bleibt. Aber sie werden dabei doch fortan als Teile dieses Ganzen und in ihren wechselseitigen Verhältnissen aufgefaßt. Das äußere Merkmal dieser Sonderung der apperzeptiv erfaßten Einzelinhalte ist die Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen. Diese Eigenschaften bezeichnen die beiden Hauptrichtungen in der Wirkung der analytischen Funktion: ein Inhalt wird klarer durch die Hervorhebung seiner eigentümlichen Qualität, er wird deutlicher durch seine Sonderung von anderen Inhalten. (Vgl. S. 176.)

Solange nun der Verlauf der Vorstellungen vorwiegend durch den Wechsel der äußeren Sinneseindrücke und durch die unmittelbar von ihnen ausgelösten leicht verfügbaren Energien bestimmt wird, äußert sich die Funktion der beziehenden Analyse lediglich in der Sonderung der einzelnen sukzessiv auftretenden Vorstellungsinhalte voneinander und in der nachfolgenden Auffassung von Beziehungen zwischen ihnen, während jene Inhalte selbst und demzufolge auch diese Beziehungen als gegebene aufgefaßt werden. In diesem Sinne kann daher bei der Sinneswahrnehmung und bei den von ihr ausgehenden simultanen und sukzessiven Assoziationen die Apperzeption eine passive genannt werden. Dennoch kommt schon hier eben in der nachfolgenden Beziehung der einzelnen Vorstellungen zueinander die aktive Wirksamkeit des Bewußtseins zum Ausdruck, wie denn ja auch das

Digitized by Google

für diese charakteristische Tätigkeitsgefühl nicht fehlt, wenngleich stets unterbrochen durch das entgegengesetzte Gefühl des Erleidens, das die Hinnahme der Eindrücke und der Erinnerungsbilder begleitet. In diesen Beziehungen, in die die Apperzeption nachträglich die ihr gegebenen Inhalte zueinander setzt, und die man in den sogenannten „Assoziationsgesetzen" in gewisse Klassen zusammenfaßte, bereitet sich nun aber auch eine erweiterte Wirksamkeit der beziehenden Analyse vor, bei welcher diese unmittelbar in dem Wechsel der apperzeptiven Vorstellungs- und Gefühlsinhalte selbst sich betätigt. Darin zeigt es sich, daß diese Analyse eine der Apperzeption immanente Funktion ist. Zugleich aber erweisen sich auch hier passive und aktive Apperzeption, Assoziationen und apperzeptive Verbindungen der Vorstellungen als Vorgänge, die nur nach gewissen Teilmerkmalen als Gegensätze aufzufassen sind, während sich in anderer Hinsicht in den Assoziationen die höheren intellektuellen Funktionen vorbereiten, wie sie denn auch fortan eine psychische Unterströmung bilden, aus der Bestandteile in den Verlauf der intellektuellen Vorgänge übergehen. Was jedoch diese letzteren, die wir nach ihren besonderen Merkmalen bald Phantasie- bald Verstandesfunktionen nennen, von Grund aus von dem Verlauf der Sinneseindrücke wie der reinen Assoziationen scheidet, das ist in kausaler Beziehung das Merkmal, daß bei ihnen die beziehende Analyse nicht erst eines schon vorhandenen Stoffs sich bemächtigt, sondern selbst die Aufeinanderfolge der Vorgänge bestimmt.

Damit scheint zugleich die weitere Eigenschaft zusammenzuhängen, daß sich die Komponenten dieser Vorgänge in ungleich größerem Umfang über die latenten Energien des individuellen Bewußtseins ausdehnen. Während nämlich bei den Assoziationen in der Regel nur die durch vielfache Übung oder zufällige Einflüsse leicht verfügbaren Anlagen aktuell werden, erstrecken sich bei den intellektuellen Prozessen die kausalen Faktoren einer gegebenen Wirkung ins Unbegrenzte; denn selbst da, wo die einzelnen Bestandteile eines apperzeptiven Vorgangs sämtlich auf naheliegende Assoziationen zurückzuführen sind, äußert sich in der Art der Verknüpfung dieser Bestandteile der Einfluß weiter zurückreichender Entwicklungsbedingungen. So setzen z. B. schon Wahrnehmungsurteile einfachster Natur, wie „die Sonne leuchtet", „der Stein fällt" u. dgl., außer den assoziativen Verschmelzungen und Assimilationen, die hier jedesmal den Wahrnehmungsvorgang konstituieren, mannigfache Vorstellungsverbindungen verschiedener Art voraus, auf Grund deren erst jene Funktion be-

Digitized by Google

ziehender Unterscheidung zu stande kommen kann, die das Ganze einer solchen Wahrnehmung in einen Gegenstand und seine Eigenschaft oder seinen Zustand gliedert — in begriffliche Bestandteile also, die in keiner Wahrnehmung gesondert gegeben sind, und deren Unterscheidung daher durch Assoziationen begünstigt werden mag, niemals aber durch sie ausschließlich bewirkt werden kann. Was durch keine Assoziation hervorzubringen ist, das ist eben die unterscheidende und beziehende Funktion des Bewußtseins selbst, die, wenn sie auch durch die Empfindungen und ihre mannigfachen Assoziationen ausgelöst wird, doch eine von diesen verschiedene Funktion bleibt. Wohl aber wirkt diese Funktion ihrerseits wieder auf die assoziativen Prozesse zurück, indem nicht nur die durch beziehende Analyse entstandenen apperzeptiven Verbindungen durch Einübung in Assoziationen übergehen, sondern indem überdies die Verlaufsrichtungen kommender Assoziationen durch die vorausgegangenen intellektuellen Prozesse bestimmt werden.

Diese ganze Entwicklung findet ihren Ausdruck in den für alle höheren Bewußtseinsvorgänge charakteristischen Gesamtvorstellungen und deren weiteren Schicksalen. Als Gesamtvorstellungen bezeichnen wir hierbei diejenigen Produkte psychischer Synthese, an denen sich die Funktionen der beziehenden Analyse betätigen. Die einfachsten Produkte dieser Art gehen aus von Sinneswahrnehmungen und deren Erinnerungsbildern. Sie bestehen teils in simultanen teils in sukzessiven Assoziationen, die sich jedoch von anderen Assoziationsprodukten durch ihre Folgewirkungen unterscheiden, insofern sie wie in den obigen Beispielen der leuchtenden Sonne, des fallenden Steins die Funktionen der beziehenden Analyse auslösen. Auf die zusammengesetzteren Gesamtvorstellungen gewinnen dann die in vorausgegangenen intellektuellen Prozessen entstandenen Motive einen steigenden Einfluß, und es gehen in sie selbst schon mannigfache Produkte dieser Prozesse ein; daher sich nun auch solche komplexere Gesamtvorstellungen, wie ein verwickelter logischer Gedankenzusammenhang oder die Idee eines Kunstwerks, nicht mehr in einem sicher abgegrenzten Wahrnehmungsbilde festhalten lassen, sondern mehr und mehr durch repräsentative Einzelvorstellungen und daran geknüpfte stark ausgeprägte intellektuelle Gefühle ersetzt werden. In dem Maße wie auf diese Weise die Gesamtvorstellung selbst zu einem intellektuellen Gebilde wird, entwickeln sich aber auch die Funktionen der beziehenden Analyse immer reicher, und es entsteht nun jener unmittelbar durch sie bestimmte Vorstellungsverlauf, wie ihn für das

Digitized by Google

begriffliche Denken die Sprache fixiert, und wie ihn uns für die Phantasietätigkeit die Entstehungsgeschichte des Kunstwerks vorführt.

g. Das Grundgesetz der psychischen Kausalität.

Die Frage nach den Gesetzen der beziehenden Analyse kann im letzten Grunde nur mit der nach den Gesetzen der psychischen Kausalität selbst identisch sein. Denn auch da, wo uns psychische Gebilde nicht unmittelbar in den Verbindungen gegeben sind, welche die psychische Analyse herstellt, können wir uns nur nach Maßgabe der in dieser zum Ausdruck kommenden Gesetze über den Zusammenhang Rechenschaft geben. Insbesondere wird die wissenschaftliche Analyse irgendwelcher psychischen Produkte im ganzen keinen anderen Weg gehen können als den, den uns die natürliche Gliederung dieser Erzeugnisse vorzeichnet. Überall also wo es sich um eine psychologische Interpretation handelt, sei es in der Psychologie selbst, sei es in dem sonstigen Umkreis der Geisteswissenschaften, wird diese Interpretation in einer beziehenden Analyse bestehen müssen, welche den für den natürlichen Verlauf unseres Denkens geltenden Gesetzen folgt. Nur vor einem oft begangenen Irrtum hat man sich hierbei zu hüten: können auch ohne weiteres die Gesetze der psychischen Analyse auf die Interpretation psychischer Gebilde übertragen werden, so darf man doch nicht umgekehrt annehmen, daß die in einer beliebigen Interpretation zur Ausführung gekommene Analyse nun auch ein Abbild des Vorganges selbst sei, durch den das konkrete psychische Erzeugnis zu stande kam. Dies gilt nur da, wo die künstliche Analyse eine wirkliche Nachbildung einer vorausgegangenen natürlichen ist, wie solches bei den Erzeugnissen der höheren Verstandes- oder auch, obgleich schon viel seltener, bei denen der Phantasietätigkeit vorkommen kann. In allen anderen Fällen gibt zwar die interpretatorische Analyse über die wechselseitigen Beziehungen der Bestandteile eines psychischen Gebildes Rechenschaft, und sie fördert dadurch die Erkenntnis seines Inhaltes und seiner Entstehungsweise; daß aber bei dieser Entstehung selbst eine solche Analyse stattgefunden habe, ist überall nur da anzunehmen, wo solches tatsächlich in der Erfahrung nachzuweisen ist.

Demnach gibt es zwei Quellen, aus denen wir möglicherweise unsere Kenntnis der Gesetze psychischer Analyse und damit psychischer Kausalität überhaupt schöpfen können: die eine ist das unmittelbare Erlebnis, wie es vor allem in dem natürlichen Verlauf der intellektuellen

Digitized by Google

Funktionen oder, psychologisch ausgedrückt, in den apperzeptiven Verbindungen der Vorstellungen vorliegt; die andere besteht in den Verfahrungsweisen, auf welche die psychologische Interpretation bei dem Versuch, sich über den inneren Zusammenhang irgendwelcher psychischer Gebilde Rechenschaft zu geben, geführt wird. Die erste dieser Quellen ist die ursprünglichere; denn die Interpretation liefert uns im allgemeinen schon in begrifflicher Verarbeitung was in dem unmittelbaren intellektuellen Erlebnis allein in seiner allen willkürlichen Veränderungen und Zugaben vorausgehenden Gestalt anzutreffen ist. Nun bestehen die Beziehungen, in welche die natürliche psychische Analyse die Teile einer Gesamtvorstellung bringt, immer nur darin, daß die Elemente als übereinstimmend oder nicht übereinstimmend aufgefaßt, und daß die unterschiedenen Bestandteile infolge der beziehungsweisen Veränderungen, die sie erfahren, je nach den besonderen Umständen in ein Verhältnis bald einseitiger bald wechselseitiger Abhängigkeit gebracht werden. Wollen wir diese Beziehungen der Übereinstimmung, des Unterschieds und der korrelativen Veränderungen auf abstrakte Prinzipien zurückführen, so sind diese demnach in nichts anderem enthalten als in den allgemeinen logischen Grundsätzen der Identität, des Widerspruchs und der Beziehung von Grund und Folge. Da das letzte dieser Prinzipien das umfassendste ist, indem es die anderen voraussetzt und also in sich schließt*), so kann daher gesagt werden, daß das allgemeine Gesetz psychischer Kausalität der Satz des Grundes selbst ist. Augenscheinlich entspricht das auch vollkommen dem Verhältnis äußerer und innerer Erfahrung. Wie diese beiden nicht an sich verschiedene Gegenstände enthalten, sondern verschiedene Standpunkte einem und demselben Erfahrungsganzen gegenüber bezeichnen, so ist auch das Prinzip der physischen Kausalität nur eine besondere Anwendung des Satzes vom Grunde, eine Anwendung, die eben unter den eigentümlichen Voraussetzungen steht, die der mittelbaren oder begrifflichen Form der Naturerkenntnis zukommen. (Vgl. Bd. I, S. 603 ff.) Da nun diese Voraussetzungen für die unmittelbare oder anschauliche psychologische Erfahrung nicht gelten, so folgt daraus ohne weiteres, daß hier der Satz des Grundes selbst in seiner in unseren psychischen Erlebnissen gegebenen Form in seine Rechte eintritt. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, daß er in seiner begrifflichen Fassung nur ein aus der Gesamtheit psychischer Erfahrungen und vor allem aus den Vor-

*) Vgl. Bd. I, S. 556 ff., 574 ff., und System der Philosophie², I, S. 68 ff.

Digitized by Google

gängen der beziehenden Analyse abstrahiertes Prinzip ist, daß aber in unserem wirklichen Bewußtsein nur konkrete und anschauliche Vorgänge existieren, die nach Maßgabe jenes Satzes und der in ihm mitenthaltenen logischen Axiome in Beziehungen zueinander gesetzt werden. Demnach entsteht in uns das Bewußtsein, einen einzelnen psychischen Vorgang oder einen Zusammenhang solcher Vorgänge zu *verstehen*, sobald es uns gelungen ist, ihn mit anderen tatsächlich gegebenen psychischen Vorgängen in eine Beziehung gemäß dem Prinzip der Verknüpfung nach Grund und Folge zu bringen. Insofern nun auf allen Gebieten der Geisteswissenschaften die Interpretation ein Verständnis der geistigen Vorgänge und Erzeugnisse zu gewinnen strebt, ergibt sich hieraus schon, daß das oberste logische Prinzip, das jene leitet, das gleiche sein muß, das auch für die Verknüpfung der geistigen Vorgänge selber gilt, daß also mit anderen Worten innerhalb des gesamten Umfangs der Geisteswissenschaften jede einzelne historische oder soziologische Interpretation nichts anderes als ein spezieller Fall psychologischer Interpretation sein kann.

h. Der Begriff der geistigen Gemeinschaft.

Indem die Individualpsychologie die Vorgänge des einzelnen Bewußtseins gemäß den Prinzipien der psychischen Kausalität zu erklären sucht, begegnet sie allenthalben Unterbrechungen ihres Zusammenhangs, und sie kann daher nicht umhin auf Glieder Rücksicht zu nehmen, die von außen in die seelischen Erlebnisse eingreifen, um dann selbst als wichtige Faktoren an ihnen teilzunehmen. Diese Lücken mahnen daran, daß isoliert gedacht der Begriff der individuellen Seele eine Abstraktion ist, der die Wirklichkeit nirgends entspricht. Zugleich führen aber die Erlebnisse des Einzelbewußtseins bereits nach *zwei* Richtungen über die Grenzen ihrer eigenen Kausalität hinaus. Auf die *Naturumgebung* weist die eine, auf die *geistige Umgebung* die andere dieser Richtungen hin *). Unter ihnen fallen die Einflüsse der Naturumgebung der psychophysischen Betrachtung anheim, die schon einen wesentlichen Bestandteil der Individualpsychologie bildet, und für die sich, wie oben erörtert, aus dem Prinzip des psychophysischen Parallelismus die allgemeinen Maximen ergeben, nach denen hier physiologische und psychologische Forschung hilfreich ineinander eingreifen. (Vgl. S. 251 ff.) Anders verhält es sich mit der

*) Über die Bedeutung dieser zwei Seiten der Betrachtung für die Geisteswissenschaften überhaupt vgl. oben Kap. II, S. 33 ff.

Digitized by Google

geistigen Umgebung. Da sie sich selbst wieder aus geistigen Einzelwesen zusammensetzt, so können für ihre Beziehungen zum individuellen Bewußtsein durchaus nur die nämlichen Prinzipien der psychischen Kausalität gelten, die für dieses selbst maßgebend sind. Aber die Anwendung dieser Prinzipien steht hier unter neuen und eigentümlichen Bedingungen, die eine besondere Betrachtung erheischen.

Nirgends fällt die Bedeutung der psychologischen Grundanschauungen für die Würdigung des Inhaltes wie des Wertes der Erscheinungen des geistigen Lebens so sehr ins Gewicht als bei der Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft. Die materialistische und die intellektualistische Psychologie sind hier von Hause aus individualistischen Anschauungen zugeneigt. Ist doch für die erstere in gewissem Sinne schon das Einzelbewußtsein nichts als eine atomistische Verbindung von Empfindungen. Nur der physische Zusammenhang der Organe des individuellen Organismus vermittelt hier die der inneren Wahrnehmung gegebene Verknüpfung gleichzeitiger und aufeinanderfolgender Zustände. Daß durch die geistige Wechselwirkung neue geistige Inhalte von eigentümlichem Wert entstehen, ist für diesen Standpunkt ebenso eine Unmöglichkeit wie die Annahme, daß die Eigenschaften einer Anzahl voneinander unabhängiger und räumlich entfernter Körper in etwas anderem bestehen könnten als in der Summe der Eigenschaften aller einzelnen. Die intellektualistische Psychologie ist nicht mit gleicher Notwendigkeit an diese ausschließliche Anerkennung der Realität des Individuums gebunden; aber ihr Streben, alle psychischen Funktionen nach dem Schema der Verstandesfunktionen zu beurteilen, macht doch auch sie von vornherein einer solchen Ansicht zugeneigt. Denn indem jene Reduktion auf Verstandesfunktionen auch auf die Erscheinungen geistiger Wechselwirkung angewandt wird, fügen sich diese am ungezwungensten dem Gesichtspunkte, daß sie durch planmäßige Übereinkunft oder durch den hervorragenden Einfluß der Intelligenz einzelner entstanden seien. Darum bilden die Erfindungs- und Vertragstheorien, unter denen je nach dem Gegenstand bald die einen bald die anderen bevorzugt werden, und die sich über alle Gebiete gemeinsamen geistigen Lebens, über Sprache, Religion, Sitte, Recht und Staat, erstrecken, ein altes Erbstück des Intellektualismus.

Wesentlich abweichend verhält sich die voluntaristische Psychologie zu dem Problem der geistigen Wechselwirkung. Indem sie jedes Erlebnis in seiner eigenen Natur und nach seinem eigenen Werte aufzufassen bemüht ist, und indem sie alle geistigen Vorgänge

Digitized by Google

als komplexe Ereignisse betrachtet, die wir immer nur durch willkürliche Abstraktion in ihre Bestandteile sondern können, wird ihr der Gedanke nahegelegt, daß auch die Trennung des einzelnen von der geistigen Umgebung, in der er steht, nur eine willkürliche Abstraktion sei und die Realität zahlreicher geistiger Vorgänge von zusammengesetzter Art vielmehr darin besteht, daß an ihrer Erzeugung stets eine Vielheit in geistiger Wechselwirkung stehender Einzelwesen beteiligt ist. Diesen positiven Bestimmungsgründen tritt dann zugleich die Einsicht in die Unhaltbarkeit der rationalistischen Erfindungs- und Vertragstheorien als wichtiges Unterstützungsmittel zur Seite.

Nicht minder enge ist ein gleicher Wandel der Anschauungen an die beiden Begriffsbestimmungen der Seele geknüpft, welche die verschiedenen Richtungen der Psychologie ihrer Interpretation der psychischen Vorgänge zu Grunde legen. Ist die Seele ein beharrendes Wesen, wie die Substanzhypothese annimmt, ein geistiges Atom, das, an den Körper gebunden, von ihm verschieden oder seinen Elementen gleichartig ist, so hat selbstverständlich nur das Individuum wahre Realität. Es kann keine geistigen Vorgänge geben, die nicht ausschließlich individuelle Erlebnisse wären, noch geistige Werte, die nicht bloß individuellen Zwecken dienten. Darum ziehen der Intellektualismus und die Substantialitätshypothese wahlverwandt einander an. Hat nur die individuelle Persönlichkeit bleibenden Wert, so liegt es nahe, alle jene geistigen Schöpfungen, an deren Erzeugung viele teilnehmen, und deren Wert hinwiederum vielen zugute kommt, als bloße Hilfsmittel zu betrachten, durch die der einzelne sich selber zu fördern sucht — ein Gesichtspunkt, der die Annahme planmäßiger Absicht und Erfindung schwer vermeiden läßt.

Ganz anders steht die Aktualitätshypothese der Wirklichkeit geistiger Vorgänge gegenüber. Besteht das „Wesen der Seele" nur in diesen Vorgängen selber, und hier wiederum nicht in einer einzelnen Klasse derselben sondern in ihrer aller Verbindung — dann liegt nicht der geringste Anlaß vor, denjenigen Erlebnissen, an deren Entstehung eine geistige Gemeinschaft teilnimmt, einen geringeren Grad von Wirklichkeit zuzuschreiben als denen des individuellen Bewußtseins, oder den geistigen Erzeugnissen der einzelnen allein einen absoluten und direkten, denen der geistigen Gemeinschaften aber bloß einen relativen und indirekten Wert beizumessen. Vielmehr gilt der Satz: So viel Aktualität so viel Realität. Soweit das Einzelleben einen ihm eigenen Inhalt hat, besitzt es selbständige Wirklichkeit und selbständigen Wert. Nicht minder aber sind die Erzeugnisse und

Digitized by Google

Erlebnisse einer Gemeinschaft als eine umfassendere Wirklichkeit anzuerkennen, deren Wert sich wieder nach ihrem Inhalte richtet und daher im Einzelfalle den Zwecken des Einzellebens bald über- bald untergeordnet, niemals jedoch für dieses bloß ein Mittel zu individuellen Zwecken sein kann. Vielmehr werden umgekehrt der umfassenderen Wirklichkeit im allgemeinen auch umfassendere und höhere Zwecke zukommen. In der Feststellung dieses Verhältnisses hat in der Tat das sittliche Urteil aller Zeiten die individualistische Theorie und ihre künstlichen Konstruktionen praktisch auf das bündigste widerlegt*).

Auch in theoretischer Beziehung ist aber offenbar erst auf Grund des Prinzips der aktuellen Realität allen den geistigen Vorgängen, deren Entstehung an die geistige Wechselwirkung der Individuen gebunden ist, ein zureichendes psychologisches Verständnis abzugewinnen. Darum scheitert jeder Versuch, den Forderungen der Völkerpsychologie mit Hilfe der atomistischen Substanzhypothese und der mit ihr verknüpften individualistischen Auffassung gerecht zu werden. Dagegen hat vom Gesichtspunkt der aktuellen Wirklichkeit des psychischen Geschehens aus die „Volksseele" an sich gerade so viel Realität wie die Einzelseele. Nur daß man freilich bei diesem Begriff nicht wieder in den Fehler der Substanzhypothese zurückfallen und in ihr irgend eine substantielle Wesenheit außerhalb der Gesamtheit aller in Wechselwirkung stehenden individuellen seelischen Vorgänge sehen darf. Sowenig die Einzelseele etwas anderes ist als der Zusammenhang der psychischen Erlebnisse des Einzelbewußtseins, gerade so wenig ist die „Volksseele" oder irgend eine andere Form des Gesamtgeistes etwas anderes als die tatsächliche Wirklichkeit aller der psychischen Vorgänge, die innerhalb einer bestimmten Gemeinschaft durch die Wechselwirkungen der psychischen Energien der einzelnen zu stande kommen. Nach diesem Merkmal ist vollkommen unzweideutig zu scheiden, was zur Einzelseele und was zur Volksseele gehört. Insoweit Vorstellungen, Gefühle, Affekte, Willensregungen entstehen und ablaufen können, ohne notwendig und wesentlich von der Existenz einer geistigen Gemeinschaft gleichartiger Individuen beeinflußt zu sein, gehören sie zum Einzelbewußtsein. Auch der Umstand, daß tatsächlich stets eine Menge dieser Vorgänge, ja daß die ganze Anlage und Richtung derselben schließlich von der geistigen Umgebung mitbedingt ist,

*) Über die ethische Seite dieser Frage vgl. meine Ethik, 3. Aufl., II, S. 138 ff., über den Begriff des Gesamtgeistes überhaupt System der Philosophie², I, S. 167 ff., sowie den Aufsatz „Über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft", Deutsche Rundschau, August 1891, S. 190 ff.

Digitized by Google

ändert hieran nichts, da dies für die Gesetze des Verlaufs der einzelnen Erscheinung unwesentlich ist. Die Sprache dagegen, die mythologischen Vorstellungen, die in den Formen der Sitte und der sittlichen Anschauungen zur Geltung kommenden Willensentwicklungen sind seelische Vorgänge, als deren Substrat nur eine geistige Gemeinschaft gelten kann, weil bei ihrer Entstehung und Entwicklung der einzelne nur als eine Teilkraft wirksam ist, die im Zusammenhang und in Wechselwirkung mit anderen ähnlichen Teilkräften die Erscheinungen hervorbringt. Wird in diesem Falle das Individuum isoliert gedacht, so verschwindet das psychische Geschehen selbst. Indem so die Erzeugnisse der Volksseele immer auf die seelischen Energien einer Vielheit in Wechselwirkung stehender Einzelseelen zurückführen, leuchtet ein, daß die allgemeinen Prinzipien zur Erklärung dieser Erzeugnisse und die Elemente, aus denen sich diese zusammensetzen, gar keine anderen sein können, als die schon im Einzelbewußtsein wirksam sind. Aber jene Prinzipien kommen hier doch unter der neuen Bedingung zur Anwendung, daß die Vorgänge des individuellen Bewußtseins nur als Teilkräfte tätig sind, die mit anderen gleichartigen Kräften zusammenwirken. Infolgedessen begegnet uns namentlich ein wichtiges Prinzip der psychischen Kausalität hier auf einer höheren Stufe seiner Anwendung: die schöpferische Synthese. Die Erlebnisse und Erzeugnisse geistiger Gemeinschaften gleichen darin durchaus denen des Einzelbewußtseins, daß die Tatsachen, nachdem sie gegeben sind, auf Grund der Kenntnis ihrer Bestandteile mittels der allgemeinen psychologischen Gesetze vollständig interpretiert werden können, daß aber diese allein nimmermehr genügen würden, jene abzuleiten, ehe sie selbst schon bekannt sind, weil sie eben stets zugleich den Charakter von Neubildungen besitzen. Solche Neubildungen sind nun auch die Sprachen, die gemeinsamen Anschauungen und Willensrichtungen. Aber sie unterscheiden sich dadurch von den Synthesen des individuellen Bewußtseins, daß sie sich aus Bestandteilen eines Bewußtseins niemals erklären lassen, sondern auf einer geistigen Wechselwirkung vieler beruhen, die sich zu den genannten Vorgängen ähnlich verhalten, wie die Vorstellungs- und Willenselemente des Einzelbewußtseins zu den zusammengesetzten Vorstellungen und Willenshandlungen des einzelnen. Indem auf diese Weise die geistige Gemeinschaft Trägerin einer Fülle eigentümlicher, aber zugleich untereinander organisch verbundener Lebensvorgänge ist, kann sie mit demselben Rechte wie das psychische Individuum ein geistiger Organismus genannt werden, wobei freilich nicht

Digitized by Google

zu übersehen ist, daß die Zusammensetzung dieses Organismus höherer Stufe aus einzelnen selbständigen Individuen eigentümliche Bedingungen mit sich führt. Insbesondere entspringt aus diesen die bedeutsame Tatsache, daß jede der fundamentalen Lebensäußerungen eines solchen Gesamtorganismus selbst wieder einen organischen Zusammenhang der Bestandteile darbietet, vermöge dessen ihr abermals die Merkmale geistiger Organisation zukommen. So bilden die Lebensgebiete der Sprache, der Kunst, des Mythus, der Sitte geistige Organisationen, die in der umfassenderen organischen Einheit der Volksgemeinschaft enthalten sind. Aber infolge dieser Beziehung zu einer höheren Einheit macht sich hier zugleich die Eigenschaft aller geistigen Organismen, daß ihre Entwicklungen in der mannigfaltigsten Weise ineinandergreifen, in noch viel stärkerem Maße geltend, als bei dem alle diese geistigen Lebensfunktionen verbindenden Volksorganismus. Dieser trägt darum auch allein die Fähigkeit in sich, eine selbständige Willenseinheit zu entwickeln, die ihm den Charakter einer den Einzelpersonen, die ihn zusammensetzen, übergeordneten Gesamtpersönlichkeit verleiht*).

Diese Begriffe sind, weit über den Umkreis völkerpsychologischer Untersuchungen hinaus, für alle Gebiete der Geisteswissenschaften von unabsehbarer Tragweite. Ob dem Individuum allein wahre Realität und ein selbständiger ethischer Wert beizumessen, oder ob neben ihm und über ihm dem geistigen Gesamtleben der Völker eine eigene wertvolle und in den wesentlichsten Beziehungen wertvollere Wirklichkeit zuzuschreiben sei als dem einzelnen — das ist für die Auffassung von Staat, Recht, Gesellschaft und Geschichte eine Lebensfrage, der an prinzipieller Bedeutung kaum eine andere gleichkommt. In allen diesen Gebieten beherrscht die Stellung zu jener Frage die Auffassung der Objekte wie ihre wissenschaftliche Behandlung. In diesem Punkte mehr vielleicht als in irgend einem anderen hat daher die Psychologie zu erproben, ob sie im stande ist, den einzelnen Geisteswissenschaften wirklich die Grundlage zu bieten, zu deren Herstellung sie nach der Natur ihrer Aufgaben berufen ist.

5. Die Anwendungen der Psychologie.

Wie den theoretischen Naturwissenschaften ihre technischen Anwendungen gegenüberstehen, so läßt auch die Psychologie in der mannig-

*) Über die Begriffe des Gesamtorganismus und der Gesamtpersönlichkeit vgl. unten Abschn. III.

Digitized by Google

faltigsten Weise praktische Verwertungen zu, indem man zum Behuf des Verständnisses irgendwelcher geistiger Erscheinungen von der psychologischen Analyse Gebrauch macht oder durch psychologische Selbstbesinnung für die Motive und Charaktereigenschaften einzelner Menschen ein Verständnis zu gewinnen sucht. Speziell die letztere Anwendung ist es, die man wohl auch als „praktische Psychologie" zu bezeichnen pflegt. Zwischen ihr und der psychologischen Analyse in den einzelnen Geisteswissenschaften finden sich aber sehr enge Beziehungen. Praktische Menschenkenntnis verlangt man von dem Historiker und Philologen ebensowohl wie von dem Pädagogen, dem Juristen und dem Politiker. Alle solche Anwendungen der Psychologie auf einzelne Erscheinungen gehen entweder darauf aus, bestimmte Äußerungen des geistigen Lebens in dem Zusammenhang ihrer Motive zu erkennen oder sie durch absichtliche Einwirkungen nach vorausbestimmten Zwecken zu lenken. Beide Ziele stehen aber selbst wieder zueinander in dem Verhältnis von Mittel und Zweck: man muß die Menschen kennen, wenn man sie lenken will. Daneben setzt nur diese letztere Fähigkeit noch eine Überlegenheit des Wollens voraus, wie sie für die bloße Menschenkenntnis nicht erfordert wird. Darum sind die Eigenschaften, die zu einer praktischen Wirksamkeit, z. B. zu den Leistungen des Erziehers oder Staatsmannes befähigen, wesentlich von denen verschieden, die wir von dem Gelehrten in irgend einem Gebiete der Geisteswissenschaften fordern. Die vorsichtige Erwägung aller das Urteil über einen Charakter oder eine Handlung bestimmenden Umstände, die bei diesem geboten erscheint, würde bei jenem leicht die Energie und die rechtzeitige Fassung der Entschlüsse hemmen; und umgekehrt ist wiederum die Neigung zu eigenem Eingreifen einer objektiven theoretischen Auffassung der Erscheinungen wenig förderlich.

Abgesehen von solchen verschiedenen Richtungen der Ausbildung ist es aber die nämliche Fähigkeit der Hineinversetzung des eigenen Ich in die fremde Persönlichkeit, die bei allen Anwendungen psychologischer Erfahrungen wiederkehrt. So erhebt sich denn die Frage, in welchem Verhältnisse diese für Leben und Wissenschaft gleich unentbehrliche praktische Psychologie zu den Forschungen und Ergebnissen der wissenschaftlichen Psychologie steht. Ist dies Verhältnis etwa ein ähnliches wie zwischen den Naturwissenschaften und ihren technischen Anwendungen? Oder walten besondere Gründe ob, die eine solche Analogie unzulässig machen?

Zunächst bedarf es nun kaum der Versicherung, daß bis jetzt die theoretische Psychologie Einwirkungen auf andere Wissensgebiete, die

Digitized by Google

mit psychologischen Motiven zu rechnen haben, und speziell auf die praktisch-psychologischen, abgesehen von der Pädagogik, kaum ausgeübt hat, am allerwenigsten solche, die etwa den Einwirkungen der theoretischen Physik und Chemie auf die physikalische und chemische Technik gleichzuachten wären. Wenn heute die historische und noch mehr die soziologische Forschung ein wesentlich anderes Bild bietet als etwa zu den Zeiten des Thukydides oder des Polybios, so beruht das nicht auf einem irgendwie bemerkbaren Unterschied in der Art psychologischer Beurteilung der Dinge, sondern auf der Erschließung neuer objektiver Hilfsquellen und auf der Ausbildung neuer objektiver Methoden der Untersuchung. Am ehesten erhebt wohl noch die P ä d a g o g i k Anspruch darauf, angewandte Psychologie zu sein. Aber auch dieser Anspruch beruht in vielen Fällen nur auf der Benützung gewisser allgemeiner Begriffsschemata, unter denen die alten Vermögensbegriffe noch immer eine Rolle spielen. Jedenfalls verdankt aber die Pädagogik im allgemeinen der praktischen Erfahrung des Unterrichts ebenso viele psychologische Anregungen als der wissenschaftlichen Psychologie. Das beweist vor allem die Pädagogik der Herbartschen Schule, die, von einigen späteren, unwirksam gebliebenen Versuchen Herbarts selbst abgesehen, im großen und ganzen der Wolffschen Vermögenstheorie verwandter ist als Herbarts eigener Mechanik der Vorstellungen. Auch beruhen ihre anerkennenswerten praktischen Verdienste weniger auf ihrer Psychologie und ihrem etwas scholastischen Betrieb der pädagogischen Theorie, als vor allen Dingen auf dem Erziehertalent einzelner ihrer Vertreter und dem Vorbild hervorragender Pädagogen der Vergangenheit, unter denen Herbart selbst eine ehrenvolle Stellung behauptet. Vollends in sonstigen Gebieten, wie Geschichte, Volkswirtschaftslehre u. dgl., ist nur selten der Versuch gemacht worden, die psychologische Betrachtung anders als im Sinne jener praktischen Erfahrungen anzuwenden, die sich jeder auf Grund eigener zufälliger Beobachtung und mit Hilfe der in den allgemeinen Sprachgebrauch eingedrungenen psychologischen Begriffsunterscheidungen wirklich oder vermeintlich zu erwerben vermag — eine „praktische Psychologie", die sich natürlich zu einer wissenschaftlichen Behandlung psychologischer Fragen nicht viel anders verhält als die Wetterprophezeiungen des Landmanns zur wissenschaftlichen Meteorologie.

Nun gibt es allerdings zwingende Gründe, die eine ähnliche unmittelbare Rückwirkung, wie sie die Physik und Chemie auf die Technik ausüben, bei der Psychologie für immer unmöglich machen. Diese Gründe bestehen weniger in der verwickelten Natur als in dem s i n-

Digitized by Google

gulären Charakter der Erscheinungen, der es verbietet, aus den allgemeinen psychologischen Prinzipien spezielle Regeln abzuleiten, mittels deren sich einzelne geistige Vorgänge willkürlich nach vorausbestimmten Zwecken abändern lassen. Aber von diesem wesentlichen Unterschied abgesehen, wird doch auch hier anzunehmen sein, daß ein exaktes Studium der Erscheinungen einer bloß zufälligen Beobachtung selbst in der praktischen Anwendung überlegen sei. In der Tat können in diesem Fall sogar solche Bestimmungen, die rein theoretisch betrachtet von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung sind, für die Praxis einen größeren Wert gewinnen. Das gilt z. B. von allen den Untersuchungen, die es gestatten, einigermaßen exakte Maße der psychischen Leistungsfähigkeit und ihrer Veränderungen festzustellen. Die Pädagogik aller Richtungen beschäftigt sich zwar eingehend mit den Zwecken und Mitteln der Erziehung. Wie aber diese Mittel der normalen Leistungsfähigkeit und dem natürlichen Verlauf der psychischen Funktionen angepaßt werden sollen, das wird in der Regel weniger berücksichtigt. Für die Untersuchung aller dieser Fragen und insbesondere im Interesse der Pädagogik, der Psychiatrie sowie der in die Breite des normalen Lebens fallenden individuellen Eigentümlichkeiten des seelischen Lebens ist daher die Ausbildung einer mit den Hilfsmitteln der experimentellen Psychologie ausgerüsteten Charakterologie ein dringendes Erfordernis. In den Grundformen ihrer Methodik selbstverständlich an die allgemeine Psychologie gebunden, verhält sich übrigens diese in die verschiedensten praktisch-psychologischen Gebiete eingreifende Disziplin in der Anwendung und in der speziellen Gestaltung der Methoden insofern eigenartig, als bei ihr eine auf Grund experimenteller Resultate vorgenommene individuelle und generische Vergleichung und, zum Behuf der raschen praktischen Verwendung, eine zweckmäßige Vereinfachung der Verfahrungsweisen erfordert wird*).

*) Um die Ausbildung solcher praktisch vereinfachter Hilfsmethoden hat sich schon Francis Galton verdient gemacht (Inquiries into the human faculty and its developement, 1883). Umfassender und auf der Grundlage der neueren experimentellen Psychologie hat dieses Gebiet E. Kraepelin bearbeitet. In methodologischer Hinsicht vgl. besonders dessen Abhandlung: Der psychologische Versuch in der Psychiatrie, Psychologische Arbeiten I, 1895, S. 1. ff. Einen besonderen Zweig dieser charakterologischen Untersuchung bilden die Studien zur „Psychologie der Aussage", die L. W. Stern in Gemeinschaft mit anderen in den verschiedenen Gebieten der praktischen Psychologie tätigen Forschern (besonders Juristen) herausgibt. (Beiträge zur Psychologie der Aussage, 1903 ff.) Über den Begriff der Charakterologie überhaupt s. oben S. 162.

Digitized by Google

Mag nun der Nutzen solch unmittelbarer praktischer Anwendungen besonders einleuchtend sein, so ist jedoch neben ihm die Bedeutung der durch die experimentell geregelte Selbstbeobachtung gewonnenen allgemeinen Ergebnisse und der durch sie vermittelten genaueren Auffassung des Zusammenhangs der psychischen Vorgänge nicht zu unterschätzen. Dieser Einfluß ist zunächst nur ein theoretischer, aber ein umso umfassenderer, da er sich auf alle Gebiete der Geisteswissenschaften erstreckt. Auf die Bedeutung der psychologischen Analyse für die Handhabung der Interpretation und Kritik in den verschiedensten Gebieten ist in dieser Beziehung teils im vorigen Kapitel bereits im allgemeinen hingewiesen, teils wird in den folgenden Kapiteln darauf zurückzukommen sein. Ebenso sind die Irrtümer der intellektualistischen, individualistischen und unhistorischen Interpretation geistiger Vorgänge, die sämtlich in der gewöhnlich der subjektiven Beurteilung zu Grunde liegenden vulgären Psychologie ihre Quelle haben, oben erörtert worden (vgl. S. 29 ff.). Unter ihnen hat der Intellektualismus am weitesten um sich gegriffen, und er findet in einer der wirklichen Selbstbeobachtung völlig entfremdeten spekulativen Psychologie immer noch einen treuen Bundesgenossen. Wenn einer der einflußreichsten Psychologen und Pädagogen die Bedeutung des Unterrichts für die Erziehung damit glaubt begründen zu können, daß dieser „am meisten dauerhaft wirke, weil erworbene Kenntnisse bleiben, während Gewohnheit und Sitte sich ändern“ *), so gibt es in der Tat für den verwirrenden Einfluß dieser Anschauung kaum ein augenfälligeres Zeugnis. Um wieviel richtiger hat hier schon Aristoteles gesehen, wenn er auf die Bedeutung der Übung und Gewöhnung für die Charakterbildung einen so hohen Wert legte, daß ihm eben deshalb die Sitte und die Sittlichkeit wesensverwandt erschienen. Aber freilich, er dachte auch noch nicht an eine Mechanik der Vorstellungen, die die intellektuellen Bewußtseinsinhalte als ein ewig bleibendes Sein, Gefühle und Triebe als ein wechselndes Geschehen betrachtete, das nur von den zufälligen, fortwährend veränderlichen Verhältnissen der Vorstellungen abhänge. In diesen Verirrungen der spekulativen Psychologie ist jene intellektualistische Tendenz, die, gefördert durch die bei der Lösung der Probleme angewandte logische Reflexion, alle Geisteswissenschaften ergriffen hat, offenbar auf die Spitze getrieben, während doch die Bekämpfung dieser

*) Herbart, Briefe über die Anwendung der Psychologie auf Pädagogik. Werke, herausgegeben von Hartenstein, X, S. 348.

Digitized by Google

Tendenz und der mit ihr zusammenhängenden populären Vorurteile eine der vornehmsten Aufgaben der Psychologie sein sollte. Wer sich erst durch die experimentelle Beobachtung den Blick für die ungeheure Bedeutung der Gefühls- und Willensseite des psychischen Lebens geschärft hat, der wird es in der Tat wohl begreifen, daß z. B. die Psychologie des Verbrechens genau das Gegenteil von dem lehrt, was der obige Satz Herbarts ausspricht: Kenntnisse können vergehen, aber Sitte und Gewöhnung und der aus beiden gefügte Charakter des Menschen beharren.

Bedarf es zunächst einer exakten Behandlung der Individualpsychologie, um die Irrtümer, die aus dem intellektualistischen Vorurteil entspringen, zu beseitigen, so ist dagegen vornehmlich die Völkerpsychologie dazu bestimmt, einseitig individualistischen und unhistorischen Auffassungen entgegenzuwirken. Lehrt sie doch die wichtigsten geistigen Schöpfungen als kollektive Erzeugnisse kennen, welche zugleich zu Bedingungen des geistigen Lebens zurückführen, die so weit wie immer möglich von denen des Beobachters entfernt sind. Wer erst dazu gelangt ist, einer uns so fremd gewordenen Geistesverfassung wie der, aus der Sprachformen und primitive Mythenbildungen hervorgingen, ein psychologisches Verständnis abzugewinnen, der wird auch der scheinbar widersprechenden Aufgabe, die Völkerkunde und Geschichte an den Forscher stellen, besser genügen können: der Aufgabe nämlich, sein eigenes Selbst zu vergessen und doch zugleich in dem Selbsterlebten den Schlüssel zu finden zu den Eigenschaften andersgearteter Menschen, Zeiten und Völker. Überdies sind die Hauptobjekte der Völkerpsychologie, Sprache, Mythus, Sitte, Erscheinungen, bei denen sich die Entstehungsweise kollektiver geistiger Erzeugnisse am einleuchtendsten dartun läßt, so daß sie sich vor anderen zur Feststellung jener psychischen Wechselwirkungen eignen, die bei den verschiedensten Objekten der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften überall wiederkehren.

Hiermit hängt schließlich die allgemeinste Anwendung zusammen, die die Psychologie auf die einzelnen Geisteswissenschaften zuläßt. Ist jene diesen gegenüber prinzipiell die grundlegende Disziplin, so werden sich die Gesetze des Geschehens, mit deren Erforschung es die Psychologie zu tun hat, auch in Geschichte und Gesellschaft wirksam erweisen. Wenn es also möglich sein sollte, in diesen Gebieten allgemeine Prinzipien aufzufinden, denen die einzelnen Erscheinungen unterzuordnen sind, so können solche immer nur Anwendungen psychologischer Prinzipien sein unter besonderen Bedingungen. Dies ist aber

Digitized by Google

zugleich der Punkt, bei dem sich am unmittelbarsten die theoretische Beziehung der Psychologie zu den speziellen Geisteswissenschaften wird nachweisen lassen. Während daher die konkrete und praktische Nutzanwendung der psychologischen Erkenntnis auf einzelne Probleme, von der oben die Rede war, durchaus den besonderen Fällen dieser Anwendung überlassen bleiben muß, wird es hauptsächlich eine Aufgabe der folgenden Untersuchungen sein, jenem allgemeineren Zusammenhang der historischen und soziologischen mit den psychologischen Prinzipien näher nachzugehen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die Logik der Geschichtswissenschaften.

Erstes Kapitel.

Die Philologie.

1. Allgemeine Aufgaben der Philologie.

Mehr als andere Geisteswissenschaften hat die Philologie von Anfang an eines bestimmten Ausgangspunktes und einer sicheren Abgrenzung ihrer Probleme entbehrt. Die Philosophie, die Rechtswissenschaft, die Wirtschaftslehre, die historische Forschung, mögen sie sich immerhin nach Inhalt wie Umfang ihrer Aufgaben verändert haben, diese Aufgaben selbst sind im letzten Grunde keine anderen geworden, seit diese Arbeitsgebiete überhaupt in das Licht der Geschichte getreten sind. Mit der Philologie ist das wesentlich anders. Was wir heute Philologie nennen, ist nicht mehr oder doch nur zu einem kleinen Teil noch dasselbe, was es gewesen ist zu der Zeit, da zum ersten Male die hellenistische Wissenschaft der Beschäftigung mit den literarischen Schätzen der Vergangenheit diesen Namen gab; und kaum haben sich die Anschauungen der führenden Vertreter einer Wissenschaft noch in naher Vergangenheit so sehr gewandelt wie in der Philologie etwa vom Beginn des 18. bis zu dem des 19. Jahrhunderts und dann wieder von da an bis zur Gegenwart. Der Grund dieses eigentümlichen Schicksals ist unschwer zu erkennen: er liegt augenscheinlich darin, daß die Philologie weder als selbständige Wissenschaft begonnen hat noch eigentlich jemals eine solche gewesen ist, während sie doch nicht nur bemüht war, eine solche zu werden, sondern zuzeiten sogar eine Vor-

Digitized by Google

herrschaft über alle anderen Gebiete erstrebte. So liegt das Schicksal der Philologie von früh an in dem Widerspruch eingeschlossen, daß sie als Hilfsdisziplin aller möglichen anderen Gebiete tatsächlich mit ihren letzten Aufgaben in diesen aufgeht, und daß doch diese Hilfeleistung nicht bloß den anderen Geisteswissenschaften, sondern auch den Gebieten der mathematischen und naturwissenschaftlichen Forschung gegenüber eine unentbehrliche wird, sobald diese irgendwie auf ihre eigene Geschichte zurückgehen wollen, so daß nun hinwiederum die Philologie in gewissem Sinne als die Mutterwissenschaft alles irgendwie auf dem Erwerb der Vergangenheit ruhenden geistigen Besitzes erscheint. Wenn darum die Philologen der Renaissance in dem Bunde der Philologie mit der Philosophie das höchste und letzte Ziel aller Wissenschaft erblickten, so entsprang diese Anschauung ebenso aus dem Bewußtsein der Unentbehrlichkeit philologischer Arbeit zur Lösung aller möglichen wissenschaftlichen Aufgaben, wie aus dem Gefühl, daß die Philologie eigentlich doch nur dazu berufen sei, Ländereien zu bebauen, die eigentlich anderen Besitzern gehörten. So verlor denn auch jener Anspruch der Philologie auf Mitherrschaft in dem Maße an Gewicht, als die Bearbeiter der einzelnen Gebiete mehr und mehr selbst sich anheischig machten, den Pflug über ihren Acker zu führen. Nichts bezeichnet treffender diese Wendung als das ironische Wort, das Pierre Bayle von einem der letzten jener großen philologisch gerichteten Renaissancephilosophen, von Gassendi, gebraucht hat: dieser, so meinte er, sei unter den Philologen seiner Zeit der größte Philosoph und unter den Philosophen der größte Philologe gewesen. Das ließ erraten, daß es nach der Meinung des berühmten Skeptikers vielleicht kein besonderer Vorteil für einen Philosophen sei, zugleich nach dem Ruhm eines großen Philologen zu streben.

Doch je mehr vom Ausgang der Renaissance an die Philologie in Gefahr geriet, gegenüber den rasch erblühenden neuen Wissenschaften in eine subalterne Stellung herabgedrückt zu werden, zu der die souveräne Verachtung, mit der die großen Naturforscher und Philosophen auf das Altertum zurückblickten, noch das ihrige beitrug, umsomehr suchte nun die Philologie selbst ihre Stärke in einer Eigenschaft, in der es ihr in der Tat keines jener Gebiete zuvortun konnte. Während nämlich das Streben nach neuen und unbekannten Zielen notwendig eine gewisse Gefahr der Verflüchtigung mit sich führte, begann hier die Philologie gerade in der Beschränkung und in der subtilen Vertiefung in den überlieferten Stoff ihre Meisterschaft zu erproben. Dadurch war aber von selbst der Schwerpunkt der philo-

Digitized by Google

logischen Forschung mehr und mehr in die formale Behandlung der Sprache und der in ihr überlieferten Literaturdenkmäler verlegt. Wurde auch die Beschränkung auf die griechische und römische Literatur als der historisch überkommene Stoff anerkannt, so galt doch eigentlich nicht das griechische und römische Altertum als solches, sondern die Erneuerung seiner Schriftwerke in ihrer ursprünglichen Gestalt als das Ziel der Philologie, die in der Ausbildung und Übung einer an den Literaturdenkmälern geschulten Grammatik, Kritik und Hermeneutik ihren eigentlichen Beruf sah. So entstand im 18. Jahrhundert ein Geschlecht von Philologen, das im Gegensatze zu den großen, universell gerichteten philologischen Gelehrten der beiden vorangegangenen Jahrhunderte zuletzt in Gottfried Hermann und seiner Schule seine klassische Vertretung gefunden hat. Ausschließlich in der Beschäftigung mit den Schätzen der antiken Bildung seine Befriedigung suchend, stand dieser Späthumanismus den sonstigen Gegenständen des wissenschaftlichen Interesses zumeist fremd gegenüber, und in dieser Abgeschlossenheit gegen die übrige Welt fand er umsoweniger Anlaß, in etwas anderem als in der exakten formalen Ausbildung und Anwendung der überkommenen philologischen Methoden seinen Beruf zu sehen*).

Auch hier ist nun der Anstoß zu einer umfassenderen Auffassung, die gegenüber der Form den Inhalt der philologischen Aufgaben in den Vordergrund rückte, zunächst, wie es so oft an entscheidenden Wendepunkten wissenschaftlicher Entwicklung geschieht, von außen gekommen, von einem Gebiet her, das, wenigstens bei der damaligen Teilung der Aufgaben, jenseits der Grenzen der eigentlichen Philologie lag. Als Friedrich August Wolf die Philologie als „Altertumswissenschaft" bezeichnete und danach ihre eigentliche Aufgabe in der Erforschung der antiken Kultur in ihrem gesamten Umfang und in ihren geschichtlichen Zusammenhängen sah, da bedeutete dies bei aller Selbständigkeit des bahnbrechenden Philologen im Grunde doch nur eine

*) Ein interessantes Zeugnis dieses aus der Geistesverfassung und dem gelehrten Schulbetrieb des 18. Jahrhunderts erwachsenen Späthumanismus ist uns in einer in klassischem Latein verfaßten Epistel des großen Philologen David Ruhnken an seinen vormaligen Königsberger Mitschüler Kant aus dem Jahre 1771 erhalten geblieben. Ruhnken hat natürlich nichts von dem ehemaligen Schulgenossen gelesen. Aber da dessen beginnender Ruhm an sein Ohr gedrungen, so fordert er ihn auf, seine Bücher, um sie der gelehrten Welt zugänglicher zu machen, künftig lateinisch zu schreiben. (Kants Briefwechsel, Ausgabe der Berliner Akademie, Bd. II, S. 112.)

Digitized by Google

Übertragung der Ziele, die kurz zuvor Winckelmann der Geschichte der antiken Kunst gestellt hatte, auf das Arbeitsgebiet der Philologie, der damit zugleich ein weit über ihren bisherigen Betrieb hinausreichendes Gebiet zugewiesen war. Dennoch trug diese tiefere Erfassung der philologischen Aufgaben, die dem in der klassischen deutschen Dichtung sich regenden Streben nach einer Wiedererneuerung der Ideale der antiken Welt inmitten der modernen Bildung entgegenkam, selbst schon den Keim einer Fortentwicklung in sich, die eine solche nur auf dem Boden des klassischen Ideals im Sinne Winckelmanns erwachsene Altertumswissenschaft ebenso ihrer Auflösung entgegenführen mußte, wie der ihr parallel gehenden klassizistischen Dichtung keine bleibende Dauer beschieden sein konnte. Mochte auch die orientalische Philologie, so lose ihre Verbindung mit dem Stamm der klassischen Altertumskunde geblieben war, allenfalls noch dem Begriff einer allgemeinen Altertumswissenschaft sich fügen, so verlor doch der Begriff des Altertums selbst umsomehr den ihm ursprünglich eigenen Wert, je mehr er zu der unbestimmten Bedeutung einer irgendwie zeitlich weit zurückliegenden Literatur und Kultur sich verflüchtigte. Aber dazu kam noch ein anderes, schwerer wiegendes Bedenken. Je vielseitiger die aus der Bewegung der Romantik hervorgegangenen Bestrebungen wurden und je mehr sie sich dabei auf Literaturen und Kulturen erstreckten, die nicht, wie das griechisch-römische oder allenfalls auch noch das indische, ägyptische und semitische Altertum, abgeschlossen hinter uns liegen, sondern der Vorgeschichte der noch heute lebenden Nationen angehören, umsoweniger konnte mehr jene zeitliche Entfernung ein Kriterium für das Maß des wissenschaftlichen Interesses abgeben. Wohl konnte man auch noch von germanischen oder romanischen Altertümern reden. Aber ihre Betrachtung führte unvermeidlich zur weiteren geschichtlichen Verfolgung bis zur Gegenwart herab. So erweiterte sich notwendig das philologische Arbeitsgebiet. Neben der klassischen begann eine Fülle alter und neuer Philologien zu erblühen, während aus diesem umfassenderen Betrieb der philologischen Methoden zugleich vergleichende Geisteswissenschaften von spezifischem Inhalt sich entwickelten, die gleichzeitig historisch und philologisch orientiert waren, wie die Sprachwissenschaft, die Mythologie, die Archäologie, die Geschichte der Rechts- und Staatsaltertümer. So sehr diese Gebiete auch nebenbei zu selbständigen Disziplinen auswachsen mochten, sie mußten unvermeidlich auch auf den alten Betrieb der Philologie herüberwirken, um diese mit dem neuen Inhalt zu erfüllen. Diesem Wandel der Dinge hat, auf dem Boden der Anschauungen

Digitized by Google

Friedrich August Wolfs stehend, aber sie im Geiste der neuen Zeit erweiternd, zuerst August Boeckh Ausdruck gegeben, indem er, von der formalistisch beschränktesten zur inhaltlich umfassendsten Begriffsbestimmung überspringend, als die letzte Aufgabe der Philologie die „Erkenntnis des Erkannten" bezeichnete, eine Definition, in der freilich das Wortspiel, zu dem hier der Erkenntnisbegriff in seinem doppelten Gebrauch herhalten mußte, die eigentliche Meinung des berühmten Philologen mehr erraten ließ, als unzweideutig aussprach. Gemeint war damit eine im Geiste des philologischen Forschers zu gewinnende Rekonstruktion der gesamten geistigen Erzeugnisse der Vergangenheit. Eine solche konnte ja in der Tat, insofern man das Wesen der ursprünglichen geistigen Schöpfungen selbst in das Erkennen verlegte, ein „Wiedererkennen" genannt werden *). Nun begegnet sich aber in dem Streben nach einer solchen Wiedererneuerung der Vergangenheit offenbar die Philologie mit der Geschichte. Durch diese neue, den Inhalt der philologischen Forschung im weitesten Sinne umfassende Begriffsbestimmung war daher unmittelbar die Frage nahegelegt, ob die Philologie überhaupt noch als eine besondere Wissenschaft neben der eigentlichen Geschichte, oder ob sie nur als ein „Studiengebiet" innerhalb der letzteren anzuerkennen sei **). Diese Frage bleibt selbst dann eine offene, wenn man, mit Rücksicht auf die Bedeutung der von der Philologie behandelten Objekte, die unbestimmtere Definition Boeckhs etwa durch den Begriff einer allgemeinen „Kulturwissenschaft "ersetzt ***), da in diesem Fall das Verhältnis einer solchen zur Kultur g e s c h i c h t e wiederum der näheren Feststellung bedarf.

Auch hier ist jedoch nicht zu vergessen, daß unsere Einteilung der Wissenschaften und vor allem die der Geisteswissenschaften an und für sich nicht notwendig verschiedenen O b j e k t e n, sondern zunächst nur verschiedenen Standpunkten bei der Ausführung der Untersuchung entspricht (vgl. oben S. 15). In der Tat sind die Gegenstände der Philologie, die Sprache, die Religion, die Werke der Literatur, nicht nur zugleich Objekte der historischen Forschung, sondern es kann auch ein Verständnis derselben immer nur durch das Studium ihrer Ent-

*) B o e c k h, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Herausgegeben von Bratuschek. Leipzig 1877, S. 10 ff. Vgl. auch L. v. U r l i c h s in Iwan Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, I, S. 3.

**) H. U s e n e r, Philologie und Geschichtswissenschaft, 1882, S. 20 ff.

***) H. P a u l, Grundriß der germanischen Philologie, 3. Abschn., S. 153.

Digitized by Google

stehung und ihrer geschichtlichen Bedingungen gewonnen werden. Darum ist zweifellos die Philologie den Geschichtswissenschaften im weiteren Sinne beizuzählen. Dennoch ist es ein Gesichtspunkt, der sie von anderen Formen historischer Betrachtung scheidet: die Philologie hat nicht, wie die Geschichte, das Geschehen selbst, sondern geistige Erzeugnisse zu ihren Objekten. Wenn wir sie daher als „Wissenschaft der Geisteserzeugnisse" definieren, so dürfte das im wesentlichen mit der obenerwähnten Begriffsbestimmung Boeckhs, abgesehen von der einseitig intellektualistischen Fassung derselben, dem Sinne nach zusammentreffen*). Zugleich fordert aber freilich diese Begriffsbestimmung eine genauere Begrenzung der Philologie gegenüber der Geschichte.

Wie jede empirische Wissenschaft, so will auch die Geschichte eine Erkenntnis der Tatsachen und ihres inneren Zusammenhanges vermitteln. Aber die Tatsachen, aus denen das historische Geschehen besteht, lassen nur teilweise jenem Begriff des λόγος sich unterordnen, von dem die Philologie ihren Namen trägt. Äußere Bedingungen, wie geographische Lage und zufällige Naturereignisse, greifen in das historische Geschehen bestimmend ein, und auch unter den menschlichen Willenshandlungen, die an ihm teilnehmen, finden sich manche, die nicht zu bleibenden Geisteserzeugnissen geführt haben und darum einer philologischen Interpretation unzugänglich bleiben. Die Motive z. B., von denen die mannigfachen Wanderungen der Völker im Anfang der alten und der neueren Geschichte bestimmt waren, entziehen sich fast gänzlich den Hilfsmitteln philologischer Untersuchung. Während sich außerdem für die Geschichte der Wert der geistigen Schöpfungen lediglich nach der Wirkung bemißt, die sie auf die geschichtlichen Vorgänge ausgeübt, trägt für die philologische Betrachtung jedes Geistesprodukt seinen Wert in sich selber. Dieser Vertiefung in das Einzelne, die der Philologie eigen ist, muß sich am meisten die allgemeine Geschichte entschlagen; mehr verbindet sie sich mit den spezielleren Zweigen der Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte, und diese nehmen darum auch tatsächlich eine Art Mittelstellung zwischen Philologie und Geschichte ein, umsomehr, als ihre Objekte viel weniger direkt von äußeren Naturbedingungen abhängen als die Ereignisse der allgemeinen und der politischen Geschichte. Immerhin bleibt der Unter-

*) Vgl. oben S. 30. Zu der systematischen Stellung der Philologie überhaupt vgl. meine Abhandlung über die Einteilung der Wissenschaften, Phil. Stud. V, S. 45 ff.

Digitized by Google

schied, daß bei der historischen Betrachtung das Einzelne hauptsächlich im Hinblick auf die ganze Entwicklung, an der es teilnimmt, Beachtung findet, während umgekehrt die philologische Untersuchung die historische Entwicklung bloß insofern berücksichtigt, als sie die Erkenntnis des Einzelnen vermitteln hilft. Diesem Gegensatz der Zwecke entspricht zugleich ein Gegensatz der Methoden. In der philologischen Forschung herrscht das analytische Verfahren, in der historischen das synthetische vor. Jene sucht ihren Gegenstand in Bezug auf die Zusammensetzung und Verbindung der Teile zu ergründen; diese ist bestrebt, ihn in dem Zusammenhang der Tatsachen zu begreifen, auf dem seine Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung ruht. Die Art dieses Gegensatzes zeigt aber zugleich, wie innig Philologie und Geschichte zusammenhängen. Der einzelnen geistigen Schöpfung ist ihre geschichtliche Stellung nur dann richtig anzuweisen, wenn sie selbst zunächst in Bezug auf ihre Wahrheit und ihren eigenen Wert geprüft ist. Der Historiker muß also vor allem Philologe sein. In der Herbeischaffung, Prüfung und Sichtung seines Materials arbeitet er mit philologischen Hilfsmitteln. Die eigentlich historische Tätigkeit beginnt erst in dem Augenblick, wo er aus den durch die philologische Analyse sichergestellten Tatsachen nunmehr auf synthetischem Wege die historischen Ereignisse in ihrem Zusammenhang zu konstruieren beginnt. Umgekehrt muß aber auch der Philologe Historiker sein, wenn ihm nicht bei der Analyse des Einzelnen der Maßstab objektiver Beurteilung fehlen soll. So macht sich auch hier jener eigentümliche Zirkel geltend, der uns noch mannigfach in dem Verhältnis der einzelnen Geisteswissenschaften zueinander begegnet (vgl. oben S. 22 f.). Das Ganze fordert die Kenntnis des Einzelnen, und das Einzelne kann wiederum nur aus dem Ganzen heraus verstanden werden. Der Widerspruch dieses Zirkels würde unlösbar sein, wenn nicht auch hier jene bei aller wissenschaftlichen Forschung hilfsbereite Tätigkeit eingriffe, die durch hypothetische Voraussetzungen der wirklichen Erkenntnis vorauseilt, um der Forschung bestimmte Gesichtspunkte zur Prüfung darzubieten, aus deren Widerlegung oder Bestätigung allmählich sichere Resultate gewonnen werden.

Vermöge dieser ihrer Aufgaben ist nun die Philologie ebenso die s p e z i e l l e Grundlage der Geisteswissenschaften, wie die Psychologie deren a l l g e m e i n e. Während die letztere die Gesichtspunkte an die Hand gibt, nach denen das geistige Leben in allen seinen Erscheinungen beurteilt und schließlich erklärt werden muß, liefert die erstere die Hilfsmittel und Methoden, mittels deren der Tatbestand

Digitized by Google

jedes einzelnen Geschehens sichergestellt und auf seinen inneren und äußeren Wert geprüft werden kann. Die Philologie erscheint so zunächst als Hilfsgebiet der Geschichte. Aber da alle Geisteserzeugnisse aus historischen Bedingungen hervorgegangen sind, so ruhen sämtliche andere Geisteswissenschaften wieder auf der Basis der Geschichte, und es erstreckt sich daher auch auf sie das Mittleramt der Philologie. So nehmen in den verschiedenen Teilen der Gesellschaftslehre, namentlich in den Rechts- und Staatswissenschaften, die historische Begründung der Tatsachen und die philologische Kritik der Quellen eine wichtige Stelle ein. Die Philosophie kann, da ein wichtiger, in alle anderen Gebiete eingreifender Bestandteil derselben ihre eigene Geschichte ist, der philologischen Forschung nicht entbehren. In ähnlichem Sinne gewinnt aber diese selbst für Mathematik und Naturwissenschaft ihre Bedeutung. Auch sie sind Geisteserzeugnisse und bieten in ihrem historischen Werden überall wichtige Probleme philologischer Forschung. Trotz dieser vielseitigen Beziehungen bleibt die Philologie in den allgemeineren Umkreis der Geschichtswissenschaften einzuordnen; denn jene Beziehungen entspringen doch vor allem daraus, daß die anderen Wissenschaften zugleich Objekte historischer Betrachtung sein können. An die Philologie schließt sich daher zunächst die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne. Zwischen beide schieben sich aber eine Reihe von Disziplinen ein, die den synthetischen Standpunkt der geschichtlichen mit der analytischen Tätigkeit der philologischen Forschung verbinden. Bei den obenerwähnten Gebieten der Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte überwiegt, wie dem Namen, so der Sache nach, das historische Element; sie werden daher angemessen der Geschichte zugerechnet. Bei anderen dagegen liegt der Schwerpunkt so sehr auf der philologischen Seite, daß sie schon aus diesem Grunde kaum von der eigentlichen Philologie loszulösen sind. Außerdem pflegen sie teils wegen des über die frühesten historischen Dokumente hinausragenden Alters ihrer Entwicklung, teils wegen des verhältnismäßig geringen Zusammenhangs mit den Ereignissen der allgemeinen Geschichte von dieser wenig oder gar nicht berücksichtigt zu werden. Hierher gehören die Geschichte der Sprachen, der mythologischen Vorstellungen und der sittlichen Anschauungen. Sprachwissenschaft, Mythologie und historische Ethik oder Ethologie mögen darum unter dem Doppelnamen philologisch-historischer Wissenschaften zusammengefaßt werden.

Da das Objekt der eigentlichen Philologie das einzelne Geisteserzeugnis ist, so hat übrigens die philologische Forschung als solche

Digitized by Google

zwei Hauptaufgaben. Die erste besteht in der Erkenntnis des Inhalts und der Bedeutung des Forschungsobjektes, die zweite in der Feststellung der ursprünglichen, von zufälligen oder absichtlichen Veränderungen gereinigten Beschaffenheit des Erzeugnisses. Der ersten Aufgabe entspricht die philologische Interpretation, der zweiten die philologische Kritik. Nachdem wir uns mit den allgemeinen Eigenschaften der Interpretation und Kritik bereits eingehend beschäftigt, bleibt uns hier nur übrig, die spezifischen Eigentümlichkeiten in der philologischen Anwendung dieser Methoden hervorzuheben. (Vgl. Kap. I, S. 78 ff.)

2. Philologische Methoden.

a. Die philologische Interpretation.

Die philologische Interpretation oder Hermeneutik hat, der allgemeinen Aufgabe der Philologie entsprechend, das Verständnis geistiger Erzeugnisse, ihrer Bedeutung und der Bedingungen ihrer Entstehung zu vermitteln. Die Interpretation geht hierbei von einer doppelten Reihe von Tatsachen aus: erstens von objektiven, die teils dem Geisteserzeugnis selbst angehören, teils in nachweisbaren Beziehungen zu ihm stehen, und zweitens von subjektiven, entweder als allgemeingültig anerkannten oder auf den speziellen Fall anwendbaren psychologischen Erfahrungen. Die Tatsachen der ersten Reihe können wir, da sie, gleich dem untersuchten Geisteserzeugnis selbst, stets der Geschichte angehören, als die historischen, die Tatsachen der zweiten Reihe als die psychologischen Interpretationselemente bezeichnen. Unter ihnen bedürfen die historischen Tatsachen der psychologischen Erklärung, während diese wiederum von einer richtigen historischen Auffassung abhängig ist. Daraus entsteht eine Hin- und Herbewegung der Untersuchung, die es unmöglich macht, die historischen und psychologischen Interpretationselemente getrennt zu verwerten. Dazu kommt, daß sich auch in der logischen Anwendung beide Elemente wesentlich ähnlich verhalten. Die psychologische Beurteilung eines Geisteserzeugnisses bedarf nämlich vermöge der Vielgestaltigkeit und Unerschöpflichkeit der psychologischen Gesichtspunkte fast in jedem einzelnen Fall einer besonderen Induktion. Die historische wie die psychologische Interpretation wird daher im allgemeinen zuerst auf induktivem Wege aus Tatsachen, die mit dem zu erklärenden Geisteserzeugnis verwandt sind oder mit ihm in Beziehung stehen, eine bestimmte Voraussetzung

Digitized by Google

gewinnen, und darauf durch eine sich anschließende Deduktion diese Voraussetzung auf den speziellen Fall anwenden. Wir können demnach hier, wie bei jeder Interpretation, ein Stadium der induktiven Vorbereitung und ein solches der deduktiven Anwendung unterscheiden. Dieses Gesetz erfährt aber außerdem durch den eigentümlichen Charakter der philologischen Probleme bestimmte Beschränkungen. Vor allem hat nämlich die Voraussetzung, zu der die Induktion führt, nur selten den Charakter einer allgemeingültigen Regel, sondern, entsprechend dem singulären Charakter historischer Ereignisse, pflegt sie aus einzelnen Tatsachen, manchmal sogar nur aus einer einzigen zu bestehen. Um die Unvollkommenheiten eines solchen Verfahrens auszugleichen, bemüht man sich, womöglich zahlreiche Induktionen verschiedenen Inhalts bei jeder einzelnen Interpretation zu verwenden. Auch das Beweisverfahren, das sich an eine solche Untersuchung anschließt, hat demnach ganz und gar den Charakter des praktischen Induktionsbeweises (Bd. II, S. 78). Es versteht sich von selbst, daß eine Induktion solcher Art häufig der zwingenden Beweiskraft ermangelt. Doch kommt die nämliche singuläre Natur historischer Ereignisse, welche die Unvollkommenheit der Induktion verschuldet, dem deduktiven Teil des Verfahrens zugute. Denn je einzigartiger die Erscheinungen sind, umso geringer braucht die Menge übereinstimmender Erfahrungen zu sein, die zum Nachweis kausaler Beziehungen zwischen ihnen erfordert werden. So kommt es, daß gerade diejenigen Resultate der philologischen Interpretation die sichersten zu sein pflegen, die auf einer beschränkten Anzahl vollkommen gesicherter Tatsachen beruhen, während Voraussetzungen allgemeinerer Art, wie sie z. B. bei der Berufung auf den Geist einer Sprache oder eines bestimmten Schriftstellers, auf allgemeine Verhältnisse der Kultur und der politischen Lage wirksam sind, nur höchst unsichere Anwendungen zulassen.

Zu den historischen Interpretationselementen rechnen wir nicht bloß die der eigentlichen Geschichte in ihren verschiedenen Verzweigungen zugehörigen Tatsachen, sondern insbesondere auch die Objekte der philologisch-historischen Forschung, Sprache, mythologische und ethische Anschauungen. Die Sprache als das allgemeine Hilfsmittel des Gedankenausdrucks ist zwar nicht die einzige, aber doch die häufigste Form, in der uns Geisteserzeugnisse gegeben sind. Die grammatische Interpretation ist so der erste Schritt in der historischen Untersuchung eines Literaturdenkmals. Nimmt sie auch in ihren Anfängen auf die speziellere Zeitfärbung der sprachlichen

Digitized by Google

Form noch wenig Rücksicht, da es sich zunächst darum handelt, aus dem allgemeinen Geist der Sprache heraus den Sinn der Gedanken festzustellen, so ist doch schon dieses Allgemeine ein in gewissen historischen Grenzen Gegebenes. Je tiefer aber die grammatische Deutung eindringt, umsomehr muß sie zugleich den spezielleren Momenten der Sprachgeschichte, dem Laut- und Bedeutungswandel, den dialektischen Färbungen, den Einwirkungen fremder Sprachformen und andern historischen Beziehungen Rechnung tragen. So führt die grammatische Analyse, vom Allgemeinsten beginnend, schließlich bis zu der Grenze, wo das für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort Gültige durch den individuellen Charakter des Schriftstellers modifiziert erscheint, an welchem Punkte nunmehr die psychologische Untersuchung einsetzt.

Die psychologischen Interpretationselemente sind teils subjektiver, teils objektiver Art. Die subjektive Interpretation sucht an der Hand der historisch gegebenen Momente von der Individualität des Schöpfers eines Geisteserzeugnisses eine Anschauung zu gewinnen, um von dieser aus einzelne Seiten des Erzeugnisses verstehen zu lernen. Die Quellen dieser subjektiven Deutung fließen umso reicher, je mehr sich der Urheber zugleich in anderen Geistesschöpfungen betätigt hat, und je eigenartiger seine Schöpfungen sind, während sie bei vereinzelten Erzeugnissen und bei solchen von wenig originellem Charakter ganz versiegen können. Dagegen bleibt die objektive psychologische Deutung immer in gewissem Grade anwendbar. Sie bezieht sich auf den Zweck, den der Urheber eines Erzeugnisses bei dessen Schöpfung verfolgte. Auch diese Deutung ist eine psychologische, weil wir bei ihr von dem objektiv gegebenen Tatbestand, wieder unter Herbeiziehung historischer Momente, auf die ursprüngliche Zweckvorstellung des Autors zurückschließen und aus dieser nun ein Verständnis gewisser Bestandteile des Objektes zu gewinnen suchen.

Bei allen diesen in der wirklichen Forschung stets ineinander greifenden Formen der Interpretation folgen sich in der vorhin angedeuteten Weise Induktion und Deduktion, Enumeration und Analogie. In dem hierbei grundlegenden Verfahren der Sammlung ähnlicher Tatsachen kommt die vergleichende Methode in den beiden Formen der individuellen und der generischen Vergleichung zur Anwendung. (Vgl. Bd. II, S. 364 ff.) Beide Formen treten zugleich in unmittelbare Beziehung zu den Unterarten der historischen und psychologischen Interpretation. Die erstere verfährt indi-

Digitized by Google

viduell, wenn sie ein Geisteserzeugnis nach den in ihm selbst liegenden Merkmalen zergliedert; sie verfährt generisch, indem sie verwandte Schöpfungen, gleichzeitige Verhältnisse der Kultur und Geschichte zur Erklärung herbeizieht: die grammatische Interpretation ist also vorzugsweise individuell, die historische im engeren Sinne ist in diesem Fall generisch. Unter den psychologischen Interpretationsformen ist die subjektive wieder individuell: sie sucht aus der Individualität des Schriftstellers oder Künstlers die Eigenart seiner Schöpfung zu erklären; die objektive ist generisch, denn der Zweck eines Werkes fordert die Berücksichtigung anderer Erzeugnisse ähnlicher Art. Bestimmte Kunstformen, z. B. die Rede, der Dialog, das Epos, das Drama, besitzen unter bestimmten historischen Bedingungen einen gewissen allgemeinen Charakter, der für die Erklärung des Einzelnen mannigfache Gesichtspunkte an die Hand gibt *).

Bei der Unvollständigkeit der hermeneutischen Induktion ist es begreiflich, daß nicht selten die empirisch gegebenen Interpretationselemente nicht genügen, um eine Deduktion zu begründen. Dann ist man genötigt, hypothetische Motive einzuführen, die zunächst versuchsweise angewandt und hierauf, wenn durch sie eine befriedigende Erklärung gelingt, angenommen werden. Diese hypothetischen Motive selbst müssen wieder den Charakter von historischen oder psychologischen Interpretationselementen besitzen, und sie werden in der nämlichen Weise wie die tatsächlichen Elemente in das Schlußverfahren eingeführt. Zuweilen werden sie auch erst im Verlauf der Untersuchung herbeigezogen: man sieht sich zu ihnen genötigt, um bestimmte Interpretationsresultate begreiflich zu machen. Nur zu leicht ereignet es sich dabei freilich, daß solche Hilfshypothesen nur deshalb erfordert werden, weil von Anfang an mit hypothetischen Voraussetzungen operiert wurde. Es entsteht so ein Gewirre von Hypothesen, von denen immer die eine die andere stützen muß, während vielleicht keine einzige zureichend durch die Tatsachen gestützt wird. Hier wie in anderen Fällen kann es als eine bewährte Regel gelten, daß eine Hypothese umso verdächtiger wird, je mehr sie der Hilfshypothesen zu ihrer Aufrechterhaltung bedarf.

---

*) Boeckh bezeichnete von den zwei letzten Methoden, die hier psychologische genannt sind, die subjektive allgemein als die individuelle, die objektive als die generische, und stellte beide unter dem Namen der subjektiven Interpretationsformen der grammatischen und historischen als den objektiven gegenüber (a. a. O. S. 83). Hierbei sind aber die Ausdrücke individuell und generisch nicht in dem früher eingeführten allgemeineren Sinne gebraucht (vgl. Bd. II).

Digitized by Google

Die Beteiligung hypothetischer Elemente an der philologischen Interpretation ist selbstverständlich umso unentbehrlicher, je spärlicher die tatsächlichen Grundlagen sind, von denen sie ausgeht. Einen charakteristischen Fall dieser Art bildet die Entzifferung der Hieroglyphentexte mittels der mehrsprachigen Inschriften. Hier handelte es sich um eine grammatische Interpretation, bei der Sprache und Schriftzeichen unbekannt waren. Den einzigen Anhaltspunkt bildete bei dem berühmten Stein von Rosette der Umstand, daß sich unter dem unbekannten Text seine Übersetzung in griechischer Sprache befand. Hierdurch war unmittelbar die Annahme nahegelegt, daß gewisse, durch eine Einrahmung ausgezeichnete Gruppen hieroglyphischer Schriftzeichen den im griechischen Text enthaltenen Namen entsprächen. Die Häufigkeit ihres Vorkommens bestätigte diese Vermutung, an die sich nun die fernere Hypothese anschloß, daß die Hieroglyphen als Lautzeichen anzusehen seien. Weitere Inschriften wurden zur Vergleichung herbeigezogen; historische Beziehungen ließen in gewissen, ebenfalls ausgezeichneten Gruppen andere bekannte Namen vermuten, durch deren Zerlegung sich die Zahl der bekannten Lautzeichen vermehrte. Die Bestätigung der Annahmen wurde endlich dadurch bewirkt, daß man die einzelnen Namen, wie z. B. Ptolemaios und Kleopatra, in Bezug auf ihre übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden Buchstaben verglich. Da diese Vergleichung nicht immer das erwartete Zeichen ergab, so wurde man zu der weiteren Annahme mehrfacher Symbole für den nämlichen Laut gezwungen. Wäre eine unverhältnismäßig häufige Anwendung dieser Hilfshypothese erforderlich gewesen, so hätte dies sicherlich die ursprüngliche Voraussetzung in Frage gestellt. Innerhalb der Grenzen, in denen sie gebraucht wurde, erweiterte sie nur die Kenntnis des Schriftsystems, durch dessen Analyse man hier allmählich unter Zuhilfenahme verwandter Idiome in die Grammatik der altägyptischen Sprache eindrang *).

Weit mehr tritt das hypothetische Element zurück bei Literaturerzeugnissen, die einer wohlbekannten Sprache angehören; auch entspricht hier gerade die grammatische Interpretation am meisten einer Deduktion aus allgemeinen Regeln, die durch zahlreiche vorangegangene

*) Vgl. die Geschichte dieser Entdeckung bei Kurt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 1895, S. 351 ff. Analog diesem Beispiel die Interpretation der Keilinschriften von Persepolis, für die das Verfahren von dem ersten Entzifferer G. F. Grotefend in Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr u. s. w., Bd. I (3. Aufl. S. 563 ff.) geschildert worden ist. Vgl. auch Gött. Gel. Anz. 1893, Nr. 14.

Digitized by Google

Induktionen festgestellt sind. Dennoch läßt selbst die grammatische Regel dem historischen und individuellen Sprachgebrauch noch einen weiten Spielraum, so daß sie in Bezug auf Allgemeingültigkeit mit den Prinzipien der physikalischen Deduktion nicht auf gleiche Linie gestellt werden kann. Gerade da, wo das sprachliche Verständnis an sich keine Schwierigkeit bietet, liegt nun aber in der Würdigung der historischen und psychologischen Momente der Schwerpunkt der Interpretation, und für dieses Gebiet wird stets vermöge des singulären Charakters der Tatsachen eine Generalisation unmöglich sein. Dabei können jedoch die Tatsachen, die statt allgemeiner Regeln der hermeneutischen Deduktion zu Grunde liegen, bald von der umfassendsten, bald von der beschränktesten Art sein. So setzt Dantes Divina Commedia zu ihrem Verständnis nicht nur eine Menge historischer Beziehungen aus der Zeitgeschichte und dem Leben des Dichters, sondern auch eine eingehende Kenntnis der mittelalterlichen Theologie und Philosophie voraus. In anderen Fällen dagegen kann irgend ein isoliertes historisches Faktum zu einem dichterischen Bild oder einer Anspielung Anlaß geben. So enthalten die Komödien des Aristophanes offenbar zahlreiche Beziehungen auf einzelne Personen und Vorgänge, die im Moment die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigten. In der Unterredung Hamlets mit Rosenkranz und Güldenstern würde man in der Erwähnung dramatischer Kindervorstellungen, die das ernsthafte Schauspiel in der Gunst des Publikums beeinträchtigten, sofort die Anspielung auf ein Zeitereignis vermuten, auch wenn das Faktum nicht ausdrücklich bezeugt wäre. Gerade diese Beispiele, wo unter Umständen aus einer einzigen Tatsache eine Stelle interpretiert werden kann, zeigen zugleich deutlich, daß hierbei trotzdem wegen der vereinzelten Beschaffenheit der erklärenden wie der erklärten Tatsache der Analogieschluß eine Sicherheit erreichen kann, durch die er sich der exakten Analogie nähert. Darum pflegen auch, abgesehen von den rein hypothetischen Erklärungen, diejenigen hermeneutischen Induktionen die unsichersten zu sein, deren Resultat einen allgemeineren Charakter besitzt, und die daher zahlreicher Voraussetzungen bedürfen. Über die Deutung des Goetheschen Faust im ganzen ist bekanntlich viel gestritten worden, während die zahlreichen Anspielungen, die an einzelnen Stellen vorkommen, demjenigen, der die historischen Beziehungen kennt, nicht zweifelhaft sein können*).

*) Über philologische Interpretation und Kritik im allgemeinen, sowie über die einzelnen Formen derselben vgl. Schleiermacher, Werke zur Philos. III, S. 344 ff. und 387 ff. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philol.

Digitized by Google

b. Die philologische Kritik.

Die nächste Aufgabe der philologischen Kritik bezieht sich auf die Frage der Echtheit geistiger Erzeugnisse. Da die Philologie als die allgemeine Wissenschaft der Geisteserzeugnisse vor allem den Tatbestand derselben festzustellen hat, so ist diese äußere Kritik eine spezifisch philologische Aufgabe. Sobald die innere Kritik beginnt, tritt das untersuchte Objekt zugleich in den Gesichtskreis der speziellen Wissenschaft, dem es zugehört, der Geschichte, wenn es ein historisches Faktum, der Ästhetik, wenn es eine Schöpfung der Kunst, der Jurisprudenz, wenn es eine Rechtsnorm ist, u. s. w. Trotzdem ist nicht bloß die äußere Kritik eine philologische Aufgabe; schon deshalb nicht, weil sie sich gar nicht von der inneren trennen läßt, indem aus dieser nicht selten die entscheidenden Gesichtspunkte für die Beurteilung der Echtheit gewonnen werden müssen. Übrigens hängt es von der historischen Stellung der Objekte ab, in welchem Maße die äußere Kritik überhaupt an ihrer Beurteilung teilnimmt. So unerläßlich sie bei einem Sophokles oder Plato ist, so geringfügig wird im allgemeinen im Verhältnis zur inneren Kritik ihre Aufgabe bei einem Goethe oder Kant; daher der philologische Betrieb moderner Autoren bekanntlich leicht ins Kleinliche ausartet.

Die Elemente der philologischen Kritik sind, wie diejenigen der Interpretation, teils historische, teils psychologische Tatsachen; ebenso beruhen ihre Methoden auf dem nämlichen vergleichenden Verfahren. Die äußere Kritik verwertet unter den historischen Merkmalen vorzugsweise die grammatischen, unter den psychologischen die subjektiven; die innere Kritik berücksichtigt in höherem Maße die geschichtliche Stellung und den objektiven psychologischen Zweck eines Erzeugnisses. Dementsprechend benützt die äußere Kritik hauptsächlich die individuelle, die innere die generische Methode der Vergleichung. Der wesentliche Unterschied der kritischen von der hermeneutischen Aufgabe liegt aber in allen diesen Fällen nicht in dem logischen Verfahren selbst, sondern in den Gesichtspunkten, die aus den oben bezeichneten Problemen der Kritik entspringen, und nach denen die Methoden und Tatsachen Verwendung finden. Sie bedingen es, daß auch die Tatsachen in Bezug auf ganz andere Bestandteile der Prüfung unterworfen werden, als bei der Interpretation. Der allgemeine

---

Wissensch., S. 79 ff. F. Blaß in Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissensch. I, S. 14, 150 ff. H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie, S. 152 ff. F. Bücheler, Philologische Kritik, 1878.

Digitized by Google

Charakter jener Gesichtspunkte bleibt zugleich der nämliche, ob es sich um die Echtheit eines umfassenden Schriftwerks oder eines einzelnen Wortes handelt, ob die Komposition eines ganzen Dramas oder die Angemessenheit eines einzigen Verses zur Situation der Handlung in Frage steht. Nur der Umfang der Hilfsmittel, die zur Benützung herbeizuziehen sind, erweitert sich mit der Allgemeinheit der Aufgaben.

Die äußere Kritik geht stets von bestimmten Voraussetzungen aus, in denen sich die für die Prüfung der Echtheit eines Erzeugnisses maßgebenden Gesichtspunkte spezialisieren. Diese Voraussetzungen sind notwendig mehr oder weniger hypothetisch, da gerade auf der Unsicherheit der Annahmen die Möglichkeit der kritischen Fragestellung beruht. Bei der nicht selten vorkommenden Frage z. B., ob ein bestimmtes Schriftwerk von dem Autor herrühre, dem es die Tradition zuschreibt, wird die Annahme der Richtigkeit der Tradition die nächste Voraussetzung sein. Aber einzelne Merkmale erwecken Zweifel, und nun hat die Untersuchung im einzelnen festzustellen, ob Kompositionsweise, Sprache, vorgetragene Ansichten mit den anderweitig beglaubigten Werken des Autors übereinstimmen, und ob die äußeren Zeugnisse, die Berichte und Zitationen anderer Schriftsteller die Annahme unterstützen. So handelt es sich um eine Sammlung übereinstimmender und unterscheidender Instanzen, auf die zuletzt der Schluß gegründet werden muß. Dabei kann dieser noch durch den Umstand erschwert werden, daß die Möglichkeit einer Zusammensetzung aus echten und unechten Teilen in Betracht zu ziehen ist. So hat man allen Grund, die „Gesetze" für eine echte Platonische Schrift zu halten. Aber manche Spuren weisen darauf hin, und die Überlieferung bestätigt es, daß sie von einem Schüler des Philosophen überarbeitet ist. In solchen Fällen entsteht die schwierige Aufgabe, echte und unechte Bestandteile zu sondern. Auch in der Benützung übereinstimmender und unterscheidender Instanzen muß jedoch mit vorsichtiger Erwägung aller anderen historischen und psychologischen Momente verfahren werden. Einzelne Abweichungen von dem gewohnten Sprachgebrauch oder von den sonst bekannten Ansichten eines Schriftstellers beweisen ebensowenig unbedingt die Unechtheit, wie umgekehrt Übereinstimmungen die Echtheit eines Werkes. Bei einigen dem Plato zugeschriebenen Dialogen z. B. bildet gerade die auffallende Übereinstimmung vieler Stellen mit bekannten Platonischen Schriften einen entscheidenden Grund gegen die Echtheit, da man nach dem ganzen Charakter des Philosophen nicht an-

Digitized by Google

nehmen kann, daß er sich selbst kompiliert habe. In solchen Fällen, wo durch absichtliche Unterschiebung die kritische Frage erschwert wird, können dann unter Umständen die äußeren Zeugnisse einen weit höheren Wert gewinnen als die inneren. So bilden die Zitationen bei Aristoteles im allgemeinen die sicherste Gewähr für die Echtheit Platonischer Werke.

Von etwas anderem Charakter ist die Einzelkritik, die über die Echtheit oder Unechtheit nicht eines Erzeugnisses im ganzen, sondern eines einzelnen Bestandteils, z. B. eines Wortes in einem Schriftwerk, zu entscheiden hat. Die kritische Frage kann hier durch zwei Ursachen in Fluß kommen. Erstens können Widersprüche der Überlieferung vorliegen, verschiedene Lesarten der Handschriften und Ausgaben, unter denen natürlich bei Schriftwerken, die längere Zeit bloß handschriftlich vervielfältigt wurden, die ersteren den Vorrang behaupten. Hier besteht nun die kritische Prüfung stets in einem doppelten Vergleichungsverfahren: in einem generischen, das sich auf den allgemeinen Charakter und die hierdurch verbürgte relative Glaubwürdigkeit der Handschriften und Angaben bezieht, und in einem individuellen, das die spezielle Glaubwürdigkeit im Auge hat, die der betreffenden Stelle in der einzelnen Tradition zukommt. Die Möglichkeit der Einschleichung eines Schreibfehlers, eines inhaltlichen Mißverständnisses, der Übertragung eines Glossems in den Text, namentlich aber die durch die Lesart entstehenden Schwierigkeiten der Interpretation sind hier die Hauptmomente der Beurteilung. Der zuletzt erwähnte Punkt führt zugleich zu der zweiten Ursache, aus der, ganz abgesehen von etwaigen Widersprüchen der Überlieferung, eine kritische Frage entspringen kann: sie liegt in der Entstehung eines hermeneutischen Problems. Ein solches ist immer dann vorhanden, wenn eine Lesart entweder überhaupt unverständlich ist, oder einen Sinn gibt, der dem sonstigen Gedankenzusammenhang widerspricht, oder aus irgendwelchen objektiven oder subjektiven Gründen der Wahrscheinlichkeit entbehrt, z. B. dem Sprachgebrauch der Zeit, des Schriftstellers widerstreitet u. dgl. Stehen bei der Aufwerfung eines derartigen hermeneutischen Problems nicht andere Lesarten zu Gebote, durch die dasselbe befriedigend gelöst wird, so beginnt nun eine Art von experimentellem Verfahren, indem Konjekturen, hypothetische Berichtigungsversuche, gebildet werden, die man so lange prüft, bis sich unter ihnen eine findet, die mit zureichender Wahrscheinlichkeit der unbrauchbaren Lesart substituiert werden kann. Dabei kommen für die Richtigkeit der Konjektur wieder zweierlei

Digitized by Google

Kriterien in Betracht: einerseits die Beseitigung des hermeneutischen Widerspruchs und anderseits die Möglichkeit einer kausalen Interpretation der Entstehung der falschen Lesart an Stelle der richtigen. In letzterer Beziehung können alle diejenigen historischen und psychologischen Momente herbeigezogen werden, die überhaupt der Kritik zur Verfügung stehen. Insbesondere aber kommen hier einige spezifische Erklärungsgründe psychologischer Art zur Geltung, die auf die Art der Entstehung der Handschriften und Ausgaben Rücksicht nehmen, z. B. durch Abschreiber, welche die Sprache mangelhaft verstanden, durch Diktieren, welches die Verwechslung ähnlich lautender Worte begünstigt, u. dgl. Aus unzähligen Einzeluntersuchungen solcher Art setzt sich schließlich die größte Leistung äußerer philologischer Kritik zusammen: die Wiederherstellung eines Schriftwerks, das uns unmittelbar nur in einer größeren Zahl mangelhafter und verderbter Überlieferungen vorliegt, in einem dem ursprünglichen möglichst angenäherten Zustande. Die logische Arbeit, die dieses Resultat zu stande bringt, besteht teils aus einer Anzahl von Einzelinduktionen, die in einer Aufzählung einzelner Data ihren Abschluß finden, und an die sich dann die deduktive Anwendung auf den besonderen Fall anschließt, teils unmittelbar in der Deduktion aus hypothetischen Voraussetzungen und deren Annahme, nachdem sie sich durch die Anwendung bewährt haben. Der erste Fall, die zusammengesetzte Induktion, findet z. B. dann statt, wenn man die Lesart einer bestimmten Handschrift wegen ihrer durchgehends größeren Glaubwürdigkeit vor anderen bevorzugt; der zweite Fall, die hypothetische Deduktion und Verifikation, entspricht dem gewöhnlichen Verfahren der Konjekturalkritik.

Die innere Kritik unterscheidet sich, entsprechend ihrer abweichenden Aufgabe, schon in ihrem Ausgangspunkt wesentlich von der äußeren. Die inhaltliche Würdigung eines Geisteserzeugnisses kann nur auf Grund einer genauen Einsicht in die Zwecke desselben unternommen werden. Diese sind aber wieder von objektiver und von subjektiver Art. Der objektive Zweck bezieht sich auf die Norm, der eine geistige Schöpfung vermöge der Gattung, zu der sie gehört, unterworfen ist. So folgen Rede, Drama, Epos, wissenschaftliche Darstellung bestimmten allgemeingültigen, wenn auch unter historischen Bedingungen einigermaßen veränderlichen Normen. Hier waltet die Methode der generischen Vergleichung vor. Sie vermittelt zunächst eine Induktion, die in einer allgemeinen Regel oder in einer Aufzählung mustergültiger Beispiele ihren Abschluß findet, und von welcher aus dann auf den einzelnen der Kritik unterworfenen Fall exemplifiziert

Digitized by Google

wird. Neben diesem objektiven kann aber auch ein subjektiver Zweck, nämlich die individuelle Absicht, die der Urheber eines Erzeugnisses im Auge hatte, bei der philologischen Beurteilung in Frage kommen. So kann dem epischen Dichter ein bestimmter nationaler Zweck, dem Dramatiker eine ethische Anschauung, dem Redner eine politische Tendenz vorschweben, und die Kritik hat nun zu untersuchen, ob diese besonderen Zwecke mit angemessenen Mitteln erreicht worden sind. Hier ist die Methode der individuellen Vergleichung vorherrschend. Zunächst sucht man aus einzelnen Merkmalen die obwaltende Tendenz zu erschließen; dann wird diese teils an und für sich in Bezug auf ihre Berechtigung beurteilt, teils aber wird untersucht, ob das Erzeugnis als Ganzes und in seinen einzelnen Bestandteilen im stande ist, die gewünschte Wirkung hervorzubringen. Beide Untersuchungen, die objektive wie die subjektive, sind mit psychologischen Deduktionen verwebt. Diese werden umso vorwaltender, je individueller das der Kritik unterworfene Werk ist, und je mehr man von den ursprünglichen Entstehungsbedingungen desselben Rechenschaft zu geben sucht. Hier kann es daher geschehen, daß die Kritik, auf die generische Vergleichung Verzicht leistend, vollständig in der psychologischen Deduktion aufgeht, indem sie entweder die allgemeinen Gesetze über die betreffende Gattung als bekannt voraussetzt oder ganz von ihnen abstrahiert, um den individuellen Gegenstand nur nach den in ihm selbst gelegenen Eigenschaften und nach den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Fühlens zu beurteilen. Da es namentlich ästhetische Objekte sind, die eine solche allgemeine Beurteilung zulassen, so pflegen diese überhaupt von der philologischen Forschung vor anderen bevorzugt zu werden.

Zweites Kapitel.

Die philologisch-historischen Wissenschaften.

1. Die Sprachwissenschaft.

Unter den Objekten geschichtlicher Entwicklung, die außerhalb des Forschungsgebietes der eigentlichen Geschichte liegen, teils weil sie in die äußeren Lebensschicksale der Völker nicht unmittelbar eingreifen, teils weil ihre Entstehung menschlicher Erinnerung entzogen bleibt, nimmt die S p r a c h e eine hervorragende Stellung ein. Denn sie ist die Bedingung aller anderen Geisteserzeugnisse; insbesondere werden auch durch sie erst die wichtigsten Tatsachen der historischen

Digitized by Google

Forschung der Erkenntnis zugänglich. In dieser ursprünglichen Bedeutung, der die Sprache zugleich ihren Wert als psychologisches Forschungsobjekt verdankt, liegt der Grund eines eigentümlichen Streites, der zwischen den Sprachforschern selbst über die Stellung ihrer Wissenschaft entstanden ist. Bald hat man sie den Geschichtswissenschaften zugezählt, bald ist sie in ausdrücklichem Gegensatze hierzu als eine Naturwissenschaft bezeichnet worden*). Mit Rücksicht auf den Gegenstand der sprachlichen Forschung kann es nun keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Linguistik eine historische Wissenschaft ist: die Sprache ist ein Erzeugnis des menschlichen Geistes, das sich in einer fortwährenden Entwicklung befindet, und sie ist von Naturbedingungen nicht in wesentlich anderer Weise als andere historische Entwicklungen abhängig. Dagegen ist es ebenso zweifellos, daß die Sprachwissenschaft in Bezug auf ihre Methodik denjenigen Gebieten der Naturforschung, die auf ein komparatives Verfahren angewiesen sind, verwandter ist als irgend ein anderer Zweig der Geschichtswissenschaften. In erster Linie gilt dies für die Geschichte der sprachlichen Lautveränderungen, welche teils infolge des Einflusses physiologischer Faktoren, teils aber auch deshalb, weil die hierher gehörigen Vorgänge mehr als andere dem direkten Willenseinflusse entzogen bleiben, bis zu einem gewissen Grade den Charakter naturgeschichtlicher Ereignisse an sich tragen. Aber auch in denjenigen Gebieten, die sich mit dem geistigen Inhalt der Lautformen und ihrer Verbindungen beschäftigen, wie in der Untersuchung der Wortbildung, der syntaktischen Formen und in dem Bedeutungswandel der Wörter, verleugnet die Sprachwissenschaft nicht ganz den Charakter naturwissenschaftlicher Methodik. Die sprachlichen Bildungen besitzen verhältnismäßig am wenigsten jene singuläre Beschaffenheit, die sonst dem historischen Geschehen eigen ist. Darum ist es eine Hauptaufgabe der Linguistik, allgemeine Gesetze zu finden, die, mögen sie nun für jede menschliche Sprache oder für einen besonderen Sprachstamm oder selbst bloß für eine Einzelsprache

*) Vertreter der letzteren Auffassung sind Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, I, S. 19 (4. Aufl. 1892, S. 28), und August Schleicher, Die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft, 1863. Ihnen gegenüber betonen ihren Charakter als Geschichtswissenschaft Whitney, Vorlesungen über Sprachwissenschaft, herausgeg. von Jolly, 1874, S. 71, und Herm. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, 1880, 3. Aufl. 1898, Einleitung. Eine vermittelnde Stellung nimmt G. Curtius ein, Abhandl. der Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. V, S. 187.

Digitized by Google

gelten, doch in allen diesen Fällen in ähnlicher Weise wie die Naturgesetze die einzelnen Tatsachen erklären und miteinander verbinden. Freilich aber ist anzuerkennen, daß sich die verschiedenen Gebiete des sprachlichen Lebens keineswegs in gleichem Grade diesem naturgesetzlichen Charakter fügen; und so kommt es, daß sich innerhalb der Sprachwissenschaft selbst ein allmählicher Übergang vollzieht von der vergleichenden Methodik des Naturforschers, die vorzugsweise mit der generischen Vergleichung operiert, zu derjenigen des Historikers, die mehr auf die individuelle Vergleichung beschränkt bleibt. Dem ersten Gebiet fällt zum größten Teil die Lautlehre, dem zweiten vorzugsweise die Geschichte der Wortbedeutungen zu; zwischen beiden stehen mit einem nach Aufgabe und Methode gemischten Charakter die Geschichte der Wortbildungen und der syntaktischen Formen.

Die Untersuchung des Lautbestandes der Sprache und ihrer geschichtlichen Wandlungen verdankt nun teils der relativen Leichtigkeit, mit der hier die vergleichende Methode zur Aufstellung allgemeiner Gesetze führt, teils der fundamentalen Natur der Probleme eine bevorzugte Stellung in der neueren Sprachwissenschaft. Zwei Aufgaben verfolgt hierbei die lautgeschichtliche Untersuchung: sie will die Veränderungen der Laute ermitteln, die im Laufe der Entwicklung der Sprache eingetreten sind, und sie will die Gesetze auffinden, nach denen diese Veränderungen erfolgen. Die erste dieser Aufgaben ist beschreibender, die zweite erklärender Art. Die Beschreibung liefert den Stoff, den die Erklärung an der Hand physiologischer und psychologischer Tatsachen zu verwerten sucht. Jene bereitet die Induktion vor, diese vollzieht sie, um gleichzeitig zur deduktiven Anwendung der gefundenen Gesetze fortzuschreiten. Doch sind beide Aufgaben nicht völlig zu trennen, da sich nicht bloß der ursprüngliche Lautbestand einer Sprache meistens unserer direkten Nachweisung entzieht, sondern da auch zwischen den in historischer Zeit vorliegenden Übergängen Lücken der Tradition vorhanden sein können, die durch Schlüsse aus den anderweitig erkannten Lautgesetzen ausgefüllt werden müssen. Teils hierdurch, teils wegen der Vieldeutigkeit der physiologischen und psychologischen Momente, die in die Erklärung eingehen, nimmt die Hypothese in der Untersuchung der historischen Lautgesetze eine unentbehrliche Stellung ein. In allen diesen Beziehungen hat die lautgeschichtliche Methode eine gewisse Ähnlichkeit mit der komparativen Methode der geologischen Forschung, bei der in ähnlicher Weise Ungewißheit der Anfangszustände, Lücken des Zusammenhangs und nachträgliche Verschiebungen

Digitized by Google

in der Ordnung der Objekte die geschichtliche Rekonstruktion erschweren *).

Jede lautgeschichtliche Untersuchung pflegt mit der individuellen Vergleichung zu beginnen: sie verfolgt die Lautform eines einzelnen Wortes während einer gewissen, mehr oder minder umfassenden Entwicklungsperiode; dann schreitet sie zur generischen Vergleichung fort, indem sie die Veränderungen solcher Wörter zusammenstellt, deren Lautbestand ein ähnlicher ist. Da aber diese Ähnlichkeit sich immer nur auf einzelne Laute oder beschränkte Lautkomplexe beziehen kann, so verbindet sich die Vergleichung unmittelbar mit einer Abstraktion, die es möglich macht, daß das nämliche Wortganze gleichzeitig zu mehreren Induktionen verwendet wird, die sich auf verschiedene Lautbestandteile desselben beziehen. Solche Induktionen können teils die isolierte Veränderung der Laute, teils den Einfluß benachbarter Laute auf diese Veränderung betreffen. In beiden Fällen ergeben sich als Resultate der generischen Vergleichung bestimmte empirische Gesetze des Lautwechsels. An diese knüpft dann eine doppelte Hypothesenbildung an. Eine erste sucht von den empirisch gefundenen Veränderungen rückwärts zu gehen, um einen Anfangszustand zu rekonstruieren, der den unmittelbaren Zeugnissen der Sprachgeschichte unzugänglich ist; eine zweite sucht physiologische und psychologische Erklärungsgründe für die tatsächlichen Veränderungen zu finden und dadurch die rein empirischen Gesetze der Lautgeschichte in kausale umzuwandeln. Es wiederholt sich hierin lediglich der allgemeine Verlauf des induktiven Verfahrens (Bd. II, S. 24 ff.). Doch sind in diesem Falle, ähnlich wie bei anderen Vorgängen, deren erste Entstehung unserer Beobachtung entzogen ist, nur diejenigen Hypothesen, die sich auf die Erklärungsgründe empirisch gegebener Veränderungen beziehen, einer direkten Verifikation zugänglich, wogegen alle Hypothesen bezüglich der Anfangszustände der Sprache einer solchen entbehren. Hier bleiben wir daher auf Analogieschlüsse aus der uns zugänglichen Entwicklung angewiesen. Diese können von rein empirischer oder von kausaler Beschaffenheit sein: wir können vermuten, daß eine Folge lautlicher Veränderungen im selben Sinne jenseits des unserer Untersuchung zugänglichen Anfangspunktes sich fortsetzt, in welchem sie diesseits desselben verläuft, ohne uns über den Grund dieser Vorgänge Rechenschaft zu geben; oder wir können schließen, daß die nämlichen

*) Belege hierzu und zum folgenden: Völkerpsychologie, I², 1, S. 363 ff.

Digitized by Google

Bedingungen, die in der uns zugänglichen Zeit Lautveränderungen bewirkt haben, jenseits derselben wirksam gewesen sind. Die Lautlehre hat sich zumeist mit Analogieschlüssen der ersten Art begnügt, was umso bedenklicher ist, da sie nicht nur die minder zwingenden sind, sondern auch mit den Ergebnissen der Schlüsse zweiter Art nicht notwendig zusammentreffen. Denn die inneren und äußeren Bedingungen der Lautveränderungen können gewechselt haben, diese müssen sich daher nicht immer in der nämlichen Richtung, in der wir sie innerhalb engerer Grenzen beobachten, über dieselben hinaus fortsetzen. So kommt es, daß hier überhaupt derjenige Teil der Induktion, der die Aufstellung empirischer Gesetze überschreitet, noch wenig ausgebildet ist. Wir besitzen z. B. in Grimms Gesetz der germanischen Lautverschiebungen das Resultat einer die isolierten Veränderungen der konsonantischen Laute in den Einzelsprachen sehr glücklich zusammenfassenden Induktion (vgl. oben Kap. I, S. 133 f.). Dagegen sind die hieraus geschöpften Vermutungen über den konsonantischen Lautschatz der germanischen Ursprache zum Teil hypothetischer Art, und alles, was über die physiologischen und psychologischen Ursachen der Lautverschiebung geäußert worden ist, besteht zumeist in zweifelhaften Vermutungen*). Noch unsicherer wird dieser zweite Teil der Induktion natürlich dann, wenn selbst das empirische Gesetz, auf dem er weiterbaut, in Bezug auf seine Allgemeinheit bestritten werden kann. So hatte man aus gewissen Unterschieden, die sich bei der Vergleichung älterer und jüngerer Sprachformen darbieten, geschlossen, die Änderungen in dem Vokalismus der Sprache seien überall durch ein Gesetz der Schwächung der Laute beherrscht, und darum vermutet, einerseits habe die Ursprache nur die starken Vokale a, i, u und ihre Verbindungen besessen und anderseits sei die vorherrschende Triebfeder der Veränderungen das Streben nach Bequemlichkeit der Artikulation gewesen. Aber indem sich jenes Gesetz der fortschreitenden Erfahrung gegenüber nicht behaupten konnte, begegnete naturgemäß auch die psychologische Hypothese, die daran geknüpft wurde, erheblichen Zweifeln. Eine große Schwierigkeit liegt in diesem Fall für die Formulierung empirischer Gesetze darin, daß sie bei der ersten Auffindung keineswegs als ausnahmslose Normen erscheinen, daher bekanntlich in der alten Grammatik der Satz: „Keine Regel ohne Ausnahmen" beinahe allein als eine Regel ohne Ausnahmen auftritt. Mehr und mehr hat dann die neuere Sprachwissenschaft in ihrem Streben nach exakter Methodik

*) Vgl. Völkerpsychologie, I², 1, S. 511 ff.

Digitized by Google

diesen Standpunkt verlassen und die „Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze" in dem Sinne zur Geltung gebracht, daß, wo immer die Gültigkeit eines Gesetzes durchbrochen erscheint, der Einfluß eines anderen Gesetzes nachgewiesen werden müsse, dessen Einfluß die Wirkung des ersten aufhebe. Sichtlich handelt es sich aber hier zunächst nur um ein berechtigtes logisches Postulat, dem der empirische Nachweis noch keineswegs in allen Fällen zu folgen vermag. Darum drängte nun auch dieses Postulat dazu, über eine bloß empirische Gesetzesformulierung hinaus- und den Komplikationen kausaler Bedingungen nachzugehen, die eine derartige Kreuzung verschiedener Gesetze erklärlich machen (vgl. oben Abschn. I, S. 135 ff.). So zeigte es sich auch hier, daß, sobald man zu einer Erklärung der Erscheinungen fortzuschreiten sucht, der stetige Gang der Induktion abgekürzt wird, indem, noch bevor die Aufstellung empirischer Gesetze abgeschlossen ist und zunächst auf Grund provisorischer Hypothesen die Untersuchung der kausalen Verhältnisse beginnt. Von besonderem Einflusse sind hierbei psychologische Erklärungsgründe geworden, indem man in der Assoziation ähnlicher Lautformen, die in diesem Fall nicht ganz zweckmäßig als Analogie bezeichnet worden ist, eine wichtige Quelle der Beeinflussung der Lautformen erkannte *). Von dem so gewonnenen Gesichtspunkte aus hat man dann mit dem Versuch begonnen, den Bedingungen des ursprünglichen Lautbestandes und der allgemeinen Richtung der Lautveränderungen einer Sprache nicht von den empirischen Gesetzen der Lautgeschichte selbst aus, sondern durch eine allgemeine Erwägung bestimmter physischer und psychischer Einflüsse nachzugehen **). Derartige Versuche weisen aber deutlich auf eine Ergänzung hin, deren die rein lautgeschichtliche Untersuchung hier bedarf, und die in einer erweiterten Anwendung der komparativen Methode besteht, bei der allgemeinere psychologische und psychophysische Momente herbeigezogen werden.

Der in der Lautlehre im allgemeinen festgehaltene regelmäßige Verlauf der Induktion von der Aufstellung empirischer Gesetze zur

---

*) Osthoff und Brugmann, Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, I, 1878; H. Schuchardt, Über die Lautgesetze, 1885; H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte, 3. Aufl., S. 46 ff.; Misteli, Zeitschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. 11, S. 365 ff. u. 12, S. 1 ff.

**) H. Osthoff, Das physiologische und psychologische Moment in der sprachlichen Formenbildung (Sammlg. wissensch. Vortr. von Virchow u. Holtzendorff), 1879. H. Paul a. a. O. Dazu Völkerpsychologie, I², 1, S. 431 ff.

Digitized by Google

Hypothesenbildung und Kausalerklärung erfährt nun in der Theorie der Wortbildung und in der Geschichte der syntaktischen Formen nach entgegengesetzten Richtungen hin Abänderungen: in der ersteren durch den frühzeitigen Einfluß der Hypothese, in der letzteren durch die fast unbeschränkte Geltendmachung einer rein empirischen Induktion. Dies liegt in der verschiedenen Natur der Untersuchungsobjekte begründet. Das Wort zeigt im allgemeinen schon in seinem frühesten uns zugänglichen Zustande eine fertige Form, die zwar noch mannigfache Umwandlungen, namentlich lautliche Veränderungen erfahren kann, in Bezug auf die Zusammenfügung aus bedeutungsvollen Bestandteilen aber ihre eigentliche Bildungsperiode bereits hinter sich hat. So kann denn die Wortbildung selbst gar nicht Gegenstand einer direkten Induktion sein, sondern Aufschlüsse über sie lassen sich nur teils der Vergleichung der Bestandteile verschiedener Wortformen, teils der Vergleichung verschiedener Sprachen eines und desselben Stammes oder verschiedener Abstammung entnehmen. Eine generische Vergleichung dieser Art bedarf von vornherein der leitenden Hypothesen, wenn sie nicht zu jenem unsicher tastenden Verfahren herabsinken will, das lange Zeit beinahe alle etymologischen Bestrebungen in einen üblen Ruf gebracht hat. Dagegen sind die syntaktischen Formen unmittelbare Objekte der Beobachtung, und sie sind überdies in der historischen Zeit der Sprache leicht zu verfolgenden Veränderungen unterworfen, deren Interpretation höchstens zu psychologischen Hypothesen Anlaß geben kann, von denen aber das Grammatische selbst unberührt bleibt. Sehr augenfällig sind diese Unterschiede in der indogermanischen Sprachforschung hervorgetreten. Die herrschende Richtung wird hier in ihrer Auffassung der Wortformen und insbesondere in ihrer Erklärung der Flexion von der Agglutinationstheorie geleitet. Diese ist ursprünglich aus zwei Hypothesen hervorgegangen: aus der Annahme einsilbiger Wurzeln, und aus der Voraussetzung, daß die Personalendungen des Verbums angehängte Pronomina seien*). Keiner dieser Hypothesen steht aber eine zureichende Induktion zur Seite. Der hauptsächlichste Grund, sie aufrecht zu erhalten, besteht in dem Nutzen, den sie bei der Ableitung der sprachlichen Formen gewähren. Diesem heuristischen Motiv entsprechend hat man denn auch in dem Begriff der Wurzel ursprünglich nur eine grammatische Abstraktion gesehen. Je mehr

*) Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium, 1883, S. 3 ff. Zur zweiten dieser Hypothesen vgl. Brugmann, Grundriß der vergl. Grammatik der indogermanischen Sprachen, II, S. 1330 ff. Völkerpsychologie, I², 1, S. 585 ff.

Digitized by Google

aber die Agglutinationstheorie auf eine reale Entwicklung bezogen wurde, umsomehr ließ man die ursprünglichen Wurzeln mit den Wörtern der Ursprache selbst zusammenfallen. Dieser Anschauung kam dann noch die generische Vergleichung verschiedenartiger Sprachformen zu Hilfe, die es gestattete, gerade mit Bezug auf die Wortbildung die Gesamtheit der menschlichen Sprachen in ein bestimmtes Entwicklungsschema zu ordnen*). Hier war dann freilich die Entwicklung selbst wieder zu einer Abstraktion geworden, die sicherlich nur in wenigen Punkten mit der realen Entwicklung zusammenfiel. So bewegen sich alle diese Untersuchungen über den Sprachbau teils in Deduktionen aus Hypothesen, die in vereinzelten sprachlichen Tatsachen oder auch in psychologischen Erwägungen ihre Quellen haben, teils in Abstraktionen, die nicht selten eine ungewisse Stellung zwischen Fiktion und Wirklichkeit einnehmen.

Wesentlich anderen Charakters sind die vom vergleichenden Standpunkte aus unternommenen Untersuchungen im Gebiet der Syntax. Hier ist der sprachliche Stoff nicht nur unmittelbar gegeben, ohne einer auf Hypothesen bauenden Rekonstruktion zu bedürfen, sondern er nähert sich auch durch seine mehr singuläre Beschaffenheit den sonstigen Objekten philologischer und historischer Induktion. Die Art, wie der Redende seine Worte stellt, ist zunächst immer von den besonderen psychologischen Motiven abhängig, die ihn im einzelnen Fall leiten, und sie kann daher in jeder Sprache in gewissen, nach der Eigentümlichkeit derselben allerdings in hohem Grad wechselnden Grenzen variieren. Aus diesen einzelnen, durchaus nur der individuellen Interpretation zugänglichen Erscheinungen ergeben sich dann aber auch hier mittels generischer Vergleichung gewisse allgemeine Regeln, die einer ebenso allgemeinen psychologischen Deutung zugänglich sind**). Dabei kann aber die letztere keine anderen Gesichtspunkte zur Anwendung bringen, als die sie schon bei der individuellen Interpretation benützt hat. Die Generalisation liefert also hier nicht erst die erklärenden Gesetze, von denen aus auch das Einzelne verständlich wird, sondern sie bringt nur die in einer Völkergemeinschaft vorherrschenden psychologischen Motive zum Ausdruck, die an sich ebenso

*) Eine Übersicht der wichtigsten hierhergehörigen Klassifikationen geben Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, I, S. 63 ff.; Steinthal, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, S. 327 ff. Vgl. außerdem die 2. Auflage desselben Werkes, bearbeitet von Misteli, S. 35 ff.

**) Vgl. H. Paul a. a. O. S. 110 ff. Dazu meine Völkerpsychologie, I², 2, S. 220 ff.

Digitized by Google

deutlich in irgend einer einzelnen Gedankenäußerung zur Erscheinung kommen können. Näher noch den sonstigen Formen historischer Untersuchung führt endlich die Geschichte der Wortbedeutungen. Wie sie sich auf das Innerlichste der Sprache bezieht, so arbeitet sie auch am meisten mit psychologischen Hilfsmitteln. Jedes Wort hat seine individuelle Geschichte, durch die es, unterstützt durch die Methoden philologischer Forschung und unter steter Rücksichtnahme auf die historischen Bedingungen des Sprachgeistes, verfolgt werden muß. Das einzige, was hier der generischen Vergleichung zu tun bleibt, ist eine psychologische Klassifikation der verschiedenen Formen des Bedeutungswandels. Dieses Geschäft liegt aber schon mehr auf dem Boden der Psychologie als auf dem der Sprachwissenschaft selbst, während die individuelle Wortgeschichte nicht nur von der Methodik der Philologie und Geschichte Gebrauch macht, sondern auch mit ihren Resultaten diesen Geisteswissenschaften zu Hilfe kommt. Denn in der Geschichte der Wortbedeutungen reflektiert sich zumeist die ganze Geschichte der Kultur und ihrer Erzeugnisse*).

Diese Beziehungen zur allgemeinen Kulturgeschichte auf der einen und zur Psychologie auf der anderen Seite sind es nun, die die Sprachwissenschaft immer mehr aus den Grenzen einer philologischen Hilfsdisziplin, die sie ursprünglich war, heraustreten und zu einer Reihe selbständiger, durch allgemeine anthropologische und psychologische Verhältnisse sowie durch die Gemeinschaft der Methoden in Verbindung stehender Arbeitsgebiete sich entwickeln ließen. Nachdem zuerst aus der Verbindung der indo-arischen Altertumsstudien mit der klassischen Philologie die indogermanische Sprachgeschichte zu einem eigenen Arbeitsgebiet von weitem Umfang geworden war, das auf allen Seiten mit den neu sich entwickelnden philologischen Sonderdisziplinen in Verbindung trat, begann das semitische, dann das ägyptische und hamitische Sprachgebiet, endlich die völlig eigenartige Geisteswelt der großen osteuropäischen Kulturvölker in den Umkreis der Sprachforschung einzutreten. Endlich bemächtigte sich diese auch der bis dahin fast nur im Interesse praktischer Missionsarbeit beachteten Sprachen der Natur- und der Halbkulturvölker der Erde, sowie der mannigfachen Reste zerstreuten Sprachgutes, die aus längst vergangenen Kulturen in Denkmälern oder sonstigen Überlieferungen erhalten geblieben sind. Als letztes kam dazu noch die Ausdehnung der zunächst innerhalb

*) Vgl. Völkerpsychologie, I², 2, S. 449 ff., wo zugleich über die verschiedenen älteren, zumeist mehr von logischen als von psychologischen Gesichtspunkten ausgehenden Versuche einer Theorie des Bedeutungswandels berichtet ist.

Digitized by Google

der indogermanistischen Studien gewonnenen Methoden auf die lebenden Sprachen der heutigen Kulturvölker. So ergab sich in naturgemäßer Fortbildung einerseits eine zunehmende Spaltung in einzelne Zweige der Sprachgeschichte und Sprachvergleichung, und anderseits der allmähliche Aufbau einer alle diese Zweige umfassenden allgemeinen Sprachwissenschaft. Schließen sich die ersteren an die einzelnen Zweige der Philologie an, so berührt sich die letztere unmittelbar mit Psychologie und Völkerkunde, da die Unterschiede der Sprache mit zu den wesentlichsten völkerpsychologischen Merkmalen gehören. So ist es denn auch bezeichnend, daß von Wilhelm v. Humboldt an, der diesen Gedanken einer allgemeinen Sprachwissenschaft zuerst in seiner vollen Tragweite erfaßt hat, die Versuche zu einem Ausbau dieses neuen weitumfassenden Gebietes sich zu einem vielleicht unverhältnismäßig großen Teil in der Ausführung allgemeiner Klassifikationsversuche betätigten *). Die letzteren mußten aber umso ungenügender bleiben, als der Zustand der Wissenschaft hier von selbst zu einer Vermengung heterogener Einteilungsprinzipien hindrängte. Auf der einen Seite fügten sich die in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren wechselseitigen Beziehungen besser erforschten Sprachgruppen, wie besonders das Indogermanische und das Semitische, einer mehr oder weniger abschließenden genetischen Klassifikation; auf der anderen Seite begnügte man sich bei einer sehr großen Zahl von Sprachen mit rein deskriptiven Unterscheidungen, wie Ein- oder Mehrsilbigkeit der Wörter, Suffix- oder Präfixbildung, Existenz oder Mangel von Genusbezeichnungen und dergleichen Merkmalen, die teils von sehr ungleicher, teils von durchaus sekundärer Bedeutung sind. Dabei wurden dann überdies noch die Einteilungsprinzipien vermengt, indem man den auf Grund deskriptiver Merkmale gewonnenen Unterscheidungen ebenfalls einen genetischen Wert beilegte, während doch häufig nicht einmal darüber Sicherheit herrschte, inwieweit die einzelne dem gewählten Schema eingefügte Sprache selbst etwa schon das Produkt einer langen vorangegangenen Entwicklung sei. In dem Maße, als sich die Erforschung des Zusammenhangs der Sprachen auf die früher weniger erforschten Gebiete ausgedehnt hat, ist daher in naturgemäßem Rück-

*) Abgesehen von den von Humboldt in seiner großen Einleitung über „Die Verschiedenheiten des menschlichen Sprachbaues" entwickelten Gedanken (Werke von 1846, herausgeg. von A. v. Humboldt, Bd. VI) gehören hierher namentlich Steinthals Abhandlung über die „Klassifikation der Sprachen" (1850) und dessen Werk „Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues" (1860).

Digitized by Google

schlag gegen jene voreiligen Versuche eine skeptische Reaktion eingetreten, die selbst manche der bis dahin für gesichert gehaltenen Ergebnisse zunächst nur als provisorische hinnimmt, vollends aber das Problem der genetischen Beziehungen der Sprachen in seiner allgemeinen Ausdehnung als ein voraussichtlich noch für lange, wenn nicht für alle Zeit unlösbares betrachtet*).

2. Die Mythologie.

Den Gegenstand der Mythologie bilden teils die ursprünglichen Vorstellungen des Völkerbewußtseins über die Seele, die Welt und die dämonischen oder göttlichen Mächte, von denen sich der Mensch umgeben glaubt, teils die Veränderungen, die diese Vorstellungen bis zu der Stufe erfahren haben, wo sie in die Religionen der Kulturvölker und die Anfänge der Wissenschaft übergegangen sind. Denn der Mythus ist gleichzeitig die Vorstufe der Religion und der Wissenschaft. Die Stetigkeit aller geistigen Entwicklungen bringt es aber mit sich, daß nirgends feste Grenzen den Fortschritt von der mythologischen zur ethisch-religiösen und wissenschaftlichen Form des Denkens bezeichnen. Früh schon beginnt diese an einzelnen Punkten die Herrschaft des Mythus zu durchbrechen, wogegen mannigfache Ausläufer des letzteren in der Gestalt von magischen Symbolen und Handlungen oder als Sage und Aberglaube in die spätere Entwicklung hineinragen. Noch in diesen späten Gestaltungen aber erscheint der Mythus, ähnlich der Sprache, als ein natürliches Erzeugnis des menschlichen Bewußtseins. Trotzdem kann kein Zweifel daran aufkommen, daß die Mythologie, ebenso wie die Sprachwissenschaft, ihrer Aufgabe nach zu den historischen Wissenschaften zählt, — nicht deshalb, weil

*) Ein bezeichnendes Symptom für die in dieser Beziehung den allgemeinsten Fragen der Sprachwissenschaft gegenüber eingetretene Reaktion ist es, daß Fr. Müller in seinem verdienstlichen, freilich in mancher Beziehung heute schon wieder überholten Versuch einer allgemeinen Übersicht über die Gesamtheit der auf Erden gesprochenen Sprachen auf jede Einteilung nach linguistischen Merkmalen verzichtet hat und statt ihrer lediglich anthropologische Rassencharaktere verwendet. (Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, 4 Bde., 1876 bis 1888.) Wenn man bedenkt, daß beinahe von Jahr zu Jahr neue wichtige Gesichtspunkte, wie z. B. in der Nachweisung der Beziehungen zwischen den semitischen und den hamitischen, polynesischen, melanesischen und hinterindischen Sprachen, in der Erforschung der verwickelten Sprachverhältnisse der afrikanischen und der amerikanischen Stämme hervortreten, so darf man wohl sagen, daß trotz mancher überraschender Aufschlüsse die Fülle der allgemeinen sprachwissenschaftlichen und namentlich sprachgeschichtlichen Probleme bis dahin immer noch weit mehr zu- als abgenommen hat.

Digitized by Google

Mythus und Sage so oft selbst an die Stelle der Geschichte zu treten suchen, sondern weil die Mythologie eine Geschichte des vorwissenschaftlichen Denkens ist, die an sich ebensogut wie die Geschichte der Religion und der Wissenschaft den Anspruch erheben darf, Geschichte zu heißen.

Die Untersuchungen der Mythologie scheiden sich zunächst in die Behandlung von zwei Aufgaben. Die erste besteht in der Untersuchung des Zusammenhangs verschiedener Mythenbildungen: hier arbeitet die Mythologie der Geschichte in die Hände; denn die Gemeinschaft der ursprünglichen Vorstellungskreise kann ein ebenso wertvolles Zeugnis für die einstige Stammesgemeinschaft oder für frühen Verkehr der Völker bilden wie die Beziehungen der Sprache. Die zweite Aufgabe geht auf die Bedeutung des Mythus und die Ursachen seiner Veränderungen. Hier kann die Mythologie psychologischer Erwägungen nicht entraten, und zugleich bildet sie selbst eine der wichtigsten Hilfsquellen für die psychologische Untersuchung der Phantasietätigkeit. Auf die Lösung beider Aufgaben hat schließlich die Mythologie den Versuch einer Entwicklungsgeschichte des Mythus zu gründen, der zugleich über die psychologischen Gesetze der Mythenbildung und über die Beziehung derselben zu der ethischen und intellektuellen Entwicklung des Bewußtseins Rechenschaft geben soll. Bei allen diesen Untersuchungen bedient sich die mythologische Forschung der vergleichenden Methode in zum Teil abweichenden Anwendungsformen und mit wechselnder Anlehnung an die Verfahrungsweisen anderer, benachbarter Forschungsgebiete*).

Mit jener ersten Aufgabe, der Feststellung der ursprünglichen Verwandtschaft verschiedener räumlich oder zeitlich getrennter Mythenbildungen, kann sich zuweilen auch der Nachweis der Verschiedenheit scheinbar ähnlicher Formen verbinden. Dabei hat vielfach, namentlich in den stark von der vorangegangenen Entwicklung der Sprachwissenschaft beeinflußten Anfängen der neueren philologischen Mythenforschung, die wirkliche oder vermeintliche Beziehung der mythologischen Namen eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Indem man nämlich von der Voraussetzung ausging, der gleiche Name bezeichne, wo er bei stammverwandten Völkern vorkomme, immer auch die gleiche Vorstellung, wurde man zu weitgehenden Annahmen über die Verwandtschaft der Grundbestandteile des Mythus geführt. Sogar die Hypothese eines mythologischen Systems, eines den stamm- und sprachverwandten Völkern gemeinsamen Urmythus, aus dem sich

*) Vgl. hierzu und zum Folgenden meine Völkerpsychologie, II, 1, S. 527 ff.

Digitized by Google

die besonderen mythologischen Systeme der einzelnen Stämme in analoger Weise differenziert haben sollten, wie ihre Sprachen aus einer gemeinsamen Ursprache hervorgegangen seien, wurde aufgestellt. Insbesondere glaubte man so, lediglich auf dem Wege etymologischer Wortvergleichungen, von der Mythologie wie von der gesamten Kultur der indogermanischen Urzeit ein relativ vollständiges Bild entwerfen zu können*). Diese Hoffnungen sind zunächst daran gescheitert, daß sie mit anderen Zeugnissen der Geschichte und mit der psychologischen Wahrscheinlichkeit in einen starken Widerspruch gerieten, während sich außerdem die meisten der etymologischen Erklärungen, auf denen sie beruhten, als äußerst zweifelhaft herausstellten. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die alle Probleme der Urgeschichte umgeben und von dem fragwürdigen Charakter der etymologischen Vergleichungen werden nämlich bei diesen Rückschlüssen von den sprachlichen Zeugnissen auf die mythologischen Vorstellungen die wechselnden Beziehungen zwischen Wort und Begriff und die damit zusammenhängenden Einflüsse des Bedeutungswandels und der Entlehnung aus fremden Sprachgebieten übersehen. So ist denn auch sehr bald schon innerhalb dieser etymologischen Richtung selbst eine merkwürdige Reaktion gegen die anfängliche Annahme einer übereinstimmenden Bedeutung gleichbenannter mythologischer Objekte eingetreten, indem man zunächst gerade die extremsten Fälle des Bedeutungswandels, die der Übertragung eines Begriffes auf eine völlig heterogene, bloß durch einen zufälligen Gleichlaut ausgezeichnete Vorstellung zum Urquell der Mythologie machte, und es war bezeichnend, daß gerade diese extremste, in ihren Folgen eigentlich die Mythologie selbst negierende, Reaktion von den Vorkämpfern der etymologischen Methode selbst ausging**). Die „rosenfingrige Eos" z. B. sollte ursprünglich nur als dichterische Metapher gebraucht, dann aber aus Mißverständnis für Wirklichkeit genommen worden sein. So vernichtete die etymologische Methode in dieser merkwürdigen Peripetie ihrer Entwicklung sich selbst, indem sie einen nicht unerheblichen Teil jenes gemeinsamen

*) Die klassische Arbeit dieser etymologischen Richtung ist A. Kuhn, Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker, 1845. Max Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, II, S. 386 ff., 4. Aufl., II, S. 491 ff. Zur Kritik der etymologischen Methode vgl. O. Gruppe, Die griechischen Kulte und Mythen, 1887, Bd. I, S. 72 ff. P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache, 1896, Kap. II. Elh. Hugo Meyer, Indogermanische Mythen, 1883—87.

**) A. Kuhn, Entwicklungsstufen der Mythenbildung, 1873. Max Müller, Essays, II, 1881, S. 66 ff.

Digitized by Google

Götterhimmels der stammverwandten Völker, den sie ursprünglich aus der Sprache hervorgezaubert hatte, nun wiederum mit Hilfe der Sprachvergleichung in einen Dunst von Mißverständnissen auflöste. Nachdem diese buchstäblich das Oberste zuunterst kehrende Metapher-theorie allseitig als unhaltbar anerkannt war, ist auf diese Weise die etymologische Untersuchung günstigenfalls bei einigen wenigen Götternamen stehen geblieben, die möglicherweise in eine gemeinsame Urzeit der Indogermanen zurückreichen mögen, von denen aber auch dann noch, wie z. B. bei der übereinstimmenden Bedeutung von indisch Varuna mit griechisch Uranos, zweifelhaft gelassen werden muß, ob auch diese Bedeutung ursprünglich schon eine mythologische gewesen sei.*)

Weit fruchtbringender hat sich eine zweite Form vergleichend-mythologischer Methode erwiesen, die wir die im engeren Sinne *philologische* nennen können. Wie die etymologische auf die Namen, so bezieht sich diese auf den *Inhalt* der mythologischen Vorstellungen, auf alles, was in den Anschauungen über die Bedeutung von Göttern, Dämonen und Geistern in Legenden, Kulten und in einzelnen Vorstellungen auf eine Übereinstimmung hinweist. Auch hier freilich ist keineswegs jede Übereinstimmung ein Beweis für einen wirklichen geschichtlichen Zusammenhang. Wie die Namen, so können auch Legenden, Mythen und Kulte wandern. Vor allem aber können hier aus den allgemein menschlichen, überall im wesentlichen in derselben Weise wiederkehrenden Bedingungen verwandte Anschauungen und Glaubensformen entspringen. Ein solcher unabhängiger Ursprung ist umso leichter möglich, je primitiver die Vorstellungen sind und je enger sie mit den allverbreiteten menschlichen Bedürfnissen und Trieben zusammenhängen. Das gilt vor allem von den Vorstellungen über die Seele, ihre Schicksale im Schlaf und im Tode, sowie über Geister, Dämonen und Zauberwirkungen, eine niedere Mythologie, die überall auf der Erde wiederkehrt und sich in ihren einzelnen Bruchstücken noch in den Aberglauben der Kulturvölker hinein erstreckt. Demgegenüber sind offenbar die Elemente der Naturmythologie viel wechselnder, obgleich sich auch hier, namentlich an Sonne, Mond und Sterne, in den verschiedensten Gegenden ähnliche Vorstellungen geknüpft haben. Je mehr nun aber die Antriebe zu gewissen Mythenentwicklungen an verschiedenen Orten unabhängig entstehen können, umso leichter werden natürlich auch bestimmte Vorstellungen von einem Land zum

*) Vgl. hierzu Völkerpsychologie, II, 1, S. 543 ff.

Digitized by Google

anderen übertragen, oder es können sich infolge solcher Übertragungen die an sich unabhängig entstandenen Vorstellungen assimilieren, so daß die mythologischen Produkte halb spontan entstandene, halb von außen aufgenommene sind. In diesen Verhältnissen liegen nun zugleich die Gefahren der philologischen Methode und die Mißgriffe oder einseitigen Hypothesen, zu denen sie verführt hat, begründet. Wenn bei der etymologischen Methode nicht selten aus der Übereinstimmung der Laute auf die der Begriffe und aus dieser wieder auf deren gemeinsame Entstehung geschlossen wurde, so ist man bei der philologischen Vergleichung meist allzusehr geneigt, beliebige Ähnlichkeiten des Inhalts auf Entlehnungen und Wanderungen zu beziehen. In der Regel pflegt dann diejenige Kultur, die im Augenblick gerade vorzugsweise die Aufmerksamkeit fesselt, als die Quelle zu gelten, aus der womöglich alle auf der Erde verbreiteten Mythenbildungen sofern nur irgendwelche, wenn auch nur entfernte Ähnlichkeiten aufgefunden werden können, geflossen seien. So galt zuerst Ägypten, dann, wenigstens nach gewissen Richtungen der Mythenbildung, wie der Legenden-, Märchen- und Fabeldichtung, Indien, und endlich bei zahlreichen Forschern Babylon als die Wiege des Mythus und der Religion. Um in allen solchen Fällen zwischen Entlehnung und selbständiger Entstehung zu entscheiden, bedarf es überall einer richtigen Verbindung psychologischer Vergleichung und historischer Kritik, die beide zusammenwirken müssen, um in jedem einzelnen Fall die Frage zu entscheiden, ob irgend ein gegebener Vorstellungsinhalt eine bloß singuläre, oder ob er möglicher- oder wahrscheinlicherweise eine generelle Bedeutung besitzen könne. Für diese Entscheidung gibt es nur ein Kriterium, das nicht in eine allgemeingültige Formel zu bringen, sondern von Fall zu Fall nach den besonderen Umständen anzuwenden ist. Dieses Kriterium besteht in der Anzahl der relativ unabhängigen Merkmale übereinstimmender Art, die den an verschiedenen Orten vorkommenden mythischen Gebilden zukommen. So finden sich an den verschiedensten Orten der Alten und der Neuen Welt Fabeln und Märchen, die in einzelnen Zügen so auffallend übereinstimmen, daß die Wahrscheinlichkeit äußerst gering ist, sie könnten in dieser Form mehrmals unabhängig entstanden sein. Anderseits gibt es aber auch zahlreiche Fabel- und Märchenstoffe, bei denen eine solche Übereinstimmung fehlt. Aus jenen ersten Fällen zu schließen, diese Formen seien überhaupt von einem einzigen Punkte der Erde ausgegangen, etwa von Indien, wie Benfey annahm, ist umsoweniger gerechtfertigt, da noch kein noch so primitives Volk gefunden

Digitized by Google

wurde, bei dem die Fabel und das mythologische Märchen gefehlt hätte*) Ebenso wird man annehmen dürfen, daß überall, wo etwa die zwölf Zeichen des Tierkreises und die mit ihnen zusammenhängenden astronomischen und mythologischen Vorstellungen hingedrungen sind, die babylonische Astralreligion eingewirkt hat. Aber diesen Zusammenhang auf alle anderen Vorstellungen, die einen solchen singulären Charakter durchaus nicht an sich tragen, auszudehnen, ist deshalb noch nicht gestattet. Auch können hier Übertragung und unabhängige Entstehung aus verwandten Grundanschauungen mannigfach nebeneinander hergehen. So unverkennbar z. B. die biblische auf die babylonische Sintflut zurückweist, so kommen doch daneben anderwärts Flutsagen vor, die in ihren einzelnenZügen so sehr abweichen, daß ein geschichtlicher Zusammenhang sehr unwahrscheinlich wird**).

Nicht minder großen Schwierigkeiten begegnet die zweite Aufgabe der wissenschaftlichen Mythologie, die Feststellung der ursprünglichen Bedeutung des Mythus. Denn diese wird durch spätere Veränderungen der mythologischen Vorstellungen meist so sehr verdunkelt, daß über sie nur teils auf dem Wege eines nicht selten höchst unsicheren historischen Regresses, teils durch eine allgemeinere Vergleichung mythologischer Entwicklungen Aufschluß zu gewinnen ist. Dabei sind im allgemeinen im ersten Fall wieder philologisch-historische, im zweiten psychologische Gesichtspunkte maßgebend. Als die nächste Methode, die zu den Anfängen des Mythus zurückzuführen verspricht, bietet sich aber auch hier wieder die etymologische, da man im allgemeinen voraussetzen darf, daß die Urbedeutung des eine mythologische Vorstellung bezeichnenden Wortes mit dem ursprünglichen Inhalt der Vorstellung selbst eng zusammenhängt. So bildet z. B. die Tatsache, daß die Götternamen bei den Indogermanen wie bei vielen anderen Völkern Naturerscheinungen, den Himmel, Sonne und Mond, die Morgenröte, den Donner u. s. w. bedeuten, zweifellos ein gewichtiges Zeugnis einer einstigen Naturvergötterung. Nicht minder bezeichnend ist es für die ursprünglichen Seelenvorstellungen, daß die Namen für Seele und Geist nicht selten mit dem Begriff des Hauches oder Atems oder zuweilen auch mit dem des Schattens oder endlich mit den Ausdrücken für gewisse Körperorgane, Herz,

*) Benfey, Pantschatantra, Bd. I. Einleitung. 1859. Völkerpsychologie, II, 1, S. 340.

**) Richard Andree, Flutsagen, 1891. H. Usener, Die Sintflutsagen, 1899. Zimmern und Winckler (Schrader), Die Keilinschriften und das Alte Testament, 3, 1903, S. 534 ff.

Digitized by Google

Nieren u. s. w., zusammenfallen. Nichtsdestoweniger bleiben alle diese Beziehungen allzu unbestimmt, um auf sie allein irgendwie weitergehende Schlüsse gründen zu können. So lassen es besonders die Naturnamen der Götter ungewiß, ob etwa von Anfang an die Naturerscheinungen selbst als göttliche Wesen oder ob sie bloß als Wohnsitze oder auch, wie der Blitz und der Donner, als Äußerungen von Göttern oder Dämonen gedacht wurden. Hier überall ist es daher die auf heute noch existierende primitivere Zustände zurückgehende ethnologische Vergleichung in Verbindung mit der historischen Verfolgung der Erscheinungen, welche die Anfänge des mythologischen Denkens aufzuklären vermag.

Demgegenüber ist es nun vorzugsweise die mit den Überlieferungen der Kunst, der Legende und Sage, der historischen und philosophischen Literatur arbeitende philologische Methode, die über die Weiterentwicklung des Mythus Rechenschaft zu geben hat. Sie erstreckt sich ihrerseits niemals auf die Anfänge, die früher sind als alle jene Denkmäler, die die Hauptobjekte der philologischen Untersuchung bilden. Wohl aber bieten diese letzteren die wichtigsten Hilfsquellen für die weitere Verfolgung der mythologischen Entwicklung. Freilich sind hier namentlich die poetischen Schöpfungen insofern von zweideutiger Natur, als es infolge der nahen Verwandtschaft der poetischen und der mythischen Phantasietätigkeit häufig zweifelhaft sein kann, bis zu welchem Grad eine mythologische Legende von dem Dichter umgestaltet, oder ob sie gar von ihm selbst geschaffen worden ist. Da aber poetische Schöpfungen, wie die Einflüsse eines Homer und Hesiod zeigen, selbst wieder in den Strom der allgemeinen Mythenentwicklung einmünden können, so wird durch den Nachweis einer derartigen Anteilnahme der Dichtung der Gegenstand noch keineswegs aus dem Bereich des Mythus entfernt, sondern es entsteht nun erst die schwierige und manchmal gar nicht zu lösende Aufgabe, die Wechselbeziehungen zwischen Dichtung und Mythus im einzelnen festzustellen *).

Da hierbei die philologische Forschung mit Hilfe individueller Vergleichung hauptsächlich den einzelnen Gestaltungen der mythologischen Bedeutungsentwicklung nachgeht, so bedarf aber auch sie der ergänzenden generischen Vergleichung, die sich den unabhängig nebeneinander hergehenden Mythenentwicklungen zuwendet, um,

*) Max Müller, Essays, II, S. 66 ff. Kuhn a. a. O. S. 137. Vgl. oben Kap. II, S. 103, und meine Ethik, 3. Aufl., S. 62 ff.

Digitized by Google

unterstützt durch psychologische Erwägungen, teils die aus der Spezialuntersuchung gezogenen Schlüsse zu bestätigen, teils deren Lücken durch eine wahrscheinliche Interpolation auszufüllen. Hierbei handelt es sich aber nicht, wie bei der zum Behuf der Abstammungs- und Verwandtschaftsverhältnisse der Mythen vorgenommenen Vergleichung, um eine Verbindung des historisch Zusammengehörigen, sondern um jene unbestimmteren, obgleich nicht minder gesetzmäßigen Beziehungen, die in den übereinstimmenden Eigenschaften der menschlichen Natur ihre Quelle haben. Darum sucht man nun bei dieser Vergleichung nicht bloß die mythologischen Vorstellungen stamm- oder geistesverwandter, sondern bis zu einem gewissen Grade selbst die Mythenbildungen weit voneinander abliegender Völker, insbesondere auch die der sogenannten Naturvölker zu verwerten, um auf diese Weise, im Hinblick auf die dabei vorausgesetzte allgemeine Übereinstimmung der geistigen Anlagen des Menschen, aus dem Geisteszustand der niedrigeren Rassen womöglich Aufschluß zu gewinnen über die Vergangenheit der Kulturvölker. Die vergleichende Untersuchung auf dieser Grundlage führt so unmittelbar zu dem dritten und letzten Problem der mythologischen Forschung: zu der Frage nach den allgemeinen Gesetzen der Mythenentwicklung.

Gerade diese Frage, die vor anderen ein psychologisches Interesse bietet und darum mehr der Völkerpsychologie als der Mythologie selbst zufällt, begegnet jedoch besonderen Schwierigkeiten. Der singuläre Charakter historischer Tatsachen wird zwar überall, wo das menschliche Bewußtsein unter dem Antrieb bestimmter Naturbedingungen handelt, durch die relative Gleichförmigkeit der letzteren einigermaßen aufgewogen. Dennoch ist die mythologische Produktion vermöge der größeren Freiheit, mit der sich ihre von den individuellen Einflüssen der Kunst und selbst der Philosophie abhängigen Wandlungen vollziehen, insbesondere auf den späteren Stufen dem geschichtlichen Werden verwandter als die Schöpfungen der Sprache*). Obgleich daher die Ähnlichkeiten, die sich zwischen unabhängig entstandenen Mythenbildungen zeigen, sowie manche Übereinstimmungen in den Veränderungen, denen sie unterliegen, das Streben, mythologische Gesetze aufzusuchen, berechtigt erscheinen lassen, so führen doch die objektive Vergleichung und die psychologische Interpretation nur bei den primitivsten und ebendeshalb allgemeinsten Mythenentwicklungen zu Er-

*) Vgl. hierzu meine Bemerkungen über das Verhältnis von Mythus und Dichtung, Völkerpsychologie, II, 1, S. 598 ff.

Digitized by Google

gebnissen, denen eine gewisse Allgemeingültigkeit zugesprochen werden kann. Darum ist es vornehmlich das Gebiet des Seelen-, Geister- und Dämonenglaubens, auf dem wir, von den Kultformen der primitivsten Völker an bis zu den Überlebnissen im Aberglauben der Kulturvölker, weitgehende Übereinstimmungen antreffen. Dagegen kommt das Singuläre, von spezifischen Natur- und Kulturbedingungen Abhängige in den Naturmythen und den von ihnen ausgehenden Legendenbildungen in ungleich höherem Grade zur Geltung. Umsomehr regt sich dann auch hier leicht, neben dem Fehler unberechtigter Generalisation, das Streben, die Erscheinungen nach vorgefaßten Ansichten zu deuten. So hat die pessimistische und die optimistische Auffassung der menschlichen Natur wohl nirgends eine so große Rolle gespielt wie in den der Hypothese einen weiten Spielraum gönnenden Anschauungen über den Ursprung der religiösen Vorstellungen, und regelmäßig ist dadurch zugleich die einseitige Bevorzugung bestimmter Untersuchungsmethoden gefördert worden. Die pessimistische Mythologie stützt sich zumeist auf die Ethnologie. Sie geht von dem Grundsatze aus, der Mythus habe bei den noch jetzt lebenden Wilden seinen ursprünglichen Zustand verhältnismäßig unverändert bewahrt. Auf die weiteren Entwicklungsstufen sucht man dann aus den Spuren zurückzuschließen, die von jenen Vorstellungen des wilden Zustandes in dem heutigen Bewußtsein der Kulturvölker zurückgeblieben sind. Die entgegengesetzte Auffassung bedient sich in der Regel ausschließlich der historischen Methode, die an und für sich nur bei den geschichtlich entwickelten Völkern anwendbar ist. Darum verbindet sich mit ihr leicht die Tendenz, spät entwickelte Vorstellungen schon in die Keime, aus denen sie entsprungen sein mögen, hineinzudeuten, wenn nicht gar das Ideal, das die Gegenwart vermissen läßt, in der fernen Vergangenheit zu suchen. Die Mythologie selbst unterliegt so dem Zauber des Mythus vom goldenen Zeitalter. Es ist leicht zu sehen, daß diese beiden Richtungen einseitig sind; schwerer ist es zu sagen, wie ihre Fehler vermieden werden sollen. Wegen ihrer näheren Beziehungen zu dem geschichtlichen Leben werden die mythologischen Vorstellungen im allgemeinen ein treueres Abbild des unmittelbaren intellektuellen und sittlichen Zustandes eines Volkes sein als die Sprache, in der infolge ihres mehr naturgeschichtlichen Werdens in höherem Maße die geistige Arbeit vergangener Geschlechter nachwirken kann. Von dem Mythus der primitiven Völker dürfen wir daher immerhin voraussetzen, daß er der Vorstellungswelt der geschichtslosen Anfänge unserer Kulturvölker insoweit verwandt sei, als zwischen den intellektuellen und sittlichen Zu-

Digitized by Google

ständen Ähnlichkeiten bestehen. Aber wie weit sich diese Ähnlichkeiten erstrecken, dies bleibt doch angesichts der Verschiedenheiten, die wir schon in dem geistigen Leben der heutigen Naturvölker vorfinden, eine schwer zu entscheidende Frage. Insbesondere führt die Vergleichung des Mythologischen selbst zu der Vermutung, daß zwar neben dem allverbreiteten Seelenglauben gewisse Vorstellungen über die kosmischen Vorgänge und über die das menschliche Schicksal bestimmenden Mächte unter den verschiedensten Verhältnissen in analogen Formen wiederkehren, daß dabei aber doch der ethische Gehalt solcher Mythen ein mannigfach wechselnder sein kann. Dazu kommt, daß wir bei primitiven Völkern, deren Lebensanschauungen sich nicht in bleibenden Werken der Kunst und Literatur verkörpert haben, häufig auf Beobachtungen und Mitteilungen von höchst zweifelhafter Art angewiesen bleiben. Je weniger hier eine unmittelbare Korrektur durch die Tatsachen zu erwarten ist, umso größeren Einfluß pflegen dann vorgefaßte Meinungen zu gewinnen. Nichts beweist schlagender diesen Einfluß als die gänzlich abweichende Gestalt, welche die nämlichen mythischen Erscheinungen in den Augen verschiedener Forscher annehmen. Während die englischen Anthropologen die Entwicklung des Mythus in der Regel in die Stufen des Animismus, der polytheistischen Naturvergötterung und des Monotheismus gliederten, wobei sie voraussetzten, daß zwar aus den früheren Stufen Reste in die späteren hineinragen, von diesen dagegen keine Spur in jenen anzutreffen sei, suchte Theodor Waitz in seiner „Anthropologie der Naturvölker" auf Grund der nämlichen Schilderungen nachzuweisen, der monotheistische Gedanke begleite schon die frühesten und rohesten Gestaltungen des mythologischen Denkens*). Max Müller endlich war geneigt, in der angeblich primitivsten Form des Kultus, in dem sogenannten Fetischismus, lediglich ein Produkt späten Verfalls zu sehen, dem er ebenfalls einen monotheistischen Ausgangspunkt gegenüberstellte**).

Der Streit dieser Theorien ist nun nicht bloß bezeichnend für den Einfluß anderweitig entstandener ethischer Gedanken auf die Beurteilung, sondern zeigt vielleicht mehr noch, wie sehr hier die Betrachtung der Tatsachen der Hilfe psychologischer Inter-

*) Waitz, Anthropologie der Naturvölker, II, S. 167 f.; III, S. 177 u. a. Die Theorie des primitiven Animismus hat in dem durch den Reichtum seiner ethnologischen Vergleichungen ausgezeichneten Werke von E. B. Tylor, Die Anfänge der Kultur, deutsche Ausgabe, 2 Bde., 1873, eine Hauptstütze gefunden.

**) M. Müller, Vorlesungen über den Ursprung und die Entwicklung der Religion, S. 58 ff., 291 ff.

Digitized by Google

pretation bedarf, wenn die Klippen willkürlicher Deutungen vermieden werden sollen. Eine solche Interpretation darf sich aber nicht auf das Verständnis des Einzelnen beschränken, sondern sie muß versuchen, die Entwicklung des mythologischen Bewußtseins begreiflich zu machen. Dieses Ziel wird von den Vertretern der ethnologischen und der historischen Methode in der Regel in entgegengesetzter Weise verfehlt. Die Aufmerksamkeit der ersteren gilt nur der abwärts gekehrten Richtung des mythologischen Denkens: ihr vergleichendes Verfahren gestattet ihnen, in späten Kulturentwicklungen mannigfache Reste eines wilden Animismus aufzufinden; wie aber daneben sich die vollkommeneren Formen religiöser Anschauung entwickeln konnten, bleibt unverständlich. Die Vertreter der historischen Methode sind geneigt die letzten Resultate religiöser Entwicklung, manchmal noch in idealisierter Gestalt, in die Anfänge zurückzuverlegen. Jene einseitigen Auffassungen können daher nur durch eine Verbindung beider Methoden miteinander und mit einer unbefangenen psychologischen Interpretation vermieden werden. In der Tat ist dies der Weg, den die wissenschaftliche Mythologie einzuschlagen begonnen hat, und auf dem sie mehr und mehr dazu gelangt ist, die animistischen Anfänge der Mythenentwicklung als gültig auch für die geschichtlichen Kulturvölker anzuerkennen, wogegen sich die spätere Entwicklung überall als ein gemischtes Produkt wechselnder geschichtlicher Einflüsse und allgemeingültiger psychologischer Motive mit immer mehr wachsender Beteiligung der ersteren darstellt. Mit dem Fortschreiten der Mythenentwicklung nimmt daher naturgemäß auch das Übergewicht der singulären philologisch-historischen über die allgemeinen psychologischen Interpretationselemente zu. Dabei ist namentlich zu beachten, daß die geschichtliche Mythenentwicklung fortwährend auf der einen Seite durch die Berührung mit den Vorstellungskreisen fremder, dem primitiven Animismus noch näher stehender Völker, auf der anderen aber durch die Rückwirkung bestimmter philosophischer oder theologischer Systeme auf die Volksanschauungen mannigfache Abänderungen erfahren kann. Zugleich können dabei diese Systeme selbst wieder von mythologischen Ideen beeinflußt sein, die sie in abgeklärtere Formen überzuführen streben. Ein treffendes Beispiel für dieses Ineinandergreifen der Motive bildet die Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens bei den Griechen, der, in der Homerischen Zeit ganz zurücktretend, späterhin mit dem Dionysischen Kult weitere Kreise zieht und durch seine Verbindung mit dem altgriechischen delphischen Apollodienst tief in die Volksreligion eindringt, um schließlich in der

Digitized by Google

Platonischen Philosophie jene geläuterte Darstellung zu finden, die ihm seine weltgeschichtliche Bedeutung gesichert hat*).

In dem Maße, als die mythologische Untersuchung, über ihren philologischen Ursprung hinausgreifend, zuerst die Kulturgeschichte, dann die vergleichende Völkerkunde und endlich zögernd die Psychologie in ihre Kreise zog, hat sich zugleich unverkennbar das Interessengebiet dieses Zweiges historisch-philologischer Forschung erweitert und verschoben. Anfänglich als ein Teilgebiet der Altertumswissenschaft, der griechischen, römischen und schließlich der einzelnen Teile der orientalischen Philologie, betrachtet, ist in ihr herausgefordert durch das fast ins Unabsehbare sich erweiternde Material, der allgemeine vergleichende und entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt der herrschende geworden. Mußten zu diesem schon innerhalb des philologisch-historischen Betriebs die Probleme der Entlehnung und der Wanderungen der Mythen hindrängen, so riß vollends die Verbindung mit der Ethnologie die alten Schranken völlig nieder. Kein Wunder daher, daß noch heute wohl da und dort die Vertreter der alten Philologie wenig günstig auf diese völkerpsychologische Invasion in das vormals klassisch geheiligte Gebiet blicken. Aber der zunehmenden Wechselwirkung der Geisteswissenschaften, unter deren Zeichen die Zeit steht, läßt sich nicht Halt gebieten, am allerwenigsten, wenn sich, wie hier, die nebeneinander hergehenden Einflüsse geschichtlicher Zusammenhänge und übereinstimmender psychologischer Anlagen auf Schritt und Tritt verraten. Indem so der Gedanke einer über allen singulären Erscheinungen stehenden allgemeinen mythologischen Entwicklung sich Bahn brach, trat aber zugleich ein zweites, nicht nur in die Geschichte, sondern noch in das gegenwärtige Geistesleben der Kulturvölker tief eingreifendes Problem in den Vordergrund: das des Ursprungs und der Entwicklung der Religion. Und hier traf nun die neu erstehende vergleichende Mythologie mit einer anderen wissenschaftlichen Bewegung zusammen, die, aus der modernen Theologie hervorgegangen, weit über die Grenzen der theoretischen Wissenschaft hinaus das öffentliche Interesse in Anspruch nahm. Hier machte sich eine jener Beziehungen geltend, die, von außen gesehen, zufällig erscheinen könnten, näher betrachtet aber zusammengehörige Bestandteile der

*) Vgl. Erwin Rohde, Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen, bes. II^3, S. 38 ff., 296 ff. Weitere Beispiele der philologisch-historischen, teilweise in Verbindung mit der ethnologischen Methode, vgl. bei H. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen, 2 Teile, 1889. Götternamen, 1896. Albr. Dieterich, Nekya, 1896. Mutter Erde, 1905.

Digitized by Google

gleichen geistigen Bewegung sind. Je mehr sich die neuere Theologie ihrer Aufgaben als einer philologisch-historischen Wissenschaft bewußt wurde, und je mehr in ihr allmählich die Forderung zur Anerkennung gelangte, daß die Methoden der Kritik und Interpretation in ihr keinen anderen als den allgemeingültigen logischen Regeln unterworfen seien, umso dringender regte sich in ihr das Bedürfnis, das Christentum in seinem Ursprung wie in seiner weiteren Entwicklung mit den Erscheinungen in Beziehung zu setzen, die durch nachweisbare geschichtliche Einflüsse in seine Anfänge hineinreichen oder durch ihren inneren Ideengehalt ihm verwandt sind. Auf diese Weise ist allmählich, aber mit innerer Notwendigkeit das umfassende Programm einer Religionswissenschaft entstanden, die die Gesamtheit der Probleme, die sich auf die Entstehung, die Entwicklung und die geschichtlichen Wechselwirkungen der Religionen beziehen, in sich vereinigen soll, und in der demnach wiederum die Philologien der verschiedenen Kultur- und Literaturgebiete, die Geschichte und die Ethnologie, und insbesondere auf der Grundlage der letzteren die Völkerpsychologie zur Mitarbeit berufen sind*). Die Rückwirkungen dieser religionswissenschaftlichen Bewegung auf die Theologie sind nicht ausgeblieben, man darf wohl sagen, daß schon heute eine starke Strömung der letzteren dahin geht, die Theologie selbst in einen Zweig der allgemeinen Religionswissenschaft umzuwandeln, der nur durch die praktische Rücksicht auf das bestehende religiöse Leben gewisser Ergänzungen und Beschränkungen bedarf, ähnlich wie die Rechtswissenschaft oder die Volkswirtschaftslehre der Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung und auf die wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart ihre besondere Ausgestaltung verdanken. Jenes sich erweiternde religionswissenschaftliche Interesse hat aber zugleich einen merkwürdigen Wandel in der Stellung der Theologie unter den historisch-philologischen Disziplinen mit sich geführt. Vormals infolge der absichtlichen Ver-

*) Ein äußeres Zeichen dieser allgemeinen religionswissenschaftlichen Bewegung bildet, abgesehen von der reichen religionsgeschichtlichen Sonderliteratur, das der Verbindung dieser Bestrebungen bestimmte Archiv für Religionswissenschaft, herausgegeben von Albrecht Dieterich. Wenn in dem programmatischen Vorwort, das Hermann Usener dem 7. Bande (1904) vorausgeschickt hat (die vorangegangenen Bände sind von Thomas Achelis herausgegeben), die Philologie und Geschichte in erster Linie, die Ethnologie in zweiter genannt werden, die Psychologie aber noch ganz fehlt, so gibt diese Reihenfolge zugleich ein Bild der Aufeinanderfolge, in der tatsächlich diese verschiedenen Gebiete eine Anteilnahme an der neuen Religionswissenschaft in Anspruch genommen haben oder solches zu tun im Begriff stehen.

Digitized by Google

engerung ihres Horizonts und der Herrschaft dogmatischer Vorurteile eines der rückständigsten, ist sie heute in ihren wissenschaftlichen Vertretern vielleicht das fortgeschrittenste Gebiet der Philologie geworden, das sich der vielseitigsten Rücksichtnahme auf die Hilfsgebiete befleißigt, und in dem daher die Methoden der philologischen Kritik und Interpretation einen hohen Grad der Ausbildung gewonnen haben*).

3. Die Kunstwissenschaft.

Unter den Gebieten, die wir um ihres Ursprungs aus der Philologie und um der in ihnen fortwirkenden Verbindung philologischer und historischer Motive willen den „philologisch-historischen" zuzählen, ist die Kunstwissenschaft nach ihrer Ausbildung eines der spätesten. Der klassischen Philologie bei ihrer ausschließlichen Richtung auf die literarische Überlieferung lag das Interesse für die innerhalb einer allgemeinen Kunstwissenschaft im Vordergrund stehende bildende Kunst fern und die Anfänge der orientalischen Philologie, die semitische und die indische, folgten darin ihrem Beispiel. Eine Nachwirkung dieses Zustandes ist es heute noch, wenn der die bildende Kunst umfassende Teil der Altertumswissenschaft, die sogenannte Archäologie, nicht zur klassischen Philologie im strengeren Sinne des Wortes gerechnet zu werden pflegt. Wie sehr aber diese Scheidung eine teils willkürliche, teils zufällige ist, das zeigen freilich deutlich die später entwickelten Zweige der orientalischen Altertumswissenschaft, die Ägyptologie und Assyriologie, bei denen die Denkmäler der Kunst von Anfang an einen wesentlichen Inhalt philologischer Beschäftigung gebildet haben, da diese Denkmäler selbst die Hauptzeugnisse jener alten Kulturen enthalten. Dennoch wurde auch die klassische Philologie, sobald sie von einer bloß formalen zu einer realen Beschäftigung mit der antiken Literatur überging, durch deren Inhalt ebenfalls überall schon auf die Beziehungen zur Kunst hingewiesen, ohne die ein Verständnis des Lebens der alten Völker unmöglich war. Dazu kam, daß die Denkmäler der bildenden Kunst weit unmittelbarer als die oft erst mühselig dem Verständnis zugänglich zu machenden Werke der Literatur eine Anschauung von der Größe der Schöpfungen des antiken Geistes erweckten. Dieser lebendige ästhetische Eindruck war es daher, der Winckelmann für die antike Kunst begeisterte und der ihm und manchen

*) Vgl. zur allgemeinen Orientierung über dieses Gebiet G. Heinrici, Der literarische Charakter der neutestamentlichen Schriften, 1908, und für die kulturhistorischen Beziehungen P. Wendlandt, Die hellenistisch-römische Kultur, 1907, bes. S. 54 ff.

Digitized by Google

seiner Zeitgenossen das Studium der Werke dieser Kunst als die Wiederentdeckung eines verloren gegangenen, nie wieder ganz zu erreichenden, aber stets zu erstrebenden Ideals erscheinen ließ*). Aber eine solche Beschäftigung fordert zugleich, eben weil sie mit der unmittelbaren Anschauung arbeitet, zwingender die Vergleichung des Einzelnen und seine Einordnung in einen historischen Zusammenhang heraus. So wurde das Studium der antiken Kunst von selbst zu einer geschichtlichen Betrachtung derselben, ein Vorgang, durch den die Archäologie wiederum auf ihre philologische Mutterwissenschaft vertiefend zurückgewirkt hat. Nach zwei Richtungen übte sie hier eine Wirkung aus: nach der ästhetischen vor allem durch Lessing und seine Untersuchungen über das Verhältnis der Künste, und nach der historischen durch Goethe und seinen Weimarer Kreis. So liegen hier schon die Anfänge zu einer Sonderung der Kunstwissenschaft in zwei an sich freilich zusammengehörige, aber doch zum Teil mit verschiedenen Hilfsmitteln arbeitende Disziplinen: in eine psychologische Kunstästhetik und in eine die Kunst im Zusammenhange mit der Kultur der Zeiten betrachtende Kunstgeschichte. Je mehr in dem nach Lessing und Goethe folgenden Zeitalter die spekulative Ästhetik, die in Hegel und seiner Schule ihre einflußreichste Vertretung fand, jene von den Werken der Kunst selbst ausgehende psychologische Analyse des Kunstwerks, die Lessing dereinst glänzend, wenn auch mit unzulänglichen Mitteln begonnen hatte, verdrängte, umsomehr beschränkten sich innerhalb der positiven Forschung alle kunstwissenschaftlichen Bestrebungen auf die Geschichte der Kunst. Daß die Beschäftigung mit dieser auch noch die andere Aufgabe habe, über die Bedeutung Rechenschaft zu geben, die das Kunstwerk für seine Zeit gehabt und über die Wirkungen, die es unabhängig von solchen zeitlichen Bedingungen ausübt, diese Aufgabe schien inmitten der Fülle historischer Probleme fast vergessen zu sein. Nur e i n e, auch psychologisch wichtige Beziehung, auf die das Zeitalter Winckelmanns noch verhältnismäßig wenig geachtet hatte, trat im Laufe des 19. Jahrhunderts immer bedeutsamer in den Vordergrund: das war die Beziehung zu Mythologie und Religion, durch die mehr und mehr Religionswissenschaft und Kunstwissenschaft vornehmlich für das Altertum zu eng

*) Winckelmann hatte, wie Goethe unnachahmlich sich ausdrückt, „indem er sein ganzes Augenmerk auf die Kunst und die Künstler richtete, etwas aus den Alten gewonnen, was die Philologen von der Gilde gewöhnlich zuletzt oder gar nicht lernen, weil es sich nicht aus, sondern an ihnen lernen läßt, — ihren Geist." (Goethe, Winckelmann, Werke, Weimarer Ausg. Bd. 46, S. 99.)

Digitized by Google

verbundenen, überall auf wechselseitige Hilfe angewiesenen Gebieten geworden sind.

Gegenüber der Entwicklung, die die Geschichte der antiken Kunst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts genommen, ist die der neueren Kunst lange Zeit im Rückstande geblieben, was freilich im Hinblick auf die Fülle des zu bewältigenden Materials und auf die ungeheure Mannigfaltigkeit der historischen Beziehungen nicht wundernehmen kann. Auch fehlte der neueren Kunst der engere Anschluß an eingebürgerte Gebiete, wie einen solchen die antike Kunst immerhin an der klassischen Philologie besaß. So war es denn weniger das wissenschaftliche als das praktische Interesse, der Wunsch, den Urheber eines bewunderten Kunstwerks und die Entstehungsweise desselben zu kennen, endlich nicht zum wenigsten das Interesse an der Persönlichkeit der Künstler, woraus allmählich ein Material hervorwuchs, das später unter dem Einfluß des von der Archäologie gegebenen Beispiels zu einer mehr wissenschaftlichen Betrachtung der modernen Kunst die Grundlage bilden konnte. Die Spuren dieses Ursprungs sind der modernen Kunstwissenschaft beinahe bis zur Gegenwart herab geblieben. Noch geht ein großer Teil der Kunstliteratur des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich über das Vorbild hinaus, das schon im 16. Jahrhundert der Künstler und Künstlerbiograph Vasari in seinem oft aufgelegten und noch heute als Ratgeber benutzten „Leben der vorzüglichsten italienischen Maler, Bildhauer und Baumeister" gegeben. Es sind Mitteilungen über die Lebensumstände der Künstler, über die Entstehungszeit ihrer Werke, gelegentlich Fragen der Echtheit oder Unechtheit, endlich einige ästhetische Bemerkungen, die sich oft nicht über das Niveau der in gebildeter Konversation üblichen Phrasen erheben. Diesen Mängeln konnte nur abgeholfen werden, wenn der Anhalt, den der antiken Kunstwissenschaft die Beziehung zu den übrigen Altertumswissenschaften gab, hier in einer Vertiefung in die Gesamtgeschichte der Kultur gesucht wurde. So hat sich in der modernen Kunstwissenschaft allmählich ein analoges Wechselverhältnis zwischen Kultur- und Kunstgeschichte hergestellt, wie es für das Altertum mit dem vorwiegend auf die literarischen Schöpfungen und durch diese natürlich bis zu einem gewissen Grade zugleich auf die sonstige geistige Kultur gerichteten philologischen Studium bestand. So war es die Kulturgeschichte, die, indem sie in ihrem allgemeinen Programm auch das einer Geschichte der Kunst einschloß, hier der selbständigen Pflege der letzteren vorarbeitete. Damit trat aber die Entwicklung der neueren Kunstgeschichte in un-

Digitized by Google

mittelbare Verbindung mit den in der Geschichtswissenschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts hervorgetretenen Bewegungen, die uns im nächsten Kapitel beschäftigen werden. Für die Verbindung, in die hier die kulturgeschichtliche Forschung mit der Geschichte der Kunst trat, ist vor anderen Jakob Burckhardt in seiner beide Gebiete umfassenden Lebensarbeit bezeichnend. Neben der allgemeinen Richtung der historischen Forschung und neben den Anregungen, die auch hier die spekulative Kunstphilosophie Hegels und seiner Schule im Sinne einer geschichtsphilosophischen Betrachtung der Tatsachen ausgeübt hatte, macht vor allem das Beispiel Burckhardts, dessen Analyse den Beziehungen zu dem allgemeinen Geist der Zeiten und seiner Ausprägung in der einzelnen Persönlichkeit nachging, unter den Vertretern der neueren Kunstgeschichte Schule. Dabei wandte man mehr und mehr zugleich den inneren Wandlungen der Stilformen selbst in ihrer Abhängigkeit von den allgemeinen geschichtlichen Bedingungen die Aufmerksamkeit zu. Nachdem zuerst die Architektur durch die Größe und durch den unpersönlicheren Charakter ihrer Schöpfungen auf diesen dem Kunstwerk selbst immanenten Stilwandel hingewiesen, hat sich diese objektive, mehr dem Gegenstand und seinen allgemeinen Bedingungen als den subjektiven Momenten seiner Entstehung geltende Betrachtungsweise, die der antiken Kunstgeschichte meist schon durch den in dieser Hinsicht vielleicht nicht unvorteilhaften Mangel einer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse aufgenötigt war, auch auf die anderen Zweige der bildenden Kunst ausgedehnt. Ein beredtes Zeichen für eine solche allmählich sich Bahn brechende objektivere Richtung ist das Zurücktreten jenes in den früheren kunstgeschichtlichen Arbeiten überwuchernden biographischen Elementes, das, so wertvoll, ja in gewissem Grade unentbehrlich es gerade auf diesem Gebiet immerhin ist, doch schließlich da, wo es alleinherrschend wird, eine Geschichte der Kunst selbst ebensowenig aufkommen läßt, wie die allgemeine Geschichte durch eine Reihe von Biographien zu ersetzen ist. Bei einem solchen Versuch führt die vergleichende Methode, da sie nun einmal mit der geschichtlichen Betrachtung unzertrennlich verbunden ist, statt auf die Wechselbeziehungen zu den sonstigen der gleichen Kultur angehörenden Erscheinungen, leicht von selbst zu einer inidviduellen Vergleichung der geschilderten Menschen und ihrer Lebensschicksale, mögen auch diese nicht in der geringsten kausalen Verbindung miteinander stehen, wofür die „Vitae parallelae“ des alten Plutarch ein typisches, höchstens durch die Absicht, in der bei ihm diese Art der Vergleichung geübt wird, etwas übertriebenes Exempel sind.

Digitized by Google

Unter jenen Wechselbeziehungen der bildenden Kunst zu sonstigen Gebieten des geistigen Lebens nehmen nun diejenigen zu anderen Kunstformen naturgemäß eine wichtige Stelle ein. Wenn der Begriff der Kunst, wo man den Namen ohne weitere Zusätze anwendet, zunächst in der Regel in dem engeren Sinne der bildenden Kunst verstanden wird, so ist das an sich natürlich eine willkürliche Beschränkung. Aber durch die überwiegende Bedeutung, die die bildende Kunst für die geschichtliche Betrachtung gewonnen hat, ist gerade bei der Kunstwissenschaft und der Kunstgeschichte diese traditionelle Verengerung des Begriffs leicht verständlich. Sie weist eben auf eine noch nicht lange vorübergegangene Zeit zurück, in der die übrigen Künste, wie die Dichtkunst und, soweit sie in Betracht kam, auch die Tanzkunst und die mimische Kunst, im Zusammenhange mit der allgemeinen Literatur sowie mit den sogenannten Bühnen- und Sakralaltertümern bei der klassischen Philologie zuständig geblieben waren. Doch es konnte nicht ausbleiben, daß allmählich auch andere, ähnlich zusammengehörige Gebiete jenem Beispiel der bildenden Kunst gefolgt sind oder ihm zu folgen im Begriff stehen. So hat sich am meisten bis dahin die „Musikwissenschaft" zu einem selbständigen Gebiet konstituiert. Hier kam einer solchen Aussonderung die Notwendigkeit einer spezifisch musikalischen und zum Teil selbst technischen Vorbildung für das Studium der Geschichte dieses Kunstgebiets zu Hilfe, und zugleich verlangte die früher von der klassischen Philologie verwaltete Beschäftigung mit der antiken Musik dringend eine Fortsetzung in die späteren Zeiten, mit deren musikalischer Entwicklung jene geschichtlich zusammenhängt. So war denn die der jüngsten Vergangenheit angehörige Entstehung einer allgemeinen Musikwissenschaft als eines weiteren Gliedes in der Reihe der philologisch-historischen Disziplinen ein dringendes Erfordernis, umsomehr, da dieses Gebiet durch die vielseitigen Beziehungen, die es bietet, mehr als manches andere die volle Tätigkeit eines Forschers in Anspruch nimmt. Denn einerseits hängt dasselbe, ähnlich der antiken Kunstgeschichte, mit der klassischen Philologie, anderseits mit der Geschichte der bildenden Kunst in der Neuzeit, mit der allgemeinen Kulturgeschichte und innerhalb dieser wieder in spezifischer Weise mit der Geschichte der Dichtung zusammen. Daneben spielen hier nicht weniger als bei der bildenden Kunst Beziehungen zu Mythologie und Religion eine wichtige Rolle. Indem außerdem das musikalische Kunstwerk mehr als irgend ein anderes die Frage nach den Gesetzen seiner Entstehung herausfordert und zu seinem Verständnisse ihrer Beantwortung bedarf, ist

Digitized by Google

die Sonderung dieser Wissenschaft in eine historische und eine ästhetische Seite, wie sie bei der bildenden Kunst eben erst zum Ausdruck zu kommen anfängt, so zwingend gefordert, daß in diesem Fall den ersten, ganz der neuesten Zeit angehörenden Versuchen einer Altertum und Neuzeit wie die primitiven Anfänge der Musik in sich schließenden Geschichte die Versuche einer Musikästhetik verhältnismäßig lange Zeit vorausgegangen sind.

Allem Anscheine nach ist nun aber die Musikwissenschaft nicht das letzte der Gebiete, die sich auf solche Weise aus der Philologie abzweigen oder unter dem Zusammenwirken von Philologie und Kulturgeschichte aus zerstreuten Anfängen entwickeln. So hat sich die Dichtkunst, die in der Poetik ihr ästhetisches Korrelat hat, schon längst, ausgehend namentlich von der außerhalb der Arbeitsgebiete der klassischen Philologie liegenden neueren Dichtung, ein Bürgerrecht unter den Verzweigungen der Kunstwissenschaften im weiteren Sinne erworben. Die zur Zeit in der Regel noch der allgemeinen Kulturgeschichte zugehörigen Gebiete der Trachten-, der Waffen-, der Tanz- und der mimischen Kunst fangen an, sich zu verselbständigen. Der Versuch einer „Literaturwissenschaft" will das Programm der alten Stilistik und Rhetorik zu einer wiederum teils historischen, teils ästhetischen Wissenschaft der literarischen Darstellungs- und Stilformen erweitern*), und in analogem Sinne sucht man den einzelnen Formen nachzugehen, die im Lauf der Geschichte unter spezifischen Bedingungen als Darstellungsmittel für den künstlerischen Gedankenausdruck sich entwickelt haben, wie der Geschichte des Briefs, der Predigt, des Dialogs, oder eigenartigen Darstellungsinhalten, wie der Naturschilderung, der Charakterschilderung u. s. w.**). Es war unausbleiblich, daß diese philologisch-historischen Sondergebiete ihrerseits nun wieder auf die allgemeinere Wissenschaft herüberwirkten, in deren Dienst sie sich vornehmlich stellten: auf die Geschichte. So besteht denn in der Tat ein wesentlicher Zug der kulturgeschichtlichen Strömungen der neuesten Zeit in Versuchen, alle diese einzelnen Teile und Äußerungen der künstlerischen Kultur in ihrem Zusammenwirken und in ihren Beziehungen zu den sonstigen Faktoren der Zeitgeschichte, den politischen,

*) E. Elster, Prinzipien der Literaturwissenschaft, Bd. 1, 1897.

**) Rud. Hirzel, Der Dialog, 1895. Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefs, 1889—91. Alfr. Biese, Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen, 1882; Die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit, 1888. Ivo Bruns, Das literarische Porträt der Griechen im 5. u. 4. Jahrhundert, 1896.

Digitized by Google

wirtschaftlichen, religiösen und philosophischen Bewegungen aufzuzeigen. Wir werden hierauf bei der Erörterung der neueren Richtungen der Geschichtswissenschaft noch zurückkommen*).

4. Ethologie und Sittengeschichte.

Neben Sprache, Mythus und Kunst bilden Sitte und sittliche Vorstellungen ein viertes wichtiges Gebiet geistiger Entwicklung, dessen Untersuchung die Verbindung philologischer und historischer Methodik voraussetzt. Wegen der nahen Beziehungen ethischer und mythologischer Vorstellungen ist dieses Gebiet wieder besonders der Mythologie verwandt**).

Eine erste Aufgabe besteht demnach auch hier, ähnlich wie bei dem Mythus, in der Nachweisung des Ursprungs gewisser gemeinsamer Vorstellungen und der ihnen entsprechenden Normen der Sitte. Diese Aufgabe ist aber hier von besonderer Wichtigkeit, weil sie auf das engste mit der Frage nach dem Ursprung der Kultur, nach den Anfängen der Gesellschaft, des Rechts und der Sittlichkeit zusammenhängt. Die nächste Hilfe bei der Lösung dieser genetischen Aufgabe hat man nun auch in diesem Fall wieder bei der Sprache gesucht. Wie etymologisch verwandte Götternamen ein Bild der Mythologie eines einstigen indogermanischen Urvolkes entwerfen sollten, so nahm man auf Grund dieser Zeugnisse der Sprache an, von den Indogermanen seien vor ihrer Spaltung in verschiedene Stämme bereits Häuser gebaut, Wagen und Ruderboote gezimmert, Stoffe gewebt und Kleider genäht, Korn zu Mehl und Erz zu Waffen verarbeitet,

---

*) Das Bild einer solchen, in den parallel gehenden Entwicklungen der Einzelgebiete des geistigen Lebens fundierten Geschichtschreibung hat K. Lamprecht in seinen die jüngste Vergangenheit behandelnden Ergänzungsbänden zur Deutschen Geschichte zu geben versucht, von dem Gedanken ausgehend, daß die Wechselwirkungen der einzelnen Faktoren der geschichtlichen Entwicklung umso unmittelbarer in die Augen fallen, je mehr wir zum Teil noch zu den Miterlebenden gehören. (K. Lamprecht, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit, 1902—1904.)

**) Der Name „Ethologie" ist in dem hier gebrauchten Sinne einer historisch-philologischen Untersuchung der Sitte meines Wissens zuerst von O. Ribbeck angewandt worden. (Vgl. dessen „Ethologische Studien" in den Abhandlungen der kgl. sächs. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Bd. IX und X, 1883—85.) Leop. Schmidt nannte sein das gleiche Gebiet behandelnde Werk eine „Ethik der alten Griechen" (1882). Zur Unterscheidung von der entsprechenden philosophischen Disziplin dürfte aber der Name „Ethologie" der zweckmäßigere sein. In einer ganz anderen Bedeutung, nämlich in der einer individuellen „Charakterologie", hat J. St. Mill das nämliche Wort gebraucht. Vgl. oben S. 162.

Digitized by Google

sowie verschiedene Haustiere gezüchtet worden, während ihnen der Ackerbau wahrscheinlich unbekannt gewesen sei*). Ebenso glaubte man aus gewissen gemeinschaftlichen Verwandtschaftsbezeichnungen auf das ursprüngliche Familienleben der Indogermanen zurückschließen zu dürfen**). Wie auf mythologischem, so sind aber auch auf ethologischem Gebiete diese Folgerungen teils infolge der nachweisbaren Irrtümer oder mindestens der Unsicherheit der zu Grunde liegenden etymologischen Hypothesen, teils im Hinblick auf die gerade hier tief eingreifende Einflüsse des Bedeutungswandels der Wörter unhaltbar geworden. Umgekehrt gibt vielmehr gerade der Bedeutungswandel der Ausdrücke für soziale und sittliche Begriffe manche Anhaltspunkte für die Beurteilung der sittlichen Entwicklung***). Da der Bedeutungswandel mit den sprachlichen Bezeichnungen die Vorgänge selbst, und oft in weiterem Umfange, als die sprachlichen Veränderungen dies ahnen lassen, ergreift, so ist in allen Fällen ein Schluß aus dem Inhalt der später entwickelten Vorstellungen auf ihren Ursprung unmöglich. Unter allen hier besprochenen Geisteserzeugnissen ist aber die Sprache das beständigste; nach ihr kommt der Mythus, der, wenn seine ursprüngliche Form erloschen ist, in Sagen, Märchen und populärem Aberglauben lange noch fortleben kann; am vergänglichsten ist die Sitte, die insoweit sie nicht in der Sprache und der mythischen Dichtung anklingt, meist nur in einzelnen unverständlich gewordenen Zügen in Brauch und Gewohnheit nachzudauern pflegt. Dazu kommt, daß eine Übereinstimmung der Vorstellungen gerade hier am wenigsten für historischen Zusammenhang beweisend ist. Denn die völkerpsychologische Vergleichung hat in diesem Fall der philologisch-historischen Forschung den guten Dienst geleistet, daß sie zeigte, wie Anschauungen und Lebensgewohnheiten von überraschender Ähnlichkeit unter Bedingungen vorkommen können, unter denen die Annahme einer ur-

*) Vgl. A. Pictet, Origines indo-européennes, 1863. Th. Mommsen, Römische Geschichte, 7. Aufl., I, S. 16 ff. Auch daß die Indogermanen ein ackerbautreibendes Volk gewesen, glaubten übrigens manche Forscher aus gewissen gemeinsamen Bezeichnungen für Getreidearten und aus dem vermuteten Zusammenhang des Namens „Arier" mit der Wurzel ar (pflügen) schließen zu dürfen (M. Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, 4. Aufl., 1892, I, S. 274 ff.). Zur Kritik dieser Hypothesen vgl. Viktor Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, 3. Aufl. 1877.

**) B. Delbrück, Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. Abhandlungen der kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., XI, 1890, S. 379.

***) Vgl. hierüber meine Ethik, 3. Aufl., S. 20 ff.

Digitized by Google

sprünglichen Stammeseinheit oder selbst einer Mitteilung durch Verkehr ausgeschlossen ist, so daß uns nur übrig bleibt, diese Übereinstimmung auf gleichwirkende psychologische Motive zurückzuführen. So finden sich nicht nur in den Leichen- und Hochzeitsgebräuchen und in anderen Sitten, bei denen die Gleichheit der Motive leicht begreiflich ist, bei den verschiedensten Nationen ähnliche Züge, sondern selbst auffallenderen Gewohnheiten, wie gewissen Begrüßungsformen oder dem Männerkindbett, begegnet man gleichzeitig in den entlegensten Teilen der Welt*).

Diese Beobachtungen haben zu einer Erweiterung der ethologischen Forschungen geführt, welche, die früher durch die Hilfsmittel der philologisch-historischen Methode gezogenen Schranken überschreitend, auf einer Kombination derselben mit der generischen Vergleichung der Völkerkunde und Völkerpsychologie beruht. Der erste, der diese kombinierte Methode mit Erfolg, wenn auch noch mit einem wesentlichen Übergewicht der philologischen Seite und nicht überall mit der erforderlichen Kritik, anwandte, war Bachofen**). Der Grundgedanke der Methode, wie er sich nach den das Hauptgewicht derselben auf die anthropologische Seite verlegenden Arbeiten von Mc Lennan, Lubbock, Morgan u. a.***) herausbildete, besteht aber darin, daß man zunächst die bei den heutigen Naturvölkern bestehenden Zustände untersucht, dann einzelne Merkmale aus den ältesten geschichtlichen Überlieferungen der Kulturvölker auf ihre Übereinstimmung mit jenen Zuständen prüft und endlich die Lücken soweit möglich durch Vergleichung mit den bekannten Naturzu-

*) Es ist ein Verdienst E. B. Tylors, in seinen beiden Werken „Early history of mankind" (1865) und „Primitive Culture" (1871) diese Gemeinschaft der Ideen bei historisch völlig unabhängigen Völkern zuerst an zahlreichen Beispielen gezeigt zu haben. Auch Herbert Spencer, Prinzipien der Soziologie, deutsch von B. Vetter, 4 Bde. 1877—97, und Lubbock, Die Entstehung der Zivilisation, deutsche Ausg. 1875, endlich vor allen J. G. Frazer, The golden Bough, vol. 1—3, haben hier manches Material zusammengetragen.

**) J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Stuttgart 1861.

***) Mc Lennan, Primitive Marriage, 1865. L. H. Morgan, Systems of Consanguinity, 1871; Ancient society, 1877. Dazu die beiden zusammenfassenden Werke von Ed. Westermarck, History of human Marriage, 3. edit. 1901, und History and Development of the moral Ideas, vol. I, 1906. In Deutschland hat sich dieses ethologische Gebiet hauptsächlich in der Richtung der vergleichenden Rechtswissenschaft entwickelt. Vgl. A. H. Post, Der Ursprung des Rechts, 1876. Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz. 2 Bde. 1894—95. Ferner die Schriften von J. Kohler, Bernhöft u. a. und zahlreiche Aufsätze der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.

Digitized by Google

ständen hypothetisch ergänzt. Diese Methode schließt freilich zwei Gefahren ein, die irrtümliche Schlüsse veranlassen können. Erstens kann von einigen an sich nicht entscheidenden Merkmalen aus ein Analogieschluß auf andere wichtige Merkmale gemacht werden, für welche die Annahme einer Übereinstimmung nicht gerechtfertigt ist; und zweitens können schon bei den wirklich nachzuweisenden Übereinstimmungen äußere Ähnlichkeiten, die möglicherweise auf ganz verschiedenen Bedingungen beruhen, auf gleiche Ursachen bezogen werden. Dazu kommt, daß auch die Zustände der sogenannten Naturvölker in den seltensten Fällen als absolut primitive zu deuten sind, und daß daher entweder abgeleitete Zustände, ja solche des Verfalls möglicherweise für ursprüngliche gehalten werden, oder daß man genötigt ist, schon die Annahmen über den primitiven Zustand auf Schlüsse aus dem gegenwärtigen erheblich veränderten zu gründen, wobei abermals Irrtümer möglich sind. Darum sind im allgemeinen auf diesem Gebiet halb philologisch-historischer, halb vergleichend-ethnologischer Untersuchungen die Schlüsse immer mehrdeutig, und es kann höchstens aus einer großen Zahl übereinstimmender Instanzen eine überwiegende Wahrscheinlichkeit nach der einen oder anderen Seite gewonnen werden. Zugleich ist aber selbstverständlich für eine solche Annahme immer zugleich die allgemeine p s y c h o l o g i s c h e Wahrscheinlichkeit maßgebend; und bei dieser muß die völkerpsychologische Entwicklungsstufe, um deren Beurteilung es sich handelt, sorgfältig beachtet werden. Sehr viele Interpretationen aus der Urgeschichte der Sitte gehen daher entschieden deshalb irre, weil sie den primitiven Menschen allzusehr nach den Motiven des gegenwärtig lebenden beurteilen. Dies ist z. B. der Fehler in manchen sonst sinnreichen Erklärungen, die man von dem Ursprung gewisser weitverbreiteter Sitten, wie der Grußformen, der Leichenschmäuse u. a. gegeben hat*). Ein Problem, das diese Vieldeutigkeit der uns in solchen Fällen zu Gebote stehenden Zeugnisse besonders schlagend zeigt und in den verschiedenen Lösungsversuchen widerspiegelt, ist das des Ursprungs der F a m i l i e. Auf der einen Seite sind es die Verwandtschaftsbezeichnungen in den Sprachen vieler Natur- und Kulturvölker sowie bei den letzteren manche Überlieferungen der Sitte und des Rechts, auf der anderen sind es noch jetzt bestehende Zustände wilder oder halbwilder Stämme, aus denen man folgert, der heutigen Organisation bei den Kulturvölkern, bei welcher

*) Vgl. hierüber meine Ethik, 3. Aufl., Bd. 1, S. 117 ff.

Digitized by Google

der Vater als das Haupt der Familie gilt, sei ein entgegengesetzter Zustand, das „Mutterrecht", vorausgegangen. Hier ist es nun erstens zweifelhaft, ob die Reihenfolge Mutterrecht-Vaterrecht wirklich auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen kann*). Auch hier hat endlich die Vernachlässigung eines möglichen Bedeutungswandels der Wörter namentlich in dem Sinne eine Rolle gespielt, daß man Bezeichnungen im Sinne von Verwandtschaftsnamen deutete, die dies ursprünglich entweder überhaupt nicht waren oder mindestens eine andere Bedeutung besaßen**). Da nun in ähnlicher Weise wie hier die Zeugnisse, aus denen wir auf die Ausgangspunkte bestimmter ethischer Überlieferungen und Überlebnisse zurückschließen, in der Regel lückenhaft und nicht selten vieldeutig sind, so spielt in allen solchen Untersuchungen die psychologische Hypothese über die die Menschen einer vergangenen Zeit bewegenden Motive eine entscheidende Rolle. Die richtige Wahl einer solchen Hypothese wird aber stets davon abhängen, daß man sich die Fähigkeit des eigenen Einlebens in entlegene Anschauungen erworben hat — eine Fähigkeit, zu der philologisch-historische und ethnologische Studien die Hilfsmittel beischaffen müssen, deren Ausbildung aber schließlich eine Sache der Psychologie, insbesondere der Völkerpsychologie ist. Sie allein kann hier namentlich jene Irrtümer der Interpretation überwinden helfen, die in dem fehlerhaft angewandten Prinzip der subjektiven Beurteilung ihre Quelle haben.

Von den erwähnten mit der Völkerkunde und Urgeschichte zusammenhängenden Problemen weichen nun jene ethologischen Untersuchungen wesentlich ab, die sich nicht auf die Fragen des Ursprungs gewisser Anschauungen und Lebensformen, sondern auf einzelne Züge der Sitte beziehen, die nach nationalen und örtlichen Bedingungen variieren. Hier kommen nur wenig die allgemeinen geistigen Erzeugnisse, wie Sprache und Mythus, sondern hauptsächlich die einzelnen Denkmäler der Literatur, der Kunst und einzelner

*) So leitet z. B. B. Delbrück die Verehrung des Avunculus bei den Germanen im Gegenteil davon her, daß das Verhältnis zu demselben ein freieres und darum gemütvolleres gewesen sei als das zu dem Patruus, der nach Sitte und Recht in Abwesenheit des Vaters dessen Stellvertreter war (Preuß. Jahrb., Bd. 79, 1895, S. 14 ff.). Ich bekenne, daß mir diese Deutung von der Neigung, eigene Anschauungen auf eine völlig andere Kulturstufe zu übertragen, nicht frei zu sein scheint.

**) Vgl. meinen Aufsatz über die Anfänge der Gesellschaft, Psychol. Stud., Bd. 3, S. 22 ff.

Digitized by Google

Volksüberlieferungen in Betracht, wie Volkslieder, Sprichwörter u. dgl. Ist bei jenen allgemeinen Problemen die generische Vergleichung nicht zu entbehren, so werden bei diesen speziellen Aufgaben umgekehrt die Zeugnisse fast umso wertvoller, je singulärer und individueller sie sind. Darin liegt dann freilich zugleich eine wesentliche Schwierigkeit gegenüber anderen Gebieten. Die Zeugnisse der Sprache erhalten sich treu in der Tradition. Über den Mythus bieten die Denkmäler der Kunst und Literatur, über das Recht Gesetze und Verträge neben den Normen des Herkommens mannigfache Aufschlüsse. Das individuelle sittliche Leben verbirgt sich am meisten. Es bildet spät erst selbst einen Gegenstand der Schilderung. Zunächst muß es vor allem aus seinem Spiegelbild in Dichtung, bildender Kunst, Geschichtschreibung und Philosophie erschlossen werden. Diese Quellen sind aber von ungleichem Werte und bedürfen in verschiedener Weise der kritischen Prüfung. Unter den Formen der Dichtung bieten die Komödie, in moderner Zeit der bürgerliche Roman im allgemeinen die treuesten Bilder der Wirklichkeit. Verhältnismäßig am wenigsten ist die rein philosophische Literatur hier zu einer direkten Verwertung geeignet, insbesondere auch in den Schriften, die der Ethik selbst gewidmet sind. Sowenig man z. B. die Einflüsse verkennen wird, die die Lebensanschauungen der Zeit auf Fichtes „Sittenlehre" ausgeübt haben, so unmöglich würde es doch sein, aus diesem Werk das sittliche Leben, wie es war, zu erschließen. Indem die philosophische Ethik ein Ideal des sittlichen Lebens zu zeichnen versucht, entfernt sich dieses grundsätzlich von der Wirklichkeit.

Der Sittenschilderung steht nun die Sittengeschichte als eine aus der Verknüpfung und Vergleichung der einzelnen ethologischen Untersuchungen entstehende historische Wissenschaft gegenüber. Gerade auf diesem Gebiet sondern sich aber, mehr als in den anderen philologisch-historischen Disziplinen, die philologische und die historische Aufgabe. Die ethologische Vorarbeit gehört hier wesentlich der Philologie an, in deren Untersuchung der geistigen Erzeugnisse der Vergangenheit die Dokumente der Sitte und des gesellschaftlichen Lebens einen besonderen Wert beanspruchen, weil sie vor anderen die Erkenntnis der Bedingungen vermitteln helfen, unter denen jene Erzeugnisse entstanden sind. Die einzelnen Kulturbilder, die auf solche Weise der Philologe gewinnt, hat dann der Historiker zu einem Ganzen zu verbinden, das die Veränderungen der Zustände im Laufe der Zeiten und die Bedingungen solcher Wandlungen übersehen läßt. Beide Aufgaben können natürlich in einer und derselben Person vereinigt sein,

Digitized by Google

und sie werden umso besser gelöst werden, je mehr der Philologe zugleich Historiker ist. Beide setzen aber zugleich eine psychologische Vertiefung in die Zustände voraus, deren geschichtliches Verständnis erstrebt wird, wie sie vielleicht auf keinem Gebiete in gleichem Grade erschwert ist, weil nichts so sehr auf Schritt und Tritt als ein Teil unseres Selbst uns begleitet, wie die überkommenen Sitten und Lebensgewohnheiten, deren Veränderungen, so groß sie schon in wenigen Generationen sein mögen, infolge der Stetigkeit ihres Eintritts kaum von uns empfunden werden. Darum können wir uns eher in die mythologischen Vorstellungen primitiver Völker hineindenken, zu denen wir ja immerhin, wenn nicht in uns selbst, so mindestens in unserer Umgebung mancherlei Anklänge vorfinden, als wir im stande sind, uns die täglichen Lebensgewohnheiten der Menschen, die nur vor wenigen Jahrhunderten gelebt haben, ganz zu vergegenwärtigen. Je mehr die Erkenntnis dieses Unvermögens, unser Leben gerade in seinen an sich gleichgültigsten und doch am tiefsten eingewöhnten Äußerlichkeiten umzudenken, einigermaßen erwacht ist, umsomehr hat daher die Würdigung der Selbstzeugnisse zugenommen, die in Briefen, Selbstbiographien, Schilderungen von Erlebnissen erhalten geblieben sind, eine Quelle der Sittengeschichte, deren Bedeutung Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ so eindrucksvoll an ausgewählten Beispielen veranschaulicht hat. Wie so manchmal, so ist übrigens auch hier diese wissenschaftlich wertvollste Methode gewissermaßen zufällig aus Anlaß der Verfolgung ganz anders gerichteter Interessen gefunden worden. Zuerst um der Freude am Fremdartigen und Komischen willen aufgesucht, ist die eminente kulturhistorische Bedeutung solcher Selbstschilderungen in dem Maße deutlich geworden, als sich nun ihr Zusammenhang mit der Sitte und den allgemeinen Lebensbedingungen der Gesellschaft unwillkürlich der Aufmerksamkeit aufdrängte. Der Umfang des so sich bietenden Materials, wie nicht minder die engen Beziehungen, in denen die hier vorgefundenen Erscheinungen zueinander stehen, fordern aber nicht minder wie bei den anderen oben besprochenen Gebieten eine gesonderte historische Behandlung der Sittengeschichte heraus. Als die jüngste unter den aus der Verbindung der einzelnen Zweige der Philologie mit der historischen Betrachtung hervorgegangenen geschichtlichen Disziplinen ist diese freilich heute fast noch mehr ein Zukunftsprogramm als eine bereits bestehende Wissenschaft. Die Anfänge zu ihr liegen mehr in ethologischen Schilderungen einzelner Kulturerscheinungen oder in zusammenfassenden Darstellungen der ge-

Digitized by Google

samten ethischen Kultur gewisser Völker und Zeitalter, als in einer wirklichen genetischen Geschichte der Sitte*).

Drittes Kapitel.

Die Geschichtswissenschaft.

1. Aufgaben und Richtungen der Geschichtsforschung.

Der Ausdruck „Geschichte" in seiner Anwendung auf die mit diesem Namen bezeichnete Geisteswissenschaft ist das Erzeugnis einer doppelten, für die Stellung dieser Wissenschaft zu anderen Gebieten wie zu ihrem eigenen Gegenstande bedeutsamen Begriffsentwicklung. Aus der Gesamtsumme des Geschehenen greift die „Geschichte" die Erlebnisse der menschlichen Gemeinschaft als den für uns wertvollsten Bestandteil heraus; und der Begriff der „Weltgeschichte", der im Sinne dieser Verallgemeinerung an die Stelle des engeren einer Menschheitsgeschichte getreten ist, weist zugleich darauf hin, daß die Menschheit nicht bloß der uns wichtigste und interessanteste, sondern daß sie auch derjenige Teil der Welt ist, in dem alle wesentlichen Inhalte des Geschehens, selbst des Naturgeschehens, zusammenfließen. Darum kann die Geschichte der Natur als ein in sich abgeschlossener Verlauf, ohne Rücksicht auf die Schicksale des Menschen, untersucht werden. Die Menschheitsgeschichte dagegen setzt die Naturbedingungen voraus. Indem sich so in ihr alle uns erkennbaren Faktoren des Geschehens verbinden, ist sie eben im eigentlichen und bevorzugten Sinne des Wortes Geschichte. Weiterhin aber bezeichnet dieser Ausdruck ursprünglich den Gegenstand der historischen Wissenschaft, den Zusammenhang der geschehenen Ereignisse selber. Erst vermöge einer zweiten Begriffsübertragung ist er auf die Darstellung und endlich sogar auf die Untersuchung dieses Zusammenhangs übergegangen. Durch diese Übertragung werden beide, der Gegenstand und seine wissenschaftliche Bearbeitung, in eine so enge Verbindung gebracht,

---

*) Bezeichnend für diesen noch inmitten ethologischer Vorbereitungen stehenden Zustand der Sittengeschichte ist es z. B., daß das oben (S. 350) erwähnte Werk Leopold Schmidts, die „Ethik der Griechen", das eine sehr verdienstvolle Zusammenstellung der Sitten und sittlichen Anschauungen der Griechen gibt, auf die doch immerhin nicht unbeträchtlichen Wandlungen, die hier von Homer an bis zu den großen Tragikern und dann von diesen wieder bis zu der hellenistischen Zeit eingetreten sind, höchstens in einigen wenigen gelegentlichen Bemerkungen eingeht.

Digitized by Google

wie sie auf keinem anderen Gebiete wiederkehrt. Nie würden wir uns z. B. entschließen, für die Natur und die Naturforschung denselben Namen zu wählen. Hier begleitet uns allzu deutlich das Bewußtsein, daß das Objekt und seine wissenschaftliche Behandlung völlig verschieden sind. Nun bleibt solche Verschiedenheit freilich auch bei der Geschichte bestehen. Gleichwohl deutet jene Einheit des Ausdrucks von vornherein an, daß hier mehr als anderwärts die Aufgabe der Wissenschaft nur in der Aufzeigung der Begebenheiten selbst bestehe. Das hat Ranke ausgesprochen, wenn er als die einzige Aufgabe des Historikers die gelten lassen wollte, zu zeigen, „wie die Dinge waren, und wie alles gekommen ist"; und energischer läßt sich das Gefühl der Einheit des Gegenstandes und seiner Betrachtung nicht ausdrücken als in dem Wunsche des gleichen Historikers, er möchte am liebsten „sein eigenes Selbst auslöschen", um sich ganz in die Wirklichkeit der Ereignisse zu versenken. Hierin eben trägt die Geschichte in besonderem Grade das allgemeine Merkmal der Geisteswissenschaften an sich, daß die unmittelbare Wirklichkeit der Ereignisse das einzige Objekt ihrer Untersuchung ist, und daß sie daher ihre Aufgabe gelöst hat, wenn es ihr gelingt, die wirklichen Begebenheiten so treu wie möglich in ihrem Zusammenhang zu erkennen. (Vgl. Kap. I, S. 13 ff. und Kap. II, S. 260 ff.)

Die Lösung dieser Aufgabe vollzieht sich nun naturgemäß in verschiedenen Stufen. Zuerst handelt es sich darum, festzustellen, „wie die Dinge waren", dann zu zeigen, „wie alles gekommen ist". Die drei Grundfunktionen des Urteils wiederholen sich also auch hier: zuerst erzählen und beschreiben, dann erklären (Bd. I, S. 183 ff.). Da aber bei den Objekten der Geschichte die Tatsachen und ihre zeitliche Ordnung an und für sich schon ein Interesse besitzen und auf einer naiven Erkenntnisstufe dieses beinahe ausschließlich in Anspruch nehmen, so sind die erzählende und die erklärende oder entwickelnde Darstellung nicht bloß fortan aufeinander folgende Stadien der geschichtlichen Forschung, sondern sie sind im allgemeinen zugleich Stufen in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Dabei schiebt sich aber zwischen beide als eine Art von Übergangsform eine Betrachtungsweise ein, die sich zwar mit der bloßen Kenntnis der Tatsachen nicht mehr begnügt, der es aber nicht sowohl um das Verständnis derselben als vielmehr um ihre Verwertung zu intellektuellen Zwecken, die außerhalb der geschichtlichen Vorgänge selber liegen, zu tun ist. Diese Art der Geschichtsbetrachtung, die man mit einer eigentümlichen Umdeutung des Wortes die „pragmatische" zu nennen pflegt,

Digitized by Google

verfolgt zumeist entweder moralische oder politische Zwecke, wenn nicht beide zugleich*). Dabei ist der Standpunkt in diesen Fällen wieder insofern ein verschiedener, als der moralisierende Pragmatiker die historischen Tatsachen nach bestimmten ethischen Normen beurteilt, der politisierende dagegen von ihnen politische Nutzanwendungen zu machen sucht — ein Verhältnis, bei dem beide nicht selten auch die Rollen tauschen, indem der erste aus der Geschichte moralische Lehren ableitet, der zweite die Begebenheiten vom Standpunkt einer politischen Überzeugung aus beurteilt. In diesem der sogenannten pragmatischen Historie überall eigenen Schwanken zwischen Auslegung und Beurteilung, namentlich aber darin, daß bestimmte im voraus gebildete Zweckbegriffe an die Tatsachen herangebracht werden, verrät sich die Verwandtschaft dieses Standpunktes mit dem der teleologischen Naturbetrachtung, dem er in Wahrheit logisch wie entwicklungsgeschichtlich entspricht. Wie die teleologische die kausale Naturerklärung vorbereitet, so die moralische und namentlich die politische Geschichtsauffassung die genetische. Auch hier geht nämlich die Zweckbetrachtung schon insofern über die rein erzählende Stufe hinaus, als sie naturnotwendig auf die Motive der Handlungen ihre Aufmerksamkeit richtet. Diese Motive gehören aber mit zu den Erklärungsgründen des wirklichen Geschehens, wenn sie auch nicht die einzigen sind. Und da die Motive ihrerseits Zweckvorstellungen enthalten, die als Willenskräfte wirksam werden, so besteht in diesem Fall der zu einer objektiv erklärenden Geschichtsforschung erforderliche Schritt nur noch darin, an die Stelle einer Beurteilung nach irgend einem den Dingen selbst transzendenten Zweck eine immanente Zweckerklärung zu setzen. Diese sucht den ungeheuren Wandlungen, denen der zwecksetzende menschliche Geist im Laufe der Geschichte unterworfen war, und der großen Mannigfaltigkeit der Zwecke, die vermöge der Vielgestaltigkeit menschlicher Anlagen und äußerer Bedingungen möglich sind, gerecht zu werden. Jener Zweckzusammenhang alles menschlichen Tuns, der auf diese Weise stetig die pragmatische in die genetische Geschichtsbehandlung überführt, macht es aber auch beinahe unvermeidlich, daß in dieser selbst überall noch die Spuren der vorangegangenen Stufe erhalten bleiben. Der Wunsch „sein eigenes Selbst auszulöschen“ bleibt schließlich doch unerfüllbar. Die eigene Individualität kann der Historiker so wenig verleugnen wie die An-

*) Über die erwähnte Umdeutung des Begriffs der pragmatischen Geschichte vgl. unten S. 386 f. Über die geschichtliche Entwicklung der drei Stufen überhaupt Bernheim, Lehrb. der histor. Methode. 3. u. 4. Aufl., S. 17 ff.

Digitized by Google

schauungen seiner Zeit und Umgebung. Unter Einwirkungen solcher Art steht naturgemäß jede wissenschaftliche Forschung. Wenn dieselben in der Geschichte besonders fühlbar werden, so entspringt dies daraus, daß die geistigen Kräfte, die das historische Geschehen bestimmen, und diejenigen, die bei dessen Auffassung wirksam sind, teilweise zusammenfallen, so daß hier mehr als anderwärts die Auffassung des Gegenstandes den Gegenstand selbst zu verändern scheint.

Auch innerhalb der genetischen Behandlung wirkt übrigens jener pragmatische Standpunkt darin nach, daß auch die politische Geschichte zunächst als der wesentlichste Inhalt der Geschichte überhaupt gilt, während die mannigfachen geschichtlichen Wandlungen materieller und geistiger Kultur nur insoweit in Betracht kommen, als sie auf das staatliche Leben der Völker einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben oder mit ihm in deutlich nachweisbarer Wechselwirkung stehen. Neben dieser vorherrschenden Richtung ist jedoch seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählich eine zweite zur Geltung gelangt, welche auf die von der politischen Geschichtschreibung in den Hintergrund gedrängten Zustände des gesellschaftlichen Lebens, der Rechtsordnung, endlich der Literatur und Kunst den Hauptwert legt, indem sie meist zugleich von der Anschauung ausgeht, daß diese allgemeinen Zustände der Kultur ihrerseits erst ein tieferes Verständnis der politischen Begebenheiten zu eröffnen im stande seien. Indem diese kulturgeschichtliche Richtung besonders in ihren Anfängen vornehmlich den Begriff der „Gesittung" betont, steht sie in einem analogen Zusammenhang mit dem moralischen wie die politische mit dem politischen Pragmatismus der vorangegangenen Zeit. Dementsprechend erweitert jene den in der politischen Geschichte herrschenden national-politischen zu einem kosmopolitischen Gesichtskreis, mit dem an und für sich die Neigung verbunden zu sein pflegt, allgemeingültige moralische Maßstäbe an die Erscheinungen anzulegen*). Tritt diese Neigung zurück, so wird dann durch das Streben nach einer genetischen Behandlung der Kulturgeschichte meist zugleich die Tendenz nahegelegt, irgend einen unter den empirisch nachweisbaren Faktoren der Kultur zur Grundlage aller geschichtlichen Entwicklung zu machen. Auf diese Weise ist es besonders die kulturgeschichtliche Richtung, die, sobald sie über die in manchen älteren Versuchen dieser Art obwaltende Absicht einer die politische Geschichte ergänzenden

*) Unter neueren Werken vertritt dieses Zwischenstadium zwischen objektiver Kulturgeschichte und moralischem Pragmatismus am entschiedensten G. F. Kolb, Kulturgeschichte der Menschheit. 2 Bde. 1. Aufl. 1843, 3. Aufl. 1884.

Digitized by Google

Stoffsammlung hinausgeht, von Anfang an bewußt oder unbewußt einer geschichtsphilosophischen Behandlung zuneigt*). In dieser Beziehung sind vor allem Hegels „Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte" durch die sie beherrschende Tendenz, den Charakter der verschiedenen in die Geschichte eintretenden Völker und der Zeitalter, in denen ihnen die führende Rolle zufällt, aus den dem geschichtlichen Leben selbst immanenten geistigen Kräften abzuleiten, von lange nachwirkendem Einfluß gewesen**). Daneben sind innerhalb der empirischen Geschichtswissenschaft selbst schon zuvor Heerens „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" in dieser allgemeinen Tendenz das wegweisende Werk für die neuere Kulturgeschichtschreibung geworden***). Die in ihm durchgeführte Anschauung, daß die geistigen überall mit den materiellen Faktoren der Kultur zusammenhängen, und daß deshalb die Erkenntnis der gesamten Kulturzustände in ihrer sukzessiven Entwicklung der wesentlichste und wertvollste Inhalt der Geschichtsforschung überhaupt sei, hat bis in die neueste Zeit im allgemeinen die Kulturgeschichte beherrscht, und ist zugleich die Hauptursache davon gewesen, daß heute noch vielfach politische und Kulturgeschichte nicht als sich ergänzende, sondern als sich bekämpfende Richtungen einander gegenüberstehen†). Je mehr sich in diesem Kampf der Gegensatz schärfte, umsomehr bildeten sich dann aber auch innerhalb der kulturgeschichtlichen Strömung wieder verschiedene Richtungen aus, die teils auf der einseitigen Geltendmachung einzelner unter den früher besprochenen heuristischen Prin-

*) Für die Anbahnung der kulturgeschichtlichen Forschung verdienstvolle Stoffsammlungen sind vor allem die Werke von W. Wachsmuth (Europäische Sittengeschichte. 5 Bde., 1831—39, und Allgemeine Kulturgeschichte. 3 Bde., 1850—52) und Klemm (Kulturgeschichte. 10 Bde., 1843—52), von denen der erstere vornehmlich historische, der letztere ethnologische Vollständigkeit erstrebt. Eine allgemeine Übersicht über den Inhalt dieser und einiger weiterer die neuere Kulturgeschichtsforschung vorbereitender Werke gibt Fr. Jodl in seiner Arbeit: Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem. 1878.

**) Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, herausgeg. von Ed. Gans, Werke, Bd. 9, 1837.

***) 2. Aufl. 1805, 3. Aufl. 1815. Vgl. besonders die allgemeinen Vorerinnerungen zum ersten Teil.

†) Bezeichnend für dieses Verhältnis ist die zwischen Dietrich Schäfer und Eberh. Gothein geführte Polemik. Vgl. Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, 1888, und: Geschichte und Kulturgeschichte, eine Erwiderung, 1891. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889.

Digitized by Google

zipien der Geisteswissenschaften beruhen (Kap. I, S. 27 ff.), teils aber mit allgemeinen philosophischen Weltanschauungen zusammenhängen. In ersterer Beziehung hat entweder das Prinzip des Natureinflusses oder das der geistigen Umgebung die Kulturgeschichte beeinflußt, während sich die politische Historie schon vermöge der meist subjektiv gefärbten Beschaffenheit ihrer Quellen mehr dem Prinzip der subjektiven Beurteilung zuneigte. In philosophischer Beziehung sind daher teils diese durch den Gegenstand selbst nahe gelegten Gegensätze universalistischer und individualistischer Auffassung, teils die aus den philosophischen Systemen entnommenen Anschauungen für die Geschichtsauffassung maßgebend geworden. Hierbei mußte naturgemäß der Individualismus angesichts der Bedeutung, die der einzelnen Persönlichkeit im politischen Wirken zukommt, vorwiegend die politische Geschichte beherrschen, während die kulturgeschichtliche Forschung durch die allgemeine Bedeutung ihrer Objekte zu einer universellen Auffassung gedrängt wurde und zugleich in höherem Maße als die politische Geschichte ein für den Widerstreit materialistischer und idealistischer Weltanschauungen günstiges Feld darbot.

Der neueren Geschichtschreibung sind diese Gegensätze vornehmlich durch Thomas Carlyle zum Bewußtsein gebracht worden. Ihm ist der „Held", die von ihrer Zeit getragene und sie wiederum bestimmende Persönlichkeit, das hauptsächlichste Objekt historischer Betrachtung. Auch da, wo er allgemeine Ereignisse schildert, wie die französische Revolution, pflegt er daher zu betonen, wie ein einzelner persönlicher Entschluß anders gefaßt, eine einzige Handlung getan oder unterlassen möglicherweise dem ganzen Verlauf der Geschichte einen anderen Verlauf hätte geben können*). Die vorherrschende Richtung der neueren politischen Geschichtschreibung findet jedoch in dem gemäßigten Individualismus Rankes ihren klassischen Ausdruck. Auch Ranke geht mit Vorliebe der Wirksamkeit der einzelnen, besonders der für die politische Entwicklung einflußreichen Persönlichkeiten nach. Aber er sucht diese Wirksamkeit zugleich auf Grund der

*) Vgl. Th. Carlyle, Die französische Revolution, deutsch von Feddersen. 3. Aufl. 1894, 3 Bde. Freilich verbindet sich damit bei Carlyle zugleich die Überzeugung von einer providentiellen Lenkung der Weltgeschichte, die jedes einzelne Ereignis wieder zu einem notwendigen macht. „Die Weltgeschichte konnte nicht im mindesten das sein, was sie nach irgend einer Möglichkeit gewesen sein würde oder möchte oder sollte, sondern durchaus nur das, was sie ist." (Ebend. II, S. 146.) Für Carlyles Schätzung der Persönlichkeiten in der Geschichte bezeichnend sind seine Vorlesungen „Über Helden, Heldenverehrung und das Heldentümliche in der Geschichte" (deutsch von J. Neuberg. 2. Aufl. 1893).

Digitized by Google

gesamten Kultur der Zeit zu begreifen, wobei er unter den Faktoren der Kultur wieder die geistigen bevorzugt. Auf diese Weise ist die politische Geschichtschreibung im allgemeinen von einer individualistischen Auffassung beherrscht, und sie steht zugleich in ihrer Weltanschauung auf dem Standpunkte der vorangegangenen idealistischen Philosophie. Aber sie ist von dieser durchgehends nur in ihrer allgemeinen Gedankenrichtung beeinflußt, und sie befindet sich daher, wie überhaupt außerhalb des Streites der Systeme, so insbesondere auch außerhalb jener Gegensätze materialistischer und idealistischer Geschichtsbetrachtung, die sich inmitten der kulturgeschichtlichen Strömung bekämpfen.

Hier hat nun zur Entwicklung der neueren materialistischen Geschichtsphilosophie ohne Zweifel Auguste Comte einen wichtigen Anstoß gegeben, wenn auch dessen eigene Lehre schon deshalb nicht dem Materialismus zugerechnet werden kann, weil sein positives System grundsätzlich jede Metaphysik ablehnt. Aber indem er einerseits die Soziologie, die bei ihm als einen wesentlichen Bestandteil auch die Geschichte einschließt, unmittelbar an die Biologie anlehnt und demgemäß zwischen den naturwissenschaftlichen und soziologischen Methoden keinen Unterschied anerkennt, und indem er anderseits in dem Sieg des Verstandes und der von ihm geleiteten Erfindungskraft über alle anderen geistigen Fähigkeiten die Grundbedingung der Kultur erblickt*), führt dieser Gedankengang, je nachdem mehr auf die Naturbestimmtheit der geistigen Entwicklung oder auf den Sieg der Intelligenz der Hauptwert gelegt wird, zu zwei Formen einer materialistischen oder mindestens naturalistischen Geschichtsauffassung. Die eine dieser Formen ist die des ökonomischen Materialismus. Sie ist hauptsächlich vertreten durch Karl Marx, nach welchem „die ökonomische Struktur der Gesellschaft den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt bedingt“**). Die zweite

*) Diese Auffassung beherrscht allerdings nur Comtes erstes, durch den „Cours de Philosophie positive“ repräsentiertes System. Die späteren Entwicklungen dieses Systems in der „Politique positive“ und den ihr folgenden Werken können aber hier außer Betracht bleiben, weil sie einen nennenswerten geschichtlichen Einfluß nicht ausgeübt haben.

**) Zur Kritik der politischen Ökonomie, 1859, Vorwort. Vgl. über K. Marx' Geschichtsphilosophie P. Barth, Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer, 1890. Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 1897, I, S. 303 ff. E. Bernheim, a. a. O. S. 670 ff. Allerdings bezeichnet Marx selbst die ökonomischen Verhältnisse nur als die „Grundlagen“ aller geschichtlichen Erscheinungen, und seine Worte lassen es, wie F. Tönnies (Archiv f. Geschichte der Philos. VII, 1894, S. 503) hervorhebt, einigermaßen unbestimmt, inwiefern

Digitized by Google

Richtung könnte man füglich nach der Bedeutung ihres Grundgedankens als die des naturalistischen Intellektualismus bezeichnen. Einerseits nämlich betrachtet sie die geschichtliche Entwicklung der Kultur als einen Naturprozeß, anderseits erblickt sie das Unterscheidende dieses Prozesses in der Ausbildung der Intelligenz. Darüber, daß das geschichtliche Leben nach ebenso allgemeinen Gesetzen verlaufe wie das Naturgeschehen, sind demnach alle Vertreter dieser Richtung einig, und gerade deshalb weil diese Gesetze nur in der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung nachweisbar seien, betrachten sie die Kulturgeschichte als die einzige wirkliche Geschichtswissenschaft. Über die Natur jener intellektuellen Faktoren, die als die entscheidenden Ursachen des Kulturfortschritts angesehen werden sollen, sind dann aber wieder die Meinungen geteilt. H. Th. Buckle sieht sie in dem Sieg des Wissens, insbesondere des naturwissenschaftlichen Erkennens über die Natur; Fr. v. Hellwald betrachtet die gesamte Kulturgeschichte unter dem Gesichtspunkt des Kampfes ums Dasein; Jul. Lippert macht das „Prinzip der Lebensfürsorge" zum „Grundtrieb der Kulturentwicklung"*).

Es ist bezeichnend, daß die Vertreter dieser einseitigen, überall zu bestimmten geschichtsphilosophischen Theorien sich zuspitzenden Anschauungen zumeist von nationalökonomischen, soziologischen oder ethnologischen Studien ausgegangen sind, und daß, in dem Maße als die kulturgeschichtlichen Bestrebungen unter den Historikern selbst Ausbreitung fanden, zwar sichtlich jene Anregungen nachgewirkt haben, daß aber dabei doch die einseitige Betonung der materiellen Faktoren der Kultur zurückgetreten ist, und vollends von dem Versuch einer Reduktion aller geschichtlichen Entwicklung auf ein einziges Prinzip nicht mehr die Rede sein kann. Zugleich drängt eine tiefer eindringende geschichtliche Betrachtung dazu, den psychischen Faktoren dieser Entwicklung einen höheren Wert beizumessen. So bildet sich neben jener naturalistischen Geschichtsauffassung eine zweite Richtung aus, die an Stelle des Natureinflusses ein anderes unter den heuristischen Prinzi-

---

ihm diese Grundlagen zugleich die ausschließlichen Ursachen der Erscheinungen sind. Unzweifelhaft aber ist es, daß seine Schüler Fr. Engels, K. Kautsky und andere Marx' Lehren im Sinne eines folgerichtigen ökonomischen Materialismus aufgefaßt haben.

*) H. Th. Buckle, Geschichte der Zivilisation in England, deutsch von A. Ruge. 2 Bde. 2. Aufl. 1864. Fr. v. Hellwald, Die Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung. 1875. Jul. Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit. 2 Bde. 1887.

Digitized by Google

pien der Geisteswissenschaften, das der geistigen Umgebung, in den Vordergrund rückt (vgl. Kap. I, S. 34). Je einseitiger nun wiederum dieses Prinzip zur Geltung kommt, umsomehr gewinnt auch hier die kulturgeschichtliche Forschung einen deduktiven und philosophischen Charakter, indem überall der Versuch gemacht wird, aus gewissen allgemeinen Gesetzen, die als bestimmend für die Wirksamkeit des geistigen Mediums angesehen werden, die Erscheinungen abzuleiten. Demnach werden die allgemeinen wieder den individuellen Einflüssen vorangestellt, und insbesondere die einzelne historische Persönlichkeit wird ganz und gar als das Produkt der allgemeinen geistigen Bedingungen angesehen, welche die Gesellschaft in der sie lebte und die Epoche ihrer Wirksamkeit auszeichnen, Bedingungen, aus denen die einzelnen Erscheinungen mit der nämlichen Notwendigkeit hervorgehen sollen wie die Naturerscheinungen aus den allgemeinen physikalischen Ursachen. „Die Erzeugnisse des menschlichen Geistes," sagt Taine, „finden wie die der schaffenden Natur ihre Erklärung nur in ihrer Umgebung", und: „wie es eine physische Temperatur gibt, die je nach ihren Veränderungen das Auftreten dieser oder jener Pflanzenart bedingt, so gibt es auch eine moralische Temperatur, die je nach ihren Veränderungen die Erscheinung dieser oder jener Kunstgattung bedingt" oder überhaupt geschichtliche Erscheinungen hervorbringt*). Und wie die Naturbedingungen regelmäßig in einer bestimmten Aufeinanderfolge wirken, so auch jene Faktoren, aus denen sich der Begriff der geistigen Umgebung zusammensetzt: zunächst ist die einzelne Erscheinung aus dem speziellen Gesellschaftskreis heraus zu erklären, von dem sie ausgeht; dann ist sie mit diesem auf die umfassenderen gesellschaftlichen Bedingungen, und endlich auf die den Zeitpunkt ihrer Entstehung überhaupt beherrschenden geistigen Mächte zurückzuführen. So bilden nach Taine „Rasse, Sphäre und Zeitpunkt" die drei Stufen der historischen Kausalerklärung, und sie stehen zugleich in dem Verhältnisse zueinander, daß jedesmal die folgende der ihr vorangehenden gegenüber die allgemeinere ist und daher die Faktoren für deren Erklärung einschließt.

Ist nun auch dieses Prinzip der geistigen Umgebung dadurch, daß es überall auf die Wege der psychologischen Kausalerklärung hinweist, der Lehre von der Naturbestimmtheit des historischen Geschehens, die alles einzelne aus einem und demselben allgemeinen Prinzip zu de-

*) H. Taine, Philosophie der Kunst. Deutsche Ausg. 2. Aufl. 1885. S. 14. Geschichte der englischen Literatur. Deutsch von L. Katscher, I, 1878, S. 23 ff.

Digitized by Google

duzieren sucht, weit überlegen, so leidet es doch mit den naturalistischen Theorien nicht nur an dem Fehler der Einseitigkeit, sondern auch an dem der gleichförmigen Schematisierung der Erscheinungen. Man muß aber anerkennen, daß durch die psychologische Vertiefung, die dieser Standpunkt herausfordert, hier jene Einseitigkeit leichter durch den Gegenstand selbst berichtigt wird. Einen Beleg hierfür bieten die Werke Taines. Er hat das Prinzip der Erklärung aus dem Medium nach den drei Stufen „Rasse, Sphäre und Zeitpunkt" am einseitigsten durchgeführt in der kleinen Schrift über die „Philosophie der Kunst", die jedenfalls zugleich diejenige seiner Arbeiten ist, die der Vertiefung in das einzelne am meisten ermangelt. In seinem letzten und reifsten Werk, der „Entstehung des modernen Frankreich", tritt dagegen die Schablone der drei Stufen ganz zurück, und von der Theorie des Mediums ist nur die allgemeine Tendenz übrig geblieben, den gesamten Kulturzustand des Zeitalters mit allen in ihm enthaltenen Faktoren und Bedingungen, nicht bloß die an die Oberfläche tretenden politischen Ereignisse als den eigentlichen Inhalt der Geschichte zu betrachten*).

Dies ist nun die Richtung, welche die Kulturgeschichte auf allen Gebieten mehr und mehr eingeschlagen hat, seit in ihr durch die gründ-

*) H. Taine, Die Entstehung des modernen Frankreich. Deutsche Bearbeitung von L. Katscher. 3 Bde. in 6 Teilen. Übrigens ist das Werk nicht sowohl eine „Geschichte" im gewöhnlichen Sinne als eine Untersuchung der allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und geistigen Entwicklungen des modernen Frankreich, bei der überall die Kenntnis der Ereignisse vorausgesetzt wird. Bezeichnend für diesen Standpunkt ist es, daß z. B. Mirabeau nur beiläufig erwähnt ist, während Marat, Danton und Robespierre, ja selbst Napoleon, nicht als Träger bestimmter geschichtlicher Vorgänge, sondern mehr nur als charakteristische psychologische Typen der Revolutionszeit eingehend analysiert werden. In allen diesen Beziehungen bildet Taine den vollen Gegensatz zu dem Meister der modernen politischen Geschichtschreibung, zu Ranke. Auch Ranke pflegt, wie namentlich in seinen Darlegungen zur neueren Geschichte zu bemerken ist, über bekannte, durch eigene Forschungen oder eigentümliche Anschauungen nicht neu zu beleuchtende Dinge kurz hinwegzugehen. (Vgl. das Vorwort zur französischen Geschichte, Werke Bd. 8, S. VIII.) Dabei verliert aber die Darstellung nie den Charakter der zusammenhängenden Erzählung des Geschehenen: sie ist nicht bloß historische Untersuchung, sondern bleibt immer zugleich Geschichte. Dagegen ist Taines eigene Geschichte der englischen Literatur trotz der strengeren Durchführung der Theorie des „Milieu" immer noch in höherem Grade als das letzte Werk des Verfassers eine wirkliche Geschichte. Hier zeigt sich eben, daß sich die Erscheinungen der Literatur dem Schema der drei sukzessiv anzuwendenden Gesichtspunkte, „Rasse, Sphäre, Zeitpunkt", am leichtesten fügen, wie denn dasselbe überhaupt ursprünglich aus diesem Gebiet abstrahiert wurde.

Digitized by Google

liche Vertiefung in die realen Kulturzustände jene geschichtsphilosophischen Konstruktionen, die womöglich die gesamte geschichtliche Entwicklung auf ein einziges Prinzip zurückführen möchten, verdrängt worden sind. Der Natureinfluß und die geistige Umgebung treten so von selbst in die berechtigte Stellung zurück, die ihnen als allgemeinen heuristischen Maximen der historischen wie der sozialen Wissenschaften zukommt. Zugleich aber schließt die in diesem Geiste behandelte Kulturgeschichte die Mitbeachtung der politischen Zustände und Begebenheiten nicht mehr geflissentlich aus, sondern sucht sie vielmehr nur tiefer, als es eine ausschließlich politische Geschichtschreibung vermag, in ihren Entstehungsbedingungen zu begreifen. Hervorragende Beispiele kulturgeschichtlicher Darstellungen dieser Art sind Jakob Burckhardts „Kultur der Renaissance in Italien" und Karl Lamprechts „Deutsche Geschichte"*). Beide vertreten in einem gewissen Grade zugleich wieder verschiedene Richtungen kulturgeschichtlicher Forschung, insofern Burckhardt hauptsächlich die geistigen Seiten der Kultur, Kunst und Literatur, beschreibend in ein einheitliches Bild zusammenfaßt, indes Lamprecht diese zusammen mit den wirtschaftlichen Zuständen und den von ihnen getragenen allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen aus bestimmten seelischen Anlagen der Zeitalter und den gesetzmäßigen Wandlungen, denen diese Anlagen unterworfen sind, zu erklären sucht.

Mit der Scheidung der historischen Forschung in die politische und in die kulturgeschichtliche Richtung steht nun noch eine weitere in nahem Zusammenhang, die, wenn auch früher vorbereitet, doch zu ihrer endgültigen Entwicklung erst unter der Wirkung der nämlichen allgemeinen Motive gelangt ist: die Scheidung in Völkergeschichte und in Universalgeschichte. Wie das Altertum nur eine politische Geschichtschreibung kannte, so blieb auch der Gesichtskreis seiner historischen Betrachtung auf das einzelne und zwar im allgemeinen auf das eigene Volkstum beschränkt: barbarische Völker existierten für den Griechen und Römer nur insoweit,

*) Jakob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, ein Versuch. 2 Bde. (4. Aufl. von L. Geiger, 1885.) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bd. 1—9, 1891—1907, dazu die die jüngste Vergangenheit behandelnden beiden Ergänzungsbände, 1902—1904. Burckhardts nachgelassene „Weltgeschichtliche Betrachtungen" (nach Vorlesungsheften von Jakob Oeri herausgegeben, 1905) kommen, so interessant sie für die Persönlichkeit dieses großen Kulturhistorikers sind, für die Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung kaum in Betracht. Burckhardt selbst würde sie schwerlich veröffentlicht haben.

Digitized by Google

als sie mit dem eigenen Volk und Staat in Wechselwirkung traten. Erst auf der Grundlage jenes erweiterten Humanitätsbegriffes, wie er in den philosophischen Schulen der hellenistischen Welt heranreifte und dann im Christentum seinen religiösen Ausdruck fand, wurde auch der Gedanke einer Universalgeschichte der Menschheit möglich. Aber so sehr hier der religiöse Gesichtspunkt in der Auffassung aller irdischen Dinge die Idee der Einheit des Menschengeschlechts und des planvollen Zusammenhangs seiner Schicksale in den Vordergrund drängte, so sehr stand doch die unmittelbare Beziehung dieser Schicksale auf übersinnliche Ursachen und Zwecke der Ausbildung einer historischen Auffassung im Wege. Denn für die Geschichtsphilosophie des Mittelalters liegt der eigentliche Schauplatz der Geschichte in der jenseitigen Welt; die irdischen Dinge haben für sie nur durch die Beziehung, in die sie zu jener Welt gesetzt werden, eine Bedeutung*). Zwischen dieser völlig transzendenten Geschichtsbetrachtung und einer eigentlichen Universalgeschichte bilden nun die mannigfachen neueren Versuche einer weltlichen Geschichtsphilosophie, in der die Idee der Humanität unabhängig von spezifisch religiösen Voraussetzungen wirksam wird, das verbindende Mittelglied. Die eindringendere Vertiefung in das wirkliche Geschehen trennt sie von der vorausgegangenen religiösen Metaphysik und bereitet zugleich eine rein historische Betrachtung vor. Aber die teleologische Interpretation auf Grund gewisser allgemeiner Ideen, die nicht dem Verlauf der Begebenheiten entnommen, sondern nach denen diese beurteilt werden, nähert auch diese weltliche Geschichtsphilosophie von Giambattista Vico an bis auf Herder und Kant immer noch jener religiösen Metaphysik. In der Tat liegt ja für jedes Unternehmen einer Gesamtbetrachtung der Menschheitsgeschichte die Versuchung zu einer transzendenten Interpretation schon deshalb nahe, weil der geschichtliche Verlauf tatsächlich nie abgeschlossen ist und also der Versuch, ihn in eine universelle Einheit zusammenzufassen, eigentlich niemals ihm selbst entnommen werden kann. Hier leitete nun die kulturgeschichtliche Betrachtung von zwei Gesichtspunkten aus von einer transzendenten zu einer immanenten und gleichzeitig von einer teleologischen zu einer kausalen Behandlung der Universalgeschichte über. Auf der einen Seite bilden die sittlichen und geistigen Eigenschaften, die in der Kultur der Völker zur Entwicklung gelangen, auch da wo die äußere geschichtliche Verbindung fehlt, einen inneren

*) Vgl. hierzu Rocholl, Die Philosophie der Geschichte. I, 1878, S. 20, und v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 1887, S. 641 ff.

Digitized by Google

Zusammenhang verschiedener Entwicklungsstufen, dem sich Naturwie Kulturvölker einordnen. Jener Begriff der Einheit des Menschengeschlechts, der für die politische Geschichte stets eine Fiktion bleibt und der doch die Voraussetzung ist, die erst dem Begriff der Universalgeschichte seine Berechtigung gibt, er erstreckt sich für die Kulturgeschichte tatsächlich über die gesamte Menschheit, da die Übereinstimmung der geistigen Anlagen überall übereinstimmende Entwicklungsformen der Gesittung hervorbringt. Auf diese anthropologische Grundlage des Begriffs der Universalgeschichte hat bereits der Vorläufer der neuen Geschichtsphilosophie und Völkerpsychologie, Vico, und hat dann eindringlich Schiller in seiner akademischen Antrittsrede hingewiesen*). Auf der anderen Seite legte die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß der beginnenden statistischen Untersuchung der Bevölkerungsverhältnisse entstandene Idee einer Gesellschaftslehre den Gedanken eines zunächst engere, dann immer weitere soziale Kreise und endlich in seinen letzten Ausstrahlungen die ganze Menschheit umfassenden lebendigen Zusammenhangs nahe. Steht doch der Zustand jeder einzelnen Gesellschaftsgruppe in Wechselbeziehungen zu den Zuständen aller anderen — eine Kette von Beziehungen, die erst in der universellen Einheit der menschlichen Gesellschaft ihr Ende findet. Ist daher die Geschichte nichts anderes als die Darstellung des Werdens der Zustände, so kann sie auch nur in einer Universalgeschichte ihre Aufgabe erschöpfen. Auf diesen soziologischen Grundgedanken hat zuerst die Göttinger kulturhistorische Schule, ein Gatterer, Schlözer, Heeren, den Plan einer Universalgeschichte gegründet. Nachdem diese universalhistorische Strömung, die der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen, in Hegel kulminierenden Bewegung parallel ging, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zusammenhängend mit der überall, in der Naturwissenschaft so gut wie in der Philologie zur Alleinherrschaft gelangten Detailarbeit gänzlich zurückgedrängt war, ist in den letzten Jahrzehnten wiederum ein Umschwung des Interesses eingetreten. Auch er bildet eine Parallele zu der gleichen Bewegung auf anderen Gebieten und zu dem nach einem langen Niedergang allmählich neu erwachenden philosophischen Interesse. Rankes Alterswerk, die „Weltgeschichte", bildet hier einen bemerkenswerten Übergang. Hatte doch dieser

*) Vgl. O. Klemm, G. B. Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog. 1906, S. 55 ff. Schiller, „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?" Werke Bd. 10, S. 293 ff.

Digitized by Google

große Historiker selbst in eben jener auf Einzelgeschichte und abgerundete biographische Darstellung ausgehenden Richtung, die die innere Geschlossenheit des Kunstwerks auch auf die historische Darstellung zu übertragen bemüht war, eine hervorragende Stellung eingenommen. Nun, am Abend seines Lebens, wurde er, als einer der ersten unter den führenden Historikern, von dem Drange erfaßt, sich die Schicksale der Menschheit als ein zusammenhängendes Ganzes zu vergegenwärtigen, wobei dann freilich nur erst schüchtern und fast zweifelnd der Gedanke dieses nach seiner Meinung vorwiegend in religiösen Motiven wurzelnden Zusammenhangs bei ihm anklang. Mehr und mehr drängten sich dann aber im weiteren Verlauf alle die mannigfachen Beziehungen in den Vordergrund, die die verschiedenen Gebiete der sozialen Kultur, Wirtschaft, Recht, Ständegliederung und Berufsscheidung und schließlich nicht am wenigsten Kunst und Wissenschaft aneinander binden. Hier war offenbar keine Periode mehr aus sich allein zu begreifen: sie forderte die Erklärung aus der Vergangenheit und zugleich die Perspektive in die Zukunft, bis man schließlich bei den jenseits aller eigentlichen Geschichte liegenden Anfängen der Kultur, also bei der Ethnologie und Völkerpsychologie angelangt war. So erweiterte diese neue universalhistorische Strömung den Schauplatz ihrer geschichtlichen Betrachtung weit über die bisher und über die namentlich auch von der älteren Universalhistorie gesetzten Grenzen: sie strebte mehr und mehr danach, alle das gemeinsame Leben behandelnden Disziplinen samt der neu entstandenen Soziologie in sich aufzunehmen, während deutlich zugleich geschichtsphilosophische Gedanken als die eigentlich treibenden Mächte zu erkennen sind. Doch bewährt sich auch hier das Eigenartige dieser neuen universalhistorischen Tendenzen darin, daß diese Geschichtsphilosophie der Historiker die Anlehnung an vorangegangene philosophische Systeme ablehnt, und vielmehr aus eigener Kraft, aus den in der Geschichte der einzelnen materiellen und geistigen Entwicklungen selbst hervortretenden Motiven und höchstens noch in einer gewissen Fühlung mit der modernen Psychologie oder Soziologie, eine neue Geschichtsphilosophie zu begründen trachtet*).

*) Als ein äußerliches Symptom mag hier Hans Helmolts „Weltgeschichte" genannt werden, in der die Geschichte nach Erdprovinzen, also unter ausdrücklicher Voranstellung des geographisch-ethnologischen Standpunktes abgehandelt ist. Im übrigen beschränkt sich, da sie ein Kollektivunternehmen ist, ihre universalhistorische Tendenz auf dieses in der geographischen Gliederung

Digitized by Google

Der reale Zusammenhang, den diese Art universalhistorischer Betrachtung zwischen den sämtlichen zeitlich und räumlich noch so entlegenen Kulturstufen herstellt, ist nun in Wahrheit kein geschichtlicher mehr, oder er ist es doch nur zu einem sehr kleinen Teile. Was in Wirklichkeit alle Glieder der Menschenfamilie verbindet, das sind vielmehr nur die übereinstimmenden naturgeschichtlichen Merkmale und vor allen Dingen die überall wieder in übereinstimmenden Lebens- und Entwicklungsformen sich verratenden psychischen Anlagen. Die Menschheit als universelles Objekt wissenschaftlicher Betrachtung ist also nicht ein Objekt der Geschichte, sondern ein solches der Anthropologie und der Völkerpsychologie. Das beweisen auch alle Versuche universalhistorischer Darstellungen tatsächlich dadurch, daß sie sich entweder trotz ihres allgemeineren Programms auf denjenigen Teil der Menschheit beschränken, für den wirklich irgend welche geschichtliche Verbindungen nachzuweisen sind, oder daß sie in eine Reihe von Einzelgeschichten zerfallen, die durch irgend welche geschichtsphilosophische Ideen zusammengehalten werden, falls sie sich nicht auf den Gedanken zurückziehen, daß die Träger dieser einzelnen geschichtlichen Entwicklungen der nämlichen Gattung „Homo" angehören, deren Schicksale und Erzeugnisse überall auf ähnliche geistige Eigenschaften und Triebfedern zurückführen. Nun ist eine Sammlung der einzelnen Völkergeschichten unter diesem Gesichtspunkte immer noch eine wissenschaftliche Aufgabe der Geschichtschreibung. Nur ist freilich eine solche mit dem Namen „Universalgeschichte" unzutreffend bezeichnet, da dieser auf eine reale Einheit hinweist, die wenigstens als geschichtliches Objekt nicht existiert. Jeder Versuch das Problem der Universalgeschichte auf dem Boden der Geschichtswissenschaft selbst zu lösen führt daher naturnotwendig zu einer doppelten Einschränkung: erstens fallen als unerheblich für die allgemeine Entwicklung der Menschheit diejenigen Völker hinweg, die in keiner Weise aktiv in jene Entwicklung eingegriffen haben, also die ganz und gar der Anthropologie, Ethnologie und Völkerpsychologie zu überlassenden Natur- oder primitiven Kulturvölker; und zweitens zerfällt für die geschichtliche Gesamtbetrachtung

---

an sich gelegene Programm. Dagegen tritt bei K. Lamprecht besonders in den späteren Bänden seiner Deutschen Geschichte, sowie in seinen programmatischen Schriften der universalistische Standpunkt, verbunden mit dem geschichtsphilosophischen Gedanken übereinstimmender Entwicklungsgesetze, sehr deutlich hervor. Ebenso nach einer anderen Richtung in der auf die sozialen Zustände und auf die Anschauungen der primitiven Völker zurückgehenden „Geschichte der Menschheit" Kurt Breysigs (Bd. I, Die Völker ewiger Urzeit, 1907).

Digitized by Google

die Geschichte der Menschheit in eine größere Anzahl von Einzelentwicklungen mit ihren besonderen Kulturkreisen, zwischen denen immer nur in gewissen Bestandteilen historische Verbindungen und Wechselwirkungen stattfinden. Mit Fug und Recht hat daher die Geschichtswissenschaft für solche Versuche einer zusammenfassenden Behandlung des gesamten Inhalts bedeutsamerer geschichtlicher Vorgänge von Gatterer bis auf Ranke den Namen „Weltgeschichte", nicht Universalgeschichte gewählt. Denn der Begriff der Welt schließt nur die Mannigfaltigkeit aller Dinge, in diesem Fall aller bedeutsameren die Menschheit angehenden Dinge ein, während der des Universums, des Weltganzen, zugleich auf die Einheit dieser Dinge hinweist. Die „Weltgeschichte" ist nun eben wegen des vielfach zersplitterten, des realen Zusammenhangs entbehrenden Stoffes häufiger der Gegenstand kompilatorischer Arbeiten als wirklich zusammenhängender wissenschaftlicher Forschungen gewesen, obgleich es, wie das noch das Beispiel Rankes zeigt, auch für den Geschichtsforscher eine anziehende Aufgabe sein kann, auf Grund reicher Erfahrungen im einzelnen sich über die tatsächlich nachweisbaren oder als wahrscheinlich anzunehmenden Beziehungen der geschichtlichen Einzelentwicklungen Rechenschaft zu geben. Zugleich mit dieser Beschränkung der Aufgabe einer wissenschaftlichen Weltgeschichte ist aber notwendig das Programm der „Universalgeschichte" ein anderes, über den Bereich der eigentlichen Geschichtswissenschaft hinausreichendes geworden. Hat die Idee der Einheit des Menschengeschlechts nicht in der Geschichte selbst, sondern in der Anthropologie und Völkerpsychologie ihre Wurzeln, so bleibt das universalhistorische Problem nur noch in dem Sinne bestehen, daß es die Untersuchung der Beziehungen der allgemeinen natürlichen und geistigen Eigenschaften des Menschen zu seiner geschichtlichen Entwicklung in sich schließt. Diese Untersuchung führt dann unmittelbar zu den weiteren Fragen, in welchem Sinne das geschichtliche Leben als eine notwendige Entwicklungsform des menschlichen Geistes zu betrachten sei, welche Bedeutung demnach überhaupt der Geschichte in ihrem Verhältnis zu allen anderen Gebieten geistigen Lebens zukomme u. s. w. Diese Fragen gehören aber nicht mehr zur Geschichtswissenschaft, sondern, wie alle Probleme, die eine allgemeine Synthese verschiedener Wissensgebiete voraussetzen, zur Philosophie: sie sind die eigentlichen Probleme der Geschichtsphilosophie. Daß sie in dem hier angedeuteten Sinne auch heute noch zu Recht bestehen, erhellt ohne weiteres daraus, daß sie für die Würdigung der Bedeutung der Geschichte grundlegend sind. Auf diese Weise hat sich also das

Digitized by Google

Programm der „Universalgeschichte“ in zwei Aufgaben zerlegt: in die der „Weltgeschichte“, die innerhalb der Geschichtswissenschaften die einzelnen Zweige der Geschichte durch eine möglichst vollständige historische Synthese zu ergänzen sucht, und in die der Geschichtsphilosophie, welche die Aufgabe hat, die geschichtliche Betrachtung zu dem Inhalt der übrigen Geisteswissenschaften, namentlich der Anthropologie, Völkerpsychologie und Soziologie, in Beziehungen zu setzen und auf Grund dieser Beziehungen zum Aufbau einer allgemeinen Weltanschauung zu verwerten.

2. Historische Methoden.

a. Die historische Kritik.

Der Gegenstand der Geschichte ist die Vergangenheit menschlicher Erlebnisse. Aber die Vergangenheit selbst ist unwiederbringlich verschwunden. Die historische Forschung sucht daher aus den in die Gegenwart hereinreichenden Überlebnissen derselben ihr Bild zu entwerfen. In seltenen Fällen nur bestehen solche in den Erinnerungen des selbst Erlebten. Sogar der Darsteller der Zeitgeschichte kann allein unter der Gunst einer bevorzugten persönlichen Stellung und einfacher äußerer Verhältnisse wie ein Thukydides die eigene Erfahrung als seine hauptsächlichste Quelle benützen. Mit der zeitlichen Entfernung treten von selbst andere Zeugnisse an deren Stelle, die auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen sind, ehe ihnen der Stoff der Geschichte entnommen werden kann. Die historische Kritik, die eine solche Prüfung bezweckt, bildet daher den Anfang der historischen Forschung, an den erst die Hauptaufgabe derselben, die Deutung und kausale Verbindung der Tatsachen oder die historische Interpretation sich anschließen kann. Demnach ist, obgleich auch hier ein wechselseitiger Einfluß beider Bestandteile der Methodik nicht fehlt, doch im allgemeinen die Aufeinanderfolge eine der philologischen Forschung entgegengesetzte. Dieser Gegensatz erklärt sich aus dem Verhältnis beider Gebiete. Da das einzelne Geisteserzeugnis zunächst gegeben ist und dann erst seine Verbindung mit anderen in Frage kommt, so tritt der Historiker zunächst mit philologischen Methoden seinem Stoff gegenüber; erst nachdem er ihn hermeneutisch und kritisch als Philologe bearbeitet, beginnt die Aufgabe der historischen Kritik, die ihn nun auf seine Bedeutung als historisches Material zu prüfen hat. Eine historische Interpretation, die nicht sowohl den Inhalt der einzelnen Tatsachen als ihr Verhältnis zu andern,

Digitized by Google

mit denen sie in zeitlichem Zusammenhange stehen, zu ergründen sucht, kann aber immer erst unternommen werden, wenn die historische Glaubwürdigkeit der Tatsachen selbst sichergestellt ist. In ihrer wirklichen Ausführung kann darum die historische Kritik niemals von der philologischen völlig geschieden werden. Schon bei der philologischen Vorprüfung seines Stoffes wird der Historiker von den Gesichtspunkten der historischen Kritik geleitet, indem er manches philologisch Wertvolle unbeachtet läßt, um anderes in den Vordergrund zu stellen, was dem Interesse des Philologen ferner liegt. Namentlich aber darin verrät sich von vornherein der verschiedene Standpunkt, daß unter jenen Überlebnissen, welche die Anwendung der historischen Kritik verlangen, manche, wie anthropologische und ethnologische Tatsachen, geographische Verhältnisse, unter Umständen auch mündliche Traditionen, außerhalb des Bereichs philologischer Hilfsmittel liegen, während andere, wie Urkunden, Verträge, Gesetze, in der Regel nur infolge ihres historischen Wertes und daher von vornherein unter geschichtlichen Gesichtspunkten zu Objekten philologischer Forschung werden.

Die Überlebnisse, die dem Historiker als Zeugen der Vergangenheit dienen, sind teils rein physischer Art, teils physische Gegenstände, die zugleich einen bestimmten geistigen Wert besitzen, teils unmittelbare Geisteserzeugnisse. In die erste Kategorie gehören die physischen Überreste von Menschen, Haustieren, Kulturpflanzen, die geographischen und klimatischen Verhältnisse oder die physischen Spuren von deren einstiger Beschaffenheit: hier sind es naturwissenschaftliche Hilfsquellen, die den Historiker bei der Feststellung der Tatsachen unterstützen. Größer an Zahl und zugleich an Wichtigkeit alle anderen überragend sind die Überlebnisse der zweiten Klasse, die man vorzugsweise unter dem Namen *historischer Überreste* zu verstehen pflegt. Kunstgegenstände, Bauwerke, Inschriften, sonstige schriftliche Zeugnisse, die auf Zustände oder Ereignisse einer Zeit Licht werfen können, gehören hierher. Solche Überreste werden zu *Denkmälern*, wenn sie absichtlich entstanden sind, um das Gedächtnis an ein Ereignis oder an eine historische Persönlichkeit festzuhalten. Auf diese Weise bilden die Denkmäler den Übergang zu den absichtlichen Aufzeichnungen der Chronisten und älteren Historiker, die gewöhnlich die nächsten Quellen für die Neubearbeitung eines geschichtlichen Stoffes bilden. Denn diese geht meistens von dem bereits feststehenden Bilde einer Zeit oder eines Ereignisses aus und sucht dasselbe dann unter Zuhilfenahme aller sonstigen Anhaltspunkte zu berichtigen und zu vervollständigen. Meist am spärlichsten und zugleich

Digitized by Google

für die Benützung am schwierigsten sind die Überlebnisse der dritten Art, die rein geistigen Erzeugnisse, die ihrer Natur nach zugleich am vergänglichsten und am meisten der Veränderung ausgesetzt sind. Sprache, Sitten, Religionsanschauungen, mündliche Überlieferungen gehören hierher. Gerade wegen ihrer Vergänglichkeit kommen auch sie in der Regel erst dann zu historischer Verwertung, wenn sie durch schriftliche Aufzeichnungen fixiert und dadurch zugleich in Überlebnisse der zweiten Klasse übergegangen sind.

Diese verschiedenen Objekte historischer Kritik sind nun nicht bloß an sich von verschiedenem Werte, sondern es richtet sich naturgemäß auch die Art ihrer Benützung, die Bevorzugung bestimmter Hilfsquellen vor anderen nach der zeitlichen Ferne der zu erforschenden Ereignisse und dem Verhältnis, in dem sie sich zu unserem eigenen Denken und Handeln befinden. Für die Urgeschichte des Menschen überwiegen so sehr die naturwissenschaftlichen Hilfsmittel, daß jene bis jetzt noch außerhalb der historischen Forschung in der Anthropologie und Ethnologie ihre Stelle einnimmt. Doch können selbst die Anfänge der eigentlichen Geschichte des von der Ethnologie und ihren naturwissenschaftlichen Hilfsgebieten dargebotenen Materials nicht entbehren. Neben spärlichen Kunsterzeugnissen, Inschriften, uralten Gesetzesüberlieferungen, Andeutungen in Sitte und Sprache bildet sodann eine mit mythologischen Bestandteilen durchsetzte sagenhafte Tradition den einzigen Stoff, über den die älteste Geschichte der Völker verfügt. Die naive Geschichtschreibung früherer Zeiten, die mit jenen objektiven Zeugnissen der Vergangenheit wenig anzufangen wußte, hat hier in der Regel die Sage selbst als Geschichte behandelt und so gerade der unsichersten Quelle historischer Forschung ein Bürgerrecht in der Geschichte verschafft. Heute ist, vor allem seit Niebuhr in seiner Behandlung der Geschichte Roms das Beispiel gegeben, der Standpunkt des Historikers der entgegengesetzte*). Zunächst sucht er, soviel als möglich abstrahierend von diesen Überlieferungen der Sage, in den unmittelbaren Überlebnissen der ältesten Zeiten, Denkmälern, Inschriften, Staatsaltertümern, einen gewissen, wenn auch noch so spärlichen Tatbestand sicherzustellen, zu dem erst in sekundärer Weise und mit steter Rücksicht auf den durch jene Zeugnisse an die Hand gegebenen Maßstab die Tradition hinzugezogen wird, um zu prüfen, ob auch in ihr nach Ausscheidung des zweifellos Mythischen und Sagenhaften ein

*) Niebuhr, Römische Geschichte. I. 1. Aufl. 1811. In gleichem Geiste ist unter den neueren Werken und unter Verwertung alles seitdem erschlossenen Materials namentlich Th. Mommsens Römische Geschichte gearbeitet.

Digitized by Google

historischer Kern zu retten sei. So nimmt überhaupt in der alten Geschichte die Erschließung neuer Quellen einen verhältnismäßig beschränkten Raum ein. Die Auffindung von Denkmälern und Inschriften dient, abgesehen von den wenigen Fällen, wo solche Funde in kurzer Zeit eine fast völlig unbekannte Kultur erschlossen haben, wesentlich nur dazu, die vorhandene Überlieferung in einzelnen Punkten zu berichtigen. Im ganzen aber erscheint hier die Ausscheidung des Unechten und die Auffindung der echten Elemente in einer Wahrheit und Dichtung auf das mannigfaltigste verwebenden Tradition als die Hauptaufgabe des historischen Kritikers. Ganz anders steht dieser den Problemen der neueren Geschichte gegenüber. Wohl handelt es sich auch hier, wie bei aller Kritik, um die Scheidung des Wahren vom Falschen. Aber je reichlicher mit der Annäherung der Zeiten die Quellen der historischen Überlieferung fließen, umsomehr wird es notwendig, womöglich unzureichend bekannte oder völlig unbenützte Quellen zu entdecken, die die Ereignisse vollständiger kennen lehren oder die bisher von einem einseitigen Standpunkte aus aufgefaßten Tatsachen in ein neues Licht setzen. Je weniger der neuere Historiker daran denken kann, alle überhaupt vorhandenen Quellen zu benützen, umsomehr muß er darauf bedacht sein, mangelhafte Quellen durch bessere überflüssig zu machen. Darum überwiegt in der alten Geschichte die Kritik der einzelnen Bestandteile der Überlieferungen, in der neueren die Kritik der Quellen im ganzen. Eine Tradition wie die römische Königssage würde in der neueren Geschichte schwerlich einen Anspruch auf historische Beachtung erheben können; wohl aber kann in dieser durch die Erschließung eines Staatsarchivs unter Umständen eine ganze Reihe bisher benützter Quellen wertlos gemacht werden.

Diese in der Natur und dem Reichtum der Hilfsquellen begründeten Eigentümlichkeiten bedingen entsprechende Unterschiede in der Methode der historischen Kritik, ohne jedoch den allgemeinen Charakter derselben zu ändern. Überall besteht dieser in einer Anwendung der vergleichenden Methode, die der philologischen Kritik am nächsten verwandt ist, durch die Aufgaben der historischen Forschung aber ihre besonderen Eigenschaften annimmt. Auch hier läßt sich nämlich eine äußere und eine innere Kritik unterscheiden. Die erste bezieht sich in diesem Fall auf die Wahrheit einer historischen Tatsache, die zweite auf die Bedeutung, die sie in dem allgemeinen Zusammenhang der untersuchten Ereignisse einnimmt. Nur die äußere Kritik bildet übrigens ein einigermaßen selbständiges Geschäft; die innere, welche die ganze Prüfung des Quellenmaterials voraussetzt, ist von der

Digitized by Google

Interpretation nicht zu trennen, da die Schätzung des Wertes der Tatsachen durchaus an deren kausale Verknüpfung gebunden ist. Schon in der äußeren Kritik kommt daher im Gegensatze zur philologischen der synthetische Charakter der historischen Methode zur Geltung. Der historische Kritiker will nicht gleich dem philologischen die Echtheit eines einzelnen Geisteserzeugnisses, so umfassend oder so beschränkt es auch sein mag, bestimmen, sondern es handelt sich für ihn darum, mittels einer Anzahl von Objekten, die großenteils Geisteserzeugnisse sind, die die philologische Kritik zuvor bestanden haben, einen Zusammenhang von Ereignissen in Bezug auf seine Wahrheit zu prüfen. Dieses Unternehmen setzt voraus, daß irgend ein Zeugnis des Tatbestandes, z. B. eine Inschrift, der Bericht eines Chronisten, oder auch nur eine sagenhafte Überlieferung, gegeben sei. Ist die philologische Echtheit dieses Zeugnisses soweit möglich festgestellt, so besteht nun seine historische Prüfung in der Vergleichung mit anderen Zeugnissen ähnlicher Art, die sich entweder auf denselben oder auf einen nahe damit zusammenhängenden Tatbestand beziehen. Wegen des singulären Charakters historischer Ereignisse kann hier die spärlichste Koinzidenz einen entscheidenden Wert haben. Oft gelingt es aber auch ohne sie, eine Tatsache mindestens im höchsten Grade wahrscheinlich zu machen, indem man einen inneren Zusammenhang mit einer anderen sichergestellten Tatsache nachweist. Gerade in solchen Fällen pflegt auch hier der objektiven historischen Kritik eine subjektive und psychologische ergänzend zur Seite zu treten. Denn wo eine Tatsache objektiv nur unzureichend bezeugt ist, da kann allein die Vergegenwärtigung der subjektiven Eigentümlichkeiten der beteiligten Individuen zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit gelangen. In dieser psychologischen Beziehung findet daher der Analogieschluß, z. B. der Schluß von einer Handlung eines Menschen auf eine andere Handlung desselben, eine einigermaßen berechtigte Anwendung, wogegen eine Analogie nach bloß historischen Gesichtspunkten wegen der einzigartigen Natur der Ereignisse in hohem Grade bedenklich ist. Ein bemerkenswerter Unterschied der historisch-kritischen Methode von der philologischen besteht ferner darin, daß in jener das hypothetische Element fast ganz ausgeschlossen ist. Eine so wichtige Rolle auch die Hypothese in der historischen Interpretation spielt, die Kritik sucht sich ihrer möglichst zu enthalten. Ein Verfahren, das etwa der philologischen Konjekturalkritik gleichkäme, ist hier völlig unmöglich. Dies entspricht der Richtung der philologischen Forschung auf das einzelne, der historischen auf den Zusammenhang

Digitized by Google

des einzelnen. Der philologischen Forschung kann die einzelne Tatsache in mangelhafter Form gegeben sein; die historische, welche die philologische Vorprüfung bereits erledigt hat, kann als solche nur im Zusammenhang der Tatsachen Lücken vorfinden, deren Ergänzung dann allein auf dem Wege der Interpretation möglich ist. Aus dieser verschiedenen Richtung der Tätigkeit entspringt endlich ein letzter bedeutsamer Unterschied der historischen Kritik: diese benützt zwar, wie jede Kritik, sowohl Übereinstimmungen wie Widersprüche in den ihr vorliegenden Ereignissen, um das Wahre vom Falschen zu sondern; aber auf der Feststellung der Übereinstimmungen liegt der Schwerpunkt des Verfahrens. Die Widersprüche der Quellenangaben können höchstens die Unlösbarkeit eines Problems bewirken; dagegen ist die Übereinstimmung verschiedener Zeugnisse, deren Unabhängigkeit voneinander sicher konstatiert werden kann, stets ein wichtiges Hilfsmittel zur Erlangung historischer Gewißheit. Dieses Verhältnis entspringt abermals aus der singulären Natur geschichtlicher Ereignisse, vermöge deren durch eine einzige übereinstimmende Instanz unter Umständen schon die Sicherheit eines Resultates verbürgt werden kann. So gehören die Fragen der älteren Chronologie zu den schwierigsten Aufgaben historischer Kritik; die ungeheuren Widersprüche der verschiedenen Zeitrechnungen stellen hier die große Unsicherheit der einzelnen Daten ins Licht. Eine einzige Übereinstimmung dagegen, wie z. B. in den jüdischen und griechischen Angaben über gewisse Tatsachen der persischen und assyrischen Geschichte, kann nicht bloß zur Fixierung der Ereignisse dienen, sondern in ihnen auch feste Ausgangspunkte für weitere Zeitbestimmungen gewinnen lassen*).

Von geringerem Werte sind einige weitere formale Kriterien historischer Wahrheit, wie die Gleichzeitigkeit der Berichterstatter mit den von ihnen erzählten Ereignissen, die Abfassung eines Berichts vor dem Eintritt der politischen oder sonstigen Wirkungen, welche die berichtete Tatsache ausgeübt hat, aus denen man ebenfalls auf die Zuverlässigkeit einer Überlieferung glaubt schließen zu können**). Ihnen läßt sich entgegenhalten, daß gerade der Augenzeuge eines historischen Ereignisses, der seine näheren und ferneren Folgewirkungen noch nicht kennt, schon deshalb weil er es meist nur von einem beschränkten Standpunkte

*) Vgl. L. v. Ranke, Zur Chronologie des Eusebius. Beilage zum 1. Band seiner Weltgeschichte. Anderweitige Beispiele enthalten desselben Verfassers kritische Erörterungen zur alten Geschichte im 3. Band des genannten Werkes.

**) Droysen, Grundriß der Historik. 3. Aufl., S. 16 ff.

Digitized by Google

aus auffaßt und nach seiner vollen Bedeutung nicht zu würdigen vermag, in einer ungünstigeren Lage ist als ein später kommender Beobachter, der bereits kritisch prüfend den Vorgängen gegenübersteht*).

Dies führt uns auf den allgemeinen Grundsatz, dem alle besonderen Regeln der historischen Kritik, auch die der Übereinstimmung unabhängiger Zeugnisse, unterworfen sind. Da es diese Kritik überall nur mit der Feststellung wirklicher Ereignisse zu tun hat, so müssen die durch die einzelnen kritischen Methoden zu Tage geförderten Resultate in erster Linie möglich sein: sie müssen mit den allgemeinen Gesetzen unserer Erfahrungserkenntnis übereinstimmen; und sie müssen in zweiter Linie wahrscheinlich sein: sie müssen sich dem sonstigen, namentlich dem in nächster Verbindung mit ihnen stehenden historischen Zusammenhang ungezwungen einfügen. Darum wird kein wirklicher Historiker heute noch den Bericht eines Wunders, auch wenn er von noch so zuverlässigen und voneinander unabhängigen Zeugen herrühren sollte, für glaubwürdig ansehen; und er wird, auch wenn eine Überlieferung nach den formalen Kriterien der Quellenkritik hinreichend bezeugt ist, nicht unterlassen zu prüfen, inwiefern sich die überlieferte Tatsache in den bereits gegebenen geschichtlichen Zusammenhang einfügt oder etwa auf Grund desselben Zweifeln begegnet. Nichts kann darum verkehrter sein, als jene formalen Regeln von der Übereinstimmung der Quellen, der Bevorzugung der ursprünglicheren Quellen vor den abgeleiteten und andere mehr ähnlich mathematischen Regeln benützen zu wollen, aus denen, ohne weitere Rücksicht auf den materiellen Inhalt des Ergebnisses, mit unfehlbarer Sicherheit Schlüsse gezogen werden sollen**). Vielmehr darf man nie aus dem Auge verlieren, daß die Geschichte als Erfahrungswissenschaft zunächst den allgemeinen Gesetzen unserer Erfahrungserkenntnis überhaupt und sodann den besonderen Bedingungen der von ihr untersuchten einzelnen Tatsachen unterworfen ist. In Wahrheit sind ja auch jene formalen Regeln der historischen Kritik nichts anderes als gewisse Verallgemeinerungen aus der psychologischen Erfahrung, die, wie alle Regeln ähnlicher Art, nur unter der Voraussetzung bestimmter realer Bedingungen gültig sind. Zu diesen realen Bedingungen gehören aber vor allem die besonderen Eigenschaften der historischen Erscheinungen, um deren Untersuchung es sich handelt. Wegen der auf geschicht-

*) Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. 1891. II, S. 329 ff.

**) O. Lorenz führt dieses Verfahren an einigen Beispielen ad absurdum (a. a. O. S. 309 ff.).

Digitized by Google

lichem Gebiete nie zu übersehenden singulären Bedeutung der Tatsachen kann darum die Anwendung der generischen Vergleichung und eine auf Grund derselben ausgeführte Abstraktion kritischer Regeln leicht die Quelle verhängnisvoller Irrtümer werden. Ein charakteristisches Beispiel bietet in dieser Beziehung die Kritik mittelalterlicher Geschichtsquellen, die es sich gegenwärtig, um solche aus einer falschen generischen Abstraktion entsprungene Irrtümer zu vermeiden, geradezu zum Grundsatz gemacht hat, die Frage der Echtheit von Urkunden nicht nach generellen Regeln, sondern ausschließlich mittels singulärer Übereinstimmungen und Unterschiede kritisch zu prüfen. Da als singuläre Merkmale vorzugsweise die der Handschrift dessen, der eine Urkunde ausgestellt hat, in Betracht kommen, so ist infolge dieses Grundsatzes der Schwerpunkt der neueren Urkundenkritik in die Schriftvergleichung verlegt worden*).

b. Die historische Interpretation.

Die allgemeine Natur der geistigen Schöpfungen und die besonderen Bedingungen des historischen Geschehens bringen es mit sich, daß eine kausale Erklärung geschichtlicher Tatsachen niemals in der Form einer zwingenden Deduktion möglich ist. Die Aufgabe der historischen Interpretation beschränkt sich vielmehr auf die Nachweisung eines psychologisch begreiflichen Zusammenhangs zwischen den durch die Kritik gesicherten einzelnen Tatsachen. Während die Naturerklärung überall eindeutige Resultate zu gewinnen sucht, bleiben daher die geschichtlichen Ereignisse unter allen Umständen vieldeutig, indem mannigfache, vielleicht dem Grade nach gleiche, aber qualitativ abweichende Arten des historischen Verständnisses einer und derselben Reihe von Begebenheiten möglich sind.

*) Diesem Prinzip der Singularität entsprechend lautet der hauptsächlichste Grundsatz der neueren Diplomatik für die Ausschließung einer Fälschung: „Wenn mehrere Urkunden desselben Ausstellers für verschiedene Empfänger, die nicht in einem nachweisbaren Zusammenhang stehen, z. B. für ein italienisches Bistum und für ein deutsches Kloster, ganz oder teilweise von derselben Hand geschrieben sind, so kann diese Schriftgleichheit nur durch ihre Entstehung in der Kanzlei des Ausstellers erklärt werden, während die Annahme, sie könnten von einem und demselben Fälscher herrühren, nach den Entstehungsmotiven solcher Fälschungen ausgeschlossen ist.“ Vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1895. Bd. I, S. 36 ff. Eine eingehende Darstellung der verschiedenen Formen historischer Kritik mit vortrefflich ausgewählten Beispielen, namentlich aus dem Gebiet der Quellenkritik, findet man bei E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. 3. u. 4. Aufl., 1907, S. 294 ff.

Digitized by Google

Dennoch würde es falsch sein, dieses Verhältnis als einen Mangel aufzufassen, durch den die Interpretation der Geschichte hinter derjenigen der Natur zurückstehe. Vielmehr gewinnt jene, was sie an logischer Strenge einbüßt, an Mannigfaltigkeit und Reichtum ihres Inhalts. Auch ist nicht zu übersehen, daß der zwingenden Kraft, die der naturwissenschaftlichen Deduktion in günstigen Fällen zukommt, die durchgängig hypothetische Beschaffenheit der obersten Prämissen, von denen diese Deduktion ausgeht, insbesondere aller Voraussetzungen über das Substrat der Erscheinungen, gegenübersteht, während die Vordersätze geschichtlicher Interpretation teils selbst historische Tatsachen, teils aber psychologische Motive sind, deren Existenz im allgemeinen nicht zu bezweifeln ist, wenn auch ihre Wirksamkeit in dem der Untersuchung unterworfenen Fall möglicherweise bestritten werden kann. Problematisch ist daher im letzten Grunde jede Erklärung, die über eine Beschreibung der beobachteten Tatsachen hinausgeht. Nur hat der Zweifel jedesmal einen anderen Angriffspunkt: bei der Naturerklärung bezieht er sich auf das reale Substrat der Erscheinungen, bei der Interpretation geschichtlicher Vorgänge auf die Verbindung der Erscheinungen untereinander und mit den allgemeingültigen Motiven menschlichen Handelns.

Hieraus ergibt sich aber auch, daß die Gesetze naturwissenschaftlicher Induktion nicht unmittelbar auf das Gebiet der Geschichte übertragen werden können. Denn ist es auch selbstverständlich, daß die *logischen* Normen, nach denen die wissenschaftliche Forschung handelt, überall die nämlichen bleiben, so müssen sich doch die Anwendungen dieser Normen innerhalb der zusammengesetzten wissenschaftlichen Methoden stets zugleich nach den Prinzipien richten, die für die in Frage stehenden Erscheinungen gültig sind. Diese Prinzipien sind nun im vorliegenden Fall die *psychologischen*, da die Vorgänge der Geschichte, gleichgültig ob man die individuellen oder die sozialen Einflüsse bei ihnen in den Vordergrund stellen mag, immer in letzter Instanz auf menschliche Willensmotive und Handlungen zurückführen. Dies ist der Punkt, wo die früher gekennzeichnete *naturalistische* Geschichtsauffassung (S. 364) grundsätzlich fehlgeht, da sie die historischen Tatsachen lediglich als objektiv gegebene Erscheinungen behandelt, auf welche die nämlichen Regeln der Induktion anwendbar sein sollen wie auf alle Naturerscheinungen.

Im Sinne dieser Auffassung wird dann die Auffindung *allgemeiner* Gesetze des historischen Geschehens als die Hauptaufgabe der Geschichtsforschung betrachtet. Solche allgemeine Gesetze sollen aber,

Digitized by Google

ähnlich wie die Naturgesetze, mittels der Anwendung der vergleichenden Methode, insbesondere der Methode der Übereinstimmung, auf verschiedene zeitlich und räumlich voneinander unabhängige historische Begebenheiten durch die Generalisation zu gewinnen sein. Umgekehrt soll dann jede einzelne Interpretation in einer Subsumtion unter diese Gesetze bestehen*). Nun haben wir gesehen, daß selbst auf physikalischem Gebiete durch eine bloße Sammlung übereinstimmender Tatsachen kaum jemals Gesetze gefunden werden, da es dabei völlig an der notwendigen Isolation und Variation der Bedingungen mangelt. Aber auch jenes Verfahren der Vergleichung ähnlicher Fälle, wie es die Naturwissenschaft unter Umständen mit Erfolg anwendet, ist auf historischem Gebiete nur in beschränkter Weise anwendbar, weil hier vermöge der unendlich vielgestaltigen Bedingungen der Erscheinungen solche Fälle, in denen gleichsam die Natur selbst für uns experimentiert hat, niemals vorkommen. Es ist daher begreiflich, daß man bei dem Versuch dieses Verfahren anzuwenden zu so vagen und trivialen Abstraktionen gelangen muß, wie sie Buckle gefunden hat, zu Abstraktionen überdies, die immer noch eine psychologische Interpretation herausfordern**). Auch ist nicht zu hoffen, daß etwa mit dem reicher werdenden Stoff, den der Fortgang der Geschichte künftigen Geschlechtern an die Hand gibt, das Verhältnis sich anders gestalten werde. Denn nichts spricht dafür, daß sich das historische Geschehen jemals unter gleichen Bedingungen wiederholen werde. Mehr als die eigentliche Geschichte läßt allerdings die Entwicklungsgeschichte einzelner geistiger Erzeugnisse, wie der Sprache, des Mythus, der Sitte, die Auffindung von Gesetzen auf dem Wege der Induktion zu, die dann wieder rückwärts zur Deduktion einzelner Erscheinungen dienen können. Dies hängt aber mit einer früher hervorgehobenen Eigenschaft solcher Geisteserzeugnisse zusammen. Bei ihnen treten nämlich die individuellen und singulären Einflüsse gegenüber den allgemeinen und gleichförmig wirkenden Bedingungen zurück***). Am ehesten kommt es daher

*) H. Th. Buckle, Geschichte der Zivilisation in England. Deutsch von A. Ruge, 2. Aufl., 1864, Bd. I.

**) Dies erhellt aus folgenden Beispielen: „Der Fortschritt des Menschengeschlechts beruht auf dem Erfolg, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht sind"; „Die wissenschaftlichen Entdeckungen stärken den Einfluß intellektueller Wahrheiten und schwächen relativ aber nicht unbedingt den Einfluß sittlicher Wahrheiten" u. s. w. Begreiflicherweise hat sich die gegnerische Kritik der Historiker vorzugsweise gegen diese „Gesetze" gerichtet. Vgl. z. B. Droysen, Histor. Zeitschr. II, 1863, S. 1 ff.

***) Vgl. oben Kap. I, S. 231 ff.

Digitized by Google

auch zu einer ähnlichen gesetzmäßigen Wiederholung gewisser Entwicklungsstadien in solchen Gebieten des geistigen Lebens, in denen eine innere Kontinuität der Entwicklung stattfindet, die zwar von sonstigen historischen Einflüssen mannigfach modifiziert werden kann, in ihrer allgemeinen Beschaffenheit aber doch eine gewisse Gleichförmigkeit der Ursachen darbietet, wie die Literatur, die Philosophie, die Kunst u. s. w. Immerhin kann selbst in diesen Fällen die vergleichende Methode stets nur die vorbereitenden Schritte zur eigentlichen Interpretation tun. Gerade hier ist es dann aber eben wegen jener inneren Kontinuität der Entwicklung besonders augenfällig, daß die Interpretation selbst in der Nachweisung der psychologischen Bedingungen der Erscheinungen bestehen muß*).

Soweit sich daher überhaupt die historische Interpretation der vergleichenden Methode bedient, wendet sie dieselbe in einer von der Naturwissenschaft wesentlich abweichenden Weise an. Ihre Aufgabe ist es nicht, auf dem Wege der Induktion zur Generalisation spezifisch historischer Gesetze zu gelangen, aus denen dann eine Menge einzelner Erscheinungen abgeleitet werden könnte, sondern ihre Absicht geht dahin, die Erscheinungen aus sich selbst und aus den sich in ihnen verratenden psychologischen Gesetzen zu erklären. Denn die allem historischen Geschehen gemeinsamen Gesetze sind die psychologischen Gesetze der Menschennatur, die aber in jedem einzelnen Fall wieder unter mannigfach abweichenden Bedingungen Anwendung finden. Nun kann freilich die Geschichte selbst dazu dienen, psychologische Gesetze zu finden, und wir haben in dieser Beziehung die historisch-psychologische Methode als ein wichtiges Hilfsmittel völkerpsychologischer Forschung kennen gelernt. (Vgl. S. 241.) Aber hierbei sind es niemals die geschichtlichen Tatsachen allein, die uns zu psychologischen Ergebnissen verhelfen, sie müssen vielmehr mit den sonstigen Hilfsmitteln der psychologischen Untersuchung, vor allem mit der unmittelbaren psychischen Erfahrung, kombiniert werden. Die auf diesem Wege gefundenen Gesetze können daher abermals nur psychologische sein. Übrigens sind es auch hier wieder ausschließlich jene philologisch-historischen Disziplinen, die sich mit der Entwicklung einzelner der Naturbestimmtheit des Bewußtseins in höherem Maße unterworfener Geisteserzeugnisse beschäftigen, wie die Sprachwissenschaft, die Mytho-

*) Vgl. E. Elster, Geschichte und Literatur, in der Festschrift zur Versammlung der deutschen Historiker, 1894, S. 241 ff., sowie dessen Prinzipien der Literaturwissenschaft, I, 1897, S. 20 ff.

Digitized by Google

logie und die historische Ethik, die als Hilfsmittel der Psychologie in Betracht kommen.

Von diesem Verhältnis zur Psychologie ist nun die spezielle Anwendung der vergleichenden Methode innerhalb der historischen Interpretation durchaus bestimmt. Indem diese darauf ausgeht, die Tatsachen aus ihrem eigenen Zusammenhang und aus den Motiven der handelnden Menschen zu erklären, ist sie zunächst auf die individuelle Vergleichung angewiesen, auf ein Abwägen der möglichen Einflüsse, ein Ausscheiden der aus tatsächlichen oder psychologischen Gründen unwesentlichen und eine Kombination der zurückbleibenden wesentlichen Faktoren. In zweiter Linie wird dann auch die generische Vergleichung angewandt. Sie kann wieder von subjektiven oder von objektiven Bedingungen bestimmt sein. Im ersteren Falle zieht sie andere, möglicherweise in ihrer objektiven Beschaffenheit ganz abweichende Ereignisse herbei, an denen die nämlichen maßgebenden Faktoren, seien diese nun einzelne Personen, Regierungen, Parteien, Staaten oder Völker, beteiligt waren. Aus dem Verhalten dieser Faktoren in anderen Fällen schließt man auf die Wirksamkeit bestimmter Motive bei der in Frage stehenden Erscheinung. Diese subjektive Anwendungsform der generischen Methode ist am nächsten mit der individuellen Vergleichung verbunden; und sie ist daher die häufigste, dem unmittelbaren Charakter der historischen Probleme entsprechend. Daneben fehlt aber auch die zweite, objektive Anwendung nicht. Sie besteht darin, daß objektiv ähnliche, jedoch unter abweichenden äußeren Verhältnissen und darum unter Beteiligung anderer Faktoren stattgehabte Erscheinungen zur Vergleichung dienen. Auch hier handelt es sich aber nicht um die Ableitung allgemeiner Gesetze, sondern es wird von einem Fall auf einen anderen gefolgert. Beide Methoden generischer Vergleichung operieren also mit dem Analogieschluß. Bei der subjektiven Methode schließt man, daß irgend eine Person oder ein bestimmter Komplex von Personen analog den in früheren Erfahrungen betätigten Charaktereigenschaften auch unter einer anderen Verkettung von Umständen handeln werde; bei der objektiven Methode schließt man, daß ein ähnlicher kausaler Zusammenhang, wie er bei einem anderen durch übereinstimmende Merkmale ausgezeichneten Ereignisse stattgefunden hat, auch in dem gegebenen Fall vorhanden sein werde. Es ist klar, daß diese zweite Analogie im allgemeinen die weniger bindende ist; denn die Charaktere von Individuen und selbst von Völkern sind trotz der Schwankungen, die sie darbieten, doch im ganzen konstanter als die

Digitized by Google

unter Umständen sehr verschiedenartigen Einflüsse, die äußerlich übereinstimmende historische Erfolge herbeiführen. Darum kann der objektive Analogieschluß am ehesten noch bei solchen Tatsachen, die mit den natürlichen Vorstellungen und Trieben des menschlichen Geistes zusammenhängen, eine bindende Kraft gewinnen, also vor allem wieder in der Geschichte einzelner geistiger Bestrebungen, wie der Kunst und der Wissenschaft, oder bei solchen Fragen der allgemeinen Geschichte, die sich auf die literarische Überlieferung beziehen. So schließt man z. B., daß, wenn in den Traditionen verschiedener Urgeschichten, wie in der hebräischen und der römischen, auffallend übereinstimmende Züge vorkommen, hieraus die mythische Natur derartiger Teile der Überlieferung wahrscheinlich wird. Zugleich ist dies ein Beispiel für den auch auf historischem Gebiete vorkommenden Fall, daß die Methode der Übereinstimmung ausnahmsweise als negative Instanz Verwertung finden kann. (Vgl. oben S. 318.)

Als Ganzes betrachtet ist demnach die historische Interpretation ein Induktionsverfahren, das zunächst nicht, wie die naturwissenschaftliche Induktion, zu allgemeinen Gesetzen, die eine Reihe ähnlicher Tatsachen beherrschen, sondern zu mehr oder minder verwickelten Kausalbeziehungen führt, die in der ihnen zukommenden konkreten Beschaffenheit allein für den speziellen, der Interpretation unterworfenen Zusammenhang gültig sind. Solche Kausalbeziehungen sind gesetzmäßig; aber sie sind selbst keine Gesetze, sondern Anwendungen allgemeiner psychologischer Gesetze unter Bedingungen, die für jeden geschichtlichen Zusammenhang von singulärer Art sind. Vermöge dieser singulären Natur der historischen Zusammenhänge nimmt daher der Beweis für bestimmte kausale Beziehungen im allgemeinen die Form eines praktischen Induktionsbeweises an (Bd. II, S. 77 f.). In die historische Induktion greift dann aber, untrennbar mit ihr verbunden, die psychologische Deduktion ein. Während die individuelle Vergleichung wesentlich dem Induktionsverfahren dient, ist es die generische, die dieses deduktive Element einschließt. Darum bewegt sich die Deduktion hier überall zunächst in Analogieschlüssen der oben geschilderten Art. Diese Analogieschlüsse stützen sich aber stets auf psychologische Prinzipien, welche letztere die wahren Prinzipien der historischen Deduktion sind. Kann dem Begriff des Gesetzes in der historischen Interpretation nach allem dem nicht diejenige Stellung angewiesen werden, die er innerhalb der Naturerklärung einnimmt, nämlich die eines allgemeinen Hilfsmittels, das den Übergang von der induktiven Untersuchung zur systematischen Deduk-

Digitized by Google

tion der Erscheinungen herstellt, so ist nun daraus aber noch nicht zu schließen, daß es historische Gesetze überhaupt nicht gebe. Vielmehr wird man aus der Forderung der durchgängigen kausalen Gesetzmäßigkeit, die stillschweigend jeder Interpretation zu Grunde liegt, auch auf die allgemeine Möglichkeit der Existenz historischer Gesetze schließen müssen. Nur werden dieselben allerdings gemäß den für die Interpretation geltenden Regeln von vornherein unter zwei Bedingungen stehen, durch die sie sich wesentlich von den Naturgesetzen unterscheiden: erstens werden sie auf psychologische Prinzipien zurückweisen, in diesem Sinne also auch nicht spezifisch historische Gesetze sein können; und zweitens werden sie immer nur den Charakter von letzten Ergebnissen historischer Betrachtung, niemals den von Voraussetzungen haben, aus denen die Geschichte oder irgend ein einzelner geschichtlicher Verlauf zu deduzieren wäre. Da sonach die historischen Gesetze weder Hilfsmittel noch unmittelbare Resultate historischer Interpretation sein können, so fällt die Frage nach ihrer Existenz und Bedeutung ganz und gar einer philosophischen Betrachtung der Prinzipien der Geschichte zu, die überall erst auf der Grundlage der mittels Kritik und Interpretation festgestellten geschichtlichen Zusammenhänge möglich ist.

Bei der Vielgestaltigkeit der Hilfsquellen, über welche die historische Interpretation gebietet, ist eine beschränkende Auswahl unter ihnen teils durch ihre verschiedene Sicherheit, teils auch schon durch ihre Zahl geboten. Sobald eine solche Auswahl willkürlich und unter der Leitung eines bestimmten methodischen Prinzips geschieht, so verbindet sich die Induktion mit einer Abstraktion, deren auszeichnender Charakter in diesem Falle eben in ihrer Willkür besteht. Dabei kann aber der Wille des historischen Beobachters bald durch objektive Bedingungen, bald auch durch seine eigene Individualität motiviert werden. In diesem Sinne sind zunächst die zwei Richtungen der Interpretation zu verstehen, welche die Historik zu unterscheiden pflegt: die pragmatische und die psychologische. Diese Namen beziehen sich zwar zunächst auf die Darstellung; die Unterschiede liegen aber tiefer, in den Methoden der Forschung. Die pragmatische Interpretation will den Tatbestand für sich selbst reden lassen, indem sie den Zusammenhang nachweist, in dem die Tatsachen objektiv miteinander stehen. Die psychologische geht den Motiven nach, von welchen die in das historische Geschehen eingreifenden Willenshandlungen bestimmt wurden. Die pragmatische

Digitized by Google

Historik beschränkt sich also möglichst auf die eigentliche historische Induktion, die psychologische verwendet mit Vorliebe die deduktiven Hilfsmittel, die subjektiven und objektiven Analogien. Aber es versteht sich von selbst, daß niemals der Pragmatiker der psychologischen Auffassung oder der psychologische Historiker der pragmatischen Behandlung ganz entraten kann. Nur um vorwiegende Richtungen handelt es sich also hier, und gerade der reine Pragmatismus ist so wenig durchführbar, daß sogar dieser Name eine veränderte Bedeutung angenommen hat, indem man unter ihm eine Behandlung der Geschichte versteht, die, statt die Ereignisse aus ihren eigenen Motiven psychologisch zu begreifen, vielmehr dieselben nach untergeschobenen moralischen oder politischen Zwecken beurteilt, so daß nun mit völliger Umkehrung der eigentlichen Bedeutung die pragmatische Interpretation als die subjektive, die psychologische als die objektive erscheint*).

Wichtiger als diese willkürliche Scheidung von Tatsachen und Motiven ist die Abstraktion von einzelnen Quellen der Forschung und die damit verbundene ausschließliche Benützung anderer. Eine derartige Behandlungsweise kann namentlich durch die wechselseitige Ergänzung verschiedener mit abweichenden Hilfsmitteln arbeitender Forschungen von hohem Werte sein. Eine Konstruktion der ältesten Geschichte Roms an der Hand der Überreste und Denkmäler, wie sie von Mommsen versucht wird, ist selbst dann, wenn man in der sagenhaften Tradition historische Anklänge vermuten sollte, von hohem Werte, indem sie zunächst die sicheren Bestandteile der Überlieferung ausscheidet, die nun die Beurteilung jener mannigfach gefälschten Quellen leiten können. Die Art, wie Ranke die verschiedensten Gebiete der neueren Geschichte mit vornehmlicher Benutzung von Gesandtschaftsberichten bearbeitet hat, verdankt der subjektiven und doch zugleich von gewissen politischen Gesichtspunkten bestimmten Färbung, welche die Ereignisse annehmen, ihr besonderes Interesse**). So wird überall die historische Abstraktion zunächst durch die Fülle des Stoffs und die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, die auf das historische Geschehen anwendbar sind, geleitet; in ihrer speziellen Richtung wird sie aber durch die besondere geistige Auffassung des historischen Forschers bestimmt, der gerade hierin die Eigentümlichkeit seiner Begabung zu verraten pflegt.

Neben der pragmatischen und der psychologischen hat man noch

*) G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik. 1837. S. 39.

**) Vgl. Ranke, Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. I, Vorrede.

Digitized by Google

eine Interpretation der Bedingungen und eine solche der Ideen unterschieden*). Beide bezeichnen, falls man die Begriffe nicht willkürlich verengt, nicht sowohl verschiedene Formen der Interpretation als vielmehr Aufgaben, die jeder historischen Untersuchung gestellt werden müssen. Insofern diese das Verständnis des kausalen Zusammenhangs der Ereignisse vermitteln soll, bezieht sie sich notwendig auch auf deren Bedingungen. Dabei kann dann freilich wieder die historische Forschung verschiedene Richtungen einschlagen je nach der Klasse der Bedingungen, die sie bevorzugt. Indem hier eines jener heuristischen Prinzipien, die für alle Geisteswissenschaften bestimmend sind und manchmal sogar innerhalb eines solchen eine bestimmte Kategorie von Ursachen ausschließlich berücksichtigt wird, entstehen einseitige Interpretationsweisen, wie sie den oben gekennzeichneten allgemeinen Richtungen der Geschichtsauffassung eigentümlich sind. Der Widerstreit dieser Richtungen wird jedoch prinzipiell aufgehoben, sobald man sich der relativen Bedeutung erinnert, die den Maximen, auf denen sie beruhen, zukommt. Für das Verständnis irgend welcher objektiv gegebener geistiger Prozesse ist in Wahrheit das Prinzip der subjektiven Beurteilung ebenso unerläßlich wie das der Abhängigkeit von der geistigen Umgebung oder des Natureinflusses**). Aber eben deshalb kann auf allen diesen Gebieten und insbesondere auch auf dem der Geschichte keine Erklärung auf Vollständigkeit Anspruch machen, die nicht nach Gebühr jedes dieser Prinzipien herbeizieht. Höchstens insoweit wird man eine Bevorzugung nach dieser oder jener Richtung zugeben können, als der ungeheure Reichtum des geschichtlichen Inhalts in der Regel zu einer Auswahl nötigt, bei der die Individualität des einzelnen Forschers in der Bevorzugung bestimmter Faktoren des Geschehens eine gewisse Rolle spielen kann, gerade so gut wie sie dies schon in der Auswahl der Probleme tut. Nur darf sich freilich diese individuelle Freiheit nicht dazu versteigen, die Schranken des eigenen Gesichtskreises für die Grenzen der Dinge selbst anzusehen.

Begreiflicherweise sind nun die verschiedenen Bedingungen, die durch die erwähnten drei heuristischen Prinzipien angedeutet werden, nicht alle zugleich, sondern allmählich und in der durch die Ausbildung der historischen Hilfsmittel von selbst gebotenen Reihenfolge für die historische Interpretation verfügbar geworden. Die älteste und in vielen Darstellungen der Geschichte noch immer vorwaltende, wenn

*) J. G. Droysen, Grundriß der Historik. 3. Aufl., S. 21 ff.
**) Vgl. oben Kap. I, S. 26 ff.

Digitized by Google

auch kaum jemals mehr allein herrschende Interpretationsform ist die aus der Einwirkung individueller Motive, eine Form, die demnach die geschichtlichen Ereignisse so viel als möglich aus den Handlungen einzelner führender Individuen und aus den zwischen ihnen sich ergebenden teils gemeinsamen teils widerstreitenden Interessen ableitet. Daneben hat aber längst die geistige Umgebung, aus der man das Auftreten der führenden Persönlichkeiten zu begreifen sucht, und die zugleich ein allgemeines Charakterbild der Zeiten gewinnen läßt, die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Vorherrschend ist diese Interpretation aus dem geistigen Medium bei einem Teil der Historiker der kulturgeschichtlichen Richtung (vgl. oben S. 364 f.). Am spätesten hat sich endlich die wirtschaftsgeschichtliche Interpretation Geltung verschafft, die die äußeren Bedingungen einer exakten Untersuchung unterwirft. Der begreifliche Grund hiervon liegt in der Schwierigkeit, für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände vergangener Zeiten, die als Faktoren des geschichtlichen Lebens in Betracht zu ziehen sind, die erforderlichen Quellen zu eröffnen. Individuelle Nachrichten können ja hier ebensowenig ein zureichendes Bild des Zustandes ganzer Bevölkerungsmassen geben, wie es etwa möglich ist, aus der Kenntnis der Existenzbedingungen einzelner Individuen auf die Wirtschaftsverhältnisse der Bevölkerung, der die Individuen angehören, zureichende Rückschlüsse zu machen. Etwas mehr Licht verbreiten schon die sozialen Organisationsformen, wie Gemeindeverfassungen, Ständegliederungen, Einrichtungen zünftiger und sonstiger Korporationen, endlich Nachrichten über Ackerbau, Gewerbefleiß, Handel und andere Wirtschaftszustände. Aber sollen alle diese Zustände ein volles Bild des wirtschaftlichen Lebens einer Zeit gewähren, so müssen sie nicht bloß qualitativ betrachtet, sondern, so weit es angeht, quantitativ ermittelt werden. So ergab sich in erster Linie für die Wirtschaftsgeschichte die Aufgabe einer rückwärts gekehrten Statistik. Hat auch natürlich die statistische Methode in diesen historischen Anwendungen infolge der Mangelhaftigkeit der Überlieferungen mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Statistik der Gegenwart, so kommt ihr doch auf wirtschaftlichem Gebiete der Umstand zu Hilfe, daß gewisse materielle Interessen, wie die der Steuereintreibung, der Verwaltung größerer Güter und ähnliche, stets zu gewissen Aufzeichnungen geführt haben, die voraussichtlich einigermaßen vollständig sein werden, und die überdies den Vorzug haben, daß sie vollkommen objektiv und ohne Rücksicht auf irgendwelche die

Digitized by Google

statistische Erhebung störende Zwecke gemacht sind. Auf diese Weise ist für große, früher dieser Untersuchungsweise unzugängliche Perioden der Geschichte, wie für das Mittelalter, die historische Wirtschaftsstatistik ein wichtiges Hilfsmittel historischer Interpretation geworden, das, ein Erzeugnis der kulturgeschichtlichen Richtung, seinerseits dieselbe wesentlich gefördert hat*). So wünschenswert es nun aber auch sein würde, dieses Verfahren auf andere Kulturfaktoren, wie Kunst, Wissenschaft, Sittenzustände u. dgl. auszudehnen, so wenig scheint doch dazu im ganzen Aussicht vorhanden zu sein, da eben hier nicht das gleiche zwingende Interesse wie bei den wirtschaftlichen Zuständen zur Niederlegung eines brauchbaren statistischen Materials geführt hat. So ist schon die Bevölkerungsstatistik früherer Zeiten äußerst unsicher, die Anfänge der Moralstatistik reichen nur in eine verhältnismäßig kurze Vergangenheit zurück, und die Aufzeichnungen über Verhältnisse des geistigen Lebens, wie z. B. über die Frequenz von Schulen und Universitäten, über die höheren Berufsformen u. dgl. lassen nirgends sichere Schlüsse zu**).

*) Über die Eigentümlichkeiten der statistischen Methode überhaupt vgl. unten Abschn. III, über ihre Anwendung auf die Geschichte insbesondere vgl. das Hauptwerk dieser Richtung: K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 1886, II, S. 3 ff., dazu auch G. Winter in Steinhausens Zeitschrift für Kulturgeschichte, I, 1894, S. 196 ff.

**) Ich darf hierzu vielleicht einen Beleg aus eigener Erfahrung anführen. Als ich vor einigen Jahren mit Hilfe der Universitätsmatrikel es versuchte, eine Statistik der Immatrikulationsfrequenz der Leipziger Universität vom Jahre ihrer Gründung an bis zur Gegenwart aufzustellen, mußte selbstverständlich von vornherein auf eine wirkliche Bestimmung der jeweiligen Anzahl vorhandener Studierender verzichtet werden, da bei keiner unserer Universitäten in früheren Jahren neben der Liste der Immatrikulationen eine solche des Abgangs von der Universität geführt wurde. Aber bald zeigte es sich, daß auch über den Zugang der Studierenden weder hier noch bei anderen Universitäten, deren Matrikeln bisher veröffentlicht sind, etwas zu erreichen war, weil von der Zeit der Reformation an bis etwa zum Ende des 18. Jahrhunderts die Immatrikulationen zum Teil in einer so frühen Lebenszeit stattfanden, daß damit der wirkliche Besuch der Universität meist unvereinbar ist. Der Versuch einer Gruppenzerlegung erwies sich aber als undurchführbar, weil offenbar der Zugang von Kindern zur Hochschule zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Bedeutung hatte (z. B. während des Dreißigjährigen Krieges, wo er gelegentlich auf das 70fache der Zahl der erwachsenen Jünglinge stieg, gewiß eine andere als zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wo er sich auf einige Kinder von Professoren und Universitätsbeamten beschränkte), und weil sich diese Bedeutung selbst, da uns direkte Zeugnisse dafür fehlen, in der Regel nur mutmaßen, nicht beweisen läßt, überdies aber die sichere Abgrenzung der studierenden und der nicht studierenden Knaben nach dem Lebensalter wiederum unmöglich ist.

Digitized by Google

Von einer Interpretation der Ideen kann berechtigterweise nur in dem Sinne geredet werden, daß man es als eine Aufgabe jeder historischen Untersuchung betrachtet, den geistigen Gehalt der Ereignisse und vor allem die eigentümlichen Verbindungen und Wechselwirkungen geistiger Kräfte, die teils verschiedene Perioden der Geschichte, teils verschiedene nationale Entwicklungen kennzeichnen, zum Verständnisse zu bringen. Niemals aber kann der Historiker die „Ideen der Geschichte" als ideale Mächte gelten lassen, die, gleich den Platonischen Ideen, in einer jenseits der Wirklichkeit der Dinge liegenden Welt ihren Ursprung haben und so von außen her als gestaltende Kräfte auf die Erscheinungswelt einwirken. Mit einer solchen transzendenten Kausalität, die nicht selten den Grundgedanken geschichtsphilosophischer Spekulationen gebildet hat, kann in Wahrheit die Geschichte so wenig wie die Naturwissenschaft etwas anfangen. Das Reich der Geschichte ist schlechterdings nur die Wirklichkeit menschlicher Erlebnisse. Die historische Interpretation kann daher nur aus dieser Wirklichkeit selbst schöpfen. Unter dieser Voraussetzung kann aber eine Interpretation der Ideen eine doppelte Aufgabe haben. Erstens wird sie in der klaren Vergegenwärtigung des geistigen Zustandes bestehen, von dem die betrachtete geschichtliche Entwicklung getragen ist; und zweitens wird sie sich auf die Wechselwirkungen beziehen, in denen die mannigfachen Faktoren dieses geistigen Zustandes, wie Sitten- und Rechtszustände, Kunst- und Literaturströmungen, teils unter einander, teils aber mit den materiellen Zuständen auf der einen und den politischen Vorgängen auf der anderen Seite stehen. In diesem Sinne betrachtet, in dem die Geschichte als empirische Wissenschaft allein den Begriff der „Ideen" verwerten kann, besteht demnach eine solche Interpretation der Ideen lediglich in einer möglichst umfassenden Berücksichtigung des Prinzips der geistigen Umgebung, und ihre Aufgaben fallen so im wesentlichen mit denen der Kulturgeschichte zusammen*).

*) Es ist keine Frage, daß namentlich Ranke dem Begriff der „Ideen" in seiner Anwendung auf die Geschichte wesentlich diese Bedeutung eines dem geschichtlichen Leben immanenten, nicht transzendenten geistigen Gehaltes gegeben hat, wie solches A. Dove und O. Lorenz mit Recht betont haben. (Vgl. des letzteren Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, II, S. 51 ff.) Gleichwohl ist bemerkenswert, daß auch bei Ranke Äußerungen vorkommen, in denen der transzendente Ideenbegriff nachwirkt, wie er, unter dem unverkennbaren Einflusse der Platonischen Ideenlehre, vor allem noch in W. v. Humboldts Abhandlung „Über die Aufgaben des Geschichtschreibers" (1822, Ges. Werke I) zu finden ist. So wenn Ranke von einem in der

Digitized by Google

3. Die Prinzipien der Geschichtswissenschaft.

a. Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie.

Die historische Untersuchung beschränkt sich auf die Ermittlung des kausalen Zusammenhangs der geschichtlichen Erscheinungen, wie er unmittelbar aus den Tatsachen selbst hervorgeht oder nach allgemeingültigen psychologischen Gesetzen anzunehmen ist. Bei der Erledigung dieser Aufgabe ergeben sich aber Probleme, die durch ihren allgemeinen Charakter sowie durch die Verbindung, in der sie mit anderen Fragen des menschlichen Wissens stehen, der philosophischen Betrachtung anheimfallen. Hiernach erscheint die Geschichtsphilosophie als ein Gebiet, das zu dem durch die Kritik geprüften und durch die Interpretation verbundenen Inhalt der Geschichte eine ähnliche Stellung einnimmt wie die Geschichtswissenschaft selbst zu dem Stoff, den sie bearbeitet. Natürlich hat aber eine Geschichtsphilosophie in diesem Sinne nicht außerhalb des Arbeitsgebiets der historischen Einzelwissenschaften ihre Stelle. Auch entspringt es wohl nur aus einem berechtigten Widerstreben gegen den Versuch, diese Verbindung zu lösen, wenn sich manche Historiker gegen die Philosophie überhaupt ablehnend verhalten. Nicht die philosophische Betrachtung der Geschichte überhaupt ist es eigentlich, die sie bekämpfen, sondern nur jenes spekulative Verfahren, das die Geschichte nach irgend welchen von außen

---

Geschichte wirkenden „Genius" spricht, „der sein eigenes Leben hat", oder wenn er sagt: „Vom Standpunkt der göttlichen Idee kann ich mir die Sache nicht anders denken, als daß die Menschheit eine unendliche Mannigfaltigkeit von Entwicklungen in sich birgt, welche nach und nach zum Vorschein kommen, und zwar nach Gesetzen, die uns unbekannt sind, geheimnisvoll und größer, als man denkt." Obgleich demnach Ranke unter „leitenden Ideen" nichts anderes versteht als die „herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert", die von dem Historiker nur empirisch gefunden und beschrieben werden können, so betrachtet er doch daneben die Ursachen dieser Tendenzen und ihrer Entwicklungsfolge als etwas Unbegreifliches, das der religiösen Vorstellung überlassen bleibe. Hierin besteht einerseits sein Gegensatz gegen die Geschichtsphilosophie, die solche transzendente Ursachen vom Gebiet des Glaubens auf das des Wissens zu übertragen strebte, anderseits aber trennt er sich dadurch von den neueren Versuchen einer Kulturgeschichtsforschung, die den Wechsel der geistigen Tendenzen nicht als etwas an und für sich Unerklärliches hinnimmt, sondern auf Grund der allgemeinen Gesetze geistiger Entwicklung zu begreifen sucht. In diesem Sinne vertritt Ranke im Gebiet der Geschichte die berechtigte Reaktion gegen eine falsche Tranzendentalphilosophie, indem er die Anschauung zur Geltung bringt, das einzige Forschungsobjekt der Geschichte sei die Wirklichkeit des historischen Geschehens selbst. Zugleich hält er aber an der Idee von Gesetzen fest, die jenseits dieses Geschehens und der es bestimmenden psychischen und phy-

Digitized by Google

her an sie herangebrachten Ideen oder nach einem willkürlichen logischen Begriffsschematismus konstruieren möchte, und das sich zur Geschichte genau ebenso verhält wie die vormalige spekulative Naturphilosophie zur Naturwissenschaft.

Wie sich nun die historische Forschung nur auf die der Erinnerung zugängliche, aus Überlebnissen mannigfacher Art zu rekonstruierende Vergangenheit beziehen kann, so auch die philosophische Geschichtsbetrachtung. So selbstverständlich dies erscheinen sollte, so hat sich dennoch ein großer Teil der Bestrebungen, die der Geschichtsphilosophie gewidmet waren, umgekehrt mit den jenseits aller Erfahrung liegenden letzten Zwecken der historischen Entwicklung beschäftigt, und die Betrachtung der Geschichte wurde höchstens dazu benützt, um aus ihr auf diese Zwecke und den nach ihnen zu vermutenden künftigen Verlauf der Dinge zu schließen. Nicht minder gehört in dieses Gebiet die Frage, ob die Menschheit vorwärts- oder rückwärtsschreite oder stillestehe. Da es sich hier überall um Dinge handelt, die sich der Beobachtung entziehen, so kann eine Bilanz, wie sie Lotze in seinem „Mikrokosmus" ausführt, nach der das große Fazit der Weltgeschichte zwischen Null und einer unbestimmten negativen Größe zu schwanken scheint, ebensowenig durch die Erfahrung widerlegt wie bewiesen werden. Wohl aber kann dieser Umstand darauf aufmerksam machen, daß jene Frage an eine unrichtige Stelle gerückt ist, wenn man sie auf dem Boden

sischen Kräfte liegen. Gegen diesen Gedanken wäre, falls er sich bloß auf eine letzte religiöse Idee bezöge, die selbst jenseits aller historischen Betrachtung läge, schließlich nichts einzuwenden. Aber sie wird ihrerseits zu einer philosophischen Geschichtskonstruktion, indem sie in den „leitenden Tendenzen der Jahrhunderte" die Wirkungen übersinnlicher Ursachen sieht, also diese von der Geschichtsforschung empirisch zu erforschenden „Tendenzen" eigentlich in religiöse Ideen umwandelt. Nun ist allerdings die Aufgabe, den geistigen Charakter eines Zeitalters aus den Bedingungen des Lebens und der vorangegangenen Entwicklung abzuleiten, zweifellos eine unendlich verwickelte und wohl niemals ganz vollendbare. Aber darum ist sie doch keine transzendente, sondern ein Problem historischer Interpretation, wenn auch ihr letztes und höchstes. Vgl. hierzu J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, 1902, S. 398 ff., der die Verwandtschaft der Ideen Rankes mit der philosophischen Ideenlehre Schellings und besonders W. v. Humboldts trotz der äußeren Unabhängigkeit von diesem mit Recht betont, aber dem Streben Rankes, die transzendenten Ideen in immanente „Tendenzen" umzuwandeln, wie mir scheint, nicht zureichend gerecht wird. Allerdings schwebt ja über den geschichtsphilosophischen Gedanken des großen Historikers insofern ein gewisses Dunkel, als ihn seine religiöse Grundstimmung diese immanenten Tendenzen doch auch wieder mit der Idee einer providentiellen Tendenz der Dinge in Verbindung bringen läßt.

Digitized by Google

der historischen Betrachtung zu entscheiden sucht. Die Entwicklungen der Geschichte sind so vielgestaltig und unsere Schätzungen über Wert und Unwert der Dinge in solchem Maße subjektiv veränderlich, daß jene geschichtsphilosophischen Urteile im Grunde nur über den Gemütszustand des Urteilenden selbst Aufschluß geben. Die Anschauung, daß alle menschliche Entwicklung einen letzten unaufhebbaren Zweck habe, ist zunächst kein Resultat historischer Erfahrung, sondern eine ethische Forderung. Nicht darum also handelt es sich hier, in welchem Maße man in der relativ kurzen Spanne Zeit, deren Überblick uns gegönnt ist, tatsächlich einen solchen Zweck nachweisen kann, sondern darum, ob man den Gedanken, daß der geistige Lebensinhalt der Menschheit überhaupt nichtig sei, für eine ethisch mögliche Idee hält. Auch die philosophische Geschichtsbetrachtung hat es darum nur in beschränktem Maße mit den künftigen Zielen, und sie hat es gar nicht mit dem transzendenten Zweck der geschichtlichen Entwicklung zu tun. Den letzteren überläßt sie dem religiösen Glauben; und bei den ersteren kann es sich für sie höchstens darum handeln zu beurteilen, inwiefern der bisherige Verlauf der Geschichte zu ethischen Forderungen Anlaß gibt, die wir der Zukunft entgegenbringen. Der eigentliche Inhalt der Geschichtsphilosophie liegt aber in dem Inhalte der historischen Erfahrung, und die Probleme, auf die sie ausgeht, überschreiten zwar das Gebiet der historischen Interpretation, sie dürfen aber niemals das der historischen Tatsachen selbst überschreiten.

Dieser Probleme gibt es nun im allgemeinen drei: das erste bezieht sich auf die allgemeinen Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung; das zweite auf die allgemeinen Gesetze, die in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommen; das dritte auf den allgemeinen Verlauf und die ihm zu entnehmenden, nicht transzendenten, sondern der Geschichte selbst immanenten Zwecke. Für das erste dieser Probleme zieht die philosophische Betrachtung die Naturgeschichte und Völkerkunde zu Rate; für das zweite stützt sie sich vor allem auf eine umfassende Kenntnis der Geschichte selbst, die sich mit psychologischer Beurteilung und ethischer Auffassung der Dinge verbindet; die Lösung des dritten endlich kann überall nur als ein hypothetischer Versuch gelten, vom Gegebenen auf das schlechthin Unbekannte zu schließen.

Die Erörterung dieser Fragen ist nun nicht bloß deshalb eine philosophische Aufgabe, weil sie eine allgemeine ist, sondern auch deshalb, weil die Geschichtswissenschaft nicht in der Lage ist, sie zu lösen. Denn die Hilfsmittel dazu sind nicht bloß in der Geschichte, sondern

Digitized by Google

außerdem in den übrigen Geisteswissenschaften, vor allem in der allgemeinsten derselben, in der Psychologie, zu suchen. Je mehr übrigens in jenen Fragen ein selbständiges, wenn auch der Geschichte zugeordnetes Gebiet philosophischer Untersuchungen gegeben ist, umsoweniger scheint es geboten, damit auch noch eine andere Aufgabe zu verbinden, die in Wahrheit der Geschichtswissenschaft zufällt: nämlich die, den Gesamtverlauf der Geschichte in dem Zusammenhang der sie beherrschenden Ideen zu schildern. Indem die Darstellungen der Geschichtsphilosophie zumeist diesen Weg einschlagen, sind sie mehr Weltgeschichten in philosophischer Beleuchtung als wirkliche Philosophie der Geschichte. Die Weltgeschichte gehört jedoch zur Geschichte und nicht zur Philosophie. Gleichwohl ist jene Vermengung dann unvermeidlich, wenn man die historischen Tatsachen nicht als das Material betrachtet, das die philosophische Untersuchung zu bearbeiten hat, sondern, wie es die Geschichtsphilosophie in der Regel tut, als das Substrat, an dem gewisse von vornherein feststehende ethische oder metaphysische Ideen erläutert werden sollen.

Je mehr nun an die Stelle der die ältere Geschichtsphilosophie beherrschenden Beziehungen zu metaphysischen, ethischen oder religiösen Überzeugungen in der neueren die Psychologie zu treten beginnt, umsomehr macht sich für eine empirisch gerichtete Geschichtsphilosophie ein gewisses Bedürfnis geltend, auch hier von dem Begriff des Gesetzes den des Prinzips zu scheiden. Naturwissenschaft und Psychologie verstehen nun unter einem „Gesetz" einen regelmäßigen, an konkrete Bedingungen gebundenen Zusammenhang von Erscheinungen, der je nach dem Umfang dieser Bedingungen von allgemeinerer oder speziellerer Geltung sein kann, der aber keine für den allgemeinen Charakter der Naturerscheinungen oder des geistigen Lebens grundlegende Bedeutung besitzt. Eben diese grundlegende und darum für uns nach dem Gesamtinhalt der betreffenden Erfahrung nicht hinwegzudenkende Bedeutung legen wir nun dem „Prinzip" bei. So ist innerhalb der Naturwissenschaft das Gravitationsgesetz oder das Gesetz der multiplen Proportionen ein Gesetz, die Trägheit oder die Erhaltung der Energie dagegen nennen wir ein Prinzip. Denn es gibt Naturerscheinungen, bei denen die Gravitation keine Rolle spielt; es gibt aber nach den geltenden Voraussetzungen keine, bei der nicht irgendwie das sogenannte Prinzip der Trägheit, wenn auch nur negativ, in Betracht käme, oder die von dem Energieprinzip auszuschließen wäre. Ähnlich können wir auf psychologischem Gebiet von Gesetzen der Lokalisation unserer Lichtempfindungen

Digitized by Google

oder von Gesetzen der Gliederung der einen Gedankeninhalt bildenden Gesamtvorstellungen reden, während wir anderseits ein „Prinzip" des Wachstums der psychischen Werte oder ein solches der Heterogonie der Zwecke statuieren. (Vgl. oben Abschn. I, S. 377 f.) Bei der Bedeutung, die die psychologische Interpretation für die Geschichte besitzt, erhebt sich daher die Frage, inwieweit dieser Unterschied von Gesetz und Prinzip auch für die historische Betrachtung Geltung beanspruchen darf. Unsere Erörterung des zweiten der drei oben aufgezählten Probleme, des „Gesetzesproblems", wird sich daher zweckmäßig wieder in zwei Fragen scheiden: in die nach der Geltung historischer Gesetze und in die nach der Existenz von Prinzipien, denen diese Gesetze untergeordnet sind.

b. Die allgemeinen Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung.

Von den genannten drei Problemen hat nun das erste, das der Bedingungen, in den Darstellungen der Geschichtsphilosophie wie der Geschichte selbst in der Regel am meisten Beachtung gefunden. So hat vor allen Herder in seinen „Ideen", freilich zum Teil mit unzureichender Kenntnis der naturgeschichtlichen und ethnologischen Tatsachen, aber unterstützt durch seinen feinen Natursinn, die Naturbestimmtheit des historischen Geschehens aufzuzeigen gesucht. Von ähnlichem Geiste ist Karl Ritters Erdkunde getragen, und auf die Historiker sind diese Versuche, die geschichtlichen Eigenschaften der Völker so viel als möglich aus den Bedingungen ihrer Verbreitung verstehen zu lernen, nicht ohne Einfluß gewesen, wie z. B. Max Dunckers Behandlung der alten Geschichte zeigt. Freilich liegt hier die schon von Hegel gemachte Bemerkung nahe, daß unter gleichen äußeren Verhältnissen Völker von sehr abweichendem historischem Charakter vorkommen. Dies erklärt sich aber daraus, daß die hauptsächlichsten Wirkungen, die die Natur auf den Menschen, und namentlich diejenigen, die sie auf die geschichtlichen Erscheinungen ausübt, nicht direkte, sondern indirekte sind, die durch die Lebensbedingungen und den aus diesen mit der Entwicklung der Kultur entspringenden Wirtschaftsverkehr vermittelt werden. Darum hat nun auch jene geschichtsphilosophische Richtung, welche die Naturbedingungen als die absolut letzten Faktoren der Geschichte ansieht, die materialistische, mehr und mehr ihre Auffassung in der Lehre ausgeprägt, alle geistigen Faktoren der Geschichte seien notwendige Produkte der Wirt-

Digitized by Google

schaftsgeschichte. (Vgl. oben S. 363.) Da jedoch die wirtschaftlichen Zustände keineswegs bloß von den Naturbedingungen, sondern von einer Menge anderer Umstände, z. B. von politischen Ereignissen, von Verkehrsbeziehungen, vor allem aber selbst wieder von dem geistigen Charakter eines Volkes abhängen, so ist es klar, daß die Wirtschaftsgeschichte schon das Erzeugnis einer Menge anderer, sowohl physischer wie geistiger Faktoren ist. Der augenfälligste Beweis hierfür liegt namentlich darin, daß jeder Versuch, die Erscheinungen der Wirtschaftsgeschichte ursächlich zu begreifen, auf eine psychologische Analyse hinausführt. Was sind in der Tat die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage, der Sporn der Konkurrenz und die anderen Hebel des Arbeits- und Handelsverkehrs anderes als psychische Motive, zu denen sich die äußeren Naturbedingungen ähnlich verhalten wie die physischen Sinnesreize zu den Vorstellungen und Gefühlen, die sie in uns anregen?

Diese psychischen Motive sind nun aber zunächst allgemeine: sie sind in der großen Mehrzahl der Individuen einer Volksgemeinschaft im wesentlichen von der nämlichen Beschaffenheit, wenn sie auch in ihrer Stärke variieren mögen. Das geschichtliche Leben erscheint so als die Wirkung eines allgemeinen geistigen Zustandes, der, zeitlich und räumlich bestimmt, auf eine Fülle von Ursachen zurückweist, unter denen auf der einen Seite die einzelnen Naturbedingungen, auf der anderen die Summe der geistigen Wechselwirkungen, denen eine Gemeinschaft unterworfen ist, deutlich zu unterscheiden sind.

In dieser Betrachtungsweise wurzelt nun jene zweite geschichtsphilosophische Auffassung, die in der Zurückführung der geschichtlichen Vorgänge auf die Einflüsse der geistigen Umgebung besteht. Diese Theorie der „Umwelt" (des „Milieu") ist, wenn sie auch vorzugsweise in historischen Einzeluntersuchungen zum Ausdruck kam, doch ganz und gar eine geschichtsphilosophische*). Erhebt sie doch den Anspruch, ein allgemeines Prinzip für die Bedingungen des historischen Geschehens aufzustellen, das ebensowohl als ein Ergebnis der historischen Forschung wie als ein Postulat für jede einzelne Untersuchung anzusehen sei. Ohne Frage hat nun dieses philosophische Prinzip den Vorzug, daß es die Einseitigkeit des vorangegangenen vermeidet, indem es den geistigen Faktoren ihre Stelle einräumt, ohne doch

*) In der Tat bezeichnet auch Taine das (in historischer Beziehung allerdings unbedeutendste) seiner Werke, das er vorzugsweise der Darlegung dieses Prinzips an dem Beispiel der Kunstgeschichte bestimmt hat, als „Philosophie der Kunst". Vgl. oben S. 365 f.

Digitized by Google

darum die Naturbedingungen ganz zu vernachlässigen. Vielmehr bringt es die letzteren erst in den ihnen gebührenden Zusammenhang, da es sie zu den Einflüssen zählt, die auf den geistigen Charakter einer zeitlich und räumlich begrenzten Gruppe historischer Erscheinungen einwirken. In dieser Beziehung ist namentlich der Ausdruck „Umwelt" (Milieu) ein durchaus treffender, da er auf die physische wie auf die geistige Umgebung bezogen werden kann.

Hier weist nun aber in einer anderen Richtung auch dieses Prinzip über sich selber hinaus. Insofern die Umwelt vor allen Dingen als geistige Umgebung, ja in den direkten geschichtlichen Wirkungen, die sie ausübt, fast nur als solche aufgefaßt wird, fordert nämlich diese allgemeine Bedingung noch unmittelbarer als die vorige zu einer psychologischen Analyse auf, welche die konkreten Faktoren nachweist, aus denen jener Gesamteinfluß besteht. Diese Analyse muß nun aber nicht bloß überall die individuelle psychologische Erfahrung zu Grunde legen, da ja in einer geistigen Gemeinschaft immer nur die nämlichen psychischen Kräfte wie in den sie zusammensetzenden Individuen wirksam sind, sondern sie kann sich auch der Beobachtung nicht entziehen, daß das Individuum, eben weil es der Träger der in allen tätigen psychischen Energien ist, seinerseits auf Grund der von außen empfangenen Anregungen eine selbständige Entwicklung durchmacht, infolge deren in ihm neue Kräfte entstehen, die auf die geistige Umgebung verändernd zurückwirken. Den Einflüssen der Umwelt auf den einzelnen stellen sich so die Wirkungen des einzelnen auf die Umwelt gegenüber. Schwerlich wird ein für allemal endgültig auszumachen sein, welche dieser Wirkungen die größere sei. Jedenfalls steht aber fest, daß das ganze Verhältnis ein solches der Wechselbestimmung ist, oder daß, mit anderen Worten, das Prinzip der Abhängigkeit des einzelnen von der Umgebung durch ein Prinzip der Wirkung des einzelnen auf diese Umgebung ergänzt werden muß.

Auf diese Weise führt die Betrachtung der allgemeinen Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung auf die nämlichen drei Prinzipien zurück, die uns bereits als die im allgemeinen jeder einzelnen Untersuchung vorausgehenden Maximen für die Behandlung der Probleme der Geisteswissenschaften entgegentraten. (Vgl. Kap. I, S. 27 ff.) Da diese Prinzipien in der allgemeingültigen Beschaffenheit der Geistesobjekte ihre unmittelbare Quelle haben, so ist es begreiflich, daß sie in der Regel schon beim Beginn, jedenfalls aber im Verlauf der Untersuchung sich aufdrängen, und daß diese sie in ihrem weiteren Fortgang immer nur bestätigt finden kann. Ist es doch einleuchtend, daß geistige

Digitized by Google

Vorgänge und geistige Schöpfungen irgend welcher Art in den geistigen Eigenschaften des individuellen Menschen ihre letzte Wurzel haben und daher dem Prinzip der subjektiven Beurteilung unterworfen sind, daß dann aber weiterhin der einzelne nicht bloß aus sich selbst begriffen werden kann, sondern zunächst von seiner geistigen Umgebung und dann zusammen mit dieser von den Bedingungen seiner eigenen physischen Natur und seiner Naturumgebung bestimmt ist. Wenn nun aber in der historischen Einzeluntersuchung die subjektive Beurteilung stets das nächstliegende Hilfsmittel des Verständnisses ist, dem sich erst in zweiter Linie der Rückgang auf die geistige und in dritter der auf die physische Umgebung anschließt, so verhält es sich umgekehrt für eine philosophische Betrachtung. Indem diese von vornherein den Blick auf die allgemeinen Bedingungen richtet, muß sie notwendig den entgegengesetzten Weg einschlagen. Sie wird zunächst über die Naturbedingungen und dann über die auf Grund der Naturbedingungen entstandenen allgemeinen geistigen Tendenzen Rechenschaft zu geben haben, aus denen sich der Charakter eines Zeitalters oder irgend einer zeitlich und räumlich beschränkten geschichtlichen Entwicklung zusammensetzt. Hierauf kann dann erst an letzter Stelle die Frage erhoben werden, wie sich diese geistigen Tendenzen in einzelnen Individuen verkörpert haben und von ihnen aus wieder auf die Gesamtentwicklung zurückwirkten. In der Tat ist diese Reihenfolge der Probleme für jede allgemeinere Betrachtung der Geschichte so sehr die naturgemäß gegebene, daß sie auch in der bisherigen Geschichtsphilosophie überall da herrschend war, wo nicht gerade ein von außen herzugebrachter Begriffsschematismus störend dazwischentrat*). Dagegen bietet sich für die spezielle Geschichtsforschung ebenso unzweifelhaft der Weg von dem Individuellen zum allgemeinen und von den subjektiven Motiven zu den objektiven Bedingungen der geschichtlichen Erscheinungen von selbst dar. Aus diesem Grunde haben denn

*) So haben namentlich Montesquieu und Herder diese Prinzipien in der angegebenen Reihenfolge angewandt. Die früher (S. 366) erwähnte Reihe Taines „Rasse, Sphäre, Zeitpunkt" dagegen ist sichtlich unter dem vorwaltenden Einflusse literarhistorischer Untersuchungen entstanden. Eigentlich entsprechen diese drei Faktoren zusammen der Reihe der Naturbedingungen und der Einflüsse der geistigen Umgebung, die beide in dem Begriff des „Milieu" vereinigt sind und dann nach zeitlichen und räumlichen Merkmalen in jene Faktoren geschieden werden. Den individuellen Einflüssen gönnt Taine keine Stelle: in der Literatur- und Kunstgeschichte bleiben sie eben der Einzelbetrachtung überlassen, als ein Rest, der tatsächlich aus „Rasse, Sphäre, Zeitpunkt" nicht abzuleiten ist.

Digitized by Google

auch unter den verschiedenen Richtungen historischer Forschung die kultur- und die universalhistorische wieder die nächsten Beziehungen zur Geschichtsphilosophie, so daß sie nicht selten ohne scharfe Grenze in eine solche übergehen.

c. Die historischen Gesetze.

Daß es historische Gesetze im Sinne letzter Verallgemeinerungen, aus denen unmittelbar die geschichtlichen Erscheinungen abzuleiten wären, nicht gibt und vermöge der Natur der geschichtlichen Vorgänge nicht geben kann, ist oben bereits erörtert worden. (S. 381 f.) Die Frage liegt daher nahe, inwiefern man überhaupt berechtigt sei von historischen Gesetzen zu reden. In der Tat, da, wie wir sahen, jede historische Interpretation auf psychologische Gesetze zurückführt, so sind jene Prinzipien der Psychologie, in denen sich der Ertrag unserer Beobachtungen über die inneren Beziehungen der geistigen Vorgänge zusammenfassen läßt, als die allgemeinsten Gesetze der Geschichte, ebenso wie aller anderen Geisteswissenschaften, zu betrachten. (Vgl. oben S. 243 ff.) Auch erkennt man unschwer, daß bei allen historischen Entwicklungen, ob es sich nun um die Geschichte eines einzelnen Menschen oder um die einer mehr oder minder umfassenden historischen Gemeinschaft, ob es sich um den ganzen Zusammenhang geschichtlichen Lebens in Staat, Gesellschaft und Kultur oder um eine bestimmte Seite dieser Entwicklungen oder endlich gar nur um die Geschichte einer einzelnen geistigen Funktion wie der Sprache handeln mag, die nämlichen allgemeinen Prinzipien ihre Anwendung finden. In der Tat ist es ja auch eine wichtige Disziplin der Psychologie, die Völkerpsychologie, die hier bereits unmittelbar der Geschichte vom psychologischen Standpunkte aus vorarbeitet, indem sie die allgemeinsten geistigen Gesamterzeugnisse geschichtlicher Entwicklung unter psychologischen Gesichtspunkten betrachtet. Das würde aber gar nicht geschehen können, wenn die Geschichte nicht eine Art angewandter Psychologie wäre, was eben einschließt, daß ihre allgemeinsten Gesetze keine anderen als die der Psychologie selber sind.

Dennoch verliert damit der Begriff der historischen Gesetze noch nicht seine Berechtigung. Kann auch von Prinzipien der Geschichtswissenschaft im Sinne letzter, sozusagen axiomatischer Ausgangspunkte der historischen Forschung oder höchster, auf keine weiteren Gründe zurückführbarer Verallgemeinerungen der geschichtlichen Erfahrung niemals die Rede sein, so ist damit doch die Aufstellung empirischer

Digitized by Google

Gesetze, wie solche in jedem in sich zusammenhängenden Erfahrungsgebiet aufgefunden werden können, wohl vereinbar. Insofern unter diesen Gesetzen sich solche finden sollten, die als unmittelbare Anwendungen der allgemeinen psychologischen Prinzipien auf das Erfahrungsgebiet der Geschichte erscheinen, und die daher nicht etwa bloß für eine beschränkte Gruppe geschichtlicher Tatsachen gelten, sondern sich über das Gesamtgebiet des historischen Geschehens erstrecken, so wird diesen Gesetzen selbst eine prinzipielle Bedeutung zuzuschreiben sein, etwa in ähnlichem Sinne wie wir gewisse allgemeine Sätze der Mechanik als Prinzipien bezeichnen, obgleich sie nicht letzte Erklärungsgründe sind, sondern aus einfacheren geometrischen und dynamischen Gesetzen abgeleitet werden können. In der Tat ist nun die Existenz empirischer Gesetze für gewisse Gebiete geschichtlicher Entwicklung, wie für den Laut- und Bedeutungswandel sowie die sonstigen Vorgänge des Sprachlebens, in gewissem Umfange auch für die Entwicklung von Mythus und Sitte, längst anerkannt. Aber erstens beziehen sich diese Gesetze bloß auf beschränkte, unter besonderen Bedingungen stehende Erscheinungsgebiete, so daß ihnen eine prinzipielle Bedeutung keinesfalls zugeschrieben werden kann; und zweitens ist man geneigt, gerade jenen geistigen Entwicklungsformen, die, wie Sprache, Mythus und Sitte, in das vorgeschichtliche Dasein des Menschen hinüberreichen, darin eine Ausnahmestellung einzuräumen, daß man eine Art naturgesetzlicher Bedingtheit für sie annimmt, der gegenüber die eigentliche Geschichte ein „Reich der Freiheit" sei, das sich durchaus dem Zwang irgend welcher Normen entziehe. Nun ist die erste dieser Tatsachen offenbar durchaus nicht im Widerspruch mit der Existenz allgemeinerer historischer Gesetze. Können auch die speziellen Entwicklungsformen einzelner Geisteserzeugnisse auf den Namen solcher keinen Anspruch machen, so bekunden sie doch jedenfalls die Existenz einer Gesetzmäßigkeit für Erscheinungen, die dem Gebiet des geschichtlichen Werdens angehören; und die Vermutung liegt nahe, daß sich wenigstens diejenigen unter diesen empirischen Gesetzen, die direkt auf psychologische Motive zurückweisen, als spezielle Fälle irgend welcher allgemeiner historischer Gesetze ausweisen könnten. Die Behauptung aber, daß sich die eigentliche Geschichte der Aufstellung irgend welcher Gesetze entziehe, oder daß solche Gesetze, sofern sie existieren, transzendent und darum für uns unerkennbar seien, ist zwar angesichts der bedenklichen Versuche der spekulativen und der naturalistischen Geschichtsphilosophie begreiflich genug; aber im letzten Grunde beruht sie doch auf demselben Irrtum, dem Buckles angebliche Gesetze der Ge-

Digitized by Google

schichte ihren Ursprung verdanken*): sie verwechselt das Gesetz mit dem Naturgesetz, insonderheit mit dem mechanischen Naturgesetz; und sie ist der Meinung, historische Gesetze könnten nur letzte Verallgemeinerungen, also spezifisch historische Prinzipien sein, die eine weiter zurückgehende Deutung und Begründung nicht zuließen. Beides ist natürlich falsch: wenn es historische Gesetze gibt, so müssen auch sie die wesentlichen Merkmale an sich tragen, durch die sich die geistige Kausalität überall von der physischen unterscheidet; und niemals können solche historische Gesetze letzte Prinzipien des Geschehens, sondern sie können nur Anwendungen der allgemeinen psychologischen Prinzipien auf die besonderen Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung sein. Auf zwei Wegen aber werden solche Anwendungen entstehen können: erstens, indem die historischen Gesetze zunächst als rein empirische gefunden und dann auf ihre psychologischen Gründe zurückgeführt werden, und zweitens, indem man gewisse allgemeine psychologische Erwägungen auf die Geschichte anwendet und nachträglich die so erschlossenen Gesetze durch die historische Erfahrung bestätigt. Dort besteht also das Verfahren in einer historischen Induktion, an die sich die psychologische Deduktion anschließt; hier geht diese voraus, und die mittels einer zureichenden Sammlung von Tatsachen bewerkstelligte Verifikation folgt ihr nach. So unzweifelhaft nun der erste dieser Wege vorzuziehen ist, weil er die größere Unbefangenheit der Beobachtung verbürgt, so ist er doch wohl selten allein eingeschlagen worden, sondern zumeist ist das Verfahren von vornherein ein gemischtes; an vereinzelte und darum zur Aufstellung eines empirischen Gesetzes völlig unzureichende Beobachtungen schließen sich psychologische Reflexionen, und im Interesse der Bestätigung derselben werden dann weitere Erfahrungen gesammelt und zu einem Gesetze verallgemeinert. In welchem Umfang dieses Verfahren Erfolge verspricht, darüber kann natürlich nur die Ausführung im einzelnen und die kritische Prüfung der Ergebnisse entscheiden. Daß aber die Tatsachen der Geschichte die Anwendung desselben herausfordern, das kann — abgesehen von der Frage, ob es im einzelnen Fall richtig angewandt wird oder nicht, — unmöglich bezweifelt werden. Wer dies tun wollte, müßte den inneren Zusammenhang der geschichtlichen Vorgänge und den Ursprung menschlicher Handlungen aus psychologischen Motiven überhaupt verneinen. Er müßte also Schopenhauer zustimmen, der

*) Vgl. oben S. 382.

Digitized by Google

der Geschichte das Recht bestritt, sich eine Wissenschaft zu nennen, weil sie immer nur vom einzelnen zum einzelnen „auf dem Boden der Erfahrung fortkriechen", nie aber sich zum allgemeinen erheben könne*). Auch diese Meinung beruht auf der Verwechslung mit dem Naturgesetz. Weil es in der Geschichte allerdings nicht möglich ist, Verallgemeinerungen, die irgend einer einzelnen Gruppe von Tatsachen entnommen sind, als feste Regeln zu betrachten, die sich bei allen anderen geschichtlichen Vorgängen bestätigt finden müssen, wird die Existenz von Gesetzen überhaupt geleugnet. Es ist charakteristisch, daß hier die Ansicht des philosophischen Verächters der Geschichte mit der Meinung jener Historiker zusammentrifft, die ihre Wissenschaft gerade um deswillen preisen, weil ihr die Herrschaft des Gesetzes fremd, und weil sie nicht bloß Wissenschaft sondern auch Kunst sei. Aber so wahr es ist, daß es die Geschichte zunächst und vor allem mit den konkreten Tatsachen des geschichtlichen Lebens zu tun hat, so ist es doch irrtümlich zu meinen, sie unterscheide sich hierin oder auch in dem Bedürfnis einer nach Analogie der künstlerischen Phantasie wirkenden geistigen Verknüpfung der Erscheinungen von irgend einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit. Auch bleibt hier wie überall diese Tätigkeit gebunden an die Forderung, daß sie den Tatsachen nichts hinzufüge, was nicht in dem Bedürfnis logischer Verknüpfung streng begründet ist. Das letztere Merkmal trennt sie zugleich von der Dichtkunst. Hier wie überall müssen sich endlich die Gesetze, die aus der Vergleichung verwandter Tatsachenreihen gewonnen werden, nach der Natur der Erscheinungen richten: sie müssen also für die Geschichte, deren Verlauf vor allem von den Motiven handelnder Menschen bestimmt wird, schließlich auf psychologische Prinzipien zurückführen. Dadurch scheiden sich historische Gesetze, wie immer sie sonst beschaffen sein mögen, unter allen Umständen von den Naturgesetzen.

Da nun die geschichtlichen Ereignisse, wie alle Erfahrungsinhalte, räumlich-zeitliche Vorgänge sind, so werden zunächst auch im Gebiet der Geschichte empirische Gesetze unter der Bedingung auf-

*) Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung, Werke Bd. 2, S. 288 ff., Bd. 3, S. 501 ff. Übrigens stehen diese Ausführungen Schopenhauers selbst schon unter der Voraussetzung, daß nicht die Kenntnis der Geschichte als solcher, sondern die psychologische Erkenntnis des Menschen der Zweck historischer Darstellung sei, ein Gesichtspunkt, der ihn veranlaßt, die Biographie noch am ehesten anzuerkennen, überhaupt aber die Dichtkunst der Historie vorzuziehen und den Historiker nur insofern er zugleich Dichter ist gelten zu lassen.

Digitized by Google

gestellt werden können, daß das historische Geschehen irgend welche Regelmäßigkeiten des räumlich-zeitlichen Verhaltens darbietet*). Da jedoch alle Geschichte in der Zeit verläuft, so werden die auf diese Weise aufzufindenden empirischen Gesetze sämtlich eine zeitliche, und nur unter bestimmten Bedingungen werden sie daneben auch noch eine räumliche Abhängigkeit enthalten. Wir können demnach räumlich-zeitliche und rein zeitliche Gesetze der Geschichte unterscheiden. In der Tat führen alle von Geschichtsphilosophen und Historikern versuchten Gesetzesformulierungen auf diese beiden Klassen zurück. Dort erscheint die Zeit zugleich mit dem Raume, hier erscheint die Zeit allein als die unabhängig Variable, der ein bestimmter in sich zusammenhängender geschichtlicher Inhalt als abhängig veränderliche Größe gegenübergestellt wird. Demnach gleichen diese empirischen Gesetze der Geschichte denen der Naturlehre darin ganz und gar, daß sie unmittelbar keine Kausalbeziehung, sondern nur eine Aussage über einen regelmäßigen äußeren, in der Anschauung gegebenen Zusammenhang von Erscheinungen enthalten (vgl. Bd. II, S. 26). Aber während bei den empirischen Naturgesetzen dieser Zusammenhang stets ein zeitlicher und räumlicher zugleich ist, trifft dies bei den historischen Gesetzen nur für einen kleinen, und noch dazu, wie man wohl sagen darf, für den minder wichtigen Teil derselben zu. Die Mehrzahl der historischen Gesetze dagegen, die man auf Grund der Vergleichung geschichtlicher Tatsachenreihen zu gewinnen versucht hat, enthält eine bloß zeitliche Abhängigkeit. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß in diesem Fall den Erscheinungen selbst die räumliche Form fehle: gehören doch die historischen Tatsachen in ihren äußeren Erscheinungsformen ebenfalls zu den Naturvorgängen, so daß sie wie diese nie bloß zeitliche, sondern immer nur räumlich-zeitliche Erscheinungen sein können. Aber was die historischen Tatsachenreihen allerdings auszeichnet, ist dies, daß unter den Tatsachen, die zur Aufstellung empirischer Gesetze herausfordern, solche eine vorwiegende Rolle spielen, bei denen nur eine Veränderung der Koordinaten der Zeit, nicht des Raumes in Betracht kommt, sei es weil die letzteren konstant bleiben, sei es weil ihre Veränderung für die untersuchten Erscheinungen unwesentlich ist. So sind die Schicksale eines Volkes, das in der gegebenen Zeit die nämlichen Wohnsitze innehat, historisch betrachtet rein zeitliche Vorgänge; und selbst bei solchen Begebenheiten, bei denen ein Ortswechsel stattfand, der jedoch aus irgend welchen Gründen als un-

*) Vgl. Bd. II, S. 25 ff.

Digitized by Google

wesentlich angesehen wird, geht in die Formel, die eine regelmäßige Veränderung zusammenfaßt, nur die Zeit als unabhängig veränderliche Größe ein. So begreift es sich denn auch, daß räumlich-zeitliche Gesetze auf historischem Gebiet vorzugsweise dann in Frage kommen, wenn die Naturbedingungen bei den geschichtlichen Ereignissen eine wesentliche Rolle spielen, während die rein zeitlichen Gesetze immer solche sind, die auf eine geistige Kausalität hinweisen, bei der zwar selbstverständlich die Naturbedingungen auch nicht fehlen, wo aber von diesen doch aus zureichenden Gründen abstrahiert werden kann und meist auch abstrahiert werden muß, weil sie einer näheren Ermittlung unzugänglich sind. Dies zeigen die folgenden Beispiele solcher Gesetzesformulierungen, die zunächst ohne Rücksicht darauf, ob sie der Kritik standhalten oder nicht, ausgewählt worden sind.

Als räumlich-zeitliche Gesetze treten uns vor allem gewisse allgemeine Behauptungen entgegen, die sich teils auf die geographische Ausbreitung der Kultur im Laufe der Zeit, teils auf das Verhältnis der Kultur zur geographischen Lage beziehen. Hierbei ist nun freilich der Begriff der „Kultur" oder „Zivilisation" ein nicht klar begrenzter, und von einer einigermaßen exakten quantitativen Vergleichung der Zivilisationsgrade kann daher nicht die Rede sein. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß den Historikern und Philosophen, die solche geographische Zivilisationsgesetze aufgestellt haben, eine bestimmte Summe von Merkmalen, wie der Zustand der Wirtschaft, Technik und Industrie, der sozialen Gliederung und politischen Entwicklung sowie der durchschnittlichen geistigen Bildung, vorgeschwebt habe, mittels deren sich wenigstens größere Unterschiede des Kulturgrades sicher unterscheiden lassen. Die auf Grund dieses Begriffs aufgestellten geographischen Kulturgesetze sind nun bald von beschränkterem, bald von allgemeinerem Inhalt: dort wird eine einzelne Erscheinung, die als äußeres Symptom der Kultur gelten kann, herausgegriffen und in ihrem räumlichen Wechsel verfolgt; hier wird die Kultur in einen Gesamtbegriff zusammengefaßt und in ihrer Ausbreitung über die Länder betrachtet. Ein empirisches Gesetz im ersteren Sinne ist es daher, wenn man das räumliche Wachstum der Städte als eine Folge wachsender Kultur betrachtet, oder wenn man eine mit der Zunahme der Kultur eintretende Wanderung menschlicher Ansiedlungen von den Bergen in die Ebene und vom Binnenland nach den Ufern der Flüsse und Meere aufstellt*). Gesetzesformulierungen

*) Mougeolle, Les Problèmes de l'Histoire. 1866, S. 97. Vgl. auch Ratzel, Anthropogeographie II (1891), S. 464 ff.

Digitized by Google

allgemeineren Inhaltes aber sind es, wenn behauptet wird, die Kultur der Menschheit schreite kontinuierlich von Osten nach Westen fort, oder sie bewege sich vom Äquator nach den Polen hin*). Man sieht ohne weiteres, daß alle diese geographischen Kulturgesetze, mögen sie nun richtig sein oder nicht, jedenfalls auf irgend welche tatsächliche oder hypothetische Abhängigkeitsbeziehungen von der Natur hinweisen.

Anders verhält es sich mit den rein zeitlichen Abhängigkeiten. Auch sie besitzen zum größten Teil den Charakter allgemeiner Kulturgesetze. Aber indem sie sich lediglich auf die Aufeinanderfolge bestimmter Kulturstufen oder einzelner Kulturerscheinungen beziehen, ohne Rücksicht auf deren räumliches Vorkommen, hat bei ihnen die Zeit nur die Bedeutung der äußeren Form, in der die auf den inneren Entwicklungsbedingungen beruhende Regelmäßigkeit der Erscheinungen zum Ausdruck kommt. Die Versuche solcher Formulierungen zeitlicher Kulturgesetze scheiden sich wieder in zwei Gruppen. Die erste umfaßt solche Verallgemeinerungen, die das gesamte geschichtliche Dasein der Menschheit zu umfassen suchen. Die zweite bezieht sich auf regelmäßige Entwicklungsfolgen von beschränkterer Bedeutung, die aus dem Gesamtverlauf des historischen Geschehens herausgegriffen werden, als Gesetze, die zwar an sich nur für ein bestimmtes Gebiet von Erscheinungen gültig seien, an diesem aber zu verschiedenen Zeiten in derselben Weise wiederkehren sollen. Demnach sind die Versuche beider Art von dem Streben beherrscht, nicht bloß die historische Vergangenheit zu begreifen, sondern mit Hilfe der gefundenen Gesetze auch die Zukunft der Geschichte, sei es in ihrem allgemeinen Umfang, sei es wenigstens für gewisse besondere Entwicklungsfolgen, vorauszusehen.

Dieser Wunsch, eine begriffliche Zusammenfassung nicht nur der wirklichen, also der vergangenen Geschichte, sondern auch eine solche der möglichen oder zukünftigen zu sein, beseelt natürlich vorzugsweise jene geschichtsphilosophischen Bestrebungen, die den gesamten Verlauf der Geschichte als die in einer gesetzmäßigen Ent-

*) Die Bewegung von Osten nach Westen betonen sowohl Herder (Ideen 10. und 11. Buch), wie Hegel (Vorles. über Philos. der Geschichte, Einleitung S. 101 ff.). Beide behaupten außerdem, wie schon vor ihnen Montesquieu (Esprit des Lois, livre XVIII), daß die gemäßigte Zone zum Maximum der Kultur bestimmt sei. Demgegenüber stellt P. Mougeolle (Problèmes de l'histoire, chap. II) ein „Gesetz der geographischen Breite" auf, nach welchem sich die Zivilisation im Verlauf der Geschichte vom Äquator nach den Polen bewegt haben soll.

Digitized by Google

wicklungsfolge zur Verwirklichung gelangende Herrschaft bestimmter Ideen oder ursprünglich der menschlichen Natur eingepflanzter Zwecke darzustellen suchen. Jede solche Zweckidee schließt von vornherein schon die Voraussetzung einer begrifflichen Einheit aller Geschichte, der wirklich erlebten sowohl wie der zukünftig zu erlebenden, in sich, und indem sie es als die Aufgabe der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte ansieht, in den Besitz dieses höchsten Begriffs zu gelangen, versucht sie es naturgemäß auch, irgendwie „das Ende aller Dinge" zu weissagen. Aber da solche Weissagungen, wenn sie eine wirkliche Konstruktion der Zukunft unternehmen wollten, doch nur als höchst willkürliche Phantasieschöpfungen möglich sein würden, so kommt es weiterhin in diesen Geschichtsphilosophien leicht zu der seltsamen Vorstellung, der ganze Verlauf der Geschichte sei eigentlich schon abgeschlossen oder doch so weit vollendet, daß man alles wesentliche, was noch bevorstehe, voraussehen könne. Hierdurch entsteht eine eigentümliche Antinomie zwischen der allgemeinen Forderung, den Geschichtsverlauf als einen unbegrenzten zu denken, und dem aus jener Zweckidee oder dem ihr konformen Entwicklungsgesetz entspringenden Begriff eines vollendeten oder mindestens in absehbarer Weise vollendbaren Verlaufs der Geschichte, — eine geschichtsphilosophische Antinomie, die allen Versuchen einer einheitlichen Konstruktion der Geschichte eigen ist, welches auch sonst die allgemeine Weltanschauung sein mag, von der sie beherrscht sind. Die Schärfe dieser Antinomie ist im Laufe der Entwicklung der neueren Geschichtsphilosophie nicht geringer, sondern eher größer geworden, weil sie notwendig in dem Maße zunehmen mußte, als man jene Einheitsbegriffe, die für die Geschichte maßgebend sein sollten, bestimmter zu definieren suchte. Betrachtet man Herder und Condorcet als die Väter der beiden Hauptrichtungen, nach denen sich die Philosophie der Geschichte im Laufe des letzten Jahrhunderts getrennt hat, so sind Herders „Entwicklung der Humanität" und Condorcets*) „Vervollkommnung der Künste und Wissenschaften bei wachsender sozialer Gleichheit der Menschen" noch unbestimmt genug, um dem Gedanken Raum zu gönnen, daß kein Punkt des geschichtlichen Verlaufs als der absolut letzte anzusehen sei. Bei Hegel dagegen ist mit dem Grundprinzip des modernen Staates, der „Aufhebung des Gegensatzes von Freiheit und Notwendigkeit", der die vorangegangenen Zeitalter beherrschen soll, das Rätsel der Geschichte gelöst und eigentlich auch

*) Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain. 1793.

Digitized by Google

das Ende derselben erreicht. Was übrig bleibt, ist nur die weitere Ausgestaltung dieses nun endgültig in das Bewußtsein getretenen Zwecks. Höchstens bleibt noch ein unbestimmter Ausblick auf neue, nicht abzusehende Entwicklungen, die aber eigentlich im Widerspruch mit der ganzen vorangegangenen Konstruktion stehen, weil für sie die gefundene geschichtsphilosophische Formel nicht zureicht*). Und genau so wie Hegels endgültige Versöhnung der Notwendigkeit mit der Freiheit verhält sich Auguste Comtes „positives Stadium": es folgt als Ziel aller geschichtlichen Entwicklung auf die vorangegangenen Stadien, das „theologische" und das „metaphysische", und es soll, wenn nicht ganz, so doch nahezu endgültig erreicht, vor allem aber in der positiven Philosophie vorbereitet sein**).

Alle hier besprochenen Gesetze des zeitlichen Wechsels in der Geschichte sind mit Rücksicht auf den Inhalt des historischen Geschehens unbedingte Fortschrittsgesetze. Wenn auch selbstverständlich zugestanden wird, daß einzelne rückläufige Bewegungen nicht fehlen, so sollen doch diese auf den geschichtlichen Entwicklungsprozeß im ganzen keinen Einfluß ausüben. Im Gegensatze zu diesen durchgängig auf das Allgemeine der geschichtlichen Entwicklung gerichteten Theorien tragen nun diejenigen Gesetze, die sich auf einzelne durch irgend welche Merkmale in sich abgeschlossene Teile dieser Ge-

*) Philosophie der Geschichte, Werke Bd. 9, S. 433 ff. Bezeichnend ist auch der Schluß der Vorlesungen über Geschichte der Philosophie (Werke Bd. 15, S. 689).

**) Comte, Cours de philos. positive. I, Lec. 1. IV, Lec. 52—56. Eine Parallele zu Hegel bietet K. Chr. Fr. Krauses Geschichtsphilosophie: die Entwicklungsstadien sind vermöge der weiter gesteckten Humanitätsideale dieses Philosophen andere, aber das Ende der Geschichte ist auch bei ihm eigentlich schon vorhanden oder doch im Begriff, verwirklicht zu werden. (Abriß der Philosophie der Geschichte, herausgegeben von Hohlfeldt und Wünsche, S. 108 ff.) Verwandt mit dem Comteschen Gesetz der drei Stadien ist Quetelets Periodisierung der Geschichte, die eine ähnliche Dreiteilung, einem in der Geschichtsphilosophie außerordentlich verbreiteten Gedanken folgend, an die Analogie mit den Lebensaltern des Menschen anknüpft. (Sur l'homme et le developpement de ses facultés, II, p. 273. 1835.) Vor Comte hat endlich schon St. Simon (1819 bis 1820) und vor diesem Turgot (1727—1781) geschichtsphilosophische Ideen veröffentlicht, in denen das Gesetz der drei Stadien enthalten ist (Discours sur l'histoire universelle, 1750). Aber es ist möglich, daß Comte an den Schriften St. Simons aus dieser Zeit einen wesentlichen Anteil hat. Vgl. über diese Frage H. Waentig, Auguste Comte, S. 51 ff. Zur Geschichte und Literatur der Geschichtsphilosophie überhaupt außerdem P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, I, 1897, S. 201 ff. und E. Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode, 4. Aufl. S. 637 ff.

Digitized by Google

samtentwicklung beziehen, bald das Gepräge von Fortschritts-, bald das von Rückschrittsgesetzen, und nicht selten verbinden sich beide miteinander zu der Annahme einer zyklischen, immer wieder zu den nämlichen Ausgangspunkten zurücklaufenden Bewegung. Wird diese Annahme auf das Ganze der Geschichte übertragen, so führt sie dann zu der Voraussetzung eines durchschnittlichen Stillstandes, bei dem alle Veränderung durch ein unaufhörliches Oszillieren zwischen entgegengesetzten Zuständen hervorgerufen werde. Zunächst pflegt aber ein solches Gesetz auf- und absteigender Entwicklung als ein für einzelne Völker und Staaten gültiges angesehen zu werden. Man stützt sich dabei teils auf naheliegende geschichtliche Erfahrungen, teils aber eingestandenermaßen auch auf die Analogie mit dem Leben des einzelnen Menschen; und dieser letzteren Analogie sind zumeist die Periodisierungen entlehnt, die auf Grund dieses Gesetzes eines Auf- und Niedergangs angenommen werden. Bald bestehen auch sie in einer Dreiteilung, indem eine Zeit aufsteigenden Lebens, eine solche der Reife und eine letzte der schwindenden Kräfte unterschieden wird; oder man überträgt ohne weiteres die herkömmliche Vierzahl der Lebensalter, Kindheit, Jugend, Mannes- und Greisenalter, auf die Völker und Staaten. Wo unter diesem Gesichtspunkt das Ganze der Geschichte betrachtet wird, da ist dann freilich der durchgängig die Geschichtsphilosophie beherrschende Optimismus geneigt, auch das Greisenalter noch in die Höhe der Entwicklung hineinzuziehen*).

*) So vornehmlich Hegel. Bei ihm durchbricht die Analogie mit den vier Lebensaltern sogar die allgemeine dialektische Dreiteilung der Geschichtsentwicklung (Philosophie der Geschichte, S. 103 ff.). Auch Krause unterscheidet vier Hauptlebensalter, und er vergleicht die auf- und absteigende Entwicklung mit einer Schleifenlinie (Lebenslehre, 1843, S. 126). Aber bei Hegel werden Jünglings- und Mannesalter der Menschheit, jenes die griechische, dieses die römische Welt, namentlich mit Rücksicht auf die Entwicklung des Staatsgedankens, wieder zu einer Einheit zusammengefaßt. Bei Krause steht das vierte Zeitalter, das der Abnahme, eigentlich außerhalb der Geschichtsphilosophie, weil er der Meinung ist, daß die Menschheit eben erst in ihr Mannesalter eingetreten sei. So ergibt sich, wie oben bemerkt, bei beiden schließlich eine Dreiteilung, aber aus verschiedenen, für den Charakter ihres Philosophierens bezeichnenden Gründen. Auch Fichtes Periodisierung der Geschichte ruht in ihrem allgemeinen Gedanken eines allmählichen Übergangs der Menschheit aus dem Zustand des „Vernunftinstinktes“ in den der „Vernunftfreiheit“ im letzten Grade auf einer Analogie mit der individuellen Entwicklung. Aber die Zwischenstadien fallen aus diesem Schema heraus, indem Fichte, den die Augustinische Geschichtsphilosophie beherrschenden christlichen Erlösungsgedanken auf die eigene Zeit übertragend, seinem Haß gegen Aufklärung und Schellingsche Natur-

Digitized by Google

Eine Aufeinanderfolge auf- und absteigender Entwicklungsphasen hat man dagegen zumeist nur für einzelne Faktoren des geschichtlichen Lebens angenommen. So vor allem für die Entwicklung des Staates und seiner Verfassungsformen, wo nach dem schon von Aristoteles entwickelten Schema die Bildung der Monarchie den Anfang bilden soll, worauf sich dann die Oberherrschaft auf immer weitere Kreise ausdehne. Dabei könne aber zugleich diese Entwicklung dadurch unterbrochen werden, daß ein einzelner widerrechtlich die Macht an sich reiße. Monarchie, Aristokratie und Politie erscheinen daher bei ihm als eine naturgemäße Entwicklungsfolge der Staatsformen, von denen freilich jede in Gefahr sei in eine naturwidrige Form auszuarten: so die Monarchie in die Tyrannis, die Aristokratie in die Oligarchie, die Politie in die Demokratie*). Bestimmter als Aristoteles hat dann Polybius zu erweisen gesucht, daß diese logisch-systematische Ordnung der Verfassungsformen ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge entspreche; und er hat damit die weitere Behauptung verbunden, diese Entwicklung sei eine in sich zurücklaufende, da, nachdem die Reihenfolge Monarchie, Aristokratie, Demokratie beendet, die letztere regelmäßig wieder der Monarchie Platz mache, um eine neue Entwicklung zu beginnen**). In dieser Form hat sich das Gesetz der drei Staatsformen bis heute, wenn auch mit einigen Abänderungen, erhalten***). Dabei ist freilich zu bemerken, daß Anfang und Ende dieses Kreislaufs, das patriarchalische Urkönigtum und der aus dem Verfall der Demokratie hervorgegangene Cäsarismus wenig mehr als das Merkmal der Einzelherrschaft

---

philosophie die Zügel schießen läßt. Denn sie gelten ihm als die Symptome der Sünde, aus der das künftige Zeitalter Erlösung bringen soll. (Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, Werke, Bd. 7.)

*) Aristoteles, Politik, III, 9—12. Allerdings wird von Aristoteles nur das Königtum ausdrücklich als die Urform des Staates bezeichnet; die weitere Aufeinanderfolge ergibt sich aber indirekt aus seinen systematischen Erörterungen. Auch geht aus diesen hervor, daß er die drei Stadien Monarchie, Aristokratie, Politie nur als eine ideale Entwicklungsfolge betrachtet, die durch die in der Wirklichkeit niemals fehlenden Ausartungen mannigfache Abweichungen darbieten könne.

**) Polybius, Geschichten, VI. 9. Dabei finden sich übrigens nach Polybius zwischen den drei obigen Hauptformen die ihnen entsprechenden Ausartungen als Übergänge, so daß der Kreislauf eigentlich sechs Stufen umfaßt: die Monarchie geht durch die Tyrannis in Aristokratie, diese durch die Oligarchie in Demokratie, und die letztere endlich durch die Ochlokratie in eine neue Monarchie über. In dieser Gestaltung hat auch das Zeitalter der Renaissance das Gesetz vom „Kreislauf der Verfassungen" wieder aufgenommen.

***) Vgl. z. B. Roscher, Politik, S. 12 f.

Digitized by Google

miteinander gemein haben, so daß jedenfalls von einem auf diese Weise ins Unbegrenzte fortdauernden Kreislauf nicht die Rede sein kann. Das hat auch schon Polybius bemerkt. Um die Idee der unbegrenzten periodischen Entwicklung zu retten, machte er daher die Hilfsannahme, von Zeit zu Zeit werde durch Überschwemmungen, Krankheiten und andere ähnliche Katastrophen ein großer Teil der Menschen hinweggerafft, worauf dann unter den wenigen Überlebenden die nämliche Entwicklungsfolge von neuem anfangen könne*). Verwandt mit diesen aus dem Altertum überkommenen politischen Entwicklungsgesetzen sind die Periodisierungen der neueren Wirtschaftsgeschichte: so die die Verkehrsobjekte zum Einteilungsgrund nehmende Gliederung in Natural-, Geld- und Kreditwirtschaft**), oder die nach den Verkehrsgebieten aufgestellte Stufenfolge der geschlossenen Haus-, der Stadt- und der Volkswirtschaft***).

Überblicken wir alle diese Versuche, empirische Gesetze der räumlichen Ausbreitung oder des zeitlichen Verlaufs geschichtlicher Entwicklungen zu gewinnen, so entsprechen offenbar die meisten derselben nur wenig den an solche Verallgemeinerungen zu stellenden methodischen Anforderungen. Den räumlich-zeitlichen Gesetzen über die geschichtliche Ausbreitung der Kultur fehlt vor allem das erste Erfordernis eines Gesetzes: die Geltung für eine Vielheit voneinander unabhängiger Erscheinungen. Wäre es wirklich zutreffend, daß sich in der für die Geschichte erreichbaren Zeit die allmähliche Wanderung der Kultur von Osten nach Westen oder von Süden nach Norden nachweisen ließe, so würde das immer nur eine einzige große Wanderung sein, also eigentlich nur eine einzige Tatsache, nicht eine Vielheit voneinander unabhängiger Erscheinungen, die einem übereinstimmenden Gesetze gehorchen. Wollte man aber auch hiervon absehend die einzelnen Teilerscheinungen, aus denen sich jene Wanderung zusammensetzt, als die übereinstimmenden Tatsachen gelten lassen, so würde selbst dann die an ein Gesetz zu stellende Forderung der Regelmäßigkeit nicht erfüllt sein, weil es zahlreiche Erscheinungen gibt, die jener Regel nicht entsprechen. So ist die östliche Kultur, die chinesische, schwerlich die älteste; und historisch betrachtet bildet sie jedenfalls nicht den Ausgangspunkt einer durch direkte Übertragung fortgepflanzten Kulturbewegung. Der Gang der Kultur von Süden nach

*) Polybius, VI, 5.

**) Vgl. Lamprecht, Festschrift der Versammlung deutscher Historiker, 1894, S. 165, Deutsche Geschichte, V, I, S. 1 ff.

***) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1897, S. 51 ff.

Digitized by Google

Norden findet, abgesehen davon, daß er sich nur für die nördliche Halbkugel der Erde allenfalls annehmen läßt, an den extremen geographischen Breiten seine Grenzen: von der äquatorialen und der polaren Zone muß dabei abstrahiert werden. Selbst in dem beschränkten Umfang, in welchem diese Tatsachenreihen eine gewisse historische Geltung besitzen mögen, weisen sie übrigens auf kausale Bedingungen zurück, denen gegenüber die räumlichen Beziehungen eine mehr indirekte und zufällige Rolle spielen. Bringt man z. B., wie dies früher die allgemeine Annahme war, die Ausbreitung der Kultur mit den ursprünglichen Wanderungen der indogermanischen Völker in Beziehung*), so würden als deren eigentliche Ursachen die Motive zu gelten haben, die diese Wanderungen veranlaßten. Nimmt man dagegen an, von den nördlichen Abzweigungen des indoeuropäischen Stammes, die die Hauptträger der heutigen Kultur sind, seien ursprünglich schon nördliche Länder bewohnt worden**), so wird man zunächst an allmählich wachsende Handelsbeziehungen zu denken haben. Daß diese ferner die Bildung der Städte in erster Linie bestimmt haben und so, in Wechselwirkung mit einem auf früheren Kulturstufen häufig dominierenden Schutzbedürfnis, dem oben erwähnten Gesetz der Ausbreitung menschlicher Ansiedlung zu Grunde liegen, ist, soweit dieses Gesetz überhaupt Geltung beanspruchen kann, ohne Zweifel wahrscheinlich. Die Motive zur Entstehung eines Handelsverkehrs sind aber, ähnlich wie die zum Verlassen bisheriger und zum Aufsuchen neuer Wohnplätze, augenscheinlich wieder psychologischer Art. Alle empirischen Gesetze, die historische Vorgänge als Funktionen räumlich-zeitlicher Veränderungen darzustellen suchen, führen also, sobald man sie in kausale Gesetze umzuwandeln sucht, unvermeidlich auf psychische Motive und demnach in letzter Instanz auf psychische Gesetze zurück. Aus der ungeheuren Komplikation dieser Motive und aus den mannigfachen Einwirkungen, welche die wechselnden physischen Naturbedingungen auf sie ausüben, wird es dann aber zugleich begreiflich, daß solche Gesetze nicht den Charakter unveränderlicher Naturgesetze, sondern immer nur den von Regeln mit vielen Ausnahmen besitzen können. Diese Vielgestaltigkeit der äußeren Erscheinungsform, die in einzelnen Fällen zur scheinbaren Unregelmäßigkeit wird, hat aber ihren Grund nicht in den einzelnen psychischen Gesetzen selbst, die einzeln betrachtet ebenso regelmäßig sind wie die Naturgesetze, sondern nur in der Mannig-

*) Pictet, Origines indo-européennes, I, 2. édit. 1877.

**) O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, 1883, S. 117 ff. H. Hirt, Die Indogermanen, II, 1905.

Digitized by Google

faltigkeit ihres Zusammenwirkens und in der allen geistigen Entwicklungen zukommenden Veränderung der Bedingungen ihrer Wirkung. Hierdurch geschieht es erst, daß jedes einzelne geschichtliche Ereignis streng genommen immer ein singulärer Fall ist, der sich in der Form, in der er in die Erscheinung tritt, nicht ein zweites Mal vollkommen wiederholt. Darum sind zwar analoge, es sind aber niemals gleiche oder auch nur annähernd gleiche geschichtliche Entwicklungen möglich.

Unmittelbarer noch als die räumlich-zeitlichen weisen die rein zeitlichen Gesetze der Geschichte auf eine geistige Gesetzmäßigkeit hin, die, wie jeder Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen, in der Form der regelmäßigen Aufeinanderfolge in die Erscheinung tritt. In der Tat spricht sich dieser Charakter der geistigen Gesetzmäßigkeit durchweg schon in dem unmittelbaren Inhalt dieser Gesetze deutlich aus. Denn sie sind Entwicklungsgesetze, die sich entweder auf den ganzen Umfang des geistigen Lebens oder auf einen einzelnen Bestandteil desselben und seiner unter dem Gesamtbegriff der Kultur zusammengefaßten geistigen Errungenschaften samt den ihrer Erhaltung oder Förderung dienenden materiellen Hilfsmitteln beziehen. Je mehr aber solchen Gesetzen die logische Verbindung der in zeitlicher Form geordneten Entwicklungsstufen an die Stirn geschrieben steht, umsomehr erhebt sich ihnen gegenüber von vornherein der Zweifel, ob sie wirklich aus der Erfahrung abstrahiert und nicht vielmehr auf Grund irgendwelcher intellektueller oder ethischer Voraussetzungen logisch konstruiert worden seien. Es ist namentlich eine formale Eigenschaft dieser Gesetze, die einen solchen Verdacht rechtfertigt: sie besteht in der überall bevorzugten Dreiheit der Entwicklungsstadien. Daß diese Dreiheit mit fast ermüdender Eintönigkeit wiederkehrt, ob es sich um allgemeine und in sich abgeschlossene Entwicklungsreihen handelt, wie bei den großen Periodisierungen Hegels, Krauses und Comtes, oder um zyklisch sich wiederholende, bloß einzelne Faktoren der Kultur umfassende Erscheinungen, wie Verfassungs-, Wirtschafts- und andere Kulturformen, — dies ist eine Eigenschaft, die man doch mehr auf die logischen Neigungen des reflektierenden Philosophen oder Historikers als auf eine den Tatsachen selbst immanente Tendenz zur Dreiteilung zurückführen muß. In der Tat ist ja bei Hegel die Periodisierung der Geschichte eingestandenermaßen nichts anderes als eine spezielle Anwendung des durch Thesis, Antithesis und Synthesis fortschreitenden dialektischen Verfahrens: die reale Entwicklung der Vernunft in der Geschichte spiegelt

Digitized by Google

sich ihm in der subjektiven logischen Selbstbewegung der Begriffe. In konkreterer Gestalt kehrt die nämliche Anschauung wieder, wenn die historischen Perioden mit den Lebensaltern des individuellen Menschen in Parallele gebracht werden, wie dies selbst bei Comte noch geschieht. Diese Analogie hat ihre einzige empirische Grundlage darin, daß die geistigen Eigenschaften unkultivierter Völker denen des Kindes in gewissem Grade ähnlich sein sollen. Selbstverständlich muß nun dies bei allen den Eigenschaften zutreffen, die unmittelbar aus dem Mangel geistiger Ausbildung entspringen. Aber deshalb ist doch das barbarische Volk so weit entfernt, ein kindliches Volk zu sein, daß es uns im allgemeinen ganz an Merkmalen gebricht, an denen sich jene Barbarei, die das Produkt einer zerfallenen Kultur ist, von derjenigen, die aus einer noch nicht entwickelten entspringt, unzweideutig unterscheiden ließe. Bei den geschichtslosen Völkern, bei denen es an den zu dieser Unterscheidung erforderlichen historischen Zeugnissen mangelt, muß daher die Frage, ob ein gegebener Zustand einer auf- oder einer absteigenden Entwicklung angehört, eine offene bleiben*).

Ihre schlimmste Rolle hat übrigens diese einigen oberflächlichen Vergleichungen entnommene Parallele zwischen Kind und primitivem Menschen nicht in der Geschichtsphilosophie gespielt, sondern in den einzelnen Gebieten geistiger Entwicklung, wie der der Sprache, der Kunst, der Religion u. s. w., von denen aus sie sich dann aber natürlich immer wieder zur allgemeinen Analogie zu erweitern strebte. Zum Überfluß hat hier auch noch die äußerliche Übertragung des Verhältnisses von „Ontogenie“ und „Phylogenie“ aus der Naturgeschichte mit eingewirkt. Daß es hier, wenn man selbst von den nun einmal niemals aufeinander zu reduzierenden Prinzipien physischer und geistiger Entwicklung absehen wollte, an einem eigentlichen Vergleichungspunkt überhaupt fehlt, ist freilich einleuchtend. Ein primitives Volk und ein niederes Tier sind ebensowenig miteinander vergleichbar, wie die embryonale Entwicklung mit dem Heranreifen des Kindes zum Manne verglichen werden kann. Eigentlich sind es also nur die vagen Begriffe des Tiefer- und Höherstehens, die hier die Analogiepunkte abgeben. Die Vergleichung selbst müßte aber vor allem an den verglichenen Gegenständen durchführbar sein, wenn sie haltbar sein sollte. Hier scheitert jedoch die Parallele vollständig, und das umsomehr, je

*) Ratzel (Anthropogeographie, II, S. 614) ist sogar der Ansicht, bei der Beurteilung der Kultur der Naturvölker verdiene im Zweifelsfalle stets die „devolutionäre“ Auffassung vor der evolutionären zu probeweiser Anwendung den Vorzug.

Digitized by Google

komplizierter die geistigen Erzeugnisse sind. So sind allenfalls noch das konkrete Denken, der einfache Satzbau, das Überwiegen gegenständlicher Begriffe Züge, die in der Sprache des Kindes an die der primitiven Völker erinnern können. Schon in der Kunst erinnern höchstens die mehr in der Bilderschrift herüberreichenden als der eigentlichen Kunst angehörenden mnemonischen Zeichnungen der Wilden an die Leistungen des Kindes. Zwischen der spielenden Phantasie des letzteren und den mythologischen und religiösen Vorstellungen niederer Stufen vollends liegt eine Kluft, gegenüber der selbst der Notbehelf oberflächlichster Ähnlichkeit versagt. Braucht man sich doch nur der ungeheuren Macht zu erinnern, die im Glauben des primitiven Wilden die bei dem Kind ganz fehlenden sexuellen Triebe gewinnen, oder der Rolle, die von frühe an die dem Kinde völlig fernliegenden Vorstellungen des Todes und der Schicksale der Toten spielen, um hier jeden Versuch, den Naturmenschen aus dem Kulturkind heraus verstehen zu wollen, als von Grund aus verfehlt abzuweisen.

Durch diese Undurchführbarkeit einer Vergleichung primitiver Kulturzustände mit den Anfängen individueller Entwicklung auf den einzelnen Gebieten des geistigen Lebens wird natürlich umsomehr den Versuchen, diesen Gedanken nun gar auf das Ganze der Geschichte zu übertragen, das Urteil gesprochen. In Wahrheit haben denn auch bei den auf diesen Gedanken zurückgehenden Periodisierungen nach den drei Stadien auf- und absteigender Entwicklung und eines dazwischen liegenden Höhepunktes neben jenen psychologischen Analogien l o g i s c h e Motive stark mitgewirkt. Jene allgemeine Bevorzugung der Dreiteilung, die wir schon bei den Formen der systematischen Klassifikation einen nicht selten bedenklichen Einfluß ausüben sahen, hat hier auch die Geschichte ergriffen, deren Periodisierung ja auf den gleichen logischen Motiven beruht. Kommt der Vorzug der Dreiteilung schon auf systematischem Gebiete besonders dann zur Geltung, wenn die Objekte selbst stetige Übergänge darbieten, weil dann die logische Willkür einen umso freieren Spielraum hat, so ist eine solche Stetigkeit natürlich, wie allen Entwicklungsvorgängen, so auch besonders der Geschichte eigen. An sich durchläuft zwar ein Volk so gut wie ein einzelner Mensch nicht drei oder vier, sondern unendlich viele Entwicklungsstufen. Indem man jedoch zunächst die Endglieder dieser Reihe als einen konträren Gegensatz auffaßt und dann die zwischen ihnen liegenden Übergänge zu einem Gesamtbegriff vereinigt, entsteht eine Dreiteilung, die das logische Bedürfnis nach Unterscheidung oberfläch-

Digitized by Google

lich befriedigt*). Da außerdem die Völker und ihre Kulturen so gut wie die einzelnen entstehen und untergehen, so läßt sich diese Unterscheidung einer auf- und absteigenden Periode und einer dazwischenliegenden Höhenstufe auf die meisten der Vergangenheit angehörenden geschichtlichen Entwicklungen anwenden. Sie scheitert nur da, wo irgend eine Entwicklung etwa mehrere Höhepunkte mit dazwischenliegenden auf- und absteigenden Bewegungen zeigt. Jedenfalls ist also das Gesetz der drei den Perioden der individuellen Entwicklung entsprechenden Stadien, abgesehen von der logischen Willkür, auf der es beruht, nur unter der Voraussetzung zutreffend, daß die Grenzen des betrachteten Zusammenhangs angemessen gewählt werden. Daraus geht aber auch hervor, daß auf das Ganze der Menschheit dieses dreistufige Gesetz überhaupt nicht anwendbar sein kann.

So pflegt denn auch noch ein anderer logischer Gegensatz solche universalhistorische Gliederungen zu beherrschen. Indem nämlich diese meist von der Idee eines Zustandes vollkommenster Kultur, der die Menschheit entgegengehe, getragen sind, wird zunächst als deren Gegensatz ein unvollkommenster Anfangszustand und dann zwischen beiden ein Übergangsstadium angenommen. Innerhalb dieses formalen Schemas ergeben sich dann die näheren qualitativen Bestimmungen der drei Stadien aus dem besonderen geschichtsphilosophischen Ideal, das man der Entwicklung zu Grunde legt. Dies ist natürlich ein anderes bei Hegel oder Krause als bei Comte; aber aus einer dreistufigen Reihe folgt es hier wie dort. Auch können, ohne daß ein Unterschied in der logischen Motivierung dieser Abstraktionen entsteht, möglicherweise nur für das Anfangs- und das Endstadium der angeblichen Entwicklung positive Unterscheidungsmerkmale aufgestellt werden, während man der mittleren Phase bloß eine Mischung der Merkmale zuweist. In dieser Weise unterscheidet z. B. Herbert Spencer das kriegerische und das industrielle Stadium, zwischen denen als ein mittleres unsere heutige Kultur stehe, die den kriegerischen Zustand noch nicht ganz überwunden und den industriellen noch nicht vollkommen erreicht habe**). Abgesehen von der veränderten Bevorzugung der Einteilungsmerkmale, ist aber diese Periodisierung sachlich kaum von den drei Stadien Comtes verschieden***).

---

*) Vgl. Bd. II, Abschn. I, S. 64.

**) Herbert Spencer, Prinzipien der Soziologie, III, Kap. 17—19.

***) Zu den dreiteiligen Periodisierungen der Geschichte gehört natürlich auch die verbreitetste und einflußreichste von allen, die Einteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Obgleich sich fortwährend die Versuche wiederholen,

Digitized by Google

Neben diesen allgemeinen Motiven einer nach drei Stadien gegliederten Gesetzmäßigkeit hat endlich die letztere in einigen Fällen auch speziellere Grundlagen. Von den Verfassungs- und Wirtschaftsformen läßt sich, wenigstens von unserem heutigen Standpunkte aus, kaum sagen, daß eine von ihnen als die unbedingt beste geschätzt werde, sondern meist pflegt man eine jede höchstens als die gelten zu lassen, die bestimmten Kulturbedingungen adäquat sei. Demnach pflegen es hier in erster Linie rein logische Erwägungen zu sein, aus denen die Aufstellung bestimmter Entwicklungsgesetze hervorgegangen ist. So griff Aristoteles für die Charakteristik der Verfassungsformen zunächst das äußerlichste Merkmal heraus: die Zahl der Regierenden. Ob einer, ob mehrere, ob alle herrschen — dies ist eine Stufenfolge, die den drei quantitativen Kategorien der logischen Subsumtion vollkommen entspricht. Um den übrig bleibenden qualitativen Unterschieden der Verfassungen einigermaßen gerecht zu werden, verknüpfte er dann jenen Einteilungsgrund der Zahl mit dem Gegensatz des „Vollkommenen" und „Unvollkommenen". Der reinen Durchführung des so sich ergebenden doppelten Einteilungsprinzips trat jedoch bei ihm selbst noch der ethische Gedanke der „richtigen Mitte" entgegen, der ihn in der „Politeia" eine an den Vorzügen aller anderen teilnehmende Staatsform finden ließ. Erst Polybius

---

diese Dreiteilung nach dem Vorbilde Hegels als eine logisch notwendige zu rechtfertigen (vgl. z. B. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, Einleitung), so wird man doch sagen müssen, daß diese Gliederung zwar eine praktisch nützliche ist, weil sie bei den zwei für unseren heutigen Standpunkt bedeutsamsten Weltereignissen, dem Auftreten des Christentums und dem der Reformation, die Haupteinschnitte macht, daß sie aber für den Gang der geschichtlichen Entwicklung im großen und ganzen eine durchaus künstliche ist. Auch wird man Ottokar Lorenz recht geben können, wenn er, auf manche Ausführungen Rankes gestützt, hervorhebt, kleinere Zeitperioden, z. B. die eines einzigen Jahrhunderts, bildeten weit mehr in sich geschlossene Entwicklungen, als jene sogenannten Hauptperioden der Weltgeschichte. Eine andere Frage ist es freilich, ob das von Lorenz aufgestellte „Gesetz der Generationen" auf den Namen eines historischen Gesetzes Anspruch erheben kann. Dasselbe besteht nämlich in der aus einer Anzahl teils statistischer, teils chronologischer Betrachtungen erschlossenen Regel, daß in einem Jahrhundert durchschnittlich drei Generationen zur Lebenswirksamkeit gelangen, und daß daher im allgemeinen in der gleichen Zeit sukzessiv drei verschiedene geschichtliche Anschauungen und Grundmotive herrschend werden können. (O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, I, S. 217 ff., II, S. 143 ff.) Dieser Regel, in der merkwürdigerweise abermals die Dreizahl ihre Rolle spielt, könnte der Charakter eines empirischen Gesetzes doch höchstens insofern zukommen, als sie ein aus der durchschnittlichen Lebensdauer des Menschen

Digitized by Google

hat die Zweiteilungen Monarchie und Tyrannis, Aristokratie und Oligarchie, Demokratie und Ochlokratie strenge festgehalten, indem er zugleich die „unvollkommenen" Formen als Übergangsstufen aus je einer der drei Hauptformen in die andere auffaßte, so daß jene nun zugleich dazu dienten, das Gesetz der drei Stadien psychologisch zu motivieren. Denn jede der unvollkommenen Formen ist durch die Unzufriedenheit, die sie erregt, Ursache des Übergangs zu einer neuen Form und schließlich des Rückgangs zum Anfang der Reihe. Ähnlichen logischen Gesichtspunkten sind die oben erwähnten nationalökonomischen Entwicklungsgesetze entsprungen. Natural-, Geld- und Kreditverkehr oder Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft sind ja ebenfalls insofern künstliche Einteilungen, als bei ihnen ein Einteilungsgrund willkürlich herausgegriffen wird, neben dem natürlich noch andere nicht minder wichtige Merkmale existieren, die zum Teil mit dem bevorzugten in Wechselbeziehung stehen, zum Teil aber auch unabhängig veränderliche Werte sein können. So bilden z. B. das freie Nomadentum der Urzeit das mit der Bildung fester Siedelungen sich einstellende Lehenswesen, die absolute Fürstengewalt und die Beschränkung derselben durch ständische Vertretungen, endlich die Ausbildung einer Beamtenregierung politische Entwicklungsstufen, die mit jenen Verkehrs- und Wirtschaftsstufen in der engsten Beziehung stehen. Aber dabei sind offenbar ebensowohl die wirtschaftlichen wie die politischen Zustände immer

---

und aus den über die Dauer der individuellen Leistungsfähigkeit gemachten Beobachtungen abgeleiteter Satz ist. In dieser Bedeutung würde aber das Gesetz zunächst ein anthropologisches sein und in der Physiologie seine kausale Begründung zu suchen haben. In historischer Beziehung würde sich aus dieser anthropologischen Regel höchstens die allgemeine Möglichkeit ergeben, daß dreimal in hundert Jahren die geschichtlich wirksamen Ideen wechseln können. Doch folgt aus ihr nicht im mindesten die Notwendigkeit, daß sie auch mit dieser Periodizität wechseln müssen. Denn die Regel läßt völlig dahingestellt, ob und in welchem Umfang unwirksame Generationen auftreten, solche, die in ihren Ideen und Motiven durch die vorangegangenen bestimmt sind; und nicht minder läßt sie im einzelnen Fall dem Einfluß hervorragender Persönlichkeiten oder Ereignisse, deren Auftreten von außerhalb der Generationenfolge gelegenen Bedingungen abhängt, einen unbestimmten Spielraum. Mag man also den Begriff des Gesetzes noch so weit fassen, von einem „historischen Gesetz" könnte hier keinenfalls die Rede sein, sondern höchstens von einer psychophysischen Bedingung, die neben mancherlei anderen Bedingungen und zum Teil mit ihnen sich kreuzend möglicherweise auf die zeitlichen Verhältnisse des historischen Geschehens einen Einfluß ausübe. Versuche einer Aufstellung zeitlicher Gesetze, allerdings ohne eine solche anthropologische Begründung, sind übrigens schon öfters von Historikern gemacht worden: so z. B. von Gervinus (Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, 1853, S. 174).

Digitized by Google

auch noch besonderen Bedingungen unterworfen, so daß eindeutige Beziehungen zwischen ihnen durchaus nicht existieren. Die Entwicklung des Lehenswesens z. B. wird zweifellos im hohen Grade begünstigt durch den Zustand der Naturalwirtschaft; aber sie ist doch nicht derart an den letzteren gebunden, daß nicht Einrichtungen, die aus ihr hervorgegangen, noch weit in eine Zeit wachsenden Geldverkehrs hineinreichen könnten. Namentlich aber bilden jene Wirtschaftsstufen weniger noch als die nach gewissen willkürlichen, wenn auch nahe liegenden Merkmalen unterschiedenen Verfassungsformen in sich abgeschlossene Begriffe. Denn Verfassungsänderungen vollziehen sich, wenn auch lange vorbereitet, doch zumeist in plötzlichen geschichtlichen Umwälzungen. Wirtschaftliche Zustände aber sind einem langsamen und stetigen Wandel unterworfen. Darum können Natural- und Geld-, Geld- und Kreditwirtschaft nicht nur nebeneinander herrschen, sondern es ist sogar zweifelhaft, ob jemals eine dieser Formen für sich allein bestanden hat. Irgend eine Art von Geld oder Geldäquivalenten (Muscheln, Salz u. dgl.) kennt schon die primitive Kultur; ein Zeitalter des reinen Kredits ist aber bis jetzt ein wirtschaftliches Zukunftsideal, keine geschichtliche Wirklichkeit. Nicht anders verhält es sich mit den Perioden der Haus-, der Stadt- und der Volkswirtschaft. Nur kommt hier neben der Existenz der Übergangsformen noch die weitere Tatsache in Betracht, daß Haus, Stadt und Volk selbst schon Begriffe sind, die einigermaßen willkürlich aus der Stufenfolge gesellschaftlicher Gliederungen herausgegriffen wurden; daher sie auch eigentlich nur als typische Beispiele für gewisse qualitativ verschiedene Wirtschaftsstufen gelten, zwischen denen tatsächlich alle möglichen Übergänge vorkommen*).

Nun soll mit dem Hinweis auf die Willkür, die bei allen diesen Versuchen einer Formulierung historischer Gesetze obwaltet, die logische und psychologische Berechtigung derselben, sofern solche Formeln nur mit der nötigen Rücksicht auf die Tatsachen gewonnen sind, nicht bestritten werden. Wohl aber ist es klar, daß je mehr in der Bevorzugung einer einfachen, nach Begriffen geordneten Stufenreihe eine logische Willkür hervortritt, umsomehr die kritische Prüfung der Frage herausgefordert wird, inwieweit ein solches Schema dem berechtigten Bedürfnis nach logischer Ordnung der Erfahrungstatsachen entspricht. Dazu ist natürlich vor allem erforderlich, daß die Einteilungsgründe wirklich den dem Gesetz subsumierten Erfahrungen entnommen und

*) Bücher, a. a. O. S. 43, 76.

Digitized by Google

nicht bloß von außen, sei es durch willkürliche Analogiebildungen, sei es vermöge irgend welcher ethischer oder intellektueller Forderungen, auf sie übertragen worden sind. An diesem Kriterium gemessen, halten nun offenbar jene Gesetze am wenigsten einer Prüfung stand, die sich anheischig machen, irgend ein Schema begrifflicher Gliederung auf das Ganze der Geschichte anzuwenden. Solche Versuche sind schon deshalb verfehlt, weil dieses Ganze zu einem wesentlichen Teile in die Zukunft hineinreicht, der wir zwar Wünsche und Forderungen entgegenbringen mögen, von der wir aber schlechterdings nichts wissen können. So beruhen denn auch alle hierher gehörigen sogenannten Gesetze zunächst darauf, daß bestimmte Ideen, deren Gültigkeit man a priori annimmt, auf die Geschichte angewandt werden. Solcher Ideen gibt es namentlich zwei, die, je nachdem man die eine oder die andere zu Grunde legt, zu Gesetzen von entgegengesetztem Inhalt führen — ein Widerspruch, dem man dadurch zu entgehen sucht, daß man im einen Fall bloß einzelne Völker oder Staaten, im anderen aber die ganze Menschheit zum Substrat des Gesetzes macht. Die erste dieser Ideen besteht nämlich in der Annahme, daß jede irgendwie endlich begrenzte soziale Gemeinschaft und jede dieser eigene Kulturform eine dem Verlauf des Einzellebens analoge Entwicklung durchlaufe. Die zweite besteht in der Voraussetzung, daß die Menschheit im ganzen trotz einzelner Störungen und Unterbrechungen immer vollkommeneren Stufen materieller und geistiger Kultur entgegengehe, und daß daher das Ziel, das man nach dem bisherigen Verlauf der Geschichte als das Ideal betrachtet, dem die Menschheit zustrebe, das dereinst wirklich zu erreichende Endstadium geschichtlicher Entwicklung sei, so daß sich auch die vorangehende Entwicklung nach ihrem Verhältnis zu diesem letzten Ziel der Geschichte in bestimmte Perioden zerlegen lasse. Nun hat die Analogie der allgemeinen und der individuellen Entwicklung nur insoweit eine Berechtigung, als der Begriff der Entwicklung überall eine Aufeinanderfolge auf- und absteigender Vorgänge in sich schließt. Dagegen is es durchaus zweifelhaft, ob damit auch die für den individuellen physischen und geistigen Organismus gültige Regel, daß mit einem einzigen derartigen Lebenszyklus eine ganze Entwicklung abgeschlossen sei, auf die höheren geistigen Organismen, die Völker und ihre Kulturen, übertragen werden könne; und nicht minder ist es zweifelhaft, ob die verschiedenen Faktoren, aus denen sich die Gesamtkultur eines Volkes zusammensetzt, wirtschaftliche Blüte, sittliche Tüchtigkeit, politisches Leben, Kunst und Wissenschaft, nicht Entwicklungen durchlaufen, deren Höhe-

Digitized by Google

punkte keineswegs durchgängig zusammenfallen*). Demnach bleibt nur die ziemlich inhaltsleere Verallgemeinerung als eine allerdings überall durch die Erfahrung bestätigte übrig, daß im geschichtlichen Leben auf- und absteigende Entwicklungen einander folgen. Aber das, was dieser Verallgemeinerung allein den Charakter eines Gesetzes geben könnte, die dem individuellen Leben eigentümliche Regelmäßigkeit dieser Aufeinanderfolge und ihrer einzelnen Stufen, fehlt hier vollständig.

Nicht anders steht es mit den auf Grund irgend eines vorausgesetzten Zukunftsideals angenommenen Fortschrittsgesetzen. Sie können sich natürlich nur in dem Umfang in der geschichtlichen Erfahrung bestätigt finden, als diese überhaupt auf die Unterordnung des historischen Geschehens unter den Begriff der Entwicklung hindrängt. Auch kann man sich zum Besten dieser Gesetze vielleicht mit einem gewissen Rechte darauf berufen, daß die auf Grund der individuellen Analogie angenommenen rückläufigen Bewegungen im allgemeinen nie endgültige sind, weil die geistigen Kulturgüter, die ein Zeitalter erworben hat, noch in unabsehbarer Zukunft zu fruchtbaren Keimen neuer Entwicklungen werden können. So lange daher überhaupt eine Kontinuität des geistigen Lebens möglich ist, findet an dieser auch der Gedanke des Fortschritts seinen Rückhalt. Unter dieser Voraussetzung ist demnach das Gesetz des Fortschritts nichts anderes als die Anwendung des psychologischen Prinzips des Wachstums geistiger Werte auf das Gebiet der Geschichte. Die verschiedenen Formulierungen aber, die dem Gesetz des Fortschritts gegeben worden sind, lassen sich als die Produkte verschiedener Abstraktionen betrachten, die zwar sämtlich nach Anleitung jenes Prinzips, im übrigen jedoch so vollzogen wurden, daß jedesmal andere Faktoren der Entwicklung beachtet werden: so bei Herder die allgemeinen ethischen Anlagen der menschlichen Natur, bei Hegel die staatlichen Verhältnisse, bei Comte und Spencer die intellektuellen Leistungen und ihre Anwendung

*) In seinen Berchtesgadener Vorlesungen bemerkt Ranke, daß in den „geschichtlichen Tendenzen" einer bestimmten Zeit „immer eine bestimmte partikuläre Richtung vorwiegt und bewirkt, daß die anderen zurücktreten" (Weltgeschichte, IX, 2, S. 4). Gervinus glaubte sogar das Gesetz aufstellen zu können, daß die Blütezeiten der Religion, der Literatur und der Politik regelmäßig in dieser Reihenfolge einander ablösten, ein Gesetz, das er offenbar aus der deutschen Geschichte seit der Reformation abstrahiert hat, dessen allgemeine Geltung aber immerhin zweifelhaft sein dürfte. (Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl., V, S. 662 ff. Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, S. 179. 1853.)

Digitized by Google

zur Hervorbringung mannigfacher Lebensgüter. Da alle diese Fortschrittsgesetze, insoweit sie eine empirische Grundlage haben, Abstraktionen aus einem und demselben einheitlichen Tatbestande sind, bei denen nur der Gesichtspunkt des Beobachters jedesmal ein anderer ist, so würde natürlich nichts im Wege stehen anzunehmen, jede von ihnen sei richtig, und sie alle zusammen bildeten so das wahre Fortschrittsgesetz der Geschichte. Doch dieses Recht auf eine mindestens relative Anerkennung findet an zwei Tatsachen ihre Schranken. Erstens ist jeder geschichtliche Fortschritt an die Erhaltung einer historischen Kontinuität gebunden, und auch innerhalb dieser ist er nur unter der fortwährenden Überwindung rückläufiger Entwicklungen möglich. Da sich nun das Verhältnis solcher vor- und rückschreitender Bewegungen zu einander niemals mit einiger Sicherheit quantitativ abschätzen oder gar in alle Zukunft voraussagen läßt, so beschränkt sich die empirische Grundlage eines jeden Fortschrittsgesetzes, welchen Inhalt dieses auch haben möge, notwendig auf die Tatsache, daß sich stets eine Anzahl von Einzelentwicklungen aufzeigen läßt, die ihm entsprechen. Daneben fehlt es aber natürlich infolge der erwähnten Schwankungen auch nicht an anderen, bei denen dies nicht zutrifft. Zweitens beruht jedes Fortschrittsgesetz auf einer ethischen Forderung, der eine bestimmte Idee von dem allgemeinen Zweck der geschichtlichen Entwicklung zu Grunde liegt. Der abweichende Inhalt der einzelnen Fortschrittsgesetze erklärt sich daher wesentlich aus der Verschiedenheit der ethischen Standpunkte, von denen aus jene Abstraktionen bestimmt werden, die das Mannigfaltige der Erfahrung unter ein Gesetz ordnen. Solche ethische Forderungen würden freilich wiederum nicht möglich sein, wenn nicht ursprünglich schon die schöpferische Kraft des geistigen Lebens in zahlreichen Erscheinungen wahrzunehmen wäre und daher zu jenen Verallgemeinerungen hindrängte, die dann, je nach der Richtung, in der die Eindrücke hauptsächlich wirken, in den verschiedenen Fortschrittsgesetzen ihren Ausdruck finden. Aber im Vergleich mit der konkreten Verarbeitung der historischen Tatsachen besitzen doch die richtunggebenden ethischen Forderungen vielmehr die Bedeutung a priori aufgestellter Maximen als empirischer Gesetze, daher auch zu ihrem Anspruch auf allgemeine Geltung der Umstand, daß sie einem subjektiven Gemütsbedürfnis entgegenkommen, wesentlich beiträgt. Der Ausdruck „Forderungen" deutet diese doppelte Eigenschaft, daß sie Wünsche und doch teilweise zugleich Verallgemeinerungen aus der Erfahrung sind, unmittelbar an. Denn eine Forderung ist ein begründeter Wunsch, ein solcher

Digitized by Google

also, der sein Recht auf irgend welche Tatsachen der Erfahrung stützen kann.

Insofern nun an der Aufstellung historischer Fortschrittsgesetze stets ethische Forderungen teilnehmen, ja für die ursprüngliche Aufsuchung wie für die endgültige Formulierung derselben sogar von entscheidender Bedeutung sind, werden sie sämtlich geleitet von einem universellen Zweckbegriff, den man der gesamten geschichtlichen Entwicklung zu Grunde legt. Ein solcher Begriff überschreitet aber, da er sich auf das niemals vollendbare Ganze der Geschichte bezieht, selbstverständlich jede historische Erfahrung. Die Frage seiner Berechtigung bedarf daher einer besonderen Untersuchung, die uns unten beschäftigen soll. Auch über den endgültigen Wert der Fortschrittsgesetze wird deshalb erst dort gesprochen werden können. Sieht man aber von diesem metaphysischen Hintergrund ab, und prüft man jene Gesetze bloß nach ihrem Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit, so ist klar, daß sie, wollte man sie als rein empirische Gesetze betrachten, wiederum nur den Charakter von Regeln, deren Gültigkeit von zahlreichen Ausnahmen durchbrochen wird, also überhaupt nicht von Gesetzen besitzen würden. Anders verhält es sich, wenn man sie, gemäß der allgemeinen Natur historischer Gesetzmäßigkeit, als Anwendungen allgemeingültiger psychologischer Prinzipien auf die verwickelten physischen und psychischen Bedingungen des geschichtlichen Daseins auffaßt. Daß dies aber der allein zulässige Gesichtspunkt für ihre Beurteilung ist, das beweist in diesem Fall schon der Zusammenhang aller dieser Fortschrittsgesetze mit dem psychologischen Prinzip des Wachstums der geistigen Energie. Ist doch dieses Prinzip selbst nur ein allgemeiner teleologischer Ausdruck für die Beziehungen der Wertgrößen psychischer Entwicklungen, wie sich solche von der einfachen Sinneswahrnehmung an bis hinauf zu den verwickeltsten intellektuellen Prozessen überall nachweisen lassen. Darum führt nun aber auch jedes einzelne historische Fortschrittsgesetz auf psychologische Erwägungen zurück. Wer z. B. mit Hegel in der vollendeten Harmonie zwischen sozialem Zwang und individueller Freiheit das Ziel der Geschichte sieht, der wird die allmähliche Annäherung an dieses Ziel nur derart historisch begründen können, daß er auf die psychischen Motive hinweist, die einerseits das Bewußtsein der Notwendigkeit des sozialen Zwangs und die Erkenntnis seiner möglichen Schranken, anderseits das Streben nach Betätigung der individuellen Persönlichkeit immer mehr zunehmen lassen, ein Prozeß bei dem, wie bei allen Entwicklungen, die erreichten Zwecke immer wieder

Digitized by Google

neue und wirksamere Hilfsmittel für den weiteren Fortschritt herbeischaffen. Oder wer mit Comte die Geschichte der Menschheit in ein theologisches, metaphysisches und positives Stadium gliedert, der wird sich nicht etwa darauf beschränken, die tatsächliche Aufeinanderfolge mythologischer, naturphilosophischer und exakt wissenschaftlicher Systeme der Welterkenntnis hervorzuheben, sondern er wird diese Aufeinanderfolge vor allem aus der zu Grunde liegenden psychologischen Gesetzmäßigkeit als eine allgemeingültige darzutun suchen. Eben darum hat Comte selbst auf die Übereinstimmung mit der individuellen Geistesentwicklung Wert gelegt. In der Tat ist es kaum zu bezweifeln, daß bei der Aufstellung aller dieser Gesetze neben den herrschenden Zweckideen solche psychologische Erwägungen wirksam waren, und daß diesen beiden Faktoren gegenüber die historische Erfahrung eigentlich eine untergeordnete Rolle spielt.

Noch augenfälliger ist diese Mitwirkung psychologischer Reflexion bei den speziellen Entwicklungsgesetzen aus den verschiedenen Gebieten der politischen und der Kulturgeschichte, da hier die nähere Ausführung von vornherein in einer psychologischen Motivierung zu bestehen pflegt. So erklären schon Aristoteles und Polybius den Wechsel der Verfassungsformen aus der Neigung zum Mißbrauch der Gewalt, die in den natürlichen Leidenschaften des Menschen ihre Quelle habe, sowie aus dem gegen einen solchen Mißbrauch notwendig entstehenden, in dem natürlichen Freiheitsbedürfnis begründeten Widerstand der Beherrschten. So leitet man ferner den Übergang von der sozialen Stufe der „geschlossenen Hauswirtschaft" zur „Stadtwirtschaft" aus dem allmählich erwachenden Bedürfnis nach einem Ausgleich von Mangel und Überfluß zwischen den verschiedenen ursprünglichen Wirtschaftseinheiten her, einem Bedürfnis, das aus dem so entstehenden Verkehr den Zusammenschluß zu einer größeren Wirtschaftseinheit hervorgehen lasse. Unverkennbar ist es gerade der unmittelbar einleuchtende Charakter dieser psychologischen Motivierungen, der uns geneigt macht, die so abgeleiteten Gesetze anzuerkennen, auch wenn die geschichtlichen Tatsachen, auf die sie sich stützen, zu einer rein empirischen Verallgemeinerung bei weitem nicht zureichen würden. Darum sind nun aber auch diese speziellen Gesetze nicht allgemeingültig in dem Sinne, daß jede politische oder wirtschaftliche Entwicklung notwendig nach dem von ihnen aufgestellten Schema verlaufen müßte, sondern sie sind allgemeingültig genau in demselben Umfang, in dem etwa die Sprachgesetze es sind, insofern nämlich als unter den gleichen psychischen und psychophysischen Bedingungen die gleichen

Digitized by Google

Wirkungen eintreten müssen. Je wahrscheinlicher es ist, daß bestimmte Entwicklungen immer wieder aus dem Zusammenfluß ähnlicher Bedingungen hervorgegangen sind, umso größere Wahrscheinlichkeit wird es auch haben, daß die so sich ergebenden empirischen Entwicklungsgesetze von allgemeiner Geltung sind. Bei der ungeheuren Komplikation des geschichtlichen Lebens ist aber eine absolute Gleichförmigkeit der Bedingungen schwerlich auf irgend einem Gebiet zu erwarten. Auch den spezielleren historischen Entwicklungsgesetzen kann daher im günstigsten Falle nur eine relative, auf bestimmte Kulturgebiete und gegebene geschichtliche Perioden eingeschränkte Allgemeingültigkeit zugeschrieben werden. Was aber den Wert dieser Gesetzesformulierungen vor allem einschränkt, ist die Einseitigkeit, mit der ein einzelner Faktor des geschichtlichen Lebens herausgegriffen wird, um nach ihm den ganzen Verlauf zu orientieren, während andere wichtige Faktoren dieses Verlaufs unberücksichtigt bleiben, weil sie in keinem oder vielleicht nur in einem sehr entfernten Zusammenhang mit jenem stehen. Es wiederholt sich also hier in anderer Form der Fehler einer Klassifikation nach gleichgültigen Merkmalen (Bd. II, S. 49). Natürlich liegt dieser Fehler umso näher, je äußerlicher die Merkmale sind, auf die eine derartige Periodisierung gegründet wird. So würde die Jahrhunderttheorie mit ihrer Gliederung des Verlaufs nach je drei Generationen an sich nur ein formales Kriterium der Einteilung liefern. Wie jede nach diesem angeblichen Gesetz auszusondernde Periode historisch oder psychologisch zu charakterisieren wäre, bliebe völlig dahingestellt. Aber auch von der Periodisierung nach dem Wechsel der Wirtschafts- oder der Staatsformen ziehen sich zwar einzelne Fäden nach den mannigfaltigsten sonstigen Bestandteilen der geschichtlichen Entwicklung. Es kann aber nicht davon die Rede sein, daß diese durch jene immerhin noch relativ äußerlichen Verhältnisse irgendwie zureichend charakterisiert werden. Vielmehr wird man umgekehrt vermuten dürfen, daß, wenn überhaupt relativ einheitliche treibende Kräfte den geschichtlichen Bildungen zu Grunde liegen, angesichts der vorwaltenden Bedeutung, die psychische Anlagen und Triebe für alles menschliche Handeln besitzen, auch die treibenden Kräfte der Geschichte schließlich auf der inneren, geistigen Seite liegen, und daß alle jene äußeren Gestaltungen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in letzter Instanz selbst Wirkungen der verbreiteten psychischen Motive sind, die freilich, wie dies das Ineinandergreifen der Bedingungen stets mit sich bringt, ihrerseits dann wieder auf das physische Leben zurückwirken.

Digitized by Google

Diesen Gedanken einer dominierenden Bedeutung der psychischen Momente hat vornehmlich K. Lamprecht in seiner Periodisierung der deutschen Geschichte durchzuführen gesucht. Selbst zunächst ausgehend von den äußeren wirtschaftlichen und politischen Bildungen, bemühte er sich, die begleitenden Erscheinungen auf allen Gebieten des geistigen Lebens zu untersuchen und schließlich an der Hand der vergleichenden Methode alle diese Seiten des geschichtlichen Lebens auf gewisse Grundmotive zurückzuführen, denen ein in gesetzmäßiger Folge sich vollziehender Wandel immanent sei. So wird die deutsche Geschichte in der Darstellung Lamprechts schließlich zu einer Aufeinanderfolge seelischer Zustände, aus denen die Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und der allgemeinen in Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft sich äußernden Zustände der Kultur mit innerer Notwendigkeit hervorgehen. Jenem das Ganze beherrschenden Gesetz des Überganges „von der Gebundenheit zur Freiheit", das schon in den geschichtsphilosophischen Ideen Kants und Hegels anklingt, und das Jakob Burckhardt nach einer einzelnen Seite in seiner klassischen Schilderung der Entstehung des modernen Individualismus aus der Kultur der Renaissance verwertet hatte, ordnen sich so mehrere und allmählichere Übergänge ein, die Lamprecht aus der Totalität der geistigen Strömungen und des äußeren Lebens der verschiedenen Zeitalter zu abstrahieren sucht. „Animismus, Symbolismus, Typismus, Konventionalismus, Individualismus, schließlich Subjektivismus", das sind die einzelnen Phasen, in die hier der Gesamtverlauf des Lebens der deutschen Stämme von den Urzeiten an bis zur Gegenwart geschieden wird*).

*) Außer der Deutschen Geschichte Lamprechts, die diese Entwicklungsphasen namentlich in den späteren Bänden und in den die jüngste Vergangenheit behandelnden Ergänzungsbänden ausführt, seien aus den zahlreichen einzelnen Abhandlungen und Schriften, die, zum Teil in polemischer Auseinandersetzung mit anderen Historikern, der Darlegung seiner Auffassung gewidmet sind, hier genannt: Was ist Kulturgeschichte? Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. I, 1896, S. 75 ff. Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, 1896. Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft, Steinhausens Zeitschrift für Kulturgeschichte V, 1898, S. 385 ff. Moderne Geschichtswissenschaft, 1905. Geschichte der Formen des Nationalbewußtseins, Einleitung zu Bd. I der 4. Aufl. der Deutschen Geschichte, 1907, womit zur Würdigung der Fortschritte in den Anschauungen des Verfassers die Einleitung zur 1. Aufl. zu vergleichen ist. Der geschichtsphilosophische Streit, der im Anschlusse an Lamprechts Behandlung der Geschichte zwischen ihm und mehreren anderen Historikern längere Zeit lebhaft geführt worden ist, mag hier unerörtert bleiben. Man vergl. darüber J. Goldfried-

Digitized by Google

Über die Angemessenheit dieser Benennungen soll hier nicht gerechtet werden. Daß sie provisorische sind, die bei tieferem psychologischem Eindringen durch andere oder noch besser durch eine Mehrheit von Begriffen ersetzt werden müßten, die einer vorausgegangenen psychologischen Analyse zu entnehmen sein würden, ist gewiß auch dem Urheber dieser Einteilung nicht verborgen geblieben. Nicht minder, daß schon die Allmählichkeit der Übergänge eine irgend scharfe Unterscheidung unmöglich macht, da nicht nur Erscheinungen früherer Stufen in spätere hinein-, sondern nicht ganz selten auch spätere in frühere zurückreichen. Wo gäbe es z. B. ein Stadium gesellschaftlicher Entwicklung, das in höherem Grade von der Konvention, von der überkommenen und in der Regel unverstandenen Tradition der Sitte beherrscht wäre als das der meisten von uns für primitiv gehaltenen Naturvölker? Doch man wird dem Ausdruck eine relative Berechtigung nicht absprechen, wenn man erwägt, daß er in einem Gegensatz zum vorangehenden Begriff des „Typischen" gemeint ist, als ein Zustand, der in der spezifischen Entwicklung der deutschen Kultur als ein allmähliches Ableben vorher vorhandener fest in Sitte und Recht begründeter Lebensformen erscheint, wo diese äußerlich fortdauern, aber ihren inneren Halt verloren haben, weil das Individuum bereits aus dem Zwang der typischen Formen hinausstrebt. So gewinnen die einzelnen Begriffe erst in dem Zusammenhang des Ganzen ihre eigentliche Bedeutung. Mag aber auch die Einteilung als solche der erforderlichen Bestimmtheit entbehren, das Wertvolle an ihr ist zweifellos der Zug nach psychologischer Charakteristik der Zeiten und Völker, der in der ganzen neueren Geschichtsforschung lebendig ist, und der nur einen besonders energischen Ausdruck hier erhält. Die Anschauung, daß sich aus den der Geschichte immanenten Triebkräften, die notwendig im letzten Grunde geistige Kräfte sind, der gesamte Charakter der Zeiten in einer Weise wandelt, die zu einer unterscheidenden psychologischen Charakteristik drängt, diese Erkenntnis regt sich ja, wenn auch mit metaphysischen Ideen, die dem Inhalt der Geschichte selbst

---

rich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, 1902, S. 431 ff. und E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, 4. Aufl. S. 660 ff. In der allgemeinen Tendenz einer Herausarbeitung der sozialpsychischen Motive aus dem Verlauf der Geschichte und einer auf solche psychologisch-kulturhistorische Momente gegründeten Periodisierung derselben gehen die Bestrebungen Kurt Breysigs in verwandter Richtung; sie nehmen aber von Anfang an vor allem auch historische Parallelen und Analogien zu Hilfe. (Kurt Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit, I, 1900. Das 19. Jahrhundert in der Stufenfolge der Zeiten. Neue Deutsche Rundschau, XII, 1901, S. 1 ff.)

Digitized by Google

fremd sind, vermengt, in der Geschichtsphilosophie von Vico an bis auf Hegel, ebenso wie in den der Geschichte immanenten „Ideen" und „Tendenzen" der Geschichtsbetrachtung Rankes und anderer Historiker. Ein entscheidender und gewissermaßen notwendiger Schritt in dieser seit lange angebahnten Richtung ist daher zweifellos der Versuch, diese Physiognomie der verschiedenen Zeitalter an einem hervorragenden Beispiel in ihrer kausalen Entstehung verständlich zu machen und schließlich den Gesamtcharakter einer jeden Periode wo möglich in einen einheitlichen Begriff zusammenzufassen. Es ist der Schritt von der äußeren Relation zur inneren Motivation, der zu tun versucht wird, und der ohne die engste Verbindung historischer und psychologischer Interpretation unmöglich sein würde.

Doch zwei Gefahren sind nicht zu übersehen, die einem solchen Unternehmen, auf Grund historischer Abstraktion und Induktion und mit Hilfe psychologischer Interpretation zu einer philosophischen Geschichtsauffassung zu gelangen, im Wege stehen. Die eine liegt darin, daß jene Zusammenfassung der Grundmotive eines Zeitalters in einen einheitlichen Begriff nicht bloß dazu verführen kann, andere, vielleicht mehr zurücktretende, aber an sich nicht minder wichtige Motive hintanzustellen, sondern daß sie leicht die Begebenheiten überhaupt allzusehr in dem Lichte eines solchen bevorzugten Begriffs erscheinen und daher diesen wie ein äußeres Interpretationsmittel behandeln läßt, obgleich er doch selbst eigentlich noch der historischen wie der psychologischen Interpretation bedarf. Die zweite Gefahr besteht darin, daß man eine singuläre historische Gesetzmäßigkeit, die aus einer bestimmten geschichtlichen Entwicklung abstrahiert worden ist, zu verallgemeinern strebt, indem man andere, vielleicht weit abliegende und mindestens zum großen Teil unter wesentlich verschiedenen äußeren wie inneren Bedingungen stehende geschichtliche Entwicklungen derselben subsumiert und etwa den Beweis für die Berechtigung einer solchen Verallgemeinerung durch einige wenige Übereinstimmungen für erbracht ansieht. So kehren sicherlich gewisse Wandlungen, wie der Übergang von einer kollektivistischen oder, wenn man es so nennen will, typischen zu einer individualistischen Lebensauffassung und Lebensbetätigung unter den mannigfaltigsten, sonst abweichenden Verhältnissen wieder. Aber sie tragen doch jedesmal eine andere Färbung an sich, und daß die ganze Stufenfolge von Kulturzuständen, wie sie etwa die deutsche Geschichte bietet, jemals in einem zweiten Fall sich wiederholt habe, ist kaum wahrscheinlich. Denn mit der Differenzierung der Kultur nimmt die Mannigfaltigkeit der Bedingungen zu, die nicht nur äußere

Digitized by Google

Abweichungen, sondern auch einen nach ganz verschiedenen Richtungen gehenden Wandel der inneren Motive möglich machen. Lehrt uns doch schon die Psychologie der Naturvölker, daß zwar die einfachsten Formen des Seelen- und Dämonenglaubens und der aus ihm entsprungenen Vorstellungen mit überraschender Uniformität nicht nur überall vorkommen, sondern auch mit ebenso bewundernswerter Beharrlichkeit in die höheren Kulturstufen hinüberreichen. Aber sie lehrt uns auch, daß sobald wir über diese niederste Schicht des Animismus und Totemismus hinaus- und den Gestaltungen nachgehen, die der Naturmythus bei verschiedenen Völkern angenommen hat, die Mannigfaltigkeit immer größer wird, so daß der Versuch, alle Mythen- und Religionsentwicklung einem einzigen Schema unterzuordnen, unabänderlich scheitert, wenn es gleich selbstverständlich auch hier an der Übereinstimmung vieler Motive und darum an Ähnlichkeiten im einzelnen nicht fehlt. Je mehr sich im Lauf der Geschichte die Volkscharaktere, die Natur und Kulturbedingungen differenzieren, umsomehr wird daher ein solcher Versuch der Übertragung des auf irgend einem einzelnen Gebiet abstrahierten Verlaufs auf ein anderes notwendig scheitern müssen. Die konkreten Gesetze der Geschichte sind ihrem allgemeinen Charakter nach singuläre Gesetze: sie gelten nur für den einzelnen Verlauf, aus dem sie abstrahiert sind. Darin liegt natürlich nicht im geringsten, daß in sie nicht einzelne kausale Beziehungen eingehen, die auch in anderen Fällen vorkommen und insofern eine gewisse Allgemeinheit besitzen; und es liegt noch weniger darin, daß diese in ihrer besonderen Bestimmtheit singulären Gesetze der Geschichte nicht den allgemeinen Prinzipien der psychischen Kausalität unterworfen wären. Vielmehr ist das einzige, was wir daraus schließen können, die allerdings beinahe selbstverständliche Tatsache, daß die wachsende Komplikation der Bedingungen, die hier mit fortschreitender Entwicklung eintritt, eine Gleichförmigkeit des Geschehens, wie sie zum Begriff einer allgemeinen oder gar allgemeingültigen Gesetzmäßigkeit erforderlich ist, unmöglich macht. In Wahrheit beruht aber auch das Suchen nach einer solchen Allgemeingültigkeit auf einer Vertauschung der Begriffe Gesetz und Prinzip, deren spezifische Unterschiede hier eine nicht geringere Rolle spielen wie in der Naturforschung. Die Prinzipien sind, insofern sie auf allgemeinen, zu jeder Zeit und an jedem Ort wirksamen Bedingungen beruhen, allgemeingültig. Die Gesetze, die stets an spezifische Bedingungen gebunden sind, können höchstens eine relative Allgemeinheit besitzen; und diese wird umso beschränkter, je größer der Zusammenfluß der ein Gesetz konstituierenden Bedingungen

Digitized by Google

wird. Den Endpunkt dieser Reihe bezeichnet daher das singuläre Gesetz oder, wie wir es in diesem Falle besser nennen, die singuläre Gesetzmäßigkeit, welche ausdrückt, daß in einer bestimmten Reihe von Vorgängen und Zuständen jedes einzelne Glied durch die vorangehenden und die begleitenden Bedingungen notwendig kausal bestimmt ist, daß aber doch wegen der Komplikation der Bedingungen die ganze Reihe in der gegebenen Form eine einmalige, weder zuvor jemals dagewesene, noch in Zukunft wieder zu erwartende ist. Jene allgemeinsten Bedingungen aber, die auf geschichtlichem Gebiet immer und überall Geltung besitzen, und denen daher gewisse Prinzipien entsprechen, die das geschichtliche Geschehen überall beherrschen, sind die allgemeingültigen Motive des menschlichen Handelns. Demgemäß kann man denn auch die historischen Prinzipien im eigentlichen Sinne psychologische Prinzipien in historischer Anwendung nennen.

d. Die Prinzipien historischer Beurteilung.

Die allgemeinen Sätze, die wir in dem oben angedeuteten Sinne Prinzipien der historischen Beurteilung nennen können, unterscheiden sich von denjenigen Regelmäßigkeiten, die man meist als historische Gesetze bezeichnet, ohne weiteres durch ihre abstraktere Natur und durch ihre unmittelbare Beziehung zu allgemeingültigen psychologischen Prinzipien. Merkwürdigerweise sind es aber gerade diese historischen psychologischen Prinzipien, die im direkten Gegensatz namentlich zu den Fortschrittsgesetzen in den Systemen der Geschichtsphilosophie gar keine Rolle spielen, wogegen sie nicht selten von den Historikern in ihren Einzeluntersuchungen bald gestreift, bald ausdrücklich erwähnt werden. Sie lassen sich, wenn man den Gesetzesbegriff auf sie ausdehnt, den Fortschritts- oder Entwicklungsgesetzen allgemein auch als historische Beziehungsgesetze gegenüberstellen, da bei ihnen stets die unmittelbare kausale Beziehung der geschichtlichen Tatsachen zueinander in Frage steht. Solcher Prinzipien- oder Beziehungsgesetze können wir nun, wie ich glaube, drei unterscheiden. Sie ergänzen sich zugleich in ihrer logischen Bedeutung, insofern sie auf verschiedene psychologische Prinzipien zurückführen. Wir wollen sie als die Gesetze der historischen Resultanten, Relationen und Kontraste bezeichnen.

Nach dem Prinzip der historischen Resultanten ist jeder einzelne in einen engeren oder umfassenderen Begriff zu verbindende Inhalt der Geschichte, bestehe er nun in einem konkreten

Digitized by Google

geschichtlichen Ereignis, in einer historischen Persönlichkeit oder in einem historisch gewordenen Kulturzustand, die resultierende Wirkung aus einer Mehrheit geschichtlicher Bedingungen. Mit ihnen hängt er derart zusammen, daß in ihm die qualitative Natur jeder einzelnen Bedingung nachwirkt, während er doch zugleich einen neuen und einheitlichen Charakter besitzt, der zwar durch die historische Analyse aus der Verbindung jener geschichtlichen Faktoren abgeleitet, niemals aber aus ihnen durch eine a priori ausgeführte Synthese konstruiert werden kann. Von den resultierenden Kräften der Mechanik unterscheiden sich also die historischen Resultanten erstens darin, daß es bei ihnen in erster Linie auf die Qualität der Wirkung ankommt, wie denn auch schon die Komponenten als qualitativ verschiedene psychische Kräfte wirken; und zweitens darin, daß die Resultanten selbst neue qualitative Eigenschaften besitzen, die zwar in den Eigenschaften der Komponenten kausal begründet, aber, weil keine psychische Qualität anders als auf empirischem Wege gefunden werden kann, doch immer nur aus jenen Komponenten regressiv zu motivieren, niemals progressiv zu deduzieren sind. Offenbar ist dieses Gesetz der historischen Resultanten nichts anderes als eine unmittelbare Übertragung des allgemeinen psychologischen Prinzips der schöpferischen Synthese auf das Gebiet der Geschichte. (Vgl. oben Kap. II, S. 268 ff.) Hier aber hat es, ebenso wie jenes allgemeinere Prinzip in der Psychologie, nicht sowohl die Bedeutung einer Norm, in der die kausale Verknüpfung des einzelnen ausgedrückt ist, als die einer Regel, nach der die psychologische Analyse des Historikers bei der konkreten Erklärung der geschichtlichen Erscheinungen zu verfahren hat. In der Tat ist das der Gebrauch, den die Geschichtswissenschaft von dem Gesetz der Resultanten macht; und, entsprechend dieser Rolle eines leitenden Prinzips der historischen Untersuchung, pflegt sie sich dabei auf die Erwägung der vornehmsten historischen Komponenten zu beschränken, derjenigen von denen vorausgesetzt werden kann, daß sie durch ihr Zusammenwirken den für uns erkennbaren geistigen Inhalt einer geschichtlichen Erscheinung nach seinen wesentlichsten Beziehungen erschöpfen. Diese vornehmsten Komponenten sind es, die, insoweit es sich um die Erklärung des Gesamtcharakters einer geschichtlichen Periode handelt, Ranke die „leitenden Ideen“ oder die „großen Tendenzen“ der Jahrhunderte genannt hat*). Denn insofern er unter „Ideen der Geschichte“ nicht

*) Ranke, Weltgeschichte, IX, 2, S. 6 f.

Digitized by Google

übersinnliche Kräfte, sondern den geschichtlichen Vorgängen selbst immanente psychische Kräfte verstand, fallen dieselben durchaus mit dem oben aufgestellten Begriff der geschichtlichen Komponenten zusammen. Von dem allgemeineren Begriff der historischen Bedingungen aber, wie er oben nach den drei für die geschichtliche Betrachtung maßgebenden Richtungen erörtert wurde (S. 396 ff.), unterscheiden sich die Komponenten dadurch, daß unter ihnen immer nur die unmittelbaren psychischen Ursachen der Erscheinungen verstanden werden können. Da alles historische Geschehen direkt nur auf menschlichem Handeln beruht, dieses jedoch stets einer psychologischen Motivierung bedarf, so ist damit von selbst der Umkreis der Komponenten auf das psychische Gebiet beschränkt. Auch ist es einleuchtend, daß sich nur gleichartige Kräfte zu einer Resultante verbinden können. Damit wird den Naturbedingungen des historischen Geschehens nicht ihre Bedeutung genommen, aber sie werden in die Reihe entfernterer Bedingungen zurückverwiesen, die sich erst durch die psychischen Motive, die aus ihnen entspringen, in historische Komponenten umwandeln. In diesem Sinne betrachtet man z. B. als die Komponenten, die den geistigen Charakter des Zeitalters der Reformation bildeten, erstens den Umschwung, den die geographischen Entdeckungen in der allgemeinen Weltanschauung hervorbrachten, dann in politischer Beziehung die Vermehrung der Gewalt des Territorialfürstentums sowie die äußeren Konflikte der europäischen Mächte, in religiöser Beziehung die Verweltlichung der Kirche und die ihr gegenüber aus einem subjektiven Bedürfnis hervorfließende durch keine Autorität gebändigte mystisch-religiöse Geistesströmung, dazu endlich als entferntere Faktoren den Humanismus und die Erneuerung der weltlichen Wissenschaften. Aber diese Aufzeigung der verschiedenen Komponenten einer historischen Erscheinung würde sehr unvollständig bleiben, wenn sich der Historiker nicht bemühte nachzuweisen, wie gerade durch die Wechselwirkung, in die jene miteinander treten, der Gesamtcharakter der historischen Erscheinungen sowie der neue, nicht selten zu den bisher bestandenen leitenden Tendenzen in einem vollen Gegensatz stehende Inhalt derselben bedingt wird. In diesem Sinne hat z. B. Jakob Burckhardt in seiner „Kultur der Renaissance“ in einer Reihe von Einzeluntersuchungen gezeigt, wie eine Menge geistiger Faktoren zusammenwirkten, um dem Zeitalter der Renaissance im staatlichen Leben, in Literatur und Kunst, in Religion und Sitte den Charakter des Individualismus zu verleihen, der energischen Tendenz die einzelne Persönlichkeit in ihrer Eigenart auszubilden,

Digitized by Google

einen Charakter, der ebensowohl die Eigentümlichkeit dieser Epoche wie ihren Gegensatz zur vorangegangenen Periode autoritativer Gebundenheit ausmacht. Indem nun hierbei die Analyse der geschichtlichen Erscheinungen überall zugleich Beziehungen der Übereinstimmung und des Gegensatzes auffindet, in denen die Bestandteile einer zusammengesetzten Erscheinung teils zueinander, teils zu anderen historischen Entwicklungen stehen, weist das Prinzip der historischen Resultanten selbst schon auf die beiden folgenden Gesetze hin.

Unter ihnen bezeichnet das Prinzip der historischen Relationen die bei der Zergliederung geschichtlicher Zusammenhänge überall sich aufdrängende Tatsache, daß jeder geschichtliche Inhalt, der den Charakter eines zusammengesetzten, aber vermöge irgend welcher geistiger Beziehungen einheitlichen Ganzen hat, aus Faktoren von verwandtem geistigem Charakter besteht; und zwar ist diese Verwandtschaft namentlich auch zwischen solchen Faktoren vorhanden, die ganz und gar verschiedenen Richtungen des geistigen Lebens angehören. Zwischen der Kunst und der Wissenschaft eines Zeitalters und in engerem Umfange zwischen den verschiedenen Formen und Arbeitsgebieten derselben, zwischen der geistigen Kultur und den politischen Zuständen, den sozialen und religiösen Bestrebungen bestehen durchgängig Beziehungen. So hat Burckhardt darauf hingewiesen, daß jene Ausbildung der modernen Persönlichkeit, wie sie sich vornehmlich in Italien vom 13. Jahrhundert an verfolgen läßt, nicht bloß in der Sinnesart und den Leistungen zahlreicher Schriftsteller und Künstler hervortritt, sondern auch in einer Fülle sonstiger das politische und soziale Leben der Zeit kennzeichnender Züge, wie in dem Condottierentum, in der schrankenlosen Willkür der Trachten, in der völligen Lockerung der Sitte u. s. w.*). Ähnliche Beziehungen hat Ranke, im Zusammenhang mit seinem Bemühen die „leitenden Tendenzen" der Jahrhunderte zu bestimmen, mannigfach hervorgehoben, indem er dabei besonders die Wechselverhältnisse der politischen und der allgemeinen geistigen Strömungen in den Vordergrund stellte**). Ebenso wird bei Taine die diesem Historiker eigentümliche Theorie des „Milieu" erst dadurch zu einem fruchtbaren Prinzip historischer Forschung, daß sie die Aufgabe in sich schließt,

*) J. Burckhardt, Kultur der Renaissance, 4. Aufl., I, S. 143 ff.

**) Dies tritt besonders hervor in der schematisierenden Übersicht der Berchtesgadener Vorlesungen „Über die Epochen der neueren Geschichte". Weltgeschichte, IX, 2, S. 23, 128, 156 ff.

Digitized by Google

die wechselseitigen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen, in die das Ganze einer Kultur zu zerlegen ist, sowie das Verhältnis, in dem gewisse typische Persönlichkeiten zu jenem Gesamtzustande stehen, nachzuweisen*). In der Tat sind dies die zwei hauptsächlichsten Richtungen, nach denen sich das Prinzip der historischen Relationen verfolgen läßt: die kulturgeschichtliche und die biographische. Ähnlich wie nach einem Ausspruche Cuviers aus einem einzigen Knochen die typische Form des ganzen Wirbeltiers, dem er angehört, begriffen werden kann, so liefert jeder einzelne Bestandteil einer Kultur ein annäherndes Spiegelbild aller übrigen Bestandteile. So würde man aus den symmetrisch regelmäßig angelegten, auf Massenwirkung berechneten, nicht der Natur sich anpassenden, sondern sie gewaltsam unterdrückenden Gartenanlagen der Barockzeit ohne weiteres nicht bloß den allgemeinen Charakter der Architektur und der Malerei, sondern in gewissem Maße sogar den der Poesie und der Literatur der nämlichen Zeit, und aus diesem wieder die Grundzüge der sozialen und politischen Anschauungen erschließen können. Die einzelne Persönlichkeit aber steht zu der Gesamtkultur ihrer Zeit jeweils in einer doppelten Beziehung: in erster Linie ist sie selbst Wirkung und Ausdruck ihrer Zeit; sodann wirkt sie durch ihr eigenes Handeln auf ihre Umgebung zurück und vermag so teils die vorhandenen Tendenzen zu verstärken, teils die Umwandlungen derselben vorzubereiten. Darum ist die Untersuchung des Verhältnisses der führenden Geister zu den allgemeinen geschichtlichen Entwicklungen eine wichtige Aufgabe, auf die das Prinzip der Relationen hinweist**). In beiden Fällen führt aber augenscheinlich dieses Gesetz auf das allgemeine psychologische Prinzip der beziehenden Analyse zurück (S. 285 ff.). Das historische Gesetz bezeichnet nur, indem es dies Prinzip auf das Gebiet der Geschichte anwendet, zugleich die Hauptrichtungen, nach denen es hier verfolgt werden muß. Auf diese Weise bildet es die logische Ergänzung zu dem Prinzip der historischen Resultanten. Bezog sich dieses auf die Synthese der einzelnen Ursachen einer geschichtlichen Entwicklung, so beherrscht jenes die Analyse einer solchen in ihre ebenfalls kausal verbundenen

*) Am eingehendsten durchgeführt ist diese Untersuchung der Relationen von Taine in seiner Philosophie der Kunst, sowie in der Geschichte der englischen Literatur. Neben dem Prinzip der Resultanten hat sodann das der Relationen Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte vielfach hervorgehoben.

**) Vgl. über dieses Verhältnis meine Ethik, 3. Aufl., S. 68 f.

Digitized by Google

Faktoren. Dabei sind nun aber die Komponenten und die Faktoren historischer Erscheinungen im allgemeinen voneinander verschiedene Tatsachen. Die Komponenten gehen als ursächliche Bedingungen zeitlich der Erscheinung voraus, können aber auch, falls sie nicht durch die von ihnen ausgeübte Wirkung selbst verändert werden, noch neben ihrer Wirkung andauern, ja sie können unter Umständen diese überdauern und dann in Verbindung mit neuen Komponenten neue Wirkungen hervorbringen. Ferner können die Komponenten qualitativ höchst verschiedenartige, ja entgegengesetzte Erscheinungen sein. Daß sie trotzdem einheitliche Resultanten erzeugen, das ist eine Eigenschaft, die mit der historischen Erscheinungsweise des Prinzips der schöpferischen Synthese auf das engste zusammenhängt. Denn nur dadurch, daß die Wirkung gegenüber den sie bewirkenden Ursachen ein neues Erzeugnis ist, kann sie völlig verschiedenartige Bedingungen zu einem einheitlichen Produkt verbinden. Ganz anders verhält es sich mit den Faktoren, in die sich eine historische Gesamterscheinung oder ein Komplex untereinander verbundener geschichtlicher Tatsachen zerlegen läßt. Sie sind in der Regel gleichzeitig gegeben, oder wo sie etwa in zeitlicher Folge auftreten sollten, da entspringt dies aus Nebenbedingungen der geschichtlichen Entwicklung, insbesondere aus jener Regel der Einseitigkeit der jeweils herrschenden Interessen, die zu der psychologischen Tatsache der Enge des Bewußtseins gewissermaßen ein historisches Korrelat bildet. Ähnlich wie die Wirkung bestimmter psychischer Bedingungen meist nicht in einem Akte, sondern in einer Folge psychischer Entwicklungen in das Bewußtsein tritt, so pflegt auch eine geschichtliche Epoche den ganzen Inhalt ihres Denkens, Könnens und Wollens nicht in einer völlig simultanen Entwicklung, sondern mindestens in einem teilweisen Nacheinander zu entfalten. Eine feste Regel dieser Aufeinanderfolge läßt sich freilich kaum geben. Nur so viel wird sich aus allgemeinen psychologischen Gründen mit Wahrscheinlichkeit voraussagen lassen und scheint auch durch die historische Erfahrung bestätigt zu werden, daß unter ursprünglichen Bedingungen die mehr innerlichen und geistigen Bewegungen den äußeren, auf soziale und staatliche Veränderungen gerichteten vorausgehen, und daß unter den ersteren wieder die auf den Triebkräften der Phantasie und des Gefühls beruhenden Entwicklungen der Kunst gegenüber dem wissenschaftlichen Fortschritt die früheren zu sein pflegen. Aber es ist begreiflich, daß diese Regel keine Geltung mehr beanspruchen kann, sobald unter dem Einfluß vorangegangener geschichtlicher Bewegungen und der Überlebnisse früherer Kulturen das Zusammen-

Digitized by Google

wirken der historischen Komponenten ein verwickelteres wird*). Teils infolge der Sukzession der einzelnen Faktoren einer geschichtlichen Entwicklung, teils aber auch infolge der Wechselbeziehungen gleichzeitiger Elemente zueinander geschieht es nun aber außerdem sehr häufig, daß eine einzelne Erscheinung ebensowohl die Stellung eines Faktors einer gegebenen historischen Gesamtentwicklung wie die einer Komponente gegenüber einem anderen einzelnen Bestandteil dieser Entwicklung einnimmt.

In diese Komplikation der Bedingungen greift endlich noch eine allgemeine, ebenfalls auf psychologische Gründe zurückführende Erfahrung ein, die in einem dritten Prinzip historischer Beurteilung, in dem Prinzip der historischen Kontraste ihren Ausdruck findet. Indem die geschichtliche Analyse die Komponenten und die Faktoren einer geschichtlichen Erscheinung sondert, sowie den Übergang jener in diese und dieser in jene nachzuweisen sucht, findet sich nämlich, daß die kausale Wirksamkeit eines bestimmten Vorganges sich nicht unter allen Umständen im Sinne einer Erzeugung des Gleichartigen durch Gleichartiges äußert, wie sie die wechselseitige Beziehung der Faktoren einer in sich homogenen geschichtlichen Erscheinung beherrscht. Sondern namentlich in solchen Fällen, wo eine bestimmte historische Tendenz einen unter den obwaltenden Bedingungen und bei den vorhandenen Anlagen nicht weiter überschreitbaren Höhepunkt erreicht hat, ruft nun die in der gleichen Richtung fortwirkende Kraft entgegengesetzte Strebungen wach. Die große Bedeutung dieses Prinzips besteht darin, daß es alle die geschichtlichen Veränderungen beherrscht, die nicht in der Weiterentwicklung und fortschreitenden Differenzierung nach der gegebenen Richtung, sondern in der Erzeugung qualitativ neuer Erscheinungen bestehen. In diesem Sinne wurde schon seit alter Zeit der Kontrast zur Haupttriebfeder der Verfassungsentwicklung gemacht, indem man nach dem Vorgang des Aristoteles den Wechsel der politischen Zustände aus allgemein menschlichen Eigenschaften psychologisch zu deuten suchte**). Eine allgemeinere, aber freilich zugleich mystische Anwendung fand derselbe Gedanke in der transzendenten Geschichtsphilosophie des

*) Selbst eine relativ so ursprüngliche Kultur wie die hellenische zeigt daher schon ein Übereinandergreifen der verschiedenen Faktoren, was diese Regel auf die spätere griechische Geschichte unanwendbar macht. Noch unmöglicher ist es, wie schon oben (S. 421, Anm.) bemerkt, sie mit Gervinus allgemein auf historische Entwicklungen zu übertragen.

**) Vgl. oben S. 410.

Digitized by Google

Mittelalters. Sie faßte die ganze Weltgeschichte als einen Entwicklungsprozeß auf, der durch zwei Gegensätze vermittelt werde: einmal durch den großen Gegensatz des göttlichen und des weltlichen Reiches, der mit der endlichen Herrschaft des ersteren ende, und dann durch die besonderen Gegensätze der aufeinander folgenden weltlichen Herrschaften, des assyrischen, des medisch-persischen, des griechischen und endlich des römischen, das man mit seiner Fortsetzung in das deutsche Kaisertum als die letzte Entwicklungsform weltlicher Herrschaft vor ihrem Übergang in das ewig dauernde göttliche Reich ansah*). Unter den neueren Historikern hat vor allen Ranke die Bedeutung der Gegensätze in der Geschichte hervorgehoben, wobei er aber zugleich bemüht war, sie als immanente Kräfte derselben nachzuweisen. Doch lassen sich bei ihm deutlich zwei Anwendungen dieses Prinzips unterscheiden. Die eine, die universalhistorische, kann ihre Verwandtschaft mit der geschichtsphilosophischen Tradition des christlichen Mittelalters nicht ganz verleugnen. Ihr folgend, sucht Ranke namentlich in der „Weltgeschichte" den allgemeinen Gang der Weltbegebenheiten zu schildern. Perser, Griechen, Römer, Germanen, die arabischen Weltreiche und die Staaten der romanisch-germanischen Nationen bilden hier gleichzeitig Gegensätze und Entwicklungsstufen. Auch der religiöse Grundgedanke der christlichen Geschichtsphilosophie wirkt bei Ranke nach, nicht bloß in der Art, wie er die Gegensätze der religiösen Ideen in den Vordergrund der alten Geschichte rückt, sondern speziell auch in der bevorzugten Stellung, die er noch der jüdischen Geschichte anweist**). Nun haben ja ohne Zweifel in den Kämpfen der Perser und Griechen, der Griechen und Römer, später der abendländischen Christen mit dem Islam, abgesehen von manchen anderen Motiven, die Gegensätze der Rassen und der Kulturen eine wichtige Rolle gespielt. Aber diese Gegensätze waren vorhanden, ehe sie miteinander in Konflikt gerieten. Mögen sie daher auch als kausale Momente in den Gang der geschichtlichen Ereignisse eingegriffen haben, sie selbst lassen sich doch in keiner Weise zueinander in eine ursächliche Beziehung bringen, und am allerwenigsten läßt sich sagen, daß eine geistige Bewegung eine andere, entgegengesetzte durch den Kontrast erst erzeugt habe. Zu einem besonderen

*) So nach den von Augustin in seinem „Gottesstaat" gegebenen Grundgedanken namentlich Otto v. Freising. Vgl. über die Grundzüge seiner Geschichtsphilosophie v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, S. 646.

**) Auf letzteren Punkt weist auch O. Lorenz hin, a. a. O. II, S. 120.

Digitized by Google

Gesetz des Kontrastes würden also alle jene universalhistorischen Beobachtungen gar keinen Anlaß geben. Wesentlich anders verhält es sich mit einer zweiten Anwendung, die Ranke von dem Begriff des Gegensatzes macht. Sie bezieht sich auf engere geschichtliche Zusammenhänge, also auf Erscheinungen innerhalb eines und desselben Kulturkreises, innerhalb gleichzeitiger oder unmittelbar aufeinander folgender Entwicklungen. Bei ihnen findet sich, wie Ranke hervorhebt, überall ein Streit entgegengesetzter Weltanschauungen, Richtungen und Interessen, in welchem sich die Gegensätze selbst durch ihren Kampf erst verstärken und nicht selten abwechselnd einander besiegen, so daß bald die eine, bald die andere Richtung zur herrschenden wird und den Gesamtcharakter des Zeitalters bestimmt*). Über die Art freilich, wie er sich diese Kontraste wirksam denkt, hat sich Ranke nicht mit zureichender Klarheit ausgesprochen. Wenn er die Ausdrücke „herrschende Tendenzen" und „kämpfende Kräfte" fast als Synonyma gebraucht, so erhellt, wie große Bedeutung er dem Gesetz des Kontrastes beilegt; sie lassen aber auch vermuten, daß er dasselbe von den anderen kausalen Prinzipien der Geschichte nicht klar unterschieden hat. Das eigentümliche Dunkel, in dem er die Entstehungsweise solch neuer Tendenzen läßt, wenn er sie schließlich aus den „unerforschten Tiefen des menschlichen Geistes" ableitet, scheint dies zu bestätigen. In einem Punkt hat jedoch der Scharfblick des vielerfahrenen Historikers die Entstehungsweise neuer geistiger Strömungen zweifellos richtig erfaßt, wenn er bemerkt, sie gelangten zunächst „in einzelnen starken und mächtigen Individuen zum Durchbruch", um dann in immer weitere Kreise zu dringen, dabei aber zugleich „mit dem äußeren Leben, auf das sie treffen", sich selbst wieder einigermaßen umzuwandeln. Nur bezieht sich freilich dieser Zug mehr auf den äußeren Verlauf und die Ausbreitung neuer geschichtlicher Bewegungen als auf ihre geistigen Ursachen. Diese können eben auch hier nicht historisch, sondern nur psychologisch begriffen werden. Denn sie beruhen auf dem Übergang der Gefühls- und Willensrichtungen in ihre Gegensätze, der Lust in Unlust, der Spannung in Lösung, des Begehrens in Widerstreben

*) Stellen, in denen dieser Gedanke angedeutet ist, finden sich mannigfach in den Einzeldarstellungen wie in der Weltgeschichte, zusammenfassend auch in den der letzteren beigegebenen Berchtesgadener Vorlesungen. Besonders bezeichnend sind zahlreiche Stellen in der „Geschichte der römischen Päpste" (6. Aufl., Werke Bd. 37—39), I, S. 315; II, S. 119, 328 ff. Vgl. auch das Vorwort zur „Englischen Geschichte" (Werke, Bd. 14), S. IX, und O. Lorenz, a. a. O. II, S. 73 ff.

Digitized by Google

u. s. w., einer Eigenschaft, ohne die es keine geistige Entwicklung geben würde, da nur aus jenen fortwährend zwischen entgegengesetzten Phasen oszillierenden Schwankungen neue Motive hervorgehen und sich in ihrem Kampf gegen widerstreitende Impulse verstärken können. Auf diese Weise entspringen die historischen Kontraste unmittelbar aus dem allgemeinen psychologischen Prinzip der Kontrastverstärkung (S. 282 ff.), einem Prinzip, das sich vom individuellen Seelenleben aus auf alle jene objektiven Erscheinungen überträgt, die schließlich in den Gemütsbewegungen und Willenshandlungen der einzelnen ihre Quellen haben.

Diesem Ursprung gemäß findet sich das Prinzip der historischen Kontraste im allgemeinen am deutlichsten in solchen geschichtlichen Entwicklungen ausgeprägt, die eine bestimmte, in sich zusammenhängende Richtung geistiger Tätigkeit umfassen. So könnte man von der Geschichte der Philosophie geradezu sagen, sie sei nichts anderes als eine fortwährende Geschichte der Kontraste. Teils nebeneinander, teils nacheinander erheben sich Weltanschauungen, die mit wechselndem Glück um die Herrschaft kämpfen und dabei stets in dem Sinne fördernd aufeinander einwirken, daß jede Richtung durch den Widerstand, den sie erfährt, zu größerer Vertiefung und Vollendung angetrieben wird. Nicht anders verhält es sich überall sonst in Wissenschaft und Kunst. Als eine Bedingung des historischen Fortschritts bewährt sich aber dieses Gesetz zumeist darin, daß die in der Aufeinanderfolge der Zeiten herrschenden Tendenzen in der Regel nach Gegensätzen wechseln, wobei dann freilich der unbedingten Vorherrschaft einer bestimmten Richtung eine Übergangsperiode vorherzugehen pflegt, in der beide nebeneinander bestehen und die eine auf die andere bald verstärkend, bald aber auch mäßigend und den vollständigen Übergang allmählich vorbereitend zurückwirkt. Man denke z. B. an den Wechsel der Stilformen in der Architektur, an den Übergang aus der Gotik in die Renaissance, aus der Renaissance in das Barock, eine Entwicklung, die zugleich anschaulich zeigt, wie dieser Wechsel keineswegs ein Oszillieren zwischen gleich bleibenden Gegensätzen ist, sondern ein Prozeß, der immer wieder neue, der Zeit der sie angehören, spezifisch eigentümliche Richtungen hervorbringt. Ähnlich erhebt sich in der neueren deutschen Literatur wider den steifen, nach französischem Vorbild zugeschnittenen Klassizismus der Zopfzeit die Sturm- und Drangperiode mit ihrer Verachtung des Formenzwangs und ihrer rückhaltlosen Hingabe an das ursprüngliche Gefühl. Aus ihr entwickelt sich der hellenisierende Klassizismus, der in der maßvollen Beherrschung

Digitized by Google

des Stoffs, wie sie die Natur selbst in ihren vollendetsten Gestaltungen zeigt, das Ideal der Kunst sieht. Gegenüber der Freude an der schönen Wirklichkeit, von der diese Richtung erfüllt ist, sucht dann die Romantik ihr Ideal in der übersinnlichen Welt, und in dem so entstandenen Zwiespalt zwischen Wirklichkeit und Ideal fühlt sie sich der mystischen Gefühlsrichtung des mittelalterlichen Christentums am nächsten verwandt. Die Romantik endlich wird abgelöst durch das „junge Deutschland", eine Literaturströmung, die, weitabgewandt allen Idealen vergangener Zeiten, in der geschäftigen Wirklichkeit des Tages, in den politischen und sozialen Tendenzen der Gegenwart den Zweck der Kunst erblickt. Wie hier in einzelnen geistigen Bewegungen die Gegensätze sich ablösen, so gilt dies aber auch zumeist von dem Gesamtcharakter der aufeinander folgenden Zeiten. In der Tat muß ja nach dem Gesetz der historischen Relationen jede irgendwie tiefer in das geschichtliche Leben eingreifende geistige Strömung auch in anderen Faktoren dieses Lebens durch analoge Übereinstimmungen und Gegensätze sich ausprägen. So bezeichnen das Auftreten der Sophisten, dann die im Kampf gegen die Sophistik erstehende reformatorisch-idealistische Wirksamkeit des Sokrates und Plato, endlich die kosmopolitische und zugleich realistischere Richtung des Aristoteles wechselnde Gegensätze im Entwicklungsgang der griechischen Philosophie, die mit den Strömungen des öffentlichen Lebens auf das engste zusammenhängen. Der rege Handelsgeist des 15. Jahrhunderts, das neu erwachte Interesse an der Beobachtung der wirklichen Welt, das sich in den großen geographischen Entdeckungen ebenso wie in mannigfachen Versuchen einer auf neuen Grundlagen zu errichtenden Naturphilosophie ausspricht, endlich die unverkennbare Vorherrschaft der weltlichen Politik setzen diese Zeit in einen vollen Gegensatz zu dem darauf folgenden 16. Jahrhundert, in welchem in der Literatur wie in den politischen Bewegungen das religiöse Interesse im Vordergrund steht. Aber auf diese Periode folgt dann im 17. Jahrhundert eine Zeit, in der die mächtigen Fortschritte der Naturforschung dem gesamten geistigen Leben wieder eine weltliche Richtung geben; nicht minder waltet diese jedoch in den politischen Bestrebungen vor, bei denen der religiöse Zwiespalt nur eine äußere Form ist, hinter der sich der Kampf um die weltliche Herrschaft verbirgt.

In dieser Entwicklung durch Gegensätze liegt es offenbar begründet, daß fast jedes Zeitalter auf das ihm unmittelbar vorangegangene mit einer gewissen Geringschätzung und dagegen auf eine noch frühere Zeit mit sympathischer Bewunderung zurückblickt. So fühlen wir uns

Digitized by Google

heute den Menschen des 17. Jahrhunderts verwandter als denen des 18., wenn wir von den den Übergang in die Jetztzeit vermittelnden literarischen Strömungen der letzten Jahrzehnte desselben absehen. Ähnlich hat sich vielleicht der Mensch des 17. Jahrhunderts dem des 15. verwandter gefühlt als der ihm unmittelbar vorausgegangenen Generation. Natürlich ist aber jede Zeit geneigt, diejenige Kultur als die höhere zu schätzen, der sie sich selber verwandt fühlt, so daß ihr nun an diesem Maße des eigenen Ideals gemessen die ganze Vergangenheit eine Folge wechselnder Fortschritte und Rückschritte zu sein scheint. Von einem höheren geschichtlichen Standpunkte aus betrachtet, erscheinen solche Vorurteile als subjektive Meinungen, die für den Geist des urteilenden Zeitalters selbst charakteristisch, objektiv aber ohne Wert sind. Jede geschichtliche Epoche hat ihre Eigenart, die durch den Zusammenfluß der Bedingungen, unter denen sie sich entwickelt hat, notwendig so und nicht anders geworden ist. Diese Eigenart kann, an dem moralischen Maßstabe gemessen, gut oder schlecht sein. Aber der moralische ist nur einer unter den vielen Faktoren, die die geschichtliche Beurteilung zu beachten hat. Wer möchte selbst die schlimmste Zeit des Sittenverfalls in der römischen Kaiserperiode eine geschichtlich wertlose nennen — eine Zeit, in der die geistige Bildung des Altertums und das Christentum vereint ihren Siegeszug durch die Welt antraten? So wenig es physikalisch betrachtet gute und schlechte Naturerscheinungen gibt, gerade so wenig gibt es für die historische Weltbetrachtung gute und schlechte Perioden der Geschichte. Der Grund freilich dieser Unzulässigkeit absoluter Wertprädikate ist in beiden Fällen wieder ein wesentlich verschiedener. Für die Naturwissenschaft liegt er darin, daß sie überhaupt die Dinge absichtlich aus ihrer Verbindung mit dem die Quelle aller Wertbestimmungen bildenden geistigen Leben loslöst, für die Geschichte darin, daß diese die geschichtlichen Erscheinungen nicht isoliert nach ihrem absoluten ethischen Wert zu prüfen, sondern in ihrem Zusammenhang mit vorangegangenen, gleichzeitigen und nachfolgenden Vorgängen zu untersuchen hat. In diesem Zusammenhang betrachtet, ist nun zwar die Geschichte ein Gebiet, das die fortwährende Erzeugung ethischer Werte zu seinem eigensten Inhalte hat. Sie ist aber auch ein Gebiet, auf dem jede Erscheinung neben dem absoluten Wert, den wir an einem unserer eigenen sittlichen Überzeugung entsprechenden ethischen Ideale messen, unmittelbar noch einen relativen Wert hat, denjenigen nämlich, der ihr als einem notwendigen Moment der geschichtlichen Entwicklung zukommt. Dieses relative ist nun zugleich das einzige g e s c h i c h t-

Digitized by Google

liche Wertmaß. Denn es ist ja die Aufgabe der Geschichte, die Erscheinungen nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihren kausalen Verbindungen und Wechselwirkungen. Hier lehrt aber vor allem das Gesetz der historischen Kontraste, daß das an sich Wertlose, ja das ethisch Verwerfliche mittelbar einen hervorragenden Anteil an der Erzeugung bedeutsamer geschichtlicher Wirkungen und innerhalb dieser auch an der Entstehung solcher Erscheinungen haben kann, denen wir selbst im absoluten Sinne einen hohen ethischen Wert zugestehen*).

Während sich die früher betrachteten historischen Entwicklungsgesetze zunächst für empirische ausgaben und erst nachträglich ihre Rechtfertigung in bestimmten psychologischen Erwägungen zu finden suchten, sind die drei zuletzt besprochenen Beziehungsgesetze unmittelbare Folgen allgemeiner psychologischer Prinzipien. Hiermit steht es durchaus im Einklang, daß der Wert der Entwicklungsgesetze in vielen Fällen ein fragwürdiger ist, da neben den psychologischen Motiven, die eine Entwicklung in bestimmter Richtung veranlassen, immer auch Motive von entgegengesetzter Richtung existieren können. Selbst in den Fällen, wo solche Entwicklungsgesetze nicht auf einer mangelhaften Generalisation oder gar auf vorgefaßten subjektiven Forderungen beruhen, sind sie daher von hypothetischer Geltung. Dagegen besitzen die historischen Beziehungsgesetze in demselben Sinne Allgemeingültigkeit, wie solche den psychologischen Prinzipien, auf die sie sich gründen, zukommt. Doch sind sie eben darum auch nicht, wie die Entwicklungsgesetze, allgemeine Abstraktionen, denen sich eine größere Anzahl tatsächlicher geschichtlicher Erscheinungen unterordnen läßt, sondern sie sind Maximen, die sämtlich stets nebeneinander angewandt werden müssen, an deren Hand dann aber jeder konkrete geschichtliche Zusammenhang auf seine psychologischen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

---

*) In unserer Zeit findet man namentlich in der Literatur die Ansicht weit verbreitet, daß wir uns in einer Periode der „Décadence" befänden. Von Entartung, Weltuntergangsstimmung und ähnlichem ist viel die Rede, und man hat die Erscheinungen, die in diesem Sinne gedeutet werden, zuweilen auch noch durch eine zwar psychologisch begreifliche, aber einer aufgeklärten Zeit doch eigentlich nicht ganz würdige Ideenassoziation mit dem Ende des Jahrhunderts in Verbindung gebracht. Auch diese Geistesströmung könnte man vielleicht unter das Gesetz der historischen Kontraste stellen. Jedenfalls war die Stimmung, die etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte, die entgegengesetzte: man glaubte damals ziemlich allgemein, daß die Menschheit auf einer Kulturhöhe angekommen sei, auf der es eigentlich nichts mehr zu wünschen gebe. Zweifellos verhält es sich mit diesen Selbst-

Digitized by Google

e. Der Zweckbegriff in der Geschichte

Da alle geschichtlichen Vorgänge aus menschlichen Handlungen ihren unmittelbaren Ursprung nehmen, das menschliche Wollen aber stets auf irgend welche Zwecke gerichtet ist, so macht in der Geschichte, wie in allen anderen Geisteswissenschaften, der Zweckbegriff nicht bloß dadurch seine Rechte geltend, daß auf Grund desselben ursächliche Beziehungen durch eine von den Wirkungen aus rückwärts gerichteten Analyse verfolgt werden können, sondern auch in jenem engeren Sinne, in dem bestimmte objektive Zwecke selbst als kausal wirksame Motive in die geschichtlichen Vorgänge eingreifen. (Vgl. Bd. I, S. 646 und oben Abschn. I, S. 16.) Da nun aber neben solchen Zweckmotiven jedenfalls auch andere psychophysische wie psychische Bedingungen an der Entstehung und dem Verlauf der geschichtlichen Vorgänge beteiligt sind, so stellt sich die teleologische Geschichtsbetrachtung von vornherein in dem Sinne in einen Gegensatz zur kausalen, als diese auf eine gleichmäßigere Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren geschichtlicher Entwicklung auszugehen pflegt, während jene einseitig solche Elemente herausgreift, die mit den in Betracht gezogenen Motiven in unmittelbarer Verbindung stehen. Eine solche Abstraktion entspringt stets aus einer bestimmten philosophischen Grundanschauung, die aber natürlich nicht in einem besonderen System der Geschichtsphilosophie ausgearbeitet zu sein braucht, sondern ebensogut der speziellen historischen Untersuchung selbst immanent sein kann. In der Tat beruhen ja durchweg die verschiedenen Richtungen der Geschichtsforschung auf bestimmten geschichtsphilosophischen Überzeugungen, in denen sich zugleich allgemeinere philosophische Weltanschauungen spiegeln. (Vgl. oben S. 360 ff.) Indem jede dieser Richtungen eine bestimmte Seite der historischen Entwicklung als

---

beurteilungen genau ebenso wie mit den bekannten Antworten auf die Frage, ob die Welt die beste oder die schlechteste unter allen möglichen Welten sei. Wie diese Antworten für das Temperament des Urteilenden charakteristisch sind, aber an der Beschaffenheit der wirklichen Welt nichts ändern, so dürfte es sich auch mit der Auffassung verhalten, die eine Zeit von sich selbst hat. Für den geistigen Charakter derselben sind solche Urteile, wenn sie sehr verbreitet vorkommen, bezeichnend, aber irgend einen objektiven Wert haben sie nicht. Ein Auf und Ab mannigfacher Strömungen und Strebungen findet sich zu jeder Zeit. Ob, wenn man alle direkten und indirekten Wirkungen zusammennimmt, in irgend einem Zeitpunkt die Summe der positiven oder der negativen Werte überwiegt, das ist eine Frage, die, wie oben bemerkt, nicht einmal durch die objektive historische Beurteilung, noch viel weniger also jemals durch das Urteil der Mitlebenden zu entscheiden ist.

Digitized by Google

allein oder vorzugsweise der Berücksichtigung wert herausgreift, vertritt sie auch eine bestimmte Anschauung über das Ziel der Geschichte. Denn ausdrücklich oder stillschweigend ist mit einer solchen Betrachtungsweise stets die Forderung verbunden, daß die weitere Ausgestaltung derjenigen menschlichen Entwicklungen, die man als den eigentlichen Inhalt der Geschichte ansieht, das Ziel der Geschichte sei. Wie jede Geschichtsphilosophie, selbst die des Materialismus, ihrem Wesen nach teleologisch ist, da sie bestimmten historischen Tatsachen einen höheren Wert beimißt als anderen und demzufolge die geschichtliche Entwicklung im Sinne dieser Wertbestimmung sowohl in dem, was sie erreicht hat, wie in dem, was noch zu erreichen ist, beurteilt, so ist auf der anderen Seite jede allgemeinere Geschichtsbetrachtung, wie sehr sie sich auch bemühen mag, den Boden der Tatsachen festzuhalten, bis zu einem gewissen Grade eine teleologische und darum ebenfalls geschichtsphilosophische, weil jeder historische Zusammenhang die Frage nach den erreichten oder noch zu erreichenden Zwecken herausfordert, hinter einer Summe einzelner Zwecke aber stets mindestens ein relativ letztes Ziel angenommen werden muß, auf das die Entwicklung ausgeht. Dieser mit Notwendigkeit in eine Geschichtsphilosophie irgend welcher Art einmündenden Teleologie würde die Geschichte nur dann ledig werden, wenn sie überhaupt leugnete, daß es zwischen den einzelnen Zweckmotiven historischen Geschehens einen Zusammenhang gebe.

Es entspricht ganz diesem oft abgeleugneten, aber in den Problemen selbst unabänderlich begründeten Zusammenhang zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie, daß die Systeme der letzteren keineswegs, wie es nach den Äußerungen mancher Historiker scheinen könnte, gänzlich außerhalb der Entwicklung der historischen Forschung liegen. Vielmehr reflektieren sich deutlich in dieser die allgemeinen philosophischen Richtungen, und zumeist sind sogar die geschichtsphilosophischen Ideen den ihnen entsprechenden Richtungen der Einzelforschung vorausgegangen. Auch wo ein offenkundiger Einfluß nicht nachzuweisen ist, wird man daher jene verborgeneren Wirkungen annehmen müssen, die überall geistige Bewegungen aufeinander ausüben. So findet der Gegensatz der kulturgeschichtlichen und der politischen Richtung der Geschichtswissenschaft in dem Widerstreit der geschichtsphilosophischen Anschauungen Herders und Kants sein Vorbild. Auf die Notwendigkeit einer allseitigen Beachtung der sämtlichen physischen wie psychischen Faktoren der Geschichte die Historiker eindringlich hingewiesen und

Digitized by Google

so der Geschichte das Ziel einer den gesamten Inhalt der geistigen Kräfte und ihrer Betätigungen umfassenden Darstellung gesteckt zu haben, ist Herders unvergängliches Verdienst. Mochte auch die Ausführung in Anbetracht der unvollkommenen Hilfsmittel, über die er verfügte, noch so mangelhaft und vielfach durch dichterisch ansprechende, aber logisch unhaltbare Kombinationen und Analogien getrübt sein: der Geist der Herderschen Anschauung wirkte in der Geschichtsforschung nach von Heerens „Ideen" an, die schon im Namen an ihr philosophisches Vorbild erinnern, bis herab auf Taines Theorie des „Milieu". Den Gedanken, daß die Geschichte eine in sich zusammenhängende Entwicklung sei, hat nun zwar auch Herder schon vorgefunden. Aber die Bedeutung seines Werkes liegt darin, daß er trotz der auch von ihm noch häufig gewählten theologischen Einkleidung, die an den Gedanken der „Erziehung" anknüpft, als die Kräfte dieser Entwicklung überall solche nachzuweisen sucht, die dem menschlichen Geiste selbst immanent sind, und die zugleich durch die Wirkung äußerer Naturbedingungen ausgelöst und in ihrer besonderen Wirkungsweise bestimmt werden. In diesem Sinne hat Herder als der erste das Beispiel einer genetischen Geschichtsbetrachtung gegeben*). Freilich hat er noch nicht ganz mit dem Gedanken

*) Eugen Kühnemann (Preuß. Jahrbb., Bd. 77, 1894, S. 342 ff.) bezeichnet es als eine Illusion, daß Herder den Entwicklungsgedanken für die Betrachtung der Geschichte begründet habe. „Zur wissenschaftlichen Begründung des Entwicklungsgedankens fehlt ihm nicht viel weniger als alles." (S. 358 Anm.) Natürlich ist dieses Urteil ein relatives. Es frägt sich, was man unter „wissenschaftlicher Begründung" versteht. Nimmt man diese im exaktesten Sinne, so ließe sich ja zweifeln, ob heute schon eine solche Begründung existiere. Sieht man aber das Wesen des gegenwärtig zur Herrschaft gelangten Entwicklungsgedankens darin, daß die Voraussetzungen über die Kräfte dieser Entwicklung nicht transzendenten Zweckbegriffen, sondern den tatsächlichen Faktoren der Geschichte selber entnommen werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Herders Geschichtsphilosophie im wesentlichen in diesem Geiste ausgeführt ist. Auch scheint es mir mit jenem abfälligen Urteil wenig im Einklang zu stehen, wenn Kühnemann selbst von Herders Darstellung des Griechentums sagt, sie sei „die erste und wahre Entwicklungsgeschichte einer Volksseele, die geschrieben ward", und von seiner Entstehungsgeschichte des neueren Europa, sie sei „in dem Ineinandergreifen anthropologischer Beschreibung, religiöser Gedanken und kulturgeschichtlicher Momente ein einfach und einheitlich geschlossenes Kunstwerk von großartiger Wirkung" (S. 344). Gerechter als die Philosophen, die in ihrer Auffassung Herders noch meist in Kants Spuren wandeln, haben in neuerer Zeit die Historiker die Bedeutung Herders für die moderne Geschichtsauffassung gewürdigt. Vgl. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, 1880, S. 14 ff., und Buchholz, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch., Bd. 2, S. 20 ff.

Digitized by Google

gebrochen, daß das Ziel der Geschichte ein transzendentes, daß also diese um eines Zweckes willen da sei, der selbst jenseits aller Geschichte liege. Aber indem er in der „Entwicklung zur Humanität" diesen Zweck sieht und unter der Humanität nichts anderes versteht als die Summe der tatsächlich in dem Menschen wirkenden geistigen Anlagen, ist ihm doch der transzendente Zweck zugleich ein der Menschheit zu jeder Zeit immanenter. Jenes an das Ende der Geschichte verlegte Ideal wird so zu einem wenigstens in relativen Annäherungen bereits erreichten, und die Transzendenz des geschichtsphilosophischen Begriffs ist nahe daran, sich in ein ethisches Ideal zu verwandeln. Kant vermochte es nicht, das bleibend Wertvolle in Herders Ideen von den Verirrungen einer überströmenden Einbildungskraft und der verfehlten Einmischung erbaulicher Tendenzen zu sondern. Bei der gänzlich abweichenden Art seines Denkens mußten ihm diese Mängel des Herderschen Werkes vor allem ins Auge fallen, umsomehr, da er selbst schon im Einklang mit den Grundgedanken seiner kritischen Philosophie die Idee eines transzendenten Zwecks der Geschichte ungleich klarer als Herder zu einem weder jemals erreichbaren noch auch in Begriffen sicher zu fixierenden ethischen Postulate ermäßigt hatte*). Doch indem er diesen idealen Zweck der Geschichte in einer „auch äußerlich vollkommenen Staatsverfassung" sah, als dem Zustande, in welchem die Menschheit alle in ihr vorhandenen Anlagen völlig entwickeln könne, wird Kants Geschichtsphilosophie zur Vertreterin einer einseitig politischen Auffassung der Geschichte, welche zwar die sonstigen Momente menschlicher Entwicklung nicht ganz vernachlässigt, aber als etwas Sekundäres, als eine Wirkung der politischen Verhältnisse ansieht. Es waltet dabei offenbar zugleich die Vorstellung, daß alle diese übrigen Bestandteile und insbesondere die geistigen Faktoren der Kultur nicht wie die Staatsverfassungen der menschlichen Gesellschaft als solcher angehörten, sondern daß sie nur für den einzelnen, der sie besitzt, ein Gut seien. So wirkt in dieser Auffassung Kants die individualistische Gesellschaftstheorie der vorangegangenen Zeit, vornehmlich Rousseaus nach, und er bestimmt daher auch ganz im Sinne dieser Theorie jenes Staatsideal, das ihm als das Ziel der Geschichte gilt. Es soll einen Zustand der Gesellschaft verwirklichen, der für jeden einzelnen nur so viel Zwang in sich schließe, als für den Bestand der Gesellschaft und zugleich für die mög-

*) Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. 1784. Werke von Rosenkranz und Schubert, Bd. 7, S. 317 ff. Kritik des ersten Teils von Herders Ideen. 1785. Ebend. S. 339 ff.

Digitized by Google

lichst freie und vollkommene Entfaltung der individuellen Anlagen erforderlich sei. Ist dieses Verfassungsideal nur nach dem ethischen Bedürfnis des einzelnen entworfen, so wird aber die geschichtliche Entwicklung, als deren letzter Zweck jenes Ideal gilt, selbst zu einem bloßen Spielraum für die Entfaltung individueller Kräfte. Mit der größtmöglichen, nach Vernunftgesetzen geregelten Freiheit der einzelnen ist das Ziel der Geschichte erreicht. So fehlt Kant gerade das, was Herders Geschichtsphilosophie ausgezeichnet hatte: der Blick auf das Ganze, die Erkenntnis, daß sich die Entwicklung des menschlichen Geistes in der Menschheit, nicht in dem einzelnen Menschen vollende, und daß innerhalb der Menschheit wieder jedes einzelne Volk und jede einzelne Periode diesen Geist nach einer anderen Seite hin offenbare. In allem dem ist Herder der volle Gegensatz zur individualistischen Auffassung des 18. Jahrhunderts, während Kant wieder zu dieser zurückkehrt. Der völlig ungeschichtlichen Anschauung der vorangegangenen Zeit ist freilich auch Kant entwachsen. Die Geschichte selbst ist ihm weder ein ewig sich gleich bleibendes Hin- und Herwogen streitender Kräfte ohne Entwicklung, noch auch eine bloß durch einzelne hervorragende Individuen gemachte Reihe von Begebenheiten, sondern er glaubt in ihrem Verlauf einen „verborgenen Plan der Natur" zu erkennen, „um eine vollkommene Staatsverfassung zu stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln könne". Aber gerade hier erinnern Kants Worte durchaus noch an die hergebrachte Idee der „Erziehung", in der in der ganzen Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts die transzendente Theorie des christlichen Mittelalters nachklingt. In der Bemerkung, daß das Mittel zur Erreichung dieses Zwecks der „Antagonismus der menschlichen Anlagen", der Widerstreit zwischen der Selbstsucht und den sozialen Trieben des Menschen sei, ist freilich zugleich der Versuch angedeutet, jenen „verborgenen Plan der Natur" mittels empirischer Motive zu erklären, ein Versuch, den man, ebenso wie manche ähnliche Ausführungen Herders, als eine Antizipation Darwinscher Gedanken betrachten könnte*).

Die einseitig politische Auffassung Kants setzt sich auf Fichte und Hegel fort, bei welchem letzteren sie sich zugleich, wenn auch nicht in der Bestimmung des Endzwecks der Geschichte, so doch in dem einzelnen der historischen Betrachtung, mit der universelleren

*) Für Herder sucht dies in der Tat nachzuweisen Fr. v. Bärenbach, Herder als Vorläufer Darwins und der modernen Naturphilosophie, 1877; für Kant Fritz Schultze, Kant und Darwin, 1875.

Digitized by Google

Auffassung Herders verbindet. Aus dieser Verbindung sind zwei wichtige Gedanken hervorgegangen, mit denen Hegels Geschichtsphilosophie teils direkt, teils durch ihr Zusammentreffen mit den vorhandenen Zeitströmungen in der historischen Wissenschaft der folgenden Jahrzehnte nachwirkt. Der eine dieser Gedanken bestand in der Annahme einer streng gesetzmäßigen historischen Entwicklung. Mochte dieser Gedanke auch in dem logischen Schematismus der Hegelschen Dialektik einen verkünstelten, seine natürliche Triebkraft schädigenden Ausdruck finden, an sich selbst war er doch zu wertvoll, um unfruchtbar zu bleiben. Der zweite folgenreiche Gedanke war die Voraussetzung, daß die Kräfte der historischen Entwicklung dieser selbst immanent seien. Nicht in abstrakten und transzendenten Ideen, nicht in einem „verborgenen Plan der Natur" bestehen diese Kräfte, sondern in den konkreten Entwicklungen der Geschichte, in denen jede Erscheinung aus anderen Erscheinungen mit Notwendigkeit hervorgeht. Freilich wird dieser Gedanke wiederum dadurch eines guten Teils seiner Bedeutung beraubt, daß Hegel jene Entwicklung auf eine logische Zeugungskraft der Begriffe zurückführt, statt sie aus den psychischen Kräften abzuleiten, die durch das Zusammenspiel der geschichtlichen Bedingungen ausgelöst werden. Gerade hier mußte aber der Übergang dieser Auffassung in die konkrete historische Forschung jenen Mangel beseitigen. Denn der Historiker hat es ja nicht mit logischen Kategorien zu tun, sondern mit den realen Mächten des Lebens, wie sie sich aus dem Zusammenhang der geschichtlichen Vorgänge ergeben. Ungleich dauernder wirkte dagegen die einseitig politische Auffassung der Geschichtsphilosophie Kants und Hegels in der Geschichtsforschung nach. Traf doch jene in diesem Punkte mit einer ohnehin schon herrschenden Tendenz zusammen. Anfänglich aus der den politischen Vorgängen vor allen anderen sozialen Erscheinungen zukommenden Eigenschaft der unmittelbaren und augenfälligeren Wirksamkeit hervorgegangen, wurde diese Bevorzugung in der Zeit, da die neuere Geschichtsphilosophie sich ausbildete, noch durch den Umstand begünstigt, daß die Rechtswissenschaft die einzige zur allgemeinen Anerkennung gelangte Gesellschaftswissenschaft war, und daß die Theorien des Naturrechts über Entstehung, Umwandlung und Zweck der Verfassungen ganz das öffentliche Interesse beherrschten. So hat denn auch, abgesehen von dem indirekten Einflusse der Naturforschung, teils das Aufblühen anderer Sozialwissenschaften, namentlich der Nationalökonomie, teils das wachsende Interesse für die ge-

Digitized by Google

schichtliche Behandlung der verschiedenen Gebiete der materiellen und der geistigen Kultur allmählich jene kulturgeschichtlichen Richtungen entstehen lassen, in denen, wenn auch manchmal getrübt durch die Bevorzugung einzelner Faktoren, die universellere Geschichtsauffassung Herders in der Einzelforschung zu ihrem Recht kommt.

Auf dem so gewonnenen Standpunkte, wie er einerseits durch die Voraussetzung der Immanenz der geschichtlichen Kräfte, anderseits durch die Ausdehnung der historischen Betrachtung auf die Gesamtheit der direkt oder indirekt für die menschliche Entwicklung wertvollen Elemente der Kultur bestimmt ist, gewinnt nun der Zweckbegriff der Geschichte von selbst einen doppelten Inhalt. Zunächst trägt jede geschichtliche Erscheinung ihren Wert in sich selber. Wie ein gegebener staatlicher, wirtschaftlicher und geistiger Zustand aus unmittelbar vorhandenen Bedürfnissen entspringt und die nämlichen Bedürfnisse zu befriedigen sucht, so ist auch, im Licht der Geschichte betrachtet, jedes Volk, jeder Staat, die Kultur jeder Geschichtsepoche um ihrer selbst willen da; und die historische Beurteilung hat daher alle diese Erscheinungen zunächst nach dem Werte zu schätzen, den sie, ohne Rücksicht auf andere Zeiten und andere Völker, in sich selbst tragen. Würde dieser unmittelbare, allen historischen Entwicklungen immanente Zweck nicht anerkannt, so würde damit in Wahrheit der reale Wert der Geschichte selbst aufgehoben. Denn indem jeder einzelne geschichtliche Inhalt niemals Selbstzweck wäre, sondern immer nur Mittel zur Erreichung eines Folgenden, worauf dann dieses sich ebenfalls in ein bloßes Mittel für fernere Zwecke verwandelte und so fort ins unendliche, würde auch der Zweck der Geschichte überhaupt jenseits aller Geschichte oder doch mindestens ganz und gar jenseits derjenigen Geschichte liegen, die den Inhalt der historischen Wissenschaft ausmacht.

Aber so notwendig dieser nächste Zweck nicht bloß anerkannt, sondern sogar als der betrachtet werden muß, mit dem es die Geschichte vor allem zu tun hat, so führt doch nicht minder dieser nächste zu einem weiteren Zweckbegriff, sobald man nur zugibt, was die Voraussetzung aller Geschichte ist, daß jeder geschichtliche Zustand Produkt einer Entwicklung sei und seinerseits wieder zur Grundlage anderer aus ihm hervorgehender Entwicklungen werde. So unangetastet in der Tat wir auch etwa unseren germanischen Vorfahren oder den Völkern des klassischen Altertums ihre selbständigen Lebenszwecke lassen mögen, ohne jede Rücksicht auf das, was wir selbst ihnen verdanken, so bleibt es doch nicht abzuleugnen, daß unser eigenes Leben

Digitized by Google

seinen Inhalt nur infolge dieser vorausgegangenen geschichtlichen Entwicklungen gewinnen konnte, und daß uns daher unter diesem Gesichtspunkte die ganze vorangegangene Geschichte zugleich als ein Mittel zu dem nun erreichten Ziel erscheinen muß. Aber da mit dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Geschichte keineswegs vollendet ist, sondern zu immer neuen und neuen Entwicklungen fortschreitet, so ist es nun unvermeidlich, daß wir die nämliche Anschauung auch auf das Verhältnis der Gegenwart zur Zukunft übertragen, indem wir in demselben Sinne, in dem uns die vorangegangene geschichtliche Entwicklung als ein Mittel zur Erreichung des gegenwärtigen Zustandes gilt, so auch uns selbst und unsere ganze Kultur als eine Vorstufe aller der Entwicklungen betrachten, die nach uns kommen. In der Tat ist das die Anschauung, von der die praktische Wirksamkeit des Menschen in Staat und Gesellschaft überall durchdrungen ist. Wir betrachten es als unser Recht, die Güter der Kultur zu genießen; aber wir sehen es auch für unsere Pflicht an, diese Güter für kommende Geschlechter zu bewahren und zu mehren. Die sittliche Wertbeurteilung nimmt diesen mittelbaren Erfolg des Handelns, seine Wirkung auf andere und auf ein dem eigennützigen Streben völlig entrücktes Ideal zu ihrem ausschließlichen Maßstabe, indem ihr die handelnde Persönlichkeit selbst niemals als letzter, sondern immer nur als nächster Zweck gilt, der sich allgemeineren Zwecken unterordnet. Denn die sittliche Beurteilung richtet sich nicht nach dem objektiven Wert der durch menschliche Tätigkeit erzeugten Güter, sondern nach der subjektiven Größe der Pflichterfüllung, und diese mißt sie an dem Maße der Selbstlosigkeit. So fallen für sie nur diejenigen Lebensgüter in Rechnung, die der Handelnde nicht für sich, sondern für andere und im letzten Grunde für die Menschheit erstrebt*).

Nun ist die geschichtliche von der sittlichen Wertbeurteilung darin verschieden, daß jene die einzelne Zeit, das einzelne Volk, endlich die einzelne Persönlichkeit nicht bloß an dem mißt, was für sie das Ganze, also, da uns in anderer Weise dies Ganze nicht gegeben ist, für den kommenden Verlauf der Geschichte sind, sondern auch nach dem, was sie für sich selber waren. Die geschichtliche Beurteilung ist also hier die umfassendere, und darum ist für sie der moralische Maßstab nur einer neben anderen. Dagegen würde es nicht minder einseitig sein und ebensowohl dem Zusammenhang des histo-

*) Vgl. meine Ethik, 3. Aufl., II. S. 175.

Digitized by Google

rischen Geschehens selbst wie einer genetischen Auffassung der Geschichte widerstreiten, wenn man nun umgekehrt den Zweck einer geschichtlichen Erscheinungsgruppe bloß in dem sehen wollte, was diese für sich selber gewesen ist. Wenn daher Ranke gesagt hat, der Wert einer Epoche beruhe „gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst"*), so mag diese Äußerung als Zurückweisung einer transzendenten Geschichtsphilosophie begreiflich sein. Gleichwohl enthält sie nur die Hälfte der Wahrheit, wie im Grunde Ranke selbst anerkennt, wenn er unmittelbar darauf hervorhebt, der Historiker habe auch „den Unterschied zwischen den einzelnen Epochen wahrzunehmen, um die innere Notwendigkeit der Aufeinanderfolge zu betrachten". Wie wäre das möglich, ohne daß man einer Epoche auch ihre Stellung in der Reihe aufeinander folgender Entwicklungen anweist, wo sie dann jeder folgenden Stufe gegenüber die Bedeutung einer Vorbereitung, also teleologisch betrachtet eines Mittels zum Zweck hat? Der Vorwurf, den Ranke gegen eine derartige Zweckbestimmung erhebt, daß sie gleichsam jede Generation zu Gunsten der nach ihr kommenden mediatisiere, besteht nur so lange zu Recht, als man den selbständigen Zweck des einzelnen ganz leugnet und so einen Gesichtspunkt einseitig moralischer Wertbeurteilung unmittelbar auf die Geschichte überträgt**).

Mit der Anerkennung dieses doppelten Zwecks geschichtlicher Entwicklung, des jeder historischen Erscheinung selbst immanenten und des in ihr bloß latenten, der erst in ihren ferneren geschichtlichen Wirkungen aktuell wird, ist nun zugleich die Frage nach dem Fortschritt in der Geschichte in dem Sinne beantwortet, in welchem diese Antwort im Grunde nur eine Voraussetzung

*) Ranke, Weltgeschichte, Bd. IX, 2, S. 5.

**) Es mag sein, daß der Charakter zwanglos und doch zugleich durch die Persönlichkeit, für die sie bestimmt waren (König Max von Bayern), nicht ohne jeden äußeren Zwang gehaltener Vorträge, der den im Schlußband der Weltgeschichte veröffentlichten „Epochen der Weltgeschichte" anhaftet, hier auf den Gedankenausdruck Rankes nicht ganz ohne Einfluß gewesen ist. Dennoch wird man auch nach den sonstigen Äußerungen des großen Historikers annehmen müssen, daß ihn zwar sein feiner historischer Takt hier in der entschiedenen Abweisung der spekulativen Geschichtsphilosophie den richtigen Weg geführt hat, daß aber doch seine eigenen geschichtsphilosophischen Gedanken an einer gewissen Unbestimmtheit leiden, und daß er sich selbst von der Anwendung des transzendenten Zweckbegriffs auf die Geschichte insofern noch nicht frei gemacht hat, als seine Teleologie überall von der Idee einer unmittelbaren providentiellen Lenkung der Geschichte beherrscht ist. So wenn er sagt: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott", und: „wenn die vorhergehenden Generationen immer nur

Digitized by Google

ist, die jede allgemeinere historische Forschung bereits an ihren Gegenstand heranbringt. Zwei Vorstellungen sind von vornherein von dieser Idee des historischen Fortschritts fernzuhalten, weil sie in Wahrheit diese auf ein Gebiet verlegen, das gar nicht das Gebiet der Geschichte selbst ist. Die erste dieser Vorstellungen ist jene Annahme der Geschichtsphilosophie, daß der Fortschritt der Geschichte ein Ziel habe, das jenseits aller Geschichte liege. Die zweite besteht in der populären, vielfach aber selbst bei Historikern verbreiteten Meinung, daß dieser Fortschritt in irgend einer sei es intellektuellen, sei es moralischen Vervollkommnung der einzelnen Menschen bestehen müsse.

Die erste dieser Vorstellungen würde, wenn man sie folgerichtig durchführen wollte, der geschichtlichen Entwicklung jeden in ihr selbst ruhenden Wert nehmen, da sich ihr jeder geschichtliche Inhalt in ein bloßes Mittel verwandelt zu unerreichten und möglicherweise unerreichbaren Zwecken. Um dem zu entgehen, pflegen daher die geschichtsphilosophischen Systeme dieser Richtung in den Entwicklungsgesetzen, die sie aufstellen, und die wir oben (S. 406 ff.) an einigen hervorragenden Beispielen kennen lernten, das Ideal einer das Ende der Geschichte bildenden Zukunft in ein ganz oder teilweise schon in der Gegenwart erreichtes zu verwandeln. Indem man so nicht die Geschichte überhaupt, sondern nur die geschichtliche Vergangenheit als bloße Vorbereitung preisgibt, liegt hierin schon ein berechtigtes Widerstreben gegen die Zumutung, den selbsterlebten Inhalt geschichtlicher Ereignisse nur als ein Mittel zu künftig zu erfüllenden Zwecken anzusehen. Aber dieses Widerstreben reicht nicht über den Horizont der eigenen Zeit und Umgebung: das Recht auf eigenen Wert, das man für die erreichten Zwecke in Anspruch nimmt, gönnt man nicht in gleicher Weise vorangegangenen Generationen. So lebt in allen diesen Entwicklungstheorien, ob sie nun mit Hegel in der sozialen Gebundenheit oder mit Comte in der Vorherrschaft der theologischen und der

---

die Träger für die nachfolgenden wären, so würde das eine Ungerechtigkeit der Gottheit sein". Wie können wir uns unterfangen zu wissen, was für Gott Mittel und was für ihn Zweck ist? Man kann es keinem Historiker verbieten, daß er die Gegenstände seines wissenschaftlichen Interesses mit seiner religiösen Weltanschauung in Einklang zu bringen sucht. Aber eine andere Sache ist es doch, wissenschaftliche Voraussetzungen auf subjektive religiöse Glaubensmotive zu gründen. Ein Astronom z. B. mag aus dem Anblick des Weltgebäudes religiöse Erhebung schöpfen. Aber er hat ebensowenig das Recht, mit Kopernikus die zentrale Stellung der Sonne aus der Vollkommenheit Gottes, wie mit einigen Antikopernikanern des 16. Jahrhunderts den Stillstand der Erde aus der Güte Gottes abzuleiten.

Digitized by Google

metaphysischen Vorstellungen den Charakter der vorübergegangenen Perioden erblicken mögen, immer noch etwas von dem selbstgenügsamen Geiste des Aufklärungszeitalters, das auf die Mängel und Vorurteile vergangener Kulturepochen verächtlich zurückblickte. Und so willkürlich diese Auffassung das Ideal der eigenen Zeit zum absoluten Maße nimmt, ebenso willkürlich pflegt sie einzelne Momente der geschichtlichen Entwicklung, wie das politische, das intellektuelle oder gar das technisch-industrielle, also wiederum einzelne Seiten jenes Kulturideals der eigenen Zeit, zu bevorzugen. Durch diese Abstraktion von wichtigen Bestandteilen der geschichtlichen Entwicklung wird es dann umso leichter möglich, an die Stelle des wirklichen Inhalts der lebendigen Geschichte einen willkürlich erfundenen logischen Schematismus zu setzen, der zur Charakteristik seines Erfinders oder auch der geistigen Strömung der dieser angehört, einiges beitragen kann, für die Beurteilung der wirklichen Geschichte aber gar keinen Wert hat.

Nicht minder verkehrt ist es jedoch, das Maß des geschichtlichen Fortschritts der individuellen Vervollkommnung zu entnehmen, die Frage nach der Existenz eines solchen Fortschritts also entscheiden zu wollen, indem man eine Antwort auf die andere Frage sucht, ob die einzelnen Menschen in ihren moralischen oder intellektuellen Eigenschaften im Lauf der Geschichte vollkommener geworden seien. Der einzelne Mensch ist abhängig von seiner Zeit: er steht unter dem Einfluß der Anschauungen dieser Zeit, ihres intellektuellen und materiellen Besitzes. Wo wir den eigenen Wert des einzelnen beurteilen, da geschieht dies stets mit Rücksicht auf diese Bedingungen. Bei der ungeheuren Veränderlichkeit derselben ist es darum schlechterdings unmöglich, Menschen weit voneinander abliegender Zeiten ihrem Werte nach zu vergleichen. Wir können allenfalls fragen, ob Leibniz oder Newton als Mathematiker, Goethe oder Schiller als Dichter größer gewesen seien. Zwischen Archimedes und Leibniz, Homer und Shakespeare fehlt uns jedes Maß der Vergleichung. Diese Vergleichung kann ja den einzelnen immer nur an dem Maße seiner Zeit messen. Sie könnte daher höchstens die Frage beantworten wollen, ob sich in dem Verhältnis der hervorragenden Individuen zu den Bedingungen ihrer Zeit merkliche Veränderungen vollzogen haben. Aber da es uns an jedem Mittel gebricht dieses Verhältnis zu bestimmen, so ist selbst diese Frage nie zu beantworten. Folgt man vollends jener geschichtlichen Betrachtung, die jeder Epoche historischer Entwicklung, ganz abgesehen von dem, was sie für die Zukunft gewesen ist, ihren selbständigen Wert zugesteht, so kommt zu diesen negativen Gründen der

Digitized by Google

Unmöglichkeit einer vergleichenden Beurteilung noch ein positiver: auch die leitenden Persönlichkeiten einer gegebenen Zeit haben wegen der Bedeutung, die sie für diese Zeit besitzen, ihren eigenen, unvergleichlichen Wert, der uns durch irgend eine einer anderen Zeit angehörende Persönlichkeit ebensowenig ersetzt werden kann, wie die Zeiten selber einander ersetzen können. Im Lichte dieser historischen Würdigung und des Wertes, den jede historische Erscheinung gerade dadurch gewinnt, daß sie inmitten der Kultur ihrer Zeit steht und in gewissem Maße dadurch auch uns an dieser sonst unwiederbringlich verlorenen Kultur teilnehmen läßt, wird die Wertvergleichung der Individuen vollends zu einer im objektiven Sinne unvollziehbaren Aufgabe.

Aber die Geschichte hat zu ihrem Gegenstande nicht die Individuen, sondern die Völker. Wer auf die Frage, ob es für das Einzelleben einen Fortschritt gibt, eine Antwort sucht, der hat diese nicht in der Universalgeschichte, sondern in der Geschichte des Einzellebens, in der Biographie zu suchen. Wie nun der Fortschritt für den einzelnen nicht darin besteht, daß er über andere, sondern darin, daß er auf jeder folgenden Stufe über die vorige hinausschreitet, so kann sich auch der Fortschritt der Geschichte nur auf das beziehen, was deren eigensten Inhalt ausmacht: auf jene Gesamterzeugnisse des menschlichen Geistes, in denen jede folgende Epoche das Erbe der Vergangenheit benützt, um neue Erzeugnisse hervorzubringen. Die Frage, ob es einen Fortschritt in der Geschichte gibt, ist also hier mit der anderen identisch, ob die Errungenschaften der vorangegangenen Kulturstufen eine fortwirkende Kraft bewähren, und ob daher der Inhalt der geschichtlichen Erwerbungen zunimmt oder nicht. Daß nun diese Frage im ganzen in Bezug auf alle Gebiete des geistigen Lebens sowie ihrer materiellen Bedingungen bejaht werden muß, kann deshalb nicht zweifelhaft sein, weil, wenn wir sie verneinen wollten, wir damit auch die Voraussetzung aller Geschichte, den Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklungen, verneinen müßten. Für den moralischen oder intellektuellen Charakter der einzelnen oder auch für die Glücksgefühle, deren sie teilhaftig werden, hat aber diese Frage gar keine Bedeutung. Die Geschichte kann immer nur die Bedingungen ändern, unter denen jener Charakter und jene Glücksgefühle sich äußern. Diese selbst könnten nur andere werden, wenn die individuellen Anlagen des Menschen innerhalb der konstanten Unterschiede der Rassen wesentliche Änderungen erfahren haben sollten. Daß dies in irgend nachweisbarem Grade in historischer Zeit geschehen sei, dafür ist nun die Wahrscheinlichkeit umso geringer, als in physischer Beziehung wesentliche Umwand-

Digitized by Google

lungen, namentlich etwa solche in progressiver Richtung, entschieden nicht eingetreten sind. Die Frage der individuellen Vervollkommnung des Menschen ist also eine Frage der Vorgeschichte und Anthropologie, nicht der Geschichte. Die historischen Zeiträume sind offenbar viel zu klein, um für die Probleme der generellen Entwicklung, die für jede merkliche Veränderung relativ unermeßliche Zeiträume fordert, irgendwie in Betracht zu kommen. Ferner kann von einem Fortschritt in der Geschichte selbstverständlich immer nur unter der Bedingung einer Kontinuität aufeinander folgender Entwicklungsstadien die Rede sein; und auch innerhalb dieser Grenzen wird es sich, wie bei allen Entwicklungen, höchstens um einen Gesamtfortschritt handeln können, der einzelne rückläufige Bewegungen nicht ausschließt, die übrigens, wie die historische Erfahrung lehrt, nicht selten selbst wieder nach dem Gesetz der Kontraste Bedingungen für eine auf sie folgende fortschreitende Entwicklung sind. Insofern nun aber die historische Erfahrung nicht nur rückläufige Bewegungen, sondern auch Unterbrechungen der Kontinuität aufweist, kann überhaupt der geschichtliche Fortschritt nicht die Bedeutung eines unbedingt und für alle Zukunft gültigen Gesetzes, sondern nur die eines Postulates haben, das wir auf Grund der aus der Vergangenheit gewonnenen geschichtlichen Anschauung der Zukunft entgegenbringen. Wie alle Postulate, so hat demnach auch dieses seine Grundlage in der Erfahrung und führt zugleich über die möglichen Grenzen der Erfahrung hinaus, indem es auf ein zukünftiges Ideal hinweist, welches nicht sowohl eine notwendige Folgerung aus dem bisherigen Gang der Geschichte als vielmehr eine Forderung ist, der die einzelnen und die Gemeinschaften nachkommen sollen, um dem ihnen gewordenen geschichtlichen Beruf zu genügen. Diese Idee eines durch die geschichtliche Entwicklung einem Volke und innerhalb desselben jedem einzelnen Menschen gewordenen Berufes sowie der durch diesen Beruf auferlegten Pflicht ist nun selbst keine geschichtliche, sondern eine moralische Idee, die sich aber mit derselben Notwendigkeit als letzter Zweckbegriff der geschichtlichen Entwicklung ergibt, wie schon das individuelle Handeln und Streben auf einen solchen hinführt. Auf historischem Gebiete schließt diese Idee eines letzten moralischen Zwecks zwei speziellere Forderungen ein: erstens die, daß alle rückläufigen Entwicklungen immer wieder Vorbereitungen seien zu einem kommenden Fortschritt, zu dem sie nach dem Gesetz der historischen Kontraste möglicherweise selbst die Bedingungen enthalten können; und zweitens die, daß die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung eine immer

Digitized by Google

allgemeinere werde, so daß schließlich auch die Gesamtheit der geschichtslosen Völker jenem letzten moralischen Zweck der Geschichte dienstbar sei.

Es liegt in der Natur dieses Zwecksbegriffs, daß die verschiedenen Gebiete menschlicher Tätigkeit, die der geschichtlichen Entwicklung unterworfen sind, in verschiedenem Maße an ihm teilnehmen. Wie jede Epoche ihren Wert teils in sich selbst trägt, teils in dem, was aus ihr hervorgeht, so fallen auch die verschiedenen Gruppen historischer Vorgänge bald mehr dem einen, bald mehr dem anderen Gebiet zu. So wird alles, was mit dem eigensten Lebensgefühl einer Kulturperiode zusammenhängt, wie die Kunst, die religiösen Anschauungen sowie die philosophischen Versuche den Ertrag des Nachdenkens über der Welt Lauf und über das eigene Schicksal zusammenzufassen, endlich die Sitte und ihr Einfluß auf die äußere und innere Kultur, schon von der historischen Beurteilung vielmehr als Bestandteil des Charakters jeder einzelnen Periode, denn als treibende Kraft für die folgende geschichtliche Entwicklung gewürdigt. Umgekehrt dagegen betrachten wir unter dem letzteren Gesichtspunkte vorzugsweise diejenigen Faktoren der Kultur, in denen der intellektuelle Fortschritt in der Erkenntnis der objektiven Welt wie der eigenen Natur des Menschen und die mit diesem Fortschritt eng verbundene Vervollkommnung technischer Hilfsmittel zur Beherrschung der Außenwelt sowie zu gesteigerter Ausnutzung der eigenen Kräfte zum Ausdruck kommt. Vor allem aber gehören hierher die Fortschritte in den politischen und sozialen Zuständen der menschlichen Gemeinschaft, Fortschritte in denen am einleuchtendsten der ungeheure Einfluß der geschichtlichen Arbeit vorangegangener Generationen auf die folgende Zeit zu erkennen ist. Offenbar ist dieser Umstand der hauptsächlichste Grund der bekannten Bevorzugung der politischen und sozialen Faktoren in der Geschichtswissenschaft; und ebenso wird es hieraus begreiflich, daß, wo immer man sich bemühte, das „Gesetz des historischen Fortschritts" empirisch zu beweisen, die als Zeugnisse verwerteten Tatsachen dem nämlichen Gebiete entnommen wurden*). Aber so berechtigt es sein mag, in der Beurteilung der geschichtlichen Erscheinungen eine Unterscheidung nach ihrem bald mehr die einzelne Epoche charakterisierenden, bald mehr in zukünftigen Entwicklungen fortwirkenden Werte zu machen, so ist es doch selbstverständ-

*) Vgl. z. B. A. Brückner, Über Tatsachenreihen in der Geschichte. Festrede zur Jahresfeier der Universität Dorpat. 1886.

Digitized by Google

lich, daß es sich hier niemals um eine absolute Teilung der Gebiete handeln kann. Vielmehr, wie das Prinzip der historischen Kontraste rückläufige Bewegungen der Kultur dem Prinzip des Fortschrittes unterzuordnen erlaubt, so bringt es das Prinzip der Relationen mit sich, daß jeder Bestandteil einer gegebenen Kultur den Wert eines immanenten und den eines transeunten Faktors der Geschichte in sich vereinigt, so daß es im Grunde nicht sowohl ein innerer als ein äußerer, symptomatischer Unterschied ist, der jene Sonderung der Gebiete begründet. Dieser symptomatische Unterschied besteht darin, daß die Bestandteile der Kultur, die wir als unmittelbare Faktoren des Fortschritts der geschichtlichen Entwicklung und darum als charakteristisch für eine einzelne Epoche ansehen, zugleich diejenigen sind, die uns als die direkten Angriffspunkte aller der menschlichen Handlungen gelten, die auf die Vervollkommnung des gemeinschaftlichen Lebens und der Formen, die es in Staat und Gesellschaft findet, gerichtet sind. Wegen der eminenten Bedeutung, die diese Gebiete zugleich für die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft besitzen, bilden sie nun aber nicht bloß Bestandteile der Geschichte, sondern außerdem Objekte einer besonderen Klasse systematischer Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Dasein des Menschen und den inneren psychologischen und logischen Zusammenhang der einzelnen Bestandteile und Bedingungen dieses Daseins zu ihrem Inhalte haben. Auf diese Weise liegen die Motive zur Entstehung der Gesellschaftswissenschaften einerseits in bestimmten Tatsachen der historischen Erfahrung und anderseits in praktischen Forderungen.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Logik der Gesellschaftswissenschaften.

Erstes Kapitel.

Die allgemeinen Gesellschaftswissenschaften.

1. Die Soziologie.

a. Der allgemeine Begriff der Soziologie.

Der Geschichte und den ihr durch die historische Betrachtung der Objekte nächstverwandten Gebieten treten die Wissenschaften von der Gesellschaft als eine mit ihnen nahe zusammenhängende, aber durch die überwiegend systematische Form der Betrachtung doch wesentlich verschiedene Klasse von Geisteswissenschaften gegenüber. Indem es ihre Aufgabe ist, die realen Zustände der menschlichen Gesellschaft, insbesondere der für das menschliche Leben wichtigsten, der Völker und Staaten, zu schildern, nach ihren Bestandteilen logisch zu ordnen und in ihren Bedingungen kausal zu begreifen, weist diese Aufgabe schon auf die engste Verbindung mit der Geschichte hin. Denn jeder gegebene Zustand der Gesellschaft ist ja ein geschichtlich gewordener und zugleich ein fortan unter der Einwirkung neuer Bedingungen sich geschichtlich verändernder. Dieser Zusammenhang, der innerhalb der Geschichtsforschung die vorzugsweise der Entwicklung der Zustände zugekehrte kulturgeschichtliche Richtung entstehen ließ (S. 369 f.), macht die Annahme relativ stabiler Zustände, wie sie die Gesellschaftswissenschaften ihren Untersuchungen zu Grunde legen müssen, überall zu einer bloßen Abstraktion, die in diesen Gebieten selbst schon durch eine geschichtliche Betrachtung ihre Korrektur und Ergänzung zu finden pflegt. Wie daher in der Geschichts-

Digitized by Google

forschung die Zustandsgeschichte in ihren verschiedenen Verzweigungen eine Brücke bildet zu den Gesellschaftswissenschaften, so stehen nicht minder in diesen gewisse historische Disziplinen und Betrachtungsweisen der logisch-systematischen Behandlung gegenüber.

Während jedoch in der Geschichte die allgemeinsten Schicksale der Völker und Staaten zunächst die Aufmerksamkeit fesselten, und erst verhältnismäßig spät die Verzweigung in die verschiedenen Gebiete der Wirtschafts-, Rechts-, Kunst-, Literaturgeschichte u. s. w. eintrat, ist der Entwicklungsgang der Gesellschaftswissenschaften im allgemeinen der umgekehrte gewesen. Hier begannen, abgesehen von der durch das Interesse am öffentlichen Leben früh erwachten philosophischen Staatstheorie, zunächst unter dem zwingenden Einfluß ihrer praktischen Bedeutung, die Einzelgebiete sich auszubilden, allen voran die Rechtswissenschaft, später die Volkswirtschaftslehre, während die allgemeineren Gesellschaftswissenschaften, wie die Bevölkerungslehre und selbst ein strengerer wissenschaftlicher Betrieb der Völkerkunde, ganz aus neuerer Zeit stammen. Dieser Umstand macht es begreiflich, daß vollends die Idee einer allgemeinsten Gesellschaftswissenschaft, die auch diesen Gebieten wieder überzuordnen wäre und der Gesamtheit der Sozialwissenschaften ähnlich gegenüberstünde wie die allgemeine Geschichte den verschiedenen Teilgebieten historischer Forschung, nicht nur neu, sondern auch, wie meist das Neue, noch einigermaßen ein Gegenstand des Streites ist.

Näher betrachtet ist nun aber der Begriff einer allgemeinen Gesellschaftslehre offenbar ein notwendiges Erzeugnis des allgemeinen Begriffs der Gesellschaft selbst, der, allmählich aus dem Betrieb der einzelnen Sozialwissenschaften hervorgegangen, alle möglichen Formen menschlicher Vereinigung, Horde, Volk, Staat, Gemeinde, Genossenschaften und Vereine, endlich in weiterem Umfang selbst internationale Verbände in sich schließt. Wie jedes in eine begriffliche Einheit zusammenzufassende Objekt, so fordert auch dieses, der allgemeine Begriff der Gesellschaft, eine wissenschaftliche Untersuchung. Bezeichnen wir eine derartige Disziplin mit dem in den heutigen Sozialwissenschaften mehr und mehr in Aufnahme gekommenen Namen der Soziologie, so wird es sich aber bei der näheren Prüfung ihrer Aufgabe vor allem darum handeln, festzustellen, wie sie einerseits gegenüber der Geschichte und anderseits gegenüber den verschiedenen einzelnen Sozialwissenschaften zu begrenzen sei*).

*) Der Name „Soziologie" ist namentlich in Deutschland manchen Anfechtungen begegnet, teils weil er eine barbarische Wortbildung ist, teils weil die

Digitized by Google

b. Soziologie und Geschichte.

Eine Begrenzung der Soziologie gegenüber der Geschichte ergibt sich nun zunächst daraus, daß jene die Zustände der menschlichen Gesellschaft in ihren nach Zeit und Raum erforderlichen Beschränkungen, diese die Vorgänge zu ihrem Inhalte hat, durch die sich eben jene Zustände entwickelt haben. Die Gesellschaft ist geschichtlich geworden, und sie steht niemals still in dem Flusse dieser Entwicklung. Nichtsdestoweniger sind wir nicht nur berechtigt, sondern sogar zum Zweck der historischen Untersuchung genötigt, bestimmte Zustände der Gesellschaft, die zwischen engeren Zeitgrenzen eingeschlossen sind, innerhalb deren erhebliche Veränderungen durch das Eingreifen geschichtlicher Ereignisse nicht stattfanden, als relativ beharrende anzusehen. Durch die hier beigefügte Bedingung ist

---

halb geschichts- halb sozialphilosophischen Systeme, die unter diesem Namen gehen, und auf die wir unten zurückkommen werden, den Begriff dieser Disziplin in eine etwas unsichere Beleuchtung gerückt haben. Aber selbst wenn man der Meinung sein sollte, die Art, wie die Soziologie in die neuere Wissenschaft eingeführt worden ist, beruhe auf einer teilweisen oder gänzlichen Verkennung der wahren Aufgaben einer derartigen Wissenschaft, so wird man doch nicht leugnen können, daß es allgemeine Gesellschaftsprobleme gibt, und daß demnach eine wissenschaftliche Behandlung derselben, teils als Grundlage teils als abschließende Zusammenfassung der einzelnen Sozialwissenschaften, ihr gutes Recht hat. In der Tat ist dieses Recht gegenwärtig namentlich im Kreise der Vertreter der Nationalökonomie und der Staatswissenschaft wohl allgemein zur Anerkennung gelangt. Nur Juristen und Philosophen verhalten sich noch teilweise skeptisch, die ersteren vermöge einer konservativen Neigung, die bei der Jurisprudenz als der ältesten und ehrwürdigsten unter den Sozialwissenschaften vielleicht entschuldbar ist, die letzteren, weil sie bei dem Wort „Soziologie" nur an die philosophischen Systeme denken, durch die — ein Verdienst, das ihnen trotz aller Fehlgriffe bleiben wird, — die Idee einer solchen allgemeinen Disziplin zuerst Verbreitung gefunden hat. Ist man aber einmal der Ansicht, daß Fehler in der Ausführung den richtigen Kern des Gedankens nicht beeinträchtigen sollten, und daß Staatswissenschaft, Nationalökonomie und selbst Jurisprudenz sämtlich den allgemeinen Begriff der Gesellschaft, also auch eine allgemeine Gesellschaftswissenschaft voraussetzen, so darf die barbarische Etymologie des Wortes nicht hindern es anzuwenden, so lange man nicht im stande ist, es durch ein besseres zu ersetzen, das Aussicht auf allgemeine Annahme hat. Dazu ist aber wenig Hoffnung vorhanden, nachdem das Wort einmal in weiten Kreisen Eingang gefunden. Überdies sprechen für dasselbe noch zwei Gründe: erstens empfiehlt es sich, für derartige allgemeine Disziplinen Bezeichnungen zu wählen, die dem internationalen Wortschatze angehören; und zweitens wird das deutsche Wort „Gesellschaftslehre" meist in einem spezielleren Sinne, namentlich in dem der Bevölkerungslehre (Demologie) gebraucht.

Digitized by Google

schon angedeutet, daß die Zeitgrenzen, innerhalb deren eine solche Abstraktion gestattet ist, mannigfach wechseln können. Überhaupt ist hierauf der Charakter der untersuchten Zustände von wesentlichem Einflusse. So sind Sitten und Rechtsnormen und in vielen Fällen, nämlich überall, wo nicht plötzliche politische Umwälzungen in Betracht kommen, auch die staatlichen Einrichtungen meist nur einer langsamen Umbildung zugänglich, während sich die Verhältnisse des volkswirtschaftlichen Verkehrs in schnelleren Schwankungen bewegen. Zugleich versteht es sich von selbst, daß jene Voraussetzung einer relativen Stabilität immer nur vorübergehend festgehalten werden darf, da an die Untersuchung eines gegebenen Zustandes sofort die Frage nach seiner Entstehung sich anschließt. Die Soziologie kann daher der historischen Forschung so wenig entraten wie die Physiologie der Entwicklungsgeschichte. Die Beziehungen zwischen beiden Gebieten sind aber auch hier wieder wechselseitige. Denn so sehr die Sozialwissenschaft für das Verständnis gegebener Zustände die Kenntnis von deren geschichtlichem Werden verlangt, ebenso gewiß kann sie sein, daß die Resultate ihrer Untersuchung wiederum die wichtigsten Quellen historischer Forschung sind. Nur die späte Entwicklung einiger der hauptsächlichsten Gesellschaftswissenschaften und namentlich der allgemeinen Soziologie selbst bringt es mit sich, daß bis jetzt der erste dieser Einflüsse fühlbarer geworden ist als der zweite.

Wie in der Ausführung ihrer Arbeiten die Soziologie an die Geschichte gebunden ist, so wird nun auch die Gliederung der Aufgaben in beiden Fällen eine ähnliche sein müssen. Demnach ist zu erwarten, daß das Verhältnis der Soziologie zu den einzelnen Gesellschaftswissenschaften dem Verhältnis der allgemeinen Geschichte zu den spezielleren historischen Disziplinen einigermaßen entsprechen werde. Verschiedene Bedingungen, namentlich der sehr abweichende Entwicklungsgang der beiden großen Zweige der Geisteswissenschaften, haben jedoch verändernd auf diese Beziehungen eingewirkt. Die Geschichte hat mit der allgemeinsten, die Soziologie mit der speziellsten Form der Untersuchung begonnen. Dort sind aus der allgemeinen Geschichte, für die zunächst nur die nationale Sonderung als Schranke bestand, spät erst die einzelnen Zweige einer Kultur-, Literatur-, Rechtsgeschichte hervorgegangen. Hier sind die Sondergebiete der Rechtswissenschaft, Politik, Wirtschaftslehre, jede für sich entstanden, und erst die neueste Zeit hat gewagt, sie einer allgemeinen Gesellschaftslehre unterzuordnen, die ihr selbständiges Recht hauptsächlich auf die Erwägung gründet, daß jene Einzelgebiete, da sie wesentlich praktischen Motiven ihre Aus-

Digitized by Google

bildung verdanken, zahlreiche Erscheinungen unbeachtet lassen, die nicht nur an sich ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen, sondern auch auf die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Erscheinungen Einflüsse ausüben. In diesem Sinne wird man daher die Soziologie als diejenige Disziplin definieren können, die die systematische Untersuchung der Zustände und Gliederungen der menschlichen Gesellschaft, ihrer allgemeinen Bedingungen und wechselseitigen Beziehungen zu ihrem Inhalte hat.

c. Die geschichtliche Entwicklung der Soziologie.

Während die Soziologie mit anderen allgemeineren Wissenschaften naturgemäß das Schicksal einer späten Entwicklung teilt, wirkten bei ihr noch besondere Umstände zusammen, um ihre Aufgabe lange Zeit als eine unsichere und selbst fragwürdige erscheinen zu lassen. Auf der einen Seite hat die Tatsache, daß manche Seiten des gesellschaftlichen Lebens in den speziellen Sozialwissenschaften keine Berücksichtigung finden, dahin geführt, daß die neuere Rechtswissenschaft, an Gedanken anknüpfend, wie sie besonders Hegel in seiner Rechtsphilosophie entwickelt hatte, die Gesellschaft als einen eigenen Lebenskreis zwischen das Einzelleben und den Staat einfügte und so die Gesellschaftslehre als einen Zweig der Staatslehre behandelte. Dementsprechend erscheint hier die Gesellschaft als ein engerer Begriff, der den Staat nicht als eine besondere Gesellschaftsform einschließt, sondern teils ihm ergänzend gegenübersteht, teils sich ihm unterordnet, insofern der Staat alle gesellschaftlichen Verbindungen einer bestimmten Bevölkerung umfaßt*). Auf der anderen Seite suchte die Philosophie, in verschiedenen ihrer Richtungen, geleitet von allgemein humanen und sozialen Bestrebungen, die Wechselbeziehung, die zwischen den gegebenen Zuständen der Gesellschaft und ihrem geschichtlichen Werden vorausgesetzt werden muß, als das eigentliche Objekt der Soziologie hinzustellen. Hier erschien dann meist

*) Vgl. Hegel, Rechtsphilosophie, Werke Bd. 8, S. 246 ff. R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, I, 1855, S. 88 ff.; Enzyklopädie der Staatswissenschaften, 2. Aufl., S. 34. Lorenz von Stein, System der Staatswissenschaften, 2. Teil: Gesellschaftslehre, S. 51. Gegenwärtig hat allerdings auch in der Staatswissenschaft mehr und mehr dieser engere Begriff der Gesellschaft oder, wie Hegel sich ausdrückte, der „bürgerlichen Gesellschaft", dem allgemeineren, nach welchem der Staat eine besondere Gesellschaftsform ist, Platz gemacht.

Digitized by Google

als deren Hauptaufgabe eine Theorie der bisherigen geschichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer in der Zukunft zu erwartenden Umwandlungen. Unter diesem Gesichtspunkte ist daher die Grenze zwischen Soziologie und Geschichtsphilosophie eine fließende, da sich die Geschichtsphilosophie so wenig wie die Geschichte selbst ganz von der Verpflichtung entbinden läßt, neben den Gesetzen des geschichtlichen Werdens auch die einzelnen Stufen dieses Prozesses, die in bestimmten Zuständen der Kultur ihren Ausdruck finden, zu berücksichtigen. In der Tat pflegen sich gerade die geschichtsphilosophischen Systeme seit alter Zeit mit der mehr oder minder hypothetischen Schilderung der aufeinanderfolgenden Stufen der Entwicklung und der ihnen entsprechenden Zustände weit mehr zu beschäftigen, als mit der Frage, wie diese Zustände geworden seien. Anderseits liegt der Schwerpunkt des Interesses auch der modernen Soziologie namentlich im Beginn ihrer Entwicklung von Turgot, Condorcet und St. Simon an bis auf Auguste Comte und Herbert Spencer durchaus auf der Seite der Geschichtsphilosophie. Das tritt deutlich in dem bei allen diesen Soziologen wiederkehrenden „Gesetz der drei Stadien" hervor (S. 413), dessen Grundgedanken einer fortschreitenden Vervollkommnung der Kultur seine nahe Verwandtschaft mit den durchgehends die Geschichtsphilosophie beherrschenden Entwicklungsideen nicht verleugnen kann. Keine Frage kann es also sein, daß diese Soziologie in der Gestalt, die sie vornehmlich in Frankreich in der den Stürmen der Revolution vorangehenden und nachfolgenden Periode empfangen, in ihrem ganzen Aufbau eine Geschichtsphilosophie ist, die bei aller Verschiedenheit ihres Standpunktes durch ihren wesentlich spekulativen, auf die Unterordnung alles geschichtlichen Werdens unter ein universelles Entwicklungsgesetz von unverkennbar teleologischem Charakter mit den geschichtsphilosophischen Systemen auf dem gleichen Boden steht. Im Hinblick auf diese Hauptströmungen der beginnenden Soziologie hat daher Paul Barth gewiß mit Recht behauptet, daß hier überhaupt zwischen Soziologie und Geschichtsphilosophie kein wesentlicher Unterschied bestehe*).

Dennoch läßt sich aus diesem geschichtsphilosophischen Charakter der soziologischen Systeme schwerlich schließen, daß nicht doch hinter ihren überwiegend spekulativen Theorien ein Zusammenhang empiri-

*) Paul Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1897, S. 377 ff.

Digitized by Google

scher Aufgaben verborgen liege, die weder der Geschichtsphilosophie noch auch der Geschichtswissenschaft selbst zugerechnet werden können. Dürfen wir doch nicht vergessen, daß Geschichte und Gesellschaft zwei Begriffe sind, die keineswegs das nämliche bedeuten, wenn auch der Zustand der Gesellschaft ebenso unter geschichtlichen Bedingungen steht, wie die Tatsachen der Geschichte jeweils von den gesellschaftlichen Zuständen abhängen. Das ist schließlich kein anderes Verhältnis, als wie es z. B. nach einer anderen Richtung zwischen Philologie und Geschichte besteht, ohne daß dadurch eine relative Selbständigkeit der Gebiete beeinträchtigt würde. Auch pflegen sich ja neue Aufgaben einzelwissenschaftlicher Forschung durchgängig in allgemeineren philosophischen Konzeptionen vorzubereiten, ebenso wie Untersuchungen von empirischem Charakter, die noch keiner bisher abgegrenzten Disziplin zufallen, mit philosophischen Konstruktionen vermengt werden. Wenn es aber ein Gebiet gibt, das die Spuren solcher Unsicherheit der Anfänge an sich trägt, so ist das die Soziologie. Um die in der obigen Definition im allgemeinen angedeutete Aufgabe dieser im Werden begriffenen Wissenschaft näher zu bestimmen, werden wir demnach, da sie selbst noch nirgends in deutlich greifbarer und unbestrittener Form vorliegt, zunächst den mannigfachen Theorien nachgehen müssen, die sich bis dahin über den Inhalt dieses Gebietes gebildet haben, um dann wo möglich aus den Umhüllungen geschichtsphilosophischer Hypothesen den unter ihnen verborgenen Kern einer positiven empirischen Aufgabe zu finden.

d. Die soziologischen Theorien.

Der Begriff der „Gesellschaft" war zuerst von Thomas Hobbes von dem des Staates unterschieden und bei Gelegenheit der Betrachtungen dieses Philosophen über die Grundlagen der Staatsordnung mit bewundernswerter Klarheit, wenn auch vom Standpunkt einer durchaus einseitigen logischen Begriffsbildung bestimmt worden. Doch hafteten diesem Begriff bis in das 19. Jahrhundert hinein immerhin insofern stets noch die Spuren seines Ursprungs an, als die Philosophen, die der Theorie des Gesellschaftsvertrags huldigten, mit der Begründung des Staates im wesentlichen die Mission der Gesellschaft erfüllt dachten. Es geschah offenbar unter dem Eindruck der gewaltigen, die bestehende Staatsordnung umstürzenden Bewegungen der Gesellschaft, wenn Männer, die im übrigen so gänzlich verschiedene Wege gingen, wie J. G. Fichte und die Begründer der französischen Soziologie, St. Simon und Auguste Comte, der Gesellschaft nicht nur dauernd neben dem Staate eine besondere und in seiner Bedeutung für die

Digitized by Google

allgemeine Entwicklung der Kultur jenem übergeordnete Bedeutung zuschrieben. War damit der Soziologie als einer selbständigen Wissenschaft einigermaßen der Boden bereitet, so blieb sie freilich auch durch diese Entwicklung noch für längere Zeit an die Geschichtsphilosophie gebunden. Dies zeigt sich denn auch darin, daß die Hauptrichtungen, in denen sich die soziologischen Theorien bewegen, auf allgemeinere philosophische Gegensätze zurückgehen. Die Anfänge der neueren Soziologie stehen nämlich unter dem Zeichen des Kollektivismus. Es ist die feste Überzeugung von der Realität und dem Wert der menschlichen Gemeinschaft, die bei St. Simon und Comte nicht weniger wie bei Fichte für den soziologischen Gedanken bestimmend ist, im Gegensatze zu den vorangegangenen Jahrhunderten, für deren stark ausgeprägten Individualismus das Problem der Gesellschaft erledigt war, wenn man auf die Frage eine Antwort gefunden hatte, wie aus ihr, in der man immer nur die Summe der Individuen sah, eine kollektive Einheit wie die des Staates hervorgehen könne. Jetzt begann man vielmehr die Gesellschaft selber als ein Ganzes zu betrachten, das, nachdem es dem Staate den Ursprung gegeben, keineswegs zu bestehen aufgehört habe. Damit erschien nicht mehr, wie dereinst bei Hobbes, die Gesellschaft als das Vergängliche und der Staat als das Bleibende, sondern umgekehrt jene als bleibend und dieser als wechselnd und vergänglich. Die politischen Umwälzungen auf der einen, das Erwachen des nationalen Gedankens auf der anderen Seite machten diesen Wandel der Anschauungen unvermeidlich. Die aus dieser Gedankenströmung geborene Soziologie räumte aber notwendig von Anfang an der Gesellschaft auch in dem Sinne einen überragenden Wert ein, als sie dieselbe ebenso über den einzelnen wie über die fluktuierenden Formen der äußeren Rechtsordnung erhob. Doch wie im 17. Jahrhundert zum ersten Male die Frage nach dem Ursprung des Staates zum Begriff der Gesellschaft geführt hatte, so trat nun in der Soziologie des 19. schließlich nicht minder die nach dem Ursprung der Gesellschaft allmählich in den Vordergrund. Bei der Antwort auf diese Frage mußte man freilich zunächst wieder an die Individuen denken, ohne die keine Gesellschaft möglich ist. So trat, ohne daß man sich immer des Gegensatzes bewußt war, den kollektivistisch gerichteten Anschauungen ein neuer Individualismus gegenüber. Damit hat die Soziologie einen Kreisgang vollendet, ohne daß sie ihr geschichtsphilosophisches Anfangsstadium überwunden hätte. Vom Individualismus ist sie dereinst ausgegangen, und bei Theorien von individualistischem Gepräge endet sie. Jedesmal ist es aber das

Digitized by Google

Ursprungsproblem, das auf diese Richtung hinweist. Dort handelt es sich um den Ursprung des Staates aus der Gesellschaft, hier um den Ursprung der Gesellschaft selber. Dennoch trägt dieser Individualismus beidemal ein anderes Gepräge: der alte ist metaphysisch und dogmatisch; der neue führt auf empirisch psychologische Fragen, die noch der Entscheidung harren. Denn die Abhängigkeit des einzelnen von der Gemeinschaft und die der Gemeinschaft von den einzelnen ist ein psychologisches Problem. Darum ist der neue Individualismus, der diesem philosophischen Vorstadium angehört, noch kein endgültiger, der als die Basis einer künftigen Soziologie gelten könnte, sondern ein vorläufiger, wie er beim ersten Auftauchen der Frage nach der Entstehung der Gesellschaft sich einstellen muß, solange die ethnologischen und vor allem die psychologischen Hilfsquellen zur Beantwortung jener Frage mangelhaft sind. Hier ist es dann beinahe unvermeidlich, daß man abermals bei der einer oberflächlichen psychologischen Reflexion naheliegenden Antwort stehen bleibt: die Gesellschaft sei die Summe der einzelnen, aus denen sie bestehe, wobei man sich dann die einzelnen selbstverständlich zugleich mit allen den Eigenschaften ursprünglich ausgestattet denkt, die sie wesentlich erst von der Gesellschaft empfangen haben. Damit ist auch schon angedeutet, daß es sich gerade hier um eines der schwierigsten soziologischen Probleme handelt, von dem man nicht erwarten darf, daß es beim ersten Anlauf im wissenschaftlichen Sinne gelöst werden könne. Wo das nicht der Fall ist, da pflegen sich aber regelmäßig philosophische oder politische, oder wohl auch beliebige subjektive Vorurteile als vorläufige Ersatzmittel einzustellen.

So liegt es denn ebenso in der Natur des Gegenstandes wie in dem relativ späten Hervortreten dieses auf psychologische Fragen zurückgreifenden Ursprungsproblems begründet, daß in der neueren Entwicklung der Soziologie die kollektivistischen Gesellschaftstheorien nicht bloß die Vorhand, sondern im ganzen das Übergewicht haben, wenn auch in vielen dieses Moment so sehr hinter spezielleren Hypothesen zurücktritt, daß nicht selten Gedanken beider Richtungen sich durchkreuzen. Auch sind die individualistisch gerichteten Anschauungen durch manche Übergänge mit den vorigen verbunden, und ihre Eigenart prägt sich zumeist nur darin aus, daß sie überhaupt auf das Individuum zurückgehen, um ein Verständnis der soziologischen Phänomene zu gewinnen. Dagegen messen sie der Einzelpersönlichkeit nicht überall den höheren Wert bei, obgleich im Zusammenhang mit allgemeineren philosophischen Strömungen eine Tendenz in letzterer

Digitized by Google

Richtung ohne Frage besteht. Sehen wir von solchen Zwischenformen und Übergängen ab, so lassen sich aber wohl zwei kollektivistisch und zwei individualistisch gerichtete soziologische Theorien unterscheiden. Die beiden ersten wollen wir kurz als die „biologische" und als die „Kulturtheorie", die beiden letzteren als die „Kampftheorie" und die „Nachahmungstheorie" bezeichnen.

Die biologische Gesellschaftstheorie ist, wenn man auf das erste Auftreten ihres Grundgedankens, die Vergleichung der Gesellschaft mit dem physischen Organismus, zurückgehen will, ohne Frage die älteste Form, in der man sich über die Verbindung einzelner zu einer zusammengesetzten Einheit, wie eine solche die Gesellschaft darstellt, Rechenschaft zu geben suchte. Der Platonische Staat und die unter seinem Einflusse stehenden Staatstheorien der Frührenaissance sind beherrscht von dieser Idee, bei der aber der Begriff der Gesellschaft noch ganz hinter dem des Staates zurücktritt. Aber daneben hat sich vornehmlich seit dem 17. Jahrhundert der Gedanke des politischen Organismus noch in einer anderen, echt modernen Form erneuert, in der er in dem „Corpus politicum" des Thomas Hobbes seinen Ausdruck findet. Hier ist der physische Organismus nicht mehr ein Vorbild für den Zusammenhang der im Staate geordneten Gesellschaft, sondern der Staat selbst ist ein aus der Verbindung der Einzelnen, also aus der Gesellschaft entstandener „künstlicher Körper", für dessen Entstehung und Dasein ausschließlich die sinnlich bestimmten Bedürfnisse der einzelnen maßgebend sind. So gewinnt hier die biologische Theorie einen ausgeprägt materialistischen Zug, der freilich schon bei Hobbes eine strenge Durchführung nicht erträgt, da es unmöglich ist, die sozialen Erscheinungen aus irgendwelchen körperlichen Massenwirkungen abzuleiten, der aber doch insofern diesen Anfängen einer konstruktiven Soziologie ihre Richtung anweist, als man die Motive des gesellschaftlichen Handelns möglichst aus den physischen Lebensbedürfnissen und den von ihnen bestimmten egoistischen Trieben abzuleiten sucht. In dieser ihm bereits von Hobbes gegebenen Bedeutung bleibt der Begriff des kollektiven Organismus nun aber auch bei den Hauptvertretern der neueren biologischen Soziologie, bei Herbert Spencer und Paul von Lilienfeld, der leitende Gedanke, nur daß sie jenen Begriff der Gesellschaft, der bei Hobbes nur ein hypothetischer Hilfsbegriff gewesen war, zum Hauptbegriff machen. Damit gilt ihnen nun aber auch nicht erst der Staat als ein Organismus, sondern bereits die Gesellschaft, während sie die staatliche Form der letzteren für etwas Sekundäres ansahen, was mög-

Digitized by Google

licherweise auch fehlen könne*). Übrigens sollte diese Auffassung der Gesellschaft als eines Organismus keineswegs eine bloße Analogie sein, noch weniger eine Subsumtion unter einen verallgemeinerten den physischen und den sozialen Organismus gleichzeitig umfassenden Begriff, sondern der soziale Organismus galt als die höchste Stufe einer Entwicklungsreihe, die bereits bei den einfachsten organischen Formen beginne. So ist es der Gedanke der Entwicklung, der hier über die Schwierigkeit hinweghilft, das nach vielen seiner Merkmale immerhin Verschiedene dennoch identisch zu setzen. Er macht es möglich, auch den sozialen Organismus noch als einen „natürlichen Körper" oder, wie Spencer sich ausdrückt, als die „überorganische Stufe" einer im letzten Grunde schon bei den unorganischen Aggregaten beginnenden Reihe natürlicher Formen aufzufassen, während Hobbes, der das Entwicklungsprinzip noch nicht kannte, sich dazu des „künstlichen Körpers" als eines Hilfsbegriffs bedienen mußte. Daß jene Einordnung der Gesellschaft in die Reihe der organischen Wesen in der Durchführung doch nur auf Analogien hinausläuft, konnte nun freilich umsoweniger verborgen bleiben, je mehr man mit der Nachweisung einer solchen entwicklungsgeschichtlich begründeten Identität Ernst zu machen suchte. So vollzog denn Albert Schäffle einen entscheidenden Schritt, indem er für jene überorganische Entwicklung des sozialen Körpers als die entscheidenden Faktoren die geistigen betrachtete, die in ihren wechselseitigen Beziehungen, weil sie von den körperlichen Elementen und Funktionen spezifisch verschieden seien, zwar durchgängige Analogien mit diesen darbieten, niemals aber als Wiederholungen derselben, wenn auch auf einer höheren Stufe, betrachtet werden sollten**). So setzte Schäffle an die Stelle der vollen oder partiellen Identität die bloße Analogie, die er freilich als eine reale betrachtet wissen wollte, weil in dem physischen Organismus bereits die Anlage auch zu der Bildung der geistigen Organisationsformen vorgebildet und darum die Beziehungen zwischen beiden

*) Herbert Spencer, Soziologie, I. Für den allgemeinen Standpunkt kommen namentlich die einleitenden Kapitel I—IV in Betracht. P. von Lilienfeld, Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft, 5 Bände, 1873 bis 1881. Vgl. dazu P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, S. 93 ff., 127 ff.

**) Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 1875, I. Bezeichnend ist schon in dieser ersten Auflage für den abweichenden Standpunkt die Bemerkung gegen Herbert Spencer S. 9 Anm. 1. Weiter ausgeführt ist dann das Analogie- im Unterschied vom Identitätsprinzip in der Einleitung zur zweiten Auflage 1881.

Digitized by Google

keine bloß äußerlichen, sondern in den psychophysischen Substraten des Lebens real begründet seien. Aber indem dadurch der biologischen Betrachtung höchstens noch ein heuristischer Wert zukam, war auch der weitere Schritt nahe gelegt, diese Verbindung mit der Biologie gänzlich zu lösen oder sie doch nur noch insoweit beizubehalten, als sich aus dem Begriff des individuellen physischen Organismus und aus dem der gesellschaftlichen Bildungen gewisse beiden gemeinsame abstrakte Merkmale gewinnen ließen. Dies hat Schäffle selbst schließlich in seiner letzten Darstellung der „Soziologie" getan*). So ist hier, nachdem zunächst an die Stelle der Identität die Analogie getreten war, aus der letzteren endlich die bloße Subsumtion unter einen gemeinsamen Oberbegriff, den des „Organismus", hervorgegangen. Damit ist gleichzeitig der Selbständigkeit des Begriffes der Gesellschaft und den Beziehungen Rechnung getragen, die den einzelnen mit der Gesellschaft verbinden. Was als Ertrag der biologischen Richtung übrig bleibt, ist dann der Hinweis auf die tatsächlich gegebenen Korrelationen zwischen den Teilen und Gliedern der Gesellschaft und auf die Besonderheiten, die sie bei den verschiedenen Gesellschaftsformen darbieten können. Auf diese Weise erhebt sich im Anschlusse an diese biologische Richtung das Programm einer deskriptiven Soziologie. Anderseits nähert man sich zugleich, nachdem die zweifelhaften physischen Analogien beseitigt sind, wiederum jener übertragenen Anwendung, die der Begriff des Organismus in der organischen Staatslehre älterer wie neuerer Zeiten gefunden hatte. Indem aber die Soziologie den Begriff des organischen Zusammenhangs von dem Staat auf die Gesellschaft überträgt, stützt sie die kollektivistische Auffassung des Staates selbst, im vollen Gegensatze zu den extrem individualistischen Anschauungen, die die ältere biologische Richtung von Hobbes an bis herab auf Herbert Spencer entwickelt hatte, und die mit der von ihnen festgehaltenen Identitätsform der biologischen Theorie sehr wohl vereinbar gewesen war, wie die von Hobbes geprägte Formel für das Verhältnis der Individuen in der ursprünglichen Gesellschaft deutlich zeigt: „Homo homini lupus"**).

*) Schäffle, Abriß der Soziologie, herausgeg. von K. Bücher. 1906.

**) Als ein Staats- und Gesellschaftstheoretiker, der zwar außerhalb dieses engeren Kreises der biologischen Soziologen steht, aber durch die innere Konsequenz der kollektivistischen Denkweise ihr sich nähert und da und dort selbst sich gelegentlich der „biologischen Analogien" bedient, sei hier O. Gierke genannt. Vgl. besonders dessen Werk: Die Gesellschaftsverbände und die deutsche Rechtsprechung, 1887.

Digitized by Google

Mannigfaltiger noch hat sich die zweite der oben unterschiedenen Formen soziologischer Theorien gestaltet: die Kulturtheorie. Naturgemäß ist sie vor allem von dem Begriff der Kultur selbst abhängig, der wieder, je nachdem auf die physische oder die geistige Seite der höhere Wert gelegt wird, in die zwei Begriffe der Kultur im engeren Sinne und der Zivilisation sich scheidet. Unter ihnen haftet an dem ersteren noch deutlich sein Ursprung aus der „Cultura agri", der Bebauung des Bodens, dieser ersten durch menschliche Arbeit bewirkten Beherrschung der Natur, von der aus sich dann der Begriff über alle möglichen anderen Formen solcher Herrschaft ausgedehnt hat. Dagegen erinnert unser Begriff der Zivilisation an den „Civis", den Bürger, und sie ist daher, insofern sie demgemäß auf die bürgerliche Gesellschaft und ihre Erzeugnisse hinweist, eigentlich der dem soziologischen Gesichtskreis näher liegende Begriff. Aber in der Anwendung fließen doch beide Begriffe vielfach ineinander, namentlich in dem Sinne, daß man in der Zivilisation nur eine besondere, die Beziehung auf das gesellschaftliche Leben und seine Erzeugnisse in sich schließende Form der Kultur erblickt. Auch auf die Gesellschaft findet darum der weitere Begriff der Kultur vor allem da seine Anwendung, wo es sich um eine umfassende Betrachtung ihrer überhaupt möglichen Zustände handelt. In diesem Sinne werden die „Kulturvölker" den „Naturvölkern" gegenübergestellt, jene als diejenigen, die zur Herrschaft über die Natur gelangt sind, diese als solche, die noch völlig unter der Herrschaft der Natur stehen*). In gleichem Sinne unterscheidet man denn auch in der Regel Kulturstufen der Menschheit, nicht Zivilisationsstufen, da bei diesem Ausdruck offenbar der Anfang schon bei einer gewissen Höhe der Kultur anzusetzen wäre. Auf solche Kulturstufen beziehen sich daher durchgängig die Kulturtheorien der Soziologie. Bescheidene Anfänge dieser Theorien finden sich so in der Unterscheidung von Jäger- und Fischervölkern, Nomaden und Ackerbauern in der alten Ethnologie, die sich freilich nirgends als irgend sicher zu begrenzende Begriffe erweisen. Als eine Art Verallgemeinerung des hier zu Grunde liegenden Gedankens kann es wohl angesehen werden, wenn Jul. Lippert überhaupt in der „Lebensfürsorge" ein Maß für die Höhe der Kultur fand und daher nach den Merkmalen, in denen sich eine solche Für-

*) Vgl. A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker, 1896, wo der Versuch gemacht wird, die aus diesem Gegensatz resultierenden Eigenschaften beider Völkergruppen sowie der zwischen ihnen stehenden „Halbkulturvölker" zu entwickeln.

Digitized by Google

sorge zu erkennen gibt, die Stufen der gesellschaftlichen Ordnungen bestimmen wollte*). Dieses Prinzip erweist sich jedoch, abgesehen davon, daß es zu zahlreichen Erscheinungen der Kultur nur sehr gezwungen in eine innere Beziehung gebracht werden kann, wenig geeignet, um bestimmte Kulturstufen gegeneinander abzugrenzen. Denn die Lebensfürsorge ist im allgemeinen eine stetig veränderliche Eigenschaft des Menschen, die bestimmte Etappen ihrer Entwicklung schwerlich jemals unterscheiden läßt. Das Bemühen der soziologischen Theorien dieser Richtung ist aber auch nicht sowohl darauf gerichtet, den Unterschied zwischen Unkultur und Kultur überhaupt zu bestimmen, als entscheidende Merkmale zu finden, nach denen die anzunehmenden Stufen zu unterscheiden sind. Damit mündet dann die Kulturtheorie der Gesellschaft in den Strom jener geschichtsphilosophischen Fortschrittstheorien, deren oben gedacht wurde (S. 408). In Wahrheit ist sie nichts anderes als die soziologische Kehrseite zu diesen. Auch ist es zweifellos ein Verdienst Auguste Comtes, daß er dieser verbreiteten Richtung der Geschichtsphilosophie, bei der freilich das, was man als Stufen der geschichtlichen Entwicklung ansah, je nach den allgemeinen philosophischen, religiösen oder politischen Anschauungen zumeist weit auseinanderging, jene soziologische Wendung gegeben hat. Hierin liegt zugleich seine eigene Bedeutung, während die geschichtsphilosophischen Ideen ebenso wie die nach den praktisch-technischen Gesichtspunkten der Naturwissenschaft orientierten Kulturstufen dem Grundgedanken nach von Turgot und St. Simon entlehnt sind. Indem Comte die Betrachtung der Gesellschaft auf jeder dieser Stufen in eine Statik und Dynamik schied, war die letztere auch bei ihm nichts anderes als eine unter dem Gesichtspunkt des Kulturfortschritts entworfene Geschichtsphilosophie. Seine soziale Statik dagegen ist ein Programm der Soziologie, in dessen Ausführung bereits Comte sich biologischer Analogien bedient. Solche Beziehungen waren ihm ja schon dadurch nahegelegt, daß in der Reihenfolge der Teile des positiven Systems die Soziologie unmittelbar auf die Biologie folgte. Da nun in diesem System jeder Teil alle vorangehenden voraussetzt, so begreift es sich zugleich, daß Comte die Haupteinteilung seiner Soziologie der grundlegenden unter den Naturwissenschaften, der Mechanik, entlehnte, und daß er die einzelnen Betrachtungen möglichst an die nächst vorhergehende Disziplin, die Biologie, anlehnte. Indem dagegen Herbert Spencer die Gliederung in die drei Stadien

*) Jul. Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit, 2 Bd. 1886.

Digitized by Google

im wesentlichen aus Comte übernahm, dabei aber zugleich sein Entwicklungsprinzip auf sie anwandte, ging bei ihm die Soziologie eigentlich wieder ganz in der Geschichtsphilosophie auf, während er gleichwohl die biologischen Grundlagen viel entschiedener betonte. So hat denn seine sogenannte „Soziologie" einen gemischten Charakter: soziologisch steht die Idee des sozialen Organismus, geschichtsphilosophisch die der Kulturstufen im Vordergrund. Und nicht anders verhält es sich meist bei den weiteren Kulturtheorien der neueren Soziologie. Unter ihnen ist vornehmlich der von E. Durkheim ausgeführte Versuch, an die Stelle des unbestimmten und allzusehr in biologischen Analogien befangenen Begriffs der Differenzierung den spezifisch soziologischen der Arbeitsteilung zu setzen, bemerkenswert*). Indem Durkheim den Prozeß der Arbeitsteilung als eine freiwillige, durch Verträge geregelte Reihe von Handlungen betrachtet, tritt seine Soziologie in engere Beziehung zur Volkswirtschaftslehre, in der dieses Prinzip und die Motive seines Ursprungs hauptsächlich zur Geltung kommen. Unter den Beziehungen zu den soziologischen Einzelwissenschaften ist diese schon bei den vorangegangenen Kulturtheorien die vorwaltende. Im übrigen haben die letzteren, so sehr sie bei ihren Hauptvertretern, St. Simon, Comte, Spencer, in den geschichtsphilosophischen Ideen des Aufklärungszeitalters, dem sie entstammen, befangen geblieben sind, noch eine andere unter den Aufgaben einer künftigen Soziologie zum Ausdruck gebracht, die vor allem das Verhältnis einer solchen zur Geschichtswissenschaft ins Licht setzt. Die Theorie der Kulturstufen weist nämlich darauf hin, daß die Gesellschaft kein festes Gebilde ist, das, wie es nach der biologischen Theorie erscheinen könnte, von unveränderlichen Gesetzen der Korrelation seiner Teile beherrscht wird, sondern daß die Struktur der Gesellschaft in einem geschichtlichen Wandel begriffen ist, der ein soziologisches System, das alle Stadien dieses Wandels umfassen wollte, zu einem imaginären Unternehmen stempeln müßte. Anderseits würde die kontinuierliche Verfolgung dieser Veränderungen ganz mit den Aufgaben der Geschichte zusammenfallen, neben der dann für eine wissenschaftliche Soziologie kein Platz mehr übrig bliebe. Hier ergibt sich nun gerade aus der geschichtlichen Betrachtung ein Gesichtspunkt, der, von den geschichtsphilosophischen Theorien der Kulturzeitalter willkürlich nach teleologischen Ideen zurechtgeschoben, sicherlich nicht

*) E. Durkheim, De la Division du travail sociol., 1893. Von dem gleichen Verfasser Aufsätze in der von ihm herausgegebenen „Année sociologique", und: Die soziologische Methode. Deutsche Übers. 1908.

Digitized by Google

in der von diesen ersonnenen Form, wohl aber seinem allgemeinen Inhalte nach eine eigenartige Aufgabe bezeichnet, die ihrem Wesen nach soziologischer Natur ist. Denn so willkürlich die Theorie der Kulturstufen die Geschichte selbst nach vorgefaßten Meinungen zurechtrücken mag, in einer Beziehung liegt ihr eine in aller Geschichte sich bestätigende Abstraktion zu Grunde. Der historische Prozeß ist nicht in dem Sinne ein fließendes Geschehen, daß er in keinem Moment festgehalten werden könnte. Vielmehr sieht sich schon die Geschichte veranlaßt, in gewissen, dazu besonders herausfordernden Momenten die Schilderung des Geschehens zu unterbrechen, um einen für eine bestimmte, mehr oder minder lange ausgedehnte Periode bestehenden Kulturzustand in seiner Beziehung zur vorangegangenen und zur nachfolgenden Zeit darzustellen. Doch diese Zustandschilderungen im Dienst der Geschichte erschöpfen keineswegs die hier sich bietende Aufgabe; sondern neben diesem historischen erhebt sich noch ein anderes Problem, und dieses ist eben das soziologische. Hier handelt es sich darum, die einer bestimmten Kulturstufe eigentümlichen Bedingungen und Wechselbeziehungen der einzelnen sozialen Faktoren zu untersuchen, um schließlich auf Grund dieser historisch gerichteten Soziologie den gesellschaftlichen Zustand der Gegenwart verstehen zu lernen. In diesem Sinne ergeben sich die Aufgaben der Geschichtswissenschaft und der Soziologie als eng verbundene, aber an sich doch als verschiedene. Für die Geschichtsbetrachtung bilden die Kulturstufen vorübergehende Ruhepunkte der fortlaufenden Entwicklungen; die Soziologie dagegen abstrahiert von den minder bedeutsamen Etappen des geschichtlichen Werdens; aber jede der Hauptstufen der Kultur ist ihr ein selbständiges Objekt der Betrachtung, das sie vornehmlich wieder in seinem Verhältnis zu den anderen Hauptstufen zu begreifen sucht. Die Geschichte untersucht so das Wachsen und Werden des gesellschaftlichen Lebens auf Längsschnitten, die sie an diesen und jenen Stellen, den Einzelgebieten historischer Betrachtung entsprechend, durch das Ganze des geschichtlichen Zusammenhangs legt. Der Soziologie fällt die Aufgabe zu, Querschnitte anzubringen, die vor allem an den durch die historische Betrachtung ermittelten Hauptpunkten den wechselseitigen Zusammenhang der Elemente bloßlegen. So liegt hier eine wissenschaftliche Aufgabe vor, auf die die Theorie der Kulturstufen bereits hinweist, wobei dies freilich von ihr in einer vor dem Richterstuhl der Erfahrung im ganzen unhaltbaren geschichtsphilosophischen Antizipation geschehen ist.

In einer wesentlich anderen Richtung bewegt sich die dritte Klasse

Digitized by Google

soziologischer Theorien, deren oben gedacht wurde, die der Kampftheorien. Der Kampf selbst, wie er uns hier als Basis geschichtsphilosophischer Konstruktionen entgegentritt, kann dabei als ein doppelter eingeführt werden: als ein innerer der Gesellschaftsklassen einer und derselben Volksgemeinschaft, und als ein äußerer der verschiedenen Rassen oder Völker miteinander um die Vorherrschaft. In beiden Fällen sind es wieder empirische Ausgangspunkte, die aber hier wie dort zu geschichtsphilosophischen Hypothesen verallgemeinert werden, in die zugleich in diesem Fall mehr als im vorigen praktische Klasseninteressen oder Rassenvorurteile hineinspielen. Die Theorie des inneren Kampfes hat ihre einflußreichste Ausgestaltung in der von Karl Marx entwickelten Lehre von der sich ablösenden Herrschaft der Gesellschaftsklassen, der feudal-aristokratischen, der bürgerlichen und der proletarischen, gefunden. Sie reicht in der angenommenen Sukzession dieser Formen in die Theorie der Kulturstufen hinüber. Aber der Schwerpunkt der Betrachtung liegt hier so sehr auf dem Moment des Kampfes und auf den Korrelationen von Wirtschaft, Technik und Gesellschaftsordnung, die in diesem Sinne teils als Bedingungen, teils als Wirkungen dieses Kampfes erscheinen, daß dadurch erst die ganze Theorie ihre eigenartige Gestaltung gewinnt. Dieser Idee des Klassenkampfes gegenüber verschwinden auch alle sonstigen Züge, die man als charakteristisch für diese Theorie zu betrachten pflegt: so der Materialismus, der weder folgerichtig durchgeführt noch für die Theorie selbst von wesentlicher Bedeutung ist, so daß er ohne eine wesentliche Beeinträchtigung derselben auch hinwegbleiben könnte. Ebenso die internationale Tendenz, durch die zwar ein charakteristischer Gegensatz zu der zweiten Gestaltung der Kampftheorie, der des Rassenkampfes entsteht, die aber doch nur in den historischen Bedingungen der Entstehungszeit dieser Richtung und in dem praktischen Motiv einer möglichst weit ausgedehnten Propaganda ihren Grund hat. Auch ist es immerhin ein Zeugnis der Verträglichkeit beider Kampftheorien, daß einer der Verfechter des Rassenkampfes, L. Gumplowicz, neben diesem auch dem Klassenkampf seine Stelle einräumt*). Wenn beide Richtungen in der Regel sich trennen, so geschieht das hauptsächlich um der internationalen Propaganda willen, die an sich keinen notwendigen Bestandteil der Theorie des Klassenkampfes überhaupt bildet.

Wie die Theorie des Klassenkampfes aus den wirtschaftlichen,

*) Gumplowicz, Der Rassenkampf, 1883. Grundriß der Soziologie, 1885. Soziologie und Politik, 1892.

Digitized by Google

so ist nun die des Rassenkampfes teils aus den politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, teils aus den in Ethnologie und Altertumswissenschaft sich regenden Fragen nach dem Ursprung und den Eigenschaften der Rassen und Nationen hervorgegangen. Der erste, der dem internationalen Humanitätsideal der Aufklärungszeit das Prinzip des Rassengegensatzes und der an ihn gebundenen Kulturwerte entgegenstellt, ist Fichte. Während das 18. Jahrhundert vom ewigen Frieden der Völker schwärmt, erkennen Fichte und nach ihm Hegel in dem Krieg ein notwendiges Mittel, die nationalen Kräfte zu stärken und der überlegenen nationalen Kultur das Übergewicht zu verschaffen, das ihr gebühre*). Von einer anderen Seite her wurde dieser Gedanke des Kampfes, wie das Beispiel des Grafen Gobineau zeigt, durch das gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts neuerwachte Interesse für die Urgeschichte der Völker angeregt. Indem in ihnen die der biblischen Schöpfungsgeschichte entnommene, in der vorangegangenen Zeit alleinherrschende Idee von der Einheit des Menschengeschlechts zurückgedrängt war, erhob sich die Frage nach den ursprünglichen Unterschieden der Rassen, nach dem nützlichen oder schädlichen Einfluß, den ihre Mischungen auf den Gang der Kultur ausüben, und endlich, unter dem mitwirkenden Einfluß der Kolonisationsbestrebungen, die weitere Frage nach dem Herrschaftsberuf der höheren über die niederen Rassen, womit sich dann von selbst die andere verband, welche unter den vorhandenen als die eigentliche Trägerin der Kultur anzusehen sei**). In der Frage nach der führenden Rasse, nach der, die die Kultur hervorgebracht habe, und die zu ihrer weiteren Steigerung, wo es nötig sein sollte, durch Kampf und Sieg berufen sei, konzentrierte sich so schließlich das Hauptinteresse. So erheben sich hier geschichtsphilosophische Strömungen, die bald in der Nachweisung zwischen Abstammung der Kulturheroen aller Zeiten, oder der Beimischung germanischen Blutes zu anderen Rassenelementen, bald in der Untersuchung der Rassenmischungen überhaupt die Aufgaben einer künftigen Soziologie erblicken**). So wenig geklärt und in sich

*) Fichte, Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, Werke, Bd. 7, S. 172 ff. Reden an die deutsche Nation, ebend. S. 377 ff. Bezeichnend ist auch die Stelle in Hegels Rechtsphilosophie: „Der Krieg hat die höhere Bedeutung, daß durch ihn die sittliche Gesundheit der Völker erhalten wird, wie die Bewegung der Winde die See vor der Fäulnis bewahrt, in welche sie eine dauernde Ruhe, wie die Völker ein dauernder oder gar ein ewiger Friede versetzen würde" (Hegel, Rechtsphilosophie, Werke, Bd. 8, S. 418).

**) Gobineau, Essais sur l'inégalité des races humaines, 2. édit. 1884.

Digitized by Google

einig diese Bewegung auch sein mag, so bildet doch der Gedanke des Wettstreits der Völker nicht bloß um die Kulturgüter, sondern auch um die Führung in dem Ringen nach ihrem Erwerb einen so ausgeprägten und im allgemeinen übereinstimmenden Zug, daß man diesen Gedanken des Rassenkampfes als einen ebenso aus den Bedingungen der Zeit und zum Teil aus gewissen Grundrichtungen der modernen Wissenschaft entsprungenen ansehen darf, wie den des Klassenkampfes, wie denn auch er einer eminent praktischen Bedeutung nicht ermangelt. Dabei sind aber diese beiden Formen der Kampftheorie nicht bloß ideenverwandt, sondern sie stehen zugleich in einem Gegensatze zueinander, in welchem sie sich schließlich eben darum ergänzen. Vor dem Rassenkampf, der alle Mitglieder einer Rasse ohne Unterschied ergreift, muß der Klassenkampf verschwinden; und der Klassenkampf, der sich auf Klasseninteressen gründet, die allen Kulturvölkern gemein sind, bringt den Rassenkampf zum Schweigen. So sind es denn auch ganz verschiedene soziologische Gebiete, in die diese beiden Theorien bestimmend eingegriffen haben: die Theorie des Klassenkampfes hat, auch abgesehen von den praktischen Tendenzen, die sie verfolgt, für die Nationalökonomie ihre bleibende Bedeutung, und sie bildet hier eigentlich nur die Zuspitzung des längst geläufigen Begriffs der Konkurrenz. Nicht minder berührt die Theorie des Rassen- und Völkerkampfes die Fundamente der Staatswissenschaft; und auch sie gibt hier nur alten Ideen eine neue Gestalt. Die Lehre des Thomas Hobbes von dem Ursprung des Staates aus dem Kampf der einzelnen wird von einer kollektivistisch gesinnten Zeit zu Gunsten einer ursprünglichen Stammesgemeinschaft beseitigt, über die kein Zeugnis der Geschichte oder Ethnologie hinaufreicht. Doch der Kampf selber verschwindet darum nicht: er wird zu einem Kampf der staatlich geeinten Völker um die Herrschaft über die Kultur. Für die Soziologie als solche haben darum diese Kampftheorien nur die Bedeutung, daß sie ihr Gesichtspunkte entgegenbringen, die für das Verständnis gegebener sozialer Zustände unentbehrlich sind. Dem Anspruch auf alleinherrschende Bedeutung werden sie aber in dem

*) Es sei hier nur erinnert an H. St. Chamberlains weit verbreitetes Werk über die „Grundlagen des 19. Jahrhunderts", an die Schriften des früh verstorbenen Ludwig Woltmann (Politische Anthropologie, 1903; Die Germanen und die Renaissance in Italien, 1905; Die Germanen in Frankreich, 1906), ferner an die etwas andere Wege einschlagenden, aber in ihrer allgemeinen Tendenz verwandten Schriften von O. Ammon (Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, 1895, 3. Aufl. 1900) u. a.

Digitized by Google

Maße entsagen müssen, als man sie aus der Region allumfassender geschichtsphilosophischer Ideen in das Gebiet einer empirischen Soziologie zu verpflanzen sucht.

Sind die bisher erwähnten soziologischen Anschauungen sämtlich geschichtsphilosophischen Ursprungs, so verhält sich das nun anders mit der vierten und letzten dieser Theorien, mit der Nachahmungstheorie. Wie die Nachahmung selbst kein biologischer oder historischer, sondern ein psychologischer Begriff ist, der zugleich die Wechselbeziehungen der einzelnen zu ihrer Voraussetzung hat, so ist diese Theorie außerdem eine völkerpsychologische: sie will die beobachteten Erscheinungen aus allgemeingültigen psychologischen Motiven ableiten. Der Hauptrepräsentant dieser Theorie in der neueren französischen Soziologie ist Gabriel Tarde, dem sich besonders in Frankreich und Italien verschiedene Schriftsteller weiterführend und ergänzend angeschlossen haben*). Den Ausgangspunkt bildet auch hier eine geschichtsphilosophische Theorie. Sie hat sich offenbar in einem bewußten Gegensatz zu Taines Theorie des „Milieu" entwickelt (vgl. oben S. 365 ff.). Hatte Taine, seinerseits im Gegensatze zur Heroenverehrung eines Carlyle und anderer Historiker, die Eigenschaften und Werke hervorragender Individuen auf die Einflüsse der Zeit und Umgebung zurückgeführt, so sah umgekehrt Tarde in den führenden Geistern ausschließlich die treibenden Kräfte der geschichtlichen Entwicklung, in der er darum auch weit mehr auf die plötzlichen Anstöße und Umwälzungen, als auf die stetigen Veränderungen Wert legt. Wie in einer solchen Persönlichkeit die neuen Motive entstehen, soll sich im ganzen ebenso unserer Erkenntnis entziehen, wie die Ideenverbindungen des Wahnsinnigen, mit dem Tarde nach dem Vorgang Lombrosos das Genie in nahe Verbindung bringt. Damit gewinnt er nun zugleich das Prinzip, mit dessen Hilfe der Versuch zur Begründung einer psychologisch gerichteten Soziologie möglich wird. Denn die Aufgabe einer Theorie der Gesellschaft besteht ja hier gemäß dem Prinzip des bestimmenden Einflusses der Einzelpersönlichkeit in erster Linie darin, den Prozeß, durch den das Denken und Handeln eines einzelnen zum Gemeingut wird, psychologisch be-

*) G. Tarde, Les Lois de l'imitation, 2. édit. 1895. La Logique sociale, 1895. Les Lois sociales, 1898. Deutsch von H. Hammer, 1908. L'Opinion et la Foule, 1901. Psychologie économique, 1902. Unter den italienischen Soziologen verwandter Richtung ist besonders zu nennen Szipio Sighele, Psychologie des Sectes, 1898. Psychologie des Auflaufs und der Massenverbrechen, deutsch von Kurella. Le Bon, Die Psychologie der Massen, 1908.

Digitized by Google

greiflich zu machen. Mit der Nachweisung dieses Prozesses ist dann das Wesen der Gesellschaft selber erklärt, denn das entscheidende Merkmal dieser im Gegensatz zu einer bloß zufälligen Anhäufung einzelner besteht eben darin, daß die leitenden Vorstellungen und Motive des Handelns ihren Mitgliedern gemeinsam angehören. Näher definiert lautet daher nunmehr das psychologische Problem: wie wird es möglich, daß, was ursprünglich eine rein individuelle Idee war, Eigentum aller wird? Es gibt nur eine Eigenschaft, die dies begreiflich macht, die aber so allgemein menschlich ist, daß sie zugleich als der vollkommen zureichende Grund gelten muß: das ist die Nachahmung. Die Gesellschaft als das Produkt der ursprünglich von dem einzelnen ausgegangenen, aber allgemein gewordenen psychischen Tendenzen ist daher mit diesem Effekt der Nachahmung unmittelbar gegeben: die Gesellschaft selbst ist die Nachahmung. So ist diese Theorie geschichtsphilosophisch in der Annahme eines Übergangs vom isolierten zum geselligen Zustand, dem Kampf aller gegen alle des Thomas Hobbes, mit dem die moderne Gesellschaftstheorie begonnen hatte, verwandt; aber sie kehrt diesen zugleich um, indem hier nicht die vielen nach eigener Willkür einen Führer wählen, sondern der eine die vielen um sich sammelt, die von ihm erst die Ideen empfangen, durch die sie geeint werden. Der Individualismus der alten Theorie ist auch in der neuen wieder zur Herrschaft gelangt. Doch diese ist der egoistischen Reflexionspsychologie des 17. Jahrhunderts entwachsen: die dort zu eigenem Vorteil ins Werk gesetzte freiwillige Unterordnung ist hier zu einer instinktiv wirkenden Macht geworden, die damit den Charakter eines altruistischen Triebes annimmt, während sie in der blinden Notwendigkeit, der sie folgt, den ähnlich blind wirkenden Gesetzen der Ansteckung oder der den Begriff der letzteren auf die Folge der Generationen ausdehnenden Vererbung oder endlich selbst der die unorganische Natur beherrschenden Fortpflanzung einer Bewegung analog ist. Auf dem eigensten Gebiet der Psychologie, in das die Erscheinungen der Gesellschaftsbildung gehören, finden aber jene Nachahmungstriebe so sehr ihre Parallele in den Erscheinungen der Hypnose, daß sie von diesen überhaupt nicht zu scheiden sind. Alle Nachahmung beruht schließlich auf Suggestion, und wo die Suggestion zu besonderer Macht gelangt, da wird diese zur „Somnambulie“: der einzelne tut unter dem Zwang der Suggestion, im Zustand eines halb aufgehobenen, halb gesteigerten Bewußtseins, was ihm zuerst widerstrebt, dann aber, indem sich das Ungewohnte allmählich in ein Gewohntes umwandelt, als selbstverständlich er-

Digitized by Google

scheint: so entsteht die Sitte oder, wo diese, wie in unserer Zeit, rasch sich verändert, die Mode.

So sehr diese Ausführungen von naturphilosophischen Ideen beherrscht sind, wie denn auch die biologischen Vergleiche mit der Vererbung, Ansteckung und schließlich mit der mechanischen Bewegungsübertragung nach der gleichen Seite neigen, so drängt sich doch daneben das Streben nach einer psychologischen Erkenntnis der Entwicklung der Gesellschaft derart in den Vordergrund, daß hierdurch erst die Theorie ihren eigenartigen Charakter empfängt. Auch will sie selbst vor allem eine Psychologie der Gesellschaft sein, die, wie Tarde und andere, die seinen Spuren folgen, in einer Reihe von Einzelausführungen zu zeigen suchten, in einer Psychologie der politischen Ökonomie, der Jurisprudenz, der Kriminalität u. s. w. ihre Ergänzung finde.

Dieser psychologische Charakter der Theorie weist nun unverkennbar auf ein wirkliches Desiderat hin, das von den anderen, mehr in der geschichtsphilosophischen Behandlung befangen gebliebenen Theorien anscheinend nicht empfunden wird. In der Tat bedarf ja eine wissenschaftliche Soziologie vor allen Dingen einer psychologischen Untersuchung der Motive, aus denen die Gesellschaft selbst hervorgeht, ebenso wie derer, von denen sie auf den ihren verschiedenen Hauptstufen der Kultur getragen ist. Ob man eine solche Untersuchung der Soziologie selbst, oder ob man sie einer von ihr zunächst abzusondernden Völkerpsychologie zuweist, tut hierbei nichts zur Sache. Daß man aber in einer empirischen Soziologie keinen Schritt tun sollte, ohne sich zuvor der erforderlichen psychologischen Grundlagen versichert zu haben, dies anerkannt zu haben, ist ein unverkennbares Verdienst dieser neuesten Richtung der französischen Soziologie. Leider verfolgt sie jedoch bei dem Versuch, ihr Programm in Wirklichkeit überzuführen, von Anfang an einen Weg, der bestenfalls zur Aufstellung unzulänglicher psychologischer Analogien führen kann, die vor den biologischen Analogien, mit denen sie sich, durch die innere Verwandtschaft gedrängt, gelegentlich verbinden, kaum etwas voraushaben. Zwei Irrtümer sind es vor allem, die dieser soziologischen Psychologie verhängnisvoll werden: der erste besteht in dem auch von manchen deutschen Soziologen geteilten Vorurteil, es sei möglich, unmittelbar aus den Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens selbst, etwa noch unter Beiziehung der Methode statistischer Abzählungen, sozialpsychische Gesetze zu abstrahieren; der zweite wurzelt in der vornehmlich in Frankreich verbreiteten Überschätzung der Suggestionspsychologie. Das erste dieser

Digitized by Google

Vorurteile führt unvermeidlich zu einer Sozialpsychologie, die der wissenschaftlichen Basis entbehrt, da eine solche für jede Art angewandter Psychologie nur durch eine exakte Analyse des individuellen Seelenlebens gewonnen werden kann. Wo diese Basis fehlt, da bleibt ein solches Unternehmen, mag es sich nun eine Psychologie der Nationalökonomie, der Jurisprudenz oder der gesellschaftlichen Erscheinungen überhaupt nennen, unrettbar in den oberflächlichen Abstraktionen der Vulgärpsychologie befangen. Mit der letzteren steht auch die Suggestionspsychologie insofern in einer gewissen inneren Verwandtschaft, als die von ihr behandelten Erscheinungen durch ihre auffallende Beschaffenheit das Interesse fesseln, während sie selbst viel mehr der wissenschaftlichen Klärung bedürfen, als daß sie zu einer solchen beitragen könnten. Denn wie man auch über die Bedeutung der Hypnose denken mag, sie wird immer nur als ein an der Peripherie der seelischen Vorgänge nicht allzuweit von den pathologisch gestörten Bewußtseinsvorgängen gelegene Gruppe von Erscheinungen gelten können, die natürlich ihre psychologische Interpretation fordern, unmöglich aber selbst als Basis der ganzen Psychologie dienen können. So läßt sich denn auch die soziologische Nachahmungstheorie nicht im geringsten darauf ein, die Nachahmung selbst oder das, was nachgeahmt wird und den Hauptinhalt der Normen des gesellschaftlichen Lebens ausmacht, also die wichtigsten Probleme der Soziologie umfaßt, psychologisch zu erklären. So ist denn die Nachahmungstheorie schließlich in jeder Beziehung unzulänglich: sie erklärt weder die Erscheinungen, die durch Nachahmung ihre soziologische Bedeutung gewinnen sollen, noch versucht sie es, die Nachahmung selbst irgendwie psychologisch zu analysieren. Bei allen diesen Mängeln aber hat sie e i n e n Vorzug: sie weist eindringlich auf die Notwendigkeit einer psychologischen Basis der Soziologie hin.

e. Die Teilgebiete der Soziologie.

Daß die Soziologie als positive empirische Wissenschaft in dem oben definierten Sinne (S. 462) zur Zeit nicht existiert, wird nach diesem Überblick über die neueren zu Einfluß gelangten soziologischen Theorien nicht zu bestreiten sein. Alle diese Theorien sind wesentlich teils geschichts- teils naturphilosophischer Art, und sie bekunden ihre spekulative Tendenz schon darin, daß jede von ihnen aus einem einzigen Prinzip die Entstehung und Entwicklung der Gesellschaft zu begreifen bemüht ist. Dazu ist dieses Prinzip keineswegs einer Gesamtbetrachtung der sozialen Tatsachen entnommen, sondern es wird ihnen gewaltsam

Digitized by Google

aufgeprägt, sei es, daß man es geradezu einem anderen Gebiete entlehnt, wie bei den biologischen Analogien, oder daß es in einem zumeist nach idealen Zukunftsbildern entworfenen Schema besteht, wie bei der Kulturtheorie, oder daß endlich eine einzelne soziologische Tatsache, wie der Klassen- und der Rassenkampf oder die imitative Verbreitung gewisser psychischer Erscheinungen, zum letzten Motiv der Gesellschaftsbildung erhoben wird. Gleichwohl wird man aus dieser Lage der Dinge noch nicht schließen dürfen, wie es geschehen ist, eine Soziologie in jenem allgemeinen Sinne einer die Zustände der Gesellschaft auf jeder der von ihr durchmessenen Kulturstufen betrachtenden empirischen Wissenschaft sei überhaupt nicht existenzberechtigt*). Vielmehr haben alle die genannten soziologischen Hypothesen, wenn sie auch nur in beschränkter Weise als Anfänge einer wissenschaftlichen Soziologie betrachtet werden können, doch das Verdienst, daß sie teils gewisse allgemeine Gesichtspunkte, die für eine positive Behandlung der sozialen Erscheinungen maßgebend sind, teils einzelne bedeutsame Tatsachen geltend machen, die für die soziologischen Probleme in der Tat mehr oder minder bedeutsam sind. So ist aus der biologischen Theorie das Programm einer systematischen Beschreibung der sozialen Bildungen hervorgegangen. Die Kulturtheorie hat auf die Notwendigkeit einer Zerlegung der soziologischen Aufgabe nach den Hauptstufen der Kulturentwicklung hingewiesen. Die Kampftheorie hat in ihren beiden Formen die große Bedeutung, die der Kampf der Motive innerhalb des gemeinsamen Lebens teils in dem Kampf der Klasseninteressen, teils in dem der nationalen Gegensätze gewinnt, zur Geltung gebracht. Endlich die Nachahmungstheorie hat das wesentlichste Desiderat für eine wissenschaftliche Begründung der Soziologie, das völkerpsychologische, gebührend betont. So haben alle diese von philosophischen Voraussetzungen ausgegangenen soziologischen Systeme in ihrer Weise jene vorbereitende Mission erfüllt, die der Philosophie so oft schon wichtigen Gebieten der Einzelforschung gegenüber zukam: sie haben das allgemeine Programm einer künftigen Wissenschaft aufgestellt und diese Wissenschaft selbst von verschiedenen Seiten her zu beleuchten gesucht, ohne daß sie freilich in der Ausführung jenes Programms über das Stadium philosophischer Antezipationen hinausgelangt wären.

Dagegen hat von einer anderen Seite her diese Aufgabe einer künftigen Soziologie eine wichtige Vorbereitung in gewissen Einzel-

*) Einen solchen durchweg skeptischen Standpunkt nimmt z. B. W. Dilthey ein in seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, 1883, S. 131 ff.

Digitized by Google

wissenschaften gefunden, deren Ursprung freilich zumeist in eine Zeit zurückreicht, in der der Gedanke einer allgemeinen Gesellschaftswissenschaft noch unbekannt war, aber die, indem sie im Laufe ihrer neueren Entwicklung mehr und mehr mit jenen Gedanken einer allgemeinen Soziologie in Berührung traten, nun ihrerseits eine Soziologie als Wissenschaft vorbereiteten. Indem sie aus dem Ganzen der soziologischen Aufgaben einzelne Probleme zu lösen suchten, begannen diese so sich allmählich aus ihrer Isolierung zur Bedeutung von Teilen einer allgemeinen Soziologie zu erheben. Drei Fragen sind es, die in dieser Weise die Aufgaben bereits bestehender Einzelwissenschaften bilden, während sie gleichzeitig zu den Problemen einer allgemeinen Soziologie gehören.

Die erste dieser Fragen bezieht sich auf die Gliederung der menschlichen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Mit ihr beschäftigt sich die Völkerkunde oder Ethnologie. Da sie ebensowohl die physischen wie die geistigen Eigenschaften des Menschen berücksichtigt, so reicht sie mit ihren Aufgaben zugleich in das Gebiet der Naturwissenschaften. Doch wie bei den Geisteswissenschaften überhaupt, so entscheidet auch hier über die Abgrenzung der Gebiete das vorwaltende Interesse. Die Ethnologie kann ebensowenig wie die Psychologie von der physischen Seite des Menschen abstrahieren. Aber diese hat für beide ihre wesentlichste Bedeutung darin, daß sie die Trägerin der geistigen Eigenschaften ist. Vom bloß naturwissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet gehört der Mensch in die Zoologie; naturgeschichtlich bilden die Völker unbedeutende Spielarten einiger Hauptrassen. Gerade da, wo das zoologische Interesse aufhört, beginnt jedoch das ethnologische, für das die geringen Unterschiede der nahe verwandten Kulturvölker am meisten ins Gewicht fallen. Da ferner die Ethnologie die geistigen Charaktere der Völker in ihrer Bedingtheit durch die physischen Einflüsse der Organisation und des Wohnorts und in ihrer Rückwirkung auf die sozialen und historischen Erscheinungen untersucht, so schließt sie sich auf das engste an die Psychologie, zunächst an die Völkerpsychologie an. Wie diese das Fundament der Geisteswissenschaften überhaupt, so bildet jene eine Grundlage der sozialen und dadurch indirekt zugleich der historischen Wissenschaften. Hierbei bringt es die Allgemeinheit ihrer Aufgabe mit sich, daß sie auch relativ untätige und vor allem sich selbst ihrer Zusammengehörigkeit durchaus nicht bewußte Glieder der menschlichen Gesellschaft berücksichtigt. Überdies ist in absolutem Sinne gleichgültig für die Menschheit vielleicht kein noch so verwahrloster

Digitized by Google

und isolierter Stamm: die Geschichte der Völkerwanderungen, der Entdeckungen und der Kolonisationen ist erfüllt von den Wirkungen des kulturlosen Teiles der Menschheit auf die Kulturvölker. Ebensowenig wie innerhalb eines einzelnen Volkes die Unmündigen außerhalb der Gesellschaft stehen, sind daher die Naturvölker auszuschließen von der menschlichen Gesellschaft überhaupt. So ist es denn zweifellos, daß jene universelle Sozialwissenschaft, welche die Vertreter der philosophischen Soziologie als ein Desiderat betrachteten, nach einer Richtung wenigstens tatsächlich existiert. Die Ethnologie ist ein wichtiger Teil einer universellen Soziologie. Denn eine allgemeine Lehre von der menschlichen Gesellschaft wird sich als eine Hauptaufgabe die stellen müssen, das Ganze der Menschheit in Bezug auf die eigentümlichen Unterschiede, die sich in ihm durch Naturbedingungen und geistige Eigenschaften entwickelt haben, einer zusammenfassenden Untersuchung zu unterwerfen.

An die Erledigung der ethnologischen Probleme schließt sich sodann als eine zweite Frage die nach den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens in ihrem wechselseitigen Zusammenhang. Mit ihr beschäftigt sich die am spätesten entstandene unter diesen sozialen Wissenschaften, die Bevölkerungskunde oder Demologie*). Während die Völkerkunde die Menschheit in ihre durch Abstammung und Geschichte bedingten Zweige gliedert, jeden der letzteren aber nach allen Richtungen seines geistigen Lebens schildert, geht die Bevölkerungskunde von einer einzelnen fest begrenzten Gemeinschaft aus, um an ihr zuerst sukzessiv die einzelnen sozialen Erscheinungen für sich zu betrachten und sie sodann einer Prüfung in Bezug auf ihre wechselseitigen Beziehungen zu unterwerfen. In der Regel bezeichnet dabei die ethnologische Einheit,

---

*) Die Ausdrücke Demologie und Demographie sind wohl zuerst von E. Engel und G. Rümelin gebraucht worden. (Vgl. des letzteren Reden und Aufsätze, I, S. 261.) Von beiden Ausdrücken hat in der Praxis unter dem Einfluß der „demographischen Kongresse“ und ihrer Berichte vorzugsweise der zweite Eingang gefunden. Auch hat dies seine Berechtigung darin, daß die Bevölkerungslehre bis jetzt noch wesentlich eine beschreibende Disziplin ist. Dies verhält sich aber mit der Ethnologie kaum anders; und da man immerhin diesen Gebieten die Aufgabe zuerkennen muß, nicht bloß über die Tatsachen selbst, sondern auch über ihren Zusammenhang Rechenschaft zu geben, so dürfte schon nach der Übereinstimmung mit der sonstigen wissenschaftlichen Terminologie das Wort Demologie vorzuziehen sein. Weniger passend und wegen der Verwechslung mit der gleichbenannten Methode leicht irreführend ist der noch immer für das nämliche Gebiet nicht selten gebrauchte Ausdruck Statistik.

Digitized by Google

das Volk, das umfassendste Objekt der Untersuchung; selten nur erstreckt sich diese auf einen Komplex von Völkern, viel häufiger schreitet sie zu engeren Scheidungen fort, indem sie die Bevölkerungen einzelner Provinzen, Städte, Ortschaften als nächste Objekte der Analyse betrachtet.

Die zuletzt erwähnten Untersuchungen führen endlich zu einer dritten, für die Anwendungen der Soziologie auf das praktische Leben wichtigsten Frage. Sie bezieht sich auf die Bedingungen und Eigenschaften der Organisationsformen der Gesellschaft. Da unter diesen sozialen Organisationen der Staat für den Kulturmenschen die wichtigste Stelle einnimmt, so gehört diese Frage vor das Forum der ältesten unter den Sozialwissenschaften, der Staatswissenschaft oder Politik*). Der Name, in welchem in diesem Falle der wichtigste Teil für das Ganze gesetzt ist, darf über die Tragweite der Aufgaben einer wissenschaftlichen Politik nicht täuschen. Diese hat zu jeder Zeit die Untersuchung der wichtigsten im Staate enthaltenen oder neben ihm bestehenden gesellschaftlichen Organisationen mindestens als eine wichtige Nebenaufgabe betrachtet. Freilich ist aber der ganze Umfang dieser Probleme erst von der neueren Staatswissenschaft erkannt worden, so daß die Betrachtung der im Staate sich durchkreuzenden, teils ihn bestimmenden teils von ihm abhängigen sozialen Bildungen eine immer größere Bedeutung gewann und so die Staatswissenschaft selbst mehr und mehr tatsächlich zu einer allgemeinen Lehre von den sozialen Organisationen erweitert hat. An die Staatswissenschaft schließen sich daher auch unmittelbar diejenigen Disziplinen, die aus den gesamten Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens solche herausgreifen, die teils für die Erhaltung teils für die Organisation der Gesellschaft eine hervorragende Bedeutung besitzen, und die wir als die speziellen Gesellscha ftswissenschaften jenen allgemeinen gegenüberstellen können: die Volkswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft. Insofern Wirtschaft und Recht zu den wichtigsten Grundlagen der staatlichen Organisation gehören, lassen sich beide auch als Abzweigungen der Staatswissenschaft betrachten, die sich von dem sonstigen Inhalt der letzteren nur infolge des eigen-

*) Der Name „Politik" hat, wenn es auch an Arbeiten nicht fehlt, die das Wort im Sinne des Aristoteles verstehen, doch durch die vorwiegende Beziehung auf die praktische Staatskunst eine Nebenbedeutung angenommen, die hier im allgemeinen dem deutschen Wort den Vorzug verschafft.

Digitized by Google

tümlichen systematischen Zusammenhangs und des großen Umfangs ihrer Arbeitsgebiete gesondert haben.

Völkerkunde, Bevölkerungslehre und Staatswissenschaft bilden demnach drei Gebiete, die in ihrer Vereinigung einen wichtigen Teil der Aufgaben der Soziologie lösen. Es könnte daher scheinen, als wenn die drei Fragen, mit deren Beantwortung sich diese drei Wissenschaften beschäftigen, eigentlich schon die sämtlichen Probleme einer allgemeinen Soziologie in sich schlössen. Dennoch gibt es einen Gesichtspunkt, unter dem daneben eine allgemeine, diesen Einzelgebieten übergeordnete Behandlung ihr gutes Recht hat. Überall da nämlich, wo in jenen soziologischen Gebieten allgemeine Begriffe und Prinzipien zur Geltung kommen, die eben deshalb, weil sie ihnen gemeinsam sind, in keinem einzelnen eine endgültige Erörterung finden können, oder wo die soziologischen Probleme auf psychologische, erkenntnistheoretische und ethische Fragen zurückführen, da bedarf das System der sozialen Wissenschaften einer ergänzenden Untersuchung, die damit zugleich in das Gebiet der Philosophie hinüberreicht. In diesem Sinne kann eine solche allgemeine Soziologie wohl auch eine Philosophie der Gesellschaft genannt werden. Nur darf auch hier die wissenschaftliche Philosophie nicht außerhalb der Gebiete der Einzelforschung ihren Standpunkt wählen, sondern sie muß aus dieser selbst und unter Berücksichtigung aller durch sie gebotenen Gesichtspunkte ihre Prinzipien zu gewinnen suchen. Eben damit bewahrt zugleich die Soziologie, wie jede allgemeine Wissenschaft, den Charakter eines Übergangsgebietes zwischen Einzelforschung und Philosophie.

2. Die Ethnologie.

a. Aufgaben der Ethnologie.

Der soziale Zustand des Menschen wird vor allem bestimmt durch die Volksgemeinschaft, der er angehört. In ihr wurzeln die allgemeinsten Grundlagen des gemeinsamen Lebens, Sprache, Sitten, religiöse Anschauungen; und auf ihren Eigenschaften beruhen die ursprünglichen Formen gesellschaftlicher Organisation von der Horde und Familie an bis hinauf zum Staate. In diesem Sinne ist daher die Völkerkunde die Grundlage aller anderen Sozialwissenschaften. Sie selbst aber ruht wieder auf der Völkerpsychologie, mit der sie zugleich in jener überall bei den Geisteswissenschaften wiederkehrenden Wechselwirkung steht, daß sie ihr einen großen Teil der

Digitized by Google

speziellen Tatsachen übermittelt, aus denen allgemeine psychologische Folgerungen zu ziehen sind, worauf sie dann ihrerseits diesen wieder die Gesichtspunkte für die psychologische Charakteristik der einzelnen Völker entnehmen muß. Weiterhin steht die Völkerkunde, da sie überall die natürlichen Lebensbedingungen der Menschen und ihre physischen Eigenschaften in Betracht ziehen muß, in enger Verbindung mit gewissen Naturwissenschaften: so wegen der Abhängigkeit der Völker von ihrer räumlichen Verbreitung auf der Erde mit der Erdkunde, und wegen der Beziehung ihrer physischen Charaktere zu den zoologischen Eigenschaften mit der physischen Anthropologie, die zugleich ihr gegenüber die Bedeutung einer Hilfsdisziplin hat, insofern ihre Methoden zur Feststellung der körperlichen Eigentümlichkeiten der Völker dienen. Doch der abweichende Standpunkt der Ethnologie von dem der angrenzenden Naturwissenschaften verrät sich darin, daß sie bei der Lösung ihrer Aufgaben historischen und sozialen Tatsachen eine eingehende Rücksicht schenkt, und daß ihre wichtigsten Aufgaben soziologischer, nicht naturwissenschaftlicher Art sind. Namentlich gehören hierher zwei Probleme: das der Abstammung und der Verwandtschaftsbeziehungen der einzelnen Völker und das der Veränderung des ethnologischen Charakters durch Natureinflüsse und Kulturbedingungen. Beide Probleme stehen in nahem Zusammenhange, da die Lösung des ersten nicht selten durch die Tatsachen, mit denen sich das zweite beschäftigt, erschwert oder unmöglich gemacht wird. Deshalb können aber auch schon bei der Behandlung des an sich dem naturhistorischen Gebiet am nächsten stehenden genealogischen Problems historische und philologische Hilfsmittel nicht entbehrt werden. Neben den physischen Eigenschaften bildet die Sprache das hauptsächlichste Zeugnis gemeinsamer Abstammung, und außer ihr können Gemeinsamkeit der Kunsterzeugnisse, der Sage und Sitte sowie die historische Tradition in Betracht kommen. Je vielgestaltiger diese Hilfsmittel sind, umso größere Vorsicht erheischt ihre Benützung. Wie unzulänglich aber hier die ausschließliche Verwertung einer Gruppe von Merkmalen ist, dafür liefern gewisse auf Grund der Kraniometrie unternommene ethnologische Klassifikationen, sowie die aus der Verbreitung einzelner Sagen, wie z. B. der Flutsage, gezogenen Schlüsse warnende Beispiele. Im allgemeinen liefert hier aus naheliegenden Gründen die Sprache bei den Kulturvölkern die relativ sichersten Anhaltspunkte, während bei den Naturvölkern den physischen Eigenschaften ein größeres Gewicht beizumessen ist. Dabei ist freilich nie zu vergessen, daß im allgemeinen alle Merkmale mehr-

Digitized by Google

deutiger Art sind. Nicht nur Sagen, Sitten, Formen der Kunst und der Technik können sich von einem Volk zum anderen verbreiten, sondern selbst die Sprache und die physischen Eigenschaften erfahren durch den Verkehr und durch die Vermischungen der Völker Veränderungen, die ihre Verwertung zu genealogischen Schlüssen erschweren. Im allgemeinen kann darum hier überall erst auf Grund des Übergewichts oder der Verbindung gewisser Merkmale zwischen jenen verschiedenen Möglichkeiten entschieden werden, die früher schon an dem Beispiel des Mythus eingehender erörtert worden sind. (Vgl. Kap. II, S. 331 ff.)

Ungleich schwieriger noch als die genealogische Frage gestaltet sich aber das Problem der ethnologischen Veränderungen. Hier geht zunächst die ethnologische mit der geographischen Untersuchung Hand in Hand, indem sie den Einfluß von Klima, Bodenbeschaffenheit, Oberflächengestaltung und Umgebung auf die physischen und geistigen Eigenschaften zu ermitteln sucht. Die große Schwierigkeit liegt hier darin, daß kein anderer Weg als die Generalisation auf Grund vergleichender Beobachtungen möglich, und daß doch die Zahl der Tatsachen, die der Generalisation zur Verfügung stehen, viel zu klein ist, umsomehr da nicht selten entgegengesetzte Einflüsse zu der schon gewonnenen Regel Ausnahmen hinzutreten lassen. Meist bleibt dann nichts anderes übrig, als der Schwäche solcher Verallgemeinerungen durch eine psychologische Deduktion zu Hilfe zu kommen, die das Resultat von vornherein als ein an sich wahrscheinliches erscheinen läßt.

b. Methoden der Ethnologie.

Gegenüber den beiden Problemen der genealogischen Beziehungen und der ethnologisch-geographischen Abhängigkeitsverhältnisse ist nun bis jetzt eine dritte wichtige Aufgabe der Ethnologie, die der ethnologischen Charakterologie, nach ihrer wichtigsten, der psychologischen Seite verhältnismäßig zurückgeblieben. Zwar an Schilderungen von religiösen Anschauungen, Sitten, Kunstleistungen, Temperaments- und Charaktereigentümlichkeiten fehlt es in keinem ethnologischen Werke. Aber diese Schilderungen befinden sich durchgängig noch auf der Stufe einer Sammlung von tatsächlichem Material, ohne tiefere psychologische Verwertung; und das allen jenen Eigenschaften gegenüber grundlegende geistige Erzeugnis, die Sprache, hat als charakterologisches Merkmal bis jetzt kaum eine eingehendere Beachtung gefunden. Und doch würden zweifellos auch jene anderen psychischen Eigenschaften zum Teil in ein helleres Licht rücken, wenn

Digitized by Google

dafür erst durch die Erforschung des Denkens, das in der Sprache seinen unmittelbarsten Ausdruck findet, eine Grundlage gewonnen wäre. Leider fehlt es jedoch an einer Verwertung und Weiterführung der durch die Sprachpsychologie gewonnenen Ergebnisse noch beinahe ganz in der heutigen Völkerkunde.

Die Methoden der Ethnologie bestehen hiernach in einer Verbindung der beiden vergleichenden Methoden, der individuellen und der generischen, wobei, ganz wie in den entsprechenden Disziplinen der Naturgeschichte, der letzteren der entscheidende Anteil zukommt. Dies ergibt sich schon daraus, daß die Resultate der Vergleichung erst ethnologisch bedeutsam werden, wenn sie nicht vereinzelt bleiben, sondern sich in einer großen Zahl von Fällen wiederholen. Der einzelne Fall, z. B. die Verbreitung einer Sage, die Aufnahme eines Wortes, kann historisch wichtig sein, da er unter allen Umständen auf geschichtliche Verbindungen hinweist; für ethnologische Zusammenhänge bleibt der einzelne Fall unerheblich. Die individuelle Vergleichung tritt darum hier, ganz so wie in den verwandten Gebieten der systematischen Naturwissenschaft, in die Rolle eines die generische Vergleichung vorbereitenden Verfahrens zurück. Anderseits ist aber ebenso die statistische Methode, die in der Bevölkerungslehre eine so große Rolle spielt, für die Ethnologie von relativ untergeordneter Bedeutung. Ihre Anwendung beschränkt sich hier auf die numerische Feststellung der Angehörigen eines bestimmten Volksstammes oder bei gemischten Bevölkerungen auf die Bestimmung der Zahlenverhältnisse der einzelnen Rassenbestandteile, kurz auf diejenigen Gliederungen, die eine ethnologische Bedeutung besitzen. Sobald sich die statistische Untersuchung irgend welchen anderen gesellschaftlichen Unterschieden, wie Berufs-, Standes-, Besitzverhältnissen u. dgl., oder gar der Frequenz gewisser Lebenserscheinungen und Willenshandlungen, wie der Geburten und Todesfälle, der Eheschließungen, der Verbrechen, zuwendet, so begibt sie sich vom Gebiet der Völkerkunde auf das der Bevölkerungslehre, womit natürlich nicht gesagt ist, daß die Ethnologie nicht solche demologische Untersuchungen für ihre Zwecke, namentlich für die Charakterisierung einer bestimmten Volksgemeinschaft, verwerten könne. Das Verhältnis ist eben auch hier wieder ein wechselseitiges. Die Ethnologie als die allgemeinere Disziplin überliefert der Bevölkerungslehre diejenigen Gesellschaftsbegriffe, die allen weiteren sozialen Unterscheidungen zu Grunde zu legen sind; und die Demologie trägt dann wieder durch ihre Resultate zur Vertiefung der ethnologischen Aufgaben bei. Im ganzen aber bringt

Digitized by Google

es dieses Verhältnis mit sich, daß sich die Ethnologie zumeist auf ein qualitatives Verfahren beschränkt, während die zu dessen Ergänzung erforderlichen quantitativen Bestimmungen bereits in das Gebiet der Bevölkerungslehre hinüberreichen.

Die generischen Vergleichungen der Ethnologie pflegen nun regelmäßig mit einem Hauptmerkmal zu beginnen, dieses über die Glieder einer bestimmten ethnologischen Gruppe nach Maßgabe ihrer geographischen Verbreitungsgebiete zu verfolgen und daran die Vergleichung anderer Eigenschaften anzuschließen, die jenem Hauptmerkmal gegenüber die Stellung sekundärer Zeugnisse einnehmen, welche entweder das dort gewonnene Ergebnis bekräftigen oder modifizieren. W. v. Humboldt gebührt das Verdienst, als der erste auf weit voneinander entfernten Gebieten der Ethnologie als ein solches Hauptmerkmal die Sprache methodisch verwertet zu haben. Wie er in einer seiner früheren Arbeiten*) aus Orts- und Flußnamen auf die einstigen Verbreitungsgebiete baskischer und keltischer Stämme in Spanien und Südfrankreich wichtige Schlüsse zog, so widmete er einen Teil seines letzten großen Werkes dem Nachweis, daß die Bewohner der malaio-polynesischen Inselwelt nach den Merkmalen ihrer Sprache Glieder einer einzigen Rasse seien, die sich allmählich von Westen nach Osten ausgebreitet habe**). Dieses sprachwissenschaftliche Ergebnis ist dann durch manche sekundäre Zeugnisse, wie die Verbreitung von Kunstfertigkeiten, Sitten und Sagen, endlich auch durch die gleich gerichtete Wanderung gewisser Haustiere bestätigt worden***). Die neuere Ethnologie hat dieses vergleichende Verfahren mehr und mehr auf speziellere Merkmale, wie z. B. auf besondere Formen der Bewaffnung, Eigentümlichkeiten der Tracht, der Tätowierung u. dgl. ausgedehnt†). Je singulärer und je äußerlicher dabei die gewählten

*) Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens vermittels der Vaskischen Sprache, 1821. Werke, II, S. 1 ff.

**) W. von Humboldt, Über die Kawisprache auf der Insel Java, Bd. III, 1839. Über den gegenwärtigen durchweg mit Humboldts Ergebnissen übereinstimmenden Stand der Untersuchungen vgl. Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, Bd. II, Abt. 2, S. 1 ff.

***) Waitz-Gerland, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 5, 2. Abt., S. 18 ff.

†) Vgl. z. B. Ratzel, Die afrikanischen Bögen, ihre Verbreitung und Verwandtschaften, Abh. der sächs. Ges. der Wiss. Philologisch-historische Klasse, XIII, S. 291. H. Schurtz, Grundzüge einer Philosophie der Tracht. 1891. (Enthält hauptsächlich Untersuchungen über die Verbreitung der Negertrachten.)

Digitized by Google

Merkmale sind, umso wahrscheinlicher wird es freilich, daß sie nicht in ursprünglichen Völkerzusammenhängen, sondern in Einflüssen des Verkehrs und in der allmählichen Ausbreitung ursprünglich individueller Aneignungen ihren Grund haben.

Wesentlich verschieden nach Inhalt und Zweck von diesen Vergleichungen ethnologischer Merkmale sind diejenigen Untersuchungen, die das Verhältnis der einzelnen Völker zu ihren Verbreitungsgebieten, insbesondere ihre Abhängigkeit von der geographischen Beschaffenheit der Länder und die Wirkungen der Naturbedingungen auf ihre Eigenschaften zum Gegenstande haben. In dieser Richtung hat vor allen Karl Ritter, angeregt durch Herders geschichtsphilosophische Ideen, in seiner Erdkunde die ethnologischen Probleme behandelt, ohne dadurch freilich auf die Ethnologie selbst, die zum Teil im bewußten Gegensatz gegen jene Geschichtsphilosophie die Natureinflüsse gänzlich leugnete oder auf ein kleinstes Maß zu beschränken suchte, in der nächsten Zeit eine sonderliche Wirkung auszuüben*). Erst als die demologischen Methoden auf die Ethnologie herüberzuwirken begannen, wurde allmählich in bescheideneren Grenzen, als es in jenen der Erfahrung vorauseilenden geschichtsphilosophischen Spekulationen geschehen war, eine Reihe hierher gehöriger Fragen mit methodischer Strenge aufgenommen. In erster Linie standen hier die an das demologische Gebiet nahe angrenzenden Untersuchungen über die Beziehungen der Ansiedlungen zu Küsten- und Flußläufen, zur Bodenbeschaffenheit und zu anderen für die materielle Existenz wichtigen

*) Man vergleiche z. B. die Bemerkungen Peschels in seinen Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde, 2. Aufl. 1876, S. 3. Wenn Peschel hier den Begründer der vergleichenden Erdkunde einer Teleologie bezichtigt, welche die Erdteile wie „große Individuen" betrachte, die „mit ungezügelter Parteinahme in die Geschicke der Menschen eingreifen", so trifft dieser Vorwurf doch nur die in der Form teleologische und nicht selten bildliche Darstellung Ritters, auch vielleicht eine gewisse Überschätzung der klimatischen Einflüsse, aber sicher nicht den an sich richtigen Grundgedanken, der durchaus nichts Teleologisches an sich hat, da die geographischen Bedingungen zweifellos zu den Ursachen gehören, welche die ethnologischen Eigenschaften bestimmen. In welchem Umfange das geschieht, ist freilich eine Frage, die erst durch konkrete Untersuchungen festzustellen ist, und hier ist ja zuzugeben, daß die ältere Anthropologie mit der Annahme einer direkten Einwirkung der Naturbedingungen auf den physischen und geistigen Habitus des Menschen allzu freigebig war. Das „post hoc" galt auch hier meist ohne weiteres für ein „propter hoc". So viel sich jetzt übersehen läßt, wirken die geographischen Bedingungen vielmehr indirekt als direkt, und jedenfalls sind es diese indirekten Einflüsse allein, die sich einigermaßen nachweisen lassen.

Digitized by Google

Naturbedingungen*). Nach Inhalt wie Methode bilden diese Untersuchungen ein Grenzgebiet zwischen Ethnologie und Bevölkerungslehre. Dieser Stellung entsprechend haben sie eine doppelte Bedeutung. Zunächst dienen die durch individuelle Vergleichung aufgefundenen Übereinstimmungen und Unterschiede zur ethnologischen Charakteristik der einzelnen Völker. Sodann bilden sie, sobald sie durch generelle Vergleichung bestätigt werden, die Grundlagen für die Feststellung gewisser bei den verschiedenen Völkern wiederkehrender Gleichförmigkeiten der Verbreitung und der kulturellen Eigenschaften je nach den vorhandenen Naturbedingungen.

Für die Darstellung der Ergebnisse beider Formen ethnologischer Vergleichung ist die kartographische Veranschaulichung ein nützliches Hilfsmittel. Sie gestattet den Inhalt weitläufiger Erörterungen in ein mit einem Blick zu überschauendes einheitliches Bild zusammenzufassen. In ihrer einfachsten Anwendung, als Völkerkarte, dient sie der Darstellung der Verbreitung von Bevölkerungen, deren Gebiete zugleich mit bestimmten geographischen Grenzen zusammenfallen. In diesem Fall bildet die ethnologische ein Seitenstück zur politischen Karte. Aber da die Stammesgrenzen wegen der allmählichen Übergänge in der Regel nicht so scharf zu ziehen sind wie die Staatsgrenzen, so werden schon hier meist verwickeltere Modifikationen der Darstellung erforderlich, die sich umsomehr häufen, je mehr auf die über ein ganzes Territorium sich erstreckenden Mischungen oder auf feinere Stammeseigentümlichkeiten Rücksicht genommen wird. Können in diesem Fall verschiedene Dichtigkeiten der Bevölkerung durch die Tiefe des Farbentons, unerheblichere Beimengungen anderer ethnologischer Bestandteile durch eine verschiedene Schraffierung, die selbst wieder eine die Bevölkerungsdichte versinnlichende Verstärkung zuläßt, dargestellt werden, so nötigt doch, sobald mehrere Mischungen nebeneinander hergehen, schon dieses einfache Problem zu einer Auseinanderlegung des nämlichen Gegenstandes in eine Anzahl parallel laufender Karten, die zusammen erst die sämtlichen ethnologischen Verhältnisse eines Landes einigermaßen erschöpfend zur Darstellung bringen. Zu diesen Völker- und Stammeskarten, denen die menschlichen Individuen in der Gesamtheit ihrer ethnologischen Merkmale als Unterlage dienen, kommen als eine

*) Eine Reihe von Beispielen solcher statistisch-ethnologischer Betrachtungen vgl. im II. Teil von Ratzels Anthropogeographie, 1891, besonders die Abschnitte über die Wohnplätze und die geographische Verbreitung von Völkermerkmalen, S. 401 und 631 ff.

Digitized by Google

zweite Klasse die ethnologisch-topographischen Karten, die teils die Verbreitung der verschiedenen Formen von Ansiedlungen, Städte, Dörfer, Höfe, Burgen u. s. w., teils die besonderen in unmittelbarem Zusammenhang mit der menschlichen Kultur stehenden Verhältnisse der Kultur des Bodens, Acker, Weideland, Wald u. s. w., überblicken lassen. Auch sie fassen je nach Umständen mehrere dieser Elemente in einem Bild zusammen oder verteilen verschiedene Gruppen derselben auf mehrere geographisch gleichbedeutende Bilder. Dazu kommt endlich als eine dritte Klasse die der Merkmalskarten, die die Verbreitung irgend welcher ethnologischer Eigenschaften, wie gewisser Dialektunterschiede, Sitten, Trachten, Bewaffnungen, Eigentümlichkeiten der Ortsbezeichnung u. a., auf einer oder wieder auf mehreren parallel laufenden Karten veranschaulichen, wobei durchweg die Frequenz der Merkmale durch die bei den Völkerkarten erwähnten Hilfsmittel ausgedrückt wird. Auch in diesen Fällen bleibt die ethnologische an die geographische Karte gebunden. Das bildet einen zwar nicht immer, aber doch in den vorzugsweise charakteristischen Fällen zutreffenden Unterschied von der demologischen Karte, die überall da, wo in einer Anzahl zusammengehöriger graphischer Darstellungen die topographische Unterlage als konstant vorausgesetzt bleibt, unmittelbar eine den quantitativen Verhältnissen der Erscheinungen genauer Rechnung tragende geometrische Versinnlichung zu Hilfe nimmt. Die demographische Darstellung bleibt nur dann ebenfalls an die geographische Karte gebunden, wenn ihr Inhalt dem oben erwähnten Zwischengebiet zwischen Völkerkunde und Bevölkerungslehre zugehört.

3. Die Bevölkerungslehre.

a) Aufgaben der Bevölkerungslehre.

Während die Völkerkunde den Menschen in seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volks- oder Stammesgemeinschaft und in den durch diese ihm aufgeprägten Merkmalen betrachtet, stellt sich die Demologie oder Bevölkerungslehre den Zweck, das gesellschaftliche Leben als solches ohne Rücksicht auf besondere Volks- oder Stammeseigentümlichkeiten zu untersuchen. Die Aufgabe der Demologie ist daher zunächst eine allgemeinere als die der Ethnologie; anderseits gliedert sie sich aber weit mehr ins einzelne. Denn eben weil die Bevölkerung als solche ihr Objekt ist, steht es ihr frei, das Territorium und damit zugleich den sozialen Zusammenhang, auf den sich ihre

Digitized by Google

Untersuchung bezieht, beliebig zu erweitern oder zu verengern. Freilich wird diese Freiheit praktisch wieder dadurch beschränkt, daß sie in der Beschaffung ihrer Hilfsmittel an bestimmte politische Bedingungen gebunden ist, so daß im allgemeinen der Umfang eines einzelnen Staates das größte Bevölkerungsganze darstellt, das noch eine einheitliche Behandlung zuläßt. Da nun der Begriff der „Gesellschaft" in seinem weitesten Sinne neben dem Zusammenleben einer Vielheit von Individuen noch die ethnologischen Eigenschaften und sozialen Organisationsformen einschließt, so kann man auch die Bevölkerungslehre als denjenigen Teil der Soziologie definieren, der von diesen beiden Bestandteilen des Gesellschaftsbegriffs abstrahiert, um die Gesellschaft bloß als eine Vielheit von Individuen zu betrachten, mit den Erscheinungen, welche durch die in allgemein menschlichen Eigenschaften begründeten Wechselwirkungen dieser Individuen bedingt sind. Das Objekt dieser Disziplin, die „Bevölkerung", läßt sich demnach im gleichen Sinne der „Gesellschaft" im engeren Sinne gegenüberstellen. Während diese das menschliche Zusammenleben mit Einschluß seiner ethnologischen Differenzierungen und seiner realen Organisationsformen bezeichnet, verstehen wir unter der „Bevölkerung" die irgend einem Verbreitungsgebiet entsprechende Gesamtheit von Individuen ohne Rücksicht auf die ihnen zukommenden Volkseigenschaften und Organisationsformen*). Auf sozialwissenschaftlichem Gebiet hat demnach der Begriff der Bevölkerung eine analoge Bedeutung wie auf naturwissenschaftlichem der Begriff der Masse, bei dem ebenfalls von den qualitativen Eigenschaften, sowie von einer etwaigen organischen Struktur abstrahiert wird. In diesem Sinne pflegt man daher auch die „Massenerscheinungen der Gesellschaft" als das Objekt der Bevölkerungslehre zu bezeichnen.

Der Ausdruck „Massenerscheinungen" weist unmittelbar darauf hin, daß die nächsten Aufgaben der Demologie quantitativer Art sind, wie dies ja übrigens auch schon aus dem Verhältnis zu den beiden anderen Hauptgebieten der Soziologie hervorgeht, die in der Untersuchung der ethnologischen Merkmale und der politischen Organisationsformen die wesentlichen qualitativen Probleme des gesellschaftlichen Lebens erschöpfen. Natürlich schließt dies ein Übereinandergreifen der Untersuchungen nicht aus. Ein solches findet in der Tat regelmäßig in dem Sinne statt, daß ethnologische oder politische Gesichtspunkte für die quantitativen demographischen Aufgaben

*) John, Die jüngste Entwicklung der Bevölkerungstheorie, Verhandl. des VI. internationalen demographischen Kongresses zu Wien. 1887.

Digitized by Google

maßgebend werden, und daß wiederum die Resultate dieser zugleich einen qualitativen Wert besitzen, der der Völkerkunde und der Staatswissenschaft zu gute kommt. Indem nun die quantitativen Ergebnisse der Bevölkerungslehre überall nur durch ein Abzählungsverfahren gewonnen werden können, das sich über eine sehr große Zahl individueller Fälle erstreckt, ist es die statistische Methode, die hier ihr hauptsächlichstes Anwendungsgebiet findet*). Übrigens ist das Anwendungsgebiet der Statistik auch in Bezug auf die mit den sozialen Problemen nahe zusammenhängenden Aufgaben ein ungleich weiteres als das der Massenerscheinungen der Gesellschaft. Erstens nämlich liegt außerhalb des Bereichs der letzteren alles, was sich auf die durchschnittlichen Maßverhältnisse des menschlichen Körpers bezieht, also die ganze wesentlich mit statistischen Methoden arbeitende Anthropometrie, die nach der Natur ihrer Aufgaben zur Anthropologie und, insofern es sich dabei um die Feststellung ethnologischer Differenzen handelt, zur Ethnologie gehört. Zweitens stehen die Massenerscheinungen des Wirtschaftslebens, also diejenigen Vorgänge, die sich auf die Produktion, den Verkehr und Verbrauch wirtschaftlicher Güter beziehen, nicht minder außerhalb der Bevölkerungslehre. Sie bilden das statistische Material der konkreten Nationalökonomie, die es zwar ebenfalls mit Massenerscheinungen zu tun hat, aber mit solchen, bei denen die der statistischen Behandlung unterworfenen Massen, die innerhalb einer Gesellschaft in Verkehr kommenden wirtschaftlichen Güter, nicht die Individuen der Gesellschaft selbst sind. Die Anthropometrie dagegen hat zwar Individuen zu ihren Objekten, aber nicht diejenigen Eigenschaften der Individuen, die durch ihr Zusammenleben bedingt werden, sondern in den dem einzelnen Menschen ohne Rücksicht auf andere zukommenden Merkmalen: sie beschäftigt sich also überhaupt

*) Ursprünglich bedeutet bekanntlich das Wort „Statistik" nichts anderes als „Staatskunde", fällt also vielmehr mit der heutigen Staatswissenschaft als mit der Bevölkerungslehre zusammen. Dann wurde es speziell auf die im politischen Interesse angewandten Abzählungsmethoden, auf die sogenannte „politische Arithmethik", und von da aus auf die Bevölkerungslehre und alle die Gebiete, die auf die Anwendung ähnlicher quantitativer Methoden angewiesen sind, übertragen. (Vgl. John, Geschichte der Statistik. 1884.) Nach dieser Verallgemeinerung, nach der von „statistischen Methoden" auch auf den Gebieten der Naturwissenschaft, z. B. in der Metereologie, und der Psychologie z. B. in der Psychophysik, geredet werden kann, ist es offenbar das einzig richtige, unter Statistik nur noch eine Methode, aber keine besondere Wissenschaft zu verstehen. Auch ist der Ausdruck im letzteren Sinne umso überflüssiger, als es kein Gebiet gibt, in welchem die statistische Methode angewandt wird, das nicht nach anderen sachlicheren Merkmalen bereits zureichend definiert und benannt wäre.

Digitized by Google

nicht mit Massenerscheinungen, sondern lediglich mit individuellen Eigenschaften, und sie bedient sich nur deshalb zumeist einer großen Anzahl von Messungen, um die durchschnittliche Größe dieser individuellen Eigenschaften zu finden. Die Messung eines einzigen Individuums, das als Repräsentant der typischen Eigenschaften gelten darf, kann daher in diesem Fall Werte ergeben, die den Durchschnittswerten einer sehr großen Zahl individueller Messungen annähernd gleichkommen. Bei den eigentlichen Massenerscheinungen gibt es niemals einen typischen Einzelfall, der die Abzählung der Mengen ersetzen könnte. Es gibt ebensowenig einen typischen Geburts- oder Todesfall oder eine typische Lebensdauer, wie es ein typisches Verbrechen oder eine typische Verkehrserscheinung gibt. Vielmehr behält im Gebiet der Massenerscheinungen jeder einzelne Fall seine individuelle Bedeutung, und das Wesen der statistischen Behandlung besteht hier darin, daß sie sich bloß mit den Massen, mit den einzelnen Fällen aber nur zu dem Zweck beschäftigt, um durch ihre Verbindung Massen zu erhalten. Auch die Berechnung von Durchschnittswerten will darum hier immer nur Werte gewinnen, die zur Vergleichung der individuellen Fälle mit den Massenerscheinungen dienen können. So hat z. B. schon die mittlere Lebensdauer nicht in dem analogen Sinne eine typische Bedeutung wie etwa die mittlere Körperlänge. Denn während diese so sehr von der ursprünglichen Rassenanlage abhängt, daß man eben deshalb das Mittel aus vielen einzelnen Messungen als einen annähernd typischen Wert betrachten darf, ist die erstere so sehr von sozialen Bedingungen bestimmt, daß man in ihr mindestens in gleichem Grade einen Ausdruck für die Größe der sozialen Lebensgefährdung wie einen solchen für eine ursprüngliche Anlage sehen kann. Der Durchschnittswert hat darum hier überall nur die Bedeutung, daß er einen aus der Massenbeobachtung erschlossenen Bevölkerungszustand in ein individuelles Bild zusammenfaßt, das bei der Vergleichung verschiedener Bevölkerungen oder Bevölkerungsgruppen der direkten Massenvergleichung substituiert wird.

b. Die Statistik als soziologische Methode.

Im Sinne der oben aufgestellten allgemeinen Definition, nach welcher die Bevölkerungslehre die Wissenschaft von den durch das Zusammenleben der Menschen bedingten Massenerscheinungen und von den wechselseitigen Beziehungen dieser Erscheinungen ist, werden derselben zwei allgemeine Aufgaben zu stellen sein. Die erste besteht in der quantitativen Ermittlung des Zustandes einer

Digitized by Google

Bevölkerung durch die Erhebung der sämtlichen numerischen Werte, die sich aus der Massenbeobachtung der einzelnen Zustandsfaktoren ergeben. Die Bevölkerungszahl bildet hier unter allen Umständen die Grundlage für die übrigen Bestimmungen, insofern diese in der Regel erst durch ihren relativen Wert im Verhältnis zu jener ihre Bedeutung gewinnen. Als Zustandsfaktoren physischer Art kommen die Geburts- und Sterbeziffern, das numerische Verhältnis der Geschlechter je nach dem Lebensalter, die mittlere Lebensdauer, endlich die Statistik der Krankheiten und Unfälle, als psychophysische und psychische Faktoren die Eheschließungen, die Aus- und Einwanderung, die Verteilung der Bevölkerung nach religiösen Bekenntnissen, nach Vermögensklassen und Berufsformen, endlich die verschiedenen Formen moralischer und unmoralischer Handlungen, wie Stiftungen, freiwillige Wohltätigkeit, Rechtsstreitigkeiten, Polizei- und Strafgesetzübertretungen in Betracht. Natürlich kann sich aber die statistische Beobachtung nicht über alle Tatsachen des sozialen Lebens erstrecken, die an und für sich für die Kennzeichnung des Zustandes der Bevölkerung von Wert sein würden. Sie muß sich im allgemeinen auf diejenigen beschränken, die öffentlich kontrollierbar sind, und in den meisten Fällen auf solche, die irgendwie einen amtlichen Charakter besitzen und dadurch zur Kenntnis der offiziellen statistischen Organe gelangen. Dabei bleibt es stets eine Schranke der sozialstatistischen Untersuchung gegenüber anderen Methoden, daß die Erhebung der einzelnen Tatsachen und ihre Verwertung in verschiedenen Händen liegen, so daß es der demographische Statistiker eigentlich niemals direkt mit dem Stoff selbst zu tun hat, auf den sich seine Fragen beziehen, sondern zunächst mit einem Material, das durch eine von ihm unabhängige Bearbeitung aus jenem Stoff hergestellt worden ist. Umsomehr ist es wünschenswert, daß sich die ursprünglichen Erhebungen auf möglichst viele wechselseitig durcheinander kontrollierbare Tatsachen beziehen, die zugleich möglichst individualisiert sind, um ein Urteil über die Zuverlässigkeit der Erhebung zu gestatten*). Je größer aber die Anzahl der Massenerscheinungen ist, die auf diese Weise nach ihren absoluten und relativen numerischen Werten ermittelt wird, umso treuer spiegelt sich in den gewonnenen Ergebnissen der gesamte Zustand der Bevölkerung, so daß dadurch diese Zustandsbestimmungen zugleich wieder ein völkerpsychologisches und, sofern

*) Vgl. Bücher, Über das Aufnahmeverfahren bei Volkszählungen, in von Mayrs Allg. statist. Archiv, I, 1890, S. 482 ff.

Digitized by Google

sie auf Bevölkerungen von verschiedener Abstammung angewandt werden, auch ein ethnologisches Interesse gewinnen.

Bezeichnen wir die statistische Methode in ihrer Anwendung auf solche Massenerscheinungen, deren Elemente menschliche Persönlichkeiten sind, als Personalstatistik, dieselbe Methode in ihrer Anwendung auf beliebige andere reale Objekte als Realstatistik, so gehören demnach die demologischen Probleme sämtlich zu der ersteren, während die zweite teils gewissen Naturwissenschaften, wie z. B. der Meteorologie, teils und besonders aber auch der Wirtschaftslehre als Unterlage dient. Die Personalstatistik läßt sich sodann wieder in eine individuelle und eine soziale sondern. Jene zerfällt in einen physischen Teil, die Anthropometrie, und in einen psychischen Teil, der, noch wenig ausgebildet, einstweilen als Psychometrie bezeichnet werden mag. Die letztere würde die zur allgemeinen Charakteristik des Menschen überhaupt oder einzelner Völkerindividualitäten dienenden psychischen Konstanten, wie Reizschwelle und Reizhöhe, Unterschiedsempfindlichkeit, Apperzeptionsdauer u. dgl. zu ermitteln haben, Werte, die sämtlich zu ihrer Gewinnung, ähnlich wie die mittleren physischen Körpermaße der Anthropometrie, im allgemeinen ein statistisches Abzählungsverfahren erfordern. Dieses ist aber hier lediglich eine Hilfsmethode der Anthropologie und Ethnologie, in deren Gebiet, wie schon oben bemerkt, die Anthropometrie und demnach auch die Psychometrie gehören. Der Demologie bleibt so die Personalstatistik der sozialen Erscheinungen oder derjenigen menschlichen Lebensvorgänge, die entweder in ihrem Dasein oder in ihrem quantitativen Werte unmittelbar durch das Zusammenleben der Menschen bestimmt sind. Hierher gehören in erster Linie Geburt und Tod, dann als ein für die Geburtsziffer entscheidender Faktor die Eheschließung, und als Momente, die neben Geburt und Tod für die Bevölkerungszahl ins Gewicht fallen, die Ein- und Auswanderung. Die Statistik dieser Verhältnisse pflegt man wohl auch als eine Bevölkerungslehre im engeren Sinne des Wortes (eine sogenannte „Populationistik") zu betrachten. Aber obgleich dieses Gebiet wegen seiner praktischen Bedeutung in dem Ganzen der personalstatistischen Erhebungen eine gewisse Selbständigkeit behauptet, so kann es doch weder nach Inhalt noch Umfang als eine besondere Wissenschaft gelten. Die Eheschließung hat neben ihrer Bedeutung als Geburtsursache noch die weitere, daß sie eine freiwillige menschliche Handlung ist, die je nach ihrer Frequenz, ihrer Verteilung nach Lebensaltern und Bevölke-

Digitized by Google

rungskreisen zur Kennzeichnung des gesamten Zustandes der Bevölkerung beiträgt; und indem die Aufnahme der Eheziffer weiterhin die statistische Scheidung ehelicher und außerehelicher Geburten veranlaßt, tritt damit ein weiteres für die Bevölkerungzahl an sich ganz unwesentliches, für den moralischen Zustand der Bevölkerung aber sehr wichtiges Moment hinzu. Dasselbe gilt von der aus der Differenzierung der Todesfälle sich ergebenden Statistik der Selbstmorde und der tödlichen Krankheitsursachen, wo wieder jene für den moralischen, diese für den physischen Zustand der Bevölkerung ganz abgesehen von den Beziehungen zum Bevölkerungswechsel kennzeichnend sind. Eine Statistik der Todesursachen läßt sich endlich rationellerweise von einer Statistik der Krankheiten überhaupt, eine Statistik einzelner moralischer Handlungen von dem ganzen übrigen Gebiet der Moralstatistik nicht trennen. Mag daneben auch die Krankheitsstatistik für die Medizin, die Moralstatistik für Polizei, Kriminalrechtspflege und Ethik von Interesse sein, das hindert nicht, daß beide zunächst die Bestandteile einer allgemeinen Kunde des sozialen Zustandes der Bevölkerung bilden, wobei dann natürlich, gemäß der durchgängigen psychophysischen Bedingtheit des menschlichen Lebens, einzelne Faktoren dieses Zustandes in physischen, andere in psychischen oder teils in physischen, teils in psychischen Merkmalen bestehen. Die Lehre vom Bevölkerungswechsel, die Krankheitsstatistik, die Moralstatistik bilden Teile dieses Gebiets, die nicht bloß ein selbständiges Interesse beanspruchen, sondern auch in andere Gebiete hinüberreichen; nur die Gesamtheit aller dieser die soziale Personalstatistik umfassenden Untersuchungen ist aber offenbar ein nach Inhalt und Umfang sicher abzugrenzendes Gebiet, das den Namen einer besonderen Wissenschaft zu tragen verdient. Natürlich kann es dabei auch, ganz wie in so vielen anderen Fällen, vorkommen, daß gewisse Untersuchungen unter einem bestimmten Gesichtspunkte der Demologie, unter einem anderen irgend einem angrenzenden Gebiete zufallen. Namentlich kommen solche Gebietsteilungen gegenüber der Nationalökonomie vor, und sie entsprechen hier stets zugleich einem Ineinandergreifen personal- und realstatistischer Untersuchungen. So gehört z. B. die Berufs- und Gewerbestatistik, insofern sie sich auf die Anzahl der individuellen Vertreter der verschiedenen Berufe und Gewerbe bezieht, oder die Unterrichtsstatistik, insofern sie die Individuen nach gewissen elementaren Kenntnissen (Alphabeten und Analphabeten) oder nach den von ihnen besuchten Schulen einteilt, von Rechts wegen zur Bevölkerungslehre; denn die personalstatistischen Ermittlungen dieser

Digitized by Google

Art sind so gut wie alle anderen durch den sozialen Zustand bedingt, und sie sind hinwiederum für die allgemeine Beschaffenheit desselben kennzeichnend. Insoweit dagegen die Gewerbestatistik die Zahl und Größe der einzelnen Gewerbebetriebe, ihre Betriebsarten, Produktionsweisen und Produktionsgrößen, oder insoweit die Unterrichtsstatistik Zahl und Größe der Lehranstalten, Aufwand an Unterrichtsmitteln u. dgl. in Betracht zieht, handelt es sich um realstatistische Untersuchungen, die im ersten Fall der praktischen Nationalökonomie, im zweiten der Staatswissenschaft oder spezieller der Verwaltungslehre zufallen*).

---

*) Unter den Statistikern ist noch immer der Begriff der „Bevölkerungslehre" in jenem engeren Sinne, in welchem er sich lediglich auf die direkt für die Bevölkerungs z a h l maßgebenden Faktoren bezieht, vorherrschend. Dies hat teils historische teils praktische Gründe. Die Bevölkerungsstatistik hat aus der einfachen Volkszählung ihren Ursprung genommen. Die Staatslehre des 18. Jahrhunderts aber sah eines der vornehmsten politischen Interessen in der Fürsorge für eine angemessene Vermehrung der Bevölkerung, zu deren Beurteilung aus der Statistik der Geburts- und Todesfälle, der Aus- und Einwanderung und indirekt auch der Eheschließungen das erforderliche Material zu gewinnen sei. (Vgl. L. E l s t e r, Art. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II, S. 465 ff.) Am meisten kommt bei der Festhaltung dieses engeren Begriffs eigentlich die Moralstatistik zu kurz, die kaum in irgend einem anderen Gebiet eine angemessene Stelle findet und daher in der Regel wieder als eine selbständige Disziplin betrachtet wurde. In Wahrheit wird aber, wie oben angedeutet, jener Begriff selbst schon durch die Herbeiziehung der Statistik der Eheschließungen durchbrochen. Strenge würde sich derselbe nur unter Beschränkung auf die d i r e k t e n Faktoren der Bevölkerungszahl und ihrer Veränderungen, also Geburts- und Sterbeziffer, Aus- und Einwanderung, festhalten lassen, wozu dann noch die Verteilung aller dieser numerischen Werte auf die beiden Geschlechter hinzutreten könnte. Nun ist sicherlich eine solche Lehre von der Bevölkerungs z a h l ein wichtiger Teil der allgemeinen Lehre vom Bevölkerungs z u s t a n d, und sie hat für gewisse praktische Fragen, die in der Statistik des Bevölkerungswechsels maßgebend sind, eine selbständige Bedeutung, gerade so wie die Krankheits- und die Moralstatistik eine solche nach anderen Richtungen hin besitzen. Aber da die Bevölkerungszahl nur e i n e s und zwar das äußerlichste der Elemente ist, die zusammen den Bevölkerungs z u s t a n d bestimmen, so ist die entsprechende Erweiterung der wissenschaftlichen Aufgabe der Bevölkerungslehre umsomehr geboten, als vermöge der Wechselbeziehungen der verschiedenen Faktoren des sozialen Zustandes eine k a u s a l e Betrachtung der einzelnen Tatsachen, wie diese doch überall Aufgabe der Wissenschaft ist, erst auf Grund einer erweiterten Begriffsbestimmung möglich wird. In diesem Sinne sind denn auch übereinstimmend namentlich G. v o n M a y r (Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, 1877, S. 14; Statistik und Gesellschaftslehre, I, 1895, S. 17 ff.), A. v o n Ö t t i n g e n (Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik, 3. Aufl. 1883, S. 9) und G. R ü m e l i n (Über den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschafts-

Digitized by Google

Eine letzte Aufgabe der demologischen Methode besteht nun in der Ermittlung der zwischen den verschiedenen Massenerscheinungen obwaltenden Beziehungen. Solche Beziehungen verraten sich zunächst durch die korrelativen Veränderungen, die an den einzelnen Erscheinungen zu beobachten sind. Diese Veränderungen können aber im allgemeinen auf doppelte Weise konstatiert werden. Erstens bei verschiedenen Bevölkerungen, bei denen die Erhebung des Gesamtzustandes ein regelmäßiges Verhältnis gewisser Erscheinungen ergibt: so z. B. wenn die moralstatistische Erhebung nachweist, daß eine relativ große Zahl von Verbrechen gegen die Person, wie Totschlag, Körperverletzung, in einer größeren Anzahl sonst ähnlich beanlagter Bevölkerungen regelmäßig mit einer relativ geringen Anzahl von Vergehen gegen das Eigentum verbunden zu sein pflegt, und umgekehrt. Zweitens innerhalb einer und derselben Bevölkerung, bei welcher die Verhältnisse der Massenerscheinungen zu verschiedenen Zeiten festgestellt werden: so z. B. wenn man findet, daß auf Zeiten ungewöhnlich erhöhter Sterblichkeit, wie nach Kriegen oder Epidemien, Perioden mit erhöhter Geburtsfrequenz folgen. Wie man sieht, entspricht die erste dieser Methoden der generischen, die

---

lehre, 1888, abgedruckt in Reden und Aufsätze, 3. Folge, S. 248) für den weiteren Begriff eingetreten, ohne sich freilich durchgängig über die Bezeichnung der neuen Wissenschaft zu einigen, für die bald der alte Name Statistik, bald Gesellschaftslehre, bald Demographie vorgeschlagen wird. Da, wie oben bemerkt, die Statistik als Methode eine weit über das demologische Gebiet hinausreichende Anwendung findet, die „Gesellschaftslehre" aber im weitesten Sinne alle allgemeinen Sozialwissenschaften umfaßt, so empfiehlt sich offenbar am meisten die dritte dieser Bezeichnungen mit der ihr gleichwertigen der Demologie oder Bevölkerungslehre. Dagegen scheint es mir nicht zu billigen, wenn J. Körösi (Wissensch. Stellung und Grenzen der Demologie, in v. Mayrs Allgem. statistischem Archiv, II, 2, 1892, S. 13) die letztere ganz und gar unter die Naturwissenschaften einreiht, indem er sie als die „Lehre von den physikalischen Erscheinungen im geselligen Leben der Msenschheit" oder als „soziale Biologie" definiert. Denn es scheint mir völlig unmöglich, bei der Untersuchung des sozialen Zustandes einer Bevölkerung die physischen und die psychischen Elemente überhaupt voneinander zu sondern. Auch in dieser Beziehung verhält sich die Demologie analog wie die Ethnologie. Wie bei dieser haben daher bei jener die psychologischen Momente sogar das größere Interesse, und sie sind jedenfalls diejenigen, die zur Charakteristik der verschiedenen Bevölkerungen und Bevölkerungskreise das meiste beitragen, ebenso wie sie auch bei der praktischen Anwendung als die den politischen Einwirkungen zugänglichsten am meisten in Betracht kommen. Darum wird man eher mit einigen Einschränkungen Rümelin beistimmen können, wenn er die Demologie im wesentlichen für eine angewandte Psychologie hält. (A. a. O. S. 272 ff.)

Digitized by Google

zweite der individuellen Vergleichung. (Kap. I, S. 65.) Wie auf geschichtlichem Gebiete, so ist aber auch hier das zweite Verfahren im allgemeinen das zuverlässigere, weil natürlich der Schluß, daß die durch die Massenbeobachtung gefundene Korrelation auf irgend einer ursächlichen Beziehung beruhe, umso sicherer ist, je mehr die übrigen Zustandsfaktoren übereinstimmen.

Hiernach verfolgt die Bevölkerungsstatistik zunächst, solange sie sich auf die numerische Bestimmung der einzelnen Massenerscheinungen beschränkt, einen deskriptiven Zweck. Von einer Ermittlung kausaler Beziehungen ist dabei noch nicht die Rede. Wenn in unabhängig voneinander vorgenommenen statistischen Erhebungen die nämlichen absoluten oder relativen numerischen Werte für irgend einen der untersuchten Zustandsfaktoren, z. B. für die Geburts- oder Sterbeziffer oder für Verbrechen einer bestimmten Art, gefunden wurden, so läßt sich daraus immer nur schließen, daß der Zustand, der beiden Erhebungen zu Grunde liegt, in dieser Beziehung ein übereinstimmender war; und wenn sich die unabhängigen Erhebungen auf zeitlich getrennte Zustände derselben Bevölkerung beziehen, so läßt sich weiterhin schließen, daß die nämlichen Faktoren in der betreffenden Zeit unverändert geblieben sind. Aber eine solche Konstanz der numerischen Werte kann ebensowenig ein soziales Gesetz genannt werden, wie man es ein anthropologisches Gesetz nennen kann, daß zwei Menschen in den wesentlichsten Eigenschaften ihres Baues einander gleichen, oder daß sich die physischen Eigenschaften eines Individuums während einer gewissen Zeit nicht merklich verändern. Auch ist eine solche relative Konstanz der Eigenschaften bei jenen Massenerscheinungen ebensowenig auffallend, wie sie es bei diesen individuellen Eigenschaften ist*).

Dagegen führt die statistische Untersuchung der korrelativen Massenerscheinungen zu kausalen Problemen. Denn die Existenz irgend eines ursächlichen Verhältnisses kann sich überall nur durch die tatsächlich vorhandene Korrelation verschiedener Erscheinungen verraten. Entweder pflegt daher die empirische Feststellung solcher Korrelationen selbst die Entdeckung ursächlicher Verknüpfungen zu vermitteln, oder eine zuvor schon bestehende Vermutung eines Kausal-

*) Von den Statistikern wird freilich fast durchgängig diese Konstanz der Eigenschaften mit den eigentlichen empirischen und kausalen Gesetzen vermengt: so z. B. auch von G. von Mayr (Statistik und Gesellschaftslehre, I, S. 121), der solche relativ konstante Eigenschaften von Bevölkerungen als „Zustandsgesetze" bezeichnet. Vgl. hierzu Kap. I, S. 136, 144.

Digitized by Google

verhältnisses wird nachträglich durch die Nachweisung der entsprechenden Korrelationen bestätigt. Hieraus ergibt sich schon, daß es für die Auffindung der letzteren zwei Wege gibt: den induktiven, der mittels der statistischen Data zunächst zu einer rein empirischen Gesetzmäßigkeit führt, die sich dann günstigenfalls in eine kausale umwandeln läßt; und den deduktiven, der von einer provisorischen Hypothese ausgeht, die nachher durch die statistische Nachweisung der aus ihr erschlossenen Korrelationen bestätigt wird. Da nun aber die Sammlung der Tatsachen und ihre Bearbeitung bei den Untersuchungen der sozialen Statistik ganz verschiedene und auf verschiedene Individuen verteilte Funktionen sind, so läßt sich hier meist nachträglich nicht mehr feststellen, ob der eine oder der andere dieser Fälle vorliegt. Denn in dem Augenblick, wo sich der Statistiker etwa einer provisorischen Hypothese zuneigt, liegt in der Regel auch schon das Beobachtungsmaterial bereit, das dieselbe bestätigen oder widerlegen kann. Im allgemeinen wird man jedoch voraussetzen dürfen, daß die der Kombination der Tatsachen vorangehende Hypothesenbildung hier eine nicht minder große Rolle spielt als bei der Leitung naturwissenschaftlicher Beobachtungen, da nicht selten die Anzahl der koexistierenden Tatsachenreihen, aus denen die kausal zusammengehörigen auszuwählen sind, sehr groß ist, während doch die wirkliche Untersuchung selten lange zu zweifeln pflegt, welche Korrelationen zunächst für ein kausales Verhältnis in Frage kommen.

Dabei kann nun die physische oder psychologische Deduktion im allgemeinen wieder zwei Formen annehmen. Bei der ersten geht sie der statistischen Erhebung voraus, und diese hat lediglich den Zweck, ein an und für sich schon ursächlich bekanntes Phänomen nach seiner Größe zu bestimmen, um daraus eventuell auf die Intensität der bekannten Ursachen zurückzuschließen. So gilt eine Epidemie als bekannte Todesursache: die Zunahme der Sterblichkeit während derselben und speziell der Todesfälle infolge der durch die Epidemie hervorgerufenen Erkrankungen läßt daher die Größe dieser Ursache ermessen. Oder wenn eine Provinz von einer Hungersnot heimgesucht wird, so kann man mit absoluter Sicherheit darauf rechnen, daß die Anzahl der Personen, die der Armenpflege anheimfallen, zunimmt. Aber hier wird dann wieder die Größe dieser Zunahme als ein Maß des eingetretenen Notstandes betrachtet werden können, während nach der den Zustandswechsel bewirkenden Ursache gar nicht gefragt zu werden braucht, da sie von vornherein bekannt ist und die ihr entsprechende Veränderung der statistischen Werte ihrer allgemeinen Richtung nach voraus-

Digitized by Google

gesehen werden kann. Hiernach kann es sich in allen diesen Fällen nicht um eine Auffindung der Ursachen, sondern immer nur um die Feststellung statistischer Werte für die Schätzung der Größe der Ursachen handeln. Dies ist wesentlich anders bei der zweiten Form. Hier ist eine Reihe von Zustandsfaktoren gegeben, die sämtlich von einer großen Anzahl teils bekannter, teils unbekannter Ursachen bestimmt sind, und von denen vermutet werden darf, daß einzelne wieder untereinander in kausalen Beziehungen stehen, ohne daß jedoch diese Beziehungen von vornherein als feststehend gelten können. Hier handelt es sich also darum, mittels der Beziehungen der einzelnen Faktoren selbst, insbesondere ihrer korrelativen Veränderungen, die kausalen Verbindungen zu finden, worauf dann die Schätzung der Wirkungsgröße der aufgefundenen Ursachen erst als eine sekundäre Aufgabe hinzutritt, die überdies umsomehr eine untergeordnete Bedeutung hat, je schwieriger wegen der Einflüsse sonstiger Bedingungen, die teils in gleicher, teils in entgegengesetzter Richtung wirken können, eine gewissermaßen zuverlässige Größenschätzung dieser Art zu sein pflegt. So kann z. B. eine Veränderung gewisser Strafgesetzbestimmungen von einer Veränderung der Zahl der Gesetzesverletzungen überhaupt, oder des Verhältnisses bestimmter Formen derselben zueinander begleitet sein: dabei erhebt sich nun zunächst die Frage, ob die beobachtete Massenerscheinung in jener Veränderung des Rechtszustandes oder in anderen gleichzeitig vorhandenen Ursachen ihren Grund hat, und wenn das erstere sich herausstellen sollte, welcher Art diese Wirkung ist, ob sie auf einem direkten Einfluß der Gesetze auf die menschlichen Handlungen, oder ob sie bloß auf veränderter Klassifikation der Vergehen und ähnlichen zufälligen Momenten beruht. Hier handelt es sich also in erster Linie um die Auffindung der Ursachen, erst in zweiter um die Schätzung ihrer Größe, insoweit eine solche überhaupt möglich scheint. Demnach ist es selbstverständlich, daß die Untersuchungen der zweiten Art die wichtigeren sind. In der Tat setzt sich aus ihnen durchweg jede über die bloß deskriptive Bestimmung der Zustandsfaktoren hinausgehende Untersuchung der Bevölkerungslehre zusammen, während die bloßen Größenbestimmungen von Massenerscheinungen, deren Ursachen bekannt sind, hauptsächlich im Interesse anderer Disziplinen, wie der Pathologie, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft u. dgl., zu geschehen pflegen*).

*) Lexis bezeichnet den ersten der beiden oben erörterten Fälle als den der „generischen", den zweiten als den der „konkreten" Massenerscheinungen, wobei natürlich bei den letzteren zunächst fraglich bleibt, ob bei ihnen überhaupt

Digitized by Google

Nun wird aber die Korrelation zweier Massenerscheinungen, auch wenn sie sich als eine noch so regelmäßige herausstellen sollte, nur in seltenen Fällen an sich schon genügen, um mit zureichender Sicherheit ein kausales Verhältnis annehmen zu lassen, sei es in dem Sinne, daß die eine dieser Erscheinungen als die Wirkung der anderen, sei es in dem, daß beide als zusammengehörige Wirkungen einer dritten Ursache anzusehen sind. Ein Schluß dieser Art wird nämlich wegen der großen Komplikation der Massenerscheinungen in der Regel nicht ohne weiteres möglich sein. Vielmehr verlangt diese Komplikation, ähnlich wie auf anderen Gebieten, vor allem eine Analyse der Erscheinungen in ihre Bestandteile, worauf dann diese einzeln auf ihre kausale Bedeutung geprüft werden müssen. Die Analyse nimmt aber hier wieder vermöge der besonderen Bedingungen der statistischen Methode eigentümliche Formen an. Indem nämlich der Statistiker entweder unmittelbar an ein gegebenes Erhebungsmaterial gebunden ist oder günstigen Falls nur in fest vorgezeichneten Richtungen künftige Erhebungen beeinflussen kann, stehen hier der kausalen Analyse der Erscheinungen zwei Methoden zu Gebote, von denen die erste eine speziell den Massenerscheinungen angepaßte Form der Analyse, die andere dagegen an sich ein synthetisches Verfahren ist, das jedoch durch die Art seiner Anwendung Schlüsse von analytischem Werte zuläßt. Diese Methoden, die übrigens nicht immer getrennt vorkommen, sondern zuweilen bei der Behandlung eines und desselben Problems ineinander eingreifen können, sind die statistische Gruppenzerlegung und die statistische Gruppenverknüpfung.

Die statistische Gruppenzerlegung beruht auf folgender Erwägung. Es seien zwei komplexe Massenerscheinungen x und y gegeben, die korrelative Beziehungen erkennen lassen. Es wird das diesen Beziehungen zu Grunde liegende kausale Verhältnis zu entdecken sein, wenn man x und y in einzelne Gruppen einteilt, z. B. x in $a, b, c, d, \ldots$, y in $m, n, o, p \ldots$, und jede der Gruppen der einen

kausale Beziehungen aufzufinden sind. Lexis betrachtet daher die „konkreten" Erscheinungen als solche, die an sich nur einer tatsächlichen Feststellung zugänglich seien. (Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft, 1877, S. 9.) Die Ausdrücke generisch und konkret haben jedoch sonst eine so abweichende Bedeutung, daß es mir zweckmäßiger scheint, sie in diesem Fall nicht zu wählen. Auch scheint es mir, daß die Bestimmung konkreter Zustände zwar die nächste, aber nicht die letzte Aufgabe in dem zweiten der obigen Fälle ist, sondern daß die Korrelationen dieser konkreten Zustände zugleich das Gebiet bilden, auf dem sich die kausalen Untersuchungen der Bevölkerungslehre, insoweit solche überhaupt ausführbar sind, bewegen.

Digitized by Google

Reihe auf ihre korrelativen Beziehungen zu den Gruppen der anderen Reihe prüft. Gibt eine erste Zerlegung dieser Art kein befriedigendes Ergebnis, so kann eventuell eine zweite Zerlegung nach einem anderen Einteilungsgrunde vorgenommen werden, nach welcher x in a', b', c', d', ..., y in m', n', o', p' ... zerfällt, worauf dann an diesen neuen Gruppen die gleiche Untersuchung wiederholt wird. Diese Freiheit in der Verfügung über das statistische Material, die freilich in der Praxis an der Art der Erhebung desselben gewisse Schranken findet, ist es, die, wie schon früher (S. 75, 106) bemerkt, der statistischen Methode eine analoge Herrschaft über ihren Stoff gibt, wie sie dem Experiment durch die willkürliche Variierung der Umstände möglich ist. Denn die willkürliche Gruppenzerlegung hat, da sie prinzipiell unbeschränkt ist, logisch durchaus die Bedeutung einer willkürlichen Variierung der Umstände, natürlich in derjenigen Form, wie sie einem in seiner eigenen Beschaffenheit durch den Beobachter niemals zu verändernden Gegenstande gegenüber allein möglich ist: nämlich als Variierung der subjektiv mit den Beobachtungsobjekten vorzunehmenden Gruppierungen. Ist auch diese Variierung durch die Gebundenheit an ein bestimmtes Beobachtungsmaterial meist weit beschränkter, als das in die objektiven Erscheinungen selbst verändernd eingreifende experimentelle Verfahren, so liegt doch ein gewisser Vorzug der statistischen Methode wieder eben in dieser Unabhängigkeit und Unveränderlichkeit des objektiven Materials. Denn es werden dadurch natürlich auch die Gefahren subjektiver Täuschung vermindert, die bei einer allzu sehr von vorgefaßten Hypothesen geleiteten Experimentaluntersuchung unvermeidlich sind. Solche vorläufige Hypothesen fehlen natürlich auch hier nicht: sie geben in der Regel die Gesichtspunkte her, nach denen die Gruppenzerlegungen vorgenommen werden, und die Möglichkeit, daß korrelative Beziehungen zwischen zwei Gruppen, dennoch kein direktes kausales Verhältnis enthalten, ist darum keineswegs ausgeschlossen; aber durch wiederholte Gruppenzerlegungen wird doch die Gefahr einer Täuschung sehr vermindert werden können.

Mannigfache Beispiele für die Methode der Gruppenzerlegung finden sich schon auf dem Gebiete der Mortalitätsstatistik. Gesetzt z. B. zwischen zwei einem und demselben Lande angehörigen und daher unter im allgemeinen gleichen Bedingungen der Rasse und der Kultur lebenden Bevölkerungen finde sich ein bedeutender und konstanter Unterschied der Mortalitätsziffer. Um die Ursache dieses Unterschieds zu finden, wird man von verschiedenen Gesichtspunkten aus Gruppenzerlegungen vornehmen können, wobei jeder der gewählten

Digitized by Google

Einteilungsgründe eigentlich wieder eine besondere provisorische Hypothese einschließt. Vermutet man, daß bei der einen Bevölkerung eine größere Anzahl ungesund gelegener Wohnungen vorkomme als bei der anderen, so wird eine topographische Gruppenbildung gefordert, die namentlich auf Flußniederungen, Sumpf- und Höhenlagen oder auf Wohnungsverhältnisse, wie z. B. die relative Anzahl von Kellerwohnungen in den Städten, Rücksicht nimmt. Will man die Ernährungsverhältnisse prüfen, so wird eine Gruppenbildung nach den Subsistenzmitteln nötig sein. Regt sich der Verdacht, daß aus bestimmten in Sitte und Lebensgewohnheiten gelegenen Gründen eine besondere Gefährdung des Kindesalters vorliege, so geht man von der Gruppierung nach Lebensaltern aus, u. s. w. Natürlich sind die Aussichten für die vollständige Ermittlung der wirklichen Ursachen umso günstiger, je mehr alle diese Momente nebeneinander berücksichtigt werden, und insbesondere kann dadurch auch allein die etwaige Konkurrenz bestimmter Bedingungen, sowie die Ausschließung anderer bewiesen werden.

Die statistische Gruppenverknüpfung besteht in einer Umkehrung der vorigen Methode, und sie setzt daher in der Regel eine vorangegangene Gruppenzerlegung voraus. Doch ist nicht selten, namentlich bei der Bildung topographischer und zeitlicher Gruppen, schon die ursprüngliche statistische Erhebung gruppenweise vorgenommen worden, so daß die zu behandelnden Massenerscheinungen von vornherein in zureichender Zerlegung gegeben sind. Die Methode beruht auf folgender Erwägung. Verteilt sich eine bestimmte Massenerscheinung M auf verschiedene Gruppen $a, b, c, d \ldots$ und $m, n, o, p \ldots$ in verschiedener relativer Frequenz, und zeigt es sich, daß eine Bedingung X, die auf die Erscheinung Einfluß haben könnte, auf gewisse Glieder der Reihen $a, b, c, d \ldots$ und $m, n, o, p \ldots$ einwirkt, auf andere aber nicht, so kombiniert man die unter dem Einfluß von X stehenden Glieder und ebenso diejenigen, auf die X zweifellos keine Wirkung ausgeübt hat. Ergibt sich dann, daß die relative Frequenz der Massenerscheinung M durch die Kombination der mit X verbundenen Gruppen zu- und der von X unabhängigen abnimmt, so wächst auch die Wahrscheinlichkeit, daß X wirklich in kausaler Verbindung mit M stehe. Die Methode stützt sich demnach einerseits auf die zunehmende Sicherheit einer Annahme mit der Zunahme der relativen Anzahl bestätigender Fälle und anderseits auf die Elimination zufälliger Nebenbedingungen, die umso leichter gelingen wird, je zahlreicher und je verschiedenartiger in ihren übrigen Bedingungen die Erscheinungen sind.

Digitized by Google

Ein gutes Beispiel für dieses Verfahren gibt die Untersuchung der beiden Fragen, ob die Schutzpockenimpfung die Häufigkeit der Erkrankungen und der Todesfälle an Pocken, und ob sie die Lebensgefahr überhaupt vermindert habe. Das hauptsächlichste statistische Material, das man zur Entscheidung der ersten Frage besitzt, besteht in den Jahresziffern der in den verschiedenen europäischen Ländern seit dem Anfang dieses Jahrhunderts verzeichneten Pockentodesfälle. Diese Ziffern bilden für jedes Land eine zeitliche Reihe von Gruppen und für alle Länder zusammen in jedem Jahr eine räumliche Reihe von Gruppen. Nun ist eine einzelne zeitliche Reihe nicht beweisend. Stellt sich in ihr auch eine allmähliche Abnahme der durchschnittlichen Pockensterblichkeit heraus, so wäre es doch möglich, daß eine solche nicht von der Einführung der Vakzination, sondern von anderen Ursachen herrühre, eine Vermutung die in der Tat dadurch unterstützt wird, daß in dem einzigen Lande, von dem man eine über das Zeitalter der Vakzination hinaufreichende Statistik der Pockentodesfälle besitzt, in Schweden, unverkennbar schon vorher eine Abnahme der Epidemien zu bemerken war. Da nun aber in den verschiedenen Ländern die zeitlichen Gruppen eine ähnliche Abnahme zeigen, so wird dadurch allerdings die Annahme einer anderen Ursache schon unwahrscheinlicher; dennoch ist sie noch nicht ausgeschlossen, weil auch bei anderen epidemischen Krankheiten, gegen die ähnliche Vorbeugungsmaßregeln nicht eingeführt sind, eine anscheinend spontane, d. h. ursächlich unbekannte Abnahme beobachtet wurde. Hier tritt nun die zweite Reihe statistischer Gruppen, die räumliche, ergänzend hinzu. Sie ist deshalb besonders wertvoll, weil die Strenge des Impfzwangs in den verschiedenen Ländern variiert, so daß sich die räumlichen Gruppen wieder nach dem Gesichtspunkt der mehr oder minder strengen Schutzimpfung zusammenfassen lassen. Indem nun hier dem geringeren Impfzwang durchweg die größere Pockensterblichkeit parallel geht, wird offenbar die Wahrscheinlichkeit eines kausalen Zusammenhangs dieser Faktoren größer, und es wird zugleich die entsprechende Deutung der zeitlichen Reihen unterstützt. Eine größere Sicherheit würden aber natürlich diese Schlüsse erst dann gewinnen, wenn man nicht bloß die relative Zahl der Pockentodesfälle, sondern auch die der Pockenerkrankungen und die Verteilung beider auf Geimpfte und Ungeimpfte kennte. Zu einer solchen Statistik in weiterem Umfange fehlt jedoch das erforderliche Material: man hat dieselbe bis jetzt nur für engere Gruppen, nämlich in Krankenhäusern, und zwar im allgemeinen mit bestätigendem Erfolg durchzuführen vermocht. Das im letzteren

Digitized by Google

Fall angewandte Verfahren besteht aber augenscheinlich wieder in einer Gruppenzerlegung. Ebenso würde diese direkt analytische Methode anzuwenden sein, wenn man der bis jetzt einer statistischen Untersuchung noch fast ganz unzugänglichen Frage nach dem Einflusse der Vakzination auf die sonstige Morbidität und Mortalität nahetreten wollte. Denn es würde dazu erforderlich sein, nachdem die Anzahl der Geimpften und der Ungeimpften in einer Gesamtheit festgestellt ist, wieder bei den einzelnen Krankheiten und Todesfällen eine Zerlegung in Gruppen geimpfter und ungeimpfter Kranker und Gestorbener auszuführen*). So hat überhaupt die Methode der Gruppenzerlegung eine unmittelbarere Bedeutung für die Auffindung bestimmter Ursachen der Massenerscheinungen. Die Methode der Gruppenverknüpfung dagegen tritt vor allem da ergänzend ein, wo ein fest gegebenes Material vorliegt, das an und für sich schon in bestimmte räumliche oder zeitliche Gruppen zerfällt, und das eine weitere willkürliche Zerlegung aus Mangel zureichender statistischer Erhebungen nicht zuläßt. Übrigens erweisen sich beide Verfahrungsweisen auch darin als spezielle Formen der vergleichenden Methode, daß jede von ihnen sowohl auf Erkennung von Unterschieden wie auf Feststellung von Übereinstimmungen beruht. So ist die Gruppenzerlegung zwar an und für sich eine unterscheidende Tätigkeit, aber die Ordnung der individuellen Fälle in bestimmte Gruppen erfolgt auf Grund übereinstimmender Merkmale; und die Gruppenverknüpfung geht zwar zunächst von Übereinstimmungen aus, aber bei der darauf folgenden Gegenüberstellung verschiedener Gruppen spielen teils Qualitäts- teils Quantitätsunterschiede eine entscheidende Rolle. In beiden Fällen muß man ferner stets im Auge behalten, daß einzelne Übereinstimmungen und Unterschiede oder einzelne korrelative Veränderungen an und für sich nichts beweisen, auch wenn die statistischen Zahlen, in denen sie hervortreten, noch so groß sind. Vielmehr müssen die korrelativen Veränderungen durch alle möglichen Variationen sonstiger Bedingungen hindurch nachgewiesen werden, und es muß so viel als möglich durch zweckmäßige Gruppenzerlegungen und -verknüpfungen die Möglichkeit einer bloß zufälligen, d. h. in Wirklichkeit auf anderen unbekannten Ursachen beruhenden Korrelation ausgeschlossen werden. Leider wird dieser Gesichtspunkt nicht immer mit zureichender Strenge festgehalten, und man ist nur zu sehr geneigt irgend einer vereinzelten

*) Das ganze für die Methodik der Statistik sehr interessante Material über diese Fragen erörtert J. Körösi, Kritik der Vaccinationsstatistik und neue Beiträge zur Frage des Impfschutzes. 1889.

Digitized by Google

Beziehung, sobald sie durch große Zahlen unterstützt ist, eine allgemeingültige Bedeutung beizulegen oder sie nach vorgefaßten Meinungen kausal zu deuten*).

c. Die Gesetze der Massenerscheinungen.

Sobald durch die angegebenen Methoden entweder bestimmte regelmäßige Beziehungen zwischen gegebenen sozialen Massenerscheinungen einerseits und ihrem zeitlichen oder räumlichen Vorkommen anderseits oder aber solche zwischen zwei Massenerscheinungen selbst aufgefunden sind, besitzen solche Beziehungen den Charakter von empirischen Gesetzen im gewöhnlichen Sinne des Wortes. (Vgl. Bd. II, S. 468 ff. und oben Abschn. I, S. 124 ff.). Die erste und einfachste Art dieser empirischen Gesetze, die sich unmittelbar an die rein deskriptiven Zustandsbestimmungen anschließt und in ihrer Form den empirischen Gesetzen der Naturwissenschaft am nächsten steht, ist diejenige, bei der die eine der beiden in funktionelle Beziehung gesetzten Größen in bestimmten Zeit- oder Raumwerten, die andere in dem numerischen Wert gewisser Massenerscheinungen besteht. So erscheint bei der Bestimmung der Sterblichkeitsziffer für die verschiedenen Bezirke eines Landes die erstere als Funktion des Raumes, und bei der Untersuchung ihrer Verschiedenheiten während der einzelnen Jahresmonate tritt sie als Funktion der Zeit auf. Von den empirischen Naturgesetzen findet hier nur die in den Verhältnissen der Massenbeobachtung begründete Abweichung statt, daß im allgemeinen nicht an eine stetige Abstufung der Veränderlichen gedacht werden kann, sondern daß meist ein sprungweiser Übergang zwischen benachbarten Raum- und Zeitgebieten geschieht. Entweder entspringt dies nur aus der Zusammenfassung der Einzelbeobachtungen in bestimmte Gruppen; oder es sind zugleich, z. B. wenn geographische Bezirke als die Unveränderlichen auftreten, die Bedingungen solche, daß für die zu Grunde liegende Beziehung selbst keine Stetigkeit vorauszusetzen ist. Bei der zweiten

*) Mehr noch als in den personalstatistischen Untersuchungen der Bevölkerungslehre spielt diese Beurteilung vereinzelter Korrelationen in der nationalökonomischen Realstatistik eine Rolle. Daß der Wohlstand einer Bevölkerung zu- oder abnehme, daß ein Schutzzoll wohltätig oder verderblich gewirkt habe u. dergl., kann unter Umständen auf Grund des nämlichen statistischen Materials bewiesen werden. Hier setzt eben, wie früher erörtert, jede statistische Interpretation eine sorgfältige Analyse der einzelnen zu berücksichtigenden Faktoren voraus. Freilich muß aber auch gesagt werden, daß eine solche wirklich durchgeführte Analyse sehr häufig die Unmöglichkeit ergibt, auf Grund des zur Verfügung stehenden statistischen Materials das Problem endgültig zu lösen.

Digitized by Google

Art dieser Gesetze werden direkt in der Beobachtung voneinander unabhängige Massenerscheinungen in eine regelmäßige Beziehung gebracht. So. z. B., wenn man die Mortalität gewisser Gewerbe, die Verteilung der Verbrechen nach dem Berufsstand und ähnliches numerisch zu bestimmen sucht. Auch hier finden sich natürlich immer zugleich räumliche und zeitliche Beziehungen der Erscheinungen; es kann aber von ihnen abstrahiert werden, und es geschieht dies namentlich dann, wenn die Beziehung als eine ausnahmslose, also zu jeder Zeit und an jedem Ort stattfindende, dargestellt werden soll. Die Regelmäßigkeiten dieser zweiten Art sind offenbar ebenfalls empirische Gesetze, sie weisen aber meist unmittelbarer, als die bloß räumlichen und zeitlichen Korrelationen auf bestimmte kausale Beziehungen hin.

Insoweit nun die durch Massenbeobachtung gefundenen empirischen Bevölkerungsgesetze überhaupt einer kausalen Deutung zugänglich sind, ist diese übrigens niemals aus ihnen selbst zu gewinnen, sondern aus psychologischen, historischen und, wenn es sich um die physische Seite des Menschen handelt, aus physiologischen und physikalischen Tatsachen. Wenn z. B. die Statistik zeigt, daß die Eheschließungen zunehmen, sobald die Getreidepreise sinken, so sind die psychologischen Motive, die dieses Gesetz erklären, lange vor ihrer statistischen Nachweisung bekannt gewesen. So gibt es überhaupt schwerlich irgend ein kausales Gesetz, welches durch die soziale Statistik d i r e k t aufgefunden worden wäre; sondern diese kann überall nur auf ursächliche Beziehungen aufmerksam machen, deren eigentliche Auffindung dann der Psychologie oder den in Betracht kommenden physischen Hilfswissenschaften überlassen bleibt. Hiermit hängt zusammen, daß die Gesetze der sozialen Massenerscheinungen, ganz ebenso wie die Gesetze der Sprache, des Mythus u. dgl., in ihrer Formulierung durchweg den Charakter e m p i r i s c h e r Gesetze beibehalten, daß sie sich aber in solche scheiden, deren psychische oder physische Ursachen noch unbekannt oder zweifelhaft sind, und in solche, bei denen wir jene Ursachen ohne Schwierigkeit hinzudenken können. Hierbei sind es übrigens gerade diese letzteren, die durchaus nicht von unwandelbarer Allgemeingültigkeit zu sein pflegen, da sie nicht selten durch psychologische Motive, die den gewöhnlichen entgegenwirken, durchkreuzt werden können. (Vg. Abschn. I, S. 105 f.) Deshalb gibt es überhaupt nur wenige Sätze, denen der Charakter kausaler Gesetze der Gesellschaft im allgemeinsten Sinne zugeschrieben worden ist, und viele von ihnen sind überdies hypothetischer Art. (Vgl. unten Kap. IV). Der Wert der Nachweisung numerischer Regelmäßigkeiten

Digitized by Google

besteht nun aber auch hier ebenso sehr in der Erkenntnis des physischen und moralischen Zustandes der Bevölkerungen wie in der Aufhellung ursächlicher Beziehungen; und da für die Erklärung geschichtlicher Veränderungen die Erkenntnis der Zustände ein wesentliches Hilfsmittel ist, ebenso wie hinwiederum gegebene Zustände zum Teil in geschichtlichen Bedingungen ihre Erklärung finden, so bilden die Zustandsbestimmungen der Bevölkerungslehre namentlich das wertvollste Material für das kausale Verständnis der Geschichte. Doch darf man sich nicht verführen lassen zu glauben, deshalb, weil die statistischen Tatsachen selbst eine exakte Form besitzen, müsse nun auch der auf sie gegründeten Interpretation eine solche zukommen. Schon die schwierigeren Gebiete der Naturforschung, wie Meteorologie oder Biologie, bieten vielfach Erscheinungen dar, die zwar exakte Maßbestimmungen gestatten, deren kausale Erklärung aber nur eine qualitative sein kann. Noch mehr trifft dies bei den sozialen Erscheinungen zu, nicht bloß infolge der Beschaffenheit der Wissenschaften, auf die sich die Bevölkerungskunde stützen muß, wenn sie die Massenerscheinungen erklären will, sondern auch infolge des eigentümlichen Verfahrens der Abstraktion und Generalisation, dessen sie sich zum Behuf der Aufstellung ihrer empirischen Gesetze bedient. Kausale Gesetze von exaktem Charakter lassen sich überall nur gewinnen, wenn die numerisch festgestellten Wirkungen einzelne Tatsachen sind, zu denen nun andere einzelne Tatsachen als numerisch festzustellende Ursachen gefunden werden können. So beschaffen sind aber die Tatsachen der statistischen Massenbeobachtung niemals. Denn die Statistik verwendet große Zahlen, nicht um die mehr oder minder erheblichen Abweichungen einzelner Beobachtungen, deren jede schon das ganze gesuchte Gesetz enthält, zu eliminieren, sondern weil bei ihrem Untersuchungsobjekt das Gesetz überhaupt nur für Massenerscheinungen gilt. Darum können auch irgend welche Fragen, die sich auf das Individuum als solches beziehen, niemals durch die Massenbeobachtung entschieden werden. Die Regel, daß für einen vierzigjährigen Mann die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit besteht zehn weitere Jahre zu leben, kann für eine Lebensversicherungsgesellschaft maßgebend sein, die es bei ihren Berechnungen nur mit Massen zu tun hat, nicht für den einzelnen selbst. Und niemand wird nach den Resultaten der Verbrecherstatistik die Neigung eines bestimmten Individuums zu einzelnen Formen der Gesetzesübertretung bemessen wollen. Wo die Statistik trotzdem ihre Durchschnittswerte auf das Individuum bezieht, da besteht für sie die Bedeutung dieser Abstrak-

Digitized by Google

tion des „mittleren Menschen“ nur darin, daß sie am einfachsten eine Vergleichung des Zustandes verschiedener Bevölkerungen oder Bevölkerungskreise ermöglicht, wobei aber die Vergleichung eine unvollkommene bleibt, wenn nicht außerdem Zahlwerte für die Größe der Schwankungen angegeben werden. Während jedoch bei der Ermittlung physikalischer Gesetze diese letzteren Werte nur ein Maß für die Genauigkeit der Beobachtung sind, beziehen sie sich hier auf die Erscheinungen selbst. Infolge dieser Bedeutung der Durchschnittswerte und der Abweichungen von denselben sind für die Verwertung der statistischen Beobachtungen die Grundsätze der Wahrscheinlichkeitstheorie maßgebend, deren Anpassungen an den vorliegenden Fall sich aus den oben geltend gemachten allgemeinen Gesichtspunkten ergeben*).

Neben den arithmetischen Methoden spielen aber außerdem geometrische Darstellungen als Hilfsmittel der Veranschaulichung und bis zu einem gewissen Grade auch der Auffindung regelmäßiger Beziehungen eine nicht unwichtige Rolle. Der spezifische Charakter des statistischen Verfahrens findet bei ihnen seinen Ausdruck darin, daß die darzustellenden Funktionsbeziehungen meist viel zu verwickelt sind, um einfache Kurven, bei denen die Zeit oder der Raum als lineare Abszissen dienen, verwenden zu können. So führt z. B. schon eines der einfachsten Probleme des Bevölkerungswechsels, die Darstellung der Geburts- und Todesfälle in ihrer Verteilung über einen bestimmten Zeitraum und in ihrer Beziehung zu der zugehörigen Gesamtheit der Lebenden, zu einer mit den gewöhnlichen Mitteln der geometrischen Konstruktion nicht zu lösenden Aufgabe, auch wenn man die dritte Dimension des Raumes zu Hilfe nimmt. Man ist daher zur Einführung besonderer, für diesen Zweck geeigneter Darstellungsweisen genötigt. Man verzeichnet z. B. nach dem Vorgange von Knapp die einzelnen Lebenslängen als gerade Linien, die der Abszissenlinie der Zeiten parallel gezogen und zugleich in dem Maße, als ihre Anfangspunkte, die Geburtszeiten, späteren Zeitabszissen entsprechen, in zunehmend größere Ordinatenhöhen gehoben werden. Es bilden dann die Anfangs- und Endpunkte dieser Lebenslinien, die Geburts- und Sterbepunkte, Punktmengen, die ein unmittelbares Bild von der durch Geburt und Tod verursachten Bewegung der Bevölkerung gewähren und sich in ihrer wechselnden Dichtigkeit ebensowohl zu der mittleren Größe der Lebenslinien wie zu den Gesamtsummen der Geborenen und Verstorbenen in

*) Vgl. W. Lexis, Zur Theorie der Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft. 1877, S. 13 ff. Westergaard, Die Grundzüge der Theorie der Statistik. 1890.

Digitized by Google

Beziehungen bringen lassen*). Sobald die Anzahl der zu berücksichtigenden variabeln Werte größer wird, sind aber auch diese Methoden nicht mehr anwendbar, und man bedient sich daher in solchen Fällen vereinfachter Veranschaulichungen. Sie ergeben sich aus den vorigen von selbst, wenn man sich die Punktmengen, die der Frequenz irgend eines Ereignisses oder einem sonstigen durch Abzählung gewonnenen Massenwert entsprechen, durch Flächengrößen, z. B. durch Rechtecke, ersetzt denkt, wo die Basis jedesmal einem bestimmten Abszissenwert der Zeit oder der sonst angenommenen Unveränderlichen entspricht, während die Höhe den auf diesen Abszissenwert kommenden numerischen Betrag der betreffenden Massenerscheinung mißt. Derartiger Diagramme können dann, durch verschiedene Farbe oder Schraffierung unterschieden, so viele übereinander gesetzt werden, als man nebeneinander hergehende Massenerscheinungen, bezogen auf die nämliche Zeit, darzustellen wünscht. Wo räumliche Abhängigkeiten vorliegen, da versagen aber in der Regel auch diese Hilfsmittel quantitativer Veranschaulichung, und es bleiben nur die oben (S. 495 f.) erwähnten Darstellungen auf Grundlage der geographischen Karte übrig, eine Verbindung, die der gemischten, halb demologischen halb ethnologischen Natur solcher Erscheinungen entspricht**).

4. Die Staatswissenschaft.

a. Die Staatswissenschaft als soziologische Disziplin.

Indem die Ethnologie die menschliche Gesellschaft in ihren durch Rasse und Volkstum bestimmten qualitativen Differenzierungen, die Demologie dieselbe in ihren durch das soziale Leben bedingten Massenerscheinungen erforscht, enthalten sich beide, so weit es ohne Beeinträchtigung der eigenen Aufgaben möglich ist, einer näheren Betrachtung der sozialen Organisationen, die das Zusammenleben bestimmen, und die den verschiedenen Gruppen sozial verbundener Individuen nach innen und außen den Charakter zusammengesetzter Einheiten verleihen. Die Untersuchung dieser sozialen Organisationsformen bildet nun die Aufgabe der dritten und letzten dieser der allgemeinen Soziologie zunächst sich unter-

*) Über verschiedene Konstruktionen dieser Art vgl. Lexis, Einleitung in die Theorie der Bevölkerungsstatistik, 1875, und in kürzerer Darstellung im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II, Art. Bevölkerungswechsel, S. 456 ff.

**) Vgl. G. von Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben, S. 70 ff. Statistik und Gesellschaftslehre, I, S. 102 ff.

Digitized by Google

ordnenden Disziplinen, der Staatswissenschaft. Sie trägt ihren Namen von der wichtigsten jener Gemeinschaften, an deren Betrachtung sie sich zuerst herangebildet hat, und die bis in die neueste Zeit fast das ausschließliche Objekt ihrer Untersuchungen gewesen ist. In dem System der Gesellschaftswissenschaften fällt ihr aber an und für sich eine umfassendere Aufgabe zu. Setzt doch das Studium der Organisation des Staates, wenn es sich auf ein historisch-genetisches Verständnis gründen will, die Kenntnis der dem Staate vorangehenden primitiveren sozialen Organisationen, der Horde, des Stammes, der Familie, voraus. Vollends bilden die in ihm enthaltenen sozialen Bildungen, die Vereine, Korporationen, Gemeinden u. s. w., einen wesentlichen Bestandteil der Staatsorganisation selbst, während die über ihn hinausreichenden internationalen und völkerrechtlichen Verbindungen eine mehr und mehr sich entwickelnde wichtige Ergänzung seiner Organisation sind.

Für die Sonderung der Staatswissenschaft von anderen ihrer Aufgabe nach ihr nahe verbundenen Sozialwissenschaften ist nun die Unterscheidung der Personal- von den Realorganisationen, die uns in den Untersuchungen der Bevölkerungslehre in der Form der Personal- und Realstatistik bereits begegnete (S. 497), von wesentlicher Bedeutung. Da der Staat, ebenso wie jeder andere soziale Verband, Personen als letzte Bestandteile in sich schließt, so ist die Staatswissenschaft vor allem eine Lehre von den Personalorganisationen der Gesellschaft. Da sich aber das Leben dieser persönlichen Verbände zu einem wichtigen Teil in Realorganisationen betätigt, so fallen im weiteren Sinne auch diese der staatswissenschaftlichen Untersuchung anheim. Demnach werden die persönlichen Organisationen der Gesellschaft in Familie, Gemeinde, Staat und Staatenverbindungen, sowie in den freieren Gesellschaftsbildungen der Vereine, Genossenschaften und Korporationen einer allgemeinen Staatslehre zugerechnet, während die sämtlichen Realorganisationen, wie die Staatswirtschaft, das Finanzwesen, Polizei, Kultus und Unterricht, Verkehr, Arbeitsschutz, Armenpflege u. s. w., Spezialgebiete bilden, von denen die wichtigeren überall zu besonderen Wissenschaften ausgewachsen sind. Unter ihnen nehmen zwei Gebiete, nämlich die Volkswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaft, aus verschiedenen Gründen wieder eine selbständige Stellung außerhalb der Staatswissenschaft in der engeren Bedeutung dieses Begriffes ein: die Volkswirtschaft, weil sie in so allgemeinen menschlichen Bedürfnissen ihren Ursprung hat, daß diese

Digitized by Google

an sich ganz unabhängig von bestimmten politischen und sonstigen sozialen Organisationsbedingungen untersucht werden können; die Rechtswissenschaft, weil die Rechtsnormen zwar zunächst Produkte der sozialen und namentlich der politischen Organisation sind, außerdem aber mit allgemeingültigen ethischen Eigenschaften des Menschen zusammenhängen, die ihrerseits der Bildung sozialer Gemeinschaften normgebend gegenübertreten. In diesem letzteren Verhältnisse liegt es dann begründet, daß auch die Rechtsbegriffe eine Stufenleiter von Abstraktionen bilden, von denen gerade die allgemeinsten auf die besonderen Bedingungen der sozialen Organisation gar keine Rücksicht nehmen, wogegen die spezielleren überall den konkreten Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens nachgehen, daher nun den einzelnen Gebieten der Staatswissenschaft überall auch besondere Gebiete des Staatsrechts entsprechen: so einerseits der allgemeinen Staatswissenschaft das allgemeine Staatsrecht mit den in ihm enthaltenen Teilen des Familienrechts, Gemeinderechts, Korporationsrechts u. s. w., und anderseits den verschiedenen realen Organisationsgebieten besondere Teile des öffentlichen Rechts, wie das Verwaltungsrecht, Verkehrsrecht, Armenrecht u. s. w. Während also die Volkswirtschaftslehre außerhalb des engeren Gebiets der Staatswissenschaft liegt, weil ihr Gegenstand mit ursprünglichen Bedürfnissen des menschlichen Lebens zusammenhängt, die von jeder besonderen Beschaffenheit der Gesellschaft unabhängig sind, verdankt die Rechtswissenschaft ihre Sonderstellung dem Umstande, daß ihre Begriffe auf ethische Normen gegründet sind, die wiederum unabhängig von jeder besonderen Gestaltung der Gesellschaft gelten. Während aber dort diese Abhängigkeit von allgemein menschlichen Bedürfnissen und Forderungen schon in den primitivsten Stadien der sozialen Entwicklung und auf ihnen am deutlichsten hervortritt, setzt sie hier, wo sie ein Produkt sittlicher Entwicklung ist, eine Reife der Anschauungen voraus, die nur auf den höchsten Stufen der sozialen Organisation erreicht wird. Bis dahin ist das Recht ein sozial gebundenes, sein ethischer Charakter wird zurückgedrängt von dem Zwang gesellschaftlicher Bedürfnisse: man erinnere sich nur der langsamen Anerkennung humaner Anschauungen im Strafrecht, im Völkerrecht, und an das sehr allmähliche Eindringen ethischer Ideen in die verschiedensten Gebiete des inneren Staatsrechts. Demnach ist das Verhältnis der Volkswirtschaft und des Rechts zur Staatswissenschaft und allgemeinen Gesellschaftslehre, obgleich äußerlich ähnlich, doch innerlich ein entgegengesetztes — ein Unterschied, der auch für die

Digitized by Google

Entwicklung beider Gebiete eine große Bedeutung besitzt. In der Volkswirtschaft überwindet allmählich der soziale Zweck die ursprünglichen, vorgesellschaftlichen Beweggründe; in dem Recht verdrängt das ethische Prinzip mehr und mehr die ursprünglich unter dem alleinigen Einflusse der sozialen Not entstandenen Normen. Dagegen ist es hinwiederum eine Folge der äußeren Ähnlichkeit der Verhältnisse, daß beide Wissenschaften ihre relative Unabhängigkeit von den besonderen sozialen Bedingungen vor allen Dingen in den abstrakteren begrifflichen Untersuchungen zur Geltung bringen, worauf sich dann die konkreten Teile von selbst zu Anwendungen der abstrakten Theorie auf die besonderen Formen des sozialen Lebens gestalten.

b. Die Methoden der Staatswissenschaft.

Die staatswissenschaftlichen Methoden bestehen naturgemäß überall in Anwendungen der vergleichenden Methode, die auch hier wieder in den beiden Formen der individuell-historischen und der generischen Vergleichung vorkommt. (Vgl. S. 63 ff.) Sucht jene über die Entwicklung der gesellschaftlichen Organisationen Aufschluß zu gewinnen, so ist diese bemüht, die Organisationsformen der einzelnen sozialen Bildungen durch die Feststellung ihres Verhältnisses zu anderen von verwandter Art zu beleuchten. Im allgemeinen ist auf diesem Gebiet die generische Vergleichung die weit früher geübte. Sie hat zu den bekannten Einteilungen der Staatsformen in Monarchie, Aristokratie und Demokratie, Autoritäts- und Rechtsstaat, Krieger-, Ackerbau- und Industriestaat u. s. w., ebenso der Familie in Einzelfamilie und Gesamtfamilie, monogamische und polygamische Eheform, endlich der verschiedenen freien Verbände in Gesellschaften, Vereine, Genossenschaften und Korporationen geführt. So unerläßlich solche auf wenige deskriptive Merkmale gegründete Einteilungen sind, so sind doch die meisten derselben und namentlich die der verwickelteren Organisationen, wie des Staates, von nur geringem Erkenntniswert; und dem Mangel der hierbei im allgemeinen vorzeitig angewandten generischen Abstraktion wird auch durch die verschiedenen schematischen Untereinteilungen, die das künstliche System den konkreten Verhältnissen näher bringen sollen, wie z. B. die Aristotelische Unterscheidung jeder der drei Hauptformen in eine gute und eine schlechte Art oder, wie wir es wohl heute nennen würden, in eine Rechts- und eine Autoritätsform, wenig abgeholfen. Die neuere Staatswissenschaft pflegt daher durchgängig vor der generischen die

Digitized by Google

individuell-historische Methode zu bevorzugen. Sie sieht ihre nächste und wichtigste Aufgabe in der Untersuchung der Organisationsverhältnisse der konkreten einzelnen Staaten und gönnt der generischen Vergleichung nur insoweit Raum, als sich aus den individuellen Erscheinungen allgemeingültige Regeln ergeben. Demnach legt dann eine solche auf Grund der konkret-historischen Untersuchung entstehende allgemeine Staatstheorie auch bei den generellen Verhältnissen nur einen verhältnismäßig untergeordneten Wert auf die äußeren Formen, den weitaus größeren dagegen auf die Beschaffenheit der einzelnen im Staate zusammenwirkenden personalen und realen Organisationen und auf die durch sie erstrebten sozialen Zwecke*).

Immerhin bleibt es eine Aufgabe der Staatswissenschaft, auch auf ihrem Gebiete, entsprechend dem regelmäßigen Gang der vergleichenden Methode, von der individuellen zur generischen Betrachtung fortzuschreiten, und wenn dieser Aufgabe durch die gewöhnlichen formalen Unterscheidungen nur sehr mangelhaft entsprochen wird, so liegt darin eine umso dringendere Aufforderung, an die Stelle dieser äußerlichen Auffassung der Staatsformen eine tiefere Betrachtung des Wesens und der Wesensunterschiede der Staatsorganisationen zu setzen. So leicht nun aber jene äußeren Unterscheidungen sind, so schwierig ist eine befriedigende Lösung dieses mehr und mehr in den Mittelpunkt der neueren Staatswissenschaft gerückten Problems.

*) In diesem Geiste sind daher die meisten neueren Darstellungen der Staatswissenschaft und des Staatsrechts, wie die von R. von Mohl (Enzyklopädie der Staatswissenschaften, 2. Aufl. 1872), Bluntschli (Deutsche Staatslehre und die heutige Staatenwelt, 1890), Schäffle (Bau und Leben des sozialen Körpers, Bd. 4, S. 217 ff.) u. a. gehalten. Roscher folgt zwar in seiner Politik (2. Aufl. 1892) in der Hauptgliederung des Stoffs der Aristotelischen Klassifikation, sucht sie aber dann im einzelnen nach geschichtlichen Gesichtspunkten zu ergänzen: so z. B. indem er die Aristokratie in eine Ritter-, Priester- und Städtearistokratie einteilt u. s. w., und außerdem gewisse politisch wichtige Erscheinungen, wie Plutokratie und Proletariat, Cäsarismus, in ergänzenden Kapiteln behandelt. Freilich läßt sich aber auch an der Darstellung Roschers erkennen, daß durch diese Bevorzugung des formalen Einteilungsprinzips die eigentlichen Organisationsfragen zurücktreten, wie denn z. B. in dem sonst so viele treffende politische und historische Bemerkungen enthaltenden Werke die konstitutionelle Monarchie und der Parlamentarismus nicht einmal erwähnt sind. Ganz im Gegensatz hierzu nennt G. Ratzenhofer (Wesen und Zweck der Politik, Bd. I, S. 198) die Aristotelische Klassifikation eine „unwissenschaftliche" und legt, abgesehen von der Unterscheidung des absoluten Staats und des Rechtsstaats, auf die formalen Unterschiede überhaupt einen geringen, auf die sozialen und zivilisatorischen Aufgaben des Staates und die ihnen dienenden Organisationen aber den Hauptwert.

Digitized by Google

Setzt sie doch neben der Kenntnis der politischen und sozialen Zustände auch eine solche der mannigfachen Faktoren voraus, die diese Zustände und ihren wechselseitigen Zusammenhang bestimmen. So sieht sich hier die Staatswissenschaft bei einem ähnlichen Wendepunkt angelangt wie die Geschichtswissenschaft, seitdem in ihr die Forderung nach einer allseitigen Berücksichtigung der kulturhistorischen und sozialen Faktoren der geschichtlichen Zustände zur Geltung gelangt ist. Nur freilich daß die Kräfte, von denen die Organisation der Gesellschaft abhängt, im allgemeinen noch weniger aufgehellt sind als jene wirtschaftlichen und geistigen Bedingungen, die in das geschichtliche Leben bestimmend eingreifen. So ist es denn verständlich, daß sich hier die Staatswissenschaft vielfach gewisser Hilfsmethoden bedient, die sie entweder ganz und gar anderen Gebieten entnimmt, oder die doch unmittelbar nur gewissen Teilerscheinungen des politisch-sozialen Lebens entsprechen. Solcher Methoden sind in der Staatswissenschaft vier zur Anwendung gekommen; wir wollen sie nach den in ihnen herrschenden hauptsächlichsten Gesichtspunkten als die physikalische, die biologische, die juristische und die soziologische bezeichnen. Das Verhältnis dieser vier Methoden ist derart, daß die erste und dritte durch die individualistische, die zweite und vierte durch die kollektivistische Gesinnung, die in ihnen vorherrscht, einander näher stehen, während die erste und zweite durch die Anlehnung an bestimmte naturwissenschaftliche Methoden, die dritte und vierte durch das Streben, dem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens selbst die leitenden Gesichtspunkte zu entnehmen, einander verwandt sind. Hiernach lassen sich die beiden erstgenannten Methoden, insofern sie auf äußeren, dem eigenen Gebiet der Staatswissenschaft heterogenen Vergleichungen beruhen, auch als die „naturwissenschaftlichen Analogiebildungen" den beiden letzteren als den spezifisch staatswissenschaftlichen Methoden, bei denen nur jedesmal eine andere Seite der politischen Erscheinungen bevorzugt wird, gegenüberstellen.

c. Die naturwissenschaftlichen Analogiebildungen.

Die physikalische oder mechanische Betrachtung des Staates wurzelt in den Anschauungen der mechanischen Naturphilosophie. Hatte Hobbes den Staat als einen „künstlichen Körper" bezeichnet, so stellte dem die nachfolgende Entwicklung des Naturrechts, namentlich in ihren einer materialistischen Metaphysik zugeneigten Vertretern, die Idee gegenüber, daß er ein „natürlicher

Digitized by Google

Körper" sei oder doch sein sollte, von den physischen Körpern im engeren Sinne nur durch seine verwickeltere Zusammensetzung verschieden*). In der neueren Ausbildung der physikalischen Methode tritt jedoch dieser metaphysische Gesichtspunkt zurück: nicht weil die Gesellschaft ein zusammengesetzter Körper, sondern weil sie überhaupt ein zusammengesetzter Begriff ist, sollen auf sie die Methoden anzuwenden sein, welche die Physik zur Analyse solcher konkreter Erscheinungen geschaffen hat, bei denen sich die resultierenden Wirkungen als notwendige Folgen aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten und Bestandteile ergeben. Dies ist der Sinn, in welchem Comte seine soziale Statik und Dynamik unterschied**), und in welchem Quetelet die Gesellschaftslehre eine „Physique social" nannte. Am schärfsten hat aber John Stuart Mill diese methodologische Analogie mit der Physik hervorgehoben, indem er das entscheidende Gewicht darauf legte, daß die gesellschaftlichen Erscheinungen genau so aus der Natur des individuellen Menschen abzuleiten seien, wie in der Physik aus den Eigenschaften der einzelnen Körper die Erscheinungen ihres Zusammenwirkens. Darum ist ihm auch die Soziologie ihrem Grundcharakter nach eine d e d u k t i v e Wissenschaft: aus den Eigenschaften des Individuums habe sie zuerst die sozialen Gesetze psychologisch zu deduzieren, um dann die Resultate nachträglich durch die direkte Beobachtung zu verifizieren***).

---

*) Einen Beleg für diese Fortbildung liefert Montesquieus „Geist der Gesetze" verglichen mit den kritischen Anmerkungen des Helvetius. Den Naturgesetzen, die aus dem Wesen des Menschen entspringen, stellt Montesquieu die „positiven Gesetze" gegenüber, die allerdings ebenfalls möglichst der natürlichen Beschaffenheit des Landes und Volkes entsprechen sollen, ihrem Ursprung nach aber Erzeugnisse des Willens und vernünftiger Überlegung seien. (M o n t e s q u i e u, Geist der Gesetze, Buch I, Kap. 1—3.) Helvetius hält diese Unterscheidung für „schwach und dunkel", weil die wahre Quelle aller Gesetze die „wohl begründete Natur des Menschen" sei.

**) Allerdings stützt Comte seine Soziologie zugleich auf die Biologie; aber er hebt doch nachdrücklich hervor, daß die Harmonie oder der Konsensus der Teile des Ganzen, der den Organismus auszeichne, nichts diesem spezifisch Eigentümliches sei, sondern daß derselbe schon in der unorganischen Natur, z. B. in dem astronomischen System, vorkomme. (Cours de Philos. pos., IV, Lec. 48.) Comte steht hier, ähnlich wie Spencer (s. u.), zwischen physikalischer und biologischer Methode mitten inne. Doch hat immerhin Spencer die „organische" Natur der Gesellschaft stärker betont, weshalb es angemessener scheint, ihn den Vertretern der biologischen Methode zuzuzählen.

***) Mill, Logik, II, Buch VI, Kap. VII, deutsche Übers. von Schiel, 2. Aufl., II, S. 486 ff. Mill unterscheidet seine „physikalische" von der „geo-

Digitized by Google

Gegen das Prinzip dieser Methode läßt sich vor allem einwenden, daß es auf einer falschen, nirgends durch die Erfahrung bestätigten Voraussetzung ruht, auf der Voraussetzung nämlich, alle Eigenschaften einer Gemeinschaft seien aus den Eigenschaften der Individuen, die ihr angehören, a priori abzuleiten. Eine solche Deduktion ist aber nicht nur unmöglich, sondern es sind sogar umgekehrt die sozialen Erscheinungen, wenn sie empirisch gegeben sind, immer nur teilweise durch das Zurückgehen auf die psychischen Eigenschaften des einzelnen Menschen verständlich zu machen. Was hierbei überall noch hinzukommen muß, ist die Erwägung der Bedingungen, die aus dem Zusammenleben der einzelnen entstehen, und durch deren Rückwirkung auf den einzelnen auch in diesem neue psychische Eigenschaften entbunden werden. Das wird vor allem deutlich an den ursprünglichsten, allen weiteren Formen des sozialen Lebens zu Grunde liegenden Gemeinschaftserzeugnissen, der Sprache, der Sitte, die überall zuerst in ihrer tatsächlichen Beschaffenheit und in ihren besonderen geschichtlichen Entwicklungsbedingungen erkannt sein müssen, ehe an eine psychologische Deutung gedacht werden kann, und wo diese Deutung selbst stets den konkreten Bedingungen menschlichen Zusammenlebens Rechnung tragen muß. Der Schematismus der physikalischen Methode beruht daher auf einer völligen Verkennung der methodischen Grundlagen aller Interpretation. (Vgl. Abschn. I, S. 79 f.) Einigermaßen begreiflich wird dieser Irrtum nur dadurch, daß diesem Versuch, die

---

metrischen" und der „chemischen" Methode. Dabei versteht er unter geometrischer Methode ein abstrakt-konstruktives, unter chemischer ein experimentell-induktives Verfahren, welches da angewandt werden müsse, wo, wie in der Chemie, die resultierenden Wirkungen nicht aus ihren Komponenten deduziert, sondern nur empirisch ermittelt werden könnten. Da nun diese Voraussetzung auch für die biologische Methode maßgebend ist, bei der jene Verschiedenheit des Ganzen von der Summe seiner Teile in der „organischen" Struktur der Gesellschaft gesehen wird, so ist offenbar die chemische mit der biologischen Methode identisch. Die letztere Bezeichnung dürfte aber doch die angemessenere sein, da die Vergleichung der Gesellschaft mit einem organischen Gebilde immerhin näher liegt, als die mit einer chemischen Verbindung. Mill tadelt es an Comte, daß er zwar im ganzen die physikalische Methode anzuwenden versucht, aber die erforderliche Reihenfolge der Verfahrungsweisen umgekehrt habe, indem er zuerst generalisiere, um dann womöglich die gefundenen empirischen Gesetze zu deduzieren. Die Ansicht, daß man unmittelbar durch die Sammlung zahlreicher Beobachtungen soziale und historische Gesetze auffinden könne, ist aber bei Comte selbst noch bei weitem nicht so ausgesprochen wie bei Quetelet und Buckle, bei denen diese Ansicht mit der Forderung einer unmittelbaren Anwendung der statistischen Methode auf Soziologie und Geschichte zusammenhängt.

Digitized by Google

Sozialwissenschaften als deduktive Wissenschaften im Sinne der theoretischen Physik aufzufassen, die theoretische Volkswirtschaftslehre, nicht die eigentliche Staatswissenschaft, als Vorbild gedient hat. Aber auch für jene trifft das Schema nicht zu, da die Erscheinungen des wirtschaftlichen Verkehrs schließlich nach den nämlichen Regeln der Interpretation beurteilt werden müssen, die, nur modifiziert nach den besonderen Bedingungen, für alle Geisteswissenschaften gelten. So läßt sich denn der „physikalischen Methode" in keiner Hinsicht irgend ein wertvoller Gesichtspunkt abgewinnen: sie bleibt ein warnendes Beispiel für die schädliche Wirkung einer nach spärlichen äußeren Analogien ausgeführten Übertragung.

Die biologische Betrachtung des Staates geht bis in das Altertum zurück. Sie hat ihre Wurzel in der hellenischen Staatsauffassung der klassischen Zeit und findet, während freilich im öffentlichen Leben selbst diese Auffassung bereits geschwunden war, ihren Ausdruck in der Platonischen und in einer gemilderten Form in der Aristotelischen Staatslehre. Dem Plato ist der Staat ein Mensch im großen, dem Aristoteles ist der Mensch ein politisches Wesen, beiden aber ist der Staat ein organisches und lebendiges Ganze. Dieselbe Anschauung taucht im Mittelalter wieder auf als Symptom des Gegensatzes, gegen die von der Kirche angenommene Lehre von dem künstlichen, bloß auf Vertrag und Übereinkunft beruhenden Wesen des Staates. Ihr gegenüber betont schon ein Nikolaus von Cues die organische, auf ursprünglichen und natürlichen Bedingungen beruhende Natur desselben. Diese organische Staatslehre sieht sich dann mit wechselndem Glück, aber meist durch Anschauungen entgegengesetzter Art zurückgedrängt und daher nur auf einzelne Denker beschränkt, durch die neueren Jahrhunderte, bis sie sich in unserer Zeit, angeregt zuerst durch politische Motive, dann durch naturphilosophische und soziologische Anschauungen, mit größerer Macht wieder erhebt. Solange freilich bloß das politische Interesse hinter ihr stand, konnte es die „organische Staatslehre" zu keinem rechten Erfolg bringen. War auch an sich der Wunsch, die organische Natur des Staats und seine dem Einzeldasein überlegene Realität zu betonen, ein wohl berechtigter und im ganzen auf richtiger Beobachtung ruhender, so blieb doch die Ausbildung der Theorie so lange eine allzu äußerliche, als diese organische Staatslehre in der mystisch verschwommenen Naturphilosophie Schellings und seiner Nachfolger einen Anhalt für die Ausbildung ihrer Begriffe suchte. Hier wurde dann unausbleiblich der weitgehende Mißbrauch, den diese Naturphilosophie mit

Digitized by Google

vagen Analogien trieb, nur auf ein anderes Gebiet verpflanzt. So entstand eine Staatsphilosophie, die an die Stelle einer wirklichen Interpretation der Dinge eine Versinnlichung durch mehr oder minder poetisch gedachte, meist aber sehr willkürliche und oft geschmacklose Gleichnisse setzte: so wenn die Verbindung von Staat und Kirche mit der Ehe verglichen und in diesem Ehebunde der Staat als der Mann, die Kirche als das Weib bezeichnet wurde, oder wenn man gar die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsorgane mit den Sinneswerkzeugen und sonstigen Teilen des Körpers in Analogie brachte*).

Eine ernstere Bedeutung gewann die biologische Methode, als auf der einen Seite die Naturphilosophie aus der Darwinschen Theorie neue und exakter begründete Anregungen schöpfte, während auf der anderen in die Staatswissenschaft der Gedanke eindrang, daß sie nur ein Teil einer allgemeinen Soziologie sei. Es lag nun nahe genug, als die Vorstufe dieser Soziologie die Biologie zu betrachten und daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Methoden des relativ einfacheren Gebietes auch in dem verwickelteren anwendbar sein müßten, analog wie sich ja die Biologie ihrerseits der physikalischen und chemischen oder die Physik der mechanischen und mathematischen Methoden bediene. Die biologische Methode der Staatswissenschaft ergab sich so als eine unmittelbare Folgerung aus dem von Comte so genannten System der „Hierarchie der Wissenschaften"**). Damit entstand aber zugleich eine Spaltung dieser biologischen Auffassung in zwei einzelne Richtungen von teilweise entgegengesetzter Tendenz. Faßte man die Anwendung der biologischen Methode im Sinne des Comteschen Systems, so mußte sie notwendig umsomehr, je vollständiger der Gedanke der Hierarchie auf den gesamten Inhalt der Naturphilosophie Einfluß gewann, ihre spezifische Beschaffenheit verlieren und einer allgemeinen Methode naturphilosophischer Interpretation Platz machen, bei der es ungewiß blieb, wie viel die organischen und wie viel die unorganischen Erscheinungen zu ihr beitragen mochten; ja im allgemeinen war zu erwarten, daß diesen letzteren der Hauptanteil an der Entstehung der grundlegenden Anschauungen zufallen werde, da sie vorausgehen und so von vornherein die Gesichtspunkte bestimmen, unter denen auch die verwickelteren organischen Erscheinungen betrachtet werden. Indem aber die Biologie selbst

*) Vgl. über diese Lehren R. von Mohl, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, I, 1855, S. 259 f.

**) Comte, Cours de Philos. positive, I, Lec. 1.

Digitized by Google

wieder physikalische oder allgemeiner ausgedrückt kosmologische Prinzipien anwendet, müssen von diesem Standpunkte aus auch die soziologischen oder staatswissenschaftlichen Methoden nur in einer fortgesetzten Anwendung gewisser allgemein für die Erscheinungswelt, insbesondere also schon für die Erforschung der unorganischen Aggregate gültiger Methoden bestehen. Damit wird zunächst für die Biologie der Gesichtspunkt maßgebend, daß der Organismus ein Aggregat physikalischer Einheiten, für die Soziologie der, daß Gesellschaft und Staat Aggregate physiologischer Einheiten seien. So entsteht auf der Grundlage dieser biologischen Methode eine individualistische Staats- und Gesellschaftslehre, wie sie am folgerichtigsten, freilich aber auch mit der verwegensten Benützung rein äußerer Analogien Herbert Spencer in seinen Systemen der Soziologie und der Ethik gegeben hat. Seine Methode besteht wesentlich darin nachzuweisen, daß die nämlichen Prozesse der Integration und der Desintegration, der Vereinigung zu einem Ganzen und der Aufhebung des Zusammenhangs, in deren fortwährender rhythmischer Aufeinanderfolge er das „Entwicklungsgesetz" sieht, sich in der ganzen Natur von den einfachsten astronomischen Erscheinungen an bis zu den höchsten organischen und gesellschaftlichen Bildungen wiederholen. Da nun jede der so durch fortgesetzte Integration entstehenden Gestaltungen, vermöge der durchgängigen Analogie der Erscheinungen, nur eine Wiederholung der sämtlichen vorangegangenen Bildungen auf einer höheren Stufe ist, so hat der Staat ebensogut wie die zunächst unter ihm stehende Integrationsstufe, die zusammengesetzte physiologische Einheit, den Charakter des „Organismus", er hat aber auch mit dieser das Wesen der ursprünglicheren unorganischen Einheit, des „Aggregates", gemein, und genau wie bei einem unorganischen Aggregat, sind daher bei ihm die sämtlichen Eigenschaften des Ganzen in den Eigenschaften der Einheiten, aus denen sich dies Ganze zusammensetzt, vorgebildet. So kommt es, daß diese Gesellschaftstheorie organisch und atomistisch zugleich ist. Und da bei der Erörterung der allgemeinen gesellschaftlichen Erscheinungen der organische Zusammenhang, also die biologische Analogie, bei der Betrachtung der sittlichen Zwecke aber das Verhältnis des einzelnen zu dem sozialen Aggregat, dem er angehört, also die unorganische Analogie, die Hauptrolle spielt, so liegt der scheinbare Widerspruch der Teile dieses Systems, daß die „Soziologie" auf den Begriff des sozialen Organismus, die „Ethik" aber auf den der Autonomie des Individuums aufgebaut ist, in den Grundvoraussetzungen der Methode begründet. Gleichwohl ist dieser Widerspruch

Digitized by Google

zugleich ein Zeugnis für die Willkürlichkeit dieser Methode. Eine solche Vereinigung entgegengesetzter Grundanschauungen ist eben nur deshalb möglich, weil jene in einem rein formalen Analogieverfahren besteht, welches nirgends dem Gegenstand selbst adäquat ist, sondern auf ihn überall anderwärts entlehnte Anschauungen überträgt: so auf den physiologischen Organismus den Begriff des unorganischen Aggregates, auf die Gesellschaft als solche, ohne sonderliche Rücksicht auf die unendliche Verschiedenheit der in ihr sich durchkreuzenden Organisationsformen, den Begriff des Organismus. Daß dieses Verfahren äußerlicher Analogiebildungen, das die entlegensten Erscheinungen schließlich einem und demselben mit dem Namen eines Entwicklungsgesetzes geschmückten Begriffsschematismus unterordnet, die wahre Interpretation der Tatsachen wenig fördern kann, und daß es ein Hineintragen sonst erworbener subjektiver Überzeugungen nicht schwer macht, ist einleuchtend. Wenn Spencer in der Soziologie die Analogie der Gesellschaft mit dem unorganischen Aggregat und in der Ethik die mit dem organischen Ganzen in den Vordergrund gekehrt hätte statt umgekehrt, so würde schwerlich jemand berechtigt sein, dies als einen Verstoß gegen die Methode zu rügen. Da nach dieser alles analog ist, niemand aber alles zugleich in Analogie bringen kann, so gestattet sie eben die Vergleichspunkte nach Belieben zu wählen*).

Tritt nun aber die biologische Methode nicht, wie es hier geschehen ist, in den Zusammenhang eines allumfassenden philosophischen Systems, sondern beschränkt man sich, wie es dem Standpunkt des Politikers angemessen ist, auf die Übertragung der auf biologischem Gebiete gewonnenen Anschauungen über Entstehung und Wesen organischer Bildungen auf das Gebiet des staatlichen Lebens, so gewinnt die Anwendung derselben einen ganz anderen Charakter. Von diesem engeren staatswissenschaftlichen Standpunkte aus wird man von vornherein nur dann zur biologischen Methode greifen, wenn man dadurch der Anschauung, daß der Staat ein organisches Ganze sei, einen entschiedenen Ausdruck geben und die Fruchtbarkeit dieser An-

*) Zu Spencers Methode im allgemeinen vgl. dessen „First Principles", deutsch u. d. Titel Grundlagen der Philosophie, Kap. XII, S. 282 ff., zur Anwendung der Methode in der Soziologie die einleitenden Kapitel des zweiten Bandes der Soziologie, S. 3 ff. und die Einleitung in die Soziologie, Kap. III, S. 59 ff. der deutschen Ausgabe, zur Charakterisierung von Spencers Standpunkt den zweiten Band der Ethik (Justice) und die Schrift „The man versus the state", 1884. Über die Anwendung der Analogie bei Spencer vgl. auch oben S. 467 f.

Digitized by Google

schauung durch ihre methodische Verwertung dartun will. Die Bestrebungen dieser Art sind also selbst schon von einer kollektivistischen Tendenz eingegeben, die sich zu dem Individualismus der vorhin erwähnten philosophischen Form der biologischen Methode im äußersten Gegensatze befindet, und die als eine direkte, nur den veränderten Anschauungen der Zeit und den neueren biologischen Erkenntnissen Rechnung tragende Fortbildung der älteren „organischen Staatslehre" erscheint. Während jene philosophische Richtung, wie dies namentlich die Vergleichung der unorganischen Aggregate mit den physiologischen und sozialen Organisationen zeigt, ausschließlich mit formalen Analogien operiert, werden hier die Beziehungen zwischen dem einzelnen Organismus und der sozialen Gemeinschaft nachdrücklich als „reale Analogien" bezeichnet, und die Bedeutung dieser Analogien wird gerade darin gesehen, daß sie den Staat nicht als ein bloßes Aggregat von Individuen, sondern als eine ähnliche lebendige Einheit erkennen lassen, wie der Einzelorganismus eine solche ist. Daraus wird dann weiterhin die methodisch wichtige Folgerung gezogen, daß den Geweben, Organen und Hauptfunktionen des individuellen Organismus im allgemeinen auch Gewebe, Organe und Funktionen des sozialen Organismus entsprechen müßten, und es werden in diesem Sinne Gesellschaftslehre und Staatswissenschaft zusammen eine „Anatomie und Physiologie des sozialen Körpers" genannt*).

*) Die Anregung zu einer derartigen Verwertung der neueren biologischen Anschauung für die Staatswisschenschaft ist von Paul von Lilienfeld gegeben worden (Gedanken über die Staatswissenschaft der Zukunft, Mitau 1873—79; 4 Bde.), ihren systematischen Ausbau hat A. Schäffle unternommen in seinem Werke: Bau und Leben des sozialen Körpers, 4 Bde. 1875—78, 2. in der Einleitung umgearbeitete, sonst unveränderte Aufl. 1881. Schäffle ist der Ansicht, die menschliche Gemeinschaft, namentlich die staatliche, sei ein sozialer, aber kein „organischer Körper", zum „Organismus" werde sie erst, wenn man den Begriff des letzteren künstlich erweitere (a. a. O. 2. Aufl. I, S. 9). Natürlich sind solche terminologische Fragen wenig erheblich, aber wie sich nun einmal die begriffliche Bedeutung der Wörter „Körper" und „Organismus" gestaltet hat, scheint mir doch vielmehr das umgekehrte Verhältnis obzuwalten. Die Gemeinschaft ist kein einheitlicher Körper, sondern eine Vielheit von Körpern, sie besitzt aber eine Organisation (die Berechtigung dieses Ausdrucks räumt auch Schäffle ein), die sich unter bestimmten Bedingungen zum „Organismus" verdichtet. Hierbei beruht nun freilich die Anwendung dieses Begriffs auf einer Erweiterung desselben, die aber doch sicherlich viel eher in dem ursprünglichen Begriff selbst schon vorgebildet ist, als die Übertragung des Begriffs „Körper" auf eine Vielheit von einzelnen Körpern. Als Thomas Hobbes dereinst von einem „Corpus politicum" redete, wollte er damit teils seine materialistische

Digitized by Google

Nun hat diese Methode der „realen Analogien" zwei Seiten von ungleichem Werte. Erstens kann sie der Veranschaulichung von Zusammenhängen dienen, die an und für sich schon bekannt sind, durch die Beziehung auf das biologische Bild also nur verdeutlicht werden sollen. Bei dieser Verwendung hat sie also nur einen didaktischen Wert. Zweitens kann sie möglicherweise auf bisher unbekannte Beziehungen sozialer Tatsachen aufmerksam machen: dann besitzt sie einen heuristischen Wert, und allein in diesem Fall darf sie daher auf den Namen einer Forschungsmethode Anspruch erheben. Natürlich hat nur die Erfahrung zu entscheiden, welche dieser beiden Anwendungsweisen die überwiegende ist; die Erfahrung lehrt aber, daß der erste dieser Zwecke, der didaktische, so sehr vorherrscht, daß sich wohl nur wenige Beispiele werden auffinden lassen, in denen wirklich neue Beziehungen zwischen sozialen Erscheinungen mit Hilfe solcher Analogien gefunden worden sind. Der Hauptnutzen bleibt also der einer Veranschaulichung, wobei sich übrigens diese stets zugleich mit der Tendenz verbindet, die individualistische Ansicht von der Natur der Gesellschaft zurückzuweisen*). Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß dieser berechtigte Zweck auch gewisse Gefahren mit sich führt. Sie bestehen teils in der Übertreibung der Analogie, für die ja die ältere organische Staatslehre abschreckende Beispiele geliefert hat, teils darin, daß das Streben nach Auffindung realer Analogien die nicht minder vorhandenen und besonders wichtigen realen Unterschiede übersehen läßt.

d. Die juristische Methode.

Die juristische Methode betrachtet den Staat sowie alle anderen sozialen Verbände von politischer Bedeutung als rechtliche Organisationen, indem sie von der Tatsache ausgeht, daß überall erst das

---

Grundanschauung betonen, teils aber auch auf den Gegensatz dieses künstlichen Körpers zu dem natürlichen, der immer ein einzelner sei, hinweisen. Wenn man mit Schäffle der Ansicht ist, daß auch die Organisation der Gesellschaft durch natürliche Kräfte erfolgt, daß aber diese Kräfte in letzter Instanz psychische, nicht physische sind, so hat man daher umsomehr Grund, die an Hobbes erinnernde Bezeichnung zu vermeiden. Übrigens hat Schäffle später die Bedeutung der biologischen Analogien durchaus auf einen bloß didaktischen und heuristischen Gebrauch eingeschränkt und sie schließlich in seiner posthumen „Soziologie" ganz beseitigt (vgl. oben S. 469).

*) Das ist, während von Lilienfelds Intentionen allerdings weiter gehen, im wesentlichen auch Schäffles Ansicht von der Sache. Vgl. Bau und Leben, I, S. 53 ff.; IV, S. 505 ff. und namentlich 2. Aufl. I, S. 8.

Digitized by Google

positive Recht die Verhältnisse dieser Organisationsformen ordnet. Infolge des großen Einflusses, den die privatrechtlichen Begriffe auf die juristische Auffassung aller Rechtsverhältnisse ausgeübt haben, ist nun die juristische vorzugsweise in der Form der zivilistischen Methode auch in der Staatswissenschaft angewandt worden*). In dieser Form geht die juristische Methode von einer der „organischen" Auffassung des Staates diametral entgegengesetzten Grundvoraussetzung aus. Sie nimmt an, das einzige reale Objekt der Gesellschaftslehre und Staatswissenschaft sei der einzelne Mensch, die sozialen Organisationen, insbesondere auch der Staat, seien demnach entweder wirklich willkürliche Schöpfungen der Individuen oder doch nach ihrer juristischen Bedeutung als solche zu betrachten. Mit dieser Voraussetzung verbindet sich notwendig die weitere, daß diese Organisationen niemals andere Zwecke haben könnten als solche, die dem individuellen Bedürfnis der Mitglieder der Gemeinschaft entsprechen. Nur wenn dies zugestanden wird, ordnen sich in der Tat alle staatsrechtlichen Verhältnisse zivilrechtlichen Gesichtspunkten unter. Das Verhältnis des einzelnen zum Staat regelt sich dann im wesentlichen nach den nämlichen Normen, denen das Verhältnis der einzelnen zueinander unterworfen ist; ja es ist prinzipiell von diesem gar nicht verschieden, da es im Grunde nur ein zivilrechtliches Verhältnis aller zu allen ist. Demnach wird auch die Organisation der Gesellschaft zwar als eine „Selbstorganisation" betrachtet, aber als eine solche, die sich nicht vermöge der ursprünglichen menschlichen Eigenschaften, sondern auf Grund eines Willensentschlusses der einzelnen vollzieht, der ebensogut hätte unterbleiben können. Die juristische Methode ruht demnach auf einer streng individualistischen Auffassung der Gemeinschaft. Doch ist diese Auffassung hier gänzlich anderen Ursprungs als bei der oben erwähnten ersten Art der biologischen Methode. Während diese vermöge ihrer naturphilosophischen Grundlage ein sozialer Atomismus ist, der bei der Gemeinschaft auf den Begriff des Aggregats das Hauptgewicht legt, beruht die juristische Methode auf einem eigentlichen Individualismus, dem auch in der Vielheit das Individuum immer die Hauptsache bleibt, und der daher energisch dessen Freiheit, nach Willkür Verträge zu schließen oder zu lösen, betont. Natürlich können sich übrigens beide an sich wahlverwandte

*) Über das Verhältnis dieser zu den sonstigen rechtswissenschaftlichen Methoden vgl. unten Kap. III, 3.

Digitized by Google

Anschauungen verbinden, wofür namentlich der hervorragendste Vertreter der zivilrechtlichen Methode in der Staatslehre, Hobbes, ein Vorbild ist: denn ihm ist die politische Gemeinschaft bei ihrem Ursprung ein vollkommen freies Erzeugnis der Individuen; einmal entstanden wird sie aber zu einem Aggregat sozialer Atome, dessen Elemente ihre Selbständigkeit vollkommen verloren haben — eine Anschauung, die von da an bis auf Rousseaus „Contrat social" und dessen Nachwirkungen ein bequemes Mittel geblieben ist, den Staat ganz auf das Individuum zu gründen und ihm trotzdem diesem gegenüber seine Autorität zu sichern. Der Ursprung dieser Anschauungen ist so alt wie der der „organischen Staatslehre". Hatte doch schon die griechische Sophistik die Vorstellung ausgebildet, jede soziale Gemeinschaft sei das Erzeugnis eines frei eingegangenen Vertrages. Nun ist dieser Begriff des Vertrags die Grundlage der juristischen Methode. Wie nach ihr der Privatvertrag die Form ist, nach der sie alle öffentlichen Rechtsverhältnisse beurteilt, so ist ihr die private Vertragsgesellschaft das Urbild für alle Formen der Selbstorganisation der Gemeinschaft. Die Theorie des Naturrechts hat diese Anschauung mit allen ihren Folgerungen ausgebildet. Der Name „Naturrecht" selbst weist aber auch schon auf eine doppelte Wurzel dieser Theorie hin: auf eine Naturphilosophie, der nur der einzelne Körper und also auch nur der einzelne individuelle Mensch selbständige Realität hat, und auf eine Rechtswissenschaft, die das Netz ihrer privatrechtlichen Begriffe über alle Verhältnisse des menschlichen Lebens auszubreiten strebt.

In der neueren Staatswissenschaft sind, vornehmlich unter dem Einflusse historischer Betrachtung, diese Anschauungen der Naturrechtstheorie fast ganz zurückgedrängt; und auch die aus den Zwecken des Individuums die sozialen Verbindungsformen abstrakt deduzierende Methode ist demnach bis auf geringe Reste verschwunden. Eine Übertragung der zivilrechtlichen Begriffe auf das öffentliche Leben wird daher meist prinzipiell abgelehnt. Aber in methodischer Beziehung wirken doch jene Anschauungen noch immer nach, und dieser Nachwirkung kommt wesentlich die größere Einfachheit und Klarheit der privatrechtlichen Verhältnisse zu Hilfe. Gesteht man auch zu, daß ein wirklicher Vertrag höchstens einer kleinen Anzahl modernster staatlicher Bildungen zu Grunde liege, und daß er selbst hier ohne die ihm vorausgehenden sozialen Bedingungen wirkungslos bleiben würde, so erscheint es doch mindestens als ein Mittel der Verdeutlichung der politischen Organisationen, wenn man sie an den einfacheren, zur

Digitized by Google

Erreichung fest begrenzter Zwecke willkürlich gegründeten Privatverbänden, wie Genossenschaften, Aktiengesellschaften u. dgl., verständlich zu machen sucht. In der Tat hat ja die Organisation des Vorstandes einer solchen Gesellschaft eine gewisse Ähnlichkeit mit der Organisation der Staatsbehörden; die Finanzverwaltung, die Mitgliedervertretung, der Einfluß dieser auf die Aufstellung des Budgets u. dgl. zeigen vermöge der Ähnlichkeit der Zwecke auch manche innere Ähnlichkeit mit den entsprechenden politischen Einrichtungen*). Durch diese Betrachtungsweise geht nun aber offenbar auch hier die Methode in ein Analogieverfahren über, das mit den „realen Analogien" der biologischen Methode verwandt ist, — nur daß freilich die Analogieglieder völlig andere geworden sind. Denn es ist nicht mehr die Voraussetzung einer Ähnlichkeit der sozialen mit der physischen Organisation, sondern die einer inneren Übereinstimmung der sozialen Organisationsformen verschiedener Stufe, von der diese Methode geleitet wird. Eine solche Voraussetzung wird nun in der Tat so lange eine Berechtigung und bei der Ausführung der Untersuchung wieder teils einen veranschaulichenden, teils einen heuristischen Wert haben, als über den Ähnlichkeiten die wesentlichen Unterschiede nicht übersehen werden. Daß dies bei den älteren, auf die Naturrechtstheorie gegründeten Anwendungen der juristischen Methode geschah, ist zweifellos. Hatte man doch hier jeden Unterschied zwischen Organisationen verschiedener Stufe grundsätzlich negiert. Die Ursache dieses Fehlgriffs lag hauptsächlich darin, daß von vornherein für alle diese Organisationen eine und dieselbe übereinstimmende Entstehungsweise, nämlich eben die des Vertrags, angenommen wurde. Es ist aber klar, daß, wenn auch im allgemeinen eine gewisse Verwandtschaft der sozialen Organisationsformen wegen ihrer überall aus menschlichen Individuen

*) Vgl. Beispiele dieser Methode bei Laband, Staatsrecht des Deutschen Reiches, 1876—82, 3 Bde., besonders Bd. I, S. 251 ff. Zur Kritik dieser Methode F. Stœrk, Zur Methodik des öffentlichen Rechts, 1885, S. 37 ff., und O. Gierke, Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. s. w. VII, 1883, S. 1097 ff. Allerdings wird von Laband hervorgehoben, daß die Methode eben dadurch in eine publizistische übergehe, daß man sich überall bei der Untersuchung der politischen Verhältnisse deren Eigentümlichkeiten und wesentliche Unterschiede von den privatrechtlichen klar mache. Aber insofern dabei immer die letzteren zum Ausgang genommen werden und eine ähnliche führende Rolle spielen wie die biologischen Begriffe bei der Methode der „realen Analogien", muß doch die Methode selbst nach diesen ihren begrifflichen Grundlagen beurteilt werden.

Digitized by Google

bestehenden Zusammensetzung wahrscheinlich ist, damit doch noch keineswegs der Ursprung dieser Formen als ein übereinstimmender vorausgesetzt werden darf. Vielmehr wird dieser Ursprung in jedem einzelnen Fall so viel wie möglich direkt durch die Anwendung der vergleichend-historischen Methode ermittelt werden müssen. So bleibt der juristischen Methode nur die eine Aufgabe als eine relativ berechtigte übrig, daß sie die Erkenntnis der bestehenden sozialen Organisationen durch die Vergleichung der zusammengesetzteren mit den einfacheren zu fördern sucht. Auch diese Aufgabe ist aber ihrer Natur nach eine beschränkte und, ähnlich wie die der biologischen Methode, in dem Sinne eine äußere, als sie in bloßen Analogien besteht, mögen diese immerhin der Sache selbst näher kommen als dort die naturwissenschaftlichen Veranschaulichungen. Jedenfalls ist demnach auch die juristische Methode bloß als ein sekundäres Hilfsmittel anzuerkennen, das nicht von der Verpflichtung entbinden kann, vor allem jede soziale Organisation aus sich selbst zu erklären. Das ist es nun aber, was die dritte und letzte Methode, die soziologische, zu leisten sucht.

e. Die soziologische Methode in ihren politischen Anwendungen.

Die soziologische Methode konnte erst von dem Augenblick an als die den staatswissenschaftlichen Problemen vor allen anderen adäquate erkannt werden, als man überhaupt den Beziehungen von Staat und Gesellschaft näher nachging und daher auch das politische als ein soziologisches Problem aufzufassen begann, womit die von nun an allmählich zur Geltung gelangende Auffassung der Staatswissenschaft als einer sozialen Organisationslehre unmittelbar zusammenhängt. Hatte nun aber auch die politische Theorie vielfach schon von sich aus das Bedürfnis empfunden, sich in diesem Sinne in der Gesellschaftslehre eine allgemeinere Grundlage zu suchen (vgl. oben S. 530), so waren es doch vornehmlich Einflüsse, die von zwei anderen Wissensgebieten ausgingen, die hier der soziologischen Methode zum Durchbruch verhalfen, ihr aber freilich auch zum Teil eine Richtung gaben, die noch allzu deutlich die Spuren dieser äußeren Einwirkung an sich trug. Auf der einen Seite war es nämlich die Ethnologie, die in den mannigfachen sozialen Organisationen primitiver Kulturvölker eigentümliche Bildungen kennen lehrte, die, in mancher Beziehung von den bekannten gesellschaftlichen und politischen Zuständen der Kulturvölker verschieden, dennoch geeignet schienen, auf

Digitized by Google

die Entstehung und die früheren Stufen der letzteren Licht zu werfen. Auf der anderen Seite wies die generelle Entwicklungsgeschichte der Organismen unter dem Einfluß der von der Darwinschen Theorie ausgehenden neuen Anschauungen auf die noch primitiveren Formen des Zusammenlebens der Tiere hin, die, insoweit äußere Naturbedingungen und ursprüngliche Triebe das Leben der Tiere bestimmen, als natürliche Vorstufen der menschlichen Gesellschaftsformen erscheinen*). Beide Anschauungskreise wirkten nun darin übereinstimmend, daß sie daran gewöhnten, die gesellschaftlichen Verbindungen in ihrem Ursprung als natürliche Erzeugnisse allgemein menschlicher Triebe zu betrachten. Dadurch stellte sich die soziologische Richtung vor allem in den entschiedensten Gegensatz zu den Grundanschauungen der juristischen Methode. Von der biologischen trennte sie sich aber, indem sie durch die Tatsachen, von denen sie ausging, von vornherein auf eine strengere Beachtung der Grenzen zwischen dem rein Physiologischen und dem wirklich Soziologischen hingewiesen wurde. Denn nicht das einzelne Individuum, sondern die überall auf psychologische Triebe zurückführende Verbindung der Individuen war ja das Urphänomen, mit dem sie rechnete. Gegenüber diesem wurde der ursprünglich isolierte Mensch als eine Abstraktion erkannt, die in der Wirklichkeit entweder überhaupt nicht vorkomme oder doch jedenfalls nicht als der allgemeine Anfangspunkt menschlicher Entwicklung angesehen werden dürfe. Danach versteht es sich von selbst, daß die realen Grundlagen für die Erkenntnis der sozialen und staatlichen Organisation in der Ethnologie und Völkerpsychologie zu suchen sind, nicht in der Jurisprudenz, die vielmehr überall erst da helfend einzutreten hat, wo jene Organisationen zur Entwicklung von Rechtsnormen geführt haben, — ein Punkt, von dem aus nun allerdings die neu entstehenden sozialen Bildungen entweder von vornherein unter der direkten Mitwirkung oder mindestens unter dem normierenden Einflusse des Rechts zu stande kommen.

*) Einen bedeutenden Einfluß hat in dieser Richtung namentlich das Werk von A. Espinas, Die tierischen Gesellschaften, eine vergleichend-psychologische Untersuchung, 1877, deutsche Ausgabe 1879, ausgeübt. Es gibt eine treffliche Übersicht der sozialen Erscheinungen im Tierreiche, die nur an dem Fehler leidet, daß sie die Grenzen des rein Biologischen und des wirklich Soziologischen nicht immer streng genug innehält. Ein besonderes Verdienst hat sich Espinas dadurch erworben, daß er die Bedeutung des Begriffs der „Tierstaaten" auf sein richtiges Maß zurückführte. Auch auf die Soziologen der biologischen Richtung hat infolge der erwähnten Eigenschaften das Werk eingewirkt. Vgl. Schäffle, Bau und Leben, 2. Aufl., I, S. 11 ff.

Digitized by Google

Indem so die soziologische Methode eine zoologische und eine ethnologische Grundlage hat, kann sie, je nachdem die eine oder die andere den maßgebenden Einfluß ausübt, ihrerseits wieder in verschiedenem Geiste angewandt werden. Bei dem großen Einflusse, den die Darwinsche Theorie des „Kampfes ums Dasein" weit über die Grenzen ihres ursprünglichen Anwendungsgebietes hinaus gewann, war es begreiflich, daß zunächst mehr der zoologische als der ethnologische Gesichtspunkt wenigstens auf die Gestaltung der grundlegenden Anschauungen einwirkte. Hatte Darwin nach eigenem Geständnis die Anregung zu seinen Gedanken den Ideen der Nationalökonomen über die Wirkungen der wirtschaftlichen Konkurrenz entnommen, so war es ja verständlich, daß die Erscheinungen des menschlichen Zusammenlebens ihrerseits wieder zu einer Rückübertragung von dem zoologischen auf das soziologische Gebiet aufforderten; und daß bei dieser Rückübertragung gelegentlich, nach Schäffles*) treffendem Ausdruck, an dem „Kampf ums Dasein" allzuviel „bestialisches hängen blieb", verstand sich von selbst. Auf das politische Leben angewandt, mußte so der Horden- und Rassenkampf zur Grundbedingung aller staatlichen Bildungen werden. Hier setzte daher die oben unter den allgemeinen soziologischen Theorien erwähnte „Kampftheorie" ein. Die Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, das Zusammenwachsen größerer Staaten aus kleineren Stammeseinheiten, schließlich selbst der Fortschritt der Zivilisation wurden so, nach dem alten Wort, daß der Streit der Vater der Dinge sei, als eine Art Fortsetzung des allgemeinen Kampfes der Arten um ihre Lebensbedingungen auf der Bühne der Menschheitsgeschichte betrachtet. Auf dieser soll jener Kampf nur deshalb teils mildere, teils aber auch wirkungsvollere und gefährlichere Formen annehmen, weil die ursprünglichen Triebe nach Erhaltung und Erweiterung des Daseins unter die Leitung der menschlichen Vernunft treten**). Geschichtlich lenkt diese Auffassung wieder zu den Anschauungen zurück, auf die der Vater der neueren Naturrechtstheorie, Thomas Hobbes, die Entstehung des Staates gegründet hatte. In der Tat ist er es, der lange vor Darwin in dem Wort

*) Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos., I, S. 540. Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz in Bd. II, S. 38 ff. derselben Zeitschrift.

**) In der neueren staatswissenschaftlichen Literatur wird diese Richtung vertreten durch L. Gumplowicz, Der Rassenkampf, soziologische Untersuchungen, 1883; Grundriß der Soziologie, 1885; Die soziologische Staatsidee, 1892 u. a., sowie durch Gustav Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, 3 Bde. 1893.

Digitized by Google

„Homo homini lupus" den Daseinskampf der Menschen und der Tiere als einander verwandte Phänomene gekennzeichnet hat. Nur setzt die neuere soziologische Theorie an die Stelle der einzelnen, die bei Hobbes um die Existenz kämpfen, die Gruppen der Gesellschaft, und, psychologisch weiter sehend als der unerbittliche Logiker des Sozialvertrags, läßt sie den Streit nicht mit der Entstehung des Staates verschwinden, sondern sucht fortan alle Entwicklungen des staatlichen Lebens auf ihn zurückzuführen, wobei sich dann zugleich der Kampf um die Existenz allmählich zu einem Kampf um die Herrschaft ermäßigt.

Nun ist es zweifellos ein Verdienst dieser Auffassung, daß sie, gegenüber der biologischen und den neueren Gestaltungen der juristischen Methode, die beide auf die friedliche Entwicklung der sozialen Organisationen das Hauptgewicht legen, die Bedeutung des Wettstreits der Interessen und das Eingreifen des Kampfes um die Macht namentlich in die politische Entwicklung betonen. Auch lenkt dieser Faktor von selbst die Aufmerksamkeit auf den springenden Punkt, der bei der Anwendung der vorigen Methoden allzusehr im Hintergrund bleibt, auf die Grundtriebe nämlich, die alle sozialen Gestaltungen bedingen, und die sehr häufig selbst wieder gegeneinander streitende psychische Kräfte sind. In der Tat spricht sich diese Wirkung augenfällig darin aus, daß zum ersten Mal bei der Anwendung der soziologischen Methode der Versuch gemacht wurde, in einer Psychologie der Triebe die letzten Erklärungsgründe der sozialen Bildungen aufzusuchen. Mag auch in diesen Versuchen der Individualismus des alten Naturrechts noch allzu sehr in dem Bestreben nachwirken, in dem Egoismus die Wurzeln aller anderen Triebe zu finden — eine Anschauung, die ja durch die in den Vordergrund gestellte Theorie des Daseinskampfes nahe gelegt wird — und mögen überhaupt die Versuche noch der erforderlichen psychologischen Vertiefung entbehren, so ist damit doch das unerläßliche psychologische Fundament aller Soziologie und Politik richtig bezeichnet*). Noch mehr, es ist auch der Weg gezeigt, auf dem die erforderliche Selbstkorrektur dieser soziologisch-politischen Anschauungen allmählich eintreten kann. Ist doch schon dadurch, daß die neue Anwendung der soziologischen Methode an die Stelle des Kampfes der einzelnen die des Wettstreits der sozialen Gruppen an den Anfang der Gesell-

*) Vgl. namentlich in dieser Beziehung die von Ratzenhofer versuchte Darstellung einer die Politik begründenden Trieblehre a. a. O. I, S. 65 ff., II, S. 287 ff.

Digitized by Google

schaftsentwicklung stellt, von selbst den Gemeinschaftsgefühlen eine wichtige, ja eigentlich die ursprüngliche Stelle eingeräumt*). Sobald man aber einmal einen solchen Trieb nach Vereinigung als einen primären zugibt, so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch fortan neben allen den Motiven, die den Kampf der Gruppen und der einzelnen verursachen, seine Wirkungen äußern soll, Wirkungen, die nicht weniger wie die Motive des Kampfes an Ausdehnung zunehmen werden, da mit der Entwicklung der Gesellschaft die sozialen Verbände und mit ihnen die entsprechenden sozialen Gefühle und Triebe immer umfassender werden.

Der Fehler der soziologischen Methode in ihren bisherigen Anwendungen liegt also in ihrer Einseitigkeit. Und an dieser Einseitigkeit trägt wieder teils die trotz des verdienstlichen Hinweises auf die allgemeingültigen sozialen Triebe noch mangelhafte psychologische Erkenntnis dieser Triebe, teils die einseitige Rücksichtnahme auf die Frage des Ursprungs der sozialen und politischen Bildungen die Hauptschuld. Neben dem Problem, wie der Staat geworden, ist doch das andere, wie er beschaffen ist, mindestens von gleichem Interesse. Wirken bei der Entstehung der Staaten zerstörende und erhaltende Kräfte stets nebeneinander, so daß sich eben daraus meist ein Kampf zwischen beiden ergibt, so überwiegen aber in dem Bestand der fortdauernden Organisationen unbedingt die erhaltenden Kräfte, und der Kampf, der freilich auch hier nicht fehlt, wird schon durch die den bestehenden Zustand regulierende Rechtsordnung in engere Grenzen eingeschränkt. So trägt die soziologische Methode gegen die Ausschreitungen, die der einseitigen Betonung des Kampfes ums Dasein entspringen, zum Teil das Heilmittel in sich selbst: es besteht in der Ausdehnung der Untersuchung auf die Probleme der realen sozialen und politischen Organisation. Namentlich aber wird dazu die erweiterte Herbeiziehung der ethnologischen und völkerpsychologischen sowie der geschichtlichen Hilfsmittel beitragen. Von jenen in vorübergehenden Zeitströmungen begründeten Mängeln abgesehen, wird man daher die soziologische Methode als diejenige betrachten dürfen, der vor allen anderen die Zukunft gehört. Denn sie ist die einzige, die die Probleme der Staatswissenschaft direkt zu lösen sucht, während die anderen immer nur einen indirekten, teils veranschaulichenden, teils heuristischen Wert beanspruchen können. Wird nun aber die Staatswissenschaft, wie es ihre wissenschaftliche

*) Vgl. Gumplowicz, Der Rassenkampf, S. 240 ff.

Digitized by Google

Stellung verlangt, in dem erweiterten Sinne einer sozialen Organisationslehre aufgefaßt, so liegt darin auch die Forderung, daß auf ihre Objekte, ebenso wie auf die aller Geisteswissenschaften, die allgemeinen Methoden der individuellen und generischen Vergleichung anzuwenden seien. Der Ausdruck „soziologische Methode" hat dann eine ebenso selbstverständliche Bedeutung wie die Ausdrücke „philologische Methode" in der Philologie oder „historische Methode" in der Geschichte: er kann nur noch andeuten wollen, daß auch in der Staatswissenschaft die allgemeinen Methoden der Interpretation und Kritik von dem Objekt der Untersuchung ihr besonderes Gepräge empfangen.

Zweites Kapitel.

Die Volkswirtschaftslehre.

1. Aufgaben und Richtungen der Volkswirtschaftslehre.

Die meisten Nationalökonomen verzichten auf eine eigentliche Definition ihrer Wissenschaft. Denn wenn als deren Forschungsgebiet das „wirtschaftliche Gemeinschaftsleben der Menschen" oder „der Zusammenhang der Privatwirtschaften untereinander und mit größeren Wirtschaftsganzen" bezeichnet wird*), so sind diese und andere ähnliche Begriffsbestimmungen wenig mehr als tautologische Umschreibungen, da sie den Begriff, auf den es bei einer Definition der Wirtschaftslehre zunächst ankommt, den der Wirtschaft selbst, unbestimmt lassen. Will man diesem Mangel abhelfen, so muß also jedenfalls dem Begriff der „Wirtschaftslehre" eine nähere Definition der Wirtschaft beigefügt werden, indem man diese etwa bezeichnet als den „Inbegriff derjenigen gesellschaftlichen Erscheinungen, welche in der durch vorsorgliche Arbeit zu erreichenden Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihre

*) Vgl. Knies, Das Geld. 2. Aufl. 1885, S. 40. Jul. Lehr, Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft, 1893, S. 10. H. von Scheel, Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, I, 1882, S. 57. Eine Reihe weiterer teils ähnlich tautologischer, teils bestimmte theoretische Anschauungen, wie die Subsumtion der Volkswirtschaft unter die Geschichte (Roscher, Br. Hildebrand, Mangoldt) oder unter den allgemeinen „Kampf ums Dasein" (Umpfenbach) aufnehmende Begriffsbestimmungen stellt C. Menger zusammen. (Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie. 1883, S. 241 ff.)

Digitized by Google

Quelle haben"*). Nachdem auf diese Weise der Begriff der Wirtschaft ohne Benützung der erst durch ihre Existenz möglichen Begriffe festgestellt ist, hat dann die Bestimmung der wirtschaftlichen Einzelbegriffe, unter denen die verschiedenen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens unter bestimmten Gesichtspunkten zusammengefaßt werden, abermals in der für die einzelnen Definitionen logisch erforderlichen Reihenfolge zu geschehen. Dabei darf sich also jeder Begriff zwar auf die vorangegangenen Definitionen stützen, nicht aber die noch zu bestimmenden spezielleren Begriffe bereits in sich schließen. In diesem Sinne bilden die Begriffe des wirtschaftlichen Gutes, des Wertes, des Preises, des Lohnes, des Vermögens, des Kapitals, der Rente, des Geldes u. s. w. ein System, dessen einzelne Glieder, soweit dabei Begriffe von grundlegender Bedeutung in Betracht kommen, nicht in einem Verhältnis sukzessiver Subsumtion, sondern in einem solchen stufenweiser logischer Abhängigkeit stehen. Daher kann ein in der Reihe später kommender Begriff stets in ein Funktionsverhältnis zu mehreren der vorangegangenen Begriffe gebracht werden, durch welches Funktionsverhältnis er eben zugleich definiert ist.

Die Anfänge dieses Begriffssystems beginnen, wenn auch wenig ausgebildet und der exakten logischen Bestimmung völlig ermangelnd, in der gewöhnlichen praktischen Lebenserfahrung, wie schon die Tatsache bezeugt, daß die große Mehrzahl der Begriffsbezeichnungen, und unter ihnen namentlich die wichtigsten, wie die des Gutes, Wertes, Preises, Lohnes, Vermögens, der allgemeinen Sprache entnommen sind. Die Wissenschaft hat nun gegenüber diesem ihr von der Erfah-

*) Ähnliche Definitionen geben A. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., 1892, I. S. 81, und C. Menger, a. a. O., S. 232 Anm. Doch nehmen beide den Begriff des „Gutes" mit in die Definition auf, indem sie die Beschaffung und Verteilung von Gütern als den Zweck der Wirtschaft bezeichnen. Da aber hier das Gut ausschließlich im Sinne des „wirtschaftlichen Gutes" gemeint ist, so setzt dieser Begriff abermals den der Wirtschaft voraus. Früher (in der 2. Auflage seiner Grundlegung, S. 67) hat Wagner überdies die Staatseinheit des Wirtschaftsganzen in die Begriffsbestimmung der Volkswirtschaft aufgenommen, ebenso wie dies auch von Schmoller (Art. Volkswirtschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VI, S. 529) und manchen anderen geschieht. Aber dadurch wird der Begriff ohne Not verengt. Der wirtschaftlichen entspricht zwar in der Regel eine staatliche Volkseinheit; doch ist dies an sich kein unbedingtes Erfordernis. Denn in dem wirtschaftlichen Verkehr selbst liegen Bedingungen einer gesellschaftlichen Selbstorganisation, vermöge deren, auch ohne hinzukommende Staatseinheit, eine Wirtschaftseinheit entstehen kann.

Digitized by Google

rung überlieferten Begriffssystem offenbar drei allgemeine Aufgaben zu lösen. Sie bestehen: 1. in der präzisen Bestimmung der einzelnen Begriffe, 2. in der Feststellung der logischen Abhängigkeitsbeziehungen, in denen dieselben zueinander stehen, und endlich 3. in der Ermittlung der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen jedem dieser Begriffe zu subsumierenden Erscheinungen und der in dieser geschichtlichen Entwicklung sich darstellenden Stufenfolge wirtschaftlicher Zustände. Von diesen drei Aufgaben stehen vor allen die beiden ersten im engsten Zusammenhang, da wegen der eigentümlichen Verhältnisse der allgemeinen Wirtschaftsbegriffe zueinander eine erschöpfende Definition der einzelnen durchaus nur in der Form geschehen kann, daß man die wechselseitigen funktionellen Beziehungen derselben feststellt. Dagegen steht die dritte Aufgabe den beiden ersten selbständiger gegenüber. Dennoch ist auch diese Selbständigkeit eine bloß relative, da sich in Wahrheit mit der geschichtlichen Entwicklung der Wirtschaftserscheinungen die reale Bedeutung der sie zusammenfassenden Begriffe vielfach verändert hat. Wenn daher die beiden ersten Aufgaben überhaupt nicht zu trennen sind, so ist immerhin auch ihrer beider Sonderung von der dritten nur infolge einer Abstraktion möglich, bei der man die zurückgelegte Entwicklung und eventuell sogar die mögliche Weiterbildung der Begriffe außer Betracht läßt.

Seine ersten Anregungen hat nun das Studium der volkswirtschaftlichen Erscheinungen aus Beobachtungen gewonnen, die im wesentlichen dem Gebiet der zweiten der genannten Aufgaben zugehören. Regelmäßige Beziehungen konkreter Erscheinungen drängten sich naturgemäß früher der Aufmerksamkeit auf als allgemeine Begriffsverhältnisse oder langsam vor sich gehende geschichtliche Entwicklungen sozialer Zustände. Daß der Reichtum eines Landes steigt mit dem Absatz seiner Produkte, daß die Möglichkeit eines solchen Absatzes mit der Zahl der Arbeitskräfte und der Möglichkeit, sie zu beschäftigen, wächst u. s. w. — solche Beobachtungen mehr oder minder regelmäßiger und im allgemeinen verständlich scheinender Korrelationen boten sich dar, sobald sich nur überhaupt der Trieb regte über die verschiedenen Faktoren, die den durch den Handel vermittelten Wirtschaftsverkehr der Länder bestimmen, Rechenschaft zu geben. So ist das von Adam Smith sogenannte „Merkantilsystem“ des 16. und 17. Jahrhunderts der erste freilich noch äußerst unvollkommene und überdies durch die starke Einmischung praktischer Tendenzen wesentlich beeinträchtigte Versuch einer Theorie des wirtschaftlichen Lebens. Gegründet auf die dem politischen Absolutismus

Digitized by Google

der Zeit entsprechende Voraussetzung einer unumschränkten staatlichen Lenkung der wirtschaftlichen Verhältnisse, vermochte es aber dem immer mächtiger werdenden Drang der Neuzeit nach individueller Freiheit auf die Dauer nicht stand zu halten, während zugleich die Schwäche jener äußerlichen und einseitigen Ableitung des Volkswohlstandes aus den günstigen Bedingungen des Handels einem tieferen Nachdenken über die letzten Quellen der Erhaltung und Förderung menschlicher Existenz nicht verborgen bleiben konnte. Daß diese Quellen schließlich der umgebenden Natur angehören, daß insbesondere die ursprünglichsten Lebensbedürfnisse, auf deren zureichendem Vorhandensein alle weitere Kultur beruht, dem Boden der Erde entstammen, und daß also alles wirtschaftliche Leben in der rationellen Ausnützung und Verteilung dieser natürlichen Hilfsmittel der Bedürfnisbefriedigung bestehen müsse, — dies war nun umsomehr ein von selbst sich darbietender Gedanke, als die Philosophie nicht weniger wie die Rechts- und Staatslehre namentlich vom Ende des 17. Jahrhunderts an immer energischer darauf drang, auch das menschliche Dasein in seinem natürlichen Bedingtsein verstehen zu lernen. So entstand als die gemeinsame Frucht der naturalistischen Tendenz in der Philosophie, der Naturrechtstheorie in der Staatslehre und einer selbständigen Besinnung über den letzten Ursprung der ökonomischen Verhältnisse selbst das „physiokratische System", die erste nationalökonomische Theorie von bleibender Bedeutung, da zwar auch dieses System im einzelnen durch die folgende Entwicklung überholt wurde, in seinem entscheidenden Grundgedanken aber immer noch fortwirkt*). Denn in Wahrheit bestand die Leistung Adam Smiths, des Hauptbegründers der heutigen wissenschaftlichen Nationalökonomie, im wesentlichen in einer Fortbildung der Grundgedanken des physiokratischen Systems, bei der einerseits, den fortgeschrittenen wirtschaftlichen Bedingungen der Zeit gemäß, unter den Faktoren des wirtschaftlichen Lebens neben der Agrikultur die Industrie stärkere Berücksichtigung fand, während anderseits überhaupt die Grundbegriffe der Volkswirtschaft und ihre wechselseitigen Beziehungen exakter bestimmt wurden. Insbesondere aber begründete Smith diejenige

*) Der nahe Zusammenhang des physiokratischen Systems mit der Philosophie des 18. Jahrhunderts und mit der Naturrechtstheorie tritt vor allem bei Quesnay, dem wissenschaftlichen Begründer dieses Systems, deutlich hervor. Vgl. hierüber W. Hasbach in Schmollers staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, X, 2, 1890, und A. Oncken im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, V, S. 315 ff.

Digitized by Google

Methode der Volkswirtschaftslehre, die bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts die herrschende geblieben ist, und die man wohl deshalb auch als die „klassische" oder wegen ihres abstrakt deduzierenden Charakters als die „exakte" bezeichnet hat. Sie bestand darin, daß er die Grundgesetze der Produktion und Verteilung der wirtschaftlichen Güter, unter Abstraktion von allen entgegenwirkenden Bedingungen, aus der Voraussetzung ableitete, daß die Gesamtwirtschaft eines Volkes das Produkt aller einzelnen Privatwirtschaften desselben, und daß für die letzteren das wohl verstandene eigene Interesse das allein maßgebende und daher allein zu berücksichtigende sei. Erst nachdem diese theoretische Deduktion vollendet war, wurde dann die Erfahrung mit den Ergebnissen verglichen, teils um diese zu bestätigen, teils aber auch um praktische wirtschaftspolitische Folgerungen daran zu knüpfen. Diese mit noch größerer Strenge später von Ricardo befolgte Methode ist es, die J. St. Mill vollkommen zutreffend eine psychologische Deduktion mit darauf folgender empirischer Verifikation genannt hat, und in der er sogar die universelle Methode aller Sozialwissenschaften sah, ohne daß er freilich die Beschränktheit der psychologischen Prämissen der Deduktion, die sie von vornherein zu einer solchen Ausdehnung unfähig machte, erkannte. Mochte aber auch diese Verallgemeinerung verfehlt sein, auf ihrem eigenen Gebiete hatte die Methode ihr großes und unvergängliches Verdienst. Es bestand darin, daß sie zum ersten Male exakte, wenn auch natürlich noch nicht sofort überall endgültige Definitionen der wirtschaftlichen Grundbegriffe möglich machte, und daß sie in der Bestimmung der funktionellen Beziehungen dieser Begriffe ein wegen der vorausgegangenen Abstraktion zwar keineswegs absolut maßgebendes, immerhin aber heuristisch äußerst wirksames Hilfsmittel zur Subsumtion einzelner Erscheinungen unter allgemeine Wirtschaftsgesetze abgab. Daneben stand allerdings der Nachteil, daß die nachträgliche empirische Verifikation, wie so oft in ähnlichen Fällen, allzusehr ausschließlich als ein Bestätigungsmittel der vorher theoretisch gewonnenen Ergebnisse behandelt wurde, und daß namentlich die wirtschaftspolitischen Anwendungen des Systems ganz und gar von der Überzeugung geleitet waren, jene theoretischen Ergebnisse seien nicht die unter den gemachten Voraussetzungen richtigen, sondern sie seien die absolut richtigen. Hier wirkten eben auch auf Smith die Traditionen der naturrechtlichen und physiokratischen Schule: die Abstraktion von den historisch gewordenen wirtschaftspolitischen Zuständen und Organisationen, die das Prinzip des freien, vom natürlichen Selbstinteresse

Digitized by Google

geleiteten Verkehrs der Individuen nirgends zu einer unbeschränkten Geltung kommen lassen, galt ihm nicht bloß als ein theoretisches Hilfsmittel, um auf diesem Wege die Wechselwirkungen der rein wirtschaftlichen Bedingungen zu erforschen, sondern sie war ihm zugleich der absolut vollkommene wirtschaftliche Zustand. So gewann die Doktrin des freien wirtschaftlichen Verkehrs und der Selbstregulierung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen in dem abstrakt deduktiven Teil des Systems dieser Volkswirtschaftslehre eine wissenschaftliche Grundlage, die umso wirksamer war, je mehr die verwandte naturrechtliche Strömung in Staats- und Rechtswissenschaft die nämliche individualistische Tendenz begünstigte.

Dieser Parallelismus in der Entwicklung der Wirtschafts- und der Rechtstheorien bewährte sich weiterhin darin, daß auf beiden Gebieten auch die wider jene naturalistische und individualistische Richtung sich erhebenden Gegenströmungen verwandten Ursprungs sind. War die an Adam Smith sich anschließende Schule des ökonomischen Liberalismus eine Nachblüte der Naturrechtstheorie gewesen, so entsprach die geschichtliche Nationalökonomie, wie sie, nachdem Roscher in der Verwertung philologisch-historischer Methoden für das Studium der Wirtschaftsgeschichte vorangegangen war, am entschiedensten zuerst von K. Knies ausgebildet wurde, der im Gegensatz gegen die ungeschichtliche Auffassung des Naturrechts entstandenen historischen Rechtsschule. Den konkreten Gestaltungen des wirtschaftlichen Lebens zugewandt, suchte sie vor allem die Wirklichkeit der Zustände aus ihrem geschichtlichen Werden zu begreifen und war geneigt, innerhalb dieser Entwicklung allen überhaupt in Betracht kommenden psychischen Motiven, insbesondere auch den ethischen, sowie den politischen und sozialen Organisationsbedingungen ihren berechtigten Einfluß einzuräumen*).

---

*) Die neuere historische Richtung der Nationalökonomie wird eingeleitet durch W. Roschers Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode, 1843. Das Hauptwerk dieser Richtung in methodologischer Beziehung ist aber K. Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode, 1853, 2. Aufl. u. d. T. Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte, 1883. Die Veränderung des Titels ist wohl nicht ohne Bedeutung: sie scheint der abstrakt deduktiven Methode ihre relative Berechtigung einräumen zu wollen, wie denn auch ein solcher vermittelnder Standpunkt noch mehr in dem späteren Werk des gleichen Verfassers „Geld und Kredit" (2 Bde. 1873—79) zu erkennen ist. Die Berücksichtigung der psychologischen und ethischen Motive des wirtschaftlichen Lebens betont namentlich Gust. Schmoller in seiner Allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 2. Bde. 1901

Digitized by Google

Hatte der ökonomische Liberalismus abstrakte Ergebnisse in praktische Postulate umgewandelt, so begegnete es nun aber dieser historischen Richtung nicht selten, daß sie den Wert der festen ökonomischen Begriffe, weil er ihr in dem Fluß des historischen Geschehens als ein veränderlicher erschien, überhaupt unterschätzte. Auf ihrem eigensten Gebiete verbreitete sie zwar über eine Fülle konkreter geschichtlicher Entwicklungen Licht und förderte so im einzelnen die wirtschaftliche Erkenntnis in hohem Maße, aber sie unterließ es, den allgemeinen geschichtlichen Entwicklungsgesetzen des Wirtschaftslebens nachzugehen, obgleich hier ebensogut wie auf anderen verwandten Gebieten allgemeiner Organisation, wie z. B. denen der Sprache und der Sitte, solche von vornherein zu erwarten sind. Immerhin war wohl der letztere Mangel mit der allmählichen Entwicklung der historischen Untersuchungen naturgemäß verknüpft, da diese hier wie überall zunächst vom einzelnen ausgehen müssen, um erst von da aus Generalisationsversuche machen zu können. In der Tat sind derartige, freilich zum Teil bestrittene Versuche in der neuesten Zeit mehrfach unternommen worden*).

Nun war es eine begreifliche Wirkung der im Kampf sich steigernden Gegensätze, daß die historische Richtung nicht nur die Übergriffe der vorangegangenen „klassischen" Nationalökonomie in die praktische Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens zurückwies, sondern daß sie vielfach auch die an sich berechtigte Seite der abstrakten Methode auf dem Gebiet der allgemeinen Untersuchung der Begriffe verkannte. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß allmählich Versuche entstanden, jedem dieser Standpunkte auf seinem Gebiete sein Recht zu wahren. Für den allgemeinen Charakter dieser vermittelnden Bestrebungen ist es bezeichnend, daß nur wenige ihrer Vertreter in praktischer Hinsicht dem ökonomischen Liberalismus und Individualismus zuzurechnen sind, und daß der Ruf nach psychologischem Verständnis der

---

bis 1904 und in der Schrift: Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft, 2. Aufl., 1875. (Ein Sendschreiben an H. v. Treitschke. Vgl. dazu Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner, 1875.)

*) Vgl. z. B. Schmoller, Die Tatsachen der Arbeitsteilung, Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, XIII, 3, 1889. Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung, ebend. XIV, 1, 1890. Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1901, I, S. 324 ff. Dazu K. Bücher, Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung, in: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893, S. 119. Derselbe, Art. Gewerbe im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III, S. 922 ff. und Entstehung der Volkswirtschaft, S. 1 ff.

Digitized by Google

Erscheinungen hier nicht minder laut geworden ist wie bei den Anhängern der geschichtlichen Betrachtung. Endlich verrät sich der wesentliche Unterschied von dem Individualismus der älteren politischen Ökonomie auch noch darin, daß der Ausbau der abstrakten Theorie nicht mehr für unvereinbar gilt mit den Anschauungen der „organischen" Staats- und Gesellschaftslehre*).

Bei dem jetzt erreichten Standpunkte wissenschaftlicher Betrachtung kann wohl nicht mehr dies die Frage sein, welchen der beiden Wege man als den richtigen einzuschlagen habe, sondern nur noch, welche Stellung jeder der beiden Methoden in dem Zusammenhang der wirtschaftlichen Doktrinen anzuweisen sei, und wie sie sich systematisch zu dem Ganzen der theoretischen Nationalökonomie verbinden müssen. Als der wesentliche Ertrag des zwischen beiden Richtungen geführten Streites kann daher die mehr und mehr allseitig eingetretene Erkenntnis angesehen werden, daß die abstrakte Wirtschaftstheorie und die konkrete, auf die Hilfsmittel der historischen und der statistisch-soziologischen Forschung gestützte Nationalökonomie nicht zwei sich

*) Der erste einschneidende Versuch einer Rehabilitation der abstrakten Methode der klassischen Nationalökonomie wurde von C. Menger gemacht mit seiner Schrift: Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie, 1883. An diese Schrift schloß sich ein methodologischer Streit zwischen den Anhängern der sogenannten exakten und der historischen Richtung, der zum Teil noch fortdauert. Die schärfsten Gegensätze vertraten dabei Schmoller in seiner Rezension der Mengerschen Arbeit (Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888, S. 275 ff., abgedruckt aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc., VII. 1883, S. 975 ff.) und Menger in seiner Gegenschrift: Die Irrtümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie, 1884. Außerdem beteiligten sich an diesem methodologischen Streit von seiten der historischen Richtung L. Brentano, Die klassische Nationalökonomie, 1888; von seiten der klassischen Richtung H. Dietzel, Über das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Sozialwirtschaftslehre, 1882, und Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft, in Hildebrand-Conrads Jahrbüchern der Nationalökonomie und Statistik, N. F. IX, S. 17 ff. Die psychologischen Gesichtspunkte in der Theorie, sowie die Vereinbarkeit derselben mit einem kollektivistischen Standpunkt wurde besonders betont von E. Sax (Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889, und Grundlegung der theoretischen Staatswissenschaft, 1887, vgl. die einleitenden Ausführungen S. 4 ff.). Eine objektiv gerechte Würdigung der relativen Verdienste der beiden gegensätzlichen Richtungen sucht E. von Philipovich zu geben in seiner Rede: Über Aufgabe und Methode der politischen Ökonomie, 1886, sowie A. Wagner in den methodologischen Erörterungen der 3. Auflage seiner Grundlegung der politischen Ökonomie, 1892, I, S. 37 ff.

Digitized by Google

ausschließende Systeme, sondern zwei einander ergänzende Teile eines und desselben Systems sind*).

---

*) C. Menger hat die genannten Unterschiede als die der „exakten" und der „realistisch-empirischen" Forschung bezeichnet (Untersuchungen S. 49 ff.), und manche andere Nationalökonomen sind seinem Beispiel gefolgt. So sehr man es nun auch vermeiden soll, einmal eingeführte Namen ohne Not zu verändern, so scheinen mir doch in diesem Fall die Mengerschen Bezeichnungen so wenig dem sonstigen logischen Sprachgebrauch und auch der logischen Zweckmäßigkeit zu entsprechen, daß ich es vorziehe, die schon in der ersten, gleichzeitig mit Mengers Schrift erschienenen Auflage dieses Werkes gebrauchten Ausdrücke beizubehalten. „Exakt" und „realistisch-empirisch" sind in der Tat keine Gegensätze, während es sich doch zweifellos hier um methodologische Gegensätze handelt. Man kann in empirischen Dingen exakt und in abstrakten höchst unexakt verfahren. So spricht man z. B. mit Recht von einer exakten Anwendung der philosophischen Methoden, obgleich diese nach der Natur ihrer Gegenstände immer realistisch und empirisch sein müssen. Dagegen ist gerade in der Nationalökonomie die abstrakte Methode oft in sehr unexakter Weise angewandt worden. Der Umstand, daß die Geometrie und Mechanik abstrakte und zugleich exakte Wissenschaften sind, hat offenbar zu dieser Vertauschung der Begriffe den Anlaß gegeben. Aber was von der Geometrie und Mechanik gilt, das gilt darum noch nicht von anderen Gebieten. Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit noch einige weitere Punkte zu erwähnen, in denen ich von Mengers Terminologie abweichen muß, weil mir diese weder der eigentlichen Bedeutung der Ausdrücke noch dem logischen Bedürfnis zureichend zu entsprechen scheint. Singulär nenne ich, was nur ein einziges Mal vorkommt, individuell das einzelne, gleichgültig ob es einmal oder mehrmals existiert. Das Individuelle ist also der allgemeinere Begriff, der das Singuläre als einen Spezialfall unter sich enthält. Der Gegensatz des Singulären ist das Reguläre, der Gegensatz des Individuellen das Generelle. Indem das Reguläre zwei Merkmale in sich schließt, nämlich erstens eine Vielheit gleichartiger Fälle und zweitens eine bestimmte Ordnung dieser Fälle, stehen ihm auch zwei Gegensätze, ein positiver und ein negativer, gegenüber. Der positive Gegensatz ist das Singuläre: es schließt die Vielheit der Fälle aus; der negative Gegensatz ist das Irreguläre: es verneint die Möglichkeit einer Ordnung der gleichartigen Fälle. Ferner: viele Individuen oder individuelle Fälle übereinstimmender Art bilden ein Genus oder eine generelle Regel, aber das Singuläre bleibt immer individuell. Kollektiverscheinungen (oder auch Massenerscheinungen) nenne ich eine Vielheit individueller Erscheinungen, die der nämlichen allgemeinen Klasse angehören, innerhalb dieser Klasse aber im einzelnen sowohl singulär als regulär sein können. So sind die Todesfälle innerhalb einer bestimmten Bevölkerung eine Kollektiverscheinung, und sie sind zugleich eine generelle Erscheinung, wenn sie bloß mit Rücksicht auf den Tod überhaupt, nicht auf die besondere Form desselben betrachtet werden. Dagegen kann diese Form selbst bald eine reguläre bald eine singuläre sein, ersteres, wenn sie sich einer gleichartigen Gruppe, z. B. der der Lungenentzündungen, unterordnet, letzteres, wenn sie mindestens innerhalb der betrachteten Massenerscheinungen

Digitized by Google

2. Abstrakte und konkrete Volkswirtschaftslehre.

a. Die abstrakte Wirtschaftstheorie.

Vermöge einer natürlichen Anwendung der isolierenden Abstraktion greift man bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Erscheinungen zunächst dasjenige Motiv des menschlichen Handelns heraus, welches erfahrungsgemäß auf die Produktion und den Umlauf der materiellen Güter vom allgemeinsten Einflusse ist. Dieses Motiv ist das eigene Interesse. Die abstrakte Untersuchung betrachtet demnach die Gesellschaft als eine Summe in Verkehr stehender Individuen, deren jedes von dem Wunsche beseelt werde, möglichst viel Güter durch nützliche Arbeit zu erwerben und wieder nutzbringend zu verwerten;

---

einzigartig dasteht. Die Begriffe des Regulären und des Generellen können demnach zwar für einen und denselben Tatbestand zutreffen, aber sie behalten dabei doch eine verschiedene logische Bedeutung: regulär ist das Individuelle, das sich einer übereinstimmenden Regel fügt, generell das Allgemeine, das viele individuelle Fälle von übereinstimmender Art unter sich begreift. So ist z. B. ein niemals wiederkehrender Komet eine singuläre Erscheinung; ein Komet, der, wie der Enckesche, seine Umlaufsdauer nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit verändert, ist, so lange nicht eine größere Zahl gleicher Erscheinungen nachgewiesen ist, eine reguläre, aber keine generelle Erscheinung; ein immer nach derselben Zeit wiederkehrender Komet endlich ist eine reguläre und eine generelle Erscheinung zugleich, weil es eine große Zahl von Kometen gibt, für die diese Regel gilt. Menger (a. a. O., S. 6 Anm.) bringt die Singulärerscheinung in einen Gegensatz zur Kollektiverscheinung, während in Wirklichkeit „generell" und „kollektiv" zwei Begriffe sind, die beide das Individuelle zum Gegensatz haben, wobei aber nur jedesmal der Gegensatz einem anderen Gesichtspunkt der Betrachtung entspringt: das kollektive Ganze entsteht, wenn ich eine große Zahl individueller Fälle ohne Rücksicht auf die Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der einzelnen zusammenfasse; das Generelle dagegen entspringt aus der Verbindung gleichartiger Individuen. Darum ist das Genus zugleich ein Merkmal des Individuums, die Kollektiverscheinung ist aber bloß ein Durchschnittsergebnis vieler, unter Umständen weit auseinandergehender individueller Erscheinungen. Gerade mit Rücksicht auf die auch für die Volkswirtschaftslehre maßgebende Kollektivbetrachtung der individuellen Erscheinungen ist es nun aber beachtenswert, daß das Individuelle je nach dem Gesichtspunkt der Vergleichung mit anderen Objekten wieder ein mehr oder minder umfassender Begriff sein kann, der unter einem abweichenden Gesichtspunkt auch als Kollektivbegriff auftreten kann. So ist nicht bloß der einzelne Mensch gegenüber einem anderen einzelnen Menschen, sondern auch ein Volk oder Staat gegenüber einem anderen einzelnen Volk oder Staat ein Individuum. Innerhalb jedes umfassenderen sozialen Individualbegriffs, mit Ausnahme des untersten, der individuellen Persönlichkeit, sind aber Kollektiverscheinungen in Bezug auf die in ihm enthaltenen Partikularindividuen möglich.

Digitized by Google

sie abstrahiert aber von allen anderen Neigungen, die in der Wirklichkeit diesem Wunsche entgegenwirken können. Diese Abstraktion führt von selbst zu der weiteren, daß die Unterschiede in der wirtschaftlichen Beanlagung der Menschen ignoriert werden, indem man einen Zustand voraussetzt, in welchem jedes Individuum in jedem Augenblick nicht nur eine richtige Erkenntnis seines eigenen Interesses und der für dasselbe ersprießlichsten Hilfsmittel, sondern auch den Willen besitze, dieser Erkenntnis gemäß zu handeln. Es ist klar, daß die so angenommenen wirtschaftlichen Kräfte nur dann ungestört sich entfalten können, wenn keinerlei politische Einrichtungen ihnen Schranken auferlegen, wenn also der Staat dem aus dem Selbstinteresse entspringenden Wechselverkehr der Privatwirtschaften nirgends hemmend im Wege steht. Freier Verkehr und Abwesenheit wirtschaftlicher Vorrechte ist daher die dritte Voraussetzung, die zu den beiden in axiomatischer Form vorangestellten Hypothesen der Alleinherrschaft des eigenen Nutzens und der wirtschaftlichen Vollkommenheit der Individuen hinzukommt.

Die abstrakte Theorie von Produktion und Verteilung der wirtschaftlichen Güter, von Wert, Tausch, Preis, Geld, Kapital und Kredit beruht im wesentlichen auf den genannten Voraussetzungen. Indem hierbei von der Qualität der Wert- und Tauschobjekte, von den Formen der Produktion und Kapitalisierung, von der verschiedenen sozialen Stellung der Individuen und von allen sonstigen äußeren Bedingungen abgesehen wird, gewinnt die Untersuchung einen Charakter logischer Allgemeinheit, der, da alle jene Begriffe nicht bloß eine qualitative, sondern auch eine quantitative Seite haben und in bestimmten quantitativen Relationen zueinander stehen, zur mathematischen Formulierung der Schlußfolgerungen herausfordert. In der Tat ist eine solche mehrfach mit Erfolg versucht worden*). Sie hat den Vorzug, daß sie zu vollkommen präzisen Definitionen nötigt, verwickelte Schlußfolgerungen übersichtlicher gestaltet und manche Irrungen vermeiden läßt, die sich bei der unbestimmteren logischen Form der gewöhnlichen Darstellung ergeben können.

Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten einer derartigen abstrakten Untersuchung bestehen nun aber darin, daß allgemeingültige Definitionen der in die Betrachtung eingehenden Begriffe nicht in analoger Weise wie etwa bei den sonst in ihrer methodischen Behandlung ver-

*) W. St. Jevons, Theorie of political economy. London 1871. Léon Walras, Mathematische Theorie der Preisbestimmung der wirtschaftlichen Güter. 1881. Elémente d'Économie politique pure. 2. Édit. 1889.

Digitized by Google

wandten Gebieten der Mathematik möglich sind. Diese Schwierigkeit entspringt zunächst daraus, daß die wirtschaftlichen Begriffe nicht wie die mathematischen in einem unabänderlich gegebenen Anschauungssubstrat ihre Quelle haben, sondern daß die Objekte, aus denen sie abstrahiert werden, Erzeugnisse einer geschichtlichen Entwicklung sind, innerhalb deren ihre eigene Bedeutung gewisse Wandlungen erfahren hat. Sodann aber kann eben wegen dieser Entwicklungsfähigkeit, je nachdem die Rücksicht auf den gegenwärtigen Moment, oder die auf vorangegangene Stufen, oder Ausblicke auf künftige Zustände eine Rolle spielen, fast jeder Begriff ein Gegenstand des Streites zwischen verschiedenen Anschauungen sein. So wird z. B. der für alle weiteren Begriffsbestimmungen maßgebende Begriff des Wertes noch in der heutigen Wirtschaftslehre in sehr verschiedener Weise definiert. Wenn nun die eine dieser Begriffsbestimmungen das Maß des Wertes in der Seltenheit eines wirtschaftlichen Gutes, oder in der Schwierigkeit es zu erlangen (Scharling), eine andere in den auf seine Erlangung aufgewendeten Kosten (H. Dietzel), eine dritte in dem geringsten Nutzen (Grenznutzen), zu dem es wirtschaftlicherweise noch verwendet werden darf (Menger, v. Wieser), eine vierte in der zur Herstellung erforderlichen Arbeit (K. Marx), eine fünfte endlich in dem „wahren Vorteil" der wirtschaftlichen Gemeinschaft sieht (Moritz Naumann)*) u. s. w., so ist es

*) M. Naumann, Die Lehre vom Wert, 1893, S. 60 ff. Naumann bezeichnet diesen ihm eigentümlichen Wertbegriff, zu dem sich übrigens namentlich bei E. Sax (Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 301) in dessen „kollektivistischer Wertungsform" bereits Ansätze finden, auch als „theoretische Wertschätzung". Das wesentlichste ist aber doch, daß bei dieser Definition der gemein- oder staatswirtschaftliche, bei der Nutzungs- und Kostentheorie dagegen ausschließlich der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt maßgebend ist. Im Gegensatze zu beiden ist sodann für die Marxsche Definition der sozialistische Standpunkt bestimmend: das Maß des Wertes ist hier die „gesellschaftlich (d. h. unter den gesellschaftlich-normalen Produktionsverhältnissen) notwendige Arbeitszeit", und es wird daher die einfachste Arbeitsform als das allgemeine Maß aller irgendwie komplizierteren Arbeit betrachtet, welche letzteren nach Übereinkunft als Multipla der einfachen Arbeitszeit berechnet werden sollen: eine solche konventionelle Festlegung würde aber offenbar nicht in dem System freier Privatwirtschaften, sondern nur in der kommunistisch organisierten Gesellschaft möglich sein. (K. Marx, Das Kapital, I, 4. Aufl., S. 5 ff.) Übrigens werden die obigen Definitionen vielfach auch nur als partielle verstanden, indem man sie für bestimmte Wertformen durch andere ersetzt: so z. B. die Kostendefinition für Seltenheits- oder Affektionsgüter durch die Nutzungsdefinition (Dietzel). Die sogenannte „klassische Werttheorie" von Smith und Ricardo ist sogar infolge des Bestrebens, den verschiedensten

Digitized by Google

klar, daß hier mit dem definierten Begriff in der Regel auch das übrige Begriffssystem, mit dem dieser zusammenhängt, sich verändern wird.

Eine weitere Schwierigkeit entspringt aus dem einer sehr verschiedenen Beurteilung unterliegenden Verhältnisse der aus den abstrakten Begriffen abgeleiteten Theorie zur Wirklichkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen. Daß sich beide im allgemeinen nicht decken, und daß sich diese von jener nicht bloß quantitativ entfernen, sondern ihr sogar qualitativ widerstreiten kann, lehrt ohne weiteres die Erfahrung. Ähnlich wie die Mechanik durch Determination ihrer abstrakten Voraussetzungen allmählich einen Übergang zu den konkreten Tatsachen der Physik gewinnt, so sucht nun auch die abstrakte Wirtschaftstheorie meist mittels der Hinzunahme weiterer Voraussetzungen den wirklichen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens näher zu kommen. Dies ist geschehen durch bestimmte Annahmen über die Formen der nützlichen Arbeit und ihre Verteilung, über das Verhältnis der Bevölkerungszunahme zu dem Wachstum der Güter u. dgl. Hierbei verbindet sich aber bestimmter noch als bei den allgemeineren wirtschaftlichen Axiomen mit der Abstraktion die Hypothese, um Voraussetzungen aufzustellen, die sich nirgends in der Wirklichkeit erfüllt finden. So trennt die Abstraktion die Berufskreise in gewisse Klassen, ohne die innerhalb derselben stattfindenden oft sehr wichtigen Unterschiede zu beachten, und zu dieser Einteilung pflegt außerdem die Annahme hinzuzutreten, daß jedes Individuum nur einem wirtschaftlichen Beruf angehöre, z. B. Grundeigentümer, Kapitalist oder Arbeiter, niemals aber verschiedenes zugleich sei, eine Annahme, der offenbar die Erfahrung wenigstens in sehr vielen Fällen widerstreitet.

Vergleicht man demnach diese Abstraktionen und Hypothesenbildungen mit den Voraussetzungen der allgemeinen Mechanik, mit denen sie äußerlich eine nahe Verwandtschaft zu haben scheinen, so fällt der Unterschied zu Ungunsten der Wirtschaftstheorie in die Augen. Die Annahmen der letzteren entsprechen nicht nur in viel ge-

---

Anwendungen des Begriffs gerecht zu werden, eigentlich nur eine eklektische Verbindung einer Anzahl von Definitionen, die heterogenen Gesichtspunkten entspringen. Zum neueren Stand der Frage vgl. eine Reihe von Aufsätzen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Böhm-Bawerk, Dietzel, Scharling u. a., Bd. 13 (1886) bis 21 (1892), Böhm-Bawerk, Art. Wert im Handw. d. Staatsw. VI, S. 681 ff und L. Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre, Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1908, Phil.-hist. Kl., Abt. 3.

Digitized by Google

ringerem Grade der Wirklichkeit, sondern sie setzen auch der allmählichen Annäherung an dieselbe durch Hinzufügung determinierender Bestimmungen größere, in vieler Beziehung offenbar unlösbare Schwierigkeiten entgegen. Die Abstraktionen eines absolut starren Körpers, einer absolut beweglichen Flüssigkeit u. dgl. sind zwar weit entfernt, jemals mit den wirklichen Körpern übereinzustimmen. Aber die aus ihnen abgeleiteten Resultate bleiben doch immer in größerer oder geringerer Annäherung für die Erfahrung gültig, so daß es der Beobachtung verhältnismäßig leicht wird, aus der Art und dem Grad der stattfindenden Abweichungen selbst die weiteren Voraussetzungen zu finden, die in einem gegebenen Fall den mechanischen Abstraktionen beigefügt werden müssen, um eine größere Übereinstimmung zu erzielen; und für diese Zugaben sind schließlich wieder die nämlichen Axiome und Postulate gültig, wie für die ursprünglichen Sätze. In einer ganz anderen Lage befindet sich die abstrakte Wirtschaftstheorie. Hier bietet die Erfahrung nicht bloß Fälle dar, in denen die Erscheinungen irgendwie hinter den Voraussagen der Theorie zurückbleiben, sondern nicht selten solche, in denen sie in direktem Gegensatz zu denselben stehen. Diese Widersprüche zwischen Theorie und Erfahrung lassen sich aber nur teilweise durch die Einführung speziellerer Voraussetzungen ausgleichen. Denn bei diesen bleibt man immer auf die Hinzufügung objektiver Bedingungen beschränkt, wie der Güter- und Arbeitsteilung in einer Gesellschaft, bestimmter politischer Verhältnisse u. dgl.; die subjektiven Postulate der Alleinherrschaft des Eigennutzes und der wirtschaftlichen Vollkommenheit der Individuen lassen sich aber nicht abändern, ohne das Fundament der Wirtschaftstheorie überhaupt zu beseitigen. Und doch sind gerade diese Postulate tatsächlich sehr häufig unrichtig; mindestens ist der Erfahrungskreis, innerhalb dessen sie als annähernd gültig betrachtet werden können, ein beschränkter. Da nun der menschliche Wille nicht wie ein gestoßener Körper unter der Einwirkung verschiedener Motive eine mittlere Richtung einschlägt, sondern einem herrschenden Motiv ausschließlich zu folgen pflegt, ja durch eine solche Handlung auf seine eigenen künftigen Willensbestimmungen und unter Umständen selbst auf die von anderen Individuen in gleichem Sinne einwirkt, so ist es begreiflich, daß in vielen Fällen die Erscheinungen nicht bloß hinter den Voraussagen der Theorie zurückbleiben, sondern in vollem Gegensatze zu ihnen stehen. Versucht man aber durch eine gründlichere Berücksichtigung der psychologischen Eigenschaften des Menschen auch jene subjektiven Voraussetzungen zu ergänzen, so wird dadurch

Digitized by Google

der exakte Charakter der Theorie notwendig aufgehoben. Denn dieser beruht gerade auf der einheitlichen Natur der Voraussetzungen. Sobald man der Mehrheit widerstreitender Motive und der tatsächlichen Ungleichheit der Menschen Rechnung tragen will, gelangt man zu variabeln Faktoren, deren Wirksamkeit von Fall zu Fall sich verändert, so daß dieselbe höchstens n a c h jedem Ereignis geschätzt, nicht aber als allgemeine Voraussetzung der Erklärung aller Ereignisse zu Grunde gelegt werden kann. Die abstrakte Wirtschaftstheorie würde sich also, wenn sie diese Zugeständnisse machte, von selbst auf den Boden der k o n k r e t e n Betrachtung begeben.

Man könnte nun daran denken, diesem Mangel auf dem Boden der abstrakten Theorie selbst abzuhelfen, indem man an Stelle des Eigennutzes und der wirtschaftlichen Vollkommenheit andere Eigenschaften in ähnlicher Ausschließlichkeit voraussetzte, nach dem Grundsatze, daß, wo eine Wirkung von mehreren Ursachen abhängt, es zweckmäßig ist, zuerst die Effekte der einzelnen Ursachen isoliert zu studieren, ehe man sie alle in ihrem Zusammenwirken ins Auge faßt. Das so einzuschlagende Verfahren sukzessiver Abstraktion und Deduktion würde zwar von dem in der Mechanik und anderen exakten Wissenschaften üblichen Verfahren allmählicher Determination weit abweichen, und die Frage, wie die aus den verschiedenen Voraussetzungen gewonnenen Folgerungen schließlich miteinander zu kombinieren seien, würde überdies kaum zu überwindende Schwierigkeiten bereiten. Immerhin könnte man meinen, eine solche Methode verschiedenartiger Deduktionen sei wegen der Eigentümlichkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen gerade die angemessene. Nun ist aber von vornherein klar, daß sich unter allen möglichen sonstigen Bedingungen nur e i n e zu einer prinzipiellen Voraussetzung von ähnlich allgemeiner Bedeutung wie die des wirtschaftlichen Egoismus eignen würde: das ist der diesem Egoismus entgegengesetzte A l t r u i s m u s, der folgerichtig durchgeführt überall nach dem Grundsatze der Verleugnung des eigenen Interesses zu Gunsten anderer verfahren müßte*).

*) L. D a r g u n, Egoismus und Altruismus in der Nationalökonomie. 1885. G. S c h m o l l e r, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, I, S. 48 ff. Im Gegensatze zu diesen von vornherein auf das Zusammenwirken der verschiedenen egoistischen und sozialen Triebe ausgedehnten Betrachtungen hat A. W a g n e r den Versuch gemacht, in der Analyse der bei dem wirtschaftlichen Handeln in Betracht kommenden „Leitmotive" zunächst die rein wirtschaftlichen Beweggründe und dann die Modifikationen ihrer Effekte durch anderweitige Motive zu bestimmen. A. W a g n e r, Grundlegung der politischen Ökonomie. 3. Aufl. I, S. 83 ff.

Digitized by Google

Alle anderen etwa dem wirtschaftlichen Selbstinteresse entgegenwirkenden Bedingungen, wie mangelnde Einsicht, Verschwendung, politische Einflüsse, besitzen den Charakter mehr oder minder singulärer Erscheinungen. Das altruistische Prinzip würde jedoch, wollte man es auf die Individuen anwenden, den Begriff einer sittlichen Gemeinschaft von idealer Vollkommenheit ergeben, deren Mitglieder untereinander keinerlei wirtschaftliche Beziehungen mehr unterhalten könnten. Eine solche Gemeinschaft würde daher nur noch in ihrem wirtschaftlichen Verhältnis anderen ähnlichen Einheiten gegenüber als eine wirtschaftliche Individualität betrachtet werden können, ähnlich wie ja auch schon in dem gewöhnlichen wirtschaftlichen System die Individuen nicht die einzelnen Menschen, sondern die Privatwirtschaften sind, deren Mitglieder zueinander auch hier im allgemeinen als in einem sittlichen, nicht in einem wirtschaftlichen Verhältnisse stehend vorausgesetzt werden. Daß nun eine umfassendere Gemeinschaft, namentlich ein Staat, ein solches unteilbares Wirtschaftsindividuum bilden könnte, würde zwar praktisch gewiß schwer durchzuführen sein, aber theoretisch ist es sehr wohl denkbar. In wirtschaftlicher Beziehung würde jedoch dadurch immer nur der Begriff der wirtschaftlichen Individualität verschoben, an den Wirtschaftsbegriffen selbst würde nichts geändert. Denn ein vollkommen altruistisch organisierter Staat, in welchem alle Produktion und Verteilung der Güter von der Gemeinschaft zu Gunsten der einzelnen geleitet würde, könnte selbst wiederum nur dadurch wirtschaftlich existieren, daß er mit anderen ähnlichen Einheiten, also mit anderen Staaten, in Wirtschaftsverkehr stünde, ähnlich wie ja auch z. B. Fouriers auf dieses Prinzip des Altruismus gegründete Genossenschaften nur deshalb möglich wurden, weil sie selbst nichts anderes als umfassende Privatwirtschaften waren. Erst dann, wenn die ganze die Erde bewohnende Menschheit eine einzige solche Einheit im Sinne der heutigen Privatwirtschaft darstellte, würde wirklich ein solches System des Altruismus und mit ihm die Aufhebung aller gültigen Wirtschaftsbegriffe durchführbar sein — eine Utopie der Utopien, die natürlich nicht in ernsthafte Erwägung gezogen werden kann. Auf allen Zwischenstufen würde aber einer größeren Beteiligung altruistischer Motive nicht dadurch Rechnung getragen werden können, daß man zuerst ein konsequentes System des Egoismus und dann des Altruismus entwickelte, wie dies nach der Methode der geteilten Untersuchung der Ursachen vorgeschlagen wird, sondern die anzubringende Veränderung würde lediglich in der Ausdehnung des Begriffs der Wirtschaftseinheit auf die altruistisch

Digitized by Google

verbundenen Gemeinschaften, d. h. also in der Ersetzung der heutigen Privatwirtschaften durch umfassendere Wirtschaftsgemeinschaften bestehen können. Nun enthält die abstrakte Wirtschaftstheorie selbst eigentlich gar keine Voraussetzungen über die wirtschaftlichen Einheiten: als solche könnten streng genommen ebensogut kommunistische Staats- wie Privatwirtschaften gedacht werden. Das altruistische Wirtschaftssystem ist also, so lange überhaupt noch eine Vielheit selbständiger Wirtschaftseinheiten angenommen wird, rein wirtschaftlich betrachtet mit dem egoistischen Wirtschaftssystem identisch. Die wirklichen Unterschiede liegen nicht auf dem Gebiet der abstrakten Theorie, sondern teils auf dem der konkreten Wirtschaftslehre, teils aber auf dem der Ethik und Politik.

Zu den oben erwähnten theoretischen Eigentümlichkeiten kommt endlich noch ein praktischer Unterschied, der die abstrakte Wirtschaftstheorie zu ihrem Nachteil von den ihr methodisch verwandten Gebieten der Naturforschung trennt. Die physikalische Beobachtung zieht der Gültigkeit der mechanischen Voraussetzungen unzweideutig ihre Grenzen, indem sie zugleich auf die Ergänzungen hinweist, deren dieselben bedürfen. Die Korrektur, die der abstrakten Wirtschaftstheorie durch die Erfahrung zu Teil wird, ist praktisch weit weniger wirksam. Denn wo diese Theorie mit der Realität in Konflikt gerät, da ist man, vermöge jenes Glaubens an die Wirklichkeit abstrakter Ideen, der so leicht aus der Beschäftigung mit ihnen entspringt, und dessen sogar der spekulierende Mathematiker nicht ganz entbehrt, geneigt, dem Sein durch ein Sollen nachzuhelfen: wenn die Erscheinungen den Gesetzen nicht gehorchen, so sollten sie es doch tun und werden es in Zukunft gewiß tun, wenn erst die Hindernisse beseitigt sind, die den gemachten Voraussetzungen widerstreiten. Als solche Hindernisse betrachtet man aber meistens nicht die relativ unveränderlichen Eigenschaften der menschlichen Natur, sondern hauptsächlich gewisse äußere, durch die Gesetzgebung leicht zu beseitigende Schranken, wie die Hemmnisse des Verkehrs und der Freiheit der wirtschaftlichen Arbeit. Das Postulat der abstrakten Theorie, daß jedes Individuum in seinem wirtschaftlichen Handeln unbeschränkt sei, wird auf diese Weise von der Richtung des ökonomischen Liberalismus unmittelbar in eine Forderung umgewandelt, zu deren Begründung man sich auf die Resultate der abstrakten Theorie beruft. Uns beschäftigt hier nicht der materielle Inhalt dieser Forderung, die ja, insoweit sie auf die Möglichkeit der Selbstregulierung der wirtschaftlichen Interessen gegründet ist, eine gewisse,

Digitized by Google

freilich beschränkte relative Berechtigung hat. Hier ist nur auf den logischen Fehler hinzuweisen, den man begeht, indem man aus einer Anzahl gleich abstrakter Voraussetzungen einen befriedigenden Zustand des wirtschaftlichen Gleichgewichts ableitet, um nun daraus zu folgern, daß diejenige Voraussetzung, deren Erfüllung in unserer Macht steht, praktisch verwirklicht werde, ohne danach zu fragen, ob auch die anderen Voraussetzungen erfüllt seien. Wie unzulässig solche einseitige Anwendungen der Theorie sind, das hat denn auch der Erfolg tatsächlich gezeigt, indem die nämlichen allgemeinen Voraussetzungen zu praktischen Forderungen von ganz entgegengesetztem Inhalte führten. Die befriedigte „Selbstregulierung der egoistischen Interessen", die in der Selbsthilfe des einzelnen und in der Staatsweisheit des „Laissez faire, laissez aller" gipfelt, und das „eherne Lohngesetz" Lassalles, das die Hungergrenze als den Normalzustand der arbeitenden Massen betrachtet, diese beide Lehren sind Kinder einer und derselben abstrakten Theorie, der sie auch darin nacharten, daß sie die Vielheit der ethischen Motive des Handelns und die Verschiedenartigkeit der Menschen unbeachtet lassen.

Mit der Zurückweisung solch praktischer Nutzanwendungen ist nun aber keineswegs der Wert der Wirtschaftstheorie selbst aufgehoben. Vielmehr liegt ihre große Bedeutung gerade darin, daß sie die isolierte Wirkung der im eigentlichen Sinne wirtschaftlichen Faktoren des realen Wirtschaftslebens untersucht und auf diese Weise die Analyse der komplexen Erscheinungen, in denen jene Faktoren mit anderen Bedingungen zusammenwirken, vorbereitet. Eine solche Analyse kann naturgemäß erst unternommen werden, wenn man sich zuvor mindestens über die Wirkungen der allgemeinsten in der Natur des wirtschaftlichen Lebens selbst begründeten Bedingungen Rechenschaft gegeben hat. Die Ermittlung der weiteren realen Faktoren dieses Lebens in seinen einzelnen Erscheinungen ist aber das Werk einer an der Hand der historischen und sozialen Tatsachen unternommenen Induktion, nicht einer Theorie, die zum Teil wenigstens den Tatsachen vorausgeht. Bei dieser dem Gebiet der konkreten Volkswirtschaftslehre angehörenden Induktion spielt dann allerdings auch die abstrakte Theorie die Rolle eines Hilfsmittels. Doch ist diese Rolle eine von derjenigen, die den abstrakten Theorien der Mechanik und der mathematischen Physik im Verhältnis zu den ihnen entsprechenden konkreten Gebieten zukommt, wesentlich abweichende. Die abstrakte Wirtschaftstheorie vermag weder allgemeingültige Gesetze aufzustellen, wie es die theoretische Physik z. B. in dem Trägheitsgesetz, dem Prinzip der Gleichheit

Digitized by Google

von Aktion und Reaktion und anderen ähnlichen tut, noch vermag sie durchgängig erste Annäherungen an die Wirklichkeit zu formulieren, wie solche etwa das Gesetz des mathematischen Pendels oder die Keplerschen Gesetze sind; sondern ihre Gesetze sind, an der Wirklichkeit gemessen, Regeln, die nur zuweilen in Annäherungen zutreffen. Das geht mit Notwendigkeit schon daraus hervor, daß diese Regeln unter Bedingungen abgeleitet sind, die sich nicht bloß stets mit anderen Bedingungen verschiedener Art verbinden, sondern die sogar unter dem Einfluß solch abweichender Bedingungen gänzlich wirkungslos werden können. Daraus folgt aber weiter, daß als einem Hilfsmittel zur Auffindung der die wirkliche Erfahrung beherrschenden Gesetze der abstrakten Wirtschaftstheorie nur ein höchst beschränkter Wert zukommt, und daß sie in dieser Beziehung mit den abstrakten Disziplinen der Naturwissenschaft nicht zu vergleichen ist. Dagegen gibt es eine andere Eigenschaft dieser Theorie, in der sie als Hilfsmittel der konkreten Untersuchung eine ungleich größere Bedeutung hat, als sie jene exakten Gebiete ihren konkreten Anwendungen gegenüber besitzen. Erschöpfende Definitionen der naturwissenschaftlichen Begriffe, wie z. B. der Materie, des Lichtes, der Elektrizität u. s. w., zu gewinnen, wird niemals als die Aufgabe solcher abstrakten mathematischen Grundlegungen betrachtet. Man überläßt jene vielmehr der konkreten Untersuchung, die erst mit dem vollen Rüstzeug dazu versehen ist. Die abstrakten Theorien begnügen sich auch hier mit ersten Annäherungen oder auch geradezu mit hypothetischen Fiktionen, von denen sich annehmen läßt, daß sie zu einem allgemeinen theoretischen Zusammenhang des betrachteten Erscheinungsgebietes verhelfen können. Der Zweck der abstrakten Untersuchung ist eben hier von vornherein nicht darauf gerichtet, Begriffe zu definieren, sondern Gesetze zu finden, denen sich alle empirisch zu beobachtenden Erscheinungen unterordnen lassen. Ganz anders steht die abstrakte Wirtschaftstheorie ihren Objekten gegenüber. Die wirklichen Gesetze des wirtschaftlichen Lebens zu finden muß sie zum allergrößten Teil der konkreten Untersuchung überlassen. Dagegen ist ihr ganzes Bemühen von vornherein auf die exakte Definition der Begriffe gerichtet, und diese erzielt sie eben dadurch, daß sie diese Begriffe aus allen den Verbindungen loslöst, in denen sie in der Wirklichkeit stets enthalten sind, und sie rein nur in Bezug auf die in sie eingehenden wirtschaftlichen Faktoren betrachtet. Durch solche Definitionen werden aber die wirtschaftlichen Begriffe untereinander in die mannigfaltigsten Beziehungen gebracht. Denn da in jeden Be-

Digitized by Google

griff, abgesehen von dem alle anderen tragenden der Wirtschaft selbst, gar keine Elemente eingehen dürfen als solche, die an und für sich schon eine wirtschaftliche Bedeutung besitzen, so werden durch die Definitionen immer nur die Wirtschaftsbegriffe selbst wechselseitig bestimmt. Dadurch wird es möglich, die Definitionen allmählich immer exakter zu gestalten, indem man sich dabei auf das Postulat stützt, daß ein in bestimmter Weise definierter Begriff in derselben Bedeutung zugleich in allen anderen Definitionen vorkommen muß. So ist denn auch das Bemühen der Wirtschaftstheoretiker in erster Linie keineswegs darauf gerichtet, nachzuweisen, daß die von ihnen formulierten Begriffsrelationen empirisch gelten, sondern darauf, daß diese Begriffe sämtlich ein widerspruchlos in sich zusammenhängendes System bilden. Hierin liegt aber der praktische Beleg dafür, daß die abstrakte Wirtschaftstheorie nicht in der Feststellung der Gesetze des wirklichen Wirtschaftslebens, sondern in der exakten Bestimmung der Wirtschaftsbegriffe und ihrer wechselseitigen Beziehungen ihre Aufgabe zu sehen hat. Die Untersuchung der wirtschaftlichen Gesetze wird bei der Lösung dieser Hauptaufgabe nur insofern berührt, als die in den Verhältnissen der wirtschaftlichen Begriffe zum Ausdruck kommenden tatsächlichen Verhältnisse zugleich den Charakter psychologischer Motive besitzen können, die neben anderen auf das wirkliche Handeln der wirtschaftlichen Individuen einen Einfluß ausüben.

Mit dieser Auffassung von der vorwiegend definitorischen, nicht oder nur in beschränkter Weise explikativen Bedeutung der abstrakten Wirtschaftslehre steht es nun vollkommen im Einklang, daß die meisten der sogenannten „Theorien" derselben, wie die von Wert, Preis, Lohn u. s. w., in Wahrheit gar nicht Theorien, sondern Definitionen sind, und daß namentlich sehr oft an Stelle einer wirklichen Theorie der Erscheinungen ein bloßes Nebeneinander verschiedener Definitionen eines und desselben Begriffs aushelfen muß. So besteht z. B. die „Werttheorie" der klassischen Nationalökonomie im wesentlichen nur in einer Summe voneinander abweichender Definitionen des Wertbegriffs, wie des Nutzungswerts, des Tauschwerts, des Seltenheitswerts, durch die dem allgemeinen logischen Bedürfnis genügt werden soll, daß zu jeder einzelnen Werterscheinung ein Allgemeinbegriff vorhanden sei, dem dieselbe subsumiert werden kann. Nun hat freilich die neuere Wirtschaftslehre dieses eklektische Verfahren, bei welchem die „Theorie" nur in einer nach Bedürfnis wechselnden Subsumtion besteht, zu

Digitized by Google

vermeiden gesucht, indem sie möglichst einheitliche, konsequent festgehaltene Definitionen einführte. Aber auch die so aufgestellten Begriffsbestimmungen, wie z. B. die des Wertes als „Grenznutzen" oder als „verdichteter Arbeit"*) sind an und für sich betrachtet nicht Theorien, wie sie genannt zu werden pflegen, sondern Definitionen. Deshalb, weil sie nur dies sind, ist es auch möglich, daß so verschiedene Bestimmungen eines und desselben Begriffs, wie z. B. die beiden eben angeführten, nebeneinander existieren, ja daß sie, wenn man die Gesichtspunkte im Auge behält, unter denen sie aufgestellt wurden, sogar nebeneinander wahr sein können. Das ist bei zwei Definitionen sehr wohl möglich, weil hier die eine eine deskriptive, die andere eine genetische, die eine eine kausale, die andere eine teleologisch begründende sein kann u. s. w.; von zwei Theorien, die einen gänzlich verschiedenen Inhalt haben, muß aber notwendig, wenn die eine wahr ist, die andere falsch sein. In der Tat ist nun die Begriffsbestimmung des Wertes nach dem „Grenznutzen" offenbar eine teleologische Definition, insofern sie ausschließlich vom Gesichtspunkte der ökonomischen Verwendung der Güter ausgeht; die Definition als „verdichtete Arbeit" dagegen ist eine genetische Definition: sie steht unter dem Gesichtspunkt der ökonomischen Entstehung der Werte. Diese Definitionen können dann allerdings auch die Grundlagen bestimmter ökonomischer Theorien abgeben. Damit dies geschehen könne, müssen aber stets weitere Voraussetzungen hinzutreten. In diesem Sinne ist z. B. die Definition des Grenznutzens zu einer wirklichen „Theorie" entwickelt worden, indem man auf die Voraussetzung, daß jedes Bedürfnis in eine Anzahl von Teilbedürfnissen von verschiedener Intensität zerlegt werden könne, sowie auf allgemeine psychologische Betrachtungen über die Verhältnisse der Intensität verschiedener Triebe zueinander und zu der Menge der zu ihrer Befriedigung verfügbaren Güter Schlüsse über die Abhängigkeit der ökonomischen Werte von ihren allgemeinen Bedingungen gründete**). Ebenso sind die von K. Marx auf die Definition des Wertes als „verdichteter Arbeit" gegründeten Folgerungen über den Verwertungsprozeß der Arbeit, die Warenzirkulation, die Kapitalbildung, die Erzeugung von „Mehrwerten" Bestandteile einer Theorie, in die teils weitere Begriffsdefinitionen, wie der Ware, des Kapitals u. a.,

*) Siehe oben S. 546.

**) Vgl. hierher gehörige Ausführungen bei C. Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1871, S. 100 ff., E. Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 256 ff., M. Naumann, Die Lehre vom Wert, 1893, S. 26 ff.

Digitized by Google

teils aber auch bestimmte Hypothesen eingehen, wie z. B. die, daß alle Werte auf verschieden große Arbeitszeit zurückführbar sein müßten, indem jede noch so hoch qualifizierte Arbeit in Zeiteinheiten einer einfachsten Arbeitsform ausgedrückt werden könne*). Mit der Einführung dieser und ähnlicher Voraussetzungen verläßt nun aber jede Theorie regelmäßig zugleich den Boden abstrakt logischer Betrachtungen: sie nimmt entweder, wie die Theorie des Grenznutzens, empirisch-psychologische Momente zu Hilfe, oder sie stützt sich, wie die des Normalarbeitsmaßes, auf sozialistische Postulate, unter allen Umständen also auf Voraussetzungen, denen eine ähnliche abstrakte Allgemeingültigkeit wie den ökonomischen Begriffen selbst nicht zugeschrieben werden kann. Unter diesen Voraussetzungen hat man mehr und mehr die psychologischen vor den früher meist allein berücksichtigten äußeren Momenten, die, wie z. B. die Seltenheit der Güter, die Kosten, Angebot und Nachfrage, erst direkte oder indirekte Wirkungen psychischer Bedingungen sind, bevorzugt. Und gewiß mit Recht. Sind doch Gut, Bedürfnis, Wert, Arbeit, diese Grundbegriffe des ökonomischen Lebens, psychologische oder psychophysische Begriffe. Die Erscheinungen, auf die sie sich beziehen, können daher unmöglich exakt verfolgt werden, ohne daß man auf die Gesetze zurückgreift, denen die Lust- und Unlustgefühle in ihrer Abhängigkeit von der Befriedigung, dem Mangel, der Arbeit und von dem Ineinandergreifen verschiedener in Wettstreit stehender Bedürfnisse folgen**). Aber diese psychologische Aufgabe ist nicht nur eine äußerst schwierige, sondern sie ist eine solche, die eine abstrakte Theorie von allgemeingültiger Bedeutung von vornherein ausschließt. Allenfalls ließe sich noch auf Grund allgemeiner psychologischer Abstraktionen über die Gesetze des Gefühlslebens eine exakte Funktionsbeziehung finden, zwischen der Größe eines Bedürfnisses und der zu seiner Befriedigung

*) Vgl. hierzu die unten folgenden Bemerkungen über die Theorie der „Mehrwerte".

**) Die Notwendigkeit einer solchen psychologischen Grundlegung mittels der Gefühlslehre ist besonders eindringlich von E. Sax (Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889) und von M. Naumann (a. a. O.) hervorgehoben worden. Aber auch sonst, namentlich bereits bei Menger, liegt eine psychologische Betrachtung den Auseinandersetzungen der Vertreter der Theorie des Grenznutzens zu Grunde; und man darf vielleicht umgekehrt sagen, daß die wachsende Erkenntnis der Notwendigkeit einer psychologischen Fundierung der allgemeinen Wirtschaftsbegriffe wesentlich zu der Verbreitung dieser Theorie, wenn auch bei manchen Nationalökonomen in modifizierter Form oder bloß für einen Teil der Erscheinungen, beigetragen hat.

Digitized by Google

vorhandenen Gütermenge als allgemeiner Ausdruck der Größe des Wertes, wenn dabei nur ein Bedürfnis in Betracht gezogen wird; und ebenso unter der gleichen Voraussetzung eine wahrscheinlich in ihrer Form dem allgemeinen psychophysischen Gesetze gleichende Relation zwischen Wertzunahme und Güterzunahme. Aber sobald mehrere Bedürfnisse miteinander in Wettstreit geraten, deren jedes sich in Teilbedürfnisse von mehr oder minder rasch abnehmender Intensität zerlegen läßt, wird das Problem so verwickelt, daß sich an eine allgemeine Lösung desselben nicht mehr denken läßt. Und selbst, wenn man sich auf eine Lösung in schematisch-hypothetischer Form beschränken wollte, würde das wegen der unendlichen Variabilität der Gefühlsvorgänge für die konkrete Lösung ökonomischer Aufgaben kaum eine nennenswerte Bedeutung haben. Vielmehr wird eine derartige psychologische Analyse erst in der nachträglichen Anwendung auf die Interpretation bereits abgelaufener ökonomischer Erscheinungen ihren Wert haben, vermöge des allgemeinen Charakters der Psychologie, die nicht eine a priori mathematisch deduzierende, sondern eine auf Grund gegebener Induktionen analysierende Hilfsdisziplin der Geisteswissenschaften ist. Mit einer solchen psychologischen Interpretation vollzieht sich daher von selbst der Übergang aus der abstrakten Wirtschaftstheorie in die konkrete Volkswirtschaftslehre*).

b. Die konkrete Volkswirtschaftslehre.

Da die konkreten gesellschaftlichen Zustände stets die Ergebnisse geschichtlicher Entwicklung sind, so beruht die Erkenntnis der-

*) Allerdings haben die Vertreter der mathematischen Wirtschaftstheorie, Jevons und Walras, jene Verwicklung der Probleme, welche durch den Rückgang auf die psychologischen Grundlagen der Gefühlstheorie entsteht, zu vermeiden gewußt. Es wurde ihnen dies aber doch nur dadurch möglich, daß sie an Stelle der psychologischen äußere ökonomische Begriffe, wie Nachfrage, Angebot, Preis u. dgl., einführten, wodurch dann das Hereingreifen jener veränderlichen psychischen Faktoren umgangen, aber auch freilich eine im psychologischen Sinne erklärende Theorie nicht gegeben wurde. Eine mathematische Theorie ist eben nur unter Abstraktion von allen besonderen psychologischen Gefühlsgesetzen auf Grund der rein logisch-ökonomischen Definition der Wirtschaftsbegriffe möglich. Es werden infolgedessen aber auch alle besonderen quantitativen Feststellungen über die Relationen der ökonomischen Größen rein hypothetisch, und es ist nicht zu erwarten, daß sie auch nur in einem einzigen Fall mit der Wirklichkeit übereinstimmen werden. Damit ist diesen Untersuchungen nicht im geringsten ihr Wert genommen, sondern es ist nur gesagt, daß dieser Wert eben nur zum wesentlichsten Teile in der exakten Definition der Begriffe und in der Feststellung der exakten Verhältnisse derselben besteht.

Digitized by Google

selben in erster Linie auf historischer Forschung, in zweiter auf allen den Hilfsmitteln, die der Untersuchung der in der Gegenwart gegebenen Zustände zu Gebote stehen. Insbesondere ist es daher die Statistik, die hier die geschichtliche Untersuchung ergänzen muß. Durch diese Vereinigung der sämtlichen Hilfsmittel, die die empirische Erforschung der tatsächlichen Wirtschaftszustände und ihrer Entstehung zur Verfügung hat, tritt die konkrete Volkswirtschaftslehre in einen logischen Gegensatz zur abstrakten Wirtschaftstheorie. Für diesen Gegensatz ist namentlich die verschiedenartige Verwendung der statistischen Tatsachen bezeichnend. Während dieselbe in der Wirtschaftstheorie höchstens zur Verifikation und quantitativen Abschätzung der Ergebnisse, die auf dem Wege logischer Deduktion gewonnen sind, dienen kann, wobei freilich nicht selten aus den oben erörterten Gründen die Übereinstimmung ganz ausbleibt, betrachtet die konkrete Wirtschaftslehre das statistische Material als Grundlage ihrer Induktionen. Damit hängt zusammen, daß die abstrakte Theorie von diesem Hilfsmittel zugleich einen beschränkteren Gebrauch macht: sie begnügt sich mit der Auslese jener Zahlen der Wirtschaftsstatistik, die auf die Ergebnisse ihrer Deduktionen unmittelbar Bezug haben. Die konkrete Untersuchung dagegen sucht die sämtlichen Tatsachen zu verwerten, die für den sozialen Zustand bedeutsam sein können; namentlich schenkt sie neben der Wirtschafts- auch der Bevölkerungsstatistik ihre Aufmerksamkeit. Der ursprünglich für diese Untersuchungen gebrauchte Ausdruck „historische Nationalökonomie" ist daher jedenfalls ein zu beschränkter. Immerhin bleibt der historischen Betrachtung eine sehr wichtige Aufgabe; denn überall da, wo man ein kausales Verständnis gegebener wirtschaftlicher Zustände zu gewinnen sucht, kann dies nur auf dem Wege der geschichtlichen Entwicklung geschehen, während die Statistik dazu dient, die Zustände selbst in ihrem Detail festzustellen. Überdies ist die letztere auf die Zustände einer weiter zurückliegenden Vergangenheit selbstverständlich nur unter den beschränkenden Bedingungen anwendbar, die die mangelhafte Beschaffenheit der Überlieferungen mit sich bringt*).

Die geschichtlichen Aufgaben der konkreten Volkswirtschaftslehre erstrecken sich wieder nach zwei Richtungen. Indem die historische Forschung einzelnen Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens nachgeht, ergibt sich, daß diese an dem allgemeinen Flusse des

*) Vgl. oben Kap. III, S. 350 f.

Digitized by Google

geschichtlichen Werdens teilnehmen, und es erwächst so zunächst die Aufgabe, die individuellen wirtschaftlichen Erscheinungen von den sonstigen Vorgängen der Kulturgeschichte abzusondern und in ihren ursächlichen Beziehungen zu den politischen und sozialen Zuständen historisch zu verfolgen. Als Resultat dieser Untersuchungen ergibt sich eine Geschichte des Wirtschaftslebens der einzelnen Völker, die ebensosehr dazu bestimmt ist, der allgemeinen historischen Untersuchung Gesichtspunkte für das Verständnis der geschichtlichen Vorgänge entgegenzubringen, wie der Erkenntnis der in der Gegenwart bestehenden konkreten wirtschaftlichen Zustände die Wege zu bereiten. Diese Untersuchung steht demnach ebensowohl im Dienste der eigentlichen Geschichte, wie in dem der Volkswirtschaftslehre. Indem nämlich mittels individueller Vergleichungen und so viel als möglich an der Hand der statistischen Data, die sich urkundlichen Überlieferungen entnehmen lassen, die Wirtschaftszustände der einzelnen Territorien und Zeiten erforscht werden, bildet zunächst die sich hieraus ergebende individuelle Wirtschaftsentwicklung, wie schon früher erörtert, eine wichtige Grundlage für das Verständnis der politischen, wie der kulturgeschichtlichen Vorgänge. Eine so gewonnene individuelle Wirtschaftsgeschichte dient aber auch der Volkswirtschaftslehre in einem ähnlichen Sinne, in welchem die Geschichte überhaupt das Verständnis gegenwärtiger Zustände vermittelt, insofern nämlich als die Vergangenheit den Hauptanteil der kausalen Bedingungen gegenwärtiger Erscheinungen in sich birgt. Da die Volkswirtschaftslehre neben ihren theoretischen auch praktische Aufgaben verfolgt, und in diesem Interesse den bei den heutigen Kulturvölkern bestehenden Wirtschaftsformen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so ist daher diese Methode der individuellen historischen Betrachtung insbesondere in der Anwendung auf die näher zurückliegende Vergangenheit in ihrem Übergang zur Gegenwart für die Volkswirtschaft selbst von Wichtigkeit*).

In dieser volkswirtschaftlichen Verwertung bleibt nun aber die historische Untersuchung nicht bei der individuellen Betrachtung stehen. Denn die wirtschaftlichen Erscheinungen gehören zu jenen Bestandteilen der Geschichte, die nicht, wie im allgemeinen das poli-

*) Über historische und ethnologische Volkswirtschaft im allgemeinen vgl. K. Knies, Die politische Ökonomie vom Standpunkte der geschichtlichen Methode 2. Aufl., 1883, S. 67 ff.; G. Schmoller, Grundriß, I, S. 139 ff.; über die Hilfsmittel der historischen Statistik G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, I, S. 24 ff.

Digitized by Google

tische Leben, in eine große Summe singulärer Verkettungen auseinanderfallen, so daß in ihnen nur eine ganz abstrakte Betrachtung gewisse regelmäßige Beziehungen, wie sie sich zu den früher betrachteten historischen Beziehungsgesetzen formulieren lassen, aufzufinden vermag; sondern das wirtschaftliche Leben gehört zu jenen Kollektiverscheinungen, die, wie die Sprache, die Sitte, in weitem Umfange auch das Recht, Entwicklungsformen darbieten, die zwar in manchen einzelnen Bestimmungen abweichen, in gewissen Grundzügen aber auch da übereinstimmen, wo die konkreten Entwicklungen außer jedem historischen Zusammenhang stehen. Diese allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsgesetze aufzufinden ist ein Hauptproblem der historischen Volkswirtschaftslehre. Zu diesem Zweck muß sich aber an die individuell-historische Vergleichung der einzelnen Wirtschaftsentwicklungen eine generische anschließen, die den verschiedenen Wirtschaftsbegriffen, abstrahierend von den konkreten Verbindungen, in denen sie vorkommen, in ihren räumlich und zeitlich getrennten Erscheinungsformen nachgeht. Die Aufgabe einer solchen allgemeinen Wirtschaftsgeschichte ist es demnach, zunächst die allgemeine Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftsformen, der Haus-, Stadt-, Volkswirtschaft u. s. w., sodann die der einzelnen Wirtschaftsbegriffe in ihrer Anwendung auf die Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens, wie der Arbeit, der Arbeitsteilung, des Wertes, Preises, Lohnes, Geldes, Kapitals u. s. w., endlich die der einzelnen Wirtschaftsgebiete, der Viehzucht, des Landbaus, des Gewerbes, des Handels, zu verfolgen. Dabei sind naturgemäß auch die abzuleitenden Entwicklungsgesetze umso genereller, um je allgemeinere Begriffe es sich handelt. Am wenigsten fügen sich daher die Objekte der dritten Klasse der Subsumtion unter allgemeine Entwicklungsgesetze, und in der Tat bilden dieselben eine Art von Übergangsgebiet zwischen der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des wirtschaftlichen Lebens und der individuellen Wirtschaftsgeschichte. Auch da, wo sich die erstere auf ihrem eigensten Boden befindet, in der Genese der allgemeinen Wirtschaftsformen und Wirtschaftsbegriffe, wird sie aber zu einer weitgehenden Abstraktion teils von den Besonderheiten der individuellen Entwicklung, teils und namentlich von den niemals fehlenden Übergangsstufen derselben genötigt, um gewisse begrifflich scharf gegeneinander abgegrenzte Entwicklungsstufen fixieren zu können, die in der Wirklichkeit natürlich nicht in dieser Trennung vorkommen. So geht die Hauswirtschaft nicht mit einem Male in die Stadt- und diese in die Volkswirtschaft,

Digitized by Google

so der Tausch- nicht unvermittelt in den Geld- und dieser in den Kreditverkehr über, sondern es finden sich hier überall Zwischenstufen, die lange Zeiträume einnehmen und geschichtlich eine hervorragende Bedeutung besitzen können. Diese Übergangsstufen, die in den schematischen Gliederungen der wirtschaftlichen Entwicklungsgesetze nicht zum Ausdruck kommen, sind sogar für die Interpretation der generellen Gesetze von besonderer Bedeutung. Denn gerade ihnen müssen die Bedingungen entnommen werden, die jeweils das Verlassen der vorangegangenen und den Übergang in die folgende Stufe begreiflich machen. Diese Interpretation selbst kann aber natürlich in letzter Instanz überall nur eine psychologische sein, während die besonderen Kulturbedingungen als äußere bestimmende Momente in Rechnung kommen. Hier steht daher die generelle Wirtschaftsgeschichte einerseits hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte psychologischer Beurteilung mit der Völkerpsychologie, anderseits in den Tatsachen, auf die sie sich stützt, mit der Ethnologie in nächster Beziehung*).

Der so nach zwei Richtungen auseinandergehenden geschichtlichen Forschung steht nun die Betrachtung des Zusammenhangs gegebener Zustände als die systematische Aufgabe der Volkswirtschaftslehre gegenüber. Indem sich nämlich die gesamten Wirtschaftszustände eines Volkes in verschiedene Wirtschaftsgebiete scheiden, die doch sämtlich untereinander zu einer Einheit verbunden werden, sind für diese Untersuchung im wesentlichen die nämlichen logischen Gesichtspunkte maßgebend, die für jedes einheitliche Begriffssystem gelten. Unter Zuhilfenahme der von der abstrakten Wirtschaftstheorie bestimmten allgemeinen Wirtschaftsbegriffe handelt es sich demnach hier darum, zunächst das der Betrachtung unterworfene Wirtschaftsganze in seinem allgemeinen Zusammenhang mit den bestehenden Gesellschafts-, Verfassungs- und Rechtszuständen zu untersuchen, und dann die einzelnen Wirtschaftsgebiete, aus denen jenes Ganze besteht, wie Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Handel, Verkehrswesen, endlich den alle diese einzelnen Gebiete umschließenden staatlichen Finanzhaushalt, einer Reihe sukzessiver Sonderbetrachtungen zu unterziehen. Dabei zeigt es sich überall, daß das Ganze dieser Untersuchungen nicht bloß in dem Sinne einen systematischen Charakter hat, als auf die konkreten Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens überall das nämliche System allgemeiner Wirtschaftsbegriffe anwend-

*) Vgl. oben Kap. II, S. 231, Kap. III, S. 369 ff. Über Wirtschaftsgesetze als eine spezielle Form historischer Entwicklungsgesetze vgl. außerdem S. 394, über ihre Bedeutung als soziale Gesetze unten S. 614 ff.

Digitized by Google

bar ist, die nur in jedem Gebiet durch die besonderen Eigenschaften der Objekte modifiziert werden, sondern daß auch der Zusammenhang der einzelnen Wirtschaftsgebiete untereinander einen organischen Charakter besitzt. Dieser besteht hier wie überall darin, daß sich die Teile wechselseitig bestimmen, und daß sie ebensowohl durch die Zwecke des Ganzen bestimmt werden, wie sie selbst wieder auf diese Zwecke von Einfluß sind. Dies ist der Grund, weshalb das Wirtschaftssystem, ebenso wie andere in Staat und Gesellschaft bestehende Kultursysteme, z. B. die Sitte, das Recht, als eine eigentümliche Form psychophysischer, aber in ihren letzten Gründen psychisch bedingter Organisation mit dem physischen Organismus in Analogie gebracht werden kann. Dabei weist aber zugleich diese Analogie über sich selbst hinaus, da in dem Ganzen der menschlichen Gemeinschaft das Wirtschaftsleben immerhin nur die Bedeutung eines Systems von Organen neben anderen beanspruchen kann. Die organische Betrachtung der Volkswirtschaft fordert auf diese Weise eine Eingliederung derselben in das umfassendere System der Staats- und Gesellschaftslehre*).

Die Methoden der konkreten Volkswirtschaftslehre in diesem ihrem systematischen Teile zerfallen im wesentlichen in zwei Hauptmethoden: in die statistische Untersuchung der einzelnen Wirtschaftsbetriebe und ihrer Faktoren, und in die allgemeine soziologische Erforschung der Organisationsformen des wirtschaftlichen Lebens. Die erste dieser Methoden, die systematische Wirtschaftsstatistik, zerfällt wieder in zwei Verfahrungsweisen, von denen das erste die Haupt-, das zweite die Hilfsmethode genannt werden kann. Die Hauptmethode der Wirtschaftsstatistik besteht nämlich in allen den planmäßig ausgeführten numerischen Feststellungen, denen sich die quantitativen Eigenschaften der einzelnen Wirtschaftsbetriebe im ganzen wie in ihren Bestandteilen, in ihren absoluten, wie in ihren

*) Von den Vertretern der „biologischen Methode" in der Gesellschaftslehre, wie z. B. von A. Schäffle, wird daher auch der Zusammenhang der Volkswirtschaftslehre mit dem Ganzen der Staatswissenschaft besonders stark betont. (Vgl. oben S. 468 ff.) Speziell für die Volkswirtschaft ist der organische Zusammenhang ihrer einzelnen Gebiete untereinander und mit den gesamten gesellschaftlichen Zuständen, im Gegensatz zur individualisierenden Betrachtung der Smithschen Schule, wohl zuerst von K. Dietzel (Die Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zu Gesellschaft und Staat, 1864) hervorgehoben worden. Den nämlichen Gedanken führt, namentlich im Hinblick auf die wirtschaftlichen Entwicklungsgesetze, Alfr. Wenzel aus in seinen Beiträgen zur Sozialwirtschaftslehre, Phil. Stud. X, S. 431 ff., 604 ff.

Digitized by Google

relativen Werten entnehmen lassen. Es ist dies das gewöhnlich im engeren Sinne als „Wirtschaftsstatistik" bezeichnete Gebiet, dessen hauptsächlichste Aufgaben r e a l s t a t i s t i s c h e r Natur sind. Nur in den Beziehungen, wo sich die Probleme mit denen der Bevölkerungslehre berühren, verbinden sie sich zum Teil mit personalstatistischen, wie z. B. in der personalen Gewerbe-, Arbeiterstatistik u. s. w.*). Diese eigentliche Statistik liefert nun aber kein zureichendes Bild der wirtschaftlichen Zustände. Teils kann der Statistiker, angewiesen auf die hauptsächlich nur von beschränkteren praktischen Interessen geleitete amtliche Erhebung, nicht auf alle Fragen eine Antwort erhalten, die gestellt werden können; teils sind die Antworten überhaupt wegen ihrer generellen, überall nur Kollektiv- oder Durchschnittswerte angebenden Beschaffenheit nicht geeignet, ein Detailbild des wirtschaftlichen Lebens zu geben. So tritt hier, in neuerer Zeit einen immer weiteren Umfang einnehmend, die E i n z e l e r h e b u n g (die sogenannte Enquete) der Massenstatistik als Hilfsmethode zur Seite. Sie besteht in der sorgfältigen Ermittlung der Verhältnisse der einzelnen in ein konkretes Wirtschaftsganzes eingehenden Privatwirtschaften. Da es selbstverständlich unmöglich ist, die sämtlichen individuellen Fälle, z. B. alle Privatwirtschaften eines Gewerbes, mit Rücksicht auf das Budget des Haushaltes, Geschäftsgewinn und -verlust, Zahl der Arbeiter, Wohnungs- und sonstige Lebensverhältnisse derselben, zu untersuchen, so beschränkt sich die Einzelerhebung auf eine Anzahl t y p i s c h e r Beispiele, die möglichst den verschiedenen Schichten des Wirtschaftsganzen entnommen werden. Ist auf diese Weise ein System planmäßig ausgeführter Einzelerhebungen entstanden, so ergänzt nun dasselbe die Resultate der eigentlichen Statistik in der wirksamsten Weise. Gibt diese über den Gesamtzustand der untersuchten Wirtschaftseinheit Rechenschaft, so läßt jenes die Einzelzustände und die Breite der Schwankungen beurteilen, die in dem betreffenden Lebensgebiet vorkommen. Natürlich hat die Statistik vor der Einzelerhebung den Vorzug der größeren Objektivität. Ihre Zahlen bleiben, falls sie nicht absichtlich gefälscht sind, unter allen Umständen wahr. Bei der Einzelerhebung steht aber die Wahl der typischen Beispiele frei: absichtlich wie unabsichtlich kann darum hier das Bild im einzelnen treu und dennoch, insofern es eine typische Bedeutung haben soll, falsch sein. Umgekehrt hat die Statistik den Nach-

*) Über die Unterschiede der Personal- und Realstatistik im allgemeinen vgl. oben S. 497.

Digitized by Google

teil, daß sich in ihr ein gewisser mittlerer Zustand allzusehr in den Vordergrund drängt, während die Grenzfälle, die namentlich in sozialer Beziehung schwer ins Gewicht fallen, im Hintergrund bleiben. Das Hauptstreben der methodischen Untersuchung hier wie dort ist daher auf möglichste Ausgleichung dieser Mängel gerichtet. Das geschieht bei der Statistik durch tunlichste Spezialisierung der Gruppen, bei der Einzelerhebung durch eine planmäßige Verteilung der als Typen ausgewählten Fälle, die von vornherein die Willkür ausschließt*).

Die soziologische Methode tritt nun diesen beiden Formen statistischer Erhebung ergänzend zur Seite, indem sie der qualitativen Ermittlung der typischen Formen der Wirtschaftsorganisation zugewandt ist. Diese Organisationsformen sind aber wieder doppelten Ursprungs. Einerseits beruhen sie auf dem allen sozialen Bildungen innewohnenden, durch die Bedürfnisse der einzelnen und ihre Wechselwirkungen geregelten Trieb zur Selbstorganisation. Anderseits greift in diesen Trieb, teils die vorhandenen Entwicklungen lenkend, teils selbständig Organisationen begründend, die staatliche Fürsorge ein, so daß bei diesem Punkte das Wirtschaftsleben, ebenso wie die anderen wichtigeren Gestaltungen des sozialen Lebens, mit der rechtlichen Organisation des Staates in den innigsten Wechselbeziehungen steht. Dies ist der Grund, weshalb die Probleme der Wirtschaftsorganisation zu einem wesentlichen Teile immer zugleich Probleme der Staatswissenschaft sind, wie ja die letztere überhaupt ihrer allgemeineren Aufgabe nach selbst nichts anderes als eine Organisationslehre der Gesellschaft ist. Dieser Zusammenhang tritt begreiflicherweise besonders bei den praktischen Fragen des Wirtschaftslebens zu Tage, bei denen die Auseinandersetzung mit den konkreten staatlichen und rechtlichen Zuständen am wenigsten zu vermeiden ist, da sich aus diesen nicht nur die für das wirtschaftliche Leben entscheidenden äußeren Bedingungen ergeben, sondern auch aus diesem Leben und aus den von ihm getragenen sozialen Zuständen, Forderungen an die Tätigkeit des Staates erhoben werden. Infolge dieser Verhältnisse besitzen alle hier in Rede stehenden praktischen Anwendungen der Volkswirtschaftslehre durchaus den Charakter eines Zwischengebietes zwischen ihr und der Staatswissenschaft, eine Stellung, die in dem meist für sie gebrauchten Namen der „Wirtschaftspolitik“ unmittelbar ausgedrückt ist. Bei der großen Bedeutung der Volkswirtschaftslehre

*) Vgl. Spezielleres über die Einzelerhebungen und die Fehlerquellen derselben bei G. Schnapper-Arndt, Zur Methodologie der sozialen Enqueten, 1888, und G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, I, S. 8 ff.

Digitized by Google

für das praktische Leben ist nun die klare Sonderung der so sich ergebenden zwei Hauptgebiete, der theoretischen und der praktischen Nationalökonomie und die genaue Bestimmung der wissenschaftlichen Zwecke einer jeden von ihnen eine wichtige logische Aufgabe.

c. Theoretische und praktische Nationalökonomie.

Das System der theoretischen Nationalökonomie stand bis auf die neueste Zeit, namentlich in Deutschland noch vielfach unter dem Einflusse der Staatswissenschaft, von der es sich zusammen mit der Statistik und Bevölkerungslehre abgezweigt hatte. Dieser Umstand begünstigte eine Vermengung der theoretischen mit den praktischen Aufgaben und stand einer scharfen logischen Scheidung beider Gebiete im Wege. Die von Adam Smith und Ricardo begründete abstrakte Wirtschaftstheorie arbeitete zwar einer solchen Scheidung vor; aber indem die Schule des ökonomischen Liberalismus die unmittelbare Überführung der Theorie in die Praxis erstrebte, war auch sie unfähig, diese Aufgabe mit genügender Klarheit durchzuführen. Dazu kam, daß sie nur für die eine Seite der Theorie, die des logischen Zusammenhangs der Begriffe, nicht aber für die andere, nicht minder wesentliche, für die psychologische und geschichtliche Entwicklung der Begriffe, ein Verständnis besaß. So kam es, daß erst die neuere Zeit, welche die Ansprüche der abstrakten und der konkreten Forschung gerechter gegeneinander abzuwägen begann, den realen Bedürfnissen der Gebietsscheidung mehr zu entsprechen suchte. Doch herrscht noch jetzt ein gewisser Zwiespalt der Meinungen darüber, inwieweit die Unterscheidung eines theoretischen und eines praktischen Teils der Nationalökonomie überhaupt gerechtfertigt, oder, falls man dies zugesteht, in welchem Umfange die mit den Hilfsmitteln der Geschichte und Statistik arbeitende konkrete Volkswirtschaftslehre, zu dem theoretischen oder zu dem praktischen Gebiet zu rechnen sei*).

Zur theoretischen Nationalökonomie gehören nun an und

*) Bekämpft wird die Scheidung der Nationalökonomie in einen theoretischen und einen praktischen Teil namentlich von Anhängern der historischen Schule oder solchen, die ihr nahe stehen: so von F. J. Neumann, Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie, I, S. 134 ff. Von anderen, wie z. B. von L. Brentano (Die klassische Nationalökonomie, 1888, S. 28), werden die Begriffe allgemein und theoretisch, speziell und praktisch identifiziert. Für die Scheidung in „theoretisch" und „praktisch" treten dagegen ein A d. Wagner (Grundlegung, 3. Aufl., I, S. 2 f.) und C. Menger (Untersuchungen, S. 239 ff. und Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften, Conrads Jahrbücher, XIX, 1889).

Digitized by Google

für sich alle diejenigen Untersuchungen, die der Erkenntnis des wirtschaftlichen Lebens, sei es in seinen allgemeingültigen Eigenschaften, sei es in seinen einzelnen Gestaltungen, dienen. Die theoretische Nationalökonomie umfaßt also ebensowohl allgemeine wie spezielle, abstrakte wie konkrete, statistische und soziologische wie historische Probleme. Der praktischen Nationalökonomie werden dagegen, entsprechend den allgemeinen Aufgaben der technischen Disziplinen, lediglich die Anwendungen der in der theoretischen Untersuchung gewonnenen Ergebnisse auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, insbesondere auf die zur Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Kultur erforderlichen politischen Maßregeln zufallen.

Die angemessene Gliederung der theoretischen Nationalökonomie ergibt sich dann ohne weiteres aus der logischen Ordnung, in der die oben erörterten Methoden und Hilfsmittel abstrakter und konkreter Untersuchung jenem allgemeinen Erkenntniszweck dienen. Da das theoretische System in allen seinen Teilen möglichst exakte Definitionen der wirtschaftlichen Grundbegriffe, ihrer psychologischen Bedingungen und ihrer allgemeinen Beziehungen voraussetzt, so wird die abstrakte Wirtschaftstheorie in der ihr oben zugewiesenen Bedeutung zunächst die logische Grundlage des Systems bilden müssen. Daran wird sich dann zweckmäßig die generelle Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftsformen, Wirtschaftsgebiete und Wirtschaftsbegriffe, wie sie aus der vergleichend historischen Behandlung entspringt, anschließen. Indem diese unter anderem zeigt, wie die von der abstrakten Theorie dem heutigen Kultursystem entnommenen Begriffe allmählich entstanden sind, arbeitet sie einer starr dogmatischen Auffassung derselben entgegen, während sie zugleich ein angemessenes Mittelglied ist zwischen der abstrakten Betrachtung und ihren konkreten Anwendungen auf die theoretische Untersuchung der wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart, die sich den beiden vorigen als eine dritte Aufgabe anschließt. Bilden jene beiden ersten Aufgaben zusammen den allgemeinen Teil der theoretischen Nationalökonomie, der demnach wieder in eine logisch-psychologische und eine entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zerfällt, so ist dieses dritte Gebiet in doppeltem Sinne als eine spezielle Theorie zu bezeichnen: einmal deshalb, weil die Einführung der besonderen Bedingungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems an und für sich der Betrachtung einen spezielleren Charakter gibt, sodann aber auch weil diese Betrachtung neben der Gesamtorganisation der bestehenden Wirtschaft die besonderen Wirtschaftsgebiete, aus denen sich jene Organisation zu-

Digitized by Google

sammensetzt, nicht von sich ausschließen kann. Bei der großen praktischen Bedeutung, die allen solchen einzelnen Fragen zukommt, liegt es aber allerdings sehr nahe, an diese theoretische Untersuchung der einzelnen Wirtschaftsgebiete sofort die wirtschaftspolitische Behandlung derselben anzuknüpfen, so daß es gerechtfertigt erscheint, wenn man hier die konkrete theoretische und die praktische Aufgabe zu verbinden pflegt, worauf dann meist das Ganze dieser Untersuchungen zur praktischen Nationalökonomie gerechnet wird. In diesem Sinne pflegt man also die Nationalökonomie des Ackerbaus, der Gewerbe, des Handels u. s. w. und namentlich die gesamte Finanzwissenschaft ohne weiteres dem praktischen Teil des Systems zuzuzählen, obgleich man in diesen Kapiteln auch die Theorie der betreffenden Gebiete abhandelt. Nach dem vorwaltenden Zweck richtet sich eben auch hier der Gesichtspunkt der Einteilung.

Abgesehen von diesen nur aus äußeren Zweckmäßigkeitsgründen hervorgegangenen Verbindungen gehört nun prinzipiell zur praktischen Nationalökonomie jede systematische Anwendung der theoretischen Lehren auf die durch Gesetzgebung und Verwaltung zu beeinflussenden Wirtschaftszustände. Hierbei ist auf den systematischen Charakter dieser Anwendungen, der einen ähnlichen inneren Zusammenhang derselben begründet wie ihn die Theorie hat, ein entscheidender Wert zu legen. Denn an diesem Merkmal unterscheidet sich die praktische Nationalökonomie als Wissenschaft von einer beliebigen Summe vereinzelter Anwendungen der Theorie auf konkrete Fragen. Die praktische hat hier zur theoretischen Volkswirtschaft genau dasselbe Verhältnis wie die technische Physik und Chemie zu den entsprechenden theoretischen Gebieten. Es ist gerade bei der Nationalökonomie die Frage aufgeworfen worden, ob solche Anwendungen überhaupt als Wissenschaft zu bezeichnen seien oder nicht*). Auf dieses Bedenken ist jedoch zu entgegnen, daß hier wie überall die systematische Verbindung der Teile den Charakter der Wissenschaft ausmacht. So wenig wir einzelne Anwendungen theoretisch-mechanischer Sätze auf eine Maschine eine technische Mechanik nennen, gerade so wenig können einzelne Exemplifikationen der wirtschaftlichen Theorie eine besondere Wissenschaft begründen. Indem aber solche Anwendungen in eine systematische Verbindung gebracht werden, bilden sie ein eigentümliches, in der Theorie noch keineswegs

*) Vgl. über diese Frage C. Menger, Conrads Jahrbuch, XIX, S.-A. S. 20 ff.

Digitized by Google

mitenthaltenes Wissenschaftsgebiet, das ähnlich, wie es auch außerhalb liegende theoretische Wissenschaften tun, auf die Theorie, aus der es entsprungen, befruchtend zurückwirken kann. Das zeigt vor allem das Vorbild dieser praktischen Disziplinen, die technische Mechanik. Wie in ihr die Anwendungen der mechanischen Theoreme auf besondere Materialien und bestimmte konstruktive oder maschinelle Zwecke der Untersuchung ihre besonderen Richtungen anweisen, so geschieht das ähnliche in der praktischen Volkswirtschaft durch die stete Rücksichtnahme auf die Bedingungen von Staat und Gesellschaft, durch die zugleich in diesem Fall die ganze Disziplin zu einem ebensowohl der Nationalökonomie wie der Staatswissenschaft zugehörigen Gebiet wird. Immerhin hat diese, wie jede praktische Wissenschaft, einen halb wissenschaftlichen, halb technischen Charakter, weshalb man auch mit Recht unter Wissenschaften im engeren Sinne oder unter r e i n e n Wissenschaften nur die theoretischen, d. h. die dem bloßen Erkenntnisbedürfnis dienenden zu verstehen pflegt.

Drittes Kapitel.

Die Rechtswissenschaft.

1. Die Entwicklung des Rechts.

Wie Sprache, Mythus und Sitte, so ist auch das Recht nicht aus willkürlicher Übereinkunft hervorgegangen, sondern ein natürliches Erzeugnis des Bewußtseines, das in den Gefühlen und Strebungen, die durch das Zusammenleben der Menschen erweckt werden, seine fortdauernde Quelle hat. Es fällt ursprünglich mit der Sitte zusammen und ist innig geknüpft an religiöse Anschauungen, indes die Sprache ihm die Symbole leiht, mit deren Hilfe seine Begriffe sich ausbilden und befestigen können. Aber verschieden von jenen ihm nahe verbundenen Äußerungen des Geistes hat das Recht unter dem Zwang der Bedürfnisse des geselligen Lebens frühe schon eigentümliche, in höherem Grade von willkürlichen Eingriffen und einzelnen geschichtlichen Vorgängen abhängige Wege der Entwicklung eingeschlagen. Nachdem zuerst die unmittelbare Zurückführung auf die Gebote der Götter die Normen des Rechts von anderen, gleichgültigeren Bestandteilen der Sitte gesondert hatte, folgte unter dem zunehmenden Einfluß weltlicher Interessen jener ersten eine weitere Scheidung, indem sich dem göttlichen ein w e l t l i c h e s Recht von immer wachsender

Digitized by Google

Ausdehnung gegenüberstellte*). Wie auf diese Weise der Inhalt des Rechts von der Sitte sich sondert, so gewinnt dasselbe aber gleichzeitig, gegenüber den wie Sprache und Mythus durch bloße Überlieferung sich forterbenden Gewohnheiten der Sitte, eigentümliche Formen seiner Auffindung und Anwendung. Auch sie entstammen ursprünglich dem sakralen Recht. Wie bei diesem der Mund des Priesters die Gebote eines Gottes verkündet und deutet, so bleibt fortan, auch nachdem das Recht weltlich geworden ist, die Feststellung der Rechtsnorm für jeden einzelnen Fall nicht, wie bei der Sitte, dem instinktiven Takt aller überlassen, sondern sie ist die persönliche und bewußte Handlung eines einzelnen oder einer dazu ausersehenen Gemeinschaft. So wird mit dem Recht das Richteramt geboren. Jede Rechtsnorm aber besteht ursprünglich nur in der von Fall zu Fall geschehenden Feststellung dessen was Recht sei. Indem für diese Feststellungen gleichförmige Regeln sich ausbilden, entspringt dann aus solchen individuellen, durch das natürliche Gerechtigkeitsgefühl geleiteten Bestimmungen das Gewohnheitsrecht, das nun den Charakter einer allgemeingültigen Norm annimmt, der neue Rechtsentscheidungen folgen. Das Gewohnheitsrecht endlich erweckt das Bedürfnis einer ausdrücklichen, in einer bestimmten sprachlichen und womöglich schriftlichen Form geschehenden Feststellung allgemeiner Rechtsregeln. So entsteht als letzte Stufe das Gesetzesrecht, das aber noch fortan in gewohnheitsrechtlichen Normen, sowie nicht minder in jener individuellen Anpassung der Rechtsnormen an den einzelnen Fall, aus der das ursprüngliche Gewohnheitsrecht selbst entsprungen ist, seine Ergänzung findet.

Aus diesen drei Bestandteilen, dem Gesetzesrecht, dem Ge-

*) Vgl. über diese Differenzierung des Rechts bei den arischen Völkern B. W. Leist, Gräco-italische Rechtsgeschichte, S. 175 ff. Bei den Semiten ist die Scheidung zwischen sakralem und weltlichem Recht niemals vollständig eingetreten. Bei primitiven Kulturvölkern aber weist einerseits die ursprüngliche Einheit von Häuptling und Priester (A. H. Post, Ethnologische Jurisprudenz, I, S. 440), anderseits der wahrscheinlich überall als ursprüngliche Prozeßform vorkommende zauberpriesterliche Prozeß (ebend. II, S. 454) auf den gleichen religiösen Ursprung der Rechtsnormen hin, welcher wahrscheinlich überall zugleich das früheste Mittel der Scheidung von Sitte und Recht gewesen ist. Vgl. dazu Jos. Kohler, Das Recht als Kulturerscheinung, 1885, Das Recht als das Lebenselement der Völker, 1882, und die zahlreichen einzelnen Schriften desselben Verfassers zur ethnologischen Jurisprudenz (chinesisches, babylonisches, aztekisches Recht u. s. w.).

Digitized by Google

wohnheitsrecht und den einzelnen Rechtsentscheidungen, setzt sich daher von nun an das geltende Recht zusammen. Dabei kann je nach der Entwicklungsstufe, bald der eine bald der andere dieser Bestandteile überwiegen*). Im allgemeinen aber geht das Streben der Rechtsentwicklung dahin, das Gewohnheitsrecht vollständig durch das Gesetzesrecht zu verdrängen, und das letztere dadurch systematisch zu regeln, daß dem Richter zugleich die allgemeinen Gesichtspunkte vorgezeichnet sind, nach denen der einzelne Fall zu beurteilen ist**). Für diese systematische Ausbildung des Rechts ist dann überdies die Mithilfe der Wissenschaft unerläßlich.

Mit dem Übergang zum Gesetz verstärkt sich nun wesentlich der Unterschied des Rechts von anderen, sonst ihm verwandten Geisteserzeugnissen. So frühe auch diese, allen voran Sprache und Mythus, in bleibenden Denkmälern der Literatur und der Kunst bewahrt worden sind, so hat dieser Vorgang doch die weitere Entwicklung nur durch jene natürlichen, ohne jede Reflexion entstehenden Wechselwirkungen beeinflussen können, in denen sich der individuelle Geist überall mit dem geistigen Leben der Gemeinschaft befindet. Dagegen gibt es keinen Vorgang, der auf die Weiterbildung der Rechtsanschauungen selbst mit so unmittelbarer Gewalt eingewirkt hätte, wie der von planmäßiger Willkür geleitete Übergang des Rechts in die Gesetzgebung. Und noch eigentümlicher gestaltet sich das Verhältnis zur Wissenschaft. Für sie sind Sprache, Mythus und Sitte durchaus nur Gegenstände theoretischer Betrachtung; niemals kann diese auf die realen Vorgänge einen nennenswerten Einfluß gewinnen,

---

*) So war schon nach der Ansicht der Alten das Recht Spartas bloßes Gewohnheitsrecht, das Athens bloßes Gesetzesrecht, das Roms beides zugleich. (Leist, Gräco-italische Rechtsgeschichte, S. 602 ff., Alt-arisches Jus civile, I, S. 2.) Dabei sind freilich diese Ausdrücke nicht im absoluten, sondern im relativen Sinne zu verstehen. Weder fehlte den Spartanern das Gesetz, noch den Athenern das Gewohnheitsrecht gänzlich. Vgl. Th. Mommsen, Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker, 1905; S. Brie, Die Lehre vom Gewohnheitsrecht, 1899.

**) Daß das für jeden einzelnen Fall in zwingender Weise geschehen könne, ist aber freilich bei der unendlichen, durch keine Regel ganz zu beherrschenden Mannigfaltigkeit der Rechtsfälle unmöglich, daher auch, wie O. Bülow (Gesetz und Richteramt, 1885) treffend nachgewiesen hat, das Richteramt noch jetzt Rechtsquelle ist und stets bleiben wird. „Nicht das Gesetz, sondern Gesetz und Richteramt schafft dem Volke sein Recht!" (S. 48.) Vgl. dazu des gleichen Verfassers ergänzende Bemerkungen in der Zeitschrift Das Recht, X, Nr. 13, und E. Jung, „Positives" Recht, in der Festschrift zum Gießener Universitätsjubiläum, 1907.

Digitized by Google

oder wo ein solcher versucht werden mag, da muß er selbst den Weg des Rechtes einschlagen, wenn er eine Wirkung äußern will. Die Jurisprudenz dagegen ist die in eminentem Sinne praktische Wissenschaft. Sie bringt die gegebenen Rechtssatzungen in eine systematische Form, die den Umfang und die Richtigkeit ihrer Anwendungen sichert, während sie gleichzeitig die künftigen Akte der Gesetzgebung vorbereitet.

Aus diesen eigentümlichen Beziehungen, die zwischen Erkenntnis und Anwendung des Rechts bestehen, ergeben sich die Gesichtspunkte für die Unterscheidung gewisser Stadien der Rechtsentwicklung. Das erste dieser Stadien gehört der praktischen Betätigung der Rechtsanschauungen an, wie sie in den sittlichen Vorstellungen eines Volkes ihre unmittelbare Quelle hat. Das zweite entspricht der Scheidung von Recht und Sitte infolge der Aufstellung bestimmter Rechtssatzungen, in denen bereits das Streben nach theoretischer Darstellung der Rechtsideen bemerkbar wird. Im dritten endlich werden die Rechtssatzungen Gegenstand einer systematischen wissenschaftlichen Untersuchung in Bezug auf die in ihnen zum Ausdruck gelangenden Rechtsbegriffe. Das erste dieser Stadien ist demnach das der natürlichen Rechtsanschauungen, im zweiten vollzieht sich die Kodifikation, im dritten die Systematisierung des Rechtes.

Es ist bezeichnend für den stetigen Fluß der Rechtsentwicklung, daß diese drei Stadien nicht bloß aufeinander gefolgt sind, sondern daß sie, sobald das letzte erreicht ist, nebeneinander bestehen bleiben. Nachdem die Kodifikation des Rechtes längst alle Gebiete des privaten und öffentlichen Lebens ergriffen, fließt in dem Gewohnheitsrecht eine niemals ganz versiegende Quelle ursprünglicher Rechtsanschauungen. Beiden tritt aber die wissenschaftliche Systembildung lenkend und beschränkend gegenüber. Indem sie das Recht auf bestimmte Prinzipien zurückführt, deren Anwendung unter speziellen Bedingungen eine logische Aufgabe ist, die dem einzelnen Fall überlassen bleiben kann, legt sie der Gesetzgebung heilsame Schranken auf; denn sie verhütet die willkürliche und zufällige Kasuistik, in welche diese verfällt, so lange sie allein durch die praktische Erfahrung geleitet wird. Und damit gleichzeitig gelingt es dem wissenschaftlichen System, allmählich die Gebiete des bloßen Gewohnheitsrechts, wenn nicht den positiven Rechtssatzungen, so doch den allgemeinen Prinzipien, aus denen dieselben entsprungen sind, unterzuordnen. So liegt die praktische Bedeutung der wissenschaftlichen Rechtsbildungen hauptsächlich

Digitized by Google

in dieser Verallgemeinerung der Rechtsideen, die immer zugleich, gegenüber den schrankenlosen Gestaltungen des Gewohnheitsrechts und der Gesetze, eine Vereinfachung ist.

Hat sich nun auch die Entwicklung durch jene drei Stadien für die einzelnen Rechtsgebiete in verschiedener Zeit und bei einzelnen Völkern in abweichender Weise vollzogen, so ist doch für die Ausbildung der Wissenschaft vor allem die Entwicklung des römischen Rechts maßgebend geworden. Abgesehen von der bewundernswerten Begabung für die klare praktische Auffassung der Rechtsideen ist es hauptsächlich die, freilich wieder durch spezifische Anlage und politische Verhältnisse bestimmte, individualistische Entwicklung des römischen Rechts, die ihm seine universelle Bedeutung gegeben hat. Das öffentliche Recht blieb bei den Römern zu einem großen Teil den Normen der Sitte überlassen, und, soweit es vorhanden war, entzog es sich durch seinen fragmentarischen Charakter der systematischen Bearbeitung. So ist es gekommen, daß noch heute nicht bloß das römische Recht den ausschließlichen Charakter des Privatrechts besitzt, sondern daß dieses die Rechtswissenschaft überhaupt in weitem Umfang beherrscht. Nichts ist hierfür bezeichnender, als daß in einer nicht allzu fernen Vergangenheit in den Augen mancher praktischen Juristen gerade die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechts, wie das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, kaum zur eigentlichen Jurisprudenz gehörten. In der Sache ist diese aus der historischen Entwicklung der Wissenschaft begreifliche Vorstellung offenbar nicht begründet. Der Staat ist das umfassendere Rechtsgebiet, das, je vielseitiger und schwieriger die sozialen Beziehungen der Individuen geworden sind, umso mächtiger mit seinen Veranstaltungen auch in die Sphäre des Privatrechts eingreifen muß. Aber daß eine Rechtsbildung von dem universellen Charakter, wie ihn das römische Recht annahm, nur in der individualistischen Form geschehen konnte, wie sie allein innerhalb des Privatrechtes durchführbar ist, begreift sich leicht. Verfassung und Verwaltung der Staaten sind in so vielfacher Weise von historischen Bedingungen abhängig, daß hier niemals auch nur annähernd die nämlichen Verhältnisse wiederkehren. Das Individuum ändert sich in den Trieben, von denen sein Leben in der Gesellschaft beherrscht wird, wenig; das Streben Eigentum zu erwerben, den Besitz zu behaupten, für Verträge und andere freie Rechtshandlungen Sicherheit zu finden, diese Neigungen bleiben auch bei mannigfach wechselnden Kulturverhältnissen unveränderlich. Hiermit hängt ein anderer, namentlich

Digitized by Google

für die wissenschaftliche Entwicklung wichtiger Einfluß der individualistischen Beschaffenheit des römischen Rechtes zusammen. Für die Ausbildung abstrakter Rechtsbegriffe sind die allgemein menschlichen Verhältnisse, die den Gegenstand des Privatrechts ausmachen, ungleich geeigneter als die teils mehr von konkreten Bedingungen abhängigen, teils eine weit umfassendere historische Vergleichung erfordernden Tatsachen des öffentlichen Rechts. Auch die Begriffe der Person, des Eigentums, der Familie und die mit diesen Begriffen zusammenhängenden Rechtsverhältnisse können zwar mit den Kulturbedingungen in einem gewissen Grade wechseln, aber ihr allgemeiner Charakter bleibt immer der nämliche. Zugleich stehen die einzelnen Rechtsgebiete mit dem Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft in so unmittelbarem Zusammenhang, die Motive bestimmter Rechtsordnungen entspringen in so zwingender Weise aus den für das individuelle Interesse maßgebenden Motiven, daß sich die Grundzüge des positiven Rechts als notwendige logische Folgen der in den natürlichen Bedürfnissen des Menschen und in der Existenz geordneter Verkehrsverhältnisse liegenden Bedingungen ergeben. Auf dem Boden dieser individualistischen Rechtsauffassung vollzieht sich daher am leichtesten der Übergang zu jener wissenschaftlichen Systematisierung der Rechtsbegriffe, die sich tatsächlich im Anschlusse an das römische Privatrecht ausgebildet hat.

Ganz anders geschah die Entwicklung des Rechts bei den germanischen Völkern*). Hier spielt von Anfang an der soziale Verband eine größere Rolle. Selbst über das Eigentum steht nicht dem einzelnen, sondern der Familie das nächste Verfügungsrecht zu; die wichtigsten Rechtsinstitute lehnen sich an die historisch gegebenen Gliederungen der Gesellschaft an. Pietät und Gemeinsinn halten dem eigennützigen Interesse die Wage. Daher im deutschen Recht auch für privatrechtliche Handlungen die Fülle poesievoller Symbole, die im römischen bis auf wenige dürftige Überreste verschwunden sind. Denn Pietät und Gemeinsinn können selbst den Verkehr des täglichen Lebens verklären; die Phantasie verschwindet aber, wo die eigennützige Berechnung das Wort führt. Dagegen entziehen sich freilich dort die konkreten Gestaltungen der Rechtsordnung vielfach dem Versuch logischer Systembildung.

Dem Einflusse, den innerhalb der nationalen Rechtsbildung Gesetzgebung und Wissenschaft auf die natürliche Entwicklung der

*) Vgl. W. Arnold, Kultur und Rechtsleben. 1865, S. 225 ff.

Digitized by Google

Rechtsanschauungen gewinnen, entspricht durchaus die eigentümliche Form der Wechselbeziehungen, in welche die Rechtsbildungen verschiedener Völker miteinander getreten sind. Alle jene Wirkungen, die in Sprache, Kunst und Literatur einzelne Kulturvölker auf andere ausgeübt haben, lassen sich nicht entfernt der tiefgreifenden Wirkung des römischen Rechts auf das moderne Recht vergleichen. Denn diese Wirkung hat sich nicht auf dem stetigen Wege des natürlichen geistigen Verkehrs und durch den unmerklichen Eintritt einzelner fremder Vorstellungen in das Rechtsbewußtsein der Völker vollzogen, sondern das römische Rechtssystem ist durch die Wissenschaft, durch den Einfluß, welchen der das fremde Recht wegen seiner klareren logischen Durchbildung bevorzugende Juristenstand ausübte, in die moderne Rechtsentwicklung eingetreten. Sobald es Aufnahme fand, hat es die ihm gegenüberstehenden Rechtsbildungen zunächst beinahe völlig verdrängt, um dann erst in den allmählichen Umwandlungen, die es erfuhr, den Bedingungen der fremden Kultur und Sitte sich anzupassen. Dieses Ereignis, eines der wunderbarsten in der Geschichte des Geistes, war nur durch den Einfluß möglich, den hier wie auf keinem anderen Gebiete Wissenschaft und willkürliche Satzung ausüben. Wie die systematische Anlage des römischen Rechts seine totale Aufnahme begünstigte, so war es durch seinen abstrakten Charakter zu jener universellen Geltung befähigt, nach der die kosmopolitischen Bestrebungen des mittelalterlichen Kaisertums und der Kirche verlangten. Darum kam die Macht der Gesetzgebung dem unter dem Einfluß der Wissenschaft entstandenen Rechtssystem zu Hilfe. Aber gerade weil das fremde Recht nahezu als ein Ganzes aufgenommen worden war, mußte nun jene Assimilation, die bei den stetig und allmählich wirkenden Kultureinflüssen anderer Art von selbst den Prozeß der Aufnahme zu begleiten pflegt, hier in einer Jahrhunderte dauernden Entwicklung nachgeholt werden*). In dieser Assimilation des fremden Rechts, die unbrauchbare Bestandteile ausscheidet, neue hinzufügt, andere umformt, um sie den spezifischen Bedürfnissen der modernen Kultur anzupassen, sind wir noch heute begriffen. Wenn dieselbe vollendet ist, so wird wahrscheinlich das römische Recht als solches die herrschende Stellung, die es gegenwärtig in der systematischen Jurisprudenz einnimmt, verloren haben, um innerhalb des historischen Rechtsstudiums fortan einen wichtigen Platz zu behaupten.

*) R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, I, 1880, S. 37 ff.

Digitized by Google

Der universelle Charakter, den das römische Recht teils durch seine eigene ursprüngliche Anlage, teils durch die angedeuteten geschichtlichen Bedingungen gewonnen, mußte der Anschauung, daß es überhaupt ein universelles, für alle Menschen und Völker vermöge der ursprünglich gleichartigen Beschaffenheit der Menschennatur gleichartiges Recht gebe, fördernd entgegenkommen, wenn auch diese Anschauung in dem Streben nach einer allgemeingültigen philosophischen Erkenntnis der Rechtsideen ihre selbständige Quelle hat. Der Umstand, daß dem positiven Recht tatsächlich eine gewisse Uniformität zukam, ließ den Gedanken an ideale Rechtsnormen von ganz allgemeiner Anwendbarkeit mindestens als zulässig erscheinen, wie sehr sich derselbe auch vielfach in direktem Widerstreit gegen die Herrschaft des römischen Rechts Geltung verschafft hat. Und noch in anderer Beziehung hat die tatsächliche Rechtsentwicklung derartigen philosophischen Anschauungen, wie sie dann nicht selten auch auf Sprache, Mythus und Sitte übertragen wurden, eine Stütze geliehen. Die Kodifikation des Rechts beruht überall auf willkürlicher Satzung, und in nicht wenigen Fällen hat diese den Charakter eines Vertrags, durch den der Kampf widerstreitender Interessen beigelegt wird. Schon das römische Zwölftafelgesetz zeigt diesen Ursprung, der sich bei jedem Gesetzgebungsakte wiederholt, der nicht gerade aus dem Willen eines absoluten Machthabers hervorgeht. So hat die Vertragstheorie, die bei der Erklärung von Staat und Gesellschaft dereinst eine so große Rolle gespielt, ihre Quelle in der wirklichen Rechtsentwicklung. Sie begeht nur den großen Fehler, daß sie die Kodifikation des Rechtes mit der Entstehung der ursprünglichen Rechtsnormen verwechselt; und eine begreifliche Folge dieses Fehlers ist dann der andere, daß sie alles positive Recht als eine Summe willkürlicher Institutionen ansieht, die ebenso beliebig, wie sie entstanden sind, auch wieder beseitigt und durch andere angemessenere ersetzt werden könnten.

Auf diese Weise verwickelte sich die sogenannte naturrechtliche Theorie in den Widerspruch, daß sie ein natürliches Recht verlangte, und daß sie sich gleichwohl der Meinung hingab, alles Recht sei künstlich entstanden, auch jenes natürliche Recht könne daher durch die Kunst der Gesetzgebung in das Leben eingeführt werden. Die Vertiefung in die wirklichen Rechtsquellen, wie sie die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts allmählich hervortretende historische Richtung der Jurisprudenz angebahnt hat, mußte zu einer vollständigen Umkehrung dieser Anschauung führen. Indem man hier auf

Digitized by Google

die natürliche Entstehung des Rechts hinwies, wurde der Gedanke eines universellen Rechtes der Menschheit dem Reich jener philosophischen Träume überwiesen, in welches schon längst die Idee einer Universalsprache entrückt war. Die historische Schule hat dann freilich ihrerseits den Gedanken der natürlichen Rechtsbildung einseitig angewandt, indem sie geneigt war, die drei Stadien der natürlichen Rechtsentwicklung, der Kodifikation und der Systematisierung als ein reines Nacheinander zu betrachten*). So verfiel sie in den nämlichen Fehler wie die naturrechtliche Lehre, daß sie die wirkliche Entwicklung nach einem a priori konstruierten oder einseitig abstrahierten Schema beurteilte. Dazu kam, daß die historische Rechtsschule zwar für die geschichtliche Entwicklung des Rechts, nicht aber für die analoge Entwicklung des Staates ein Verständnis gewonnen hatte, sondern daß sie fortan geneigt blieb, diesen als eine künstliche Bildung zu betrachten, der Sprache, Sitte und Recht als natürliche Bildungen gegenübergestellt wurden. Durch das Zusammenwirken aller dieser Bedingungen gewann die historische Doktrin theoretisch nicht weniger wie die naturrechtliche den Charakter eines philosophischen Dogmas, und praktisch unterstützte auch sie die dauernde Vorherrschaft des römischen Rechts**).

Nun liegt es hier, wie überall, im Charakter philosophischer Dogmen, daß ihre Fehler nicht bloß einzelne Teile, sondern sofort das ganze Gebäude eines Systems unsicher machen. Speziell die Rechtsphilosophie ist in dieser Beziehung noch ungünstiger gestellt als die Philosophie der Geschichte. Während die meisten Verirrungen der letzteren durch die Bemerkung zurückzuweisen waren, daß die philosophische Betrachtung der Geschichte kein anderes Objekt als die Geschichtswissenschaft selbst habe, daß sie sich also nur auf die wirklich geschehenen Tatsachen, nicht auf die Zukunft oder auf eine der Erfahrung unzugängliche Vergangenheit beziehen könne, ist die Rechtsphilosophie in einer anderen Lage, weil die Rechtswissenschaft gleichzeitig eine historische und eine systematische Seite hat, wobei diese nicht bloß die auf einer bestimmten geschichtlichen Entwicklungsstufe gültigen Begriffe fixiert, sondern dieselben außerdem gewissen Rechtsbegriffen von allgemeingültiger Bedeutung unterzuordnen sucht. Dazu kommt die praktische Richtung der Jurisprudenz, vermöge deren sie nicht

*) Savigny, Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 2. Aufl., S. 31 ff.

**) Vgl. K. Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, I, 1892, S. 480 ff.

Digitized by Google

nur das geltende Recht systematisiert und analysiert, sondern auch, soweit es durch die Entwicklung der Rechtsideen und durch neu eintretende Kulturbedingungen gefordert wird, umzugestalten strebt. Hierdurch kann es dann aber leicht geschehen, daß, wo philosophische Anschauungen mit der Erfahrung in Widerspruch geraten, dieser Widerspruch sich in eine Forderung umwandelt, die man einem Recht der Zukunft entgegenbringt. So erneuert sich hier immer wieder das alte Platonische Ideal von der Herrschaft der Philosophie. Dem gegenüber ist, gemäß der Stellung, die wir heute der Philosophie einräumen, daran festzuhalten, daß zwar die Rechtswissenschaft, gerade so gut wie jede andere Einzelwissenschaft, eine philosophische Untersuchung ihrer Prinzipien und Methoden fordert, daß aber auch hier diese Untersuchung eine ganz und gar theoretische bleibt, die sich zugleich nirgends auf ein bloß mögliches Recht, sondern lediglich auf den durch die Rechtswissenschaft bearbeiteten Inhalt des tatsächlich gegebenen Rechts zu beziehen hat. Daß dieser Standpunkt die Kritik des gegebenen Rechts, sowie die Untersuchung seines Zusammenhangs mit Kultur und Sitte und mit den allgemeinen sittlichen Normen nicht aus- sondern einschließt, versteht sich von selbst.

2. Der Begriff des Rechts und die Aufgaben der Rechtswissenschaft.

Das Recht im objektiven Sinne oder die Rechtsordnung ist überall ein Erzeugnis der oben geschilderten Entwicklungen. Es ist stets gegeben in der Form eines konkreten positiven Rechts. Es gibt daher ebensowenig ein Recht in abstracto, wie es eine allgemein menschliche Sprache oder allgemein menschliche Sitte gibt. Doch zeigt das entwickelte Recht der Kulturvölker allerdings nach Form wie Inhalt weit größere Übereinstimmungen, als solche jenen anderen geistigen Erzeugnissen zukommen; es steht in dieser Hinsicht zwischen den letzteren und den noch allgemeingültigeren sittlichen und logischen Normen mitten inne. Diese Übereinstimmung hat hier wie dort einen doppelten Grund: teils ist sie eine notwendige Folge der gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung, teils aber entspringt sie aus den allgemeingültigen sittlichen Anlagen des Menschen, die in einem übereinstimmenden Rechtsgefühl und in übereinstimmenden Vorstellungen über das, was recht und gerecht sei, ihren Ausdruck finden. Ohne diese gleiche sittliche Anlage wäre schwerlich

Digitized by Google

jene von dem römischen Recht ausgehende einheitliche Entwicklung möglich gewesen — gerade so wenig wie die Ethik und Logik der griechischen Philosophen ohne ein ähnliches gemeinsames geistiges Band heute noch unter uns nachwirken könnten. Diese Gleichförmigkeit der Rechtsentwicklung macht daher auch erst, trotz der niemals ganz aufzuhebenden Unterschiede der einzelnen positiven Rechtsordnungen, eine einheitliche Begriffsbestimmung des Rechts und auf Grund derselben eine allgemeine Rechtswissenschaft möglich.

Hierbei hat sich nun die Begriffsbestimmung des Rechts vor allem vor dem Fehler zu hüten, daß sie einzelne, entweder nicht für alle wirklichen Rechtsformen gültige oder für das Recht als solches nicht erschöpfende und vielleicht nicht einmal entscheidende Merkmale herausgreife. Sie muß vielmehr den Inhalt des Begriffs nach seinen wesentlichen und allgemeingültigen Eigenschaften zu bestimmen suchen. Als solche werden aber am sichersten diejenigen anzusehen sein, die ihm, sobald nur erst die ursprüngliche Trennung von der Sitte eingetreten ist, in allen seinen Entwicklungsformen zukommen. So betrachtet ist das Recht die Summe der Befugnisse und Pflichten, die ein in einer Gemeinschaft geltender übergeordneter Wille den einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinschaft und sich selber zuerkennt. Das Subjekt jenes übergeordneten Willens ändert sich nun aber allmählich in der Vorstellung der Rechtsgenossen; und gerade dieser scheinbare Wechsel ist es, der leicht über Ursprung und Wesen des Rechts ein ungewisses Dunkel verbreitet. Zuerst ist jenes Subjekt, wie wir oben gesehen haben, die Gottheit, dann der weltliche Richter, der nebenbei Häuptling, König oder auch eine richterliche Versammlung sein kann. In Wahrheit sind aber alle diese verschiedenen Formen nur wechselnde Verkleidungen des nämlichen Willenssubjektes, nämlich der Gemeinschaft selbst, deren Gesamtwille zuerst, gemäß den Gesetzen des mythologischen Denkens, vergöttlicht, dann vermöge der natürlichen Unterordnung unter führende Personen auf einzelne weltliche Richter übertragen, und schließlich unter der dauernden Vermittlung dieser Personen in Vorschriften von unpersönlichem Charakter fixiert wird. Daß diese Vorschriften den Zwang zu Hilfe nehmen können, nicht müssen; daß sie zum Teil, nicht durchgängig, einen ethischen Gehalt aufweisen; daß die Mitglieder der Rechtsgemeinschaft zumeist, aber gleichfalls nicht durchgängig, sie anerkennen — alles das

Digitized by Google

sind nebensächliche Merkmale, schon deshalb, weil es nicht absolut konstante Merkmale sind.

Jede Gemeinschaft, die durch eine hinreichende Übereinstimmung der Vorstellungen, Strebungen und Interessen befähigt ist einen Gesamtwillen zu erzeugen, kann sich nun auch zu einer Rechtsgemeinschaft entwickeln. In diesem Sinne bilden nicht bloß die Staaten Rechtsgemeinschaften, sondern Ansätze zu solchen sind schon in den Gemeinden und Korporationen gegeben; und infolge einer leicht begreiflichen Wechselwirkung wird die Rechtsbildung innerhalb solcher engerer Verbände umso umfassender, je loser das rechtliche Band ist, das die Glieder der Staatsgemeinschaft zusammenhält. Darum hatten die mittelalterlichen Korporationen der Zünfte und Gilden, die einem völlig in der äußeren Politik aufgehenden und überdies vielfach zerrütteten Staatswesen angehörten, eine große Bedeutung auch als Rechtsgemeinschaften. Vor allem aber machte sich dem Staate gegenüber die Kirche als eine selbständige Rechtsgemeinschaft geltend, da sie sich neben der Pflege des Kultus überall auch die Oberaufsicht über diejenigen weltlichen Ordnungen zuschrieb, die zugleich das religiöse und sittliche Leben berührten, so daß auf allen diesen Gebieten der Staat nur als das Vollzugsorgan für das von der Kirche in Anspruch genommene Richteramt galt. Aber je sicherer die staatliche Rechtsordnung sich ausbildet, je mehr zugleich jene Nachwirkungen des religiösen Ursprungs aller Rechtsbildung verschwinden, umsomehr setzt sich notwendig die Anschauung, daß der einzige völlig autonome Rechtswille der des Staates sei, als eine logische und ethische Forderung durch. Als eine logische, weil es ein innerer Widerspruch ist, daß die letzte Entscheidung über Tun und Lassen des einzelnen oder der besonderen Verbände bei einer Mehrheit übergeordneter Willen stehe, die möglicher- und sogar wahrscheinlicherweise in vielen Fällen einander entgegengesetzt sein können. Als eine ethische, weil der Kampf des Gewissens, der dem einzelnen nicht erspart werden kann, wo es sich um die Wahl zwischen verschiedenen freien moralischen Pflichten handelt, ihm nicht auch noch zwischen einander widerstreitenden äußeren Autoritäten aufgebürdet werden darf. Kann es als letzte Rechtsquelle nur einen Willen geben, so kann, nachdem der große Prozeß der Verweltlichung des Rechts endgültig eingetreten ist und selbst im Sinne der ursprünglichen Auffassung des Christentums vom Wesen der Religion notwendig eintreten mußte, dieser eine Wille nur der des Staates sein, weil der Staat die einzige reale Gesamtheit ist, die nach außen eine der Autonomie der

Digitized by Google

individuellen Persönlichkeit analoge Autonomie, nur freilich als Gesamtheit eine Autonomie höherer Stufe für sich in Anspruch nimmt. Wo irgend ein sonstiger korporativer Wille als Rechtswille auftritt, da ist derselbe daher als ein vom Staate übertragener, und da ist in diesem Sinne die betreffende korporative Gemeinschaft als ein Rechtsorgan des Staates zu betrachten. Die religiösen Genossenschaften aber haben, sobald einmal das Recht auf allen den Gebieten des sozialen Lebens, die eine Rechtsordnung fordern, weltlich geworden ist, an und für sich überhaupt nicht mehr die Kraft einen rechtlichen Gesamtwillen zu entwickeln, — oder, wo sie es dennoch tun, da handelt es sich um Überlebnisse vorübergegangener Rechtszustände, die dem Wesen des heutigen Rechtsbegriffs widersprechen*). Auf der anderen Seite würde es freilich dem Prinzip der Entwicklung, das die Vergangenheit des Rechts beherrscht, widerstreiten, wollte man annehmen, daß auch für alle Zukunft der Einzelstaat das oberste Rechtssubjekt bleiben werde. Scheint es doch, daß sich in den Staatenverbindungen und in dem Völkerrecht umfassendere Rechtsgemeinschaften allmählich vorbereiten, als deren ideales, freilich vielleicht nie ganz zu erreichendes Ziel sich eine allgemeine Rechtsgemeinschaft der Völker betrachten läßt. Immerhin würde auch dann die Forderung, daß es für eine gegebene Gemeinschaft nur ein unbedingt autonomes Rechtssubjekt geben könne, vermöge der einheitlichen Natur des Willens seine Geltung behaupten. Denn es würde dann eben an die Stelle des heutigen Einzelstaats ein Menschheitsstaat getreten sein, in welchem die einzelnen nationalen Staaten nur noch relativ autonome Glieder bilden könnten, ähnlich etwa wie heute die Glieder eines Bundesstaates.

*) Mit dieser Forderung steht es vollkommen im Einklang, wenn R. Sohm seine Darstellung des Kirchenrechts mit dem Satze eröffnet: „Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche im Widerspruch". (Kirchenrecht, I, 1892, S. 1.) Wenn Sohm diesen Satz aus der ursprünglichen Verfassung der christlichen Gemeinden, in welcher die Zwecke des Stifters der christlichen Religion jedenfalls am reinsten zum Ausdruck kamen, ableitet, so ist es offenbar nur eine Bestätigung dieser Auffassung, wenn die umgekehrt von der Natur des staatlichen Rechtswillens ausgehende Betrachtung zu dem nämlichen Ergebnisse kommt. Natürlich soll damit die Tatsache, daß es gegenwärtig noch ein Kirchenrecht gibt, nicht bestritten, sondern es soll nur behauptet werden, daß dasselbe nicht bloß, wie Sohm erklärt, mit dem ursprünglichen Wesen und der wahren Aufgabe der christlichen Kirche, sondern auch, daß es mit der wahren Natur eines entwickelten Rechts im Widerspruch steht. Ist das Kirchenrecht eine logische und ethische Abnormität, so ist es aber umsomehr eine historisch begreifliche und sogar mit der allgemeinen Entwicklung des Rechts übereinstimmende Erscheinung.

Digitized by Google

Durch die oben gegebene Definition ist der Rechtsbegriff zunächst nur formal gegenüber anderen Begriffen abgegrenzt. Um die aus ihm sich ergebenden allgemeinen Probleme übersehen zu lassen, muß er weiterhin nach seinen wesentlichsten Inhaltsmerkmalen bestimmt werden. Solcher lassen sich wieder äußere und innere unterscheiden, von denen sich jene unmittelbar an die gegebene formale Definition anschließen, während diese geeignet sind die psychologischen Motive zu beleuchten, auf denen die Entstehung des Rechts selber beruht.

Als äußere Elemente setzt der Rechtsbegriff, wie aus jener formalen Begriffsbestimmung unmittelbar hervorgeht, Willensverhältnisse voraus. Dem allgemeinen Subjekt der Rechtsordnung, das in dem übergeordneten Gesamtwillen besteht, sind die einzelnen Rechtssubjekte gegenübergestellt, über die jener Gesamtwille seine Macht ausübt, und die, als Einzelpersonen, Korporationen, Gemeinden, Vereine, in ihren Verhältnissen zueinander und zu dem ihnen übergeordneten Rechtswillen bewirken, daß die Rechtsgemeinschaft ein organisch gegliedertes Ganzes ist, und daß demgemäß auch das Recht selbst eine organische Struktur zeigt. Entspricht das Recht darin ganz und gar den allgemeinen geistigen Erzeugnissen der Gemeinschaften, wie der Sprache, dem Mythus, der Sitte, so verrät sich übrigens auch hier seine Eigenart darin, daß dieses Ganze überall nach klar bewußten, d. h. aus vorbedachter Zweckerwägung hervorgegangenen Motiven aufgebaut ist und daher, verschieden von jenen mehr naturgesetzlich entstandenen geistigen Schöpfungen, eine durchgehends logische Struktur zeigt. Doch ist auch diese Eigenschaft nicht sowohl eine ursprüngliche als eine erworbene, die sich mit der Entfernung des Rechts von seinem Ursprung und namentlich mit dem wachsenden Einfluß der Wissenschaft auf die Rechtssatzung und Rechtsprechung in steigendem Maße einstellt.

In dem Verhältnis des allgemeinen Rechtswillens zu den ihm untergeordneten individuellen und kollektiven Willenseinheiten kommt nun eine Eigenschaft des Rechts zum Vorschein, die für seinen Inhalt in erster Linie bedeutsam ist: sie besteht in der engen Korrelation der Befugnisse und Pflichten, die jede Rechtsordnung enthält. Das Recht, wie es selbst den einzelnen Rechtssubjekten gegenüber eine Macht ist, erteilt auch diesen Subjekten Machtbefugnisse, Rechte im subjektiven Sinne. Solche subjektive Rechte sind teils individueller, teils kollektiver Art, und unter den Gemeinschaften, die neben den individuellen Rechtspersonen

Digitized by Google

subjektive Rechte geltend machen, nimmt wieder das oberste Subjekt, die Rechtsgemeinschaft selbst, die erste Stelle ein. Sie allein ist Rechtssubjekt in doppeltem Sinne: erstens ist sie Trägerin alles Rechts, indem ihr die einzelnen und die Sondergemeinschaften als Objekte gegenüberstehen; und zweitens tritt sie in zahlreichen Rechtsverhältnissen mit diesen letzteren in Wechselwirkung, und ist daher ein ihnen entweder völlig koordiniertes oder doch nur vermöge besonderer aus der Wertabstufung der einzelnen subjektiven Rechte sich ergebender Gründe übergeordnetes Rechtssubjekt.

Jedem subjektiven Rechte stehen aber anderseits Pflichten gegenüber, die sich als zwingende logische und ethische Folgen aus der Ausübung der Rechte ergeben. Sie zerfallen in zwei Gruppen: erstens in diejenigen Pflichten, die durch die Ausübung der Rechte den Nichtberechtigten, einzelnen wie Gemeinschaften und darunter insbesondere auch der Rechtsgemeinschaft selbst, auferlegt werden — sie sind die logischen Folgen des subjektiven Rechts, die sich aus der Erwägung der Mittel zu seiner Durchführung als notwendig ergeben; und zweitens in jene Pflichten, die dem Berechtigten auferlegt werden, und um derenwillen allein die Ausübung des Rechts zugleich ein Interesse der Rechtsgemeinschaft selbst ist — sie sind die ethischen Folgen des subjektiven Rechts. Eben weil sie ethische Folgen sind, können sie aber in vielen Fällen dem moralischen Gewissensantrieb der Verpflichteten überlassen werden, namentlich da, wo eine direkte Schädigung der Rechte anderer daraus nicht hervorzugehen pflegt. Unter diesem Gesichtspunkte scheiden sich daher die aus den subjektiven Rechten entspringenden Pflichten in Zwangspflichten und in freie oder moralische Pflichten. Zu den Zwangspflichten gehören die Pflichten der Nichtberechtigten und ein Teil der Pflichten der Berechtigten. Die freien Pflichten werden durch den Rest dieser Pflichten der Berechtigten gebildet. Die Grenze zwischen beiden letzteren Pflichtarten ist keine ein für allemal festgelegte. Ob eine bisher freie Pflicht zur Zwangspflicht gemacht werde, oder aber ob ein subjektives Recht, dessen Ausübung nicht wohl anders als nach freier Pflicht möglich ist, wie z. B. das private Eigentumsrecht an bestimmten Sachgütern, sei es direkt, sei es in Bezug auf bestimmte Formen der Erwerbstätigkeit, zu beschränken sei, weil es einem übergeordneten Interesse der Gesamtheit widerstreitet, oder weil die freie Ausübung unter veränderten sittlichen Anschauungen nicht mehr als eine im allgemeinen pflichtmäßige anzusehen ist, — die Entscheidung dieser Fragen ist schließlich von dem allgemeinen Rechtswillen ab-

Digitized by Google

hängig. Hierbei verfährt dieser nach der Maxime, daß alle die freien Pflichten, denen solche subjektive Rechte gegenüberstehen, die zu einer unmittelbaren oder mittelbaren Teilnahme an dem allgemeinen Rechtswillen befähigen, also die öffentlichen Pflichten, an und für sich jederzeit in Zwangspflichten umgewandelt werden können. Dagegen kann bei denjenigen Pflichten, die sich ausschließlich auf die persönlichen Lebensverhältnisse des einzelnen beziehen, ein zureichendes Gleichgewicht zwischen Recht und Pflicht immer nur dadurch hergestellt werden, daß das Recht selbst in die Grenzen eingeschränkt wird, wo es im allgemeinen noch eine ihm entsprechende freie Pflichterfüllung erwarten läßt, oder wo es nicht die Quelle einer subjektiven Macht wird, die mit dem Gesamtinteresse unverträglich ist. In allem dem bewährt es sich, daß nicht bloß die Zwangspflichten, sondern daß auch alle diejenigen moralischen Pflichten, denen überhaupt subjektive Rechte gegenüberstehen, zum Bestand der Rechtsordnung gehören. Kein objektives Recht würde ohne sie bestehen können. Daß sie freie Pflichten sind, vermindert nicht, sondern erhöht ihren Wert. Aber die Beschränktheit der menschlichen Natur bringt es mit sich, daß auch der Umfang der Rechte, denen solche freie Pflichten gegenüberstehen, nur ein beschränkter sein kann, und daß es für jeden Menschen eine Grenze gibt, über die hinaus ihm eine äquivalente Pflichtleistung unmöglich wird. Darum ist, von den primitivsten Stufen beginnender Rechtsentwicklung abgesehen, der Absolutismus eine unmoralische, und der Anarchismus, wenn er, wie es von seinen theoretischen Vertretern geschieht, als eine realisierbare Form friedlichen Zusammenlebens gedacht wird, eine psychologisch wie moralisch unmögliche Ordnung*).

*) Beide bilden hierbei insofern Gegensätze, als der eine nur eine Person, den absoluten Herrscher, der andere jede Person zum absoluten Rechtssubjekt macht. Der Absolutismus hat übrigens selbst ein Gefühl davon, daß das dem einen zugestandene Recht durch keine menschliche Pflichtleistung gedeckt werden kann, daher er, wenigstens konventionell, an der primitiven Lehre von dem unmittelbaren göttlichen Ursprung des absoluten Rechts festzuhalten pflegt. Der Anarchismus gesteht ausdrücklich ein, daß mit der Geltendmachung schrankenloser Rechte für jeden eine Rechtsordnung überhaupt unverträglich ist, und er fordert daher Ersatz derselben durch beliebige konventionelle Regelung der momentanen Bedürfnisse. Darin ist aber erstens vorausgesetzt, daß der in einer Gesamtheit entstehende Rechtswille nichts sei als die Summe der Einzelwillen, was psychologisch wie historisch nicht zutrifft; und zweitens, daß was der Absolutismus für einen annimmt, für alle gelte, das heißt, daß alle Menschen

Digitized by Google

Dem Recht steht das Unrecht als seine unvermeidliche Kehrseite gegenüber. Wie es ein Recht nur unter willensfreien, aber einem übergeordneten Willen unterworfenen Wesen geben kann, so setzt auch das Unrecht diese beiden Bedingungen voraus, und zwar die Willensfreiheit in der Form eines durch klar bewußte Motive bestimmten Wollens, der Zurechnungsfähigkeit, Rechte und Pflichten aber als gegeben in einer dem Einzelwillen seine Richtung anweisenden positiven Rechtsordnung. Von diesen beiden Bedingungen ist die zweite von Anfang an eine unerläßliche Rechtsgrundlage, wenn auch das Maß der Rechte und Pflichten und namentlich das Verhältnis zwischen beiden mannigfachem Wechsel unterworfen ist. Die erste dagegen ist ganz und gar ein Erzeugnis der allmählichen Durchdringung des Rechts mit humanen Motiven. Eine rohere Rechtsanschauung nimmt überall die äußere Tat zum Maß des richterlichen Urteils. Erst ein feineres Rechtsgefühl bringt die inneren Motive mit in Rechnung: es verlangt so zunächst für die schweren Formen des Unrechts, die gegen den Bestand der Rechtsordnung selbst gerichtet sind, die Zurechnungsfähigkeit als eine zu dem objektiven Tatbestand hinzukommende subjektive Bedingung. Viel später erst vermag sich diese auch im Rechtsstreit der einzelnen und in den in ihm zum Austrag kommenden Schädigungen der subjektiven Rechte Geltung zu verschaffen*). Dennoch muß sie auch hier unvermeidlich sich Bahn brechen, sobald alles Unrecht als eine Verletzung des allgemeinen Rechtswillens betrachtet wird, so daß es mit Bezug auf dies letzte Subjekt des Unrechts verschiedene Formen desselben überhaupt nicht geben kann. Auch darin bildet das Unrecht nur die Kehrseite des Rechts, für das mehr und mehr in der heutigen

Götter seien. Die Bemerkung von R. Stammler (Die Theorie des Anarchismus, 1894, S. 42), das Rechtssystem müsse dem Konventionalsystem des theoretischen Anarchismus deshalb vorgezogen werden, weil das letztere auf die Unmündigen und Unzurechnungsfähigen nicht anwendbar sei, beruht also, abgesehen davon, daß sie im Grunde an der Fiktion der Naturrechtstheorie von einer Entstehung der sozialen Ordnung durch willkürliche Übereinkunft der einzelnen festhält, doch wohl auf einer allzu optimistischen Ansicht von den mündigen und zurechnungsfähigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft.

*) In der Tat ist die Kontroverse hierüber noch in der heutigen Jurisprudenz nicht ganz geschlossen. Die Notwendigkeit, beide Bedingungen, die objektive und die subjektive, für jede Form des Unrechts festzuhalten, ist besonders von A. Merkel (Kriminalistische Abhandlungen, I, 1867, S. 49) und Binding (Die Normen und ihre Übertretung, I, 2. Aufl., 1890, S. 237 ff.) gegenüber den noch heute den Begriff eines „Unrechts ohne zurechenbare Schuld" vertretenden Zivilrechtslehrern betont worden.

Digitized by Google

Rechtswissenschaft der Grundsatz zur Anerkennung gelangt: „Es gibt an und für sich nur öffentliche Rechte". Das subjektive Recht des einzelnen ist nur deshalb Recht, weil es von dem allgemeinen Rechtswillen als Recht anerkannt und geschützt wird*). Eben deshalb ist nun aber auch jede Verletzung eines Einzelrechts Verletzung des allgemeinen Rechtswillens, und nur insofern sie das letztere ist, kann sie die Organe jenes Rechtswillens zur Sühne der begangenen Rechtsverletzung und, so weit es möglich ist, zur Wiederherstellung des geschädigten Rechtsgutes in Anspruch nehmen.

Wie nun jedem Recht eine Pflicht oder eine Mehrheit von Pflichten gegenübersteht, die sich zumeist auf mehrere Rechtssubjekte verteilt, so ist auch das Unrecht in einer doppelten Form möglich: in der positiven der Rechtsverletzung und in der negativen der Pflichtversäumnis, wobei aber freilich diese beiden Momente eben wegen jenes engen Zusammenhangs von Recht und Pflicht in der Regel verbunden sind**), daher sich auch eine prinzipielle Scheidung der Formen des Unrechts auf dieses Verhältnis nicht gründen läßt. Denn obgleich selbstverständlich die schwereren Formen diejenigen sind, die von vornherein in Rechtsverletzungen bestehen, und jene die leichteren, bei denen solche erst nachträglich aus einer vorangegangenen Pflichtversäumnis entspringen, so spielt doch in beiden Fällen das Maß der überhaupt eintretenden Störung der Rechtsordnung eine so überwiegende Rolle, daß dagegen das Verhältnis jener positiven und negativen Momente verschwindet. Dies und die Schwierigkeit, überhaupt feste Grenzbestimmungen für die Arten und Grade des Unrechts zu finden, ist denn auch die Ursache, weshalb die Rechtswissenschaft in der Regel ganz auf eine kausale Einteilung der Formen desselben verzichtet, indem sie sich damit begnügt, es nach den eintretenden Rechtsfolgen in das Zivildelikt und das Strafdelikt zu scheiden, wobei als die Rechtsfolge des ersteren ausschließlich die

*) Vortrefflich ist dies an der Hand der Kritik der entgegengesetzten Anschauung und ihrer verschiedenen Formulierungen von A. Merkel dargelegt worden (Kriminalistische Abhandlungen, I, S. 1 ff.). Vgl. auch desselben Verfassers Elemente der allgemeinen Rechtslehre, in v. Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 5. Aufl., ferner A. Thon, Rechtsnorm und subjektives Recht, 1878, S. 108 ff., G. Jellinek, System der subjektiven öffentlichen Rechte, 1892, S. 89 ff., Bierling, Juristische Prinzipienlehre, I, S. 169 ff., O. Gierke, Deutsches Privatrecht, I, 1895, S. 251 ff.

**) Vgl. Merkel, Kriminalistische Abhandlungen, I, S. 76 ff. und, teilweise gegen Merkels Auffassung über die Bedeutung dieser Unterschiede, Binding, Normen, I, 2. Aufl., S. 252 ff.

Digitized by Google

Wiederherstellung des eingetretenen Schadens, als die des zweiten neben ihr die Strafe des Täters betrachtet wird*). Aber Wirkungen können niemals, und am allerwenigsten bei den verwickelten Erscheinungen des Rechtslebens, in der prinzipiellen Untersuchung der Erscheinungen die Ursachen ersetzen: sie weisen in diesem Fall offenbar auf einen Unterschied hin, der in dem enwickelten Rechtsbewußtsein begründet ist; sie sagen aber nicht, welches dieser Unterschied sei. Wären Privatrecht und öffentliches Recht zwei grundsätzlich zu scheidende Gebiete, so würde die Sache natürlich keine Schwierigkeit machen: dann wäre das Privatdelikt als Verletzung eines privaten subjektiven Rechts, das Strafdelikt als eine solche des öffentlichen Rechts vollkommen zureichend definiert**). Aber wenn jedes Recht seiner Natur nach öffentliches Recht und demnach auch jedes Unrecht eine Verletzung des rechtlichen Gesamtwillens ist, so läßt diese Hilfe im Stich, und der Unterschied kann nur noch in der Bedeutung begründet sein, die der Rechtswille in verschiedenen Fällen der Rechtsverletzung beigelegt hat, und die allerdings in den Rechtsfolgen leicht erkennbar sich ausspricht. Diese Verschiedenheit der Bedeutung muß sich aber ergeben, sobald man sich die Rechtsanschauungen psychologisch zu vergegenwärtigen sucht, aus denen jene Rechtsfolgen hervorgehen. Hier weist nun die des Privatdelikts augenscheinlich darauf hin, daß das Rechtsbewußtsein die hier vorliegende Form des Unrechts als eine solche auffaßt, die bloß einen einzelnen, im Hinblick auf den ganzen Zusammenhang zufälligen Bestandteil der Rechtsordnung verletzt, so daß mit der Beseitigung der Störung zugleich das begangene Unrecht völlig gehoben erscheint. Bei dem öffentlichen Delikt dagegen wird der allgemeine Bestand der Rechtsordnung verneint, daher in diesem Fall eine eigentliche Aufhebung des begangenen Unrechts unmöglich ist und statt ihrer nun das Rechtsbewußtsein einerseits eine Sühne verlangt, die zur Größe der Störung in einem angemessenen Verhältnis steht, anderseits aber eine Sicherung gegen die in der Rechts-

*) Vgl. Binding, Normen, I, S. 260 ff., Thon, Rechtsnormen und subjektives Recht, S. 120 ff.

**) So in der Tat durchgängig die ältere Jurisprudenz, wobei dann in der Regel das Privatrecht als die Summe der subjektiven Vermögensrechte oder auch mit Brinz bloß negativ als die Summe der Rechte definiert wird, die „nichts als Rechte sind", d. h. denen keine Pflichten (wobei selbstverständlich nur die Zwangspflichten als solche anerkannt werden) gegenüberstehen. (Brinz, Pandekten, 1. Aufl., I, S. 48.)

Digitized by Google

verletzung gelegene Bedrohung der Rechtsordnung fordert*). So ist die Nichterfüllung einer vertragsmäßig eingegangenen Verbindlichkeit ein Privatdelikt: der Schuldner negiert nicht die allgemeine Verbindlichkeit zur Erfüllung eingegangener Zwangspflichten, noch weniger die Rechtsordnung überhaupt. Ein Mord, ein Diebstahl dagegen sind Handlungen, die, wenn auch gegen einzelne Personen und gegen einzelnes Eigentum gerichtet, doch durch ihre Beschaffenheit die Rechtsordnung, die den Schutz des Lebens und des Eigentums anerkennt, verneinen. Die Frage jedoch, was bloß als Verletzung eines Einzelrechts, und was als allgemeiner Rechtsbruch anzusehen sei, ist nicht für jeden Fall unzweideutig zu beantworten. Denn teils können sich Privatdelikt und Strafdelikt in dem Sinne kombinieren, daß eine Tat nach ihrer einen Seite nur als Verletzung eines Einzelrechts, nach ihrer anderen aber als ein allgemeiner Rechtsbruch erscheint: dann ist natürlich auch die Beurteilung eine gemischte. Teils aber ist überhaupt die Scheidung dieser Gebiete in hohem Maße den Wandlungen der Rechtsanschauungen im Laufe der Zeit unterworfen. Diese Wandlungen sind durchgängig in dem Sinne eingetreten, daß sich der Begriff des öffentlichen Delikts mehr und mehr erweitert und einstige Formen des Privatdelikts in sich aufgenommen hat. Zwar fehlt, namentlich unter dem Einflusse eines stark ausgebildeten Eigentumsschutzes, auch die umgekehrte Bewegung, die Zurückweisung einstiger Strafvergehen in das Gebiet der bloßen Privatdelikte, nicht ganz; aber sie bildet doch gegenüber der vorherrschenden Tendenz der Rechtsentwicklung nur eine untergeordnete Strömung. In primitiven Zuständen gilt überall die Verletzung von Leben und Eigentum als eine Schädigung des einzelnen oder der Sippe, nicht als öffentliche Rechtsverletzung. Und auch der Begriff der letzteren hat zuerst eine persönliche Richtung: in dem König, dem Häuptling, dem Priester findet sich der ganze Stamm verletzt. Von diesen Ersten der Gemeinschaft geht dann allmählich der Begriff des öffentlichen Unrechts auf andere hervorragende Glieder der Sippen, endlich auf alle freien Mannen und zum Teil auch auf die Frauen, zuletzt auf die Nichtfreien und die Stammesfremden über. Der Sklave wird in der Regel erst mit seiner Befreiung zum wirklichen Rechtssubjekt und damit zum Gegenstand des Rechtsschutzes.

Von den äußeren, in dem Verhältnis des rechtlichen Gesamt-

*) Über den aus diesen Elementen sich zusammensetzenden Begriff der Strafe vgl. Ethik, 3. Aufl., II, S. 144 ff.

Digitized by Google

willens zu den Einzelwillen begründeten Merkmalen des Rechts trennten wir oben (S. 581) dessen innere Merkmale. Ihrer lassen sich zwei unterscheiden: die Zweckmäßigkeit der von dem Rechtswillen gesetzten Ordnung, und die Gerechtigkeit dieser Ordnung*).

In der Regel hat die Rechtstheorie ein einzelnes dieser Merkmale bevorzugt, oder sie hat wohl auch das einzig wesentliche Merkmal des Rechts in der oben betrachteten äußeren Eigenschaft des Rechtswillens, in seiner Macht, gesehen. Stellte man dieses äußere Merkmal in den Vordergrund, so verband sich damit naturgemäß ein Verzicht auf jede logische wie ethische Begründung des Rechtsbegriffs, also die prinzipielle Verneinung allgemeingültiger Rechtsnormen. Denn als die einzige Quelle dieser Normen wurde ja das jeweils geltende positive, als solches allein mit den erforderlichen Machtmitteln ausgerüstete Recht betrachtet**). Bei dieser reinen Autoritätstheorie kann, wenn sie folgerichtig durchgeführt wird, von einer Begründung der Rechtsbegriffe überhaupt nicht die Rede sein. Dagegen teilen

*) A. Merkel (Juristische Enzyklopädie, 1885, S. 12 ff.) unterscheidet als die wesentlichen Momente des objektiven Rechts Lehre und Macht und gliedert die erstere wieder in die Momente des Zwecks und der Gerechtigkeit. Diese Voranstellung des Begriffs der „Lehre" scheint mir jedoch nicht unbedenklich. Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit sind dem Rechtswillen unmittelbar immanent: sie bilden schon Bestandteile des Rechtsgefühls, bei dem es zu einem lehrhaften Ausdruck dessen, was Recht sei, noch gar nicht gekommen ist. Die Lehre ist also hier meines Erachtens ein Sekundäres, wenn sie auch selbstverständlich der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit des Rechts notwendig zu ihrem Ausdruck verhelfen muß. Die ältere Theorie verlegte den Schwerpunkt des Rechtsbegriffs, im Anschlusse an die Platonische und Aristotelische Staatslehre, zumeist in die Gerechtigkeit. Der ethische Utilitarismus und die Naturrechtstheorie stellten dann seit Hobbes und Locke die Zweckmäßigkeit in den Vordergrund. Unter den neueren Schriftstellern hat vor allen Jhering wieder die Zweckmäßigkeit als das entscheidende Prinzip des Rechts betont. (Der Zweck im Recht. 2 Bde., 1877—83.) Über die Notwendigkeit der Vereinigung der beiden Begriffe vgl. auch L. Oppenheim, Gerechtigkeit und Gesetz. 1895.

**) Der hauptsächlichste Vertreter dieser Anschauung ist, abgesehen von der schon in der antiken Sophistik sich regenden verwandten Grundstimmung, Thomas Hobbes, an den sich die neueren Vorkämpfer des reinen Autoritätsstaats, ein de Maistre, Haller u. a., anschließen. Von etwas abweichenden Grundlagen aus verteidigen das nämliche Prinzip v. Kirchmann, Grundbegriffe des Rechts und der Moral, 2. Aufl., 1873, und Gumplowicz, Der Rassenkampf, 1883, S. 218 ff. Freilich ist die Autoritätstheorie nirgends streng festgehalten worden. Schon bei Hobbes hat sie wesentliche Bestandteile der Zweckmäßigkeitstheorie in sich aufgenommen.

Digitized by Google

sich die Zweckmäßigkeits- und die Gerechtigkeitstheorie derart in die möglicherweise anzunehmenden Motive der Rechtsbildung, daß die erstere diese Motive psychologisch ganz und gar auf die intellektuelle, die zweite vorwiegend oder mindestens teilweise auf die emotionale Seite verlegt. Diesem psychologischen entspricht zugleich ein ethischer Unterschied. Die Zweckmäßigkeitslehre nimmt in der Regel den Nutzen und zwar im Sinne des wohlverstandenen Interesses der einzelnen zur Grundlage ihrer Deduktionen: dieses Interesse der einzelnen ist ihr sowohl ursprüngliches Motiv wie endgültiger Zweck aller Rechtsbildung. Die Gerechtigkeitstheorie dagegen geht zurück auf die in den ursprünglichen Sympathiegefühlen begründeten Bedingungen des Zusammenlebens. Die Gerechtigkeit erscheint ihr als die angemessene Ausgleichung zwischen dem eigenen Interesse und der Sympathie mit dem Nebenmenschen. In den Rechtsnormen sieht sie daher die Verwirklichung dieses ursprünglich ebenfalls in der Form eines Gefühls vorhandenen Strebens nach gerechter Verteilung der Lebensgüter und nach einer die Störungen dieses Strebens ausgleichenden Ordnung*).

Aber das Recht ist ebensowohl eine logische wie eine ethische Ordnung. Findet die erste in der Zweckmäßigkeit, so findet die zweite in der Gerechtigkeit ihren Ausdruck. Und dazu kommt als ein unerläßlicher äußerer Bestandteil, der dem logischen wie dem ethischen Prinzip erst zur Verwirklichung verhilft, die Macht, durch die sich der allgemeine Rechtswille die Einzelwillen unterwirft und die Störungen ausgleicht, die aus dem Widerstand gegen seine Autorität entstehen. Nur jene drei Begriffe zusammen erschöpfen also den Begriff des Rechts nach seinen wesentlichen inneren wie äußeren Merkmalen. Zugleich bedarf aber der Inhalt dieser Begriffe gegenüber der ihnen in den einseitigen Theorien zumeist beigelegten Bedeutung einer Erweiterung und Berichtigung. So weit sich nämlich auch diese Theorien in der Beantwortung der Frage nach den letzten Motiven der Rechtsordnung voneinander entfernen — darin sind sie im allgemeinen

*) Psychologisch am feinsten hat diese (allerdings von der alten Platonisch-Aristotelischen Form sehr abweichende) moderne Gerechtigkeitstheorie der Begründer des neueren ökonomischen Liberalismus, Adam Smith, durchgeführt (in seiner Theory of moral sentiment, 1759). Wie nach seiner Anschauung das wirtschaftliche Leben von dem Egoismus, so wird die Gerechtigkeit von der Sympathie regiert. Neuere Gestaltungen der Gerechtigkeitstheorie bei Herbart u. a. unterscheiden sich von der Lehre Smiths zumeist nur in Nebendingen. Weiteres über die neueren Rechtstheorien vgl. Ethik, 3. Aufl., II, S. 193 ff.

Digitized by Google

einig, daß sie die einzelnen, die die Träger fest abgegrenzter subjektiver Rechte sind, zugleich zu Urhebern und Trägern des objektiven Rechts machen. In dieser einseitig individualistischen Tendenz tragen alle diese Theorien die Spuren ebensowohl der utilitarischen Ethik wie der von der Naturrechtstheorie ins ungemessene erweiterten privatrechtlichen Anschauungen an sich. So schreibt die Autoritätstheorie dem Herrscher ein rein individuelles absolutes Recht zu, das er entweder direkt von Gott oder von allen einzelnen in einem ursprünglichen Unterwerfungsvertrag empfangen haben soll. Die Zweckmäßigkeitstheorie macht das Interesse der Individuen zur Grundlage des Rechts. Der Rechtswille ist ihr ein zur Ausgleichung des Streites der individuellen Interessen und zur Sicherung aller vor der Gefährdung dieser Interessen willkürlich geschaffenes Werkzeug. Die Gerechtigkeitstheorie endlich betrachtet den Grundsatz des „Suum cuique" als die oberste Regel des Rechts, aus der alle besonderen Rechtssatzungen abzuleiten seien. Dieses Suum cuique aber versteht sie wieder ausschließlich im individuellen Sinne: es ist ihr teils ein Grundsatz der austeilenden, teils ein solcher der vergeltenden Gerechtigkeit für die einzelnen. Der austeilenden, indem jeder so viel Rechte über die ihm durch Geburt und Erwerb zufallenden Sachgüter und vertragsmäßig zugesicherten Leistungen beanspruchen darf, als mit den ähnlichen Rechten anderer vereinbar ist; der vergeltenden, indem jeder, der die Rechte anderer schädigt, zur Sühne dieser Schädigung durch Ersatz und Strafe angehalten wird. - Alle diese Anschauungen machen endlich, so weit sie überhaupt dem Recht einen menschlichen Ursprung geben, die einzelnen zu Urhebern des Rechts; sie betrachten dieses als eine willkürliche Schöpfung, die sich empfiehlt, weil sie zweckmäßig und gerecht ist, die aber doch an sich ebenso gut auch nicht sein könnte.

Diese Annahme einer willkürlichen Einsetzung des Rechts durch die einzelnen ist nun aber geschichtlich ebenso falsch wie psychologisch unmöglich — so unmöglich wie die Entstehung der Sprache durch willkürliche Übereinkunft. Der allgemeine Rechtswille ist nicht durch Vertrag entstanden, weil er allen Verträgen vorausgehen muß. Er ist nicht durch die Willkür der einzelnen hervorgebracht, weil er ein natürliches Erzeugnis der Gemeinschaft ist, auf das erst, wenn es existiert, der Einzelwille einen Einfluß gewinnen kann. Ist das Recht, wie seine Entwicklungsgeschichte lehrt, ein natürliches Differenzierungsprodukt der Sitte, so muß es auch, wie diese selbst, in dem ursprünglichen

Digitized by Google

Gesamtwillen begründet sein, der freilich unmittelbar aus der übereinstimmenden Willensrichtung der einzelnen resultiert, der aber eben deshalb, weil eine gemeinsame Willensrichtung von Anfang an da ist, nicht erst durch Abstimmung oder Anerkennung gefunden und festgestellt zu werden braucht. Mag die naive Anschauung hier, wie in allen anderen ähnlichen Fällen, den inneren Vorgang nach außen verlegen, indem sie ihn auf einen Gott oder einen ersten Gesetzgeber und Richter zurückführt — in allen diesen Vorstellungen verkörpert sich nur der eigene Gesamtwille, und die Vertrags- und Erfindungstheorien sind, in diesem Lichte betrachtet, nichts anderes als späte Rationalisierungsversuche der nämlichen mythologischen Denkweise.

Ist der Rechtswille nie als eine Schöpfung ursprünglich vereinzelter Individuen zu begreifen, und kann demnach das Recht als Macht nur dadurch sich rechtfertigen, daß es, wenngleich nicht außerhalb, sondern in der Gemeinschaft entstanden, doch von Anfang an über den einzelnen steht, so gewinnen nun aber notwendig auch die beiden inneren Merkmale des Rechts, die Zweckmäßigkeit und die Gerechtigkeit, eine andere als jene individuelle Bedeutung, wie die Naturrechtstheorie und die das Recht wesentlich unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Einzelrechte betrachtende Richtung der Jurisprudenz sie statuieren. Zweckmäßigkeit wie Gerechtigkeit sind nicht die ursprünglichen Ursachen, sondern die Wirkungen des Rechtswillens, — eben darum durchdringen sie keineswegs von Anfang an alle Rechtsbildungen, sondern bilden namentlich in ihren vollkommeneren Gestaltungen nur die späten Blüten einer langen Entwicklung. Ursache des Rechts ist zunächst die Existenz eines realen Gesamtwillens und weiterhin einer Gemeinschaft, die infolge übereinstimmender Anschauungen, Gefühle und Triebe einen solchen Gesamtwillen erzeugen kann. Der Gesamtwille aber hat von Anfang an eine autoritative Macht, welcher der natürliche Gehorsam der Genossen gegenübersteht. Er will, wenn auch mannigfach irrend und durch die Verkörperung des Rechtswillens in einzelnen Individuen Sonderinteressen dienstbar gemacht, was für die Gemeinschaft zweckmäßig und gerecht ist. In solchem Sinne genommen, haben beide Begriffe eine doppelte Richtung. Das Zweckmäßige ist zunächst das für die Gesamtheit Förderliche: hier ist der einzelne lediglich Werkzeug des Ganzen, seine eigenen Interessen kommen überhaupt nicht in Frage. Daneben bildet sich aber immer entschiedener ein Lebensgebiet aus, das der einzelne für sich hat, in dem er seine subjektiven Zwecke verfolgt, die teilweise mit den ähnlichen Interessen anderer sich kreuzen.

Digitized by Google

So treten die individuellen Zwecke mit den Gesamtzwecken in Wettstreit, und die wesentlichste Entwicklung des Rechts nach der Seite der Zweckmäßigkeit besteht daher darin, daß Rechtsorganisationen gebildet werden, die ein friedliches und wechselseitig förderndes Zusammenbestehen kollektiver und individueller Zwecktätigkeit möglich machen. Diese Zweckmäßigkeit des Rechts ist aber nicht Ursprung, sondern Produkt seiner Entwicklung. Ähnlich verhält es sich mit der Gerechtigkeit. Auch sie schließt von Anfang an zwei Bestandteile ein. Der eine besteht in der gerechten Abwägung der Pflichten gegen die Gemeinschaft und der Rechte, die dem einzelnen nach Maßgabe dieser Pflichten zugeteilt werden. Diese kollektive Form der Gerechtigkeit, die mit der größten individuellen Ungleichheit der Rechte zusammenbestehen kann, weil sie das subjektive Recht des einzelnen durchaus nicht an dem Recht des anderen, sondern nur an der zugleich auferlegten Pflicht mißt, überwiegt ganz und gar in den Anfängen der Rechtsentwicklung; sie tritt aber auch später tatsächlich überall da in den Vordergrund, wo das Gemeinschaftsinteresse starke Ansprüche erhebt, hinter denen die individuellen Zwecke zurückstehen müssen. Der Gerechtigkeitsbegriff des Platonischen Staats ist völlig von dieser Art: er geht vielleicht umso energischer nach dieser Richtung, weil der Philosoph in seiner eigenen Zeit diese, wie er meinte, wahre Form der Gerechtigkeit nicht mehr vorfand. Denn in der Tat ist es unvermeidlich, daß dieselbe allmählich mit einer zweiten, der individuellen Form des Begriffs in Streit gerät. Sie besteht darin, daß die Befugnisse wie Pflichten gleich unter die einzelnen geteilt werden. Da nun aber der Streit der Interessen, der überall sich regt, wo der eine dem anderen in der Erstrebung gleicher Zwecke gegenübertritt, naturgemäß in allererster Linie ein Streit um das subjektive Recht, kaum jemals oder doch nur unter ausnahmsweisen Verhältnissen ein solcher um die Pflicht ist, so wird in diesem Streit der Interessen das Recht mehr und mehr zu einem Hilfsmittel, welches die Rechte der einzelnen gerecht gegeneinander ausgleicht; und indem, mit völliger Vernachlässigung der gegenüberstehenden Pflichten, nur das subjektive Recht als beliebig zu gebrauchendes Machtmittel des einzelnen angesehen wird, gilt nun von diesem individuellen Standpunkte aus das „gleiche Recht für alle" als die wahre Maxime der Gerechtigkeit. Ist das Recht weder eine willkürliche Schöpfung der einzelnen noch auch ausschließlich um der einzelnen willen da, so muß aber notwendig in den Begriff der Gerechtigkeit jedes dieser Elemente aufgenommen, und beide müssen in der Rechtsordnung miteinander

Digitized by Google

in Übereinstimmung gebracht werden. Daher muß im allgemeinen das Recht der Gesamtheit, weil diese das Subjekt des Rechtswillens selbst und zugleich Urheberin aller Einzelrechte ist, dem subjektiven Recht der einzelnen vorgehen, dagegen ist die Ausgleichung zwischen den auf Grund subjektiver Einzelrechte erhobenen Ansprüchen, soweit nicht jenes Gemeinschaftsinteresse in Frage kommt, unter der Voraussetzung der Rechtsgleichheit der einzelnen zu ordnen. Auf diese Weise nimmt der Grundsatz des „Suum cuique" eine doppelte Bedeutung an. Er sagt erstens: „Jedem das Seine nach dem Maß seiner Pflichten!" Und er sagt zweitens: „Jedem das Seine nach dem Maß der gleichen Rechte anderer!" Daß diese beiden Grundsätze niemals vollkommen zusammentreffen können, und daß daher die Rechtsordnung zwischen den aus beiden sich ergebenden Forderungen überall den richtigen Ausgleich zu finden bemüht sein muß, ist eine notwendige Folge menschlicher Unvollkommenheit. Absolute Gleichheit der Rechte würde nur zu verwirklichen sein in einer Gemeinschaft, in der jeder im stande wäre, auch das gleiche Maß der Pflicht auf sich zu nehmen. Darum kann tatsächlich die Forderung der Rechtsgleichheit unter den wirklichen Bedingungen des menschlichen Lebens immer nur die Bedeutung eines gleichen Rechtsschutzes für alle haben. Aber dabei gilt oft noch allzusehr dieser gleiche Rechtsschutz an und für sich als der Zweck des Rechts. Das würde nur dann einen Sinn haben, wenn das Recht eine von den einzelnen ausschließlich zur Verfolgung ihrer subjektiven Interessen eingesetzte Institution wäre. Wie ließe sich jedoch auf Grund einer solchen Auffassung die Macht begründen, die das Recht tatsächlich über Leben und Eigentum ausübt? Diese Macht ist nur dadurch möglich, daß es nicht bloß Rechte schützt, sondern auch Pflichten auferlegt, und daß es daher die von ihm geübte Gerechtigkeit vor allem im Sinne der richtigen Abwägung des Verhältnisses der Rechte zu den Pflichten versteht, gleichgültig, ob diese Pflichten Zwangspflichten sind, oder ob sie, wie gerade die wertvolleren, im Interesse der zu erreichenden Zwecke selbst der freien Pflichtleistung überlassen bleiben. Unter allen Umständen kann eine solche Macht nicht der einzelne über den einzelnen und nicht die Majorität über die Minorität, sondern nur ein seinem ursprünglichen Wesen nach übergeordneter Wille, wie ein solcher der Gesamtwille ist, über einen untergeordneten Willen ausüben*).

Es ist die Aufgabe der Rechtswissenschaft, die

*) Vgl. hierzu Ethik, 3. Aufl., II, S. 207 ff.

Digitized by Google

Begriffe der Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit in den doppelten Bedeutungen, in denen sie in der Rechtsordnung zur tatsächlichen Anwendung kommen, innerhalb der verschiedenen Rechtsinstitutionen in ihrem wechselseitigen Verhältnisse und in ihren durch die sozialen Zustände gegebenen Bedingungen zu verfolgen. Diese Aufgabe ist in ihrer Durchführung wieder eine doppelte: eine theoretische und eine praktische. Die theoretische Aufgabe besteht in der an der Hand jener Begriffe der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit und auf Grund der gegebenen sozialen Organisationsbedingungen ausgeführten systematischen Interpretation der positiven Rechtsordnungen. Als praktische Aufgabe schließt sich daran die Anwendung der in diesen Ordnungen gegebenen Rechtssätze auf die einzelnen Erscheinungen des wirklichen Rechtslebens. Wegen des Übereinandergreifens verschiedener Rechtssätze schließt diese Anwendung selbst wieder ein theoretisches Problem ein: das der angemessenen Subsumtion unter die für den konkreten Fall geltenden Rechtssätze, — eine Durchdringung von Theorie und Praxis, die zwar auch in anderen Gebieten nicht fehlt, in der Rechtswissenschaft aber wegen der Schwierigkeiten, denen jene Subsumtion nicht selten begegnet, besonders augenfällig hervortritt.

Die systematische Interpretation der positiven Rechtsordnungen, welche demnach die Grundlage für alle weiteren theoretischen wie praktischen Methoden der Jurisprudenz bildet, ist nun teils ein logisches, teils ein psychologisches Geschäft, und sie setzt überdies die sorgfältige Beachtung sowohl der ethischen wie der tatsächlichen historischen und sozialen Bedingungen der in Frage stehenden Rechtsordnung voraus. Der Jurisprudenz der Vergangenheit wird man, bei aller Anerkennung ihrer Verdienste um die Systematisierung und die logische Interpretation des Rechts, den Vorwurf nicht ganz ersparen können, daß sie, unter dem vorwaltenden Einfluß des Privatrechts und der Ideen der Naturrechtstheorie, über der logischen die übrigen Aufgaben einigermaßen verabsäumt hat. Es ist dadurch ein einseitig dialektischer und formalistischer Betrieb der Jurisprudenz entstanden, bei dem nicht nur die psychologische Würdigung der Motive der Rechtshandlungen und die ethische der Zwecke zu kurz kamen, sondern der auch der zureichenden Vertiefung in die realen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens nicht selten entbehrte. Der nämliche Apparat formaler Begriffe und logischer Deduktionen sollte geeignet sein, ebensowohl in dem Streit der Parteien über Vermögensbefugnisse wie über die aus

Digitized by Google

einem verwickelten Gewebe psychologischer Beweggründe entspringenden Verletzungen der Rechtsordnung wie endlich über die mannigfaltigsten Fragen wirtschaftlicher und politischer Art, die sich in den verschiedensten Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung erheben, zu entscheiden. Da die einzige Rettung vor der Fülle der so von den einzelnen Lebensgebieten aus an den Juristen erhobenen Anforderungen die Zurückziehung auf die von dem Inhalt der Probleme möglichst abstrahierende formale Seite derselben war, so konnte die Steigerung der Forderungen, die vor allem die modernen sozialen Verhältnisse mit sich führten, zunächst nur dahin wirken, diesen einseitig logisch-formalistischen Geist der Jurisprudenz zu verschärfen. Aber wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hat für diesen Zustand die Stunde geschlagen. Wenn sie erst wirklich gekommen ist, dann dürfte es sich ereignen, daß die Rechtswissenschaft nicht mehr, wie es heute noch namentlich bei denen geschieht, die sich ihr zuwenden wollen, als die leichteste, sondern daß sie als eine der schwersten Wissenschaften gilt, weil sie in Wahrheit vielleicht die umfassendsten realen Kenntnisse voraussetzt.

Der Lösung dieser Aufgaben tritt nun die Rechtswissenschaft zunächst vermittels einer *systematischen Gliederung der einzelnen Rechtsgebiete* näher. Dieses System gründet sich gegenwärtig noch auf zwei Haupteinteilungsgründe: auf eine Einteilung nach den *Rechtssubjekten*, — hieraus entspringt vor allem die Einteilung in Privatrecht und öffentliches Recht; und auf eine Einteilung nach den einzelnen sozialen Erscheinungsgebieten, denen bestimmte Rechtsinstitutionen entsprechen, also nach den *Rechtsobjekten*. Nach diesen letzteren unterscheidet man Vermögensrecht, Familienrecht, Korporationsrecht, Handelsrecht, Gewerberecht, Verkehrsrecht, Strafrecht, Prozeßrecht, Verwaltungsrecht, Staatsrecht, Völkerrecht u. a. Es ist wohl vorauszusehen, daß das zweite Einteilungsprinzip das erste allmählich verdrängen wird, da es absolut in sich abgeschlossene Privatrechte, solche, die das öffentliche Recht nicht berühren, überhaupt nicht gibt und vermöge der öffentlichen Natur alles Rechts nicht geben kann. So ist insbesondere auch der Zivilprozeß gleichzeitig eine Institution des öffentlichen Rechts und eine unerläßliche Bedingung für die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche. Nur jene Gliederung der gesamten Rechtsordnung nach den einzelnen Objekten seiner Anwendung vermag aber auch den fortwährend sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden, die das Leben an die Wissenschaft stellt, und infolge deren zu den vorhandenen Rechtsgebieten fortan neue hinzutreten können.

Digitized by Google

Wenn gleich die Scheidung in Privatrecht und öffentliches Recht der Erkenntnis, daß alles Recht seiner eigensten Natur nach öffentliches Recht ist, auf die Dauer nicht standhalten kann, so wird jedoch die Tatsache, daß das Recht auf allen Gebieten berufen ist, das Gesamtinteresse mit den Interessen der einzelnen in Übereinstimmung zu bringen, bestehen bleiben. Den zwei Interessen, die sich hier bei der Prüfung der Zweckmäßigkeit wie der Gerechtigkeit der Rechtsbestimmungen durchkreuzen, entsprechen nun die zwei Hauptmethoden der juristischen Untersuchung: die zivilistische und die publizistische. An sie schließen sich endlich die eigentümlichen Anwendungen an, welche die zwei wichtigsten Grundformen des systematischen Denkens, die Definition und die Deduktion, im Gebiet der Rechtsbegriffe gefunden haben.

3. Die juristischen Methoden.

a. Zivilistische und publizistische Methode.

Die zivilistische Methode hat, wie ihr Name andeutet, ihren Ursprung im Zivilrecht. Ihr Wesen besteht darin, daß sie nur die zivilrechtlichen Verhältnisse bei der Untersuchung der Rechtsordnungen in Rücksicht zieht, und daß sie daher, wo sie überhaupt auf öffentlich rechtliche Verhältnisse eingeht, die bei diesen sich ergebenden Probleme entweder mittels einfacher Übertragung der zivilrechtlichen Begriffe auf sie oder mindestens nach einer der zivilrechtlichen Betrachtung analogen Methode zu lösen sucht.

Indem nun die wesentliche Aufgabe des Zivilrechts nur in der Ordnung der Rechtsverhältnisse der einzelnen besteht, während die diesen Rechten gegenüberstehenden Pflichten, weil sie teils öffentlich rechtlicher, teils moralischer Natur sind, außer Betracht bleiben, so kennt die zivilrechtliche Methode nur subjektive Rechte, Beschränkungen dieser Rechte aber nur insoweit, als dem Recht des einzelnen gleich berechtigte Ansprüche anderer oder gewisse in der positiven Rechtsordnung gegebene Schranken gegenüberstehen. Hierbei bringt es dann die der zivilrechtlichen Methode eigene einseitige Berücksichtigung der subjektiven Rechte mit sich, daß sich derselben leicht zugleich die Tendenz bemächtigt, jene Schranken der Rechtsordnung überhaupt nur da als logisch begründet anzusehen, wo sie auf der Geltendmachung der subjektiven Rechte anderer beruhen. Ihre geschichtliche Quelle hat diese Auffassung in dem mächtigen

Digitized by Google

individuellen Freiheitsbewußtsein, das dem römischen Volksgeiste eigen war, und das dem römischen Recht, mit seiner schrankenlosen Durchführung der vermögensrechtlichen Befugnisse und der väterlichen Gewalt, sowie mit seiner freilich auf die Dauer nicht haltbaren Auffassung des Richteramtes im Zivilprozeß als eines die Anrufung durch beide Parteien voraussetzenden Schiedsrichtertums, sein eigentümliches Gepräge verlieh. Ihre Festigung empfing aber diese Auffassung durch die Naturrechtstheorie, die, vielfach unter Mißachtung der im römischen Recht vorhandenen Korrekturen dieses streng individualistischen Rechtsgedankens, denselben als die logisch konsequente und in der Wirklichkeit zu erstrebende Folgerung aus dem Begriff einer naturgemäßen Rechtsordnung betrachtete. So gewann die zivilistische Methode nicht nur einen ähnlichen abstrakten Charakter wie die Methode der abstrakten Wirtschaftstheorie, sondern es waren auch die Voraussetzungen dieser Methoden im wesentlichen von übereinstimmender Art, indem beide ausschließlich das individuelle Interesse zur Grundlage ihrer Deduktionen machten*). Nur findet bei der juristischen Methode infolge einer notwendigen Rückwirkung ihres Gegenstandes neben der von dem individuellen Interesse getragenen Zweckmäßigkeit auch die Gerechtigkeit ihre Stelle, indem jene richtige Verteilung der Güter, welche die Wirtschaftstheorie als Ergebnis der Selbstregulierung der einzelnen individuellen Interessen eintreten läßt, hier schon als die Aufgabe der positiven Rechtsordnung betrachtet wird. Aber die Begriffe der Zweckmäßigkeit wie der Gerechtigkeit finden dabei nur in jenem einseitig subjektiven Sinne Verwendung, in welchem die erstere mit dem individuellen Interesse zusammenfällt, die zweite ausschließlich in der gleichen Berechtigung der subjektiven Ansprüche der einzelnen besteht. Dem Erwerb subjektiver Vermögens- und Vertragsrechte sind dabei, soweit er sich inner-

*) Sehr augenfällig tritt diese Verwandtschaft in v. Jherings „Zweck im Recht" hervor. (2 Bde., 1877—83.) Obwohl Jhering, wie dies namentlich auch sein Hauptwerk, der „Geist des römischen Rechts", zeigt, keineswegs ein einseitiger Vertreter der zivilistischen Methode ist, so hat er doch in den vorliegenden Bänden des „Zwecks im Recht" (das Werk ist leider nicht zu Ende gediehen) möglichst strenge den Versuch einer Ableitung der wichtigsten sozialen Verkehrsformen auf Grundlage des nämlichen Prinzips der subjektiven Zweckmäßigkeit gemacht, welches auch in der zivilistischen Methode maßgebend ist. Hierbei ist es nun augenfällig, daß Jhering in durchaus selbständiger Weise dazu kommt, das Prinzip der „Selbstregulierung der egoistischen Interessen" den wirtschaftlichen Erscheinungen ebenso wie den Rechtsformen zu Grunde zu legen.

Digitized by Google

halb der bestehenden Rechtsordnung bewegt, keine Schranken gesetzt; und die Rechtsordnung selbst ist im Interesse der möglichst freien Gestaltung der Einzelrechte geneigt, jene Schranken soweit wie möglich zu ziehen und so auch für das Gebiet des Rechts der Verwirklichung des Prinzips der Selbstregulierung der individuellen Interessen tunlichst nahe zu kommen. Ganz freilich vermag das keine Rechtsordnung. Auch das römische Recht hat dies keineswegs getan. Aber der zivilistischen Methode an sich sind doch Beschränkungen fremd. Wo sie existieren, da rühren sie von publizistischen Gesichtspunkten her. Jene kennt die Gerechtigkeit nur in dem subjektiven Sinne, in welchem ihre strengste formelle Durchführung mit der größten materiellen Rechtsungleichheit zusammenbestehen kann. Denn neben den aus der Existenz und der Kollision der subjektiven Rechte sich ergebenden logischen Folgerungen kennt jene Methode an sich keine beschränkenden Bedingungen.

Die publizistische Methode bedient sich da, wo sie rein zur Anwendung kommt, gerade derjenigen Seiten des Zweckmäßigkeits- und des Gerechtigkeitsbegriffs, die bei der zivilistischen außer Betracht bleiben. Als Zweck einer Rechtsordnung gilt ihr das Gesamtinteresse; gerecht ist ihr diejenige Verteilung der Rechte, die den zu leistenden Pflichten entspricht, insbesondere also diejenige, bei der die jedem Einzelrecht entsprechende Pflichterfüllung möglichst vollkommen gesichert ist. Das subjektive Recht kommt darum hier nicht als ein für sich bestehender Begriff, sondern nur in seinem Zusammenhang mit der ihm gegenüberstehenden Pflicht zum Ausdruck, und bei der Erwägung dieses Gleichgewichts zwischen Rechten und Pflichten sind ebensowohl die im Gesamtinteresse zu fordernden Zwangspflichten, wie die unter den gegebenen sozialen Kulturbedingungen durchschnittlich vorauszusetzenden freien Pflichtleistungen in Betracht zu ziehen. Die Begründung der Rechtsinstitutionen und die Entscheidung der einzelnen Rechtsfälle ist daher bei der publizistischen Methode nie eine bloß logische Tätigkeit, sondern sie steht zunächst unter ethischen Voraussetzungen, wie denn der Begriff des Gemeinschaftsinteresses und der von ihm abhängigen subjektiven Pflicht selbst schon ethische Begriffe sind.

Die Anwendung der publizistischen Methode ist natürlich vor allem in den Rechtsgebieten gefordert, in denen von vornherein das Einzelinteresse nur eine sekundäre, das Gesamtinteresse die entscheidende Bedeutung hat, wie in Verfassung, Verwaltung, Polizei, Strafrechtspflege. Von da aus greift sie aber auch in die privatrechtlichen Ver-

Digitized by Google

hältnisse ein, indem sie hier den Ergebnissen der zivilistischen Logik dadurch regulierend und berichtigend gegenübertritt, daß sie ethische und politische Forderungen einführt, die teils schon in die Voraussetzungen aufzunehmen, teils bei den Ergebnissen zu berücksichtigen sind. Da nun das Privatrecht seine logische Ausbildung empfangen hat, lange bevor an eine wissenschaftliche Behandlung des öffentlichen Rechts gedacht wurde, so ist in Wirklichkeit die publizistische Methode nicht, wie es logisch notwendig erscheint, ursprünglich von jenen Gebieten des öffentlichen Rechts ausgegangen, sondern ihre Anfänge sind umgekehrt innerhalb des Privatrechts entstanden, wo sie sich eben in jener Form regulierender und berichtigender Maximen gegenüber dem streng logischen Verfahren der zivilistischen Methode geltend machten. Gerade die Römer haben die Logik der zivilistischen Methode bereits in bewundernswerter Weise durch derartige Maximen zu mildern gewußt. Wenn das römische Recht die Grundsätze festhält, daß niemand über seine Kraft verpflichtet werden könne, daß Freiheiten stets im weitesten, eingegangene Verpflichtungen im engsten Sinn zu verstehen seien; daß das Gute in jedem als selbstverständlich, das Schlechte aber niemals vorauszusetzen sei, sondern bewiesen werden müsse; wenn es der „bona fides", dem ehrlichen Glauben und der mutmaßlichen Absicht, in Verkehrs- und Besitzfragen eine weitgehende Berücksichtigung gegenüber dem „strictum jus" einräumt: so sind dies und ähnliches Bestandteile der Rechtsordnung, die mit der Logik der Begriffe nichts zu tun haben. Sie beruhen ganz und gar auf ethischen Motiven, aber auch hier wieder nicht etwa oder doch wenigstens nicht in erster Linie auf dem Streben, die Strenge des Rechts gegenüber dem einzelnen zu mildern, sondern auf der Erwägung, daß das Gesamtinteresse diese ethischen Rücksichten fordert. In dem Wechselverhältnis der beiden für diese ethische Seite des Rechts überaus bedeutsamen Begriffe der „aequitas" und der „utilitas" finden jene Motive ihren treffenden Ausdruck. Die „aequitas" gebietet, vor jeder Anwendung eines Rechtssatzes die besondere, nicht in bestimmten Rechtsverhältnissen zum Ausdruck kommende Sachlage mit zu beachten. Die aequitas steht aber im Dienste der „utilitas", und diese ist nicht der individuelle Nutzen, sondern das allgemeine Interesse, das überall neben der Anerkennung der subjektiven Rechte Befriedigung heischt.

Immerhin hat diese Entwicklung der publizistischen Methode mitten aus den Anwendungen der zivilistischen Praxis heraus es mit sich gebracht, daß eine planmäßige logische Ausbildung der Prinzipien

Digitized by Google

hier nicht zu stande kam, sondern daß die ethische Korrektur des privatrechtlichen Standpunktes dem Takt des Richters und Gesetzgebers überlassen blieb. Dies mochte, namentlich nachdem sich jene Ermäßigungen des strengen Rechts zu festen Grundsätzen verdichtet hatten, so lange verhältnismäßig unschädlich bleiben, als es sich bloß um zivilrechtliche Verhältnisse handelte. Anders stand die Sache von dem Augenblick an, wo das öffentliche Recht eine selbständige juristische Behandlung forderte. Da mußte notwendig der Mangel, daß die Jurisprudenz überhaupt nur die eine zivilistische Methode logisch ausgebildet hatte, empfindlich fühlbar werden. Die Folge, unter der die Bearbeitung dieses Gebiets noch heute leidet, war, daß man, statt sofort eine den neuen Objekten adäquate Methode auszubilden, vielmehr die geläufige und an den allgemeinen privatrechtlichen Begriffen erprobte zivilistische Methode auf das öffentliche Recht übertrug. Da aber eine solche Übertragung nicht ohne weiteres anging, sondern die neuen und eigentümlichen Rechtsverhältnisse selbstverständlich neue Begriffe forderten, so griff man zu zwei Hilfsmethoden, die speziell dieser Übertragung dienten. Die erste und ältere dieser Methoden ist die der juristischen Fiktionen, die zweite und jüngere die der zivilistischen Analogien.

Die Methode der juristischen Fiktionen ist ursprünglich von einem beschränkten Anwendungsgebiet ausgegangen. Sie diente der Übertragung der für ein bestimmtes Rechtsverhältnis gültigen Regeln auf ein neues ähnliches Rechtsverhältnis, für das nun durch die Anwendung des nämlichen Begriffs in der Form der „Fiktion" die wiederholte Anführung jener Regeln erspart wurde. So wenn das Gesetz vorschreibt, Tatsachen, die im Prozeß nicht ausdrücklich bestritten werden, seien als zugestanden anzusehen, oder Parteien, die auf ergangene Ladung vor Gericht nicht erscheinen, seien als anwesend zu betrachten, u. dgl.*). Der Ursprung der Fiktion ist in diesen Fällen, wo sich die Übertragung in einem und demselben

*) Auf diesen historischen Ursprung der Fiktionen hat schon Savigny hingewiesen, ihre praktische Bedeutung hat vornehmlich Jhering (Geist des römischen Rechts, 2. Aufl., III, 1, S. 293 ff.) beleuchtet. Wie sehr aber diesen praktischen Vorteilen vielfach eine theoretische Trübung des wirklichen Sachverhalts schon auf dem engeren Gebiet ihrer ursprünglichen Anwendung gegenübersteht, hat O. Bülow (Archiv für die zivilistische Praxis, Bd. 62, 1879) an den zivilprozessualischen Fiktionen einleuchtend dargetan. Vgl. auch die hier einschlagenden Erörterungen des gleichen Verfassers zur allgemeinen Theorie der Rechtshandlungen, Das Geständnisrecht, 1899, sowie dessen (zuerst anonym erschienene) Briefe eines Unbekannten über die Rechtswissenschaft, 1901.

Digitized by Google

Rechtsgebiete bewegt, augenscheinlich nur der einer Vereinfachung der Subsumtion. Wenn zu einem bestimmten durch feste Normen geregelten Rechtsfall ein neuer hinzutritt, auf den man die nämlichen Normen anwenden will, so würde es streng genommen logisch notwendig sein, erst einen Generalbegriff zu bilden, der beide Fälle unter sich faßt, und dann auf diesen die nun verallgemeinerten Normen anzuwenden. Statt dieses umständlicheren Verfahrens wählt man nun das einfachere der Subsumtion unter den bereits normierten Fall, was einfach dadurch geschieht, daß fiktiv der zweite dem ersten Fall identisch gesetzt wird. In diesem Sinne ist also die Fiktion nichts anderes als die an Stelle der Subsumtion mehrerer Arten unter eine gemeinsame Gattung ausgeführte Subsumtion einer Art unter eine andere ihr koordinierte, was natürlich nur unter der hinzugefügten Erklärung geschehen kann, diese Subsumtion sei im theoretischen Sinne keine wirkliche, sondern eine „fingierte", d. h. sie sei nur mit Rücksicht auf die in Rede stehenden praktischen Rechtsverhältnisse, nicht aber an sich als eine zutreffende anzusehen.

Nun ist bei jenen privatrechtlichen Fiktionen, bei denen sich die Subsumtion zwischen Begriffen desselben Rechtsgebiets bewegt, die Gefahr, daß der fingierte Begriff für Wirklichkeit gehalten werde, vielleicht weniger groß als die andere, daß sich hinter jener Übertragung wirkliche Veränderungen der Rechtsbegriffe verbergen, die klar zum Vorschein kommen müßten, wenn man nicht den neuen Fall unter einen anderen ihm in Wahrheit koordinierten subsumierte, sondern wenn man, was logisch eigentlich gefordert ist, zu beiden Fällen die wirklich übergeordnete Rechtsregel aufsuchte. Geschieht dies, so entsteht natürlich immer eine neue Rechtsregel, die sich von der früheren, die für den ursprünglichen Fall allein galt, mehr oder weniger weit entfernen kann. So hat die nach altrömischem Vorbild zum Teil bis in die neuesten Gesetzgebungen sich erstreckende Voraussetzung, daß jeder Rechtsstreit ein zweiseitiger sein müsse, und daß daher, wo sich die eine der Parteien nicht in den Streit einläßt, eine Fiktion der Einlassung nötig sei, eine gewisse Mitschuld an der mit der öffentlich rechtlichen Bedeutung des Richteramtes unvereinbaren Stellung, die noch heute in weiten juristischen Kreisen der Rechtskraft des Urteils gegenüber den streitenden Parteien eingeräumt wird. Denn wenn es die Gesetzgebung den Parteien freistellt, auf die Rechtskraft des Urteils zu verzichten, und dem Gericht vorschreibt, die Urteilswirkung nur dann zu berücksichtigen, wenn sie von Seiten der

Digitized by Google

Parteien geltend gemacht wird, so verrät das nicht nur „ein erstaunlich geringes Maß von Achtung vor der Bedeutung und Würde der staatlichen Rechtsschutztätigkeit“,*) sondern man kann sich auch des Eindrucks nicht erwehren, daß in solchen Bestimmungen immer noch die alte Auffassung des Richteramtes als eines „Schiedsrichteramtes“ nachwirkt. Der ungeheure Wandel der Rechtsanschauungen, der darin liegt, daß das öffentliche Richteramt unter allen Umständen den Rechtsstreit zum Austrag bringen muß, auch wenn nur e i n e der Parteien seine Entscheidung anruft, wird hier durch jene Fiktion, daß eine zweiseitige Einlassung unter allen Umständen anzunehmen sei, verhüllt, während doch die praktische Bedeutung der Fiktion nur darin liegt, daß der Partei die Gelegenheit zur Einlassung um der Wahrung ihrer Rechte willen ermöglicht werde.

Ungleich bedenklicher noch ist aber schon in logischer Beziehung die Methode der Fiktionen, wenn sie nicht die Übertragung der für einen bestimmten Fall geltenden Bestimmungen auf einen neuen Fall d e s s e l b e n Rechtsgebietes vermitteln, sondern zwischen v e r s c h i e d e n e n Rechtsgebieten eine Verbindung herstellen soll. Hier handelt es sich nicht mehr um die Subsumtion einer Art unter eine ihr in Wirklichkeit gleichgeordnete, sondern unter eine andere, von ihr spezifisch verschiedene. In gewissem Betracht gehört hierher schon der geläufige Begriff der „juristischen Person“. Wenn Korporationen, Vereinen, Stiftungen in vermögensrechtlicher Beziehung die Rechte einer Person verliehen werden, so wird durch diesen Ausdruck ausgesprochen, sie sollten in den genannten Beziehungen den wirklichen Personen gleichzuachten sein. Da aber jede dieser „juristischen Personen“ neben dieser vermögensrechtlichen Analogie noch ihre öffentlich rechtliche Bedeutung hat, in der sie sich sowohl von den Einzelpersonen, wie von anderen Arten juristischer Personen wesentlich unterscheiden kann, so ist hier von vornherein eine strenge Begrenzung des Begriffs auf die subjektiven Rechte, welche die Übertragung veran-

*) B ü l o w, Absolute Rechtskraft des Urteils, Archiv für zivilistische Praxis, Bd. 83, 1, 1894, S. 15. Die Kritik des Verfassers richtet sich besonders gegen die ganz im oben angedeuteten Sinne gehaltenen Bestimmungen im Entwurf des Zivilgesetzbuches für das Deutsche Reich (§ 191). Die Frage, ob auf die Partei ein Z w a n g, sich in den Streit einzulassen, ausgeübt werden dürfe, die gegenwärtig noch unter den Juristen kontrovers ist, hat natürlich mit der Anwendung der Fiktion als solcher, sowie mit den Folgen, die dieselbe auf die juristische Auffassung ausübt, in diesem Fall nichts zu tun. Auch wer jenen Zwang annimmt, gesteht zu, daß derselbe nach heutigem Recht nur vom S t a a t e, nicht von der Gegenpartei ausgeübt werden könne.

Digitized by Google

laßten, geboten; und auch dann ist selbstverständlich die Übertragung nur insoweit statthaft, als jene öffentlich rechtlichen Eigenschaften nicht auf die vermögensrechtlichen Befugnisse zurückwirken, wie das in der Tat bei vielen juristischen Personen, namentlich z. B. bei den Stiftungen, in ausgedehntem Maße stattfindet. Indem das Attribut „juristisch" eine falsche Vermengung mit dem Begriffe der wirklichen Person verhüten soll, ist es nun aber umsomehr geeignet, nach der entgegengesetzten Richtung durch die Subsumtion von Rechtssubjekten sehr verschiedener Art unter einen und denselben Begriff Bedenken zu erwecken. Stellt man sich unter einer „juristischen" Person ohne weiteres ein Rechtssubjekt vor, das der Eigenschaften einer wirklichen Person entbehrt, so verführt z. B. die Anwendung dieses Begriffs auf den Staat zu einer Verkennung der realen Bedeutung desselben; denn die Subsumtion des Staates mit Stiftungen und Gesellschaften von vermögensrechtlichen Befugnissen unter einen Begriff läßt zweifellos sehr wichtige Unterschiede zwischen diesen gesellschaftlichen Bildungen, sogar in den für die Subsumtion maßgebenden Merkmalen ganz außer Betracht*).

Noch ganz anders verhält es sich aber mit jenen Übertragungen von einem Rechtsgebiet auf ein anderes, deren Zweck überhaupt nicht in der Subsumtion verschiedener, irgendwie verwandter Tatsachen unter gleiche Rechtsregeln besteht, und die demnach keine praktische, sondern die rein theoretische Tendenz haben, Rechtsbildungen von minder bekannter durch solche von bekannterer Beschaffenheit zu erklären oder, wie Jhering sich ausdrückt, nur „eine Erleichterung der juristischen Vorstellung" zu bewirken. Manche Juristen sehen gerade in diesen allein dem theoretischen Erkennen dienenden Fiktionen die wertvolleren und gegenüber jenen auf der tatsächlichen historischen Übertragung der Rechtssätze beruhenden, die nach dem Übertragungsvorgang auch verschwinden können, die bleibenden**). Diese Wertschätzung begegnet jedoch zwei

*) Darum bekämpft O. Gierke gerade unter dem Gesichtspunkt, daß der Staat und andere Verbände als reale Gesamtpersonen aufzufassen seien, die Anwendung des Begriffs der „juristischen Person". (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc. N. F. VII, 1883, S. 1127. Deutsches Privatrecht, I, S. 463 ff.) Über das Verhältnis der juristischen Person zu den sonstigen Persönlichkeitsbegriffen, insbesondere zur „natürlichen Person" vgl. übrigens E. Hölder, Natürliche und juristische Person, 1905, und Jahrbücher für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts, Bd. 53, 1908, S. 40 ff.

**) So z. B. Bierling, Zur Kritik der juristischen Grundbegiffe, II, S. 88 ff., Juristische Prinzipienlehre, I, S. 220 ff. Wenn dieser Autor die juristi-

Digitized by Google

Bedenken, einem äußeren und einem inneren. Erstens bleibt die Subsumtion eines Begriffs unter einen anderen, der ihm in Wirklichkeit gar nicht übergeordnet, sondern entweder nebengeordnet ist oder überhaupt einer anderen Gattung angehört, immer ein theoretisch fehlerhaftes Verfahren, das, wo nicht etwa praktische Vorteile gewonnen werden, wie bei den durch natürliche geschichtliche Entwicklung entstandenen Fiktionen, in rein theoretischem Interesse niemals gerechtfertigt sein kann. Zweitens steht dem didaktischen Zweck der Anknüpfung eines unbekannteren Begriffs an einen bekannteren der Nachteil gegenüber, daß diese Anknüpfung gerade deshalb, weil sie bei der Fiktion auf dem Wege einer falschen Subsumtion geschieht, zu einer Übertragung von Merkmalen herausfordert, die in Wirklichkeit gar nicht übereinstimmen. Vor allem wird das dann der Fall sein, wenn die Erläuterung des unbekannteren Begriffs darin gesehen wird, daß man eben den Eigenschaften, die unbekannt sind, die Eigenschaften des bekannten Begriffs substituiert.

Nirgends haben sich diese Nachteile augenfälliger offenbart als bei derjenigen Fiktion, die eine Hauptgrundlage der Naturrechtstheorie gebildet hat, bei der Fiktion des Staatsvertrags. Es ist zwar richtig, daß viele Rechtsphilosophen den Staatsvertrag gar nicht für eine Fiktion, sondern für Wirklichkeit gehalten haben. Aber gewiß ist, daß diese Lehre überhaupt ohne die geläufige Handhabung der Methode der juristischen Fiktionen niemals hätte entstehen können. Auch nahmen schon die Begründer derselben an, der Vertrag könne ebensowohl ein ausdrücklicher wie ein stillschweigender sein*). Ein

schen Fiktionen mit den Voraussetzungen der reinen Mechanik und anderen „fiktiven Voraussetzungen" der exakten Naturwissenschaften in Parallele bringt, so muß ich die Berechtigung dieser Vergleichung bestreiten. Der Begriff des absolut starren Körpers in der Mechanik z. B. ist dadurch entstanden, daß man gewisse Eigenschaften der wirklichen Körper, geometrische Ausdehnung und Maße, allein berücksichtigt und von allen anderen Eigenschaften abstrahiert. Von einer Subsumtion unter einen koordinierten Begriff des nämlichen oder eines anderen Gebiets, wie eine solche das Wesen jeder juristischen Fiktion ausmacht, ist hier nirgends die Rede, während umgekehrt bei der Fiktion jene isolierende Form der Abstraktion, auf denen alle abstrakten Hypothesenbildungen der Physik beruhen, ganz fehlt. Die physikalischen Hypothesen und die juristischen Fiktionen haben also logisch nur das negative Merkmal gemein, daß sie der Wirklichkeit nicht entsprechen. In diesem negativen Merkmal treffen sie aber auch mit jeder beliebigen Einbildung oder Erdichtung zusammen.

*) So vor allen Althusius. Vgl. O. Gierke, Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 1880. S. 21.

Digitized by Google

stillschweigend geschlossener Vertrag ist aber eben nichts anderes als die Fiktion eines Vertrages, und so lehren denn auch die tiefer denkenden unter den späteren Naturrechtsphilosophen, allen voran Hume und Kant, daß der Staatsvertrag nicht bloß zuweilen, sondern durchgängig als eine Fiktion zu betrachten sei. Welchen theoretischen Zweck kann aber diese Fiktion haben? Offenbar keinen anderen als den, die im allgemeinen unbekannte Entstehung des Staates aus der bekannten Entstehung privatrechtlicher Verbindungen zwischen Personen begreiflich zu machen. Diesen Zweck verfehlt aber die Fiktion vollständig. Daraus daß privatrechtliche Genossenschaften durch vertragsmäßige Übereinkunft ihrer Mitglieder zu entstehen pflegen, folgt nicht im mindesten, daß der Staat auf diesem Wege entstanden sei. Das wird auch gerade von denen offen zugestanden, die den Staatsvertrag für eine Fiktion erklären. In Wahrheit tritt daher an die Stelle dieses theoretischen Zwecks, den die Fiktion nicht erfüllt, wieder ein praktischer, und zwar ein solcher, gegen den alle aus der Rechtspraxis auf natürlichem Wege hervorgegangenen zivilrechtlichen Fiktionen von verschwindender Bedeutung sind. Das Verhältnis des Staates zu den Staatsbürgern soll so aufgefaßt werden, als wenn es auf einem Vertrag beruhte. Daraus läßt sich mancherlei folgern. Fichte z. B. in der Sturm- und Drangperiode seines Philosophierens folgerte, daß es jedem Staatsbürger jederzeit freistehen müsse vom Staatsvertrag zurückzutreten. Hobbes folgerte das unumschränkte und unverletzbare Recht der Herrschergewalt, Locke das Recht der Revolution, u. s. w. u. s. w. Man sieht, je weniger diese Fiktion dazu beiträgt, das wirkliche Wesen des Staates theoretisch zu erleuchten, eine umso schärfere Waffe wird sie zur Verfechtung bestimmter politischer Anschauungen, die dann freilich wieder nach verschiedenen Richtungen gehen können, in diesem Fall aber doch darin übereinstimmen, daß sie dem stark ausgeprägten Individualismus und Utilitarismus des 17. und 18. Jahrhundert ein Mittel zur Entwicklung einer ihm adäquaten Staatstheorie in die Hand gaben. Je mehr sich aber auf diese Weise die Fiktion in ein philosophisches Hilfsmittel verwandelt, umsomehr verliert sie ihre Bedeutung als juristische Methode. Als solche ist sie daher in Wahrheit heute nur noch für jene praktischen Fälle der Übertragung von Rechtsregeln innerhalb eines und desselben Gebietes anzuerkennen, und auch hier nur unter der beschränkenden Bedingung, daß sie als ein Verfahren vereinfachter logischer Subsumtion betrachtet werde, von der aber niemals ein theoretischer

Digitized by Google

Gebrauch gemacht werden darf, weil sie in Wirklichkeit stets eine falsche Subsumtion ist.

In dieser Beziehung ist nun die Methode der zivilistischen Analogien wesentlich einwurfsfreier. Sie erkennt von vornherein den verschiedenen Gattungscharakter der Begriffe und die daraus entspringende Unzulässigkeit einer eigentlichen Subsumtion an, und sie beschränkt sich daher darauf, die schwierigen und verwickelteren Begriffe des publizistischen Gebiets durch die in juristischer Beziehung einfacheren des zivilistischen zu erläutern. Es ist besonders das eigentliche Staatsrecht, das sich solcher Analogien zu bedienen pflegt, und in dieser Verwendung sind wir denselben bereits bei den staatswissenschaftlichen Methoden begegnet. (Vgl. oben S. 526 f.) Was dort als „juristische Methode" bezeichnet wurde, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Methode der zivilistischen Analogien, da eine andere Anwendung juristischer Gesichtspunkte, eine solche etwa die vom öffentlichen Recht ausgeht im Gebiet der Staatswissenschaft wohl kaum von der soziologischen Methode (S. 530 ff.) zu trennen ist. Auf die Vorzüge wie die Schwächen der zivilistischen Methode ist dort bereits hingewiesen worden. Gleich der Methode der Fiktionen, aus der sie unverkennbar hervorging, beansprucht sie mehr einen didaktischen, als einen theoretisch erklärenden Wert. Jener älteren Methode gegenüber hat sie aber den Vorzug, daß sie nicht bloß die falsche Subsumtion vermeidet, sondern daß sie auch im allgemeinen die Analogie auf die wirklich übereinstimmenden Merkmale und die mit solchen zusammenhängenden Eigenschaften beschränkt. Auch macht sie wenig von dem in diesem Fall, wo es sich um Begriffe verschiedener Gebiete handelt, bedenklichen Prinzip des Analogieschlusses Gebrauch, aus der Übereinstimmung bestimmter Merkmale auf eine ähnliche Übereinstimmung anderer Merkmale zu schließen, die nur an dem einen der verglichenen Begriffe direkt nachzuweisen sind. (Vgl. Bd. I, S. 328.) Wenn man z. B. die Organisation der Staatsverwaltung durch die einer privatrechtlichen Genossenschaft erläutert, so ist es nicht nötig auf andere Eigenschaften einzugehen als auf diejenigen, die in dem beiden Organisationen gemeinsamen Moment, daß sie soziale Bildungen sind, begründet sind. So hat denn überhaupt diese Methode in der allgemeinen Übereinstimmung der sozialen Triebe des Menschen, die notwendig auch eine gewisse Übereinstimmung der aus diesen Trieben entspringenden gesellschaftlichen Formen erzeugen muß, ihre berechtigte Grundlage. Dem steht aber gegenüber, daß auch sie leicht dazu verführt, darüber die wesentlichen Unterschiede zu übersehen.

Digitized by Google

Denn die Methode ist ja an sich darauf angelegt, nur die Beziehungen der Übereinstimmung hervorzuheben, so daß gerade das, was für die publizistische Untersuchung das wichtigste ist, nämlich die charakteristischen Merkmale der Gebilde des öffentlichen Rechts, unbeachtet zur Seite liegen bleibt, wenn nicht, was schlimmer ist, da, wo die Hilfe der Analogie versagt, die Methode der Fiktionen ergänzend eingreift, eine Gefahr, die umso näher liegt, als die Tendenz, die öffentliche Rechtsordnung mittels zivilistischer Begriffe juristisch zu konstruieren, beiden Methoden gemeinsam ist.

So ist es denn eine unerläßliche Aufgabe der Jurisprudenz, daß sie die publizistische Methode so viel wie möglich selbständig und unter Verzicht auf derartige Hilfen des Zivilrechts ausbildet. Ihren von dem letzteren verschiedenen Charakter muß aber diese Methode notwendig dadurch gewinnen, daß bei ihr das Gemeininteresse die Grundlage aller Deduktionen bildet. In Wahrheit ist daher dies auch das Verfahren, dessen sich namentlich das Verfassungsrecht und, nach unten und oben an dasselbe sich anschließend, das Verwaltungs- und das Völkerrecht tatsächlich bedienen. Wenn es diese publizistische Methode noch nicht zu einer ähnlichen festen Logik der Begriffe gebracht hat wie das Zivilrecht und es auch schwerlich jemals ganz dazu bringen wird, so liegt der verständliche Grund davon in dem ungleich verwickelteren und in weit höherem Maße dem Fluß geschichtlicher Bedingungen unterworfenen Begriff des Gemeininteresses, im Unterschiede von dem überall auf die nämlichen Grundtriebe der Selbsterhaltung und eigenen Förderung zurückführenden individuellen Nutzen. Verwickelter ist aber jener Begriff des Gemeininteresses nicht bloß deshalb, weil er stets eine Fülle in einem gegebenen Moment zusammenwirkender Faktoren umfaßt, sondern auch vor allem, weil er in ungleich weiterem Umfang der Zukunft zugewandt ist. Da ferner die Interessen der Gesamtheit und die der einzelnen überall ineinander eingreifen, wobei teils jene eine Beschränkung dieser, teils aber auch diese eine Beschränkung jener erheischen, so ist damit von selbst ein fortwährendes Zusammenwirken der publizistischen und der zivilistischen Betrachtungsweise geboten. So wird in allen den Gebieten, wo das Einzelinteresse im Vordergrund steht, zunächst die zivilistische Methode zur Anwendung kommen, worauf dann ihre Ergebnisse nach publizistischen Gesichtspunkten geprüft und, wo es erforderlich scheint, berichtigt werden. Das ist in der Tat die Art und Weise, in der schon das römische Recht von den Begriffen der „aequitas“ und der „utilitas“ Gebrauch machte. Wo es sich dagegen in

Digitized by Google

erster Linie um das Gesamtinteresse handelt, da hat die publizistische Methode voranzugehen. Sie leitet aus jenem Gesamtinteresse, wie es infolge der gegebenen sozialen und politischen Bedingungen sich ergibt, die zu treffenden Einrichtungen oder Maßregeln ab; und hierauf sind diese dann nachträglich in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit berechtigten individuellen Interessen an der Hand der zivilistischen Methode zu prüfen. So geht in jedem der Hauptgebiete zunächst diejenige Methode voran, die dem allgemeinen Charakter des Gebietes entspricht, während die andere zur nachträglichen Prüfung und Berichtigung der Ergebnisse herbeigezogen wird.

Sind die Methoden der Rechtswissenschaft in ihrer Durchführung logisch, in ihren Voraussetzungen, namentlich überall da, wo das allgemeine Interesse ins Spiel kommt, zu einem wesentlichen Teile ethisch, so ruhen nun aber beide Bestandteile auf psychologischen Motiven, die überdies, als die allgemeinsten Bedingungen menschlicher Handlungen, bei der Beurteilung der Einzelinteressen wie der Gesamtzwecke und bei der Abwägung dessen, was in der Sphäre des Rechtslebens geschehen ist und geschehen soll, eine hervorragende Bedeutung besitzen. In diesem Sinne ruht die Rechtswissenschaft mit allen ihren Methoden teils direkt, teils indirekt auf der Psychologie: direkt insofern die Rechtshandlungen wie alle anderen menschlichen Handlungen auf psychische Motive, sei es auf solche der Gemeinschaft, sei es auf solche der einzelnen zurückführen; indirekt insofern die Rechtsbegriffe einen logischen Zusammenhang bilden und ethische Zwecke verwirklichen, die beide selbst wieder eine psychologische Grundlage haben. Insbesondere ist, da das Rechtsleben vornehmlich in Willenshandlungen und Willensmotiven seinen Ausdruck findet, die Psychologie des Willens eine wichtige Voraussetzung sowohl der theoretischen Rechtswissenschaft wie ihrer praktischen Anwendungen. Freilich aber, so wenig der Wille ein für sich vorkommendes psychisches Phänomen ist, ebensowenig läßt sich schließlich eine solche angewandte Willenspsychologie aus dem Zusammenhang mit der übrigen Psychologie lösen*).

*) Daß dieses psychologische Fundament mehr und mehr in der neueren Rechtswissenschaft zur Anerkennung gelangt, ist sicherlich, gegenüber dem einseitig logischen Betrieb der älteren Jurisprudenz, ein erfreuliches Zeichen theoretischer Vertiefung, welches nicht verfehlen wird, auch für die Praxis mit der Zeit Früchte zu tragen. Unter den Versuchen, die von juristischer Seite gemacht worden sind, Rechtsprobleme auf Grund einer selbständigen Bearbeitung der Psychologie des Willens zu lösen, seien hier genannt: Binding, Die

Digitized by Google

Es ist hier nicht der Ort auf dieses Gebiet angewandter Psychologie näher einzugehen. Nur auf die Hauptformen der Anwendung psychologischer Prinzipien und auf die Hauptvorurteile, die in der heutigen Jurisprudenz vielfach störend der psychologischen Beurteilung in den Weg treten, mag hier noch hingewiesen werden. Die Anwendung der Psychologie ist zunächst eine doppelte: eine theoretische und praktische. Die theoretische spaltet sich wieder in zwei Richtungen. Erstens gehen in alle Rechtsbegriffe, da sie sich auf menschliche Lebensverhältnisse und menschliche Handlungen beziehen, notwendig psychische Elemente ein. Diese Elemente, wie sie teils als Willenselemente, teils aber auch als sonstige Bewußtseinsvorgänge in den Begriffen des Besitzes, des Eigentums, des Rechtsgeschäfts, des Irrtums, des Unrechts und der Rechtsverletzung, des

---

Normen, II, 1877 (Schuld und Vorsatz), und Zitelmann, Irrtum und Rechtsgeschäft, eine psychologisch-historische Untersuchung, 1879, ferner, mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis der psychologischen zu der juristischen Seite der Begriffe Verbrechen und Strafe A. Thomsen, Untersuchungen über den Begriff des Verbrechensmotivs, 1902, besonders S. 129 ff. Dazu des gleichen Verfassers Kriminalpolitische Bekämpfungsmethoden, 1893. Neben der Psychologie hat in neuerer Zeit, besonders unter dem Einflusse Lombrosos und seiner Schule, die sogenannte Kriminalanthropologie die Aufmerksamkeit der Juristen auf sich gelenkt und sogar mehr oder minder bedingte Anhänger unter ihnen gewonnen. Daß es in gewissem Sinne „geborene" Verbrechernaturen gibt, d. h. solche, bei denen die Anlage eine so dominierende Rolle spielt, daß nur die günstigsten äußeren Lebensbedingungen diese ursprüngliche Anlage zu kompensieren vermögen, ist gewiß zuzugeben, ebenso daß Vererbung bei den moralischen nicht minder wie bei den physischen Anlagen eine Rolle spielt; und wenn Lombroso dagegen kämpft, daß unsere Strafrechtspflege noch immer auf diese verschiedenen Bedingungen des Verbrechens gar keine Rücksicht nimmt, ebensowenig wie auf die während der Strafzeit zu beobachtenden Wirkungen der Strafe, daß sie überhaupt viel zu äußerlich und schematisch verfährt, so wird der Unbefangene dem nur in allen wesentlichen Punkten beistimmen können. Anderseits ist es aber ebenso gewiß, daß Lombroso selbst in einen vielleicht noch schlimmeren Schematismus der entgegengesetzten Art verfällt, wenn er, namentlich in seiner ersten Arbeit (L'Huomo delinquente, deutsch von M. O. Fraenkel, 1887, in neuerer Zeit hat er seine Ansichten in dieser Beziehung etwas ermäßigt), die Verbrecher zu einer besonderen Menschenspezies macht, die an bestimmten, den atavistischen Ursprung verratenden physischen Merkmalen zu erkennen sei — Annahmen, die an die phantastischen Ausschreitungen der vormaligen Phrenologie erinnern. Kritisch besonnene Behandlungen dieser Frage findet man in den Werken von A. Baer, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung, 1893, und H. Ellis, Verbrecher und Verbrechen, deutsch von H. Kurella, 1894. E. Kraepelin, Das Verbrechen als soziale Krankheit, Aschaffenburgs Zeitschrift für Kriminalpsychologie, Bd. 3, 1906, S. 257 ff.

Digitized by Google

Dolus und der Culpa, der Strafe u. s. w. enthalten sind, deutlich auszusondern und in ihrer Beziehung zu dem logischen Zusammenhang der Begriffe zu bestimmen, ist eine nächste wichtige Aufgabe, juristischer Untersuchung. Eine zweite bezieht sich nicht auf die Begriffe, sondern auf die Rechtssätze, wie sie in Gesetzen und in Normen des Gewohnheitsrechts niedergelegt sind. Solche Rechtssätze können niemals derart gegeben sein, daß sie die Anwendung auf jeden einzelnen Fall unzweideutig sichern. In zweifelhaften Fällen ist es daher die Aufgabe, den Willen des Gesetzgebers festzustellen, und zwar kann dies wieder in einer ein für allemal zu gebenden Interpretation der Rechtsregel oder aber in dem Fall der Einzelanwendung selbst geschehen. Die praktische Anwendung psychologischer Gesichtspunkte endlich bezieht sich auf die Motive der einzelnen Handlungen, die in das Rechtsgebiet gehören. Der Wille beim Abschluß eines Rechtsgeschäfts, die Möglichkeit eines absichtlichen oder eines unabsichtlichen Rechtsfehlers, die Willensmotive, aus denen Rechtsverletzungen entspringen, die Beurteilung der Freiheit und Zurechnung des einzelnen — alles das sind Fragen, die zwar zunächst der praktischen Psychologie zufallen und, wie diese überhaupt, praktische Menschenkenntnis voraussetzen, aber doch ohne gründliche Vertiefung in die theoretischen Probleme der Psychologie selbstverständlich nur dilettantisch und mangelhaft beantwortet werden können.

Dies führt uns auf die Vorurteile, die, teils aus der vulgären Psychologie des praktischen Lebens teils aus gewissen metaphysischen Lehren hervorgegangen, noch in der heutigen Jurisprudenz weit verbreitet sind. Ihrer gibt es hauptsächlich zwei von allgemeinerer Bedeutung. Das eine besteht in der Meinung, daß die indeterministische Willenslehre ein unerläßliches Erfordernis für die Ableitung der Begriffe der Freiheit des Handelns, der Verantwortlichkeit und der Strafe sei. Dies Vorurteil ist deshalb schädlich, weil das Gegenteil zutrifft, weil in Wahrheit ein psychologisches Verständnis jener Begriffe und eine Motivierung der konkreten Handlungen nur auf dem Boden des psychologischen Determinismus zu gewinnen ist — freilich eines psychologischen Determinismus, der über die grobe Verwechslung der psychischen mit der mechanischen Kausalität hinaus ist*). Das zweite Vorurteil, das ebenfalls in der Rechtswissenschaft noch vielfach vorkommt, ist die Annahme der Existenz eines unbewußten Willens. Die

*) Ethik, 3. Aufl., II, S. 82.

Digitized by Google

Annahme unbewußter psychischer Vorgänge ist überhaupt eine Fiktion, mit der sich nie und nirgends irgend etwas psychologisch erklären läßt. Das Unbewußte ist der Natur der Sache nach ein metaphysischer Abgrund, der sich nach Belieben mit den Gespenstern der eigenen Einbildungskraft bevölkern läßt. Aus demselben Grunde, aus dem man mittels unbewußter psychischer Vorgänge in der Psychologie nichts erklären kann, kann man aber auch in allen Gebieten angewandter Psychologie mit Hilfe solcher Vorgänge nichts motivieren. Für ein unbewußtes Wollen kann man ebensowenig einen Menschen verantwortlich machen, wie man für die Tat des Individuums *A* ein anderes Individuum *B* verantwortlich machen kann, das von jener Tat und ihren Motiven nichts weiß. Wie man die psychischen Vorgänge nicht zur einen Hälfte psychologisch und zur anderen metaphysisch erklären darf, gerade so wenig darf man daher über den Unterschied von Dolus und Culpa dadurch Rechenschaft geben, daß man den ersten zu einer Handlung des Bewußtseins, die zweite zu einem unbewußten Vorgang macht: denn das hieße nichts anderes als dort ein psychologisches, hier ein metaphysisches Motiv annehmen. Die Metaphysik gehört in Wahrheit so wenig in die Jurisprudenz, wie sie in die empirische Psychologie gehört. Glücklicherweise reicht man aber auch für alle jene Zwecke, für die man sich des „unbewußten" Willens benötigt glaubte, mit dem bewußten oder wirklichen Wollen aus, sobald man nur zugleich die Entwicklung des Willens in Betracht zieht*).

*) Ich möchte in der Tat glauben, daß der Gebrauch, den Binding (Normen, II, S. 107 ff.) in seiner Lehre von Dolus und Culpa von dem Gegensatz des bewußten und des unbewußten Willens macht, vollständig durch den Gegensatz des einfachen, eindeutig bestimmten oder triebartigen Willensaktes und des Wahlaktes ersetzt werden kann, ja daß vielleicht dem Verfasser dunkel dieser Unterschied vorschwebte, dem er dann, durch den Einfluß der Schopenhauerschen und Hartmannschen Metaphysik veranlaßt, den Gegensatz von „bewußt" und „unbewußt" substituierte. Da das Bewußtsein nichts anderes ist als die Wirklichkeit der psychischen Vorgänge selber, nichts neben diesen Vorhandenes, so folgt daraus schon, daß der Begriff „unbewußter psychischer Vorgänge" psychologisch ein Unding ist. Vgl. hierzu meine Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, 4. Aufl., S. 255 ff., Ethik, 3. Aufl., II, S. 31 ff. Auch Zitelmann führt den Begriff des unbewußten Willens ein (a. a. O. S. 79). Es ist aber bezeichnend, daß er ihn nur als eine psychologische Möglichkeit hinstellt, ohne für juristische Zwecke von ihm Gebrauch zu machen. Eine gute Orientierung über die juristische Seite des Willensproblems vom psychologisch-deterministischen Standpunkte aus gibt Jul. Petersen, Willensfreiheit, Moral und Strafrecht, 1905. Den in juristischen Kreisen noch immer weit verbreiteten, aber, wie oben angedeutet,

Digitized by Google

b. Rechtsnormen und Rechtsdefinitionen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts geht von derjenigen Gestaltung aus, welche die Rechtsanschauungen in Gesetzgebung und Gewohnheitsrecht gefunden haben. Der Inhalt beider besteht in Sätzen, die für das gesellschaftliche Handeln der Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft bestimmte Regeln entweder ausdrücklich feststellen oder als gültig voraussetzen. Diese Regeln sind die Rechtsnormen. Sie bilden die unmittelbaren Grundlagen des Rechts und daher auch die Ausgangspunkte für dessen wissenschaftliche Bearbeitung. Ihrer logischen Bedeutung nach sind sie den Axiomen der theoretischen Wissenschaften vergleichbar. Denn sie lassen wie diese keine Begründung durch andere Sätze zu, sondern entspringen unmittelbar aus der von dem Rechtsgefühl geleiteten Rechtsanschauung; auch besitzen sie eine ähnliche Allgemeinheit, da sie alle einzelnen Rechtsanwendungen, aus denen sie durch verallgemeinernde Abstraktion hervorgegangen sind, nun umgekehrt wieder als spezielle Fälle unter sich enthalten. Jene Abstraktion fällt freilich zum Teil schon in die frühesten Anfänge der Rechtsentwicklung. Erwerb, Schenkung, Mord, Diebstahl, Betrug, diese und andere Rechtsbegriffe haben neben den ihnen gegenübergestellten Rechtsnormen in der Zeit des Dekalogs und der Zwölftafelgesetze in der nämlichen allgemeinen Bedeutung, die wir ihnen heute beilegen, existiert, wie sehr auch die Vielgestaltigkeit ihrer Formen zugenommen hat.

Abgesehen von dieser Analogie der Bedeutung besteht aber eine tiefgreifende Verschiedenheit der Rechtsnormen von theoretischen Grundsätzen. Jene enthalten ein Sollen, einen Befehl, dessen Befolgung zunächst dem Willen der Handelnden überlassen bleibt, und dessen Nichtbefolgung von bestimmten Rechtsnachteilen bedroht ist, deren Durchführung die Rechtsordnung nötigenfalls auf dem Wege des Zwangs herbeiführt. Indem so den Normen, verschieden von den Naturgesetzen, nur eine bedingte, von der freien Willensentschliessung der Rechtssubjekte abhängige Notwendigkeit zukommt, wird es erforderlich, daß den Grundnormen des Rechts gewisse Hilfs-

---

im allgemeinen auf einer Verkennung des allgemeinen Charakters psychischer Kausalität beruhenden Determinismus vertritt von Rohland, Die Willensfreiheit und ihre Gegner, 1905. Dazu die Besprechung von Petersen, in Aschaffenburgs Zeitschrift, Bd. 2, 1906, S. 657 ff. Eine einsichtige Darlegung der Ursachen der hier vielfach zwischen Philosophen und Juristen bestehenden Differenzpunkte gibt ferner R. Horn, Der Kausalitätsbegriff in der Philosophie und im Strafrecht, 1893.

Digitized by Google

normen zur Seite treten, welche nicht angeben, was Recht ist, sondern feststellen, wie die Rechtsordnung gegen die Verletzungen, von denen sie durch die Willensfreiheit der einzelnen bedroht ist, geschützt werden soll. Es liegt in der Natur der Sache, daß die eigentlichen Rechtsnormen, die fast überall in allgemeingültigen ethischen Anschauungen wurzeln, von einer weit konstanteren Natur sind als die von veränderlicheren Ansichten und äußeren Bedingungen abhängigen Hilfsnormen. Die Gebote „Du sollst nicht töten", „Du sollst nicht stehlen" haben seit den Anfängen der Kultur als unveränderliche Rechtsnormen gegolten; die Gesetze über die Bestrafung von Mord und Diebstahl aber haben mannigfach gewechselt.

Da die Gesetzgebung zunächst von praktischen Motiven bestimmt wird, so sind in ihr die Grundnormen und die Hilfsnormen des Rechts keineswegs in gleicher Vollständigkeit enthalten. Vielmehr werden gerade die ersteren vielfach stillschweigend oder in den an sich unwesentlicheren Hilfsnormen als selbstverständliche Bedingungen derselben vorausgesetzt. So bezeichnen nur die frühesten Formen der Strafgesetzgebung in der einfachen Form eines Verbots den Inhalt der strafbaren Handlung selbst, während sie die auf einer primitiven Kulturstufe höchst einfache Form der Bestrafung unerwähnt lassen. Die neueren Strafgesetzgebungen dagegen enthalten überall nur die Hilfsnormen des Rechts; in ihnen bestehen eben die Strafgesetze, die nicht den Inhalt des Verbrechens zum Gegenstande haben, sondern die Art, wie dasselbe gesühnt werden soll*). Die nämliche Erscheinung bietet im allgemeinen das Privatrecht dar. Auch hier setzt die Gesetzgebung die Verhältnisse der Personen zueinander und zu den Besitzobjekten als tatsächlich gegebene voraus; nicht sie, sondern die Hilfsnormen, die diese Verhältnisse gegen Störungen sichern und eingetretene Störungen wieder ausgleichen, bilden den eigentlichen Gegenstand der Gesetzgebung. Nur in denjenigen Gebieten des öffentlichen Rechts,

*) K. Binding, Die Normen und ihre Übertretung, I, 2. Aufl., S. 135 ff. Binding bezeichnet in seiner Strafrechtstheorie nur die in der Regel unausgesprochen bleibenden Hauptnormen als „Normen" schlechthin, die oben so genannten Hilfsnormen dagegen mit dem für sie geläufigen Namen „Strafgesetze". Aber da logisch die „Norm" nur als ein Willensgebot oder als ein Gesetz, das nicht ein allgemeingültiges Sein, sondern ein Sollen enthält, definiert werden kann, so haben offenbar auch die Strafgesetze die Bedeutung von Normen. Natürlich bleibt davon der wichtige Unterschied zwischen diesen Hilfsnormen und jenen Hauptnormen, den Binding in dem genannten Werk zur Geltung gebracht hat, unberührt. Vgl. auch desselben Verfassers Handbuch des Strafrechts, I, 1885, S. 155 ff.

Digitized by Google

in denen schon die normalen Verhältnisse der Rechtsordnung ein direktes Eingreifen der staatlichen Gewalten verlangen, also namentlich in dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht, besitzen fortan gewisse Grundnormen eine hervorragende Bedeutung auch für die praktische Rechtsübung.

Für die wissenschaftliche Bearbeitung des Rechts ist die Auffindung der Grundnormen desselben ein erstes Erfordernis. Ohne sie läßt sich die Bedeutung und der Zusammenhang jener Hilfsnormen, denen in der Gesetzgebung meistens die herrschende Rolle zukommt, ebensowenig erkennen, wie sich die Maßregeln der praktischen Heilkunde ohne ein gründliches Verständnis der physiologischen Gesetze beurteilen lassen. Die Darstellung der Grundnormen ist aber natürlich umso schwieriger, je weniger dieselben in der Praxis der Gesetzgebung direkt zum Ausdruck gelangt sind. Denn auch hier gilt die Regel, daß das scheinbar Selbstverständliche der eindringenden Erkenntnis größere Schwierigkeiten bereitet, als was erst unter dem Einflusse verwickelter logischer Vorbedingungen entstanden ist. So sind über die Begriffe von Verbrechen und Strafe, Besitz und Eigentum die Akten einer wissenschaftlichen Debatte, die bis zu den Fundamenten der elementaren Rechtsbegriffe hinabreicht, wahrscheinlich noch lange nicht geschlossen, während die meisten der spät entwickelten Prinzipien des Verfassungs- und Verwaltungsrechts höchstens hinsichtlich ihrer praktischen Zweckmäßigkeit, kaum aber in Bezug auf den Inhalt der in ihnen zum Ausdruck kommenden Rechtsanschauungen Gegenstände des Streites sein können.

In der Aufsuchung der Rechtsnormen schlägt die wissenschaftliche Untersuchung einen eigentümlichen Weg ein, der von der Tatsache bestimmt ist, daß die Grund- wie die Hilfsnormen des Rechts auf gewissen mit mehr oder minder klarem Bewußtsein befolgten Rechtsanschauungen beruhen. Diese sind, wie alle Anschauungen, nicht in der Form logischer Allgemeinbegriffe, sondern in den Vorstellungen einzelner rechtlicher Verhältnisse gegeben, die freilich frühe schon nach Beziehungen der Ähnlichkeit geordnet, unter gemeinsame Bezeichnungen gebracht und in dieser verallgemeinerten Form von der Gesetzgebung geregelt werden. Aber der natürlichen Begriffsbildung, die hier wirksam ist, fehlt es, so sicher sie auch durch einen glücklichen Instinkt die verschiedenen Rechtsgebiete und Rechtsfälle im ganzen zu ordnen weiß, durchaus an einer tieferen Einsicht in die Entstehung und den Inhalt der Rechtsbegriffe. Dennoch ist eine solche notwendig, wenn eine erschöpfende Erkenntnis jener Grund-

Digitized by Google

normen, in denen der ethische Gehalt der Rechtsordnung seinen Ausdruck findet, gewonnen werden soll. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer Analyse der Rechtsbegriffe, die teils in den bruchstückweise vorliegenden Grundnormen, teils in den in Gesetzen und gewohnheitsrechtlichen Satzungen gegebenen Hilfsnormen vorausgesetzt werden. Die Resultate dieser Analyse bestehen in den Rechtsdefinitionen. Ist die Analyse eine erschöpfende, so müssen die Definitionen in ihrem Zusammenhang so vollständig die Grundnormen einschließen, daß eine ausdrückliche Formulierung dieser gar nicht mehr erforderlich ist. Die Definitionen enthalten aber zudem weit mehr, als die Normen selbst enthalten können, da vorzugsweise die Form der Definition es möglich macht, den Charakter der Tatsachen, die Objekte der Rechtsnormen sind, genau anzugeben und sie von anderen Tatsachen zu unterscheiden. Für die wissenschaftliche Bearbeitung kommt hierzu noch ein weiterer Vorzug. Obgleich die Norm vermöge ihrer imperativen Beschaffenheit die kürzere und eindrucksvollere Form ist, so entzieht sie sich doch durch eben diese Eigenschaft der Einreihung in einen systematischen Zusammenhang, während sich eine solche aus der Analyse der Begriffe, die in den Definitionen ihren Abschluß findet, von selbst ergibt. Die Theorie wie die von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Praxis des Rechts kann, wo es sich um den Inhalt der Grundnormen handelt, der Befehlsform entbehren; diese bleibt nur noch für jene Hilfsnormen erforderlich, die für den Vollzug des Rechts bestimmte Regeln aufstellen, die als willkürliche mit konkreten Kulturbedingungen zusammenhängende Satzungen eine andere Form überhaupt nicht gestatten. Je wünschenswerter es dagegen ist, daß die auf diese Außenteile der Rechtsordnung herüberwirkenden inneren Rechtsnormen selbst für jede einzelne Anwendung mit voller Klarheit gegeben seien, umso unerläßlicher wird es, daß bei ihnen die ethische Form des Imperativs durch die logische der Definition ersetzt werde. So wird mit innerer Notwendigkeit die Definition zur logischen Grundform der Rechtswissenschaft. Aus ihr geht auf der einen Seite die Klassifikation der Rechtsbegriffe hervor, indem die in den einzelnen Definitionen behandelten Begriffe in mannigfache Verhältnisse der Über- und Unterordnung und der Koordination treten; auf der anderen Seite entspringt aus ihr die Rechtsdeduktion, die überall teils Rechtsdefinitionen, teils einzelne Tatsachen, die einem konkreten, dem juristischen Urteil unterworfenen Fall angehören, als ihre Prämissen verwertet.

Indem die Jurisprudenz diese systematischen Formen keineswegs

Digitized by Google

bloß zur Ordnung gegebener Begriffe und Resultate benützt, sondern sich ihrer neben der Analyse und der synthetischen Verknüpfung der Begriffe fortwährend in der Untersuchung selber bedient, ist sie eine in eminentem Sinne systematische Wissenschaft. Durch diesen streng logischen Charakter ist sie in einer gewissen Hinsicht der Mathematik vergleichbar. Aber während in dieser die Methoden der Untersuchung ihre vollkommenste Ausbildung gefunden haben, die dann erst auf die exakte Gestaltung auch der systematischen Formen zurückwirkte, liegt der Schwerpunkt der juristischen Forschung durchaus in diesen Formen selbst, wogegen es selbständige, von der fortwährenden Handhabung von Definitionen und Beweisen unabhängige Untersuchungsmethoden in ihr nicht gibt. Dem entspricht ein charakteristischer Unterschied in der Anwendung der elementaren logischen Formen. Während die Mathematik fast nur mit Identitätsurteilen und Begriffssubstitutionen operiert, ist die juristische Deduktion durchaus beherrscht von dem Subsumtionsschlusse. Die konkrete Erfahrung fordert zu ihrer Beurteilung die Unterordnung unter bestimmte Rechtsdefinitionen, und nicht minder wird die theoretische Verbindung dieser Definitionen ausschließlich geleitet von dem Prinzip der Über- und Unterordnung. Der Grund dieser Gegensätze liegt schließlich in der Natur der Begriffe, die den Inhalt beider Wissenschaften bilden. Die mathematischen Begriffe ergeben sich aus den abstrakten Verhältnissen der Anschauungsformen, und sie führen stets auf Elemente von einfachster anschaulicher Form zurück. Die Jurisprudenz entnimmt ihre Begriffe den verwickeltsten Verhältnissen des menschlichen Verkehrs und des willkürlichen Handelns. So ist die Mathematik nach der Natur ihrer Probleme die einfachste, die Jurisprudenz die komplizierteste aller Wissenschaften. Aber dieser Kontrast erstreckt sich nun vor allem auch auf die qualitativen Eigenschaften der Begriffe. In der Mathematik waltet die isolierende, in der Jurisprudenz die generalisierende Abstraktion vor; jene bezieht sich auf subjektive Anschauungsfunktionen, diese auf objektive Verhältnisse der Erscheinungen. In den mathematischen Begriffen bleiben vermöge der Uniformität unserer Anschauungsformen stets die anschaulichen Elemente erhalten, und das Resultat der verwickeltsten Spekulation läßt sich darum meist in eine anschauliche Form zurückübersetzen. Die Rechtsbegriffe bewahren vermöge der unendlichen Vielgestaltigkeit, die die Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft darbieten, immer ihre abstrakte Natur, und sie lassen daher keine andere Verbindung mit der konkreten Erfahrung zu als die Subsumtion der letzteren,

Digitized by Google

wobei man sich aber fortan bewußt bleibt, daß niemals der Begriff durch die Subsumtion erschöpft werden kann, ja daß es nicht einmal eine Anschauung gibt, die als irgend zureichende logische Stellvertreterin des Begriffs gelten könnte. Darum ist in dem mathematischen Denken die abstrakte Form der algebraischen Symbolik etwas Sekundäres; sie gehört den äußeren Hilfsmitteln desselben an und dient der Verallgemeinerung der Untersuchungen, deren wirklicher Inhalt von durchaus anschaulicher Art bleibt. In dem juristischen Denken ist die abstrakte Form das Primäre; jene Rechtsanschauung, aus welcher dereinst die Rechtsbegriffe entsprungen sind, gehört dem vorwissenschaftlichen Denken an, dem gegenüber die Arbeit der Wissenschaft darin besteht, ein System von Begriffen aufzustellen, die allgemein genug sind, daß sich das ganze Rechtsleben in sie einordnen läßt. Das mathematische Denken ist daher anschaulich in abstrakten Formen, das juristische könnte man abstrakt in anschaulichen Formen nennen; denn der anschaulichen Bedeutung, die das gewöhnliche Denken den die Rechtsbegriffe bezeichnenden Worten beilegt, wird hier überall eine abstrakte substituiert, die nicht mehr in einer anschaulichen Tatsache, sondern in einer bestimmten, durch eine Definition festzustellenden Begriffsverbindung ihren Ausdruck findet.

Die Rechtsdefinition ist nun nicht bloß die Grundlage, auf welche die anderen systematischen Rechtsformen zurückführen, sondern sie ist auch theoretisch wie praktisch die wichtigste unter diesen Formen. Indem sie aus den praktisch gültigen Rechtsanschauungen, sowie aus den vielfach nur in Gestalt sekundärer Hilfsnormen vorliegenden Akten der Gesetzgebung als das nächste Resultat wirtschaftlicher Bearbeitung hervorgeht, vollzieht sich ein Vorgang, den man als „Präzipitation der Rechtssätze zu Rechtsbegriffen" bezeichnet hat*). Dieser Ausdruck deutet in der Tat ziemlich treffend die eigentümliche Art der Abstraktion an, um die es sich hier handelt. Kein einziger der Rechtssätze, die bei einer Definition zusammenwirkten, ist als solcher in dieser enthalten, und doch lassen sie sich nicht nur sämtlich aus ihr wiedergewinnen, sondern neben ihnen ergeben sich fast immer noch zahlreiche andere Rechtssätze, die bei der von zufälligen Erfahrungen geleiteten praktischen Formulierung der Gesetze leicht übersehen werden. In der Definition vollzieht sich also eine Verdichtung der Rechtsbegriffe, die gleichzeitig deren Anwendbarkeit nicht verengt, sondern erweitert, und die Anwendung auf

*) Jhering, Geist des römischen Rechts, 2. Aufl., I, S. 37.

Digitized by Google

den einzelnen Fall nicht erschwert, sondern erleichtert. Dieser Erfolg wird aber dadurch ermöglicht, daß, während die einzelnen Rechtserfahrungen in nebensächlichen Umständen mannigfach variieren, doch die wesentlichen Begriffselemente eine außerordentlich große Konstanz darbieten. Zum Vollzug jener Generalisationen, aus denen die Rechtsdefinitionen hervorgehen, bedarf es daher keineswegs einer großen Zahl von Erfahrungen, sondern wenige deutlich ausgeprägte Fälle, nötigenfalls ein einziger, können genügen, um den Rechtsbegriff, der in ihnen verborgen liegt, in seiner vollen Schärfe und Allgemeinheit auszusprechen. In dieser Beziehung sind die Generalisationen der Jurisprudenz wiederum den verallgemeinernden Abstraktionen der Mathematik vergleichbar, so unendlich verschiedenartig auch bei beiden der Inhalt der konkreten Erfahrung ist. Aber was hier die große Einfachheit der mathematischen Anschauungsobjekte ermöglicht, das vollzieht sich dort gerade unter der Mitwirkung der unendlichen Komplikation der Tatsachen, die umsomehr dazu nötigt, zunächst durch eine tief eindringende Analyse und eine daran geknüpfte isolierende Abstraktion alle Bestandteile auszusondern, die für den Inhalt der Rechtsordnung gleichgültig sind. Daß sich diese Abstraktion nicht mit einem Schlage vollzogen hat, lehrt die auf niedrigeren Entwicklungsstufen der Rechtsanschauung so verbreitete Trübung der Rechtsbegriffe durch zufällige Einflüsse der Sitte, eine Trübung, von der auch die spätere Entwicklung nicht ganz frei bleibt.

Die einzigen Führer durch solche Verirrungen sind schließlich die sittlichen Normen, die, weil sie alle Einflüsse zufälliger Lebensgewohnheiten überdauern, immer mehr in den bleibenden Rechtsnormen zur Herrschaft gelangen müssen. Das Verhältnis der sittlichen Normen zu den Rechtsnormen ist aber weder ein solches der Identität noch der einfachen Überordnung. Die Rechtsordnung umfaßt das ganze gesellschaftliche Leben der Menschen, und in diesem sind, wie in dem Einzelleben, die sittlichen Zwecke die höchsten, doch nicht die einzigen. Ihr dominierender Charakter kommt nur darin zur Geltung, daß zwar die sonstigen Rechtszwecke mannigfach miteinander in einen Konflikt geraten können, der durch eine mit partiellen Erfolgen sich begnügende Ausgleichung vermieden werden muß, daß aber mit den sittlichen Zwecken ein solcher Konflikt unmöglich oder nur so lange möglich ist, als die Rechtsordnung selbst an schweren Mängeln leidet. Den sittlichen Zwecken müssen alle anderen sich beugen. Darum behält auch in den Gebieten des Rechts, die sich auf das sittlich Gleichgültige beziehen, das Ethische immerhin in prohibitiver Form seine

Digitized by Google

normative Bedeutung, indem es von vornherein Rechtssatzungen ausschließt, die direkt oder in ihren Folgen einen unsittlichen Inhalt bergen. Die positiven Normen, die in diesen Fällen den Inhalt der einzelnen Rechtssätze bestimmen, bleiben die speziellen Zwecke der einzelnen Rechtsinstitute, die naturgemäß wieder alle Richtungen des Lebens umfassen können. Die Bestimmung dieser Zwecke und die Ableitung der aus ihnen sich ergebenden Rechtsbegriffe ist aber eine rein logische Aufgabe, die eine Abstraktion aus den gegebenen Rechtsverhältnissen voraussetzt. Auf diese Weise gründen sich die Rechtsdefinitionen schließlich auf eine doppelte Subsumtion, auf eine solche unter die ethischen Normen und auf eine andere unter die logischen Gesichtspunkte, die sich aus der Erwägung der speziellen Rechtszwecke ergeben. Naturgemäß tritt in der Fassung der Rechtsdefinitionen die letztere Subsumtion in den Vordergrund, während die erstere meistens nur stillschweigend vorausgesetzt ist, darum aber nicht weniger auf den Inhalt der Sätze ihren Einfluß ausübt. Diese logische Einseitigkeit der Rechtsdefinitionen ist es übrigens, die leicht die Aufmerksamkeit vorwiegend den speziellen Zwecken der Rechtsordnung zuwendet und auf diese Weise, namentlich wenn die privatrechtlichen Begriffe in den Vordergrund gerückt werden, das Recht ausschließlich unter den Gesichtspunkt des individuellen Nutzens stellt. Auch liegt hierin der Grund für die früher hervorgehobene und unvollkommene Ausbildung einer selbständigen publizistischen Methode und für die verbreitete Neigung, diesem Mangel durch die einfache Übertragung zivilistischer Anschauungen mit Hilfe von Fiktionen und Analogien abzuhelfen (S. 600).

Auf den Rechtsdefinitionen erhebt sich die Klassifikation der Rechtsbegriffe. Auch sie ist zunächst eine rein theoretische Aufgabe, die aber gleichwohl auf die praktische Rechtsübung und namentlich auf die Weiterentwicklung des Rechts nicht ohne Einfluß bleibt. Indem die systematische Verbindung der Rechtsbegriffe den einzelnen Rechtsinstituten die nach den logischen Folgen ihrer Zwecke zukommende Stellung anweist, gibt sie zugleich Rechenschaft über das Verhältnis dieser Zwecke selbst zu den sonstigen Grundlagen der Rechtsordnung und sichert für die Rechtsanwendung die richtige Subsumtion des einzelnen Falls unter die allgemeine Regel. Die logische Ausbildung der Klassifikation ist in hohem Grade dadurch gefördert worden, daß die wissenschaftliche Entwicklung des Rechts von den privatrechtlichen Begriffen und zugleich von einer verhältnismäßig einfachen Form des gesellschaftlichen Lebens ausging. Die

Digitized by Google

Gestaltungen des römischen Rechts ordnen sich fast von selbst unter systematische Gesichtspunkte. Die mannigfaltigeren Formen des Rechtslebens, die an die Schöpfungen der modernen Kultur sich anlehnen, bieten in dieser Beziehung weit größere Schwierigkeiten, die nur mit Hilfe der an den einfacheren Rechtsformen gewonnenen Vorbereitung zu überwinden sind.

c. Die Rechtsdeduktion und der juristische Tatsachenbeweis.

Auf die Definitionen der Rechtsbegriffe und ihren systematischen Zusammenhang gründet sich die Rechtsdeduktion. Sie hat zwei Hauptformen, deren erste und wichtigste in der Unterordnung gegebener einzelner Tatsachen unter die durch Definitionen festgestellten Rechtsbegriffe besteht. Da das Verhältnis der konkreten Erfahrung zu den einzelnen Rechtsbegriffen nicht selten ein schwankendes ist, indem bald Zweifel entstehen können, welcher unter einer gewissen Anzahl verwandter Begriffe im gegebenen Fall anzuwenden sei, bald aber die einzelne Tatsache unter mehrere Begriffe fällt, deren Merkmale sie in sich vereinigt, so leistet hierbei zugleich die Klassifikation der Begriffe wichtige Dienste. Gemäß der schon die juristischen Definitionen beherrschenden Form der Subsumtion beruht die Rechtsdeduktion stets auf Subsumtionsschlüssen, und speziell im vorliegenden Falle ist es die klassifizierende Form des Schlusses, die vorzugsweise benutzt wird. (Vgl. Bd. I, S. 313.) Die Tatsache aber, daß jede Rechtsdeduktion nicht bloß eine Übertragung fertiger Ergebnisse in ein systematisches Schema, sondern selbst eine Form der Untersuchung ist, verrät sich in der Benützung logischer Hilfsoperationen, die hier eine analoge Rolle spielen wie etwa die geometrischen Konstruktionen in dem Euklidischen Beweisverfahren. Diese Hilfsoperationen sind Begriffsanalysen, die sich an die feststehenden Definitionen anschließen und zugleich auf die speziellen Umstände des zu beurteilenden Falls Rücksicht nehmen. Demnach ist die juristische Begriffsanalyse im allgemeinen vergleichender Art: sie besteht in parallel laufenden Zergliederungen der in Anwendung kommenden Rechtsbegriffe und der zu beurteilenden Tatsachen, und sie ist, insoweit sie sich auf die letzteren bezieht, meistens zunächst eine psychologische und dann erst eine logische, da nur auf Grund der psychologischen Erkenntnis einer Willenshandlung der für die De-

Digitized by Google

duktion in Betracht kommende logische Charakter derselben bestimmt werden kann. (Vgl. oben S. 609 f.)

Die zweite Form der Rechtsdeduktion ist die Anwendung allgemeiner Rechtsbegriffe auf die Interpretation spezieller Rechtsregeln. In diesem Falle handelt es sich zunächst um lediglich wissenschaftliche Fragen, die aber nicht selten aus Anlaß einzelner Erfahrungen aufgeworfen werden und darum auch wieder auf die Beurteilung spezieller Tatsachen Einfluß gewinnen. Jede Rechtsdeduktion solcher Art geht von der Voraussetzung aus, daß eine gegebene Rechtsordnung ein in sich widerspruchsloses System sein müsse, und daß daher, wo ein Widerspruch sich zu ergeben scheint, dieser wo möglich durch die Interpretation zu beseitigen sei. Die Interpretation geschieht nun aber auf dem Wege der Deduktion aus Rechtsdefinitionen, wobei man sich des Postulates bedient, daß, wenn zwischen verschiedenen Rechtsdefinitionen ein Widerspruch vorliegt, der allgemeineren der Vorzug einzuräumen ist. Bei koordinierten Definitionen entscheidet daher der Umstand, welche von ihnen mit allgemeineren Rechtsbegriffen übereinstimmt. Meistens treten übrigens solche Konflikte nicht zwischen den Rechtsdefinitionen selbst, sondern zwischen Rechtssätzen hervor, welche die Probe einer genauen begrifflichen Zergliederung noch nicht bestanden haben; und der scheinbare Widerspruch entspringt aus einer Vieldeutigkeit des Ausdrucks, welche durch die von allgemeineren Rechtsbestimmungen ausgehende Interpretation beseitigt wird. Die Interpretation selbst beruht wieder auf Subsumtionsschlüssen, in die Begriffsanalysen als Hilfsoperationen eintreten. Als spezielle Form überwiegt hier der exemplifizierende Subsumtionsschluß. (Bd. I, S. 315.)

Eine Art Zwischenform zwischen dieser und der vorigen Art der Rechtsdeduktion bildet die Prüfung von Rechtsentscheidungen, wie sie z. B. von der höheren Rechtsinstanz an den Urteilen des ersten Richters geübt wird. Insofern es sich darum handelt, einen Rechtssatz von konkreter Beschaffenheit an den allgemeinen Rechtsbegriffen zu prüfen, gehört das Verfahren der zweiten Form an; sobald aber dabei außerdem eine Prüfung der Tatsachen selbst stattfindet, kommt zugleich die erste Form zur Anwendung.

Ganz zu scheiden von der Rechtsdeduktion ist der juristische Tatsachenbeweis. Er dient dazu, jene Tatsachen, welche die erste Form der Deduktion allgemeinen Regeln subsumieren soll, sicherzustellen und auf diese Weise den Stoff für die speziellen Rechtsdeduktionen herbeizuschaffen. Demgemäß besitzt dieses Verfahren

Digitized by Google

durchaus den Charakter eines Induktionsbeweises (Bd. II, S. 75), und spezifisch juristische Prinzipien kommen bei ihm gar nicht zur Geltung, da mit der Feststellung des Tatbestandes erst die Anwendung der Rechtsbegriffe auf denselben beginnen kann. Der Charakter menschlicher Handlungen bringt es nun mit sich, daß eine derartige Induktion unter Umständen höchst einfach und überzeugend, manchmal aber auch außerordentlich schwierig und unsicher sein kann. Ersteres ist der Fall, wenn die Tatsache selbst durch eine größere Zahl zuverlässiger Beobachter festgestellt ist, letzteres dann, wenn sie nur auf Grund mehrdeutiger Indizien vermutet wird. Das aus praktischen Gründen begreifliche Streben, der hieraus entspringenden Unsicherheit zu steuern, hatte im Verein mit übertriebenen Vorstellungen von der rechtsbildenden Kraft der Gesetzgebung im älteren deutschen Recht zur willkürlichen Feststellung gewisser Merkmale geführt, deren Vorhandensein für die richterliche Annahme oder Verwerfung der Tatsachen entscheidend sein sollte. Diese formale Beweistheorie ist eine merkwürdig unlogische Abnormität innerhalb der sonst so logischen Jurisprudenz. Sie widerspricht so offenkundig allen Regeln der Induktion, daß sie nur eine schwache Stütze in der Fiktion findet, der Gesetzgeber müsse, um jeder Rechtsunsicherheit vorzubeugen, nötigenfalls von Rechts wegen feststellen, was als Tatsache zu betrachten sei. Die neuere Rechtsübung ist daher im Anschlusse an die römische Auffassung überall zu einer materialen Beweistheorie übergegangen. Sie stellt den Grundsatz auf, daß jeder einzelne Fall aus sich selbst zu beurteilen sei. Für die Entscheidung der Frage, von wem der Beweis zu führen, ob von den Organen der Rechtspflege selbst oder den rechtsuchenden Personen, und wie unter den letzteren die Beweislast zu verteilen sei, werden hierbei Grundsätze der sozialen Ethik und Gesichtspunkte praktischer Zweckmäßigkeit maßgebend, die sich einer allgemeineren logischen Betrachtung entziehen.

Beachtenswert für die letztere ist nur die Tatsache, daß die erste der obigen Fragen zugleich als logisches Kriterium gedient hat, nach welchem die Gebiete des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sich scheiden. Gerade darum aber mag es zweifelhaft sein, ob diese Gebiete für alle Zeit in derjenigen Form einander gegenüberstehen werden, die sich wesentlich im Anschlusse an die römische Rechtsentwicklung ausgebildet hat. Wenn das Gebot des öffentlichen Wohles das Verbrechen des einzelnen der Privatklage des Beschädigten enthebt, um die Last des vollen Beweisverfahrens den Organen des Staats zuzuweisen, so ist es augenscheinlich, daß das nämliche Gebot

Digitized by Google

zahlreiche soziale Einrichtungen, die ursprünglich als Unternehmungen einzelner entstanden sind, allmählich der individuellen Willkür entziehen kann. Die Ausdehnung, die dieser Entwicklung in der Zukunft noch bevorstehen mag, ist unabsehbar. Sie wird voraussichtlich in erster Linie von den fortan dem Wandel unterworfenen sozialen Zuständen und von der mit zunehmender Kultur wachsenden Ausgleichung der persönlichen Interessen und Bedürfnisse abhängen — Bedingungen, die für die sich gleich bleibende Aufgabe des Rechts, zwischen dem Gesamtinteresse und den individuellen Lebenszwecken ein befriedigendes Gleichgewicht herzustellen, immer wieder veränderte Lösungen erfordern.

Viertes Kapitel.

Die Prinzipien der Soziologie.

1. Gesellschaft und Gemeinschaft.

Der Begriff der Gesellschaft hat im Laufe der Zeit drei wesentlich verschiedene Bedeutungen angenommen, die teils auf Grund allgemeiner wissenschaftlicher Anschauungen, teils unter dem Einflusse spezifisch juristischer Begriffe zur Ausbildung gelangt sind. Nach der ersten und ursprünglichsten dieser Bedeutungen bezeichnet die Gesellschaft jede freie Vereinigung einzelner, wie sie von selbst aus dem Zusammenleben der Menschen und aus dem Bedürfnis des Verkehrs hervorgeht. Die Gesellschaft in diesem Sinne steht als die loseste aller menschlichen Verbindungen den verschiedenen Formen der Gemeinschaft gegenüber, die, namentlich in der Form der Familien-, Stammes- und Staatsgemeinschaft, eine zu dauernden Zwecken entstandene Einheit, nicht, wie die Gesellschaft, eine zur Befriedigung vorübergehender Bedürfnisse gebildete und darum jeden Augenblick von den einzelnen selbst wieder zu lösende Vereinigung darstellt. Das entscheidende Merkmal, an dem sich diese Begriffe innerhalb des sie umfassenden Allgemeinbegriffs, des Zusammenlebens, zu Gegensätzen entwickelt haben, besteht demnach darin, daß in der Gesellschaft der Wille des einzelnen frei bleibt, während er sich in der Gemeinschaft einer umfassenden Willenseinheit unterordnet. In die ursprünglichen Gemeinschaftsformen wird der einzelne hineingeboren, und wie die Verbindung ohne seine Zustimmung entstanden ist, so vermag er sich auch nicht nach bloß eigener Willkür aus ihr zu lösen. Dieser dauernderen von dem Einzelwillen unabhängigeren Natur der Gemeinschaft

Digitized by Google

entspricht zugleich ihr allgemeinerer Zweck. Wie dieser bei der Gesellschaft ein individueller, so ist er bei der Gemeinschaft ein allen Mitgliedern derselben gemeinsamer Lebenszweck; daher auch für das Zweckgebiet einer jeden Gemeinschaft vor allem die Teilung der Zwecke maßgebend ist, die sich zwischen den verschiedenen nebeneinander bestehenden Gemeinschaften ausgebildet hat. Diese sind stets über- und nebeneinander geordnete Bestandteile eines zusammengehörigen Gemeinschaftsganzen, wobei sie in die gemeinsamen Lebenszwecke dieses Ganzen sich teilen. In diesem Sinne ist daher jede Gemeinschaft eine organische, von bestimmten Zwecken regierte Einheit, und die Verbindung einer Anzahl solcher Einheiten zu einem größeren Gemeinschaftsganzen bildet abermals eine ähnliche Einheit von zusammengesetzterem Charakter. Im Gegensatze dazu bleibt die Gesellschaft immer nur eine Vielheit von Individuen: sie ist keine organische Einheit, sondern ein Aggregat.

Das menschliche Zusammenleben hat nun aber im Laufe seiner Entwicklung allmählich Formen der Verbindung hervorgebracht, die sich nach ihrer allgemeinen Bedeutung zwischen jene ursprünglichen Begriffe der Gesellschaft und der Gemeinschaft als Zwischenformen einschieben. Sie sind im allgemeinen dadurch entstanden, daß sich innerhalb der Gesellschaft besondere Vereinigungen zum Behuf der Verfolgung neuer, durch die fortschreitende Kultur entwickelter Lebenszwecke bildeten, die durch die Unterwerfung der Einzelwillen unter den gemeinsamen Zweck und durch die Organisation, die die Verfolgung dieses Zwecks erzeugte, das Wesen wahrer Gemeinschaften annehmen mußten. Jenen ursprünglichen Gemeinschaftsformen der Familie, des Stammes, des Staates gegenüber sind sie in gewissem Sinne künstliche Gemeinschaften, die aus der selbst nicht organisierten, aber in hohem Maße organisationsfähigen Gesellschaft heraus entstanden sind und fortan von neuem entstehen, freilich aber auch gelegentlich sich wieder in die Gesellschaft, aus der sie hervorgingen, auflösen können. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß diese Prozesse der Gemeinschaftsbildung aus der Gesellschaft und ihrer Wiederauflösung in die Gesellschaft mannigfach auch auf die ursprünglichen Gemeinschaftsformen zurückwirken. So hat der Stamm in der Kulturgesellschaft sich aufgelöst, um durch den Staat und die sich ihm unterordnenden engeren Gemeinschaftsbildungen ersetzt zu werden. So ist ferner die Familie bei der monogamischen Ehe eine fortwährend aus der Gesellschaft sich neubildende Gemeinschaft geworden, die das individuelle Leben des ihren Mittelpunkt bildenden Elternpaars nur in

Digitized by Google

schwachen gesellschaftlichen Nachwirkungen überdauert. So ist endlich für den Staat neben seinem natürlichen Hervorwachsen aus der Stammesgemeinschaft die Neubildung aus gesellschaftlichen Umwälzungen und Kämpfen die wahrscheinlich häufigere Entstehungsform; und dieser Neubildung stehen als notwendige Begleiterscheinungen die Auflösung vorhandener Staatsgemeinschaften oder ihr durch irgendwelche Umbildungen und Katastrophen vermittelter Übergang in neue politische Einheiten gegenüber. In noch weit mannigfaltigerer Weise ergreifen aber natürlich diese Umwandlungen, Auflösungen und Neubildungen die zwischen die Gesellschaft und die ursprünglichen Gemeinschaftsformen sich einschiebenden Verbindungen, die selbst schon die mannigfachsten Übergänge zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft bilden. Sie können bald zu festen Lebensverbänden werden, bei denen der ursprüngliche Zweck eine Fülle weiterer demselben an sich fremder Lebenszwecke assimiliert, bald aber verhältnismäßig lose und vorübergehende Sonderverbindungen darstellen, die, durch gewisse beschränktere Zwecke zusammengehalten, von der unablässig fluktuierenden Gesamtmasse der Gesellschaft sich aussondern.

In Anbetracht dieser unendlich verschiedenen Abstufungen zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft hat denn auch das Recht und die der Rechtsbildung folgende juristische Begriffsbildung das Bedürfnis empfunden, wenigstens die hauptsächlichsten dieser Übergangsformen auseinanderzuhalten. So betrachtet man als „Gesellschaft" (Societas) im engeren juristischen Sinne die freie, durch Vertrag oder ausdrückliche Willenserklärung erfolgende Verbindung einzelner zu bestimmten individuellen oder allgemeinen Zwecken. Zur „Genossenschaft" wird eine solche Vereinigung dann, wenn deren Mitglieder gemeinschaftliche Verpflichtungen eingehen, durch die jene den Charakter eines einheitlichen Rechtssubjektes gewinnt. Da der gewöhnliche Anlaß zum Eingehen solcher Verpflichtungen in wirtschaftlichen Erwerbszwecken besteht, so hat sich der an sich einer weiteren Ausdehnung fähige Begriff der Genossenschaft in der neueren Zeit, die die Neubildung solcher Verbindungen aus dem Schoße der Gesellschaft heraus begünstigte, wesentlich auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eingeschränkt. Weil hierbei die gemeinsame Verpflichtung eines öffentlichen Schutzes bedarf, welcher der Pflicht gewisse Rechte gegenüberstellt, so hat die Genossenschaft, im Unterschiede von der bloß den allgemeinen Vertragspflichten unterstehenden engeren Gesellschaft oder Societas, bereits den Charakter einer auf einer besonderen öffentlichen Anerkennung

Digitized by Google

beruhenden Rechtsgemeinschaft*). Ihre Existenz beruht auf der ihr durch diese Anerkennung verliehenen Fähigkeit, ihre Rechte ebensowohl den eigenen Genossen wie anderen Rechtssubjekten gegenüber zu wahren. Sie ist daher in Bezug auf die von ihr verfolgten wirtschaftlichen Gemeinschaftszwecke ein der individuellen Persönlichkeit analoges Rechtssubjekt. Die Genossenschaft wird endlich zur „Körperschaft" (Korporation), wenn die gemeinsam erstrebten Zwecke eine Verbindung der Genossen zu einem organischen Ganzen herbeiführen, das die Fähigkeit der selbsttätigen inneren Entwicklung besitzt, eine Fähigkeit, die sich namentlich in der selbständigen Veränderung und Erweiterung der Gemeinschaftszwecke ausspricht. Bei der Genossenschaft ruht daher der Schwerpunkt der Bedeutung des Begriffs auf dem gesellschaftlichen Ursprung, bei der Körperschaft auf der einheitlichen Natur der Vereinigung. Dem entspricht es, daß die Korporationen des ehemaligen deutschen Rechts zum Teil in weitem Umfang selbst zu einer aktiven Rechtsbildung befähigt waren. In dem Maße, als unter dem wachsenden Übergewicht der mächtigsten aller Gemeinschaften, des Staates, diese Selbständigkeit der engeren Gemeinschaften hinfällig wird, verwischen sich natürlich diese Unterschiede, die daher ebensowohl eine geschichtliche wie eine systematische Bedeutung besitzen, insofern sie Gemeinschaftsformen bezeichnen, die unter wechselnden zeitlichen Bedingungen füreinander eintreten. Zuerst lösen sich die Korporationen in der Gesellschaft auf, damit dann später unter dem Drang der Lebensbedingungen und des gegenseitigen Schutzbedürfnisses aus dieser wieder Genossenschaften hervorgehen. Und in anderen Fällen, wo die Korporation dereinst allgemeine Zwecke verfolgte, tritt sie ihre Rechte ganz oder doch mit so geringen Resten ehemaliger Selbständigkeit an den Staat ab, daß der Begriff der Körperschaft zu einer Spielart des Gesellschaftsbegriffs in seiner losesten Form wird, indem er die Vereinigung derjenigen bezeichnet, denen von irgend einer umfassenderen Gemeinschaft, Staat oder Gemeinde, ein bestimmter Pflichtenkreis zugewiesen ist, dessen Erfüllung eine gewisse Gemeinschaft des Lebens voraussetzt. In diesem Sinne bezeichnet

*) Ob diese Anerkennung in jedem einzelnen Fall oder für bestimmte Verbandsformen ein für allemal geschieht, kommt für den allgemeinen Charakter dieser sozialen Zwischenbildungen nicht in Betracht und wird gegenwärtig noch von der Gesetzgebung verschiedener Länder, je nachdem diese vorwiegend unter dem individualistischen Einfluß des römischen oder unter dem kollektivistischen des deutschen Rechts steht, verschieden geordnet. Vgl. Gierke, Deutsches Privatrecht, I, S. 468.

Digitized by Google

man etwa die Lehrerschaft einer Hochschule, den hohen Adel eines Landes und andere ähnliche Berufs- und Standesverbände als „Korporationen". Natürlich ist hier überall von dem juristischen Korporationsbegriff nicht mehr die Rede; aber eine Art geschichtlicher Nachwirkung des letzteren ist doch in vielen Fällen noch insofern vorhanden, als derartige gesellschaftliche Verbindungen nicht selten aus einstigen wahren Korporationen hervorgegangen sind und daher auch in Anschauungen und Sitten Reste solcher untergegangener Formen bewahrt haben.

Die Fülle der Begriffe, die so durch die Bildung dieser zwischen der Gesellschaft in ihrer ursprünglichsten Bedeutung und den wesentlichsten Gemeinschaftsbegriffen sich einschiebenden Übergangsglieder entstanden ist, hat nun endlich, als den Schlußstein dieser Entwicklung, einen Allgemeinbegriff erforderlich gemacht, der alle jene speziellen Formen menschlicher Verbindung wieder umfaßt. Die Entstehung dieses Begriffs ist eine notwendige Folge davon, daß eben die Verbindung einzelner das bei allen Formen der Gesellschaft und der Gemeinschaft überall wiederkehrende Merkmal ist. Ein solch gemeinsames Merkmal rechtfertigt an und für sich einen Klassenbegriff, dem die besonderen Formen je nach den weiter hinzutretenden Merkmalen systematisch untergeordnet werden können. Zur Bezeichnung dieses allgemeinsten Begriffs eignet sich aber in Ermanglung eines besonderen Namens unter allen vorhandenen Formen nur diejenige, die der losesten Verbindung entspricht, also wiederum die „Gesellschaft". Denn jede aus irgend welchen Gründen engere Gemeinschaftsform hat an und für sich auch alle die Eigenschaften, die einem loseren Verbande zukommen. Höchstens könnte dieser Übertragung das Bedenken entgegengestellt werden, daß der ursprüngliche Begriff der Gesellschaft immerhin einen unmittelbaren persönlichen Verkehr der Individuen voraussetze, wie er bei gewissen Gemeinschaftsformen, z. B. beim Staate, durchaus nicht mehr stattfindet. Aber gerade in dieser Beziehung hat der wachsende Umfang des menschlichen Verkehrs jene Bedingung allmählich in den Hintergrund treten lassen, so daß auch für die Gesellschaft in ihrer ursprünglichen Bedeutung der direkte persönliche Verkehr zwischen allen Mitgliedern der nämlichen Gesellschaft nicht mehr vorausgesetzt wird. Damit ist aber ohne weiteres jene letzte wissenschaftliche Erweiterung des Begriffs nahegelegt, nach der die Gesellschaft als der allgemeine Zusammenhang betrachtet wird, der alle besonderen Verbände, speziellere Gesellschaftsformen wie Arten der Gemeinschaft, in sich schließt. Hierbei nimmt nur dieser letzte

Digitized by Google

und weiteste Gesellschaftsbegriff gleichzeitig eine formale und eine reale Bedeutung an. Formal ist die „Gesellschaft" der Allgemeinbegriff, dem alle jene spezielleren Begriffe als seine Arten unterzuordnen sind. Real aber bezeichnet sie die Gesamtheit der Individuen, die eine durch bestimmte zeitliche und räumliche Begrenzungen näher definierte, in einzelne Gesellschaften und Gemeinschaften gegliederte Verbindung bilden. Die zeitlichen und räumlichen Grenzen, innerhalb deren jener umfassendste Gesellschaftsbegriff anzuwenden ist, können hiernach fast beliebig weit oder eng gezogen werden. In zeitlicher Beziehung gilt nur die Bedingung, daß zwar jeder geschichtlich gegebene Zeitpunkt gewählt werden kann, um irgend eine in diesem Zeitpunkt vorhandene Verbindung von Menschen als eine Gesellschaft zu betrachten, daß aber doch ein relativ beharrender Zustand dazu unerläßlich ist. Die Vereinigungen der Menschen in verschiedenen Perioden der Geschichte bilden nicht eine Gesellschaft, sondern verschiedene Gesellschaften, mögen diese auch durch eine stetige Entwicklung miteinander verbunden sein. In räumlicher Beziehung findet der Begriff nach oben hin erst in dem Begriff der gesamten gleichzeitig lebenden Menschheit, insofern die Glieder derselben überhaupt nur in irgendwelchen Verkehrs- und Kulturbeziehungen zueinander stehen, seine Grenzen. Dieser räumlich umfassendste Gesellschaftsbegriff ist aber das Produkt einer geschichtlichen Entwicklung, im Laufe deren er sich fortwährend erweitert hat, so daß erst seit wenig mehr als einem Jahrhundert die Begriffe der „Menschheit" und der „menschlichen Gesellschaft" nahezu identisch geworden sind. Diese letzte Erweiterung greift nun freilich den Tatsachen vor, indem sie die Teile der Menschheit, die gegenwärtig noch dem allgemeinen Kulturverkehr entzogen sind, diesem einstweilen schon zurechnet. Darin verrät sich deutlich der Zusammenhang dieses letzten Gesellschaftsbegriffs mit ethischen Forderungen, wie denn ja auch dieser Begriff, durch das christliche Humanitätsideal auf religiösem Boden vorbereitet, in dem verweltlichten Humanitätsbegriff des Aufklärungszeitalters seine nächste Quelle hat. Als untere räumliche Grenze dieses allgemeinen Gesellschaftsbegriffs ergibt sich aber die Bedingung, daß derselbe stets einer Vielheit zusammenlebender Menschen entsprechen muß, die noch in einzelne Gesellschaftsgruppen oder Gemeinschaften zerfällt. Die sämtlichen räumlich zusammenlebenden, aus mehreren Einzelfamilien bestehenden Inwohner eines Dorfes oder Gehöftes bilden also die engsten Grenzen für diesen allgemeinen Gesellschaftsbegriff. Die Bewohner eines einzelnen Hauses innerhalb eines größeren Be-

Digitized by Google

völkerungskomplexes entsprechen ihm dagegen deshalb nicht mehr, weil ihre örtliche Verbindung keine die Gesamtheit der Lebensverhältnisse bestimmende Begrenzung gegenüber ihrer nächsten Umgebung bedingt. Für die Einzelfamilie endlich wird, auch wenn sie etwa als eine einzige Bewohnerschaft eines Ortes dem Merkmal der räumlichen Sonderung zureichend entsprechen sollte, der Begriff deshalb hinfällig, weil er hier unmittelbar in einen der speziellen Gesellschaftsbegriffe, nämlich in den der Familiengemeinschaft, übergeht.

Neben diesen allgemeinen Bedingungen pflegen die einzelnen Sozialwissenschaften noch besondere Anforderungen zu stellen, die erfüllt sein müssen, wenn sie einer räumlich und zeitlich begrenzten Gesamtheit den allgemeinen Charakter der Gesellschaft zuerkennen sollen. So verlangt die Rechtswissenschaft irgendwelche, wenn auch nur durch die Gewohnheit begründete, gemeinsame Rechtsnormen; die Wirtschaftslehre verlangt mindestens die Anfänge eines auf Arbeitsteilung und Tausch begründeten wirtschaftlichen Verkehrs. Aber wenn man auch zweifellos von einer Rechts- oder einer Wirtschaftsgesellschaft erst dann reden kann, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, so würde es doch ebensowenig berechtigt sein, für den allgemeinen Begriff der Gesellschaft diese Merkmale zu fordern, als wenn man noch andere, die den höher entwickelten Stufen der Gesellschaft eigentümlich sind, wie z. B. gemeinsame Literatur und Kunst, als Merkmale der Gesellschaft überhaupt betrachten wollte. An sich wird vielmehr jener allgemeinste Begriff der Gesellschaft überall dort als verwirklicht anzusehen sein, wo irgendwelche allgemein menschliche Eigenschaften eine Verbindung zwischen einer Vielheit Zusammenlebender herstellen; und prinzipiell wird daher eine Verbindung, die bloß durch Sprache, Sitte und gemeinsame Vorstellungen vermittelt ist, ebenso gut als eine Gesellschaft zu gelten haben wie eine solche, die auf gemeinsamer Rechtsbildung oder auf wirtschaftlichem Verkehr beruht. Praktisch aber ist die Subsumtion von Verbindungen ersterer Art umso notwendiger, als diese jedenfalls die ursprünglichen Formen der Gesellschaft sind, aus denen sich Rechts-, Wirtschafts- und andere Kulturgesellschaften allmählich entwickelt haben.

Jede Art der Gesellschaft, von der losesten, zu einem bestimmten einzelnen Zweck entstandenen Assoziation an bis zu dem alle wichtigeren Lebensgebiete umfassenden Stammes- und Staatsverband, vereinigt in sich die logischen Momente der Einheit und des Zusammenhangs. Von ihnen ist die Einheit, ebenso wie die sämt-

Digitized by Google

lichen durch die Wiederholung der Einheit gebildeten Zahlbegriffe, ein formaler, der Zusammenhang aber ein realer Begriff. Denn jener bezieht sich nur auf die logische Verbindung eines Ganzen ohne Rücksicht auf die Existenz irgendwelcher Inhaltsmerkmale, durch die eine solche Verbindung zu stande kommt. Dieser dagegen entspringt unmittelbar aus den Beziehungen, die die Bestandteile eines Ganzen vermöge ihrer inneren Eigenschaften darbieten. Darum erstreckt sich der Einheitsbegriff ebensowohl auf das inhaltlich Einfache, auf das der Begriff des Zusammenhangs gar nicht anwendbar ist, wie auf das beliebig Zusammengesetzte. Nur im ersteren Fall, in der Anwendung des Einheitsbegriffs auf das Einfache, kann man die formale zugleich eine reale Einheit nennen, weil sie allein hier nicht bloß die einheitliche logische Auffassung, sondern auch für das aufzufassende Objekt selbst die Abwesenheit jener realen Beziehungen der Teile anzeigt, die an sich nur bei einer zusammengesetzten Einheit möglich sind. In diesem Sinne ist schon die individuelle Seele keine reale, sondern nur eine formale Einheit. Sie ist aber zugleich ein realer Zusammenhang und würde natürlich ohne ein solcher zu sein gar keine formale Einheit sein können. (Vgl. oben Abschn. I, S. 248.)

In der Anwendung auf die Gesellschaftsbegriffe hat nun der Individualismus des 17. und 18. Jahrhunderts einseitig die formale Natur dieser Einheitsbegriffe betont, womit dann die meist ebenso energische Hervorhebung der realen Natur des Individuums zusammenhing, indem man dieses insbesondere nach seiner hier allein in Betracht kommenden psychischen Seite nicht als einen realen Zusammenhang, sondern als eine reale Einheit oder als eine einfache Substanz ansah. Diese Anschauung war getragen einerseits von einer wesentlich verschiedenen praktischen Wertschätzung der individuellen und der gesellschaftlichen Einheiten und anderseits von entsprechenden Vorstellungen über die Entstehung beider. In ersterer Beziehung galt die individuelle Persönlichkeit als der einzige reale Zweck des menschlichen Daseins, die Gesellschaft in ihren mannigfaltigen Gestaltungen aber nur als ein Mittel zur Erreichung individueller Zwecke. In letzterer Beziehung wurde die Bildung jeder Art sozialer Vereinigungen als ein willkürlich und absichtlich von den einzelnen im Hinblick auf die zweckmäßigste Erreichung jener Zwecke ins Werk gesetzter Vorgang betrachtet. Hingen auf diese Weise individualistische und rationalistische Denkweise auf das engste zusammen, so verband sich aber mit beiden ebenso notwendig eine unhistorische Betrachtung des menschlichen Gesellschaftslebens, indem naturgemäß

Digitized by Google

eine erhebliche Veränderung jener individuellen Daseinszwecke nicht zugegeben werden konnte und daher auch die zur Erreichung derselben zweckmäßigste Form gesellschaftlicher Verbindung als eine allgemeingültige angesehen wurde. Eine weitere Folge war es, daß man sich über die unendlich mannigfaltigen Gestaltungen des gesellschaftlichen Lebens und der sozialen Verbände nur ganz unzureichend Rechenschaft gab. Vom Standpunkte einer Auffassung aus, für die überhaupt nur die Individuen Realität hatten, mußte notwendig der nämliche Begriff der „Gesellschaft" auf alle möglichen Formen angeblich willkürlicher Vereinigung der einzelnen gleichmäßig anwendbar sein.

Diese Anschauung fand in den Doktrinen von der einfachen individuellen Seelensubstanz, vom Gesellschaftsvertrag, von dem allem positiven Recht vorausgehenden und daher überall wiederherzustellenden Naturrecht, endlich auch in der Forderung des absolut freien Arbeitsvertrags und der unbeschränkten Selbstregulierung der individuellen Interessen durch unbeschränkte Konkurrenz oder gelegentlich sogar in der Forderung einer an die Stelle der Staatsorganisation tretenden bloß konventionellen Organisation von Fall zu Fall und in anderen ähnlichen Lehren ihren Ausdruck. Doch ist sie zuerst in ihren geschichtlichen, dann in ihren sozialwissenschaftlichen und endlich auch in ihren psychologischen Voraussetzungen als irrtümlich erkannt worden. Geschichtlich ist die Lehre vom Gesellschaftsvertrag eine der unhaltbarsten Fiktionen, die es jemals gegeben hat. Denn Geschichte und Völkerkunde vereinigen sich, um darzutun, daß der primitive Stammesverband eine feste soziale Einheitsform ist, in die der einzelne hineingeboren wird, und die seiner individuellen Freiheit nur einen geringen Spielraum läßt. Die Geschichte lehrt weiterhin, daß erst mit der Bildung umfassenderer Verbindungen zugleich losere und mannigfaltigere Gesellschaftsformen auftreten, in deren Entstehung wie Untergang aber fortan die natürlichen sozialen Triebe eine wesentliche und insbesondere bei den beständigsten der sozialen Verbände, der Familie und der Volksgemeinschaft, eine entscheidende Rolle spielen. Die Sozialwissenschaft läßt ferner erkennen, daß der allgemeine Begriff der Gesellschaft die verschiedensten Formen menschlicher Vereinigung umfaßt, so daß auch jene Gegensatzbegriffe der Gesellschaft im engeren Sinne und der Gemeinschaft, durch die oben die wesentlichsten der hier vorkommenden Unterschiede angedeutet wurden, nur die Grenzpunkte abgeben, zwischen denen die mannigfachsten Übergänge vorkommen — Übergänge, unter denen die der „Vertragsgesellschaft", welche die individualistische Gesellschafts-

Digitized by Google

theorie zum allgemeinen Typus gewählt hat, eine verhältnismäßig spät entwickelte Form ist. Vermag nun auch diese Form auf die Entstehung der einer ursprünglicheren Bildungsweise folgenden Verbindungen zurückzuwirken, so kann sie doch niemals denselben ihr ursprüngliches Wesen ganz rauben. Vielmehr wirkt die in den Grundeigenschaften unverändert bleibende soziale Natur des Menschen darin stets auch unter verwickelteren und der Reflexion einen weiteren Spielraum gönnenden sozialen Verhältnissen nach, daß Gesellschaftsformen, die zunächst als Vertragsverbände entstanden sind, in natürliche, durch Gemeinschaftsgefühle und -triebe zusammengehaltene Verbände übergehen, und daß solche Triebe, vermöge ihres natürlichen Einflusses auf das reflexionsmäßige und willkürliche Handeln, sogar bei der anfänglichen Entstehung sonst planmäßiger Verbindungen eine mitwirkende Rolle spielen können. Das augenfälligste Beispiel dieser Art ist die Ehe, die durch Sitte und Recht die Form einer Vertragsverbindung angenommen hat, bei der aber doch diese Form einen Inhalt birgt, der auch in seiner sozialen Bedeutung durch den eingegangenen Vertrag nicht entfernt erschöpft wird. Das nämliche gilt aber in gewissem Grade für Vertragsverbindungen jeder Art, und das umsomehr, je mehr geistige Interessen und mannigfaltige Zwecke ins Spiel kommen.

Das letzte und entscheidende Zeugnis legt endlich die Psychologie ab. Nachdem sich in ihr die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß das Wesen der Seele in der unmittelbaren Wirklichkeit der seelischen Erlebnisse selbst bestehe, gilt vor allem für die Beurteilung des Verhältnisses des einzelnen zur Gemeinschaft der Grundsatz: „so viel Aktualität, so viel Realität!“ Wie schon das geistige Wesen des einzelnen formal eine Einheit, real aber ein Zusammenhang geistiger Erlebnisse ist, so auch das der Gemeinschaft. Nur ist sie ein Zusammenhang höherer Ordnung, indem sich in ihr nicht individuelle Erlebnisse, sondern Individuen mit bestimmten ihnen gemeinsamen und zugleich in Wechselwirkung stehenden psychischen Inhalten zu komplexeren Einheiten verbinden. Sprache, Religion und Sitte sind die drei Lebensgebiete, in denen sich die Gemeinschaft des psychischen Lebens und die schöpferische Synthese höherer Stufe, die aus dieser Gemeinschaft entspringt, am unmittelbarsten betätigt. Aber nach den gleichen psychologischen Gesetzen entwickeln sich auch in den Gebieten des sonstigen sozialen Lebens die Verbindungen der einzelnen. Je mehr dabei beschränkte und zugleich klar bewußte Zwecke in den Vordergrund treten, umso stärker greift willkürliche Absicht in die sozialen Bildungen ein und ist an der Ent-

Digitized by Google

stehung wie am Untergang derselben beteiligt. Doch in den wesentlichsten Zügen ist hierbei der Vorgang kein anderer als bei der Sprache und Sitte, wo ebenfalls mit steigender Kultur individuelle geistige Kräfte, z. B. bei der Sprache einzelne hervorragende Schriftsteller, einen zunehmenden Einfluß gewinnen, wo nun aber diese individuellen Wirkungen durch die Assimilation, die sie erfahren, zu einem kollektiven Besitz werden, der in seinen weiteren Gefühls- und Vorstellungswirkungen zugleich neue Entwicklungen anregt. Diese Wechselwirkungen zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft entsprechen durchaus dem fortwährenden Übergang planmäßiger Willkürhandlungen in einfache triebartige Willensakte, wie sie schon das individuelle Seelenleben darbietet. In der Gesellschaft und Gemeinschaft gestalten sich solche Übergänge nur dadurch eigentümlich, daß sich nicht bloß in jedem Glied eines Ganzen ursprünglich planmäßig gewollte allmählich in triebmäßig gewollte Zwecke umwandeln, sondern daß auch einzelne führende Personen zumeist den Trieben der Massen ihre Impulse geben, worauf dann in beiden Fällen erst durch diese intensiv oder extensiv geschehende Umwandlung des reflexions- in ein instinktmäßiges Wollen die Sicherheit und die Stärke der Wirkungen des gemeinsamen Handelns verbürgt wird. In allen diesen, in bekannten geschichtlichen und sozialen Erscheinungen zu Tage tretenden abwechselnden Evolutionen sozialer Triebe zu willkürlichen Gesellschaftsakten, und in den an sie sich anschließenden Involutionen willkürlicher Handlungen einzelner zu sozialen Trieben, die wiederum den Individuen sich mitteilen und in ihnen neue auf die Gemeinschaft einwirkende Impulse anregen können, spiegeln sich allgemeine Gesetze der Willensentwicklung — Gesetze, deren Verständnis daher für die Auffassung der sozialen Erscheinungen von grundlegender Bedeutung ist*).

*) In seinem gedankenreichen Buche „Gemeinschaft und Gesellschaft" (1887) hat Ferd. Tönnies eine Theorie der Gesellschaftsentwicklung aufgestellt, in der er anerkennt, daß alle sozialen Bildungen mit einer ursprünglichen Gemeinschaft beginnen, die nicht willkürlich geschaffen sei, sondern durch die natürlichen Triebe ihrer Mitglieder zusammengehalten werde. Indem aber mit wachsender Kultur diese ursprüngliche Gebundenheit sich löse, sollen in jener Gemeinschaft mehr und mehr willkürliche Vereinigungen der einzelnen entstehen, bis endlich die Gemeinschaft selbst durch eine solche auf willkürlicher Übereinkunft beruhende und darum für verschiedene Zwecke wieder in verschiedener Weise und Gruppierung eintretende Gesellschaft ersetzt werde. So soll der Weg von der Gemeinschaft zur Gesellschaft oder vielmehr zu einem System mannigfach interferierender und wechselnder Gesellschaften der tatsächliche Weg der sozialen Entwicklung sein, und der Sozialvertrag des Naturrechts soll zwar

Digitized by Google

Ihre Bestätigung findet diese Auffassung von der realen, aber naturgemäß je nach Wert und Umfang der Zwecke sehr verschiedenen realen Bedeutung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsformen p r a k t i s c h durch die Maximen, die auf den einzelnen Gebieten des sozialen Lebens als maßgebend anerkannt werden. Der leitende Grundsatz, der sich hier mit zwingender Notwendigkeit Geltung erringt, ist überall der, daß die Gesamtheit nicht lediglich um der Zwecke des einzelnen willen besteht, sondern daß namentlich diejenigen Gemeinschaften, die dem einzelnen gegenüber eine die verschiedensten Lebensgebiete umfassende Autonomie in Anspruch nehmen, außerdem allgemeine, den einzelnen mit der geschichtlichen Gemeinschaft der Menschheit in Verbindung setzende Zwecke verfolgen. So ist ebensowohl der einzelne ein Werkzeug zur Vollbringung der Gemeinschaftszwecke, wie die Gemeinschaft für den einzelnen ein Hilfsmittel zur Erreichung seiner individuellen Lebenszwecke ist. Eine solche Wechselbeziehung ist nur möglich, wenn die Gemeinschaft nicht bloß eine formale Einheit, sondern, wie die einzelne Persönlichkeit selbst, zugleich ein r e a l e s

nicht den Anfang dieser Entwicklung bilden, wie fälschlich vorausgesetzt wurde, wohl aber das letzte Ziel, auf das dieselbe hinausführe. Tönnies bringt zugleich dieses Entwicklungsschema mit einer Willensunterscheidung in Verbindung, die der der heutigen Psychologie geläufigeren in einfaches oder triebartiges und zusammengesetztes Wollen oder Wahl entsprechen dürfte. Die ursprüngliche Gemeinschaft soll durch einen „Wesenwillen" zusammengehalten werden; dieser soll aber mit der Ausbildung der Gesellschaft mehr und mehr der „Willkür" weichen und zuletzt in den nach individuellen Bedürfnissen geschlossenen Sozialverträgen ganz durch diese ersetzt werden. Diese Theorie begeht meines Erachtens den Fehler, daß sie von den drei oben angeführten Zeugnissen nur das erste, das historische, berücksichtigt, bei dem sozialen aber eine einseitige Abstraktion an die Stelle der Wirklichkeit treten läßt, und endlich die psychologischen Entwicklungsformen von Trieb und Willkür zu dialektischen Gegensätzen macht. Es ist zweifellos richtig, daß die uniforme, nicht durch Willkür, sondern durch soziale Triebe zusammengehaltene Gemeinschaft der geschichtliche Anfang aller sozialen Bildungen ist. Es ist ebenfalls richtig, daß dieser Anfangszustand durch die Bildung mannigfacher Gemeinschafts- und Gesellschaftsformen, bei deren Entstehung nicht mehr bloß Triebe, sondern in wachsendem Maß Willkür und klar bewußte soziale Zwecke eingewirkt haben, abgelöst worden ist. Aber es ist nicht richtig, daß diese Differenzierung die ursprünglichen sozialen Triebe und die ursprünglichen Formen des Gesamtwillens zerstört hat, oder daß sich irgend eine historische oder psychologische Wahrscheinlichkeit dafür beibringen läßt, dies werde dereinst eintreten. Gerade jene wichtigen psychologischen Vorgänge der Involution der Wahlhandlungen in Triebe, die schon im individuellen Seelenleben eine überaus wichtige Rolle spielen und dann, wie vor allem die Entwicklung von Sprache und Sitte lehrt, im Gemeinschaftsleben eine womöglich noch erhöhte Bedeutung gewinnen, hat Tönnies bei seiner Konstruktion übersehen.

Digitized by Google

Ganzes von selbständigem Werte ist. Zugleich hängt aber allerdings der Grad und der Wert dieser Realität von der Beschaffenheit und dem Umfang der Gemeinschaftszwecke ab, nach denen auch das Wechselverhältnis individueller und gemeinsamer Zwecke selbst sich bestimmt. Je beschränkter diese, umsomehr tritt die Gesellschaft ganz in den Dienst der einzelnen, die sie zusammensetzen, je umfassender und dauernder, umsomehr wird die individuelle Persönlichkeit zum Organ der selbständigen Zwecke des Ganzen. In dieser Hinsicht bilden daher die sozialen Verbände von den zu einzelnen äußerlichen und eventuell vorübergehenden Zwecken gebildeten Assoziationen an bis zu den über die wichtigsten Lebensgebiete sich erstreckenden Volks- und Staatsgemeinschaften eine kontinuierliche Reihe von Entwicklungen, deren Bedeutung auf jeder ihrer Stufen keineswegs ein für allemal fest bestimmt ist, sondern von den Bedingungen der geschichtlichen Entwicklung und von der in dieser wurzelnden praktischen Lebensanschauung abhängt. Nach diesen geschichtlichen Bedingungen scheinen Perioden eines vorwiegenden Kollektivismus und solche eines jenen verdrängenden Individualismus in der theoretischen Lebensanschauung wie in ihrer praktischen Betätigung zu wechseln, ohne daß aber wohl jemals anders als in der abstrakt logischen Theorie die eine dieser Gesinnungen ohne jeden Zusatz der anderen möglich wäre. So ist denn auch unsere heutige Rechts- und Staatsordnung jedenfalls tatsächlich durchaus auf den Gedanken der selbständigen Realität der Gemeinschaft gegründet, und dieser verschafft namentlich da sich Geltung, wo individuelle und kollektive Zwecke einander widerstreiten. Das klarere Bewußtsein dieses Verhältnisses, das insbesondere auf volkswirtschaftlichem Gebiet den Individualismus immer mehr als eine in ihrer einseitigen Durchführung unter heutigen Kulturverhältnissen unmögliche und fortan unmöglicher werdende Lebensanschauung erkennen läßt, gestattet wohl die Vermutung, daß auch in der Zukunft eine noch weitere Ausbreitung dieser Überzeugung und namentlich eine tiefergreifende Rückwirkung derselben auf die Wirklichkeit des sozialen Lebens bevorsteht. Das wachsende Persönlichkeitsbewußtsein der Individuen aller Lebenskreise steht damit keineswegs im Widerspruch. Vielmehr geht gerade der extensiv aufs äußerste gesteigerte Individualismus mit innerer Notwendigkeit in einen intensiven Kollektivismus über, weil dieser allein dem Bedürfnis nach freiester Betätigung der Kräfte der einzelnen genügen kann. Diese Wechselwirkung kann momentan verkannt werden — so erklären sich die absolut staatsfeindlichen Bestrebungen, die gerade unserer Zeit strafferer Zu-

Digitized by Google

sammenfassung aller sozialen Kräfte gelegentlich eigen sind — auf die Dauer muß sie aber notwendig durch alle Widerstände hindurch siegreich sich Bahn brechen*).

2. Die Organisation der Gesellschaft.

Alle sozialen Verbindungen, der Staat sowohl wie die ihm vorausgehenden, in ihm enthaltenen und über ihn hinausreichenden Gesellschaftsformen, fallen insofern unter den allgemeinen Begriff der Organisation, als bei ihnen stets die Individuen zu Gesamtheiten verbunden sind, in denen für sie nicht bloß gewisse gemeinsame Regeln gelten, sondern deren jede auch ein gegliedertes Ganze darstellt, indem der Einfluß der einzelnen auf die Feststellung der gemeinsamen Normen sowie die Beteiligung an den gemeinsamen Zwecken nach Art und Umfang verschiedene sind. Dieser Unterschied charakterisiert überall die organisierte Gesellschaft gegenüber der bloßen Menge, in der jeder dem anderen gleichwertig ist oder wenigstens als gleichwertig angesehen wird. Im übrigen kann aber natürlich die Organisation wieder eine sehr verschiedenartige sein, und sie kann die verschiedensten Grade der Ausbildung besitzen, von der nomadisierenden Horde an, die sich von der „Menge" nur dadurch unterscheidet, daß sie der Führung eines Häuptlings oder zeitweise auch bloß dem überwiegenden Einfluß einiger hervorragenden Mitglieder unterworfen ist, bis hinauf zu dem ausgebildeten Verfassungsstaat, der in einer sehr verwickelten Weise in verschiedene teils nebeneinander geordnete, teils übereinander greifende soziale Gruppen gegliedert ist, die sämtlich

*) Vgl. zu obigem die psychologische Erörterung des Begriffs der geistigen Gemeinschaft Ethik 3. Aufl., II, S. 56 ff. In der heutigen Rechts- und Staatswissenschaft hat, nachdem Beseler und einige andere Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft in einzelnen Punkten vorangegangen, besonders O. Gierke in seinen historischen und systematischen Werken über das Genossenschaftswesen die Bedeutung der Gemeinschaften als realer der Einzelperson analoger Gesamtwesen zur Geltung gebracht. Vgl. Gierke, Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung, 1887, besonders S. 121 ff., 603 ff., Deutsches Privatrecht, I, S. 456 ff. Verwandte Gedanken vertritt, mehr nach der politischen und wirtschaftlichen Seite gewandt, O. Klöppel in seinem viele treffende Ausführungen enthaltenden Buche „Staat und Gesellschaft", 1887. Auch die früher (S. 521 ff.) berührte organische Auffassung von Staat und Volkswirtschaft steht in naher Beziehung zu diesen Anschauungen. Über die mit den obigen Fragen nahe zusammenhängenden Begriffe der Gesamtperson und der Rechtsperson vgl. unten.

Digitized by Google

selbst wieder in sich organisiert und sowohl miteinander, wie mit der sie umfassenden politischen Gesamtheit organisch verbunden sind.

Alle diese Bildungen, die als letzte Einheiten selbständige menschliche Individuen enthalten, können wir mit Rücksicht auf diese ihre Zusammensetzung aus lebenden Persönlichkeiten als Personalorganisationen bezeichnen. Da sie aus Einheiten bestehen, die nicht nur selbst lebendig sind, sondern sich auch zu einem Ganzen verbinden, das seinerseits wieder Lebenseigenschaften besitzt und zwischen dessen Gliedern eine dem individuellen Organismus entsprechende Funktionsteilung stattfindet, so hat eine solche Personalorganisation im allgemeinen den Charakter eines zusammengesetzten Organismus, der sich von dem individuellen eben nur dadurch unterscheidet, daß seine Einheiten und Glieder nicht bloß lebende Einheiten und lebende Organe, sondern selbst schon Organismen sind — eine Eigenschaft, die allerdings sehr wichtige Unterschiede gegenüber dem individuellen Organismus begründet, aber doch nicht daran hindern kann, den Begriff des Organismus überhaupt anzuwenden*). Insbesondere entsprechen diese zusammengesetzten Bildungen auch darin dem individuellen Organismus, daß sie ursprünglich stets und in vielen Fällen auch noch in ihren späteren Entwicklungsformen Produkte einer Selbstorganisation sind, vermöge deren sich entweder eine Gesamtheit zusammenlebender Individuen oder aus einer größeren Gemeinschaft irgend eine beschränktere durch bestimmte Lebenszwecke zusammengeführte Anzahl solcher zu einer neuen Einheit verbindet, die in irgend einer Weise jene Merkmale organischer Gliederung erkennen läßt. Aber auch da, wo eine derartige soziale Verbindung nicht unmittelbar Produkt einer Selbstorganisation sein sollte — wie z. B. wenn der Staat für einzelne in ihm enthaltene soziale Gruppen, Korporationen oder Gemeinden, eine gewisse Organisation feststellt, oder wenn ein fremder Staat einem bestimmten Volkstum willkürlich eine politische Verfassung aufzwingt — selbst in solchen, in besonderen geschichtlichen Bedingungen begründeten Fällen einer anscheinend ganz und gar künstlich von außen her durchgeführten Organisation wird diese nur dadurch möglich und lebensfähig, daß soziale Bedürfnisse und ihnen entsprechende Triebe vorhanden sind, denen die entstehende Organisation irgendwie adäquat ist. Dies gibt sich im allgemeinen daran zu erkennen, daß, wenn auch

*) Vgl. hierzu und zu dem folgenden mein System der Philosophie, 3. Aufl., II, S. 188 ff

Digitized by Google

jener äußere direkt die Organisation bedingende Einfluß nicht vorhanden gewesen wäre, doch von selbst infolge der nämlichen sozialen Triebe, die der Wirkung der äußeren geschichtlichen Kräfte zu Hilfe kamen, irgend eine Art gesellschaftlicher Ordnung, die dem gleichen Bedürfnisse genügte, hätte entstehen müssen, wenn dieselbe wahrscheinlich auch eine wesentlich andere Form angenommen hätte. Obgleich also die Bedingungen der Selbstorganisation bei den sozialen Bildungen sehr viel variabler sind als bei den individuellen Organismen, entsprechend den Einflüssen, denen jene namentlich infolge wandelbarer historischer Bedingungen unterworfen sind, so liegt darin doch immer nur ein gradweiser, kein qualitativer Unterschied, da auch dort äußere Einflüsse eine bald deutlich nachweisbare, bald in dem Zusammenfluß ursprünglicher Entwicklungsbedingungen schwer zu ermessende Wirkung ausüben. Für alle Organisationen, mögen sie nun individuelle oder soziale sein, gilt also der Satz, daß sie teils Produkte ursprünglicher, in den Einheiten, aus denen sie bestehen, gelegener Anlagen sind, *teils* durch äußere natürliche und geschichtliche Einflüsse in den besonderen Formen ihrer Entstehung bestimmt werden. Daß diese äußeren Einflüsse bei den durch freie Verbindung individuell selbständiger Organismen entstehenden Organisationen sehr viel mächtiger sind als bei den individuellen Organismen, aus denen sie sich zusammensetzen, ist aber leicht begreiflich. Denn bei dem Einzelorganismus gestattet der physische Zusammenhang der Elemente den äußeren Einwirkungen nur einen relativ geringen Spielraum, innerhalb dessen sie wirken können, ohne den organischen Zusammenhang überhaupt aufzuheben. *Der* Gesamtorganismus dagegen kann bei der freien Beweglichkeit und der relativ großen Selbständigkeit seiner Einheiten, der individuellen Organismen, innerhalb einer weit größeren Breite äußerer Veränderungen den sozialen Bedürfnissen genügen und dabei immer noch den Charakter einer zusammengesetzten organischen Einheit bewahren.

Diese Beweglichkeit und Selbständigkeit der Teile und Glieder innerhalb einer durch die Verbindung von Individuen entstehenden Selbstorganisation bringt es nun aber auch mit sich, daß jene Eigenschaft eines aus lebenden Einheiten bestehenden zusammengesetzten Ganzen, das für den Begriff des Organismus erforderlich ist, in sehr verschiedenem Grade ausgebildet sein kann. Der Übergang von der bloßen Organisation zum Organismus würde daher als ein völlig fließender erscheinen, wenn es nicht neben jenen Eigenschaften der Selbstorganisation und der Verbindung lebender Elemente zu einer Einheit noch weitere Merkmale gäbe, die für die Art dieser Verbin-

Digitized by Google

dung charakteristisch sind, und deren Vorhandensein oder Mangel darüber entscheidet, ob wir im gegebenen Fall einer sozialen Vereinigung bloß die Bedeutung einer Organisation oder die eines Organismus im engeren Sinne des Wortes zuerkennen werden. In der Tat gibt es zwei solche Merkmale: ein äußeres und ein inneres. Das erste läßt sich aus der für das soziale Leben durchaus bezeichnenden und es von dem individuellen organischen Leben wesentlich unterscheidenden Tatsache des Übereinandergreifens vieler Organisationen innerhalb der nämlichen sozialen Gesamtheit entnehmen. Keine Zelle, kein physiologisches Organ kann gleichzeitig verschiedenen individuellen Organismen angehören. Aber in der Gesellschaft ist der einzelne umsomehr, je vollkommener organisiert sie ist, stets Mitglied vieler sozialer Verbände. Familie, Gemeinde, Staat, daneben in mehr wechselnder Weise Berufs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vereine und Korporationen, die den verschiedensten Zwecken dienen mögen, bilden um ihn ein vielverschlungenes Netz von Verbindungen. Nun erscheint es vollkommen begreiflich und den tatsächlichen Verhältnissen angemessen, daß der einzelne gleichzeitig an verschiedenen Organisationen teilnimmt. Es ist aber offenbar mit dem Begriff des Organismus als einer Einheit, deren Glieder sich in sämtlichen dem Ganzen eigentümlichen Lebenszwecken diesem Ganzen unterordnen, nicht mehr vereinbar, daß der einzelne gleichzeitig zu mehreren sozialen Organismen der gleichen Art als Glied oder organischer Bestandteil gehöre. Wenn die Unterscheidung von Organisation und Organismus überhaupt eine Bedeutung haben soll, so wird es vielmehr zweckmäßig sein, das entscheidende Kriterium eben darin zu sehen, daß die Organisation als solche die Individuen im allgemeinen nicht in ihrer freien Selbstbestimmung gegenüber anderen gesellschaftlichen Vereinigungen beschränkt, so daß die Fähigkeit des einzelnen verschiedenen Organisationen gleicher Art gleichzeitig anzugehören nur insofern eine begrenzte ist, als etwa die von verschiedenen Verbänden verfolgten Zwecke miteinander unverträglich sind. Auch dann pflegt aber die Auswahl unter den Organisationen, denen er angehören will, der freien Selbstbestimmung des einzelnen überlassen zu bleiben. So kann jemand z. B. Mitglied verschiedener gemeinnütziger und politischer Vereine, Erwerbs-, Bildungs- und, insofern er in seiner Tätigkeit verschiedene Berufe vereinigt, sogar mehrerer Berufsverbände sein, ohne daß dadurch an sich seine Teilnahme an jeder einzelnen dieser Verbindungen beeinträchtigt wird. Dagegen können die Glieder eines Organismus niemals gleichzeitig anderen Organismen gleicher Art angehören. In diesem

Digitized by Google

Sinne sind der Staat, die Gemeinde, die Familie Verbände, die den einzelnen ganz für sich fordern; und eine ähnlich ausschließende Einheit pflegen diejenigen Berufskörperschaften zu bilden, in denen die Gleichheit des Berufs auch eine Übereinstimmung sonstiger Lebensnormen herbeigeführt hat, wie das z. B. bei den Zünften und Gilden des Mittelalters in hohem Maße der Fall war.

Dies führt uns auf das zweite oder innere Merkmal, das den sozialen Organismus von der bloßen Organisation unterscheidet: es besteht in der Vielheit der Zwecke und in der mit dieser eng verbundenen Fähigkeit neuer Zwecksetzungen. Die Organisation als solche bewegt sich innerhalb des festbegrenzten Zweckgebiets, das ihre Entstehung veranlaßt hat. Damit hängt die Freiheit zusammen, die sich der einzelne der Gemeinschaft gegenüber wahrt: er kann im allgemeinen oder mindestens unter Erfüllung der Verpflichtungen, die er für diesen Fall freiwillig übernommen, aus der Verbindung ausscheiden, sobald er durch diese sein Bedürfnis nicht mehr befriedigt findet. Das ist anders bei dem sozialen Organismus: er verfolgt von vornherein eine Vielheit von Zwecken, und er ist in der Erweiterung oder Verengerung seines Zweckgebiets so weit unbeschränkt, als er selbst nicht wieder Glied eines umfassenderen Organismus ist. Dementsprechend vermag sich auch der einzelne aus der Verbindung im allgemeinen nicht ohne weiteres infolge eines individuellen Willensentschlusses zu lösen, sondern jede solche Ausscheidung setzt eine Handlung eines Gesamtwillens voraus, der durch die geordnete Verbindung der Glieder und Einheiten des sozialen Organismus zu stande kommt. So scheiden sich Staat, Familie, Gemeinde zwar in ihren Zweckgebieten voneinander wie von den individuellen Lebenszwecken; aber keine dieser Gemeinschaften ist ein für allemal auf ein fest bestimmtes Zweckgebiet eingeschränkt, sondern jede hat innerhalb der ihr durch den Zusammenhang mit dem Ganzen des sozialen Lebens angewiesenen Grenzen ein selbständiges Leben, das sich in den mannigfachsten, immer nur durch die Wirkungssphären anderer gleich selbständiger Organismen begrenzten Formen betätigen kann.

Es liegt nun aber in der Natur dieser Merkmale, daß die Grenze zwischen der Organisation und dem eigentlichen Organismus eine fließende ist, und daß es ebensowohl bloße Organisationen gibt, die sich den Organismen in ihrem Verhalten nähern, wie umgekehrt Organismen, die zwar infolge bestimmter Eigenschaften von uns zu diesen gezählt werden, die aber doch in anderen Beziehungen ganz und gar die losere Beschaffenheit der Organisationen bewahren. Namentlich kann es

Digitized by Google

vorkommen, daß infolge geschichtlicher Wandlungen soziale Bildungen, die zu einer bestimmten Zeit durchaus den Anspruch auf den Namen wahrer sozialer Organismen erheben können, allmählich in bloße Organisationen sich auflösen; und natürlich wird auch das umgekehrte möglich sein, obgleich es wohl in den unserer genaueren Kenntnis zugänglichen Perioden sozialer Entwicklung seltener vorgekommen ist. So waren die Zünfte und Gilden des Mittelalters zweifellos Organismen, heute bilden die entsprechenden Berufe zum Teil nicht einmal mehr Organisationen, sondern haben sich vollständig in ihre individuellen Einheiten aufgelöst. Ebenso zeigen unsere städtischen Gemeinwesen gegenüber früheren Zuständen nur noch teilweise ein festeres organisches Gefüge, in mancher Beziehung bilden sie nur eine verhältnismäßig lose Organisation der zufällig denselben Ort bewohnenden Staatsbürger. Die Familie endlich hat zwar ihre Bedeutung als relativ fest gefügtes und eine große Zahl von Lebenszwecken in sich vereinendes Glied in der Gesamtorganisation der Gesellschaft nicht verloren, aber durch ihre Zurückziehung auf die Einzelfamilie ist sie doch zu einer so vergänglichen Verbindung geworden, daß sie nach ihrer sozialen Bedeutung nur noch als ein wichtiges Organ in dem Organismus des Staates, nicht aber selbst mehr als ein Organismus im eigentlichen Sinne erscheint. So bleibt in der gegenwärtigen Lage der europäischen Kulturvölker der Begriff des sozialen Organismus in uneingeschränkter Bedeutung nur noch für den Staat selbst bestehen. Anderseits ist es aber eine geschichtliche Tatsache, daß zu Zeiten dieser organische Charakter des Staates zurückgetreten oder ganz verschwunden war. Das gilt nicht bloß von Zeiten völliger Umwälzungen, die entweder die vorhandene politische Organisation auflösten, um eine neue an deren Stelle zu setzen, oder die zu völlig neuen nationalen und politischen Gruppierungen führten, sondern insbesondere auch von Perioden politischer Schwäche, in denen sich dann gerade solche Korporationen, die sonst bloß den Charakter loserer Organisationen haben, wie die Berufs- und Standesverbände, zu Organismen mit großer Selbständigkeit und innerer wie äußerer Autonomie ausbildeten. Wie in dieser Beziehung die Selbstorganisation engerer Lebenskreise stellvertretend für eine hinfällig werdende staatliche Gesamtorganisation eintreten kann, dies lehrt namentlich die Entwicklungsgeschichte des Genossenschaftswesens der deutschen Vorzeit, die überhaupt für den Prozeß der sozialen Selbstorganisation und für die Tendenz der auf solche Weise entstandenen sozialen Bildungen, bei dem Mangel äußerer, namentlich politischer Hem-

Digitized by Google

mungen sich zu wahren Organismen zu festigen, augenfällige Belege darbietet*).

Jene Bedürfnisse und Triebe, welche die Individuen einer Gemeinschaft dazu führen, sich in mannigfachen, bald engere bald umfassendere Zwecke verfolgenden Verbänden aneinander anzuschließen und Selbstorganisationen hervorzubringen, die in der verschiedensten Weise übereinander greifen, führen nun aber mit derselben inneren Notwendigkeit zu einer zweiten Reihe wichtiger Erscheinungen. Da sie nicht nur auf die nämliche Eigenschaft der Selbstorganisation gegründet sind, sondern auch in dem Zusammenhang ihrer Bestandteile einen ähnlich zweckmäßig gegliederten Aufbau zeigen, können wir auf sie in einem weiteren Sinne ebenfalls den Begriff des Organischen anwenden. Da die Einheiten, aus denen diese Organisationen bestehen, nicht Personen, sondern irgendwelche materielle oder geistige Objekte sind, so mögen dieselben im Unterschiede von den Personalorganisationen als Realorganisationen bezeichnet werden. Dieser Unterschied geht durchaus dem früher (S. 497) bei den statistischen Methoden erwähnten Unterschied der Personal- und Realstatistik parallel; und zugleich entspricht es den überhaupt zwischen Bevölkerungslehre und Staatswissenschaft stattfindenden Beziehungen: die Personalstatistik ist nämlich ein Hilfsmittel, das überall bei der Untersuchung der im Staate vorhandenen persönlichen Selbstorganisationen zu Rate gezogen wird, während die Realstatistik ebenso der Erforschung der in ihm vorhandenen realen Organisationen zu gute kommt. Liegt dabei auch das eigentlich staatswissenschaftliche Problem, die Organisationsfrage, außerhalb der statistischen Methode, so sind doch die durch diese ermittelten numerischen Werte für das Machtverhältnis der einzelnen Organisationen von großer Bedeutung. In dieser wie in jeder anderen Beziehung ist aber für das Verhältnis der Personal- zu den Realorganisationen in erster Linie maßgebend, daß die letzteren, da sie aus unpersönlichen Objekten zusammengesetzt sind, niemals Organismen, sondern immer nur Organisationen von verschiedener Festigkeit sein können. Ebenso kann bei ihnen von einer Selbstorganisation im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Denn die Organisation materieller oder geistiger Objekte von unpersönlicher Natur kann niemals durch Kräfte erfolgen, die in den Objekten selbst

*) Diesen Organisationstrieb im deutschen Genossenschaftswesen weist eingehend nach O. Gierke in seinem Deutschen Genossenschaftsrecht, 3 Bde. Vgl. auch desselben Verfassers schon oben erwähntes Werk: Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung, 1887.

Digitized by Google

gelegen sind. Vielmehr ist sie stets eine indirekt entstandene: sie ist den Objekten erst durch die Personen mitgeteilt, für die jene Objekte teils an sich selbst, teils durch die Art ihrer Verbindung eine mit ihren eigenen individuellen oder gemeinsamen Zwecken zusammenhängende Zweckbedeutung gewinnen. So ist diese ganze Scheidung von Personal- und Realorganisationen schließlich nur ein Ausdruck der Tatsache, daß der Mensch nicht nur seinen Mitmenschen gegenüber ein in eminentem Maße zur kollektiven Organisation angelegtes Wesen ist, sondern daß er diese seine organisierende Macht auch allen den Objekten, mit denen er in irgend eine Zweckbeziehung tritt, den Gegenständen der äußeren Natur, die er zu seinen Zwecken verwertet, nicht weniger als seinen eigenen geistigen und physischen Leistungen, mitteilt. Aber diese organisierende Kraft betätigt der Mensch doch vor allem da, wo seine Verwertung äußerer Naturgüter oder seine eigene zwecktätige Leistung an die gemeinsame Tätigkeit mit seinesgleichen gebunden ist, und wo nun auf diese Weise die reale Organisation zugleich das Produkt einer entweder schon bestehenden oder gleichzeitig sich ausbildenden Organisation einer Vielheit menschlicher Persönlichkeiten ist. So ist vor allen anderen schon die Sprache eine reale Schöpfung, die durchaus den Charakter eines organischen Ganzen hat; ihre Erzeugung läßt sich aber, wie man auch über die psychologischen Bedingungen ihres Ursprungs denken möge, jedenfalls nicht anders begreifen als unter der Annahme, daß sie einerseits einen organischen Zusammenhang der redenden Gemeinschaft voraussetzt, und daß sie anderseits auf diesen Zusammenhang wieder zurückwirkt, indem sie allen jenen Vorgängen der Selbstorganisation, die in der Gesellschaft wirksam sein mögen, als unentbehrliches Hilfsmittel dient. Ähnlich der Sprache verhalten sich die mythologischen Anschauungen und die Normen der Sitte. Jedes dieser Gebiete bildet ein Ganzes, dessen Teile in den korrelativen Beziehungen stehen, die überall die Merkmale des „Organischen" ausmachen. Sie sind sämtlich Realorganisationen psychophysischer Art, denn psychische und physische Leistungen setzen sich bei ihnen zu einem wohlgegliederten Ganzen zusammen, das bestimmten Zwecken angepaßt und mit der Fähigkeit ausgerüstet ist, sich jederzeit selbst den Veränderungen der objektiven Bedingungen gemäß zu verändern. Mit dem Merkmal der organischen Gliederung kommen daher auch die anderen Merkmale der organischen Entwicklung, die Selbstregulierung und die Selbstanpassung, allen diesen Schöpfungen zu. Das ist aber augenscheinlich nur dadurch möglich, daß die Eigenschaft der Selbstorganisation menschlicher Gemeinschaften auch

Digitized by Google

auf die realen Erzeugnisse derselben einwirkt, so daß diese ebenfalls an jener Eigenschaft teilzunehmen scheinen. In Wirklichkeit ist das natürlich nicht der Fall, sondern diese Erscheinung ist hier nur eine naturgemäße Folge des Gesetzes, daß der einzelne Mensch so gut wie jeder menschliche Verband seine eigenen Fähigkeiten in seinen Leistungen zum Ausdruck bringt. Darum ist nun aber auch der Begriff des „Organismus" für jedes in sich zusammenhängende und entwicklungsfähige System gemeinsamer Leistungen zwar ein vollkommen adäquates Bild, aber er ist in diesem Falle doch nicht mehr als ein Bild, während er bei den persönlichen Verbänden, die den oben erwähnten Bedingungen der äußeren Einheit und der inneren Freiheit der Zwecksetzung genügen, der Sache selber entspricht. Wenn gleichwohl auch die persönlichen Organisationen nur zu einem kleinen Teil wirkliche Organismen sind, so beruht dies vor allem auf der steten Veränderlichkeit der sozialen Gebilde, vermöge deren der organische Charakter derselben gleichfalls eine fließende Beschaffenheit hat. Dies aber ist wieder eine notwendige Folge ihrer Zusammensetzung aus lebenden Persönlichkeiten als letzten Einheiten — einer Eigenschaft der sozialen Organismen, die, für den Begriff derselben von der größten Bedeutung, von vornherein alle zu weit getriebenen Analogien mit dem physischen Organismus verbietet, trotzdem aber das Wesen des Organismus nicht aufheben kann.

Sprache und Sitte gehören als die ursprünglichsten Realorganisationen nicht in das Gebiet der einzelnen Gesellschaftswissenschaften, sondern sie sind die Hauptbestandteile der allgemeinen psychologischen Grundlage derselben, der Völkerpsychologie. Aber indem die Gemeinschaft der Sprache, der religiösen und sittlichen Anschauungen ein gemeinsames Leben überhaupt erst möglich macht, bringt sie mit diesem jene weiteren Realorganisationen hervor, die, wie die Volkswirtschaft, das Recht, die Verwaltung, für die besondere Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens bestimmend werden und in dieser Beziehung namentlich auch auf die persönlichen Verbände in Familie, Gemeinde, Staat u. s. w. zurückwirken. In dem gesamten Zusammenhang sozialer Erscheinungen übertreffen wohl jene realen Erzeugnisse an Mannigfaltigkeit und Umfang das System der persönlichen Organisationen. An prinzipieller Bedeutung behaupten gleichwohl die letzteren den Vorrang, da die Verbindung menschlicher Individuen selbstverständlich die Grundbedingung aller sonstigen sozialen Schöpfungen ist.

Diese ursprünglichere Bedeutung findet ihren Ausdruck in der wichtigen Tatsache, daß die Personalorganisationen der Gesellschaft

Digitized by Google

zu einer Erweiterung des Begriffs der Person herausfordern, welche Erweiterung in ihrer Ausbildung zugleich der Fortentwicklung des Begriffs der sozialen Organisation zu dem des sozialen Organismus parallel geht. Aber während sich der Begriff des Organismus auf die Wechselbeziehungen der Bestandteile des Ganzen, also bei dem sozialen Organismus auf die der einzelnen Individuen und der aus untergeordneten Verbänden von Individuen bestehenden Organe dieses Ganzen bezieht, geht der Begriff der Person auf die einheitlichen psychischen Eigenschaften des Selbstbewußtseins und des an eine besonnene Erwägung von Motiven und Zwecken geknüpften Wollens zurück. Wie diese Eigenschaften die Merkmale der freien, ihre Handlungen mit Überlegung und Absicht vornehmenden individuellen Persönlichkeit sind, so wird auch umgekehrt überall da, wo jene uns in wesentlich ähnlicher Form an einem sozialen Ganzen entgegentreten, dieses Ganze als eine Person oder, zum Behuf der Unterscheidung von der individuellen Persönlichkeit oder der Person im gewöhnlichen Sinne, als eine Gesamtperson bezeichnet werden können. Natürlich differieren diese beiden Gestaltungen des Persönlichkeitsbegriffs in wichtigen Merkmalen. Die besondere Eigenschaft der kollektiven Persönlichkeit, daß sie aus einer Vielheit von Individuen besteht, deren jedes wieder eines selbstbewußten Wollens und Handelns fähig ist, begründet eine Reihe weiterer, für die Entstehung der das gemeinsame Leben bildenden Vorstellungen und der Akte des Gesamtwillens wesentlicher Eigentümlichkeiten. Aber da hierbei jene allgemeinen Merkmale des Persönlichkeitsbegriffs unberührt bleiben, so kann dies auch nicht hindern, denselben auf die Gesamtperson genau in demselben Sinne wie auf die Einzelperson anzuwenden, in dem Sinne also, daß jene als eine reale, nicht als eine bloß bildlich oder vermittels einer „juristischen Fiktion" sogenannte Person betrachtet wird.

Wie nun der Begriff der sozialen Organisation uns innerhalb der Gesellschaft auf den mannigfaltigsten Stufen der Ausbildung entgegentritt, so der eng an ihn gebundene Begriff der kollektiven Persönlichkeit. Auch in dieser Beziehung bietet dieselbe Analogien wie bedeutsame Unterschiede dar gegenüber der Einzelperson. An einer Entwicklung der Persönlichkeit, die verschiedene Stufen mit sukzessiver Ausbildung der wesentlichen Merkmale unterscheiden läßt, fehlt es hier so wenig wie dort. Doch während sich diese Entwicklung bei der Einzelperson wesentlich nur auf die rechtliche Handlungsfähigkeit bezieht, die in diesem Fall nur der ausgebildeten Person zukommt, der unentwickelten, dem Kinde oder dem Unzurechnungsfähigen

Digitized by Google

mangelt, besteht sie bei den gesellschaftlichen Personen in dem zunehmenden Umfang der Willenstätigkeit. Handlungsfähigkeit besitzt notwendig jede kollektive Person, da sie aus Einzelpersonen zusammengesetzt ist, die entweder sämtlich, oder von denen wenigstens viele im rechtlichen Sinne handlungsfähig sind. Ohne Übertragung dieser Eigenschaft von den Mitgliedern auf das Ganze kann es daher immer nur zu zufälligen und vorübergehenden gesellschaftlichen Verbindungen kommen. Dagegen kann die Willenssphäre der kollektiven Person eine mehr oder minder umfassende sein. Bei der unvollkommensten Ausbildung dieser erstreckt sich der Gesamtwille nur auf einen fest bestimmten Zweck. In Bezug auf ihn sind die Einzelwillen geeint und gebunden, in allen anderen Beziehungen verhalten sich die Individuen wie eine unverbundene Menge. Selbstverständlich erstreckt sich dann auch die Handlungsfähigkeit nur auf jenen Zweck. Für ihn verschafft sich der Gesamtwille innerhalb der bestehenden Rechtsordnung Anerkennung; und mit Bezug auf ihn wird so die Verbindung zu einem Rechtssubjekt. Es scheint aber kaum angemessen, kollektive Einheiten auf dieser Stufe der Ausbildung Gesamtpersonen zu nennen. Fehlt ihnen doch ein wesentliches Merkmal der freien Persönlichkeit: die selbsttätige Wahl der Zwecke, eine Wahl, die hier mindestens durch die Begrenzung auf ein fest gegebenes Zweckgebiet im höchsten Maße eingeschränkt ist. Wohl aber wird man die kollektive Persönlichkeit auf dieser Stufe als eine Rechtsperson bezeichnen können, insofern die rechtliche Handlungsfähigkeit innerhalb eines bestimmten Zweckgebiets ihr äußeres Merkmal ist.

Von diesem Fall unterscheidet sich noch nicht wesentlich der andere, wo die Gemeinschaft eine Mehrheit von Zwecken verfolgt. So lange überhaupt die Willenssphäre eine von vornherein fest begrenzte ist, kann doch immer nur von einer höheren Entwicklungsstufe der Rechtsperson die Rede sein. Dies ist wesentlich anders, wenn der Gesamtwille einer Gemeinschaft in dem Sinne autonom wird, daß er neue Zwecke den vorhandenen hinzufügen kann, so daß nunmehr seine Fähigkeit der Selbstbestimmung vollkommen der des individuellen Willens auf seinem Gebiet entspricht. Eine Einheit dieser Art ist nicht mehr bloß Rechtsperson, sondern im vollen Sinne des Wortes Gesamtperson. Sie trägt alle Merkmale der Persönlichkeit an sich, nur mit den besonderen Modifikationen, die durch die Unterschiede des Gesamtwillens vom individuellen Willen notwendig bedingt werden. Es springt aber ohne weiteres in die Augen, daß der in diesem Sinne bestimmte Begriff der Gesamtperson durchaus mit dem

Digitized by Google

des sozialen Organismus in der engeren, ihn von der bloßen Organisation unterscheidenden Bedeutung zusammenfällt. Die bloßen Rechtspersonen entstehen überall aus Selbstorganisationen, die höchstens als partielle oder unter Umständen als werdende Organismen betrachtet werden können. Die Gesamtpersonen sind aber wirkliche soziale Organismen, die selbst wieder aus mannigfaltigen Real- und Personalorganisationen bestehen können*).

---

*) Über die allgemeine Bedeutung und die psychologischen Grundlagen des Begriffs der Gesamtpersönlichkeit vgl. Ethik, 3. Aufl., II S. 349 ff. und System der Philosophie, 3. Aufl. S. 200 ff. O. Gierke, der gegenwärtig in der Rechtswissenschaft der Hauptvertreter der Realität der kollektiven Persönlichkeiten ist, nennt auch die oben als „Rechtspersonen" bezeichneten unvollkommeneren Formen „Gesamtpersonen". (Gierke, Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung, 1887, S. 5 ff., Deutsches Privatrecht, I, S. 469 ff.) Mag dies nun auch für die praktischen Fragen unerheblich sein, da juristisch die Gesamtpersonen überall nur als Rechtspersonen in Betracht kommen, so dürfte es doch sowohl im Interesse der Abstufung der Begriffe, wie in dem der Hervorhebung der psychologischen und ethischen Unterschiede der verschiedenen Entwicklungsstufen liegen, wenn man, in ähnlichem Sinne wie oben die partielle Organisation von dem eigentlichen Gesamtorganismus, so hier die bloß partielle Persönlichkeit oder Rechtsperson von der Gesamtperson unterscheidet. Auch dürfte der Ausdruck „Rechtsperson" hinreichend vor der bei der „juristischen Person" leicht obwaltenden Nebenvorstellung schützen, als wenn solche kollektive Organisationen nicht durch ihren eigenen Willen, sondern gewissermaßen erst durch den Willen der Juristen, also auf dem Wege der „juristischen Fiktion" in Objekte von persönlicher Bedeutung verwandelt würden. In seinem neuesten Werke (Deutsches Privatrecht, I, 1895, S. 469 ff.) bedient sich Gierke des Ausdrucks „Verbandsperson". Dieser würde wohl als eine zweckmäßige Bezeichnung namentlich dann gebraucht werden können, wenn man ihn bloß für die korporativen Rechtspersonen von beschränkter Handlungssphäre zur Unterscheidung von den eigentlichen, autonomen Gesamtpersonen anwendete. Dies geschieht freilich von Gierke nicht, der einerseits auch den Staat als eine „Verbandsperson" bezeichnet (S. 475 ff.), anderseits von den Stiftungen bemerkt: „ihre Rechte seien die einer Verbandsperson" (S. 655), was immerhin wieder etwas an den Kunstgriff der „juristischen Fiktion" erinnert. Der Ausdruck „Rechtsperson" vermeidet diese logischen und terminologischen Schwierigkeiten. Die Rechtsperson ist der allgemeine Begriff, der ebensowohl die reale Gesamtperson, den Staat, wie einzelne korporative Verbände, wie endlich die Stiftungen unter sich begreift. Auch die Stiftungen besitzen übrigens die Eigenschaften realer Rechtspersonen nicht als sachliche Objekte, sogenannte „Zweckvermögen", sondern dadurch, daß in ihnen einerseits der Wille einer wirklichen Person, des Stifters, unter Vermittlung des staatlichen Gesamtwillens fortwirkt, und daß anderseits bestimmte Einzelpersonen mit ihrer Rechtsvertretung beauftragt sind. Die Handlungsfähigkeit ist also auch hier eine persönliche; sie ist nur eine noch strenger gebundene als bei den korporativen Rechtspersonen.

Digitized by Google

3. Die sozialen Gesetze.

Die Gesellschaft ist in allen ihren Erscheinungen geschichtlich bedingt. Jeder Zustand ist das Ergebnis vorausgegangener Zustände und Vorgänge, und er besteht selbst historisch betrachtet aus einer Fülle von Bedingungen, aus denen nachfolgende Entwicklungen hervorgehen. Demnach kann auch an eine prinzipielle Scheidung zwischen sozialen und historischen Gesetzen nicht gedacht werden. Das einzige relative Merkmal, nach welchem in Anbetracht der auseinandergehenden Zwecke von Geschichte und Soziologie eine solche Unterscheidung möglich ist, kann nur darin liegen, daß man von historischen Gesetzen im engeren Sinne reden wird, wenn vorzugsweise die kausale Verbindung der Vorgänge in ihrer Aufeinanderfolge, also eine Aufstellung von Gesetzen im Interesse einer Interpretation der Geschichte in Frage steht. Dagegen wird man als soziale Gesetze solche bezeichnen, die entweder die gesetzmäßige Aufeinanderfolge bestimmter Zustände der Gesellschaft oder aber die ursächlichen Beziehungen der einzelnen Bestandteile eines gegebenen Zustandes zu einander ausdrücken. In der hier unterschiedenen doppelten Möglichkeit liegt aber auch bereits ausgesprochen, daß die nach solchen Gesichtspunkten aufzustellenden sozialen Gesetze, ganz wie es der hervorgehobene enge Zusammenhang mit den historischen Gesetzen erwarten läßt, in die nämlichen zwei Klassen zerfallen wie diese: in Entwicklungsgesetze und Beziehungsgesetze. (Vgl. oben S. 413, 430 ff.) Unter ihnen bilden die sozialen Entwicklungsgesetze der Natur der Sache nach nur eine Abteilung der historischen Entwicklungsgesetze, und als solche sind sie bereits oben erörtert worden. Alle jene Gesetze geschichtlicher Entwicklung nämlich, die eine regelmäßige oder vermöge der Verkettung der Bedingungen eine als notwendig angesehene Aufeinanderfolge bestimmter Zustände feststellen, sind natürlich zugleich soziale Gesetze, sobald wir diesen auch solche allgemeine Formulierungen zurechnen, die über die ursächliche Entstehung gegebener sozialer Zustände Rechenschaft zu geben suchen. In diesem Sinne sind also namentlich die früher hinsichtlich ihrer empirischen wie kausalen Bedeutung besprochenen Gesetze der Aufeinanderfolge der Verkehrs-, der Wirtschafts-, der Verfassungsformen (S. 410 f.) soziale Entwicklungsgesetze. Wir haben aber gesehen, daß unter den mannigfachen Fortschritts- und Entwicklungsgesetzen, welche die Geschichtsforschung aufgestellt hat, gerade diese, die sich auf bestimmte gesellschaftliche Lebensformen beziehen, und die eben in diesem Sinne zugleich soziale

Digitized by Google

Gesetze sind, verhältnismäßig den größten Wert haben, weil sie der Aufgabe, die Mannigfaltigkeit der Erfahrungen in ein angemessenes logisches Schema zu ordnen, das die ursächlichen Bedingungen der Aufeinanderfolge erkennen läßt, am meisten entsprechen, und daß sie in dieser Beziehung namentlich den universalhistorischen Fortschrittsgesetzen, bei denen spekulative Voraussetzungen und Forderungen eine überwiegende Rolle spielen, weit überlegen sind. Dieser Vorzug hat zwei Gründe: erstens entspringt er daraus, daß die dauernden Zustände vor den singulären geschichtlichen Vorgängen überhaupt eine größere Regelmäßigkeit der Erscheinungen und demzufolge auch eine größere Durchsichtigkeit der ursächlichen Verknüpfungen voraushaben; und zweitens ergibt er sich aus der Selbstbeschränkung, die sich die sozialgeschichtlichen gegenüber den universalhistorischen Gesetzesformulierungen auferlegen. Einerseits beziehen sie sich nämlich bloß auf Teilphänomene der sozialen Zustände, und darunter namentlich wieder auf solche, die mehr von kollektiven als von individuellen Einflüssen abhängen; anderseits haben sie ausschließlich den empirisch gegebenen Verlauf der Geschichte, nicht aber, wie die geschichtsphilosophischen Entwicklungsgesetze, außerdem noch oder gar vorzugsweise die transzendenten Ziele derselben im Auge.

Von wesentlich selbständigerer Bedeutung sind die sozialen Beziehungsgesetze. Zwar sind auch sie nur in den drei Formen möglich, in denen überhaupt geschichtlich gewordene Erscheinungen und Zustände in ihren einzelnen Bestandteilen ursächlich verbunden sein können, und in denen sie zugleich auf die allgemeinen Prinzipien der psychologischen Verknüpfung geistiger Vorgänge zurückführen, nämlich als Gesetze der Resultanten, Relationen und Kontraste (S. 268). Aber während diese Gesetze in der Geschichte, vermöge der allgemeinen Natur der geschichtlichen Objekte, aufeinander folgende Erscheinungen in wechselseitige Beziehung setzen, erstrecken sie sich in der Soziologie zunächst auf das Gleichzeitige, also auf die Faktoren eines gegebenen Zustandes. Daraus ergibt sich, daß, obgleich in beiden Fällen die Gesetze übereinstimmenden Formen und demnach auch übereinstimmenden Prinzipien psychischer Kausalität folgen, doch im einzelnen Fall das soziale von dem historischen Gesetz an dem Kriterium der Gleichzeitigkeit der ursächlich verbundenen Faktoren zu unterscheiden ist. Allerdings führt auch diese Unterscheidung dadurch wieder eine gewisse Einschränkung mit sich, daß nicht selten eine historische in eine soziale Resultante übergeht, oder daß Relationen und Kontraste, die sich zunächst in geschichtlicher

Digitized by Google

Aufeinanderfolge geltend machen, dann auch noch nebeneinander innerhalb eines gegebenen sozialen Zustandes bestehen bleiben. Immerhin werden jedoch in solchen Fällen historische und soziale Verhältnisse zu unterscheiden sein, deren Elemente zwar inhaltlich übereinstimmen, aber mittels der verschiedenen zeitlichen Form der Verknüpfung zu sondern sind. Ein zweiter Unterschied, der sich ohne weiteres aus dem Zeitverhältnis der Faktoren ergibt, besteht sodann darin, daß bei den streng historischen Gesetzen immer nur eine einseitige kausale Verknüpfung möglich ist, in welcher, der Zeitform der Begebenheiten entsprechend, die Ursachen den Wirkungen vorausgehen, während sich namentlich die sozialen Relationen und Kontraste sehr häufig zu Wechselwirkungen gestalten, eine Eigenschaft, durch die der Gesamteffekt der Ursachen wesentlich gesteigert werden kann.

Nachdem der allgemeine Charakter der Beziehungsgesetze historischer und sozialer Erscheinungen, ebenso wie ihr Zusammenhang mit den psychologischen Prinzipien der schöpferischen Synthese, der beziehenden Analyse und der Kontrastverstärkung bereits im vorigen Kapitel (S. 430 ff.) eingehend erörtert worden ist, wird es an dieser Stelle genügen, für jedes dieser Gesetze auf ein charakteristisches Beispiel hinzuweisen. Ich entnehme diese Beispiele der Bevölkerungs- und Wirtschaftslehre, weil hier derartige Gesetzesformulierungen bis jetzt die größte Bedeutung gewonnen haben. In anderen Gebieten, wie z. B. in denen der Literatur und Kunst, können übrigens, wie namentlich manche der für das Prinzip der Kontraste angeführten Beispiele (S. 436 f.) lehren, ohne weiteres die Beziehungen der Aufeinanderfolge auch in solche der Gleichzeitigkeit übergehen.

Nach dem Gesetz der sozialen Resultanten ist ein gegebener Zustand im allgemeinen stets auf gleichzeitig vorhandene Komponenten zurückzuführen, die sich in ihm zu einer einheitlichen Gesamtwirkung verbinden. Ein Beispiel eines solchen Gesetzes ist das sogenannte Malthussche Bevölkerungsgesetz. Es sagt aus, die Größe einer Bevölkerung sei, sobald eine vollständige Besiedlung des Bodens eingetreten ist, eine Resultante aus deren Vermehrungstrieb und aus den diesem Triebe entgegenwirkenden Hemmungen, derart, daß die Bevölkerungszahl stets die Grenze der Erhaltungsmöglichkeit zu erreichen strebt und sobald diese erreicht ist, konstant bleibt*). Malthus hat dieses Gesetz nicht ganz, aber

*) Vgl. über die Formulierung dieses Gesetzes bei Malthus, sowie über die Schicksale desselben in der späteren Nationalökonomie H. Soetbeer, Die

Digitized by Google

doch vorzugsweise durch Spekulation gefunden. Die Anregung zu dessen Aufstellung gab nämlich zunächst die aus den statistischen Ergebnissen über die Bevölkerungszunahme geschöpfte Besorgnis einer Übervölkerung der europäischen Kulturländer. Um diese Frage zu prüfen, analysierte Malthus logisch die positiven und negativen Bedingungen der Bevölkerungszunahme. Er fand sie gegeben: 1. in dem Fortpflanzungstrieb, 2. in der durch die Bewirtschaftung des Bodens gewährten Ernährungsmöglichkeit, und 3. in den teils durch moralische Selbstbeschränkung, teils durch Laster und Elend entstehenden Hemmungen der Fortpflanzung. Aus diesen drei Komponenten muß in der Tat, wenn man von Auswanderung, Einfuhr, kurz von allen äußeren Einflüssen absieht, notwendig die Bevölkerungsgröße resultieren, da einerseits nur so viele Menschen leben können, als der Boden zu ernähren vermag, und da anderseits die moralische und physische Lage der Bevölkerung fortwährend auf ihre Zunahme teils vorbauend, teils nachträglich regulierend, durch Abkürzung der Lebenszeit, einwirkt. Die Bedeutung der Aufstellung des Gesetzes bestand nun darin, daß es diese unter dem Begriffe der „Hemmungen" zusammengefaßten Einflüsse als ein Mittel der Selbstregulierung betrachten lehrte, durch das jederzeit eine tatsächliche Übervölkerung unmöglich gemacht werde, da, sobald die Bevölkerung die Grenze der Ernährungsmöglichkeit erreicht habe, eben durch jene Hemmungen, günstigenfalls durch die vorbauenden moralischen, jedenfalls aber, falls sie nicht zureichen, durch die repressiven von Mangel und Laster, Gleichgewicht eintreten müsse. Damit es überhaupt zu einer solchen Selbstregulierung komme, dazu ist jedoch erforderlich, daß die beiden primären Bedingungen der Bevölkerungszunahme, die Fortpflanzung der menschlichen Gattung und das Wachstum der Unterhaltsmittel durch die Kultur des Bodens, im allgemeinen nicht gleichen Schritt miteinander halten können, sondern daß die erstere eine stärkere Wachstumstendenz hat als die zweite. Malthus sucht das nachzuweisen, indem er jede dieser Komponenten für sich allein in Betracht zog. Dann ist es zweifellos, daß, wenn die moralischen und physischen Eigenschaften der Bevölkerung konstant angenommen werden, und wenn man von der Ernährungsmöglichkeit völlig abstrahiert, d. h. sie als unbegrenzt voraussetzt, die Bevölkerung in einer geometrischen Progression wachsen müßte: hätte sie sich z. B. in 25 Jahren ver-

lung der Sozialisten zur Malthusschen Bevölkerungslehre, 1886. F. Fetter, einer Bevölkerungslehre, ausgehend von einer Kritik des Malthusschen sprinzips, 1894.

Digitized by Google

doppelt*), so würde sie sich in 50 vervierfachen, in 75 verachtfachen u. s. w. Wollte man nun etwa ebenso die mögliche Steigerung der Ernährungsmöglichkeit bestimmen, so müßte man dementsprechend einen Boden voraussetzen, zu dessen Bearbeitung fortwährend beliebig viele Arbeitskräfte zum Behuf der Steigerung seines Ertrags zur Verfügung stünden. Dann würde aber immer noch diese Steigerung von der Möglichkeit dem Boden die ihm entzogenen Stoffe wiederzuersetzen abhängig sein. Malthus nahm an, daß eine solche Steigerung der Ertragsfähigkeit allerhöchsten Falls in der Form einer arithmetischen Progression möglich sei — eine Annahme, die natürlich durchaus willkürlich ist, wie denn überhaupt für diese Steigerung ein irgend regelmäßiges Gesetz gar nicht existieren kann, weil sie zumeist von Erfindungen der landwirtschaftlichen Technik, der Chemie u. s. w. abhängt, die in einzelnen Momenten eine plötzliche Veränderung bedingen können, während dann wieder die Verhältnisse während längerer Zeit stabil bleiben. Aber offenbar hängt der wesentliche Inhalt des Malthusschen Gesetzes nur davon ab, daß die Voraussetzung, die Tendenz zur Bevölkerungszunahme übertreffe, sobald eine gewisse Grenze erreicht ist, die Tendenz zur Steigerung des Bodenertrags, im allgemeinen richtig ist. Die Frage, ob irgendwo in einem gegebenen Fall diese Grenze ganz oder nahezu erreicht sei, oder ob durch eine wichtige Entdeckung irgend einmal eine weitere Hinausschiebung derselben erfolge, ebenso ob dazwischen tretende historische Ereignisse oder große soziale Revolutionen Veränderungen hervorbringen, ist hier ganz irrelevant, und die meisten der in diesem Sinne gegen das Malthussche Gesetz erhobenen Einwände übersehen durchaus den Charakter desselben als eines „Maximalgesetzes", das eben wegen der ungeheuer wandelbaren Bedingungen seines Zusammenwirkens mit anderen sozialen Gesetzen nur für die allgemeine Richtung der Bevölkerungsbewegung maßgebend sein kann**). In dieser Beziehung verhält es sich eben mit den sozialen

*) Malthus hat in der Tat, auf Beobachtungen über die Bevölkerungszunahme in den neu kolonisierten amerikanischen Gebieten gestützt, angenommen, daß sich eine Bevölkerung mit unbeschränkter Fortpflanzungsfähigkeit in 25 Jahren verdopple. Die Einwände gegen diese wahrscheinlich irrige und möglicherweise für verschiedene Rassen durchaus nicht identische Zahl berühren aber natürlich das Malthussche Gesetz als solches gar nicht.

**) Manche jener Einwände beruhen übrigens auf offenbaren Mißverständnissen und operieren nebenbei selbst mit den Voraussetzungen des Malthusschen Gesetzes. Der Versuch, ein spezielles Populationsgesetz für eine bestimmte ökonomische Lage der Bevölkerung aufzustellen, wie ihn Marx gemacht hat (Kapital, I, 4. Aufl., S. 593), schließt an und für sich nicht das Malthussche Gesetz

Digitized by Google

nicht anders als mit den historischen Beziehungsgesetzen: sie entspringen Abstraktionen, die überall nur eine bestimmte Seite der Erscheinungen ins Auge fassen, neben der andere Seiten und Vorgänge, die aus sonstigen Bedingungen hervorgehen, nicht fehlen. Wenn solche bei dem richtig verstandenen Malthusschen Gesetze sogar verhältnismäßig wenig in Betracht kommen, so hat dies seinen Grund in der sehr allgemeinen Fassung desselben. Sie gestattet es namentlich, unter jenen Elementen der Selbstregulierung, die es als hemmende Faktoren betrachtet, die verschiedensten Einflüsse, und darunter auch manche zu verstehen, die in ihrem Effekt mit den „moralischen" Hemmungen zusammentreffen, ohne als solche irgendwie zum Bewußtsein zu kommen: so z. B. die von der Sitte ausgehende Regelung der Verheiratung oder die vermindernde Wirkung, die angestrengte physische und geistige Arbeit auf den Fortpflanzungstrieb ausübt.

Das Gesetz der sozialen Relationen bezieht sich auf die Erfahrung, daß jede wichtigere soziale Erscheinung mit anderen gleichzeitigen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens in einer Wechselbeziehung steht, vermöge deren sie mit diesen zusammen ein Ganzes bildet, in welchem sich der Gesamtcharakter des allgemeinen sozialen Zustandes mehr oder minder deutlich ausprägt. Als ein Beispiel solcher sozialer Relationen mag das von K. Marx aufgestellte Gesetz des Mehrwertes dienen*). Dieses Gesetz sagt aus, daß die geldkapitalistische Warenproduktion die Tendenz hat, einen Mehrwert an Geld zu erzeugen, welcher nur dadurch entstehen kann,

---

aus, da er sich nur auf die besondere Verteilung der Bevölkerungszunahme über die verschiedenen Klassen der Bevölkerung bezieht. Eine ungerechtfertigte Anwendung machte dagegen Lassalle in seinem „Lohngesetz" von dem Malthusschen Gesetze, indem er die Annahme einer begrenzten Vermehrungsfähigkeit der Subsistenzmittel von dem Boden auf den Arbeitslohn übertrug und demgemäß annahm, der Lohn und die Vermehrung durch Fortpflanzung hielten sich stets derart das Gleichgewicht, daß der Lohn gerade für die Fristung der Existenz genüge. In der neueren sozialistischen Literatur pflegt man dem Malthusschen Gesetz im allgemeinen die sehr optimistische Vorstellung einer unbegrenzten Zunahme der Existenzmöglichkeit durch die Fortschritte der Wissenschaft und Technik entgegenzuhalten, eine Annahme, die, wie so manche andere ähnlicher Art, zu den utopischen Zukunftsträumen gehört, die in der wirklichen Sozialwissenschaft ebensowenig eine Stütze finden wie die auf das zukünftige Ziel der Geschichte gerichteten Spekulationen der früheren Geschichtsphilosophie in der wirklichen Geschichte.

*) K. Marx, Das Kapital, 4. Aufl., I, 1890, S. 109, 276 ff. IV, 1894, S. 15 ff.

Digitized by Google

daß die Arbeit der die Ware erzeugenden Arbeiter während einer längeren Zeit in Anspruch genommen wird, als der zu ihrer Lebenserhaltung erforderlichen und in ihrem Arbeitslohn repräsentierten Arbeitszeit entspricht, so daß demnach der „Mehrwert", den das Kapital erzielt, in nichts anderem als in dem Ertrag eben dieser überschüssigen Arbeitszeit besteht. Dieses Gesetz hat den Charakter eines Relationsgesetzes: es stellt die Kapitalvermehrung und die Steigerung der Arbeitszeit über das zur Selbsterhaltung des Arbeiters erforderliche Maß als zwei korrelative Vorgänge dar, von denen zwar der eine, nämlich der Kapitalzuwachs, insofern er als bereits eingetreten angesehen wird, die Wirkung des anderen, der gesteigerten Arbeitszeit, ist. Aber auch wenn man die kausale Beziehung der zu Grunde liegenden Tendenzen ins Auge faßt, muß umgekehrt die Kapitalvermehrung, da sie der zu erreichende Zweck ist, als der verursachende Trieb betrachtet werden, der die Zunahme der Arbeitszeit erstrebt. Da sich nun dieser Prozeß, so lange nicht äußere zufällige Hemmungen eintreten, ins unbegrenzte fortsetzt, so werden jene Faktoren fortan in solcher Wechselwirkung miteinander stehen, daß der eine Vorgang den anderen und dieser wieder den ersten steigert. Marx hat dieses Gesetz durch eine beziehende Analyse dargetan, welche deutlich die schon bei der historischen Form des gleichen Gesetzes hervorgehobene psychologische Wurzel desselben erkennen läßt (S. 285 ff.). Indem er ausgeht von dem Begriff des ursprünglichen Tauschhandels, bei dem Ware und Ware stets einander äquivalent bleiben ($W — W$), ergibt sich als nächste Stufe der Warentausch unter Vermittlung des Geldes, wo nicht Ware für Ware, sondern Ware für Geld und dann wieder Geld für Ware getauscht wird (nach dem Schema $W — G — W$), in welchem Falle abermals die Bedingung erfüllt ist, daß die einzelnen Glieder des Prozesses einander äquivalent sind. Sobald nun aber das Geld nicht mehr als bloßes Tauschmittel, sondern zugleich als Hilfsmittel zur Erzeugung von Ware benützt wird, so nimmt es die Form des Kapitals an, und der vorige Prozeß tritt jetzt in der veränderten Form auf, daß nicht für Ware Geld und für Geld wiederum Ware, sondern daß für Geld Ware und für diese abermals Geld eingetauscht wird ($G — W — G$). Hierbei ist dann stets die als mittleres Glied des Prozesses auftretende Ware die menschliche Arbeitskraft bezw. die in irgend einer Warenform verdichtete menschliche Arbeitskraft. Nun würde aber jeder Antrieb zur Einleitung eines derartigen Tauschprozesses fehlen, wenn bei demselben ebenso wie bei dem ursprünglichen Tausch alle einzelnen Glieder einander äquivalent blieben. Das einzige Motiv zu einem Geldaufwand,

Digitized by Google

der die Herstellung einer Ware bezweckt, die selbst wieder in Geld umgetauscht werden soll, kann vielmehr nur darin liegen, daß Aussicht vorhanden ist, durch die Ware mehr Geld zu gewinnen, als zu ihrer Herstellung gebraucht wurde. Die Formel des kapitalistischen Produktionsprozesses lautet daher: $G - W - G'$, wo $G' = G + G$ ist, G also den durch die Ware W oder vielmehr durch die in ihr verdichtete Arbeitszeit gewonnenen Mehrwert bezeichnet.

Daß auch dieses Gesetz, wie alle sozialen und historischen Beziehungsgesetze, auf einer Abstraktion beruht, daß es sich also nur auf gewisse Erscheinungen der kapitalistischen Produktion bezieht, ist ohne weiteres einleuchtend. Erstens berücksichtigt es, was hier unerheblicher ist, das Kapital nur in der Form des Geldkapitals, nicht als Kapital an Produktionsmitteln; zweitens aber abstrahiert es davon, daß in sehr vielen Fällen der das Geldkapital hergebende Produzent selbst mit seiner Arbeit wesentlich in den Produktionsprozeß eingreift und durch diese Arbeit unter Umständen, wie z. B. bei gewissen ein hohes Maß von Erfindungskraft voraussetzenden technischen Unternehmungen, die Erzielung von Mehrwerten erst möglich macht, worauf dann diese wieder bei günstiger Organisation der Arbeit nicht ihm allein, sondern zu einem mehr oder weniger erheblichen Teil auch den Arbeitern zu gute kommen können. Das Gesetz in der von Marx aufgestellten, Kapital und Arbeit absolut voneinander trennenden Form ist also auch innerhalb der heutigen Produktionsweise nicht von allgemeingültiger Bedeutung. Daß es aber als e i n Gesetz neben anderen gilt, und daß es sogar in zahlreichen einzelnen Fällen im wesentlichen unvermischt zur Geltung kommt, daran läßt sich allerdings nicht zweifeln. In dieser Beziehung gleicht es vollständig dem Malthusschen Gesetz; nur daß hier und dort die Abstraktion einen verschiedenen Weg nimmt. Das Bevölkerungsgesetz ist, unter der bei ihm stets festzuhaltenden Voraussetzung einer vollständigen Bodenbesiedlung, ein a l l g e m e i n e s, aber infolge der Konkurrenz mit anderen Gesetzen und mit singulären historischen Ereignissen in der Regel nur annähernd, d. h. in der Form einer Grenzbestimmung gültig. Das Gesetz von Marx ist für zahlreiche Produktionsbetriebe unbedingt, für andere in bedingter oder partieller Weise und endlich für noch andere überhaupt gar nicht oder wenigstens nicht in dem von Marx damit verbundenen Sinne einer absoluten Trennung von Kapital und Arbeit gültig. Daraus ergeben sich vor allem wichtige praktische Unterschiede. Das Malthussche Gesetz kann vernünftigerweise nur insofern zu praktischen Nutzanwendungen Anlaß geben, als man entweder der

Digitized by Google

unvermeidlichen Selbstregulierung der Bevölkerungszahl durch äußere Mittel, z. B. durch Begünstigung einer zweckmäßig geleiteten Auswanderung namentlich auf dem Wege der Kolonisation unbebauter Gebiete oder durch Eröffnung von Ernährungsquellen, die von dem bewohnten Boden unabhängig sind, auf dem Wege der Industrie und des Handels, zuvorkommt, oder daß man, wo diese Hilfsmittel versagen, wie das bei zunehmender Verbreitung des Menschen über die Erde und wachsendem Industrialismus aller Nationen notwendig allmählich eintreten muß, nun unter jenen Mitteln der Selbstregulierung den freien und moralischen die Vorherrschaft über die gezwungenen und unmoralischen zu verschaffen sucht. Anders bei dem Marxschen Gesetze. Hier kann die einzige praktische Nutzanwendung nur darin liegen, daß man es als eine Aufgabe der staatswirtschaftlichen Entwicklung betrachtet, diejenigen Produktionen, auf die das Prinzip der Erzeugung von Mehrwert mittels fremder Arbeit in unvermischter Form Anwendung findet, zu beseitigen, also aus der individualistischen entweder in eine korporative oder in eine staatlich geleitete Produktionsform überzuführen. Auch dann wird freilich, solange überhaupt der privatwirtschaftlichen Freiheit der für die freie Entwicklung der individuellen Persönlichkeit unerläßliche Spielraum bleiben soll, das Gesetz der Mehrwerte seine Geltung behalten, wenngleich vielleicht nirgends mehr ausschließlich, aber doch in der Konkurrenz mit anderen, zum Teil entgegengesetzt wirkenden Bedingungen. Der letzte Grund dieser partiellen Geltung ist jedoch hier, ebenso wie bei dem Malthusschen Gesetze, die so oft übersehene Tatsache, daß alle diese fundamentalen Wirtschaftsgesetze in den allgemeingültigen psychischen Eigenschaften der menschlichen Natur ihre Quellen haben, was eben darin zum Ausdruck kommt, daß sie lediglich Anwendungen allgemeinster psychologischer Prinzipien sind. Wie die sämtlichen in das Malthussche Gesetz eingehenden Faktoren, der Fortpflanzungstrieb, der Nahrungstrieb und die Selbstregulierungen zwischen diesen beiden Grundtrieben des Menschen, nur dadurch wirksam werden können, daß sie als psychische Motive das menschliche Handeln bestimmen, so sind bei dem Marxschen Gesetze der Trieb nach eigener Förderung in der ökonomischen Form des Strebens nach Gewinn sowie auf der anderen Seite das in mancherlei Lust- wie Unlustgefühlen sich kundgebende Bedürfnis das eigene Leben zu erhalten, schließlich die wirklichen, freilich mit mancherlei äußeren Bedingungen innig verwobenen Elemente des Geschehens. Je unveräußerlicher die psychischen Eigenschaften sind, die hier in Frage kommen,

Digitized by Google

umsoweniger wird aber an eine absolute Aufhebung der Gesetze, in denen jene Eigenschaften zum Ausdruck kommen, jemals gedacht werden können.

Dem Gesetz der sozialen Kontraste lassen sich alle diejenigen Vorgänge des sozialen Lebens unterordnen, bei denen bestimmte Erscheinungen durch ihren Gegensatz zu anderen vorangegangenen oder gleichzeitigen Erscheinungen gesteigert werden. Wie bei den historischen Kontrasten, denen diese Erscheinungen vollständig entsprechen (S. 436 ff.), so pflegen auch hier zwar die Anlässe zur Entwicklung der Gegensätze äußere zu sein; die wirkliche Erklärung der Gegensätze selbst führt aber auf die allgemeinsten Eigenschaften des Gefühlslebens zurück. Zugleich ist in diesem Fall die Beziehung zu den analogen historischen Erscheinungen noch eine engere als bei den beiden vorangegangenen Gesetzen, weil auch die sozialen Kontraste insofern eine geschichtliche Form annehmen, als gegensätzliche Gefühle, wie in dem einzelnen Bewußtsein, so nicht minder in einer Gemeinschaft vieler Individuen nicht gleichzeitig, sondern sukzessiv aufzutreten pflegen. Das ist aber in jener Einheit der Gefühlslage begründet, die es unmöglich macht, gleichzeitig Entgegengesetztes zu wollen, eine Einheit, die vermöge der übereinstimmenden Lebensbedingungen in gewissem Grade immer auch für die soziale Gemeinschaft gültig ist. Nichtsdestoweniger wird man solche Kontrasterscheinungen, deren wesentliche Bedeutung ganz und gar auf sozialem Gebiete, nicht oder doch nur in weit zurücktretendem Maße auf historischem liegt, eben darum dem sozialen Kontrastgesetze zuzählen können. An sich sind eben auch hier die Gesetze sozial und historisch zugleich, aber das Schwergewicht fällt in diesem Fall auf die soziale Seite.

Ein charakteristisches Kontrastgesetz in diesem Sinne ist das Gesetz der ökonomischen Krisen. Der Ausdruck „Krisen", der bekanntlich den sogenannten Krankheitskrisen der Medizin entnommen wird, ist in seiner Anwendung teils auf allgemeine ökonomische, teils auf spezielle Börsen-, Handels-, Produktions- und andere Krisen deshalb vor allem ein unzutreffendes Bild, weil die Krankheitskrisis ein einmaliger, die ökonomische Krise dagegen in allen Fällen ein periodisch wiederkehrender Prozeß ist. Das erhellt aus der folgenden Charakteristik ihrer einzelnen Stadien, wie sie ziemlich übereinstimmend von Nationalökonomen der verschiedensten Richtung gegeben wird: „Ruhezustand, Geschäftszunahme, wachendes Vertrauen, günstiger Erfolg, Aufregung, Überstürzung, Druck, Stockungen, Not, Wiedereintritt

Digitized by Google

des Ruhestandes"*). Mit dem seinem Anfang gleichenden Endstadium pflegt dann der Prozeß nach kürzerer oder längerer Zeit von neuem zu beginnen. Dabei ist freilich die Periodizität keine regelmäßige, aber bei den allgemeinen Krisen zeigt sich doch darin eine einigermaßen regelmäßige Tendenz der Veränderung, daß sich die Dauer der Krisen seit dem vorigen Jahrhundert fortschreitend verlängert hat**). Man pflegt die Krisen als notwendige Übel des Wirtschaftslebens, mindestens bei den heutigen Grundsätzen desselben, und vor allem als notwendige Folgen einer wenn auch nur partiellen Herrschaft der Grundsätze des ökonomischen Liberalismus anzusehen. Als nächste Ursachen derselben betrachtet man aber die mangelnde Voraussicht und Umsicht, wobei die erstere umso schwieriger werde, je mehr allmählich die Volkswirtschaft einer Weltwirtschaft Platz mache***). Aber so zweifellos diese Ursachen mitwirken, so würden sie allein doch den vorhin geschilderten Verlauf nicht erklären. Denn dieser läßt deutlich erkennen, daß in der Aufeinanderfolge der Erscheinungen Gefühle und Affekte eine Hauptrolle spielen. Der Erregung folgt, wie überall im Gefühlsleben, auch hier Depression, eine Depression, die umso tiefer geht, je höher vorher die Leidenschaft gesteigert war. Und diese Gefühlsmomente verstärken nicht etwa bloß die Erscheinungen, sondern es ist leicht zu sehen, daß sie, natürlich in enger Verbindung mit den entsprechenden intellektuellen Prozessen, an ihrer Entstehung wesentlich mitwirken. Ohne den Trieb nach Gewinn, der zuerst zur Leidenschaft wird, um dann, sobald sich die Symptome des Mißerfolgs einstellen, plötzlich in Furcht umzuschlagen, würde jener intellektuelle Mangel an Voraussicht gar nicht zur Geltung kommen. Das Krisengesetz ist also augenscheinlich ein Kontrastgesetz, und es gilt in dem nämlichen Sinne wie alle diese sozialen Beziehungsgesetze, unter dem Vorbehalt nämlich, daß noch weitere Bedingungen in die Erscheinungen eingreifen, die anderen Prinzipien, namentlich dem der Resultanten und der Relationen, zu subsumieren sind. Wie diese Gesetze, so ist aber auch das Kontrastgesetz in seiner Anwendung auf das soziale Gebiet nichts anderes als eine besondere Anwendung des entsprechenden allgemeineren psychologischen Prinzips. In der Konkurrenz dieser Prinzipien macht das Kontrastgesetz namentlich darin seine Wirkungen

*) Vgl. H. Herkner, Art. Krisen im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV, S. 891.

**) L. Brentano, Über die Ursachen der heutigen sozialen Not. 1889, S. 19.

***) Vgl. z. B. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, III, S. 431 ff. Brentano a. a. O.

Digitized by Google

geltend, daß es die aus den anderen Gesetzen abgeleiteten Ergebnisse und Voraussagen abändert oder völlig in ihr Gegenteil umwandelt. Besonders sind es politische Konstellationen, die dem Walten des Kontrastes durch die wechselnde Erregung von Furcht und Hoffnung günstig sind, und wo jener sich freilich zugleich nicht bloß wegen der singulären Natur der geschichtlichen Ereignisse, sondern auch wegen der nie zu übersehenden Steigerung der Gefühlswirkungen jeder Vorausberechnung zu entziehen pflegt. Darum spiegeln sich z. B. in den Börsenkursen nur mittelbar die Veränderungen der ökonomischen und politischen Lage. Unmittelbar aber haben dieselben die Bedeutung eines Gefühlsbarometers, auf dessen Schwankungen das Kontrastgesetz, gemäß den allgemeinen Bedingungen des Gefühlswechsels, einen entscheidenden Einfluß ausübt.

Sind in allen diesen Beziehungen, in ihren Formen wie in ihren letzten Bedingungen, die sozialen und die historischen Gesetze durchaus einander verwandt und nicht selten sogar im einzelnen Fall nicht voneinander zu trennen, so kommt nun aber dazu auf sozialem Gebiet noch eine Klasse weiterer Gesetze, denen in der Geschichtswissenschaft nichts analoges gegenübersteht. Dies sind solche Gesetze, die nicht bloß, oder die sogar nur in untergeordneter Weise ein S e i n, sondern die zugleich und in erster Linie ein S o l l e n ausdrücken, Gesetze, die wir wegen dieses ihres befehlenden Charakters als N o r m e n oder auch als N o r m g e s e t z e bezeichnen.

4. Die sozialen Normen.

Frühe schon hat die „Norm" gegenüber dem „Gesetz" die Bedeutung einer bindenderen und daher höherstehenden Regel angenommen. Bezeichnet das Gesetz, die Lex, ursprünglich die einzelne Vorschrift, die innerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung Geltung hat, so ist die Norm die ungeschriebene, aber in dem allgemeinen Rechtsbewußtsein begründete Regel, die zugleich die Quelle des Gesetzes ist*). Nachdem nun vollends der Begriff des Gesetzes durch seine früher (S. 124) geschilderte allmähliche Ausbreitung über die theore-

*) „Norm" und „Gesetz" sind, das erste durch unmittelbare Aufnahme, das zweite durch freie Übersetzung in die Sprache der deutschen Wissenschaft an die Stelle der römischen Begriffe Norma und Lex getreten. Die Stellung beider Begriffe im Lateinischen bezeichnet deutlich der Ciceronische Satz: „Natura norma legis est" — ein Satz, in dem bereits der Grundgedanke des Naturrechts anklingt, nur daß freilich der Begriff der „Natur" bei den römischen Juristen

Digitized by Google

tischen Wissenschaftsgebiete jene Verallgemeinerung erfahren hatte, durch die ihm die einstige Bedeutung einer Regel für das menschliche Handeln genommen war, trat überall da, wo jener einstige Begriff des Gesetzes als einer Willensvorschrift gegenüber dem neu von der Naturwissenschaft ausgebildeten eines regelmäßigen Verhältnisses von Erscheinungen deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollte, der Begriff der Norm ergänzend in die entstandene Lücke ein. Norm in diesem im wesentlichen erst durch die Bedeutungsdifferenzierung gegenüber dem Gesetze entstandenen Sinn ist demnach jede Regel, die sich an das innere oder äußere Handeln, das Denken oder Tun des Menschen wendet, indem sie sagt, was dieses Handeln erstreben oder vermeiden soll. Normen in dieser allgemeinsten Bedeutung gibt es daher in allen den Wissenschaften, die neben der theoretischen zugleich eine praktische Seite haben, wenn man es auch meistens vorzieht, den Ausdruck auf die fundamentaleren Willensgebote zu beschränken, und daher zwar von logischen, ethischen, rechtlichen Normen, dagegen von grammatischen, technischen Regeln und bei den veränderlicheren Rechtsnormen von Gesetzen und Verordnungen zu reden. Immerhin haben auch solche relativ untergeordnete Vorschriften den allgemeinen Charakter von Normen. Ihr Unterschied von den wichtigeren Normen liegt überall nur darin, daß sie bloße Hilfsnormen sind, die der besonderen Anwendung gewisser Grundnormen und ihrer Verbindung mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienen, eine Vermittlerrolle, die ihnen dann zugleich im allgemeinen wandelbarere Eigenschaften verleiht, als sie den Grundnormen zukommen*).

Geschichte und Soziologie bieten nun darin ein wesentlich verschiedenes Verhalten dar, daß der Geschichte als solcher der Begriff der Norm völlig fremd bleibt, während die Soziologie nicht bloß Gesetze des Seins aufzufinden, sondern auch praktische Normen zu entwickeln sucht, nach denen der Wille der einzelnen oder der Gemeinschaften

---

eine etwas andere Bedeutung hatte, als bei den Vertretern der späteren Naturrechtstheorie. Darin, daß in erster Linie Rechtsbegriffe durch Verallgemeinerung und Übertragung die philosophische Terminologie bestimmt haben, wirken überhaupt noch heute Recht und Philosophie der Römer bei uns nach. So ist in der Übertragung der Begriffe „Urteil" (judicium), „Schluß" (conclusio), „Erkenntnis" (cognitio) u. a. vom Gebiet des Rechts auf das der Philosophie die deutsche Wissenschaft, hauptsächlich seit Leibniz, dem römischen Beispiel gefolgt. Die sekundäre Differenzierung des Begriffs „Erkenntnis" in die Erkenntnis im philosophischen und das Erkenntnis im rechtlichen Sinne ist sogar erst ein Produkt des letzten Jahrhunderts.

*) Vgl. oben S. 612 f. und Ethik 3. Aufl., I, S. 1 ff., II, S. 164 ff.

Digitized by Google

sich richten oder in den Verlauf der Erscheinungen eingreifen soll, mögen nun solche Normen die Bedeutung von Grundnormen oder von bloßen Hilfsnormen besitzen. Auf diese Weise ruht nicht nur die ganze Jurisprudenz auf der Existenz der Rechtsnormen, sondern auch die Staatswissenschaft, die Bevölkerungslehre, die Volkswirtschaft haben in der Staatskunst, der Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik praktische Zweige entwickelt, in denen es sich schließlich immer darum handelt, aus der eingehenden Kenntnis des sozialen Lebens Normen für die zweckmäßigste Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Weshalb sich die historischen Gebiete demgegenüber auf ein rein theoretisches Verhalten beschränken müssen, ist einleuchtend. Das menschliche Handeln gehört direkt nur der Gegenwart an, erst indirekt, durch die zu erwartenden Folgen, der Zukunft; die Vergangenheit aber bleibt immer nur ein Objekt theoretisch reflektierender Betrachtung. Übrigens hören die Normen dadurch, daß sie Willensvorschriften sind, keineswegs auf zugleich Gesetze im theoretischen Sinne zu sein. Sie können nur ein Sollen ausdrücken, wenn sie zugleich ein Sein bedeuten. In doppelter Weise offenbart sich dieser theoretische Gesetzescharakter der Normen. Erstens müssen sie aus den tatsächlichen Willensvorgängen abstrahiert werden: so können wir die logischen Normen nur aus dem wirklichen logischen Denken, die sittlichen nur aus den tatsächlichen Erscheinungen des sittlichen Lebens gewinnen. Zweitens muß die Vergleichung der wirklichen Erscheinungen eines Gebiets mit den entsprechenden Normen überall die Grundlage einer Wertbeurteilung bilden. Daß hierbei die Normgesetze ihrer Natur nach immer nur Regeln sein können, die in vielen, nicht in allen Fällen zutreffen, begründet keine Ausnahmestellung gegenüber den rein theoretischen Gesetzen, für die ebenfalls stets die Bedingung gilt, daß sie nur zutreffen, sofern sie nicht durch das Dazwischentreten anderer Gesetze oder auch irgend welcher singulärer Ereignisse, die kausal bestimmt sind, aufgehoben werden. (Vgl. Abschn. I, S. 135 ff.)

Nicht alle die oben erwähnten Gebiete, in denen Normgesetze von praktischer Bedeutung auftreten, können nun aber auf die Entwicklung selbständiger sozialer Grundnormen Anspruch erheben. Vielmehr besitzen die Normen überall, wo sie nicht ursprüngliche Bestandteile der Wissenschaft selbst sind, sondern erst auf Grund der theoretischen Untersuchung der Erscheinungen als Maximen für die praktische Einwirkung auf diese entstehen, bloß den Charakter von Hilfsregeln, die ein Zusammenleben nach Maßgabe der allgemeinen menschlichen Eigenschaften und der allgemeinen sittlichen und rechtlichen Prin-

Digitized by Google

zipien möglich machen sollen. Darum gibt es keine allgemeingültigen Normen der Politik, der praktischen Bevölkerungslehre und Volkswirtschaft, sondern es gibt nur praktische Regeln, die sich in diesen Gebieten durchaus nach den jeweils bestehenden Zuständen richten und daher außerordentlich abweichender Art sein können, die aber unter allen Umständen den wirklichen sozialen Grundnormen gegenüber die Bedeutung von Hilfsregeln haben, die innerhalb der gegebenen sozialen Zustände jenen Normen so viel als möglich zur Durchführung verhelfen sollen. Nach Ausscheidung dieser bloßen Hilfsregeln bleiben allein drei Klassen sozialer Normen übrig, die Grundnormen und, soweit die allgemeinen Bedingungen der Entwicklung dies zulassen, zugleich allgemeingültig sind. Dies sind die Normen der Sitte, der Sittlichkeit und des Rechts. Sie stehen wieder zueinander in dem Verhältnis einer Entwicklungsfolge, indem die Normen der Sitte die ursprünglichsten sind, aus denen sich durch eine allmähliche Differenzierung unter dem gleichzeitigen Einfluß der fortschreitenden Entwicklung der sittlichen Gefühle und praktischer Bedürfnisse die sittlichen und die rechtlichen Normen abgezweigt haben. Bei diesem Prozeß hat die Sitte die relativ gleichgültigeren und darum wechselnderen Normen des sozialen Lebens für sich behalten, während die wichtigeren auf Sittlichkeit und Recht übergingen. Hierbei ergänzen sich dann diese beiden Gebiete wieder in dem Sinne, daß nicht nur das Recht direkt wie indirekt das sittliche Leben sichert, sondern daß es auch überall sittliche Pflichten als eine Ergänzung der Rechtspflichten voraussetzt. (Vgl. oben S. 582.) Dieser enge Zusammenhang der sozialen Normen untereinander sowie die Notwendigkeit, bei der Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung die Psychologie, insbesondere auch die Völkerpsychologie zu Hilfe zu nehmen, hat dieselben zu Objekten einer allgemeinen oder philosophischen Wissenschaft gemacht, der Ethik. Ihre wahre Grundlage ist weder die Metaphysik, auf die sich die rationalistisch-spekulative Ethik der philosophischen Schulen zu stützen pflegte, noch die Individualpsychologie, die zumeist der Empirismus als solche betrachtete, sondern die Ethologie, als Naturgeschichte und Geschichte der Sitte, und die Rechtswissenschaft. Die Psychologie aber, die Individual- wie Völkerpsychologie, ist das unentbehrliche Werkzeug ihrer Untersuchungen. Die Prinzipien dieser ethischen Wissenschaft zu entwickeln, muß ihr selbst überlassen bleiben. Nur auf das Verhältnis der drei Normengebiete und auf das übereinstimmende allgemeine Zweckprinzip, das in ihnen zum Ausdruck kommt, sei hier hingewiesen.

Digitized by Google

Die Sitte sagt uns was sich geziemt, das Recht was gerecht ist, die Sittlichkeit was gut ist. Wie das Geziemende, das Gerechte und das Gute nicht auseinanderfallen, sondern übereinander greifen und sich voraussetzen, so stützen und tragen sich auch die Normen dieser drei Gebiete wechselseitig. Und diese dreierlei Normen weisen auf eine ihnen allen gemeinsame Voraussetzung hin. Sie besteht darin, daß weder der einzelne bloß um der Gemeinschaft willen noch auch die Gemeinschaft bloß um des einzelnen willen da sei. Andeutend sagt dies die Sitte, indem sie das Gebot der Achtung gegen den Nächsten mit dem der Wahrung der eigenen Würde verbindet. Energisch kommt die nämliche Verbindung in dem Rechte zum Ausdruck, das Befugnisse wie Pflichten der einzelnen sorgsam gegeneinander abwägt, im entscheidenden Fall aber stets dem Recht der Gesamtheit und der Pflicht gegen sie den Vorrang über individuelle Interessen einräumt. Am unzweideutigsten endlich bezeugen dies Bedingtsein aller von dem einzelnen zu erstrebenden Güter durch die allgemeinmenschlichen Zwecke die sittlichen Gebote, da die sittliche Norm überall die freiwillige Hingabe des Einzelinteresses an die gemeinsamen geistigen Zwecke der Menschheit zum Maß des Wertes der Handlungen nimmt. So führt die Betrachtung der sozialen Normen auf ihrem Gebiet zu einem ähnlichen Ergebnisse, wie die Frage nach den der Geschichte immanenten Zwecken*); nur daß an die Stelle des dort sich darbietenden Verhältnisses der Gegenwart zur Zukunft hier das des einzelnen zur Gemeinschaft tritt. Wie in der Geschichte jedes Zeitalter sein eigenes Leben lebt, das seinen Wert in sich selbst trägt, durch diesen aber zugleich Mittel für die Zwecke nach ihm kommender Generationen und so für das Ganze menschlicher Entwicklung wird, — so hat auch in der Gesellschaft der einzelne seinen Wert für sich selbst; aber dieser eigene Wert ist zugleich eng geknüpft an die Verbindung mit der Gemeinschaft, deren Zwecken der einzelne mit seinem Streben angehört.

*) Vgl. oben Abschn. II, S. 449 ff.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die Methoden der Philosophie.

---

1. Die Richtungen der Philosophie.

Das Verhältnis der Philosophie zu den Einzelwissenschaften bringt es mit sich, daß die Methodenlehre als eine allgemeine oder philosophische Disziplin zwar die Methoden aller anderen Wissenschaften sowie die prinzipiellen Voraussetzungen, auf denen sie ruhen, zu untersuchen hat, daß aber die Prinzipien und Methoden der Philosophie selbst nicht in ähnlicher Weise von ihr behandelt werden können. Denn es ist die Eigenschaft der Einzelwissenschaften, daß sie bestimmte Prinzipien und Methoden meist mit großer Sicherheit anwenden, daß sie jedoch, mit den praktischen Erfolgen solcher Anwendung zufrieden, über den Ursprung und Zusammenhang und über den logischen Charakter derselben keine Rechenschaft geben. Und das mit Recht, weil eine derartige Untersuchung eine erkenntnistheoretische Grundlegung und eine vergleichende Prüfung der verschiedenen Wissenschaftsgebiete fordert, wodurch sie sich sofort als eine philosophische Aufgabe zu erkennen gibt. Dies verhält sich anders mit der Philosophie, die, weil sie selbst eine prinzipielle Wissenschaft ist, von vornherein mit klarem kritischem Bewußtsein über ihre Voraussetzungen und Verfahrungsweisen Rechenschaft geben muß. Die Prinzipien und Methoden der Philosophie bilden also samt ihrer Begründung den eigensten Inhalt der Philosophie selbst, nicht einer besonderen, über sie reflektierenden Disziplin.

Digitized by Google

Nur in einer Beziehung kann auch eine allgemeine Logik der Wissenschaften von einer kurzen Betrachtung der philosophischen Methoden nicht Umgang nehmen: insofern nämlich, als die Frage, ob es spezifische, von den sonstigen wissenschaftlichen Verfahrungsweisen grundsätzlich abweichende Methoden der Philosophie gebe, von allgemein logischer Bedeutung ist. Diese Frage kann nun bejaht oder verneint werden, und danach, ob dies geschieht oder nicht geschieht, und in welchem Sinne es geschieht, trennen sich die hauptsächlichsten in der Geschichte auftretenden philosophischen Richtungen. Bejaht man die Frage, so kann entweder die Aufgabe der Philosophie darin erblickt werden, daß sie die in den Erfahrungswissenschaften geübte empirische Methode aufzunehmen und womöglich mit größerer logischer Strenge, als es in jenen geschieht, auf die allgemeinen Objekte des Wissens anzuwenden habe. Oder es kann der Philosophie eine eigentümliche, in ihrem allgemeinen Charakter begründete rein rationale Methode der Entwicklung und Verknüpfung der Begriffe zugeschrieben werden, die dialektische Methode, die dann wieder in verschiedenen Formen möglich ist. Wird endlich jene Frage verneint, so ist damit gesagt, daß die in der vorangegangenen Untersuchung erörterten allgemeinen Methoden der Wissenschaften auch die Methoden der Philosophie sind. Zugleich bringt es aber der Charakter der philosophischen Aufgaben als allgemeiner Erkenntnisprobleme mit sich, daß vorzugsweise von den in den Geisteswissenschaften geübten Methoden der psychologischen Analyse und Abstraktion, der Interpretation und Kritik die Philosophie Gebrauch machen muß. Obgleich die Philosophie als allgemeine Wissenschaft gleicherweise zu Mathematik und Naturforschung wie zu den Geisteswissenschaften Beziehungen bietet, so werden daher auch von diesem Standpunkte aus ihre Methoden zweckmäßig im Anschlusse an die Logik der Geisteswissenschaften zu besprechen sein*).

*) Aus anderen, aber teilweise damit nahe zusammenhängenden Gründen kann der Theologie keine besondere Stellung in dem System der Wissenschaften angewiesen werden. In ihrer einen Hälfte, als Interpretation und Kritik der christlichen Überlieferungen und als Geschichte der Kirche und ihrer Lehre, gehört die wissenschaftliche Theologie zu den philologisch-historischen Disziplinen, und zwar in den exegetischen Teilen zur Philologie, in den historischen zur Geschichte. In ihrer anderen Hälfte, als sogenannte systematische Theologie, sucht sie, insofern sie überhaupt den Anspruch erhebt, Wissenschaft zu sein, die Religion mit den allgemeinen wissenschaftlichen Anschauungen, also in erster Reihe mit der Philosophie, in der diese allgemeinen Anschauungen ihren nächsten Ausdruck finden, in Zusammenhang zu bringen. Insbesondere

Digitized by Google

2. Die empirische Methode.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß alle Erkenntnis aus der Erfahrung entspringe, betrachten die Vertreter der empirischen Methode die Feststellung der Tatsachen der Erfahrung als eine Aufgabe, die der Philosophie mit allen anderen Wissenschaften gemeinsam sei. Da sich nun aber mit dieser Aufgabe die speziellen Wissenschaften schon für den ganzen Umfang des menschlichen Wissens beschäftigen, so besteht auf diesem Standpunkte nur noch darin ein eigentümliches Problem der Philosophie, daß sie jenen methodologischen Grundsatz aus der tatsächlichen Entwicklung der Erkenntnis nachzuweisen sucht. Folgerichtig wird daher die Philosophie im wesentlichen auf Erkenntnislehre zurückgeführt, der man dann meist noch die Moraltheorie als ihre praktische Anwendung anfügt. Der Wert dieser Erkenntnislehre wird aber darin gesehen, daß sie teils die Unzulässigkeit anderer philosophischer Richtungen aufzeige, teils die in den Einzelwissenschaften zur Geltung kommenden Bestrebungen nach Überschreitung der Erfahrung zurückweise. Hier berührt sich die empirische mit der in allen Wissenschaften geübten kritischen Methode. Sie fällt mit dieser zusammen, so lange sie sich nur bemüht, die Bestandteile des Wissens zu sondern; sie erhält aber ihre Bedeutung als philosophische Methode in dem Augenblick, wo sie aus den empirischen Elementen allein Inhalt und Form der Erkenntnis zu gewinnen strebt. Da dieser Schritt mit Schwierigkeiten verbunden ist, indem er an den Methoden und Prinzipien der Erfahrungswissenschaften selbst einem fortwährenden Widerstande begegnet, so ist es begreiflich, daß die Entwicklung der empirischen Methode zwar bis in die

---

sind es Erkenntnistheorie, Metaphysik, Ethik und Religionsphilosophie, mit denen sich auf diese Weise die systematischen Teile der Theologie, Dogmatik und theologische Ethik, auseinanderzusetzen haben. Demgemäß sind denn auch auf diesen Gebieten die theologischen durchaus mit den im folgenden zu schildernden philosophischen Methoden identisch. Aus diesem ganzen Verhältnis ergibt sich zugleich, daß die Theologie zwar, insofern sie konkrete geschichtliche Erscheinungen und einen bestimmten Tatbestand religiöser Anschauungen zu ihren Objekten hat, gegenüber der Philosophie eine Einzelwissenschaft, daß sie jedoch in viel höherem Maße als andere Einzelwissenschaften ihrerseits auf die Hilfe der Philosophie angewiesen ist. Übrigens ist auch das kein grundsätzlicher Unterschied, denn ähnliche Wechselwirkungen bestehen naturgemäß aller Orten. Auch Psychologie, Geschichte und Sozialwissenschaften führen ja, wie wir sahen, auf philosophische Fragen zurück, deren Beantwortung wiederum für die Lösung der einzelnen Probleme eine prinzipielle Bedeutung besitzt.

Digitized by Google

Anfänge der Philosophie zurückgeht, daß sie aber eine strengere Ausbildung spät erst erreicht hat. Anderseits ist sie seit Hume, dessen Untersuchung des Substanz- und Kausalbegriffs noch immer als unübertroffenes Beispiel derselben dasteht, nicht wesentlich gefördert worden.

An diesem Beispiel erkennt man zugleich, daß die empirische Methode in einer Verbindung von Analyse und Abstraktion besteht, wobei die letztere in der Elimination derjenigen Begriffselemente sich betätigt, die nicht empirischen Ursprungs sind. Hierin zeigt sich nun aber sofort die Unzulänglichkeit derselben. Die Gesetze des Denkens, nach denen die Erfahrungselemente verbunden und geordnet werden, bleiben hier völlig dahingestellt, und da eine absolute Abstraktion von diesen Bedingungen nicht gelingt, so tritt an die Stelle einer sorgfältigen Untersuchung derselben zumeist die Einführung roher psychologischer Hilfsbegriffe, wie der Gewohnheit, der regelmäßigen Koexistenz und Aufeinanderfolge der Vorstellungen. Hinter allen diesen Hilfsbegriffen verhüllt sich die Idee einer bestimmten Regelmäßigkeit der Erfahrung, deren Erkenntnis, welche Bedeutung man ihr auch beilegen, ob man sie als eine notwendige oder zufällige ansehen mag, nur im Denken entspringen kann. Wie und unter welchen Bedingungen sie hier entspringt, darüber gibt aber die empirische Methode als solche gar keine Rechenschaft. Die Aufgabe, die sie sich stellt, alle Erfahrungsbegriffe in ihre letzten Bestandteile zu zerlegen, vermag sie also selbst niemals vollständig zu lösen.

3. Die dialektischen Methoden.

a. Die antithetische Methode.

Wer sich die Entwicklung der älteren Spekulation von den Eleaten bis auf Plato vergegenwärtigt, kann sich dem Eindrucke nicht entziehen, daß die kunstmäßige Übung des Denkens, wie sie hier zum ersten Male entstand, auf ihre Entdecker eine Art berauschender Wirkung ausgeübt habe. Umso unwiderstehlicher aber erschien die Macht, die man den logischen Hilfsmitteln zutraute, je mehr ihr die Forderungen des Erkennens und Glaubens zu Hilfe kamen. Diesen Quellen verdankt der Platonismus seinen Einfluß auf künftige Zeiten. Zum ersten Male hat er das zuvor schlummernde Prinzip der dialektischen Methode mit Bewußtsein verkündet. Dieses Prinzip lautet, daß die Wahrheit nur im begrifflichen Denken

Digitized by Google

erfaßt werden könne, während sie durch den sinnlichen Stoff der Erfahrung verhüllt und getrübt werde. So tritt dies Prinzip in schneidenden Gegensatz zu der Voraussetzung der empirischen Methode. Die Ausbildung, die es selbst gefunden, bleibt jedoch zunächst eine unvollkommene. Die Begriffe als solche, insofern sie Erzeugnisse des Denkens sind, gelten dem Platonismus als Abbilder des Wirklichen, ohne daß er es für notwendig hält, gründlicher zu untersuchen, woher das Denken die Kraft nehme, jene Bilder hervorzubringen; ja diese nicht ganz abzuweisende Frage wird sogar geradezu in naiv empirischer Weise beantwortet, indem Plato die Begriffsbildung als eine Wiedererinnerung an die dereinst angeschauten idealen Urbilder auffaßt. Nur ein wichtiger methodischer Grundsatz stellt sich der dialektischen Entwicklung der Begriffe alsbald hilfsbereit zur Verfügung: der Grundsatz der antithetischen Begriffsbildung. Jedem *A* läßt sich, ohne daß es eines Herabsteigens zur Erfahrung bedürfte, ein *non-A* gegenüberstellen. Die Funktion der Verneinung verleiht also dem Denken die Kraft, aus sich selbst Begriffe hervorzubringen. So sind es die Einteilung nach Gegensätzen und das apagogische Beweisverfahren, die von dieser ersten Gestaltung der dialektischen Methode in die Wissenschaft eingeführt werden, ohne daß es sich freilich um eine ausschließliche systematische Anwendung derselben handeln könnte. Zugleich ist leicht ersichtlich, daß das antithetische Verfahren eine rein dialektische Begriffsbildung nur vortäuscht, indem dabei regelmäßig ein Gegensatz angewandt wird, der irgendwie aus der Anschauung entnommen ist; und ebenso pflegt der apagogische Beweis, wie das Beispiel der Mathematik zeigt, in der er in dieser frühen Zeit vorzugsweise kultiviert wird, am erfolgreichsten dann zu sein, wenn er unmittelbar anschauliche Verhältnisse in begriffliche Formen umwandelt. (Vgl. Bd. II, S. 177 ff.) So bewährt es sich überall bei der Anwendung dieser Methode, daß die in ihrem Prinzip vorausgesetzte Unabhängigkeit des Denkens von der Erfahrung nirgends vorhanden ist.

b. Die ontologische Methode.

Gegenüber dem naiven Apriorismus der älteren Spekulation, der in dem Unterschied der Begriffe von den Sinnendingen ein zureichendes Zeugnis ihres überempirischen Ursprungs erblickte, um nur gelegentlich durch die Anwendung antithetischer Begriffsentwicklungen und Beweisführungen dieses Zeugnis zu verstärken, erhebt sich allmählich

Digitized by Google

die Forderung, in der Konstitution der Begriffe Merkmale aufzufinden, die denselben die Denknotwendigkeit sichern, damit aber zugleich ihre Entstehung im Denken über allen Zweifel erheben sollen. Es ist naturgemäß, daß man hierbei auf gewisse für die Erkenntnis- und Glaubensbedürfnisse besonders wertvolle Begriffe den Hauptwert legt, umsomehr da sie meist die Grenzen der Erfahrung zu überschreiten und also hierdurch schon ihren überempirischen Ursprung zu beweisen scheinen. In Descartes' Meditationen hat dieses Streben nicht den ersten, aber doch einen vorzugsweise charakteristischen Ausdruck gefunden. Das Interesse an den transzendenten Fragen brachte es mit sich, daß hier die spekulative Theologie der Philosophie den Weg bereitete. Der ontologische Gottesbeweis des Anselmus von Canterbury wird durch Descartes nur unwesentlich modifiziert und dann von Spinoza in eine abstraktere philosophische Form gebracht. So entsteht jene klassische Entwicklung des Substanzbegriffes, welche die Doppeleigenschaft der Definition und der Deduktion in sich vereinigt. Diese Verbindung ist ein notwendiges Ergebnis des Prinzips der ontologischen Methode, nach welchem *das Kriterium der Wahrheit eines Begriffs in den logischen Eigenschaften besteht, die ihm die Existenz sichern.* Die Substanz ist die Causa sui; als solche ist sie ein Begriff, der sich selbst trägt, den man nur richtig zu definieren braucht, um seine Notwendigkeit einzusehen, und dessen Aufhebung darum sofort einen Widerspruch im Denken erzeugen muß. Es ist klar, daß auf diese Weise der Schwerpunkt der Methode ganz und gar in die Definition fällt; aber es ist zugleich bemerkenswert, wie daneben das antithetische Verfahren der älteren Dialektik als Hilfsmethode Verwendung findet, indem es in zahlreichen apagogischen Beweisen die zwingende Gewalt der ursprünglichen Definition anschaulich zu machen sucht, ohne ihr begrifflich etwas neues hinzuzufügen.

Wie die antithetische Methode den Apriorismus der alten, so beherrscht die ontologische den Rationalismus der neueren Philosophie. Die zwei hauptsächlichsten Anwendungen, welche diese Methode gefunden, entsprechen den zwei Hauptformen des Substanzbegriffs der rationalistischen Metaphysik, der absolut unendlichen und der absolut einfachen Substanz. Ähnlich wie Spinoza aus der Definition der Causa sui die erste, so sucht Leibniz in einer verwandten, freilich viel unvollkommeneren Weise aus dem Begriff des Zusammengesetzten die zweite zu gewinnen. Denn seine Begründung der Annahme einfacher Substanzen beruht allein auf dem Argumente, daß die Existenz

Digitized by Google

des Zusammengesetzten notwendig die des Einfachen fordere. Unvollkommen ist dieses ontologische Verfahren, weil das Zusammengesetzte nicht aus einer begrifflichen Notwendigkeit abgeleitet, sondern empirisch vorausgesetzt wird. Auch hierin verrät sich Leibniz' vermittelnder Standpunkt. Erst Herbart hat die strengere ontologische Deduktion nachgeholt, indem er zu zeigen suchte, daß der Begriff des Seins nur als einfache Position gedacht werden könne. Seine Methode der Beziehungen, die, Analyse und Abstraktion verbindend, zur Reduktion der widerspruchsvollen Erfahrungsbegriffe auf ihre letzten widerspruchsfreien Elemente dienen soll, ist ein hierbei zur Anwendung kommendes Hilfsverfahren. Da dasselbe rein begrifflichen Operationen unmittelbar eine reale Bedeutung beilegt, so steht es unter der nämlichen Voraussetzung wie die Methode Spinozas und unterliegt dem nämlichen Einwand wie diese, dem Einwande, den Kant schlagend in den Satz zusammenfaßte, daß die unbedingte Notwendigkeit eines Urteils immer nur eine bedingte Notwendigkeit der Sache beweist, auf die sich das Urteil bezieht. Die ontologischen Beweise sind triftig, sofern es Objekte gibt, die den postulierten Begriffen entsprechen. Wird auf diese Weise den Resultaten der ontologischen Methode ein bloß hypothetischer Wert zugesprochen, so wird denselben damit freilich in den Augen ihrer Vertreter die Spitze abgebrochen, aber objektiv betrachtet wird ihnen doch keineswegs jede Bedeutung geraubt. Die Substanzbegriffe eines Spinoza und Leibniz behalten einen hypothetischen Wert. Wenn sie auf die Dauer dem philosophischen Bedürfnisse nicht genügt haben, so geschah dies nicht deshalb, weil ihnen die reale Notwendigkeit fehlte, die ihnen ihre Urheber zuschrieben, sondern weil sie in Widersprüche verwickelten, sobald es sich darum handelte, eine Übereinstimmung mit den sonstigen Postulaten der Erkenntnis herzustellen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird aber auch jene unhistorische Ansicht hinfällig, die in der ontologischen Methode schlechterdings nichts als eine Verirrung der Philosophie erblickt. Man übersieht dabei nicht bloß die Bedeutung, welche die Hypothesenbildung, die überall zunächst aus der Objektivierung bestimmter Forderungen des Denkens hervorgeht, für die Wissenschaft überhaupt hat, sondern es bleibt insbesondere auch der große und nicht selten fruchtbare Einfluß, den die rationalistische Denkweise ebensosehr wie die ihr entgegengesetzte empiristische auf die Entwicklung der Einzelwissenschaften ausübte, ein vollkommenes Rätsel.

Digitized by Google

c. Die Methode der immanenten Begriffsentwicklung.

Da die ontologische Methode den kritischen Einwürfen, die namentlich mit Rücksicht auf die transzendente Natur ihrer Begriffe erhoben wurden, nicht standhalten konnte, so war der Versuch gerechtfertigt, für das dialektische Verfahren neue Wege aufzufinden, die nun im wesentlichen in einer Vereinigung der antithetischen Methode Platos mit der ontologischen des neueren Rationalismus bestanden. Abgesehen von einigen weiteren nicht zu allgemeinerer Geltung gekommenen Versuchen ähnlicher Richtung gehört hierher besonders die mit Fichte beginnende und in Hegel endende Entwicklung der neueren Spekulation. Kein anderer aber als Kant ist es, der zuerst wieder auf die antithetische Methode der Alten zurückging, um sie durch eine Synthesis der Begriffe zu ergänzen. An einem Philosophen, der so mannigfache Seiten der Betrachtung darbietet wie Kant, ist jede Zeit geneigt, das ihrer eigenen Denkweise am nächsten Liegende zu beachten. Die antimetaphysische Richtung der soeben vergangenen Zeit hat in Kant vorzugsweise den Kritiker gesehen und dabei weder beachtet, daß Kritik immer nur der Anfang, nie das Ende der Wissenschaft sein kann, noch daß Kant selbst seine kritischen Untersuchungen nur als Vorläufer eines „doktrinalen" Systems betrachtet wissen wollte. Und wie sehr man auch zugeben mag, daß die Ausführung dieses Systems durch das hohe Alter des Philosophen verkümmert worden sei, über die allgemeine Richtung desselben kann nach dem Inhalt der Schriften über die Metaphysik der Natur und der Sitten und nach den in den kritischen Werken gegebenen Vorbereitungen kein Zweifel obwalten. Schon die Kritik Kants ist eine ebenso einseitig rationalistische, wie diejenige Humes eine empiristische gewesen war. Wie dieser von allen transzendentalen Bedingungen der Begriffe abstrahiert, um bloß deren empirische Elemente zurückzubehalten, so abstrahiert Kant umgekehrt von diesen, um bloß jene einer Untersuchung zu unterwerfen. Die Empfindung ist ihm ein gegebener Stoff, nach dessen Entstehung und nach dessen Beziehungen zu den Erkenntnisformen nicht weiter gefragt wird. Sogar bei diesen wiederholt sich das einseitig rationalistische Interesse: nachdem die weitere kritische Scheidung in Anschauungs- und Begriffsformen vollzogen ist, beschränkt sich der Versuch einer Deduktion ganz und gar auf die letzteren. Diese Deduktion benützt für die Ordnung der Kategorien die antithetische Methode, von der Kant überdies in sinnreicher Weise und unter Herbeiziehung der apagogischen Beweisform in den Antinomien seiner

Digitized by Google

transzendentalen Dialektik Gebrauch macht. Zugleich ist es die Deduktion der Kategorien, in der die folgenreiche Ergänzung der Antithese durch die Synthese zum ersten Male in Anwendung kommt. Aber die Ausgangspunkte dieser Deduktion ermangeln bei Kant noch der dialektischen Notwendigkeit. Die Urteilsformen werden lediglich als tatsächlich vorhandene aufgegriffen, ohne daß nach ihrem Zusammenhang mit den allgemeinsten Gesetzen des Denkens gefragt würde. Auf diese selbst, auf die Sätze der Identität, des Widerspruchs und des Grundes, in dieser ihrer logisch notwendigen Reihenfolge zurückzugehen, ergab sich daher als eine unmittelbare Forderung. Mit ihr verknüpfte Fichte alsbald den Gedanken, jene logischen Grundsätze mit den einzelnen Akten des antithetisch-synthetischen Verfahrens in Beziehung zu bringen. So wurde das Identitätsaxiom zur ursprünglichen Thesis, die durch die Kraft der Verneinung von selbst den Satz des Widerspruchs als die Antithesis aus sich erzeuge, worauf sich endlich beide in dem Satz des Grundes als ihrer logischen Synthesis vereinigen. Zu diesem ersten Prinzip der Methode, das auf die Platonische Dialektik zurückgeht, tritt aber als ein zweites das Postulat der ontologischen Methode, daß es einen ursprünglichen Begriffsinhalt geben müsse, der durch sich selbst Evidenz besitze. Fichte bestimmte als diesen Begriff zuerst das reine Ich, Schelling den der Einheit von Natur und Geist. Hegel setzte an die Stelle beider den allgemeinsten des reinen Seins. In allen diesen Fällen ist es eine absolute Abstraktion, die das Resultat herbeiführt. Im ersten Fall soll von jedem zufälligen Inhalt des Selbstbewußtseins, im zweiten von den Unterschieden des Denkenden und des Gedachten, im dritten von jedem wechselnden Merkmal des zu Denkenden abstrahiert werden. So kann denn nur das reine Selbstbewußtsein oder das bestimmungslose Sein zurückbleiben. Diese ontologischen Begriffe werden dann zu Anfangspunkten einer antithetisch-synthetischen Begriffsentwicklung, in der durch eine den allgemeinen Begriffen selbst immanente Dialektik das System der einzelnen Begriffe entstehen soll.

Wie aber diese Methode eine Verbindung der beiden vorangegangenen ist, so vereinigt sie auch ihre Fehler in sich. Mit der ontologischen verwandelt sie die hypothetische Notwendigkeit der Begriffe in eine tatsächliche, und mit der antithetischen mißbraucht sie die Funktion der Verneinung, um leeren Begriffsformen reale Anschauungen unterzuschieben. Beide Irrtümer steigern sich gegenseitig, und je mehr die Methode sich anheischig macht, ein lückenloses System des Wissens zu erzeugen, umso offenkundiger wird es, daß dieses System ein leeres

Digitized by Google

Schema abstrakter Begriffe ist, das den Forderungen der wissenschaftlichen Erkenntnis nirgends Genüge leistet. So sind denn auch diese spekulativen Systeme schließlich an ihrer Unvereinbarkeit mit den positiven Wissenschaften gescheitert. Mochten sie auf diese immerhin durch Gedanken, in denen sie selbst vom wissenschaftlichen Geiste der Zeit getragen waren, anregend zurückwirken, die Systeme als solche erwiesen sich als unhaltbar, weil sie schließlich auf den Anspruch hinausliefen, neben oder über das System der in natürlicher Entwicklung gereiften Wissenschaften ein spezifisches Wissenschaftssystem zu setzen, das der Erkenntnis des Wirklichen umso ferner war, je mehr es durch die der dialektischen Methode innewohnende Tendenz in einen abstrakten Formalismus ausartete.

Dennoch hat die Dialektik nicht aufgehört, bis in die Gegenwart herab immer wieder jenen Reiz auszuüben, der überall, im Denken wie in der Kunst, der Macht, über ein widerstrebendes Material frei zu verfügen, eigen ist. Immerhin suchten diese dialektischen Versuche der jüngsten Vergangenheit insofern ein befreundeteres Verhältnis zu den positiven Wissenschaften von vornherein dadurch zu gewinnen, daß sie selbst von gewissen Einzelgebieten ausgingen, um ihnen die allgemeinen Voraussetzungen zu entnehmen, auf denen sie ihr spekulatives Gebäude errichteten. So sind es nebeneinander drei Hauptgebiete, die Naturwissenschaft, die Psychologie und die Mathematik gewesen, aus denen sich bis dahin solche neue Versuche einer dialektischen Systematisierung der Philosophie entwickelt haben*). Eigentlich neue Formen der Methode sind bei diesen Versuchen nicht mehr gewonnen worden, sondern bald herrscht in ihnen die antithetische, bald auch die immanente Begriffsentwicklung vor. Nur bewegen sie sich, ihren positiven Ausgangspunkten entsprechend, mehr in Einzeluntersuchungen im Sinne Platos als in geschlossenen Systemen im Geiste Hegels. Gemeinsam ist ihnen nur mit diesem, daß sie im Grunde außerhalb des gesamten übrigen wissenschaftlichen Denkens stehen, als ein spekulatives Denken besonderer Art, das die Philo-

*) Als Versuche dieser Art seien hier erwähnt: R. Avenarius, Kritik der reinen Erfahrung. 2 Bde. 1888. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, 1878. Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik, 1894. (Vgl. dazu meine Aufsätze über „naiven und kritischen Realismus", Philos. Stud. B. 12, S. 307 ff., Bd. 13, S. 1, 323 ff.) Ferner E. Husserl, Logische Untersuchungen. 2 Teile. 1900—01. (Dazu W. Jerusalem, Der kritische Realismus und die reine Logik. 1905.) H. Cohen, System der Philosophie, I. Die Logik der reinen Erkenntnis, 1902. II. Die Ethik des reinen Willens, 2. Aufl. 1907.

Digitized by Google

sophie zu einem mit eigenen Methoden arbeitenden Wissenschaftsgebiet zu machen sucht.

Was die Dialektik in ihren älteren wie neueren Epochen immer wieder anstrebt und ihrem abstrakt-logischen Charakter gemäß anstreben muß, ist demnach Uniformität der Methode. Am augenfälligsten tritt diese Tendenz in der Methode der immanenten Begriffsentwicklung zu Tage; aber sie fehlt auch den anderen Formen der Dialektik nicht. Nun können, wie unsere Untersuchung gelehrt hat, zwar im einzelnen die wissenschaftlichen Verfahrungsweisen je nach ihren Objekten mannigfach abweichen; jedoch gewisse fundamentale Methoden und allgemeine Prinzipien der wissenschaftlichen Forschung kehren überall wieder. Selbst die dialektischen Methoden stehen nicht außerhalb derselben: sie beruhen auf Analyse und Synthese, Abstraktion und Determination; aber sie wenden regelmäßig diese Operationen in einer Weise an, durch die sie sich in Widersprüche mit den Ergebnissen der Einzelwissenschaften verwickeln und den auch für die Philosophie unentbehrlichen Kontakt mit der Gesamtheit der Wissenschaften verlieren.

4. Die Philosophie als Wissenschaftslehre.

Eine selbständige Aufgabe kann nun aber die Philosophie nicht dadurch gewinnen, daß sie den Anspruch erhebt, eine spezifische, von jeder anderen verschiedene Form wissenschaftlicher Betrachtung und Methode zu sein, sondern dadurch allein, daß es ihr gelingt, die Stellung einer allgemeinen Wissenschaft zu behaupten. Nicht wenige unter ihren eigenen Vertretern scheinen gegenwärtig der Meinung zu sein, diese Stellung sei unhaltbar geworden. Die Philosophie in diesem Sinne, als „Scientia universalis", wie Leibniz sie nannte, gilt ihnen als eine „verflossene Wissenschaft". Die Psychologie habe sich zur selbständigen Erfahrungsdisziplin entwickelt, die Ethik werde von der Gesellschaftslehre und Rechtswissenschaft in Besitz genommen, und um die sonstigen Grundbegriffe und Methoden sollen die Einzelwissenschaften sich selbst kümmern. Was bleibt dann dem Philosophen zu tun übrig, als allenfalls zum Leichenbestatter der Philosophie zu werden und der Welt zu verkünden, die Philosophie bestehe von nun an nur noch in der Geschichte ihrer eigenen Vergangenheit?

Aber diese Lage ist eine unmögliche. Ist die Philosophie wirklich eine solche fossil gewordene Wissenschaft, so muß sie überhaupt ver-

Digitized by Google

schwinden. Ist sie es nicht, so wird ihre Entwicklung wie bisher an die der Einzelwissenschaften geknüpft sein; ihnen gegenüber wird sie jedoch umsomehr eine selbständige Stellung behaupten, je mehr sie sich bemüht, Wissenschaftslehre in der wahren Bedeutung des Wortes zu sein*).

Als Wissenschaftslehre hat schon Fichte die Philosophie bezeichnet. Er verstand aber darunter eine Wissenschaft, die die Grundlage aller anderen sei, ihnen vorausgehe, jeder ihre Grundbegriffe und Grundsätze fertig überliefere. Eine Wissenschaftslehre dieser Art ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil ihr das Objekt fehlt. Notgedrungen gerät daher ein solcher Versuch auf den Abweg, eine Methode erfinden zu wollen, der das Unerreichbare zugemutet wird, ihr Objekt selber hervorzubringen. Wissenschaftslehre kann die Philosophie nur in dem andern Sinne sein, daß sie umgekehrt die Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften als den eigentlichen Gegenstand ihrer Forschungen betrachtet. Ihr letztes Ziel bleibt dabei die Gewinnung einer Weltanschauung, die dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach der Unterordnung des einzelnen unter umfassende theoretische und ethische Gesichtspunkte Genüge leistet. Dieses Bedürfnis existiert heute wie immer, und keine andere Wissenschaft kann es befriedigen. Denn die Gesichtspunkte, zu denen die Einzelforschung gelangt, sind notwendig einseitig und beschränkt. In nichts zeigt sich dies augenfälliger als in den Widersprüchen, die sich sogar zwischen einander nahestehenden Wissenschaften in den ihnen gemeinsamen Begriffen herausstellen. Eben darum aber bedarf die Philosophie bei ihrer Untersuchung der allgemeinen wissenschaftlichen Prinzipien des vollen Unterbaues der Einzelwissenschaften. Nur wenn sie sich auf ihn stützt, kann sie sich zugleich der Hoffnung hingeben, daß auch ihre Ergebnisse wieder klärend und fördernd auf die einzelne Forschung zurückwirken.

Hat demnach die Philosophie die Arbeit weiterzuführen, welche die Einzelwissenschaften begonnen, so liegt darin eingeschlossen, daß sie auch das gesamte Rüstzeug der methodischen Hilfsmittel erfordert, deren sich jene bedienen. Eine bloß kritische Philosophie, eine solche, die sich darauf beschränkt, die Elemente unseres Wissens mit Rücksicht auf ihren Ursprung und ihren Wahrheitswert kritisch zu sondern, ist an und für sich ebenso unmöglich, wie Philologie und Geschichte jemals mit bloßer Kritik, unter Verzicht also auf jede Interpretation der Erscheinungen, ausreichen können. In der Tat ist

*) Vgl. hierzu Abschn. I, S. 24, und System der Philosophie I³ S. 9 ff.

Digitized by Google

auch Kants kritische Philosophie keineswegs bloß eine kritische. Aber hinter dem in ihr vorwaltenden Gesichtspunkte der Kritik sind doch die interpretatorischen Aufgaben der Philosophie unverhältnismäßig zurückgeblieben, und es hat dies zugleich die richtige Auffassung ihres Verhältnisses zu den Einzelwissenschaften beeinträchtigt. Insoweit jedoch Kant wirklich den Aufgaben der philosophischen Interpretation gerecht zu werden sucht, ist sein Blick mehr nach rückwärts als nach vorwärts gekehrt; seine Philosophie ist ein durch die empiristische Skepsis ermäßigter dogmatischer Rationalismus, der schon die Keime zu der falschen Form einer den Einzelwissenschaften vorausgehenden Wissenschaftslehre in sich birgt, die Fichte tatsächlich aus ihm entwickelt hat. Daneben bewirkte es dann freilich der ernüchternde Einfluß einer die empirischen und die transzendentalen Elemente des Erkennens vorsichtig scheidenden Kritik, daß Kant selbst nicht nur vor den schlimmeren Verirrungen seiner Nachfolger bewahrt blieb, sondern daß seinem eigenen System neben jenen Keimen einer falschen auch manche Anlagen zu einer echten Wissenschaftslehre nicht fehlten*).

Wird die Aufgabe der Philosophie im Sinne dieser letzteren verstanden, so versteht es sich nun aber von selbst, daß es eine spezifische Methode der Philosophie nicht geben, sondern daß höchstens von einer eigentümlichen Gestaltung der allgemeinen Methoden in ihr die Rede sein kann. In dieser Beziehung ist besonders auf die vorwiegende Beteiligung der Analyse und der Abstraktion an der philosophischen Kritik und Intrepretation, aber daneben nicht minder auf den eigenartigen Charakter der philosophischen Induktion hinzuweisen. Die philosophische Analyse sucht die psychologischen Entstehungsbedingungen und die logischen Elemente der wissenschaftlichen Fundamentalbegriffe, die von der durch praktische Zwecke bestimmten Einzelforschung in der Regel nur partiell erkannt werden, in ihrer allgemeinen Bedeutung zu erfassen. Die philosophische Abstraktion vollzieht, unterstützt durch die vielseitigere Berücksichtigung der Anwendungsformen, eine vollständigere Elimination unwesentlicher oder heterogener Elemente, als dies in der Einzeluntersuchung geschehen kann. Ferner hat bei der philosophischen, wie bei jeder Interpretation die Induktion, die nur in diesem Falle ihre Grundlagen den speziellen Wissenschaftsgebieten entnehmen muß, die Wege der Deduktion vorzubereiten. Beide zusammen haben so die Einzelforschung Schritt

*) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Was soll uns Kant nicht sein?“ Phil. Stud. VII, S. 1 ff.

Digitized by Google

für Schritt in ihren die prinzipiellen Fragen der Wissenschaft berührenden Untersuchungen zu begleiten. Außerdem hat aber die philosophische Induktion die von der empirischen Forschung gesteckten Grenzen in dem Sinne zu erweitern, daß sie den Rückgang von den empirisch gegebenen Tatsachen zu ihren Voraussetzungen nach den gleichen Methoden über die Grenzen der Erfahrung hinaus zu letzten Einheitsbegriffen weiterführt, deren sich die positiven Wissenschaften im einzelnen bereits in beschränkterem Umfange bedient haben*). Nirgends kann es sich also für die Philosophie als Wissenschaftslehre um die Einführung einer besonderen, nur ihr eigentümlichen Methode handeln. Nirgends aber kann sie auch ihre Aufgabe auf eine bloße Aneinanderreihung der von der Einzelforschung gewonnenen Ergebnisse beschränken. Vielmehr hat sie diese nicht bloß in jedem Stadium der Untersuchung durch die Kritik der Begriffe und die Analyse der Prinzipien zu ergänzen, sondern ihre letzte Aufgabe besteht darin, die auf den einzelnen Gebieten gewonnenen Ergebnisse zu einer widerspruchslosen allgemeinen Weltanschauung zu verknüpfen; und diese Aufgabe kann naturgemäß da erst beginnen, wo das Geschäft der positiven Wissenschaften als solches ein Ende hat.

Auf eine eingehendere Schilderung der Eigentümlichkeiten philosophischer Methodik im einzelnen kann übrigens hier umsomehr verzichtet werden, als der ganze Inhalt des vorangegangenen Werkes als ein Beispiel derselben gelten möchte.

*) Über das so als Anwendung der allgemeinen wissenschaftlichen Methoden sich ergebende philosophische Verfahren des kosmologischen, des psychologischen und des ontologischen Regressus vgl. mein System der Philosophie, 3. Aufl. I, S. 166 ff., 399 ff.

Digitized by Google

Register.

Bearbeitet von Dr. Hans Lindau, Charlottenburg.

I. Namenverzeichnis.

Achelis, Thomas 343.
Althusius 604.
Ammon, O. 476.
Ampère 2. 11. 127.
Anoxagoras 24 f.
Andree, Rich. 336.
Anselm von Canterbury 669.
Archimedes 453.
Aristophanes 316.
Aristoteles 3 f. 116. 122 ff. 146. 153. 207. 243. 245. 300. 319. 410. 417. 424. 436. 440. 484. 517. 521. 588 f.
Arnold, W. 573.
Ast 84.
Augustin 409. 437.
Avenarius, R. 673.

Bachofen, J. J. 352.
Bacon 54. 62. 81. 167.
Baer, A. 609.
Bain, A. 154 f.
Bärenbach, Fr. v. 447.
Barth, P. 363. 408. 463. 468.
Bastian, Adolf 101. 237.
Bayle, Pierre 304.
Benfey, Th. 101. 238. 335 f.
Bentham 2. 11.
Bergbohm, K. 576.
Bernheim, E. 112. 119. 359. 363. 380. 408. 427. 445.
Bernhöft 352.
Bethe, A. 242.
Bierling 585. 603.
Biese, Alfred 349.
Binding, Karl 584 ff. 608 f. 611. 613.
Blaß, Fr. 83 f. 112. 317.
Bluntschli 517.
Boeckh, Aug. 30. 83 f. 112. 307 f. 314. 316 f.
Böhm-Bawerk 547.
Braun, Jul. 238.
Brentano, F. 165.
— L. 542. 547. 565. 658.
Breßlau, H. 380.
Breysig, Kurt 371. 427.
Brie, S. 570.
Brinz 586.
Brückner, A. 456.
Bruns, Ivo 349.
Bücheler, F. 317.
Bücher, K. 411. 419. 469. 496. 541.
Buchholz 445.
Buckle, H. Th. 364. 382. 401 f. 520.
Bugge, Sophus 102.
Bülow, O. 570. 600. 602.
Burckhardt, Jakob 347. 367. 426. 432 f.

Carlyle, Th. 362. 477.
Chamberlain, H. St. 476.
Cicero 659.
Cohen H. 673.
Comte, Aug. 127. 144. 164 ff. 363. 408. 413. 416. 421 f. 424. 452 f. 463 ff. 471 f. 519 f. 522.
Condorcet 407. 463.
Cues, Nikolaus von 521.
Curtius, G. 135. 322.
Cuvier 434.

Dante 316.
Danton 366.
Dargun, L. 549.
Darwin 322. 447. 522. 531 f.
Delbrück, B. 231. 327. 351. 354.
Demokrit 243 f.
Descartes 15. 126. 243 ff. 251. 263. 669.
Dessoir, Max 153.
Dieterich, Albr. 342 f.
Dietzel, H. 542. 546 ff.
—, K. 562.
Dilthey, W. 81. 481.
Dove, A. 391.

Digitized by Google

Droysen, J. G. 378. 382. 388.
Duncker, Max 44. 396.
Durkheim, E. 472.

Eicken, von 368. 417. 437.
Ellis, H. 609.
Elster, E. 349. 383.
—, L. 499.
Engel, E. 483.
Engels, Fr. 364.
Espinas, A. 531.
Exner 203.

Faraday 55.
Fechner 177 f. 214. 224 f.
Fetter, F. 651.
Fichte 243 f. 355. 409 f. 447. 464 f. 475. 605. 672. 675 ff.
Forel 242.
Fourier 550.
Frazer, J. G. 352.
Freising, Otto v. 437.
Freytag, G. 356.

Galilei 127.
Gall 165.
Galton, Francis 299.
Gans, Ed. 361.
Gassendi 304.
Gatterer 369. 372.
Geiger, L. 367.
Gerland 489.
Gervinus, G. G. 387. 418. 421. 436.
Gierke, O. 469. 529. 585. 603 f. 626. 636. 642. 647.
Goethe 211. 217. 316 f. 345. 453.
Goldfriedrich, J. 393. 426 f.
Gothein, Eberh. 361.
Grimm 100 f. 103. 127. 133 f. 136. 140 f. 143. 325.
Grotefend, G. F. 315.
Gruppe, O. 333.
Gumplowicz, L. 474. 532 ff. 588.

Haller 588.
Hartley 152 f.
Hartmann 611.
Hasbach, W. 538.
Haym, R. 34.
Heeren 315. 361. 369.
Hegel 2. 243 f. 345. 347. 361. 363. 369. 396. 406 ff. 413 f. 416 f. 421. 423. 428. 447 f. 452. 462. 475. 671 f. 673.
Hehn, Viktor 351.
Heinrici, G. 344.
Hellwald, Fr. v. 364.
Helmolt, Hans 370 f.
Helvetius 519.
Heraklit 236.
Herbart 47. 152 f. 155 ff. 230. 244 f. 261. 298. 300 f. 589. 670.
Herder 41. 43. 368. 396. 399. 406 f. 421. 444 ff. 490.
Herkner, H. 658.
Hermann, Gottfr. 305.
Herodot 2.
Hesiod 337.
Hildebrand, B. 535.
Hirt, H. 412.
Hirzel, Rud. 349.
Hobbes, Th. 464 f. 467. 469. 476. 478. 518. 525 f. 528. 532 f. 588. 605.
Horn, R. 612.
Hölder, E. 603.
Homer 337. 341. 357. 453.
Humboldt, W. v. 330. 391. 393. 489.
Hume, D. 152 f. 243. 605. 667. 671.
Husserl, E. 673 f.

Jellineck, G. 585.
Jeremias, Alfr. 238.
Jerusalem, W. 673.
Jevons, W. St. 545. 557.
Ihering 588. 597. 600. 603. 617.
Jodl, Fr. 361.
John 493 f.
Jolly 322.
Jung, E. 570.
Justinian 4.

Kant 51. 165. 243. 305. 317. 368. 426. 444 ff. 605. 670 ff. 676.
Katscher, L. 366.
Kautsky, K. 364.
Keller, Hans 185.
Kepler 55. 126 f. 133 f. 136. 553.
Kirchmann, von 588.
Klemm 361.
—, O. 369.
Klöppel, O. 636.
Knapp 512.
Knies, K. 535. 540. 558.
Köhler, Alfr. 178.
Kohler, Jos. 352. 569.
Kolb, G. F. 360.
Kopernikus 452.
Körösi, J. 500. 508.
Kraepelin, E. 162. 299. 609.
Krause, K. Chr. Fr. 408 f. 413. 416.
Kretschmer, P. 333.
Kuhn, Adalb. 101. 104. 143. 333. 337.
Kühnemann, Eugen 445.

Laband 529.
Lamprecht, K. 105. 350. 367. 371. 390. 411. 426.
Lange, L. 178. 191.
Langendorff 222.

Digitized by Google

Lassalle 552. 653.
Lazarus 228 ff.
Le Bon 477.
Lehmann, A. 222.
—, Max 33.
Lehr, Jul. 535.
Leibniz 46. 126. 156. 159. 244 f. 252. 266. 453. 669 f. 674.
Leist, B. W. 569 f.
Lennan, Mc 352.
Lessing 47. 116. 122 ff. 345.
Lexis, W. 503 f. 512 f.
Lilienfeld, P. v. 467 f. 525 f.
Lippert, Jul. 364. 470 f.
Locke 159. 588. 605.
Lombroso 477. 609.
Lorenz, Ottokar 379. 391. 417. 437 f.
Lotze 80. 393.
Lubbock, John 241 f. 352.

Maistre, de 588.
Malthus 127. 650 ff. 655 f.
Mangoldt 535.
Mankowski 101.
Marat 366.
Marx, K. 363 f. 474. 546. 555. 652 ff.
Mayr, G. v. 499. 501. 513. 558. 564.
Menger, C. 535 f. 542 ff. 555. 565. 567.
Merkel, A. 584 f. 588.
—, Jul. 184 ff. 191.
Meumann 200.
Meyer, Ed. 94.
—, E. H. 333.
Mill, J. St. 2. 50. 62. 80. 96. 155. 165. 350. 519 f. 539.
Mirabeau 366.
Misteli 326. 328.
Mogk 94.
Mohl, R. v. 462. 517. 522.
Mommsen, Th. 351. 375. 387. 570.
Mongeolle, P. 405 f.
Montesquieu 399. 406. 519.
Morgan, L. H. 352.
Mosso, A. 222.
Müller, Fr. 328. 331. 489.
—, Max 104. 322. 333. 337. 340. 351.

Napoleon 366.
Naumann, M. 546. 555 f.
Neumann, F. J. 565.
Newton 126 f. 133 f. 263. 453.
Niebuhr 375.

Oeri, Jakob 367.
Ohm 127.
Oncken, A. 538.
Oppenheim, L. 588.
Osthoff 94. 135. 326.
Öttingen, A. v. 499.

Paul, H. 94. 228. 231. 307. 317. 322. 326. 328.
Paulsen 146.
Peschel 490.
Petersen, Jul. 611 f.
Philipovich, E. v. 542.
Pictet, A. 351. 412.
Plato 3. 123. 145 f. 262 f. 317 ff. 342. 391. 440. 467. 521. 577. 588 f. 592. 667 f. 671 f. 673.
Plutarch 347.
Polybius 298. 410 f. 417 f. 424.
Post, A. H. 352. 569.
Pythagoras 2 f.

Quesnay 538.
Quetelet 77 ff. 408. 520.

Ranke, L. v. 358 f. 362 f. 366. 369 f. 372. 378. 387. 391 ff. 417. 421. 428. 431. 433. 437 f. 451 f.
Ratzel 405. 414. 489. 491.
Ratzenhofen, Gustav 517. 532 f.
Ribbeck, O. 350.
Ricardo 539. 546 f. 565.
Ritter, K. 396. 490.
Robespierre 366.
Rocholl 368.
Rohde, Erwin 42. 94. 342.
Rohland, von 612.
Roscher, W. 143. 410. 517. 535. 540.
Röth, Ed. 238.
Rousseau 446. 528.
Ruge, A. 382.
Ruhnken, David 305.
Rümelin, G. 131. 483. 499 f.

Savigny 576. 600.
Sax, E. 542. 546. 555 f.
Schäfer, Dietrich 361.
Schäffle, Alb. 468 f. 517. 525 f. 531 f. 562. 658.
Scharling 546 f.
Scheel, H. v. 535.
Schelling 393. 409. 521. 672.
Schiller, F. 369. 453.
Schleicher, Aug. 322.
Schleiermacher 112. 316.
Schlözer 369.
Schmidt, Leop. 350. 357.
Schmoller, Gust. 536. 540 ff. 549. 558.
Schnapper-Arndt, G. 564.
Schneider, G. H. 242.
Schopenhauer 402 f. 611.
Schrader, O. 336. 412.
Schuchardt, H. 326.
Schultze, Fritz 447.
Schuppe, W. 673.
Schurtz, H. 489.

Digitized by Google

Schwartz, W. 100, 103.
Scripture, W. E. 207.
Shakespeare 122. 316. 453.
Sighele, Szipio 477.
Simmel, G. 131.
Simon, St. 408. 464 f. 471 f.
Smith, Adam 537 ff. 546 f. 562. 565. 589.
Soetbeer, H. 650 f.
Sohm, R. 580.
Sokrates 3. 440.
Sophisten 2. 4.
Sophokles 317.
Spencer, H. 153. 155. 352. 416. 421 f. 463. 467 ff. 471 f. 519. 523 f.
Spinoza 252 ff. 259. 669 f.
Stammler, R. 584.
Stein, Lorenz v. 462.
Steinhausen 349. 390.
Steinthal 228 ff. 328. 330.
Stern, L. W. 299.
Stintzing, R. 574.
Stoerk, F. 529.
Stoiker 4.

Taine, H. 36. 365 f. 397. 399. 433 f. 445. 477.
Tarde, Gabriel 477 ff.
Thomsen, A. 609 f.
Thon, A. 585 f.
Thukydides 2. 97. 298.
Treitschke 8. 541.
Tolstoi, Leo 30.
Tönnies, Ferd. 363 f. 633 f.
Turgot 408. 463. 471.
Tylor, E. B. 94. 101. 340. 352.

Umpfenbach 535.
Urlichs, L. v. 307.
Usener, Hermann 112. 307. 336. 342 f.

Vasari 346.
Verner 143.
Vetter, B. 352.
Vico, Giambattista 368 f. 428.
Vierkandt, A. 470.
Voltaire 122.

Wachsmuth, Kurt 315.
—, W. 361.
Waentig, H. 165. 408.
Wagner, A. 536. 542. 549. 565.
Waitz, Theodor 340. 489.
Walras, Léon 545. 557.
Wasmann 242.
Weber 127. 188 ff. 284.
Wendlandt, P. 344.
Wenzel Alfr. 562.
Westergaard 512.
Westermarck, Ed. 352.
Wheatstone 198 f.
Whitney 322.
Wieser, von 546.
Winckelmann 306. 345.
Winckler, Hugo 238. 336.
Winter, G. 390.
Witmer, L. 213.
Wolf, Fr. Aug. 305 ff.
Wolff, Christian 152. 261. 298.
Woltmann, Ludw. 476.

Zimmern 336.
Zitelmann 609. 611.

II. Sachregister.

Aberglaube 331. 334. 339. 351.
Abhängigkeit von der geistigen Umgebung 33 ff. 49. 53. 362. 365 ff. 388 f. 391. 397 ff. 433 f. 445. 477; logische A. der wirtschaftlichen Begriffe 536.
Absolute Eigenschaften in der Mechanik 58; a. Isolierung 86; a.s Maß in der Psychologie unmöglich 180.
Absolutismus 537 f. 583.
Abstraktion 324. 327 f. 537. 539. 676; A. und Determination 12; A. und psychologische Analyse 53 ff; A.sweise der Psychologie und der Mechanik 58 f.; mathematische A. 125; A. und Exaktheit 141 f.; isolierende A. 193. 544 f. 604. 616; historische A.en 382. 428; willkürliche 386; abstrakte Volkswirtschaftslehre 542 ff. 597; A.en der Mechanik und der Wirtschaftstheorie 547 ff. 552; Mathematik und Nationalökonomie 545 f.; sukzessive A. 549; generalisierende A. 616. 618; psychologische A. 665. 667.
Abzählungsmethoden 181 f. 184 ff.
Ackerbau 538. 560. 567.
aequitas 599. 607.
Affekte 217 f.
Agglutination 327 f.
Aggregation und Organismus 523 ff.

Digitized by Google

Agrikultur s. Ackerbau.
Ägyptologie 344.
Ähnlichkeitsassoziation 153 f. 207. 209.
Aktive Apperzeption 267 f. 280. 282. 286 f.
Aktualität 243 ff. 260 ff. 293 f; A. und Singularität der Willensakte 162; A. und Realität 632.
Allgemeingültige Beschaffenheit geistiger Erzeugnisse 67. 69. 71; s. Normen 569.
Altertumswissenschaft 305 f. 342. 344. 346. 475.
Altruismus 549 ff.
Amnesie 223.
Analogie 85. 93. 136. 377. 384 f. 387. 409. 414 f. 420 f. 445; historische A.n 68; Assoziation ähnlicher Lautformen 326; A., nicht Gleichheit der geschichtlichen Entwicklung 413; soziologische A. 467 ff.; A.bildungen der Staatswissenschaft 518 ff.; juristisches A.verfahren 529; zivilistische A.n 600. 606; A.schluß 85. 324 f. 353; 606.
Analyse 676 f.; psychologische A. 52. 192 ff. 398. 665. 667; p. A. und Abstraktion 53 ff. 85. 88. 98; kausale A. und Synthese 197 f.; kausale A. der Vorstellungen 196 ff.; A. der Gefühle, Affekte und Willensvorgänge 210 ff.; beziehende A. 285 ff. 434 f. 650.
Anarchismus 583 f.
Animismus 94. 340 f. 429.
Anlagen, individuelle 61; psychische 261; sittliche 577; Antagonismus der A. 447.
Anpassung 43.
Anschaulichkeit 53.
Antagonismus der Anlagen 447.
Anthropologie 229. 371 ff. 418. 455. 486. 497.
Anthropometrie 494. 497.
Anthropozentrische Teleologie 42 f.
Antithetische Methode 667 f.
Apagogischer Beweis 668. 671.
Aphasie 223.
Apperzeption 280. 282. 286 f.; apperzeptive Vorstellungsverbindungen 202 f. 206. 280. 287; begleitendes Gefühl 214. 216; A. und Selbstbewußtsein 248; innerer Willensakt 266 f.; Einheit 267 f.
Apriorismus 668 f.
Arbeit und Kapital 653 ff.; verdichtete A. 555 f.; A.steilung 472. 541. 548. 560. 629; gesellschaftlich notwendige A.szeit 546.
Archäologie s. Altertumswissenschaft.
Architektur 434. 439.
Aristokratie 516 f.
Assimilation 201. 208. 287. 633.
Assoziation 94. 136. 280. 287 f.; A.sgesetze und Naturgesetze 153; A. und intellektuelle Funktionen 201 ff. 206 ff.; A. ähnlicher Lautformen 326; A.spsychologie 46 f. 151 ff. 207 ff.
Assyriologie 344.
Ästhetik 115. 121 ff. 212 ff. 231. 282. 317. 321. 345. 349; ästhetischer Einfluß der Naturumgebung 41; ästhetische Werte 274.
Astralreligion 336.
Astronomie 63. 134; A. und Statistik 74 f.; chronometrische Methode 203.
Atomismus, sozialer 527 f.
Aufeinanderfolge bei Aristoteles 153.
Aufklärungszeitalter 409. 453. 472. 475. 628.
Aufmerksamkeit und Wille 221.
Ausdrucksmethoden 172 f. 217 f.
Ausfrageexperimente 173 f.
Ausgezeichnete Werte der Empfindungsänderung 181. 186 f.
Auslegung 54 f. 78 ff. Vgl. Interpretation.
Ausnahmelosigkeit 135 ff. 325 f.
Außenwelt, Entwicklung der Vorstellungen 246.
Automatische und willkürliche Bewegung 220 f.
Autonomie 523. 579 f.
Autorität 124. 516. 588 ff.
Axiome, wirtschaftliche 547 f.

Barock 434. 439.
Bedeutungsgeschichte 69.
Bedeutungswandel 313. 322 f. 329. 332 f. 351. 354. 401.
Bedingungen, Interpretation 388 ff.; B. der geschichtlichen Entwicklung 394. 396 ff. 432.
Bedürfnis, wirtschaftliches 556 f.
Begehren, Wollen und Gefühle 265.
Begriffsbildung, Platonismus 667 f.
Begriffsentwicklung, immanente 671 f.
Begriffsgeschichte eines Wortes 69; allgemeine B. 69.
Beharrlichkeit der Substanz 247 f.
Beobachtung 164. 167. 172.
Berufskreise 547.
Beruhigung 216.
Berührungsassoziation 153 f. 207. 209.
Beurteilung, historische 430 ff.
Bevölkerungslehre 73 ff. 138. 369. 390. 459 f. 483. 485. 488. 490 ff. 558. 565. 642. 661 f.; Malthus-Gesetz 650 ff. 655.
Beweis, induktives B.verfahren 312; juristischer Tatsachenb. 621 f.; apagogischer B. 668. 671.

Digitized by Google

Bewußtsein, Einheit 262. 267; B. und Unbewußtes 611.
Beziehungsgesetze 430. 560. 648 ff.
Bilderschrift 415.
Biographie 34 ff. 86. 163. 230. 370. 403. 454; B. und Kunstgeschichte 346 f.; Prinzip der Relationen 434.
Biologie 16. 43. 363; biologische Gesellschaftstheorie 467 ff.; b. Methode 518. 520 ff. 531. 533. 562.
Brauch 351 ff.
Bundesstaat 580.

Cäsarismus 517.
Charakterologie 61 f. 162 f. 229. 299. 350. 487.
Christentum 47. 343. 368. 441. 579 f.
Chronometrische Methoden 203.
Culpa 610 f.

Dämonenglaube 339. 429.
Darstellungsarten der Geschichte 358.
Deduktion 96 ff. 312. 315 f. 328. 365. 549. 594. 596 f. 676; deduktive Ethologie 62; d. Soziologie 519; D. und Induktion bei der Naturerklärung 82. 381; psychologische D. 231. 385. 402; physikalische und philologische 316; hypothetische 320; progressive D. unmöglich 431; statistische D. 502; nationalökonomische 539. 558; juristische D. 615 f.
Definitionen, wirtschaftliche 545 f.; exakte D. 553 ff. 566; teleologische und genetische 555; Rechtsd. 615 ff.
Demographie 483. 493 f. 496. 500.
Demokratie 516.
Demologie 459 f. 483. 490 ff. Vgl. Bevölkerungslehre.
Desintegration 523.
Deskriptive Zweige der Naturforschung 63; d. Soziologie 469.
Determination 12. 547 ff.
Determinismus 610 ff.
Deutlichkeit 176. 286.
Devolutionäre Auffassung 414. 422.
Dialektik 448. 594; dialektische Methode 665. 667 ff.
Dialog 123.
Dichtkunst 215. 217. 233. 337 f. 348 f. 355. 403. 434.
Differenzmethode 204.
Dinge und Vorstellungen 246 f.
Diplomatik 380.
Divinatorische Interpretation 112.
Dolus 610 f.
Dreiheit der Entwicklungsstadien 413. 415 ff.
Dualismus 245 f. 251 f.
Durchschnittswerte 74. 77 f. 495. 511 f. 563.
Dynamik, Gesetze 401.

Egoismus 533. 544 f. 548 ff. 589. 597 f.
Eigentum 573. 582.
Eindrucksmethoden 172.
Einfachheit 53.
Einheit des Objekts und E. des Ich 248; E.lichkeit, nicht Einfachheit des leiblichen Organismus 250; E. der Gefühlslage 266. 279; E. des Bewußtseins 267 f.; E. der Apperzeption 267 f.; E. und Zusammenhang 629 f.
Einstellungsmethoden 181 ff. 186 f.
Einteilung 547; E.sgründe und Erfahrung 419 f.
Einübung 284.
Einzelerhebung (Enquete) 563 f.
Einzelwissenschaften 3. 24 f. 676.
Elimination 138 f. 204.
Emotionalismus 589.
Empfindungen, einfache 177; Messung 177 ff.; reine E. 194 f.; Empfindungsinhalt der Vorstellungen 195; E. und Molekularbewegungen 259.
Empirische Gesetze 127 ff. 324 ff. 403 ff. 509 f. 520; e. Psychologie 250; e. Methode der Philosophie 666 f. Vgl. Erfahrung.
Empirismus 662.
Ende aller Dinge 407.
Energie, psychische 275 ff.; Wachstum 277 f. 280 f.; E.prinzip 395.
Enquete 563 f.
Entelechie 245.
Entlehnung, Problem 342.
Entwickelte Darstellung 358.
Entwicklung, geistige 275; Wachstum der psychischen Energie 277; Stetigkeit 331; E.sfähigkeit der wirtschaftlichen Begriffe 546; vergleichende E.sgeschichte 69 ff.; E.sgesetze 127. 144. 406 ff. 430. 442. 452 f. 523. 560 f. 648 f.
Erdkunde 486. 490; Kulturgesetze 405 f. 411 f.
Erfahrung und Wissenschaft 403; E.sseelenkunde 62; E.sgesetz und kausales Gesetz 140 ff.; vgl. empirische Gesetze; E.swissenschaft 666 f.; Philosophie der reinen E. 673.
Erfindungs- und Vertragstheorie 292 f.
Erhaltungsgesetze 395.
Erinnerung und Beobachtung 164 f. 171 f.; Untersuchung der E.svorgänge 205.
Erkenntnistheorie 19. 51. 59. 121. 153. 159. 250 ff. 666.
Erklärung 79 f. 246. 358.

Digitized by Google

Erleichterung 216.
Erlösungsgedanke 409 f.
Erschöpfung 283.
Erzählung 358.
Erziehung 445. 447.
Ethik 20. 51. 115. 121. 123. 146. 213. 231. 274. 278. 281 f. 294. 296. 310. 355 f. 359. 384. 394 f. 417. 421 f. 441 f. 446. 450 f. 515. 523 f. 551 f. 578 ff. 589 f. 594. 598 ff. 608. 615. 618 f. 662. 666. 674.
Ethnologie 22. 61. 229. 235. 237 ff. 339 ff. 352. 354. 364. 370 f. 374 f. 394. 396. 459. 466. 475 f. 482 ff. 497. 530 ff. 561. 569.
Ethologie 62. 310. 350 ff. 662.
Etymologie 143. 332 ff.
Exakte Wissenschaften, Methodik 76; e. Bestimmungen in der Psychologie und Wirtschaftstheorie 141 f.; e. Analyse in der Psychologie 160 f. 181; e. Volkswirtschaftslehre 539. 542 f. 553 ff.; e. Naturwissenschaften 552 f. 604; e. Definitionen 553 ff. 566.
Exegese 78. Vgl. Interpretation.
Exemplifikation 116. 567. 621.
Experimentelle Psychologie 51. 160 f.; e. Methode und zufällige innere Wahrnehmung 163. 165 ff. 210 f.; E. und Statistik 75; e. und vergleichende Methode 242 f.
Extensive und intensive Größen 175.

Fabeldichtung 335 f.
Familie 353 f. 573. 595. 624. 639 ff. 644.
Fiktionen 553. 600 ff. 622. 645. 647.
Finanzwissenschaft 503. 561.
Flutsagen 336.
Forderung, ethische 422 f.
Formalismus 594 f. 622. 672 f.
Formal- und Realwissenschaften 13.
Forstwirtschaft 561.
Fortschritt und Rückschritt 236 f.; F.sgesetze 408 f. 421 ff. 430. 439. 451 ff. 471. 648 f.
Freie Pflichten 582 f.; Freiheit und Gebundenheit 426; F. und Notwendigkeit 407 f. 423; F. des Willens 50. 584. 610 ff.; Reich der F. 401; Vernunftf. 409.
Frequenz der beobachteten Erscheinungen 141. 153.
Friedliche Entwicklung 533.
Fühlen und Streben 263.

Gattungsbegriffe 78.
Gebräuche 351 ff.
Gedächtnis und Beobachtung 164 f.; G.versuche 205; G. bei Aristoteles 207.
Gefühle 58; Analyse 210 ff.; G. und Wertbestimmung 15 f.; G. als Wollen im Anfangsstadium 16; G., Wille und Psychologie 146 f. 160 ff.; intellektuelle Erklärung 157; Gefühlspsychologie und Gefühlsphilosophie 158 f.; G.ston und Empfindung 194 f.; G., Begehren und Wollen 265; symptomatische Bedeutung der G. 278 f.; intellektuelle G. 288; Einheit der Gefühlslage 266. 279; G. (Zweifel) und Kritik 113 f.
Gegensätze, Ordnung nach G.n 282; G. in der Geschichte 430. 436 ff. 455.
Gegenstände des inneren Sinnes nicht vorhanden 13; G. und Vorgänge 63.
Gegenwart und vergleichende Methode der Gesellschaftswissenschaften 73.
Geisteswissenschaften, Ausdruck 1 f.; Psychologie als Grundlage 1. 9. 51. 53. 57; G. und Philosophie 1. 9. 23 ff.; System 1 ff.; vergleichende G. 6; Zeitalter der G. 7 f.; Psychologie, Erkenntnislehre und Ethik 51; G. und Methoden der Naturwissenschaft 80 ff.
Geistiges und physisches Sein 14 f.; geistige Wirklichkeit 249. 263 f.; g. Umgebung 33 ff. 49. 53. 291 f. 365 f. 388 f. 391. 397 ff. 433 f. 445. 477.
Geld 536. 545. 560 f.; G. und Ware 654 f.
Gemeinde 459. 626. 639 f. 644.
Gemeinschaft 226 f. 278. 291 ff. 550. 578 ff. 591 f. 623 ff.
Gemeinsinn 573.
Gemütslage und Kritik 113.
Generalisation 75. 328. 382 f. 616. 618.
Generation, Gesetz der G.en 417 f. 425.
Generell und individuell 543 f.; generische und individuelle Vergleichung 63 ff. 86 f. 516 f.
Genetische Geschichtsbetrachtung 445. g. Definition 555.
Genossenschaft 625.
Geographie 486. 490; geographische Kulturgesetze 405 f. 411 f.
Geologie, vergleichende Methode 323.
Geometrie, Gesetze 401.
Gerechtigkeit 588 ff. 597 f.
Germanische Rechtsentwicklung 573.
Gesamtinteresse 596. 598 f. 607 f.
Gesamtpersönlichkeit 296. 645 ff.
Gesamtvorstellungen 288. 290.
Gesamtwille 578 ff. 586. 590 ff. 634.
Geschichte 2. 7 f. 14. 21. 71 f. 88 f. 93. 104 f. 120 f. 230 f. 235. 240. 303 ff. 355. 676; Geschichtswissenschaft 357 ff.; Geschichtsschreibung als Kunst 403; G. und Soziologie 5. 8.

Digitized by Google

22. 460 ff. 648. 660 f.; G. und Philologie 7 f.; G. und Mythologie 331 f.; G. und Religionswissenschaft 343; geschichtliche Nationalökonomie 540f. geschichtliches Verständnis und philosophische Würdigung 66; Geschichtsphilosophie 68. 235 f. 361 ff. 372 f. 386. 391 ff. 443 ff. 485. 490. 576; G. und Naturalismus 51; Kunst des Umdenkens 61.
Gesellschaft 25. 623 ff.; Organisation 636 ff.; G. und Staat 462. 464 f. 467; tierische G.en 531; G.svertrag s. Vertrag G.swissenschaften 5. 22. 48. 52. 73 ff. 230. 234. 240. 310. 369. 448. 457 ff. 562. 675. Vgl. Soziologie.
Gesetz in den Geisteswissenschaften 124 ff.; G. und Zufall 507; G. und Regelmäßigkeit 139. 153; Beschränkung statistischer G.e 139; Entwicklungsstufen der G.e 140; Allgemeingültigkeit und heuristische Kraft neuen Erfahrungen gegenüber 143; empirische G.e 127 ff. 324 ff. 403 ff. 509 f. 520; historische G.e 381 f. 385 f. 394 ff. 400 ff.; psychische G.e 412 f.; G.e und Prinzipien 395 f. 429; G. und Norm 659 f.; soziale G.e 648 ff.; G.esrecht 569 f. 572. 574 f.; G.gebung 612 f.
Gewerbe 405. 538. 560 f. 567. 595.
Gewohnheit 168. 300. 351. 356; G.srecht 569 f. 572. 612. 629.
Glauben 394; G. und Wissen 392.
Gleichheit von Aktion und Reaktion 552 f.
Gleichzeitigkeit bei Aristoteles 153.
Glücksgefühle 454.
Goldenes Zeitalter 339.
Gotik 439.
Gottheit und Recht 578. 591.
Grammatik 305; grammatische Interpretation 312 ff.
Gravitation 395.
Grenznutzen 546. 555 f.
Größenmessung, psychische 175 ff.
Grund, Satz des G.es 290 f.; G.- und Hilfsnormen 612 ff. 660 ff.
Gruppenkämpfe 532 ff.
Gruppenzerlegung 390. 504 ff.
Gut, wirtschaftliches 536. 545 f. 556; Güterteilung 548.

Halbkulturvölker 470.
Handel 412. 440. 537. 560 f. 567; H.srecht 595.
Harmonie, prästabilierte 252.
Häufigkeit der Beobachtung 141. 153; H.skurven 182; H. und Präzisionsmaß 186 f.
Hauswirtschaft, geschlossene 560.
Held in der Geschichte 362. 389; H.enverehrung 477.
Hermeneia 78. Vgl. Interpretation.
Hermeneutik 83 f. 114. 118 f. 305. 311 ff.
Heterogonie der Zwecke 281 f. 396.
Heuristische Prinzipien 26 ff. 41. 53. 91. 361 f. 367. 388. 398 f.
Historische Auffassung der geistigen Erscheinungen 51; h. Analogie 68; h. Kritik 373 ff.; h. Interpretation 373. 377. 380 ff.; h. Rechtsschule 540. 575 f.; h. Nationalökonomie 558 ff.; Historismus 540 ff.
Horde 459.
Humanität 368 f. 407 f. 446 f. 628.
Hypnose 480.
Hypothese 53 f. 98 ff. 271. 314 f. 323 f. 327 f. 377. 502. 505 f. 547. 553. 556 f. 604. 670. 675.

Idealismus 362 f.
Idee eines letzten Zwecks 455; I.n in der Geschichte 428. 431 f.; Interpretation 388, 391 ff.; I.nflucht 202.
Identität 672.
Immanente Teleologie 47 f.; i. Logik 60; i. Geschichtsphilosophie 68; i. und transzendente Kritik 116 ff.; i. Interpretation 368; i. Kausalität der Ideen 391 ff. 427 f. 437; i. Begriffsentwicklung 671 ff.
Indeterminismus 610.
Individualbegriffe verschiedener Ordnung 77 f.; Individualisierung und Generalisierung 75; Individualismus 292. 294 f. 300 f. 362 f. 426. 428. 432 f. 465 ff. 469. 478. 518. 523. 525. 527. 533. 538. 540 ff. 590. 592. 605. 630 f. 635; I. des römischen Rechts 572 f. 597. 626; individualistische Erklärung 29 ff. 47; i. Gesellschaftstheorie 446 f.; Individualpsychologie 18. 38. 89. 162 ff. 291. 301; individuelle und generische Vergleichung 63 ff. 86 f. 516 f.; i. Interpretation 328; i. Vervollkommnung 453. 455; individuell und singulär 543 f.; führende Individuen 389; Individuum und Umwelt 398 f.
Indizienbeweis 622.
Induktion 62. 81 f. 96 ff. 197. 311 f. 315 f. 320. 324 ff. 382 f. 386. 402. 428. 502. 552. 558. 676 f.; I.sbeweis 312. 385. 622.
Industrialismus 656; Industrie 405. 538. 560 f. 567. 595.
Integration 523.
Intellektualismus 29 f. 47. 59 f. 146 f. 150 ff. 259. 263. 273. 292. 300 f. 364. 589.

Digitized by Google

Intelligenz und Wille 17.
Intensität psychischer Größen 175 ff.
Interesse und Interpretation 113; eigenes I. 544 f. 548 ff.
Interpolation 187.
Interpretation 54 f. 62. 78 ff. 328. 535. 665 675 f.; teleologische und kausale 59 f.; produktive 84 ff.; kritische 111 f.; divinatorische 112; psychologische 289 ff. 428; philologische 311 ff.; historische 373. 377. 380 ff.; juristische 594. 610. 621.
Introspektive Psychologie 175.
Intuition und bewußte Methodik 55.
Irregulär 543.
Isolation 382; absolute Isolierung 86; isolierende Abstraktion 12 f. 92 f. 193. 544 f. 604. 616.

Jurisprudenz vgl. Rechtswissenschaft; Juristenstand 574; juristische Methoden 596 ff.; j. Methode der Staatswissenschaft 518. 526 ff. 533; j. Person 602 f.

Kampf ums Dasein 532 ff.; soziologische K.theorie 467. 474 ff. 481.
Kapital 536. 545. 555 f. 560. 653 ff.
Kartographische Veranschaulichung 491 f.
Kasuistik, juristische 571.
Kausalität 125 ff. 257. 260. 386. 667; psychische und physische K.sformen und ihre Verknüpfung im empirischen Prinzip des psychophysischen Parallelismus 251 ff.; physische K. 290; psychische K. 49. 257. 289 ff. 649; immanente und transzendente K. 391 ff.; kausale und teleologische Betrachtung 44 ff.; Kants mechanische Auffassung 51; Kausalgleichung und Naturgesetz 140 f.; kausale Analyse 193.
Kind und primitiver Mensch 414 f.; K.erpsychologie 242.
Kirche und Staat 522. 579 f.; K.nrecht 580.
Klarheit 286; K.sgrad 176.
Klassenbegriffe und seelische Erlebnisse 216.
Klassenkampf 474 ff. 481.
Klassifikation 84. 330. 415 f. 425. 517. 565; K. der Wissenschaften 1 f.; K. der Rechtsbegriffe 615. 619 f.
Klassische Volkswirtschaftslehre 539. 541 f. 546 f.
Klassizismus 439 f.
Kodifikation des Rechts 571. 575 f.
Kollektiverscheinungen 73 ff. 86. 493 ff. 509 ff. 543 f. 560; Kollektivwerte 563; kollektive Person 645 ff.
Kollektivismus 428. 465 ff. 469. 518. 525. 542. 546. 626. 635.
Kommunismus 546. 551.
Komödie 355.
Komponenten, historische 430 ff. 435 f.
Konjekturalkritik 111. 377.
Konjekturen 319 f.
Konkrete Volkswirtschaftslehre 542 f.
Konkurrenz 476.
Konstantenbestimmung 181. 220.
Konstanz der Materie 244 f. 248; nicht K. des Selbstbewußtseins, sondern Stetigkeit der Veränderungen 247.
Kontinuität s. Stetigkeit.
Kontrast 153. 430. 436 ff. 455. 649 f. 657 ff.; K.verstärkung 282 ff. 439.
Konvention 426 f.
Korporationen 579. 581. 626 f. 641; Korporationsrecht 595.
Kosmologisches Problem 1.
Kosten 546. 556.
Kraft- und Energiegesetze 140; Maße 179.
Kredit 545; K.verkehr 561.
Kreislauf in der Geschichte 409 ff. 413; K. der Verfassungen 410 f.
Krieg 475.
Kriminalanthropologie 609.
Krisen, ökonomische 657 ff.
Kritik 54 f. 62. 109 ff. 120 f. 317 ff. 373 ff. 377 f. 535. 665 f. 675 f.
Kultur und Zivilisation 470; K.bedingungen 429. 432; K.begriff 405; K.geschichte 7 f. 22. 44. 72. 234 f. 240. 307 f. 329. 342. 360 ff. 392. 444. 449. 458. 461. 559; Prinzip der historischen Relationen 434. 457; geographische K.gesetze 405 f. 411 f.; soziologische K.theorie 467. 470 ff. 481.
Kultus 579.
Kunst 215. 217. 231 ff. 289. 296. 348. 355. 435. 439. 456. 570. 574; K.geschichte 6 f. 66. 70. 308. 345 ff. 397. 399. 459; K.geschichte und Religionswissenschaft 345 f. 348; K.wissenschaft 344 ff.

Landbau 538. 560. 567.
Lautassoziation 94; Lautgeschichte eines Wortes 69; generelle Lautgeschichte 69; Lautwandel 140 f. 143. 313. 322 ff. 401.
Lebensalter 409. 417 f.; Lebensfürsorge 470 f. Lebensgefühl einer Kulturperiode 456.
Legendendichtung 334 ff.
Lehre und Macht des objektiven Rechts 588.
Liberalismus 540 f. 551. 565. 658.

Digitized by Google

Linguistik s. Sprachwissenschaft.
Literatur 434. 439. 570. 574; L.geschichte 6 f. 308. 399. 459. 461; L.wissenschaft 349.
Logik 115. 231; logische Werte 274; l. Forderungen und Recht 577 ff. 589; l. und ethische Form der Rechtsnormen 615; logisierende Tendenz 60.
Lohn 536. 554. 560; L.gesetz 552. 653.
Lokalzeichen 271 f.
Lust und Unlust 215 f.

Macht des Rechtswillens 588 f. 591.
Magische Symbole 331.
Malerei 434.
Märchendichtung 335 f. 351.
Massenerscheinungen s. Kollektiverscheinungen.
Materialismus 40. 44. 46. 48. 145 ff. 159. 166. 258. 292. 362 ff. 396 f. 444. 518. 525 f.
Materie, Vergeistigung im Monadenbegriff 244; Naturwissenschaft und Psychologie 246 f.
Mathematik 545 f. 668; isolierende Abstraktion 12 f. 616.
Mechanik 16; M. des Geistes (Herbart) 47; M. als grundlegende Disziplin der Naturwissenschaften 53; Mechanismus und Spiritualismus 51; mechanische Naturwissenschaft und Psychologie 146; m. Weltanschauung 251; Naturphilosophie 518; M. und Wirtschaftstheorie 547 ff. 552 f.; technische M. 567 f.; allgemeine Sätze 401 f.; isolierende Abstraktion 604.
Medium, geistiges s. geistige Umgebung.
Mehrwert 555 f. 653 ff.
Menschheit 628; Entwicklung 446 f.; M.sgeschichte 368 f.; M.sstaat 580. Vgl. Humanität.
Merkantilsystem 537.
Messung psychischer Größen 175 ff.; M. von Gleichem an Gleichem 178 ff.
Metapher und Mythus 333 f.
Metaphysik 19 f. 26. 46. 62. 80. 122. 146. 159. 243 ff. 249 ff. 282 f. 363. 368. 395. 408. 423 f. 427. 518 f. 662. 669.
Meteorologie und Statistik 74.
Methoden, Methodik der exakten Naturforschung 51; der Geisteswissenschaften 52 ff.; der Individualpsychologie 181 ff.; der psychischen Messung 181 ff.; der Vorstellungsanalyse 197 f.; der Untersuchung des Vorstellungsverlaufs 203 ff.; der Willensvorgänge 205. 218 ff.; der Gefühlsuntersuchung 212 ff.; der Völkerpsychologie 234 ff.; Einstellungsmethoden 181 ff. 186 f.; Abzählungsmethoden 181 f. 184 ff.; physiologische Hilfsmethoden der Psychologie 217 ff.; vergleichende individuelle und generische M. 313 f. 317. 320 f. 324; philosophische Methodik 664 ff.
Milieu s. geistige Umgebung.
Mimik 348 f.
Mitte, richtige 417.
Mode 479.
Monade 244.
Monarchie 516.
Monotheismus 340.
Moralstatistik 77 f. 141 f. 390. 498 f. 511.
Motive 281. 431 f. 554.
Musik und Gefühle 215; M.wissenschaft 348 f.
Mutterrecht 354.
Mystik 436 f. 440.
Mythologie 6. 42. 67. 69 f. 100 ff. 306. 310. 331 ff. 345 f. 348. 383 f.; mythologisches Denken 27 f.
Mythus 42. 58. 232 ff. 296. 301. 336 ff. 354 f. 401. 429. 568 ff. 575. 581. 643.

Nachahmungstheorie, soziologische 467. 477 ff.
Namengebung der Gefühle 215.
Nationalökonomie 5. 14. 21 ff. 36. 43 f. 95 f. 106 ff. 132. 363 f. 448. 459 ff. 472. 476. 480. 484. 494. 499. 503. 509. 514 ff. 521. 532. 535 ff. 565 ff. 597. 644. 661 f.
Nationalreichtum 537.
Natur oder Satzung 2 f.; Naturalismus 51. 364 ff. 381. 401. 538. 540; N.bedingtheit 39 ff. 49. 53. 91. 388. 396 f. 399. 405. 429. 432. 490 f. 538; Standpunkt der Psychologie und der N.betrachtung 246 ff.; N.einfluß 362. 364 f. 367. 388; N.erklärung 380 f. 385; N.gesetze 402 ff. 412 f.; N. und Kausalgleichung 140; geschlossene N.kausalität 257. 260; N.mythus 42. 339 f. 429; N.namen der Götter 336 f.; N.philosophie 145 f. 263. 409 f.; N.recht 51. 528. 532 f. 538 ff. 575 f. 584. 590. 594. 597. 605. 631. 633. 659 f.; N.umgebung 291; N.völker 470; N. und Kulturvölker 483; N.wissenschaft 391. 395 f. 441; N. im siebzehnten Jahrhundert 7; N. und Mathematik 9; N. als System widerspruchsloser Interpretation der sinnlichen Wahrnehmung 13; Verständnis und Erklärung 79 f.; N. und metaphysische Hilfsbegriffe 249 f.; N. und Psychologie, Umfang der Erfahrungskreise 258; falsche Über-

Digitized by Google

tragung naturwissenschaftlicher Betrachtung auf die Psychologie 262; Gesetze und Prinzipien 395 f.; naturwissenschaftliche Analogien der Staatswissenschaft 518 ff.
Normen des Rechts 531. 569. 612 ff. 661 ff.; sittliche N. 577; logische N. 577; soziale N. 659 ff.
Notwendigkeit und Freiheit 407 f. 423.
Nutzen 544 f. 599. 619; Grenznutzen 546. 555 f.; Eigennutz s. Egoismus; Nutzungswert 554.

Objekte, sogenannte geistige O. u. Naturobjekte 11; Interpretation geistiger O. 80; mangelhafte Objektivität 32; objektive Hilfsmittel der Psychologie 208 f.; o. Naturbetrachtung und subjektive Erfahrung 264 f.; o. psychologische Interpretation 313 f.
Öffentliche Pflichten 583; ö.s Recht 572 f. 586. 596. 599 f. 607. 613 f. 622.
Okkasionalismus 252.
Ontogenie und Phylogenie 414.
Ontologische Methode 668 ff.
Optimismus 339. 409. 442 f. 584.
Organempfindungen 194.
Organisation und Organismus 639 ff.; geistige O. 295 f.; organische Staats- und Gesellschaftslehre 467 ff. 521. 525 f. 535. 542. 636 ff.; leiblicher Organismus als physisches Korrelat der Seele 250 f.
Orientalische Philologie 342. 344.

Pädagogik 20. 36. 40. 297 ff.
Parallelismus, psychophysischer 225. 251 ff. 291.
Passive und aktive Apperzeption 267 f. 280. 282. 286 f.
Pathologie 503.
Pflichten und Befugnisse 578. 581 f. 585 f. 592 f. 598; Pflichtversäumnis 585.
Periodisierung der Geschichte 408 ff.; Dreiheit 413. 415 ff.
Person als juristischer Begriff 573; juristische P. 602 f. 647; Begriff der Gesamtperson 645 ff.; Personalorganisation 637; P.- und Realorganisation 514. 642 ff.; P.- und Realstatistik 497 ff. 509. 563. 642; Beurteilung historischer Persönlichkeiten 61; leitende Persönlichkeiten 389. 453 f. 477.
Pessimismus 339. 442 f.
Phantasie 272 f. 287. 289.
Philologie 4 ff. 14. 21 f. 30. 66. 132 f. 230 ff. 240. 303 ff. 310. 321 ff. 332 ff. 342 ff. 373 f. 377 f. 383. 464. 535. 676.
Philosophie 3. 66. 80. 121 ff. 233. 258 f. 355. 362 f. 575 ff. 664 ff.; Ph. der Geschichte 68. 235 f. 361 ff. 372 f. 386. 391 ff. 443 ff. 485. 490. 576.
Phrenologie 609.
Phylogenie und Ontogenie 414.
Physik 547. 552. 604; Ph. und Psychologie, Messungen 176 ff.; Analyse und Synthese 195 f.; physikalische Methode der Staatswissenschaft 518.
Physiokratisches System 538 f.
Physiologie 20. 150. 165 f. 169 f. 188 ff. 196. 221 ff. 418. 531.
Pietät 573.
Plan der Natur 447 f.
Platonismus 667 f.
Plutokratie 517.
Poesie 215. 217. 233. 434; P. der Rechtssymbole 573.
Poetik 349.
Politik 52. 71 f. 143 f. 359 f. 362. 367. 421. 444. 446 ff. 461. 484. 533. 537 f. 551. 579. 662.
Polizei 598.
Polytheismus 340.
Populationistik 487.
Positives Recht 577 f.; positive Wissenschaften 678; Positivismus 408.
Pragmatische Geschichtsbetrachtung 358 ff. 386 f.
Praktische Richtung der Jurisprudenz 571 f. 576 f.; p. Aufgaben der Jurisprudenz 594.
Präzisionsmaß 186 ff.
Preis 536. 545. 554. 557. 560.
Prinzip und Gesetz 395 f. 429; psychologische P.ien 423 ff. 431.
Privatdelikt 585 ff.; Privatrecht 572 f. 586 f. 590. 594 ff. 613. 622; Privatvertrag 528.
Produktion 545.
Produktive Interpretation 84 ff.
Proletariat 517.
Prozeß, zauberpriesterlicher 569; P.-recht 595.
Psychiatrie 299.
Psychische Gebilde 268. 274; ps. Größenmessung 175 ff.; ps. Kausalität 257.
Psychologie 1. 9. 13. 18 f. 20. 38. 51. 53. 57. 89 f. 141 ff. 162 f. 165 ff. 188 ff. 209. 214. 225 ff. 241 f. 294 ff. 301. 338. 340 ff. 352 ff. 369 ff. 383 ff. 394 ff. 400. 423 ff. 431. 479. 482. 485. 496. 531. 534. 561. 594 f. 608 ff. 632 f. 644. 662. 674.
Psychometrie 497.
Psychophysik 20. 74. 147 ff. 165 f. 169 f. 177 f. 188 ff. 221. 224 f. 250 ff. 291.

Digitized by Google

Publizistische Methode 529. 596. 598 ff. 619.

Qualitative und quantitative Abhängigkeitsverhältnisse 140 f.; Qualität psychischer Größen 175 ff.; Qu.sstufe und Stärkegrad 175.
Quantitativer Gesichtspunkt und Abstraktion 142.
Quellenkritik 118. 379 f.

Rassenkampf 474 ff.
Rationalismus 29 f. 158. 292 f. 630 f. 669. 676.
Raum, Zeit und Gesetze der Geschichte 403 ff.; räumliche und zeitliche Strecke 175. 179.
Reaktionsversuch 171 f.; Reaktionsmethoden 204 f. 207; Reaktionszeiten 204.
Realität, Glaube an die R. der Sinnendinge 259.
Realorganisation 514. 642 ff.
Realstatistik 497 ff. 509. 563. 642.
Recht 25. 231. 234. 355. 560. 562. 564. 644; Entwicklungsstadien 568 ff.; Begriffsbestimmung 578; R.sanschauung 614. 617 f.; R.sbegriffe, Analyse 615 ff. 620; Verdichtung 617 f.; R.sdeduktion 615 f. 620 f.; R.sdefinitionen 615 ff.; R.sgefühl und Lehre 588; R.sgemeinschaft 578 ff. 591 f.; der Völker 580; R.sgeschichte 71 f. 459. 461; R.sgesellschaft 629; R.sgleichheit 593; R.snormen 531. 569. 612 ff. 661 ff.; R.sphilosophie 576; R.sschutz 593; R.sstaat 516; R.ssubjekt und -objekt 595; R.sverletzung 585; R.swissenschaft 4 ff. 14. 21 ff. 36. 310. 460 ff. 480. 484. 514 f. 526 ff. 531. 568 ff. 629. 662. 674; Vgl. römisches R.
Reflexion, subjektiver Maßstab 60. 570; R.spsychologie 152. 478.
Regelmäßigkeit und Gesetz 139. 153; R. der Erfahrung 667.
Regressive Kausalerklärung der Psychologie 280 ff.
Regulär und singulär 543 f.
Reichtum 537.
Reiz- oder Eindrucksmethoden 172; R. und Empfindung 284; R. kein Maßmittel der Empfindung 178 f. 188 ff.
Relationen 430. 433 f. 457. 649 f. 653. 658.
Relativitätsprinzip, psychologisches 284.
Religion 70. 233. 342 ff. 368. 393 f. 421. 429. 568. 644; R.sgeschichte 94; R.sphilosophie 282. 666.
Renaissance 5. 432 f. 439.
Rente 536.
Reproduktion, sogenannte R. der Vorstellungen 161 f.; R.smethode 205 f.
Resultanten und Komponenten in der Mechanik und Psycholgie 269 ff. 274; historische 430 ff. 434; soziale 649 ff. 658.
Revolution 605.
Rhetorik 369.
Richteramt 569 f. 578 f. 597. 601 f.
Roman 355.
Romantik 306. 440.
Römisches Recht 572 ff. 620. 659 f.; Individualismus 572 f. 597. 626; universeller Charakter 575; ethische Motive 599. 607.
Rückschritt und Fortschritt 414. 422. 441.

Sage 331 f. 336 f. 351. 375 f.
Sakrales und weltliches Recht 569.
Schiedsrichtertum 597. 602.
Scholastik 4.
Schöpferische Synthese 268 ff. 285. 295. 431. 435. 650.
Schuld und Unrecht 584.
Seele, Begriff 243 ff.; substantieller und aktueller S.nbegriff 243 ff.; S. für die Psychologie nur Subjekt der Erfahrung 249; S.nglaube 339 f. 429; S.nvermögen 46.
Sein und Sollen 551. 659.
Selbstbeobachtung 28. 163 f. 168. 170. 175. 194 f. 207 ff. 216 ff. 265. 267. 300.
Selbstbestimmung, freie 639. 646.
Selbstbewußtsein, beharrende Grundlage 247; Zusammenhang 247.
Selbstinteresse 544 f. 548 ff. 589.
Selbstlosigkeit 450.
Selbstorganisation 527 f. 536. 637 ff. 641 ff.
Selbstregulierung der Interessen 540. 551 f. 597 f. 631. 643. 653. 655 f.
Selbstschilderung 356.
Seltenheitswert 554. 556.
Singularität 50. 52. 64 ff. 70. 130. 137 f. 162. 231. 239. 312. 316. 380. 385. 413. 428 ff. 543.
Sintflut 336.
Sitte 58. 296. 301. 401. 560. 562. 568 ff. 575 ff. 581. 590. 629. 633 f. 643 f. 662 f.; S. und Mode 479; S. und Völkerpsychologie 232 ff.; S.ngeschichte 70. 350 ff.; Sittlichkeit 662 f.; sittliche Anlagen 577; s. Beurteilung 441 f. 450 f.; s. Gemeinschaft 550; s. Normen 577. 618 f.
Skeptischer Empirismus undurchführbar 51.

Digitized by Google

Sollen 551. 612 f. 659.
Sonderung und Synthese 60.
Sophistik 440.
Sozialismus 546; Sozialwissenschaften s. Gesellschaftswissenschaften; soziale Organisationsformen 389; s. Gesetze 648 ff.; Soziologie 9. 11. 22. 131. 352. 363 f. 369 f. 373. 458 ff. 623 ff.; deskriptive S. 469; soziologische Theorien und Naturalismus 51; s. Methode der Staatswissenschaft 518. 530 ff. 606; s. Methode der Wirtschaftsforschung 564.
Spezialisierung 564.
Spiritualismus 51. 250.
Sprache 58. 296. 301. 401. 487 ff. 560. 568 ff. 574 ff. 581. 629. 633 f. 643 f.; Sprachgeschichte 89. 92 ff. 313; Sprachwissenschaft s. Philologie; Sprachgeschichte und vergleichende Sprachwissenschaft 67. 69; Sprachwissenschaft und Völkerpsychologie 230 ff.
Staat 25. 231. 234. 459. 624 ff. 639 ff. 644; St. und Altruismus 550; St. und Gesellschaft 462. 464 f. 467; St. und Recht 572. 576; St. als Rechtssubjekt 603; St.srecht 515. 595. 606; St. und Zwang 602; St. der einzige autonome Rechtswille 579 f.; St.sformen 410. 417 ff. 424 f.; St.swissenschaft 2 ff. 310. 459 f. 476. 484 f. 494. 499. 513 ff. 562. 564. 568. 588. 606. 642. 661.
Stadien, Gesetz der drei St. 408. 413. 416. 424. 463. 471 f.
Stadtwirtschaft 560.
Stamm 624; St.esverband 629.
Stärkegrad und Qualitätsstufe 175.
Statistik 5. 73 ff. 86. 95. 105 ff. 138 f. 389 f. 479. 483. 488. 494 ff. 520. 558. 562 ff.
Stereoskop 199.
Stetig veränderliche Zustände und Geschichtswissenschaft 72 f.; Stetigkeit der Größen in der unmittelbaren Wahrnehmung 176; St. der Veränderungen des Selbstbewußtseins 247; St. der Willensvorgänge 266; St. der geistigen Entwicklung 277 f. 331. 421 f. 427. 455 f.
Stiftungen 647.
Stilwandel 347. 439.
Strafe 586 f. 590; Strafdelikt 585 ff.; Strafrecht 515. 595. 598. 609. 613.
Streben, Fühlen, Vorstellen (Plato) 263; St. und Wille 265.
Subjekt und äußere Gegenstände 246 f.; subjektive Erfahrung und objektive Naturbetrachtung 264 f.; s. psychologische Interpretation 313 f.; s. Beurteilung 26 ff. 45. 48. 53. 59 ff. 362. 388. 399; s.s Verstehen und objektive Erklärung 80; Subjektivismus 426.
Substanz 243 ff. 260 ff. 293 f. 667. 669 f.
Subsumtion 83 ff. 601 ff. 616.
Suggestion 478 ff.
Sühne 585 f. 590.
Symbole, magische 331.
Sympathiegefühl 589.
Symptomatik, psychologische S. der Gefühle und Affekte 222.
Syntaktische Formen, Geschichte 327 f.
Synthese, schöpferische 268 ff. 285. 295. 431. 435. 650; S. zur Aufhebung der anfänglichen Sonderung 60; stufenweise S. 195 f.; experimentelle S. 198 f.; synthetischer Charakter der historischen Methode 377.
System wirtschaftlicher Begriffe 536 f.; S.atisierung des Rechts 571. 573 f. 576 f. 594 f. 616. 620.

Tanzkunst 348 f.
Tätigkeitsgefühl bei Willensakten 266 f. 287.
Tatsachenbeweis, juristischer 621 f.
Tausch 545. 561. 629. 654; T.wert 554.
Technik 405. 567 f.
Teleologie 15 ff. 41 f. 45 ff. 59 f. 80. 281. 359. 368. 393 f. 407 f. 420. 423 ff. 443 ff. 463. 472. 490. 555.
Tendenzen, leitende 393. 399. 421. 428. 431. 433. 438.
Theologie 342 ff. 445. 665 f. 669.
Theorie und Voraussage 548 f.
Tiefenvorstellung 199.
Tierpsychologie 89. 162. 241 f.; Tiergesellschaften und -staaten 531.
Tonphysiologie 222.
Totemismus 429.
Trägheitsprinzip 395. 552.
Transzendentalphilosophie 392.
Transzendenz 47 f. 116 ff. 248 f. 368. 391 f. 401. 436 f. 446. 451 f. 671 f.
Triebe 265. 533; Triebhandlung 268.
Typischer Einzelfall 495; typische Beispiele der Wirtschaftsstatistik 563 f.; Typismus 426 ff.

Übereinkunft, willkürliche Ü. oder natürliches Erzeugnis 568.
Übereinstimmung, Methode 382. 385.
Übergangsempfindungen 196.
Übergangsstufen 561.
Übersetzung 83.
Übung 287. 300.
Umdenken der eigenen Persönlichkeit 61.

Digitized by Google

Umfang der Aufmerksamkeit und des Bewußtseins 200 f.
Umgebung, Abhängigkeit von der geistigen U. 33 ff. 49. 53. 362. 365 ff. 388 f. 391. 397 ff. 433 f. 445. 477.
Unbewußter Wille 610 f.
Ungeschichtliche Beurteilung 29. 32. 630 f.
Universalgeschichte s. Weltgeschichte.
Universalismus 362.
Unrecht 584 f.; U. und Schuld 584.
Unsterblichkeitsglaube 341 f.
Unterschiedsschwellen 183. 187 f.
Untersuchung, historische 366.
Urgeschichte 235. 333. 353 f. 375.
Urkundenkritik 380.
Urmythus und Ursprache 332 f.
Ursprache 240. 328. 332 f.
Ursprungsprobleme 240. 465 f. 476.
Utilitarismus 588 ff. 605; utilitas 599. 607.

Variation der Bedingungen 170. 174. 193. 197 ff. 207. 210 f. 213. 216 f. 220 f. 382.
Vaterrecht 354.
Verbände 459; Verbandsperson 647.
Verbindungsgesetze, geistige 273 f.
Verbrechen und Krankheit 609.
Verfassung 70 ff. 410. 417 ff. 424 f. 598. 607. 614. 636. 648; V.sideal 446 f.; V.srecht 572.
Vergleichende Geisteswissenschaften 6 ff.; v. Methode 52. 54. 62 ff. 313 f. 317. 320 ff. 384 f. 453 f. 516 f.; v. Naturwissenschaften 6 ff.; v. Psychologie 241 f.
Verifikation 320. 324. 402. 539.
Verkehr 536 ff. 627. 648; V.srecht 595.
Vermögen, wirtschaftliches 536; V.srecht 595. 597 f.
Vermögenspsychologie 46 f. 90. 151 ff. 261 ff. 298.
Vernunftfreiheit 409.
Verstand 272 f. 287. 289.
Verstehen und Erklären 79 f.
Vertrag 292 f. 464. 521. 528. 533. 575. 590 f. 604 f. 631 ff.
Verwaltung 499. 644; V.srecht 595. 598. 607. 614.
Viehzucht 560.
Volk 459.
Völkergeschichte 367.
Völkerkarte 491.
Völkerkunde 22. 61. 229. 235. 237 ff. 239 ff. 352. 354. 364. 370 f. 374 f. 394. 396. 459. 466. 475 f. 482 ff. 497. 530 ff. 561. 569.
Völkerpsychologie 20. 38. 89. 162 f. 209. 214. 225 ff. 294 ff. 301. 338. 343. 352 ff. 369 ff. 400. 479. 482. 485. 496. 531. 534. 561. 644. 662.
Völkerrecht 515. 580. 595. 607.
Volkswirtschaftslehre s. Nationalökonomie; Volks-, Haus- und Stadtwirtschaft 560; Volks- und Weltwirtschaft 658.
Voluntarismus 146 f. 158 ff. 292 f.
Voraussage 50. 548 f.
Vorgänge 14 f. 63. 460.
Vorsehung 362. 393.
Vorstellungen 58. 147. 151. 155 ff. 196 ff. 201 ff. 244 f. 261 ff.

Wachstum der psychischen Energie 277 f. 280 f.; der Werte 396. 421.
Wahrnehmung, innere 163 f.
Wahrscheinlichkeitstheorie 75 f. 512.
Wanderhypothese 237 ff.; Wanderung der Mythen 342.
Ware 555. 653 ff.
Wechselwirkung, geistige 292 f. 295. 301.
Weltanschauung 362 f. 443. 456. 678.
Weltgeschichte 357. 367 ff. 372 f. 395. 400. 437 f.
Weltwirtschaft 658.
Wert 15 f. 111. 114 f. 118 ff. 192 f. 273 ff. 285. 393 f. 441 f. 453 f. 536. 545 ff. 554 ff.; Wachstum 396. 421.
Wiedererinnern 153.
Wiedererkennen 201. 214.
Wiederholung 168. 171 ff. 280.
Wille 15 ff. 58. 146. 162. 218 ff. 221. 265. 280; vgl. Voluntarismus; wirtschaftliche W.nsbestimmungen 548; W.nsfreiheit 50. 401. 409. 584. 610 ff.; juristische W.nspsychologie 608 ff.; Stetigkeit der W.nsvorgänge 266.
Willkür und Abstraktion 386; W.shandlung 268; willkürliche Herbeiführung der Erscheinungen zu günstigen Zeiten 170. 174.
Wirtschaft 25; W.sgeschichte 70 ff. 389 f. 396 f. 405. 411. 417 ff. 424 f. 459. 560; W.sgesellschaft 629; W.slehre s. Nationalökonomie; W.spolitik 539. 564. 566 f.; W.sstatistik 562 ff.
Wissen und Glauben 392.
Wissenschaft 435. 439. 678; singuläre Leistung der Kunst und W. 231; W. und Erfahrung 403; W.slehre 674 ff.
Wort, Vergleichung nach Lautform und Bedeutungsinhalt 69; Theorie der W.bildung 327; W.geschichte 329.
Würdigung, historische 453 f.
Wurzel als grammatikalische Abstraktion 327; W. und Ursprache 328.

Digitized by Google

Zauberpriesterlicher Prozeß 569.
Zeit und Gesetze der Geschichte 404 ff. 413; zeitliche und räumliche Strecke 175. 179; Z.sinn 200. 206; Z.vorstellungen 172 f.
Zivilisation 405. 470. 532.
Zivilistische Methode 527 ff. 596 ff. 619; z. Analogien 600. 606.
Zivilrecht 596; Zivildelikt 585 ff.
Zufall und Gesetzmäßigkeit 507.
Zukunftskonstruktion 407 f. 420.
Zurechnungsfähigkeit 584.
Zusammenhang, widerspruchsloser 79; Z. des Selbstbewußtseins 247 ff.; Z. der geschichtlichen Entwicklung 454; soziologischer Z. u. Einheit 629 f.
Zustandsgeschichte 72 f. 458 ff. 473.
Zwang, sozialer Z. und individuelle Freiheit 423; Z. und Rechtsentwicklung 578. 602; Z.spflichten 582 f. 586. 598.
Zweck s. Teleologie; sittliche Z.e 618; Heterogonie 281 f. 396.
Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit 588 ff.; subjektive Z. 597.
Zweifel und Kritik 113; zweifelhafte Fälle und Gleichheitsfälle 185.
Zwölftafelgesetz 575.
Zyklische Bewegung der Geschichte 409 ff. 413; der Verfassungsformen 410 f.

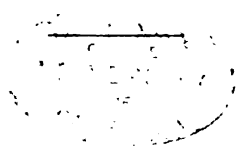

Digitized by Google

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Geh.-Rat Prof. Dr. W. Wundt.

Ethik.

Eine Untersuchung der Tatsachen und Gesetze des sittlichen Lebens.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Zwei Bände. gr. 8°. 1903. geh. M. 21.—; in Leinw. geb. M. 24.20.

Logik.

Eine Untersuchung der Prinzipien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Drei Bände.

I. Band: Allgemeine Logik und Erkenntnistheorie.
gr. 8°. 1906. geh. M. 15.—; in Leinw. geb. M. 16.60.

II. Band: Logik der exakten Wissenschaften.
gr. 8°. 1907. geh. M. 15.—; in Leinw. geb. M. 16.60.

Tolstois Weltanschauung und ihre Entwickelung.

Von Dr. **E. L. Axelrod.**

gr. 8°. 1902. geh. M. 4.—

Epictet und die Stoa.

Untersuchungen zur stoischen Philosophie.

Von Prof. Dr. **A. Bonhöffer.**

gr. 8°. 1890. geh. M. 10.—

Die Ethik des Stoikers Epictet.

Von Prof. Dr. **A. Bonhöffer.**

Anhang: Exkurse über einige wichtige Punkte der stoischen Ethik.

gr. 8°. 1894. geh. M. 10.—

Die natürlichen Grundlagen des Strafrechts.

Von **A. Bozi,** Oberlandesgerichtsrat.

8°. 1901. geh. M. 3.20.

Aus G. C. Lichtenbergs Korrespondenz.

Von Dr. **Erich Ebstein.**

Mit Tafel- und Textabbildungen. kl. 8°. 1905. geh. M. 2.40.

Digitized by Google

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Dr. Martin Luthers Krankheiten
und deren Einfluß auf seinen körperlichen u. geistigen Zustand.
Von Geh.-Rat Prof. Dr. **W. Ebstein.**
gr. 8°. 1908. geh. M. 2.—

Moderne Philosophie.
Ein Lesebuch zur Einführung in ihre Standpunkte u. Probleme.
Von Privatdozent Dr. **M. Frischeisen-Köhler.**
gr. 8°. 1907. geh. M. 9.60; in Leinw. geb. M. 10.80.

Ziele, Richtpunkte und Methoden der modernen Völkerkunde.
Von Prof. Dr. **S. Günther.**
gr. 8°. 1904. geh. M. 1.60.

Parteiwesen und Entwicklung
in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker.
Von Prof. Dr. **C. Kindermann.**
gr. 8°. 1907. geh. M. 3.—

Aberglaube und Zauberei
von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart.
Von Dr. **Alfred Lehmann**
Direktor des psychophysischen Laboratoriums an der Universität Kopenhagen.
Deutsche autorisierte Übersetzung von
Dr. med. **Petersen I.,** Nervenarzt in Düsseldorf.
Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage.
Mit 2 Tafeln und 67 Textabbildungen.
gr. 8°. 1908. geh. M. 14.—; in Leinw. geb. M. 15.40.

Bibelstunden eines modernen Laien.
Von **Julius Lippert.**
Mit einem Kärtchen. kl. 8°. 1906. geh. M. 3.—; in Leinw. geb. M. 4.—
Neue Folge (Neues Testament).
kl. 8°. 1907. geh. M. 3.—; in Leinw. geb. M. 4.—

Die Geschichte der Familie.
Von **Julius Lippert.**
8°. 1884. geh. M. 6.—

Digitized by Google

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Kulturgeschichte der Menschheit

in ihrem organischen Aufbau.

Von **Julius Lippert.**

Zwei Bände.

gr. 8°. 1886 u. 1887. geh. M. 20.—; in Halbfrz. geb. M. 25.—

Inhalt: Einleitung. — Die Lebensfürsorge als Prinzip der Kulturgeschichte. — Die Urzeit. — Ausblick auf die Verbreitung der Menschheit. — Die ersten Fortschrittsversuche der Lebensfürsorge. — Die Zähmung des Feuers. — Die Fortschritte des Werkzeugs als Waffe. — Ausblick auf die Entwickelung differenzierter Geräte. — Fortschritte der Speisebereitung. — Fortschritte des Schmuckes und der Kleidung und ihr sozialer Einfluß. — Der beginnende Anbau und die Verbreitung der jüngeren Völker in Europa. — Das Nomadentum und die Verbreitung der Zugtiere. — Die Nahrungspflanzen im Gefolge der Kultur. — Die Genußmittel engeren Sinnes und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung.

Einführung in die Philosophie des Strafrechts

auf entwickelungsgeschichtlicher Grundlage.

Von Prof. **J. Makarewicz.**

gr. 8°. 1906. geh. M. 10.—; in Leinw. geb. M. 11.60.

Ludwig Feuerbach.

Von Dr. **C. N. Starcke.**

gr. 8°. 1885. geh. M. 9.—

Die soziale Frage im Lichte der Philosophie.

Vorlesungen über Sozialphilosophie und ihre Geschichte.

Von Prof. Dr. **Ludwig Stein.**

Zweite verbesserte Auflage.

gr. 8°. 1903. geh. M. 13.—; in Leinw. geb. M. 14.40.

Naturgeschichte des Menschen.

Grundriß der somatischen Anthropologie.

Von Dr. **C. H. Stratz.**

Mit 342 teils farbigen Abbildungen und 5 farbigen Tafeln.

gr. 8°. 1904. geh. M. 16.—; in Leinw. geb. M. 17.40.

Inhalt: I. Überblick über die anthropologische Forschung. — II. Die philogenetische Entwickelung der Menschheit. — III. Die Ontogenese des Menschen. a) Die embryonale Entwickelung. b) Das Wachstum des Menschen. c) Die geschlechtliche Entwickelung. — IV. Die körperlichen Merkmale des Menschen (Kraniologie, Anthropometrie, Proportionen). — V. Die Rassenentwickelung. — VI. Die menschlichen Rassen. 1. Die Australier. 2. Die Papuas. 3. Die Koikoins. 4. Amerikaner und Ozeanier. 5. Die melanoderme Hauptrasse. 6. Die xanthoderme Hauptrasse. 7. Die leukoderme Hauptrasse. Schlußwort.

Digitized by Google

Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.

Ästhetik

und

Allgemeine Kunstwissenschaft.

In den Grundzügen dargestellt

von

Max Dessoir.

Mit 16 Abbildungen und 19 Tafeln.

30 Bogen. Lexikon-Format. 1906. geh. M. 14.—; in Leinw. geb. M. 17.—

Philosophisches Lesebuch.

Von

Prof. Dr. **M. Dessoir** und Prof. Dr. **P. Menzer.**

Zweite vermehrte Auflage.

8°. 1905. geh. M. 5.60; in Leinw. geb. M. 6.40.

Inhalt: I. Plato. — II. Aristoteles. — III. Sextus Empiricus. — IV. Seneca. — V. Plotin. — VI. Thomas von Aquino. — VII. Meister Eckhart. — VIII. Francis Bacon. — IX. Descartes. — X. Spinoza. — XI. Locke. — XII. Berkeley. — XIII. Leibniz. — XIV. Hume. — XV. Kant. — XVI. Fichte. — XVII. Hegel. — XVIII. Herbart. — XIX. Schopenhauer. — XX. Comte. — XXI. J. St. Mill. — Namenverzeichnis. — Sachregister.

Zeitschrift für Ästhetik

und

Allgemeine Kunstwissenschaft.

Herausgegeben

von

Max Dessoir.

I. Band. 37 Bogen. Lex. 1906. geh. M. 19.40.

II. Band. 37 Bogen. Lex. 1907. geh. M. 18.80.

III. Band. 39 Bogen mit 4 Tafeln. Lex. 1908. geh. M. 21.20.

Die Zeitschrift erscheint in Heften von acht bis zehn Druckbogen, wovon je vier einen Band bilden. Der Preis der Hefte wechselt nach dem Umfang, die Berechnung erfolgt heftweise. Es ist alljährlich die Ausgabe eines Bandes beabsichtigt.

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

MAR 10 1947
26Apr'54 LU X
APR 21 1954 LU
21Jan'64PB
REC'D LD
JAN 13'64-12 M
22Feb'64BB
REC'D LD
JUL 13'64-11 AM
INTER-LIBRARY LOAN
MAR 11 1966
RETURNED TO
MAY 30 1970 04
22 1971
N AHC

LD 21-100m-12,'43 (8796s)

Digitized by Google

Wundt
BC43595
W8
1896
v.3

Digitized by Google